

Protokoll des Kantonsrats

55. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. Januar 2025, Vormittag

Zeit: 8.00–11:55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28./29. November und 19. Dezember 2024
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Martin Hausheer)
 - 3.1. Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses von Martin Hausheer
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer Drittmeldepflicht an die Einwohnerkontrollen im Kanton Zug
 - 4.2. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Anna Bieri, Ronahi Yener und Carina Brüngger zur Schaffung von Krebsvorsorge-Programmen im Kanton Zug
 - 4.3. Postulat der SP-Fraktion zur AXPO
 - 4.4. Interpellation von Tabea Estermann betreffend Meldungen aus der Bevölkerung zu Geldwäscherei im Kanton Zug
 - 4.5. Interpellation von Jean Luc Mösch, Fabio Iten, Michael Felber, Patrick Rösli, Patrick Iten, Heinz Achermann, Manuela Käch, Erich Grob, Kurt Balmer und Simon Leuenberger betreffend zweckentfremdete Wohnräume
 - 4.6. Interpellation von Tabea Estermann, Adrian Risi, Peter Letter und Mirjam Arnold betreffend Benchmarking und Effizienz des Zuger Handelsregisteramts
 - 4.7. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend CO₂-Bilanz des Kantons Zug als Verwaltungseinheit
5. Kommissionsbestellungen
 - 5.1. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
6. Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; Änderung des Schulgesetzes: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen: 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnissnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2024 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
10. Geschäfte, die am 19. Dezember 2024 nicht behandelt werden konnten:
 - 10.1. Fortsetzung der Debatte der parlamentarischen Vorstösse zur Wohnpolitik:
 - 10.1.1. Postulat von Patrick Rösli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne
 - 10.1.2. Postulat von Patrick Rösli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen
 - 10.1.3. Postulat von Patrick Rösli betreffend vereinfachte Baubewilligungsverfahren
 - 10.1.4. Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen
 - 10.1.5. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum
 - 10.1.6. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer, Drin Alaj und Patrick Rösli betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) oder in der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz (VPBG) zugunsten von bezahlbarem Wohnraum
 - 10.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)
 - 10.3. Motion von Andreas Lustenberger, Erich Grob, Klemens Iten, Eva Maurenbrecher und Michèle Schuler betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie
 - 10.4. Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Rösli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota) sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan
 - 10.5. Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»
 - 10.6. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
 - 10.7. Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen–Samstagern
 - 10.8. Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
 - 10.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung
 - 10.10. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug

- 10.11. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
- 10.12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber
- 10.13. Motion der FDP-Fraktion betreffend gesetzliche Grundlage für einen Steuerrabatt im Kanton Zug
- 10.14. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend freie Fahrten auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson
- 11. Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr
- 12. Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands
- 13. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+
- 14. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee
- 15. Postulat von Patrick Rösli betreffend forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
- 16. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug
- 17. Interpellation von Andreas Iten betreffend Antidiskriminierungsgesetz im Internet

823 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Iten und Raphael Wiser, beide Oberägeri; Martin Affentranger, Hünenberg; Katharina Jans, Steinhausen.

824 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant «67 Sportsbar» ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Ab heute werden die Sitzungen des Kantonsrats per Livestream übertragen. Der Vorsitzende dankt der Staatskanzlei für die schnelle Umsetzung des Auftrags.

Im Januar feierten die Kantonsratsmitglieder Julia Küng, Alexander Haslimann, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger, Ronahi Yener, Alois Gössi, Anna Bieri, Etienne Schumpf und Martin Zimmermann sowie Regierungsrat Andreas Hostettler Geburtstag. Für Ronahi Yener, Anna Bieri und Etienne Schumpf waren es «runde» Jubiläen. Der Vorsitzende gratuliert allen und wünscht ihnen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Landammann Andreas Hostettler ist nach einem Velounfall rekonvaleszent. Er ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Der Vorsitzende wünscht ihm im Namen des Rats gute Genesung.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Sie nimmt an der Arbeitstagung der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz sowie an der Arbeitssitzung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in Bern teil.

Am 18. Januar 2025 fand auf dem Hoch-Ybrig bei bestem Wetter zum 51. Mal das traditionelle Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Es spielte sich ein spannender Wettkampf ab, wobei der Kanton Zug die Teamwertung für sich entscheiden konnte. Manuela Käch holte in der Damen-Kategorie nach 2023 und 2024 bereits den dritten Sieg in Folge. Bei den Herren war Hans Jörg Villiger mit Rang 3 der schnellste Zuger. Die Team-Kategorie konnten die Herren mit Hans Jörg Villiger, Klemens Iten, Fabio Iten und Luzian Franzini für sich entscheiden. Das ist historisch, denn es ist der erste Sieg gegen die Schwyzer seit zehn Jahren. Auch der Sieg in der Damen-Kategorie ging an den Kanton Zug. Der Vorsitzende dankt namens des Rats den Organisatoren herzlich und freut sich bereits auf die 52. Ausgabe im Januar 2026.

(Der Rat applaudiert.)

Die Sitzreihe des Ratspräsidiums ist neu mittels Hebebühne hindernisfrei erreichbar. Manuela Leemann, Vizepräsidentin des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug, konnte diesen Lift an der Sitzung des GGR letzte Woche bereits testen.

Beat Dittli nimmt heute zum letzten Mal als Protokollführer an einer Kantonsratssitzung teil. Der Vorsitzende verabschiedet ihn mit folgenden Worten: «Lieber Beat, Zukunft braucht Herkunft. Vor rund fünfzig Jahren – nein, da hast Du noch nicht das erste Protokoll geschrieben – wurden wir beide mit unseren Familien Nachbarn. Unsere Haustüren waren keine vier Meter voneinander entfernt. Du warst damals um die zwanzig Jahre alt, ich war Kindergärtler. Du bist sozusagen als grosser Bruder mit mir zusammen aufgewachsen. Irgendwann bist Du dann natürlich ausgezogen, und wir haben uns über Jahre oder sogar Jahrzehnte nur sporadisch getroffen. Mit meinem Eintritt in den Kantonsrat 2019 haben wir uns dann wieder mindestens ein Mal im Monat gesehen. Heute schliesst sich der Kreis, und ich darf Dich verabschieden, was mir eine sehr grosse Ehre ist. Dein erstes Protokoll hast du anlässlich der Kantonsratssitzung am 5. Juli 2012 geschrieben. Schon Dein Vorgänger Guido Stefani hatte ein sehr hohes Niveau. Ich habe mir aber sagen lassen, dass Du es geschafft hast, dieses sehr hohe Niveau noch mehr zu professionalisieren. Ich kann mir vorstellen, dass es nicht immer einfach war, gewisse Voten schwarz auf weiss zu fassen. Eine weitere grosse Stärke von Dir war, dass Du dieses Know-how, diese grosse Erfahrung, auch weitergeben konntest. Deshalb hast Du Dich für die Einführung einer Stellvertretung eingesetzt, um diese grosse Verantwortung einerseits auf zwei Schultern zu verteilen, andererseits aber auch, um das Amt abzusichern. Du warst sogar bereit, ganze fünf Jahre über

Dein ordentliches Pensionsalter hinaus die Protokolle für den Kantonsrat zu schreiben. Deshalb stehen wir heute vor einem Wechsel, den wir in den Protokollen wahrscheinlich gar nicht spüren werden. Wir werden aber spüren, dass wir Dich mit Deiner ruhigen und ausgeglichenen Art hier im Saal vermissen werden. Ab und zu muss ich aus beruflichen Gründen auch einmal ein kleines Protokoll schreiben. Das mache ich – ehrlich gesagt – nicht gerne, es ist mir oft sogar ein Graus. Deshalb habe ich allerhöchsten Respekt vor Protokollschreibern. Lieber Beat, ich danke Dir im Namen des Kantonsrats und des ganzen Kantons Zug für Deine geleisteten Dienste. Ich wünsche Dir alles Gute und vor allem beste Gesundheit, und als kleine Anerkennung darf ich Dir einen Gutschein für das KKL in Luzern überreichen. Herzlichen Dank und eine gute Zeit.» *(Der Rat erhebt sich und applaudiert. Beat Dittli erhält das erwähnte Geschenk sowie von Claudia Locatelli einen Blumenstrauß überreicht).*

Beat Dittli bedankt sich mit folgenden Worten: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Stefan, ganz herzlichen Dank für diese schönen Worte. Sie wissen, man muss bei solchen Anlässen das Trinkgeld aber immer abziehen. Ihnen allen, verehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, danke ich sehr herzlich für die Wertschätzung, die Sie meiner, unserer, Arbeit immer entgegengebracht haben. Ich danke Ihnen auch sehr herzlich für die vielen schönen Begegnungen. Und als Bewohner des Kantons Zug danke ich Ihnen vor allem sehr herzlich für Ihr riesiges Engagement, für Ihr Bemühen um gute und nachhaltige Lösungen für unsere Gemeinschaft. Ich glaube, das ist nicht genügend hoch einzuschätzen. Es war mir eine grosse Ehre und eine hoffentlich spürbar grosse Freude, Ihr Protokollführer zu sein. Ich wünsche dem Team des Protokolldiensts, das in Zukunft ausschliesslich aus Frauen bestehen wird, ebenso viel Freude an der – wie gehört – nicht immer ganz einfachen Arbeit, wie ich sie in diesen dreizehn Jahren gehabt habe. Ich danke Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende begrüsst Karin Veit Brändli, die als Nachfolgerin von Beat Dittli als neue stellvertretende Protokollführerin ihr Amt antritt und heute bereits ihr erstes Kantonsratsprotokoll erstellen wird. Er wünscht ihr viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit und alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

825 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

826 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. und 29. November 2024 und vom 19. Dezember 2024

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 28. und 29. November 2024 und vom 19. Dezember 2024 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

827 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Martin Hausheer)**

Vorlage: 3857.1 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Andreas Hausheer per 31. Dezember 2024 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet sich gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Martin Hausheer. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Martin Hausheer ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Martin Hausheer stillschweigend.

Der **Vorsitzende** gratuliert Martin Hausheer zur Wahl. Das neue Kantonsratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

828 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Martin Hausheer**

Der **Vorsitzende** bittet das neue Kantonsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Martin Hausheer** spricht mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Martin Hausheer im Rat herzlich willkommen und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

829 Traktandum 4.1: **Motion von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer Drittmeldepflicht an die Einwohnerkontrollen im Kanton Zug**

Vorlage: 3855.1 - 17981 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

830 Traktandum 4.2: **Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Anna Bieri, Ronahi Yener und Carina Brüngger zur Schaffung von Krebsvorsorge-Programmen im Kanton Zug**

Vorlage: 3858.1 - 17988 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 831** Traktandum 4.3: **Postulat der SP-Fraktion zur AXPO**
Vorlage: 3859.1 - 17989 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.
- 832** Traktandum 4.4: **Interpellation von Tabea Estermann betreffend Meldungen aus der Bevölkerung zu Geldwäscherei im Kanton Zug**
Vorlage: 3851.1 - 17971 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 833** Traktandum 4.5: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Fabio Iten, Michael Felber, Patrick Rööfli, Patrick Iten, Heinz Achermann, Manuela Käch, Erich Grob, Kurt Balmer und Simon Leuenberger betreffend zweckentfremdete Wohnräume**
Vorlage: 3853.1 - 17978 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 834** Traktandum 4.6: **Interpellation von Tabea Estermann, Adrian Risi, Peter Letter und Mirjam Arnold betreffend Benchmarking und Effizienz des Zuger Handelsregisteramts**
Vorlage: 3854.1 - 17979 Interpellationstext
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 835** Traktandum 4.7: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend CO₂-Bilanz des Kantons Zug als Verwaltungseinheit**
Vorlage: 3856.1 - 17982 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine neuen Kommissionen zu bestellen sind.

Traktandum 5.1: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

- 836** Traktandum 5.1.1: **Ersatzwahl für die erweiterte Justizprüfungskommission**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Michael Felber neu Martin Hausheer für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

837 Traktandum 5.1.2: Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zum Nebenamts-gesetz (Geschäft 3832)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ronahi Yener neu Alois Gössi für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6

838 Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; Änderung des Schulgesetzes: 2. Lesung

Vorlagen: 3652.6 - 17950 Ergebnis der 1. Lesung (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.7 - 17951 Ergebnis der 1. Lesung (Schulgesetz); 3652.8 - 17953 Antrag von Hans Jörg Villiger, Esther Monney, Emil Schweizer und Brigitte Wenzin Widmer zur 2. Lesung; 3652.9 - 17964 Antrag von Hans Jörg Villiger, Thomas Gander, Joëlle Gautier, Corina Kremmel, Christophe Lanz, Rainer Lee-mann, Jean Luc Mösch, Esther Monney, Jill Nussbaumer, Emil Schweizer, Brigitte Wenzin Widmer und Martin Zimmermann zur 2. Lesung; 3652.10 - 17972 Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung; 3652.11 - 17980 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung; 3652.12/12a/12b - 18006 Zusatzbericht der vorberatenden Kommission, Grundlagenpapier zu den Änderungsanträgen auf 2. Lesung.

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungs-gesetz)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegan-gen sind:

- Antrag der FDP-Fraktion zu § 2 Abs. 2 (Vorlage 3652.11 - 17980)
- Antrag der FDP-Fraktion zu § 6a (Vorlage 3652.11 - 17980)
- Antrag der SP-Fraktion zu § 6b Abs. 3 (Vorlage 3652.10 - 17972)
- Antrag von Hans Jörg Villiger, Esther Monney, Emil Schweizer und Brigitte Wenzin Widmer zu § 6f (Vorlage 3652.8 - 17953)
- Antrag der FDP-Fraktion zu § 7a Abs. 2 (Vorlage 3652.11 - 17980)

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, § 2 Abs. 2 mit einem neuen Bst. e zu ergänzen: «Nannys». Regierungsrat und vorberatende Kommission lehnen diese Änderung ab.

Rainer Leemann spricht für die Antragstellenden. Er bemerkt vorab, dass er Vater von drei Kindern sei und eine Familienbetreuung in Anspruch nehme. Es ist von grosser Bedeutung, dass in der Kinderbetreuung nicht nur ein enges Angebot an

Betreuungsformen geschaffen, sondern die ganze Palette zur Verfügung gestellt wird. Eltern sollen die Möglichkeit haben, die Betreuungsform zu wählen, die am besten zu ihren individuellen Bedürfnissen passt, da Familien in ihrer Struktur sehr unterschiedlich sind. Diese Vorlage soll es beiden Elternteilen ermöglichen, berufstätig zu sein, unabhängig vom Beruf.

Der Antrag, dass auch Nannys in die Regelungen aufgenommen werden sollen, wurde bereits in der ersten Lesung thematisiert. Es war ausreichend Zeit, diesen Punkt zu prüfen und – wenn nötig – gemäss dem üblichen Prozess Abklärungen zu treffen. Es ist nicht optimal, das Gesetz nach einem halben Jahr erneut zu «öffnen», wenn eine Motion eingereicht wird. Vielmehr schafft der Rat mit diesem Gesetz die grundlegenden Rahmenbedingungen, die in der Verordnung weiter präzisiert werden können. Die Möglichkeit, dass der Regierungsrat im Rahmen der Verordnung noch offene Punkte nach den notwendigen Abklärungen klarstellen kann, bleibt erhalten. Es gibt in fast jedem Gesetz unbekannte Bestandteile. So kann auch die Nanny-Thematik – was leider noch nicht gemacht wurde – noch abgeklärt werden, denn das Inkrafttreten soll in einem separaten Beschluss durch den Regierungsrat bestimmt werden; der Votant verweist hier auf den neu beantragten § 7a Abs. 2: «Für § 2 Abs. 2 Bst. e und § 6a Abs. 4 bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten in einem separaten Beschluss.» Zur praktischen Umsetzung: Statt dass die Eltern ihre Kinder zu einer Tagesmutter bringen, könnte die Tagesmutter oder die Nanny ins vertraute Heim der Familie kommen. So kompliziert ist das nicht. Zur immer wieder geäusserten Befürchtung, dass eine Nanny auch im Haushalt der Familie helfen könnte, was natürlich nicht finanziert werden soll, verweist der Votant darauf, dass für Haushaltstätigkeiten wenig Raum bleibt, wenn man zwei, drei oder mehr Kinder betreut. Er nimmt diesbezüglich aber gerne Nachhilfe beim Rat in Anspruch.

Der Votant hebt nochmals einige wichtige Argumente für den Antrag hervor. Es wird an Infrastruktur sowie an Kosten gespart. Die Kosten für die Kinderbetreuung können für Familien mit drei und mehr Kindern deutlich günstiger ausfallen. Auch diese Frauen und Männer sollen in die Arbeitswelt integriert werden und die nötige Unterstützung erhalten. Der wichtigste Punkt: Schichtarbeitende, Krankenschwestern und andere im Gesundheitswesen tätige Personen erhalten ihre Dienstpläne kurzfristig, oftmals nur einen Monat vorher. Es ist nahezu unmöglich, eine geeignete Kita für diese speziellen Arbeitszeiten zu finden. Hier muss der Rat die Pflegeberufe fördern und sicherstellen, dass auch diese Menschen in ihrem Arbeitsumfeld die nötige Unterstützung erhalten. Der Votant erinnert an die Pflegeinitiative. Pflegeberufe sind nicht nur attraktiv, wenn man mehr verdient oder weniger arbeiten muss. Mindestens so wichtig ist die Flexibilität bei der Kinderbetreuung. Das ist ein echter Mehrwert für Pflegeberufe oder allgemein Schichtarbeitende, die nicht allein gelassen werden sollten. Der Votant bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion deshalb für die Unterstützung des vorliegenden Antrags.

Beat Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, erläutert, dass sich diese am 24. Januar 2025 zu einer weiteren Sitzung getroffen und die Anträge auf die zweite Lesung ausführlich diskutiert hat. Der Rat hat das Grundlagenpapier zu den Änderungsanträgen auf die heutige Sitzung hin erhalten. Darin sind die wesentlichen Punkte sowie die Empfehlungen der Kommission zu den Änderungsanträgen enthalten.

Die Kommission hatte gewisse Sympathien für die von der FDP beantragte Ergänzung, folgte jedoch grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung. Auch für die Kommission gibt es zu viele offene Fragen, die geklärt werden müssten, bevor dieses Anliegen in ein Gesetz aufgenommen werden könnte. Eine Mehrheit der

Kommission würde es daher begrüßen, wenn aufgrund einer entsprechenden Motion eine umfassende Auslegeordnung und eine sorgfältige Prüfung gemacht würde. Aktuell beinhaltet das Gesetz ausschliesslich Betreuungsformen ausserhalb der Familie. Mit der Aufnahme von Nannys ginge es um einen ganz anderen Bereich, nämlich um eine Betreuungsform innerhalb der Familie. Die Kommission sprach sich mit 11 zu 3 Stimmen für das Ergebnis der ersten Lesung aus, womit auch die Änderungen in § 6a und § 7a wegfallen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, erläutert, dass die Stawiko auf die zweite Lesung hin keine Sitzung mehr abgehalten hat, da sie diesen Antrag typähnlich bereits auf die erste Lesung hin besprochen hat. In der Stawiko-Sitzung lag der Antrag, eine Betreuung durch Nannys zuzulassen und darum den Begriff auf eine familienexterne Betreuung auszuweiten, bereits auf dem Tisch. In der damaligen Besprechung ging es um Fragen und Unklarheiten in der Umsetzung, sodass die Stawiko den Antrag damals richtigerweise ablehnte. Auf die zweite Lesung hin hätten sicher weitere Abklärungen vorgenommen werden können. Es macht Sinn, heute zu sagen, dass man weiss, wie das umgesetzt werden könnte, wenn man es wollte. Familienexterne Betreuung, ob diese nun auswärts oder zu Hause stattfindet, bleibt familienexterne Betreuung. Der Votant bittet den Rat, noch einmal hinzuschauen. Wenn der Rat dieses Gesetz in einem halben Jahr wieder «öffnen» muss, hätte er ausser Ineffizienz und Geldverschwendung nichts geleistet.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, teilt mit, dass die Grünliberalen der Mehrheit der vorberatenden Kommission folgen werden. Sie haben ebenfalls – wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt – gewisse Sympathien für das Anliegen, doch sollte dieses im Rahmen einer Motion sorgfältig geprüft werden. Der Votant ist nicht einverstanden mit den Vorrednern aus der FDP-Fraktion, dass alles bereits geklärt sei und ins Gesetz übernommen werden könne. Gemäss dem Stawiko-Präsidenten müsste man das Gesetz wieder «öffnen», wenn eine entsprechende Motion durchkommt. Aber wenn der Rat das Anliegen bereits jetzt ins Gesetz aufnimmt und es nicht klappt, müsste das Gesetz ebenfalls wieder «geöffnet» werden. Vor allem das Problem der Abgrenzung spricht für eine Ablehnung. Es ist schwierig, zwischen Nanny, Haushälterin und Au-pair abzugrenzen. Eine Nanny weist fachliche Qualifikationen auf – aber welche? Es gibt für diese Ausbildung kein EFZ, und es ist ein arbeitsrechtlicher Wildwuchs zu befürchten, dies im Unterschied beispielsweise zu den Kitas, die in Bezug auf die fachlichen Qualifikationen und den Betreuungsschlüssel stark reglementiert sind. Der Votant bittet deshalb den Rat, der Mehrheit der Kommission zu folgen und dem Antrag der FDP nicht zuzustimmen.

Thomas Meierhans hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Vorschlag, auch Nannys in die kantonale Unterstützung miteinzubeziehen, prüfenswert findet. An der Fraktionssitzung gab es Stimmen, die den Antrag der FDP annehmen wollten. Denn mit der Annahme der drei beantragten Paragraphen würde der Rat die Einführung auf einen unbestimmten Zeitpunkt bewilligen und die genaue Ausgestaltung dem Regierungsrat überlassen. Eine Mehrheit kam jedoch zum Schluss, dass der Weg über eine Motion besser sei. Was ist unter dem Begriff «Nanny» zu verstehen? Nannys übernehmen in Haushalten nicht nur die Kinderbetreuung, sondern verrichten noch andere Tätigkeiten wie Reinigung, Einkauf etc. Wie soll das auseinandergehalten werden? Wie soll die Qualität der Kinderbetreuung sichergestellt werden? Es gibt viele Fragen, die vor einer allfälligen Einführung zu klären sind. Die Beantwortung will die Mitte-Fraktion selbst im Griff behalten und sie nicht dem Regierungsrat

überlassen. Sie lehnt den Antrag heute also ab und fordert die FDP auf, ihr Anliegen mit einer Motion einzureichen.

Hans Jörg Villiger, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion am Ergebnis der ersten Lesung festhält, also keine Ergänzung mit dem Bst. e wünscht. Der Votant führt die Gründe aus: Nannys leisten in den meisten Fällen – wie gehört – mehr als Kinderbetreuung. Sie helfen im Haushalt mit und erledigen Einkäufe. Hier liegt die Problematik: Würden Beiträge via Gemeinde oder Kanton geleistet, ist schwierig nachzuvollziehen, ob die Zeit für Kinderbetreuung oder für andere Dinge aufgewendet wurde. Es ist somit nicht klar, was mitfinanziert wird. Das vorliegende Gesetz enthält mit den Betreuungsformen Kindertagesstätten, Tagesfamilien sowie schulergänzender Betreuung genügend Varianten, um die Erwerbstätigkeit zu vereinfachen. Der Rat sollte keine weitere, neue Betreuungsform – diese innerhalb der Familie und mit aktuell vielen offenen Fragen – ins Gesetz implementieren.

Julia Küng spricht für die ALG. Der Antrag der FDP wurde in der Fraktion eingehend diskutiert. Die Kinderbetreuung durch eine Nanny bietet für gewisse Familien eine passende und bequeme Lösung. Das vorliegende Gesetz schafft jedoch ausreichende Betreuungsmöglichkeiten, sodass die Bedürfnisse der allermeisten Familien abgedeckt sind. Die Eltern haben zudem die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Kitas und Tagesfamilien, die vom Kanton unterstützt werden. Die Betreuung durch eine Nanny – bei Einhaltung aller Arbeitsgesetze – ist kostspielig und kommt daher sowieso nur für Gutverdienende infrage. Es leuchtet nicht ein, dass der Kanton die exklusive Kinderbetreuung der Wohlhabenderen mitfinanziert. Schichtarbeitende oder die genannten Arbeitenden in der Pflege werden sich kaum Nannys leisten können und werden durch den vorliegenden Vorschlag nicht unterstützt. Nannys übernehmen zudem oft Aufgaben, die über Kinderbetreuung hinausgehen – sie gehen einkaufen, sie waschen, putzen und kochen. Es wäre schwierig, abzugrenzen, welche Arbeitszeit sie mit diesen Tätigkeiten und welche mit Kinderbetreuung verbringen. Entscheidend ist jedoch, dass die Fragen der Qualitätssicherung und der Kontrolle ungeklärt sind – und vermutlich auch schwer zu klären sein werden. Für Nannys gibt es keine definierte Berufsbezeichnung, und die schweizweit einzige Ausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes dauert gerade mal eine Woche. Die beruflichen Qualifikationen von Nannys dürften also stark schwanken. Anders als bei Tagesfamilien ist ein Betreuungsverhältnis durch eine Nanny weder melde- noch bewilligungspflichtig, es gibt keine kontrollierende Behörde. Die Betreuung erfolgt innerhalb der Familie und untersteht dem Arbeitsrecht, die Eltern sind die Arbeitgebenden. Leider haben längst nicht alle einen korrekten Vertrag, erhalten den Mindestlohn und Sozialversicherungen und können Höchstarbeitszeiten sowie Pausen einhalten – viele Nannys in der Schweiz arbeiten schwarz. Es ist zudem eine Branche, in der in der Schweiz wiederholt Fälle von Menschenhandel festgestellt wurden. Auch Vermittlungsagenturen arbeiten nicht immer professionell. Würde der Kanton Unterstützungsbeiträge an die Betreuung durch Nannys sprechen, müsste er die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Betreuung kontrollieren können. Da dafür mit diesem Gesetz nicht garantiert werden kann, lehnt die ALG den Antrag ab.

Barbara Gysel bittet den Rat im Namen der SP-Fraktion dringend, den Antrag der FDP abzulehnen, obwohl er auf den ersten Blick sympathisch erscheint. Kurz gesagt: gut gemeint, schlecht gemacht. Die Votantin legt ihre Interessenbindung offen: Als Stadträtin von Zug verantwortet sie die Aufsicht über die familienergänzende Kinderbetreuung, also die Prüfung und Bewilligung der verschiedenen Angebote.

Die SP-Fraktion muss einigen Erläuterungen der FDP widersprechen, und die Votantin muss betreffend Rechtsgrundlage auch dem Stawiko-Präsidenten widersprechen. Nannys können auf Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf vertieft eingehen, was positiv zu werten ist. Es folgt ein Aber: Nannys haben – wie gehört – keine Ausbildungsverpflichtung, es gibt keine Voraussetzungen an die Tätigkeit. Grundsätzlich könnte jedes Grosi eine Nanny sein. Wie also kann eine Abgrenzung vorgenommen werden, gerade auch, wenn Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf betroffen sind? Es bräuchte klare Vorgaben sowie Fachwissen im Sinn des Kindeswohls. Die Nannys haben im Moment keine Aufsichts- und Bewilligungspflicht. Zum Votum des Stawiko-Präsidenten führt die Votantin aus, dass die Aufsicht über die familienexterne Kinderbetreuung auf der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) beruht, die sich – so die relevante Rechtsgrundlage für die Gemeinden und die Kantone – immer auf die Betreuung ausserhalb des eigenen Haushalts bezieht. Jetzt aber geht es um die Betreuung durch Nannys im eigenen Haushalt, was zu einem klaren Abgrenzungsproblem führt. Die Gutschriften sollen ausserdem, wie der Rat in der ersten Lesung beschlossen hat, an die Erwerbstätigkeit gekoppelt werden. Im vorliegenden Fall ist es schwierig, zu überprüfen, ob die Anstellung einer Nanny überhaupt im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten erfolgt.

Die Votantin empfiehlt dem Rat im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der FDP-Fraktion trotz der grundsätzlichen Sympathie für das Anliegen abzulehnen. Es gibt zahlreiche Umsetzungsfragen, nicht nur die Nannys, sondern auch die Gemeinden betreffend. Die Gemeinden müssen bei der Klärung der relevanten Fragen stark einbezogen werden. Es gibt viele offene Fragen, und es ist unabdingbar, dass der Rat die Auswirkungen und die finanziellen Folgen für die Gemeinden hinreichend kennt.

Rainer Leemann möchte einige Aussagen kommentieren. Von grüner Seite wurde gesagt, die allermeisten Bedürfnisse seien mit diesem Gesetz abgedeckt. Das genügt aber nicht, denn wenn der Rat etwas macht, muss es für die breite Bevölkerung sein. Von diesem Gesetz profitieren die Schichtarbeitenden und Pflegenden jedoch nicht. Gerade diejenigen, die man fördern will, lässt man im Regen stehen. Es wurde ausserdem gesagt, nur wohlhabende Familien könnten sich eine Nanny leisten. Ab zwei Kindern liegen die Kosten für eine Nanny oder für eine Kita jedoch mehr oder weniger bei Break-even. Es wurde im Weiteren gesagt, dass Nannys vor allem schwarzarbeiten würden, dass keine Sozialversicherung bezahlt würde. Solche Aussagen gehören nicht in diesen Saal, vielmehr sollten dem Rat Fakten vorgelegt werden. Es gibt überall Schwarzarbeit.

Der Votant bestreitet ausserdem, dass einfach das Grosi eingesetzt werden könne. Es gibt Regelungen für Familienangehörige, etwa das LBBG und weitere, die man hinzuziehen kann. Im Gesundheitswesen werden Leute über Firmen angestellt und überteuert von Versicherungen bezahlt, sodass sie Angehörige pflegen können. Es gibt viele Bereiche, die hierzu abzuklären sind. Weiter muss das Problem der Aufsicht benannt werden. Der Votant ist dabei der Ansicht, dass Nannys gut genug über die Eltern kontrolliert werden könnten, es brauche den Staat hierzu nicht.

Michael Felber wird für den Antrag der Regierung stimmen. Er schätzt die Abklärungen von Rainer Leemann und der FDP-Fraktion, damit das Anliegen wirklich geprüft wird und auch aufgenommen werden kann. Er hat jedoch selbst Erfahrungen mit dem PAVO-Vollzug und unterstützt die Aussage von Barbara Gysel, dass die Frage sauber abgeklärt werden müsse, um eine Aufnahme ins Gesetz zu ermöglichen. Er würde eine Motion unterstützen, dies auch unter Kürzung der Frist

zur Beantwortung. Bekanntlich muss der Regierungsrat eine Motion innerhalb eines Jahres beantworten, der Kantonsrat kann diese Frist jedoch herabsetzen.

Manuela Käch hat grosses Verständnis für das Anliegen von Rainer Leemann. Ihre Familie hat über Jahre eine Nanny beschäftigt, weil die Strukturen nicht so waren, dass sie die Kinderbetreuung mit dem Angebot der gemeindlichen Schulen regeln konnte. Sie hat kein Verständnis für die Aussage von Barbara Gysel betreffend Schwarzarbeit und fast schon mafiöse Zustände. Ihre Familie hat ihre Nanny sozialversichert und als Arbeitgebende ihre Verantwortung wahrgenommen. Sie wäre froh um Unterstützung gewesen, denn eine Nanny ist nicht billig, sondern kostet viel Geld – was auch richtig ist: Man muss die Arbeitnehmenden entsprechend bezahlen. Die Votantin hat grosse Sympathien für den Vorschlag, das Anliegen in Form einer Motion einzubringen, und wäre sofort bereit, diesen Vorstoss zu unterschreiben. Sie plädiert dafür, dies bei aller Dringlichkeit – wenn noch ein oder zwei Jahre gewartet wird, werden die Kinder einiger Votanten wohl schon bald in der Schule sein – im Hinblick auf eine gute Lösung sauber aufzugleisen. Es sollen auch «Nannys» in das Gesetz geschrieben werden, aber nicht heute.

Luzian Franzini bringt zwei Anliegen vor: Erstens hatte er in der Stawiko-Debatte den Eindruck, dass sich persönliche Haltungen und die eigentliche Debatte vermischten – bei allem Respekt für den Stawiko-Präsidenten Tom Magnusson. In der Stawiko äusserte sich nur der Antragstellende positiv zu seinem Antrag, sodass dieser nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Die Thematik der Praktikabilität wurde auch in der Stawiko diskutiert. Dies als Beitrag zum Gesamtbild dieser Debatte. Nun tut man so, als ob es verboten würde, eine Nanny einzustellen, wenn dies nicht ins Gesetz geschrieben wird. Tatsächlich diskutiert der Rat jedoch darüber, ob er subventionieren will, eine Nanny zu Hause zu haben. Es können jedoch weiterhin alle eine Nanny einstellen, für die sich das finanziell lohnt, gerade auch wenn der Break-even-Point schon bei zwei Kindern ist.

Zweitens erwähnt der Votant seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Zuger Gewerkschaftsbunds. Es soll nicht unterstellt werden, dass alle Nannys schwarz angestellt oder irgendwie nicht «sauber» seien. Das Risiko für Schwarzarbeit und Missbrauch ist in diesem Bereich jedoch am höchsten bzw. es handelt sich um eine der Branchen, in denen das Risiko am höchsten ist. Bereits bei den Pflegedienstleistungen zuhause sieht man, dass diesbezüglich ein grosses Risiko besteht und es kaum Möglichkeiten gibt, die Arbeitszeiten und Dienstleistungen sowie die korrekte Anstellung zu überprüfen. Deshalb sollte kein neues Schlupfloch geschaffen oder sogar ein Bereich subventioniert werden, der nicht regulierbar ist und in welchem die Ausbildung nur eine Woche dauert. Der Votant empfiehlt aus diesen Gründen, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Rainer Leemann möchte erneut wissen, wie die Vorredner zur Aussage kommen, dass es in diesem Bereich am meisten Schwarzarbeit gebe, auch mehr als zum Beispiel auf dem Bau.

Luzian Franzini führt aus, dass es im Bauhauptgewerbe einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gibt, dessen Umsetzung von einer tripartiten Kommission aus Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden geprüft wird. Es gibt Kontrolleurinnen und Kontrolleure, die unangemeldet auf Baustellen gehen und überprüfen, ob die Leute korrekt angestellt und gemeldet sind, gerade auch im Falle von ausländischen Baufirmen. Es besteht eine Melderegulierung mit einer Frist von acht Tagen. Die tripartite Kommission in der Zentralschweiz – es gibt in jeder Region eine – ist im Interesse

der Firmen im Baugewerbe, die sich an die Regeln halten, und natürlich auch im Interesse der Arbeitnehmenden. Diese Voraussetzungen gibt es im Pflegebereich nicht, zum Beispiel gibt es bei zuhause gepflegten Personen keine Kontrollen. Der Kanton Zug ist der einzige Kanton der Schweiz, der keine Schwarzarbeitskontrollleurinnen und -kontrolleure eingestellt hat. Dieses Modell gibt es nur im Kanton Zug. Im schweizweiten Vergleich fällt auf, dass es im Kanton Zug viel weniger Schwarzarbeitsmeldungen und viel weniger Verurteilungen gibt. Für eine Volkswirtschaft mit über 20 Mrd. Franken ist das sehr frappant. Der Kanton Zug weist etwa gleich viele Meldungen wie die Kantone Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden zusammen aus, obwohl er wesentlich grösser ist. Der Votant diskutiert dieses Problem jedes Mal anlässlich der Stawiko-Visitation mit Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann, da der Gewerkschaftsbund hier eine andere Haltung hat. Mit der Annahme des FDP-Antrags riskiert der Rat, ein riesiges Schlupfloch für noch mehr Schwarzarbeit zu schaffen. Das sollte nicht subventioniert werden.

Rainer Leemann hält fest, dass für die Aussage, es gebe in diesem Bereich mehr Schwarzarbeit als in anderen Bereichen, jede Grundlage fehlt. Dass es keine entsprechenden Kontrollen gibt, bedeutet nicht, dass in einer Branche alle schwarzarbeiten oder es dort mehr Schwarzarbeit gibt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** vertritt den abwesenden Direktor des Innern. Er hält fest, dass der Regierungsrat am Ergebnis der ersten Lesung festhält. Er hat seine Argumente der Kommission transparent gemacht, der Rat hat diesen Zusatzbericht erhalten. Es stehen wesentliche Fragen und Herausforderungen im Raum, die sorgfältig abgeklärt werden sollten. Das sieht – wie vom Kommissionspräsidenten gehört – auch die Kommission so. Es würde sich um ein neuartiges Modell handeln, zu dem es noch keine Erfahrungswerte aus anderen Kantonen gibt. Es ist nicht klar, ob die offenen Fragen in jedem Fall in einer Verordnung geregelt werden könnten. Der Rat hat also keine Garantie, dass man das Gesetz nicht doch ein weiteres Mal «öffnen» müsste, bevor die Umsetzung beginnen könnte. Der Votant betont wie bereits in der Kommission noch einmal explizit, dass der Regierungsrat dieses Anliegen für sehr prüfenswert hält und eine entsprechende Motion speditiv beantworten würde. Er bittet den Rat, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 56 zu 18 Stimmen ab.

§ 6a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der FDP zu § 6a infolge Ablehnung des Antrags zu § 2 Abs. 2 obsolet geworden ist.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 6b Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, § 6b Abs. 3 wieder ins Gesetz aufzunehmen: «Die Einwohnergemeinden stellen sicher, dass der Zugang zu den Angeboten für alle Familien gewährleistet ist.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag mit der Ergänzung «[] für alle Familien *finanziell tragbar und damit*

gewährleistet ist» zu. Die SP-Fraktion hat ihren Antrag zugunsten des Antrags des Regierungsrats zurückgezogen und stimmt diesem zu. Auch die vorberatende Kommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hält fest, dass die Kommission mit 8 zu 6 Stimmen knapp dem Antrag der Regierung folgt. Die Regierung und eine knappe Mehrheit der Kommission haben die Begründung der SP-Fraktion grundsätzlich unterstützt, dass in § 2a gemäss der Vorlage im Stawiko-Bericht nur die Gewährleistung eines Angebots enthalten ist, dass daraus jedoch keine finanziellen Vorgaben abgeleitet werden können. Im aktuell geltenden Gesetz werden die Gemeinden heute schon dazu verpflichtet, den Zugang zu den Angeboten für alle Einkommensschichten zu gewährleisten. Es ist also kein neuer Passus. Mit dem Zusatz der Regierung wird dies noch verdeutlicht. Die SP hat, wie bereits vom Vorsitzenden verkündet, daher ihren Antrag zurückgezogen.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Obwohl das Kommissionsergebnis recht knapp war, wird die GLP bei diesem Antrag der vorberatenden Kommission und dem Regierungsrat folgen. Die finanzielle Gewährleistung ist ohne diesen Absatz nicht gegeben. Die sprachlich präzise Formulierung des Regierungsrats stellt daher eine klare und vollständige Grundlage für die Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine auf Stufe der Gemeinden dar. Dies entspricht ausserdem dem bereits geltenden Recht. Der Votant bittet den Rat im Namen der GLP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Hans Jörg Villiger, Sprecher der SVP-Fraktion, orientiert, dass diese am Ergebnis der ersten Lesung festhält – also keine Wiederaufnahme von § 6b Abs. 3 mit der Ergänzung der Regierung. Die SVP teilt die Ansicht der Regierung im Grundlagenpapier nicht, dass ohne diesen Absatz die Einwohnergemeinden ihre Verordnungen betreffend Betreuungsgutscheine so ausgestalten werden, dass finanziell schwachgestellte Familien unberücksichtigt bleiben. Es ist ja genau das Ziel, mit dem einfachen System der Betreuungsgutscheine Zugang zu bezahlbaren Betreuungsplätzen zu schaffen. Dieses System hat sich vielerorts bewährt und wird sicherlich nicht durch ein Finanzierungsmodell ersetzt, welches einkommensschwache Familien unberücksichtigt lässt. Die SVP tut sich auch schwer mit dem Begriff «finanziell tragbar», der sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann. Das Kinderbetreuungsgesetz könnte plötzlich Themen aufgreifen, die im Sozialhilfegesetz geregelt sind. Fazit: § 6b Abs. 1 und Abs. 2 reichen aus, um den Betreuungszugang für die relevanten Personen und Familien sicherzustellen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Hans Jörg Villiger hat die wesentlichen Punkte genannt. Es soll auf die Gemeinden vertraut und keine Unsicherheit geschaffen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls das Resultat der ersten Lesung.

Julia Küng spricht für die ALG-Fraktion. Sie erinnert daran, dass der Kantonsrat in der ersten Lesung der Stawiko gefolgt ist und § 6b Abs. 3 gestrichen hat, dies nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil die Mehrheit davon ausging, dass der Grundsatz, dass der Zugang zur Kinderbetreuung für alle Familien gewährleistet ist, bereits in § 2 Abs. 1 festgehalten sei. Bei genauerem Hinschauen wird klar, dass es bei § 2a um die Bereitstellung des Angebots und bei § 6b um die finanzielle Tragbarkeit für einkommensschwache Familien geht, was der Regierungsrat in seiner Formulierung nun auch noch präzisiert hat. Dieser Absatz muss deshalb im Sinn

der Chancengleichheit dringend wieder ins Gesetz aufgenommen werden, denn Kinderbetreuung muss, wie das auch im Kinderbetreuungsgesetz vorgegeben ist, für alle Familien, unabhängig von der Dicke ihres Portemonnaies, zugänglich bleiben. Gerade Familien mit tiefem Einkommen verzichten nämlich häufig aus Kostengründen auf familienergänzende Kinderbetreuung, und die Eltern fehlen so in der Berufswelt. Aber auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien können von einer qualitativ guten Betreuung profitieren, sie wirkt sich nachweislich positiv auf ihre Entwicklung und ihr Sozialverhalten sowie ihre Sprachkenntnisse aus. Dies legt den Grundstein für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg.

Thomas Meierhans betont, dass es einen Rückschritt bedeuten würde, bei der Version der ersten Lesung zu bleiben. Der Paragraf muss wieder aufgenommen werden, um den Gemeinden eine gesetzliche Grundlage zu geben, ihre Betreuungsgutscheine entsprechend auszurichten. Ohne diesen Paragrafen müsste man jede Gemeindeversammlung fragen, ob man die Betreuungsgutscheine so oder so gestalten dürfe. Der Votant bittet darum den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Angebotspflicht von der Sicherstellung des Zugangs getrennt werden muss. Es ist eine politische Wertung, ob Gemeinden den Zugang ausgerechnet für einkommensschwache und kinderreiche Familien infrage stellen könnten, indem sie das gemeindliche Reglement anpassen. Diese Bestimmung ist in den heutigen gesetzlichen Grundlagen enthalten. Ohne diesen Paragrafen entsteht eher Unklarheit als Klarheit. Wer Rechtssicherheit will und die Gemeinden nicht vor die zusätzliche Herausforderung stellen möchte, diese Fragen zu klären, stimmt dem Antrag der SP zu. Der Bildungsdirektor beantragt im Namen des Regierungsrats Zustimmung zur Wiederaufnahme des Paragrafen.

→ **Abstimmungen 2 und 3:** Bei 37 Ja-Stimmen und 37 Nein-Stimmen lehnt der Rat mit Stichentscheid des Präsidenten den Antrag der SP-Fraktion und des Regierungsrats ab und bleibt damit beim Ergebnis der 1. Lesung.

§ 6f

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Hans Jörg Villiger, Esther Monney, Emil Schweizer und Brigitte Wenzin Widmer den Antrag stellen, § 6f wie folgt zu kürzen: ~~«Der Kanton und Die Einwohnergemeinden können den Betreuungseinrichtungen für besondere Leistungsangebote Beiträge leisten zur Weiterentwicklung der Angebote oder zur Qualitätsförderung.»~~. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu. Die vorberatende Kommission unterstützt diesen Antrag.

Hans Jörg Villiger spricht als Vertreter der Antragstellenden und auch als Fraktionssprecher der SVP. Neu könnte nebst den Gemeinden auch noch der Kanton Beiträge an Kita-Betriebe leisten. Das war bis anhin nicht nötig. Würde auch noch der Kanton nebst den Gemeinden Objektfinanzierung leisten, hätte man eine Parallelfinanzierung. Dies mag für eine Kita sicherlich verlockend klingen, darf im Sinn des haushälterischen Umgangs mit den Kantonsfinanzen aber nicht passieren. Denn steht ein «kann» im Gesetz, so folgt nicht selten ein «wird». Deshalb soll der Begriff «Der Kanton» sowie der letzte Teil des Absatzes, wo es um die Weiterentwicklung der Angebote und um die Qualitätsförderung geht, gestrichen werden. Die direkte Finanzierung von Qualitätsförderung und die Weiterentwicklung von Ange-

boten der Kitas ist nicht Aufgabe von Kanton oder Gemeinden. Es ist Sache der verschiedenen Betreuungseinrichtungen, ihr Leistungsangebot und Qualitätslevel zu definieren, wirtschaftlich zu arbeiten und entsprechend einen Preis zu fixieren. Man darf auch von dieser Branche erwarten, dass unternehmensübergreifend Weiterentwicklung und Qualitätsförderung betrieben werden, wie dies in anderen Branchenverbänden ebenfalls gemacht wird. Die Kompetenz zur finanziellen Unterstützung von besonderen Leistungsangeboten hingegen soll weiterhin bei den Gemeinden bleiben. Der Votant dankt dem Rat für die Streichung des Begriffs «Kanton» und des letzten Teils des Satzes.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hält fest, dass die Kommission dem Änderungsantrag mit 10 zu 3 Stimmen zustimmt. Die Gemeinden können entsprechende Unterstützungsbeiträge bereits gemäss dem aktuell gültigen Gesetz ausrichten. Eine Ausweitung auf den Kanton erachtet die Kommission als unnötig, insbesondere wegen einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen. Weiterentwicklung und Qualitätsförderung sind überall erforderlich und sollen nicht in einem einzelnen Wirtschaftszweig durch den Kanton gefördert werden.

Klemens Iten teilt mit, dass die GLP-Fraktion diesem Antrag nicht folgen wird. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass im Bereich der Kinderbetreuung Pilotprojekte auch vonseiten des Kantons finanziert werden können. Sie kann der Begründung der vorberatenden Kommission, wonach dieser Absatz eine einseitige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen darstellt, nicht folgen. Natürlich wird in den Markt der Kinderbetreuungsangebote eingegriffen. Aber ist das nicht der Sinn dieses KiBeGs? Warum verabschiedet der Rat dieses Gesetz heute? Warum wird der Kanton in Zukunft die familienergänzende Kinderbetreuung bezuschussen? Dies hat durchaus auch volkswirtschaftliche Gründe: Das Fachkräftepotenzial wird besser ausgenutzt, und die Erwerbstätigkeitsquote wird erhöht, gerade bei jungen Familien. Mit diesem Gesetz wird Standortförderung betrieben, wovon auch andere Wirtschaftszweige massiv profitieren. Es ist sinnvoll, wenn der Kanton gerade aus diesem Grund eine Grundlage erhält, Beiträge an Betreuungseinrichtungen auszurichten. Der Votant bittet an dieser Stelle, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Bekanntlich wird der Kanton neu vor allem subjektorientierte Beiträge sprechen, also Pro-Kopf-Beiträge, die sich an den durchschnittlichen Betreuungskosten orientieren. Auch hat der Rat legiferiert, dass für Kinder mit besonderen Bedürfnissen keine erhöhten Tarife entrichtet werden dürfen. Es kann somit für Kita-Betreiberinnen und -Betreiber sehr unattraktiv sein, hierzu ein Angebot auf die Beine zu stellen. Gerade da kann es sinnvoll sein, wenn auch der Kanton objektbezogene Beiträge spricht. Der GLP-Fraktion liegen die Beiträge für Einrichtungen mit besonderen Angeboten am Herzen. Der Votant erinnert daran, was Hans Jörg Villiger erwähnt hat: Der Rat diskutiert zwei Dinge: einerseits, wer bezahlt – Kanton oder Gemeinden oder beide oder nur einer von beiden –, und andererseits, wofür bezahlt wird – für besondere Leistungsangebote oder auch für die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung? Das ist der zweite Teil des Antrags. Und das sind zwei Paar Schuhe. Der Votant kann der Meinung, dass die Angebotsweiterentwicklung und die Qualitätssicherung weiterhin in der Verantwortung der Betriebe, der Branche und vielleicht auch der Gemeinden bleiben, folgen. Es liegt aber auch im Interesse des Kantons, dass gerade für Einrichtungen mit besonderen Angeboten ein gutes Angebot im Kanton besteht. Aus diesem Grund stellt die GLP-Fraktion einen **Eventualantrag**: Sollte der neue Antrag gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung obsiegen, soll § 6f Abs. 1 wie folgt lauten: «Der Kanton und die Einwohnergemeinden können den

Betreuungseinrichtungen für besondere Leistungsangebote Beiträge leisten.» Die GLP-Fraktion übernimmt also quasi nur den ersten Teil des Antrags Villiger et al.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass sowieso zwei Abstimmungen gemacht werden, eine für die erste und eine für die zweite Streichung. Somit ist der Antrag der GLP-Fraktion eigentlich obsolet.

Klemens Iten zieht den eben gestellten Antrag der GLP-Fraktion zurück.

Thomas Meierhans hält fest, dass eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion den Antrag vonseiten der SVP befürwortet. Der Kanton unterstützt mit diesem revidierten Kinderbetreuungsgesetz die Fremdbetreuung sehr grosszügig. Damit wird neu auch eine Subjektfinanzierung eingeführt. Zusätzlich auch noch eine Objektunterstützung durch den Kanton einzuführen, hält die Mitte-Fraktion für übertrieben. Wie im bisherigen Recht sollen jedoch für die Gemeinden die gesetzlichen Grundlagen beibehalten werden, Beiträge an Betreuungseinrichtungen zur Weiterentwicklung des Angebots leisten zu können. Ansonsten soll diese private Branche ihre Qualitätslabels selbst finanzieren. Die Mitte-Fraktion votiert für die Streichung des zweiten Teils.

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, verweist auf die wichtige Aussage von Thomas Meierhans, dass eine Subjektfinanzierung ermöglicht wird. Die Objektfinanzierung hingegen liegt grundsätzlich in der Hoheit der Gemeinden, die in der Vernehmlassung sich dahingehend ausdrückten, diese beibehalten zu können. Hier greift der Rat nicht ein. Der Kanton soll nicht noch mehr finanzieren wollen, als er grundsätzlich in der Vorlage vorgeschlagen hat. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Villiger et al.

Der Votant möchte im Übrigen wissen, ob es vor der Schlussabstimmung noch Voten gebe.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies möglich sei.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion, die das Ergebnis der ersten Lesung unterstützt. Es ist heute schon so, dass der Kanton den Kitas Beiträge zur Unterstützung einzelner Angebote ausrichtet. Wenn der Kanton dies für die Qualität der Kitas und damit für das Wohl der Kleinsten als richtig und wichtig erachtet, soll er diese Möglichkeit mit der «kann»-Formulierung haben. Ein Projekt ist zum Beispiel «Wunderfitz und Redeblitz», das von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt wird. Es ist sehr sinnvoll, wenn Kinder in der Kita gut Deutsch lernen. Die Kitas können das finanziell nicht allein stemmen. Ebenfalls unterstützt der Kanton heute schon Weiterbildungen für Tageseltern. Die Kitas weisen ausserdem einen grossen Fachkräftemangel auf. Der Kanton könnte einen Beitrag an Projekte für einen erleichterten Berufseinstieg leisten. Wenn der Rat den Kanton bei § 6f streicht, streicht er damit die gesetzliche Grundlage für diese Beiträge, was die ALG-Fraktion als nicht sinnvoll erachtet. Sie könnte sich aber mit dem Eventualantrag der GLP, dass der Kanton für besondere Leistungsangebote Beträge sprechen könnte, anfreunden.

Michael Felber unterstützt einerseits die Streichung des letzten Teils zur Weiterentwicklung der Angebote und zur Qualitätsförderung. Andererseits schliesst er sich den Vorrednern Klemens Iten und Vroni Straub an und votiert dafür, dass «der Kanton» im Gesetz bleibt. Der Votant geht auf den für ihn fraglichen formellen

Aspekt ein, dass die beiden Streichungen auseinandergenommen werden sollen und hält fest, dass die Antragstellenden den Antrag auf beide Streichungen gestellt haben. Er schlägt vor, dass, wenn nur der Passus zum Kanton gestrichen oder beibehalten werden soll, das heisst, wenn es um «SVP ja oder nein» geht, dieses Anliegen als Eventualantrag behandelt werden soll. Ansonsten kommt es zu einer Zwickmühle, wenn zuerst über Aufnahme oder Nichtaufnahme von «Der Kanton und» und danach über Aufnahme oder Nichtaufnahme des Passus zur Weiterbildung und zur Qualitätsförderung gesprochen wird.

Esther Monney bezieht sich auf Klemens Iten, der gesagt hat, dass die besonderen Leistungsangebote vor allem für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gedacht seien. Es kann sich bei diesen besonderen Leistungsangeboten jedoch um alles Mögliche handeln, zum Beispiel um eine Wald-Kita oder ein anderes Angebot, das mehr kostet. Betreffend die Kinder mit besonderen Bedürfnissen gibt es § 6 Abs. 2, der besagt, dass die Einwohnergemeinden dafür sorgen, dass Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen keine erhöhten Tarife zu entrichten haben. Der Rat wollte eben nicht, dass der Kanton diese Anliegen mitfinanziert. Somit kann man nun nicht sagen, die besonderen Leistungsangebote seien für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Votantin hält dies für einen Widerspruch und unterstützt darum die Streichung von «Der Kanton und».

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** stellt fest, dass es um zwei Fragen geht: Wer soll Beiträge leisten können, und für welche Anliegen. Zur Frage, was bezahlt werden soll: Im Zusatzbericht auf Seite 7 hat der Regierungsrat begründet, wieso er den Antrag von Hans Jörg Villiger et al. ablehnt. Der Kanton bzw. die Gemeinden und der Kanton sollen spezielles Engagement und Innovation unterstützen können. Dies können Projekte zu erweiterten Öffnungszeiten sein, wovon, wie gehört, die Schichtarbeitenden betroffen wären. Es können auch Beiträge des Kantons für Betreuungsangebote für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder für kranke Kinder sein. Zur staatspolitisch interessanten Frage, ob dies die Gemeinden allein finanzieren sollen oder ob der Kanton «mitmachen» darf: Das Argument für Beiträge seitens des Kantons ist, dass es typischerweise grosse Kita-Betriebe mit Betriebsstätten in mehreren Gemeinden sind, die in grosse Projekte investieren. Anstatt dass ein solcher Betrieb zuerst die Gemeinden X und Y anfragt und diese ihre Zustimmung zu Projekten von der Zustimmung der jeweils anderen Gemeinde abhängig machen – gemäss den Verhältnissen im Kanton Zug –, könnte der Kanton hier eine wichtige katalytische Rolle spielen. Der Votant bittet den Rat darum, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben und den Antrag Villiger et al. abzulehnen.

Der **Vorsitzende** kündigt an, dass über die Änderung von § 6f in zwei Abstimmungen abgestimmt wird:

- In der ersten Abstimmung entscheidet der Rat darüber, was gefördert werden soll. Es geht um die Streichung von «zur Weiterentwicklung der Angebote oder zur Qualitätsförderung».
- In der zweiten Abstimmung entscheidet der Rat darüber, wer bezahlen soll. Es geht um die Streichung von «Der Kanton und».

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag auf Streichung von «zur Weiterentwicklung oder zur Qualitätsförderung» mit 50 zu 24 Stimmen zu.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag auf Streichung von «Der Kanton und» mit 44 zu 29 Stimmen zu.

§ 7a

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion zu § 7a infolge der Ablehnung des Antrags zu § 2 Abs. 2 obsolet wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Michael Arnold erinnert an die Ausgangslage: Es gab eine Eintretensdebatte, in der die Grundlagen noch anders waren als in den letzten Tagen, insbesondere bezüglich der Finanzierung. Der Votant wurde damals von Philip C. Brunner getadelt: «Gut angefangen, schlechtes Resultat» – und er hatte wahrscheinlich nicht ganz unrecht. Donald Trump hat in Aussicht gestellt, dass er aus der OECD austritt, worauf Bundesrätin Karin Keller-Sutter gesagt hat, dass es, wenn dies passiert und auch weitere Länder austreten, für die Schweiz keinen Grund mehr gebe, dabeizubleiben. Das ist für diese Abstimmung eine wichtige Ausgangslage. Der Votant hat im Vorfeld den Finanzdirektor um eine Darstellung des aktuellen Stands und der allfälligen Varianten gebeten. Der Rat beschliesst jetzt Massnahmen und nimmt Geld in die Hand, das er vielleicht nie erhalten wird. Dies kam in der FDP-Fraktion zur Sprache. Dem Votanten wie auch der FDP-Fraktion schlagen zwei Herzen in der Brust, was sich wahrscheinlich in der Schlussabstimmung niederschlagen wird. Es wäre ein Mehrwert für den Rat, wenn er noch einen Ausblick dazu bekommt, wie es mit der Finanzierung aussieht bzw. was passieren würde, wenn die genannten Länder oder die Schweiz aus der OECD austreten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass Michael Arnold ihn vor zwei Tagen befragt hat, wie die Situation bezüglich der OECD-Mindeststeuer aussehe. Es gibt dazu nichts Verbindliches zu sagen, dies vorneweg. Zur OECD-Mindeststeuer ganz allgemein: Es geht um drei Themenfelder. Eine nationale Ergänzungssteuer wurde 2024 in Kraft gesetzt. Diese betrifft Firmen, die 750 Mio. Euro und mehr Umsatz machen. Seit 2025 gibt es ausserdem die sogenannte Ergänzungssteuer für internationale Konzerngesellschaften, deren Muttergesellschaften ihren Sitz in der Schweiz haben. Diese ist ebenfalls in Kraft gesetzt. Diese zwei Ergänzungssteuern sind nicht so übel und stören die USA nicht so stark. Die USA stört sie die sogenannte zweite internationale Ergänzungssteuer, die Undertaxed Profits Rule (UTPR). Um zu erklären, was das genau ist, bräuchte der Finanzdirektor eine halbe Stunde und er verweist auf die Kommissionssitzung betreffend das Standortförderungsgesetz. Diese dritte Ergänzungssteuer sticht Donald Trump in die Nase. Wenn die Europäer diese umsetzen würden – das ist bei den Franzosen und bei den Deutschen im Moment der Fall – gibt es Knatsch. Die USA werden dann Druck auf Europa und letztlich auch auf die Schweiz ausüben, sodass es zu Verwerfungen kommen kann, die der Finanzdirektor heute dem Rat nicht erklären kann. Weiter kommt hinzu, dass die OECD es fertigbringt, am Laufmeter administrative Leitlinien zu erlassen. Gerade vor einer Woche wurde eine neue Leitlinie erlassen. In zwei Wochen rechnet die Finanzdirektion mit der nächsten Leitlinie.

Deutschland und Frankreich haben immer noch grosse Freude an der OECD-Mindeststeuer und halten strikt daran fest. Aber am Ende des Tages werden die USA möglicherweise so viel Druck auf die OECD bzw. die Europäische Union ausüben, dass die OECD einknickt und den Amerikanern Zugeständnisse macht, und zwar nur den Amerikanern. Die anderen werden in den Seilen hängen und den amerika-

nischen Firmen werden Zugeständnisse gemacht, beim Rest bleibt man hart. Das wird dann aufoktroiert – und dann hat man auch in der Schweiz und in Zug ein Problem. Aber wie diese Zukunft aussieht, ändert sich wöchentlich. Die Finanzdirektion geht davon aus, dass die OECD-Mindeststeuer bleibt und dass die Schweiz nicht aussteigen wird. Der Votant hatte diesbezüglich Kontakt mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Wie es in einem Monat oder in drei oder sechs Monaten aussieht, weiss die Finanzdirektion aber nicht.

Zum vorliegenden Geschäft: Der Kanton Zug hat ein Drei-Säulen-Konzept:

- Säule 1: soziale Massnahmen
- Säule 2: Innovation
- Säule 3: Massnahmen für die Wirtschaft.

Die Säule 3, das Standortförderungsgesetz, ist jetzt Thema in der Kommission. Die Säulen 1 und 2 sind Fixbeträge und davon nicht abhängig. Wenn die OECD-Mindeststeuer ausfallen würde, wäre die Finanzierung über die laufende Rechnung garantiert. Der Kanton Zug kann sich das leisten. Der Finanzdirektor hat dies zusammen mit Gesundheitsdirektor Martin Pfister im Rahmen der Spitalfinanzierung vor der erweiterten Stawiko bis ins Jahr 2032 aufgezeigt. Der Kanton Zug kann alles, was der Rat bereits beschlossen hat, über die laufende Rechnung finanzieren: Kitas, internationale Schulen, Normpauschale 50 Prozent und Weiteres.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ihn Barbara Gysel darauf hingewiesen hat, dass er nicht nach der Geschäftsordnung verfahren sei, denn gemäss § 74 GO KR wird die Schlussabstimmung ohne Diskussion vorgenommen.

Barbara Gysel wollte nicht tadeln und hat grosses Verständnis dafür, dass Michael Arnold diese Frage gestellt hat und darauf eine Antwort gegeben wurde. Sie weist aber darauf hin, dass gemäss Geschäftsordnung vor der Schlussabstimmung keine Diskussion zulässig ist. Die Votantin möchte den Rat anhand dieses Beispiels darauf aufmerksam machen, dass es bei vielen Geschäften durchaus legitim ist, Fragen zu stellen. Sie unterstützt das Anliegen von Michael Arnold. Wenn der Rat wieder einmal die Geschäftsordnung überarbeitet, könnte er sich diesen Fall exemplarisch vor Augen führen.



Abstimmung 6: Der Rat stimmt der Vorlage mit 50 zu 25 Stimmen zu.

Änderung des Schulgesetzes (SchulG)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist: Hans Jörg Villiger, Thomas Gander, Joëlle Gautier, Corina Kremmel, Christophe Lanz, Rainer Leemann, Jean Luc Mösch, Esther Monney, Jill Nussbaumer, Emil Schweizer, Brigitte Wenzin Widmer und Martin Zimmermann beantragen, § 43 Abs. 5 soll wie folgt lauten: «Der Schulunterricht und die schulergänzende Betreuung decken während der Schultage die Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr ab. Die Angebotspflicht der schulergänzenden Betreuung beschränkt sich auf der Oberstufe auf einen Aufenthaltsraum für die ~~Mittagsverpflegung~~ Mittagspause.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Hans Jörg Villiger spricht als Vertreter der Antragstellenden, wenn später nötig auch als Fraktionssprecher der SVP. Es sollte für die Gemeinden keine Pflicht sein, auch in der Oberstufe eine Mittagsverpflegung sicherstellen zu müssen. Mit dem Gesetz wird bereits die Mittagsverpflegung auf der Primarstufe zur Pflicht und somit

mitfinanziert. Es sollte weiterhin in der Hoheit der Gemeinde liegen, ob sie auch in einem Oberstufenschulhaus eine Mittagsverpflegung anbieten will oder nicht. Es reicht ein Raum, in dem Schülerinnen und Schüler ihr mitgebrachtes Essen aufwärmen und einnehmen können. Man soll von den Eltern wie auch von den 12- bis 15-jährigen Jugendlichen ein wenig Selbstorganisation für die Mittagsverpflegung verlangen dürfen, zum Beispiel ein feines Zmittag zu Hause bei einem Klassenkameraden.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hält fest, dass die Kommission dem Änderungsantrag mit 8 zu 5 Stimmen zugestimmt hat. Es genügt, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, in der Oberstufe einen Raum für die Mittagspause zur Verfügung zu stellen. Es steht ihnen allerdings frei, trotzdem eine Mittagsverpflegung anzubieten. Der Votant bittet Bildungsdirektor Stephan Schleiss, dem Rat zu erläutern, was dann mit den Kantonsbeiträgen geschehen würde.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion, die bei diesem Antrag gespalten ist. Sowohl die Haltung des Regierungsrats als auch diejenige der Antragstellenden wird von den Grünliberalen Stimmen erhalten, denn beide enthalten überlegenswerte Punkte. Es ist für eine Oberstüflerin, einen Oberstüfler zumutbar, sich selbst um das Mittagessen zu kümmern. Gleichzeitig muss man aber auch sehen, dass die Grenze zwischen Primar- und Sekundarstufe kein harter Cut ist. Daher wird es vor allem in der ersten und zweiten Oberstufe Kinder und Familien geben, die um ein solches Angebot anschliessend an die Primarschule froh sind. Die Mehrheit der Gemeinden bietet heute schon den Mittagstisch auf der Sekundarstufe an und wird dies wohl auch in Zukunft tun. Die Auswirkung der genauen Formulierung wird wohl relativ gering sein.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Er hält fest, dass die Gemeinden so oder so einen Mittagstisch für die Primarschule anbieten müssen. In vielen Gemeinden können die wenigen Oberstüfler in dieses Angebot integriert werden. Fordert der Rat von den Gemeinden nur einen Aufenthaltsraum in der Oberstufe, ist aus Sicht der Mitte-Fraktion das Wort «nur» falsch am Platz. Warum? Ein Aufenthaltsraum wäre ein zusätzliches Angebot, das von den Gemeinden bereitgestellt werden muss – ein Angebot, das ohne zusätzliche Betreuung nicht funktioniert. Der Votant glaubt nicht, dass einfach ein Raum geöffnet werden kann. Es würde bald ein Chaos entstehen. Den Gemeinden sollen jedoch keine zusätzlichen Strukturen aufgebürdet werden. Deshalb bleibt eine Mehrheit der Mitte-Fraktion beim Ergebnis der ersten Lesung.

Vroni Straub hält fest, dass die ALG-Fraktion das Ergebnis der ersten Lesung unterstützt. Der Wechsel von der Primarschule in die Oberstufe stellt für einige Kinder eine grosse Herausforderung dar: Schulhauswechsel, neue Klassenzusammenstellung, neue Lehrpersonen. Gleichzeitig kommen die Jugendlichen in eine neue Lebensphase: körperliche Veränderungen, Identitätssuche, Ablösung vom Elternhaus, Autonomie. Der betreute Mittagstisch an der Oberstufe bietet einen altersadäquaten Rahmen, um sich über den Mittag verpflegen zu können und etwas Struktur zu erhalten. Natürlich wollen viele Jugendliche ab der ersten Oberstufe nicht mehr am Mittagstisch – wie sie es von der Primarschule her kennen – teilnehmen. Schon die Sechstklässler wollen möglichst nicht mit den Kindergärtnern zusammen essen. Dem wird mit einem speziellen altersgerechten Setting Rechnung getragen. Der Mittagstisch im Loreto, «MiLo» genannt, kennt zwei Formen: Einen betreuten Mittagstisch mit Selbstverpflegung – dort nehmen die Schüler und

Schülerinnen ihre Mahlzeiten selbst mit, Mikrowelle steht zur Verfügung. Dieses Angebot ist kostenlos. Oder die Eltern können ihre Kids zum betreuten Mittagstisch mit einem Catering anmelden – dann erhalten sie eine Mahlzeit. Dieses Angebot ist kostenpflichtig: 144 Franken pro Semester und angemeldetem Mittag. Auf die Nutzung des Laptops und des Smartphones wird während des Mittagessens verzichtet, und es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Küche mithelfen. Nach dem Essen stehen Spiele oder Comics zur Verfügung, die Jugendlichen dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

Im Laufe der drei Oberstufenjahre gewinnen die Jugendlichen stark an Autonomie und Selbstbestimmung. Der Mittagstisch an der Oberstufe möchte mit diesen beiden Formen als altersadäquatem Angebot der Entwicklung der Jugendlichen gerecht werden. Eltern sollen die Möglichkeit haben, ihr Kind in einer verbindlichen Form mit Präsenzkontrolle und frischen Mahlzeiten für den Mittagstisch anzumelden. Die Option, einen eigenen Zmittag mitzubringen, erlaubt es den Eltern mit den Jugendlichen, den Rahmen beim Mittagstisch an die individuelle Entwicklung ihrer Kinder anzupassen. Gerade für die ersten Oberstüfler, die das Angebot des Mittagstischs von der Primarschule her kennen, ist das Angebot wichtig und nachgefragt. Ein solches Angebot hat einen präventiven Charakter und trägt zum Jugendschutz bei. Rein geografisch ist es für viele Kids in Zug nicht möglich, über den Mittag nach Hause zu gehen. Vom Loreto nach Oberwil zum Beispiel ist es zeitlich viel zu eng.

Der Rat sagt jetzt zu Recht, dass die Stadt Zug das Angebot ja freiwillig weiterführen könne – die Votantin hofft und geht davon aus, dass sie das auch tun wird. Aber wenn man den Passus streicht, wird die Stadt vom Kanton kein Geld für dieses Angebot erhalten. Und es ist eben auch ein Zeichen. Ein Zeichen, dass der Rat nicht anerkennt, dass ein betreuter Mittagstisch an der Oberstufe mit Verpflegung für viele Eltern und Jugendliche wichtig ist, Präventionscharakter hat und Ungleichbehandlungen entgegentritt.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Mit der Anpassung des Paragraphen werden die Gemeinden entlastet. Sie haben beim Angebot für den Mittagstisch viel mehr Spielraum, da dieser nur für die Grundschule zur Verfügung gestellt werden muss. Gerade in kleinen Gemeinden kann das entscheidend sein, wenn sie von der Nachfrage überrannt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe einen Rückzugsort haben, an dem sie die Mittagspause verbringen und ihr Essen einnehmen können. Die Votantin ist überzeugt, dass es im Alter von 12 bis 16 Jahren zumutbar ist, sich zu verpflegen. Wer schon einmal an der Kanti in Zug war, stellt fest, dass ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler auf das eigene Tupperware oder die Migros zurückgreift und nicht alle in die Mensa rennen, und dies schon in der ersten Oberstufe. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diesen Antrag.

Flurin Grond spricht zu einem konnexen Antrag, wie es die Geschäftsordnung erlaubt, da § 43 jetzt offen ist. Mit der Verpflichtung der Gemeinden zur flächendeckenden Sicherstellung der Kinderbetreuung werden gewisse Gemeinden mit finanziellen Lasten belegt, die sie allein nicht werden stemmen können. Der Votant spricht nicht von den operativen Kosten, die gemäss § 43 Abs. 1 Bst. f Abs. 7 mittels Pauschale bis zu einem Drittel vom Kanton bewilligt und finanziert werden – für die Differenz kommen die Gemeinden oder die Eltern auf –, sondern von den Kosten für die Infrastruktur, die von den Gemeinden bereitgestellt werden muss, was hier nicht berücksichtigt wurde. Dies gilt insbesondere für Gemeinden, die fast keine Steuereinnahmen von juristischen Personen haben. Für die Stadt Zug, für Baar, für

Steinhausen, die etwa gleich viele Steuern von juristischen Personen einnehmen wie von natürlichen Personen, ist und wird das kein Problem sein. Es gibt aber Gemeinden im Kanton, die 5, 6, 7 Prozent ihrer Steuereinnahmen von juristischen Personen haben und die mit diesem Gesetz vor eine enorme finanzielle Last oder Herausforderung gestellt werden.

Der Votant bringt das Beispiel seiner Wohngemeinde, die er mit Stolz vertritt. Die gleichen finanziellen Herausforderungen gelten aber genauso für andere Gemeinden im Kanton. Neuheim hat heute 70 Plätze am Mittagstisch und eine Warteliste. Es gibt 270 Schulkinder in der Gemeinde. Je nachdem, wie dieses Angebot aufgenommen wird, müsste die Gemeinde daher bis zweieinhalb Mal so viele Plätze bereitstellen. Dazu kommen die Plätze für die Randzeitenbetreuung von Schulkindern, denn hier handelt es sich wahrscheinlich nicht um den gleichen Raum wie jenen für den Mittagstisch. Dieser muss ja eine Küche haben, Randzeitenbetreuung braucht hingegen Spielmöglichkeiten – morgens um 7 Uhr werden die Kinder noch nicht am Verpflegungstisch spielen. Nach der Schule braucht es wahrscheinlich Lernmöglichkeiten – und auch da: Erst-, Zweit-, Drittklässler werden wahrscheinlich nicht von 15.30 Uhr bis 18 Uhr Hausaufgaben machen, sondern brauchen wieder altersgerechte Spielmöglichkeiten. Krippenplätze spricht der Votant nicht an, er ist der Meinung, dass dies wahrscheinlich privat geregelt werden kann. Zu den Kosten: Dem Votanten sind keine Infrastrukturkosten für schulergänzende Betreuung bekannt, aber um einen Vergleich heranzuziehen: Für ein Schulzimmer rechnet man mit Kosten von 1,5 Mio. Franken. Dieses fasst im Durchschnitt etwa 22 Kinder, was 70'000 Franken pro Platz bedeutet. Für die Infrastruktur von Mittagstisch und Randzeitenbetreuung braucht es, wie gesagt, noch Spielmöglichkeiten, Küchen, fast schon einen Restaurationsbetrieb, wenn bis 200 Kinder zusätzlich betreut werden müssen. Wenn man dies für eine Gemeinde hochrechnet, in der die Hälfte der Familien dieses Angebot annimmt, sind das im Fall von Neuheim bei 100 Kindern 7 Mio. Franken. Zusätzlich braucht es noch Spielmöglichkeiten für noch einmal 2 bis 3 Mio. Es geht also um gegen 10 Mio. Franken, eventuell mehr, wenn das Angebot von mehr als der Hälfte der Leute angenommen würde. Auf der anderen Seite betragen die Steuereinnahmen von Neuheim oder auch von Menzingen 5 Mio. Franken. Das heisst, bei 10 Mio. Franken Ausgaben verpflichtet sich die Gemeinde mit Einführung dieses Gesetzes, sich um das Doppelte ihrer jährlichen Einnahmen für Infrastruktur zu verschulden. Der Rat ist also eigentlich im Begriff, ein Gesetz einzuführen, dessen finanzielle Tragweite noch nicht bekannt ist und das gewisse Gemeinden vor sehr grosse Herausforderungen stellen wird. Die Zahlen aus den Budgets sehen so aus: Mit diesem Gesetz plant die Gemeinde Neuheim eine Verschuldung, die zwischen 6000 und 7000 Franken pro Kopf zu stehen kommen könnte. Im Vergleich: Die Gemeinde Kriens im Luzernischen wies 2019 eine Verschuldung um die 5000 Franken pro Kopf auf. Daraufhin wurde die Gemeinde de facto unter Kantonsaufsicht gestellt, und es musste ein spezielles Sparprogramm eingeleitet werden, mit einer Verdoppelung der Kita-Beiträge beispielsweise.

Wenn dieses Gesetz so durchkommt, wird der Votant eine Motion einreichen, dass sich der Kanton mit Subventionen, zinsfreien Darlehen oder einem Sonderzuschuss an den Infrastrukturkosten beteiligt, wenn der Bau der öffentlichen Infrastruktur spezifisch für dieses schulergänzende Betreuungsgesetz mehr als 15 Prozent der Steuereinnahmen einer Gemeinde beträgt. Er wird jetzt aber nicht spontan einen entsprechenden Antrag auf die zweite Lesung stellen – er hat dies mit der Finanzdirektion und dem Finanzdirektor so besprochen. Das Anliegen ist berechtigt, aber für eine gute Ausarbeitung – wann soll dieser Beitrag zum Tragen kommen, welche Gemeinden werden wie beeinflusst oder beeinträchtigt? – braucht es genaue Abklärungen, auch zur genauen Form der Finanzierung. Darum wird der Votant in den

nächsten Tagen eine Motion mit genau diesem Antrag einreichen. Der Votant dankt dem Rat bereits jetzt, dass er diesen Vorstoss an der nächsten Sitzung überweist.

Corina Kremmel spricht als Mitunterzeichnende des Antrags und nicht für ihre Fraktion. Sie stellt fest, dass der Rat schon einiges gehört hat, und möchte trotzdem noch ein, zwei Erläuterungen abgeben. In der Oberstufe sollte es keine zwingende Mittagsverpflegung in der Schule geben, sondern stattdessen einen Aufenthaltsraum, weil die Schülerinnen und Schüler in diesem Alter zunehmend selbstständiger werden und lernen müssen, ihre Mittagspause individuell zu gestalten. Oberstufenschüler und -schülerinnen haben unterschiedliche Bedürfnisse und Essgewohnheiten, die oft besser durch externe Angebote, mitgebrachtes Essen oder sogar eine Mittagspause zu Hause oder bei Freunden abgedeckt werden können. Ein Aufenthaltsraum hingegen bietet den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler diesen Raum nach ihren eigenen Bedürfnissen am Mittag nutzen können, sei es zum Entspannen, zum gemeinsamen Lernen oder für kleinere soziale Aktivitäten. In einem gut ausgestatteten Aufenthaltsraum können sie sich ausruhen, miteinander sprechen oder sich auf den Nachmittagsunterricht vorbereiten. Ein solcher Raum fördert zudem die Eigenverantwortung und Selbstorganisation, da die Jugendlichen lernen, ihre Zeit während der Mittagspause sinnvoll zu gestalten, ohne dass die Schule ihnen direkt eine Verpflegung aufdrängt. Und ob ein Oberstufenschüler wirklich an den Mittagstisch mit dem Primarschüler gehen möchte und dafür unter Umständen noch einen weiteren Weg auf sich nehmen muss, sei dahingestellt. Wichtig findet die Votantin, dass der Antrag nicht ausschliesst, dass eine Schule oder Gemeinde eine Verpflegung anbieten kann, sofern sie dies für nötig hält, finanziell bestreiten kann oder bereits hat. Dies ist immer noch möglich. Den finanziellen Aspekt hat Flurin Grond bereits vorgängig gut erläutert.

Barbara Schmid-Häseli geht kurz auf das Votum von Jill Nussbaumer ein, die in ihrem ersten Satz gesagt hat, die Gemeinden würden entlastet. Thomas Meierhans hat es jedoch richtig gesagt: Bei einem solchen Raum handelt es sich um eine zusätzliche Infrastruktur. Alle, die in den letzten Jahren irgendwo ein Raumprogramm für die Schulen gemacht haben, können sich wahrscheinlich nicht daran erinnern, je einen Aufenthaltsraum geplant zu haben. Die ganzen Schulplanungen müssten also wieder überdacht werden, und das wäre auch für grosse Gemeinden – dies zuhänden von Flurin Grond – ein zusätzliches Ding. Die Gemeinden haben den Mittagstisch, da können die Jugendlichen hingehen, wenn sie wollen, oder nicht. Man kann in den Gemeinden einbringen, wie Vroni Straub das erläutert hat, dass man dann halt die Mittagstische so gross plant, dass man vielleicht noch ein, zwei Tische oder einen separaten Bereich abtrennen kann für solche, die eine Mahlzeit mitnehmen wollen. Aber das ist eine Gemeindeaufgabe, und das kann in den Gemeinden eingebracht werden. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er beim Ergebnis der ersten Lesung bleibt.

Anna Bieri stellt, aus der Praxis kommend, fest: Wenn der Rat solch einen Raum für die 12-, 13-, 14-jährigen Jungs und Mädels befürwortet, die sich dort nicht im Klassengefüge befinden, wo sie eine gewisse Verantwortung tragen, sondern bunt gemischt sind, dann schliesst die Votantin eine Wette ab, dass dieser Raum einem innerhalb eines Monats um die Ohren fliegt. Das ist nicht böse gemeint – es sind vielleicht die Hormone oder das Alter, was auch immer –, aber innerhalb eines Monats braucht es dort eine Betreuung oder eine Aufsicht. Es stellt sich also auch die Frage, wer diese Aufsicht finanziert und ob diese auch über den Kanton abgegolten wird, da es sich ja nicht mehr um Infrastruktur handelt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wird zum Fragenkomplex von Flurin Grond keine Stellung nehmen, da dieser – wie gehört – motioniert wird. Zu den Vor- und Nachteilen des Aufenthaltsraums vs. ausgebaute Mittagsverpflegung verweist der Bildungsdirektor auf den Zusatzbericht der vorberatenden Kommission. Zur Mitfinanzierung des Kantons hält er fest, dass man bisher eigentlich immer davon ausgegangen ist: Wer befiehlt, bezahlt mit. Das war eigentlich der Dreh dieser Gesetzesvorlage. Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, dass sie diese und jene Angebote bereitstellen müssen, und der Kanton finanziert mit. Dieser Grundsatz ist im Gesetz im Wortlaut aber nicht explizit verankert. In § 43 Abs. 7 heisst es im ersten Satz lediglich: «Der Kanton beteiligt sich mittels Pauschale an der Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote.» Der Bildungsdirektor liest das so, dass es sich nicht nur um diejenigen Angebote handelt, die zwingend von den Gemeinden anzubieten sind. Diese Lücke oder diese fehlende gesetzliche Verankerung, dass nur die zwingend von den Gemeinden anzubietenden Angebote vom Kanton mitfinanziert werden, ist im bisherigen Prozess nicht aufgefallen, weil der Kanton so gut wie alles vorgeschrieben hat. Jetzt soll mit dem Änderungsantrag von Hans Jörg Villiger und weiteren Ratsmitgliedern ein Teil herausgebrochen werden, und die Frage stellt sich nun konkret. Das muss auf der Verordnungsstufe geregelt werden. Der Bildungsdirektor glaubt, dass in der Tendenz der Kanton die Mittagsverpflegung denjenigen Gemeinden entschädigen soll, die sie heute anbieten. Das ist ein Gebot von Treu und Glauben. So wurden auch die finanziellen Auswirkungen in der Vorlage an den Kantonsrat ausgewiesen. Es ist realistischerweise nicht davon auszugehen, dass Gemeinden, die bisher ein Angebot für eine Mittagsverpflegung auf Sek-1-Stufe hatten und diese selbst finanziert haben, nun diese Angebote zurückbauen werden, weil die angekündigte Pauschale des Kantons dafür nicht geleistet wird.

Also es wird auf der Verordnungsstufe zu regeln sein. Am Dienstag hat der Bildungsdirektor dies im Regierungsrat so ohne Akten bestätigt erhalten und sieht auch klar die Tendenz, dass der Kanton denjenigen Gemeinden, die heute schon eine Mittagsverpflegung anbieten – es sind acht der elf –, diese auch mittels Pauschale entschädigen würde. Man wird aber sicher – der Bildungsdirektor erinnert an die fehlende explizite Verankerung, dass nur finanziert wird, was befohlen wird – in der Verordnung Grenzen setzen müssen, beispielsweise für den Fall, dass es einer Gemeinde in den Sinn kommen könnte, noch ein viertes Modul von 18 bis 22 Uhr oder von morgens um 4 bis 7 Uhr anzubieten. Dies wird auf der Verordnungsstufe zu leisten sein, und der Kanton steht zu diesen angekündigten Pauschalen, wie es in den finanziellen Auswirkungen ausgewiesen wurde.

In einem Punkt ist aber die gesetzliche Grundlage sehr klar – und da kann der Bildungsdirektor den Bogen nochmals zurück zu Flurin Grond schlagen: Betreffend Schulinfrastrukturen fehlt jegliche gesetzliche Grundlage, diese mitzufinanzieren. Wenn es also bei einer Gemeinde beim Aufenthaltsraum bleiben sollte, würde der Kanton sich wehren, hier Beiträge zu leisten. Schulinfrastrukturen sind eine gemeindliche Aufgabe. Wenn der Abwart oder ein Zivildienstleistender schauen muss, dass die Hormone oder sonstige Gründe nicht dazu führen, dass der Raum in Schutt und Asche gelegt wird, könnte der Kanton eine solche Betreuung ebenfalls nicht mitfinanzieren. Hier ginge es eigentlich um den Schutz von schulischen Infrastrukturen und nicht um eine schulergänzende Betreuung.

Der Bildungsdirektor kommt zum Fazit: Wenn der Rat beim Ergebnis der ersten Lesung bleibt, dann bleibt er bei dem Bestand, auf den die Gemeinden eingestellt sind. Er empfiehlt dem Rat, das Ergebnis der ersten Lesung zu unterstützen und den Antrag von Hans Jörg Villiger und weiteren Ratsmitgliedern abzulehnen.



Abstimmung 7: Der Rat stimmt dem Antrag Villiger et al. mit 38 zu 37 Stimmen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 20 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Die Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug (Vorlage 2868.1) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tages-schulen (Vorlage 3004.1) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Andreas Iten, Fabienne Michel und Christian Hegglin betreffend Betreuung von Kindern mit Behinderung im Vorschul-alter (Vorlage 3590.1) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt die genannten Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 7

839 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen: 2. Lesung

Vorlage: 3756.4 - 17968 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist und ohne Diskussion die Schlussabstimmung vorgenommen wird.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 48 zu 21 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschrei-ben vorliegen. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart nochmals den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

840 **Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung**

Vorlagen: 3695.1/1a/1b/1c - 17627 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3695.2 - 17628 Antrag des Regierungsrats; 3695.3/3a/3b/3c - 17946 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3695.4/4a - 17958 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission

Der **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle Patrick Lengwiler, den CEO des EVZ, der als Gast die Debatte verfolgt. Er hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Der Antrag der vorberatenden Kommission sowie der Staatswirtschaftskommission lautet auf Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Vroni Straub, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass sich die Kommission an zwei halbtägigen Sitzungen intensiv mit der Frage der Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens von maximal 35 Mio. Franken bei einer Laufzeit von maximal 30 Jahren an die EVZ Sport AG beschäftigt hat. Der EVZ durfte grosse Sympathien erfahren. Es herrschte Konsens darüber, dass es sich bei diesem Darlehen um eine Investition in die Volkswirtschaft handelt und ein grosses öffentliches Interesse besteht. Nichtsdestotrotz verlief die Kommissionsarbeit nicht so stromlinienförmig, wie das Schlussresultat von 12 zu 0 Stimmen verheissen könnte. Das Thema Risikominimierung und die allenfalls fehlende Rechtsgrundlage beschäftigten die Kommission. Die Resultate der Abklärungsaufträge zu diesen beiden Themen beruhigten oder befriedigten aber die Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Das Darlehen mit dem angemessenen Zinssatz von 1,5 Prozent wird als risikoarm eingestuft. Die EVZ Holding AG ist solide aufgestellt, die Auslastung des Stadions ist mit 98 Prozent beeindruckend hoch. Die von der Kommission geforderte regelmässige Berichterstattung sichert Transparenz und Kontrolle. Eine juristische Abklärung darüber, wer zusätzlich haften müsste, wenn die EVZ Sport AG ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Kanton nicht nachkommen könnte, lehnte die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. Die Votantin verweist an dieser Stelle auf die Ausführungen im Kommissionsbericht.

Bei der Frage betreffend die allenfalls fehlende gesetzliche Grundlage für das Gewähren eines Darlehens zeigte sich die Mehrheit der Kommission nach den mündlichen Ausführungen des Finanzdirektors zufrieden. Ein Antrag auf Einholung eines Rechtsgutachtens wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der heutige Kantonsratsbeschluss, der notabene referendumsfähig ist, wurde mehrheitlich als genügende Rechtsgrundlage angesehen. Die Kommission baute dennoch einige zusätzliche «Sicherungen» ein, unter anderen bei § 3 Abs. 2. Dort soll es heissen, dass die EVZ Sport AG bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens inklusive Zinsen auf eine Gewinnausschüttung oder Gewährung von Darlehen an die Aktionäre verzichten muss. Die Votantin ersucht den Rat im Namen der Kommission, diesen und weitere Anträge in der Detailberatung zu unterstützen.

Die Kommission diskutierte ausserdem über die Frage einer angemessenen Beteiligung der Stadt Zug am Darlehen. Ein dazu gestellter Antrag wurde mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen abgelehnt. Eine Mehrheit der Kommission und dezidiert auch die Kommissionspräsidentin vertraten die Ansicht, dass die Stadt Zug gegenüber der EVZ Sport AG in der Vergangenheit bereits erhebliche finanzielle Leistungen getätigt hat. Die Stadt hat das Stadion mit 60 Mio. Franken in Eigenregie finanziert – der Kanton hat sich damals mit einer fast symbolischen Summe von

3 Mio. Franken beteiligt. Sie hat in den letzten Jahren zum Beispiel eine Sprinkleranlage eingebaut und finanziert die neue Energiezentrale.

Nach einer weiteren Diskussion zu Good-Governance-Fragen stellte ein Mitglied den Antrag, dass die EVZ Holding AG dem Regierungsrat Änderungen im Aktionariat melden muss, wobei die Aktionäre verpflichtet sind, sich selbst oder die an ihnen wirtschaftlich berechtigten Personen zu melden, sofern sie direkt oder indirekt mit mindestens 25 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt sind. Diesem Antrag wurde mit 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit den beantragten Änderungen einstimmig mit 12 zu 0 ohne Enthaltungen zu. Die Kommissionspräsidentin stellte fest, dass alle Empfehlungen in Sachen Darlehensvertrag entweder in den Kantonsratsbeschluss eingeflossen sind oder aber im Kommissionsbericht erwähnt werden. Deshalb beschloss die Kommission ohne Abstimmung, dass der Entwurf des Darlehensvertrags dem Kantonsrat nicht vorgelegt werden müsse. Die Votantin dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit, dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitenden für die Vorstellung und Begleitung des Geschäfts und den externen Gästen für ihre Expertisen. Sie wünscht dem Projekt Stadionerweiterung im Namen der Kommission gutes Gelingen und möglichst wenige Stolpersteine – auf dass sich bald noch mehr Fans tolle und spannende Hockeyspiele ansehen können.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich auch die Stawiko mit dem Darlehen beschäftigt hat, allerdings nicht zwei Halbtage lang. Sie hat kürzer darüber sprechen können, weil hierzu – der Votant dankt der vorberatenden Kommission – schon sehr intensiv und viel gearbeitet wurde. Die Mitglieder der Stawiko sind sich einig, dass der EVZ nicht nur ein Eishockeyclub oder eben ein Eissportverein, sondern eine wichtige und bedeutende Institution ist – ein wichtiger Faktor für Zug.

Die Stawiko ist auf die Vorlage eingetreten und stimmt ihr zu, insbesondere auch den meisten Änderungen, die die vorberatende Kommission eingebracht hat. Sie hat – wie in Bericht und Antrag bei einzelnen Themen ersichtlich ist – nur kleinere Anpassungen vorgenommen, in denen es um Nuancen geht. Es wurden materiell also keine grossen Änderungen getätigt.

Der Votant hält fest, dass die Stawiko beim Thema Berichterstattung an die Regierung eine andere Meinung vertritt als die vorberatende Kommission. Man schliesst einen Vertrag über dreissig Jahre ab und möchte somit regelmässig über den Baufortschritt und den Zustand unterrichtet werden. Aber muss das quartalsweise sein? Das wird zu viel! Die Stawiko ist wie die Regierung der Auffassung, dass es eine bessere Formulierung als das zwingende «quartalsweise» gibt, wie es in der vorberatenden Kommission gewünscht wurde.

Die Stawiko hat ausserdem über die Konzernrevision und über die Sicherheit der Zahlen gesprochen. Hier ist es so: Man kann die EVZ Sport AG so genau prüfen, wie man will – man muss den gesamten Konzern ins Auge fassen. Dabei muss man schauen, dass man das Fuder nicht überlädt und sich überlegen, was man eigentlich wissen will. Wenn eine ordentliche Revision der ganzen Gruppe verlangt ist, und die würde von der Generalversammlung nicht beschlossen – würde dann der Kredit ausgesetzt? Der Rat schafft hier eine Rechtsunsicherheit. Der Votant nimmt an, dass Michael Arnold im Detail ausführen wird, wie die Stawiko auf die zweite Lesung aus der FDP-Fraktion heraus einen Antrag stellen wird, um die Konzernrevision und die Vorschriften dazu sinnvoller zu gestalten. Die Stawiko hat klar gesagt, dass sie eine gewisse Sicherheit anstrebt und merken will, wenn es nicht

mehr so gut läuft und allenfalls nicht mehr die Sicherheit bestünde, dass der Kredit bedient wird. Daher muss der Rat die richtigen Vorschriften machen und die richtigen Punkte in den Vertrag setzen und nicht dem EVZ zusätzlich die «Kufen abschleifen». Er muss dafür sorgen, dass der EVZ der Regierung die richtigen Informationen vermitteln kann.

Die Stawiko hat am Schluss ein 7 zu 0 gemacht – ein Hockeyresultat sozusagen. Der Votant bittet den Rat, das Anliegen zu unterstützen, und hält fest, dass sich die FDP-Fraktion – mit den erwähnten Anpassungen der vorberatenden Kommission und der Stawiko – ebenfalls einstimmig hinter das Geschäft gestellt hat.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Sie hält fest, dass der EVZ wohl der grösste Sympathieträger des Kantons Zug ist und weit über die Kantonsgrenzen hinaus vielen Schweizerinnen und Schweizern ein positives Bild des Kantons vermittelt. Die Votantin erinnert sich, wie sie als kleines Mädchen miterlebte, wie ihr Bruder und ihr Vater von den gemeinsamen Besuchen bei EVZ-Spielen schwärmten. Sie nimmt vorweg, dass die GLP-Fraktion dem EVZ eine erfolgreiche Zukunft wünscht.

Die Aufgabe des Kantonsrats ist es, die Interessen des Kantons, seiner gesamten Bevölkerung und insbesondere ihrer Steuergelder nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Die GLP-Fraktion sieht es sehr kritisch, dass der Kanton und die Verwaltung «Bank spielen» möchten. Bankdienstleistungen sind nicht die Aufgabe und nicht die Kernkompetenz des Kantons. Man anerkennt jedoch die verzwickte Situation, in der der EVZ steckt. Deshalb wird die GLP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Kredit positiv gegenüberstehen.

35 Mio. Franken sind eine enorme Summe. Ein so hoher Betrag erfordert grösste Sorgfalt, insbesondere weil niemand aus dem Rat weiss, wie die Situation in zwanzig oder dreissig Jahren aussehen wird. Die Anpassungen der Kommission sind zu begrüßen, da sie grundlegenden Anforderungen an eine Good Governance entsprechen. Eine ordentliche Revision der Konzernrechnung ist sinnvoll, weil nicht nur der Sportbereich, sondern auch der Gastrobereich ausgebaut wird – es braucht also auch da eine gewisse Sicherheit. Ein Dividendenverbot während der Laufzeit des Darlehens sowie eine verpflichtende Information über Änderungen im Aktionariat sind das absolute Minimum, das man bei einem solch grossen Betrag erwarten darf. Es drängt sich der Votantin fast der Eindruck auf, dass der Regierungsrat die ursprüngliche Vorlage in einem sehr enthusiastischen und nicht einem nur sachlichen Modus verfasst hat.

Dreissig Jahre sind eine lange Zeit – die Zeitspanne umfasst die ganze Lebenszeit der Votantin –, in der viel Unvorhergesehenes passieren kann und nach deren Ablauf niemand aus dem Rat mehr hier sein wird. Die festgelegte Verzinsung von 1,5 Prozent über dreissig Jahre ist sehr tief. Das ist kein marktgerechter Zins und spiegelt in keiner Weise das eingegangene Risiko für das Darlehen für einen Spezialbau ohne jegliche Sicherheit wider. Der Zinssatz entspricht einem Geschenk an den EVZ – nicht mehr und nicht weniger. Die Argumentation, ein effektiver Marktzins könne nicht berechnet werden, ist Unsinn. Banken berechnen Marktzinsen für komplexe Projekte wie den Bau von Pipelines oder für die Medikamentenforschung. Der Finanzdirektor hätte eine unabhängige Beurteilung des Zinssatzes bei einer Bank einholen sollen, die – dies als Nebenbemerkung – er nicht selbst kontrolliert. Denn die Behauptung der Zuger Kantonalbank, der Kanton Zug gehe mit diesem Darlehen kein erhöhtes Risiko ein, ist schlichtweg falsch. Auch wenn der Finanzdirektor später argumentieren wird, dass dies finanziell eine gute Investition für den Kanton sei, ist diese Einschätzung fachlich nicht korrekt. Der Zinssatz ist keine angemessene Rendite für das Risiko, das der Kanton eingeht. Sonst hätte der EVZ für diesen Zins-

satz eine Bank gefunden. Die kantonale Gesetzgebung lässt offenbar riskante Darlehen, aber keine anderen sinnvollen Anlageklassen zu.

Die Votantin hält fest, dass sie jetzt, nach ihrer Standpauke, nicht sagen möchte, dass eine Markttrendite erzielt werden soll. Sie möchte einfach Klartext sprechen zu dem, was hier vorliegt: Der Kanton Zug hat die finanziellen Mittel, der Rat will dem EVZ helfen und gewährt ihm dieses Darlehen und damit ein grosses Geschenk. Der EVZ erhält für ein risikobehaftetes Projekt ohne Sicherheiten einen Kredit zu einem Schnäppchenpreis. Faktisch ist nämlich ein zu tiefer Zins auch ein A-fonds-perdu-Zuschuss. Daraus ergibt sich eine Erwartungshaltung: Wer ein solches Geschenk erhält, sollte Demut und Dankbarkeit gegenüber dem Kanton, aber auch gegenüber der Stadt Zug und der Bevölkerung zeigen. Ein zentraler Punkt ist die Erhöhung der Sitzplatzkapazität von bisher 7200 auf 9000 Plätze und die Aufwertung des Arenaplatzes, von der die ganze Bevölkerung profitieren kann, auch Nicht-EVZ-Fans. Der GLP-Fraktion wurde zugetragen, dass eine Baueingabe bereits für einen Teil erfolgt sei. Es ist noch eine Frage aufgetaucht, die der Regierungsrat sicher beantworten kann: Besteht das Risiko, dass der EVZ plötzlich nur den Gastrobereich aufstockt und bei den Sitzplätzen weniger als die angestrebten 1800 dazu baut oder zum Beispiel bei der Winterlandschaft abspeckt? Die GLP-Fraktion hofft und denkt es nicht, möchte aber doch fragen, ob es diesbezüglich Zusicherungen oder Klauseln gibt.

Der Rat muss sich ausserdem bewusst sein, dass, wer öffentlich solche Geschenke verteilt, damit rechnen muss, dass auch andere Interessengruppen ähnliche Anfragen stellen. Es gibt zwar keinen vergleichbaren Sportclub wie den EVZ, doch es wäre nicht überraschend, wenn auch eine andere Organisation mit einem vergleichbaren Anliegen an den Rat herantritt. Der EVZ erhält dieses Darlehen schliesslich nicht, weil ein Verwaltungsrat im Rat sitzt und in der Partei des Finanzdirektors ist, sondern weil die Anfrage verhältnismässig und sinnvoll erscheint. Ebenso verhältnismässige Anfragen anderer Vereine müsste man dann auch ernsthaft prüfen, wenn man ehrlich ist. Die GLP-Fraktion votiert daher, trotz des vorgetragenen kritischen Votums, für Eintreten und wird in der Detailberatung der Kommission folgen.

Kurt Balmer, Sprecher der Mitte-Fraktion, sieht sich veranlasst, eine Vorbemerkung zu machen: Das Votum von Tabea Estermann war erwartungsgemäss etwas kritisch, aus Sicht des Votanten jedoch etwas zu kritisch. Die Konklusion wäre eigentlich gewesen, dass man auf das Geschäft gar nicht hätte eintreten sollen.

Der Votant wird versuchen, dem Rat darzulegen, dass die Mitte-Fraktion, wie auch der Votant selbst in der Kommission, das Geschäft auch sehr kritisch angeschaut hat. Er wird auch berichten, wieso die Mitte-Fraktion doch einigermaßen geschlossen auf das Geschäft eintritt. Die Mitte winkte diesen Kredit nicht nur durch, sondern diskutierte in verschiedener Hinsicht kritisch diesen – man muss es so sagen – Bauherrenkredit. Der Votant hat keine Interessenbindung bei diesem Geschäft, ist kein ausgesprochener EVZ-Fan, hat keine negative Vorbelastung und auch keine Saisonkarte. Er spekuliert auch nicht auf eine zukünftige Saisonkarte und besucht pro Saison nur zwei bis drei EVZ-Spiele.

Die Mitte-Fraktion ist sich bewusst, dass der Kanton in diesem Fall wie eine Bank fungiert, weshalb in der Kommission zu Recht auch viele banktechnische Fragen gestellt und beantwortet wurden. Die Kommission hat deshalb beschlossen, entsprechende Ergänzungen in den Kantonsratsbeschluss zu integrieren. Ein solches Geschäft sollte definitiv die Ausnahme sein. Es gibt in der Erinnerung des Votanten jedoch mindestens ein Präjudiz: das Darlehen an die International School in Hünenberg im Jahr 2011 in der Höhe von 5 Mio. Franken. Ein anderes Präjudiz ist ihm nicht bekannt – vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch etwas sagen. Wenn

der Kanton Zug vermehrt Bank spielen sollte – was er jedoch aus verschiedenen Gründen definitiv nicht tun sollte –, wäre eine klare gesetzliche Grundlage mit den entsprechenden Kriterien wünschenswert. Aber es muss auch festgehalten werden, dass für diesen von der Regierung beantragten Kredit keine separate, ausdrückliche gesetzliche Grundlage benötigt wird. Zum nicht ganz unproblematischen Präjudiz des vorliegenden Kredits verweist der Votant aber auf folgende Beispiele, die er auch in der Kommission genannt hat, und fragt: Wie würde der Kanton Zug über Gesuche des Unihockeyclubs Zug, Nationalliga A, oder eines Fussballclubs nach Aufstieg in die höchste Liga entscheiden? Der Votant erwartet dazu von Regierungsrat Heinz Tännler keine Antwort.

Angesichts der gut aufgezeigten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des EVZ muss akzeptiert werden, dass bei diesem Kreditbegehren der Kanton Zug in die Bresche springen soll, da für die Geschäftsbanken die Risikobeurteilung aufgrund gewisser klarer Kriterien negativ ist. Man muss sich auch bewusst sein, dass bei diesem Geschäft kein Grundpfandrecht oder ein Eigentumsvorbehalt errichtet wird, und auch keine Bürgschaft und keine solidarische Schuldverpflichtung eines EVZ-Aktionärs erfolgt. Das alles gibt es nicht. Immerhin hat die Kommission zusätzliche Risikoabklärungen getätigt, und das Geschäft muss schlussendlich auch als für den Kanton attraktiv bezeichnet werden.

Zu seiner zweiten Frage erwartet der Votant von Finanzdirektor Heinz Tännler eine Antwort: Haben sich zwischenzeitlich eventuell Projektänderungen, Etappierungen oder Ähnliches ergeben? Der Votant fragt gestützt auf ihm zwischenzeitlich von verschiedenen Quellen zugetragene Gerüchte zu neuen Bewilligungen etc. Der Finanzdirektor ist vermutlich auf diese Frage vorbereitet und wird den Rat über den aktuellen Stand hoffentlich informieren können.

Der Votant bedauert persönlich, dass die Stadt Zug sich in dieser Sache etwas gar vornehm zurückhält und schlichtweg – wie von Vroni Straub gehört – auf die Vergangenheit und beabsichtigte Umgebungsarbeiten verweist. Er bemerkt auch persönlich und vorsorglich im Hinblick auf angekündigte Anträge und zusätzliche Regulierungen bezüglich Revisionen, dass die Kontrollmechanismen in einem vernünftigen Rahmen gemäss Vorschlag der Kommission gehalten werden sollen. Man kann auch überreglementieren, statt generell nein zu sagen. Der Rat sollte sich an die Vorschläge der Kommission halten und nicht zu viel Bürokratismus machen. Die Kommission hat einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Der Votant zitiert dazu den Stawiko-Präsidenten Tom Magnusson: «Überladen Sie das Fuder nicht.» Gesamthaft gesehen und unter dem Vorbehalt, dass nicht plötzlich wesentliche Projektänderungen auftreten, die zu einem Grundlagenirrtum führen könnten, ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass der EVZ als kantonales Kulturgut eine Unterstützung verdient und der Kredit eine sinnvolle Investition in eine gute Infrastruktur darstellt. Sie tritt aus diesen Gründen grossmehrheitlich auf die Vorlage ein.

Gregor Bruhin spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag sowie der vorberatenden Kommission unter der Führung von Vroni Straub-Müller für die Vorarbeit. Die SVP-Fraktion hebt besonders die grosse Arbeit der Finanzdirektion unter der Führung von Regierungsrat Heinz Tännler vor. Er hat in weniger als 24 Stunden umfangreiche Abklärungsaufträge detailliert und präzise beantwortet, sodass zwischen der ersten und der zweiten Kommissionssitzung nur ein Werktag lag, gefolgt von zwei Tagen Wochenende, das die Kantonsräte für das Aktenstudium zur Verfügung hatten.

Der EVZ hat eine regionale, sogar schweizweite Bedeutung, die über Zug hinausreicht. Man ist stolz auf die Hockey-Mannschaft, die Nachwuchsförderung und die sportlichen Erfolge. Das Halten von Top-Positionen ist jedoch mit kontinuierlichen

Verbesserungen verbunden. Somit ist es auch nachvollziehbar, dass die Kapazität der Bossard Arena mit dem Projekt «Keep-Building» erweitert werden soll. Diese Kapazitätserweiterungen erfolgen in der ganzen Schweiz oder sind schon erfolgt, und das Stadion mit den vorhandenen Plätzen rutscht auf der Rangliste immer weiter nach hinten. Während der Staat bei verschiedenen Hockeystadien schweizweit jeweils mit grossen Beiträgen mitfinanziert, wählt der EVZ in Zug einen anderen Weg. Die Kapazitätserweiterung der Bossard Arena wird im Mieterausbau durch den EVZ selbst getragen. Dazu stellt der Kanton in dieser Vorlage einen Kredit über 35 Mio. Franken zur Verfügung, der mit 1,5 Prozent verzinst wird und über 30 Jahre amortisiert werden soll. Dazu kommt, dass sich der Verwaltungsratspräsident des EVZ Hans-Peter Strebel mit mindestens 10 Mio. Franken an der Investition beteiligt und sein Darlehen gegenüber dem Kanton als nachrangig erklärt. Auf Englisch sagt man dazu «Skin in the Game» oder auf Deutsch «Haut im Spiel». Auf der anderen Seite macht der Kanton Zug ein gutes Geschäft und profitiert gegenüber dem aktuellen Zinsumfeld von einem vergleichsweise hohen Zins – während das Risiko des Kantons, auch wenn von den Vorrednern anders gehört, relativ gering ist und zusätzlich gemindert wird, da die Kredittranchen nach Bauetappen ausbezahlt werden. Der Votant versteht denjenigen nicht, der noch ein Haar in der Suppe sucht, vor allem nicht, da die vorberatende Kommission verschiedene zusätzliche Ergänzungen einbringt.

Diese Ergänzungen unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich. Hingegen lehnt sie die von der Kommission vorgeschlagenen zusätzlichen Revisionsvorschriften ab und hält die Forderung nach einer ordentlichen Revision auf Konzernstufe für übertrieben. Bisher unterliegen alle Gesellschaften der EVZ-Gruppe höchstens einer eingeschränkten Revision. Der Antrag hätte weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Organisation und deren Abläufe. Es ist zudem unklar, ob der Kanton überhaupt die rechtliche Grundlage hat, eine solche Prüfung zu verlangen, oder ob diese Entscheidung den Aktionären vorbehalten ist. Auch der Kantonsrat ist an die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit gebunden. Die zusätzliche Bestimmung ergibt keinen Mehrwert in Richtung Transparenz und Sicherheit. Die SVP-Fraktion wird dem Umformulierungsantrag der Stawiko bei § 2 Abs. 1 zustimmen, der eine Präzisierung der Amortisationsdauer beantragt. Ebenfalls unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko zu § 4. Die quartalsweise Informationspflicht, welche die vorberatende Kommission ins Gesetz schreibt, geht zu weit. Viel wichtiger ist, dass wesentliche Informationen schnell fliessen, statt ein quartalsweises Pro-forma-Reporting aufzubauen.

Im Stawiko-Bericht ist negativ aufgefallen, dass diskutiert wurde, Werbepartnerschaften beim EVZ einzuschränken. Die SVP-Fraktion empfindet es als sehr befremdend, solche Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit vorzunehmen. Wer soll das denn alles kontrollieren? Eine kantonale Werbeaufsicht, die dann den Sportvereinen oder auch anderen Firmen oder dem EVZ sagt, welche Sponsorings genehm sind und welche nicht? Der Votant hat vorhin von «Skin in the Game» gesprochen. Mit solchen kruden Vorschlägen kreiert man ein krasses Dilemma: Über die Höhe der Einnahmen würde mittels Sponsoring-Kontrollen der Staat entscheiden, aber die Verbindlichkeiten muss dann der Verein zahlen, in diesem Fall der EVZ. Er muss dann selbstverständlich im vereinbarten Mass den Zins zahlen und den Kredit auch noch amortisieren. Das ist einmal mehr eine völlig unangebrachte ideologische Debatte. Der EVZ hat schweizweite Strahlkraft und kann seine Reputationsrisiken selbst einschätzen und mitigieren – wenn überhaupt ein Risiko besteht, was der Votant dezidiert in Abrede stellt.

Er möchte noch eine kurze Replik zum Votum von Kurt Balmer betreffend die Stadt Zug geben. Er fühlt sich als Stadtzuger Kantonsrat getriggert – und es wurde wahr-

scheinlich bezweckt, dass er reagiert. Die Kommissionspräsidentin hat es einleitend gesagt: Wenn jemand für dieses Stadion und den EVZ viel gemacht hat, dann ist es die Stadt Zug. Sie hat 65 Mio. Franken bezahlt, um das Stadion zu bauen. Sie hat dazu für rund 30 Mio. Franken Land verkauft, um überhaupt die nötige Liquidität zu haben – das Bossard-Areal an der General-Guisan-Strasse, wo die weissen Häuser stehen. Die Stadt Zug hat in Sprühfluranlagen und verschiedene weitere Dinge nachinvestiert. Es waren weit über 70 bis 80 Mio. Franken, welche die Stadt Zug bzw. deren Steuerzahler in dieses Stadion investiert hat. Es war nicht ein Kredit von 35 Mio. Franken, der verzinst und amortisiert wird, sondern es wurde bezahlt – weg, raus aus der Kasse! Es ist nicht angemessen, wenn mit einem Grinsen gesagt wird, man vermisse, dass die Stadt nicht aktiver mitwirke. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission mit den Ergänzungen der Stawiko und lehnt die beantragten Zusatzvorschriften bei der Revisionspflicht ab.

Julia Küng spricht für die ALG-Fraktion. Der EVZ ist in Zug tief verankert. Menschen im ganzen Kanton identifizieren sich mit den starken Männer- und Frauentteams, Kinder und Jugendliche trainieren beim Nachwuchs und die Heimspiele im Eisstadion im Herti sind soziale Treffpunkte, die den regionalen Zusammenhalt stärken. Mit dem grossen Erfolg des EVZ in den letzten Jahren wurde es im Eisstadion jedoch bekannterweise immer enger. Die Stadionerweiterung, die künftig fast 2000 Personen mehr an den Spielen teilhaben lassen wird und auch die Kapazitäten in der Gastronomie erhöht, ist gerechtfertigt. Der Rat erfüllt damit der Mehrheit der Zuger Bevölkerung einen Wunsch. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb das Darlehen von maximal 35 Mio. Franken für die Erweiterung des Eisstadions an die EVZ Sport AG. Dass der EVZ in dieser Zeit auf eine Gewinnausschüttung an Aktionäre verzichtet, ist selbstverständlich. Der vorberatenden Kommission gebührt Dank für diese wichtige Ergänzung.

Diese finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand geht auch mit einer gesellschaftlichen Verantwortung einher. Der EVZ plant mit der Stadionerweiterung, das Frauenteam und die Nachwuchsförderung voranzutreiben sowie den Arenaplatz attraktiver und lebendiger zu gestalten. Es ist angemessen, dass es an dieser Stelle einmal der Kanton Zug ist, der für den EVZ in die Tasche greift. Es geht schliesslich um einen Sportverein mit regionaler Bedeutung und einer regionalen Fangemeinde. Die Stadt Zug hat – wie gehört – die Kosten des Stadionbaus vor fünfzehn Jahren, über 60 Mio. Franken, praktisch allein getragen. Auch zu bedenken gilt es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Herti-Quartiers nicht nur von der Nähe zum Stadion profitieren, sondern auch regelmässig die Lärm- und Verkehrsbelastung während der Spiele tolerieren.

Bei allen Jubelgefühlen hegt die ALG-Fraktion jedoch die Befürchtung, dass mit dem vorliegenden Darlehen für den Kanton Zug ein Reputationsrisiko einhergeht. Die tollen sportlichen Leistungen des EVZ tragen selbstverständlich zur positiven Ausstrahlung des Kantons Zug bei. Etwas anders sieht es jedoch bei gewissen Sponsoren auf den Trikots aus. Bereits heute wird der EVZ stark mit dem Kanton Zug in Verbindung gebracht. Mit dem Darlehensvertrag wird sich diese Wahrnehmung noch einmal verstärken. Geht der Verein eine Werbepartnerschaft mit einer korrupten und strafrechtlich verurteilten Firma ein, wirft dies auch ein schlechtes Licht auf den Kanton. Diese Befürchtung ist nicht aus der Luft gegriffen. Der EVZ hatte bereits eine langjährige Partnerschaft mit der von der Bundesanwaltschaft wegen Korruption strafrechtlich verurteilten Firma Glencore. Finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand ist nicht zu vereinbaren mit der Zusammenarbeit mit korrupten Konzernen. Die ALG-Fraktion wird daher in der Detailberatung bei § 3 einen entsprechenden Antrag stellen. Ansonsten schliesst sie sich bei § 2 Abs. 1

der exakteren Formulierung der Stawiko an. In § 4 Abs. 1 folgt die GLP-Fraktion der vorberatenden Ad-hoc-Kommission, denn es ist wichtig, dass definiert ist, was eine regelmässige Berichterstattung bedeutet. Es sollte nicht zu viel verlangt sein, quartalsweise ein Update zu geben, wenn man ein so aussergewöhnliches Darlehen der öffentlichen Hand erhält.

Christian Hegglin dankt namens der SP-Fraktion der Regierung, der Stawiko und speziell der vorberatenden Kommission, die sich innert weniger Tage zweimal getroffen hat. Die Geschwindigkeit zeigt die Priorität, die diesem Geschäft beigemessen wurde und wird. Schön wäre es, wenn die Regierung immer einen solchen Zug aufs Tor hätte. Der Kredit an die EVZ Sport AG ist in der SP-Fraktion grossmehrheitlich unbestritten und somit auch deren Eintreten. Sie möchte dem EVZ, wie es Tom Magnusson gesagt hat, keine «Kufen abschleifen», sondern ihm auf dem Weg zum Tor einen Schubs in eine erfolgreiche und gesellschaftsverträgliche Richtung geben. Dem EVZ läuft es recht gut auf dem vierten Tabellenrang, und er hat am meisten Tore geschossen. Es scheint, als würden die Hockeyaner auch hier ein goldenes Tor schiessen.

Auch wenn man dem EVZ wohlgesonnen ist, sollte man bei einem solchen Geschäft dennoch kritisch hinschauen. Daher folgen einige zu bedenkende Punkte: Der Kanton zahlt für zu früh bezahlte Steuern 2 Prozent Zins und vergibt einen Kredit zu 1,5 Prozent über 30 Jahre – «Handgelenk mal Pi» ist dem Votanten in den Sinn gekommen. Der Kanton hat keinen internen Refinanzierungssatz wie eine Bank. Der Risikoanteil dieser ausgemachten 1,5 Prozent ist aber gemessen an der Laufzeit sicher grosszügig tief. Es ist eine 30-jährige Hypothek, aber ohne ein Haus dafür als Sicherheit zu haben. Keine Investorin würde sich an diesem Kredit beteiligen wollen, aber dafür ist ja auch der Kanton da. Man kann das so oder so sehen. Risikolos ist es aber nicht. Der Rat schafft eine gesetzliche Grundlage für einen Einzelfall. Vielleicht müsste man sich auch überlegen, ob es nicht eine dauerhafte gesetzliche Grundlage für kantonale Unterstützung oder Kredite geben müsste. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass auch andere Trägerschaften aus Kunst, Kultur und Sport ebenso schnell und grosszügig Unterstützung vom Kanton bekommen. Die FDP-Fraktion hat soeben einen Antrag gestellt in diese Richtung. Da darf auf jeden Fall weitergedacht werden. Weiterdenken darf man auch die Idee, dass man dem EVZ verbietet, heikle Sponsoren anzunehmen. Unser Betrag ist substanziell. Der Kanton verbindet sich mit diesem Kredit noch mehr mit dem EVZ, und ein Reputationsschaden würde im Gegenzug auch auf den Kanton zurückschlagen. Der Kanton Zug steht, wenn dieses Geschäft angenommen wird, zum EVZ. Der EVZ dürfte im Gegenzug dafür auch auf dubiose Werbepartnerschaften verzichten und zum Kanton Zug stehen. Falls dies hier nicht vorgeschrieben wird, darf das der EVZ auch freiwillig tun. Den erwähnten Antrag dafür unterstützt die SP-Fraktion ebenso wie regelmässige Berichterstattung an den Kanton. Ob das quartalsweise sein muss, bleibt dahingestellt. Die vorberatende Kommission hat gute und wichtige Änderungen beantragt. Die Regierung wie auch die SP-Fraktion schliessen sich diesen mehrheitlich an.

Adrian Risi bemerkt, dass der Rat überrascht sein mag, dass jemand, der dermassen in den EVZ eingebunden ist wie er, auch noch ans Rednerpult tritt. Aber er möchte ein paar Dinge zum EVZ sagen, die nicht direkt mit der Vorlage zu tun haben. Zu seiner Interessenbindung: Er ist zum einen seit fünfundzwanzig Jahren Verwaltungsrat der EVZ Sport AG – übrigens der amtsälteste – und auch Vizepräsident des Eissportvereins, zum anderen ist seine Familie seit Jahren Aktionärin der EVZ Holding, aber Minderheitsaktionärin. Die Mehrheitsaktionärin ist die Fami-

lie Strebel. Um Geld ging es und geht es aber nicht. Das VR-Mandat ist unentgeltlich, eine Dividende wurde nie bezahlt, eher umgekehrt: Man schoss lange Zeit A-fonds-perdu-Beiträge ein, um den Laden retten zu können. Auch die beiden Sitzplätze sind zum Marktpreis bezahlt.

Der EVZ begleitet den Votanten seit mehr als fünfzig Jahren. Schon als Primarschüler hat er damals Fahnen gebastelt, um diese dann an den Spielen im alten Herti-Stadion auf der Stehplatztribüne zu schwingen. Der EVZ war bereits zu dieser Zeit ein Idol und ein grosser Identifikationsfaktor für die Jungen. Die Magie von Eishockey und des EVZ war riesig und ist es immer noch. Diese Identifikationsfunktion des EVZ, die von Generation zu Generation weitergeht, ist phänomenal. Jedes Mal, wenn der Votant im Stadion ist, denkt er: «Unsere Väter waren mal da, wir waren mal da, unsere Söhne und selbstverständlich auch die Töchter sind wieder da.» Der Votant ist vermutlich repräsentativ für Tausende von Zugern, die genauso fühlen. Seine offizielle Funktion begann in der Krisenzeit. Nach dem Meistertitel 1997/1998 kam er in den Verwaltungsrat. Unter dem legendären Präsidenten Engelbert Huber ging es darum, Geld zu sammeln, damit der Club nicht in Konkurs ging. Das ist glücklicherweise gelungen. Im Verlauf der 2000er-Jahre wurde die Talsohle durchschritten, und es ging zügig aus der Krise. Mit dem Neubau, der 2010 in Betrieb genommen wurde, ging es dann richtig bergauf. Einmal mehr hat eine verbesserte Infrastruktur geholfen, auch die ökonomische Situation deutlich zu verbessern. Aus dem Mauerblümchen EVZ wurde eine Vorzeigeunternehmung, die ihresgleichen sucht. Konsequenterweise mit der notwendigen Ruhe wurde die Organisation professionalisiert und ist heute in vieler Hinsicht ein Leuchtturm. Der Mastermind hinter diesem Erfolg sitzt als Gast hier im Saal: Patrick Lengwiler. Er hätte den Zuger Nobelpreis verdient, wenn es diesen geben würde, denn er hat hervorragende Arbeit geleistet. Zug und Umgebung sind stolz auf den EVZ, auch wenn es sportlich nicht immer gleich gut läuft. So ist Sport.

In der Debatte stehen folgende Dinge nicht im Vordergrund: 280 Funktionärinnen und Funktionäre arbeiten gratis. Jedes Jahr ehrt der Verein diese Jubilare. 2024 wurde Doris Müller, die legendäre Zeitnehmerin, gefeiert. Sie ist seit fünfundvierzig Jahren für den EVZ tätig und arbeitet weiter – sie will unbedingt fünf Jahrzehnte schaffen. Hunderte von Jungen, Buben und Mädchen, spielen im EVZ Eishockey. Mit dem Erfolg steigt die Zahl dieser Kinder, denen man am Mittwochnachmittag in der Bossard Arena zuschauen kann. Der EVZ hat in den letzten drei Jahren eine Frauenmannschaft aus dem Boden gestampft, die dieses Jahr um den Titel spielen wird; der Cup ist schon gewonnen. Diese Mannschaft ist selbstfinanziert, es braucht dazu keine Mäzenatengelder. Der Fanmarkt wird dadurch um das Segment Familien und Mädchen vergrössert, was auch ökonomische Auswirkungen hat. Man hatte bereits Spiele mit 2000 Zuschauerinnen und Zuschauern. Der EVZ ist betriebswirtschaftlich straff geführt. Nur geringe Teile des Budgets werden durch Aktionäre getragen, hauptsächlich im Nachwuchsbereich. Im Lohnranking der ersten Mannschaft ist der EVZ auf Rang 7 von den 14 Mannschaften in der NLA, circa 4 bis 5 Mio. Franken hinter dem ZSC und Lausanne. Das heisst, mit dem investierten Geld wird hervorragend gearbeitet, und das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Hauptaktionär Hans-Peter Strebel ist der grösste Fan von allen. Als Apotheker in Muri organisierte er für jedes Spiel bis zu vier Cars, um Fans aus dem Freiamt nach Zug zu bringen. Er hat seine Nachfolge im EVZ schon seit geraumer Zeit weitsichtig organisiert. Sein Sohn Matthias hat sich vertraglich verpflichtet, das Werk seines Vaters weiterzuführen. Für Kontinuität ist also gesorgt. Sollte aber – und das ist wichtig – Familie Strebel aussteigen wollen, hat der Eissportverein, welcher der zweitgrösste Aktionär der EVZ Holding ist, ein Rückerhaltsrecht für das Strebel-Paket. Das ist die Garantie, dass auch langfristig für Kontinuität gesorgt ist

und der EVZ den Zugern nicht verloren geht. Und der Votant ist überzeugt: Wenn Hans-Peter Strebel jetzt hereinkommen und seine Aktien anbieten würde, fände er bis am Abend fünf Aktionäre, die einsteigen würden, und der EVZ ginge weiter. Tabea Estermann hat das Risiko angesprochen: Der Votant ist aber überzeugt, dass die Familie Strebel und auch Matthias, ebenfalls ein grosser Fan, dabeibleiben werden.

Das Darlehen des Kantons Zug ist der letzte Mosaikstein auf dem Weg zum nächsten und wichtigen Schritt in die Zukunft des EVZ. Alle 52 Einsprachen sind bereinigt und die Baubewilligung ist Formsache. Sie ist mündlich bereits erteilt und wird bald in schriftlicher Form vorliegen. Das Projekt kann ab Sommer 2025 umgesetzt werden – die Pläne stehen, die Submissionen sind vorbereitet. Es ist fast unglaublich, dass man so ein Projekt ohne jegliche Verzögerung durchziehen kann; der Rat wird heute Nachmittag in der Wohnraumdebatte wieder hören, wie schwierig und bürokratisch alles ist. Dass ein Projekt von 50 Mio. Franken so umgesetzt wird, ist phänomenal und hat auch viel Arbeit gekostet. Mit dem Ausbau der Bossard Arena kann die wirtschaftliche Basis des EVZ nochmals verbessert werden, was im Sinne des Rats ist. Der Votant fordert den Rat auf, dieses Geschäft, das keine Ecken und Kanten hat und für alle Seiten sehr fair ist, zu unterstützen. Er dankt dafür.

Michael Felber wusste nicht, dass er damals zusammen mit Adrian Risi auf der EVZ-Tribüne stand. Seine Erinnerung: Früher hatten die zuschauenden Jungen kalte Füsse und sind im Nebel nachher auf die Eisfläche gestürzt.

Der Votant möchte die Aufmerksamkeit auf zwei Aspekte lenken und erspart dem Rat eine ordnungspolitische und lokalpolitische Einordnung und Auslegeordnung. Dieses Darlehen muss – wie gehört – eine Ausnahme bleiben. Das Präjudiz, das der Rat damit stipuliert, soll nicht nur im Protokoll, sondern in den Köpfen mitgetragen werden. Wenn ein Mäzen zum Beispiel ein grosses Kunsthhaus baut, muss mit den gleichen Ellen gemessen werden, wenn es um ein Darlehen geht. Zum Thema gesetzliche Grundlage und ob der Kanton Bank spielen soll oder kann – und das ist kein Argument gegen das Eintreten oder das vorliegende Geschäft: Wenn eine Wasserversorgungsgenossenschaft, eine Bürgergemeinde oder eine Einwohnergemeinde, die keine Sicherheiten bieten können, kommt, warum gibt man ihr nicht den gleichen Kredit? Dort ist das öffentliche Interesse offensichtlich: Es geht um Wasser und Schulhäuser. Klar, da würde die Thematik Handels- und Gewerbebefreiheit tangiert, und der Votant möchte die Gespräche mit der Bankenwelt nicht führen, wenn der Rat solche Projekte mitfinanziert.

Der Votant plädiert für Eintreten und ist froh, dass er keine kalten Füsse mehr hat, wenn er mit seinem Bruder einen EVZ-Match anschaut. Es sind grundsätzliche Überlegungen, die mitschwingen. Wenn in fünf oder zehn Jahren die Thematik erneut aufkommt, sollte der Rat daran denken, was man für den EVZ entschieden hat.

Jean Luc Mösch teilt zu seiner Interessenbindung mit, dass er Vorstandsmitglied beim Gewerbeverband des Kantons Zug ist. Er ist ebenfalls mit dem EVZ aufgewachsen. Einige Spieler haben dazumal in seinem Quartier gewohnt, und der Votant durfte mit den Kindern der Spieler spielen. Dies war eine fantastische Zeit. Er hat Eishockey spielen gelernt und ist an jedes Spiel gegangen – die Farben Weiss und Blau waren omnipräsent. Heute ist seine Begeisterung etwas weniger gross, da er sie an die nächste Generation weitergegeben hat.

Der EVZ ist für die Region eine wirtschaftlich wichtige Unternehmung. Er beschäftigt Leute in vielen Bereichen, vergibt Aufträge, beschafft und verkauft und bietet unter anderem vielen Studenten auch Ferienjobs – das sind wichtige Dinge, die

das Gewerbe im Fluss halten. Und von diesem Gewerbe und von all den Betrieben lebt der Kanton. Der Votant begrüsst das Geschäft und wird dieses unterstützen. Zu den Voten in Bezug auf Werbeeinnahmen: Man könnte selbstverständlich auf diese Forderungen eintreten, oder es könnte auch sein, dass genau diejenigen Leute, die dies fordern, die fehlenden Beträge beisteuern.

Thomas Meierhans bemerkt zu seiner Interessenbindung, dass er kein EVZ-Fan ist. Es würde ihn trotzdem freuen, wenn der EVZ wieder einmal Schweizer Meister werden würde. Der Votant hält fest, dass ihm alle von Tabea Zimmermann aufgeführten kritischen Argumente sowie die Argumente von Michael Felber nicht aus dem Kopf gehen. Soll der Kanton Zug Bank spielen? Es ist bekannt, dass die Zinsen wieder im Sinken begriffen sind. Vielleicht wird aus diesem Darlehen sogar ein Geschäft für den Kanton Zug. Für Kreditgeschäfte ist jedoch die Bank auf der anderen Strassenseite zuständig. Unter der Gefahr, dass der Votant der einzige rote Punkt auf der Abstimmungstafel sein wird und er auch einige Steinhauser Wählerstimmen verlieren wird, stellt er den **Antrag**, nicht auf dieses Geschäft einzutreten. Der Rat soll kein Präjudiz schaffen, sodass der Kanton Zug noch vielen anderen wichtigen Organisationen Darlehen erteilen muss. Gregor Bruhin hat ausgeführt, dass die öffentliche Hand schon viel für die Hockeyaner getan hat. Ebenfalls dazu zählen sollte man Beiträge an das OYM und das OYM-Internat etc. Man hat die wichtige Organisation EVZ bereits in vielen Bereichen massgebend unterstützt.

Martin Zimmermann denkt, dass es wohl nicht schlecht war, dass er als grösster EVZ-Fan der GLP-Fraktion aufgrund einer Ferienabwesenheit und wegen seines Geburtstags an der Fraktionssitzung nicht teilnehmen konnte. Er findet den Vorstoss wichtig, kann jedoch die berechtigte Kritik der GLP-Sprecherin nachvollziehen und steht grossmehrheitlich hinter ihr. Der Votant hätte sich vielleicht etwas weniger direkt ausgedrückt, aber das wäre dann wahrscheinlich seiner Befangenheit geschuldet.

Zu den Gerüchten wegen Etappierung: Finanzdirektor Heinz Tännler hat ja den Kopf geschüttelt und wird offenbar dazu nichts weiter sagen. Der Votant weiss nicht, ob Patrick Lengwiler dazu zu Wort kommen darf. Es könnte um die Etappierung der Baueingaben betreffend Arenaplatz gehen. Ohne offizielle Bestätigung: Das wurde vermutlich wegen der Einsprachen so gehalten und nicht, weil man etwas nicht realisieren möchte etc. Es ist dem Votanten ein grosses Anliegen, dass auch der übrigen, nicht nur der Hockey-begeisterten Gemeinde etwas zurückgegeben wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass bereits alles gesagt wurde und man aus diesen Voten eigentlich eine Einschätzung und Einordnung vornehmen könnte. Er geht trotzdem noch auf einige Punkte ein und dankt zuerst Vroni Straub und der vorberatenden Kommission. Sie hat dieses Geschäft nicht nur schnell-schnell bearbeitet, sondern es gab zwei Kommissionssitzungen, und es war eine sehr interessante Diskussion. Auch die kritischen Punkte – obschon Tabea Estermann in der heutigen Sitzung noch etwas mehr aufgetragen hat – wurden in der Kommission intensiv diskutiert. Auch die Abklärungsaufträge wurden seriös ausgeführt und der Kommission wurden entsprechende Antworten für die zweite Sitzung zugestellt. Der Finanzdirektor hat die Diskussion in der Kommission trotz vieler kritischer Punkte positiv in Erinnerung. Er kommt vielleicht noch auf die von Vroni Straub ausgeführten Punkte betreffend rechtliche Grundlage, Risikothemen und Zinssatz zu sprechen.

Die Kommissionspräsidentin hat das Investment der Stadt Zug in früheren Jahren sehr gut dargestellt. Dennoch zwei oder drei Punkte als Ergänzung: Nebst den ungefähr 60 Mio. Franken, welche die Stadt unter der Bedingung, dass das Tafelsilber aufgelöst würde, in die Hand genommen hat – wie von Gregor Bruhin gehört –, ist sie auch im vorliegenden Projekt nicht untätig. Die Stadt Zug nimmt etwa 2 bis 3 Mio. Franken für die Aufwertung des Arenaplatzes in die Hand, Stichwort Winterlandschaft. Sie nimmt 5 Mio. Franken für eine neue Energiezentrale in die Hand. Das ist für den EVZ auch ein zentraler Punkt. Die Stadt Zug hat auch während der letzten Jahre, vor allem im Rahmen der Energiekrise, der KEB, der Betreiberin, finanziell massiv unter die Arme gegriffen. Es ist also nicht so, dass die Stadt Zug nichts gemacht hat und auch heute nichts macht.

Zu weiteren Punkten: Der Kanton ist selbstverständlich keine Bank. Der Rat hat so diskutiert, wie wenn der Kanton nur den EV Zug unterstützen würde. Welche Unterstützung leisten die öffentliche Hand, die Gemeinden, aber auch der Kanton in der Kultur, im Sozialen, über Leistungsvereinbarungen etc.? Da gibt es gesetzliche Grundlagen, die man hier ja auch schafft. Deshalb wird diskutiert: Will man dieses öffentliche Interesse akzeptieren und respektieren oder nicht? Der Rat kann darauf eintreten oder nicht eintreten. Es wird kein Präjudiz geschaffen. Man muss jeden einzelnen Fall anschauen. Es kann ja zum Beispiel sein, dass die ZVB mit einer Idee kommt und man dort vielleicht auch Bank spielt. Es kann sein, dass sich der Unihockeyclub oder ein Fussballclub, der in die Nationalliga A aufgestiegen ist, an den Kanton oder an die Gemeinden oder an die Stadt wendet. Dann muss das im Rat diskutiert werden. Es ist aber sicher nicht Ziel des Kantons oder des Regierungsrats, Bank zu spielen. Es wird so dargestellt, dass der Kanton jetzt die Bank ist, eigentlich sollten die Antragsteller aber zur Zuger Kantonalbank gehen. Die Kantonalbank, das ist leider so, wird dem EVZ kein Darlehen geben können, weil es keine Sicherheiten gibt. Sie steht unter der Aufsicht der Finma und kann hier nicht unterstützen.

Wenn man in andere Stadien und andere Kantone geht, sieht man – wie in der Vorlage ausgeführt –, dass es sich bei dem Darlehen nicht um einen Sonderfall des Kantons Zug handelt. Das Stadion des Zürcher Schlittschuhclubs wurde mit A-fonds-perdu-Beiträgen der Stadt und des Kantons sowie mit Darlehen finanziert. Auch die neue Arena in Fribourg wurde mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Kantons und der Stadt finanziert. Die Arena in Lausanne wurde ebenfalls durch die öffentliche Hand unterstützt, weil das öffentliche Interesse hier akzeptiert werden kann. Beim EVZ ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung vorhanden – und zwar nicht nur regional, sondern überregional. Der Finanzdirektor gibt Tabea Estermann recht, dass 35 Mio. Franken viel Geld sind. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass hier selbstverständlich grösste Sorgfalt angewendet werden muss. Er hat das Geschäft seriös geprüft, hat es der Kommission vorgelegt und sich der Diskussion gestellt. Das war kein emotionaler Akt. Es wurde sachlich angeschaut, und es wurde eine sachliche Diskussion geführt.

Zum Zinssatz: Dieser Punkt wurde in der Kommission x-mal hin und her gedreht. Es ist letztlich ein politischer Entscheid: Will man einen solchen Club unterstützen und zu welchen Vorzugskonditionen will man das tun? Wenn man über einen marktgerechten Zinssatz diskutieren will, kann man die Bücher schliessen, dann muss der Rat gar nicht über Eintreten diskutieren, sondern kann die Übung abbrechen. Die Zuger Kantonalbank – das ist kein Hampelmann-Club, sondern eine seriöse Bank – hat die 1,5 Prozent geprüft und vor dem Hintergrund der Umstände ausgeführt, dass das für beide Seiten ein vernünftiger Zinssatz ist, wie der Kommission vorgelegt wurde. Festgeldanlagen für 1 Prozent findet man nicht mehr, derzeit erhält man 0,5 oder 0,6 Prozent. Die 1,5 Prozent sind im Moment – wie von

Tabea Estermann gehört – tatsächlich ein Geschäft. Das kann sich aber ändern. Von Jahr zu Jahr wird das Risiko jedoch immer kleiner, und in zwanzig Jahren ist es marginal für den Kanton Zug. Trotzdem muss man sorgfältig mit dem Betrag umgehen.

Zum Präjudiz: Wie von Michael Felber richtig gehört, muss man aufpassen und nicht in ein Fahrwasser geraten und Bank spielen. Das geschieht auch nicht. Der Regierungsrat muss dem Kantonsrat jeden Fall neu vorlegen. Wenn er wieder mit einer Ausnahme kommt, ist der Kantonsrat letztlich der Gesetzgeber und kann Ja oder Nein sagen. Es muss mit gleichen Ellen gemessen werden, wenn eine andere Anfrage kommt. Am Ende des Tages entscheidet der Kantonsrat. Und es ist nicht so – wie von Kurt Balmer gehört –, dass der Kanton in die Bresche springt. Hans-Peter Strebel – nicht der Ärmste auf dieser Weltkugel – könnte das selbstverständlich finanzieren. Aber wenn der Rat von Hans-Peter Strebel eine Bürgschaft verlangen würde, würde dieser dem Rat den Vogel zeigen und sagen, er finanziere es selbst. Man muss auch sehen, was Hans-Peter Strebel für den Kanton Zug schon gemacht hat: Das OYM ist sensationell, das College ist sensationell – in den EVZ hat er schon sehr viel investiert. Er investiert nun mit Rangrücktritt mindestens 10 Mio. Franken. Der Finanzdirektor findet es richtig, dass die Stadt Zug, aber auch der Kanton Unterstützung bietet.

Zu Baubewilligung, Etappierung etc.: Der Finanzdirektor hat sich mit CEO Patrick Lengwiler kurzgeschlossen: Ihm ist nicht bekannt, dass vom vorgelegten Projekt abgewichen wird. Adrian Risi hat gesagt, dass die Baubewilligung aufgrund des vorgelegten Projektes erteilt wird bzw. mündlich bereits erteilt wurde. Das Projekt ist so, wie es der Regierungsrat dem Rat vorgelegt hat.

Zum Sponsoring und zum Reputationsrisiko: Das kann in der Detailberatung noch diskutiert werden. Man kommt immer mit dieser Reputationskeule. Wenn dies so wäre, hätte die Stadt ein riesiges Problem, denn sie hat 61 Mio. Franken in dieses Stadion investiert, und Glencore ist seit eh und je Sponsor. Der Finanzdirektor fragt Vroni Straub, ob die Stadt somit ein Reputationsrisiko eingegangen sei. Glencore muss immer den Kopf hinhalten, obwohl die Firma nicht nur im Sport Sponsor ist, sondern auch sehr viele Kulturinstitutionen viel Geld von ihr erhalten. Und Glencore ist rechtsstaatlich in Ordnung. Vielleicht ist die Firma verurteilt worden, weil irgendwo weit weg etwas passiert ist – der Finanzdirektor kann es nicht beurteilen. Wenn jemand einmal verurteilt worden ist oder wird, wird er auch resozialisiert und kann wieder in die Gesellschaft zurückkommen. Das ist auch bei Glencore der Fall. Wenn man den Rohstoffhandel und Glencore nicht mehr hat, können alle ihre Geräte zusammenpacken, denn dann ist fertig mit Kommunikation, Mobilität und Wohlstand. Man muss auch diese Seite beleuchten, was Glencore anbelangt. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den entsprechenden Antrag, wenn er gestellt wird, nicht zu unterstützen. Er dankt für die Diskussion der wichtigen Anliegen, die der Regierungsrat in der Detailberatung unterstützen wird. Punkto Revisionsstelle kommt ein Antrag auf die zweite Lesung, den die Regierung ebenfalls unterstützen wird. Der Finanzdirektor dankt dem Rat auch im Namen des EVZ für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft mit gewissen Änderungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Nichteintretensantrag von Thomas Meierhans vorliegt.

EINTRETENSBESCHLUSS



Abstimmung 10: Der Rat tritt mit 70 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Ergänzung des Ingresses mit § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 35 Abs. 2 Bst. d des Finanzhaushaltgesetzes vorschlägt. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil I*§ 1*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Antrag des Regierungsrats mit einem zweiten Satz zu ergänzen: «Der Darlehensbetrag ist ab Fertigstellung des Baus jährlich mit mindestens 1/30 zu amortisieren.» Die Staatswirtschaftskommission beantragt, den zweiten Satz wie folgt zu formulieren: «Nach Fertigstellung des Baus ist das Darlehen jährlich in Tranchen von mindestens 1/30 des ursprünglich gewährten Betrags zu amortisieren.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Ergänzung mit einem zweiten Satz in der Formulierung der Staatswirtschaftskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission mit der Ergänzung der Staatswirtschaftskommission.

*§ 2 Abs. 2**§ 3 Abs. 1*

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 2 beantragt: «Die EVZ Sport AG verzichtet vor vollständiger Rückzahlung des Darlehens inklusive Zinsen auf eine Gewinnausschüttung oder Gewährung von Darlehen an Aktionäre.» Die Staatswirtschaftskommission unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission. Auch der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 3 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 3 beantragt: «Nach Auszahlung des Darlehens ist die EVZ Holding AG bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens inklusive Zinsen verpflichtet, jährlich eine ordentliche Revision der Konzernrechnung durchführen zu lassen.» Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Er hält zu seiner Interessenbindung fest, dass er Feld-, Wald- und Wiesen-Wirtschaftsprüfer, also kein ordentlicher Revisor mehr sei. Und an seiner Postur kann man erkennen, dass er eher bei den Schwingern als bei den Eishockeyspielern zu Hause ist.

Der Votant hat sich nach der Fraktionssitzung noch einmal damit auseinandergesetzt, was man überhaupt fordert. Man muss grundsätzlich darüber diskutieren, wer was fordern kann, welcher Bericht unterschrieben werden soll und was überhaupt gemacht wird. Gregor Bruhin hat bereits vieles erwähnt. Es gibt glücklicherweise ein Rechnungslegungsrecht und ein Aktienrecht. Gefordert wird hier jedoch mehr, als im Gesetz steht.

Wenn der Kanton die 35 Mio. Franken als Darlehen spricht, die Gesellschaften eingeschränkt geprüft werden und eine Konzernrechnung erstellt wird, ist der Votant beruhigt – sowohl wenn er als Revisor durch die Brille blickt als auch als Stawiko-Mitglied, als das er den Kanton ein Stück weit revidiert. Er wird jedoch einen Antrag für eine zusätzliche Sicherheit stellen. Es wäre schwierig, die Werthaltigkeit infrage zu stellen, nur weil keine ordentliche Revision auf Konzernstufe gemacht wird. Man muss fragen: Was ist der Sinn und Zweck und was ist der Komfort, den man mit dieser Massnahme erreicht? Und manchmal muss man auch noch die Brille des Unternehmers anziehen. Der Rat ist mit einer Ausnahme auf dieses Geschäft eingetreten, und der Votant geht davon aus, dass alle Fraktionen mit dem Darlehen grundsätzlich einverstanden sind. Aber wann geht man das grösste Risiko in diesem Geschäft ein? Das ist dann, wenn der Rat das Darlehen spricht. Und der Rat spricht das Darlehen ohne ordentlich geprüfte Konzernrechnung – und alle fühlen sich gut dabei. Somit gibt es keinen Grund, den Fünfer und das Weggli zu fordern, sondern man macht die Prüfung nach dem Standard PS 910, wie man es bis 2020 gemacht hat, was zusätzlichen Komfort verleiht. Der Votant bemüht den Rat nun nicht mit Revisorengedöns, sondern wird einen Antrag auf die zweite Lesung stellen. Er weiss nicht, ob er und Tabea Estermann sich in diesem Thema finden werden, aber er wird ihr den Antrag zustellen – vielleicht hat sie Lust, einen Kompromiss zu schmieden; andernfalls wird an der zweiten Lesung eben abgestimmt. Um etwas konkreter zu werden: Wenn die EVZ Holding AG die Grenzwerte überschreitet, also von Gesetzes wegen zur Revision verpflichtet ist, ist es wichtig, dass sie diese wirklich vornimmt und nicht einfach einen Gesetzesverstoss auf sich nimmt – was ja vorkommen kann. Der Antrag ist im Moment noch ziemlich lang – der Votant wird versuchen, ihn auf die zweite Lesung etwas zurechtzubiegen – und wird etwa folgendermassen lauten: «Solange die EVZ Holding AG nicht von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision der Konzernrechnung verpflichtet ist, ist die EVZ Holding AG nach Auszahlung des Darlehens bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens inklusive Zinsen verpflichtet, jährlich eine Revision der Konzernrechnung nach den Schweizer Standards für andere Dienstleistungen im Bereich der Wirtschaftsprüfung (PS 910) durchführen zu lassen.» Eine solche Prüfung kann man als Kanton fordern, um *safe* zu sein, und sie ist ausreichend. Dem Votanten ist es auf die zweite Lesung hin wichtig, was der Regierungsrat und die

Spezialisten der Finanzkontrolle sagen, die Einblick in das Ganze haben. Wenn sie damit leben können, ist dem Umstand der Sicherheit und der Transparenz Genüge getan.

Gregor Bruhin steht dem Ansinnen mit der Revision – wie im Fraktionsvotum gehört – kritisch gegenüber. Die SVP-Fraktion ist mit dem Vorschlag von Michael Arnold einverstanden und wird diesen auf die zweite Lesung hin beurteilen. Der Votant sagt das hier so explizit, damit es bei der Abstimmung nicht als Zustimmung und somit als Widerspruch zum Grundsatzvotum der SVP-Fraktion gewertet wird. Die SVP-Fraktion möchte das Anliegen in der zweiten Lesung mit den dannzumal vorliegenden Informationen, auch seitens der Regierung, beurteilen.

Michael Felber spricht für die Mitte-Fraktion. Wenn Michael Arnold sich als «Feld-, Wald- und Wiesen-Wirtschaftsprüfer» bezeichnet, würde er selbst sich in dieser Sache als «Oberläien» bezeichnen. Es geht ihm ums Formelle. Der Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung ist wichtig und ernsthaft zu prüfen. Er sollte möglichst bald vorliegen, um von der Ad-hoc-Kommission verarbeitet werden zu können. Es sollten nicht nur Backstage-Gespräche zwischen Tabea Estermann und Michael Arnold stattfinden, sondern der Rat sollte die zweite Lesung möglichst purifiziert durchführen können – sodass es im Idealfall eine Zwei-Minuten-Sache ist. Der Votant bittet die Kommissionspräsidentin, zeitnah zu handeln, wenn der Antrag vorliegt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Michael Felber die Kommission ins Spiel gebracht hat. Wenn der Antrag auf die zweite Lesung kommt, wird der Finanzdirektor das Vorgehen mit Vroni Straub und mit Tom Magnusson absprechen, nachdem der Regierungsrat die Abklärungen getätigt und dazu Stellung genommen hat. So können die Kommissionen darüber diskutieren und einen entsprechenden Antrag formulieren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Michael Arnold zwar einen Antrag angekündigt, diesen heute aber noch nicht gestellt hat.

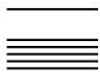


Der Rat genehmigt vorerst stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

56. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. Januar 2025, Nachmittag

Zeit: 14.00–17.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

841 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Iten und Raphael Wiser, beide Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Martin Affentranger, Hünenberg; Katharina Jans, Steinhausen.

Den Sitz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

842 TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung) **Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung**

Vorlagen: 3695.1/1a/1b/1c - 17627 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3695.2 - 17628 Antrag des Regierungsrats; 3695.3/3a/3b/3c - 17946 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3695.4/4a - 17958 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG (1. Lesung; Fortsetzung)

§ 3 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut beantragt: «Änderungen im Aktionariat der EVZ Holding AG sind dem Regierungsrat innert 30 Tagen schriftlich zu melden, wobei die Aktionäre verpflichtet sind, sich selbst oder die an ihnen wirtschaftlich berechnigte Person zu melden, sofern sie direkt oder indirekt mit mindestens 25 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt sind.»

Die Staatswirtschaftskommission unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag ebenfalls an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 5 (neu)

Julia Küng stellt im Namen der ALG-Fraktion wie angekündigt den **Antrag**, bei § 3 einen neuen Abs. 5 mit folgendem Wortlaut einzufügen: «Die EVZ Holding AG und ihre Tochterunternehmen verpflichten sich, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens keine Werbepartnerschaften mit in der Schweiz strafrechtlich und rechtskräftig verurteilten Firmen einzugehen.»

Mit dem Darlehen der öffentlichen Hand geht eine gesellschaftliche Verantwortung einher – und das Recht des Kantons Zug, in entscheidenden Punkten Vorgaben zu machen. Während die sportlichen Leistungen des EVZ schweizweit für positive Ausstrahlung sorgen, schaden Namen von korrupten Firmen auf dem Trikot dem Ruf des Vereins, aber auch des Kantons Zug. Der EVZ wird schon heute stark mit dem Kanton Zug in Verbindung gebracht, und mit dem Darlehen verstärkt sich dies weiter. Die ALG-Fraktion will diesem Reputationsrisiko hiermit Rechnung tragen. Die Stadt Zug behält sich aus denselben Gründen ein Vetorecht bei der Namensgebung des Stadions vor. Übrigens: Laut einer Umfrage der «Zuger Zeitung» wäre es den Menschen in Zug mit Abstand am liebsten, wenn das Eisstadion künftig wieder Herti-Stadion hiesse. Ob auch das vielleicht mit der Angst vor einem Rufschaden durch einen zwielichtigen Sponsoring-Partner zusammenhängt?

Dass mit strafrechtlich verurteilten Firmen nicht zusammengearbeitet werden sollte, ist eigentlich selbstverständlich, und der Antrag der ALG hat natürlich einen konkreten Grund: Der EVZ hat eine langjährige Partnerschaft mit der strafrechtlich und rechtskräftig verurteilten Firma Glencore. Der Zuger Rohstoffkonzern wurde von der Bundesanwaltschaft aufgrund korrupter Minen-Deals in der Demokratischen Republik Kongo verurteilt und musste 152 Mio. US-Dollar zahlen. Damit kam Glencore glimpflich davon. Es ist ein Bruchteil davon, was die Minen Glencore mittlerweile einbringen. Bereits 2022 bekannte sich eine Glencore-Tochterfirma der Bestechung in fünf afrikanischen Ländern schuldig. Die ALG hat grundsätzlich nichts gegen Rohstoffgeschäfte, aber diese sollten auch ohne Korruption und Umwelt- sowie Menschenrechtsverletzungen möglich sein. In Zug gibt sich die Firma Glencore aber freundlich und sponsert – wie vor der Pause zu hören war – reihenweise Vereine und Veranstaltungen in den Bereichen Sport und Kultur, um sich so die Sympathien der lokalen Bevölkerung zu erkaufen. Die ALG erwartet vom Kanton Zug, dass er Haltung zeigt: Eine solche Firma passt nicht zu Zug und auch nicht zum EVZ. Die ALG will in Zug sowohl im Sport als auch in Sachen Konzernverantwortung vordere Plätze belegen. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er den Antrag der ALG-Fraktion unterstützt.

Vroni Straub, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission so nicht gestellt wurde und sie auch keine Ausführungen dazu machen kann. Die Kommission hat aber über Sponsoring und Governance-Fragen diskutiert, und der Tenor war mehrheitlich: Man solle realistisch bleiben, nicht ins operative Geschäft eingreifen, und dem EVZ solle operative Freiheit gelassen werden.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt und besprochen wurde. Die Ratsmitglieder können sicher sein, dass der EVZ ein Unternehmen ist, das nach marktwirtschaftlichen Richtlinien geführt wird. Man überlegt sich selbst, mit wem man eine Partnerschaft eingehen will. Und man weiss auch: Wenn man eine Partnerschaft mit falschen Freunden eingeht, schlägt das auch auf die eigene Reputation zurück. Entsprechend war es in der Stawiko unbestritten, dass dem EVZ im Rahmen des Darlehensvertrags keine Einschränkungen gemacht werden sollen. Der Antrag wurde deshalb mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Philip C. Brunner hat der Diskussion die letzten zwei Stunden aufmerksam zugehört. Seine Analyse ist: Es wird eine Besserwisser-Diskussion auf Kosten eines in Zug beheimateten Sportvereins geführt. Begonnen hat es mit der Präsidentin der GLP, die grosse Töne gespuckt hat. Sie, die Oberwisserin, ist selbst Angestellte der Axpo. Die Axpo könnte ja auch noch Sponsorin des Herti-Stadions werden. Und vielleicht wird sie irgendwo vor irgendeinem Gericht verurteilt wegen eines Verfahrens gegen die Natur, gegen die Umweltgesetze. Es handelt sich um eine Firma, die hochspekulativ tätig ist, Millionenboni zahlt, und die GLP-Präsidentin spuckt hier grosse Töne, als hätte sie die Welt verstanden – und um ganz am Schluss zu sagen, sie stimme der Vorlage zu. Jemand aus der Mitte-Fraktion hat zumindest den Mut gehabt, seine Meinung mit einem roten Punkt zu vertreten. Die GLP und ihre Mitläufer stimmen dann aber am Schluss in die grosse Musik mit ein. Mit dem Antrag zu § 3 Abs. 5 wird jetzt eine einzelne Firma unter dem Stichwort Reputationsschaden vorgeführt. Der Votant ist nicht Aktionär der Glencore, er ist auch nicht Aktionär von anderen Rohstofffirmen, aber diese leisten einen gewaltigen Beitrag zum Wohlstand. In jedem technischen Gerät, das in diesem Raum im Einsatz ist, hat es letztlich diese seltenen Erden und andere Rohstoffe, die nötig sind, um die Wirtschaft und den Wohlstand zu erhalten. Von linker Seite war von einer korrupten Firma zu hören – das war zu erwarten. Die Ratsmitglieder sollten doch vernünftig sein, wenn sie nun einem Zuger Sportvereinen einen 35-Millionen-Kredit für die nächsten dreissig Jahre schenken. Man sollte nicht unüberlegt irgendwelche Auflagen machen, die man am Schluss bereut.

Zu Michael Felber: Wenn irgendjemand ein fundiertes Gesuch stellt, wird der Rat dieses behandeln und situativ entscheiden. Man muss doch nicht präventiv irgendwelche Verbote aufstellen. Man weiss nicht, was in den nächsten zehn Jahren auf einen zukommt. Der Votant war dazumal übrigens auch nicht begeistert, als es um den 5-Millionen-Franken-Kredit für die International School ging. Aus seiner damaligen Beurteilung werden diese Schulen ja bereits sehr grosszügig unterstützt. Aber die konkrete Situation muss man sich jeweils anschauen. Wenn der Rat jetzt in eine «Mahnfinger-Diskussionskultur» verfällt und alles, was auf der Welt an Gutem und an Schlechtem passiert, besserwisserisch beurteilen will, überschätzt er sich gewaltig. Man sollte nicht naiv sein, man sollte diesen Antrag ablehnen.

Barbara Gysel hebt einmal mehr den Mahnfinger für eine gelebte Debattenkultur. Philip C. Brunner ist ein Mitglied des Kantonsrats, das sich nicht scheut, unterschiedliche Haltungen zu vertreten, und das schätzt die Votantin. Aber diese Art und Weise, wie er jetzt über einzelne Vertretende gesprochen hat und Unterstellungen in den Raum geworfen hat, gehört nicht zur demokratischen Debattenkultur im Rat. Es ist das Recht jedes einzelnen Mitglieds, Fragen zu stellen und Argumente einzubringen. Manchmal stimmen sie, manchmal weniger. Das gehört zur Kultur im Rat. Die Votantin erbittet sich eine anständige Diskussion zu legitimem

Fragen. Sie war nicht in der Kommission, hat dem Bericht aber entnommen, dass kritisch, aber konstruktiv diskutiert wurde.

Philip C. Brunner wendet sich an Barbara Gysel: Showtime im Kantonsrat zum Thema EVZ. Wie festzustellen ist, sind im Livestream zwischen 50 und 60 Mithörer, und jedes Ratsmitglied kann sich nun produzieren und seine Meinung sagen. Der Votant hat vergessen, seine Interessenbindungen bekannt zu geben – das ist die Kritik, die Barbara Gysel hätte äussern können. Erstens ist er seit Mitte der Neunzigerjahre Aktionär des EVZ. Er hat damals in dieser Krise, die Adrian Risi erwähnt hat, auch Aktien gezeichnet, damit der EVZ nicht untergeht. Zweitens ist er Präsident der GPK der Stadt Zug und hat in dieser Funktion verschiedentlich mit dem EVZ und dessen Ansprüchen sowie der Kunsteisbahn Zug AG intensiv zu tun gehabt. Das ist die Interessenbindung des Votanten. Er sieht also als Aussenstehender relativ direkt beim EVZ hinein. Aber wer sich hier öffnet und seine Meinung sagt, darf auch kritisiert werden. Das hat der Votant gemacht und vielleicht noch ein paar andere Dinge aufgezeigt. Es ist dem Kantonsrat und dem Publikum im Livestream selbstverständlich unbenommen, den Votanten zu kritisieren. Aber er nimmt kein Wort zurück und entschuldigt sich auch nicht.

Luzian Franzini möchte die Debatte zurück auf den Inhalt des Antrags lenken, weil dieser aus seiner Sicht sehr zentral für die Vorlage ist. Es wird jetzt mit irgendwelchen Allgemeinplätzen, dass man halt Rohstoffe brauche, über einen Fakt hinweggewischt, der durchaus ein bisschen Aufmerksamkeit verdient. In wie vielen Jobs braucht es einen einwandfreien Leumund? Der Votant hat vorhin kurz nachgeschaut: mittlerweile z. B. sogar für Türsteherjobs in einem Nachtclub. Für die meisten Jobs braucht es also einen einwandfreien Leumund, und die ALG-Fraktion verlangt nichts anderes als das. Der EVZ kann seine unternehmerische Freiheit nutzen, aber wenn er Geld vom Staat, von der Bevölkerung will, wenn der Kanton Zug hier als Geldgeber einsteigt, dann können auch gewisse Bedingungen gestellt werden, und es ist zentral, dass der Ruf des Kantons gewahrt wird. Genau deshalb – weil man sich dieser Risiken bewusst war – hatte auch die Stadt Zug ein Mitspracherecht beim Namen. Es geht jetzt auch nicht darum, ob man Rohstoffe braucht oder nicht, und es geht auch nicht um Glencore. Es geht darum, mit keinen Konzernen, die strafrechtlich verurteilt wurden – und das in der Schweiz, nicht irgendwo im Ausland – eine Kooperation einzugehen. Das ist eigentlich gesunder Menschenverstand. Es geht um den Ruf des Kantons, und wenn der EVZ diese Bedingungen nicht haben möchte, kann er das Geld auf einem anderen Weg holen. Wer zahlt, befiehlt – es geht um den Ruf des Kantons Zug. Der Votant dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der ALG-Fraktion zustimmt.

Martin Zimmermann nimmt ebenfalls zum Inhalt des Antrags Stellung, auch wenn er findet, dass Philip C. Brunner sich diesmal wirklich etwas im Ton vergriffen hat. Er möchte nun keinen Whataboutism betreiben, aber gemäss Transparency International hat jede dritte international tätige Firma Schmiergelder bezahlt. Das können auch Kleinigkeiten sein wie z. B. in der Vergangenheit, als der Vater des Votanten oder andere Personen in Ex-Jugoslawien Überführungen vornehmen mussten: Man musste dann jedem Polizisten etwas Geld in die Tasche stecken, damit man überhaupt ans Ziel kam. Das heisst nicht, dass irgendetwas legitimiert werden soll, und es heisst nicht, dass alle, die sich jetzt gegen diesen Antrag aussprechen, alles toll finden, was gewisse Konzerne, die nun nicht namentlich erwähnt sein sollen, tun. Aber es besteht der Eindruck, dass man sich sehr einseitig auf etwas einschießt. Es ist schlecht, dass es in vielen Ländern leider solche Bestrebungen gibt, und da-

gegen muss man ankämpfen. Aber hier macht man Politik an einem falschen Ort. Man muss international zusammenarbeiten, um solchen Dingen entgegenzuwirken, aber hier ist dieser Antrag wirklich nicht am richtigen Ort.

Gregor Bruhin hat es in seinem Grundsatzvotum schon gesagt: Er findet diese Werbevorschriften total übergriffig. Und das Thema wird hier auch ein bisschen missbraucht. Der Rat hat schon entsprechende Vorstösse diskutiert und klar gesagt, dass er das eigentlich nicht haben will. Und jetzt nimmt man diese Vorlage über ein Darlehensgeschäft zum Anlass, um irgendwelche solche Regulatorien einzubauen. Am Schluss muss das irgendjemand kontrollieren und durchsetzen. Wer ist das letztlich? Wer beurteilt, was problematisch ist, wo etwas strafrechtlich relevant ist oder nicht? Wer prüft, wo eine Verurteilung erfolgte? War es in der Schweiz, war es im Ausland? Es ist zu bezweifeln, dass die Justiz überall auf der Welt so gut funktioniert wie in der Schweiz. Es handelt sich also um einen Rohrkrepierer. Letztlich geht es um die Eigenverantwortung des Unternehmens, und es ist dem EVZ zuzutrauen, dass er diese wahrnimmt. Wie zu hören war, hat bis jetzt ausser der ALG auch niemand im Rat ein Problem mit der Vorlage.

Zu korrigieren ist zudem: Wenn man betreffend Naming-Rechte versucht, zu implizieren, die Stadt hätte dieses Mitspracherecht eingebaut, weil man Angst hatte, Glencore könnte involviert sein, stimmt das nicht. Das Naming-Recht wurde von der Stadt in einem Vertrag an den EVZ, den Hauptnutzer der Arena, abgetreten. Es ist aber klar, dass die Eigentümerin der Liegenschaft, die 65 Mio. Franken in den Bau investiert hat, ein Mitspracherecht bei der Namensgebung haben will. Dabei geht es nicht darum, dass man Angst wegen korrupter Firmen oder was auch immer gehabt hätte, es könnte ja auch sonst irgendein «Löli»-Name gewählt werden. Es ist klar, dass es ein Mitspracherecht gibt, wenn man die Nutzung abtritt und jemand anderes dort Geld verdient. Der Votant macht sich überhaupt keine Sorgen, dass das Naming-Recht in irgendeiner Weise missbraucht wird. Es hat ja auch bis jetzt wunderbar funktioniert mit der Bossard-Arena. Dem Votanten ist der Name Herti-Stadion auch sympathischer – aber ihm ist auch EPA-Platz sympathischer, er ist mit diesen Bezeichnungen aufgewachsen. Doch nun zu sagen, die Leute in der «Zuger Zeitung» würden sich den Namen Herti-Stadion wünschen, weil sie Angst hätten, dass das Stadion Glencore-Arena heissen könnte, ist dummes Zeug.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Es geht hier um ein Darlehen und eine Unterstützung des Eissportvereins Zug, damit er den Ausbau vornehmen kann und damit die Finanzierung gewährleistet ist. Es ist typisch in der Politik, dass dann gewisse Sachen vermisch werden. Man versucht nun, noch etwas aufzubauen und einige Briketts aufzulegen, damit irgendwelche ideologischen Fragen auch noch mit hineininterpretiert werden können – das ist doch einfach falsch. Der EV Zug ist ein Rechtsgebilde, ein Verein, eine Aktiengesellschaft. Die Verantwortlichen wissen, was sich gehört und mit wem sie die Sponsoring-Verträge abschliessen können. Das ist nicht die Sache des Kantonsrats. Der Antrag ist ein typischer Lex-Glencore-Antrag. Das war ja zu hören. Es ist immer diese Firma, die in den Fokus kommt, und so schlecht ist diese Firma nicht. Das sei hier noch einmal betont, der Finanzdirektor hat das bereits am Vormittag gesagt. Man zieht Glencore einfach immer wieder in den Dreck. Seit Jahren, seit Jahrzehnten ist sie eine gute Arbeitgeberin im Kanton und bezahlt ihre Steuern. Sie hält sich an die Gesetze im Kanton und in der Schweiz, und sie macht nichts Illegales in der Schweiz. Dass weit, weit weg vom Kanton Zug gewisse Probleme bestehen, will der Finanzdirektor nicht bestreiten, er kennt diese nicht. Und wenn die Glencore irgendwo zur Rechenschaft gezogen worden ist, dann ist sie zur Rechen-

schaft gezogen worden. Und damit: Strich darunter. Jeder Straftäter hat das Recht, resozialisiert zu werden. Und dann ist er wieder zurück in der Gesellschaft. Dieses Recht hat auch eine juristische Person. Nun ständig auf Glencore herumzureiten und dem EV Zug vorzuschreiben, mit wem er Sponsoring-Verträge abschliessen darf, ist völlig verfehlt. Und wissen die Ratsmitglieder, warum Korruption ein Thema ist? Korruption im Ausland – sei es in Afrika oder in Peru – ist auch ein Problem der europäischen Wertegesellschaft, die Vorschriften aufbaut, die über deren Grenzen hinaus Wirkung haben und letztlich irgendwo weit weg umgangen werden, sodass Korruption entsteht. Das muss man auch mal klar und deutlich sagen. In diesen Minen in Peru – oder wo auch immer – werden alle Gesetze umgangen. Wenn hierzulande Konzernverantwortungsinitiativen lanciert werden, ist es am Ende des Tages nicht sehr nützlich. Man kann nun lachen, wenn man das will, aber es ist die nackte Realität. Man muss doch dem EV Zug nicht solche Auflagen machen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Der **Vorsitzende** liest den Antrag der ALG noch einmal vor. § 3 Abs. 5 soll wie folgt lauten: «Die EVZ Holding AG und ihre Tochterunternehmen verpflichten sich, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens keine Werbepartnerschaften mit in der Schweiz strafrechtlich und rechtskräftig verurteilten Firmen einzugehen.»

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 55 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung ab und spricht sich damit gegen einen zusätzlichen § 3 Abs. 5 aus.

§ 4 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Die EVZ Sport AG (EVZ) teilt dem Kanton Zug regelmässig (mindestens quartalsweise) und in jedem Fall rechtzeitig wichtige Informationen zum Projekt, dessen Finanzierung und den Baufortschritt unaufgefordert mit.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Kommissionspräsidentin **Vroni Straub** hält fest, dass der Kommission diese Präzisierung sehr wichtig war. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung sei zu schwammig. Die Kommission erachtete es als wichtig, dass viermal pro Jahr ein kurzer Statusbericht von der EVZ Sport AG an die Regierung übermittelt wird. Das sei «bigoscht» nicht zu viel verlangt, zeige Transparenz und biete eine gewisse Gewähr, dass mögliche Stolpersteine frühzeitig erkannt werden könnten und dann auch reagiert werden könnte. Die Kommissionspräsidentin ersucht den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass sich die Stawiko in Rücksprache mit dem Finanzdirektor die Frage gestellt hat, welche Informationen ein Kreditgeber wirklich erhalten muss. Es sind dies die wichtigen Informationen. Bei einer Zeitspanne von dreissig Jahren ist ein quartalsweiser Bericht wohl nicht das Richtige, vielmehr sollte man einen Bericht dann erhalten, wenn etwas passiert bzw. sich etwas wesentlich verändert. Entsprechend beantragt die Stawiko mit 6 zu 1 Stimmen, beim Vorschlag des Regierungsrats zu bleiben.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

- 843 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2024 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**
Vorlage: 3852.1 - 17973 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission dem Kantonsrat gemäss § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Bericht der Konkordatskommission stillschweigend zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 19. Dezember 2024 nicht behandelt werden konnten**Traktandum 10.1: Fortsetzung der Debatte der parlamentarischen Vorstösse zur Wohnpolitik**

- 844 Traktandum 10.1.1: Postulat von Patrick Rösli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne**
Vorlagen: 3621.1 - 17443 Postulatstext; 3621.2 - 17865 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Patrick Rösli, Vertreter der Postulanten, hält fest, dass der Rat nach der Debatte zum Kredit des EVZ nun wieder zu einer Diskussion kommt, welche die Bevölkerung und die Menschen in Zug betrifft: die Wohnbaupolitik. Dazu schiebt der Votant einleitend ein Statement zur bevorstehenden Abstimmung in der Stadt Zug zum

Bebauungsplan beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum bzw. zum Hochhaus Pi ein. Alle schreien nach mehr Wohnungen, nach mehr preisgünstigen Wohnungen. Aber dann soll ein 80 Meter hohes Hochhaus dennoch nicht die richtige Antwort sein. Diese Doppelbödigkeit ist unverständlich. Zudem gehören dem Gernerkomitee zahlreiche ausserstädtische Personen an, und teilweise wirken auch Personen mit, die in der Stadt als Wohneigentümer ihre Pfründe bereits gesichert haben. Wenn man weiterkommen will, muss man eine Weiterentwicklung des Siedlungsraums und der Bauformen zulassen, die mit dem Boden haushälterisch umgehen. Hierfür benötigt man das Instrument des Bebauungsplans. Dort kann man zeitnah und rasch an den Stellschrauben drehen. Die innovative Idee von Weissen Bauzonen, welche die Baudirektion Ende des letzten Jahres vorgestellt hat, ist sensationell. Es ist wirklich ein Sandkasten für Erwachsene, für Architekten usw. Aber das ist eher eine langfristige Diskussion, dieses Thema muss nun ausgeklammert werden. Jetzt geht es um eine Optimierung im Bebauungsplan. Dazu sei in Erinnerung gerufen, dass im November, als die Wohnbaupolitik angekündigt war, Tabea Estermann eine Abtraktandierung beantragt hatte. Der Rat hat sich aber richtigerweise entschieden, vorwärtzumachen, doch jetzt sind wieder zwei Monate vergangen. Nun können Nägel mit Köpfen gemacht werden. Das Postulat sollte erheblich erklärt werden. Erst nach der Erheblicherklärung beginnt die konkrete Arbeit, und man kann damit beginnen, das Planungs- und Baugesetz zu revidieren. Erst dann können die bereitgestellten Nägel eingeschlagen werden.

Zum Bebauungsplan: Der Anreiz eines einfachen Bebauungsplans mit einem Mehrnutzungsmass von 20 Prozent bzw. 50 Prozent bei ordentlichen Bebauungsplänen scheint zu wenig attraktiv zu sein. Bereits in den vorangehenden Geschäften wurde dieser Schwachpunkt vom Regierungsrat erkannt. Das Planungsverfahren ist zu langwierig, die Bauwilligen neigen zur Einzelbauweise. Ein negatives Beispiel ist in der Stadt Zug die Überbauung Kirschlohe bei der Eichstätte neben dem Bahnhof. In unmittelbarer Bahnhofsnähe verzichteten die SBB – eine Gesellschaft, die der Bevölkerung gehört – im kantonalen Verdichtungsgebiet infolge des Projektrisikos auf eine höhere Baudichte und möchten eine Wohnüberbauung in Einzelbauweise erstellen. Damit gehen wieder 50 Prozent Wohnraum verloren.

Das vorliegende Postulat bietet einen Werkzeugkasten, der sehr konkret aufzeigt, wie die planerischen Hürden reduziert oder abgebaut werden können. Dabei sollen die Lebensqualität und die Qualität der Überbauungen nicht aus dem Blick verloren werden. Die Postulanten stehen weiterhin für eine besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie der Freiräume ein. Zudem stehen sie für eine besonders gute städtebauliche Einordnung im Siedlungs- und Landschaftsbild ein. Wie einleitend erwähnt: Erst nach der Erheblicherklärung können die Werkzeuge in die Hand genommen, die Schrauben justiert, die Nägel produziert und eingeschlagen werden. Deshalb bittet der Votant die Ratsmitglieder, das Postulat erheblich zu erklären und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Er hat damit auch für die Mitte-Fraktion gesprochen.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Friedrich Merz schlug vor einigen Jahren vor, dass eine Steuererklärung so einfach sein solle, dass sie auf einen Bierdeckel passe. Die Votantin weiss nicht genau, wie viele Seiten für einen Bebauungsplan eingereicht werden müssen, aber es sind vermutlich Bundesordner und keine Bierdeckel. Die ursprüngliche Idee, dass mit dem Bebauungsplan ein verfahrenstechnisch einfaches und unkompliziertes Instrument geschaffen werden sollte, wurde offensichtlich nur bedingt erreicht. Vielleicht mögen sich die Ratsmitglieder an die letzte Ratssitzung im vergangenen Jahr erinnern, an welcher die Einführung eines Nachhaltigkeitskriteriums für Bebauungspläne diskutiert wurde. Die Frage, ob

die Anforderungen an Bebauungspläne kumulativ oder alternativ zu erfüllen seien, war gelinde gesagt auch im Rat umstritten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass es bei den Gemeinden zu Missverständnissen kommt und unnötigerweise zu hohe Anforderungen gestellt werden. Aus Angst vor ausufernder Bürokratie greift die Bauherrschaft sodann nicht selten auf Einzelbauweise zurück und verzichtet damit auf eine Verdichtung, die im Rahmen des Bebauungsplans möglich wäre. Mit dem vorliegenden Vorstoss sollen klare, abschliessende und einfach verständliche Anforderungen an Bebauungspläne formuliert werden, die keinen Interpretationsspielraum zulassen. Auch wenn vermutlich in Zukunft der Bierdeckel nicht ausreichen wird, unterstützt die GLP diesen sehr pragmatischen Vorstoss und dankt den Postulierenden.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Wohnpolitische Strategie (WPS 2030) diesen Punkt in M 1.4 aufnimmt. Man wird dazu eine Lösung finden, wenn dann darüber diskutiert wird. Dasselbe gilt beim nächsten Traktandum 10.1.2, dies sei vorweggenommen. Dort wird mit der Massnahme M 3.1 der postulierende Punkt ebenfalls aufgenommen. Die SVP-Fraktion ist in beiden Fällen mit der Erheblicherklärung der Postulate einverstanden.

Adrian Moos teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion diesen Vorstoss unterstützt. Es ist sicher prüfenswert und sinnvoll, wenn diese Planungsinstrumente vereinfacht werden können. Doch aufgrund seiner beruflichen Praxis möchte der Votant die allfälligen Vorstellungen und Illusionen etwas relativieren. Zum einen gibt es städtebauliche Aspekte bei solchen Planungen. Diese «White Zones» sind allenfalls schöne Ideen, aber am Ende des Tages hat man Städte, Wohnräume usw., und man will diese Qualitäten trotzdem irgendwie berücksichtigen und abbilden. Zum anderen gibt es weiterhin sehr viele bundesrechtliche Vorgaben. Das Bundesgericht hat in diesem Bereich eine umfassende Rechtsprechung, die der Kanton nicht ignorieren kann. Festzuhalten ist, dass dieser einfache Bebauungsplan vor einiger Zeit eingeführt wurde und man gesagt hat, es sei ganz toll, dass die Sache mit einem einzigen Paragraphen geregelt sei – kurze, einfache Gesetze, die vorgeben, wie es läuft. Doch so einfach ist es in der Praxis oft nicht. Diese knackigen «Werbeslogans» müssten zum Teil auch etwas kritisch hinterfragt werden. Kürze bei der Gesetzgebung ist gut, aber es kann zu Lückenfüllung führen. Und diese hat man dann nicht im Griff. Das sollte man sich bei der Bearbeitung des Bau- und Planungsgesetzes vor Augen halten.

Ivo Egger teilt mit, dass die ALG-Fraktion der Haltung des Regierungsrats und somit der Erheblicherklärung zustimmt. Aus den Begründungen des Postulats wiederholt der Votant deshalb nichts mehr, er dankt aber für das differenzierte Postulat, in dem eindeutig mindestens die planerischen Anforderungen für die ordentlichen Bebauungspläne beibehalten werden und für die einfachen Bebauungspläne vereinfacht werden sollen. Einzig unklar ist folgende Passage im Bericht des Regierungsrats unter «Ausgangslage». Dort heisst es: «Hauptgründe sind die hohen Ansprüche an diese Verfahren, die immer breiter werdenden Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten [...]». Der Votant bittet den Baudirektor, zu konkretisieren, wie oder inwiefern die Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten zuletzt immer breiter wurden. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die ALG in Analogie den Vorstoss Nr. 3759 unter Traktandum 10.1.4 ebenfalls unterstützt und bei dessen Behandlung auf ein Votum verzichten wird.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass die SP-Fraktion den Bericht des Regierungsrats ebenfalls zur Kenntnis nimmt. Der Rat hat in den letzten beiden Sitzungen ausführlich über die Problematik der Wohnungsnot diskutiert. Der Votant möchte deshalb nicht nochmals ein Grundsatzvotum halten und geht nicht mehr auf die Grundproblematik ein. Wenn es um die Förderung von bezahlbarem Wohnraum geht, steht die SP-Fraktion natürlich an vorderster Front. Sie unterstützt solche Anträge nur dann, wenn sie tatsächlich eine echte Wohnbauförderung für bezahlbaren Wohnraum zum Ziel haben. Die Postulanten fordern eine Beschleunigung der Abläufe in den Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren, um die Wohnbausituation durch diese Änderungen positiv zu beeinflussen. Grundsätzlich sollte die SP-Fraktion solche Anliegen unterstützen. Auch die Regierung schreibt in allen Antworten auf bisherige und aktuelle Vorstösse – auch auf die anstehenden drei weiteren Vorstösse –, dass die Bauvorschriften wo immer möglich zu vereinfachen sowie Bauprozesse zu verschlanken und flexibler zu gestalten seien. Mit anderen Worten oder etwas salopp formuliert: Im Kanton Zug soll demnächst möglichst viel gebaut werden in der Annahme, dass der Markt die Preise regelt. Aus Sicht der SP-Fraktion trifft aber genau das Gegenteil zu: Im Kanton wurde in den letzten Jahren massiv gebaut, aber die Hoffnung, dass der Markt die Preise regelt, hat sich nicht erfüllt – die Realität zeigt ein anderes Bild. Der Kanton braucht nachhaltige politische Lösungsansätze, um die Wohnraumknappheit wirksam anzugehen. Die SP hat in der Stadt Zug mit einer Initiative einen klaren politischen Lösungsansatz gegen die Wohnungsnot aufgezeigt, der den Ratsmitgliedern bekannt ist. Die Initiative wurde vor zwei Jahren vom Volk angenommen. Ein Beispiel dafür, was nachher passiert ist, ist das ZVB-Areal: Vor der Initiative waren dort rund 33 Wohnungen geplant. Nach der Annahme der Initiative wurde der Bebauungsplan angepasst – nun sollen auf diesem Areal 100 Wohnungen entstehen. Ein weiteres Beispiel ist die am 9. Februar anstehende Abstimmung über den Bebauungsplan GIBZ und das Hochhaus. Der Vorredner hat das bereits erwähnt. Auch hier wurde der Bebauungsplan nach Annahme der Initiative überarbeitet, sodass nun rund 180 Wohnungen entstehen sollen, davon 70 Prozent preisgünstig. Die SP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass es klare Vorgaben und konkrete Regelungen braucht, um die Wohnsituation nachhaltig zu verbessern. Trotzdem begrüsst sie das Anliegen der Postulanten und ist für Erheblicherklärung. Vielleicht können diese Ideen ja auch einen Beitrag leisten, um der Wohnungsnot im Kanton Zug entgegenzuwirken. Der Effizienz halber verzichtet die SP-Fraktion bei den Traktanden 10.1.3 und 10.1.4 auf ein weiteres Votum. Deren Forderungen gehen in eine ähnliche Richtung, und die SP-Fraktion wird jeweils dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Michael Arnold gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsrat in zwei Betrieben in der Baubranche, würde sich aber als Laie bezeichnen in diesen Materien. Er hat einige Verständnisfragen. Es wurde gesagt, dass die Bebauungspläne zu unattraktiv seien, auch der einfache Bebauungsplan. Es ist jetzt gerade mal zwei Monate her, seit der Rat eine zwingende Abgabe beschlossen hat, zumindest bei der Initiative und dem Gegenvorschlag, insbesondere auch auf den Bebauungsplänen. Werden dann nicht auch die Bebauungspläne unattraktiver gemacht? Das ist das, was der Votant aus der Branche hört. Es würde ihn wundern, wie die Fraktionen dazu stehen, die das dazumal befürwortet haben, und diesen Vorstoss jetzt in Relation zur Mehrwertabgabe bringen.

Zur SP-Initiative in der Stadt Zug: Der Votant hat die Bauordnung gelesen, die vorgelegt wurde. In dieser steht, dass die Stadt Zug insbesondere aufgrund dieser Initiative auf eine Einführung der Mehrwertabgabe verzichtet, um eben entsprechend preisgünstige Wohnungen einfordern zu können. Es würde den Votanten wunder-

nehmen, wie die SP dazu steht, dass man jetzt auf kantonaler Stufe mit der Initiative und dem Gegenvorschlag genau das besteuert und das nicht einfordern kann, weil keine Sachleistungen geleistet werden können. Diese Fragen hätte der Votant noch gerne geklärt, allenfalls auch von der Regierung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er darauf verzichten möchte, eine Debatte zur Mehrwert-Initiative zu starten.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass diese Anpassung im PBG bereits 2019 beschlossen wurde, und zwar mit dem Ziel, eine Vereinfachung der Verfahren zu erwirken und eine stärkere Entwicklung nach innen zu ermöglichen. Heute kann man sagen, dass man zu optimistisch war – diese Ziele werden nur bedingt erfüllt. Viele Argumente wurden bereits erwähnt, die Regierung sieht es gleich. Mit der Massnahme M 1.4 möchte sie auch die Handhabung der Bebauungspläne überarbeiten. Sie sieht ein grosses Potenzial, um vereinfacht Wohnraum zu schaffen.

Der Baudirektor geht deshalb hauptsächlich auf die Frage von Ivo Egger ein. Beim einfachen Bebauungsplan wurde ein Schema in der Arbeitshilfe erstellt, in welchem aufgezeigt wird, wie das vonstattengehen soll. Es gibt immer wieder Diskussionen mit den Gemeinden, weil die Hoheit bei diesen ist. Es gibt verschiedene Gemeinden, die ein Richtprojekt mit verkapptem Wettbewerb fordern und weitere Ansprüche an die Qualitäten stellen, als dies im PBG vorgesehen ist usw. Dies liegt selbstverständlich in der Kompetenz der Gemeinden, und der Kanton kann nicht eingreifen. Aber es hat natürlich zur Folge, dass viele Bauherren dieses Instrument meiden. Beim ordentlichen Bebauungsplan wurde die breite Mitwirkung gefordert, falls 50 Prozent mehr Ausnützung ermöglicht wird. Neben dieser neuen Bestimmung bewirken auch die schon lange bestehenden Anforderungen an das Verfahren der Bebauungspläne – z. B. Konkurrenzverfahren, Anforderungen an die wesentlichen Vorzüge, Gemeindeversammlung usw. –, dass viele Investoren abgeschreckt werden und lieber die Regelbauweise wählen oder an Orten bauen, an denen mehr Wohnungen denkbar gewesen wären. Das Wort «Investorenstreik» macht beim Bebauungsplan bereits die Runde.

Zu den Beschwerdemöglichkeiten im Zusammenhang mit Bebauungsplänen: Zur Verfahrensbeschleunigung hat man darauf hingewiesen, dass Bebauungspläne und das Baugesuch gleichzeitig eingegeben werden können, sodass die Verfahren koordiniert werden und die Rechtsmittelverfahren parallel laufen. Aufgrund der beschriebenen erhöhten Anforderungen an die Bebauungspläne ist es heute mehrheitlich so, dass es kaum mehr Fälle gibt, bei denen der Bebauungsplan zusammen mit dem Baugesuch eingereicht wird. Das bedeutet, dass zuerst der Bebauungsplan durch alle Instanzen beschlossen werden muss und Jahre später das Baugesuch eingereicht wird, worüber wiederum Jahre gestritten wird.

Zum generell anspruchsvolleren Prozess: Gerade das Bauen im bestehenden Siedlungsgebiet ist per se schon sehr anspruchsvoll. Neue Gerichtsentscheide führen dazu, dass die Verfahren komplexer und noch detaillierter werden. Neu gelten Solarkollektoren in einem ISOS-Gebiet beispielsweise als Bundesaufgabe. D. h., dass umfassende Abklärungen zum ISOS erforderlich sind. Ähnliches passiert im Umweltrecht, z. B. was Grundwasser, Lärm, Bodenschutz, Altlasten usw. betrifft. Dazu gibt es schöne Beispiele. Die Ratsmitglieder wissen wahrscheinlich, dass in der Stadt Zürich wegen ISOS faktisch ein Stillstand herrscht. Es wird also nicht einfacher, was die Verfahren betrifft, und die Herausforderung bei der Anpassung des PBG wird gross sein.

Zu Rupan Sivaganesan: Der Baudirektor würde etwas vorsichtig sein mit den Aussagen zur Initiative. Rupan Sivaganesan hat ein positives Beispiel erwähnt. Es gibt

ganz viele Beispiele, die nicht so positiv sind und wo seit der Initiative Stillstand herrscht. Man überlegt sich, ob man diese Projekte überhaupt realisieren will. In anderen Kantonen mit einer hohen Regulierungsdichte ist faktisch ein Einbruch zu verzeichnen. Dazu ist gerade wieder eine Studie veröffentlicht worden. Man spricht von bis zu 70 Prozent Einbruch der Bautätigkeit, was wirklich verheerend ist. Wenn die Gesetze im Kanton Zug im nächsten Schritt überarbeitet werden, ist man somit sehr gefordert, aufzupassen – gerade mit der Regulierungsdichte, die letztlich einen gegenteiligen Effekt haben kann.

Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt. Ebenso dankt er für das Postulat. Der Regierungsrat ist gleicher Meinung – der ganze Rat ist hier wohl gleicher Meinung.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

845 Traktandum 10.1.2: Postulat von Patrick Rösli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen

Vorlagen: 3676.1 - 17588 Postulatstext; 3676.2 - 17860 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Heinz Achermann, Vertreter der Postulanten, dankt für den Bericht und Antrag des Regierungsrats. Es freut die Postulanten, dass der Regierungsrat das Anliegen aufgenommen hat und das kantonale Wohnraumförderungsgesetz (WFG) im Rahmen der Wohnpolitischen Strategie 2030 anpassen wird.

Mit einem Systemwechsel – d. h. mit einem abgestuften System – würden Haushalte, die heute von Mietzinszuschüssen profitieren, einen Anreiz für ein höheres Einkommen erhalten. Heute ist es so, dass solche Haushalte bei einer geringen Lohn-erhöhung, wenn die Einkommenslimite – wenn auch nur knapp – überschritten wird, den Anspruch auf die kantonalen Beiträge vollständig verlieren würden. Mit dem Systemwechsel würde der falsche Anreiz, auf höhere Arbeitspensen zu verzichten, deutlich reduziert.

Die Mitte-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, und der Votant dankt dem Rat, wenn er das auch tut.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Im Kanton Zug sind rund 1900 Wohnungen dem Wohnraumförderungsgesetz unterstellt. Für diese Wohnungen gilt die sogenannte Kostenmiete. D. h., mit dem Mietzins werden die anfallenden Kosten gedeckt, es darf damit aber kein wesentlicher Gewinn gemacht werden. Dafür sind diese Wohnungen oft kleiner und weisen einen geringeren Ausbaustandard auf. Damit subjektbezogene Mietzinszuschüsse ausbezahlt werden können, müssen die entsprechenden Personen in einer Wohnung leben, die dem WFG untersteht. Dazu eine Bemerkung, die nicht direkt mit dem Postulat zusammenhängt: Das erwähnte System hat sich grundsätzlich bewährt, es könnten jedoch noch viele Zugerinnen und Zuger zusätzlich bereits vom heutigen System profitieren, wenn die entsprechenden Wohnungen durch die richtigen Personen bewohnt würden. Rund die Hälfte der WFG-Wohnungen werden durch Mieter belegt, die ein zu hohes Einkommen haben, um Mietzuschüsse zu bekommen, oder die andere Kriterien nicht erfüllen,

z. B. bezüglich der Belegung. Natürlich profitieren auch diese Mieter von den Kostenmieten, sie können jedoch keine Mietzuschüsse beantragen. Auch weitere Hemmnisse wie beispielsweise kantonale Vorkaufsrechte hindern Wohneigentümer daran, ihre Wohnungen dem WFG zu unterstellen. Diese Hemmnisse müssen abgebaut werden, damit mehr Wohnungen dem WFG unterstellt werden können. Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass möglichst das richtige Klientel in diesen WFG-Wohnungen wohnt. In diesem Fall sind das Mieterinnen oder Mieter, die zusätzlich zu bereits vergünstigten Kostenmieten auch die Mietzuschüsse beantragen können. Ein Kriterium für den Bezug von Mietzuschüssen sind die Einkommens- und Vermögenslimiten. Das bisherige System war diesbezüglich sehr digital unterwegs – entweder man hatte Anspruch oder eben nicht. Bereits eine kleine Lohnerhöhung konnte dazu führen, dass die Limiten überschritten wurden und damit der Anspruch erlischt. Bei einem abgestuften System, wie es das Postulat vorschlägt, würde die Subjekthilfe gerechter verteilt, da sich deren Höhe nicht nur nach den Anlagenkosten der Wohnung richtet, sondern auch nach dem Einkommen und Vermögen der Mieterschaft. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Systemanpassung und wird das Postulat erheblich erklären. Der Votant dankt dem Rat, wenn er das ebenfalls tut.

Luzian Franzini dankt den Postulierenden namens der ALG-Fraktion für die Einreichung des Anliegens und dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Ziel muss es sein, mehr Wohnungen nach WFG zu schaffen, denn im Moment entsprechen erst 3 Prozent der Wohnungen im Kanton Zug diesem Standard. Es braucht mehr Wohnungen, und es braucht vor allem auch die richtigen, also bezahlbare Wohnungen. Die ALG-Fraktion begrüsst im Grundsatz, dass die Regierung einen Systemwechsel anstreben möchte, was die Subjekthilfe betrifft. Ziel muss es aber sein, dass mehr Zugerinnen und Zuger davon profitieren können und die Gesamtsumme der ausgerichteten Hilfen gesteigert und sicher nicht gesenkt wird, wie das der Regierungsrat in seiner Strategie ja auch vorsieht. Natürlich muss sich auch die Bürokratie im Rahmen halten, und eine feinere Abstufung kann effektiv dazu dienen, gewisse Fehlanreize zu verhindern.

Mit der Analyse der Postulierenden, dass nicht nur die tiefen Einkommen, sondern auch der Mittelstand ein Problem im Zuger Wohnungsmarkt hat, ist die ALG absolut einverstanden. Hier gilt es, anzusetzen. Doch die Lösung liegt nicht alleine in der Subjekthilfe, denn systemisch werden hier einfach extrem hohe Mieten und der Gewinn von Immobilienbesitzenden subventioniert. Das Niveau des Wohnungsmarktes muss insgesamt heruntergebracht werden. Und das schafft man nicht alleine mit Bauen. Die Nachfrage ist aufgrund der hohen Attraktivität – vor allem im Steuerbereich und im Arbeitsmarkt, wo im Kanton ein Überhang von etwa 35'000 Arbeitsplätzen besteht – so gross, dass neue Wohnungen vom Markt wie ein Schwamm sofort aufgesogen werden. Die Attraktivität insgesamt ist anzuschauen, und man muss sich die Grundsatzfrage hinsichtlich des Wachstums stellen, allem voran natürlich in der Steuerpolitik. Das wird der Rat dann beim neunten Steuerrevisionspaket genauer anschauen können. Die ALG unterstützt dieses Postulat und den Antrag auf Erheblicherklärung.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Diskussion über die verschiedenen Vorstösse im Bereich Wohnpolitische Strategie 2030 ist doch speziell. Es geht jetzt über die dritte Ratssitzung, und der Votant darf nun schon zum dritten Mal auf seine Interessenbindung hinweisen: Er ist im Vorstand der WBG Baarburg, die im Bereich von preisgünstigen Wohnungen tätig ist.

Es handelt sich vorliegend um ein sehr gutes Postulat von Patrick Rösli und Heinz Ackermann. Wieso? Die Idee für die Abstufung von Mietzinsbeiträgen stammte

vom Votanten, er hat sie mit einer Interpellation aus dem Jahr 2021 eingebracht. Der Regierungsrat resp. die zuständigen Personen hatten sie dann intern weiterverfolgt, kamen aber zum Schluss, dass es nicht ohne Anpassungen betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) gehen würde, und stellten dann ihre Bemühungen dazu ein. Der Votant dankt deshalb den zwei Postulanten, dass sie das Thema aufgegriffen und mit einem Postulat «nachgehakt» haben. An den Regierungsrat geht ein Dank dafür, dass er mit der Erheblicherklärung des Postulats das Anliegen nun umsetzen will. Der Votant wünschte sich einfach, dass dies nicht nur bei neu verfügbaren WFG-Wohnungen eingeführt wird, sondern auch bei bestehenden WFG-Wohnungen. Es sollte doch möglich sein, kantonale Verfügungen in der Wohnraumförderung nachträglich in diesem Bereich noch anzupassen. Prüfwert ist dieses Anliegen alleweil.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Die Höhe der Zusatzverbilligung richtet sich lediglich nach der Höhe der Anlagekosten (Erstellungs- und Landkosten) der Wohnung und nicht nach der finanziellen Situation der Mieterschaft.» Da die Höhe der Anlagekosten jedoch praktisch von Wohnung zu Wohnung verschieden ist, ausser allenfalls innerhalb der gleichen Überbauung, gibt es sehr viele «Tarife» – so seien sie hier bezeichnet – zur Berechnung der Zusatzverbilligung. Der Regierungsrat sollte sich deshalb auch überlegen, ob er das Ganze mit einer Art «Clusterbildung» von Beträgen – z. B. Anlagekosten von 450'000 bis 500'000 Franken – administrativ vereinfachen kann. Es geht dem Votanten nicht darum, dass die Mietenden mehr oder weniger Gelder aus der Zusatzverbilligung erhalten, sondern lediglich um eine administrative Vereinfachung.

Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats ebenfalls zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass dieses Postulat grundsätzlich positiv aufgenommen wird, auch vonseiten der Regierung. Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich ein abgestuftes System. Dies sollte zu einer besseren Verteilung der Subjekthilfe führen. Wer wenig hat, soll mehr Beiträge erhalten, und wer mehr hat, soll weniger Beiträge erhalten. Es ist anzunehmen, dass Luzian Franzini diesbezüglich die Intention des Regierungsrats missverstanden hat. Der Regierungsrat sagt nicht, dass weniger Personen etwas bekommen sollen, sondern er will das Ganze etwas ausdehnen, und dies natürlich abgestuft, damit es fairer gestaltet ist. Wie gesagt handelt es sich dabei auch um eine Unterstützung des Zuger Mittelstands, der die Anforderungen oft – vielleicht auch knapp – nicht erfüllt. Das kantonale Wohnraumfördergesetz soll deshalb angepasst und vereinfacht werden. Wie erwähnt wurde, ist die Vereinfachung schlussendlich auch die Voraussetzung für eine gute Wirksamkeit. Der Regierungsrat unterstützt diese Massnahme und hat sie in seiner Wohnpolitischen Strategie mit der Massnahme M 3.1 aufgenommen. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er das Postulat erheblich erklärt.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

846 Traktandum 10.1.3: **Postulat von Patrick Rösli betreffend vereinfachte Baubewilligungsverfahren**

Vorlagen: 3734.1 - 17704 Postulatstext; 3734.2 - 17862 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Postulant **Patrick Röösl**i gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbstständiger Architekt, und die im Postulat erwähnten Paragraphen betreffen ihn in seiner täglichen Arbeit. Er wird übrigens heute nach der Ratssitzung ins Büro zurückgehen. Seine Mitarbeiter haben einen riesigen Stapel an Baugesuchsplänen fertiggestellt, die er unterschreiben muss. Vor allem ärgert er sich, dass er zahlreiches Beigemüse – irgendwelche Dokumente – ebenfalls unterschreiben muss. Darum geht es ja in seinem Postulat. In der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz ist in § 46 festgehalten, dass diese sogenannten technischen Beilagen zum Baugesuch bei der Eingabe des Baugesuchs mitgeliefert werden müssen. Es handelt sich dabei um die technischen Erarbeitungen eines Bauprojekts seitens der Bauingenieure betreffend Durchfluss von Grundwasser im Boden. Die Behörden behaupten, man müsse das vorher abgeklärt haben. Das Problem ist aber, dass kein Bauherr Lust hat, hohe Planungskosten zu tragen, bevor er weiss, ob er überhaupt eine Baubewilligung in Aussicht hat. Er möchte zuerst einmal die Klippe der Baueinsprachen überwunden haben, d. h. für sein Baugesuch eine Bewilligung in Aussicht haben, sodass er die Parameter oder Grundvoraussetzungen gemäss Bauordnung wie Grenzabstand, Gebäudehöhen usw. erfüllen kann und damit auch die Nachbarn akzeptieren und verstehen, dass ein Baugesuch ansteht und man bauen darf. Dieser Teil muss erst einmal bewältigt sein. Die technische Umsetzung soll erst später mit der Baufreigabe erfolgen. Bevor der Bau gestartet wird, werden die technischen Informationen zusammengetragen. Das ist auch für die Architekten viel motivierender. Nach Ablauf der Einsprachefrist und bei in Aussicht gestellter Baubewilligung ist man auch motiviert und gewillt, diese Parameter zusammenzutragen. Es ist nicht ganz zu verstehen, warum der Regierungsrat für einen Teil Erheblicherklärung beantragt und für den anderen Teil Nichterheblicherklärung. Das Postulat ist glasklar formuliert und einfach umzusetzen. Der Votant hat fast das Gefühl, dass der Baudirektor und die zuständigen Juristen sich vielleicht ein bisschen betupft fühlen, weil ein Nicht-Jurist sagt, man könnte das vielleicht etwas anders machen. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Man soll mutig sein und einen Schritt vorwärtsmachen. Es liegt an den Fachleuten, in der Praxis mit dieser Anpassung zurechtzukommen. Mit dieser Anpassung ist den Bauherren, den Architekten und den Fachingenieuren gedient. Der Votant dankt für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Wenn man die Baubewilligungen rasch vereinfachen möchte, sollte man nicht darauf warten, bis die Regierung ihre Massnahmen der Wohnpolitischen Strategie 2030 umsetzt. Kleine Änderungen können durchaus unmittelbar beschlossen werden, insbesondere da es sich lediglich um eine Anpassung, wann gewisse technische Umsetzungsdetails eingereicht werden müssen, handelt. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es sinnvoll, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligungen möglichst schlank sind. Die GLP unterstützt daher das Postulat von Patrick Röösl und ist für Erheblicherklärung.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt Patrick Röösl für das Postulat und der Regierung für die Antwort. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung der postulierten Punkte, die via M 1.5 der WPS 2030 aufgenommen werden. Ebenso unterstützt die SVP die Nichterheblicherklärung des Restpostulats.

Karl Bürgler, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist unter anderem als Bauingenieur im lokalen Bauwesen direkt und indirekt involviert und somit immer wieder mit dieser Thematik gefordert. Die FDP-Fraktion

begrüssst ebenfalls das Anliegen des Postulanten, dass Baubewilligungsverfahren vereinfacht werden sollen. Ebenfalls begrüsst die FDP in diesem Zusammenhang die beschlossene Wohnbaupolitische Strategie 2030 des Regierungsrats. Übergeordnete Ziele dieser Strategie sind die Schaffung von mehr Wohnungen und die Erhöhung des Anteils preisgünstiger Wohnungen, insbesondere für die Zuger Bevölkerung. Wie zu hören war, zielt die Massnahme 1.5 der WPS konkret darauf ab, das Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Im Sinne der baulichen Phasengerechtigkeit die Nachweise und die technische Bewilligung auf die Phase Baufreigabe zu verlagern, ist wichtig und richtig. Diesbezüglich müssen unbedingt Vereinfachungen erfolgen und vernünftige Lösungsansätze erarbeitet und definiert werden. Genau dieser Thematik Phasengerechtigkeit soll bei der nächsten Anpassung des Planungs- und Baugesetzes im Sinne der WPS entsprechend Gewicht beigemessen werden und nicht lediglich darauf verwiesen werden, der Spielraum sei aufgrund bundesrechtlicher Voraussetzungen etc. nicht gegeben. Das Postulat soll in diesem Sinne teilerheblich erklärt werden; besten Dank.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion der Haltung des Regierungsrats zustimmt. Der Vollzug des Umwelt- und Energierechts sowie von Brandschutzvorschriften hat im Baubewilligungsverfahren aus Sicht der ALG ebenfalls Priorität, und die beantragte Streichung von § 46 Abs. 1 Bst. c der Vollzugsverordnung des PBG steht mindestens lärmrechtlich im Widerspruch zu bundesrechtlichen Vorgaben. Zudem ist in § 56 Abs. 1 und Abs. 3 VPBG bereits enthalten, dass die Baubewilligung vorbehaltlich gewisser technischer Bewilligungen erteilt werden kann. Eine weitere Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens scheint demnach nicht oder kaum möglich zu sein. Da die ALG-Fraktion im Grundsatz jedoch Verständnis für das postulierte Anliegen hat, wird sie dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung folgen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Baubewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden soll. Auch der Regierungsrat unterstützt das. Man ist dabei, die internen Prozesse zu analysieren. Kantonal wurde dieser Prozess jetzt abgeschlossen, und man ist an der Auswertung. Die Gemeinden werden Folge leisten, und auch sie werden ihre Prozesse analysieren. Somit kann eine gute Grundlage geschaffen werden, um dann, wenn diese Gesetze angegangen werden, eine gute Auslegeordnung vorzunehmen und die Gesetze so anzupassen, dass sie nachhaltig funktionieren und ihren Zweck erfüllen. Es wurde bereits erwähnt, dass gewisse Unterlagen, vor allem im Umwelt- und Energiebereich, für die Erteilung der Baubewilligung zwingend vorausgesetzt werden. Deshalb dürfte die Streichung von § 46 Abs. 1 Bst. c VPBG im Konflikt mit den bundesrechtlichen Vorgaben stehen. Wie erwähnt wurde, ist in § 56 festgehalten, dass Unterlagen zu rein technischen Belangen zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden können und die Baubewilligung trotzdem erteilt werden kann. Die meisten Punkte wurden ausgeführt, der Baudirektor geht nicht mehr darauf ein. Der Regierungsrat hat die Anliegen des Postulats auch diskutiert und in der Wohnpolitischen Strategie unter der Massnahme M 1.5 teils auch aufgenommen. Das Postulat soll somit teilerheblich erklärt werden, und zwar erheblich hinsichtlich der Prüfung des Anliegens im Rahmen der Anpassung des PBG und der VPBG und nicht erheblich in Bezug auf die konkrete Ausformulierung des Verordnungstextes des Postulats und auf die vorgezogene Anpassung des VPBG. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag des Regierungsrats Folge leistet.



Abstimmung 3: Der Rat erklärt das Postulat mit 48 zu 18 Stimmen teilerheblich.

847 Traktandum 10.1.4: **Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen**

Vorlagen: 3759.1 - 17768 Postulatstext; 3759.2 - 17866 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Adrian Risi dankt im Namen der Postulanten für die Erheblicherklärung. Diese ist ganz im Sinne der WPS 2030, die Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen erreichen will. Die Postulanten sind nun gespannt, wie die avisierten Lösungen aussehen werden. Es ist im Sinne der Postulierenden, aber auch im Sinne der SVP-Fraktion, welche die Erheblicherklärung unterstützt.

Interessant ist vielleicht noch folgender Hinweis, den der Votant zusammen mit Joëlle Gautier und Jean Luc Mösch an einem Anlass der Innerschweizer Handelskammer im Kantonsratssaal Schwyz vor ca. zwei, drei Monaten vernommen hat. Es ging um die Themen Bauen, Wohnungsnot usw., und es wurde eine interessante Diskussion geführt. Sepp Hess, der legendäre Baudirektor des Kantons Obwalden, hat dabei lauthals erwähnt, dass sie nie mehr versuchen würden, eine kantonale Bewilligungsbehörde aufzubauen. Es war fast eine Warnung an den Votanten und seine Ratskollegin sowie seinen Ratskollegen. Ihnen geht es aber nicht darum, sondern sie sind der Meinung, dass die Kompetenzen gebündelt werden müssen. Das ist die Idee des Postulats. Die Kunst wird nun sein, dafür einen cleveren Vorschlag zu finden. Der Votant ist aber überzeugt, dass man gemeinsam zum Ziel kommen wird. In diesem Sinne bedankt er sich nochmals und hält fest, dass die Postulanten offen sind für weitere konstruktive Diskussionen.

Jost Arnold spricht als Postulant und im Namen der FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für ihre Bemühungen und für die Erheblicherklärung des Postulats. Mit der heutigen Verdichtung werden grosse Ansprüche an die Bauämter, an private Bauherren und Genossenschaften infolge von Bebauungsplänen gestellt. Je nach Gemeinde sind diese mit den komplexen Aufgaben mehr oder minder vertraut. Durch diese Gegebenheiten verlängert sich die Prüfung der Bebauungspläne je nach Ressourcen und Routine, da die Regelbauweise nicht mehr angewandt werden kann. Und genau dort kann der Bewilligungsprozess zeitlich optimiert werden. Denn abgesehen von den gesetzlichen Fristen wie z. B. Einsprachefristen gibt es keinen Konflikt, wenn die Antworten und die Entscheidungen schneller erfolgen. Um alle Gemeinden auf denselben Stand zu bringen, ist ein Kompetenzzentrum ein möglicher Ansatz. Folgende Ziele sollten dadurch erreicht werden: kurze Wege für Anfragen sicherstellen; kompetente Auskünfte in Rechts- und Baufragen; neutrale Beurteilung der Bebauungspläne. Mit dem Postulat wird wie erwähnt keine Lösung gefordert, sondern es soll ein Anstoss für einen allfälligen Lösungsansatz sein. Der Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung ist ein klares Zeichen, dass man auf dem richtigen Weg ist. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Arbeit.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass hier allgemeine Einigkeit herrscht, so dass er sich kurz hält. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass die Bestimmungen zum ordentlichen und einfachen Bebauungsplan zu vereinfachen sind. Das Postulatsanliegen wird im Rahmen der Anpassung des Planungs- und Bau-

gesetzes geprüft. Der Regierungsrat hat die Idee bereits in der eigenen Strategie aufgenommen, dies unter Punkt M 1.4. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er dem Antrag auf Erheblicherklärung folgt.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

848 Traktandum 10.1.5: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum**

Vorlagen: 3769.1 - 17783 Postulatstext; 3769.2 - 17863 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Fabio Iten spricht für die postulierende Mitte-Fraktion. Leider ist Wohneigentum für viele Zugerinnen und Zuger in weite Ferne gerückt. In der ganzen Diskussion um bezahlbare Wohnungen wird nur immer über Mietwohnungen diskutiert. Es ist an der Zeit, auch über Wohneigentum zu sprechen. Bei Wohneigentum ist die Bindung an den Wohnort viel höher als bei einer Mietwohnung. Der Wunsch von sehr vielen einheimischen Zugerinnen und Zugern ist eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus. Natürlich ist der Wunsch nach einem Einfamilienhaus bei vielen Menschen ganz oben auf der Bucket-List. Aber man muss realistisch bleiben – das wird für viele ein Wunsch bleiben. Doch es muss hier auch nicht über Einfamilienhaussiedlungen gesprochen werden, sondern über Stockwerkeigentum, das man sehr simpel fördern könnte. Aber gemäss Antwort der Regierung ist in dieser Hinsicht überhaupt kein Wille vorhanden, etwas zu verbessern – schade. Die Mitte-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis, hat beim Lesen der Antwort aber das Gefühl, dass die Regierung das Anliegen nicht so recht verstanden hat. Die aufgezählten Herausforderungen in ihrem Bericht, die mit der Förderung von Wohneigentum im Zusammenhang stehen und unter Punkt 3 erläutert werden, müssten sowieso in einem zweiten Schritt vertiefter diskutiert werden. Zudem werden teils Gründe vorgeschoben, um das Postulat abzulehnen, so beispielsweise, dass die Forderung nicht klar formuliert sei, ob von diesem Mindestanteil alle Bauvorhaben im Kanton und in den Gemeinden betroffen seien. Es ist wohl selbsterklärend, dass nicht *alle* und *jedes* Bauvorhaben einer Privatperson oder eines Investors davon betroffen sein kann. Es begrenzt sich logischerweise auf die Wohnbauprojekte der Gemeinden und des Kantons mit preisgünstigem oder bezahlbarem Wohnungsanteil. Es liegt also kein fundamentales Argument vor, warum Wohneigentum für Zugerinnen und Zuger nicht gefördert werden soll. Wenn der Wille vorhanden wäre, könnte man in dieser Hinsicht einiges bewegen.

Die Mitte-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung und hofft, dass die Ratsmitglieder diesen Antrag unterstützen. Es ist ein grosses Anliegen der einheimischen Zuger Bevölkerung. Sehr viele würden alles für eine eigene Wohnung geben, und es sind genau diese Menschen, die massgebend zu einer gut funktionierenden Gesellschaft beitragen. Wie erwähnt: Wohneigentum verstärkt die Bindung an den Wohnort massiv, und Menschen mit einer solchen Bindung braucht es, wenn man Vereine, die Feuerwehr und das Gesellschaftsleben mit jungen Menschen am Leben erhalten will. Eine Umsetzung des Postulats wird eine gewisse Herausforderung, aber es gibt bereits gute Beispiele im Kanton, wo Angebote von

Wohneigentum im bezahlbaren Segment für den Mittelstand sehr gut funktionieren. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Adrian Risi spricht für SVP-Fraktion. Bei allem Verständnis für das Anliegen, dass Wohneigentum möglichst für alle bzw. für viele mehr als heute möglich sein soll, ist der SVP der Ansatz der Mitte-Fraktion zu sozialistisch. Man hört Begriffe wie Mindestanteil, Eigennutz und keine Gewinnmitnahme und fühlt sich in der falschen Welt. Wenigstens der SVP-Fraktion und dem Votanten geht es so. Das ist alles nicht umsetzbar und geht zu sehr in Richtung staatlichen Interventionismus. Der Votant stellt sich bildlich vor, wie eine Kommission beschliesst, wer davon profitieren würde und wer nicht. Manipulationen und Missbrauch würden von Anfang an Tür und Tor geöffnet. Man sollte auch beim Wohneigentum bei den Marktmechanismen bleiben. Das ist alleweil die beste Lösung und wird es auch bleiben. In diesem Sinne unterstützt die SVP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Tom Magnusson spricht für einmal nicht als Stawiko-Präsident, sondern im Namen der FDP-Fraktion. Grundsätzlich steht er der Förderung von Eigentum sehr wohlwollend gegenüber. Eigentum ist eines der wesentlichen Elemente der hiesigen freiheitlichen Staatsordnung und Gesellschaft. Im Kanton Zug wohnen allerdings 63,6 Prozent der Menschen zur Miete. Es ist also nicht die Mehrheit, die Eigentum hat. Bei der letzten Abstimmung zum Thema Mietrecht wurde es auch relativ knapp, aber die Vorschläge zur Untermiete und zur Kündigung wegen Eigenbedarfs wurden immerhin angenommen.

Es heisst, es müsste etwas getan werden, damit mehr Menschen Eigentum erwerben können. Das bedeutet aber einfach, dass mehr Immobilien *erstellt* werden müssten, die gekauft werden können. Wenn mit staatlichen Mitteln Gelder verteilt werden, um den Leuten Eigentum zu ermöglichen, ist das zwar schön. Und vielleicht gehen diese Menschen dann auch in die Feuerwehr, und vielleicht sind sie dann aktiv im Musikverein. Das wäre super. Aber müssen sie das Eigentum verkaufen, wenn sie älter werden und es ihnen finanziell besser geht? Man will einen Nutzen für Menschen stiften, die sich das selber nicht leisten können – die Wohnung, das Leben im Kanton Zug. Wenn einfach Eigentum gefördert wird, wird etwas gemacht, was auf Dauer nicht gemeinschaftlich und gesellschaftlich verträglich ist, sondern man tut etwas zum Zeitpunkt X – und von dann an lässt man es sein. Wenn im Bereich Mietrecht Themen unterstützt werden, besteht die Chance, zu sehen, wenn es einer Familie besser geht, wenn sie grösser geworden ist und eine grössere Wohnung braucht oder wenn sie kleiner geworden ist und wieder eine kleinere Wohnung braucht. Eine Steuerung ist dann besser möglich, um wirklich denjenigen Menschen zu helfen, welche die Hilfe brauchen. Eigentum mit staatlichen Mitteln zu fördern, ist nicht sozial – dies an die Adresse der Mitte-Fraktion.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Das Ziel, den Verdrängungsprozess der Zuger Bevölkerung zu reduzieren, ist absolut wichtig und äusserst unterstützenswert. Der Vorstoss der Mitte-Fraktion, preisgünstiges Wohneigentum durch einen Mindestanteil in Bauvorhaben zu fördern, ist jedoch weder zielführend noch praktikabel. Der Bericht des Regierungsrats zeigt deutlich, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung von Wohneigentum in der aktuellen Marktsituation fehlen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht darlegt, können es sich gemäss einer Erhebung von Wüest Partner im Kanton Zug 2023 nicht einmal 5 Prozent der Zuger Haushalte leisten, eine Wohnung zum durchschnittlichen Angebotspreis zu kaufen. Dies bedeutet, dass eine Ausweitung der Wohneigentumsförderung im geforderten Mass in der Praxis keine Wirkung entfalten würde.

ten würde. Neben diesem ganz grundsätzlichen Problem wären die administrativen und rechtlichen Herausforderungen bei dieser Vorlage erheblich:

- Die Zuteilung solcher Wohnungen würde immense bürokratische Aufwände verursachen und wäre kaum kontrollierbar, insbesondere bei der Einhaltung von Kriterien wie Einkommen oder Eigennutzung.
- Das Missbrauchsrisiko wäre enorm, so wären zum Beispiel versteckte Zahlungen oder unerlaubte Weiterverkäufe schwer zu unterbinden.

Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass die Förderung von preisgünstigem Mietwohnraum viel effektiver und kontrollierbarer ist. Im Mietwohnungssektor können soziale Kriterien besser berücksichtigt und langfristig überwacht werden. Dies ist eine weitaus realistischere und wirksamere Möglichkeit, der Verdrängung der Zuger Bevölkerung entgegenzuwirken. Aus diesen Gründen bittet die ALG den Rat, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Was will die Mitte mit ihrem Postulat? Sie will, dass innerhalb des preisgünstigen Wohnungsbaus ein zu definierender Mindestanteil, z. B. 30 oder 50 Prozent, an preisgünstigem Wohneigentum vorzusehen ist. Mit einer solchen Umsetzung – dies die Interpretation des Votanten – gäbe es den Zwang, zu bebauende Wohnungen zwangsweise zu verkaufen, auch gegen den Willen des Eigentümers. Das Anliegen der Mitte zur Förderung von preisgünstigem Wohneigentum ist sehr legitim, aber wie es gemäss ihrem Vorschlag umgesetzt werden soll, geht wirklich nicht. Für den Votanten ist das ein Enteignungsvorstoss. Aber auch die weiteren Argumente des Regierungsrats, der sich gegen eine Erheblicherklärung des Postulats ausspricht, erachtet die SP-Fraktion für einmal als richtig. Die SP-Fraktion wird deshalb die Erheblicherklärung ebenfalls ablehnen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Postulanten für die Präzisierung. Es war wirklich nicht klar, wo der Geltungsbereich liegt. Der Wille ist vorhanden, man hat sich wirklich überlegt, wie das Anliegen umgesetzt werden könnte, und ist deshalb letztlich zu den vorliegenden Ausführungen gekommen – denn ganz so trivial ist es nicht. Nach den Präzisierungen der Mitte-Fraktion kann aber festgehalten werden, dass es kein Enteignungsvorstoss ist, denn es beträfe ja wirklich nur Gemeinden oder Kanton, wenn diese Grundstücke zur Verfügung hätten oder Wohnungen bzw. Häuser realisieren würden. Doch die Frage ist halt wirklich, wer dann schlussendlich davon profitieren soll. Wie oder nach welchen Kriterien soll eine Wohnungsvergabe erfolgen? Es gäbe sicher eine grosse Nachfrage. Der Kanton hat einen Wohnungsleerstand von etwa 0,23 Prozent; das ist nicht viel. Es müssten die vorgängigen Kriterien geprüft werden, d. h. Einkommen, Vermögen, Belegung, Aufenthaltsdauer im Kanton. Zudem würde es vielleicht im Ausland vorhandene Werte geben. Es wäre also sehr aufwendig und sehr wahrscheinlich kaum durchführbar.

Des Weiteren würde sich die Frage stellen, wer das macht und wie eine gerechte Zuteilung erfolgen soll. Der Regierungsrat ist dann zum Schluss gekommen, dass es wahrscheinlich nur mit einem Losentscheid möglich wäre. Und am Schluss, wenn es schiefläuft, hat man einen Oligarchen, der günstig zu einer Wohnung kommt. Es gibt also Herausforderungen, die sehr wahrscheinlich nicht so einfach überwindbar sind. Wie erwähnt gibt es auch weitere Überlegungen, z. B. betreffend einen Weiterverkauf. Es wäre eine dauerhafte Kontrolle notwendig, damit kein Missbrauch erfolgt oder nicht irgendwie ein riesiger Gewinn erzielt wird. Das wäre nicht das Ziel der Sache. Eine andere Überlegung: Wer hat, der bleibt. Die Diskussion wurde im Rat auch schon geführt. Egal, ob Erbschaft oder das alleinige Bewohnen einer Wohnung bzw. eines Hauses: Auch hierzu müsste eine Kontrolle aufgebaut und langfristig sowie dauerhaft durchgesetzt werden. Die Idee ist im

Kern attraktiv, aber es lässt sich plausibel begründen, dass man dieses Anliegen nicht unterstützen möchte. Der Regierungsrat hat das Postulat auch im Rahmen der Wohnpolitischen Strategie diskutiert und ist zum selben Schluss gekommen. Deshalb dankt der Baudirektor den Ratsmitgliedern, wenn sie dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung folgen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

849 Traktandum 10.1.6: **Postulat von Brigitte Wenzin Widmer, Drin Alaj und Patrick Rööfli betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) oder in der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz (VPBG) zugunsten von bezahlbarem Wohnraum**

Vorlagen: 3796.1 - 17835 Postulatstext; 3796.2 - 17939 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulant **Patrick Rööfli** hält fest, dass sich die Postulanten zu diesem Vorstoss natürlich etwas überlegt haben und mit den Ausführungen des Regierungsrats nur teilweise einverstanden sind. Es gilt, den Titel des Postulats genau zu lesen: Darin ist festgehalten, dass ein Ausbau zugunsten von bezahlbarem Wohnraum vorgesehen ist. Die Idee dahinter ist der Erhalt von Altliegenschaften, in welchen in der Regel günstige Wohnungen vorhanden sind und als solche erhalten bleiben sollten. Dafür sollte aber das Restvolumen einer Liegenschaft wie ungenutzte Dachräume und Dachflächen nicht einen Nachteil gegenüber einem Neubau generieren. Neubauwohnungen sind in der Regel grösser, die Zimmer sind grösser, der heutige Anspruch ist höher geworden, man hat zwei Badezimmer, es dehnt sich alles aus. Diese Neubauwohnungen sind auch teurer, weil die heutigen Ansprüche mit den heutigen Baunormen korrelieren. Preisgünstige Wohnungen gehen somit verloren. Die Postulanten sind deshalb der Meinung, dass die Baudirektion über qualifizierte Fachleute verfügt, die kluge, hieb- und stichfeste Vorschläge zugunsten des Erhalts und Ausbaus von bezahlbarem Wohnraum erarbeiten könnten, wie dies im Sinne der Postulanten ist. Der Rat sollte auch hier ein Zeichen setzen und an dieser Stellschraube drehen. Die Postulanten stellen somit den **Antrag** auf Erheblicherklärung und danken dem Rat, wenn sie diesem folgen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung ebenfalls.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt den Postulanten für den Vorstoss und der Regierung für die Antwort. Die SVP bleibt auch bei diesem Postulat der Regierung treu und unterstützt deren Antrag auf Nichterheblicherklärung. 2019 wurde die Attikageschossregelung schon mal angepasst. Die laufenden Ortsplanungsrevisionen nehmen eine Vereinfachung dieses Systems vor. Da die Attikageschosse seit 2019 zur Ausnützung zählen, werden diese Ziffern nun erhöht und dem Anliegen wird Rechnung getragen. Mehr Wohnungen gibt es aber damit nicht, dessen muss man sich bewusst sein, sondern es werden grössere Wohnungen gebaut, d. h. mehr Luxus, aber nicht mehr Wohnungen. Das hilft gar niemandem. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Etienne Schumpf dankt den Postulanten namens der FDP-Fraktion für den Vorstoss, denn die Kernidee stimmt und ist richtig. Allerdings kann auch der Regierungsrat schlüssig aufzeigen, dass die Massnahmen im Rahmen der Wohnpolitischen Strategie besser und zielführender sind, da damit Aufstockungen und/oder Anbauten an Bedingungen geknüpft werden. Damit wird verhindert, dass bestehende Wohnungen nicht mit gleichbleibender Personenanzahl vergrössert werden, und es kann mehr Wohnraum für mehr Personen geschaffen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Massnahme des Regierungsrats und ist mit der Nichterheblicherklärung des Postulats einverstanden.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, hat beim Zuhören gemerkt, dass ihr Votum fast deckungsgleich ist mit jenem von Adrian Risi – wenn die Decke nicht so schön wäre, würde sie da oben ein Kreuz hinmalen. Das Postulat zielt via Änderung des Planungs- und Baugesetzes resp. der Verordnung auf höhere Ausnutzungsziffern. Dadurch werden allenfalls Wohnungen vergrössert, es wird aber nicht mehr preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Wenn grössere Wohnungen geschaffen werden, ohne dass neuer, sprich mehr Wohnraum entsteht, kann dies nicht im Sinne der Erfinder sein. Deshalb stimmt die ALG der Regierung zu und ist für Nichterheblicherklärung. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er diesem Antrag ebenfalls folgt.

Drin Alaj hält fest, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstützt und sich für die Erheblicherklärung ausspricht. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist nicht nur ein Kernanliegen der SP, sondern eine fundamentale Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität im Kanton Zug. Das Postulat adressiert ein drängendes gesellschaftliches Bedürfnis, indem es innovative Lösungen zur effizienteren Nutzung bestehender Bausubstanz vorschlägt. Die Erschliessung von Dachgeschossen und ungenutzten Bauvolumina steht im Einklang mit der Strategie des Regierungsrats zur Innenentwicklung sowie der Wohnpolitischen Strategie 2030. Es eröffnet die Möglichkeit, den Wohnungsbestand insbesondere für die einheimische Bevölkerung, die immer stärker unter Druck gerät, zu erweitern, ohne zusätzliche Flächen zu versiegeln.

Eine Ablehnung des Postulats würde bedeuten, auf konkrete und umsetzbare Ansätze zu verzichten, die dem Wohnungsbau dringend benötigte Impulse verleihen könnten. Wenngleich einige Aspekte noch einer vertieften Prüfung bedürfen, ist die weitere Erörterung im Rahmen der PBG-Anpassung der geeignete Weg, um tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die Erheblicherklärung wäre ein deutliches Signal der Entschlossenheit, dieses wichtige Thema anzugehen. Im Namen der SP-Fraktion ersucht der Votant den Rat daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat eigentlich auf die Massnahme M 1.1 zur Verdichtung in der Wohnpolitischen Strategie 2030 abzielt. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass mit dieser Massnahme zusätzlich neue Wohnungen geschaffen werden und nicht bestehende Wohnungen vergrössert werden. Das ist etwas die Problematik bei diesem Postulat: Hier würde man eine Vergrösserung schaffen, aber bei gleichbleibender Personenzahl. In der letzten PBG-Revision 2019 wurde darauf geachtet, dass die Dachgeschosse zur anrechenbaren Geschossfläche zählen. Die Berechnung wurde vereinfacht und die Anwendung der Ausnutzungsziffer erhöht. Einwohnergemeinden haben diese bei der Zonenplanrevision erhöht, und das hat teils auch etwas mehr Ausnutzung gebracht. Dies sei am Rande erwähnt.

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats aufgenommen und diskutiert. Das Augenmerk ist darauf zu legen, dass mehr neuer, preisgünstiger Wohnraum

geschaffen wird. Gerade Neubauten ermöglichen vielleicht auch mehr Verdichtung und sind vielleicht zielführender, als wenn zwar mehr Raum geschaffen wird, aber eben für gleichbleibende Personenanzahlen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich zu klären.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 39 zu 32 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

850 **Traktandum 10.2: Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)**

Vorlagen: 3718.1 - 17671 Interpellationstext; 3718.2 - 17844 Antwort des Regierungsrats.

Beat Iten, Sprecher der interpellierenden SP-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und die Auslegeordnung. Es ist der SP-Fraktion bewusst, dass die Fallzahlen von Parkinson-Erkrankten im Kanton Zug zu klein sind, um eine breitere Studie durchführen und Zusammenhänge mit verursachenden Faktoren erforschen und aufdecken zu können. Aufgeschreckt haben die Interpellantin Beobachtungen im Kanton Luzern, bei denen überdurchschnittlich viele Parkinson-Patientinnen und -Patienten in der Landwirtschaft festgestellt wurden. In umliegenden Ländern wie Frankreich, Italien und teilweise auch in deutschen Bundesländern wird Parkinson bei Landwirten als Berufskrankheit anerkannt, was doch auf eine entsprechende Gefährdung durch die in der Landwirtschaft verwendeten Pflanzenschutzmittel hindeuten könnte. Die Problematik wird inzwischen auch in verschiedenen anderen Kantonen bearbeitet. Zug könnte sich also durchaus auch in einem grösseren Verbund einsetzen, damit die von der Regierung ebenfalls gewünschte Verbesserung der Datenlage nicht nur begrüsst, sondern auch angestossen und weiterverfolgt würde. Oder es gäbe die Möglichkeit, sich in einem Gremium wie beispielsweise der Gesundheitsdirektorenkonferenz dafür auf Bundesebene einzusetzen. In diesem Sinne dankt der Votant nochmals für die Antwort. Vielleicht sieht der Gesundheitsdirektor ja doch eine Möglichkeit, gemäss diesen Anregungen aktiv zu werden.

Erich Grob spricht für die Mitte-Fraktion. Über 15'000 Personen sind von dieser unheilbaren Nervenkrankheit in der Schweiz betroffen, wobei dies eine Schätzung ist. Mit zunehmendem Alter steigt das Erkrankungsrisiko, ab 60 Jahren ist 1 Prozent der Bevölkerung betroffen. Leider gibt es kein nationales Datenregister dazu, was verwundert, da ansonsten gefühlt alles erhoben und quantifiziert wird. Heruntergebrochen auf den Kanton Zug wären rund 220 Personen aus der Bevölkerung betroffen, wie viele in der Landwirtschaft tätig sind, ist nicht bekannt. Wie bereits zu hören war, wurde im Kanton Luzern beobachtet, dass überdurchschnittlich viele Patienten in der Landwirtschaft tätig sind. In Frankreich und Italien ist es eine anerkannte Berufskrankheit, aber auch die Gesamtbevölkerung kann betroffen sein. Wie sieht es aus bei den Chemikalien? Für die Zulassung ist das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zuständig. Die Pflanzenschutzmittel dürfen nur zugelassen werden, wenn keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Natur bekannt sind. Auch wird die Sicherheit bei der Anwendung beurteilt. Aus Sicht des Regierungsrats ist die Thematik bekannt bei Stakeholdern

wie der Landwirtschaftlichen Berufsschule Schluecht, beim Bauernverband und bei Weiteren. Entsprechende Schulungen finden laufend statt. Aus eigener Erfahrung kann der Votant dem zustimmen. Noch vor rund zwanzig Jahren war es so, dass fast jeder über eine Pflanzenschutzspritze verfügte. Heute wird das oft im Lohn gemacht. Das heisst, man beauftragt jemanden, der dies für andere Landwirte ausführt. Das hat zwei Gründe: Zum einen sind die Maschinen technisch aufwendig und dadurch teurer geworden, andererseits ist bei den meisten Betrieben die Auslastung viel zu niedrig. Wer solche Lohnarbeiten anbietet, muss die Gerätschaften regelmässig prüfen lassen. Auf dem Betrieb muss ein Waschplatz vorhanden sein. Auch die Anwendung und Schutzausrüstung ist ein Dauerthema. Die Zugfahrzeuge oder selbstfahrenden Spritzen verfügen mittlerweile über geschlossene Kabinen mit Lüftungen und Filtereinsätzen. Die angewandten Mengen nehmen laufend ab, was erfreulich ist. Ein Beispiel ist die Bekämpfung der Blacke – auf Lateinisch *Rumex obtusifolius*. Diesen Platzräuber findet man in Wiesen und auf Äckern. Wenn genügend Blattmasse vorhanden ist, fährt eine kameragesteuerte Spritze übers Feld. Mittels Software erkennt das System das Unkraut, öffnet kurz eine kleine Düse direkt über der Pflanze. So können bis zu 90 Prozent Spritzmittelreduktion erreicht werden im Vergleich zu einer Flächenbehandlung. Man kann sagen, dass die Sensibilisierung inzwischen vorhanden ist. Betroffene werden sich in der Vergangenheit zu hohen Belastungen von Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt haben. Leider kann aber auch eine mögliche späte Erkrankung nicht ausgeschlossen werden. Die Mitte-Fraktion dankt den Interpellanten für die interessanten Fragestellungen und der Regierung für die Beantwortung.

Andreas Lustenberger dankt der Interpellantin namens der ALG-Fraktion für die Fragen, der Regierung für die Beantwortung sowie seinem Vorredner für die detaillierten Ausführungen. Die Parkinson-Krankheit ist eine einschneidende Diagnose, deshalb sollte alles unternommen werden, damit die bekannten Ursachen vermindert werden. Studien zeigen, dass bestimmte Pestizide das Risiko, an Parkinson zu erkranken, deutlich erhöhen. Es gibt belastbare Ergebnisse, die belegen, dass mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die Gefahr einer Parkinson-Erkrankung steigt. Auch der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden nennen in ihrem Zwischenbericht vom Mai 2024 Parkinson als anerkanntes Risiko aufgrund von Pestiziden für Landwirtinnen und Landwirte.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Förderung der Forschung beim Bund. Nationale Institutionen wie der SNF, der Schweizerische Nationalfonds, und das Bundesamt für Gesundheit finanzieren Studien zu öffentlichen Gesundheitsrisiken und Umweltfaktoren auf nationaler Ebene. Das ist sinnvoll, da diese nationalen Institutionen und Behörden auch gewährleisten, dass die Forschungsergebnisse in alle Kantone getragen werden und als Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen genutzt werden können. Ob der Bund seiner Rolle in der Forschung zukünftig noch gerecht werden kann, ist nach dem gestern veröffentlichten Abrißssparpaket des Bundesrats zumindest in Frage zu stellen. In diesem Sinne wäre es durchaus auch im Interesse des Kantons Zug und seinen Landwirtinnen und Landwirten, dass der SNF und das BAG auch zukünftig über genügend finanzielle Mittel verfügen. Es ist, wie die Interpellantin und der Regierungsrat richtigerweise schreiben, davon auszugehen, dass Pflanzenschutzmittel auch im Kanton Zug zu vermehrtem Auftreten von Parkinson bei Bäuerinnen und Bauern führen. Parkinson ist sicherlich nicht die einzige Gefahr, die von Pflanzenschutzmitteln ausgeht. Es ist von weiteren gesundheitlichen Problemen und negativen Auswirkungen auf die Ökologie auszugehen. Deshalb ist es sinnvoll – das haben die Ratsmitglieder jetzt

auch gehört und gelesen –, dass die Landwirtschaft zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gut geschult ist. Im zuvor genannten Aktionsplan des Bundes wurde auch ein Toolkit für den Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel erarbeitet. Es ist erfreulich, zu lesen, dass diese wichtige Präventionsarbeit bzw. die risikobewusste Anwendung im Kanton Zug eine hohe Beachtung findet. In diesem Sinne bedankt sich die ALG-Fraktion und nimmt von der Interpellationsantwort ebenfalls Kenntnis.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für diese Fragestellung. Eine Interpellation trägt immer auch zur Sensibilisierung für ein Thema bei. Es war interessant, sich mit diesen Fragestellungen beschäftigen zu können und nun eine Diskussion darüber zu führen. Erich Grob hat ausgeführt, wie wichtig es ist, dass die Anwender von Pflanzenschutzmitteln gut geschult sind und für die Gefahren sensibilisiert sind. Es ist schon länger bekannt, dass Pflanzenschutzmittel Risiken bergen, die man nicht unterschätzen sollte. Häufig ist das Problem, dass man die Risiken vor allem durch epidemiologische Untersuchungen kennt und nicht durch eine direkte Kausalität von Mitteln zum Schaden. D. h., man untersucht eine Population, die einem Risiko ausgesetzt ist, ob sie höhere Krankheitszahlen hat. Das ist vorliegend der Fall. Überall, wo eine Kausalität zwischen einem Pflanzenschutzmittel und einer Krankheit festzustellen ist – wie auch im Fall der Parkinson-Erkrankung – ist das jeweilige Mittel heute in der Schweiz verboten.

Beat Iten hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug zu klein ist für eine Studie. Der Gesundheitsdirektor nimmt seinen Hinweis aber gerne auf und wird das Anliegen in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) einbringen. Das Problem bei der GDK ist ein wenig, dass die Schnittstelle zur Landwirtschaft und zum Veterinärwesen nicht richtig in der kantonalen Organisation abgebildet ist. Es sind verschiedene Direktionsorganisationen dafür zuständig, aber der Gesundheitsdirektor wird versuchen, über die GDK auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen auf die wissenschaftlichen Bedürfnisse und die Datenlage aufmerksam zu machen.

Zur Frage der Berufskrankheit: Hierzu kann der Gesundheitsdirektor keine persönliche Auskunft geben, aber dazu hat sich der Bundesrat ausführlich geäußert. Dieser ist der Meinung, dass es eine individuelle Prüfung braucht, ob etwas als Berufskrankheit anerkannt ist. Wenn ein Landwirt oder eine Landwirtin von Parkinson betroffen ist, muss die Kausalität also individuell festgestellt werden. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat für die positive Aufnahme. Er wird das Thema weiter im Fokus behalten und die entsprechenden Stellen, auch auf Stufe Bund, entsprechend kontaktieren.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

851 **Traktandum 10.3: Motion von Andreas Lustenberger, Erich Grob, Klemens Iten, Eva Maurenbrecher und Michèle Schuler betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie**

Vorlagen: 3617.1 - 17430 Motionstext; 3617.2 - 17856 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Klemens Iten, Vertreter der Motionierenden, hält fest, dass die Motionärinnen und Motionäre mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat ihre Motion für eine kantonale Wasserstrategie erheblich erklären möchte. Gerne danken sie dafür der Regierung; der Votant tut dies auch im Namen der GLP-Fraktion.

Die Antwort der Regierung zeigt die Wichtigkeit des Anliegens deutlich auf. So geht die Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug (PTB ZG) davon aus, dass die Wasserversorgung auch im Normalbetrieb ab 2075 nicht mehr gewährleistet ist. Aber auch in 25 Jahren gibt es – je nach Szenarien und Bilanzen – mehr Handlungsbedarf, als es heute der Fall ist. Als Inhaber der Wasserhoheit ist der Kanton auch für den Schutz der Ressource Wasser zuständig. Seit 2004 plant der Kanton die Nutzung des Brauch- und Trinkwassers mit dem PTB ZG. Mit einer kantonalen Wasserstrategie kann dieses in Zusammenarbeit mit allen Akteuren – Gemeinden, Wasserversorgern und Nutzern – ergänzt werden. Im Fokus steht dabei der Schutz des Wassers, aber auch der Schutz vor dem Wasser, Nutzungskonflikte und weitere Aspekte. Daraus können Massnahmen wie Gesetzesanpassungen, Infrastrukturprogramme, Sensibilisierung und kantonsübergreifende Zusammenarbeit abgeleitet werden, um die Versorgung für die kommenden Generationen sicherzustellen.

Mit einer kantonalen Wasserstrategie können der Schutz und die Nutzung der Ressource Wasser nachhaltig, weitsichtig und gesamthaft geplant werden. Ähnliche Strategien sind bereits in sechzehn anderen Kantonen in Planung oder schon in Kraft. Es ist erfreulich, dass auch der Kanton Zug diesen Weg einschlagen soll. Mit einer kantonalen Wasserstrategie wird ein klares Zeichen gesetzt: Der Kanton übernimmt Verantwortung für den Umgang mit der wertvollsten Ressource.

In diesem Sinne bittet der Votant im Namen der Motionärinnen und Motionäre um Unterstützung für den Antrag auf Erheblicherklärung und dankt dafür.

Erich Grob spricht für die Mitte-Fraktion. Die letzten Jahre haben es auch hier gezeigt: Wasser kann ein rares Gut sein, aber es hat auch ein grosses Schadenspotenzial. Dass sich Starkniederschläge, aber auch Trockenzeiten häufen, sind Zeichen dafür, dass sich das Klima verändert. Auch hier mussten in den letzten Jahren in gewissen Gebieten die Wasserbezugsmengen beschränkt werden. Wohlverstanden, der Votant möchte keine Debatte über die Gründe hervorbeschwören. Fakt ist: Wasser wird in Zukunft eher weniger oder nicht dann, wann der Bedarf vorhanden ist, zur Verfügung stehen. Auch in anderen Kantonen ist das Thema angekommen, mehrere haben bereits eine solche Wasserstrategie oder sind daran, eine zu erarbeiten. Die Motionäre möchten, dass der Regierungsrat beauftragt wird, auch für Zug eine kantonale Wasserstrategie zu erarbeiten. Es soll aufgezeigt werden, wie die aktuelle Versorgungssicherheit beim Trinkwasser, in der Landwirtschaft, bei Privaten, Freizeit und Löschwasser gestaltet ist. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, wie sich die Situation in den kommenden Jahren entwickeln wird und welche Massnahmen nötig sind, damit die Versorgung für kommende Generationen sichergestellt werden kann. Als Teilbereich einer Wasserstrategie liegt bereits eine Auflistung vor zur Planung des Trink- und Brauchwassers im Kanton Zug durch die zwölf Wasserversorger. Die Mengen wurden in Szenarien aufgeteilt und mit verschiedenen Annahmen von Angebot und Bedarf durchgerechnet. Dabei zeigt sich, dass ab 2050 durchaus mit Fehlmengen zu rechnen ist, die weder mit den eigenen Wasserversorgungen noch mit Nachbarsversorgungen gedeckt werden können. Dazu bräuchte es zusätzliche Verbindungsleitungen und Erschliessungen von neuen Ressourcen.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Die Baudirektion soll den Lead übernehmen. Die Regierung wird dem Kantonsrat bei

den rechtlichen Grundlagen im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer eine neue Bestimmung zur Wasserstrategie beantragen.

Die Mitte unterstützt das Anliegen und ist für Erheblicherklärung der Motion. Sie möchte aber noch den Hinweis anbringen, dass auch ein Augenmerk auf die Qualität des Wassers gelegt wird, damit die Gesundheit der Nutzer nicht gefährdet ist. Auch die ganze Thematik rund um PFAS soll berücksichtigt werden. Das jetzige Kontrollsystem soll auf seine Vollständigkeit überprüft und wenn nötig ergänzt werden.

Alexander Haslimann spricht für die SVP-Fraktion. Wasser ist eine unverzichtbare Ressource, deren nachhaltige Nutzung und langfristige Verfügbarkeit zunehmend gefährdet sind. Die Wasserstrategie wird die Versorgungssicherheit gewährleisten, Nutzungskonflikte vermeiden und eine sektorübergreifende Zusammenarbeit fördern. Sie bietet einen Rahmen, um verschiedene Interessen – von Trinkwasser über Landwirtschaft bis hin zu ökologischem Schutz – zu koordinieren und zukünftige Wasserknappheiten zu bewältigen. Die rechtliche Verankerung und die Integration bestehender Planungen, wie der Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug, garantieren konkrete und wirksame Massnahmen. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Motion und ist für Erheblicherklärung.

Eva Maurenbrecher hält fest, dass die FDP-Fraktion das Vorhaben der Regierung, eine kantonale Wasserstrategie zu erarbeiten, begrüsst und sich für die umfassende Analyse in der Antwort bedankt. Die Votantin kann sich kurz fassen, vieles ist schon gesagt worden, sie erlaubt sich aber eine kleine Bemerkung: Wasser ist einfach ein Wunderwerk der Natur. Dank seiner besonderen Struktur hat Wasser Eigenschaften, die es zu einem fantastischen Alleskönner machen – unentbehrlich und überall am Werk. Die nachhaltige Versorgung mit diesem Wundermittel wird angesichts der klimatischen Veränderungen und der steigenden Nachfrage zu einer grossen Herausforderung für die Zukunft und ist für das Wohl der Menschen entscheidend, sicher an vielen Orten viel verheerender als hier, aber auch in der Schweiz. Um die zukünftige Versorgung aller Anspruchsgruppen, inklusive Gewerbe und Industrie, zu gewährleisten, ist eine ganzheitliche Strategie mit Schutz-, Nutzungs- und Vorsorgeaspekten für alle zielführend, dazu gehört auch eine Koordination der fünfzehn – vorher war von zwölf die Rede – Wasserversorgungsbetriebe im Kanton. Die FDP unterstützt den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Wegen der aktuellen klimatischen Veränderungen ist die Versorgung mit Wasser in der Schweiz mittelfristig nicht mehr gleich gut gesichert wie in der Vergangenheit. Bereits heute kommt es in den Sommermonaten in gewissen Regionen in der Schweiz zu Knappheit bei der Wasserversorgung. Auch der Kanton Zug wird davon zukünftig stärker betroffen sein. So kam die Planung zu Trink- und Brauchwasser Anfang 2024 zum Schluss, dass die Wasserversorgung im Normalbetrieb spätestens ab 2075 nicht mehr gewährleistet ist. Dabei handelt es sich jedoch um den Optimalfall. Bei sehr trockenen Sommern, im Spitzenbetrieb oder bei allfälligen Störungen besteht schon deutlich früher Handlungsbedarf. Die ALG begrüsst es deshalb, dass der Kantonsrat das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre unterstützt, mittels einer umfassenden Strategie die Wasserressourcen im Kanton nachhaltig zu sichern. Die Anpassung an den Klimawandel ist das eine, ebenso braucht es Massnahmen, um die globale Erwärmung stärker einzudämmen. Hierzu ist die im Herbst veröffentlichte Klimastrategie des Regierungsrats ein erster Schritt, der aber sicher noch eine Nachbesserung braucht.

Zurück zum Anliegen der Motionärinnen und Motionäre betreffend Wasserstrategie: Wie der Regierungsrat empfiehlt auch die ALG die Erheblicherklärung der Motion. Die Wasserressourcen sind nachhaltig zu sichern, und dazu gehört eine langfristige, umfassende, sektorübergreifende Strategie, um frühzeitig die richtigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Michèle Schmid dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für den Antrag auf Erheblicherklärung. Es freut die SP, dass bereits gewisse Arbeiten getätigt und weitere strategische Schritte eingeleitet wurden. Was der SP im Bericht des Regierungsrats etwas zu kurz kommt, sind all die Verunreinigungen des Trinkwassers. In der Ausgangslage wird zwar mit einem halben Satz darauf hingewiesen. So heisst es «auch mit Augenmerk auf die Wasserqualität und die Reduktion der Stoffeinträge». Die Votantin ist der Meinung, dass der Verunreinigung des Oberflächen- und Grundwassers mehr Beachtung geschenkt werden muss. Hier besteht für die Sicherheit der Lebensquelle Wasser grosser Handlungsbedarf. Spannend wäre es gewesen, wenn der Regierungsrat in seinem Bericht unter der Ausgangslage aufgezeigt hätte, wie viel Wasser aus Quellen, den Fliessgewässern und dem Grundwasser genutzt wird. Denn je nach Bezugsart braucht es unterschiedliche Strategien der Nutzung und des Schutzes.

Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** freut sich, dass sich alle einig sind. In Zukunft wird es mehr Wasser im Winter, weniger im Sommer geben. Das bedeutet, dass in Zukunft die Niedrigwasserphasen im Sommer häufiger werden. Bereits heute herrscht in den Sommermonaten in gewissen Regionen der Schweiz Wasserknappheit. Man erinnere sich: 2003, 2011, 2015 und 2018 gab es auch in hiesigen regionalen Gewässerökosystemen Probleme durch hohe, geringe oder sogar fehlende Abflüsse in Fliessgewässern und durch tiefe Grundwasserstände. Als Inhaber der Wasserhoheit sind die Kantone in der Verantwortung, das ist richtig. Das mittelfristige Manko an Trinkwasser, das die Studien schon für 2050 vorhersagen, kann nur in Zusammenarbeit mit allen Wasserversorgungen im Kanton behoben werden. Deshalb soll eine sektorübergreifende und regionale Bewirtschaftung der Wasserressourcen angestrebt werden.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionäre betreffend Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie. Zukünftige Wassernutzungskonflikte sollen vorausschauend verhindert und gelöst werden. Dies soll unter Einbezug der sektoriellen Planung und Teilstrategien geschehen. Eine kantonale Betrachtung und Koordination der unterschiedlichen Ansprüche mit Einbezug der verschiedenen Akteure erachtet der Regierungsrat deshalb als absolut notwendig.

Der Baudirektor dankt für die positive Aufnahme und die Unterstützung des Antrags auf Erheblicherklärung.



Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

Traktandum 10.4: **Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Röögli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota) sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan**

Vorlagen: 3616.1 - 17425 Postulatstext; 3616.2 - 17855 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise zu erklären. Die Debatte und die Abstimmungen werden modular entlang der Anträge 3.1 bis 3.7 des Regierungsrats geführt. So ist gewährleistet, dass sich die Postulierenden zu jedem einzelnen Punkt separat äussern können und dass der Rat zu jedem Punkt gesondert seine Meinung bilden und einen Beschluss fassen kann. Bei Bedarf stimmt der Rat also siebenmal ab, weil es sieben Teile sind.

Jean Luc Mösch, Vertreter der Postulierenden, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied beim Fischereiverein Zug sowie Pfadfinder, und die Natur ist ihm wichtig. Die Postulanten danken der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Stellungnahme. Um es vorwegzunehmen: Die Antworten der Regierung entsprechen nur teilweise den Erwartungen der Postulanten und zeigen einmal mehr, dass die Regierung nicht in der Lage oder nicht willens ist, verbindliche Zeitzusagen zu machen sowie ausreichende finanzielle Mittel und Ressourcen mit effizienten Strukturen bereitzustellen und umzusetzen. Aus diesem Grund sahen sich die Postulanten veranlasst, im Rahmen der vorangegangenen Budgetdebatte das demokratische Recht der Antragstellung zu nutzen, um ihrem Anliegen bei gewissen Punkten in Bezug auf die finanziellen Mittel Nachdruck zu verleihen, jedoch bedauerlicherweise mit wenig Erfolg.

Die Postulanten danken den Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt (AFU), die trotz knapper personeller und finanzieller Ressourcen versuchen, die zunehmend herausfordernde Thematik der invasiven Neobiota in den Griff zu bekommen; dies selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Wild bei den aquatischen Neobiota. Ebenso danken die Postulanten den anderen, hier nicht explizit genannten, involvierten Verwaltungsstellen. Zumindest die Postulanten und sicher auch die Kantonsratsmitglieder sind davon überzeugt, dass das AFU in Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungsstellen hervorragende Arbeit leistet. Mit dem Postulat sollen sie darin unterstützt und für die Zukunft gestärkt werden.

Der Massnahmenplan des Kantons Zürich konzentriert sich wie der Zuger Umsetzungsplan vom Dezember 2021 in erster Linie auf Zuständigkeiten, Problembeschreibung, Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen. Er geht insbesondere auf die Bekämpfungsgrundsätze wie Prävention – «wehret den Anfängen» –, Fokussierung auf besonders schädliche und neue Arten sowie Schutz besonders wertvoller und noch Neobiota-freier Standorte ein. Auch der Verzicht auf die Bekämpfung invasiver Neophyten auf Flächen, die nicht mehr mit verhältnismässigem Aufwand saniert werden können, wird erwähnt. Während der Zuger Umsetzungsplan eher als verwaltungsinternes Hilfsmittel zu verstehen ist, wurde der Zürcher Massnahmenplan grafisch sehr ansprechend für eine breite Leserschaft aufbereitet und ist griffig. Jeder sollte realisieren, dass ein verwaltungsinternes Hilfsmittel nicht über den richtigen Status verfügt, um griffige Handhabungen und Verbindlichkeiten zu schaffen. Erfreulicherweise besteht seit dem 26. Januar 2007 zwischen den Bau- und Umweltschutzdirektionen der Kantone Zürich und Zug eine Vereinbarung über die Zusammen-

arbeit im Bereich der Freisetzungsverordnung. Im Rahmen dieser Vereinbarung steht der Baudirektion des Kantons Zug das Know-how des Kantons Zürich im Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen vollumfänglich zur Verfügung.

Die gelebte und erlebte Realität zeigte sich leider spätestens bei den Vorstössen zum Thema Quaggamuscheln entgegen der Sichtweise der Regierung. Es gab ein regelrechtes Hin und Her, welche Direktion nun zuständig sei. Ebenfalls zu erwähnen ist der Entscheid des Regierungsrats zur Interpellation 3127. Diese wurde zur dringlichen Behandlung eingereicht, doch am 5. August entschied der Regierungsrat, gestützt auf § 51 Abs. 4 GO KR, sie sei als nicht dringlich zu behandeln. Nun ist man im Jahr 2025, rückblickend war die Regierung folglich schlecht beraten oder hat sich gar selbst überschätzt. Möglicherweise hätte man doch vieles früher besser aufgleisen können. Dazu ist nur zu sagen: Hätte, hätte, Fahrradkette ...

Dasselbe wiederholte sich bei der Interpellation 3586 betreffend die Asiatische Hornisse. Die Zuständigkeiten waren ebenfalls sehr unklar. Die Ansprechperson war zum Thema überfordert oder lediglich bedingt informiert; dies obschon der Bund und andere Kantone sowie die Medien laufen über die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse informierten. Durch solche Umstände geht leider viel Zeit für die notwendigen und einzuleitenden Massnahmen verloren. Daraus muss gefolgert werden, dass der Zuger Umsetzungsplan – eher ein verwaltungsinternes Hilfsmittel oder Grundlagenpapier – heute nur bedingt greift, während der Regierungsrat jedoch fest überzeugt davon ist, dass es ausreicht.

Nachfolgend ein kleiner Einschub: In den letzten Tagen wurde eine Medienmitteilung betreffend die Asiatische Hornisse veröffentlicht. Darin ist festgehalten, dass sich die Situation im Gebiet des Kantons Bern wie folgt entwickelt hat: 2023 gab es 1399 bestätigte Meldungen von Sichtungen von Asiatischen Hornissen, und 2024 sind es bereits 3829, wobei diese Zahl Ende März noch bestätigt wird. Man steht also wirklich vor einem grossen Problem. Gemäss Gesprächen des Votanten mit dem Amt für Umwelt gibt es auch einige Fälle im Kanton Zug, z. B. in Walchwil, und Massnahmen sind sicher notwendig.

Dies bedeutet, dass der besagte Regierungsratsbeschluss in Zusammenhang mit dem Zuger Umsetzungsplan zwingend nachjustiert werden muss und die Drainage der Fälle, die Zuständigkeiten und insbesondere die Weisungsbefugnisse gestützt auf die Forderung der Postulanten klar definiert werden müssen. Seit dem Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2009 sind somit fünfzehn Jahre vergangen, ohne dass die für die Umsetzung notwendigen personellen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen wirksam angepasst wurden.

Ohne die engagierte Arbeit der zuständigen Stellen zu schmälern, soll in Erinnerung gerufen werden, dass der Kanton Zug ohne die Hartnäckigkeit der Ratsmitglieder in Sachen Quaggamuscheln oder Asiatische Hornisse bei diesen Themen noch nicht weit wäre. Gerade bei der Quaggamuschel würde die Bootsreinigungspflicht wahrscheinlich noch auf sich warten lassen, und dies in mehreren Kantonen. Das Zustandekommen dieser Bootsreinigungspflicht ist der Sicherheitsdirektorin in Zusammenarbeit mit der Direktion des Innern zu verdanken. Trotz der im Raum stehenden Aufhebung der Bootsreinigungspflicht am Zugersee gilt es, diese am Ägerisee konsequent beizubehalten.

Nachfolgend äussert sich der Votant zu den Anträgen der Regierung:

- 3.5 Stärkung der Prävention: Die Regierung stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung. Die Postulanten lehnen diesen Antrag ab und stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Mit der Stärkung der Prävention und Information der breiten Bevölkerung – auch über Familiengärtenvereine, Quartiervereine, andere Vereine – wird die Sensibilisierung der Bevölkerung in der Neobiota-Thematik erhöht, was gegen die Ausbreitung hilft.

- 3.6 Öffentlichkeitsarbeit, Anbieten von Schulungen: Die Regierung beantragt Nichterheblicherklärung. Die Postulanten lehnen diesen Antrag ab und stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Mit der Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen zusammen mit den Gemeinden können gezielt betroffene Gruppierungen wie Immobilienbesitzer, Familiengartenvereine, Facility-Unternehmen, Landschafts- und Gartenpfleger in die Thematik eingebunden werden, damit der Kanton Zug fast schadfrei bleibt.
- 3.7 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Erntefang oder Produktionseinbussen durch Neobiota: Hier folgen die Postulanten dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Bei den Punkten 3.1, 3.3. und 3.4 beantragt die Regierung Erheblicherklärung. Die Postulanten sind dankbar dafür und unterstützen dies natürlich.

Der Votant richtet sich an den Baudirektor und überreicht ihm eine Plüsch-Biene – die eigentlich für dessen kleine Tochter bestimmt ist. Diese Biene soll den Baudirektor aber immer daran erinnern, dass etwas getan werden muss gegen die Asiatische Hornisse. (*Lachen im Rat.*)

Abschliessend teilt der Votant mit, dass auch die Mitte-Fraktion die Erheblicherklärung der Punkte 3.2, 3.5 und 3.6 geschlossen unterstützt.

Fabienne Michel dankt den Postulierenden im Namen der GLP-Fraktion für das Vorbringen dieses Anliegens und dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Wahrscheinlich ist es schon eine Weile her, seit die Ratsmitglieder diese Antwort gelesen haben. Daher möchte die Votantin daran erinnern, dass genau in dieser Antwort auch zu lesen war, dass allein der Schaden der WWZ in Folge der Quaggamuschel Kosten im dreistelligen Millionenbereich verursachte. Es sind also nicht nur nostalgische oder naturfreundliche, sondern auch wirtschaftliche Argumente, die dafürsprechen, dass die weitere Ausbreitung invasiver Arten gestoppt werden muss. Der Regierungsrat spricht sich für die Teilerheblicherklärung hinsichtlich dreier Punkte aus. Dies zeigt, dass er die Wichtigkeit von weiteren Massnahmen gegen Neobiota anerkennt. Da diese Massnahmen aber nicht weit genug gehen, unterstützt die GLP-Fraktion grossmehrheitlich die Teilerheblicherklärung im Sinne der Postulierenden.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. In der Tat können gebietsfremde, invasive Arten eine ernsthafte Bedrohung für die Biodiversität, die Landwirtschaft und die heimischen Ökosysteme darstellen. Es ist daher richtig und wichtig, dass der Kanton mit angemessenem und zweckdienlichem Mitteleinsatz dafür sorgt, dass gesundheitliche Schäden, Schäden an Bauwerken und Infrastruktur oder Ertragsausfälle in Land- und Forstwirtschaft möglichst verhindert werden und die Biodiversität geschützt wird. Dennoch ist wie bei allen staatlichen Massnahmen genauestens darauf zu achten, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt und effizient vorzugehen, anstatt einen unnötigen Ausbau der Bürokratie zu betreiben. Die SVP-Fraktion empfiehlt in diesem Sinne ein differenziertes Vorgehen hinsichtlich des Postulats. Dies bedeutet was folgt:

- 3.1 Aktualisierung des Massnahmenplans: Eine Aktualisierung des Massnahmenplans ist notwendig und sinnvoll, um den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher die Erheblicherklärung.
- 3.3 Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für die Umsetzung des Massnahmenplans: Hier hat die SVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, da sich über die Wirksamkeit dieser Massnahme streiten lässt.
- 3.4 Unterstützung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung: Die Gemeinden sind oft die Ersten, die mit den Problemen invasiver Arten konfrontiert werden. Sie

verfügen über wichtige Ortskenntnisse und kennen die Neophytenstandorte am besten. Eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton, die nach drei Jahren evaluiert wird, ist daher sinnvoll. Die SVP-Fraktion empfiehlt die Erheblicherklärung. Für die Punkte 3.2, 3.5, 3.6 und 3.7 beantragt die SVP, wie auch der Regierungsrat, die Nichterheblicherklärung. Die Koordinationsstelle gibt es bereits, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sind umgesetzt. Von der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota ist dringend abzuraten, und es ist deshalb davon abzusehen. Sie wäre nicht nur schwer und kompliziert umsetzbar – und dürfte deshalb auch zu massiven Rechtsungleichheiten führen –, sondern könnte auch falsche Anreize setzen und schliesslich sogar kontraproduktiv sein in Bezug auf den Kampf gegen Neobiota. Zudem sind die Ursachen für Ernteauffälle häufig verschiedener Art, womit ein Entschädigungssystem völlig unpraktikabel wäre.

Zusammenfassend empfiehlt die SVP-Fraktion Erheblicherklärung hinsichtlich der Punkte: 3.1 Aktualisierung des Massnahmenplans; 3.4 Stärkung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung. Nichterheblicherklärung empfiehlt die SVP-Fraktion in Bezug auf die Punkte: 3.2 Schaffung einer Koordinationsstelle Neobiota, da bereits umgesetzt; 3.5 Stärkung der Prävention, da bereits umgesetzt; 3.6 Öffentlichkeitsarbeit, da bereits umgesetzt; 3.7 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen: weil das falsche Anreize setzen und unpraktikabel wäre.

Mario Reinschmidt dankt im Namen der FDP-Fraktion für die ausführliche und gute Beantwortung des Postulats. Da das meiste schon von seinem Vorredner gesagt wurde, hält er sein Votum kurz. Der Titel des Postulats verpackt einige Aufträge an die Regierung. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher das Grundlagenpapier «Kantonaler Umsetzungsplan in Bezug auf die gebietsfremden Arten (Neobiota)» aus dem Jahr 2021 – analog zum Kanton Zürich – durch einen konkreten mittelfristigen Massnahmenplan ergänzt wird und auf Gesetzesstufe die für eine wirksame Umsetzung erforderlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Neobiota-Problematik ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit gerückt, speziell das Thema Quagga im Zugersee. Die Regierung hätte mehr tun können. Das war ja schon mehrfach zu hören. Jetzt hat man das Problem im Zugersee. Der Ägerisee hat es noch nicht, und er muss wirklich mit höchster Priorität geschützt werden. Quaggamuscheln gibt es zudem bereits im unteren Teil der Lorze. Vermehrt werden auch unliebsame Haustiere wie z. B. Wasserschildkröten im Steinhauser Weiher ausgesetzt. Wenn es warm ist, kann man diese anschauen gehen, sie haben überlebt.

Der Zuger Massnahmenplan soll schneller, d. h. bereits für 2025 analog zum Zürcher Massnahmenplan grafisch aufbereitet und einer breiteren Leserschaft zur Verfügung gestellt werden. Das AFU betreibt zur Prävention schon einiges an Öffentlichkeitsarbeit, sollte aber aktiver sein bei den Hotspots der Naherholungsgebiete wie z. B. Zugerberg, Zugersee-Brüggli usw.

Die FDP unterstützt die Anträge der Regierung mit den vorgetragenen Bemerkungen.

Julia Küng, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält das Votum von Katharina Jans, die heute leider krankheitshalber abwesend ist und in dieser Frage einiges kompetenter ist als die Votantin. Das im November geschriebene Votum wird hiermit vorgetragen: In Steinhausen, wo Katharina Jans aufgewachsen war, hatte es hinter dem Haus einen Strauch, der das ganze Jahr über grün war und sich hervorragend als Versteck beim Spielen eignete. Viele der Ratsmitglieder ahnen es sicher schon, es war

ein Kirschlorbeer. Spätestens seit diesem Jahr wissen wohl die meisten, wovon die Rede ist. Dieser Strauch darf seit dem 1. September 2024 in der Schweiz nicht mehr verkauft oder neu gepflanzt werden. Dieses Verbot durch den Bundesrat ist Teil eines umfassenden Massnahmenpakets gegen invasive Arten, die das ökologische Gleichgewicht bedrohen. Der Kirschlorbeer breitet sich extrem schnell aus und kann erhebliche Folgen für die heimische Flora haben. Als Kind war das Katharina Jans natürlich nicht bewusst, aber während ihres Studiums in Umwelt- und natürlichen Ressourcen entwickelte sie ein Bewusstsein für die Bedrohung durch invasive Arten. Pflanzen wie der Kirschlorbeer und Tiere wie die Quaggamuschel gefährden das ökologische Gleichgewicht und verdrängen heimische Arten, die oft keine Chance gegen diese Eindringlinge haben. Das macht deutlich, wie wichtig Prävention und ein nachhaltiges Management invasiver Arten sind. Die Artenvielfalt ist Lebensgrundlage, und diese gilt es zu schützen.

Katharina Jans dankt den Postulierenden herzlich für das Einreichen des Postulats und das Engagement für den Schutz von Flora und Fauna. Quaggamuscheln und Kirschlorbeer sind nur zwei Beispiele für invasive Arten, die durch Medienpräsenz bereits einigen bekannt sind. Doch es gibt viele weitere invasive Arten, die weniger Aufmerksamkeit erhalten und an denen die meisten Menschen täglich vorbeigehen, ohne ihre Auswirkungen zu kennen. Die Herausforderung, die Bevölkerung umfassend über die Folgen invasiver Arten zu informieren, sollte deshalb das Ziel sein. Im Kanton Zürich zeigt sich, dass gezielte Schulungen und Informationsangebote grosse Wirkung haben können. Hier bietet das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft den Gemeinden Schulungen für Kontaktpersonen an, die auf invasive Pflanzen und Tiere, sogenannte Neobiota, spezialisiert sind. Diese Kontaktpersonen, die oft in Werkhöfen oder Bauämtern der Gemeinden tätig sind, koordinieren Massnahmen und stehen der Bevölkerung bei Neobiota-Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus richtet sich Zürich mit Informationsmaterialien und Konzepten auch an Liegenschaftsbesitzende, Gartenbaubetriebe und Verwaltungen. Diese breite Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen stärkt das Bewusstsein und die Handlungskompetenz für den Umgang mit invasiven Arten. Eine solche gezielte Aufklärung und Schulung könnte auch im Kanton Zug erheblich dazu beitragen, invasive Arten zu erkennen, deren Ausbreitung zu melden und sie durch einfache Massnahmen einzudämmen. Die ALG-Fraktion unterstützt das Postulat und wird es erheblich erklären. Der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten ist eine Investition in die Zukunft und ein Beitrag zur nachhaltigen Bewahrung der Umwelt und Lebensqualität. Die finanziellen Mittel, die heute für deren Schutz und die Bekämpfung invasiver Arten bereitgestellt werden, führen zu erheblichen Kosteneinsparungen in der Zukunft. Die ALG-Fraktion ist überzeugt, dass eine zentrale Koordinationsstelle mit klaren Zuständigkeiten, eine gezielte Sensibilisierung der Bevölkerung und ein umfassender Massnahmenplan für invasive Arten ein guter Weg sind, um die Flora und Fauna des Kantons zu bewahren. Es liegt an allen, die Weichen heute zu stellen. Kinder werden auch ohne Kirschlorbeer gute Verstecke finden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Julia Küng, ob er richtig verstanden hat, dass die ALG den Antrag auf Erheblicherklärung für alle sieben Punkte stellt.

Julia Küng bestätigt, dass die ALG-Fraktion bei allen sieben Punkten den **Antrag** auf Erheblicherklärung stellt.

Erich Grob äussert sich nachfolgend zur Haltung der Landwirtschaft und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist praktizierender Landwirt und im Vorstand des Zuger Bauernverbands. In der Zuger Landwirtschaft sind die meisten Neophyten

bekannt und werden grossmehrheitlich bekämpft. Auch einige Gemeinden haben dies erkannt. Das grössere Problem sind die kantonalen Flächen entlang der Kantonsstrassen sowie bei den SBB und den Autobahnen. Während die SBB resigniert haben, ihrer Verpflichtung nicht nachkommen und alles wuchern lassen, arbeitet der Kanton mit sogenannten Mulchgeräten, die alles kleinhacken, was noch steht. Dies wird meist im späten Sommer durchgeführt, die invasiven Neophyten haben dann bereits Samenstände, die verblühen. Durch das Mulchen werden die Samen verteilt und blühen im nächsten Jahr noch üppiger. Bestes Beispiel dafür ist das einjährige Berufskraut, das zwar schön anzusehen ist, sich aber sehr schnell ausbreitet. Eine einzige Pflanze kann bis zu 15'000 Samen haben. Es mag wohl eine Resonanz bei der Quaggamuschel geben, jedoch nicht bei den für die Landwirtschaft relevanten Neophyten, die zunehmend auch in Privatgärten und Familiengartenanlagen und den Wohnquartieren anzutreffen sind. Aus diesen Gründen bittet der Votant den Rat im Namen der Zuger Landwirtschaft, den von den Postulanten eingebrachten Anträge zu folgen, ausser bei 3.7, und dankt für die Unterstützung.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab Jean Luc Mösch für den Einsatz und für die Biene, die er seiner Tochter selbstverständlich gerne überreichen wird. Nachfolgend äussert er sich zu den einzelnen Anträgen.

Zur Aktualisierung des Massnahmenplans: Gefordert wird eine Anpassung an den Massnahmenplan des Kantons Zürich. Wie bereits erwähnt steht im Zentrum des Zürcher Massnahmenplans vor allem: Wehret den Anfängen. Und das ist richtig, Prävention steht hier im Fokus. Es geht um besonders schädliche neue Arten und den Schutz besonders wertvoller und noch Neobiota-freier Standorte. Die Ausbreitung der invasiven Neobiota erfolgt sehr dynamisch. Dementsprechend müssen sich die Regulierungsmassnahmen laufend an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Inhaltlich sind die meisten Massnahmen der Strategie des Kantons Zürich im Zuger Umsetzungsplan aufgeführt und in Form von Aufgaben den einzelnen Fachstellen zugewiesen. Der Zuger Umsetzungsplan versteht sich als verwaltungsinternes Hilfsmittel, der Zürcher Massnahmenplan ist hingegen grafisch sehr ansprechend für eine breite Leserschaft aufbereitet. Wichtig zu erwähnen ist, dass seit Januar 2007 zwischen den Baudirektionen Zürich und Zug eine Vereinbarung bezüglich Zusammenarbeit im Bereich Freisetzungsverordnung besteht. Der Austausch ist also sichergestellt, und das Know-how des Kantons Zürich betreffend invasive, gebietsfremde Organismen steht dem Kanton Zug zur Verfügung. Eine laien- und lesergerechte Aufarbeitung des Zuger Umsetzungs- bzw. Massnahmenplans wird bei der nächsten Aktualisierung berücksichtigt.

Zur Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle mit entsprechenden Weisungsbefugnissen: Die Koordinationsstelle wurde bereits 2009 geschaffen und ist im Amt für Umwelt angesiedelt. Grundsätzlich sind die einzelnen Fachstellen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben innerhalb ihres Fachbereichs verantwortlich. Sie sind somit zuständig für das Monitoring sowie die Umsetzung und Ergreifung der erforderlichen Massnahmen. Die Aufgabe der Koordinationsstelle besteht vor allem in der verwaltungsinternen Koordination von Massnahmen, um die Abstimmung der Aktivitäten und Prioritäten der einzelnen Fachstellen und gegebenenfalls die Erklärung von Zielkonflikten sicherzustellen.

Zur Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen, der Infrastruktur und der Finanzmittel für die Umsetzung des Massnahmenplans: Der Umgang mit Neobiota ist komplex. Bei Quaggamuscheln handelt es sich um einen einzigen Organismus der insgesamt 85 gebietsfremden Tiere der Schweiz. Die Koordinationsstelle mit einem jährlichen Budget von 20'000 Franken und rund 40 Stellenprozenten kommt rasch an ihre Grenzen, vor allem in Anbetracht der genannten anderen Auf-

gaben der Koordinationsstelle. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im regulären Budgetprozess der zuständigen Fachstelle bzw. Ämter zu budgetieren und temporäre Ressourcenengpässe durch externe Unterstützung abzufedern. Für die Koordinationsstelle Neobiota sind jährlich 20'000 Franken pro Jahr erforderlich, die der Rat im Budget bewilligt hat. Der Regierungsrat hat diese beantragt, es wurde diskutiert, und der Antrag wurde genehmigt; besten Dank dafür.

Zu den finanziellen Mitteln zur Stärkung der Gemeinden: Der Kanton Zug unterstützt die Gemeinden konzeptionell und koordinierend im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei der Bekämpfung von Neobiota. Durch die Schaffung eines Beitragsystems kann der Kanton Schwerpunkte setzen und gezielt Aktivitäten fördern. Ohne die Gemeinden ist eine erfolgreiche Neophytenregulierung insbesondere im Siedlungsraum nicht möglich. Um in Zukunft Aktivitäten der Gemeinden je nach kantonomer Priorisierung der Massnahmen mit einem Anteil von 20 bis 80 Prozent der Kosten zu unterstützen, wurden 110'000 Franken budgetiert und ebenfalls bewilligt. Zur Stärkung der Prävention: Es sind sich wohl alle einig, dass Prävention mit Abstand die effektivste und kostengünstigste Methode in der Regulierung von Neobiota ist. Deshalb ist die Stärkung der Prävention auch ein Grundsatz des Zuger Umsetzungsplans. Der Kanton macht bereits viel in dieser Hinsicht. Es wurde bereits eine Bekämpfungsstrategie bei Auftreten der Asiatischen Hornissen erarbeitet, und man setzt auf verschärfte Massnahmen, um die Quaggamuscheln vom Ägerisee fernzuhalten. Zudem führt der Kanton ein Käfermonitoring im Wald zur Früherkennung von besonders gefährlichen Holzkäfern und ein Monitoring von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen von potenzieller wirtschaftlicher Bedeutung, die in der Schweiz nicht oder nur lokal auftreten. Die Postulatsforderung ist in diesem Punkt somit bereits umgesetzt.

Zu Öffentlichkeitsarbeit, Anbieten von Schulungen: Es ist richtig, dass die Öffentlichkeitsarbeit und das Anbieten von Schulungen absolut zentral sind. Im Bericht und Antrag hat der Regierungsrat diverse Beispiele aufgeführt, wie die Öffentlichkeit mit Hilfe von Sensibilisierungskampagnen, Medienmitteilungen und Schulungen sensibilisiert wird. Dies wird auch in der Ausbildung der Landwirte bzw. der Gärtner berücksichtigt.

Zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota: Die Regierung ist der Auffassung, dass von einer generellen Entschädigung für Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota abzusehen ist. Zum einen ist nicht immer klar, was Ursache und Wirkung sind. Das Interesse von Landwirten und Landwirtinnen könnte gesenkt werden, auf ihren Flächen für eine Reduktion von Neophytenbeständen zu sorgen, wenn Ausfälle entschädigt würden. Es würden falsche Anreize gesetzt. Umfangreiche Entschädigungen könnten zudem ein Hemmnis sein, bei Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen auf andere Arten auszuweichen bzw. frühzeitig andere Einnahmequellen zu erschliessen.

Zu den Äusserungen betreffend Quaggamuschel: Die Arbeiten zur Prävention haben schon früher begonnen, als Jean Luc Mösch ahnen kann. Ansonsten wäre eine so schnelle Umsetzung der rechtlichen Anpassungen und Massnahmen gar nicht möglich gewesen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären hinsichtlich 3.1 Aktualisierung des Massnahmenplans, 3.3 Schaffung der notwendigen finanziellen Mittel für Umsetzung des Massnahmenplans – bereits geschehen in Budgetdebatte und Budgetprozess –, 3.4 Stärkung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung.

Nichterheblicherklärung beantragt der Regierungsrat in Bezug auf 3.2 Schaffung einer Koordinationsstelle Neobiota – bereits geschehen –, 3.5 Stärkung der Prä-

vention, 3.6 Öffentlichkeitsarbeit – bereits umgesetzt –, 3.7 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Erntefang oder Produktionseinbussen durch Neobiota.

Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er den Anträgen des Regierungsrats folgt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nachfolgend über die einzelnen Punkte abgestimmt wird.

3.1 Aktualisierung des Massnahmenplans

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Erheblicherklärung beantragt und kein Gegenantrag vorliegt.

- Der Rat erklärt Punkt 3.1, Aktualisierung des Massnahmenplans, stillschweigend erheblich.

3.2 Schaffung einer Koordinationsstelle Neobiota

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Die Postulanten und die ALG-Fraktion beantragen Erheblicherklärung.

- **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt Punkt 3.2, Schaffung einer Koordinationsstelle Neobiota, mit 32 zu 25 Stimmen erheblich.

3.3 Schaffung der notwendigen Finanzmittel für die Umsetzung des Massnahmenplans

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Erheblicherklärung beantragt und kein Gegenantrag vorliegt.

- Der Rat erklärt Punkt 3.3, Schaffung der notwendigen Finanzmittel für die Umsetzung des Massnahmenplans, stillschweigend erheblich.

3.4 Stärkung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Erheblicherklärung beantragt und kein Gegenantrag vorliegt.

- Der Rat erklärt Punkt 3.4, Stärkung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung, stillschweigend erheblich.

3.5 Stärkung der Prävention

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Die Postulanten und die ALG-Fraktion beantragen Erheblicherklärung.

- **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt Punkt 3.5, Stärkung der Prävention, mit 32 zu 25 Stimmen erheblich.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit, Anbieten von Schulungen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Die Postulanten und die ALG-Fraktion beantragen Erheblicherklärung.

- **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt Punkt 3.6 Öffentlichkeitsarbeit, Anbieten von Schulungen, mit 31 zu 25 Stimmen erheblich.

3.7 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Die ALG-Fraktion beantragt Erheblicherklärung.

- **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt Punkt 3.7 mit 43 zu 14 Stimmen nicht erheblich und spricht sich damit gegen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota aus.

Schlussergebnis

- Der Rat erklärt das Postulat im Sinne der Abstimmungen teilerheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

853 Nächste Sitzung

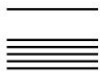
Donnerstag/Freitag, 20./21. Februar 2025 (Doppelsitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

2004

30. Januar 2025, Nachmittag



Protokoll des Kantonsrats

57. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 20. Februar 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden der Doppelsitzung vom 20. und 21. Februar 2025

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion von Esther Monney und Thomas Werner sowie sieben Mitunterzeichnenden betreffend Freihaltung der Korridore für eine Verkehrslösung für das Ägerital
 - 2.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend den Ausbau der Sportförderung im Kanton Zug
 - 2.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung des Schweizer Bürgerrechts als Anstellungskriterium für Personen mit einer höheren leitenden Tätigkeit beim Kanton Zug
 - 2.4. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zu einem Zuweisungsstopp im Asylwesen
 - 2.5. Berichtsmotion von Thomas Werner und Esther Monney betreffend Künstliche Intelligenz (KI) im Dienste des Kantons Zug: rechtliche Grundlagen für den Einsatz in Verwaltung, Justiz und Polizei
 - 2.6. Motion von Flurin Grond, Tom Magnusson, Esther Monney, Emil Schweizer und Jost Arnold betreffend finanzielle Unterstützung des Kantons an Infrastrukturkosten der Gemeinden im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung (SEB)
 - 2.7. Motion von Alois Gössi, Philip C. Brunner, Tabea Estermann und Christian Hegglin betreffend Zuger Finanzausgleich Phase II
 - 2.8. Motion der SP-Fraktion betreffend Änderungen im Nebenamtsgesetz
 - 2.9. Postulat von Michael Arnold und Rainer Leemann betreffend Schaffung von Zuger Wohnungen
 - 2.10. Interpellation von Barbara Gysel betreffend die Frage: Sind wir genügend vorbereitet auf Naturgefahren?
 - 2.11. Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pseudo-Wahlbeobachtung in einem Schurkenstaat
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen

- 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzungen Neugasse 2 und Regierungsgebäude mit Neubau Kantonsratssaal
- 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes
- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Strassenraumgestaltung und die Entschädigung der Abklassierungen infolge der «Umfahrung Cham–Hünenberg»(UCH)
- 3.5. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
4. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2026–2027 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2028)
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen
6. Geschäfte der Gerichte:
 - 6.1. Berichtsmotion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen
 - 6.2. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB) sowie des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG)
 - 6.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG)
7. Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»
 - 7.2. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
 - 7.3. Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen–Samstagern
 - 7.4. Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
 - 7.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung
 - 7.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug
 - 7.7. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
 - 7.8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber
 - 7.9. Motion der FDP-Fraktion betreffend gesetzliche Grundlage für einen Steuerabbatt im Kanton Zug
 - 7.10. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend freie Fahrten auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson
 - 7.11. Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr

- 7.12. Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstandes
- 7.13. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+
- 7.14. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später im Ennetsee
- 7.15. Postulat von Patrick Rösli betreffend forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
- 7.16. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug
- 7.17. Interpellation von Andreas Iten betreffend Antidiskriminierungsgesetz im Internet
- 8. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
- 9. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten
- 10. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung
- 11. Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend die Frage: Wie steht es um die Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt Zug, und wie steht es um die umfassende Information gegenüber der Öffentlichkeit?
- 12. Interpellation von Philip C. Brunner, Urs Andermatt, Thomas Gander, Alois Gössi, Patrick Iten, Jean Luc Mösch, Emil Schweizer und Reto Vogel betreffend Stromspeicherbahn
- 13. Zwei Interpellationen zum Thema Leistungen des Kantons Zug für den Mittelstand:
 - 13.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand
 - 13.2. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?

854 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold und Ronahi Yener, beide Baar.

855 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP, GLP.

Im Februar feierten Regierungsrat Florian Weber sowie die Kantonsratsmitglieder Mirjam Arnold, Vroni Straub, Kurt Balmer und Jost Arnold Geburtstag. Drin Alaj feiert am kommenden Samstag einen halbrunden Geburtstag. Der Vorsitzende wünscht den Februar-Geburtstagskindern alles Gute und beste Gesundheit.

Landammann Andreas Hostettler ist nach einem Velounfall rekonvaleszent. Er ist für die heutige Sitzung entschuldigt. An der morgigen Sitzung wird er anwesend sein.

Die Ratsleitung des Kantonsrats St. Gallen besucht heute den Zuger Kantonsrat. Die Gäste treffen um ca. 11.00 Uhr ein. Die Kantonsratsvizepräsidentin wird die Delegation am Bahnhof abholen.

Am Nachmittag besuchen zwei Klassen der Fachmittelschule Zug mit ihren Lehrpersonen Martin Bucher und Marius Beerli nacheinander die Ratssitzung.

TRAKTANDUM 1

856 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass aufgrund der Abwesenheit des Gesundheitsdirektors und der Volkswirtschaftsdirektorin vom Freitag die Traktandenliste wie folgt angepasst wird:

- Traktandum 7.6 wird am Freitagvormittag im Anschluss an die Geschäfte der Gerichte behandelt.
- Die Traktanden 7.7 und 8 werden auf die Märzsession verschoben.

→ Der Rat genehmigt die angepasste Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

857 **Traktandum 2.1: Motion von Esther Monney und Thomas Werner sowie sieben Mitunterzeichnenden betreffend Freihaltung der Korridore für eine Verkehrslösung für das Ägerital**

Vorlage: 3861.1 - 17996 Motionstext.

Andreas Iten stellt im Namen der ALG den **Antrag**, diese Motion nicht zu überweisen. Der Vorstoss widerspricht nicht nur dem klaren Volksentscheid, sondern ist auch ein sinnloses Manöver, um alte Pläne wiederzubeleben, die längst verworfen wurden. Er weist auf folgende Punkte hin:

- Erstens läuft die Vernehmlassung: Wer jetzt handelt, ignoriert die Bevölkerung. Es ist undemokratisch, mitten in einer laufenden Vernehmlassung Entscheidungen zu treffen. Wer das tut, zeigt, dass ihm die Meinung der Bevölkerung egal ist und er lieber seine eigenen Interessen durchdrückt, statt auf die Resultate zu warten.
- Zweitens wurde die Motion zur Streichung der beiden Umfahrungsprojekte aus dem Richtplan bereits überwiesen. Der vorliegende Antrag ist überflüssig, denn diese Diskussion wurde längst geführt. Wer jetzt wieder Korridore freihalten will, ignoriert absichtlich die getroffenen Beschlüsse und blockiert den politischen Fortschritt.

- Drittens gehören die Korridore nicht dem Kanton. Wer das ignoriert, verschwendet Zeit. Sich damit aufzuhalten, ist nichts anderes als politische Spielerei, die nur zu weiteren Verzögerungen führt. Es ist verantwortungslos, so zu tun, als könne man einfach Fakten schaffen.
 - Viertens hat das Volk Nein gesagt. Die Bevölkerung hat die beiden Tunnelprojekte mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Dass sich der Rat, der auch vom Volk gewählt ist, zum x-ten Mal im Kreis dreht, zeigt, dass einige den klaren Volksentscheid nicht akzeptieren wollen. Doch das Volk hat gesprochen, und daran gibt es nichts mehr zu rütteln.
 - Fünftens bedeutet Demokratie, dass das Parlament dem Volk dient, nicht umgekehrt. Das Parlament ist nicht dazu da, um persönliche Meinungen oder Lobbyinteressen auszudrücken. Wer den Willen des Volks missachtet, untergräbt die Demokratie und tritt den Volksentscheid mit Füßen. Es kann nicht sein, dass einige glauben, sie könnten das Ergebnis einfach ignorieren.
- Der Votant bittet, diese Motion nicht zu überweisen. Wer sich über den Volkswillen hinwegsetzt, demontiert die Demokratie.

Esther Monney, Vertreterin der Motionierenden, bittet den Kantonsrat, die Motion zu überweisen – der Rat hat wohl mit dem Nichtüberweisungsantrag gerechnet. Die Intention der Motion ist, sich alle Möglichkeiten offenzuhalten und sich Lösungen nicht schon vorab buchstäblich zu verbauen. Die Motionierenden halten das Vorgehen des Regierungsrats, die Korridore zum jetzigen Zeitpunkt aus dem Richtplan zu streichen, für überstürzt. Diese Entscheidung steht quer zur ÖV-Studie 2040 und vor allem zur Fokusstudie Ägerital. Man darf die Korridore nicht aus dem Richtplan streichen, bevor bezüglich dieser Planungen nichts entschieden ist. Die Motionierenden bitten den Kantonsrat, die Motion zu überweisen, damit zu gegebenem Zeitpunkt über alle Möglichkeiten und Lösungen diskutiert werden kann und nicht mögliche Lösungen nicht beachtet werden können, weil die Korridore nicht mehr gesichert sind. Dieser Meinung sind sämtliche Kantonsräte aus dem Ägerital mit Ausnahme desjenigen, der die Nichtüberweisung beantragt. Die Votantin dankt dem Rat für die Unterstützung und bittet ihn, die Motion zu überweisen.

Die Votantin dankt Andreas Iten für den Vortrag über Demokratie. Ja, der Kantonsrat ist vom Volk gewählt. Zum Vorwurf, dass der Rat die Demokratie nicht wahre oder respektiere: Die Bevölkerung von Unterägeri hat zur Umfahrung Ja gesagt. Und dieser Bevölkerung und derjenigen des ganzen Ägeritals ist der Rat es schuldig, dass Lösungen für das Verkehrsproblem im Ägerital gefunden werden. Er darf daher nicht vorab schon Lösungsansätze ausschliessen. Zum Vorwurf, dass die Vernehmlassung von den Motionierenden nicht beachtet werde: Die Motionärinnen und Motionäre können in die Vernehmlassung hineinschreiben, was sie wollen, man kann dies als Einzelperson auch selbst tun, die Votantin kann auch in ihrer Funktion als Präsidentin der SVP Unterägeri deren Meinung kundtun. Man weiss jedoch, wie das herauskommt: Am Ende der Vernehmlassung bekommt der Rat ein vom Regierungsrat zusammengestelltes Auswertungsraster – vielen Dank dafür –, und beim Antrag der Motionierenden steht hinten in der Kommentarspalte: «Kenntnisnahme, wird nicht weiterverfolgt.»

Die Votantin hält fest, dass sie vom Stimmvolk von Unterägeri gewählt wurde, damit sie Unterägeri im Kantonsrat vertritt. Unterägeri hat – wie gehört – der Umfahrung zugestimmt, weil Unterägeri und das ganze Ägerital eine Lösung für das Verkehrsproblem brauchen. Die Votantin sieht es darum als ihre Pflicht, alle ihr möglichen politischen Mittel einzusetzen, um dem Volkswillen Gehör zu verschaffen. Sie dankt dem Rat für die Überweisung der Motion.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

858 Traktandum 2.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend den Ausbau der Sportförderung im Kanton Zug**
Vorlage: 3864.1 - 18005 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

859 Traktandum 2.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung des Schweizer Bürgerrechts als Anstellungskriterium für Personen mit einer höheren leitenden Tätigkeit beim Kanton Zug**
Vorlage: 3870.1 - 18018 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

860 Traktandum 2.4: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zu einem Zuweisungsstopp im Asylwesen**
Vorlage: 3871.1 - 18019 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

861 Traktandum 2.5: **Berichtsmotion von Thomas Werner und Esther Monney betreffend Künstliche Intelligenz (KI) im Dienste des Kantons Zug: rechtliche Grundlagen für den Einsatz in Verwaltung, Justiz und Polizei**
Vorlage: 3872.1 - 18020 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

862 Traktandum 2.6: **Motion von Flurin Grond, Tom Magnusson, Esther Monney, Emil Schweizer und Jost Arnold betreffend finanzielle Unterstützung des Kantons an Infrastrukturkosten der Gemeinden im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung (SEB)**
Vorlage: 3874.1 - 18026 Motionstext.

Thomas Meierhans stellt im Namen der Mitte-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Das Kinderbetreuungs- und Schulgesetz wurde an unzähligen Kommissionssitzungen beraten. Es wurden auch Vertreter der Einwohnergemeinden angehört, und das Thema Infrastruktur wurde diskutiert. Natürlich haben die Gemeindevertreter auch über die Investitionskosten geklärt. Das Fazit war jedoch: Die Gemeinden sind bereits auf dem Weg. Steinhausen hat zum Beispiel über die erfolgreiche Durchführung eines Architekturwettbewerbs berichtet. Das Schulhaus

Sunnegrund soll für die Schule plus, also für das schulergänzende Angebot, erweitert werden. Das Bauvorhaben ist im Finanzplan eingestellt. Natürlich haben nicht alle Zuger Gemeinden die gleichen Ressourcen wie Steinhausen, Zug oder Baar. Der Ausgleich sollte jedoch nicht mit Beiträgen vom Kanton, sondern allfällig über eine Anpassung des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) erfolgen; denn für Investitionen in die Schulinfrastruktur sind die Einwohnergemeinden zuständig.

Das Kinderbetreuungs- und Schulgesetz wurde nicht nur in der Kommission ausgiebig beraten – auch im Kantonsrat wurden zwei intensive Debatten in erster und zweiter Lesung geführt. Leider kamen erst vor der Schlussabstimmung noch Bedenken betreffend Infrastrukturkosten. Und so kommt der Votant auf einen formalen Grund, warum diese Motion nicht überwiesen werden sollte: Die beiden Gesetze sind noch nicht in Kraft, die Referendumsfrist läuft noch. Da kann man doch nicht schon wieder mit der Forderung kommen, ein noch nicht eingeführtes Gesetz anzupassen. Der Votant bittet den Rat daher, diese Motion nicht zu überweisen. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung des Bildungsdirektors Stephan Schleiss: Die Schulinfrastruktur ist Sache der Gemeinden. Der Votant ist sich sicher, dass der gesamte Regierungsrat diese Haltung vertritt.

Flurin Grond, Vertreter der Motionierenden, hält fest, dass es unter den elf Gemeinden im Kanton solche gibt, die einen grossen Teil ihrer Steuern von juristischen Personen einnehmen: Das sind – wie gehört – die Zentrums Gemeinden Zug, Baar und Steinhausen. Und es gibt Gemeinden, die eher an der Peripherie liegen und nur knapp über fünf Prozent ihrer Steuereinnahmen von juristischen Personen erhalten. Das ist so gewollt und Teil der Raumplanung, weil nicht in jeder Gemeinde, in jedem Weiler ein Industriepark erstellt werden kann. Der Kantonsrat hat dies so beschlossen. Mit der Verpflichtung der Gemeinden zur flächendeckenden Sicherstellung der Kinderbetreuung werden nun einige dieser Gemeinden in eine finanzielle Lage gezwungen, die sie nicht werden stemmen können. Es sind nicht die operativen Kosten – der Kanton beteiligt sich hier mittels Pauschale, die auch diejenigen Gemeinden gern nehmen, die höhere Einnahmen durch juristische Personen haben. Das Problem entsteht durch die Infrastrukturkosten, die in der Ausarbeitung des Gesetzes offensichtlich zu wenig beachtet wurden. Der Votant wird, da er dies bereits an der vergangenen Kantonsratssitzung gemacht hat, die ganze Rechnung nicht nochmals aufzeigen: Es sind aber etwa 70'000 Franken pro Kind für einen Platz in der schulergänzenden Betreuung. Für eine kleine Gemeinde wie Neuheim, die diese Infrastruktur noch nicht aufgebaut hat, sind das etwa 7 Mio. Franken. Neuheim hat bis jetzt 70 Plätze und 300 Kinder, das heisst, es kommen wahrscheinlich etwa 100 Kinder zum Mittagstisch sowie in die Vorschul- und Nachschulbetreuung hinzu.

Auch der Vorwurf, die Gemeinden hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht, stimmt nicht: Die Gemeinden, die weniger Steuereinnahmen von juristischen Personen haben, hatten über die Jahre immer deutlich höhere Steuerfüsse als die Zentrums Gemeinden. In Menzingen oder Neuheim sind die Steuerfüsse um 20 Prozent höher als in der Stadt Zug. Das ist nun einmal so. Mit dem Erlass des Kinderbetreuungs- und Schulgesetzes in der aktuellen Fassung werden auf gewisse Gemeinden Kosten in der Höhe von ein- bis zweimal ihrer jährlichen Steuereinnahmen zukommen. Dies wird dazu führen, dass sich diese Gemeinden um über 150 Prozent ihrer Steuereinnahmen verschulden müssen, was gemäss Zuger Finanzausgleich (ZFA) nicht zulässig ist. Man könnte nun diese Verschuldungsgrenze aufheben; aber auch damit ist das Problem nicht gelöst. Wenn man nicht einfach theoretisch argumentieren will, sondern die finanzpolitischen Projektionen dieser Gemeinden anschaut, sieht man, dass die Verschuldung pro Kopf auf bis zu 7000 Franken steigen wird.

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, seine Ausführungen auf die Überweisung zu konzentrieren und nicht zum Inhalt zu sprechen.

Flurin Grond fährt fort: Die Gemeinde Kriens im Luzernischen, zum Vergleich, wurde de facto unter kantonale finanzhaushälterische Aufsicht gestellt. Das will man sicher nicht. Es ist wie beim Skifahren – Carving ist die Königsdisziplin, man liegt in den Kurven. Das Problem kommt, wenn vor einem eine Skischule steht – dann muss man auf Kurzschwinger umstellen. Mit ihrem Vorstoss stellen die Motionierenden politisch auf Kurzschwinger um. Sie verlassen die ideologische Politik und machen Sachpolitik, sodass man mit diesem Gesetz, so wie es eingeführt werden soll, nicht in die Skischule reindonnert, die vor den Ratsmitgliedern steht. Der Votant bittet den Rat in diesem Sinn, die Motion zu überweisen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 44 zu 26 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

863 Traktandum 2.7: **Motion von Alois Gössi, Philip C. Brunner, Tabea Estermann und Christian Hegglin betreffend Zuger Finanzausgleich Phase II**
Vorlage: 3876.1 - 18028 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

864 Traktandum 2.8: **Motion der SP-Fraktion betreffend Änderungen im Nebenamtsgesetz**
Vorlage: 3877.1 - 18029 Motionstext.

Michael Riboni stellt im Namen der SVP-Fraktion aus den folgenden Gründen einen **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion: Diese Diskussion wurde vor nicht allzu langer Zeit schon einmal geführt – die SP-Fraktion forderte den «digitalen Kantonsrat» nämlich bereits im Jahr 2019. Der Kantonsrat erklärte die entsprechende Motion am 26. September 2019 mit 52 zu 16 Stimmen, also überaus deutlich, nicht erheblich. Der damalige Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats ist für die SVP-Fraktion nach wie vor schlüssig, und sie sieht keinerlei Veranlassung, mit der Moralkeule auf sogenannte «Papierliebhaber» einzudreschen. Es braucht unter den Ratsmitgliedern keinen Zwang. Das heutige System mit der Wahlfreiheit, digital oder Papier, ist nach wie vor sinnvoll. Jeder und jede in diesem Saal soll ohne schlechtes Gewissen die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, wie er oder sie arbeiten möchte.

Die Motion macht aus einem weiteren Grund keinen Sinn: Das Nebenamtsgesetz ist aktuell «offen», und die Kommission ist bestellt. Die erste Kommissionssitzung findet in zwei Wochen, am 6. März, statt. In dieser Kommission ist auch die SP-Fraktion vertreten, die dort jederzeit einen Antrag einbringen kann; das ist ihr gutes Recht. Daher braucht es diese Motion heute nicht und schon gar nicht einen separaten Bericht und Antrag des Regierungsrats. Man muss diesen und die Verwaltung wirklich nicht bemühen, denn dies sind unnötige Leerläufe – effizienter Ratsbetrieb geht anders. Die Kommission kann das Anliegen in zwei Wochen diskutieren und, sollte sie es für nötig befinden, einen entsprechenden Antrag der SP-Fraktion gutheissen und sogleich legiferieren. Alles andere verzögert die Teilrevision des

Nebenamtsgesetzes unnötig. Denn wenn der Rat diese Motion heute überweist, muss sich der Regierungsrat zuerst eine Meinung bilden und dem Rat anschliessend einen Antrag über Erheblich oder Nichterheblicherklärung vorlegen. In dieser Zeit kann die Beratung des Nebenamtsgesetzes in der Kommission nicht abgeschlossen werden. Entsprechend verzögert sich auch die Beratung der Vorlage im Rat. Der Votant erinnert an die Debatte zum Bürgerrechtsgesetz: Diese hatte sich damals wegen neu eingereichter Vorstösse um mehrere Monate verzögert. Das Gleiche würde beim Nebenamtsgesetz passieren. Ein Inkrafttreten des revidierten Nebenamtsgesetzes per 1. Januar 2026 wäre folglich nicht mehr möglich. Wollen das die Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion? Diese sind sonst die Ersten und Lautesten, wenn es darum geht, höhere Entschädigungen für die Arbeit im Rat einzufordern. Es verstehe nun einer die SP-Fraktion. Die SVP-Fraktion versteht sie in diesem Bereich überhaupt nicht. Der Votant bittet daher um Nichtüberweisung der Motion.

Alois Gössi darf als der einzige liberale Kantonsrat, der prinzipiell alle Vorstösse überweist, und seien sie auch noch so abstrus, wieder einmal vor dem Rat stehen und dafür plädieren, dass die Motion der SP-Fraktion betreffend Änderungen im Nebenamtsgesetz überwiesen werden soll. Für den Votanten sind heute zwei Motionen zweifelhaft: erstens die Motion betreffend Schaffung von Zuger Wohnungen und zweitens diejenige betreffend die Einführung des Schweizer Bürgerrechts als Anstellungskriterium für Personen mit einer höheren leitenden Tätigkeit beim Kanton Zug. Aber wegen der Zweifel einen Nichtüberweisungsantrag zu stellen, käme dem Votanten nie in den Sinn. Er hat auch schon festgestellt, dass ein Kantonsrat einen Nichtüberweisungsantrag aus irgendwelchen Gründen stellt und dann bei einer nächsten Gelegenheit argumentieren darf, wieso ein Nichtüberweisungsantrag zu einem eigenen Vorstoss nicht gerechtfertigt ist.

Der Votant möchte sich zum Inhalt der Motionsforderung nicht einbringen. Es ist aber legitim, das gleiche Anliegen nach ein paar Jahren mittels einer Motion wieder in den Kantonsrat zu bringen. Der Votant gibt Michael Riboni betreffend Verzögerung recht – es wird verzögert. Die SP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, diese Motion an die Ad-hoc-Kommission zum Nebenamtsgesetz und nicht an den Regierungsrat zu überweisen. So würde es keine Verzögerung geben. Der Votant dankt für die Unterstützung des Überweisungsantrags.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass aufgrund des gestellten Antrags zwei Abstimmungen gemacht werden: In der ersten Abstimmung geht es um die Überweisung an den Regierungsrat oder an die Ad-hoc-Kommission. In der zweiten Abstimmung geht es darum, ob überwiesen werden soll.

- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, die Motion im Fall einer Überweisung nicht an den Regierungsrat, sondern an die Ad-hoc-Kommission zum Nebenamtsgesetz zu überweisen.
- ➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst bei 26 Ja-Stimmen und 46 Nein-Stimmen, die Motion an die Ad-hoc-Kommission zu überweisen. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden wurde nicht erreicht.

- 865** Traktandum 2.9: **Postulat von Michael Arnold und Rainer Leemann betreffend Schaffung von Zuger Wohnungen**
Vorlage: 3869.1 - 18017 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 866** Traktandum 2.10: **Interpellation von Barbara Gysel betreffend die Frage: Sind wir genügend vorbereitet auf Naturgefahren?**
Vorlage: 3862.1 - 17997 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

- 867** Traktandum 2.11: **Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pseudo-Wahlbeobachtung in einem Schurkenstaat**
Vorlage: 3878.1 - 18030 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

- 868** Traktandum 3.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen**

Vorlagen: 2256.1 - 14354 Bericht und Antrag des Regierungsrates; 2256.2 - 14355 Antrag des Regierungsrates; 2256.3/3a/3b/3c - 14523 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten; 2256.4/4a - 14539 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2256.5 - 14563 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2256.6 - 14601 Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2014; 2256.7 - 17993 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

- 869** Traktandum 3.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzungen Neugasse 2 und Regierungsgebäude mit Neubau Kantonsratssaal**

Vorlagen: 3866.1/1a - 18008 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3866.2 - 18009 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

- 870** Traktandum 3.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes**
Vorlagen: 3868.1 - 18015 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3868.2 - 18016 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.

- 871** Traktandum 3.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Strassenraumgestaltung und die Entschädigung der Abklassierungen infolge der «Umfahrung Cham–Hünenberg»(UCH)**
Vorlagen: 3867.1/1a/1b/1c - 18013 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3867.2 - 18014 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Traktandum 3.5: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen durchzuführen sind.

TRAKTANDUM 4

- 872** **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2026–2027 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2028)**

Vorlage: 3865.1 - 18007 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Er hat am 28. Januar 2025 die KPMG als aktienrechtliche Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2026–2027 gewählt. Der Kantonsrat hat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen.

Hans Jörg Villiger hält fest, dass eingetroffen ist, was der Finanzdirektor an der Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2024 garantiert hat: ein gelungener Übergang von der PwC zu einer neuen Revisionsstelle. Es fand eine Ausschreibung der Zuger Kantonalbank statt, wobei drei Revisionsstellen in die engere Auswahl kamen. Der Entscheid zugunsten der KPMG ist begründet und nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Wahl der KPMG als aktienrechtliche Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Jahre 2026 und 2027 zu bestätigen.

Für **Alois Gössi** lauten die zwei Schlüsselsätze in der Vorlage zur Bestätigungswahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank wie folgt: PricewaterhouseCoopers (PwC), wurde nicht mehr zur Abgabe einer Offerte eingeladen, da die Revisionsstelle zum einen aus Gründen der *Good Governance* ausgeschrieben wurde, also um die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision zu stärken. Zum anderen trägt ein solcher Wechsel dazu bei, mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden und neue Perspektiven sowie frische Impulse in den Prüf-

prozess einzubringen. Es ist also gezwungenermassen nun auch bei Finanzdirektor Heinz Tännler respektive beim Regierungsrat angekommen, dass eine fast jahrzehntelange Beziehung der Zuger Kantonalbank mit der gleichen Revisionsstelle nicht angeht. Mit dem geplanten Wechsel der Revisionsstelle wird das nun korrigiert, wenn auch mindestens vier Jahre zu spät. Der Votant hat bei der Bestätigungswahl vor vier Jahren erfolgreich beantragt, die vorgeschlagene Revisionsstelle nicht zu wählen. Der Grund waren nicht die fachlichen Qualifikationen, sondern einfach deren schon überlanges Wirken bei der Zuger Kantonalbank. Mit einem Rückkommensantrag wurde die Revisionsstelle trotzdem, aus Praktikabilitätsgründen, wiedergewählt – die ZKB hätte ohne eine Bestätigungswahl keine externe Revisionsstelle mehr gehabt. Und bei der Bestätigungswahl der Revisionsstelle vor zwei Jahren gab es mehr oder weniger das gleiche Debakel – sie wurde wiedergewählt. Nun hat Finanzdirektor Heinz Tännler respektive der Regierungsrat die Kurve doch noch gekriegt, wenn auch nur gezwungenermassen. Er hat die *Good Governance* berücksichtigt und schlägt eine neue Revisionsstelle für die Jahre 2026 und 2027 vor. Die SP-Fraktion wird bei der Bestätigungswahl ein Ja einlegen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Stimmzählenden die Wahlzettel bereits ausgeteilt haben. § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, auf die Wahlzettel nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben. Wenn Namen hingeschrieben werden, ist der Wahlzettel ungültig.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel wieder ein. Nach der Auszählung durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	--	--	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	71
Anzahl Nein-Stimmen	3

→ Der Rat bestätigt die Wahl der KPMG AG zur aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2026–2027 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2028).

TRAKTANDUM 5

873 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen

Vorlagen: 3743.1/1a - 17727 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3743.2 - 17728 Antrag des Regierungsrats; 3743.3 - 17975 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3743.4 - 17977 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Hochbau sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Patrick Iten, Vizepräsident der Kommission für Hochbau, hält das Votum für den abwesenden Kommissionspräsidenten Beat Iten.

Die Hochbaukommission hat an der Sitzung vom 11. November 2024 den vorliegenden Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus «altes Laborgebäude», Zugerstrasse 50, Steinhausen, beraten. Baudirektor Florian Weber, weitere involvierte Personen der Baudirektion sowie die beteiligten Architekten und Kostenplaner standen der Kommission für weitergehende Ausführungen zur Verfügung. Der Votant dankt im Namen des Präsidenten und der Kommission allen Beteiligten für die Ausführungen zu diesem Geschäft sowie Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Der Zustand des bestehenden Laborgebäudes entspricht nicht mehr den zeitgemässen baulichen und energetischen Anforderungen. Die Raumaufteilung ist ungenügend, und die Hindernisfreiheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Bei einer Instandsetzung des alten Gebäudes wäre mit erheblichen Kosten ohne einen echten Mehrwert zu rechnen. Mit dem im November 2022 auf der geplanten und auf der Nachbarparzelle bewilligten einfachen Bebauungsplan kann anstelle des alten Laborgebäudes mit einer Nutzfläche von 717 m² ein Ersatzneubau mit einer Nutzfläche von 2600 m² erstellt werden. Der Ersatzneubau soll vorerst für Provisorien genutzt werden, die infolge der Sanierung weiterer kantonaler Gebäude erforderlich werden. Man kann so vermeiden, dass zusätzliche Büroflächen gemietet oder Provisorien erstellt werden müssen. Mit dem Ersatzneubau anstelle des alten Laborgebäudes kann ein Drittel bis mehr als die Hälfte des Provisorienbedarfs in den nächsten Jahren abgedeckt werden.

Die Kommission beurteilt das Projekt insgesamt positiv. Das vorgestellte Multi-Space-Büroraumkonzept mit den flexiblen und wechselnden Nutzungsmöglichkeiten vermochte zu überzeugen und trägt der geplanten Nutzung als Provisorium für verschiedene Verwaltungseinheiten Rechnung. Ebenso unterstützt die Kommission den Grundsatz «Eigentum vor Miete», dem mit diesem Gebäude und mit dem vorliegenden Konzept nachgelebt werden kann.

Die Fragen der Kommission zu diesem Objekt konnten insgesamt zufriedenstellend beantwortet werden: zu Neubau oder Sanierung, zur Erschliessung, zu den Abstellplätzen, zur Gastronomie sowie zum Bebauungsplan (einfacher oder ordentlicher Bebauungsplan). Insbesondere wurden die Bauweise und die damit verbundenen Kosten sowie allfällige Auswirkungen auf die Innenraumgestaltung diskutiert. Gemäss Aussage der Planer hat der Holz-Hybrid-Bau keinen Einfluss auf die Dimensionierung oder die Anordnung der Arbeitsplätze. Für die Ermittlung des Benchmarks wurden sowohl Holz- wie auch Massivbauten herangezogen und gemäss der Teuerung der verwendeten Materialien hochgerechnet. In diesen Vergleichen schnitt das geplante Gebäude besser ab als die Vergleichsobjekte.

Die Kommission gab der Baudirektion ein paar Anregungen mit, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen: die genaue Prüfung der Rezyklierbarkeit und der Wiederverwendbarkeit der Baustoffe und des entsprechenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses; die Konzipierung der Garageneinfahrt im Hinblick auf Starkregenereignisse; die Gestaltung und Begrünung der Umgebung; die Ausgestaltung der Zufahrt zu den Entsorgungscontainern zur Vermeidung von Belagschäden. Das vorliegende Projekt vermochte die Kommission bezüglich der Bauweise, der Nachhaltigkeit, des Büroraumkonzepts, des Standorts sowie der Nutzungsplanung zu überzeugen. Sie ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stimmte dem Planungskredit von 2,94 Mio. Franken und in der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss mit 12 zu 0 Stimmen zu.

Der Kommissionspräsident beantragt im Namen der Hochbaukommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wie der Votant dem Votum des Kommissionspräsidenten entnimmt, darf er noch die Haltung der SP-Fraktion bekanntgeben, die sich diesen Anträgen anschliesst. Die Mitte-Fraktion schliesst sich ebenfalls an.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Er erlaubt sich, kurz auf den Nicht-überweisungsantrag von Michael Riboni betreffend das Nebenamtsgesetz zurückzukommen. Das Gute an diesem Vorstoss war die Tabelle, welche die möglichen Varianten in Sachen Papier oder digitale Form auflistet. Diese waren dem Votanten nicht bewusst, und er regt zuhanden der Regierung an, eine solche Aufstellung alle zwei Jahre zu verteilen – er wird seine Papier-/Digital-Aufteilung jetzt jedenfalls ändern.

Zum Thema: Der Präsident der Hochbaukommission bzw. sein Stellvertreter – der Rat hat die noch nicht lange währende Stellvertreterregelung zum ersten Mal nutzen können – hat die wesentlichen Punkte dieses Projekts erwähnt. Das Geschäft war in der Kommission – wie gehört – unbestritten. Es wurden vor dem Eintreten einige Fragen gestellt und beantwortet, nach dem Eintreten gab es aber keine Anträge und Diskussionen mehr, und man stimmte dem Kredit zu. Dem Votanten sind bei der Vorbereitung auf die Behandlung des Geschäfts im Rat jedoch zwei Punkte aufgefallen:

- Das Gebäude soll während der nächsten fünfzehn Jahre primär als temporäre Lösung für Arbeitsplätze genutzt werden, die durch Um- und Ausbauten in anderen Verwaltungsgebäuden ausgelagert werden müssen. Also geht es in erster Linie um das Schaffen möglichst vieler Arbeitsplätze. Der Votant zählt jedoch anhand der Grundrisspläne der Arbeitsgeschosse nicht weniger als vierzehn Sitzungsräume. Diese Anzahl erscheint ihm hoch, zumal es wohl keine hohe Nachfrage durch externe Kreise geben wird, wie es der Fall wäre, wenn das Gebäude im Zentrum von Zug liegen würde. Das kann man aber, wenn es um den Baukredit geht, in der Kommission anschauen. Im Bericht wird zudem erwähnt, dass die Rasterbauweise eine flexible Grundrissgestaltung zulässt.
- Der Votant war auf dem Areal, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Ihm sind die vielen Parkplätze, fünfundzwanzig, um das Gebäude herum aufgefallen. Diese werden auch von den Angestellten des Nebengebäudes genutzt, in dem das Amt für Verbraucherschutz und das Amt für Sport untergebracht sind. Beim projektierten Neubau sind neunundzwanzig Parkplätze plus fünf Besucherparkplätze in den zwei Untergeschossen geplant. Auf dem Umgebungsplan erkennt der Votant keine Parkplätze im Aussenbereich. Laut Präsentation sind einige Motorradplätze und auf der ganzen Längsseite des Gebäudes Veloparkplätze angedacht. Die 150 Personen, die dereinst dort arbeiten werden, plus diejenigen, die bereits jetzt im Nebengebäude tätig sind, werden entsprechend mit dem Velo oder ÖV anreisen müssen. Der Votant bittet an dieser Stelle die Baudirektion, während der Planungsphase zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im Aussenbereich Parkplätze, insbesondere für Besucher, zu schaffen. Ansonsten wird er in der Kommission einen entsprechenden Antrag stellen. Der Votant bittet im Namen der SVP-Fraktion um Zustimmung zum Projektierungskredit und dankt für die Aufmerksamkeit.

Christophe Lanz spricht für die FDP-Fraktion. Aus der Bewertung im Immobilienportfolio des Kantons ist ersichtlich, dass das bestehende Gebäude in die Jahre gekommen ist und Handlungsbedarf besteht. Für eine weitere Nutzung des Gebäudes wären erhebliche Instandsetzungsarbeiten nötig. Eine Abwägung zwischen Instandsetzung und Ersatzneubau wurde gemacht, und es wird klar aufgezeigt,

dass die Variante «Ersatzneubau» aus Kosten-Nutzen-Sicht zu bevorzugen ist. Die erweiterten baulichen Möglichkeiten, die sich aus dem einfachen Bebauungsplan aus dem Jahr 2022 ergeben, sind ebenfalls eingeflossen, und das vorliegende Projekt kann als gute Lösung gewertet werden.

Die FDP-Fraktion begrüsst besonders die Einbindung in die Immobilienstrategie des Kantons. So können mit diesem Ersatzneubau die Rochade-Flächen, die aufgrund der Instandsetzungen in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahre nötig werden, im Eigentum generiert werden, was finanzielle und praktische Vorteile betreffend Mietkosten, Mobiliar, Netzwerke etc. mit sich bringt. Die FDP-Fraktion entnimmt den Berichten der Hochbaukommission und der Staatswirtschaftskommission, dass das Projekt umfassend geprüft und einstimmig für gut befunden wurde. Aus diesen Gründen unterstützt auch sie den vorliegenden Antrag auf Eintreten und Zustimmung.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Das Laborgebäude in Steinhausen ist in die Jahre gekommen, entspricht nicht mehr den energetischen Anforderungen, und die Bausubstanz ist schlecht. Weitere Mängel sind die ungenügende bzw. in zu kleinen Einheiten gedachte Raumaufteilung, es ist nicht behindertengerecht, und es hat keinen Lift. Aus der Baudirektion war zu vernehmen, dass eine Sanierung mit Anbau diskutiert, aber verworfen worden sei.

Die ALG-Fraktion sieht die Notwendigkeit eines Neubaus, auch wenn sie den Abbruch des alten Laborgebäudes betreffend graue Energie bedauert. Das neue Laborgebäude trägt zur Verdichtung bei, und mit seiner Nutzfläche von 2600 m² wird es ein viel besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen können, als durch eine Sanierung des alten Gebäudes erreicht werden könnte. Der Kanton kann zudem mit dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» Flächen für Provisorien für verschiedene Verwaltungseinheiten anbieten, was durch das Multi-Space-Büroraumkonzept keine grösseren Probleme verursachen sollte.

Die ALG-Fraktion findet es lobenswert und begrüsst es, dass der Kanton die Nachhaltigkeit mit dem SNBS-Platin-Standard und CO₂-neutraler Ausrichtung sowie mit einem Holz-Hybrid-Bau unterstreichen will. Der ALG-Fraktion ist auch eine durchdachte Umgebungsgestaltung wichtig. Da für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) Platz für die Anlieferung mit grossen Lastwagen gewährleistet sein muss, bedingt dies zwar, dass ein Teil der Fläche versiegelt werden muss. Es sind dennoch Grünflächen möglich, und auf dem Dachgarten ist ein Aufenthaltsort mit Qualität vorgesehen. Ein neues Laborgebäude ist bald in Sicht, und die ALG-Fraktion stimmt den knapp 3 Mio. Franken für die Planung eines Ersatzneubaus zu.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Kaufen oder mieten – diese Frage stellt man sich immer wieder, sei es bei Skis für das winterliche Vergnügen, bei einem Auto oder, falls man die entsprechenden Mittel hat, bei einer Immobilie. Der Kanton Zug steht vor einer ähnlichen Frage: In den nächsten Jahren werden viele kantonale Liegenschaften saniert, und es werden Provisorien für die Büroarbeitsplätze benötigt. Diese könnte man zumieten – aufgrund der guten Finanzlage macht es jedoch Sinn, sie selbst zu erstellen. Der Einsatz als Ort für temporäre Arbeitsplätze wird für viele Jahre der Hauptzweck des geplanten Neubaus sein.

Die GLP-Fraktion begrüsst das geplante Projekt aus mehreren Gründen: Ein Neubau ist aufgrund der alten Bausubstanz des bisherigen Gebäudes sinnvoll, auch kann man die Fläche deutlich besser nutzen. Die GLP-Fraktion schätzt es, dass mit Steinhausen ein Standort ausserhalb der Stadt Zug ausgebaut wird – es muss nicht immer alles in der Stadt Zug sein. Weiter wird mit dem Nachhaltigkeitslabel SNBS Platin ein hoher Standard in Sachen Nachhaltigkeit angestrebt.

Die GLP-Fraktion gibt als Input, dass man, wenn möglich, den angekündigten Holz-Hybrid-Bau anstreben soll. Sie ist für Eintreten und wird dem Projektierungskredit zustimmen.

Philip C. Brunner macht eine persönliche Bemerkung: Er stimmt dem Planungskredit selbstverständlich zu, bedauert aber, dass der Präsident der Hochbaukommission Beat Iten nicht anwesend ist; vielleicht schaut er dem Rat vom Krankenbett aus zu. Denn an der Kommissionssitzung vom 11. November 2024 wurde alles, nämlich beide Vorlagen, einstimmig angenommen – das andere Projekt ist die Kaufmännische Berufsschule. Den Votanten hat das Votum von Reto Vogel getriggert, der von einem nachhaltigen Projekt gesprochen hat. Es stimmt, das ist ein nachhaltiges Projekt in Steinhausen. Aber vor über zwanzig Jahren hat der Kantonsrat auch ein nachhaltiges Projekt bewilligt: In den Medien wurde gepriesen, was das für eine tolle Sache sei mit dieser Kaufmännischen Berufsschule. Das damalige Projekt hat, von A bis Z, etwas über 40 Mio. Franken gekostet. Und am 11. November 2024 hat die Hochbaukommission einen Planungskredit durchgewinkt, der in Aussicht stellt, dass der Rat sich mit einem Umbauprojekt von über 20 Mio. Franken beschäftigen wird. Der Votant bekundet Mühe, wenn kantonale Bauten dreiundzwanzig Jahre nach der Eröffnung bereits mit solchen Summen renoviert werden müssen, weil eine Kommission in Bern oder sonst wo gefunden hat, man müsse den Bildungsauftrag umdeuten. Der Votant kündigt an – das hat zwar mit dem vorliegenden Projekt nichts zu tun –, dass er sich vehement gegen die Sanierung der Kaufmännischen Berufsschule wehren werde. Er ist selbstverständlich für Geldausgaben am richtigen Ort, und renovieren darf man immer. Aber Duschen für Lehrer für 1,5 Mio. Franken, das ist *too much*.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der stellvertretende Kommissionspräsident Patrick Iten das meiste ausgeführt hat. Das Gebäude wird eine zentrale Rolle einnehmen, da in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren viele kantonale Gebäude aufgrund ihres Alters saniert werden. Der Ersatzneubau soll in einem non-territorialen Multi-Space-Bürokonzept realisiert werden und rund 150 Arbeitsplätze bieten. Dank diesem Konzept muss nicht jedes Mal umgebaut werden. Der Baudirektor bestätigt, dass der Planungskredit 2,94 Mio. Franken beträgt. Die Baudirektion nimmt selbstverständlich das Thema der Aussenparkplätze noch einmal mit in die Planung – Parkplätze, vor allem für Besucher, sind aber bereits angedacht. Der Baudirektor dankt dem Rat für die positive Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I**§ 1**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 6**Geschäfte der Gerichte**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum morgen um 8.30 Uhr behandelt wird (siehe Ziff. 889).

TRAKTANDUM 7**Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten:**

874 Traktandum 7.1: **Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»**

Vorlagen: 3706.1 - 17654 Interpellationstext; 3706.2 - 17872 Antwort des Regierungsrats.

Peter Rust dankt der Regierung namens der Mitte-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Die Ausführungen der Regierung sowie die Auswertung der Umfrage nach der Abstimmung zeigen, dass die Bevölkerung nicht generell etwas gegen Autos, sondern den Sinn der beiden Tunnels nicht verstanden hat.

Der Rat hat im Richtplan unter dem Kapitel «Mobilität» einen Strauss von Massnahmen festgelegt – die zwei Tunnels waren ein Teil des Konzepts. Dass diese abgelehnt wurden, heisst nicht, dass die ganze Mobilität gescheitert ist. Es gibt viele weitere Faktoren in diesem Kapitel, die analysiert und weiterentwickelt werden müssen: Die Art der Mobilität, die Streckenführungen, die Beförderungsmittel, die Digitalisierung des Verkehrsflusses sind Punkte, die intensiv angeschaut werden müssen. Im Oktober 2024 fand der erste Workshop zu ÖV-Systemen statt. An diesem Anlass kristallisierte sich heraus, dass der ÖV der Zukunft mit dem System

Bus+ und teilweise mit Metros realisiert werden soll. Diese beiden Varianten werden jetzt genauer geprüft, und es werden für den zweiten Workshop Machbarkeitsstudien ausgearbeitet. Die Mobilität und der ÖV sind wichtige Faktoren, die zur Entwicklung eines erfolgreichen Kantons beitragen. Die Mitte wird diese Entwicklung genauestens beobachten und sich mit vollem Engagement in diese Themen einbringen.

Gregor Bruhin dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für die Antworten zu diesem Vorstoss. Es war interessant, die ergänzenden Informationen zu den vielen Verkehrsvorstössen, die die Ratsmitglieder in den letzten Monaten erhalten haben, zu lesen. Die SVP-Fraktion schliesst sich im Wesentlichen dem Vorredner Peter Rust an: Eine Ablehnung der Infrastrukturprojekte wie bei den Umfahrungen Zug und Unterägeri heisst nicht, dass die Stimmbevölkerung generell gegen Tunnelösungen wäre, sondern sie war gegen diese Projekte. Darum war es richtig, den Vorstoss von Esther Monney heute Morgen zu überweisen, um diese Optionen für die Zukunft offenzuhalten. Der Rat sollte sich im Finden von künftigen Lösungen betreffend das Verkehrsproblem im Kanton Zug nicht pro forma einschränken. Die Lösung liegt eben nicht im Fussgänger- und Veloverkehr, sondern es braucht den motorisierten Individualverkehr und die entsprechende planerische Flexibilität. Irgendwann kommt auch der ÖV, der jetzt schon sehr gut ausgebaut ist, an seine Grenzen. Die SVP-Fraktion wird diese Entwicklungen und die weiteren Vorschläge der Regierung abwarten und entsprechend kritisch beobachten.

Thomas Gander dankt dem Regierungsrat im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Es wird darin aus dem Richtplan des Kantons Zug zitiert, der die behördenverbindliche Grundlage für die räumliche und verkehrstechnische Entwicklung darstellt. Die 2023 vom Kantonsrat verabschiedeten Beschlüsse sind verbindlich, auch wenn der Souverän im März 2024 die Rahmenkredite für die beiden Umfahrungsprojekte Zug und Unterägeri ablehnte. Die FDP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis: Der Regierungsrat ist auch der Auffassung, dass eine Verdrängung der Autofahrer aus den Ortschaften den Zielen und Grundsätzen im Richtplan widersprechen würde; dass eine Modalsplit-Veränderung zugunsten von flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln durch Fördermassnahmen und nicht durch Verbote erreicht werden soll.

Es wird aktuell erarbeitet, in welche Richtung der öffentliche Verkehr entwickelt werden soll bzw. welche die zukünftigen Verkehrsmittel sein sollen. Der erste Workshop zur Vision 2040 fand unter breiter Mitwirkung statt – es müssen zuerst die Grundlagen erarbeitet werden, bevor eine Aussage über Kosten, Angebot und benötigte Infrastruktur gemacht werden kann. Verkehrsfluss, Verkehrslenkung bzw. Verkehrsmanagement werden in Zukunft immer wichtiger. Software anstelle von Hardware kann sowohl den ÖV wie auch den Individualverkehr optimieren, ohne dass man zusätzliche Flächen zur Verfügung stellen muss. Mit dem in der Antwort des Regierungsrats erwähnten Beschluss betreffend «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen» wurde ein erster Schritt in diese Richtung gemacht. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen werden. Die Erreichbarkeit der Zentren sowie die durchgängige übergeordnete Erschliessung muss auch zukünftig sichergestellt sein, unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. «Miteinander statt gegeneinander» muss das Motto lauten. Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Gesellschaft und der Wirtschaft und eine Notwendigkeit für das einwandfreie Funktionieren von Blaulichtorganisationen. Die FDP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und den eingeschlagenen Weg zur Weiterentwicklung der Mobilität im Kanton Zug.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Das Nein zur Umfahrung von Zug und Unterägeri ist kein simples Nein gegen die Autofahrenden. Es ist vielmehr ein klares, unmissverständliches Nein gegen eine überholte Verkehrspolitik, die ihre besten Tage längst hinter sich hat – wenn sie diese überhaupt jemals hatte. Dieses Nein signalisiert deutlich: Die Bevölkerung lässt sich nicht mehr mit milliarden-schweren Projekten abspeisen, die bereits vor vierzig Jahren nicht funktioniert haben. Ehrlich betrachtet, liegt das Problem weit tiefer – es geht nicht nur um den Verkehr, es geht um die Ausrichtung der gesamten kantonalen Politik.

2021 gab es im Kanton Zug rund 122'000 Arbeitsstellen gegenüber rund 60'000 Wohnungen. Lediglich ein Bruchteil der kantonalen Gesamtbevölkerung von rund 130'000 Personen ist also im Kanton erwerbstätig. So kommt es zu einem täglichen ausserkantonalen Zustrom von mehr als 40'000 Personen. Der Kanton Zug ist zudem für den schweizweit höchsten Motorisierungsgrad bekannt.

Diese Umstände belasten die Strasseninfrastruktur des Kantons enorm. Doch anstatt sich der Realität zu stellen und vernünftige, nachhaltige Lösungen zu entwickeln, klammert man sich mit dieser Interpellation erneut an den Ausbau des Autoverkehrs. Hat man denn immer noch nicht verstanden, dass der Ausbau von Strassen nicht die Lösung ist? Die Förderung der Autos und solcher Strassenprojekte vergrössern gar das Problem. Das Nein zu den Tunnels ist vielleicht mehr, als es auf den ersten Blick scheint: Es ist auch ein Nein gegen den täglichen Zustrom von Autos, die von ausserhalb in den Kanton Zug fahren und die Strassen verstopfen. Hätten die Nachbargemeinden oder gar die Nachbarkantone mitstimmen dürfen, wäre das Ergebnis womöglich anders ausgefallen. Und genau da liegt der Hund begraben: Seit Jahren wird im Kanton Zug mehrheitlich für die Wirtschaft und für andere Kantone politisiert – sei es in der Verkehrspolitik, betreffend die Infrastruktur oder in der Wohnungspolitik. Es ist Zeit, aufzuhören, alle Entscheidungen ständig auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten. Es sollte im Rat endlich wieder Politik für die Menschen gemacht werden, die hier leben. Die Bevölkerung hat es satt, als nachrangige Grösse in der politischen Gleichung behandelt zu werden, während Profite und wirtschaftliche Interessen immer den Vorzug bekommen. Wenn so weitergemacht wird, fördert man nur weiter die Probleme, die man eigentlich lösen müsste. Tunnels zu bauen, insbesondere für kantonsexterne Pendelnde, ist definitiv keine Lösung. Der Votant versteht die Art und Weise nicht, wie diese Interpellation gestellt wurde: suggestiv und manipulativ, als wolle man den Anschein erwecken, dass die Antworten fast zwangsläufig die Argumente der Verliererseite stützen. Dies ist nicht lösungsorientiert. Die Bevölkerung hat mit ihrem Nein unmissverständlich klargemacht, dass sie nicht mehr bereit ist, alles blind zu akzeptieren, nur weil viel Geld im Spiel ist. Und das ist gut so.

Die ALG-Fraktion hofft, dass die heutigen Ratsmitglieder sowie die nachfolgenden Politisierenden dieses Signal endlich verstehen. Es geht nicht darum, immer mehr Geld für Projekte auszugeben oder Tiefsteuerpolitik zu betreiben, die vorwiegend der Wirtschaft dient. Es geht darum, die Bedürfnisse der hier lebenden Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen. Wenn man diesen Weg nicht einschlägt, wird man auch in Zukunft mit denselben Problemen konfrontiert sein. Eine repräsentative Umfrage oder eine weitere Motion wird nicht weiterhelfen, solange man nicht bereit ist zu erkennen, dass der eingeschlagene Kurs falsch ist.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Die FDP- und die SVP-Fraktion fragen, wie es mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug weitergehen soll. Etwas süffisant geantwortet: jedenfalls nicht mit Tunnels. Der Votant dankt der Regierung für die breite Auslegeordnung und das Auge für die bereits beschlossenen Ziele für die Mobilität. Der Richtplan beinhaltet demnach eine Erhöhung des Modalsplits

zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs und des ÖV – ohne Verbote, was Fördermassnahmen bedingt. Fördermassnahmen kosten Geld, das vorhanden wäre. Worauf wartet man also? Eine kleine Anekdote: Die morgendliche Joggingrunde des Votanten führt ihn jeweils am Hang entlang nach Oberwil und am Seeufer entlang zurück. An manchen Morgen kommt er von Oberwil schneller nach Zug als ein Auto, und er ist ein gemütlicher Läufer. Er sieht eine Blechlawine voller Einpersonen-Grossautos, es hat auch ein paar kleine Autos sowie wenige Personen, die nicht allein unterwegs sind. Das mag polemisch klingen, ist aber wahr. Flächen- und Energieeffizienz sieht anders aus. Es geht nicht um Verbote, aber Anreize und Erleichterungen für die geschilderte Art von Mobilität sind unverantwortlich; diese ist nicht unterstützungswürdig und soll auf keinen Fall auf irgendeine Art noch mehr gefördert werden. Im Gegenteil: Es braucht attraktive und günstige Alternativen, d. h. der öffentliche Verkehr und vor allem das Velo sind zu fördern und zu bevorzugen. Wenn attraktive Angebote da sind, dann hat es mehr Platz auf den Strassen, was im Interesse aller wäre.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion und richtet den üblichen Dank an die üblichen Stellen aus. Er bemerkt vorab, dass die GLP-Fraktion bei Interpellationen, die sie nicht selbst eingereicht hat, nur in Ausnahmefällen ans Rednerpult tritt. Die Verkehrspolitik ist der GLP-Fraktion jedoch sehr wichtig, sodass der Votant einige ihrer wichtigen Anmerkungen machen möchte. Die Ausführungen des Regierungsrats zur Frage drei, zum ÖV und dessen Kapazität, haben die GLP besonders getriggert, und sie möchte ihre Anliegen darlegen. Der Votant beschreibt vorab seine Eindrücke vom bereits mehrfach erwähnten Workshop «ÖV-Systeme», der Ende 2024 stattfand. Es wurden diverse Verkehrsträger für den ÖV evaluiert, auch vermeintliche «*Out of the box*»-Ideen wie eine Seilbahn wurden als Varianten aufgenommen. Dies ist an sich loblich, und der Votant dankt dafür. Er konnte sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass die Baudirektion nicht ganz ergebnisoffen in diesen Workshop startete. Er bohrt nicht nach, denn die Baudirektion kennt die Zahlen ihrer Erhebungen und war wohl schon stark auf eine Lösung fokussiert. Die GLP-Fraktion erachtet es aber als wichtig, dass die Teilnehmenden an einem solchen Workshop nicht durch eine vorgefasste Meinung beeinflusst werden. Nur so gibt es wichtige Inputs zum weiteren Vorgehen.

Zu den Konzepten: Es standen neben der Seilbahn die S-Bahn, Bus+, Tram, U-Bahn etc. zur Disposition. Pragmatisch gesehen, hätte man sich die Diskussion unter der Prämisse «ÖV 2040» sparen können, denn es war fast klar, dass Bus+ in der ersten Runde als Sieger hervorgehen musste. Beim Tram und vor allem beim Thema U-Bahn sprach man dann von erheblichen Überkapazitäten; logisch, denn es ist ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen: Bus+ mag durchaus die passende Lösung für die nächsten zwanzig und mehr Jahre darstellen, also für den Zeithorizont, den man betrachten muss. Aber wie sieht es in vierzig Jahren mit 200'000 Einwohnern im Kanton, davon 150'000 Personen im Talgebiet, aus? Dann wird wohl keines der anwesenden Ratsmitglieder mehr in diesem Saal sitzen. Die GLP-Fraktion denkt jedoch auch beim Verkehr an die Herausforderungen von übermorgen. Eine U-Bahn hat logischerweise zu Beginn eine Überkapazität – es wäre fatal, wenn sie bei Indienststellung bereits ausgelastet wäre, denn eine U-Bahn ist ein langfristiges Projekt. Die GLP-Fraktion fordert aber keine U-Bahn, sondern ist bezüglich einer passenden Lösung nach 2040 ergebnisoffen. Ob Bus+++, Tram, Zug oder eine U-Bahn ist der GLP-Fraktion «wurscht». Fakt ist jedoch, dass alle zukünftigen Lösungen bei einem weiteren Wachstum des Kantons etwas benötigen: Eigentrassees. Und alle, bis auf die U-Bahn, brauchen diese an der Oberfläche. Man muss sich, wenn man Optionen offenlässt und vorausschauend Richtplanung

betreiben möchte, mit der Trasseesicherung für morgen befassen. Denn sonst bleibt später nur eine einzige Lösung: eine U-Bahn. Die aktuellen Trassees bleiben vorläufig bestehen. Eine langfristige Raumsicherung ist – wie gehört – sogar für die SVP ein wichtiges Thema; die GLP-Fraktion wird sie zu gegebener Zeit daran erinnern. Der Votant formuliert zwei dringliche Bitten im Hinblick auf das Erreichen der Ziele: Es braucht erstens mehr Datenqualität. Die Zahlen zu Zu- und Wegpendlern in den und aus dem Kanton und auch die Belastung einiger Strassenabschnitte sind bekannt. Aber es fehlt eine wichtige Erhebung für eine durchdachte, langfristige Planung, nämlich die Erhebung von Start und Ziel innerhalb des Kantons, insbesondere beim motorisierten Individualverkehr. Entweder sind diese Daten nicht vorhanden oder zu wenig gut kommuniziert. Man hätte damit eine viel genauere Entscheidungsgrundlage für effiziente Lösungsansätze. Zweitens wünscht die GLP-Fraktion eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsplanung in den drei strategischen Betrachtungsräumen «kurzfristig», «mittelfristig» und «langfristig», auch wenn ein langfristiges Konzept mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Die GLP-Fraktion dankt der Baudirektion, wenn ihre Worte gehört werden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass man mit der Ablehnung der beiden Umfahrungen planerisch eine neue Ausgangslage und neue Herausforderungen hat. Diese Herausforderungen werden sich 2040 mit der Eröffnung des Zimmerberg-Basistunnels 2 akzentuieren. Mit der kommenden Frequenz steht man dann vor der Aufgabe, diese im ÖV zu verteilen und den Fluss zu gewährleisten. Man hat heute planerisch die Herausforderung, wie man dies realisieren will. Der Regierungsrat hat beschlossen, zuerst die Grundlagen zu erarbeiten. Der Baudirektor war etwas erstaunt über Martin Zimmermanns Votum, der beim Workshop dabei war, an dem ausgeführt wurde, was jetzt passieren wird: Es werden mehr Messstationen in allen Gemeinden platziert, um die Verkehrsflüsse noch besser erheben zu können, damit man eine gute Datengrundlage hat. Es wurde weiter beschlossen, dass man Verkehrsmodelle in Zukunft intern berechnen wird, um zu prüfen, welche Ideen man weiterverfolgen möchte und welche nicht. Es stehen viele Ideen im Raum, und wie viele davon funktionieren, steht in den Sternen. Deshalb soll mit den Kennzahlen eine gute Grundlage erarbeitet werden. Der Richtplan gibt – wie gehört – die Strategie vor. Selbstverständlich hält die Baudirektion an dieser fest und verfolgt diese weiter. Die verschiedenen in der Antwort erwähnten Studien sollen für in Zukunft zu fällende Entscheide eine gute Grundlage bieten. Es gibt die Velonetzplanung, die in Kürze im Rat beraten wird. Es gibt – wie gehört – die ÖV-Studie. Der Baudirektor hält fest, dass man irgendwann auch zu einem Ergebnis kommen muss. Die Baudirektion ist ergebnisoffen, gerade was den ÖV anbelangt, und es gibt viele Ideen, von der U-Bahn zur Seilbahn, zu Tram, Bus+ und was auch immer. Es geht darum, dass man im nächsten Schritt den ÖV, also die Transportmittel, die man gutgeheissen hat, detailliert prüft. Martin Zimmermann hat eine U-Bahn erwähnt, er hat auch erfahren, was ein Kilometer U-Bahn kostet und wie die Bevölkerungsdichte ist. Der Baudirektor stellt fest, dass dieser Weg völlig offen ist, dass man darüber diskutieren und auch hierzu Kennzahlen haben muss, um einen guten Entscheid fällen zu können. Man ist gut beraten, sich diese Zeit zu nehmen. Als nächsten Schritt wird es die Möglichkeit geben, in einem weiteren Workshop detailliert darüber zu diskutieren. Es gibt im Weiteren die Fokusstudien, die aufzeigen sollen, was mit den vorhandenen Ressourcen im Strassenraum möglich ist, wo Optimierungen möglich sind und wie man in Zukunft ohne zusätzliche Bauten einen guten Fluss vor allem im ÖV gewährleisten kann. Die Baudirektion arbeitet auch daran intensiv. Es ist wichtig, zuerst die Grundlagen zu schaffen, diese dann in die Projekte einfließen zu lassen und sich die Zeit zu nehmen, um zukünftige und nachhaltige Entscheide

zu fällen. Für den Baudirektor ist es zentral, den Verkehr als Ganzes zu denken: Es gibt nicht nur Velos, nicht nur Fussgänger, nicht nur Autos, und es gibt nicht nur den Bus oder den Zug. Der Verkehr muss ganzheitlich gedacht werden. Die Baudirektion wird das so weiterverfolgen und ist gespannt auf die Resultate. Der Baudirektor dankt zum Schluss den Interpellantinnen und Interpellanten für die Fragen und für die Möglichkeit, Ausführungen zu dieser Thematik zu machen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

875 Traktandum 7.2: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**

Vorlagen: 3711.1 - 17662 Interpellationstext; 3711.2 - 17884 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Estermann, Vertreterin der Interpellantin, hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation zur Kreislaufwirtschaft zwar verschiedene Massnahmen und Projekte aufzeigt, jedoch in ihrer Gesamtheit unzureichend und strategisch wenig ambitioniert bleibt. Es entsteht der Eindruck eines Flickenteppichs aus Einzelinitiativen, die weder systematisch verknüpft noch auf messbare Resultate ausgerichtet sind. Die Votantin nennt einige kritische Punkte:

- Es fehlt eine Gesamtstrategie: Der Kanton Zug verfügt über keine umfassende, koordinierte Strategie zur Kreislaufwirtschaft, wie sie etwa der Kanton Zürich eingeführt hat. Kreislaufwirtschaft ist eben mehr als nur Abfallplanung, auf dessen Revision der Regierungsrat verweist. Als Konsequenz hat man Kleinmassnahmen ohne übergreifendes Konzept. Viele der erwähnten Massnahmen – der Einsatz von Recycling-Baustoffen oder Projekte wie «Pretty Good Zug» – sind positive und begrüssenswerte Einzelinitiativen. Allerdings fehlen eine klare Verknüpfung und Skalierung dieser Ansätze sowie ein Plan, der messbare Ergebnisse gewährleistet.
- Es mangelt an finanziellen Mitteln: Die bisherigen Investitionen des Kantons erscheinen im Vergleich zu den Herausforderungen eher bescheiden. Für die Richtlinie zum Baustoffrecycling beispielsweise wurden 1693 Franken für Planskizzen und 100 Arbeitsstunden aufgewendet – eine Summe, die kaum die Bedeutung des Themas widerspiegelt.
- Es wird auf andere verwiesen: Während der Regierungsrat eine gesetzliche Stärkung der Kreislaufwirtschaft auf Bundesebene unterstützt, bleibt unklar, warum der Kanton Zug nicht proaktiv selbst mehr Massnahmen ergreift. Der Verweis auf Bundesebene könnte als Abwarten interpretiert werden.
- Es herrscht Zurückhaltung: Ansätze wie der Reparaturbonus oder das Recht auf Reparatur werden zwar als sinnvoll erachtet, jedoch verweist der Regierungsrat auf Pilotprojekte in anderen Regionen, anstatt selbst die Initiative zu ergreifen. Dies wirkt wenig mutig und zeigt eine passive Haltung.

Die Interpellantinnen und Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Sie wünschen sich aber mehr als eine Sammlung von Kleinmassnahmen, nämlich eine ambitionierte Gesamtstrategie, die auf messbare Ergebnisse setzt und den Anforderungen an eine echte Transformation gerecht wird. Die Grünliberale Partei des Kantons Zug hat eine Initiative mit diesem Ziel lanciert. Die Rückmeldungen von der Strasse sind positiv, und die Interpellierenden freuen sich, das Thema mit 2000 Unterschriften als Beweis für dessen Wichtigkeit bald vertieft im Rat besprechen zu können.

Corina Kremmel spricht für die Mitte-Fraktion. Sie dankt der GLP-Fraktion für die Einreichung der Interpellation und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Der Kreislaufwirtschaft und dem Recycling sollte in sämtlichen Bereichen eine hohe Priorität eingeräumt werden. Diese Themen werden den Rat auch in Zukunft intensiv beschäftigen, und es ist entscheidend, dass er kontinuierlich dranbleibt.

Die finanzielle Situation ist schwer zu überblicken, da mehrere Ämter involviert sind. Die Mittel sollten jedoch, in Anbetracht der kantonalen Finanzlage, überschaubar und Investitionen machbar sein. Diese kommen der Gemeinschaft zugute, und der Kanton Zug könnte durchaus mehr investieren. Es wäre sinnvoll, angesichts der Beteiligung verschiedener Ämter eine umfassende Strategie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft zu entwickeln – eine Gesamtstrategie, wie bereits von Tabea Estermann angesprochen. Das Projekt des Kompetenzzentrums für Ressourceneffizienz könnte in dieser Hinsicht sowohl finanziell als auch inhaltlich von grossem Interesse sein.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft das Recycling im Bauwesen. Experten meinten, es müssten wohl die Normen für Recyclingmaterial angepasst werden, um eine gleichbleibend hohe Qualität zu gewährleisten. Insbesondere das Recycling von Festbeton gestaltet sich schwierig. Um eine Wiederverwendung zu ermöglichen, muss dieser zunächst energieintensiv zerkleinert werden. Somit ist Recyclingbeton kein uneingeschränkt umweltfreundlicher Beton, da es unter Umständen notwendig sein könnte, chemische Zusätze beizufügen, um z. B. die flüssige Form und Qualität zu erhalten. Zudem sollte beachtet werden, dass im Tiefbau anfallende Materialien Jahre später kostspielig entsorgt werden müssten.

In Bezug auf den Reparaturbonus, der in anderen Ländern bereits erfolgreich umgesetzt wird, stellt die Mitte-Fraktion einige Überlegungen an: Es wäre sicherlich lohnenswert, dieses Thema näher zu prüfen und nicht nur alles auf Bundesbern abzuschieben. In Zug gibt es z. B. mit «Pretty Good Zug» bereits eine Plattform, die in diese Richtung arbeitet. Jedoch sind dies nur kleinere Einzelinitiativen.

Abschliessend möchte die Mitte-Fraktion an die Eigenverantwortung appellieren. Die Wegwerfgesellschaft stellt ein ernsthaftes Problem dar. Jeder und jede Einzelne kann jedoch bereits im Kleinen durch eigenes Recycling und verantwortungsbewussten Konsum mit positivem Beispiel vorangehen. Die Gemeinschaft kann einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft leisten. Die Mitte-Fraktion nimmt von der Antwort des Regierungsrats Kenntnis.

Jeffrey Illi spricht für die SVP-Fraktion und teilt mit, dass er nach Eingang der Interpellation den dazugehörigen Artikel in der «Zuger Zeitung» gelesen und seinen Augen nicht getraut hat: Es war ein Foto eines Recyclingplatzes im Kanton Zürich mit einem Bagger einer Zürcher Unternehmung abgebildet – wahrscheinlich wurde da nur kurz einmal «Kreislaufwirtschaft» gegoogelt. Der Votant erinnert die Medienvertreter daran, dass es sich manchmal auch als Journalist lohne, aus dem Büro herauszutreten. Es gibt im Kanton Zug die Partnerschaft Recycling Boden AG (PRB), die Belag, Mischabbruch und Beton für das Recycling aufbereitet, oder die Allmig in Baar, die im Bereich Kompost- und Humus-Recycling einen Topjob macht. Beide Firmen würden sich sicher über einen Besuch der Medienschaffenden oder eine Erwähnung im dazugehörigen Bericht freuen.

Zurück zum Thema: Für eine Kreislaufwirtschaft braucht es genug «Lauf», damit der Kreis «läuft». Man baut grösser, höher, tiefer und auch komplizierter. Letzteres kam in einem der vergangenen Voten des Votanten betreffend das Thema Pflanzenkohle im Ausdruck «Güsel-Hütten» zur Sprache und verweist auf Probleme beim Kreislauf: Solange man nicht möglichst wenige Baustoffe verwendet, sondern weiterhin alles Mögliche zusammenklebt und vermischt, wird das Upcycling zu

einem Downcycling im Namen der Klimahysterie-Sekte. Auch beim Thema «Grösser, tiefer und besser»: Wenn man tiefer baut, hat man mehr Aushub, und dieser muss irgendwohin; wenn man keine Kiesausbeutung hat, muss man Ebenen mit Aushub auffüllen; wenn man keinen Kies hat, reicht auch der gesamte Recyclingbeton der Schweiz nicht aus, damit die statisch relevanten Spezialbauten subterrän gebaut werden können. Das Buzzword «Kreislaufwirtschaft» klingt toll, aber es steckt mehr dahinter, als ein bisschen Fragen zu stellen und Anfragen einzureichen – es muss ein Markt da sein oder ein Markt geschaffen werden. Und es braucht auch ein Umdenken – nicht Vorgaben, die erfüllt werden müssen und Formulare ohne Ende, die ausgefüllt werden müssen. Die Wirtschaft regelt dies dann selber. Es braucht wenig Legislatur und eigentlich hauptsächlich eine innovative und dynamische Baudirektion, die zum Teil sogar mit Unternehmungen zusammen Lösungen sucht.

Der Votant dankt der Baudirektion im Namen der SVP-Fraktion für Bericht und Antrag und weist darauf hin, dass vieles in der Hand der Bevölkerung liegt. Wieso? Wenn man jedes Jahr das neueste Handy braucht, damit Teil der Wegwerf- und Trendgesellschaft ist und für ein bisschen Dubai-Schokolade ansteht, sollte man sein eigenes Handeln hinterfragen.

Der Votant verweist zuhanden der GLP-Fraktion darauf, dass diese, anstatt sich im Rat mit Vorstössen und Verfassungsinitiativen als die Kreislaufpartei profilieren zu versuchen, sich überlegen soll, warum der Kreis immer grösser und der Lauf immer kleiner wird, wenn jedes Jahr die Stadt Winterthur in die Schweiz importiert wird. Strassen werden mehrmals innerhalb einer Legislatur aufgebrochen, nicht weil die Infrastruktur veraltet ist, sondern weil diese nicht für so viel Zuwanderung gedacht ist. Der Votant bittet den Rat und den Regierungsrat um Kenntnisnahme.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion und dankt der GLP-Fraktion für das Einreichen dieser wichtigen Fragen und der Regierung für deren Beantwortung. Man kennt es: Der Drucker steigt genau zwei Monate nach Garantieende aus, oder für die fünfjährige Waschmaschine gibt es keine Ersatzteile mehr, und es lohnt sich nur noch ein Neukauf. Das Ganze hat System und heisst im Fachjargon «geplante Obsoleszenz». Umso wichtiger ist es deshalb, auf Kreislaufwirtschaft zu setzen und sich auf kantonaler Ebene mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten wird erhöht, indem sie geteilt, wiederverwendet, repariert und wiederaufbereitet werden. Über die ganze Lebensdauer des Produkts betrachtet, schont das in den meisten Fällen nicht nur die Umwelt, sondern auch das Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten. Laut Schätzungen geben Schweizerinnen und Schweizer über 300 Mio. Franken pro Jahr zu viel aus, weil Produkte aufgrund von geplantem Verschleiss absichtlich früher kaputtgehen, als sie es eigentlich sollten. Die ALG-Fraktion sieht im Kanton Zug viel Potenzial für Kreislaufwirtschaft, denn Zug ist ein Innovationsstandort mit vielen internationalen Grosskonzernen, die mit ihren Lieferketten eine grosse Hebelwirkung entfalten können. Entsprechend hat die ALG-Fraktion eine Motion zu dieser Thematik eingereicht, in der sie den Beitritt des Kantons zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» fordert. Dies ist ein Zusammenschluss grosser privater und öffentlicher Bauherren, die sich zum kreislauforientierten Bauen bekennen. Dazu zählen beispielsweise die UBS, die Post, der Kanton Zürich oder ZugEstates. Im Mittelpunkt der Charta steht das freiwillige Zusammenwirken, das gemeinsame Lernen und Vernetzen, um konkrete Schritte in Richtung zirkuläres Bauen zu unternehmen. Gemeinsame Ambition ist es, bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 Prozent der Gesamtmasse zu reduzieren, den Ausstoss indirekter Treibhausgase zu senken und die Kreislauffähigkeit von

Sanierungen und Neubauten zu verbessern. Hierfür wird bis 2026 pro Partnerorganisation ein Aktionsplan ausgearbeitet. Für den Kanton Zug bietet die Charta die Chance, sich mit anderen grossen Bauherrschaften zu vernetzen und vom Wissensaustausch zu profitieren. Der Kanton Zug würde zudem als öffentliche Bauherrschaft seine Vorbildfunktion wahrnehmen und durch seine Nachfrage die Innovation in der lokalen Baubranche fördern.

Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation schreibt, ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft eines seiner Legislaturziele. Die ALG-Fraktion geht daher davon aus, dass sich der Regierungsrat zu gegebener Zeit positiv zu ihrem Vorstoss äussern wird.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Transformation in Richtung Kreislaufwirtschaft ein wichtiges Ziel ist. Der Kanton Zug unterstützt diese Transformation mit verschiedenen Massnahmen und Beteiligungen an Projekten: zum einen mit den Planungsgrundsätzen zur Verwertung von Bauabfällen; dieses Dokument ist weitgreifender, als der Name besagt. Zur Verwertung gemessen am Umsatz von Kies und Kiesersatzstoffen gibt es im Richtplan und durch den Rat festgesetzte Vorgaben bis 2035. Im Weiteren geht es in der 2019 vom Regierungsrat beschlossenen kantonalen Abfallplanung um die Schonung der Ressourcen und um geschlossene Kreisläufe. Der Regierungsrat hat die Förderung der Kreislaufwirtschaft im Baubereich als eines der Legislaturziele 2023–2026 definiert, dies sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau. «Kreislaufwirtschaft» tönt schön, aber es gibt Herausforderungen, und es gilt Ziele zu setzen. Es muss zum Beispiel – wie von Luzian Franzini gehört – der ganze Zyklus angeschaut und begutachtet werden. Vielleicht ist in gewissen Bereichen dann das, was auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, doch nicht so sinnvoll.

Zu den Qualitätsansprüchen: Auch der Tiefbau hat Qualitätsansprüche, und es bringt nichts, wenn man rezyklierbares Material verbaut und dieses nach fünf Jahren wieder ersetzen muss. Dann hat man gar nichts gewonnen. Aber es gibt auch immer wieder Innovationen, die Entwicklung geht weiter, und die Qualität steigt auch bei diesen Produkten.

Zur Regulierung und zur Tragbarkeit: Die Transformation muss schlussendlich durch die Wirtschaft getragen werden, und es müssen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, die man rezyklieren kann – gerade in der Bauwirtschaft. Sonst funktioniert das natürlich nicht.

Der Regierungsrat unterstützt eine gesetzliche Stärkung der Kreislaufwirtschaft sowie weitere bindende Massnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen sollten aber in erster Linie auf Bundesebene geschaffen und entsprechende Massnahmen bundesweit koordiniert werden, weil sie da ihre volle Wirkung entfalten können. Die Baudirektion begrüsst alle Bemühungen, um die Herstellung von reparierbaren Produkten wie auch Reparaturdienstleistungen zu fördern. Hier ist man seit Jahren aktiv, aber vor allem im Kleinen – Stichwort «E chline Schritt», ein Projekt, das vor sechs Jahren ins Leben gerufen wurde und noch heute aktiv ist. Nach Ansicht des Regierungsrats sollten Richtlinien und Vorgaben betreffend Reparier- und Verwertbarkeit von Produkten für die Schweiz auf Bundes- und nicht auf kantonaler Ebene erarbeitet und implementiert werden. Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) sind entsprechende rechtliche Grundlagen bereits geschaffen worden. Der Baudirektor dankt den Interpellierenden für den Vorstoss und die Bereitschaft, die Kleine Anfrage umzuwandeln. Dies hat dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben, die Fragen etwas ausführlicher zu beantworten.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

876

Traktandum 7.3: Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen–Samstagern

Vorlagen: 3637.1 - 17498 Postulatstext; 3637.2 - 17937 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Eva Maurenbrecher dankt der Regierung im Namen der Postulierenden für die Gelegenheit, das Thema im Kantonsrat diskutieren zu können, sowie für die Beantwortung des Postulats. Einige zentrale Punkte betreffend die Bedeutung, die eine Erdverlegung der Hochspannungsleitung für die Gesundheit, das Ortsbild und die bauliche Entwicklung des Kantons haben könnte, müssen differenzierter betrachtet werden. Die Votantin gibt vorab ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin des Vereins zur Förderung der Wohnqualität entlang der Hochspannungsleitung Sils–Benken–Mettlen (VFW), der sich für die Erdverkabelung der Hochspannungsleitung einsetzt. Sie erlaubt sich, etwas auszuholen, um die Hintergründe und die Chancen der Erdverlegung zu beleuchten.

Die Hochspannungsleitung verbindet die Unterwerke Mettlen im Kanton Luzern und Samstagern im Kanton Zürich. Sie hat eine lange und umstrittene Geschichte. 1963 in Betrieb genommen, wurde sie in den 1990er Jahren zu ihrer heutigen Form ausgebaut, d. h. erweitert. Kurz vor Inkrafttreten der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) im Jahr 2000 wurde sie aufgeschaltet. Der Verlauf der Freileitung mitten durch das Siedlungsgebiet der Gemeinden Hünenberg, Cham, Steinhausen, Baar und Menzingen wäre nach heutigem Recht nicht mehr bewilligungsfähig. Der Anlagegrenzwert für nichtionisierende Strahlung wird an mehreren Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) überschritten. Dass die Anlage trotzdem weiterbetrieben werden kann, ist darauf zurückzuführen, dass sogenannte Altanlagen, d. h. Anlagen, die vor Inkrafttreten der NIS-Verordnung erstellt wurden, die Grenzwerte faktisch nicht einhalten müssen. Da Hochspannungsleitungen eine technische Lebensdauer von sechzig bis achtzig Jahren haben, ist davon auszugehen, dass die Leitung die Grenzwerte noch während vieler Jahrzehnte überschreiten darf und wird.

Diese Diskussion ist im Kanton Zug nicht neu. Bereits vor über dreissig Jahren wurden erste Forderungen laut, dass die Leitungsführung zu überdenken sei. Nach langem politischem Ringen wurde 2015/16 eine Machbarkeitsstudie erstellt, die zeigte, dass eine Erdverlegung technisch möglich und die beste Lösung ist. Das nötige Bauland ist im kantonalen Richtplan reserviert, was heute eine wichtige Grundlage bietet.

Die rund 30 Kilometer lange Freileitung besteht aus drei Strängen, wovon ein Strang den Kanton Zug mit Strom versorgt. Die zwei anderen Stränge dienen dem Weitertransport, als Querverbindung zwischen den wichtigeren Nord-Süd-Leitungen. Diese Leitungen sind heute jedoch nur zu rund 20 Prozent ausgelastet. Die geringe Auslastung der beiden Fernleitungen ohne Nutzen für den Kanton Zug wurde nie einer Bedarfsanalyse unterzogen. Dies wäre aber gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie des Bundes von Interesse, um einen optimierten Leitungsbau sicherzustellen. Eine Sanierung, Erneuerung oder Umnutzung der Leitung in der jetzigen Form wäre nach heutigem Recht nicht mehr zulässig. Deshalb ist es wichtig, jetzt eine nachhaltige Lösung umzusetzen – und nicht abzuwarten, bis die Problematik eskaliert.

Die in der erwähnten Machbarkeitsstudie in einem breit abgestützten Auswahlverfahren erarbeitete Lösung ist eine Erdverlegung in Stollenbauweise mit Seeunterquerung. Die Vorteile dieser Art der Kabelverlegung sind vielfältig und aktueller denn je: Erstens ist im Stollenbau die elektromagnetische Strahlung an der Oberfläche nicht mehr messbar und also nicht mehr vorhanden. Der Grenzwert von 1 Mikrottesla für Wohngebiete würde eingehalten werden. Aktuelle Messungen zeigen jetzt, sogar bei der geringen Auslastung der Leitung, Überschreitungen von 3 bis 4 Mikrottesla, die sich langfristig auf die Gesundheit auswirken können. Zweitens herrscht im Kanton Zug ein enormer Druck auf den Baulandmarkt. Durch eine Erdverlegung würden entlang der Leitung wertvolle Flächen frei, die heute durch Freihalte-Korridore blockiert sind. Diese könnten für Wohn- oder Gewerbebezwecke genutzt werden und einen grossen wirtschaftlichen Mehrwert schaffen. Drittens beeinträchtigen Freileitungen das Orts- und Landschaftsbild erheblich. Die Erdverkabelung würde diese Beeinträchtigungen beseitigen und das Erscheinungsbild der Gemeinden deutlich aufwerten. Dank der Stollenbauweise gibt es auch keine Verlagerung des Problems zulasten anderer Gemeinden oder Bewohner. Viertens minimieren die neuesten Technologien wie z. B. druckluftisolierte Erdkabel die Energieverluste um den Faktor 2 bis 10; dies ist allerdings stark abhängig von der Auslastung der Leitung. Gleichzeitig sind die Leitungen wartungsärmer und ausfallsicherer als Freileitungen. Die Votantin konnte diese neueste Entwicklung, Druckluftkabel, im Rahmen eines Pilotprojekts von Swissgrid im Wartungstunnel des Üetlibergtunnels besichtigen.

Die geltenden Rahmenbedingungen sind im Umweltschutzgesetz und in den dazugehörigen Verordnungen wie z. B. der erwähnten NISV festgelegt. Die Hoheit liegt somit beim Bund. In den letzten fünfzehn Jahren sind mehrere Bundesgerichtsentscheide ergangen, in denen auf die mangelnde Übereinstimmung der NISV mit dem übergeordneten Umweltschutzgesetz hingewiesen wurde. Trotzdem bestehen weiterhin Differenzen und Unklarheiten bezüglich der Anforderungen an die Einhaltung der Grenzwerte bei Änderungen von alten Freileitungen. Diese Situation entspricht in keiner Weise der Rechtsprechung des Bundesgerichts, denn mehrere Bundesgerichtsentscheide haben klargestellt, dass Leitungen, welche die NISV-Grenzwerte nicht einhalten, mittelfristig angepasst werden müssen. Ein «Weiter so» ist keine Option. Bereits 2004 hiess es vom Bundesgericht: «Die Regelung darf nicht dazu führen, dass bestehende Hochspannungsleitungen über Jahrzehnte weiterbetrieben und sogar modifiziert werden können ohne jegliche Prüfung weiterer zumutbarer Massnahmen zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung.»

Der Bundesrat arbeitet derzeit an einer Revision des Elektrizitätsgesetzes. Mit der Revision sollen die Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze vereinfacht und dadurch beschleunigt werden, dass Leitungen künftig, wenn immer möglich, als Freileitungen ausgeführt werden sollen. Zudem sind Anpassungen auf Verordnungsstufe vorgesehen, unter anderem beim Sachplanverfahren. Mit der geplanten Revision würden die Hürden für eine Erdverkabelung weiter erhöht.

Mit der Änderung des Elektrizitätsgesetzes soll der Ersatz einer Leitung am bestehenden Standort ohne Sachplanverfahren bewilligt werden können. Zudem soll der Grundsatz, nur Freileitungen zu realisieren, festgeschrieben werden. Dies widerspricht allen bisherigen Bestrebungen, die Einhaltung von Anlagegrenzwerten und zumindest die Prüfung von Erdverkabelung zu verlangen. Es besteht also die Gefahr, dass Erdverkabelung erschwert oder ganz ausgeschlossen wird.

Hier muss der Kanton ein klares Zeichen setzen. Die Siedlungsgebiete des Kantons sind besonders zu schützen. Die Regierung hat sich, gestützt auf den behördenverbindlichen kantonalen Richtplan, der den Kanton verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass die Betreiber von Hochspannungsleitungen diese unterirdisch

verlegen, an der Vernehmlassung zur Revision beteiligt. Sie hat Korrekturen im Gesetz gefordert, damit die im Richtplan vorgesehene Erdverkabelung im Kanton Zug machbar und realistisch bleibt. Für dieses Engagement sei ihr herzlich gedankt. Die Überarbeitung des Gesetzes nach der Vernehmlassung ist auf Bundesebene noch hängig.

Die Regierung hat in der Antwort auf das Postulat die Vorteile der Erdverkabelung anerkannt. Allerdings ist auch Resignation spürbar. Eine proaktive Auseinandersetzung mit den nächsten Schritten zur Realisierung ist nicht erkennbar. Stattdessen wird die Verantwortung weitgehend auf Swissgrid abgeschoben, was nicht genügt, um eine nachhaltige Lösung für die Bevölkerung des Kantons Zug sicherzustellen. Dies ist umso beunruhigender, als in naher Zukunft mit einer höheren Auslastung der Zuger Hochspannungsleitung zu rechnen ist. Swissgrid wird in einem nächsten Schritt die neue Netzplanung 2040 bekannt geben, in der der Ausbau festgelegt wird. Es ist zu befürchten, dass vor dem Bau neuer Leitungen die Auslastung der bestehenden Netze erhöht wird. Eine solche Mehrbelastung bedeutet eine Zunahme der Emissionen, und die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung würden vermehrt überschritten werden. Aus rechtlicher Sicht ist unklar, ob nach einer solchen Änderung einer bestehenden Anlage die Anlagegrenzwerte eingehalten werden müssen, oder ob dieser Grundsatz der NISV aufgrund einer der zahlreichen Ausnahmeregelungen nicht zur Anwendung kommt. Die Ausnahmeregelungen entsprechen jedoch in keiner Weise der Rechtsprechung des Bundesgerichts, und sie widersprechen auch dem eigentlichen Zweck der NISV, nämlich dem Schutz des Menschen vor Strahlung.

Die Votantin fasst zusammen: Die Erdverkabelung ist keine Utopie mehr, sondern eine realistische und sinnvolle Lösung, um die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner, das Ortsbild vieler Zuger Gemeinden, die Baulandnutzung und die Energieeffizienz zu verbessern und zu optimieren. Der Kanton Zug hat hier die Chance, ein wegweisendes Projekt zu realisieren.

Die Postulierenden begrüssen die Anerkennung der hohen Signifikanz der Erdverlegung sowohl für die Bevölkerung als auch für die Politik durch den Regierungsrat. Dieser hat sich verpflichtet, die Handlungsmöglichkeiten des Kantons fortlaufend zu prüfen. Diese Verpflichtung schliesst im Fall einer Nutzungsänderung der Leitung, wie z. B. einer Erhöhung der Betriebslast oder der Nennspannung, eine zwingende Prüfung der Erdverlegung und der Einhaltung der Grenzwerte gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts ein.

Die Votantin bittet den Rat im Namen der Postulierenden, dieses Postulat als Chance zu sehen, die Erdverkabelung voranzutreiben – auch über die Vertretungen in Bern – und fordert die Regierung auf, dieses Ziel proaktiv zu verfolgen. In diesem Sinn akzeptieren die Postulantinnen und Postulanten den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung, behalten sich aber vor, weitere Vorstösse in der Sache einzureichen. Die Votantin dankt für die Aufmerksamkeit und teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion diesem Votum anschliesst.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion und gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Die Hochspannungsleitung stört ihn sehr, wenn er aus seinem Schlafzimmer auf den Zugersee schaut. Trotzdem folgen der Votant sowie eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion dem Regierungsrat und werden das Postulat nicht erheblich erklären. Die Mitte-Fraktion kann die aufgeführten Argumente der Regierung nachvollziehen. Sie versteht sogar die Haltung von Swissgrid, dass es im Moment nicht angesagt sei, eine erst vierzigjährige Leitung, die eigentlich achtzig Jahre halten soll, zu ersetzen. Das Stromübertragungsnetz in der Schweiz hat viele andere Nadelöhre, für die es dringender eine Lösung braucht. Die Mitte-

Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats, dass eine vollständige Finanzierung der Verkabelung durch den Kanton nicht weiterverfolgt werden soll. Sie dankt dem Regierungsrat und fordert ihn auf, am Thema dranzubleiben und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sodass es vorwärtsgeht. Die Mitte-Fraktion ist für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

An dieser Stelle begrüsst der **Vorsitzende** die Gäste aus St. Gallen, nämlich Kantonsratspräsidentin Barbara Dürr sowie die Mitglieder des Büros des Kantonsrats St. Gallen. *(Der Rat applaudiert.)*

Jeffrey Illi spricht für die SVP-Fraktion. Als Gemeinderat von Hünenberg – so die Interessenbindung des Votanten – hat er grosses Verständnis für die Postulierenden, denn er kommt aus einer der betroffenen Gemeinden. Er dankt im Namen der SVP-Fraktion für den Bericht der Regierung.

Der hohe Stellenwert einer möglichen Erdverlegung der «Wöschhänkete» wird – wie gehört – goutiert. Natürlich sind diese Hochspannungsleitungen nicht schön – Windräder sind es ja auch nicht, wovon man wenigstens nur wenige hat. Der Votant verweist auf den Kanton Graubünden, wo die Hochspannungsleitungen meist mehrreihig in dieselbe Richtung gehen. Das sieht dann schlimm aus. Es freut ihn persönlich, dass seitens des Kantons mögliche Handlungsmöglichkeiten kontinuierlich aktualisiert werden, und er weiss auch, dass die Regierung bei den Verhandlungen mit Swissgrid möglichst das Beste für den Kanton herausholen wird. Natürlich gehören die Leitungen der Swissgrid, und daher kann eine Erdverlegung nicht erzwungen werden. Aber eine Vor- und vollständige Finanzierung durch den Kanton ist wegen der hohen Kosten kein gangbarer Weg für die SVP-Fraktion. Der Votant bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag der Regierung zu unterstützen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion Bericht und Antrag des Regierungsrats zutreffend findet, obwohl sie aus gesundheitlichen und landschaftlichen Gründen Kabelleitungen oder Erdverlegungen gegenüber Freileitungen grundsätzlich natürlich bevorzugt. Der Kanton hat – wie gehört – keine Zuständigkeit und keine Entscheidungskompetenzen bei Verfahren im Zusammenhang mit Übertragungsleitungen. Soweit möglich setzt sich der Regierungsrat gemäss seinem Bericht jedoch für eine Erdverlegung ein. Er hat dies auch bei der Vernehmlassung zur Revision des Elektrizitätsgesetzes getan. So weit, so gut. Allerdings kann die Regierung den Zeitpunkt einer Projektierung für die Erdverlegung nicht bestimmen, denn dazu sind übergeordnete Interessen zu berücksichtigen. Die ALG-Fraktion sieht in diesem Anliegen, wenn auch im Grundsatz unterstützenswert, wie der Regierungsrat keine Priorität. Wenn der Rat das Postulat erheblich erklären würde, wäre eine vollumfängliche Finanzierung durch den Kanton erforderlich. Die ALG-Fraktion erachtet den Handlungsbedarf dafür als zu gering und unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Erdverlegung dieser Leitung bei Swissgrid zurzeit kein Thema ist, da betreffend Alter und Leistung kein Handlungsbedarf besteht. Das «Strategische Netz 2040» beinhaltet den Ausbaubedarf, wozu es aber keine Vernehmlassung gab. Der Regierungsrat hatte also keine Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Das «Strategische Netz 2040» fokussiert auf den Netzgedanken, nicht auf Einzelprojekte. Die Frage, ob Freileitung oder Erdverlegung, wird erst in der Projektphase relevant, d. h. für diese Leitung ist in absehbarer Zeit kein Ausbau geplant oder notwendig. Eine Verlegung wäre gegenwärtig nur

eine Option, wenn der Kanton diese vollständig finanzieren würde – die letzten Schätzungen, die gemacht wurden, liegen zwischen 400 und 500 Mio. Franken, die man unter Berücksichtigung der Bauteuerung nach oben korrigieren müsste. Es wurde im Rat im Zusammenhang mit der Festsetzung im Richtplan auch diskutiert, ob man das machen möchte oder nicht: Eine vollständige Finanzierung der Verkabelung durch den Kanton steht für den Regierungsrat sowie für den Kantonsrat zumindest seit der letzten Debatte nicht zur Diskussion.

Der Regierungsrat hat sich – wie gehört und wie vom Kantonsrat beauftragt – im Rahmen der Änderung des Energiegesetzes für die Erdverlegung eingesetzt, denn Erdverlegungen sollen auch in Zukunft möglich sein. Er hat auch explizit beantragt, dass der Bundesrat die genehmigte Freihaltung für Erdverlegungstrassees trotz neuem Freihaltungsgrundsatz prüfen muss. Der Baudirektor glaubt, dass der Regierungsrat ausgeschöpft hat, was möglich ist, und seinen vom Kantonsrat bestimmten Auftrag ausgeführt hat. Er macht keine weiteren Ausführungen, da das meiste bereits sehr ausführlich vorgestellt wurde.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats gestellt wurde.

→ Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

877 Traktandum 7.4: **Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter**
Vorlagen: 3709.1 - 17658 Interpellationstext; 3709.2 - 17931 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Schmid-Häseli spricht stellvertretend für die Interpellantin und legt deren Interessenbindung offen: Mirjam Arnold ist Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Zug.

Am 13. Dezember 2024 lautete eine Schlagzeile in der Zeitung «20 Minuten»: «Mann vergewaltigte Sexarbeiterin und hielt ihr Pistole an den Kopf.» Das Thema könnte nicht aktueller sein – umso enttäuschender und ernüchternder fällt die Antwort des Regierungsrats aus: Er hat keine Daten, ob und wie viele Personen im Kanton Zug der Sexarbeit nachgehen. Ein Leistungsauftrag mit einer Anlaufstelle wie z. B. dem Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden (LISA) existiert nicht, und weitere Ausführungen zur Thematik im Kanton Zug können nicht gemacht werden.

Dank ihrer Tätigkeit im Vorstand der Frauenzentrale weiss Mirjam Arnold, dass die Beraterinnen und Berater oft indirekt erfahren, dass und wo es Sexarbeit im Kanton Zug gibt; gewisse Unternehmen sind auch öffentlich bekannt, inklusive der Namen der Besitzer. Klientinnen erzählen, dass sie früher in diesem Bereich tätig waren, oder Männer erzählen, dass ihre Partnerinnen sich prostituieren und dazu ein Zimmer anmieten oder in einem Hotel Kunden treffen. In den Beratungen geht es um Folgeerscheinungen und nicht direkt um Sexarbeit; es geht um psychische Belastungen, um den Konsum verbotener Substanzen, um Eifersucht des Partners oder – wie die Schlagzeile besagt – um Grenzüberschreitungen durch die Freier.

Das Thema ist schambehaftet – nicht alle Ratsmitglieder reden gleich gern über Sexarbeit wie über Steuerpolitik. Die Menschen, die in diesem Umfeld tätig sind, werden stigmatisiert. Sie kennen weder die Anlaufstellen noch die behördlichen

Abläufe in den verschiedenen Kantonen. Der Bedarf für eine Anlaufstelle ist daher klar gegeben, vor allem im Bereich Gesundheit: eine Stelle, bei der sich Sexarbeitende, Frauen und Männer, auf Krankheiten testen lassen könnten. Es muss im Interesse aller und damit auch im Interesse der Regierung sein, dass sexuell übertragbare Krankheiten früh erkannt und behandelt werden können, denn diese Krankheiten sind nicht harmlos und sorgen für grosse Folgekosten. Die Frauenzentrale bietet die Tests nicht mehr an, da die Dienstleistung an die Fachstelle S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz übergeben wurde, als die Aidshilfe Zug per Ende 2016 aufgelöst wurde. Deshalb wäre die Zusammenarbeit mit einer medizinischen Praxis wichtig und wünschenswert. Wo sollen die Sexarbeitenden von diesen Angeboten erfahren, wenn nicht bei einer Anlaufstelle?

Das Thema Sicherheit wird durch die Zuger Polizei abgedeckt, die jedoch mitteilt, dass sie in diesem Bereich über wenige Ressourcen verfügt. Gerade Fälle von Menschenhandel bleiben so häufig unentdeckt, und die Leidtragenden sind Sexarbeitende. Im Bereich der rechtlichen Themen wie Bewilligungen, Steuern und Sozialversicherungen ist es ebenfalls sinnvoll, dass den Frauen und Männern Unterstützung angeboten wird. Viele Sexarbeitende brauchen Hilfe bei der Bearbeitung der je nach Kanton unterschiedlichen Formalitäten. Die Polizei kann Sexarbeitende nur betreffend allfällige Schwarzarbeit oder nicht korrekte Abgaben bei Steuern oder AHV überprüfen. Zuhälter können aufgrund von Wucherei bei den Abgaben belangt werden. Auch hier: Eine Unterstützung und vor allem Aufklärung in diesen Bereichen durch eine spezialisierte zivile Institution wäre wünschenswert. Gerade Migrantinnen vermeiden häufig den Kontakt mit der Polizei – in anderen Ländern ist nämlich die Polizei nicht dein Freund und Helfer.

Trotz der Tatsache, dass keine Daten vorhanden sind, ob und wie viele Personen im Kanton Zug der Sexarbeit nachgehen, sieht der Regierungsrat keinen Bedarf, eine kantonale Anlaufstelle zu schaffen. Interessanterweise geht er auch nicht auf den Zusatz ein, dass man dies auch in Zusammenarbeit mit anderen, bereits bestehenden Anlaufstellen umsetzen könnte. Eine vollständige Beantwortung der Interpellation und damit auch eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik wäre wünschenswert gewesen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er war 44 Jahre lang in Gastronomie und Hotellerie tätig, davon 34 Jahre in führenden Positionen, und kennt das Gewerbe – zumindest von aussen. Er gratuliert der Interpellantin und weist darauf hin, dass Manuel Brandenburg und er bereits vor Jahren einen Vorstoss zum wichtigen Thema «Sex» eingereicht haben. Aber damals ging es um Bildungs- und Erziehungsfragen betreffend dieses Thema. Über Prostituierte im weiteren Sinn hat der Rat zumindest während der Zeit des Votanten nie gesprochen.

Das Votum von Mirjam Arnold verdient Anerkennung – der Votant kann den von Barbara Schmid-Häseli vorgelesenen Worten weitgehend folgen, vor allem der kritischen Grundhaltung. Es liegen die folgenden Informationen vor:

- Zur Datenlage: Es gibt keine genauen Zahlen zur Anzahl der Sexarbeitenden im Kanton Zug. Auch die Nutzung der Beratungsstellen wird statistisch nicht erfasst. Das ist enttäuschend. Es gibt doch ein Amt für Wirtschaft und Arbeit, wo Bewilligungen ausgestellt werden – dies zuhanden von Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann. Viele Sexarbeiterinnen und -arbeiter sind vermutlich ausländische Staatsbürger und müssen sich anmelden, sodass diese Statistik vorhanden sein müsste. Es gibt diverse Bewilligungen, z. B. für 90 Tage im Jahr. Wie im Internet zu sehen ist, prostituieren sich jeden Tag Frauen im Kanton Zug, von Unterägeri über Baar und Zug bis Cham.

- Zu den Unterstützungsangeboten: Die Zuger Polizei informiert Sexarbeitende über Melde- und Bewilligungspflichten und verweist auf die Beratungsstellen. Diese sind aber nicht im Kanton Zug. Eine externe Fachstelle ist beispielsweise der bereits genannte Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden (LISA). Auch zu den Polizeieinsätzen gibt es keine spezifischen Daten im Zusammenhang mit Sexarbeit. Verstösse im Rahmen der Schwarzarbeitskontrollen werden nicht branchenspezifisch erfasst, womit der Votant Mühe bekundet. Er hat sich kurz mit Sicherheitsdirektorin Laura Dittli ausgetauscht, denn es wundert ihn, dass nicht Gesundheitsdirektor Martin Pfister zuständig ist. Es handelt sich nicht nur um ein Sicherheitsproblem – auch wenn dieses Gewerbe selbstverständlich teilweise in mafiösen Kreisen und im Umfeld von Drogen etc. angesiedelt ist. Das ist bekannt und kann in «20 Minuten» und anderen Zeitungen nachgelesen werden.
- Zur Öffentlichkeitsarbeit: Der Kanton spricht keine speziellen Gelder für die Öffentlichkeitsarbeit zu Sexarbeit. Eine kantonale Anlaufstelle existiert nicht. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für eine solche, da bestehende Angebote angeblich – wie gehört – als ausreichend erachtet werden.

Die Fragen des Votanten lauten: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die bestehenden Angebote tatsächlich ausreichen, wenn er keine verlässlichen Daten weder zur Anzahl der Sexarbeitenden noch zur Nutzung der Beratungsstellen hat? Gibt es Überlegungen, die Unterstützung direkter zugänglich zu machen, statt sich auf ausserregionale Stellen zu verlassen? Es ist zwar positiv, dass der Kanton bestehende Beratungsstellen unterstützt. Wäre es aber nicht sinnvoll, eine zentrale Zuger Anlaufstelle mit vertraulicher Beratung zu schaffen, um den Zugang zu erleichtern und möglicherweise auch diverse Mängel in diesem ganzen Feld zu erfahren? Wird sichergestellt, dass Sexarbeitende von den bestehenden Angeboten überhaupt wissen und diese anonym nutzen können? Der Regierungsrat verzichtet – wie gehört – auf eine eigene Anlaufstelle, weil er die Angebote als ausreichend erachtet. Die SVP-Fraktion hat diese Frage nicht bis zum Schluss diskutiert. Die persönliche Meinung des Votanten ist: Es besteht Handlungsbedarf.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrats auf die berechtigte Interpellation von Mirjam Arnold lautet: keine Zahlen vorhanden, keine verlässliche Antwort möglich, kein Bedarf vorhanden, keine Beiträge gesprochen – man könnte meinen, dass es im Kanton Zug gar keine Sexarbeit gibt bzw. diese nur in den umliegenden Kantonen stattfindet. Weit gefehlt – den Job der Sexarbeiterin oder des Sexarbeiters gibt es auch im Kanton Zug. Die Votantin ist froh, dass heute nicht mehr über Prostituierte gesprochen wird, sondern über Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Die Arbeit dieser Frauen und Männer ist nachgefragt. Es ist, neben dem Beruf der Votantin als Hebamme, der älteste Beruf überhaupt. Und doch ist es kein Beruf wie jeder andere. Einen Job kann man, wenn man ihn nicht mehr ausüben will, aufgeben. Dies können viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter jedoch nicht. Bei der unfreiwilligen Sexarbeit geht es um Ausbeutung – 80 bis 90 Prozent der Menschen in der Prostitution würden sofort aus dem Sexgewerbe aussteigen, wenn sie eine Alternative dazu hätten, wie eine nationale Studie belegt. Der Kanton könnte hier ansetzen: Neben der Unterstützung in arbeitsrechtlichen und gesundheitlichen Fragen sollte der Kanton Ausstiegsprogramme unterstützen. Es darf nicht sein, dass Frauen aus wirtschaftlicher Not in die Sexarbeit gezwungen werden. Es braucht nachhaltige Alternativen für den eigenverantwortlichen Erwerb des Lebensunterhalts ausserhalb der Prostitution.

Die Votantin bittet die Verantwortlichen im Kanton Zug, konkrete Ausbildungs- und Arbeitsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Reintegration dieser Frauen und Männer zu erarbeiten oder bestehende zu unterstützen.

Barbara Gysel vertritt Ronahi Yener als Sprecherin für die SP-Fraktion. Sie teilt vorab ihre Interessenbindung mit: Als Stadträtin von Zug ist sie auch Vorstandsmitglied der Fachstelle Migration, die in den Antworten des Regierungsrats erwähnt ist. Die SP-Fraktion dankt Mirjam Arnold für den Vorstoss, der ein bisschen Licht ins Dunkel bringen sollte, und der Regierung für den Versuch, immerhin, Antworten zu geben.

Sexarbeit und ihre Rahmenbedingungen dürfen und sollen politisch kontrovers diskutiert werden. Wenn dies im Kanton Zug faktenbasiert und valide gemacht werden soll, wäre eine gute Datengrundlage das Mindeste. Die Regierung teilt – wie gehört – mit ihren Antworten im Wesentlichen mit: «Wir wissen, dass wir nichts wissen.» Frage 1: keine Daten, Frage 2: keine Daten, Frage 3: eine Auflistung von Angeboten, über deren Nutzung nichts bekannt ist, Frage 4: keine Daten, Frage 5: keine Gelder gesprochen, Frage 6: kein Bedarf für eine Anlaufstelle. Wenn der Regierungsrat keinen Bedarf für eine kantonale Anlaufstelle für Sexarbeitende sieht, verwundert dies nicht – man kann schliesslich keinen Bedarf erkennen, wenn keine Daten vorhanden sind.

Sexarbeit ist eine Realität, auch wenn die Daten nicht bzw. noch nicht bekannt sind. Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, verdienen es, unter sicheren, gesunden und menschenwürdigen Bedingungen arbeiten zu können. Sexarbeitende haben oft mit Herausforderungen zu kämpfen, die ihre Gesundheit und Sicherheit betreffen. Punkto Sicherheit kann sogar Menschenhandel nicht ausgeschlossen werden, worüber die Organisation ACT212, das Beratungs- und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung, informiert.

Die SP-Fraktion vermisst ein Commitment der Regierung, das Tätigkeitsfeld genauer unter die Lupe zu nehmen. In einem ersten Schritt wäre, entsprechend dem heutigen Internationalen Tag der sozialen Gerechtigkeit, eine engere Zusammenarbeit und eine Aufarbeitung der Daten das Mindeste. Alles andere ist unverantwortlich. Der aktuelle Schleier des Nichtwissens steht dem Kanton Zug nicht an.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** macht zunächst einige allgemeine, klarstellende Bemerkungen. Es ist in der Tat so, dass es betreffend das Sexgewerbe im Kanton Zug keine statistischen Zahlen gibt. Die Beratungen bei den kantonalen Anlaufstellen erfolgen vielfach anonym. Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb keine Daten zur Inanspruchnahme dieser Anlaufstellen vorliegen. Dem Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden (LISA) wird vom Kanton Zug ein jährlicher Beitrag aus dem Lotteriefonds gesprochen. LISA ist die einzige Fachstelle in der Zentralschweiz; sie ist im Kanton Luzern ansässig. Die Gesundheitsdirektion, die Direktion des Innern sowie die Sicherheitsdirektion sind derzeit, da diese Thematik – wie von Philip C. Brunner gehört – in diversen Direktionen angesiedelt ist, daran, zu prüfen, ob Leistungen für LISA künftig mit einer Subventionsvereinbarung abgegolten werden könnten anstatt mit Lotteriefondsbeiträgen. Es ist aktuell zu prüfen, ob dafür auch eine gesetzliche Grundlage notwendig wäre. Die Ablösung des Lotteriefondsbeitrags durch eine Subventionsvereinbarung würde bereits eine Verbesserung der Situation bedeuten. Der Regierungsrat bleibt dran, und die Sicherheitsdirektorin gibt in diesem Sinn auch bereits eine Antwort: Der Regierungsrat könnte die bestehenden Angebote in der Zentralschweiz und im Kanton Zug ausweiten, wenn er eine Subventionsvereinbarung abschliessen könnte. Einige Angebote wurden nicht mehr explizit erwähnt: Auch das Amt für Migration beispielsweise bietet Beratungen an, vor allem im Zusammenhang mit Bewilligungen. Diese Angebote könnten ausgeweitet werden, wenn der Regierungsrat die Subventionsvereinbarung abschliessen könnte. Aber er ist immer noch der Auffassung, dass es keine kantonale Anlaufstelle braucht. Er will die Arbeit in der Zentralschweiz mit den bestehenden

Angeboten intensivieren, insbesondere mit dem Verein LISA oder mit dem Zentrum S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz.

Zu den einzelnen Voten. Es wurde mehrfach erwähnt, dass nicht bekannt sei, wie viele Personen betroffen sind und wie oft die Polizei ausrücken muss. Das hat hauptsächlich damit zu tun, dass die Beratungen anonym erfolgen und es bei der Polizei keine separate Erfassung dieser Fälle gibt. Denn oft stehen unterschiedliche Delikte im Raum, die nicht explizit erfasst werden. Wie von Barbara Gysel gehört, braucht es zuerst eine solide Datengrundlage. Die Sicherheitsdirektorin wird daher prüfen, ob man diese Delikte, zusammen mit der Zuger Polizei, künftig genauer statistisch erfassen kann.

Zu den Fragen von Philip C. Brunner, wie der Regierungsrat sicherstelle, dass das bestehende Angebot ausreichend sei, und ob diese Unterstützung direkter zugänglich gemacht werden könne – Stichwort Zuger Anlaufstelle – hält die Sicherheitsdirektorin fest, dass Letzteres aktuell nicht vorgesehen ist. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat mit den in der Zentralschweiz bestehenden Anlaufstellen, die auch den betroffenen Personen bekannt sind, eine weitere und intensivere Zusammenarbeit prüft.

Das Thema Ausstiegsprogramme – von Vroni Straub erwähnt – nimmt die Sicherheitsdirektorin mit.

Zu den Bewilligungen als einem zweiten Teil der Datenlage: Es wurde gefragt – auch Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann wurde angesprochen –, ob es nicht nähere Hinweise gebe. Die Sicherheitsdirektorin hat mit der Volkswirtschaftsdirektorin Rücksprache genommen und teilt mit, dass in den letzten Jahren jeweils schätzungsweise sechzig bis achtzig Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter im Rahmen der Meldeverfahren für eine 90-Tage-Bewilligung gemeldet wurden. Auch das Amt für Migration hat solche Zahlen, deren Aussagekraft jedoch beschränkt ist, weil zahlreiche Frauen, die im Rahmen des Meldeverfahrens im Kanton Zug tätig sind, sich mit anderen Tätigkeiten, z. B. Empfang, Fahrerin, Assistenzstellen etc., anmelden. Das kann dann nicht mit dem Sexgewerbe in Verbindung gebracht werden, und deshalb ist die Erhebung der Daten respektive der Bewilligungen schwierig. Zum Schluss noch ein Hinweis: Die Sicherheitsdirektion ist gerade an der Überarbeitung des Polizeigesetzes, und im Rahmen dieser Revision ist eine Ergänzung im Bereich der Bekämpfung der Sexarbeit vorgesehen. Es geht darum, der Polizei ein Betretungsrecht in nicht allgemein zugängliche Räume einzuräumen, wo gewerbliche sexuelle Dienstleistungen angeboten werden. Das ist im Moment in dieser Revision vorgesehen, die demnächst in die Vernehmlassung gehen wird.

Die Sicherheitsdirektion dankt dem Rat und hofft, dass sie, auch wenn die Datenlage unbefriedigend ist, ein wenig Klarheit schaffen konnte.

Philip C. Brunner teilt mit, dass ihn das Wort «Fahrerin» getriggert hat. Er erinnert sich, dass der Vorgänger der Sicherheitsdirektorin, Beat Villiger, im Onlinemedium «Zentralplus» ziemlich unter Druck gekommen ist. Es ging um die Bewilligung für ein Etablissement an der Baarerstrasse bzw. um die Bewilligung von Parkplätzen für Autos für den Escortdienst. Diese Dimension gibt es auch noch in der Diskussion: Teilweise arbeiten diese Leute fliegend, sie kommen aus anderen Kantonen in den Kanton Zug und gehen wieder aus dem Kanton Zug hinaus. Es gibt also für mindestens ein Lokal, das öffentlich bekannt ist und das man googeln kann, eine Bewilligung. Man könnte, als Idee, mit diesem Studio in Kontakt treten und die Verantwortlichen fragen, ob sie auf freiwilliger Basis bereit wären, entsprechende Daten zu liefern. Dort sind regelmässig zwei bis vier Frauen zu sehen. Der Votant bittet darum, kreativ zu werden, anstatt nur zu sagen «Wir können nicht» und «Wir haben nicht» und «Wir wollen nicht». Er wird das Thema mit Mirjam Arnold noch

einmal anschauen und denkt, dass der Regierung mit einem Postulat auf die Sprünge geholfen werden muss.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

878 **Traktandum 7.5: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung**

Vorlagen: 3720.1 - 17677 Interpellationstext; 3720.2 - 17928 Antwort des Regierungsrats.

Katharina Jans dankt als Vertreterin der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Klimaschutz ist ein Menschenrecht – so hat es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im April 2024 beschlossen. Die Klimaerwärmung macht Menschen krank, und ältere Menschen sind davon besonders betroffen: Das Risiko, frühzeitig krank zu werden oder zu sterben, steigt wegen der häufigeren und intensiveren Hitzewellen für sie übermässig an. Ausserdem muss man heute handeln, um zukünftige Generationen vor noch viel schlimmeren Auswirkungen zu schützen. Es geht im Grundsatz also um Menschenrechte und um die Frage nach der Verantwortung des Staats, also auch des Kantons Zug, gegenüber seiner Bevölkerung. Konkret geht es darum, inwiefern der Kanton Zug seine Verantwortung wahrnimmt, ältere, vulnerable Menschen vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung zu schützen.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass er das Thema Klimaerwärmung anerkennt. Aber offenbar ist er sich der Tragweite des Problems nicht ausreichend bewusst: Die Antwort bleibt in vielen Bereichen schwammig, zeigt wenig Verbindlichkeit und lässt konkrete Massnahmen vermissen; sie hätte deutlich detaillierter und ambitionierter ausfallen können – und sollen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Energie- und Klimapolitik dynamisch sei und der Bund bereits an der Umsetzung des Urteils arbeite. Diese passive Haltung reicht nicht. Der Regierungsrat zeigt nicht auf, wo die bisherigen Massnahmen ausreichen und wo eine Nachbesserung notwendig ist, um die Pariser Klimaziele zu erreichen, wie es sich der Kanton Zug zum Ziel gesetzt hat. Es fehlen Hinweise auf konkrete Schritte, wie der Kanton seine Klimastrategie anpassen könnte, um den Schutz der Bevölkerung zu verbessern.

Der Kanton Zug verfügt seit vergangenem Jahr über die Energie- und Klimastrategie. In der Interpellation wollte die ALG-Fraktion wissen, wie sich das Urteil des EGMR auf die Umsetzung dieser Strategie auswirkt. Der Regierungsrat verzichtet in seiner Antwort auf eine detaillierte Bilanz der bisherigen Massnahmen. Ebenso fehlt ein klares Bekenntnis zu verbindlichen CO₂-Budgets oder zu neuen sektorspezifischen Zielen, wie sie beispielsweise im Bereich Mobilität oder Gebäudesanierung zielführend wären. Der Regierungsrat bekräftigt einzig seinen Willen, die Energie- und Klimastrategie umzusetzen. Leider enthält die Strategie nur viele Absichten, aber keine überprüfbaren Massnahmen. Andere Kantone, zum Beispiel Aargau, Luzern und Zürich, haben bereits ein jährliches Monitoring der Klimaschutzmassnahmen interpelliert und prüfen zum Beispiel CO₂-Budgets pro Sektor. Im Kanton Zug bleibt unklar, welche Massnahmen ergriffen werden und ob es verbindliche Ziele geben wird. Auch auf eine Anpassung an die spezifischen Schutzbedürfnisse besonders verletzlicher Gruppen geht der Regierungsrat in seiner Antwort nicht ein. Im Weiteren erfährt man nichts dazu, wie der Kanton lokale

Unternehmen in diese Frage einbezieht. Die Ausführungen zur «Klima-Charta+» für Unternehmen bleiben vage und die Wirkung der Charta unklar. Spezifische Reduktionsziele oder Kontrollmechanismen fehlen. Während sich andere Kantone explizit mit der Rolle der Wirtschaft bei der Emissionsreduktion auseinandersetzen und Massnahmen zur Förderung klimafreundlicher Unternehmensstrategien aufzeigen, bleibt der Kanton Zug als wichtiger Wirtschaftsstandort in diesem Bereich untätig. Was wird im Kanton Zug unternommen, um die Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen, vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Gesundheit und die Lebensqualität zu schützen? Die Antwort des Regierungsrats bleibt oberflächlich. Er verweist zwar auf die Verantwortung der Gesundheitseinrichtungen, es fehlt aber offensichtlich ein übergeordnetes Konzept, das hitzebedingte Gesundheitsrisiken aktiv angeht. So erfährt der Kantonsrat nichts über allfällige Hitzeschutzpläne und Investitionen in klimafreundliche Infrastrukturen in den Zuger Gesundheitsbetrieben.

Die Antwort des Regierungsrats hat die Erwartungen der Interpellierenden nicht erfüllt. Er zeigt keine verbindlichen Massnahmen zur Emissionsreduktion auf, und es fehlt ein konkretes Konzept zum Schutz der verletzlichen Bevölkerungsgruppen. Die ALG-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die Klimastrategie mit verbindlichen Massnahmen und überprüfbaren Zielen zu ergänzen, um seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist aus dem Gedanken heraus entstanden, die individuellen Rechte gegenüber staatlicher Willkür und staatlichen Gräueltaten zu schützen. Dieser hehre Gedanke geht zurück auf die Französische Revolution und ihre Ideen von den unveräusserlichen Menschenrechten sowie auf die im Zweiten Weltkrieg gemachten Erfahrungen, die für alle Zeit der Vergangenheit angehören sollten.

Wie lief damals der Beitritt der Schweiz zur EMRK ab? Der Bundesrat beantragte am 4. März 1974 dem Parlament, der EMRK beizutreten. Viele der damaligen Mitglieder des Bundesparlaments verlangten eine Volksabstimmung mit der Begründung, die Konvention würde die Rechtsordnung tiefgreifend verändern. Der Bundesrat sah aber von einer Abstimmung ab, mit dem Argument, die Bundesverfassung bilde die Rechte der EMRK bereits grösstenteils ab. Er verzichtete auch auf das fakultative Staatsvertragsreferendum, da die Konvention jederzeit gekündigt werden könne. Mit dem Beitritt zum Europarat (1963) habe die Schweiz klargemacht, dass sie an dessen politischen und rechtlichen Traditionen teilhaben wolle. Es sei unvorstellbar, sagte damals Bundesrat Pierre Graber, dass die Schweiz mit ihren hohen Standards jemals wegen Verletzung von Menschenrechten verurteilt werde. Am 28. November 1974 ist die Schweiz schliesslich, gestützt auf diese Argumentation, ohne Volksabstimmung der EMRK beigetreten.

Nun hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Fall der sogenannten Klima-Seniorinnen in einem beinahe 300-seitigen Urteil – der Votant hat es gelesen – jüngst entschieden, dass die Schweiz unter anderem gegen Art. 8 der EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) verstossen habe. Dies wird damit begründet, dass die Schweiz ihre Schutzpflicht in Bezug auf den Klimawandel nicht ausreichend wahrgenommen habe. Der Gerichtshof argumentiert, der Klimawandel stelle eine ernsthafte Bedrohung für die durch die Konvention gewährleisteten Rechte dar. Der Staat habe deshalb die Pflicht, Massnahmen zu ergreifen, um die Risiken zu minimieren.

Der Votant appelliert an die Ratsmitglieder: Das klassische Verständnis der Menschenrechte als Abwehrrechte gegenüber dem Staat, als Freiheitsrechte, wird mit einer solchen Rechtsprechung von ein paar wenigen Richterinnen und Richtern

in Strassburg völlig pervertiert. Plötzlich verlangt die Justiz unter dem Titel der Menschenrechte von der Politik spezifische Leistungsmassnahmen. Menschenrechte werden nicht mehr nur als Abwehrrechte gegenüber Eingriffen des Staats in individuelle Rechte verstanden, sondern als Anspruch auf risikomindernde Massnahmen gegenüber der Politik. Die EGMR-Richter spielen sich damit als gesetzgebende Gewalt der Staaten auf und verletzen das Prinzip der Gewaltenteilung.

Es stellt sich zudem die Frage, wo die Grenze gezogen werden soll, wenn der EGMR den Klimawandel als eine Menschenrechtsverletzung betrachtet. Denn der Klimawandel ist bei Weitem nicht das einzige Risiko für Leben und Gesundheit von Menschen und vor allem nicht für Seniorinnen und Senioren. Auch Suchtmittel fordern jährlich Hunderttausende Todesopfer, und Industrieunfälle oder chemische Anlagen bergen enorme Gefahren für Leib und Leben. All diese Risiken bedrohen das Leben und die Gesundheit in ebenso gravierender Weise wie der Klimawandel. Wenn also der Staat eine menschenrechtlich begründete Schutzpflicht in Bezug auf das Klima hat, müsste er konsequenterweise auch verpflichtet sein, gegen all diese anderen Gefahren umfassend vorzugehen. Das wäre ein Fass ohne Boden.

Das Beispiel der Klima-Seniorinnen zeigt, dass die EGMR-Richter aus politischem Aktivismus heraus bereit sind, rechtsstaatliche Prinzipien gänzlich hinter sich zu lassen. Sie treten auf eine Klage eines Vereins ein und schaffen damit eine vom hiesigen Recht nicht vorgesehene Verbandsbeschwerde. Sie leiten fernab jeglicher rechtlicher Grundlage oder demokratischer Legitimation aus dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens zahlreiche positive Leistungsrechte des Staats zur Minimierung eines Risikos ab. Mit Menschenrechten – dies zuhanden der ALG-Fraktion – hat dies nichts mehr zu tun. Es ist reine Politik, die von wenigen Richtern ohne demokratische Legitimation in Strassburg betrieben wird.

Das Urteil des EGMR kann und darf somit keine Folgen haben, weder für die Schweiz noch für den Kanton Zug. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation, wonach «derzeit eingehend geprüft» werde, wie der Bund mit dem Urteil des EGMR umgehen werde und was das für die Kantone bedeute, ist daher nicht nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, sämtliche Prüfungen in diesem Fall umgehend abubrechen und zu unterlassen. Solche Prüfungen sind eine reine Steuergeldverschwendung. Es gibt hier nämlich nichts zu prüfen, da die EGMR-Richter dem Kanton Zug keinerlei gesetzgeberische Vorgaben zu machen haben. Dem Votanten bleibt, der Interpellantin aus der ALG-Fraktion zu empfehlen, dass sie die in der Schweiz ausreichend verfügbaren politischen Instrumente wahrnimmt und ihre Anliegen über den ordentlichen politisch-demokratischen Weg einbringt und nicht über fremde Richter.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion und wird sich kurzhalten, da sein Vorredner sehr ausführlich zu dieser Interpellation gesprochen hat. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute, zum Teil knappe Beantwortung der Interpellation. Seit dem EMGR-Entscheid vom 14. Februar 2024 hat die Schweiz bereits mehrere Gesetze und Verordnungen zum Klimaschutz eingeführt. Die Bedeutung und die Auswirkungen des EMGR-Urteils auf Bund und Kantone werden zurzeit geprüft. Der Regierungsrat hat bereits unabhängig vom EMGR-Entscheid eine Energie- und Klimastrategie erarbeitet und diese Ende 2024 verabschiedet. Er beschränkt sich mit der Energiestrategie nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen, sondern will die gesamte Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels schützen. Er wird seinen Spielraum ausschöpfen und ergänzend erweiterte Massnahmen wie z. B. im Bereich Information und Beratung umsetzen. Mit der bereits im Jahr 2022 beschlossenen «Klima-Charta Zug+» unterstützt der Regierungsrat Zuger Unternehmen beratend und mit dem bevorstehenden kantonalen

Gesetz über Standortentwicklung auch mit Förderbeiträgen, bei der CO₂-Reduktion. Um Folgeklagen infolge Klimaerhitzung zu verhindern, schiebt die Regierung die Verantwortung an Betriebe im Gesundheitswesen ab.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass aus Sicht der Regierung ein direkter Einfluss des EGMR-Urteils auf die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie (EKS) aktuell nicht absehbar ist. Der Regierungsrat beschränkt sich mit der EKS nicht auf eine einzelne Bevölkerungsgruppe, sondern will die gesamte Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels schützen. Er ist überzeugt, dass die Energie- und Klimaziele nur zusammen mit der Bevölkerung, der Wirtschaft, den Gemeinden und dem Bund erreicht werden können. Der Regierungsrat ist bestrebt, seinen gesamten Handlungsspielraum auszuschöpfen. Die Umsetzung und die Wirkung der Strategie werden periodisch überprüft, d. h. die Massnahmenpakete werden dahingehend überprüft, ob sie hinsichtlich Wirkung und Kosten das halten, was man sich erhofft. Die Regierung hat – dies ist wichtig – auf das Jahr 2030 hin klare Vorgaben gemacht und daraus Ziele formuliert respektive Massnahmenpakete abgeleitet, wie man diese Vorgaben erreichen will.

Zu Klimaerhitzung, Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung: Die Betriebe im Gesundheitswesen sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit sowohl der Kundschaft als auch der Mitarbeitenden geschützt wird. Dazu gehört unter anderem der Schutz gegen klimatische Einflüsse wie Hitze und Kälte. Diese Aspekte werden bei periodischen Kontrollen von Betrieben im Gesundheitswesen, zum Beispiel in Alters- und Pflegeheimen, adressiert. Der Handlungsspielraum wird also auch hier ausgeschöpft.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** kündigt an, dass das Traktandum 7.6 doch in der heutigen statt in der morgigen Kantonsratssitzung behandelt wird.

879 Traktandum 7.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug**

Vorlagen: 3723.1 - 17679 Interpellationstext; 3723.2 - 17917 Antwort des Regierungsrats.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er freut sich, als Interpellant anstatt morgen bereits jetzt ein paar Worte sagen zu dürfen, gerne vor dem Publikum aus St. Gallen mit immerhin drei SVP-lern. Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Er hat seine Interpellation am 16. April 2024 eingereicht, sie wurde im Oktober beantwortet, und jetzt ist man im Februar 2025, d. h. die Antworten sind überholt. Dies ist nicht der Fehler der Regierung, sondern es gab, aufgrund der Ankündigungen vom 20. Dezember in Bundesbern, einige Aha-Erlebnisse: Der Bundesrat verkauft die Schweiz nach Brüssel – eigentlich müsste es heissen, der Bundesrat verschenkt die Schweiz nach Brüssel, oder noch zutreffender, der Bundesrat bezahlt die EU dafür, dass er die Schweiz nach Brüssel verschenken darf. Was heisst es, wenn die Schweiz das vom Bundesrat ausgehandelte und offenbar auch dem Bundesrat im Wortlaut noch nicht bekannte neue Anbindungsabkommen an die EU akzeptieren würde? Was hiesse das staatspolitisch? Was hiesse das wirtschaftspolitisch? Was hiesse das für den

Kanton Zug? Immerhin sind die Eckpunkte des Abkommens bekannt, und sie entsprechen leider weitgehend dem sogenannten Rahmenabkommen, das der Bundesrat im Mai 2021 noch von sich aus eigener Kraft abgelehnt hat. Es betrifft die Übernahme von EU-Recht in allen Bereichen, die den europäischen Binnenmarkt betreffen. Der Bundesrat gestaltet diese Übernahme nicht automatisch, sondern dynamisch, weil die Schweiz einzelne Rechtsübernahmen ablehnen könne – nur wird sie dann von der EU mit Strafmassnahmen gebüsst. Die EU wird anstelle von Volk und Ständen zum Gesetzgeber. Bei Streitfällen entscheidet in letzter Instanz das EU-Gericht, also das Gericht der Gegenpartei. Die Schweiz muss der EU jedes Jahr 350 Mio. Franken Kohäsionszahlungen leisten – eine Tributzahlung, wie man sie im Römischen Reich gekannt hat, und wie sie sonst auch nur Kolonien leisten müssen. Und das, obwohl die EU für etwa 20 Mrd. Franken mehr in die Schweiz exportieren kann als umgekehrt. Obwohl die EU Nettogewinnerin ist, muss die Schweiz Nettozahlungen leisten, d. h. Steuergeld. Genau genommen müsste man es Entwicklungshilfe nennen. Aber dann stellt sich die Frage: Will man ein Rechtssystem von einem Haufen Entwicklungsländern übernehmen? Bei der Zuwanderung gibt es möglicherweise eine Art Alibi-Schutzklausel, die aber keinerlei Schutz gegen die 10-Millionen-Schweiz bietet. Diese institutionelle Anbindung ist genauso, wie wenn die Schweizer Fussballnationalmannschaft beispielsweise gegen Deutschland spielen müsste, wobei die Regeln so aussehen: Deutschland stellt den Schiedsrichter, es kann während des Spiels die Regeln ändern, wie es will, und sonst gibt es eben die rote Karte. Am Schluss muss die Schweiz die deutsche Mannschaft noch auf eigene Kosten zum Nachtessen einladen. Das Gewerbe und die KMU wären gezwungen, eine unvorstellbare EU-Bürokratie zu übernehmen. Daran leidet, wie gerade im deutschen Wahlkampf zu sehen, ein ganzes Land, ja ein ganzer Kontinent, nämlich Europa bzw. EU-Europa. Beispiele sind das Lebensmittelrecht mit geradezu absurd anmutenden Vorschriften oder die von den Sozialpartnern mit den Gewerkschaften ausgehandelten flankierenden Massnahmen, die den Lohnschutz und die flächendeckenden Gesamtarbeitsverträge dermassen ausbauen, dass der flexible, freie Arbeitsmarkt der Schweiz massakriert wird. Die Spesenregelungen würden es ausländischen Konkurrenzfirmen erlauben, die Schweizer Firmen locker zu unterbieten.

Der neue Vertrag hat noch nicht einmal einen richtigen Namen, da fängt das Durcheinander schon an. Zuerst hat der Bundesrat von einer «Paketlösung» gesprochen; jetzt hat er das Paket wieder aufgelöst, weil er sich nicht getraut, das umstrittene Stromabkommen darin zu verpacken. Die Bezeichnung «Bilaterale 3» gehört in die Sprache der Lügner und Betrüger verwiesen, weil der neue EU-Unterwerfungsvertrag die bilateralen Verträge unter Gleichberechtigten auf Augenhöhe eben gerade nicht fortsetzt, sondern beendet. Das ist im Übrigen auch die offizielle Meinung der EU. Dieser Ankettungsvertrag hat nichts mehr mit «bilateral» zu tun. Deshalb spricht Bundesrat Ignazio Cassis von einem «Stabilitätsvertrag». «Stabil» heisst also neuerdings, wenn eine Seite einen Vertrag jederzeit und einseitig abändern kann. Einen «stabilen» Mietvertrag hätte man also auch dann zu unterzeichnen, wenn ihn der Vermieter jederzeit nach Belieben in seinem Interesse umschreiben darf. Bundesrat Beat Jans hat an der Albisgüetli-Tagung der Zürcher SVP wörtlich gesagt: «Wir sind schon mittendrin im Binnenmarkt.» Das erweckt den Eindruck, die Schweiz sei ein Mitglied des EU-Binnenmarkts. Das ist sie aber dezidiert nicht. Sonst wäre klar, dass sie das entsprechende Recht übernehmen müsste. Die Schweiz hat lediglich Zugang zum EU-Binnenmarkt und umgekehrt. Die Schweiz hat als weltoffenes Land 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern abgeschlossen – einige kommen möglicherweise noch auf die Schweiz zu. Bei all diesen Ländern hat man Zugang zu ihrem entsprechenden Binnenmarkt. Es käme

der Schweiz aber nie in den Sinn, das Recht all dieser Länder zu übernehmen. In dem der Bundesrat jetzt einen neuen institutionellen Anbindungsvertrag mit der EU vereinbart hat, handelt er gegen seinen eigenen Beschluss und jenen des Parlaments, und zwar von National- und Ständerat. Diese haben nämlich vor ein paar Jahren einer SVP-Motion zugestimmt, die der Votant den Ratsmitgliedern jetzt nicht vorliest – sie können sie unter www.parlament.ch finden. Dort wird nicht aus dem Parteiprogramm der SVP zitiert. Das ist der gültige Beschluss des Bundesrats, des National- und des Ständerats. Der Bundesrat hat seine eigenen Beschlüsse bereits über den Haufen geworfen. Was das Parlament tut, wird man noch sehen. Die SVP-Fraktion steht jedenfalls für die Rechtssicherheit ein und hält sich an Parlaments- und Bundesratsbeschlüsse. Sie ist in der bevorstehenden Auseinandersetzung, gegen diesen EU-Unterwerfungsvertrag, gefordert. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme.

Michael Felber spricht für die Mitte-Fraktion. Er hält das Thema für komplex und befürchtet, dass es nach dem Votum von Philip C. Brunner noch komplexer wird. Darum richtet er den Fokus auf die interessanten sechs Fragen des Interpellanten und pickt zwei, drei Themen heraus, ohne eine Auslegeordnung machen zu wollen. Der Votant dankt der Regierung für die kompakte und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Rat spürt, dass er eine Antwort bekommen hat, die letztes Jahr eine hohe Aktualität hatte, heute jedoch zwar nicht gerade nicht mehr gilt, aber zumindest schon revisionsbedürftig ist. Der Rat weiss auch, dass der Vertrag bzw. das Dokument des Bundes über 3000 Seiten haben wird. Der Votant empfiehlt, diese Komplexität auf Stufe Bund, Innen- und Aussenpolitik, zu belassen und kommt zurück zur Regierung: Er dankt ihr für das Aufzeigen essenzieller Einflussbereiche, die den Rat in seiner kantonalen Zuständigkeit beschäftigen werden. Es sind dies, ohne Ausführungen dazu machen zu wollen, die Themen Strom, Konzessionen, Subventionen oder, wie es dann heisst, die Beihilfegesetzgebung und schlussendlich auch die Finanzen, das Thema Bundesmittel und Umverteilung auf die Kantone. Der Votant dankt der Regierung namens der Mitte-Fraktion, dass sie via Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und mit ihren eigenen Sinnen und ihrer Wahrnehmung das Monitoring sicherstellt und die Bereiche aufzeigt, für die der Kanton zuständig ist und sein wird, auch wenn man keine neuen Verträge beschliesst. Er dankt Philip C. Brunner für die wichtigen und guten Fragen.

Luzian Franzini spricht kurz für die ALG-Fraktion. Diese wollte zu diesem Traktandum eigentlich nicht sprechen, doch wenn ein *Buzzword* nach dem anderen – «Unterwerfung», «Tributzahlungen» und so weiter – kommt, muss doch noch der eine oder andere Fakt richtiggestellt werden. Philip C. Brunner nannte das Beispiel eines Fussballmatches, in dem nur eine Seite die Regeln anpassen kann. Das ist völlig falsch. Die Schweiz will an einem Spiel teilnehmen, an einem Binnenmarkt mit 500 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. Niemand zwingt sie dazu. Die EU kommt auch ohne sie aus. Die EU kann ihren Binnenmarkt auch ohne die Schweiz durchführen, doch diese, eine Volkswirtschaft mit 9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern, möchte daran teilnehmen. Und da hat sich diese Fussballliga halt auf gewisse Regeln geeinigt. Die Schweiz kann wählen: Will sie an diesem Spiel teilnehmen oder nicht? Die SVP macht Folgendes: Sie möchte teilnehmen. Sie selbst hat auch einen Wirtschaftsflügel, Personen, die in die EU exportieren. Zur Erinnerung: In der Schweiz wird jeder zweite Franken in der EU verdient. Dies ist essenziell für den Wirtschaftsstandort. Aber dann täubelt die SVP, wenn es gewisse Regeln gibt, an die man sich halten muss, damit man mitspielen kann. Die EU ist der Schweiz so weit entgegengekommen, dass sie sagt, die Schweiz müsse sich nicht

an die Spielregeln halten, sie könne den Freistoss auch aus einer anderen Distanz machen, aber dann gebe es halt Strafzahlungen. Aber man kann es machen. Die direktdemokratischen Instrumente und die Souveränität, werden gewahrt. Das zum Faktencheck. Man wird das Wording der SVP in den nächsten Jahren sicher noch viel hören. Es ist ihr Mobilisierungsinstrument. Aber der Votant ist zuversichtlich, dass die Schweizer Bevölkerung schlussendlich die wahren Absichten und Fakten erkennen wird.

Philip C. Brunner möchte Luzian Franzini, der ab 1. April als Generalsekretär der Grünen der Schweiz amten wird, noch das eine oder andere sagen. Dank den Grünen wurde 1992 der EWR-Vertrag abgelehnt. Das ist eine Leistung, die man nicht vergessen sollte. Es ist erstaunlich, dass Luzian Franzini nun euphorisch bereits den Takt angibt, denn gerade aus grüner Sicht passt doch das eine oder andere Faktum, etwa Tiertransporte usw., nicht in ihr Programm. Er soll in Europa herum-schauen und sich fragen, ob er an einem Fussballspiel teilnehmen will, in dem die andere Mannschaft ständig foult. Er soll schauen, was in Deutschland anlässlich der Bundestagswahl passiert. Frankreich hat Riesenprobleme und eine unsichere Regierung. In Italien hat man die sicherste Regierung unter Giorgia Meloni, was auch erstaunlich ist. In Österreich ist nach wie vor keine Regierung zustande gekommen. Es war heute Morgen von Demokratie die Rede. Ja, das sind alles demokratische Entscheidungen, die in diesen Ländern gefällt werden. Und offenbar ist das Volk, das doch ein Gradmesser in der EU ist, nicht ganz zufrieden, wie es läuft. Der Votant empfiehlt dem Rat, Wirtschaftszahlen wie Arbeitslosigkeit und Wachstum zu vergleichen: Die Schweiz überholt alle. Sie überholt Deutschland, wo seit Jahren Stagnation herrscht, sie überholt Frankreich und auch andere europäische Länder. Die Fussballmannschaft der Schweiz, im übertragenen Sinn, ist nicht so schlecht aufgestellt. Sie wird dieses Spiel gewinnen, und es ist zu hoffen, dass auch der Kanton Zug mit seiner Standesstimme entsprechend berücksichtigt wird, und zwar nicht so, wie die EU-Befürworter das wollen. Nur das Volksmehr gilt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** war ebenfalls dankbar für die Fragen, die Philip C. Brunner gestellt hat. Diese Themenfelder muss der Regierungsrat immer wieder sehr intensiv diskutieren. Die Volkswirtschaftsdirektorin möchte sich im Folgenden mehr zum Prozess äussern, weniger inhaltlich.

Für den Regierungsrat ist klar, dass die Aussenpolitik Thema des Bundes ist. Aber die Zuger Regierung darf sich bei Themen einbringen, die die Kantone betreffen. Und das Verhältnis der Schweiz zur EU betrifft die Kantone. Diese haben sich intensiv und detailliert mit all diesen Themen auseinandergesetzt und werden das auch weiterhin tun. Der Finanzdirektor hat sich intensiv mit dem Themenfeld der Beihilfen – die bereits erwähnt wurden – auseinandergesetzt. Und es ist – wie schon Michael Felber gesagt hat – komplex. Es ist ein sehr grosses Paket, das zuerst in Bern und dann vor dem Volk diskutiert wird. Ein Hinweis zum Prozess: Im Moment ist der Regierungsrat noch nicht gefordert, sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen, denn bis etwa Anfang April findet das *Legal Scrubbing* statt: Die Unterlagen werden juristisch geprüft und dann in alle Sprachen, die in der EU gesprochen werden, übersetzt. Mitte Mai soll die Paraphierung stattfinden. Dann werden die Unterhändler die Dokumente unterzeichnen. Vor Kurzem wurden die Kantone informiert, dass die Vernehmlassung knapp vor den Sommerferien kommt, sodass sich alle Kantone während drei Monaten über die Sommerpause nochmals intensiv mit dem Ergebnis auseinandersetzen und zu einer gemeinsamen Haltung finden können. Man konnte jedoch gestern in der «NZZ» lesen, dass es doch eine Änderung gibt, weil das Abkommen vor die zuständigen EU-Organen muss. Das

würde der Schweiz bis zur Vernehmlassung mehr Zeit geben. Der Regierungsrat hat sich während zwei Regierungsratssitzungen Zeit genommen, Themen, die wirklich unter den Nägeln brennen, zu diskutieren, unter anderem diejenigen, die heute zur Sprache gekommen sind.

Zum Thema obligatorisches oder fakultatives Referendum: Die Kantonsregierungen haben den Bundesrat gebeten, ihnen mitzuteilen, wie er das sieht, sodass die Kantone dazu Stellung nehmen können. Es ist Sache des Bundes festzulegen, wie die Abstimmung gemacht werden soll. Soll das Volksmehr gelten oder auch das Ständemehr? Die Kantone werden dazu Stellung nehmen und diese Frage intensiv diskutieren.

Zuletzt zum Paket: Es ist ein riesiges Paket, und der Bundesrat hat jetzt gesagt, dass die fünf bestehenden bilateralen Abkommen zusammen zur Abstimmung kommen. Man kann dann dazu Ja oder Nein sagen. Die drei neuen Abkommen sollen separat zur Disposition gestellt werden, sodass man auch dazu Ja oder Nein sagen kann. Das ist im Moment der Kenntnisstand, den die Regierung hat. Das Thema verdient eine intensive Debatte, so wie sie der Rat heute zu führen begonnen hat – eine Debatte, die man während der nächsten Wochen und Jahre führen wird.

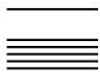


Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

58. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 20. Februar 2025, Nachmittag

Zeit: 14.00–16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

880 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold und Ronahi Yener, beide Baar; Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

881 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** heisst die zwei Klassen der Fachmittelschule Zug mit ihren Lehrpersonen Martin Bucher und Marius Beerli herzlich willkommen im Rat.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten

Traktandum 7.7: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Vorlagen: 3660.1 - 17543 Motionstext; 3660.2 - 17944 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Traktandum gemäss Beschluss des Rats vom Vormittag (siehe Ziff. 856) an der Märzsession behandelt wird.

Traktandum 7.8: Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber

Vorlagen: 3680.1 - 17595 Motionstext; 3680.2 - 17955 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Traktandum am morgigen Tag behandelt wird, da sich der Direktor des Innern für die heutige Sitzung kurzfristig entschuldigen musste.

882

Traktandum 7.9: Motion der FDP-Fraktion betreffend gesetzliche Grundlage für einen Steuerrabatt im Kanton Zug

Vorlagen: 3785.1 - 17812 Motionstext; 3785.2 - 17957 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tom Magnusson hält fest, dass er als Vertreter der motionierenden FDP-Fraktion und nicht als Stawiko-Präsident spricht. Allerdings ist er aus finanzpolitischer Sicht der Überzeugung, dass das Instrument Steuerrabatt für den Kanton Zug wertvoll und wichtig wäre. Vorab einige Bemerkungen, damit alle vom Gleichen sprechen:

- Überschüsse sind gut und sollen auch in Zukunft das Ziel sein.
- Ungeplante Überschüsse, also Überschüsse, die über dem budgetierten Gewinn liegen, sollen rückvergütet werden und nicht neue Begehrlichkeiten wecken oder Ausgaben provozieren, die es im ordentlichen Budgetprozess nicht geschafft hatten.
- Der Steuerfuss ist eine relativ «träge» Grösse, und das soll er auch bleiben, hier ist Verlässlichkeit gefragt. Und es ist wichtig, dass der Kantonsrat auch in Zukunft den Steuerfuss festlegt.
- Die Steuerung des Eigenkapitals für grosse Investitionen kann im Budgetprozess wahrgenommen werden, das bedeutet «forward looking».
- Direkte Steuerrückerstattungen sind kompliziert und aufwendig, sie waren aber auch nicht im Fokus der Motion. Dennoch ist anzumerken: Was Basel-Stadt und Aargau machen, kann nicht so schlimm sein, wie es die Regierung darstellt.

Fazit ist: Ein Steuerrabatt ist kein Instrument für eine Steuersenkung, insofern sind viele der Bemerkungen der Regierung unter Ziff. 3 hinfällig bzw. obsolet.

Der Knackpunkt dieser Motion ist wohl dieser Mechanismus bzw. Automatismus. Um es nochmals klarzustellen: Überschüsse sind im Zweifel positiver zu werten als Defizite. Am besten wären natürlich eine korrekte Prognose und ein ausgeglichenes Budget. Langjährige Überschüsse sind nämlich genauso wenig generationengerecht wie langjährige Defizite. Bei langjährigen Defiziten werden die Schulden den jungen Menschen zugeschoben, und bei langjährigen Überschüssen wird das Geld den Menschen, die es investieren sollten, weggenommen. Die Steuerzahler erhalten nämlich bei Überschüssen keine staatlichen Leistungen im Gegenwert ihrer fiskalischen Beiträge. Der Finanzdirektor hat dem Votanten schon mehrfach glaubhaft erklärt, dass die Budgetierung ein anspruchsvoller Prozess sei. Im Zweifel ist es sicher richtig, eher auf der vorsichtigen als auf der optimistischen Seite zu sein. Der Kanton wird also auch in Zukunft vorsichtig budgetieren. Daraus resultieren häufig beträchtliche Überschüsse. Diese sollte man nicht einfach als schöne Überraschungen hinnehmen. Wenn der Rat in der Budgetdiskussion jeweils die Steuerfüsse senkt, sind die Vorbehalte oft gross. Man stellt sich dann jeweils die Frage,

ob der Kanton seine Steuern gleich wieder erhöhen oder sogar schmerzvolle Sparpakete schnüren müsste, wenn das nächste oder übernächste Jahr nicht mehr so positiv verläuft wie die vergangenen. Gerade wegen dieser Bedenken haben die Motionierenden dieses Instrument des Steuerrabatts vorgeschlagen. Ein Steuerrabatt ist für den Kanton Zug und seinen Staatshaushalt risikofrei. Er verhindert aber die langfristige Überbelastung von Steuerzahlungen. Die Logik ist, dass bei einem nicht budgetierten, also ungeplanten Überschuss, die zu viel bezahlten Steuern zurückerstattet werden können. Die Motionierenden haben nun gefordert, dass die Regierung sich überlegt, wie diese Rückerstattung erfolgen könnte. Sie könnte beispielsweise abhängig gemacht werden von der Verschuldung des Kantons. Erst wenn keine Schulden mehr abgebaut werden können, erfolgt eine Zuweisung von ungeplanten Gewinnen zu einer Steuerrabattreserve. Ob nun die Rückvergütung bei der definitiven Steuerrechnung quasi als Verrechnung erfolgt oder ob der Steuerfuss dann im nächsten Steuerjahr etwas tiefer ist, ist eigentlich unerheblich für die Motion. Dazu ein Beispiel: Bei der Budgetsitzung im November legt der Kantonsrat nicht nur das Budget für das nächste Jahr fest, sondern auch den Steuerfuss, den es für diese geplanten Ausgaben braucht. Der Rat legt also fest, wie viel Geld der Kanton einnehmen soll, wie viel Gewinn er machen soll und welche Ausgaben und Rückstellungen im Folgejahr nötig sind. Rund achtzehn Monate später weiss man dann, ob diese Planung funktioniert hat und ob die Vorhersage eingetroffen ist. Wenn also im November 2025 für das Geschäftsjahr 2026 ein Gewinn von 40 oder 50 Mio. Franken geplant wird, weiss man erst im Frühling 2027, wie hoch dieser Gewinn effektiv ist. Und wenn der Gewinn – was bei einer sinnvollerweise vorsichtigen Budgetierung auch okay ist – höher ist, wird er normalerweise dem Eigenkapital zugeschlagen. Die Gefahr ist, dass dann Wunschlisten und Begehrlichkeiten entstehen und zusätzliche Ausgaben beschlossen werden. Deshalb wäre dieser Mechanismus wichtig: Wenn der effektiv erzielte Gewinn eine bestimmte Höhe erreicht, sollte ein im Voraus festgelegter Anteil des überschüssigen Gewinns in eine Steuerrabattkasse fliessen, aus der dann der Steuerfuss für das nächste Jahr rabattiert wird – automatisch also, ohne dass der Rat etwas beschliessen muss. Damit wäre auch die Umsetzung problemlos. Man muss niemandem hinterherrennen, und auch für die Quellensteuern ist der Prozentsatz am 1. Januar bekannt. Das ginge natürlich auch ohne Automatismus. Der Kantonsrat könnte, wie das die Gemeinden auch tun, für das Folgejahr einen Rabatt beschliessen, und der Steuerfuss bliebe unverändert. Aber für diesen Rabatt bräuchte es eine gesetzliche Grundlage.

Die FDP-Fraktion hätte es interessiert, wie die Regierung das Motionsanliegen umsetzen möchte oder könnte. Der Votant persönlich ist etwas enttäuscht darüber, dass sich die Regierung keine Gedanken darüber gemacht hat, wie das Instrument des Steuerrabatts im Hinblick auf immer wieder eintretende, ungeplante Budgetüberschüsse genutzt werden könnte. Was in den Gemeinden eine gern gesehene und oft gelebte Usanz ist, sollte auf Kantonsebene nicht grobfahrlässig unter den Teppich gekehrt werden. Von anderen Fraktionen wird wohl noch zu hören sein, dass die Motion nur teilerheblich erklärt werden soll, womit zwar die gesetzlichen Grundlagen für einen Steuerrabatt geschaffen würden. Ob man die zweite Forderung der Motion, diesen Automatismus, dann will, würde somit in den nachfolgenden Gesetzgebungsprozess verschoben. Das kann man machen. Doch es wird einen nicht davor bewahren, die Frage zu beantworten, wie mit ungeplanten Überschüssen umgegangen werden soll. In diesem Sinne hat sich die FDP-Fraktion eigentlich für eine volle Erheblicherklärung ausgesprochen. Bevor aber das ganze Instrument gekippt und der Steuerrabatt nicht geschaffen wird, wird die FDP-Fraktion der Teilerheblicherklärung zustimmen – in der festen Überzeugung, dass auch die

Finanzdirektion und der Regierungsrat den Mehrwert dieses Instruments in der Gesetzesrevision erkennen werden. Vor diesem Hintergrund dankt der Votant nicht nur namens der FDP-Fraktion für die Unterstützung, sondern namens des ganzen Kantons, dem der Rat mit dem Steuerrabatt ein weiteres Instrument in die Hand gibt, um mit den Finanzen situativ und intelligent umgehen zu können.

Thomas Gwerder, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt der FDP-Fraktion namens der Mitte für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Antworten. Aus Sicht der Mitte ist ein Steuerrabatt ein sehr gutes Instrument, um bei Überschüssen dem Steuerzahler etwas zurückzugeben, ohne gleich den Steuerfuss anpassen zu müssen. Dieses Instrument setzen diverse Zuger Gemeinden seit Jahren ein und beschliessen einen solchen Rabatt jeweils an der Budgetgemeindeversammlung im Dezember. Der Kantonsrat kann zwar gemäss § 2 des Steuergesetzes den kantonalen Steuerfuss im November mit dem Budget jeweils erhöhen oder herabsetzen. Der Beschluss unterliegt aber dem fakultativen Referendum. Falls nun der Kantonsrat im November einen anderen Steuerfuss beschliesst und es zu einem Referendum kommt, hat die Steuerverwaltung Anfang Jahr das Problem, dass sie nicht weiss, welchen Steuerfuss sie bei Veranlagungen von weggezogenen Personen, Todesfällen oder bei Quellensteuern anwenden müsste. Es sollte aber möglich gemacht werden, einen Steuerrabatt zu gewähren, und es soll dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Mitte schlägt vor, dass ein solcher Steuerrabatt bereits im Frühling beim Vorliegen der Rechnung beschlossen wird. Der Regierungsrat wird einen solchen Rabatt bei einem hohen Überschuss vorschlagen, und dieser wird von der Stawiko geprüft und dann dem Kantonsrat vorgelegt. Falls es zum Referendum kommen sollte, würde immer noch genügend Zeit bleiben, damit auf Anfang Jahr der Steuerfuss inklusive Rabatt bekannt wäre und die Steuerverwaltung wüsste, welchen Steuerfuss sie anwenden müsste. Es soll aber kein automatischer Mechanismus geschaffen werden, der die Kriterien für einen Steuerrabatt festlegt. Auch soll ein Steuerrabatt nicht rückwirkend im Sinne einer Überschussbeteiligung ausgestaltet sein, sondern für das kommende Jahr gelten. Die Mitte-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion teilerheblich zu erklären, und zwar im Sinne der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen Steuerrabatt, aber ohne die Grundlagen, unter welchen Bedingungen und Eckwerten Steuersenkungen in welcher Höhe und für welche Gruppe mit welchem Prozess angewendet werden.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der FDP-Fraktion für diesen Vorstoss, den die SVP an ihrer Fraktionssitzung am Montag intensiv diskutierte. Die Fraktion bildete sich eine Meinung und ist grossmehrheitlich der Regierung gefolgt; der Finanzdirektor hatte ebenfalls intensiv mitdiskutiert. Am Montagabend spät hat der Votant dann eine Mail des Fraktionschefs der Mitte erhalten, der ihm in netten Worten erklärt hat, dass die Schwarmintelligenz gespielt habe und man ganz neue Ideen entwickelt habe. Sein Vorredner – ein Fachmann, jahrelanger Präsident der RGPK der Gemeinde Baar, ein finanzpolitisches Schwergewicht – hat ihn dann am nächsten Tag angerufen. Und dann kamen plötzlich Mails des Stawiko-Präsidenten mit einer noch ausführlicheren Erklärung dazu, wieso eine Teilerheblicherklärung überhaupt nicht infrage käme, man fordere natürlich die Erheblicherklärung. Und jetzt liegen die drei Varianten auf dem Tisch: Nichterheblicherklärung, Teilerheblicherklärung und Erheblicherklärung. Als Fraktionschef hat der Votant seinen Kollegen sehr nett mitgeteilt, dass die SVP-Fraktion selbstverständlich an ihrem Beschluss festhalte; «keep it simple, straight – KISS». Darauf gab es Reaktionen, die den Votanten sehr erschreckt haben. Er ist ein zart besaitetes Gemüt. (*Lachen im Rat.*) Er ist dann gleich in die Totmannstellung gefallen,

hat sich nicht gemeldet, sich aber dazu durchgerungen, die Fraktion über die Vorgänge zu orientieren, und sie gebeten, die Argumente der Mitte nochmals in die Überlegungen mit einzubeziehen. Zwischenzeitlich hatte er zudem den Finanzdirektor angerufen und gefragt, wie dieser zu einer Teilerheblicherklärung stehe. Das sind also die Nöte und die Leiden eines Fraktionschefs im Kantonsrat ... An die Schülerinnen und Schüler gerichtet, die im Rat zu Besuch sind: Liebe Schülerinnen und Schüler, wenn Sie je einen Berufswunsch haben, werden Sie nicht Fraktionschef. (*Lachen im Rat.*)

Der **Vorsitzende** bittet den Votanten, beim Thema zu bleiben.

Philip C. Brunner nimmt das zur Kenntnis und fasst zusammen: Man hat jetzt sehr viel Theoretisches vom FDP-Sprecher und von seinem Vorredner gehört – die Sachlage ist wahrscheinlich klar. Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Es gibt «Fans», die der Mitte zustimmen werden, und es gibt «Fans», die sehr bedauern, dass an der Fraktionssitzung der Antrag der FDP auf Erheblicherklärung nicht durchgekommen ist. Diese überlegen sich also, der FDP zuzustimmen, falls diese den Antrag auf Erheblicherklärung stellt. Des Weiteren gibt es SVP-Fraktionsmitglieder, die am Beschluss festhalten, der an der Fraktionssitzung gefasst wurde, und der Meinung sind, die anderen Fraktion müssten ihre Ideen vorher einbringen, um sie in Ruhe diskutieren zu können. Die Ausgangslage ist also etwas chaotisch. Es gibt natürlich Leute in der SVP-Fraktion, die sagen, alles, was mit Steuersenkung zu tun habe, sei gut. Dann gibt es andere, die sagen, es gehe nicht, dass die SVP-Fraktion jetzt einfach schnell ihre Meinung ändere. Der Votant ist stolz darauf, dass die SVP normalerweise eine relativ geeinte Meinung hat. Die Schuldigen sitzen bei der Mitte und der FDP, sie haben die SVP ein bisschen verwirrt. (*Lachen im Rat.*) Der Votant kann also für gar nichts garantieren. Er dankt nochmals der FDP und der Regierung für ihre Haltung. Es ist anzunehmen, dass der Finanzdirektor nachher erklären wird, warum er und möglicherweise ein Teil der Regierung – oder sogar die ganze Regierung – der Mitte zustimmen kann. Und falls dem nicht so sein sollte, kann der Finanzdirektor dann erklären, wie es genau ist. Der Votant weiss es nicht, er ist nicht in der Regierung, aber er kann sich vorstellen, wie die Diskussionen laufen.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, stellt fest, dass sein Vorredner kein einziges inhaltliches Argument genannt hat, aber sehr schön aufgezeigt hat, wie dieses bürgerliche Machtkartell funktioniert. Es geht nicht um Argumente, es geht darum, wie man sich vorher abspricht, um sich für oder gegen etwas auszusprechen. Doch zurück zum Inhalt: Die ALG lehnt diese Motion ganz klar ab. Die Steuerpolitik gehört zu den wichtigsten Entscheidungen, die der Rat als Volksvertretung fassen kann, und diese gehört ganz klar in die Kompetenz des Kantonsrats, der Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Es ist aus Sicht der ALG eine sehr schlechte Idee, wenn der Rat sich seine Handlungsmöglichkeiten beschneidet und diesen Schalterhebel aus der Hand geben würde. Und das Votum von Thomas Gwerder hat ja genau aufgezeigt, wo der Unterschied zwischen Gemeinde und Kanton liegt. Das Volk entscheidet an der Gemeindeversammlung über einen möglichen Steuerabatt. Die aktuelle Praxis, den Steuerfuss jährlich im Kantonsrat festzulegen, gewährleistet eine notwendige Flexibilität, um auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen zeitnah reagieren zu können. Ein gesetzlich fixierter Steuerrabatt würde diese Anpassungsfähigkeit einschränken und könnte zu Unsicherheiten führen. Zudem würde es zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen. Man denke an die hohe Mobilität im Kanton Zug, an Zuzüge und Wegzüge, an

Eheschliessungen oder Todesfälle und an alle weiteren Veränderungen, die Bürgerinnen und Bürger während des Jahres durchleben. Man muss sich bewusst sein, dass Steuerpolitik nicht nur finanzpolitische Auswirkungen hat, es kommen viele weitere Auswirkungen dazu. So hat der Steuerfuss beispielsweise einen direkten Einfluss auf die Mietpreise. Untersuchungen des Bundes zeigen ganz klar: je tiefer die Steuern, umso höher die Mieten. Es ist wichtig, diese Entwicklungen im Parlament diskutieren zu können, und die ALG wehrt sich dagegen, dies einfach aus der Hand zu geben. Ein weiterer Faktor: Steuereinnahmen sind im Kanton Zug extrem von globalen Entwicklungen abhängig, beispielsweise von Rohstoffpreisen, die Rohstoffhändlern vorletztes Jahr Milliardengewinne beschert haben und auch einen grossen Effekt auf die Zuger Staatsrechnung haben. Dazu kommen andere geopolitische Veränderungen, denen die im Kanton ansässigen globalen Firmen unterworfen sind. Einen Automatismus zu schaffen, ist deshalb gefährlich und grundfalsch. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf das neunte Steuerrevisionspaket und nimmt es als Beweis dafür, dass man umsichtig mit dieser Thematik umgeht. Auch das ist aus Sicht der ALG keineswegs der Fall. Wie der Regierungsrat im Bericht und Antrag zum neunten Steuerrevisionspaket selbst schreibt, ist Steuerpolitik nicht als sozialpolitische Massnahme geeignet, denn es profitieren immer die Gleichen. Doch diese Thematik wird der Rat nicht heute, sondern zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Die Frage, die sich hier auch stellt, ist letztlich: Würde man diesen Mechanismus auch umgekehrt wollen und dem Regierungsrat die Kompetenz für spontane Steuererhöhungen geben, wenn sich die finanzielle Ausgangslage des Kantons einmal drehen sollte? Was passiert, wenn es nicht ungeplante Überschüsse, sondern ungeplante Verluste gibt? Ziemlich sicher würden sich gerade auch die Vertreterinnen der FDP zu Recht gegen einen solchen Mechanismus wehren. Deshalb sollte man das bestehende austarierte System nicht aus dem Gleichgewicht bringen und den Vorstoss sowie die Teilerheblicherklärung klar ablehnen.

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, auch nach dem Mittagessen die Disziplin aufrechtzuerhalten. Des Weiteren informiert er, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag der Mitte-Fraktion auf Teilerheblicherklärung anschliesst.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, dankt für die aufschlussreiche Beantwortung. Die FDP möchte aufgrund der prognostizierten Überschüsse wissen, wie und wem, d. h. juristischen und/oder natürlichen Personen, ein Steuerrabatt gegeben werden kann. Tom Magnusson sagte vorher, es werde den Menschen Geld weggenommen – eine unglückliche Formulierung. Trotzdem: Kein Kanton nimmt weniger weg als Zug. Eine zweite Wahrheit ist die übervorsichtige Budgetierung. Es wird auch dieses Jahr massiv mehr eingenommen als budgetiert. Alles andere wäre eine riesige Überraschung. Man sollte an der Budgetgenauigkeit arbeiten. Wenn ein Rabatt kommen sollte, muss er sinnvollerweise in der Budgetdebatte festgelegt werden und sicher nicht beim Beschluss der Rechnung.

Die Regierung möchte die Motion nicht erheblich erklären, aber eigentlich rennt die FDP offene Türen ein. Die nächste Steuerrevision ist auf dem Weg, und es geht einmal mehr nur nach unten. Der Finanzdirektor verpackt die grossen Geschenke an die Wohlhabenden jeweils attraktiv mit kleinen Geschenken an den Mittelstand. Und fast alle Ratsmitglieder machen meistens fleissig mit. In der Antwort des Regierungsrats ist zu lesen, das Verlangte, nämlich ein Mechanismus, sei komplex und aufwendig. Der Kantonsrat könne an jeder Budgetdebatte den Steuerfuss senken, hält die Regierung fest. Das wird im Schlussteil sogar noch einmal wiederholt,

es steht in einer grossen Selbstverständlichkeit da. Zu ergänzen ist: Der Kantonsrat kann den Steuerfuss auch belassen oder anheben.

Die Regierung möchte keinen mechanischen Steuerrabatt haben, gibt aber jeder ausserkantonalen Person oder Unternehmung einen dicken Rabatt und wundert sich, dass die Leerwohnungsquote tief und das Verkehrsaufkommen hoch ist. Die SP-Fraktion ist mit der Nichterheblicherklärung einverstanden, mit dem Rest nicht.

Reto Vogel hält fest, dass die GLP-Fraktion generell hinter der Steuerpolitik des Kantons steht und die entsprechenden Vorlagen in der Vergangenheit auch mitgetragen hat. Insbesondere unterstützt die GLP Vorlagen, die den Mittelstand entlasten. Der Kanton macht viel, momentan ist ja auch die neunte Teilrevision des Steuergesetzes in der Kommission. Daneben sind diverse andere Entlastungspakete geplant. Der Kanton tut somit schon sehr viel, um die Bevölkerung an der guten Finanzlage teilhaben zu lassen. Bei den Steuern ist jedoch neben dem reinen Betrag auch etwas anderes wichtig: die Planbarkeit. Dies gilt für die Steuerzahler – natürliche und juristische Personen – sowie für den Kanton und die Gemeinden. Das Steuersystem ist sowieso schon sehr komplex, und ein rückwirkender Automatismus, wie in der Motion gefordert – so hat es die GLP verstanden –, würde diverse praktische Umsetzungsprobleme erzeugen, z. B. bei den erwähnten Quellensteuern, bei denen die Steuersätze unbedingt rechtzeitig feststehen müssen.

Die GLP-Fraktion hat sich nun kurz abgesprochen, und sie würde eine Teilerheblicherklärung, wie von der Mitte gefordert, unterstützen, solange dies zu keinen grossen praktischen Umsetzungsproblemen führt.

Oliver Wandfluh hält fest, dass der SVP-Fraktionschef recht hatte: Dieser hat es nicht einfach. Eigentlich sollte der Votant für die Fraktion sprechen, da diese am Montag nach der Fraktionssitzung einstimmig war. Dann ging das Wirrwarr los. Und heute spricht der Votant nach vierzehn Jahren als Kantonsrat das erste Mal gegen die eigene Partei. Er hat bei dieser Motion zwei Herzen in seiner Brust. Das eine begrüsst sämtliche Vorstösse, mit denen die Steuern gesenkt werden. Denn es ist Fakt, dass den Zuger Unternehmen und der hart arbeitenden Zuger Bevölkerung seit Jahren zu viele Steuern aus der Tasche gezogen werden, um die Staatsaufgaben zu erledigen. Daher ist die Motion der geschätzten FDP-Kollegen gut gemeint und zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Das zweite Herz des Votanten erachtet diese Motion aber leider als den falschen Weg. Die Motionäre stellen zu Recht fest, dass die Budgetierbarkeit, insbesondere bei den Einnahmen, fast nicht mehr gegeben ist. Alle kennen die Gründe wie Einmaleffekte, Firmenzuzüge etc., die immer wieder für positive Ergebnisse sorgen. Das Thema Überschuss beschäftigt den Kantonsrat und die Regierung seit einigen Jahren. Aber genau aus diesem Grund plant der Regierungsrat ab 2026 eine Reihe von Entlastungsmassnahmen für die Zuger Bevölkerung, das Gewerbe und die Wirtschaft, die im Paket «Mehrwert für alle» zusammengefasst sind. Zusammengefasst: Senkung des Kantonssteuerfusses für die Jahre 2026 bis 2029 auf 78 Prozent, steuerliche Abbildung der gestiegenen Krankenkassenprämien für die ganze Bevölkerung, steuerliche Entlastung für Rentnerinnen und Rentner, Erhöhung des Kantonsanteils an den stationären Gesundheitskosten, zukunftsgerichtete und generationsübergreifende Wasserinfrastruktur für den Kanton Zug usw. Durch die geplanten Entlastungsmassnahmen wird ein Mehrwert für alle geschaffen, der weit über reine Steuerrückzahlungen hinausgeht. Diese umfassenden Massnahmen zielen darauf ab, die gesamte Bevölkerung, das Gewerbe und die Wirtschaft nachhaltig und spürbar zu entlasten. Demgegenüber stehen zu viele negative Punkte einer gesetzlichen Grundlage für einen Steuerrabatt. Der Votant schätzt Thomas Gwerder und Tom Magnusson sehr, aber

aus seiner Sicht waren deren Erklärungen, wie man das «handeln» kann, zu einfach. Es geht um die folgenden Probleme: aufwendiges, kompliziertes Verfahren für die Steuerverwaltung; bei Rechtskraft des neuen Steuerfusses noch keine definitive Veranlagung möglich; massgebender Quellensteuertarif kann erst verzögert zur Verfügung gestellt werden, was bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu administrativen Mehraufwänden und Abrechnungsdifferenzen führt. Fakt ist auch, dass es kaum möglich ist, bei Wohnsitz- oder Firmenverlegung ins Ausland Personen zu kontaktieren, um Steuerrabatte rückwirkend auszuzahlen. Dazu kommen umständliche aufwendige Abklärungen bei Eheschliessung, Trennung, Scheidung, Todesfällen und Umstrukturierungen; das war heute schon zu hören. Zudem wird mit einer gesetzlichen Grundlage für einen Steuerrabatt Planungsunsicherheit für Wirtschaft und Gewerbe geschaffen. Den Votanten beschleicht der Verdacht, dass bei einer Einführung eines Steuerrabatts die zukünftige Budgetierung einen möglichen Rabatt bereits einrechnet. Ein Schelm, wer Böses denkt. Doch der wichtigste und für den Rat essenzielle Grund ist, dass die Ratsmitglieder mit einem gesetzlich festgelegten Steuerrabatt in einem ihrer wichtigsten Rechte, nämlich der Festlegung des Steuerfusses, beschnitten werden. Auch wenn ein allfälliger Mechanismus sorgfältig durchdacht und konzipiert würde, werden trotzdem immer neue Entwicklungen, gerade auch solche im Ausland, zu berücksichtigen sein, mit denen heute noch niemand rechnet und noch niemand rechnen kann. Mit einem Automatismus würde der Rat sich selbst der Möglichkeit berauben, fachkundig zu entscheiden und zu lenken. Aus den genannten Gründen schliesst sich der Votant schweren Herzens dem Antrag der Regierung an, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es war zu hören, die Regierung sei «umgekippt» und votiere für Teilerheblicherklärung. Der Votant bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Ratsmitglieder berauben sich ihres Instruments, das für den Kantonsrat enorm wichtig ist. Egal, welche Zeit, egal, welche Umstände – der Rat kann die Steuer selber lenken.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass Tom Magnusson den Kanton Aargau als Beispiel für eine gute Steuerpolitik erwähnt hat. Der Votant hat kurz nachgeschaut: Aargau ist ein Nehmerkanton – und was für ein Nehmerkanton. 2008 hat Aargau – bevölkerungsmässig der viertgrösste Kanton in der Schweiz – 130 Mio. Franken NFA bezogen. Bis heute hat sich der Betrag praktisch verdreifacht, wenn nicht fast vervierfacht, und der Kanton Aargau bezieht 490 Mio. Franken. Das ist mehr, als der Kanton Zug in den NFA einzahlt. Es mag sein, dass das eine alte Zahl ist, es ist jedenfalls rund eine halbe Milliarde. An die Herren und Damen der FDP gerichtet: Der Kanton Aargau kann doch nicht ein Beispiel sein. Er versucht seit Jahren, die Steuern zu senken. Das Gegenteil ist der Fall, Aargau muss schauen, dass die Steuern nicht erhöht werden müssen. Und selbst die SVP, welche die mit Abstand stärkste Fraktion stellt, bringt es nicht fertig, die Steuern zu senken.

Der Votant dankt Oliver Wandfluh für das Votum und entschuldigt sich, dass er vergessen hatte, anzukündigen, dass dieser noch eine Meinung aus der Fraktion vertreten würde.

Tom Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion keinen Antrag auf Erheblicherklärung stellt, sondern dem Antrag der Mitte-Fraktion auf Teilerheblicherklärung folgen wird. Das Instrument soll also geschaffen werden, aber die FDP-Fraktion ist einverstanden damit, dass eine Austarierung in der Gesetzgebungsphase erfolgt und dann festgelegt wird, wie das funktionieren soll. Es liegen also nur zwei Anträge vor, der Antrag auf Nichterheblicherklärung und der Antrag auf Teilerheblicherklärung. Es wurde erwähnt, der Votant habe gesagt, man nehme den Leuten das Geld weg usw. Festzuhalten ist: Der Rat führt im November jeweils Budgetdiskussionen und

schafft während des Jahres Gesetze. Auf dieser Grundlage werden Millionen an Menschen verteilt, die diese zum Teil nicht einbezahlt haben. Das ist ein Umverteilungsmechanismus, den man im Kanton Zug pflegt und den alle gut finden. Doch wenn nicht geplante Überschüsse generiert werden, ist das nicht als Gott gegeben oder «lässig» zu betrachten, sondern das Geld muss wieder zurück. Der Überschuss war nicht geplant, man hat ihn nicht verdient. Ein Jurist würde sagen, es handle sich um ungerechtfertigte Bereicherung. Und das ist es. Es ist ja nicht so, dass mit dem Steuerrabatt den Leuten plötzlich kein Geld mehr genommen würde. Doch es wird dafür gesorgt, dass ein ungeplanter Überschuss ordentlich zurückgeführt werden kann. Es geschieht nichts «backward looking», und es ist kein komplizierter Prozess. Die FDP will, dass der Kantonsrat die Möglichkeit hat, mit einem Steuerrabatt zu viel eingenommenes Geld gezielt zurückzugeben. Bei einer Senkung des Steuerfusses kann es wieder zu einem Referendum kommen. Über einen Steuerrabatt Geld zurückzuführen, ist nicht so illegal oder amoralisch, wie es Christian Hegglin und Luzian Franzini dargestellt haben. Es ist etwas, was alle Gemeinden tun können. Die Wohngemeinde des Votanten kann das auch tun, und sie macht das jedes Jahr. Das ist nicht falsch. Der Steuerfuss ist eine Planungsgrösse, die man nicht ohne Not anpassen sollte. Der Steuerrabatt hingegen ist eine Möglichkeit, Geld, das zu viel eingenommen wurde, durch eine einfache Methode wieder zurückzugeben. Man sollte sich diesem Mechanismus nicht verschliessen. Mit einer Teilerheblicherklärung gibt es auch keinen Automatismus. Es ist ein zusätzlicher Pfeil im Köcher, den man dann abschiessen kann, wenn man will. Und wenn kein Geld in diesem Steuerrabatt-Reservetopf vorhanden ist, gibt es keinen Steuerrabatt. Das alles heisst nicht, dass der Steuerfuss nicht verändert werden kann. Wenn es nötig ist, kann er sogar erhöht werden. Doch das hat mit dem Steuerrabatt nichts zu tun. Man sollte also kein Durcheinander machen. Der Steuerrabatt braucht eine gesetzliche Grundlage. Die Gemeinden können einen Steuerrabatt beschliessen, und der Kanton Aargau kann das auch tun. Aargau mag ein Nehmerkanton sein, aber das sind wohl alle Kantone ausser Zug, oder? Aber der Kanton Aargau mit der SVP-Mehrheit, die Philip C. Brunner erwähnt hat, hat beschlossen, dass die Regierung dieses Instrument genau prüfen soll, sogar mit einem Mechanismus. Der Aargauer Finanzdirektor Markus Dieth hat sich dafür ausgesprochen. Das heisst natürlich nicht, dass Zug den Kanton Aargau überall kopieren muss. Es wird das Instrument eines Steuerrabatts geschaffen – und that's it.

Luzian Franzini hält fest, dass der Rat wirklich eine spannende Diskussion führt, aber beim Wort ungerechtfertigte Bereicherung musste er jetzt doch nochmals nach vorne kommen, um etwas richtigzustellen. Es stellt sich die Frage, ob sich der Rat eigentlich bewusst ist, woher diese Zuger Überschüsse kommen. Hat man wirklich das Gefühl, alle Zugerinnen und Zuger würden einfach eine Stunde früher am Morgen aufstehen als die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Kantone und es deshalb zu diese massiven Millionenüberschüssen kommt, sodass Zug mittlerweile nicht nur in relativen, sondern auch in absoluten Zahlen der grösste NFA-Zahler ist? Nein – und es ist anzunehmen, dass das auch der geschätzte Stawiko-Präsident ziemlich genau weiss. Über 70 Prozent der Zuger Steuereinnahmen kommen von ein paar wenigen Dutzend Grosskonzernen. Und die Leute, die für diese Gewinne arbeiten, sind nicht hier in Zug. Das sind nicht die Zugerinnen und Zuger, das sind auch nicht Verwandte, sondern das sind vielleicht Leute in einer Mine im Kongo, es sind vielleicht Menschen irgendwo in Südamerika oder in China. Und das Stichwort hierzu ist «Transfer Pricing». D. h., dass diese Gewinne über gute Konstrukte von Orten mit hohen Steuern nach Zug verschoben werden können. Und das ist die Wahrheit, so entsteht der Gewinn im Kanton Zug. Und wenn man

von ungerechtfertigter Bereicherung spricht oder davon, dass irgendwelche Leute zu viel bezahlen: Nein, hier bezahlt niemand zu viel, sondern an anderen Orten fehlt das Geld. Es gibt Studien, die besagen, dass die Schweiz dem globalen Süden bis zu 100 Mrd. Franken pro Jahr entzieht. Da kann man mit den 3 Mrd. Franken Entwicklungshilfe noch lange versuchen, etwas zu korrigieren. Das ist die ökonomische Wahrheit. Es kann gerne darüber diskutiert werden, diese Politik weiterzuführen – aber bitte mit einer gewissen Ehrlichkeit.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich nur der Kanton Zug eine solche Diskussion leisten kann, wie sie jetzt geführt wurde. Das muss man einfach einmal sagen. Ein anderer Kanton kann sich eine solche Diskussion in dieser «gut gemeinten Emotionalität» nicht leisten – das vorab.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Auf die Gründe geht der Finanzdirektor nicht mehr im Detail ein. Diese sowie die Überlegungen, weshalb der Regierungsrat diesen Antrag gestellt hat und daran festhält, konnten die Ratsmitglieder dem Bericht des Regierungsrats entnehmen. Das Ganze hat jetzt ein bisschen zu einem Durcheinander geführt. Der Finanzdirektor lässt sich nicht vorwerfen, der Regierungsrat hätte nicht genug weit gedacht. Am Anfang war der Vorstoss der FDP – Punkt. Was nachher kam, geschah alles nach dem Beschluss und dem Bericht des Regierungsrats. Es kam das Thema Teilerheblicherklärung auf, es kamen neue Argumente dazu. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Regierungsrat schon lange entschieden. Der Antrag der FDP, den der Finanzdirektor emotional nicht schlecht findet, ist in der Sache schlecht, weil er einen Automatismus beinhaltet. Haben die Ratsmitglieder den Antrag der FDP und die Begründung gelesen? Haben sie gelesen, was der Automatismus bedeutet und wie er legiferiert werden sollte? Man müsste zwei oder drei Professoren an Bord holen, damit man das irgendwie auf die Reihe kriegen würde. Das war das Problem, das der Regierungsrat hatte – nicht der Steuerrabatt per se, sondern der Automatismus. Der Regierungsrat hat darüber eine intensive Diskussion geführt. Am Ende des Tages ist er zum Schluss gekommen, dass er diesen Antrag nicht unterstützen kann und will. Für diese Entscheidung hatte er keine schlechten Argumente. Und nun kommt der Kanton Aargau ins Spiel: Im Kanton Aargau gab es bis vor vier Jahren nie eine Steuersenkung. Seit 2000 gibt es im Kanton Zug regelmässig Steuersenkungs- und Reformpakete, um den Mittelstand zu entlasten; dies stets verbunden mit sozialen Massnahmen. Der Kanton Zug konnte und kann sich das leisten – er hat es aber auch gemacht und nicht nichts getan. Der Kanton Aargau schreibt seit vier Jahren keine roten Zahlen mehr. Und wissen die Ratsmitglieder warum? Weil der Aargau auch sehr viel von der SNB einnimmt, von der Dividende der Axpo usw., schreibt er jetzt plötzlich schwarze Zahlen. Und jetzt ist man im Kanton Aargau auf die Idee gekommen, man könne nun über ein Rabattsystem diskutieren. Grund sind also die veränderten Verhältnisse im Kanton Aargau. Zug lässt sich nicht mit dem Kanton Aargau und dessen Steuerpolitik vergleichen. Das muss deutlich gesagt werden. Und wenn man die Debatte im Kanton Aargau genau verfolgt, ist festzustellen, dass die SVP und die FDP keinen Rabatt, sondern Steuersenkungen haben wollten. Man kann das nachlesen, der Finanzdirektor hat es getan. Jeder Kanton soll es machen, wie es für ihn richtig ist, aber man sollte das ins richtige Bild setzen.

Zum Vergleich mit den Gemeinden: Dieser Vergleich ist nicht korrekt, es ist nicht das Gleiche. Natürlich gibt es in den Gemeinden Steuerrabatte. Thomas Gwerder war ja Präsident der Rechnungsprüfungskommission in Baar gewesen. Aber man redet nun so, als wäre der Steuerrabatt eine Rückvergütung. Der Steuerrabatt erfolgt aber pro futura, auch in den Gemeinden. Das war ein weiterer Punkt in der Motion, der den Regierungsrat zum Schluss kommen liess, dass das nicht das rich-

tige Instrument ist. Der Regierungsrat hat also aufgezeigt, warum er dem Anliegen der Motion grundsätzlich nicht nachkommen wollte. Somit sind die Argumente des Regierungsrats nicht per se obsolet, wie das erwähnt wurde.

Der Finanzdirektor hat nun den Regierungsrat noch einmal konsultiert. Dieser hält an seinem Antrag fest. Offenbar zieht die FDP den Antrag auf Erheblicherklärung zurück. Falls sich der Rat für die Teilerheblicherklärung ausspricht, könnte sich der Regierungsrat Folgendes vorstellen: Man überlegt sich bis zur Debatte über den Geschäftsbericht, spricht vor den Sommerferien, ein Rabattsystem und legifiziert das entsprechend, und zwar mit Referendumsmöglichkeit. Die Referendumsmöglichkeit muss gegeben sein, da auch jeder Rabatt in der Gemeinde von der Gemeindeversammlung, spricht vom Volk, beschlossen wird. Dann ist dieses Thema vom Tisch, bevor man in die Budgetdebatte geht. Es würde sich um einen Rabatt handeln; bei 300 Mio. Überschuss könnten es 100 Mio. Rabatt sein, und das gäbe so und so viel Steuerfussenkungsprozente. Dann wäre der Steuerfuss faktisch für das nächste Jahr nicht 82 Prozent, sondern vielleicht 76 Prozent. Das wäre auch mit der entsprechenden Rechtssicherheit zu organisieren. In der Budgetdebatte kann nach wie vor über den Steuerfuss diskutiert werden. Die Regierung würde dem Rat aber den Vorschlag unterbreiten, dass eine Senkung des Steuerfusses nicht für das nachfolgende Jahr, sondern für das übernächste Jahr gelten würde; dies vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit, damit bei einer allfälligen Volksabstimmung keine Probleme und kein administrativer Aufwand in der Steuerverwaltung entstehen würden. Das würde schliesslich zu einem entsprechend langfristigen, nachhaltigen und guten Rhythmus führen. Dieses Vorgehen kann sich der Regierungsrat vorstellen, der Finanzdirektor hat die Haltung dazu abgeholt. Wie zu hören war, ist die Erheblicherklärung kein Thema mehr. Den Antrag auf Teilerheblicherklärung der Mitte-Fraktion könnte der Regierungsrat unterstützen.

Nun noch zum Votum von Luzian Franzini, der von einem «bürgerlichen Machtkartell» gesprochen hat. Das ist einfach unglaublich, es handelt sich doch nicht um ein bürgerliches Machtkartell! Es ist reine, direkte Demokratie, es ist Parlamentarismus, nicht mehr und nicht weniger. Und das hat mit Machtkartell nichts zu tun. Man lebt doch nicht irgendwo in Südamerika oder sonst wo, man lebt in einer freien, offenen Demokratie, in der offen diskutiert wird und nicht von Machtkartell gesprochen werden kann. Und es stimmt auch nicht, dass immer die Gleichen profitieren. Es profitieren im Kanton Zug alle: Weniger Bemittelte, mehr Bemittelte, kleinere Unternehmen, grössere Unternehmen – von dieser Systematik profitieren letztlich alle. Das sind Gemeinplätze, die auch im Namen des Regierungsrats zurückzuweisen sind. Das geht so nicht. Ebenso hört man immer von «Geschenken an Reiche». Nein, der Kanton Zug schenkt den Reichen nichts. Er nimmt den Reichen die Kohle aus der Tasche, damit der Mittelstand und der Kanton Zug in gutem Wohlstand leben können und die Infrastrukturen, Bildung, Gesundheit usw. bestens funktionieren. Das muss einfach einmal gesagt werden. Im Namen des Regierungsrats ist festzuhalten, dass diese Allgemeinplätze nicht akzeptiert werden können.

Fazit: Der Regierungsrat hält am Antrag auf Nichterheblicherklärung fest, würde aber die Teilerheblicherklärung im Sinne der Mitte-Fraktion – mit den ergänzenden Ausführungen des Finanzdirektors – unterstützen.



Abstimmung 1: Der Rat erklärt die Motion mit 44 zu 29 Stimmen teilerheblich.

883

Traktandum 7.10: Postulat von Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend freie Fahrten auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson

Vorlagen: 3643.1 - 17508 Postulatstext; 3643.2 - 17956 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Brigitte Wenzin Widmer, Sprecherin der Postulierenden, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Schulpräsidentin von Cham. Es ist klar, dass die Gemeinden für die schulische Ausbildung aufkommen und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen – was sie auch tun. Das Postulat zielt nicht darauf ab, den Gemeinden ein paar «Fränkli» einzusparen. Es wurde verfasst und eingereicht, um in erster Linie das Leben von Schulklassen auf Exkursionen im Kantonsgebiet zu erleichtern, und zwar nicht ausschliesslich finanzieller Art, sondern auch in organisatorischer Hinsicht. Aus Gesprächen mit Lehrpersonen aus verschiedenen Gemeinden hat die Votantin herausgehört, dass nebst dem Monetären auch der Wegfall des bürokratischen Aufwands eine grosse Erleichterung wäre, wenn Schulklassen den ÖV frei benutzen dürften. Vielleicht ist es im Postulat zu wenig genau umschrieben, aber gemeint sind Fahrten mit Bus und S-Bahn für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson mit einem Ausflugsziel im Kanton Zug wie z. B. das Museum für Urgeschichte. Reisen per Schiff oder nach Zürich oder Luzern sind nicht gemeint, aber wenn der Regierungsrat das dahingehend ausweiten möchte – bitte. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Kantonsrat gemäss § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr Beiträge für einzelne Bevölkerungsgruppen gewähren kann – was also für Schulklassen passen würde. Der Regierungsrat moniert aber, dass das Anliegen nicht einfach umsetzbar sei, weil Lehrpersonen und Schülerschaft sich als Zuger Schulklassen ausweisen müssen. Das ist weiss Gott nicht schwierig: Eine Frau mit fünfzehn Kindern um 9.00 Uhr im Bus wird wohl kaum eine Mutter mit ihren Fünfzehnlingen sein beim Versuch, das Fahrgeld zu prellen. Im Übrigen besitzen alle Lehrpersonen einen Ausweis, der jährlich mit gültigen Aufklebern aktualisiert wird. Die Stadt Zug ist sogar Pionierin und stellt seit September 2024 als erste Behörde der Schweiz digitale Nachweise aus. Gut so, Lehrpersonen können sich bereits ausweisen, also gibt es diesbezüglich gar keinen Handlungsbedarf. Dem Regierungsrat fehlte offensichtlich der Wille, sich bei den entsprechenden Stellen zu erkundigen.

Weiter gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass zur Berechnung der Ertragsausfälle eine komplexe Berechnungsmethodik aufgebaut werden müsse. Natürlich ist nichts gratis, aber hier kann es sich nicht um riesige Ertragsausfälle handeln, denn sonst hätte die Regierung in ihrem Bericht und Antrag mit entsprechenden Zahlen aufwarten müssen. Zu prüfen wäre lediglich, wie die fehlenden Einnahmen mit einem angemessenen Pauschalbeitrag des Kantons an die Transportunternehmen abgeglichen werden können. Zur Erinnerung: 2021 wurde die Abschaffung des Nachtzuschlags von der Regierung befürwortet und umgesetzt, und zwar ohne viel Federlesens. Des Weiteren stellt der Regierungsrat in seinem Entwurf zur Revision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe einen Antrag. Die Votantin fasst diesen wie folgt zusammen: «Die geplante Abgabehöhe an Zug Tourismus ermöglicht die Einführung einer digitalen Zug Card, die dem Übernachtungsgast freie Fahrt auf dem Netz des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug gewährt.» Der Regierungsrat spricht hier von einer grosszügigen Lösung für Touristen. Es ist also machbar, für

auserlesene Personengruppen freie Fahrten auf dem Zuger Netz auch ohne komplexe Berechnungsmodelle zu ermöglichen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Bemerkung des Regierungsrats, die gemeindlichen Schulen müssten lediglich ihre Beiträge erhöhen, um dem Anliegen der Postulanten gerecht zu werden, ist haarsträubend, und sie zeigt, dass der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten leider nicht verstanden hat.

Fazit: Das Anliegen der Postulanten ist eine freie Benutzung von Bus oder S-Bahn auf Kantonsgebiet für Zuger Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson bei Ausflügen wie z. B. in ein Zuger Museum. Lehrpersonen weisen sich mit ihren bereits vorhandenen Karten aus. Der Regierungsrat prüft, wie der Kanton den Ertragsausfall mittels Pauschale an die Transportunternehmen ausrichten kann. Die Benutzung des ÖVs für Schulklassen soll damit einfach und bürokratielos gemacht werden. Im Namen der Postulanten stellt die Votantin den **Antrag** auf Erheblicherklärung und bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung.

Manuela Käch, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hat Sympathien für das Anliegen des Postulats. Dieses ist keineswegs neu: Schon vor einer gefühlten Ewigkeit, als sie selbst noch als Lehrerin im Klassenzimmer stand, war dies immer wieder ein Thema. Ein Ausflug auf den Zugerberg, vielleicht noch verbunden mit einer Schifffahrt zurück, und zack, das Jahresbudget war aufgebraucht – meist sogar überzogen. Die Votantin hatte dann genau zwei Möglichkeiten: umdisponieren oder die Eltern zur Kasse bitten. Dies tat sie nur im äussersten Notfall. Darum wäre sie oft sehr froh gewesen, wenn das Schulreise- oder Exkursionsbudget etwas grosszügiger gewesen wäre. Eine Schulreise oder eine Exkursion zu organisieren, scheiterte in der Tat nicht aufgrund logistischer Herausforderungen oder gar der Bürokratie, sondern meistens am knapp berechneten Budget. Trotzdem: Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären. Das Anliegen ist berechtigt, aber die Umsetzung soll nicht auf diesem Weg erfolgen. Das Gemeindebudget mit diesem Vorstoss im Kantonsrat zu entlasten, ist nicht im Sinne der Mitte-Fraktion. Der einfachste, unbürokratischste und pragmatischste Weg liegt auf der Hand: Die Gemeinden können einfach das Budget für Exkursionen erhöhen – und wer, wenn nicht Brigitte Wenzin Widmer als Schulpräsidentin hat das in der Hand? Wenn sie Unterstützung braucht, kann sie gerne auf die Votantin zukommen, die sie auf kommunaler Ebene mit einem entsprechenden Vorstoss gerne unterstützen kann. Die Votantin fordert die Ratsmitglieder auf, es ihr gleichzutun, wenn sie derselben Meinung sind. Aber die Mitte-Fraktion möchte das vorliegende Postulat nicht erheblich erklären.

Helene Zimmermann teilt mit, dass die FDP-Fraktion gleicher Meinung ist wie die Mitte-Fraktion. Es ist eine gemeindliche Aufgabe, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Votantin ist nicht Lehrerin, aber ihres Erachtens ist es fraglich, ob das Programm einer Lehrperson oder der Lehrplan es zulassen würde, spontan einen Ausflug mit der Klasse zu machen. Es ist anzunehmen, dass jeder Lehrer oder jede Lehrerin zwei, drei Tage Vorlauf für einen Ausflug hat und dies dann auch anmelden kann. Zudem müssen die Gemeinden oder die Eltern nicht die vollen Kosten für Ausflüge tragen, denn es gibt Gruppenbillette mit 30 Prozent Rabatt oder Schultageskarten. Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der ALG-Fraktion den Postulierenden für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die ALG steht der Idee von freien Fahrten der ZVB für Kinder und Jugendliche sehr positiv gegenüber, ob

dies nun innerhalb eines Klassenverbands ist oder für private Busfahrten. Diese Vorlage geht jedoch nicht so weit und fordert nur die Einführung kostenloser Fahrten für Schulklassen auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe. Nach eingehender Prüfung der Antwort des Regierungsrats ist die ALG zum Schluss gekommen, dass es keinen Grund gibt, von der aktuell gültigen und bewährten Finanzierung für Schulklassenfahrten im öffentlichen Verkehr abzuweichen. Zum einen bestehen bereits heute vergünstigte Tarifangebote für Schulklassen, etwa durch Gruppenermässigungen im Tarifverbund Zug oder mit Schultageskarten für 15 Franken pro Person, die den gesamten GA-Geltungsbereich abdecken. Diese Lösungen haben sich als praxistauglich erwiesen und ermöglichen Schulklassen eine kostengünstige, flexible Nutzung des öffentlichen Verkehrs.

Wie die Regierung darlegt, wäre die Umsetzung des Postulats zudem mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden. Es müssten beispielsweise die Ertragsausfälle der Verkehrsunternehmen erfasst und ausgeglichen, Identitätsnachweise für Schulklassen eingeführt und die Reiseanmeldungen trotz der kostenlosen Nutzung weiterhin koordiniert werden. Die administrative Entlastung, welche die Postulierenden versprechen, kommt somit also nicht zum Tragen. Insgesamt wären die Zusatzaufwände unverhältnismässig und stehen in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Änderung. Laut Informationen der ALG verfügen die Schulen im Kanton Zug über ausreichend grosse Budgets, um alle gewünschten Exkursionen durchführen zu können. Falls dem nicht so sein sollte, können und sollen die Schulen bei ihrer eigenen Gemeinde anklopfen. Dort sollten pragmatische Lösungen gefunden werden können.

Nach Ansicht der ALG wäre es zielführender, insgesamt über eine Erhöhung der kantonalen Schülerpauschalen an die Gemeinden zu diskutieren anstatt über eine indirekte Querfinanzierung des Schulbudgets durch den Verkehrsverbund. Eine solche Lösung wäre systematischer und würde der Einheit der Materie besser entsprechen. Aus diesen Gründen folgt die ALG-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt dessen Empfehlung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Michèle Schmid spricht für die SP-Fraktion. Das Postulat greift ein Thema auf, das in der Kompetenz und Zuständigkeit der Gemeinden diskutiert werden muss. Die Kosten für die gemeindlichen Schulen müssen von den Gemeinden übernommen werden. Selbstverständlich ist auch der Kanton für verschiedene Schulangebote verantwortlich, z. B. für die Kantonsschule, die FMS, die Gewerbeschulen etc. Eine nicht repräsentative Umfrage bei Lehrpersonen im Kanton ergab, dass die Ticketbestellung sowie die Reservation des Transports gemeindespezifisch organisiert ist. So können Lehrpersonen in einigen Gemeinden die Fahrscheine beim Schulsekretariat einfach bestellen oder bei einem Billettautomaten vor Ort lösen. Die Kosten werden zentral von der Schulverwaltung übernommen. In anderen Gemeinden ist es etwas aufwendiger, und die Lehrpersonen müssen die Billette bei einem SBB-Schalter abholen, bezahlen und erst dann mit der Verwaltung abrechnen. Aufgrund dieser Überlegungen wäre es aus Sicht der Votantin sinnvoll, wenn z. B. die Rektorenkonferenz mit den entsprechenden Vertretungen der kantonalen Schulen und der ZVB diese Thematik gemeinsam anpacken würden. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass ein allfälliges neues System möglichst für alle Beteiligten eine Vereinfachung bringen sollte. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Klemens Iten hält fest, dass sich die GLP-Fraktion den Vorrednerinnen anschliessen kann. Auf den ersten Blick erscheint das Anliegen sympathisch – Stichwort bürokratischer Aufwand mit dem Billettkauf für Lehrpersonen, den Brigitte Wenzin Wid-

mer angesprochen hat. Auf den zweiten Blick ist die Umsetzung gar nicht so unkompliziert – Stichwort Reservierung und Bereitstellung von Zugkapazitäten und auch andere Gründe, die schon erwähnt wurden. Der Regierungsrat legt dies in seinem Bericht und Antrag auch so dar. Des Weiteren stehen mit Gruppenrabatten und Schultageskarten bereits stark reduzierte Angebote für Schulklassen zur Verfügung – Stichwort Gemeindeverantwortung. In diesem Sinne wird die GLP dem Antrag des Regierungsrats folgen und für Nichterheblicherklärung votieren.

Mitpostulant **Thomas Werner** stellt fest, dass Brigitte Wenzin Widmer und er den Rat wohl auf dem falschen Fuss erwischt haben – er muss wirklich schmunzeln. Da kommen die Postulierenden mit einem Anliegen, das genauso gut aus der Mitte oder sogar aus der linken Fraktion hätte kommen können, und was geschieht? Man fällt in Schockstarre, wehrt ab und sagt, das sei eigentlich eine gute Idee, aber nein. Und wie schon so oft in diesem Rat könnte sich der Votant vorstellen, dass zwei, drei Monate später die Mitte mit dem gleichen Vorschlag kommen wird und dieser dann von einer grossen Mehrheit im Saal angenommen wird.

Nun aber zu den Argumenten und dazu, was so kompliziert sein soll an dieser Geschichte: Es ist dem Votanten ein Rätsel, dass die Regierung ausgerechnet bei den Zuger Schülerinnen und Schülern nicht in die Gänge kommt und so viel Energie verschwendet, um fadenscheinige Gründe zu suchen, warum es nicht möglich sein soll, dass die Schulklassen auf ihren Exkursionen gratis mit den ZVB-Bussen mitfahren dürfen. Wie Brigitte Widmer Wenzin gesagt hat: wo ein Wille, da ein Weg. Aber wenn man nicht will, wird es schwierig. So schreibt die Regierung allen Ernstes: «Zur Berechnung der Ertragsausfälle muss eine komplexe Berechnungsmethodik aufgebaut werden.» Das ist ja nun wirklich eher zum Schmunzeln oder gar ein schlechter Witz, als dass man das ernst nehmen könnte. Zum Glück wird bei der ZVB und bei der Verwaltung nicht so gearbeitet, wie hier von der Regierung dargestellt wird. Sonst wäre ja gar nichts mehr realisierbar und möglich. Wie kompliziert kann es sein, die von den Lehrpersonen gemeldeten Fahrten mit den Schulklassen zusammenzuzählen? So komplex scheint diese Berechnungsmethode wirklich nicht zu sein. Und dass sich die Lehrpersonen in Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler ausweisen, wenn die Regierung das unbedingt will, ist ebenfalls überhaupt kein Problem: Dazu haben die Lehrpersonen ja ihre Ausweise.

Der Kanton Zug gibt Millionen aus für Anschubfinanzierungen oder auch für diverse Projekte, z. B. unter dem Label Zug+, für schulergänzende Betreuung usw. Es ist nicht zu verstehen, warum sich die Regierung gerade bei diesem Anliegen, das zum Wohl der Schülerinnen und Schüler im Kanton ist, dermassen querstellt. Eine solche Chance auf eine kostengünstige Möglichkeit zur Förderung der Bildung und des Allgemeinwissens der Schüler darf man sich doch nicht entgehen lassen. Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton – egal ob in Menzingen, in Zug oder im Ennetsee – sollen die Möglichkeit haben, interessante Exkursionen innerhalb des Kantons, z. B. ins Museum für Urgeschichte in Zug, in die Höllgrotten in Baar oder zum Morgarten-Denkmal im Ägerital, zu unternehmen, ohne dass der ganze «Klassenbatzen» nur schon für die Busfahrt draufgeht.

Also: So komplex ist dieses Anliegen nun wirklich nicht. Es ist eine einfache Forderung, die viel positive Wirkung hat und ganz einfach und unkompliziert umgesetzt werden kann. Der Votant bittet den Rat deshalb, das Postulat erheblich zu erklären, damit die Regierung möglichst bald mit der Umsetzung beginnen kann.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Argumente auf dem Tisch liegen. Es liegt in erster Linie in der Verantwortung der Einwohnergemeinden, die finanziellen Mittel für die schulische Ausbildung inklusive Ausflüge zur Verfügung zu stellen.

Eine Erhöhung der Beiträge für Exkursionen an den jeweiligen Schulen ist der einfachste Ansatz, um dem Anliegen der Postulantin und des Postulanten gerecht zu werden. Bei einer Umsetzung als Gratisfahrt muss der Kanton gegenüber dem Tarifverbund Zug die Ertragsausfälle entschädigen. Damit verschieben sich die Lasten von den Kommunen zum Kanton, was gemäss Kompetenzordnung nicht vorgesehen ist. Einen Punkt möchte der Baudirektor doch noch einmal aufgreifen: Brigitte Wenzin Widmer hat jetzt lange referiert und aufgezeigt, warum und wie der Kanton dem Anliegen entsprechen soll. Aber wenn das jemand tun soll, warum nicht sie selbst? Es ist davon auszugehen, dass Brigitte Wenzin Widmer in ihrer Funktion die Kompetenz hat, das sehr einfach umzusetzen. Sie sollte also aktiv werden, sie hat es gesagt: wo ein Wille, da ein Weg. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Brigitte Wenzin Widmer möchte Folgendes richtigstellen: Es ist richtig, dass sie in ihrer Funktion die Beiträge der Gemeinde Cham erhöhen kann. Aber sie spricht hier nicht für die Gemeinde Cham, sondern für den Kanton, für alle Kantonsschulen und für alle gemeindlichen Schulen. Wie bereits in ihrem Votum erwähnt, will sie keine «Fränkli» sparen. Geld ist nur ein Faktor, der andere Faktor ist die Spontanität, die ermöglicht würde. Lehrpersonen könnten mit ihrer Klasse bei Bedarf spontan den Bus benutzen. Aber es ist nicht die Absicht der Votantin, für ihre Gemeinde Cham Geld zu sparen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich.

884 Traktandum 7.11: **Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr**

Vorlagen: 3663.1 - 17547 Motionstext; 3663.2 - 17985 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Estermann spricht für die Motionierenden. Der Langsamverkehr ist eine zentrale Säule des Verkehrssystems; neben dem Auto und dem ÖV wird er immer wichtiger. Wandern, Velofahren und Zufussgehen – das liegt den Menschen am Herzen. Das haben die 74 Prozent Zustimmung zum nationalen Veloweggesetz eindrucksvoll bewiesen. Dieses Gesetz sowie das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege geben den Kantonen klare Hausaufgaben. Sie müssen das Velonetz planen. Falls sie Aufgaben an die Gemeinden weitergeben wollen, braucht es eine formelle Delegation. Und ganz wichtig: Die Umsetzung muss durch den Kanton sichergestellt werden. Der Kanton Zug hat die Planung seines Velonetzes bereits aufgenommen, doch es stellte sich als etwas schwieriger heraus als gedacht. Darum ist es aktuell bereits mit einer Verspätung unterwegs. Für Mitmotionär Felber und die Votantin steht fest: Man hat eine unsichere Grundlage. Und jeder weiss – auf wackeligen Fundamenten sollte man nicht bauen. Deshalb schlagen die Motionierenden eine stabile, durchdachte Lösung vor: Mit einem Einführungsgesetz wird die Möglichkeit geschaffen, die nationalen Vorgaben direkt in kantonales Recht umzusetzen – einfach, klar und verbindlich. Dieses Einführungsgesetz sorgt dafür, dass man sichere, durchgehende Velo- und Fusswege hat – mit ausreichender Breite

und guter Entflechtung. Ausserdem werden Bau, Unterhalt und Signalisation der Velo- und Wanderwege sauber und einheitlich geregelt.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort den Handlungsbedarf. Doch wenn man zwischen den Zeilen liest, heisst es: «Wir haben gerade Wichtigeres zu tun.» Deshalb will man die zwingend erforderliche Umsetzung auf Gesetzesstufe mit dem untauglichen Instrument einer Verordnung zu lösen. Die Motionierenden halten dieses Vorgehen für riskant und stellen daher den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Die Verordnung wird einem früher oder später mit Blick auf die laufenden Ortsplanungsrevisionen und die kommunalen Velowegnetze auf die Füsse fallen. Ohne eine klare Delegation der Zuständigkeiten sind kommunale Wegnetze anfechtbar. Jeder, dem ein Veloweg nicht passt – sei es wegen der Länge, Breite oder Lage –, könnte ihn auf rein formeller Ebene blockieren. Die Gemeinden haben somit keine solide Rechtsgrundlage für ihre Planung. Das Resultat? Endlose juristische Streitigkeiten, hohe Anwaltskosten, blockierte Projekte – und am Ende kann das Versprechen an die Bevölkerung, das Velonetz in zwanzig Jahren umzusetzen, nicht eingehalten werden. Wollen die Ratsmitglieder dem Regierungsrat Arbeit ersparen? Dann sollten sie die Motion erheblich erklären – denn das ist eine echte Abkürzung.

Adrian Risi dankt namens der SVP-Fraktion für die Antwort der Regierung. Die SVP ist mit dem Vorgehen einverstanden. Die Sache scheint zu wenig brisant – oder zu wenig wacklig – zu sein, als dass die ordentlichen Revisionen der entsprechenden Gesetze vorgezogen werden müssten. Insbesondere die Verankerung des Velowegnetzes, die noch dieses Jahr im Rat erfolgen wird, gibt die Gewissheit, dass die Entflechtung des Wander- und Velowegnetzes vollzogen wird. In diesem Sinne unterstützt die SVP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Karl Bürgler hält fest, dass die FDP-Fraktion die Ansicht der Motionäre teilt, dass die kantonalen gesetzlichen Grundlagen für den Langsamverkehr teilweise unübersichtlich sind. Die FDP ist aber ebenfalls der Meinung, dass die Anpassung der bestehenden Verordnung ausreicht, um die Anforderungen umzusetzen. Diese pragmatische Lösung, den Langsamverkehr im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben weiterzuentwickeln, ohne eine umfassende Gesetzesrevision vorzunehmen, erachtet die FDP-Fraktion als richtigen Ansatz und unterstützt einstimmig die Nichterheblicherklärung der Motion.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt den Motionären für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Der Langsamverkehr, also die Fussgänger- und Velofreundlichkeit, soll mit dieser Motion in den Mittelpunkt der alltäglichen Fortbewegung gestellt werden und einen höheren Stellenwert im Kanton erhalten. Ganz im Sinne der ALG soll ein qualitativ hochwertiges, benutzergerichtetes Netz für den Alltags-Langsamverkehr geplant, realisiert und unterhalten werden – und wenn möglich flächendeckend im Kanton. Erhebungen haben gezeigt, dass mit einem Angebot an sicherer Infrastruktur und verkehrsberuhigten Zonen die Sicherheit der vulnerablen Verkehrsteilnehmenden, also der Zufussgehenden und Velofahrenden, erhöht werden kann. Auch die Gemeinden sollen für die Netzplanung in die Pflicht genommen werden.

Die ALG-Fraktion unterstützt die Motion gerne und ist für Erheblicherklärung. Sie erwartet vom Kanton möglichst bald eine vollständige Umsetzung des GSW – des Gesetzes über Strassen und Wege von 1996 – und nicht erst mittelfristig in etwa zehn oder fünfzehn Jahren. Die ALG-Fraktion ist bereits gespannt – auch auf das Geschäft eines definitiven Velowegnetzes, das noch in diesem Jahr dem Kantonsrat vorgelegt werden soll.

Christian Hegglin dankt namens der SP-Fraktion der Motionärin und dem Motionär. Die SP-Fraktion ist mit der zögerlichen, aufschiebenden Antwort der Regierung nicht zufrieden. Der Regierungsrat meint zwar, das Anliegen sei «teilweise» nachvollziehbar, nachvollzieht aber von sich aus nichts. Der Umweg über die Verordnung scheint der SP heikel. Die angedachten und vorgeschlagenen Fristen sind viel zu lang. Die SP-Fraktion möchte diese Motion gerne erheblich erklären und damit die Rechtsunsicherheit und die nutzlose Verzögerung verringern.

Mitmotionär **Michael Felber** hält fest, dass er eine risikobasierte Anregung zu dieser Thematik machen wird sowie dem Baudirektor bzw. der Regierung eine Frage stellen möchte. Zentral in diesem Kontext ist das Veloweggesetz. Seit dem 1.1.2023 gibt es ein Veloweggesetz. Dort heisst es in Art. 5 Abs. 2 im zweiten Satz: «Falls sie [die Kantone] die Planung der kommunalen Wegnetze an ihre Gemeinden delegieren, sorgen sie für die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1.» Wenn man von einem risikobasierten Ansatz ausgeht, spricht man hier also lediglich vom kommunalen Wegnetz. Nun zu den Antworten der Regierung, für welche der Votant der Regierung dankt: Die Regierung sagt, sie habe das Problem und die damit verbundenen Risiken erkannt. Aber sie sagt es verklausuliert. Die fehlende gesetzliche Grundlage ist hochproblematisch, auch wenn das höchstens zwischen den Zeilen aufscheinen mag. Die Antwort der Regierung ist sinngemäss, dass das Problem nicht gelöst wird, sondern eine Lösung um das Problem gebaut wird. Der entscheidende Schlüsselsatz in der Antwort ist: «Es konnte festgestellt werden, dass in einem ersten Schritt eine Anpassung der Verordnung [...]» Ein Gesetz wird also erst Jahre später geschaffen. Der Votant erspart dem Rat jetzt vertiefte juristische Ausführungen, aber entweder ist das Legalitätsprinzip erfüllt oder nicht. Und wenn die Grundlage jetzt fehlt, kann man sie nicht erst in fünf oder zehn Jahren schaffen. Betreffend Art. 5 des Veloweggesetzes ist noch darauf hinzuweisen, dass die Velowegnetze bis Ende 2027 geplant werden müssen. D. h., dass das Gesetz, wie es die Regierung in Aussicht stellt, sowieso viel später kommen wird. Wer trägt nun das Risiko? Es sind die Einwohnergemeinden mit ihren laufenden Ortsplanungsrevisionen. In Walchwil startet die Auflage am 20. Februar. Und der Votant wagt die Behauptung, dass man das mit links pulverisieren kann. Tabea Estermann und der Votant haben die Motion umgehend nach der RUV-Sitzung – an der das Problem erkannt wurde – eingereicht, damit genügend Zeit ist, diese Grundlagen zu schaffen. Nun liegen die Grundlagen nicht vor bzw. die Regierung ist mit ihrer Begründung nicht darauf eingegangen. «Risk Takers» sind also die Einwohnergemeinden. Und die Kernfrage lautet: Steht die Planung, wie sie jetzt läuft, nicht nur auf tönernen Füßen, sondern befindet sie sich gar im luftleeren Raum? Der Votant wagt keine Prognose, sondern bittet den Baudirektor, sich dazu zu äussern und dieses Risiko zu klären. Die Verordnung ist noch nicht geschaffen, doch die Ortsplanungsrevisionen laufen seit langem, und die Auflagen in Unterägeri und jetzt in Walchwil finden bereits statt. Mitmotionärin Tabea Estermann hat einen weiteren Aspekt angesprochen. Wenn dann die Velowege gebaut werden und ein Nachbar Einspruch erhebt, werden die Einwohnergemeinde, später die Regierung und dann das Verwaltungsgericht argumentieren, dass das so geplant wurde. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass dann diese Grundlage infrage gestellt wird. Der Votant dankt dem Baudirektor, wenn dieser ganz präzise zu dieser Risikoeinschätzung spricht. Denn es geht jetzt darum, zu wissen, ob sich die Gemeinden heute, morgen oder übermorgen bei Beschwerdeverfahren mit dieser Thematik herumschlagen müssen. Es wäre schade, wenn eine oder mehrere Gemeinden mit Blick auf das kommunale Velowegnetz genau diese Wege beschreiten müssten.

In diesem Zusammenhang ein Zitat von Otto von Bismarck – leicht angepasst: «Je weniger die Einwohnergemeinden davon wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie.» Der Votant hofft, dass nun eine Aufklärung folgt und Sicherheit für die Einwohnergemeinden geschaffen wird, dass ihre Planungen nicht auf nicht tönernen Füßen, sondern auf gut armiertem Beton stehen.

Andreas Lustenberger ist kein Jurist, er ist intensiver Velofahrer im Kanton. Zudem war er einige Jahre in der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr und kennt die Diskussionen, die im Vorfeld dieser Motion stattfanden. Die Voten haben ihn nun nochmals aufgeschreckt, und er hat auch noch einmal im Bundesgesetz über Velowege nachgeschaut. Wie erwähnt wurde, heisst es dort in Art. 5 Abs. 2, dass die Kantone, wenn sie die Velonetzplanung an die Gemeinden delegieren, für die Erfüllung dieses delegierten Auftrags sorgen müssen. Dazu gehört natürlich auch die angesprochene Rechtssicherheit. Wie Michael Felber gesagt hat, sind alle elf Gemeinden an der Ortsplanungsrevision und planen nun die kommunalen Velowegnetze. Der Votant ist gespannt auf eine klare Antwort des Baudirektors, aber wenn er es richtig versteht, fehlt eine gesetzliche Grundlage und den Gemeinden damit ein wichtiges Instrument. Man läuft also Gefahr, dass geplante Velowege blockiert werden können. Wenn das tatsächlich so ist, ist das ein enormes Risiko. Der Votant bittet den Rat – auch im Namen aller Velofahrerinnen und Velofahrer –, die Motion erheblich zu erklären, wenn das jetzt nicht klar geregelt wird oder eine klare Aussage vom Baudirektor kommt. Dann wäre es wichtig, dass eine Revision rasch angegangen werden kann, damit die Rechtssicherheit für die Einwohnergemeinden und für die Velofahrerinnen und Velofahrer geschaffen wird.

Baudirektor **Florian Weber** hält einleitend fest, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind, um den Anliegen des Langsamverkehrs gerecht zu werden. Einerseits werden die Anforderungen, d. h. die Planung, Realisierung und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegen sowie der Velowegnetze, in zwei Bundesgesetzen geregelt, im Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985 und im neuen Bundesgesetz über Velowege vom 18. März 2022. Die Vollzugs- bzw. die Ausführungsbestimmungen finden sich im kantonalen Gesetz über Strassen und Wege und in der dazugehörigen Verordnung. Dieses Gesetz gilt für die Planung, den Bau, die Benutzung, den Unterhalt und die Finanzierung der öffentlichen Strassen und Wege im Kanton. Darunter fallen nicht nur die Strassen für den motorisierten Individualverkehr, sondern insbesondere auch der gesamte Langsamverkehr, d. h. sowohl die Fuss- und Wanderwege als auch die Radstrecken. Diese kantonalen Ausführungsgesetze regeln zudem die Bewilligungsverfahren, die Haftungs- und Finanzierungsfragen und vieles mehr. Es hat sich ebenso gezeigt, dass für die Umsetzung der Velowegnetze Alltags- und Freizeitnetz, die gestützt auf das neue Veloweggesetz des Bundes zu planen und umzusetzen sind, die vorhandenen Gesetzesgrundlagen ausreichend sind und die massgeblichen Fragen damit beantwortet werden können. Es ist geplant, dem Rat die entsprechende Richtplananpassung zu den Velowegnetzen schon bald vorzulegen. Der Richtplan sieht schon heute weitere behördenverbindliche Aussagen zur Stärkung des Fuss-, Wander- und Velowegnetzes vor, z. B. in Kapitel M 4.1.3, M 4.1.4, M 5.1.3.

Zum Veloverkehr: Kanton und Gemeinden sorgen für ein vollständiges, direktes und sicheres Velonetz, bauen hierfür die notwendigen Infrastrukturen und fördern die Velonutzung. Das Velonetz ist kantonsgrößenüberschreitend zu koordinieren. Innerorts steht die Trennung von Fuss- und Veloverkehr im Vordergrund. Kanton und Gemeinden sorgen für genügend vorzugsweise überdachte Veloabstellplätze, insbesondere an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Kanton und Gemeinden

sorgen in der Stadtlandschaft für sichere, direkte Velo- und Fusswege zur Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse und zur optimalen Erreichung der Arbeitsplätze. Zum Fussverkehr: Kanton und Gemeinden sorgen für sichere, attraktive Fusswege. Neben baulichen Massnahmen sorgen die Gemeinden in Planung und Bewilligung für die Durchgängigkeit der Siedlung für Fussgängerinnen und Fussgänger. Bei der Umsetzung dieser für die Behörden verbindlichen Vorgaben kommen zusätzlich die technischen Normen dazu, die bei der Realisierung die Regel der Technik wiedergeben. Bereits heute sieht die kantonale Gesetzgebung vor, dass diese technischen Normen begleitend und einzelfallgerecht anzuwenden sind. Die Prüfung hat somit ergeben, dass die vorhandenen Grundlagen, selbst wenn sie bezüglich der Begrifflichkeiten nicht mehr in allen Belangen ganz präzise sein sollten, für die Umsetzung der Aufgaben und Anliegen im Bereich des Langsamverkehrs absolut genügend sind. Es ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich, weshalb es umfassende Gesetzgebungsarbeiten benötigt, wenn der Bedarf dazu nicht zwingend vorliegt. Die sich momentan stellenden Aufgaben, z. B. Planung und Umsetzung der Velowegnetze und Fragen z. B. der Haftung und Finanzierung im Bereich des Langsamverkehrs, können, wie bereits ausgeführt, mit den bestehenden Grundlagen angegangen und beantwortet werden. Es ist vor diesem Hintergrund gerechtfertigt, den Fokus bei den Gesetzesarbeiten zuerst auf die Gewässergesetze – steht im Zusammenhang mit den laufenden Ortsplanungen –, das Planungs- und Baugesetz sowie das Wohnraumfördergesetz – steht im Zusammenhang mit mehr bezahlbarem Wohnraum – zu legen. Insbesondere erscheint es dem Regierungsrat unter diesen Umständen nicht zweckmässig, ein neues Einführungsgesetz für den Langsamverkehr zu erarbeiten oder eine umfassende, ressourcenintensive Überarbeitung des kantonalen Gesetzes über Strassen und Wege an die Hand zu nehmen. Mit einer überschaubaren Anpassung der Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege können Präzisierungen und somit eine Verbesserung mit verhältnismässigem Aufwand erreicht werden. Dieses Vorgehen ergibt Sinn und ist zielführend. Aus diesem Grund ist die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Felber dankt dem Baudirektor für die Ausführungen und kommt noch einmal auf seine Frage zurück. Er hat versucht, diese sehr präzise zu stellen. Dabei spricht er nur vom kommunalen Velowegnetz. Es war jetzt vieles zu hören über den Richtplan und darüber, wo dieses und jenes geregelt ist. Im Kontext des Legalitätsprinzips ist es ganz einfach: Der Bund überträgt eine Aufgabe an den Kanton, und der Kanton braucht eine gesetzliche Grundlage, nicht einen Behördenrichtplan, um eine entsprechende Aufgabe zu delegieren. Deshalb bittet der Votant den Baudirektor, nochmals dazu Stellung zu nehmen. Erachtet er die aktuelle bzw. möglicherweise zukünftige Verordnung, die geschaffen werden soll, als hinreichende gesetzliche Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen mit Blick auf die kommunalen Velowegnetze? Der Votant dankt für eine nochmalige Stellungnahme für das Protokoll.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die rechtlichen Grundlagen ausreichen, wie er das bereits ausgeführt hat. Man hat das sogar extern prüfen lassen – die Grundlagen genügen. Reicht das so?

Michael Felber bejaht dies und dankt für die Antwort.



Abstimmung 3: Der Rat erklärt die Motion mit 42 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich.

885 Traktandum 7.12: **Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands**

Vorlagen: 3671.1 - 17583 Motionstext; 3671.2 - 17960 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Arnold, Sprecher der Motionäre, weiss nicht, wer sich schon einmal die Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes zu Gemüte geführt hat – auch hinsichtlich der Steuerrabatt Diskussion von vorhin. Es gibt Grundsätze zur Transparenz, zur Ausgabenpolitik, dazu, dass Staatsausgaben periodisch auf Notwendigkeit überprüft werden sollen, und es gibt auch Grundsätze zur Besteuerung: dass die Steuerlast gerecht auf die Steuerpflichtigen verteilt werden soll und Steuern so zu gestalten sind, dass die dem Steuerpflichtigen aufgebürdete Last möglichst gering und die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität möglichst klein ist. Der dritte Punkt: Das Steuersystem ist so zu gestalten, dass die Standortattraktivität der Schweiz erhalten und gestärkt werden kann. Hohe Steuern und hohe Grenzsteuersätze sind möglichst zu vermeiden. Wenn man diese Maximen anwendet, hat das nichts mit Mauscheleien zu tun, sondern es ist schlicht und einfach eine gute Führung des Haushalts. Nach diesen Maximen wird die FDP weiter streben, und vielleicht sollte sich das eine oder andere Ratsmitglied auch einmal die Grundlagen der Haushaltsführung zu Gemüte führen, bevor wieder über den bürgerlichen Block hergezogen wird.

Nun zum Ausgleich der warmen Progression: Dieser sollte genauso selbstverständlich sein wie der Ausgleich der kalten Progression, der bereits seit Jahren in der hiesigen Steuerpolitik berücksichtigt wird. Doch während in der Vergangenheit der kalte Effekt der Progression durch regelmässige Anpassungen an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) erfolgreich bekämpft wurde, bleibt die warme Progression nach wie vor unbeachtet – und das führt zu einer unwissentlichen, aber stetigen Belastung des Steuerzahlers. Gemäss § 45 des kantonalen Steuergesetzes wird die Steuerverwaltung verpflichtet, die Tarifstufen bei der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer jährlich an den LIK anzupassen. Diese Anpassung soll verhindern, dass durch inflationäre Lohnerhöhungen die Steuerlast unnötig steigt. Das Prinzip dahinter ist einfach: Steigt der Nominallohn aufgrund von Inflation, sollen die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen nicht für einen Anstieg der Steuerquote bestraft werden, den sie nicht aus ihrem eigenen realen Wohlstand schöpfen. Doch diese Anpassung bezieht sich nur auf die kalte Progression. Wenn jedoch die Kaufkraft der Löhne aufgrund eines allgemeinen Produktivitätswachstums steigt, bleibt dies unberücksichtigt – und hier liegt die warme Progression. Diese führt dazu, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler höhere Steuern zahlen, ohne dass sich ihre reale Kaufkraft tatsächlich erhöht hat. Eine solche Steuererhöhung ist verdeckt und wenig transparent, weil sie durch den Anstieg der Nominallohne verborgen bleibt. Zwischen 2010 und 2020 hat das über 800 Mio. Franken mehr an Bundessteuern ausgemacht. Hier liegt die Herausforderung: Um die kalte Progression zu kompensieren, werden die Steuertarife jährlich an den Konsumentenpreisindex angepasst. Doch um auch die warme Progression zu bekämpfen, sollten die Steuertabellen auch an den Nominallohnindex angepasst werden. Diese Anpassung würde sicherstellen, dass Lohnerhöhungen, die durch Produktivitätsgewinne bedingt sind, nicht zu einer zusätzlichen Steuerlast führen – und es würde eine gerechtere Verteilung der Höhe der Steuerlast im Kanton Zug gewährleisten.

Die warme Progression mag auf den ersten Blick nicht offensichtlich sein, aber sie führt zu einer schleichenden und ungerechten Steuererhöhung, die vor allem die Mittelschicht trifft. Die Argumentation, dass Steuersenkungen und eine allgemeine Senkung des Steuerfusses bereits ausreichen, greift zu kurz. Diese Massnahmen alleine können die verdeckte Steuererhöhung nicht auffangen. Es braucht eine systematische Anpassung der Steuertabellen, die auch das Reallohnwachstum widerspiegelt, um die Steuerlast für alle Bürger fair und transparent zu gestalten, was aber keine grosse Sache ist.

Die Motionäre finden die Antwort des Regierungsrats – entgegen den Umständen – eigentlich ganz okay, so ehrlich muss man hier sein. Er lässt sich wenigsten nicht auf argumentatorisch dünne Äste hinaus wie die Regierungsräte anderer Kantone, die diese Vorlage ebenfalls beraten mussten. Teilweise wurden ganz seltsame Ablehnungsgründe formuliert, die nur den Schluss zulassen, dass diese Regierungsräte nicht erfasst haben, was die warme Progression eigentlich ist. Dies würde der Votant der Zuger Regierung nicht unterstellen. Der Zuger Regierungsrat begnügt sich dagegen mit: «Ausgleich der warmen Progression ist nicht nötig, weil wir die Steuern ja eh schon genug senken.» Methodisch überzeugt diese Begründung aber natürlich nicht. Mit genau dieser Begründung könnte man nämlich auch den Ausgleich der kalten Progression in Frage stellen oder ablehnen. Dieser würde aber längst von keinem Kanton mehr hinterfragt. Dass die Regierung aber die warme Progression nicht gerne ausgleicht, hat politökonomische Gründe. Der Finanzdirektor wird dem widersprechen, aber der Votant führt es dem Rat aus: Die warme Progression schafft dem Regierungsrat einen Handlungsspielraum, dessen sich die Bevölkerung kaum bewusst ist. Man könnte das als eine Art Steuerillusion bezeichnen. Die Steuererträge steigen dank der warmen Progression im Verlauf der Zeit überproportional, was den Regierungen erlaubt, entweder neue Leistungen zu finanzieren oder den Steuerfuss zu senken oder neue Steuerabzüge einzuführen. Das alles wirkt dann wie ein Leistungsausweis der Regierung – obwohl eigentlich schon alles vorfinanziert war durch den wenig transparenten Effekt der warmen Progression. Man muss die warme Progression aber genauso ernst nehmen wie die kalte. Eine gerechte Steuerpolitik muss die echte Kaufkraft der Bürger berücksichtigen und dafür sorgen, dass der Steuerzahler nicht durch höhere Steuersätze belastet wird, ohne dass sich der Wohlstand tatsächlich erhöht hat. Es ist nicht nur eine Frage der Steuertransparenz, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit.

Im Namen der Motionäre fordert der Votant daher, dass der Kanton Zug den Ausgleich der warmen Progression in die nächste Steuerreform aufnimmt und die Steuertabellen entsprechend anpasst. Es ist an der Zeit, dass der Kanton eine Steuerpolitik gestaltet, die den Bürgern nicht nur nominale Steuersenkungen verspricht, sondern diese auch mit einer tatsächlichen Entlastung der realen Steuerlast in Einklang bringt. In diesem Sinne stellen die Motionäre den **Antrag** auf Erheblicherklärung und empfehlen dem Rat, diesem zuzustimmen.

Heinz Achermann dankt namens der Mitte-Fraktion für den Vorstoss der Motionäre und für die kompakte Antwort der Regierung. Die Motionäre finden, gestützt auf eine Avenir-Suisse-Studie, dass das reale Lohnwachstum in den letzten Jahren zu prozentual höheren Steuern geführt hat – dies aufgrund der Steuerprogression. Treiber des Lohnwachstums war die Produktivitätssteigerung. Moniert wird, dass das Steuersystem diesen Effekt – warme Progression genannt – nicht ausgleicht und somit eine verdeckte Steuererhöhung resultiert. Zur Erinnerung: Die kalte Progression wird ausgeglichen; es war zu hören. Steigen die Löhne wegen der Teuerung, wird der entsprechende Steuertarif angepasst – dem wird Rechnung getragen. Die Antwort der Regierung ist klar: In den letzten Jahren erfuhren die Steuerpflichtigen

keine automatischen Steuererhöhungen aufgrund der warmen Progression – im Gegenteil. Die von den Motionären benutzte Studie berücksichtigt ein reales Lohnwachstum von 8,4 Prozent über alle Kantone. Betrachtet man die steuerliche Situation im Kanton Zug, so war die Entwicklung der Steuerfüsse und Steuertarife im Sinkflug. Rein die durchschnittlichen Steuerfüsse sanken von 63,09 auf 56,09 – d. h. minus 11 Prozent. Hinzu kommen die Steuerpakete, insbesondere das achte Paket mit diversen Entlastungen und einem reduzierten Steuertarif. Berechnet man die einfache Steuer und multipliziert sie mit dem durchschnittlichen Steuerfuss aller Gemeinden, resultieren seit 2014 Steuerentlastungen von bis zu über 20 Prozent, je nach Einkommen. Eine Anpassung des Zuger Steuertarifs unter dem Titel «Ausgleich der warmen Progression» ist nicht angezeigt. Das Anliegen der Motionäre trifft im Fall Kanton Zug ins Leere. Fazit: Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Hans Jörg Villiger hält fest, dass aus Sicht der SVP-Fraktion die automatische Ausgleichung der warmen Progression eine passende Lösung für Kantone wie Graubünden oder Tessin sein mag – oder allenfalls für die Bundessteuer –, aber nicht für den Kanton Zug. Denn während der Progressionsfaktor auf Bundesebene bei 0,9 liegt, beträgt er in Zug nach der Anpassung der Steuertarife im Jahr 2024 lediglich noch 0,4. In Graubünden sowie im Tessin liegt der Progressionsfaktor bei 0,6. Was hat es mit diesem Progressionsfaktor auf sich? Ein hoher Progressionsfaktor bedeutet, dass die Steuerlast überproportional steigt, wenn die Löhne real zulegen. Ein niedriger Wert zeigt an, dass das Steuersystem weniger progressiv reagiert. In Zug hat man also mit dem Faktor 0,4 einen sehr niedrigen Wert. Das ermittelte Potenzial von Avenir Suisse im Kanton Zug hätte rückblickend bei knapp 2 Mio. Franken pro Jahr gelegen, welche die 80'000 steuerpflichtigen Einwohner in den Jahren 2010 bis 2020 hätten einsparen können. Im Vergleich zu anderen Kantonen weist Zug also auch in absoluten Zahlen eine sehr geringe warme Progression aus. Der Kanton hat schon diverse steuerliche Gegenmassnahmen eingeleitet und sieht diese auch weiter vor. Diese realisierten und geplanten Entlastungen kompensieren den Anpassungsbedarf aufgrund der warmen Progression deutlich. Beispielsweise hat der Kanton per 2024 die Steuertarife für den oberen Mittelstand deutlich gesenkt. Damit sind die genannten Effekte der warmen Progression bei weitem egalisiert. Diese Mindereinnahmen betragen weit über 100 Mio. Franken pro Jahr. Hinzu kommt, dass für die kommenden Jahre im Kanton Zug bereits wieder steuerliche Entlastungen vorgeschlagen werden, nämlich mit der neunten Teilrevision des Steuergesetzes per 2026 unter dem Namen «Mehrwert für alle». Eine automatische Anpassung reduziert zudem die Flexibilität der Steuerpolitik, das Steuersystem gezielt für eine sinnige Umverteilung oder wirtschaftspolitische Massnahmen zu nutzen. Da die steuerlichen Gegenmassnahmen, wie sie im Kanton Zug getroffen werden, den Anpassungsbedarf der warmen Progression bei weitem übersteigen, stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung zu und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Die Forderung der Motionäre, die warme Progression automatisch auszugleichen, steht aus Sicht der ALG fundamental im Widerspruch zu zwei Prinzipien des hiesigen Steuersystems. Einerseits widerspricht das Anliegen dem Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, andererseits besteht die Gefahr einer Umverteilung zugunsten höherer Einkommen. Ein progressives Steuersystem soll sicherstellen, dass höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu einer entsprechend höheren Steuerlast führt. Reale Lohnanstiege – um diese geht es hier, nicht um fiktive durch die kalte Progression –, die durch Pro-

duktivitätsgewinne entstehen, stellen einen echten Einkommensgewinn dar. Man hat mehr Geld in der Tasche. Wird diese Steigerung durch einen automatischen Ausgleich der warmen Progression so verändert, wird das Prinzip, dass Menschen, die mehr haben, mehr beitragen, d. h. dass die Progression höher ist, verletzt. Das sieht auch die ökonomische Lehre so. Es gibt diverse Meinungen in der Ökonomie, die besagen, es sei gerechtfertigt, dass produktivitätsbedingte Lohnanstiege auch besteuert werden und nicht neutralisiert werden sollten.

Es war im Bericht und Antrag der Regierung zu lesen und es war heute Morgen zu hören: Im Kanton Zug wurden in den vergangenen Jahren viele Steuersenkungen durchgeführt. Es gab die achte Teilrevision, die Covid-19-Erleichterungen, und es steht jetzt schon die nächste Steuergesetzrevision an. Ein rein mechanischer Ausgleich der warmen Progression würde einfach ins System hineingrätchen, ohne dass eine transparente Diskussion über Sinn und Unsinn solcher Steuersenkungen wirklich beeinflusst würde. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen Vorstoss nicht erheblich erklärt. Die ALG-Fraktion folgt entsprechend der Regierung.

Klemens Iten hält fest, dass sich auch die GLP-Fraktion den Vorrednern von Mitte, SVP und ALG anschliessen kann. Auch wenn das Anliegen der Motionäre auf den ersten Blick sehr sympathisch erscheint und zumindest theoretisch logisch aufgebaut ist, muss man sich die Frage stellen, ob ein Automatismus, wie er hier gefordert wird, im Kanton Zug nötig ist. Das haben auch Heinz Achermann und Hans Jörg Villiger gut dargelegt. In den letzten Jahren haben die Zuger Regierung, der Kantonsrat, die Gemeinden und auch die Gemeindeversammlungen den Tatbeweis erbracht, dass sie dem Volk Steuergesetz-Revisionspakete vorlegen, den Steuerfuss senken oder Steuerrabatte gewähren, wenn es die Finanzlage zulässt – und das hat sie in den letzten Jahren gut zugelassen, das wissen ja alle, und der Regierungsrat hat es auch in seinem Bericht dargelegt.

Aus Sicht der GLP ist es darum zielführender, konkrete, zielgenaue Anpassungen im Steuergesetz vorzunehmen, so wie bei der Erhöhung der persönlichen Abzüge beim letzten Steuerpaket geschehen. Im Kanton Zug erreicht man relativ schnell den höchsten Grenzsteuersatz. Das führt dazu, dass Menschen aus dem oberen Mittelstand dieselbe prozentuale Steuerbelastung wie Topverdienende haben. Steuersenkungen sollten künftig für eine weitere Abflachung der Progression zugunsten des Mittelstands eingesetzt werden, ähnlich wie das schon im achten Steuerpaket gemacht wurde. In diesem Sinne wird die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen und für Nichterheblicherklärung votieren.

Michael Arnold dankt für die Ausführungen. Festzuhalten ist: Die Motionäre haben diesen Vorstoss nicht retrospektiv eingereicht, sodass man das Ganze rückwirkend ausgleichen müsste. Der Vorstoss wurde prospektiv eingereicht. Heute Morgen war zu sehen, wie die SVP langsam wankt, wenn es um Steuerrabatt geht. Und wenn man die Vernehmlassungsantwort der Mitte zu «Mehrwert für alle» liest, stellt sich die Frage, ob man wirklich auch in Zukunft die warme Progression ausgleichen will. Das ist die Intention der Motion. Die Regierung will die warme Progression nicht ausgleichen, aber wenn sie diese in Zukunft ausgleichen will, kann sie bereits jetzt das zehnte Steuerpaket anpacken. Und wenn die GLP sagt, man wolle das über den Grenzsteuersatz anpassen und für die Abflachung der Progression sorgen, ist das nichts anderes als Umverteilung und hat nichts mit liberal zu tun, was die GLP nach wie vor in ihrem Namen trägt.

Zu Luzian Franzini: Es ist vielleicht richtig, was er gesagt hat. Man hat mehr Geld und kann dann auch mehr Steuern zahlen, aber der Staat budgetiert das nicht und

braucht das Geld nicht, also sollte man es doch besser beim Steuerzahler oder bei der Steuerzahlerin lassen, denn da ist es am besten investiert.

Der Votant empfiehlt noch einmal mit Nachdruck, die Motion erheblich zu erklären. Ansonsten nimmt er den Rat beim Wort, dass dieser auch in Zukunft die warme Progression mit Steuersenkungen ausgleichen will. Das ist ihm auch recht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass alle, die am Rednerpult standen, recht hatten. Wer letztlich recht hat, ist auch etwas eine politische Frage. In der Theorie ist es in der Tat so, dass eine warme Progression besteht. Aber Hans Jörg Villiger hat es sehr gut hergeleitet – es ist im Kanton Zug eine «Marginalität». Wie auch Heinz Achermann und weitere Redner gesagt haben, wird die warme Progression im Kanton ausgeglichen. Das ist retrospektiv geschehen, und man wird diese warme Progression auch prospektiv ausgleichen, und zwar überproportional. Gerade heute hat der Rat ja über ein Steuerrabattsystem diskutiert. Die Motion ist teilerheblich erklärt worden, und es wurde beschlossen, dieses Rabattsystem einzuführen. Auch das ist ein Vehikel, um die warme Progression zu relativieren. Der Regierungsrat hat im Bericht ausgeführt, dass er keinen Grund erkennen kann, hier den Hebel anzusetzen und einen sogenannten Automatismus zu schaffen. Das ist aus Praktikabilitätsgründen so, aber auch aus Beweisgründen in der Vergangenheit, und es wird auch pro futura so sein. Dass die Regierung das nicht will, damit sie mehr Handlungsspielraum hat, ist wirklich eine leichte Unterstellung. Das ist sicher nicht der Grund, weshalb die Regierung den Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt hat. Der Regierungsrat hat es ausgeführt, die Vorredner haben die Argumente geliefert – es ist kein Handlungsbedarf zu erkennen, für diese warme Progression nun einen Automatismus einzuführen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.



Abstimmung 4: Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

886 **Traktandum 7.13: Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

Vorlagen: 3692.1 - 17621 Motionstext; 3692.2 - 17966 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini, Sprecher der Motionierenden, gibt seine Interessenbindung bekannt. Er ist noch bis Ende März Co-Generalsekretär des Verbands der Schweizer Studierendenschaften, VSS.

Gross war die Erleichterung im Bildungssektor, der seit Jahren ein Spielball der schwierigen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Brüssel war. Nun sind die Verhandlungen abgeschlossen, und man hat grünes Licht, um den europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen beizutreten. Von diesen sind vor allem zwei grosse Programme bekannt: einerseits Horizon, das Milliarden von Euro für die europäische Spitzenforschung bereitstellt und von dem auch die Schweiz in den letzten Jahren massiv profitieren konnte. Andererseits ist es das Austauschprogramm Erasmus+, um das es in dieser Standesinitiative geht. Die Schweiz ist seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 nicht mehr Teil dieses Pro-

gramms. Sie hat aber mit SEMP ein Ersatzprogramm aufgestellt. Doch es ist nicht so, dass alles super laufen würde und mit dem Ersatzprogramm allen Gruppen weiterhin ein Austausch angeboten wird, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Die grossen Leidtragenden sind entgegen dem, was viele denken könnten, weniger die Studierenden, sondern vor allem die Lehrlinge. Denn SEMP funktioniert einigermaßen für Studierende. Vielleicht haben einige Ratsmitglieder Studierende im Umfeld und wissen, dass der Austausch in Europa einigermaßen funktioniert, wenn auch mehr schlecht als recht. Doch für die Berufsbildung hat sich der Ausschluss von Erasmus+ als fatal erwiesen. Für Lehrlinge bietet dieses Programm Auslandspraktika mit neuen fachlichen Kompetenzen. Es bietet jungen Menschen in der Erstausbildung die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum in Europa zu absolvieren. Bildungseinrichtungen, Betriebe, Unternehmen, Berufsschulen und auch Branchenverbände können hierbei Fördermittel beantragen. Obwohl die Schweiz das beste duale Bildungssystem der Welt hat, ist es um dessen Internationalisierung schlecht gestellt. Zum Vergleich: Das Nachbarland Österreich mit einer ähnlichen Grösse hat das Elffache an Austauschvolumen im Ausland. Deshalb sind sich alle einig, dass es wieder den Beitritt der Schweiz zu Erasmus+ braucht.

Gerade gestern hat der Bundesrat den definitiven Abkommenstext für das Forschungsprogramm Horizon verabschiedet, das rückwirkend bereits ab dem 1. Januar gilt. In dieser Medienmitteilung ist kein Wort zum Austauschprogramm Erasmus+ zu lesen. Grund dafür ist: Im Gegensatz zum Horizon-Programm, bei dem das eidgenössische Parlament bereits 2020 alle innenpolitischen Vorbereitungen getroffen hat und der Bundesrat diesen Beschluss bereits fassen konnte, fehlt dies bei Erasmus+ völlig. Konkret fehlen die entsprechenden Geldtöpfe auf Bundesebene. Die Finanzierungsbotschaft soll laut Bundesrat dann gemeinsam mit den restlichen Texten zu den Bilateralen III kommen. Deshalb haben anlässlich des zehnjährigen Ausschlusses der Schweiz aus diesem Programm viele Kantone mit Hochschulbezug diese Standesinitiative eingereicht, die den Bundesrat dazu auffordert, die Finanzierungsbotschaft möglichst bald zu präsentieren. Und das Echo war sehr positiv: In Basel-Stadt, Baselland, Thurgau, St. Gallen, Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn, Thurgau und Zürich wurde die Standesinitiative bereits überwiesen und angenommen, d. h. in Bern deponiert. In Luzern wurde das Anliegen immerhin als Postulat überwiesen. Abgelehnt wurde dieses überparteiliche Anliegen bis jetzt noch in keinem Kanton. Und wie die Antwort der Regierung zeigt, gibt es inhaltlich auch keinen Grund, dagegen zu sein. Der Regierungsrat schreibt, dass eine solche Standesinitiative die Verhandlungsbasis nicht stärken würde. Aber darum geht es ja auch gar nicht. Es war schon bei Einreichung im letzten Februar klar, dass es eine Einigung zwischen Brüssel und Bern im Bildungsdossier geben wird. Das Problem, das vorliegt, ist ein innenpolitisches. Die Frage, die sich stellt, ist: Werden die Gelder rechtzeitig bereitgestellt, sodass ab 2027 wieder eine Erasmus-Teilnahme möglich sein wird? Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn nach zehn Kantonen, die diese Initiative überwiesen haben, ausgerechnet Zug als internationaler, vernetzter Kanton und als ein Kanton, in dem Bildung hochgehalten wird, ein Nein beschliessen würde – zumal der Nutzen von Erasmus+ gross ist. Studien beweisen, dass die in einem Austauschjahr erworbenen Fähigkeiten für den Erfolg in der Arbeitswelt äusserst wertvoll sind. Europaweit haben Studierende, die an Erasmus+ teilgenommen haben, ein um 50 Prozent geringeres Risiko, ein Jahr nach ihrem Abschluss noch arbeitslos zu sein. Der vorliegende Vorstoss und Erasmus+ stärken das duale Bildungssystem und halten die Schweiz international wettbewerbsfähig – gerade auch in einer Zeit, in der sich Lehrbetriebe immer mehr beklagen, dass nicht genügend Lehrlinge zur Verfügung stehen. Man sollte also diesen zehn Kantonen folgen und ein Zeichen für einen starken internationalen

Bildungsstandort setzen, auch in den Zug. Der Votant dankt dem Rat, wenn er der Standesinitiative zustimmt und die Motion erheblich erklärt.

Manuela Käch spricht für die Mitte-Fraktion. Austauschprogramme sind von grosser Wichtigkeit. Sie erhöhen die Bildungsqualität, sie fördern die Vernetzung und den Austausch in gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen. Es ist keine Frage, die Mitte-Fraktion unterstützt die vollständige Assoziierung der Schweiz an der nächsten Generation der Bildungsprogramme der EU – so wie es der Regierungsrat macht und auch der Bundesrat tut. Materiell unterstützt die Mitte-Fraktion die Absicht des Vorstosses, formell ist es aber nicht der richtige Weg. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat mit Schreiben von Ende Dezember informiert, der Bundesrat strebe eine Assoziierung ab 2027 an und werde dem Parlament im Rahmen der Botschaft zum Gesamtpaket Schweiz-EU den nötigen Mittelbedarf beantragen. Die Mitte-Fraktion nimmt diese Tatsache sehr erfreut zur Kenntnis und ist deshalb der Meinung, dass die Standesinitiative nicht der richtige Weg ist. Es wäre gar Wasser in die Reuss getragen. In diesem Sinne folgt die Mitte dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Einer Medienmitteilung des Bundes ist zu entnehmen, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 6. November 2024 Folgendes entschieden hat: «Ausserdem traf der Bundesrat einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Assoziierung der Schweiz an das EU-Programm Erasmus+: Er strebt eine Assoziierung per 2027 an und wird dem Parlament den entsprechenden Finanzierungsbeschluss im Rahmen der Botschaft zum Gesamtpaket unterbreiten. Parallel dazu muss die nationale Umsetzung geplant werden. Die Akteure im Bildungsbereich werden aufgefordert, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.» Da sich der Bundesrat bereits für eine Wiederbeteiligung an Erasmus+ ausgesprochen hat, erachtet die SVP-Fraktion die Einreichung einer Standesinitiative als obsolet. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Wie bereits ihre Vorrednerinnen gesagt haben, strebt der Bundesrat bereits heute eine vollständige Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ nach 2027 an. Die Zuger Regierung unterstützt diese Bemühungen und hat dies bereits schriftlich gegenüber dem Bund bekundet. Es macht jedoch wenig Sinn, beim Bundesrat mit einer Standesinitiative offene Türen einzurennen. Denn, wie zu hören war, ist das erklärte Ziel des Bundesrats bereits heute, eine systematischere Teilnahme an den EU-Programmen für Bildung zu erreichen und die Schweiz vollständig an Erasmus+ zu assoziieren. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er studiert Maschinenbau an der ETH Zürich, hat selbst aber noch nie von Erasmus oder einem Ersatzprogramm profitieren können.

Generell freut es die GLP, dass der Regierungsrat die Vollasoziiierung an Erasmus+ unterstützt, aber wie die Ratsmitglieder wissen, unterstützt er die Standesinitiative nicht – und gemäss den vorherigen Voten will es die Mehrheit im Rat auch nicht. Bekanntlich ist Erasmus+ Teil des Rahmenabkommens, das der Bundesrat verabschieden will, was den Willen des Bundesrats zeigt – und die GLP unterstützt diesen bilateralen Weg ganz dezidiert. Es stimmt auch, dass die Signale aus Bern momentan positiver sind als auch schon. Aber es fehlt nach wie vor eine Finanzierungsbotschaft für Erasmus+. Und es ist überhaupt nicht klar, dass das Parlament

diesem Finanzierungsbeschluss zustimmen wird. Daher wurde die vorliegende Standesinitiative in mehreren Kantonen eingereicht und bis jetzt auch in all diesen Kantonen erheblich erklärt: in Solothurn, Zürich, Baselland und Basel-Stadt, in der Waadt, im Thurgau, in Bern und Luzern; so viel zum Thema Wasser in die Reuss tragen ... Der Votant ist damit nicht ganz einverstanden, da es eben nicht sicher ist, dass diese Finanzierung kommen wird.

Die Schweiz sollte im Ausland im Bereich Forschung und Bildung als verlässlicher Partner wahrgenommen werden. Als Land und auch als Kanton – Zug ist immerhin ein Fachhochschulstandort – sollte man den Bildungsinstitutionen Stabilität und Planungssicherheit ermöglichen. Genau deshalb braucht es diese Standesinitiative. Es wird nicht Wasser in die Reuss getragen, vielmehr wird mit wenig Wasser die Mühle in der Reuss überhaupt zum Laufen gebracht. Zusammen mit den anderen Kantonen würde Zug mit der Standesinitiative Druck erzeugen, damit diese Finanzierungsbotschaft verabschiedet wird. Die GLP-Fraktion wird daher grossmehrheitlich für Erheblicherklärung votieren. Der Votant hat zwar durchaus Verständnis für die Position, dass man nicht immer begeistert ist von Standesinitiativen. Auch die GLP-Fraktion hat an ihrer Sitzung kontrovers darüber diskutiert, und es wäre wohl auch nicht der Untergang für Erasmus+, wenn der Kanton Zug auf die Einreichung einer Standesinitiative verzichten würde. Trotzdem ist die GLP der Ansicht, dass es hier das richtige Instrument ist. Die Schweiz hat nur wenige Rohstoffe, ihr Kapital ist die Bildung – die Berufsbildung und auch die universitäre und fachhochschulische Bildung. Daher dankt der Votant dem Regierungsrat für die grundsätzliche Unterstützung dieses Anliegens, ob mit oder ohne Standesinitiative.

Luzian Franzini staunt etwas ab diesen kurzen und inhaltsleeren Wortmeldungen. Doch es zeigt halt einmal mehr, dass Zug ein besonderer Kanton ist. Der Rat hatte heute Morgen Gäste aus dem Kanton St. Gallen. Das ist weiss Gott kein linker Kanton, aber dort wurde die Standesinitiative von FDP, Mitte, GLP unterstützt und mit über 77 Ja-Stimmen überwiesen. Auch der Kanton Thurgau ist nicht bekannt dafür, ein grosser Hochschulkanton zu sein oder besonders links zu ticken. Mit 99 zu 11 Stimmen wurde dort diese Standesinitiative überwiesen. Im Kanton Basel-Stadt wurde der Vorstoss sogar von einem SVP-Kollegen mit unterzeichnet und einstimmig überwiesen. Im Kanton Solothurn war der FDP-Politiker Simon Michel, CEO der Ypsomed, Miturheber dieser Motion. In vielen Kantonen wird also klar gesehen, was der Wert dieser europäischen Bildungs- und Forschungsprogramme ist. Und es ist eben so, dass es kein Selbstläufer sein wird. In der kommenden Zeit wird es – gerade auch auf Bundesebene – um Prioritätensetzungen gehen. Was kann man sich leisten und was nicht? Deshalb ist es ganz entscheidend, dass die Kantone ein klares Zeichen setzen – gerade auch, weil laut Bundesverfassung die Bildung in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Diese Standesinitiative wird es mit oder ohne Zug geben, zehn Kantone haben sie bereits überwiesen. Aber die Frage ist, ob Zug seinen Namen mitlesen und einer dieser Kantone sein will, die das unterstützen. Es würde Zug gut anstehen, und es passt zu Zug als ein internationaler, innovativer Standort, dem die Bildung wichtig ist. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen Vorstoss mit unterstützt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte vor allem zum Votum von Luzian Franzini sprechen. Im ersten Votum hat er ausgeführt, es gehe doch nicht um die Verhandlungsposition. Wenn man aber den Vorstoss liest, steht in der Begründung schon in der ersten Zeile «Verhandlungsmandat». Im zweiten Absatz heisst es, es müsse «ein klares Signal an den Bundesrat gesendet werden, um Verhandlungen zu unterstützen». Und im dritten Absatz ist zu lesen: «Ein klares Bekenntnis zur

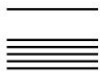
europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit stärkt die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz im Hinblick auf andere Verhandlungsthemen mit Europa.» Der Bildungsdirektor kann sich nur an das halten, was schriftlich eingegeben und unterzeichnet wird, wenn ein Vorstoss zu bearbeiten ist. Und hier wird doch sehr klar mit der Verhandlungsposition argumentiert – dies als kurze Replik. Man darf zufrieden feststellen, dass sich in der Sache alle sehr einig sind, nur bei der Wahl der Mittel besteht Uneinigkeit. Es ist aber anzunehmen, dass der Rat die richtige Entscheidung treffen wird. Betreffend die Frage, ob eine Standesinitiative «handwerklich» das richtige Mittel ist, sei auf Kapitel 2.2 im Bericht des Regierungsrats verweisen, wo die fast schon byzantinischen, barocken Abläufe rund um Standesinitiativen aufgezeigt sind. Der Bund ist bei diesem Anliegen eigentlich schon viel weiter. Sowohl die Mitte-Sprecherin Manuela Käch wie auch die SVP-Sprecherin Brigitte Wenzin Widmer haben dazu auf das Schreiben des SBFJ vom vergangenen Dezember verwiesen. Die Türen sind also weit offen, man kann sie gar nicht mehr einrennen, und diese Standesinitiative aus dem Kanton Zug braucht es wahrlich nicht. Der Bildungsdirektor bittet den Rat deshalb, die Motion im Sinne der Regierung nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen. Die Doppelsitzung wird am nächsten Morgen fortgeführt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

59. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Freitag, 21. Februar 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

887 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold, Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

888 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte.

Der Vorsitzende begrüsst insbesondere den Landammann Andreas Hostettler und wünscht ihm weiterhin gute Genesung nach seinem Velounfall. (*Applaus im Rat*).

Gesundheitsdirektor Martin Pfister entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt im Rahmen seiner Kandidatur für die Bundesratswahl vom 12. März 2025 an Hearings in Bern teil.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut ist heute Nachmittag abwesend, da sie an der Sitzung der Fachhochschule Zentralschweiz teilnimmt.

Am Vormittag besuchen nacheinander zwei Schulklassen die Ratssitzung. Es sind dies einerseits 18 Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule Zug in Begleitung ihrer Lehrpersonen Martin Bucher und Marius Beerli, und andererseits 16 Lernende der BM-Klasse Wirtschaft des Gewerblich-industriellen Berufsbildungszentrums GIBZ. Ihre Lehrperson ist Kantonsrat Christian Hegglin. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Heute nehmen sowohl Ivo Egger als auch Katharina Jans das letzte Mal als Mitglieder des Kantonsrats an einer Kantonsratssitzung teil. Sie haben beide per 26. März 2025 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet die beiden mit folgenden Worten: «Kantonsrätin Katharina Jans ist seit dem 11. April 2024 Mitglied des Rats. In dieser Zeit war sie auch Mitglied in der Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie der Konkordatskommission. Ich als Sportfan betrachte deine Kantonsratszeit eher als Sprint, denn als Marathon. Wir wissen aber aus der Leichtathletik, dass auch Sprinterinnen nicht weniger Anerkennung gebührt.

Kantonsrat Ivo Egger ist seit dem 20. Dezember 2018 Ratsmitglied, also seit gut sechs Jahren. Seither ist er auch Mitglied der Kommission für Hochbau, seit dem 15. Dezember 2022 Mitglied der Kommission für Tiefbau und Gewässer und seit dem 29. August 2019 Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales. Zudem war er auch in drei Ad-hoc-Kommissionen Mitglied. Ivo und ich waren eine Zeitlang zusammen in der Tiefbaukommission. Und wie Sie sich denken können, haben wir da nicht immer gleich abgestimmt. Wir waren aber auch gemeinsam am eidgenössischen parlamentarischen Fussballturnier, und da haben wir zum Glück immer in die gleiche Richtung gespielt. *(Lachen im Rat.)* Ich bitte beide abtretenden Ratsmitglieder kurz nach vorne zu kommen.» *(Der Vorsitzende überreicht Katharina Jans und Ivo Egger jeweils ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 6

21. Februar 2025, 8.30 Uhr: Geschäfte der Gerichte

889 Traktandum 6.1: **Berichts-Motion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen**

Vorlagen: 3541.1 - 17247 Motionstext; 3541.2 - 17384 Zwischenbericht und Antrag Justizprüfungskommission; 3541.3 - 17720 Zwischenbericht und Antrag Justizprüfungskommission; 3541.4/4a/4b/4c - 17983 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart und die Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald. Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission Teilerheblichkeit beantragt. Das Obergericht und das Verwaltungsgericht beantragen Nichterheblichkeit.

Kurt Balmer spricht für die Motionierenden und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Rechtsanwalt und Notar. Der Votant dankt der JPK und insbesondere dem JPK-Präsidenten und der JPK-Sekretärin für die gute Arbeit, die im Bericht vom 18. Dezember 2024 mündete. Die Motionierenden aus verschiedenen Parteien haben vor zwei Jahren einen Prozess angestossen, der optimalerweise vor den letzten Richterinnen- und Richterwahlen hätte abgeschlossen werden sollen. Dieses Ziel hat sich als Illusion erwiesen. Die JPK hatte aber korrekt und begründet eine Fristerstreckung eingeholt, und offenbar hatte die Motion eine gewisse Vorwirkung, da die Anzahl der Richterinnen und Richter erhöht wurde und eine Neuordnung des ZMG erfolgte.

Die Motionierenden sind vollumfänglich damit einverstanden, dass die nicht abschliessende Themenliste aus dem Motionstext auf die vier Kernbereiche Bedarfs- und Ressourcenabklärung, das System der Wahl der Ersatzrichterinnen und -richter,

die organisatorische Positionierung der Staatsanwaltschaft und die Evaluation der Schaffung eines Handelsgerichts beschränkt wird.

In der JPK gab es immer wieder Diskussionen über den Einsatz von Ersatzrichterinnen und -richtern, und kurzfristige Wahlprozedere führten in jüngerer Vergangenheit zu umstrittenen Entscheiden. Eine Kernaussage dazu ist, dass es nicht sein darf, dass Richterinnen und Richter ihren eigenen Richternachwuchs selbst bestimmen. Ein weiteres Beispiel ist die Frage, ob es sinnvoll ist, dass der Rat bei längerer Arbeitsunfähigkeit einer Richterin oder eines Richters über eine ausserordentliche Ersatzrichterin oder einen ausserordentlichen Ersatzrichter bestimmen muss. Da gäbe es einfachere Lösungen, wie z. B. diejenige im Kanton Zürich. Es muss aber auch gesagt werden: Die inhaltliche Fallabwicklung der Zuger Justiz ist qualitativ hochwertig und die Gerichte im Kanton Zug verfügen über einen guten Ruf. Initial gab es in der JPK auch kritische Stimmen zur Motion, diese wurde nicht einfach durchgewunken. Von Zeit zu Zeit tut eine wissenschaftliche Aussenansicht gut und kann das aktuelle System auch stützen. Der Kanton hat sich in den letzten zwanzig Jahren sehr dynamisch entwickelt und auch im Justizbereich ist die Welt nicht stehengeblieben. Das Ziel der Expertenanalyse muss sein, die Zuger Justiz fit für die Zukunft zu machen und eine wissenschaftlich-strategische Basis für allfällige Anpassungen zu formulieren. Eine solche Aussenansicht bietet auch eine verlässliche Basis für die Arbeit der JPK. Es ist auch sinnvoll, dass die JPK sich auf die vier genannten Kernbereiche konzentrieren will, da beispielsweise die Raumbedarfs- und IT-Fragen, die im Motionstext ebenfalls genannt sind, in anderen Gremien geprüft werden und Doppelspurigkeiten zu vermeiden sind.

Es geht bei diesem Vorstoss nicht um eine umfassende Wohlfühlanalysen der Richterinnen und Richter. Im JPK-Bericht steht klar, dass keine weichen Faktoren eruiert werden sollen. Und wenn schon der grundsätzliche Auftrag oder einfache Interviews mit Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten an den Gerichten für Unruhe sorgen, besteht ein Grundsatzproblem. Es ist die Aufgabe der JPK als Oberaufsichtsbehörde genau hinzuschauen. Im Übrigen befürworten die Richterinnen und Richter die von den Motionierenden geforderte Analyse, nur die Präsidien wehren sich aus nicht verständlichen Gründen dagegen.

Die Motionierenden freuen sich, dass die intensive Diskussion dazu geführt hat, dass die JPK mit 7 zu 0 Stimmen für eine Teilerheblicherklärung stimmte, die von den Motionierenden voll unterstützt wird. Die dafür benötigten Gelder sind hier sinnvoll angelegt. Selbst diejenigen Motionierenden, die heute keine Ratsmitglieder mehr sind, unterstützen das Motionsanliegen nach wie vor. Auch die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der JPK auf Teilerheblichkeit.

JPK-Präsident **Thomas Werner** bedankt sich bei seinem Vorredner für die wohlwollenden Worte, da die Rückmeldungen aus dem Rat sonst nicht immer positiv sind.

Die engere JPK hat die Berichts-Motion an mehreren Sitzungen beraten. Am 16. bzw. 20. Juni 2023 lud die JPK das Obergericht und das Verwaltungsgericht zu einem Mitbericht ein. Mit Schreiben vom 23. August 2023 nahm das Obergericht Stellung und empfahl, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Antwort des Verwaltungsgerichts fiel gleich aus. Im Frühjahr 2024 hat die JPK beschlossen, von vier Gutachterstellen je eine Offerte für eine mögliche Analyse gemäss Motion einzuholen. An der Sitzung vom 22. Oktober 2024 und weiteren Sitzungen hat die JPK unter Vorlage der vier Offerten und der Mitberichte der beiden Gerichte die Frage der Erheblichkeit eingehend diskutiert. Die meisten Mitglieder der JPK sprachen sich im Rahmen der Diskussion für eine Teilerheblicherklärung aus. Die externe Analyse soll der Auslegeordnung mit einem langfristigen Weitblick dienen. Es ist unumgänglich, einen möglichen Anpassungsbedarf im System der Ersatzrichter zu

eruiieren und entsprechende Änderungen vorzunehmen. Im Rahmen der Diskussionen kam eine gewisse Skepsis gegenüber externen Beraterfirmen auf. Insbesondere waren sich die Mitglieder der JPK einig, dass im Rahmen der Gerichtsanalyse Gruppen- und Fokusgespräche mit Mitarbeitenden der Gerichte nicht erwünscht sind, um keine Unruhe zu stiften. Das Ziel der Teilerheblicherklärung soll eine fundierte Analyse und eine wissenschaftliche Entscheidungsgrundlage für künftige Bestrebungen und Diskussionen im Bereich der Justiz sein. Die teilerheblich erklärten Punkte sollen in einem wissenschaftlichen Grundlagenpapier für weitsichtige Entscheidungen und Optimierungen der Justizorganisation dienen. Beispielsweise wird die Anzahl der Ersatzrichter und deren Einsatz oft diskutiert. Auch die Anzahl der ordentlichen Richter und die Verteilung auf Teilzeitpensen werden anlässlich der nächsten Gesamterneuerungswahl wieder im Fokus stehen. Eine externe Bedarfs- und Ressourcenanalyse kann hierbei für Politik und Justiz gleichermassen wertvoll sein.

Die JPK hat einstimmig beschlossen, die Berichts-Motion teilerheblich zu erklären. Erheblich erklärt werden sollen eine Bedarfs- und Ressourcenabklärung sowie drei institutionelle Fragestellungen: das System der Wahl der Ersatzrichterinnen und -richter, die organisatorische Positionierung der Staatsanwaltschaft und die Evaluation, ob ein Handelsgericht geschaffen werden soll.

An der JPK-Sitzung vom 22. Oktober 2024 wurden zwei der Offerten einer engeren Prüfung unterzogen. Die JPK stimmte im Rahmen der anschliessenden Sitzung mit 3 zu 2 Stimmen für die Offerte des Kompetenzzentrums für Public Management (KPM) und die Experten Daniel Kettiger und Andreas Lienhard. Die Kosten sind mit 71'346 Franken verbindlich veranschlagt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag eingehalten wird; die JPK wird das im Auge behalten.

Wie Kurt Balmer schon erwähnt hat, geht es nicht darum, das Wohlbefinden der Richterinnen und Richter zu eruiieren, sondern festzustellen, wie die Zuger Justiz für die Zukunft aufgestellt ist und ob es allenfalls Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Sollte es solche geben, soll auch ein Lösungsvorschlag mitgeliefert werden. Es geht also um harte Fakten und nicht darum, einfach mal etwas gemacht zu haben. Der JPK-Präsident dankt den Motionierenden für den Vorstoss, den JKP-Mitgliedern und der Generalsekretärin Bianca Bulgheroni für ihre Arbeit.

Die JPK beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Teilerheblicherklärung der Berichts-Motion im Sinne der Ausführungen des JPK-Präsidenten. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JPK einstimmig.

Flurin Grond, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt dem Obergerichtspräsidenten, der Verwaltungsgerichtspräsidentin und allen Mitarbeitenden der Zuger Justiz herzlich dafür, dass sie durch ihren täglichen Einsatz dafür sorgen, dass die Zuger Justiz funktioniert und keine ernsthaften Probleme vorliegen, wie das Obergericht in seinem Mitbericht unter Verweis auf die jährlichen Visitationen der JPK feststellt.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich skeptisch, ob die von den Motionierenden geforderte umfassende Analyse wirklich nötig ist. Ein wichtiger Grund für diese Skepsis liegt darin, dass die Verantwortung für die strategische Ausrichtung einer Organisation bei dessen oberstem Organ liegt, hier also bei den Leitungen des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts. Diese können den Bedarf einschätzen und entsprechende Strategien festlegen. Es ist grundsätzlich nicht die Aufgabe externer Beratungs- und Consultingfirmen, solche Analysen zu machen, wenn kein triftiger Grund dafür vorliegt. In anderen Bereichen würde eine detaillierte Bedarfs- und Belastungsanalyse hingegen Sinn machen, beispielsweise beim Ersatzrichtersystem. Dieses soll die Gerichte unterstützen und als Ventil dienen, wenn unvorhergesehene Belastungsspitzen auftreten. Grossmehrheitlich vertritt die FDP-Fraktion aber die Ansicht, dass die Leitungen der Gerichte diese Analysen und Planungen in Angriff nehmen

werden, falls sie es nicht schon getan haben. Basierend auf den Informationen der Gerichtsleitungen wird der Rat als politisches Oberaufsichtsorgan über die Gerichte die Gewissheit haben, dass die Zuger Justiz über das Fundament verfügt, um weiterhin eine faire und effiziente Rechtsprechung garantieren zu können.

Bei der organisatorischen Positionierung der Staatsanwaltschaft und der möglichen Schaffung eines Handelsgerichts handelt es sich um politische bzw. organisatorische Fragestellungen und die FDP-Fraktion ist mit der Aufstellung grundsätzlich zufrieden. Aufgrund der Einführung von Justitia 4.0 und der örtlichen Verschiebung einiger Gerichte wegen Bautätigkeiten oder neuen Gerichtsgebäuden ist jetzt auch nicht der richtige Zeitpunkt für eine vertiefte externe Analyse zu den Themen Raumaufwand und Digitalisierung. Die FDP-Fraktion wird daher grossmehrheitlich für Nichterheblichkeit der Motion stimmen.

Esther Haas spricht für ALG-Fraktion und hält fest, dass die Zuger Justiz gut funktioniert. An der Qualität der Urteile der Zuger Gerichte bestand nie ein Zweifel, aber es geht bei der Motion darum, eine Analyse der Organisationsstruktur vorzunehmen. Die aktuellen Strukturen sind die eines kleinen Kantons, dabei ist Zug vor allem in den letzten Jahren stark gewachsen. Es ist daher unabdingbar, die strategische Ausrichtung der Zuger Justiz anhand einer Auslegeordnung einzelner Modelle festzulegen. Es geht um die langfristige Implementierung einer guten Justizkultur im Kanton. Im Rahmen der Visitationen hört man immer wieder, dass die Gerichte überlastet seien. Fragt man aber nach, wird diese Aussage relativiert. Da muss man sich schon fragen, was nun eigentlich Sache ist. Ein anderes Beispiel ist der im JPK-Bericht erwähnte Prozess der Eingliederung des Zwangsmassnahmengerichts ins Kantonsgericht. Das Obergericht und andere Gerichte waren sich zu diesem Thema nicht einig. Ohne nochmals auf die damalige Diskussion einzugehen, fragt sich die Votantin, welche Kultur da vorherrscht. Das Obergericht sieht in einer externen Belastungs- und Bedarfsanalyse keinen Mehrwert und mit der Schaffung eines Handelsgerichts mehr Probleme auf sich zukommen, als aktuell bestehen. Das kann sein. Aber der Obergerichtspräsident kann unbesorgt sein, es werden keine unnötigen Ressourcen verschlissen. Zudem bestehen genügend andere offene Fragen, die den Rat allenfalls zum Handeln zwingen. Dabei kann die fallzahlenbasierte Bedarfs- und Ressourcenabklärung Antworten liefern. Obwohl der Einbezug von Fokusgesprächen durchaus als Teil der Evaluation von Verbesserungsvorschlägen vorstellbar ist, gibt es nachvollziehbare Gründe dagegen. So sollen Interviews nur geführt werden, falls es nötig scheint. In die Analyse einbezogen werden sollen aber der effiziente Einsatz von Ersatzrichterinnen und -richtern, die organisatorische Positionierung der Staatsanwaltschaft und die Frage, ob es ein Handelsgericht braucht oder nicht. Es geht also vorwiegend um administrative und organisatorische Fragen. Deshalb ist die ALG-Fraktion für Teilerheblicherklärung und stimmt mit der JPK überein, dass auch künftige Anträge und konkrete Problemstellungen in einem gemeinsamen Austausch zu lösen sind.

Alois Gössi spricht für SP-Fraktion. Die Berichts-Motion soll gemäss Antrag der JPK teilerheblich erklärt werden. Seit der Einreichung dieses Vorstosses sind beinahe zwei Jahre vergangen, inklusive zweier vom Rat beschlossenen Fristverlängerungen. Bei der Einreichung der Motion bestand noch ein sehr grosses Bündel von Handlungsfeldern. Aus diversen Gründen schrumpfte dieses in der Zwischenzeit, so dass jetzt nur noch vier zu prüfende Handlungsfelder bleiben. Es sind dies die Bedarfs- und Ressourcenerklärung, die Wahl und das System der Ersatzrichterinnen und -richter, die organisatorische Positionierung der Staatsanwaltschaft und die Evaluation der Schaffung eines Handelsgerichts.

Die Stellungnahmen des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts dazu sind ablehnend bis mässig begeistert. Das ist verständlich, denn einige Handlungsfelder sind schon in Bearbeitung und bei anderen ist kein Handlungsbedarf erkennbar. Im weitesten Sinne geht es darum, dass die Gerichte eigene Strategien und Absichten haben und sich nicht gerne reinreden lassen wollen. Aber regelmässige Aussenansichten tun sicher gut und können positive Veränderungen auslösen. Sie sind ausserdem auch ein Schutz vor Betriebsblindheit. Daher stimmt die SP-Fraktion der Teilerheblicherklärung zu.

Zudem hat die JPK mit der Wahl des Beraters Daniel Kettiger eine gute Wahl getroffen. Er hat für den Kanton Nidwalden eine externe Organisationsüberprüfung durchgeführt, und der Nidwaldner Landrat hat vorgestern erste Schritte zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in die Wege geleitet. Mögliche Probleme werden allenfalls auftauchen, wenn der Bericht abgeliefert wird und Veränderungen in einem oder mehreren Handlungsfeldern vorgeschlagen werden und das eine oder andere Gericht oder beide das anders sehen. Wie geht es dann weiter?

Joëlle Gautier spricht für GLP-Fraktion. Gemäss Tino Jorio ist eine Berichts-Motion dann sinnvoll, wenn sie als Basis für eine Grundsatzdiskussion, für das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten und als Vorbereitung für eine fundierte spätere Motion dient. Trotz intensiver Bemühungen hat die GLP-Fraktion Schwierigkeiten zu verstehen, für welche konkreten Probleme eine Lösung durch Externe gesucht werden soll. Die Ressourcenplanung wird von den Gerichten sehr gewissenhaft gemacht. Mit der Aufstockung der Richterstellen, der Schaffung von Teilzeitstellen und der Anpassung der Geschäftsordnungen der Gerichte, die eine bessere Fallverteilung unter den einzelnen Abteilungen bzw. Kammern erlauben, hat der Rat eine Grundlage geschaffen, die es den Gerichten erlaubt, ihre Ressourcen selbst besser einzuteilen. Die Folgen dieser Anpassungen werden sich in den kommenden Monaten zeigen und vermutlich auch einen Einfluss auf das System der Ersatzrichter haben. Daher ist eine Evaluation von weiteren Massnahmen entsprechend verfrüht. Die Schaffung eines Handelsgerichts wird vom Kantonsgericht als nicht zielführend erachtet, da die Fälle durch die bestehenden Abteilungen bearbeitet werden können. Ein separates Handelsgericht würde am Ende zu mehr Koordinationsaufwand führen statt zu einer Entlastung der Gerichte. Die Frage nach der Ansiedlung der Staatsanwaltschaft bei der Verwaltung oder der Judikative wurde erst 2017 im Rat diskutiert und eine entsprechende Motion nicht erheblich erklärt. Der GLP-Fraktion erschliesst sich somit zum jetzigen Zeitpunkt der unmittelbare Bedarf für eine solche Analyse nicht. Der Rat muss zwar die Oberaufsicht über die Gerichte wahrnehmen, aber seine Aufgabe besteht nicht darin, in den operativen Betrieb der Gerichte einzugreifen oder Probleme zu lösen, die es schlicht nicht gibt. Eine externe Evaluation führt zudem immer zu einem administrativen Mehraufwand. Dieser kann den Gerichten erspart werden. Will man unbedingt eine externe Überprüfung anstossen, scheint das Potenzial bei der Verwaltung weitaus höher zu sein. Mit einer Investition in einen kurzen Recruiting-Leitfaden oder eine externe Expertenunterstützung beim Verfassen von Mobilitätskonzepten wären Steuergelder vermutlich besser eingesetzt. Die GLP-Fraktion anerkennt die Intention der Motionierenden, sieht jedoch keinen Bedarf und ist daher für Nichterheblicherklärung.

Adrian Moos hält fest, dass kein Problem besteht. Alle Vorrednerinnen und Vorredner sind sich einig, dass die Zuger Justiz gut funktioniert. Und trotzdem glaubt der Rat den Gerichten nicht, die ganz klar die Stellungnahme abgegeben haben, dass eine solche Begutachtung nichts bringt. Bei diesen Gerichten arbeiten Juristen, die seit Jahrzehnten in diesem Bereich tätig sind, die aus verschiedenen Kantonen

kommen, sich mit Kollegen austauschen und die Justiz und das Justizsystem der Schweiz bestens kennen. Das sind die Experten, die ihre Organisation selbst beurteilen können. Gäbe es einen Missstand und müsste man eingreifen, stünde die Frage nach einer PUK-Untersuchung oder Ähnliches im Raum, dann wäre eine solche Begutachtung gerechtfertigt. Aber extern irgendjemanden zu beauftragen, sich zu Themenkomplexen zu äussern, obwohl kein Bedarf da ist, ist unsinnig. Und mit den Antworten, die der Rat erhalten wird, wird er nichts Schlaues anfangen können. Es ist wie beim Fondue. Die einen sagen, man solle nach links rühren und die anderen sagen, man solle nach rechts rühren. Dabei spielt es keine Rolle. Und auch bei den Justizabläufen gibt es unterschiedliche Ansätze, wie man diese regeln kann. Der Votant empfiehlt dem Rat, diesen Aufwand nicht zu generieren, denn eigentlich ist es einfach eine Selbstbeschäftigung dieses Rats. Und das braucht es nicht.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt den Ratsmitgliedern für die intensive Auseinandersetzung mit der Motion und der Thematik in den Fraktionen und Kommissionen. Die unterschiedlichen Voten haben gezeigt, dass man auch im Rat verschiedener Ansicht sein kann. Der Obergerichtspräsident hat dann doch auch drei Voten gehört, die ihm aus dem Herzen sprechen, und besser als Adrian Moos kann man es nicht sagen.

Das Obergericht verweist auf seine nach wie vor aktuelle umfassende Stellungnahme vom 23. August 2023, die dem Bericht der JPK beiliegt. Ein Vorgehen gemäss Motion ist nicht notwendig. Immerhin hat die JPK die Themenbereiche aus der Motion auf deren vier reduziert. Wie einige Votanten erkannt haben, ist die Bedarfs- und Ressourcenplanung eine Daueraufgabe nicht nur in der Justiz, sondern in allen Direktionen und Ämtern des Kantons. Es ist auch bei den Gerichten eine Führungsaufgabe. Zudem ist das ein dynamischer Prozess, der laufend anzupassen ist und durch zahlreiche äussere Faktoren beeinflusst wird. Die von der JPK als prüfenswert dargestellte Frage, wie viele personelle Ressourcen die Gerichte und die Staatsanwaltschaft benötigen, kann niemand, auch kein Expertenteam, generell abstrakt beantworten. Ressourcenplanung muss individuell-konkret erfolgen, und es ist durchaus vorstellbar, dass das Obergericht diesbezüglich situativ auch einmal die Hilfe von fachkundigen Dritten in Anspruch nehmen wird, um eben individuell-konkret über bessere und breitere Entscheidungsgrundlagen zu verfügen.

Was den Punkt der Ersatzrichterinnen und -richter anbelangt, so wurde das Problem massiv entschärft, als der Rat grosszügigerweise die Hauptämter bei allen Gerichten deutlich aufgestockt hat. Der Obergerichtspräsident bedankt sich nochmals dafür. Aber auch dieses Thema mündet in der Frage, wie sich die Gerichte künftig organisieren werden und welchen Stellenwert Ersatzrichterinnen und -richter heute überhaupt noch haben. Und diese Frage kann kein Experte beantworten, das muss jedes Gericht für sich selbst tun. Das Verwaltungsgericht und das Obergericht haben diesbezüglich nicht die gleiche Auffassung – das kann vorkommen. Die Gerichte machen unterschiedliche Erfahrungen und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Sie sind bestens in der Lage, sich selbst zu organisieren und tun dies auch – nicht zuletzt im eigenen Interesse, denn sie wollen ja reibungslos funktionieren. Dieser Punkt kann daher nicht an einen Experten delegiert werden.

Zur Frage der organisatorischen Positionierung der Staatsanwaltschaft wurde von Joëlle Gautier zu Recht darauf hingewiesen, dass der Rat dies in den letzten Jahren mehrfach diskutiert und sich immer wieder bewusst für eine Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Judikative entschieden hat. Die Vor- und Nachteile dieser Lösung liegen auf dem Tisch und sind allseits bekannt. Eine Expertise vermag auch hier keine neuen Erkenntnisse zu generieren. Dazu noch eine Klammerbemerkung: Schweizweit werden mehr als 95 Prozent alle Strafverfahren durch die

Staatsanwaltschaft mittels Strafbefehls abschliessend erledigt. Die Staatsanwaltschaft übt also in grossem Mass eine Rechtsprechungsaufgabe aus. Daher soll sie auch weiterhin im Rahmen des bestens funktionierenden Systems als Teil der Judikative agieren. Zudem kann sie so auch bestmöglich vor politischer Einflussnahme geschützt werden.

Zur Frage der Schaffung eines Handelsgerichts ist zu sagen, dass es im Kanton Zug bis heute nie irgendwelche Probleme bei der Beurteilung handelsrechtlicher Streitigkeiten gab. Ein Handelsgericht würde den Kanton aufgrund der grossen Unsicherheiten bezüglich der Zuständigkeiten nicht etwa attraktiver oder kundenfreundlicher machen, sondern den Rechtsweg in handelsrechtlichen Streitigkeiten unnötigerweise für alle Beteiligten verkomplizieren.

Aus diesen Gründen ersucht das Obergericht den Rat, die Berichts-Motion nicht erheblich zu erklären. Der Obergerichtspräsident ist sich bewusst, dass das Obergericht mit seinem Antrag möglicherweise unterliegen wird und versichert dem Rat, die JPK auch dann konstruktiv zu unterstützen und sich gemeinsam für eine weiterhin funktionierende Zuger Justiz einzusetzen.

Auch Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** kann es nicht besser zusammenfassen als es Adrian Moos getan hat. Das Verwaltungsgericht stellt nach wie vor den Antrag auf Nichterheblicherklärung und verweist diesbezüglich ebenfalls auf den Mitbericht vom 23. August 2023. Bedauerlicherweise wurden die Gerichte seither nicht mehr aktiv in den Prozess miteinbezogen. Das Verwaltungsgericht betreffen nur die Punkte Ersatzrichter und Ressourcenabschätzung. In beiden Punkten bringt die vorgeschlagene Studie keinen handlungsrelevanten Nutzen, verursacht aber erhebliche Kosten. Und zwar nicht nur die ausgewiesenen, sondern auch Opportunitätskosten für die Gerichte, welche die Arbeitszeit nicht für das Abtragen der Falllast, die anstehende Digitalisierung oder die Umzugsplanung einsetzen können, sondern stattdessen das KPM mit Daten und Informationen füttern müssen. Die Gerichte wollten wissen, wie viele Zeitressourcen sie dafür würden einsetzen müssen, um das in ihrer Planung zu berücksichtigen. Dazu konnte man keine Aussage machen. In der Offerte von KPM steht aber klar, dass von den Gerichten erwartet wird, manuell Einsatzstatistiken nach KPM-Vorgaben zu erstellen oder bestehende Statistiken neu zu erfassen. KPM stellt sich auf den Standpunkt, das sei ein vertretbarer Aufwand für die Gerichte, ohne diesen jedoch beziffern zu können oder wollen. Einige Arbeitstage Aufwand für Statistikaufbereitung mag nicht viel sein, wenn es wie für KPM die Hauptaufgabe ist. Es ist aber viel, wenn man sich in dieser Zeit eigentlich anderen Hauptaufgaben widmen sollte. Solchen Aufwand für eine externe Ressourcenabschätzung zu betreiben macht Sinn, wenn eine Reorganisation geplant ist, wie das im Kanton Luzern der Fall war, als man das Obergericht und das Verwaltungsgericht fusioniert hat. Es macht auch Sinn, wenn erhebliche strukturelle Probleme bestehen, wie in Nidwalden. Dort hat die Justiz chronische Unterbestände beklagt, ihr wurde von der Legislative aber nicht geglaubt. Im eingeholten Bericht wurde notabene festgestellt, man brauche etwa doppelt so viel juristisches Personal und damit also die Aussage der Gerichte bestätigt. Externe Analysen machen auch Sinn, wenn es massive Verwerfungen im Arbeitsklima gibt, wie das in Graubünden oder am Bundesverwaltungsgericht der Fall war. Notabene in den meisten dieser Fälle, in denen man sinnvollerweise Analysen gemacht hat, war die Organisationsüberprüfung viel wichtiger als die eigentliche Ressourcenabschätzung. Und wie die vorliegende Offerte es zu 100 Prozent richtig sagt: Ressourcenabschätzungen in der Justiz sollten immer mit einer Organisationsüberprüfung verbunden werden, sonst bringt die Übung nichts. Doch gerade diese Organisationsüberprüfung wird in dem, was man jetzt bestellen möchte, ausgeklammert. Einen

solchen Aufwand zu betreiben ist ein unnötiger Leerlauf, wenn die Justiz funktioniert und man Fragen nach den nötigen Ressourcen und der Organisation partnerschaftlich diskutieren und lösen kann. Auch das Verwaltungsgericht ist dem Rat dankbar für die immer bereitgestellten Ressourcen, die gebraucht wurden.

Wie Joëlle Gautier schon erwähnt hat, werden mit einer Berichts-Motion Entscheidungsgrundlagen für Problemlösungen bestellt. Die Verwaltungsrechtspflege hat aber im Moment keine größeren Probleme und auch die Motionierenden sagen nicht, wo solche zu finden wären. Für das Angehen der alltäglichen Problemchen, die es natürlich immer gibt, liegen die benötigten Informationen und Entscheidungsgrundlagen vor. Eine eigentliche Organisationsanalyse schlägt selbst die JPK nicht vor – das wäre bei einer funktionierenden Justiz auch ein absoluter Luxusaufwand. Was wird also bestellt? Eine verkümmerte Rumpfstudie, die ein paar approximative Erkenntnisse und Theorien liefern wird und als Führungs- und Steuerungsinstrument nicht brauchbar ist. Der Nutzen liegt vielleicht darin, dass die Angaben der Gerichte extern überprüft werden, falls Anlass für Misstrauen gegeben ist. Dazu hat der Rat als Oberaufsichtsorgan selbstverständlich das Recht. Sollte es aber nicht um Misstrauen gehen, sondern an einem Bedarf an Informationen, kann das Verwaltungsgericht diese gerne liefern. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin hat neben den Rechtswissenschaften auch Betriebswirtschaft studiert und einen CAS im Justizmanagement gemacht und ist somit durchaus eine Freundin von daten- und zahlenbasierten Führungs- und Steuerungsentscheiden. Sie studiert regelmässig die Fall- und Erledigungszahlen des Verwaltungsgerichts, auch im Richterghremium, wo Prozessoptimierungen erörtert werden. Das Verwaltungsgericht hat eine realistische Vorstellung davon, wie viele Fälle gut erledigt werden können und sollen, wenn Normalbetrieb herrscht. Es ist auch bekannt, dass das grosse Thema die Reduktion der Pendenzenlast ist, die beim Verwaltungsgericht von 2019 bis 2021 angehäuft wurde und jetzt wieder runtergebracht werden muss. Das Verwaltungsgericht kann mit den bereits vorgenommenen Optimierungen und der heutigen Personalausstattung etwa 340 Fälle pro Jahr erledigen. 2023 erfolgte eine Steigerung auf 350 Fälle, wegen der neuen Anstellungsbedingungen kam es dann wieder zu einem Rückgang: Die zusätzlichen Ferien stellen einen Verlust von etwa 30 Stellenprozenten dar. Die Eingänge belaufen sich auf etwa 330 bis 340 Fälle pro Jahr. Ende 2024 bestand noch eine Pendenzenlast von 239 Fällen, was schon viel besser ist als die 283 Fälle, die Ende 2021 bestanden. Die Pendenzen sind die Summe der hängigen Fälle. Es kommen neue rein, andere gehen raus. Damit die Pendenzenlast innerhalb der neuen Amtsperiode, also während der nächsten sechs Jahre, auf einen idealen Arbeitsvorrat von etwa 6 Monaten oder 170 Fällen reduziert werden kann, müssen durchschnittlich 10 bis 15 Fälle mehr pro Jahr erledigt werden als rein kommen. Über den Daumen gepeilt ist es tatsächlich so einfach. Die Verwaltungsgerichtspräsidenten weiss, wie das zu schaffen ist: Es wird noch eine Aufstockung von etwa 30 Stellenprozenten nötig sein. Die Zivil- und Strafrechtspflege wurde bereits aufgestockt. Vom Verwaltungsgericht erfolgt für das Jahr 2026 ein Antrag für Gerichtsschreiber, notabene nicht für Richter. Dann ist das Gericht wieder gut aufgestellt und erreicht das Ziel der 350 Erledigungen und des Pendenzenabbaus. Natürlich kann noch Unvorhergesehenes kommen, das ist klar. Aber dagegen feilt keine Statistik und keine Studie. Es glaubt wohl kaum jemand ernsthaft, man mache jetzt eine Ressourcenabschätzung und habe dann die Sicherheit, dass nie mehr ausserordentliche Ersatzrichter beantragt werden müssen. Das Verwaltungsgericht hat seine Belastung und seinen Personalbedarf im Blick und im Griff. Es gibt auch innerhalb des Gerichts keine nennenswerten Ressourcenquerelen, man hilft sich über die Kammern hinweg unkompliziert aus. So soll es sein und bleiben.

Bezüglich der Ersatzrichterinnen und -richter haben das Obergericht und das Verwaltungsgericht unterschiedliche Auffassungen. Am Verwaltungsgericht funktioniert das System, es gibt Haupt- und Teilämter, Nebenämter und ordentliche Ersatzrichterinnen und -richter. Auch bei längeren Unterbesetzungen mussten seit Bestehen des Verwaltungsgerichts noch nie ausserordentliche Ersatzrichterinnen oder -richter eingesetzt werden, weil das bestehende System funktioniert. Die Lasten sind auf viele Schultern verteilt statt auf wenige Hauptämter. Das ist manchmal in der Koordination und Leitung eine grössere Herausforderung, dafür aber viel stabiler. In der vergangenen Amtsperiode kam es beim Verwaltungsgericht zweimal zu längeren Unterbesetzungen. In einem Fall ging es um eine Vakanz von über einem Jahr, weil eine Wahlbeschwerde beim Bundesgericht hängig war. Der andere Fall betraf eine mehrmonatige Lücke zwischen der Pensionierung einer Richterin und deren Nachfolgerin. Alles konnte aufgefangen werden. Trotz dieser Ausfälle konnten in den letzten drei Jahren die Pendenzen reduziert und der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden. Es liegt in der Natur des Ersatzrichtersystems, dass die Mandatsträgerinnen und -träger je nach Bedarf manchmal in einem Jahr gar nicht oder nur sehr wenig zum Einsatz kommen und in anderen Jahren dafür vielleicht umso mehr. Deshalb muss davor gewarnt werden, für die allfällige Studie einzelne Jahre herauszupicken, denn diese sind nicht repräsentativ. Auch muss gerade bei Ersatzrichterinnen und -richtern die nötige Unterscheidung zwischen der Zivilstrafjustiz und der Verwaltungsrechtspflege gemacht werden. Beim Verwaltungsgericht gibt es viele Aktenprozesse, die ein anderes Handling von Ersatzrichterinnen und -richtern erfordern als Prozesse mit Verhandlungen. Diesbezüglich hat das Verwaltungsgericht also nicht einfach eine andere Auffassung als das Obergericht, sondern die Ausgangslagen sind ganz unterschiedlich.

Offenbar besteht in der JPK ein Informationsbedarf, der seitens der Gerichte vielleicht nicht immer optimal bedient wurde. Das Verwaltungsgericht bietet der JPK gerne an, sich zusammenzusetzen und über Ressourcenbedarf, Organisation und digitale Transformation zu sprechen oder einen Tag am Gericht zu verbringen, um den Betrieb und die Arbeitsweise besser kennenzulernen. Das Verwaltungsgericht beantragt Nichterheblicherklärung der Berichts-Motion.

Kurt Balmer hält fest, dass die Justiz im Kanton Zug funktioniert. Die Frage ist, wie lange das noch der Fall sein wird. Man kann und muss die Justiz auch fit für die Zukunft machen. Was die Bedarfs- und Ressourcenabklärung anbelangt, masst sich die JPK nicht an, als Aussenstehende zu sagen, diese werde nicht richtig gemacht. Es ist erfreulich, dass gesagt wurde, dass man vielleicht einmal diesbezüglich externe Hilfe brauchen wird. Und diese Hilfe soll jetzt mit der Abklärung geboten werden. Was die Ersatzrichter anbelangt, so kann man sich nicht vorstellen, welche Diskussionen dazu jeweils in der JPK geführt werden. Da wird darüber debattiert, wieso Ersatzrichter für gewisse Verfahren nicht eingesetzt werden können, wieso es nicht ohne ausserordentliche Ersatzrichter geht, wie häufig diese zum Einsatz kommen, wie hoch deren Entgelt ist, usw. usf. Das sind viele Fragen, die immer wieder gestellt und nicht immer ganz zur Zufriedenheit der JPK beantwortet werden, denn sonst würden sie nicht immer wieder auf den Tisch kommen.

Über die Positionierung der Staatsanwaltschaft hat der Rat in der jüngeren Vergangenheit mehrfach diskutiert, und eigentlich sollte dies gar nicht so intensiv angesprochen werden. Doch wenn man schon eine wissenschaftliche Abklärung macht, dann soll diese Frage auch noch mitberücksichtigt werden, denn die entsprechenden Abstimmungen sind immer knapp ausgefallen.

In der Stellungnahme des Obergerichts zum Handelsgericht steht, dass damit die Verfahren verkompliziert würden und es zu keinem Mehrwert komme. Das kann

man aber nicht so pauschal sagen, denn in der Schweiz haben mehrere Kantone ein Handelsgericht, und zwar nicht nur die reinen Wirtschaftskantone. Es sind dies die Kantone Aargau, Bern, St. Gallen und Zürich. Deshalb kann man definitiv nicht so auf die Schnelle sagen, dass es im Kanton Zug kein Handelsgericht braucht. Der Votant stellt im Namen der Motionierenden den Antrag auf Teilerheblicherklärung im Sinne der JPK und bittet den Rat um Unterstützung.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 21 Stimmen, die Berichts-Motion teilerheblich zu erklären.

890 **Traktandum 6.2: Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB) sowie des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)**

Vorlagen: 3837.1 - 17920 Bericht und Antrag des Verwaltungs- und des Obergerichts; 3837.2 - 17921 Antrag des Verwaltungs- und des Obergerichts; 3837.3 - 18002 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl das Verwaltungsgericht und das Obergericht als auch die erweiterte Justizprüfungskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen gemeinsamen Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts handelt. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin hat das Geschäft gegenüber der JPK nach Rücksprache mit den Obergerichtspräsidenten vertreten.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zug ist gemäss § 58 des EG ZGB in Verbindung mit Art. 439 und Art. 450 ZGB die einzige kantonale Beschwerdeinstanz gegen Verfügungen bezüglich ärztlicher fürsorgender Unterbringungen, Zwangsbehandlungen oder kantonale Zwangsmassnahmen. In Ausübung dieser Funktion sind dem Gericht über die letzten Jahre verschiedene Bestimmungen aufgefallen, die mit dem Bundesrecht nicht mehr im Einklang stehen und infolgedessen in der Praxis aufgrund des Vorrangs des Bundesrechts nicht mehr anwendbar sind. Dies stiftet im Rechtsalltag Verwirrung, da für Laien die Nichtanwendbarkeit praktisch nicht zu erkennen ist und diese sich demnach auf Bestimmungen verlassen, die tatsächlich eine andere oder keine Wirkung mehr entfalten. Um diesen unbefriedigenden Zustand zu beseitigen, sollen die kantonalen Bestimmungen entsprechend bereinigt werden. Gleichzeitig werden Ergänzungen im Gesetz beantragt, die dem besseren Verständnis dienen und die heutige Rechtsprechungspraxis abbilden. Dies nicht zuletzt auch mit Blick darauf, dass die entsprechenden Bestimmungen häufig durch Personen angewendet werden müssen, die keine Juristinnen oder Juristen sind, wie etwa Arztpersonen. Diesen kann der Blick ins Gesetz wohl zugemutet werden, nicht aber umfassende Rechtsprechungkenntnisse.

Das Obergericht beantragt aufgrund eines 2023 ergangenen Bundesgerichtsurteils eine Anpassung des § 22^{bis} Abs. 4. Dabei geht es um die elektronische Überwachung. Weiter beantragt das Obergericht eine kleine redaktionelle Anpassung. Im Übrigen verweist der JPK-Präsident auf den ausführlichen Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts. Das Eintreten auf die beiden Vorlagen war unbestritten, und die erweiterte JPK beantragt dem Rat einstimmig mit 11 zu 0

Stimmen auf die Vorlagen einzutreten und ihnen gemäss Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt die Änderungen einstimmig zur Annahme.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Mit der Teilrevision des EG ZGB und das Gesundheitsgesetzes werden die Zuständigkeiten klarer definiert und der Persönlichkeitsschutz bei Überwachungen gestärkt. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass zum Beispiel aufgrund zivilrechtlicher Grundlagen die Überwachungsmassnahmen angepasst werden, wie beim Rayonverbot, wo die Überwachung nur passiv stattfindet. Konkret werden Daten erst ausgewertet, wenn das Opfer dies wünscht. Damit ist der Persönlichkeitsschutz gestärkt und die Erhebung von Daten auf das notwendige Minimum beschränkt. Mit der Anpassung von § 58 Abs. 2 des EG ZGB wird sichergestellt, dass innerkantonale Konflikte auf Bundesebene geregelt werden und im Kanton keine widersprüchliche Regelung existiert. Dies hat bei Betroffenen, die Einsprache erheben wollten, oft zu Verwirrung geführt. Mit der Verschlinkung des Gesundheitsgesetzes werden Widersprüche zum Bundesgesetz und Doppelnennungen von Regelungen entfernt. Die FDP-Fraktion dankt dem Verwaltungsgericht und dem Obergericht für die zielführenden Paragraphen und stimmt den Anträgen der Gerichte einstimmig zu.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass es in dieser Vorlage um die Anpassung an das vorrangige Bundesrecht geht. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten. Die Anpassung in § 22^{bis} Abs. 4 EG ZGB, wo es um die elektronische Überwachung geht, macht Sinn. In der aktuellen Fassung muss das Amt für Justizvollzug Verstösse gegen angeordnete Verbote unverzüglich der klagenden Partei mitteilen, was gegen Bundesrecht verstösst. Ortungsdaten sollen neu nur dann ausgewertet werden, wenn die klagende Partei dem Amt den Verdacht auf einen Verstoß meldet. In § 51 Abs. 2a EG ZGB geht es darum, dass die Arztperson, die eine fürsorgliche Unterbringung anordnet, nicht in einem Unterstellungsverhältnis zur ärztlichen Leitung der annehmenden Einrichtung stehen darf, also unabhängig sein muss. Konkret heisst das, dass die Ärztinnen und Ärzte des Kompetenzzentrums für ambulante Psychiatrie und Psychotherapie gegenüber der Klinik Zugersee unabhängig sind, auch wenn sowohl das Kompetenzzentrum als auch die Klinik unter dem gleichen Dach stehen. Ein Fachmann bestätigte der Votantin, dass keine Bedenken bezüglich Unabhängigkeit der Arztpersonen gegenüber der Klinik zu befürchten seien. Diese Frage wurde vom Bundesgericht bis anhin nie thematisiert. Eine Garantie, dass das Bundesgericht die Meinung über die Unabhängigkeit der Ärztinnen und Ärzte teilt, besteht aber nicht. Sollte das Bundesgericht zu einer anderen Ansicht gelangen, käme der Kanton Zug wohl nicht darum herum, das Amtsarztmodell einzuführen. In Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts steht, dass die Befugnis zur Anordnung fürsorglicher Unterbringungen grundsätzlich nur Facharztpersonen der Psychiatrie vorbehalten ist, womit grundsätzlich eine hohe Qualität der Entscheide gewährleistet werde. Diese Qualitätsanforderung ist sehr wichtig. Angesichts des Mangels an psychiatrischem Fachpersonal, insbesondere im Bereich Jugendpsychiatrie, stellt sich aber die Frage, ob in jedem Fall und in nützlicher Frist vor allem entsprechende Facharztpersonen zur Verfügung stehen. Die Votantin dankt der Verwaltungsgerichtspräsidentin für eine kurze Antwort in der anschließenden Erläuterung.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Die inhaltlich wichtigen Punkte wurden vom JPK-Präsidenten und den Vorrednerinnen bereits erläutert. In der GLP-Fraktion war das Geschäft unbestritten, sie wird eintreten und zustimmen.

Die GLP-Fraktion wird auch dem nächsten Geschäft, der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts, zustimmen.

Kurt Balmer spricht für Mitte-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Rechtsanwalt hat er ab und zu schon Personen in fürsorgerischer Unterbringung vertreten. Bei diesem Geschäft geht es um eine klassische, nüchterne Justizvorlage. Verschiedene Verfahrensbestimmungen sollen bereinigt werden und Unklarheiten in kantonalen Gesetzen nicht missverständlich stipuliert sein, auch in Anbetracht von höchstrichterlichen Entscheidungen. Materielle Änderungen gibt es kaum, und die in der JPK aufgeworfenen Fragen wurden kompetent durch die Verwaltungsgerichtspräsidentin beantwortet. Materiell gibt es nur einen erwähnenswerten Punkt: Wie unabhängig sollte eine Arztperson, die eine fürsorgerische Unterbringung anordnen darf, tatsächlich sein? Im Prinzip doch völlig unabhängig. Realistischerweise sollten die Anforderungen aber nicht allzu hoch sein, weil ansonsten grössere praktische Probleme auftreten dürften. Völlige Unabhängigkeit führt wahrscheinlich auch nicht zu einer besseren Qualität – was nicht heissen soll, dass die heutige Qualität ungenügend wäre. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anträge der JPK einstimmig.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** teilt mit, dass es bei den vorgeschlagenen Änderungen um Bereinigungen und Klarstellungen geht, also eine Art Aufräumarbeit. Es sind Unebenheiten und Restposten früherer Zeiten, die das Gericht als Rechtsanwender in der täglichen Arbeit sieht, nicht materielle Änderungen. Deshalb kommen diese Anträge vom Verwaltungsgericht und vom Obergericht in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin schliesst sich im Übrigen den Worten des JPK-Präsidenten an.

Zu den Fragen bezüglich der Psychiatrie und der Unabhängigkeit ist es tatsächlich so, dass das Verwaltungsgericht oft einen Austausch mit Triaplust hat, welche die Versorgung im Kanton Zug wahrnimmt. Es ist bekannt, dass Triaplust sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Jugendpsychiatrie zu wenig Personal hat. Dies ist in Bericht und Antrag auch erwähnt. Aus juristischer Sicht scheint das im Moment kein Problem zu sein. Die ambulante Triaplust und die Klinik Triaplust sind zwar unabhängig geführt, letzten Endes aber unter einem Dach. Insofern ist nicht zu 100 Prozent klar, ob das Bundesgericht die Unabhängigkeit bejahen würde, wenn jemand von Triaplust ambulant in die Triaplust-Klinik einweist. Es ist aber auch nicht klar, dass das nicht geht; es besteht einfach ein gewisses Risiko. Zwar gibt es diesbezüglich keinen akuten Handlungsbedarf, man sollte das Problem aber im Hinterkopf behalten. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zu folgen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teil I

§ 22^{bis} Abs. 4

§ 51 Abs. 2a und Abs. 4

§ 58 Abs. 2

§ 144^{ter} Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Erlass BGS 821.1, Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG) wie folgt geändert wird:

Titel und Ingress

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil I

§ 66

§ 67

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

891 Traktandum 6.3: Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG)

Vorlagen: 3831.1 - 17906 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3831.2 - 17907 Antrag des Verwaltungsgerichts; 3831.3 - 18001 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl das Verwaltungsgericht als auch die erweiterte Justizprüfungskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die erweiterte JPK die Vorlage im Beisein der Verwaltungsgerichtspräsidentin beraten hat. Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Gerichtsbehörde in Verwaltungssachen. Es ordnet seine Organisation und den Geschäftsgang in der Geschäftsordnung, die vom Rat genehmigt werden muss. Das Eintreten auf die Vorlage war in der JPK unbestritten. Formell kann der Rat die Teilrevision nur genehmigen oder nicht genehmigen, er hat nicht die Kompetenz, einzelne Bestimmungen zu ändern. Die JPK kann aber einzelne Bestimmungen kritisieren oder unterstützen. Daraus würden sich bei einer allfälligen Ablehnung der Vorlage Hinweise ergeben, wie diese neu ausgearbeitet werden müsste. Die erweiterte JPK beantragt dem Rat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen bei vier Abwesenden auf die Änderungen der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts einzutreten und ihnen zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Carina Brüngger spricht für die FDP-Fraktion. Das Verwaltungsgericht ordnet seine Organisation und den Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, die vom Gericht überarbeitet wurde. Eine Änderung ist zum Beispiel, dass alle Schlussentscheidungen des Verwaltungsgerichtes veröffentlicht werden. Das schafft Transparenz, da Betroffene vor der Klageerhebung nachlesen können, wie ähnliche Sachverhalte beurteilt wurden. Die Veröffentlichung ist bis anhin freiwillig erfolgt, nun soll dies gesetzlich verankert werden. Ausserdem werden die Bürokratie und der Einsatz von Ersatzmitgliedern reduziert, indem sich die Gerichtskammern gegenseitig unterstützen können und Beschwerden bei abgelehnter unentgeltlicher Rechtspflege direkt ans Bundesgericht weitergezogen werden. Diese Geschäftsordnung muss vom Rat genehmigt werden. Die FDP-Fraktion hat einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen und dankt dem Verwaltungsgericht für die zielführenden Änderungen.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Das Verwaltungsgericht bestimmt selbst über seine Geschäftsordnung, die vom Rat lediglich genehmigt werden muss. Speziell ist, dass der Rat wohl darüber diskutieren, aber weder inhaltliche noch formale Änderungen vornehmen kann. Wichtige Neuerungen betreffen die Stellvertretungen, die nun auch kammerübergreifend möglich werden. Ersatzrichterinnen und -richter sollen effizient zum Einsatz kommen und das Amt so attraktiv bleiben. Das ist auch die Hoffnung der ALG-Fraktion. Denn Ersatzrichterinnen und -richter stellen sich zur Verfügung, weil sie eingesetzt werden und eine gewisse Routine entwickeln wollen. Die ALG-Fraktion bittet den Rat, den Änderungen zuzustimmen.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** hält fest, dass dieses Geschäft Anpassungen der Abläufe und der Organisation betrifft, damit das Verwaltungsgericht effizienter arbeiten kann. Bei einigen Ergänzungen geht es um bereits gelebte Praxis, die in der Geschäftsordnung nun gegen Aussen transparent gemacht wird. Das Verwaltungsgericht bittet den Rat um Eintreten und Zustimmung.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt deshalb nur eine einzige Lesung.

Titel und Ingress

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil I

§ 4 Abs. 2

§ 9 Abs. 3

§ 19 Abs. 2

§ 20 Abs. 1 bis 3

§ 34 Abs. 1

§ 34 Abs. 3

§ 35 Abs. 1

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass nicht referendumsfähig ist. Die Inkrafttretensregelung ist unbestritten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft für den Kantonsrat damit erledigt ist.

TRAKTANDUM 7 (FORTSETZUNG)

Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten

Die Traktanden 7.1 bis 7.6 wurden bereits an der gestrigen Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 874 bis 879).

892 Traktandum 7.7: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Vorlagen: 3660.1 - 17543 Motionstext; 3660.2 - 17944 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Traktandum an der Märzsession behandelt wird, wie der Rat unter Traktandum 1 beschlossen hat (siehe Ziff. 856).

893 Traktandum 7.8: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber**

Vorlagen: 3680.1 - 17595 Motionstext; 3680.2 - 17955 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Erheblicherklärung beantragt.

Michael Riboni spricht für die Motionärin und dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag und die gute Arbeit, die er in Bezug auf das Motionsanliegen geleistet hat. Das darf auch mal gesagt werden, insbesondere nach der zahlreichen berechtigten Kritik, die der für das Asylwesen zuständige Landammann in den letzten Wochen und Monaten einstecken musste. Es ist allerdings schade, dass es immer wieder Vorstösse der SVP braucht, damit es im Asylbereich endlich etwas vorwärts geht. Die Einführung der Bezahlkarte ist dringend nötig. Das Asylsystem existiert aus einem ganz einfachen Grund: Es soll denjenigen Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, Schutz bieten. Doch leider wird das Asylsystem immer häufiger missbraucht. Finanzielle Unterstützung, die eigentlich den Schutzbedürftigen zugutekommen sollte, fliesst in deren Herkunftsländer. Und ja, bei der sogenannten Asylsozialhilfe handelt es sich wohl nicht um sehr hohe Beträge, die nach Hause geschickt werden. Man muss aber bedenken, dass in diesen Ländern eine ganz andere Kaufkraft herrscht als in der Schweiz. In Ländern wie Eritrea, Afghanistan oder Syrien kann man mit 20 oder 50 Franken ein Mehrfaches an Gütern kaufen als in der Schweiz. Der jährliche Durchschnittslohn beträgt beispielsweise in Afghanistan rund 500 Dollar. Und genau da entsteht eine Sogwirkung, die keiner will. In diesen Ländern entsteht das Bild, dass in Europa und in der Schweiz Milch und Honig fliesen. Solange von Wirtschaftsmigranten ohne Weiteres Geld nach Hause geschickt werden kann, solange wird das Schlepperwesen funktionieren und der Migrationsdruck auf die Schweiz nicht abnehmen. Die Überweisungen in die Heimat sind ein grosser Missstand im Asylsystem, genauso wie Ferienreisen von Wirtschaftsmigranten in ihre ach so schlimmen Herkunftsländer. Solchen Missständen und Missbräuchen muss nun endlich der Riegel geschoben werden. Und da kommt die Bezahlkarte ins Spiel. Mit ihr kann sichergestellt werden, dass die bereitgestellten

Mittel vorrangig für den täglichen Bedarf genutzt werden. Eine gezielte Steuerung der Ausgaben ist möglich und der Missbrauch von Geldern wird massiv erschwert. Wie im Nachbarland Deutschland zu sehen ist, funktioniert das System, das dort in verschiedenen Regionen im Einsatz ist und sich bewährt hat. Wenn die Bezahlkarte in Deutschland konsequent umgesetzt wird und Wirkung entfaltet, entstehen eine Sogwirkung und Druck auf die Schweiz. Denn Wirtschaftsmigranten wollen Bargeld und keine gezielt gesteuerte Bezahlkarte. Deshalb muss die Schweiz nachziehen und die Bezahlkarte ebenfalls einführen. Wenn es Deutschland unter den aktuellen politischen Verhältnissen schafft, ein Bezahlkartensystem einzuführen, dann schafft das der Kanton Zug auch. Echt an Leib und Leben bedrohte Personen, die hier Schutz suchen, haben mit der Bezahlkarte absolut kein Problem. Ein Problem damit haben nur jene, die Geld in die Heimat schicken wollen. Und diese Wirtschaftsmigranten haben nun tragischerweise noch ein Sprachrohr in der Caritas und in Avenir Social gefunden. Es ist nicht nötig, im Detail auf das Schreiben der Caritas vom 9. Januar 2025 an die Ratsmitglieder einzugehen, aber wenn die Caritas von Integrations- und Ausbildungshindernissen und Stigmatisierungen spricht, dann kann die SVP-Fraktion nur den Kopf schütteln. Denn eingeführt werden soll die Bezahlkarte ja für Personen aus dem Asylbereich, also unter anderem für vorläufig aufgenommene und weggewiesene Personen. Das sind Personen, die gerade eben kein Bleiberecht in der Schweiz haben und somit den Flüchtlingsbegriff nicht erfüllen. Um solche Personen geht es beim vorliegenden Geschäft, und nicht um anerkannte Flüchtlinge. Vorläufig Aufgenommene und Weggewiesene müssen nicht noch mit teuren Ausbildungen und Caritas-Integrationskursen vergoldet, sondern in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Und wie gesagt: Wer wirklich an Leib und Leben bedroht und schutzbedürftig ist, fühlt sich durch eine Bezahlkarte nicht stigmatisiert. Im Gegenteil, er ist dankbar, dass ihm jemand hilft, eine sichere und warme Unterkunft garantiert und Mittel für den täglichen Bedarf, in welcher Form auch immer, zur Verfügung stellt. Und jemand, der mit der Bezahlkarte in der Migros einkauft, ist auch nicht besonders öffentlich erkennbar, wie der Vorstand der Asylbrücke Zug kürzlich in einem Leserbrief in der «Zuger Zeitung» behauptet hat. Es handelt sich um handelsüblichen Debitkarten, und es ist das Jahr 2025. Gemäss dem neuesten Swiss Payment Monitor wird nur noch knapp jeder dritte Einkauf mit Bargeld beglichen. Man ist also eher öffentlich erkennbar und wird als Neandertaler betrachtet, wenn man in der Migros mit Bargeld bezahlt.

Zum Schreiben der Sozialvorsteherkonferenz vom 20. Januar 2025 ist zu sagen, dass die SVP nie die Ausweitung des Bezahlkartensystems auf sämtliche Sozialhilfebeziehenden gefordert hat. Das waren Überlegungen des Regierungsrats. Darum geht es bei diesem Vorstoss nicht, sondern einzig nur um Personen aus dem Asylbereich. Es geht nicht um echte Flüchtlinge und schon gar nicht um alle anderen Sozialhilfebeziehenden. Dies hat der Landammann dem Votanten auf entsprechende Rückfrage am 24. Januar 2025 noch einmal schriftlich bestätigt. Der Votant bittet den Landammann, dies anschliessend auszuführen. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und das Geschäft erheblich zu erklären und ist gespannt, wie sich die FDP und Die Mitte dazu stellen. Insbesondere Die Mitte steht vordergründig und medienwirksam immer gerne für eine härtere Gangart im Asylwesen und für Missbrauchsbekämpfung ein. Heute hat sie die Möglichkeit, ihren Worten Taten folgen zu lassen. Rechts blinken, links abbiegen funktioniert heute nicht. Denn sonst wird früher oder später die Zuger Bevölkerung das letzte Wort über die Einführung des Bezahlkartensystems haben – wohl eher früher als später. Die nötigen Unterschriften für eine Initiative zur Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende wären wohl in Kürze gesammelt. Die Bevölkerung hat genug von den Zuständen im Asylwesen und wünscht eine härtere Gangart und

eine aktive Missbrauchsbekämpfung. Dies zeigt etwa die aktuell laufende Unterschriftensammlung für die Grenzschutzinitiative. Allein im Kanton Zug wurden ohne grosse Anstrengung in wenigen Monaten über 2500 Unterschriften gesammelt. Das zeigt, dass auch die Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende in der Zuger Bevölkerung eine klare Mehrheit finden würde. Der Votant fordert den Rat auf, das Richtige zu tun und zur Einführung der Bezahlkarte Ja zu sagen.

Flurin Grond, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Regierung den Antrag stellt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil das Anliegen der Motionäre mittels einer Verordnung umgesetzt werden kann und keine Gesetzesänderung nötig ist. Die Einführung von Bezahlkarten anstelle von Bargeldauszahlungen für Asylsuchende und Abgewiesene ist eine moderne und zielgerichtete Lösung, die auf mehreren Ebenen überzeugt. Mit diesem System werden Transparenz und Effizienz im Umgang mit Sozialleistungen geschaffen und gleichzeitig klare Grenzen gegen Missbrauch gesetzt. Die Vorteile liegen auf der Hand. Bezahlkarten ermöglichen eine gezielte Nutzung der Mittel für Güter des täglichen Bedarfs und verhindern, dass Asylgelder zweckentfremdet und ins Ausland überwiesen werden. Das stärkt das Vertrauen in die staatliche Unterstützung und zeigt den Menschen, dass ihnen in Not geholfen, Missbrauch aber nicht toleriert wird. Bezahlkarten schränken zwar die Bargeldverfügbarkeit ein, erhalten aber dennoch die Würde und Selbstbestimmung, indem die Betroffenen eigenständige Entscheidungen im definierten Rahmen fällen können. Natürlich bringt das Kartensystem einige Herausforderungen mit sich, insbesondere Verwaltungsaufwand. Doch die Regierung hat in ihren Ausführungen dargelegt, dass dies mit einer sorgfältigen Umsetzung und neuen Technologien gut gemeistert werden kann, speziell mit einem etwas weiteren Horizont betrachtet. Der Kanton zahlt im Jahr etwa 8,5 Mio. Franken an Asylhilfegeldern aus. Vor diesem Hintergrund sind die einmalige Investition von 100'000 Franken und die jährlichen Kosten von etwa 90'000 Franken gerechtfertigt – insbesondere, wenn man den Aufwand gegenrechnet, der für die Auszahlung von Bargeld heute noch anfällt. Die FDP-Fraktion unterstützt darum die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Erheblicherklärung. Von der FDP nicht unterstützt wird jedoch die Ausweitung einer Bezahlkarte in den Bereich der anerkannten Flüchtlinge und auf die Schweizer Sozialhilfebezüge. Die FDP-Fraktion hat sich diesbezüglich mit der Direktion des Innern abgesprochen, und diese hat bestätigt, dass eine solche Ausweitung nicht geplant sei. Der Votant bittet den Landammann ebenfalls, dies zu bestätigen. Die FDP-Fraktion dankt den Motionären dafür, dass sie das Thema auf den Tisch gebracht haben, und unterstützt die Regierung in der Umwandlung der Motion in ein Postulat und der Erheblicherklärung.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Caritas Schweiz, die schweizweit und global im Migrationsbereich tätig ist, und Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Dieses Organ ist zuständig für die Diskursrichtlinien, an denen sich auch der Kanton Zug orientiert. Der Votant weist zudem darauf hin, dass das von Michael Riboni erwähnte Schreiben an die Ratsmitglieder von Caritas Zentralschweiz verschickt wurde.

Bei der vorliegenden Motion der SVP handelt es sich um ein Copy and Paste des Vorstosses aus Deutschland. Das merkt man auch anhand der Formulierungen und mangelnden Kenntnisse über das Schweizer Asylsystem. Es wird also ein Vorstoss aus Deutschland übernommen, das über ein anderes Asylsystem als die Schweiz verfügt. Die Schweiz hat ihr Asylgesetz in den letzten 15 Jahren einer grossen Revision unterzogen und die Prozesse und Verantwortlichkeiten neu geregelt. Die

Neuaufstellung des Asylsystems wurde von der Schweizer Bevölkerung bei Volksabstimmungen zweimal grossmehrheitlich angenommen. Neu wird zuerst in den Bundesasylzentren ein Entscheid herbeigeführt, und anschliessend werden die Personen in die Kantone überführt. Jeder Kanton bekommt pro Flüchtling 18'000 Franken für die Integration, das wurde mit der Integrationsagenda so beschlossen. Aktuell funktioniert dieses System nicht immer. Es werden auch Personen überführt, bei denen noch kein Entscheid vorliegt. Das hat vor allem damit zu tun, dass das System aufgrund ukrainischer Geflüchteter seit drei Jahren stark belastet ist. Zudem erhält der Bund für die rasche Umsetzung seiner Aufgaben nicht genügend Mittel – und das hat hauptsächlich mit den Mehrheiten in Bundesbern zu tun.

Von den Befürwortern der Bezahlkarte wird behauptet, dass es darum geht, dass Asylsuchende kein Geld in ihre Herkunftsländer schicken können. Diese Aussage konnte in der politischen Debatte rasch entkräftet werden. Letztlich will man mit der Bezahlkarte bewirken, dass Flüchtlinge in einen anderen Kanton oder, wie es Michael Riboni gesagt hat, in ein anderes Land weiterreisen. Soviel zur Solidarität unter den Kantonen. Dass damit die Attraktivität des Kantons Zug für Flüchtlinge sinken würde, ist faktenfrei und hat nichts mit der Realität dieser Menschen zu tun. Eine Bezahlkarte für Asylsuchende löst keine Probleme, sondern schafft neue. Die ALG versteht sich als Partei, die Probleme lösen möchte und nicht neue schafft oder populistisch gegen Schwächere und gegen unten tritt. Wahre Stärke und Grösse zeigen sich im Handeln Menschen gegenüber, die mit weniger Glück gesegnet sind als man selbst.

Eine Bezahlkarte bringt nichts, ist ein Bürokratiemonster und kostet beträchtliche Summen. Ihr liegt eine diskriminierende und realitätsferne Haltung zugrunde. Eine Bezahlkarte nur im Kanton Zug einzuführen ist Verhältnisblödsinn. Ihre Einführung wurde in Deutschland und in anderen Kantonen von den Motionären wie in Zug damit begründet, dass so verhindert werden kann, dass Geld ins Herkunftsland geschickt wird. In Bericht und Antrag des Regierungsrats ist in der Tabelle auf Seite 7 ersichtlich, wer im Kanton Zug wieviel Unterstützung erhält. Bei weggewiesenen Personen sind das 9 Franken pro Tag. Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige erhalten 470 Franken pro Monat, das entspricht 15,65 Franken pro Tag. Es ist unglaublich, dass davon ein namhafter Betrag ins Herkunftsland fliesst. Recht haben dürfte Michael Riboni damit, dass sich Flüchtlinge wahrscheinlich 1 oder 2 Franken pro Tag absparen, bis sie auf die genannten 20 Franken kommen und diese ihren Verwandten in Syrien schicken, in ein Land, in dem aktuell 95 Prozent aller Menschen nur dank humanitärer Hilfe überleben. Vielleicht machen sie das tatsächlich, weil in Syrien 20 Franken natürlich bedeutend mehr sind als in der Schweiz. Doch die Motionärinkennt, wer genau Geld in die Heimat schickt. Das tun Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz leben, arbeiten, Steuern zahlen und einen Teil ihres Lohns in ihre Ursprungsländer schicken. Es sind nicht Flüchtlinge oder Menschen, die von der Asylsozialhilfe leben, die Gelder in ihre Heimat schicken. Im grossen Stil öffentlich gemacht werden Fälle wie der eines Fussballers der Schweizer Nationalmannschaft, der in seinem Herkunftsland soziale Projekte unterstützt. Aber bei den Geflüchteten und den Menschen in der Asylsozialhilfe handelt es sich, wenn überhaupt, um sehr geringe Beträge, die in die Heimat geschickt werden. Und wer ist so naiv und glaubt tatsächlich, dass eine Bezahlkarte eine Person daran hindert, ihre in absoluter Armut lebende Familie in Syrien zu unterstützen? Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass Betroffene mit der Bezahlkarte irgendwelche Wertgegenstände kaufen und diese auf dem Schwarzmarkt wieder verkaufen, um an Bargeld zu kommen. Damit werden also neue Probleme wie ein unkontrollierter Schwarzmarkt geschaffen, und die Betroffenen haben noch weniger Geld, weil die Wertgegenstände unter Wert

weiterverkauft werden. Das ist die Realität, in der Menschen leben, die 15 Franken pro Tag erhalten. Während es der Motionärin hauptsächlich darum geht, Zahlungen in die Heimat zu unterbinden, spricht sie in der Begründung auch von Zweckentfremdung von Geldern. Auch die Regierung schreibt, dass bei Menschen, die auf reguläre Sozialhilfe angewiesen sind, ein grösseres Risiko besteht, dass Gelder zweckentfremdet werden. Einfach übersetzt heisst das, dass Menschen mit ganz wenig Geld, die in Armut leben, ihr Geld falsch ausgeben. Neu soll also eine Staatsbehörde festlegen, wo und was Flüchtlinge und Armutsbetroffene einkaufen dürfen. Der Regierungsrat wird dann in einer Verordnung regeln, ob die Bezahlkarte beim K-Kiosk funktioniert, weil dort Zigaretten gekauft werden können. Sicher nicht funktionieren wird eine Bezahlkarte im privaten Umfeld. Gerade Menschen, die über wenig Geld verfügen, sind Meisterinnen und Meister darin, ihre Ausgaben stets zu optimieren, beispielsweise indem sie grosse Mengen einkaufen. Das kennt man aus der Gastronomie. Eine Person kauft also für eine Gruppe eine grosse Menge an Reis oder Mehl und verteilt diese zu günstigen Preisen weiter an andere Personen. Doch wenn die anderen Personen kein Bargeld haben, um der kaufenden Person die Waren abzukaufen, funktioniert das System nicht mehr. Twinten kann man auch nicht, denn das soll mit dieser Karte nicht funktionieren. Also sind diese Leute gezwungen, ihren Reis, ihr Mehl und alle anderen Produkte der Grundversorgung in handelsüblichen Mengen im Supermarkt einzukaufen, womit das Sparpotenzial wegfällt. Auch reichen diese 9 oder 15 Franken oder die Sozialhilfe, deren Berechnung auf einem extrem tiefen Existenzminimum basiert, praktisch nicht zum Leben. Diese Menschen sind auf unterstützende Angebote angewiesen. Sie nehmen dann vergünstigte Lebensmittelmarken in Anspruch, fahren nach Zürich, um bei der Tafel oder anderen Organisationen anzustehen und damit ihre Kosten zu optimieren und vergünstigt einzukaufen. Zum Thema Drogen, das ist der Motion ebenfalls erwähnt wurde: Glaubt denn wirklich jemand, dass eine Bezahlkarte Drogensüchtige davon abhalten wird, ihren Stoff zu beziehen? Das hat in den Neunzigerjahren nicht funktioniert und tut es auch heute nicht. Die Schweiz verfolgt glücklicherweise eine andere Drogenpolitik.

Die Einzigen, die sich über die Einführung der Bezahlkarte freuen werden, sind die Unternehmen, die sich auf die Herstellung, den Vertrieb und den Unterhalt dieser Kartensysteme spezialisiert haben. Dahin werden die kantonalen Steuergelder fliessen. Es wurde die Zahl 100'000 Franken genannt, aber es ist zweifelhaft, ob es wirklich so wenig sein wird. Auch ist unklar, ob es in der Schweiz überhaupt geeignete Unternehmen gibt. Vielleicht fliessen Zuger Steuergelder dann im grossen Stil nach Deutschland, wo es solche Anbieter gibt.

Nicht zuletzt ist die ganze Diskussion um die Einführung einer Bezahlkarte diskriminierend. Aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich, wie tief die Unterstützungsbeiträge für Menschen sind, die auf Asylsozialhilfe oder Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist beleidigend und diskriminierend, zu unterstellen, dass Menschen mit wenig Geld mit diesem nicht umgehen könnten. Das Gegenteil ist der Fall. Der Votant verweist in diesem Zusammenhang auf ein Referat, das der Landammann im Rahmen einer Sozialkonferenz im Burghachsaal gehalten hat. Darin erwähnte er Menschen, die anfangs Monat ihr Bargeld in verschiedene Couverts aufteilen, z. B. eins für Lebensmittel, eins für Medikamente, etc. So können sie ihre Ausgaben besser planen und kontrollieren. Auch das ist mit der Bezahlkarte nicht möglich. Wenn einem so wenig Geld zur Verfügung steht, macht man knallhart die Rechnung. Lohnt sich beispielsweise die Fahrkarte nach Muri, um dort die Aktion für Windeln zu nutzen? Diese Menschen sind viel bessere Buchhalterinnen und Buchhalter als viele hier. Sich jeden Tag, jede Minute mit Geldsorgen herumschlagen zu müssen ist eine enorme psychische Belastung, ein Dauerstress, den man niemandem wünscht.

Der Votant hat von den FDP- und SVP-Fraktionen gehört, dass sie die Umwandlung in ein Postulat befürworten, aber auch, dass sie mit der Direktion des Innern kommuniziert haben und keine Ausweitung der Bezahlkarte auf anerkannte Flüchtlinge und Sozialhilfeempfangende vorgesehen ist. Also anders, als es in der Antwort des Regierungsrats steht. Der Votant ist extrem gespannt, was der Landammann zu diesem Punkt sagen wird. Der vorliegende Vorstoss wurde Copy and Paste in mehreren Kantonen eingereicht. Angenommen wurde eine gleichlautende Motion nur in drei Kantonen. In Luzern und Basel-Landschaft wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt, was vielleicht auch hier der Fall sein wird. Die Ausweitung auf Sozialhilfeempfänger, wie es der Zuger Regierungsrat vorgeschlagen hat, wurde noch von keiner anderen Regierung ins Auge gefasst. Der Vorschlag der Zuger Regierung hat dann auch zum grossen Aufschrei bei den Fachorganisationen geführt. In den meisten Kantonen wurde die Einführung der Bezahlkarte schlussendlich abgelehnt, immer auch mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien. In den Kantonen Freiburg, Jura, Zürich, Basel-Stadt, Aargau und Obwalden wurde der Bezahlkarte entweder schon durch die Regierung oder dann spätestens durch das Parlament der Riegel geschoben. Sollte der Kanton Zug als einer der wenigen eine Bezahlkarte einführen, trägt das zu einem Flickenteppich innerhalb der Schweiz bei. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, ist der Regierung dringend anzuraten, sich zunächst mit anderen Kantonen abzusprechen. Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Dieser Vorstoss der SVP-Fraktion überrascht nicht, zumal deren rückwärtsgerichtete Asylpolitik allgemein bekannt ist. Weit empörender ist aber, dass der Regierungsrat diese Idee nicht nur übernehmen, sondern auf alle Sozialhilfebeziehenden ausdehnen will – zumindest hat er das ursprünglich so dargestellt. Es geht also längst nicht mehr nur um Asylsuchende, es geht um eine generelle Kontrolle und Entmündigung aller sozial schwächeren Menschen. Wie kann man solch eine schlechte Idee noch so viel schlechter machen? Noch irritierender ist aber, dass nicht nur die SVP ihr diskriminierendes Anliegen vorantreibt, sondern dass die FDP und Die Mitte sich laut Medienberichten ebenfalls für die Bezahlkarte aussprechen. Die FDP, die sonst nicht müde wird, sich als Verfechterin der individuellen Freiheit und der Eigenverantwortung darzustellen, befürwortet nun solch einem Kontrollinstrument, das einzig und allein dazu dient, sozial schwache Menschen zu plagen. Wo bleibt denn die sonst so hochgehaltene Freiheit, wenn es um die finanzielle Selbstbestimmung von Asylsuchenden geht? Und die ehemalige CVP, die Partei, die sich den Einsatz für Familien auf die Fahnen schreibt, macht bei den Familien aber offenbar Unterschiede. Wie steht sie zu den schwächeren Familien in der Gesellschaft? Schade, dass die Mitglieder der Mitte-Fraktion bei den letzten asylpolitischen Themen einfach mit der SVP gestimmt haben. Von dieser Polemik profitiert nur die SVP, die in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, während Die Mitte in den meisten Kantonen um ihre Existenz kämpfen muss und sogar den Namen ändern musste, um zu überleben. Es liegt nicht in der Absicht der Votantin, schlecht über Die Mitte zu reden, aber sie bittet die Mitte-Fraktion zu ihrer Politik zu stehen und ihre Kernwerte zu verteidigen. Die SP Kanton Zug hat eine Petition gegen die Bezahlkarten für Sozialhilfebeziehende lanciert. Innerhalb kürzester Zeit sind 250 Unterschriften gesammelt worden. Die Unterzeichnenden haben unterschrieben, um ein klares Zeichen gegen diese entwürdigende und nutzlose Massnahme zu setzen. Das zeigt, dass die Bevölkerung dieses Vorhaben durchschaut und ablehnt.

Ein zentrales Argument der Befürwortenden ist die angebliche Missbrauchsprävention. Die SVP unterstellt den Geflüchteten, die Bargeld erhalten, dass sie dieses in

ihre Herkunftsländer schicken oder sogar zur Finanzierung krimineller Organisationen verwenden. Diese Behauptung ist weder belegt noch wird sie von einer Fachorganisation oder Behörde gestützt. Es gibt keinerlei Beweise dafür, dass Asylsuchende Gelder in nennenswertem Umfang an kriminelle Netzwerke weiterleiten würden. Auch die Caritas Zentralschweiz spricht in ihrer Stellungnahme von einem Misstrauensvotum gegenüber Armutsbetroffenen und betont, dass Sozialhilfebeziehende gar nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um grosse Summen ins Ausland zu schicken. Im Gegenteil, die Sozialhilfeansätze sind so tief, dass dies kaum möglich ist. Und selbst wenn es das erklärte Ziel wäre, Geldflüsse zu verhindern, zeigen die Erfahrungen aus Deutschland, wo ähnliche Karten bereits eingeführt wurden, dass sich die Einschränkungen leicht umgehen lassen. Was also bleibt von der Argumentation noch übrig? Eine diskriminierende Rhetorik, die nur ein Ziel verfolgt: die ärmsten Menschen zu kriminalisieren und die Gesellschaft weiter zu spalten.

Die Regierung preist die Bezahlkarten als effizient und transparent an. Aber das stimmt nicht. Erstens verursacht die Einführung einen massiven bürokratischen Aufwand: Es braucht Ausschreibungen und Verträge mit Finanzdienstleistern und Gebühren müssen bezahlt werden. Zweitens wurden die für einen grossen Teil der Sozialhilfe zuständigen Gemeinden in diese Pläne nicht mit einbezogen. Die Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher der Zuger Gemeinden (Sovoko), hat dies in ihren Stellungnahmen massivst kritisiert. Die Regierung wollte wohl nicht hören, was sie zu sagen haben. Drittens stellt sich die Frage, wer entscheiden soll, wo die Karte gültig ist. Muss sie von jeder Gemeinde akzeptiert werden? Soviel zum Thema Gemeindeautonomie. Dazu kommen noch praktische Probleme. Bislang hat sich noch niemand dazu geäussert, wie das Ganze in der Praxis funktionieren soll. Was passiert, wenn eine Person mit Bezahlkarte ausserhalb des Kantons unterwegs ist? Was ist mit Menschen, die reisen müssen, sei es für ein Vorstellungsgespräch oder für einen Familienbesuch? Was ist, wenn jemand aus beruflichen oder familiären Gründen Einkäufe in einem anderen Kanton tätigen muss? Wird die Karte dann gesperrt? Oder soll man die Sozialhilfebeziehenden oder die Asylsuchenden an der Kantonsgrenze anhalten und zurückschicken? Die Antworten dazu bleibt die Regierung schuldig.

Die Einführung kostet laut Regierungsrat 100'000 Franken. Die jährlichen Betriebskosten liegen bei 90'000 Franken, und das nur für den Asylbereich. Diese Zahlen sind noch optimistisch geschätzt: In Thüringen, wo man so eine Karte testet, kostet alleine die Ausstellung der Karte jeweils 6 Euro, die monatliche Aufladung nochmal jeweils 1 Euro. Diese Gebühren fallen an, bevor auch nur ein einziger Franken an Bedürftige ausbezahlt wurde. In der Motion wird behauptet, diese Karte fördere die Integration, weil man damit lokal einkaufen könne. Da muss man sich fragen, ob jemand mal daran gedacht hat, dass ein Hofladen oder ein Kiosk am Berg oben wohl kaum ein Kartenlesegerät nur für diese Bezahlkarten anschafft. Es ist kein durchdachtes Konzept, sondern teure, realitätsferne Symbolpolitik.

Man stelle sich vor, der Rat würde heute ein Gesetz verabschieden, das alle Menschen dazu zwingt, nur noch Bezahlkarten zu nutzen. Keine Tausendernoten mehr, keine Bargeldtransaktionen mehr, alles kontrolliert, alles überwacht. Die Partei, die sich selbst als Hüterin des Bargelds inszeniert, würde aufschreien. Ihre Mitglieder würden von Bevormundung und Freiheitsberaubung sprechen. Und doch sind es genau diese Leute, die Geflüchteten und vermutlich auch Sozialhilfebeziehenden eine solche Kontrolle aufzwingen wollen. Offenbar gilt finanzielle Freiheit nur für jene, die sich selbst für wirtschaftlich würdig halten. Die Einführung von Bezahlkarten ist nicht nur überflüssig und teuer, sie ist auch gesellschaftlich gefährlich. Wer mit einer Bezahlkarte bezahlt, wird sofort als Asylsuchender oder Sozialhilfebeziehender erkannt. Vor allem kleinere Läden akzeptieren keine Karten. Und was ist

mit den Kindern aus sozial schwachen Familien, die sich in der Badi ein Glacé kaufen möchten? Wollen wir wirklich eine Gesellschaft, in der manche Menschen an der Kasse gebranntmarkt werden? Die Sovoco betont, dass Sozialhilfe nach dem Prinzip der Eigenverantwortung funktioniert. Sozialhilfebeziehende müssen in der Lage sein, ihr Geld selbst einzuteilen. Wie schon Andreas Lustenberger ausgeführt hat: Gerade, weil das Existenzminimum so knapp berechnet ist, müssen Betroffene flexibel auf unvorhersehbare Ausgaben reagieren können. Eine Bezahlkarte würde diese Möglichkeit massiv einschränken. Zudem weist die Caritas Zentralschweiz darauf hin, dass solche Restriktionen die Integration von Geflüchteten massiv behindern. Denn anstatt sich auf eine nachhaltige Berufsausbildung zu konzentrieren, geraten Betroffene unter Druck, möglichst schnell in schlecht bezahlte Jobs einzusteigen. Das führt langfristig zu Armut und Abhängigkeit.

Die Einführung einer Bezahlkarte wäre eine überflüssige, teure und diskriminierende Massnahme, die nur neue Probleme schafft, hohe Kosten verursacht und weder der Missbrauchsprävention noch der Transparenz dient, da sich diese Einschränkungen leicht umgehen lassen. Die Votantin fordert den Rat auf, an seinen Werten festzuhalten und mit der SP-Fraktion gegen dieses Anliegen zu stimmen.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion, die der Einführung von Bezahlkarten skeptisch gegenübersteht. Je nach Kosten oder Umständen könnte man dem Bezahlkartensystem gewisse Vorteile der Effizienz oder einer möglichen Kostenreduktion abgewinnen. Jedoch überwiegen die negativen sozialen Auswirkungen, der unklare Verwaltungsaufwand und die falsch gesetzten Anreize. Es ist eine unnötige Schikane, Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen sowie abgewiesenen Asylbewerbenden vorgeben zu wollen, wie und wofür sie ihr Geld ausgeben sollen. Kostengünstiges Einkaufen mit Bargeld, auf dem Flohmarkt oder von privaten Verkäufern wäre nicht mehr möglich. Denn an diesen Orten wird man schräg angeschaut, wenn man mit Karte bezahlen möchte. Auch in vielen Läden mit fremdländischen Lebensmitteln wird nur Bargeld angenommen. Genau da könnten diese Menschen aber mit Menschen anderer Kulturen in Kontakt kommen und sehen, wie sich diese integriert haben. Ebenso könnten Schulreisen ohne Bargeld schwierig werden. Und letztlich ist nicht zu unterschätzen, dass man mit Bargeld deutlich einfacher lernt, mit Geld umzugehen. Dem Portemonnaie sieht man an, wie viel Geld man schon ausgegeben hat – der Karte eben nicht. Darum wird Menschen, die sparen wollen, angeraten, nur noch bar zu bezahlen.

Der GLP-Fraktion stellen sich weitere essenzielle Fragen, die im Bericht der Regierung nicht beantwortet werden: Wie viel Geld wird überhaupt missbräuchlich verwendet? Wie viel Geld wird in die Heimatländer geschickt? Bei Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen erfolgt die Auszahlung nur während des Aufenthalts in der Erstunterkunft in Form von Bargeld, danach erhalten sie Überweisungen auf ein Bankkonto. Wie lange halten sich diese Menschen durchschnittlich in einer Erstunterkunft auf? Wieviel kostet dieses Bargeldsystem? Dem Bericht ist zu entnehmen, dass ein wesentlicher Vorteil des Bezahlkartensystems in der gezielten Steuerung und Kontrolle der Ausgaben liege. So könnten spezifische Kategorien wie Lebensmittel oder Hygieneartikel bevorzugt unterstützt werden, was eine bedarfsgerechte Deckung des täglichen Bedarfs ermögliche und eine transparente Verwendung der Mittel sicherstelle. Doch unter Punkt 3.4 Gestaltungsmöglichkeiten von Bezahlkarten ist zu lesen, dass es nicht möglich sei, einzelne Produktkategorien zu sperren. Man könnte statt Lebensmittel oder Hygieneartikel also auch Alkohol und Tabak bei Coop kaufen. Wie soll es dann genau möglich sein, Missbrauch zu verhindern? Indem alle Coop-Geschäfte gesperrt werden? Unklar ist auch, wie es um die technische Machbarkeit steht. Hier scheint es

tatsächlich so, dass die derzeit in der Schweiz verfügbaren Bank- und Kartensysteme sowie die bestehenden Prozesse die Anforderungen an eine Bezahlkarte nicht erfüllen. Es müsste also zuerst wieder eine Lösung mit Zuger Finish her. Wer selbst schon in ein IT-Projekt involviert war, weiss, dass es immer länger dauert und teurer wird als ursprünglich angenommen. Ziel dieser Fragerei ist es, darauf hinzuweisen, dass wichtige Informationen fehlen, die eine abschliessende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen ermöglichen. Damit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine schlüssigen Vorteile vorhanden, die eine Einführung des Bezahlkartensystems rechtfertigen würden. Die GLP-Fraktion hält die Idee der Bezahlkarte für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber für eine unnötige Einschränkung und lehnt daher die Erheblicherklärung dieses Vorstosses ab.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion und dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung dieses Vorstosses. Michael Riboni darf beruhigt sein: Die Mitte-Fraktion begrüsst die Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende. Wünschenswert wäre natürlich, dass der Bund in dieser Sache endlich vorwärts machen würde, damit man schweizweit eine einheitliche Linie fahren könnte. Schliesslich ist es ein schweizweites Problem und hört nicht an der Kantonsgrenze auf. Doch Zug soll nicht auf den Bund warten und mit anderen Kantonen, die ebenfalls dazu bereit sind, ein solches Bezahlkartensystem anstossen. Leider sind die Schweiz und der europäische Raum zu attraktiv für Asylsuchende, die gar kein Asyl brauchen, also sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge. Die Mitte wird hilfsbedürftige Menschen immer unterstützen. Eine Person, die an Leib und Leben bedroht ist, soll in der Schweiz jederzeit Asyl und die Chance auf ein eigenständiges Leben erhalten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Einer solchen Person ist es definitiv egal, ob sie das Geld in bar oder mittels einer Karte erhält. Eine bedrohte Person möchte sich in Sicherheit wiegen und ihren täglichen Bedarf decken können. Echte Flüchtlinge werden kein Problem mit Bezahlkarten haben.

Ronahi Yener hat die Familienpolitik der Mitte-Fraktion angesprochen. Da braucht man keine Angst zu haben, Die Mitte hält an ihren Werten fest. Sie steht ein für Familien, macht Familienpolitik und steht auch solidarisch Menschen und Familien bei, die an Leib und Leben bedroht sind. Doch man muss sich sicher nicht mit Menschen solidarisieren, die nur Profiteure im System sind. Und bevor Ronahi Yener Die Mitte mit der untergehenden Titanic vergleicht, sollte sie sich fragen, ob die SP Zug überhaupt mehr Mitglieder hat als hier im Saal anwesend sind. (*Lachen im Rat.*) Und es bestätigt die Politik der Mitte, wenn die SVP ihr vorwirft, sie sei zu links und gleichzeitig die SP jammert, sie sei zu rechts. Dann hat Die Mitte alles richtig gemacht und ist am richtigen Ort, nämlich in der Mitte.

Leider zieht aktuell ganz Europa Personen an, die nicht auf Asyl angewiesen sind, namentlich aus den Maghreb-Staaten. Und das sind definitiv nicht Personen, die an Leib und Leben bedroht sind. Hier muss der Riegel geschoben werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Das ist Solidarität gegenüber der einheimischen Bevölkerung und deren Geld. Warum muss heute überhaupt über Bezahlkarten diskutiert werden? Das europäische Asylwesen hat leider dazu geführt, dass mafiöse Schlepperbanden ein illegales Unternehmen aufgebaut haben, das Personen hierherbringt, die nicht hierhergehören. Man hat ein Asylsystem, das Kopfschmerzen hat, die immer stärker werden. Kurz- und mittelfristig können Kopfschmerzen mit Schmerztabletten gelindert werden. Und die Bezahlkarten sind nichts anderes als Schmerztabletten. Die Ursache für das kränkelnde Asylwesen kann hier und heute nicht bekämpft werden. Das muss der Bund an die Hand nehmen, und womöglich braucht es sogar eine europäische Lösung. Dem Kanton Zug bleibt also nichts anderes übrig als Kopfschmerztabletten nachzureichen, um das Problem etwas zu

lindern. Und das macht man mit diesen Bezahlkarten. Es braucht anscheinend den nötigen Druck aus den Kantonen, um irgendwann das Kopfweh im Asylsystem an der Ursache zu bekämpfen. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion die Motion im Sinne der SVP, also mit dem Inhalt, die Bezahlkarten bei Asylsuchenden einzuführen. Eine Ausweitung auf Sozialhilfeempfänger lehnt Die Mitte aber ab.

Die Motion ist motionsfähig, es ist kein Grund ersichtlich, sie in ein Postulat umzuwandeln. Wenn aber auch die SVP-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat zustimmt, unterstützt dies auch die Mitte-Fraktion.

Michael Riboni hält fest, dass nicht die Asylpolitik der SVP rückwärtsgerichtet ist, sondern diejenige in der Schweiz und in Europa. Wie auch Die Mitte und die FDP festgestellt haben, hat diese Asylpolitik komplett versagt. Überall in Europa bestehen Probleme im Bereich der Migrationspolitik. Man muss nur nach Deutschland oder Österreich schauen und an die Terroranschläge denken, allesamt begangen von Asilmigranten. Oder man schaut sich die Zahlen in der Schweiz und speziell im Kanton an: In den letzten vier Jahren wurden 921 Straftaten von Asylsuchenden begangen, Dunkelziffer unbekannt. Vor rund zwei Wochen hat die Zuger Polizei mitgeteilt, dass es zwischen dem 1. Oktober 2024 und dem 21. Januar 2025 zu 25 Festnahmen von Personen wegen Einbrüchen in Wohnhäuser und Autos kam. Davon waren 88 Prozent Ausländer, hauptsächlich Asilmigranten aus den Maghreb-Staaten. In den Jahren 2020 bis 2023 kam es zu 1063 Polizeieinsätzen in Asylunterkünften. Das zeigt auf, dass die jetzige Politik versagt hat und es einen Wandel braucht. Heute kann der Rat einen kleinen ersten Schritt gehen, Fabio Iten hat es Kopfschmerztabletten genannt. Lieber Kopfschmerztabletten als gar nichts!

Die GLP-Fraktion hat wieder einmal klar den Beweis erbracht, dass sie im Kanton Zug nichts anderes als eine Kopie von Links-Grün ist. In anderen Kantonen, wie beispielsweise Schwyz und Bern, hat die GLP die Einführung der Bezahlkarte unterstützt, in Bern den Prozess sogar mit einer Motion mit angestossen. Die SVP-Fraktion ist für die Umwandlung in ein Postulat, da die Umsetzung der Motion Jahre dauern würde. Der Landammann hat in einer E-Mail versprochen, dass wenn der Rat der Umwandlung in ein Postulat zustimmt und dieses erheblich erklärt, das Anliegen zügig an die Hand genommen wird. Der Votant bittet den Landammann, dies hier nochmals zu bestätigen und auszuführen, was zügig heisst. Vielleicht kann man sich mit dem Kanton Schwyz zusammentun, der die Einführung der Bezahlkarte bereits im September 2024 beschlossen hat. Da können allenfalls Synergien genutzt werden. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, der Umwandlung in ein Postulat und der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Esther Haas spricht nicht direkt zur Bezahlkarte, sondern zu dem, was der Bezahlkarte vorausgeht. In den vorangehenden Voten wurde immer wieder der Generalverdacht gegenüber Menschen geschürt, die aus ganz unterschiedlichen Motiven hierhergekommen sind. Die Votantin kennt viele Geflüchtete, einige sind ihr sympathisch, andere völlig unsympathisch. Aber sie alle haben eines gemeinsam: Sie sind aus ihrer Heimat geflüchtet, weil ihnen da die Lebensperspektiven fehlen. Die Votantin hat vor fast fünfzig Jahren eine längere Bahnfahrt mit einem Missionar aus Angola gemacht. Dieser hat ihr gesagt, dass seine Leute irgendwann vor den Grenzen der Schweiz und anderen Ländern stehen werden, weil man ihnen ja zeigt, wie attraktiv es ist, in diesen Ländern zu wohnen. In Angola gibt es keine Lebensperspektiven. *(Zwischenruf von Oliver Wandfluh: «Solche Geschichten sind nicht zum Thema!» Die Votantin entgegnet, dass das, was sie erzählt, wichtig ist und sie weitersprechen wird.)* Damals war die Rede davon, 3 Prozent des Brutto-sozialprodukts für die Aufbauhilfe zu sprechen. Heute sind es 0,6 Prozent, und da

liegt das Problem. Natürlich hat der Rat nicht die Möglichkeit, Aufbau- oder Entwicklungshilfe im grossen Stil zu sprechen. Aber wer sie nicht spricht oder zusammenstreicht, das sind die SVP-Parteikolleginnen und -kollegen in Bern, die es nicht für nötig halten, Menschen mit unserer Hilfe Lebensperspektiven zu gewähren. Denn hätten diese Menschen eine Lebensperspektive im eigenen Land, würden sie nicht in die Schweiz kommen und der Rat müsste nicht über Bezahlkarten diskutieren. Die Votantin empfiehlt den Ratsmitgliedern, auch mal den Seitenwechsel zu machen und sich vorzustellen, was man selbst tun würde, wenn man in Angola oder im Sudan geboren worden wäre. Vielleicht hilft diese Perspektive, um gute Entscheidungen zu treffen.

Barbara Schmid-Häseli gibt ihre Interessenbindungen bekannt: Sie ist Gemeinderätin von Baar und als Sozialvorsteherin unter anderem auch für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig. Sehr diplomatisch ausgedrückt ist das Vorgehen der Regierung höchst irritierend. Der Sovoko wurde anfangs Dezember 2024 die Stellungnahme des Regierungsrats zu einer Medienanfrage zum Bericht und Antrag zur vorliegenden Motion zugestellt. So erfuhr die Sovoko quasi en passant, was die Regierung im Zusammenhang mit der Bezahlkarte vorhat.

Die Sovoko ist der Zusammenschluss der politischen Vorstände der Einwohnergemeinden im Sozialbereich und legt unter anderem Kriterien in der Sozialhilfe fest, denn im Kanton Zug sind die Bürger- und die Einwohnergemeinden für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig. Das Know-how liegt also ganz klar bei der Sovoko. Diese wurde jedoch bei der Erarbeitung von Bericht und Antrag der Regierung nicht kontaktiert, sie wurde weder bezüglich Bezahlkarten in der Sozialhilfe generell angefragt noch dazu, ob es in der wirtschaftlichen Sozialhilfe überhaupt Potenzial zur Missbrauchsbekämpfung gibt. Erst nach einer geharnischten Reaktion der Sovoko hat ihr der Direktor des Innern im Dezember per E-Mail mitgeteilt, dass man die Einführung der Bezahlkarten nur für Asylsuchende und abgewiesenen Asylbewerber plane. Eine Ausdehnung auf anerkannte Flüchtlinge werde jedoch als sinnvoll angesehen und soll im Kantonsrat diskutiert werden. Sollte der Rat diese wollen, dann würde sich der Regierungsrat schon noch mit den Gemeinden über Vor- und Nachteile für die wirtschaftliche Sozialhilfe austauschen. Umso wichtiger ist, dass diese Vor- und Nachteile jetzt schon auf den Tisch kommen. Bezüglich Anwendung im Asylbereich hat jede Sozialvorsteherin und jeder Sozialvorsteher eine eigene Meinung. Dazu äussert sich die Sovoko in ihrem Brief auch nicht, den einige Ratsmitglieder leider erst in den letzten Tagen von der Staatskanzlei erhalten haben. Daher führt die Votantin einige Gedanken aus der Sovoko aus. Einige erachten es als gerechtfertigt, die Bezahlkarten im Asylbereich zumindest zu prüfen und abzuklären, ob damit Geldabflüsse in die Herkunftsländer tatsächlich unterbunden werden können. Eine solche Analyse und Beurteilung fehlen in Bericht und Antrag der Regierung. Andere Mitglieder der Sovoko fragen sich, ob man tatsächlich das marode Sozialwesen und die desolate Asylsituation des nördlichen Nachbarn als Vorbild nehmen soll, wenn auch nur im Bereich der Bezahlkarten. Wieder andere Mitglieder bezweifeln, dass der gleichberechtigte Zugang zur Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge automatisch auch die gleiche Auszahlungsweise bedeutet, wie das die Regierung postuliert. Dieser letzte Gedanke führt zum Stein des Anstosses zurück, dass der Regierungsrat die womöglich berechtigte Idee der SVP einfach mittels Postulats auf die gesamte wirtschaftliche Sozialhilfe ausdehnen will. Es ist stossend, wenn die Regierung nur eine halbe Auslegeordnung macht und nicht einmal ausführt, welche Möglichkeiten es gibt, um unsachgemässe Verwendung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu verhindern und Missbrauch zu bekämpfen. Die meisten werden sich sicher noch an die Debatte vor eineinhalb Jahren erinnern, als

hier im Saal hart darum gerungen wurde, ob die Sozialdienste auch Observationen anordnen dürfen oder nicht. Dabei geht es um die letztmögliche Massnahme zur Überprüfung, ob Angaben der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger stimmen. Es ist eine Massnahme, die mit entsprechender Vorsicht getroffen werden muss, weil sie einen Eingriff in die Privatsphäre darstellen kann. Die Anordnung dazu wird durch den politischen Vorsteher oder die politische Vorsteherin der Behörde getroffen, im Baar also von der Votantin. Mit einer solchen Anordnung wird auch sehr vorsichtig umgegangen, im ersten Jahr gab es in Baar keine einzige. Zudem waren im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision damals Bezahlkarten definitiv kein Thema. Deshalb dankt die Votantin Michael Riboni dafür, dass er hier nochmals so explizit festgehalten hat, dass die Ausdehnung auf die Sozialhilfebeziehenden auch nach wie vor kein Thema für die SVP ist. Zudem darf nicht vergessen werden, dass es bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe um Personen oder ganze Familien geht, Schweizerinnen und Schweizer, Zugewanderte mit Niederlassungsrechten. Scheidung, Krankheit, Arbeitslosigkeit und vieles mehr haben dazu geführt, dass Frauen und Männer durch alle Maschen der sozialen Sicherheit gefallen sind und nicht mehr für sich selbst und allenfalls ihre Familie aufkommen können. Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zum Ziel, sie in ihrer individuellen Situation zu unterstützen, sie wieder ins Arbeits- und Gesellschaftsleben zu integrieren, bis sie wieder auf eigenen Beinen stehen können. Das ist doch eine ganz andere Situation als bei Asylsuchenden. Zudem kann die Form der Unterstützung situationsgerecht angepasst werden. Beispielsweise können Miete und Krankenkassenprämien direkt bezahlt, Gutsprachen ohne Auszahlung an die Klienten gemacht, der Grundbedarf anstatt monatlich auch wöchentlich ausbezahlt, Darlehen anstelle von Sozialhilfe ausgesprochen werden und noch vieles mehr. Diese flexible, individuelle Ausgestaltung der Unterstützung ist explizit im Sozialhilfegesetz des Kantons festgelegt. Die Regierung kann nicht in eigener Kompetenz Bezahlkarten für die gesamte Sozialhilfe einführen oder anstossen. Mindestens § 21 des Sozialhilfegesetzes müsste angepasst werden. Dieser lautet: «Unterstützung wird in Bargeld, durch Gutsprachen oder auf andere Weise gewährt.» Die Regierung müsste auf dem Gesetzesweg diese Flexibilität einschränken und die Bezahlkarten als Auszahlungsform vorschreiben. Deshalb kann die Regierung, wenn sie Erheblicherklärung gemäss ihren Ausführungen beantragt, den Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln. Daher sollte der Rat bei dem bleiben, was die Motionäre wirklich gefordert haben: Bezahlkarten für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber, und dies zumindest vertieft prüfen. Daher müsste der Regierungsrat von seinem Antrag erheblich im Sinne der Ausführungen abkommen, wenn er es nun auch so meint. Man hat es vorher gehört: Der Landammann hat Michael Riboni etwas geschrieben, der FDP-Fraktion etwas geschrieben, den Sovoko-Mitgliedern etwas geschrieben. Daher muss er hier klar sagen, wie diese Ausführungen gemeint sind. Der Rat hat sich ebenfalls ganz klar dazu geäussert, was von der Ausdehnung auf anerkannte Flüchtlinge und die gemeindliche Sozialhilfe zu halten ist. Daher bittet die Votantin auch im Namen der Sovoko darum, dies hier und heute nochmals klar und deutlich festzuhalten.

Martin Zimmermann gibt seine Interessenbindung bekannt: Seine Partnerin verfügt über den Schutzstatus S, ist aber seit über einem Jahr weder von Sozial- noch Nothilfe abhängig und bezahlt ihre Miete, Krankenkasse und weitere Ausgaben selbst. Auf Michael Ribonis Aussage zur GLP-Fraktion entgegnet der Votant, dass sich diese sehr intensiv und neutral mit dem Thema Bezahlkarte auseinandergesetzt hat. Auch der Votant ist sehr unzufrieden damit, wie es im Asylwesen aktuell läuft. Aber hier bekommen ein paar Leute Schnappatmung und versuchen Probleme zu lösen, für die es keine Lösungen gibt. Der Votant hat den Vorstoss gut

durchgelesen und abgewogen, welche Chancen, Risiken und Möglichkeiten es gibt. Wenn die Bezahlkarte eine nützliche Lösung wäre, würde er dem Vorstoss zustimmen. Aber der Missbrauch kann mit solchen Bezahlkarten nicht umgangen und das Ziel somit nicht erreicht werden. Die Leute kommen zu ihrem Bargeld, wenn sie das möchten. Also betreibt man reine Symbolpolitik. Und wenn man sagt, dass die GLP in gewissen Kantonen dieses Anliegen unterstützt, so muss man auch sagen, dass Die Mitte die Bezahlkarten im Kanton Aargau nicht unterstützt und dafür gesorgt hat, dass sie abgelehnt wurden. Es braucht in diesem Rat Lösungen, nicht Symbolpolitik.

Oliver Wandfluh stellt den **Ordnungsantrag**, die Diskussion zu beenden. Der Landammann soll noch die Fragen beantworten, und dann soll abgestimmt werden.

Andreas Lustenberger spricht zum Ordnungsantrag und staunt, dass die SVP jetzt in diesem selbstdeklarierten Kernthema diesen Antrag stellt und sich der Diskussion nicht mehr stellen will. Der Votant empfiehlt die Weiterführung der Diskussion. Die SVP soll Verantwortung übernehmen, Verantwortung in der Regierung, Verantwortung beim Bund. Aber das will die SVP nicht, sie will einfach nur die Probleme benennen und mit ihnen Politik machen, aber keine Lösungen suchen. Der Ordnungsantrag ist abzulehnen.



Abstimmung 3: Der Rat lehnt mit 52 zu 21 Stimmen den Ordnungsantrag von Oliver Wandfluh ab und beschliesst die Fortführung der Diskussion.

Hans Jörg Villiger kommt auf zwei Aussagen von Andreas Lustenberger zurück. Erstens zum Bürokratiemonster: Finanzdienstleister haben Vorschläge in der Schublade liegen, wie die Umsetzung effizient realisiert werden könnte. Auch ist die Regierung bestimmt fähig, das Anliegen und die Prozesse effizient umzusetzen. Übrigens würden auch die Verantwortlichen von Durchgangszentren die Einführung von Bezahlkarten begrüßen, denn das Cash-Handling stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Man muss Bargeld holen, auszahlen, aufbewahren und kontrollieren, wem man es gibt. Eine Karte würde diese Prozesse stark vereinfachen. Zweitens zum Flickenteppich: Klar könnte man abwarten, bis andere Kantone etwas machen. Oder man könnte auf den Bund warten, das wäre noch schlechter. Wenn Zug jetzt nicht aktiv wird, als Vorbild vorangeht und Erfahrungen sammelt, dann verwässert sich das Ganze, da jeder auf die anderen wartet.

Alois Gössi hält fest, dass die SVP ihre Daseinsberechtigung verloren hätte, wenn es den Asylbereich in der Schweiz nicht gäbe. Mit vielen Forderungen gelingt es der SVP, das Thema Asylbereich hochzuhalten und vor allem so zu ihren Wahlerfolgen zu kommen. Rückt ein anderes Thema in den Vordergrund, wie beispielsweise bei den vorletzten Wahlen das Klima, verliert die SVP prompt wieder. Es ist doch schön, immer anzuklagen und zu fordern und nie Verantwortung zu übernehmen. Welcher SVP-Bundesrat hat in diesem Bereich in den letzten Jahrzehnten Verantwortung übernommen? Auch Bundesrat Röstli wollte nichts davon wissen. Aber fast noch mehr enttäuscht hat hier die FDP, die im Asylbereich längst im Fahrwasser der SVP gelandet ist. Es ist wohl auch nicht falsch, davon auszugehen, dass der grösste Teil der FDP-Ratsmitglieder für die Erheblicherklärung dieser Motion ist. Der Sprecher der FDP-Fraktion hat das ja auch bestätigt. Auch der Votant findet es nicht gut, wenn Personen aus dem Asylbereich von dem wenigen Geld, das ihnen zusteht, noch einen Teil nach Hause überweisen. Aber es käme ihm nie

in den Sinn, Bezahlkarten einzuführen, um dies zu unterbinden. Zumal man diese Praxis auch mit der Bezahlkarte nicht ganz verhindern können. Der Votant setzt lieber auf die Eigenverantwortung der Personen aus dem Asylbereich. Wenn sie sich Geld für eine Überweisung vom Mund absparen – man hat ja gehört, wie niedrig die Tagessätze sind – dann sollen sie es halt machen. Hier geht es um eines der von der FDP-Fraktion hochgehaltenen Prinzipien: Die Eigenverantwortung. Soll etwa mit der Einführung der Bezahlkarte die Eigenverantwortung der Personen aus dem Asylbereich einfach aufgegeben werden? Der Votant stimmt auf jeden Fall gegen Erheblicherklärung.

Luzian Franzini versteht schon, warum man diese Debatte abkürzen wollte. Vielleicht wird es einigen hier drin langsam etwas unangenehm, weil sie gemerkt haben, dass sie einer rechten Polemik aufgesessen sind. Die Art und Weise, wie jetzt hier diskutiert wird mit diesen Zwischenrufen ist nicht die feine Art, wie man eigentlich im Rat miteinander umgeht. Ja, man will hier ein Problem lösen, auch wenn es auf kantonaler Ebene nur Symptombekämpfung ist. Wenn man dauerhaft Schmerzmittel einnimmt, entwickeln sich Nebenwirkungen. Es ist immer noch unverständlich, welches Problem mit den Bezahlkarten eigentlich gelöst werden soll und was genau dann besser wird im Asylsystem. Es wird auch immer wieder unterstellt, dass die meisten Menschen im Asylbereich aus dem Maghreb-Gebiet stammen und sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge sind. Da wird alles vermischt und führt zu einer komischen Debatte. Da ist ein Blick in die Asylstatistik, Stand 31.12.2024, empfehlenswert, um zu schauen, wer denn eigentlich wirklich in diesem Asylprozess steckt. Zusammengerechnet stammen 73,7 Prozent der Menschen aus der Ukraine, Eritrea, Afghanistan oder Somalia. In Eritrea herrscht eine repressive Diktatur, Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung. Männer, Frauen und sogar Kinder werden in den Nationaldienst mit unbegrenzter Dauer zwangsrekrutiert, wo schwere Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Aktuell sind Tausende Personen willkürlich in Haft. Die Menschenrechtslage in Afghanistan hat sich seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 kontinuierlich verschlechtert. Jegliche demokratischen Strukturen wurden abgeschafft und die Scharia als Rechtsgrundlage eingeführt. Körperstrafen wie das Abhacken von Gliedmassen und Hinrichtungen sind wieder an der Tagesordnung. In Somalia sind im Moment 3,6 Mio. Menschen akut unterernährt, davon 1,6 Mio. Kinder. Es gibt im Rat Personen, oder zumindest eine Person, die autoritären Regimes Sympathien entgegenbringt, aber das ist nicht im Interesse der Schweizer Bevölkerung. Nein, die Schweizer Bevölkerung versteht, warum man diesen Menschen helfen will. Bevor hier also komische Dinge vermischt werden oder ein Problem gelöst werden soll, von dem nicht einmal klar ist, ob es besteht, lädt der Votant den Rat ein, diese Dinge abzulehnen und der Hetze, die vor allem aus Deutschland importiert ist, keinen Vorschub zu leisten und ein bisschen stolz auf die eigene humanitäre Tradition zu sein.

Landammann **Andreas Hostettler** ist sehr froh, wieder hier stehen zu können. Dies verdankt er einem guten Fahrradhelm, den er jedem wärmstens empfiehlt.

Die Antwort der Regierung ist nicht nur im Kanton Zug, sondern auch darüber hinaus auf interessierte Ohren gestossen und hat verschiedene Reaktionen hervorgerufen. Das Ziel des Regierungsrats war, die gestellten Fragen ernsthaft zu prüfen, einzuordnen und entsprechend detailliert zu beantworten. Der Landammann hat dazu auch die Antwort der Schwyzer Regierung auf denselben Vorstoss studiert, die nun umgesetzt wird, und musste feststellen, dass sie relativ dünn und nicht sehr detailliert ausgefallen ist. Das wollte die Zuger Regierung vermeiden. Darum hat sie zunächst die technischen Möglichkeiten abgeklärt, einerseits bei der Zuger

Kantonalbank, andererseits bei anderen Kartenbetreibern. Dabei wurden Kostenabschätzungen gemacht und bereits laufende Systeme insbesondere hinsichtlich Schwierigkeiten bei der Einführung und dem laufenden Betrieb angeschaut. Daneben hat man auch die juristische Situation abgeklärt. Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bekommen aus gesetzlichen Gründen die gleiche Sozialhilfe wie Personen aus dem Asylbereich, es gelten dieselben Bedingungen und die gleichen Auszahlungsmodalitäten. Würde man dies ändern wollen, müsste man das Sozialhilfegesetz anpassen. Das würde aber über das Motionsanliegen hinausgehen, und so etwas masst sich die Regierung nicht an. Auf der anderen Seite gibt es die Asylsozialhilfe. Dabei darf man anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge nicht mit den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen vermischen. Dies ist in der farbigen Grafik in der Antwort der Regierung dargestellt. Und im Bereich der Asylsozialhilfe können auch Sachleistungen erbracht werden. Darum ist es möglich, auch ohne eine Gesetzesanpassung die Bezahlkarte einzuführen, da diese unter der Sachleistung subsumiert werden kann. Aus diesem Grund ist es möglich, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

In einigen Voten wurden Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis gestellt. Die Erwartungen bezüglich der Höhe der Kosten hat der Regierungsrat in seiner Antwort ausgewiesen. Dabei ist klar, dass die grossen Kosteneinsparungen, die insbesondere in Deutschland möglich waren, in der Schweiz nicht möglich sind. Der Landammann hat seine Herbstferien 2024 bewusst so geplant, dass er in Magdeburg, wo die Bezahlkarte bereits eingeführt ist, vorbeifahren und sich vor Ort ansehen konnte, wie das System dort funktioniert. Magdeburg ist flächenmässig doppelt so gross wie der Kanton Zug, hat aber nur etwa halb so viele Flüchtlinge. Der dortige IT-Chef hat dem Landammann gesagt, dass Mitte Dezember 2023 die Einführung der Bezahlkarte beschlossen wurde und am 1. April 2024 umgesetzt war. Das ist sogar in Deutschland möglich. Der Landammann hat auch die Person getroffen, die für das Flüchtlingswesen in Magdeburg zuständig ist. Diese Person hat ihm gesagt, dass die Umsetzung sehr einfach gewesen sei. Vor Einführung der Bezahlkarte war nur die Barauszahlung von Sozialhilfegeldern möglich. Dies war mit einem sehr grossen Aufwand verbunden: Jemand musste zunächst feststellen, wieviel Geld einer bestimmten Person zustand, dieses musste dann aus einem Bankomaten bezogen, visiert und ausbezahlt werden. So wurde es jeden Monat für Hunderte von Leuten gemacht. Der Wegfall dieses Aufwands dank der Bezahlkarte ist für Magdeburg ein sehr grosser Vorteil. Jetzt funktioniert alles viel einfacher: Am zweitletzten Donnerstag im Monat werden die Beträge freigegeben und automatisch auf die Karten überwiesen. Die Karten sind problemlos ersetzbar, denn sie sind unpersönlich und haben nur eine Nummer aufgedruckt. Diesen Minderaufwand wird es in Zug nicht geben. Solange sich hier jemand in der Durchgangsstation befindet, was sechs bis neun Monate dauern kann, bekommt diese Person Bargeld, um zu lernen, mit Geld umzugehen. Danach wird das Geld monatlich auf ein Bankkonto ausbezahlt. Somit wäre es ein administrativer Mehraufwand, zwei Systeme nebeneinander zu betreiben. Der Landammann hat auch gefragt, wie die Menschen reagiert hätten, die kein Geld mehr in ihre Heimatländer schicken können, und die Antwort war, dass es deshalb nur wenige Rückmeldungen gab.

Der Regierungsrat unterstützt die gezielte Steuerung der Ausgaben für den dafür vorgesehenen Zweck, also für den Grundbedarf. Zudem besteht eine bessere Nachverfolgbarkeit, was mit dem Geld geschieht, das auf der Bezahlkarte geladen ist. Wie gross die Wirkung sein wird, ist allerdings nicht messbar. Wenn der Rat der Umwandlung in ein Postulat zustimmt, wird im Bereich der Asylsozialhilfe die Bezahlkarte eingeführt. Nicht jedoch im übrigen Flüchtlingsbereich, dafür wäre eine Gesetzesänderung nötig und würde zusätzlich auch die Menschen in der Sozialhilfe

betreffen. Wenn die Regierung dies vorgehabt hätte, hätte sie selbstverständlich auch die Gemeinden mit einbezogen. Aber das ist nicht geplant, es geht ganz klar nur um die Asylsozialhilfe und es tut dem Landammann leid, dass das nicht klar war. Was die Frage der Umsetzung anbelangt: Die Regierung ist in den Startlöchern, die Projektleitung ist bestimmt, die ersten Kontakte sind geknüpft. Man arbeitet auch eng mit dem Kanton Schwyz zusammen, der in einer Gemeinde einen Pilotversuch startet. Die Umsetzung im Kanton Zug ist allerdings schon relativ fortgeschritten. Man darf nicht vergessen, dass hier kein neues System, sondern lediglich eine Schnittstelle zum bestehenden Kartensystem der Banken gebaut wird. Dann werden eine Black- und eine Whitelist implementiert, also was mit der Bezahlkarte gekauft werden darf und was nicht. Auch dabei kann man von den Erfahrungen aus Deutschland profitieren. Dort wurde zunächst eine Karte pro Familie abgegeben, bis man eingesehen hat, dass dies nicht funktioniert. Diese Erkenntnis kann hier bereits von Anfang an berücksichtigt werden. Die Regierung ist bereit und auch die potenziellen Partner warten auf den Startschuss.

Gegen die erwähnte Attraktivität des Kantons Zug für Asylsuchende lässt sich nicht viel machen, es gibt nur sehr wenige Möglichkeiten. Darum hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Bezahlkarte bei den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen eine viel grössere Wirkung hätte, da von den 1031 Franken pro Monat, die sie bekommen, mehr übrigbleibt, um es ins Heimatland zu schicken. Das wäre also der wirklich interessante Teil. Aber davon wäre auch die Sozialhilfe betroffen, wie schon mehrfach ausgeführt, deshalb steht dies nicht zur Debatte.

Michael Riboni hat die Einführung der Bezahlkarte in Deutschland erwähnt. Dies ist in einzelnen Gemeinden und Städten erfolgt, und soll nun bundesweit eingeführt werden, wenn man sich auf ein System einigen kann. Ob die Umsetzung so rasch wie in Magdeburg erfolgt, wird sich zeigen.

Andreas Lustenberger hat die Pendenzen beim Bund erwähnt. Diese werden zum Glück jetzt abgebaut. Die Kantone haben massiv Druck ausgeübt, dass die hängigen Asylanträge endlich entschieden werden. Der Bund hat 300 zusätzliche Stellen geschaffen, um diese abzuarbeiten. Die Kantone setzen weiterhin Druck auf, denn es ist nicht mehr als gerecht, dass diese Menschen zeitnah wissen, ob sie bleiben können und wie ihre Zukunft aussieht. Es wurde auch von einem Bürokratiemonster gesprochen. Ja, die Einführung und das Betreiben des Systems wird einen gewissen Aufwand erfordern, aber dieser wird im eigenen Interesse möglichst klein gehalten, indem man beispielsweise mit anderen Kantonen zusammenarbeitet. Selbstverständlich wäre ein schweizweit eingeführtes System besser, aber bis der Bund soweit ist, führt der Kanton Zug lieber sein eigenes System ein und sammelt schon erste Erfahrungen damit. Und nochmals: Es geht wirklich nur um die Asylsozialhilfe und nicht um die Sozialhilfe in den Gemeinden.

Fabienne Michel wies darauf hin, dass man nicht ganz ohne Bargeld auskommen könne. Es gibt die Möglichkeit, dass man mit der Bezahlkarte einen gewissen Betrag in bar beziehen kann. In Magdeburg sind dies beispielsweise 50 Euro, damit man das Euro-Ticket kaufen kann, da dies mit der Bezahlkarte nicht möglich ist. Wie schon erwähnt, muss keine neue IT-Lösung, sondern nur eine Schnittstelle zur Bank entwickelt werden, was sich auch auf die Kosten auswirkt.

Esther Haas hat einen sehr wichtigen Aspekt eingebracht: Am Ende des Tages spricht man hier von Menschen, ihren Bedürfnissen und Schicksalen. Dessen muss man sich immer bewusst sein.

Als Hinweis zu den erwähnten Maghreb-Staaten: Im Kanton Zug sind praktisch keine Menschen aus dem Maghreb, da sie keine Chance auf Asyl haben. Der Bund teilt diesen Menschen mit, dass sie nicht in der Schweiz bleiben können, daher kommen sie gar nicht erst in die Kantone. Das Problem ist die Rückführung, die nicht

funktioniert. Und leider begehen diese Menschen Straftaten, die sich dann in der Polizeistatistik wiederfinden.

Die Regierung stellt den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Die Direktion des Innern wird das Projekt nach der Erheblicherklärung des Postulats umgehend umsetzen.

Andreas Lustenberger dankt dem Landammann für die Ausführungen. Die Motion der SVP ist unverständlich oder nicht ganz korrekt formuliert. Die SVP sagt, Asylsuchende seien Personen im Verfahren, wo noch kein Entscheid vorliegt und abgewiesene Personen mit einem negativen Entscheid, also Personen in der Nothilfe. Das ist das, was die SVP de facto fordert. Die Regierung sagt jetzt, es gehe auch um Personen in der Asylsozialhilfe. Das wären vorläufig aufgenommene Personen, beispielsweise aus Syrien, Afghanistan etc., die also aus einem Kriegsland kommen, keinen persönlichen Fluchtgrund, aber ein Bleiberecht in der Schweiz haben, weil sie nicht nach Hause kommen. Diese bleiben oftmals sehr lange hier. Die zweite Gruppe betrifft die Asylsozialhilfe, Personen mit dem Schutzstatus S, also alle Personen aus der Ukraine. Das sind zwei verschiedene Gruppen. Daher müsste die SVP sagen, ob sie das so sieht, wie es die Regierung eben ausgeführt hat. Andernfalls würden zwei unterschiedliche Vorstösse vorliegen, über die separat abgestimmt werden müsste.

Michael Riboni teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion eins zu eins den Ausführungen des Regierungsrats anschliesst.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat vorliegt und auch die SVP-Fraktion damit einverstanden ist. Daher ist die Abstimmung über die Umwandlung obsolet.

→ Der Rat wandelt die Motion stillschweigend in ein Postulat um.

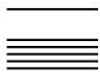
→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 24 Stimmen erheblich.

Die Traktanden 7.9 bis 7.13 wurden bereits an der gestrigen Nachmittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 882 bis 886).

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

60. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Freitag, 21. Februar 2025, Nachmittag

Zeit: 14.00–16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

894 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Urs Andermatt, Mirjam Arnold und Hans Küng, alle Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten

895 Traktandum 7.14: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee**

Vorlagen: 3131.1 - 16385 Postulatstext; 3131.2 - 17986 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Karl Bürgler, Vertreter der Postulantin, hält fest, dass sich die FDP-Fraktion freut, dass ihre Forderung gemäss Postulat mit der neuen Kantonsschule in Rotkreuz und dem Kurzzeitgymnasium an diesem Standort teilweise umgesetzt wird. Dennoch bleibt für den Kanton ein wichtiger Punkt offen: Kurzzeitgymnasialklassen in Zug selbst fehlen weiterhin. Diese würden Schülerinnen und Schülern aus der Region Zug und Baar den Einstieg ins Gymnasium nach der Sekundarschule erleichtern, ja attraktiver machen. Stattdessen schlagen viele bereits nach der Primarschule den Weg ans Langzeit-Gymi ein, weil sie sonst später nach Menzingen ins Kurzzeit-Gymi müssten. Der Druck auf den Standort Zug bleibt somit weiterhin

gross, zu gross. Wenn sich der Votant mit betroffenen Jugendlichen über dieses Thema unterhält, ist das Fazit klar: Wer nach der Primaschulzeit nach Zug gehen kann, versucht, diesen Weg einzuschlagen, und wenn nicht, dann muss man halt nach Menzingen gehen. Eine Verlagerung von Kurzzeit-Gymi-Klassen von Menzingen nach Zug würde den Druck auf das Übertrittsverfahren am Ende der Primarschule deutlich reduzieren sowie die Sekundarschule und somit auch den dualen Bildungsweg ebenfalls nachhaltig stärken. Die FDP-Fraktion kann mit dem «Ab-schreiben als erledigt» leben, wird sich jedoch weiterhin für ein entsprechendes Angebot einsetzen und sich demnächst mit einem Vorstoss für ein künftiges Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug wieder melden.

Thomas Werner hält fest, dass die SVP-Fraktion gut nachvollziehen kann, dass die geografische Lage des aktuellen Kurzzeitgymnasiums in Menzingen bei einigen Schülern und Eltern einen Einfluss auf den Entscheid hat, ob sie ins KZG gehen möchten. Man jammert im Kanton Zug allerdings auf hohem Niveau, denn die Fahrt von Zug nach Ennetsee oder Menzingen ist durchaus zumutbar. Unbestritten ist der steigende Bedarf an Plätzen, und vor allem geraten die bestehenden Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen. Durch die Erneuerung der Kantonsschule Zug wird der Platzmangel kurzfristig sogar noch grösser. Die Notwendigkeit ist also gegeben. Die Regierung hat sie bereits erkannt, und mit der Eröffnung der Kantonsschule Rotkreuz in der Suurstoffi im Schuljahr 2025/26 wird diesem Bedarf Rechnung getragen. Damit kommt der Regierungsrat der Forderung nach einem zweiten Standort für ein Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug bereits in diesem Jahr nach. Damit ist dieses Problem mehr oder weniger gelöst. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das teilerheblich erklärte Postulat als erledigt abzuschreiben.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt der FDP für ihr Postulat und der Regierung für die Beantwortung. Die vorliegende Analyse des Regierungsrats zur Schaffung eines weiteren Kurzzeitgymnasiums bestätigt eine zentrale Erkenntnis: Die steigenden Schülerzahlen und die bestehenden Kapazitätsengpässe machen es zwingend notwendig, das Bildungsangebot im Kanton weiter auszubauen und auch im Tal Kurzzeitgymnasiumstandorte anzubieten. Diesem Befund kann die ALG nur zustimmen. Mit zusätzlichen Kurzzeitgymnasiumklassen im Tal wird der duale Bildungsweg gestärkt, was eine gute Alternative zum Langzeitgymnasium bietet. Erfreulich ist, dass in Rotkreuz zeitnah ein zusätzlicher Standort für ein Kurzzeitgymnasium eingerichtet wird. Diese rasche Umsetzung zeigt, dass der Regierungsrat die wachsenden Herausforderungen im Bildungsbereich erkannt hat und handelt. Es ist jedoch sehr zu bedauern, dass das ursprüngliche Postulat so ausgelegt wurde, dass nur *ein* zusätzlicher Standort für ein Kurzzeitgymnasium gefordert wird. Nach Ansicht der ALG hätte der Standort Zug nicht einfach als Übergangsstandort, sondern zwingend gefordert werden müssen. Dies wäre nicht nur im Sinne der regionalen Erreichbarkeit gewesen, sondern hätte auch eine zusätzliche Stärkung des dualen Bildungswegs gefördert. Die ALG erachtet es als verpasste Chance, dass zumindest ihres Wissens derzeit keine weiteren Planungen für einen zusätzlichen Standort in Zug vorgesehen sind. Die Bildungslandschaft im Kanton Zug benötigt langfristige, vorausschauende Lösungen – insbesondere, wenn die duale Bildungslandschaft gestärkt werden soll. Gerne hilft die ALG bei einem entsprechenden neuen Lösungsvorschlag mit.

Gemäss der gewählten Formulierung im Postulat ist tatsächlich nicht explizit sowohl ein neuer Standort für ein Kurzzeitgymnasium in Zug wie auch im Ennetseegebiet gefordert worden. Die ALG-Fraktion folgt somit dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Michèle Schmid dankt den Postulierenden namens der SP-Fraktion für die essenzielle Fragestellung. Auch die SP setzt sich immer gerne für die Bildung, genügend Schulraum und Schulkapazitäten ein, ist doch Wissen ein äusserst wichtiges Gut in der Schweiz und speziell für Zug. Es ist wichtig und richtig, dass in Rotkreuz bereits vor dem Bezug des Neubaus Klassen des Langzeit- und des Kurzzeitgymnasiums im Suurstoffi-Areal starten können. Damit werden die Kantonsschulen in Menzingen und Zug entlastet. Die SP-Fraktion ist gespannt auf die kommenden Evaluationen. Wie wird sich der neue Standort auf die Zuweisungen auswirken? Werden sich die Entscheide für die Sek bewähren? Dies ist bei weitem eine sinnvollere Regulierung als eine Übertrittsprüfung. Die Votantin bittet den Rat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält das Votum für Roger Wiederkehr, der sich leider wegen eines Hexenschusses abmelden musste. Der Votant wünscht ihm gute Besserung.

Die Mitte dankt der FDP-Fraktion für das wichtige Postulat. Für die Mitte-Fraktion ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Es ist eine Massnahme, um den dualen Bildungsweg zu stärken. Deshalb lädt die Mitte den Regierungsrat ein, noch stärker auf das Kurzzeitgymnasium zu setzen. Offenbar sind die Kapazitätsgrenzen in Menzingen und Zug erreicht. Die bevorstehende Gesamtsanierung der Kanti Zug verhindert die Einführung eines Kurzzeitgymnasiums. Die Mitte nimmt dies zur Kenntnis, fordert aber, nach der Sanierung auch ein Kurzzeitgymnasium in Zug einzurichten. Immerhin wird in Rotkreuz ab dem Schuljahr 2027 ein Drittel der Klassen als Kurzzeitgymnasium geführt. Aus Sicht der Mitte-Fraktion soll das Kurzzeitgymnasium in Rotkreuz stärker gefördert werden. Damit kann der Druck reduziert werden, sich frühzeitig – vielfach viel zu früh – für den Übertritt in die Kantonsschule entscheiden zu müssen. Ein zweiter Vorteil kann sein, dass ein Entscheid zwei bis drei Jahre später zugunsten einer Lehre fallen könnte – langfristig ein Entscheid, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt dafür, dass kein Gegenantrag gestellt wurde. Er kann versichern, dass es keine konzeptionellen Vorbehalte gegenüber einem Kurzzeitgymnasium am Standort Zug gibt. Das ist seit langer Zeit eine Priorität der Regierung, das hat schon sein Vorgänger in der Bildungsdirektion als Strategie formuliert. Dass man vorerst auf einen zusätzlichen Standort in Zug verzichten möchte, ist der anstehenden Sanierung der Kantonsschule Zug geschuldet. Es wird versucht, das am Standort Rotkreuz mit zusätzlichen Kapazitäten zu kompensieren. Sobald man in Rotkreuz – direktionsintern wird nicht mehr von Provisorium, sondern von der Suurstoffi 6 gesprochen – mehr Platz zur Verfügung hat, wird sich zeigen, wie die Mischung zwischen Kurzzeit- und Langzeitgymnasium sein soll. Wenn sich das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler tatsächlich in Richtung Kurzzeitgymnasium verlagert, wird das gerne berücksichtigt, und es werden so viele Klassen wie notwendig im Kurzzeitgymnasium geschaffen. Wenn das finale Bauprojekt realisiert ist, steht Platz für 44 Klassen zur Verfügung. Gerne können das dann auch zusätzliche Kurzzeitgymnasiumsklassen sein. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, dass er das Postulat als erledigt abschreibt.



Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

896

Traktandum 7.15: **Postulat von Patrick Rösli betreffend forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlagen: 3674.1 - 17586 Postulatstext; 3674.2 - 17961 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben

Postulant **Patrick Rösli** dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats. Vorab hat er gleich eine Frage an den Baudirektor: Er kann nicht nachvollziehen, warum sein Zwillingspostulat, das einen Ausbau von weiteren Bushaltestellen vorsieht, nicht mit dem heutigen Geschäft vorliegt. Warum wird das nicht gleichzeitig behandelt?

In der Antwort des Regierungsrats hat der Votant etwas nicht verstanden. Aber vielleicht kann ihm das jemand erklären. Der Landschreiber wendet bekanntlich eine sehr liberale Praxis an, die Praxis seiner Stellvertreterin ist vielleicht etwas weniger liberal. Es geht um Folgendes: Der Votant hat mit seinem Postulat einen forcierten Fahrplan für den Ausbau gefordert. Der Antwort des Regierungsrats ist aber zu entnehmen, dass die Baudirektion keinen forcierten Fahrplan vorlegt. Es ist weiterhin das Enddatum 2030 festgehalten. Sinngemäss dürfte doch der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich erklären. Denn streng genommen müsste er sagen, er habe keinen forcierten Fahrplan aufgenommen und werde das Postulat deshalb auch nicht erheblich erklären. Der Regierungsrat beantragt aber, das Postulat erheblich zu erklären. Der Votant versteht dieses Rechtsverständnis nicht ganz, aber vielleicht kann ihm das jemand erklären.

Als Mitte-Politiker ist der Votant konsensfähig, er ist auch realistisch und sieht die Gegebenheiten im Kanton Zug. Natürlich sitzt die Baudirektion und deren Personal wie eine Fliege im Spinnennetz. Sie schreibt ja auch, sie müsse verschiedene Interessen, Normen, Umweltschutzanliegen usw. berücksichtigen. Und jetzt kommen die Rollstuhlfahrer auch noch. Es ist zwar löblich, dass der Regierungsrat beteuert, er stehe zur Verantwortung. Doch es ist nochmals festzuhalten, dass der Regierungsrat die Frist zur Umsetzung der Massnahmen nach Behindertengleichstellungsgesetz nicht wahrgenommen hat. Es gibt eine sechsjährige Verspätung. Vielleicht würde es auch helfen, wenn in der Baudirektion ein entsprechender Spirit geschaffen und etwas aktiver vorgelebt würde, dass es eine tolle Sache ist, Menschen zu helfen, und dass es wichtig ist, Bushaltestellen auszubauen, weil das ein Anliegen der Bevölkerung ist. Das kann auch einen positiven Motivationsschub für die Arbeit in der Verwaltung geben.

Doch es gilt jetzt, vorwärtszuschauen und aufgrund dieser Situation das Bestmögliche zu machen. Der Votant anerkennt das Strassenbauprogramm, sinngemäss darf das Postulat heute aber noch nicht abgeschrieben werden. Der politische Wille muss erkennbar bleiben, das Postulat kann erst mit der allerletzten Strassenbauvorlage der rund 100 anstehenden Anpassungen als erledigt abgeschrieben werden. Der gebetsmühlenartige Weg des Votanten von der Interpellation vor einem Jahr bis zum vorliegenden Postulat animierte aber den Regierungsrat, auf eine Idee zu kommen. Jetzt schreibt der Regierungsrat, er könnte ja auch mit kleinen baulichen Massnahmen temporäre Erhöhungen der Haltekanten errichten. Das ist eine tolle Idee. Der Votant akzeptiert, dass man das Postulat erheblich erklärt, auch wenn es nicht ganz sinngemäss gemeint ist. Aber er stellt den **Antrag**, das Postulat nicht abzuschreiben. Und als Postulant gibt er dem Regierungsrat zwei Varianten vor, um die angestrebte Abschreibung zu erzielen. Variante A ist die Abschreibung ca. im Jahr 2030, wenn alle Bushaltestellen baulich angepasst sind. Variante B wäre eine

Abschreibung, wenn der Regierungsrat bzw. die Baudirektion ein Projekt mit Terminplan für die Errichtung von provisorischen Halteanlagen erarbeitet hat.

Abschliessend eine Botschaft an die Baudirektion: Es wäre gut, wenn der Regierungsrat seinen Willen gegenüber der Bevölkerung zeigen würde und an neuralgischen Punkten die Provisorien rasch errichtet. Und es wäre ja für die Baudirektion eine wunderbare Gelegenheit für eine tolle Pressestory.

Nochmals: Das Postulat ist zwar erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Und vielleicht könnte die Baudirektion mitteilen, ob sie die Variante Abschreibung 2030 akzeptiert oder ob sie ein Projekt mit Terminplan für provisorische Haltestellen ausarbeitet.

Jeffrey Illi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält das Votum für Hans Küng, der heute Nachmittag in der Schönaa neue Feuerwehranwärter besucht. Er trägt nachfolgend dessen Votum stellvertretend vor:

Hans Küng hat Verständnis für das Anliegen von Patrick Rösli, auch aufgrund seiner eigenen Interessenbindung: Er ist Gemeinderat in Baar. Der öffentliche Verkehr ist seiner Abteilung angesiedelt. Gestützt auf seinen Erkenntnissen aus Baar könnten die Antworten der Regierung passender nicht sein; bitte nicht in Druck verfallen. In vielen Fällen ist es nicht sinnvoll, eine Haltestelle unabhängig von der Fahrbahn anzupassen. Wenn dem Kanton oder der Gemeinde bereits bekannt ist, dass eine Strasse bald einer Sanierung unterzogen wird, sollte die Haltestelle nach Möglichkeit gleichzeitig an das BehiG angepasst werden. Das führt zu allfälligen Verzögerungen bei der Umsetzung des BehiG, das ist klar. Für diese verzögerten Fälle gibt es bis 2030 die sogenannten Ersatz- bzw. Zwischenlösungen. Fazit: Es ist sinnvoller zu warten, als die gleichen Strassen doppelt und dreifach aufzureissen – aus Sicht der finanziellen und personellen Ressourcen. Damit ist allen Verkehrsteilnehmern gedient. Nervenaufrübende Zeit- und Sicherheitspunkte während der Baustellen, Ärger über versetzte Bushaltestellen o. Ä. sind so für alle Beteiligten nur während *einer* Bauzeit anzutreffen. Die Bürgerinnen und Bürger werden dafür danken. Daher unterstützt die SVP die Antwort der Regierung und stimmt deren Antrag zu.

Nachfolgend ein Hinweis auf einen negativen Aspekt: Durch die Anforderungen des BehiG ist ein Nachteil für den öffentlichen Verkehr entstanden. Da die Bushaltestellen länger sein müssen als heute, damit die Busse trotz der Kantenhöhe anfahren können, ist es wahrscheinlich, dass einige Bushaltestellen im Kanton diesen Anforderungen zum Opfer fallen und bis 2030 aus dem Fahrplan gestrichen werden. Zudem werden Bushaltestellen in leichten Kurven, wie z. B. der Lindenhof in Baar, Probleme bekommen. Ein Anfahren ist technisch nicht oder nur schwer möglich. Deshalb folgende Frage an den Regierungsrat: Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele Bushaltestellen den Anforderungen des BehiG zum Opfer fallen könnten?

Ein zweiter negativer Aspekt: Eine neue Bushaltestelle kostet Geld, das ist allen klar. Aber die höheren Haltestellenkosten verursachen Mehrkosten. Diese Mehrkosten sind gerechtfertigt und aufgrund der gesetzlichen Vorlagen zu tragen. Höhere Kosten führen aber auch dazu, dass man genauer hinschaut, und zwar im Sinne einer Kennzahl: die Anzahl Ein-/Aussteiger. Ist diese Zahl für das Amt für Raum und Verkehr, die ZVB und/oder die Gemeinde zu tief – d. h. wenn zu wenige Personen ein-/aussteigen –, wird auf eine Aufhebung der Haltestelle hingearbeitet.

Christophe Lanz spricht für die FDP-Fraktion. Beim vorliegenden Postulat handelt es sich um eine Fortsetzung im Zusammenhang mit der Interpellation aus dem Jahr 2023. Verlangt wird nun ein Plan für den forcierten Ausbau der Bushaltestellen. Es ist unbestritten und wichtig, dass die Bushaltestellen gemäss den Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ertüchtigt werden und dass die

Überschreitung der Frist möglichst kurz ist. Es ist aber auch etwas kurz gegriffen, wenn im Zusammenhang mit Bushaltestellen nur dieser Aspekt betrachtet wird, da auch andere Vorschriften beim Umbau von Strassenabschnitten und Bushaltestellen zu berücksichtigen sind und Anpassungen verlangen.

Aus dem Bericht des Regierungsrats lässt sich entnehmen, dass das Thema in keiner Weise vernachlässigt wird und die Aussagen aus dem Jahr 2023 nach wie vor Gültigkeit haben. Viele Bushaltekanten wurden bereits ertüchtigt, und die weiteren Umbauten finden im Rahmen des Strassenbauprogramms bis 2030 statt. Es werden auch provisorische Alternativen zur Verbesserung der Situation gesucht. Die FDP-Fraktion begrüsst das koordinierte Vorgehen bei den Umbauten, das nicht nur kosteneffizient ist, sondern auch die Belastungen vor Ort möglichst gering hält. Auch die erwähnte juristische Einschätzung im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zeigt auf, dass der Kanton Zug bei diesem Thema auf Kurs ist und das Risiko einer erfolgreichen Klage in dieser Sache als eher gering einzuschätzen ist. Der geforderte Ausbau ist somit gegeben und kann sinngemäss als forciert eingeschätzt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Andreas Iten, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt vorab herzlich Patrick Rösli für die Einreichung dieses wichtigen Postulats. Ebenso dankt er der Baudirektion und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und die bisher geleistete Arbeit im Rahmen des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen im Kanton Zug.

Der Votant schliesst sich grundsätzlich Patrick Rösli an und hofft, dass die Baudirektion und der Regierungsrat weiterhin mit Nachdruck daran arbeiten, das Ziel der Barrierefreiheit wirklich bis 2030 zu erreichen, und dass der Kantonsrat diese Entwicklung weiterhin kritisch begleitet. Der Votant dankt allen Beteiligten für ihren bisherigen Einsatz, möchte jedoch auch darauf hinweisen, dass man den Mitmenschen im Kanton mehr als nur Worte schuldet – man schuldet ihnen konkrete, barrierefreie Lösungen. In diesem Sinne schliesst sich die ALG-Fraktion dem Antrag von Patrick Rösli an, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben. Ebenfalls schliesst sie sich der Erheblicherklärung an. Es gibt immer noch sehr viel zu tun. Die ALG appelliert an alle Verantwortlichen, die verbleibenden Schritte mit höchster Priorität voranzutreiben.

Rupan Sivaganesan dankt namens der SP-Fraktion dem Postulanten Patrick Rösli für diesen wichtigen Vorstoss und der Regierung für den Bericht.

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft und verlangt die Beseitigung von Benachteiligungen und die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Ein zentraler Aspekt ist u. a. die Barrierefreiheit. Nach einer Umsetzungsfrist von zwanzig Jahren bestehen immer noch grosse Lücken bei der Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz.

Der Regierungsrat schreibt auf Seite 2 des Berichts: «Gemäss aktuellem Strassenbauprogramm sollen bis 2030 noch rund 100 Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Ein Teil davon ist bereits in Planung, ein Teil bereits umgesetzt.» Es ist zu bedauern, dass die Regierung in diesem Bereich in den letzten Jahren doch wenig unternommen hat. Zu begrüssen wäre, wenn die Baudirektion einen klaren Zeitplan für die Umsetzung vorlegen würde. In diesem Sinne spricht sich die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung des Postulats und gegen die Abschreibung aus.

Fabienne Michel dankt dem Postulanten namens der GLP-Fraktion für seinen Vorstoss und der Regierung für ihren Bericht. Der behindertengerechte Ausbau von Bushaltestellen ist der GLP ein wichtiges Anliegen, damit insbesondere Menschen

mit Mobilitätseinschränkungen eigenständig von einem zum anderen Ort kommen können. Doch von barrierefreien Zugängen profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch die breite Bevölkerung: Personen mit Kinderwagen, Leute mit Einkaufstrolleys, ältere Menschen, die nicht mehr so sicher zu Fuss unterwegs sind, und auch die Votantin, wenn sie mal wieder mit 25 Kilogramm Pferdefutter auf der Sackkarre unterwegs ist.

Bis 2030 sollten also noch 112 Haltestellen umgebaut werden – dies erscheint als ambitionierte Aufgabe angesichts der zehn realisierten Umbauten im Jahr 2024. Um dieses wichtige Ziel dennoch zu erreichen, sind kreative Lösungen gefordert. Auch provisorische Massnahmen wie die Podeste in Steinhausen können eine verhältnismässige Übergangslösung sein, da sie rasch umgesetzt werden können und somit den betroffenen Menschen Erleichterung bieten. Da im Volksmund jedoch gerne gesagt wird, dass Provisorien meist am längsten halten, appelliert die Votantin an den Regierungsrat, diese Übergangslösungen möglichst zeitnah durch langfristige Lösungen zu ersetzen.

Die GLP-Fraktion folgt der Regierung darin, das Postulat erheblich zu erklären, ist aber der Meinung, dass es noch nicht abgeschrieben werden sollte.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Bund berechnete, aber sehr ambitionierte Ziele gesetzt hat. Das zeigt sich, wenn man schweizweit schaut, wie die Realisierung vorangeht. Die BPUK hat vor kurzem eine Umfrage dazu gemacht: Die Verhältnisse sind an den meisten Orten etwa gleich. Es lässt sich aber sagen, der Kanton Zug dieses Thema ernst nimmt und im schweizweiten Vergleich gut unterwegs ist. Wie bereits einmal ausgeführt, hat der Kanton Zug eine übergeordnete Strategie: Dort, wo sich wichtige Gebäude und Anlagen befinden, wurden die Haltestellen priorisiert. In die zweite Priorität wurden Haltestellenkanten genommen, die hochfrequentiert sind. Dritte Priorität sind alle anderen, bei denen man nun an der Realisierung ist.

Bis 2030 werden weitere 100 Bushaltestellenkanten folgen. Zu berücksichtigen ist, dass neben der Barrierefreiheit auch weitere Anforderungen bestehen – seien dies Massnahmen zugunsten des Lärmschutzes, sei das der Gewässerschutz, die Radinfrastruktur oder die Verkehrssicherheit. All das muss berücksichtigt werden und ebenfalls in die Planung einfließen. Deshalb sind nachhaltige Lösungen nur mit einer umfassenden, koordinierten Gesamtsanierung erreichbar. Es wurde auch erwähnt, dass zurzeit versucht wird, teils Übergangslösungen zu schaffen. Diese werden nun getestet. Zu beachten ist auch, dass diese nicht plötzlich zur Gefahr werden und dass sie ihre Aufgabe erfüllen. Die Resultate hierzu liegen noch nicht vor. Es wurde die Frage gestellt, wie es bei einer Klage aussehen würde: Der Regierungsrat schätzt die Erfolgchancen einer Klage als eher klein ein, da der Kanton Zug aufzeigen kann, dass er tatkräftig an der Umsetzung ist. Das Thema ist dem Kanton wichtig, und man ist mit Hochdruck an der Arbeit. Schlussendlich ist auch die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Erfolgchancen einer Klage sehr gering sind.

Zu beachten ist auch, dass gewisse Bushaltestellenkanten im Kanton in der Kompetenz einer Gemeinde liegen. Bei diesen hat der Kanton einen massigen Einfluss. Aber auch die Gemeinden sind Schritt für Schritt an der Realisierung.

Fazit ist, dass sich der Regierungsrat der Verantwortung bewusst ist, und man mit Hochdruck an der Umsetzung ist. Die Umbauten müssen gesamtheitlich betrachtet werden, und man wird diesen Anforderungen so schnell als möglich nachkommen.

Zur Frage, warum die beiden Geschäfte nicht verknüpft wurden: Der Baudirektor weiss nicht, wann Patrick Rösli welche Vorlage eingereicht hat. Selbstverständlich versucht der Regierungsrat, diese möglichst schnell zu beantworten. Es ist da-

von auszugehen, dass das vorliegende Postulat vorher eingegangen ist. Es ist ja nicht der erste Vorstoss von Patrick Röösl. Die Behandlung des anderen Vorstosses in dieser Sache wird zeitnah folgen. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zum Antrag auf Erheblicherklärung des Regierungsrats kein Gegenantrag eingegangen ist. Es wird somit nur darüber abgestimmt, ob das Postulat als erledigt abgeschrieben wird.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat schreibt das Postulat mit 42 zu 28 Stimmen als erledigt ab.

897 Traktandum 7.16: Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug

Vorlagen: 3690.1 - 17619 Postulatstext; 3690.2 - 17967 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass diese die Erheblicherklärung des Postulats ausdrücklich begrüssen. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass die Opfer der Hexenprozesse nicht vergessen werden. Wie der Regierungsrat selbst schreibt, ist es Aufgabe des Staatsarchivs, wissenschaftliche Forschung zu betreiben und dieses Wissen zu vermitteln, um eine aktive und aufgeklärte Erinnerungskultur zu fördern. Diese soll nicht nur den Opfern der Vergangenheit gerecht werden, sondern auch einen bewussten Umgang mit Geschichte und Erinnerung ermöglichen. Eine Nichterheblicherklärung würde implizieren, dass es nicht nötig sei, sich daran zu erinnern, dass der Staat einst unschuldige Frauen, Männer und sogar Kinder auf brutalste Weise zu Tode verurteilt hat – und dass diese Prozesse gezielt genutzt wurden, um bestehende Machtstrukturen zu festigen. Solche Mechanismen dürfen in einer gelebten Demokratie niemals Platz haben.

Was die Postulierenden allerdings nicht begrüssen, ist die Abschreibung des Postulats. Der Regierungsrat schreibt: «Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Forschung und Vermittlung wird dem Anliegen bereits entsprochen, eine aktive und aufgeklärte Erinnerungskultur zu fördern, die sowohl den Opfern der Vergangenheit gerecht wird als auch einen bewussten Umgang mit Geschichte und Erinnerung ermöglicht.» Dem ist aber nicht so. Das derzeitige Kreuz hinter der Schutzengelkapelle wird dieser Aufgabe nicht gerecht: Es ist so klein, dass es leicht übersehen wird. Es erinnert lediglich an alle Hingerichteten und macht keine Unterscheidung zwischen denen, die wegen Mordes verurteilt wurden, und jenen, die unschuldig als «Hexen» verbrannt wurden. Dieser Unterschied ist aber zentral für das Bewusstsein über historische Willkürjustiz und die Mechanismen der Macht. Mit einer Abschreibung des Postulats würde dieser Mangel fortbestehen. Gerne lädt die Votantin den Direktor des Innern ein, ebenso detailliert darzulegen, weshalb er denkt, dass dem Anliegen bereits entsprochen wird.

Fazit: Die Postulierenden stellen den **Antrag**, dass das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben wird. Das Staatsarchiv soll einen Auftrag, beispielsweise als öffentlichen Wettbewerb, für ein neues Erinnerungsobjekt ausschreiben können. Dieses Erinnerungsobjekt soll den Unterschied zwischen Hingerichteten wegen Mordes und jenen wegen Hexerei klar herausstellen, und es soll grösser und auffälliger sein als das bestehende kleine Kreuz. Ob es durch den Lotteriefonds oder direkt durch die Direktion des Innern finanziert werden soll – es sind beides gangbare Möglichkeiten. Ein solches Projekt wäre auch eine schöne Anerkennung der wertvollen Arbeit von Philippe Bart, dem verstorbenen Leiter für Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsförderung des Staatsarchivs. Er hat massgeblich zur Aufarbeitung der Hexenprozesse beigetragen und hätte diese Initiative sicher mit grossem Interesse begleitet. Die Votantin fordert die Ratsmitglieder auf, dafür zu sorgen, dass das Gedenken an die Opfer der Hexenprozesse sichtbar, bewusstseinsbildend und angemessen ist.

Die Votantin hat auch für die ALG-Fraktion gesprochen. Sie dankt dem Rat, wenn auch er dem Antrag auf Erheblicherklärung und Nichtabschreibung folgt.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass ihn dieses Postulat ärgert. Es ärgert ihn so sehr, dass er seinen Text fünfmal angepasst, darüber geschlafen, wieder angepasst, gekürzt und wieder erweitert hat. Und am Schluss war er dermassen erledigt von diesem unnötigen, überflüssigen und völlig an den Problemen, welche die Bevölkerung effektiv beschäftigen, vorbeipolitisierten Postulat, dass er zum vorliegenden kurzen Text gekommen ist. Die Regierung hat alles Wichtige aufgeführt. Das Staatsarchiv ist bereits an der Ausarbeitung der Kantons-geschichte. Es gibt bereits seit über 200 Jahren eine Gedenkstätte, die sich wie üblich auch am Ort des Geschehens befindet. Und zu guter Letzt sprechen die Postulierenden von grossem Interesse, da in den letzten beiden Jahren 500 Personen die Theatertour «unschuldig schuldig» besucht haben. Die Theatertour wird von Maria Greco – heute im Saal – geführt, die immer zuvorderst steht, wenn es gegen die Zuger Politik und Wirtschaft geht, aber gerne das Atelierstudium in New York des Kantons Zug annimmt. 500 Personen – das sind in zwei Jahren 0,3 Prozent der Zuger Bevölkerung. Das Verständnis des Votanten von grossem Interesse sieht völlig anders aus. An die Postulanten gerichtet: Es wäre weitaus wertvoller, wenn man solche Denkmäler hinterfragen und sich fragen würde, wie man die Lehren aus dieser dunklen Ära der Geschichte in die Gegenwart übertragen und dafür sorgen kann, dass solches Unrecht nie wieder geschieht. Der Fokus muss darauf gelegt werden, Vorurteile, Hass und Intoleranz zu überwinden und den Wert der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu schätzen. Denn ein wahres Denkmal ist nicht dasjenige, das physisch gebaut wird und auf Tafeln steht, sondern das, welches in Herzen und Taten lebt. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag**, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Carina Brüngger hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt und für die Beantwortung dankt. Die historische Aufarbeitung im Rahmen der Zuger Kantons-geschichte wird sicherlich einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten. Die Praxis, Gedenkstätten in der Nähe der historischen Ereignisse zu erstellen, ist nachvollziehbar. Die FDP möchte aber darauf hinweisen, dass es bedauerlich ist, dass eine Aufwertung nur geprüft werden soll. Das Kreuz sieht man kaum, und auf der Tafel werden mit keinem Satz die unschuldig hingerichteten Kinder, Frauen und Männer erwähnt. Aber auch dies ist Teil der Geschichte.

Die Votantin stimmt Oliver Wandfluh zu: Man muss darauf achten, dass das nicht mehr geschieht. August Bebel hat gesagt: «Nur wer die Vergangenheit kennt, kann

die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.» Diese Gedenkstätte wird der Historie nicht gerecht. Aber wie erwähnt beantragt die FDP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Wer nach Hexenprozessen in der Schweiz gefragt wird, denkt wohl als Erstes an Anna Göldi. Die Magd wurde Opfer des letzten Hexenprozesses in der Schweiz und wurde im Juni 1782 in Glarus zum Tode verurteilt. Einer der letzten Hexenprozesse der Schweiz fand jedoch 1737/38 im Kanton Zug statt. So und anders wurde in den letzten Jahren immer mal wieder auf die Tragik der Opfer aufmerksam gemacht. Die Votantin hat eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln mit dabei, die teilweise zehn Jahre und älter sind. Aber auch die Politik ist gefragt. «Die Hexenverfolgung ist ein schwarzes Kapitel der Menschheits- und der Schweizer Geschichte», befand der Bundesrat vor einiger Zeit. Und der Regierungsrat teilt diese Einschätzung: «Die Hexenverfolgungen sind ein dunkles Kapitel der europäischen Geschichte.»

Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die informative Beantwortung des Postulats. Der Bericht ist zwar kurz, aber nicht leer, sondern gehaltvoll. Und er zeigt, dass man die Vergangenheit kennen sollte. Es wurden vom 16. bis 18. Jahrhundert mutmasslich 200 bis 300 Menschen als Opfer von Hexenprozessen umgebracht, oder sie starben an den Folgen der Folter. Zu Oliver Wandfluh: Das ist doch ein Thema, bei dem es effektiv um Leben und Tod geht, auch wenn es in der Vergangenheit spielt. Und es ist mehr als eine Statistik. Man sollte sich vor Augen führen, was es bedeutet: Es sind unschuldig verurteilte Menschen, häufig, weil unter Folter Geständnisse erzwungen wurden. Das Thema wird nicht das erste Mal aufgegriffen, zu Recht berührt es immer wieder. Die Votantin hat auch ein Büchlein mit dabei – es fällt schon fast auseinander –, das Anfang der Neunzigerjahre von der Frauenzentrale verfasst wurde. Darin ist beispielsweise beschrieben, wie die Schreie der gefolterten Personen derart laut waren, dass man in der Nachbarschaft zusammenkam – hier mitten in der Stadt Zug.

Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass sich die Zuger Regierung der eigenen Geschichte in dieser Frage selbstkritisch stellen mag. Das wird wahrscheinlich auch dem Kantonsratspräsidenten passen, denn sein Motto heisst «Zukunft braucht Herkunft». Die immaterielle Gedenkstätte gemäss Kapitel 2 mit der modernen Zuger Kantonsgeschichte zeigt dies bestens auf. Die Votantin gibt an dieser Stelle ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mitglied des Beirats zur modernen Zuger Kantonsgeschichte. Dieses neu lancierte Projekt bietet den Rahmen, um die Aufarbeitung zu gewährleisten und später die Ergebnisse zu verbreiten. Bei den physischen Gedenkstätten gemäss Kapitel 3 kommt die SP-Fraktion zu einem anderen Schluss. Ein historischer Ort kann durch eine Gedenkstätte multifunktionale Aufgaben erfüllen. Er kann das Erinnern, Erhalten, manchmal auch das Trauern oder das Vermitteln stützen. Die primäre Aufgabe ist es, an einem Ort an jene Menschen zu erinnern, die dort gelitten haben oder gestorben sind. Wenn bei einem Verbrechen, aber auch bei Gewalt oder bei einer Katastrophe die direkten Überlebenden und ihre Angehörigen zeitbedingt aus dem Fokus verschwinden, rückt die Bedeutung von fundierten Lernorten in den Vordergrund. Das aktuelle Kreuz hinter der Schutzengelkapelle, das nun mehrfach erwähnt wurde, steht auf privatem Grund. Es wird von der Stadtzuger Nachbarschaft Lorzen betreut – dafür dankt die SP-Fraktion. Eine physische Gedenkstätte wäre grundsätzlich auch an anderen Orten in der Stadt und in anderen Formen denkbar. Es gab früher in Zeitungsartikeln auch schon Ideen, dass es beispielsweise Gedenktage geben könnte. Es sind also verschiedene Formen möglich.

Im Sinne einer breit verstandenen Erinnerungskultur folgt die SP dem Antrag auf Erheblicherklärung des Regierungsrats, stellt aber den **Antrag**, das Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion an ihrer letzten Sitzung das Postulat und die Antwort der Regierung behandelt hat und für die Ausführungen dankt. Die GLP wird der Erheblicherklärung einstimmig folgen – beim Thema Abschreibung war sie sich nicht einig und wird nicht einstimmig für eine Abschreibung stimmen. Eigentlich wollte sich der Votant als vorletzter Redner kurzfassen, aber es gibt doch einige Anmerkungen, mit denen er die Ausführungen ergänzen möchte. Die GLP erachtet es als gut und wichtig, dass dieses Anliegen auch in den Büchern und den Online-Inhalten der neuen Zuger Kantonsgeschichte Einzug finden wird, und dankt schon jetzt dafür. Festzuhalten ist aber, dass Denkmäler – egal wie digitalisiert die Welt ist – weiterhin einen wichtigen Teil der Identität und der Erinnerungskultur darstellen. Man stelle sich Altdorf ohne das Tell-Denkmal vor oder Stans ohne den Winkelried. Gerne sieht man natürlich Denkmäler, die auf grosse Persönlichkeiten, Heldinnen oder auf grosse Leistungen verweisen. An zweiter Stelle, so die subjektive Wahrnehmung des Votanten, kommen dann Denkmäler zu Tragödien oder Unglücken. Und an dritter Stelle möchte man wohl Mahnmale sehen, die an Fehler und Unrecht in der Vergangenheit erinnern. Es wurden Fehler gemacht. Aber auch diese Erinnerungskultur ist wichtig, sehr wichtig sogar. Entscheidend sind aber der Umgang und die Auseinandersetzung damit. Der Votant ist der Letzte, der übermoralisiert. Denn es gilt, sich auch immer den Rückschaufehler vor Augen zu führen – das Problem, dass die Menschen früherer Zeiten nicht die Informationen und das Wissen von heute besaßen. Wieso ist die Auseinandersetzung dennoch wichtig? Diese zeigt auf, dass Menschen leider jederzeit imstande sind, Fehler zu machen – das ist menschlich –, dass man sich damit auseinandersetzen und Lehren daraus ziehen muss und dass man dafür sorgen muss, dieselben Fehler nicht mehrfach zu machen. Hier gibt es auch gewisse Parallelen zum Votum von Oliver Wandfluh – so weit auseinander ist man gar nicht.

Eine solches Thema könnte auch auf den hypothetischen Seiten 136 bis 137 in einem Gesichtsbuch verarbeitet werden oder auf vielen Seiten und Links in Wikipedia. Aber nur mittels Denkmäler läuft man im wahrsten Sinne des Wortes auf die Erinnerung an die Geschichte und die Ereignisse auf – und wird damit konfrontiert. Denkmäler stellen auch einen wesentlichen Aspekt der Identität eines Ortes, einer Stadt dar. Gerade vor einem Monat war der Votant das erste Mal in Paris, und wie in vielen anderen historischen Städten hielt er bei vielen Denkmälern inne, las die Inschriften und versuchte, sich damit auseinanderzusetzen. Später liess er sich durch das eine oder andere Denkmal auch dazu verleiten, sich im Internet oder andernorts weiter damit auseinanderzusetzen und sich mit dem Thema zu befassen. Die Art und der Umgang mit der Geschichte anhand von Denkmälern ist für den Votanten persönlich auch ein wichtiger Punkt, wie eine Stadt auf ihn wirkt. Es ist ein Bestandteil der Identität, wie eine Stadt mit ihrer Geschichte umgeht.

Nach diesem kurzen Exkurs noch einige Worte zu diesem konkreten Denkmal: Die GLP-Fraktion geht mit der Regierung einig, dass ein Denkmal vorzugsweise an Ort und Stelle des Ereignisses stehen soll. Wie die Vorredner schon sagten, ist das Denkmal aber sehr unscheinbar, ja eher unsichtbar. Und das Gefühl kommt auf, dass man spüren kann, wie unangenehm es wohl dem Ersteller war, die Aufmerksamkeit auf diese dunkle Stelle der Geschichte zu lenken. Der Votant ist selbst Hunderte Male an dieser Stelle vorbeigegangen, und auch wenn er auf dem Weg ans nächste EVZ-Spiel nicht unbedingt nach Denkmälern Ausschau hält: Er hat das Denkmal *nie* gesehen, auch nicht beim Vorbeispazieren. Wenn man nicht genau

hinschaut, sieht man es nicht. So stossend diese undankbare Platzierung ist, die GLP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass dieses Problem auch auf Privatinitiative angegangen werden könnte und bei Bedarf auch unkompliziert Mittel aus dem Lotteriefonds angefragt werden könnten. Ein weiterer Grund, der auch schon erwähnt wurde: Das Denkmal steht auf privatem Grund und wird von einem privaten Verein finanziert. Aufgrund dieser Ausführungen wird die GLP der Erheblicherklärung zustimmen, dann aber mehrheitlich dafür stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Abschliessend eine persönliche Anmerkung: Sollte das Geschäft abgeschrieben und nicht erheblich erklärt werden, würde der Votant sich anbieten, dieses Kreuz selbst mit eigenen Kräften an einen geeigneten Standort zu verfrachten, sofern die Grundeigentümer einverstanden sind. Ihm schwebt ein Platz vorne am Rasen vor, wo man das Denkmal wenigstens sehen würde. Vielleicht bekäme er tatkräftige Unterstützung von ein, zwei Vorrednern und wäre dankbar dafür.

Anna Bieri, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass es in der Mitte völlig unbestritten war, dass die Hexenverfolgung als dunkles Kapitel nicht einfach als spannendes Historiendrama oder ein Krimi, sondern eben leider als Tatsache vor der Haustür, als Teil der hiesigen Geschichte ins Licht treten muss. Dazu waren zwei Überlegungen wichtig: Erstens, die etwa 200 als Hexen hingerichteten Menschen waren nicht nur meist weiblich und arm, sie waren insbesondere unschuldig. Deshalb ist es schon fast Verleugnung, ihnen in einem Aufwisch mit Mördern und Verbrechern zu gedenken. Und der zweite Punkt: Es waren keine obskuren Hexenjäger, die diese 200 Menschenleben auf dem Gewissen haben. Es war die hiesige Justiz, es war der hiesige Staat, der seine eigenen Bürgerinnen und Bürger entwürdigt und getötet hat. Deshalb sind für die Mitte-Fraktion eine würdige Denkstätte und damit die Erheblicherklärung unbestritten. Geteilt sind die Meinungen beim weiteren Vorgehen: Eine knappe Mehrheit der Mitte ist wie die Votantin der Meinung, dass der Erkenntnis und den Worten – dafür besten Dank an die Regierung – Taten folgen müssen und das Postulat deshalb noch nicht abgeschrieben werden sollte. Es geht der Mitte nicht um eine wahnsinnig opulente, ausgefallene Stätte, aber um eine würdevolle, sichtbare Würdigung und ein Gedenken der 200 unschuldig hingerichteten Zuerinnen und Zuer. Würde – das ist für die Mitte-Fraktion die Kernbotschaft. «Die Gegenwart einer jeden Würde weist den anderen auf sich selbst zurück.» Und mit diesen Worten beauftragt einen Johann Wolfgang von Goethe, indem diesen unschuldigen Menschen ihre Würde attestiert wird, auch die Würde des Staatwesens und der Gesellschaft sicherzustellen. Und zu Oliver Wandfluh: Das ist eben weit mehr als überflüssig und schafft genau diesen Gegenwartsbezug, den er gefordert hat.

Die Votantin dankt dem Rat für die Erheblicherklärung. Sie ist überzeugt und hofft auch sehr – wenn der Regierungsrat will –, dass das Postulat schon sehr bald als erledigt abgeschrieben werden kann – aber noch nicht heute.

Patrick Röögli bringt noch einen weiteren Aspekt in Richtung Oliver Wandfluh ein. Dieser muss sich nicht ärgern. Er kann froh sein, dass der Regierungsrat nicht noch auf die Idee gekommen ist, das ganze Areal der Schutzengelkapelle ökologisch zu untersuchen. Das wäre auch noch eine Möglichkeit. (*Lachen im Rat.*)

Zu Martin Zimmermann, der erwähnt hat, dass man die Gedenkstätte auch verlegen könnte: Der Votant würde das kritisch verfolgen, denn die Schutzengelkapelle ist eigentlich der Ort, an dem sich die frühere Richtstätte befand. Deshalb ist das wahrscheinlich der richtige Platz. Aber es ist eine interessante Idee, dass die Finanzierung über den Lotteriefonds erfolgen könnte. Das ist ja das sogenannte

«Kässeli» des Regierungsrats, mit dem man auch etwas spielen kann. Aber es wäre doch sehr schön, wenn das bestehende Kreuz und die schlecht lesbare Tafel eine andere Bedeutung bekämen. Das sollte für den Regierungsrat doch Anlass sein, diesen Teil der Erinnerung besser sichtbar zu machen.

Jean Luc Mösch will die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen. Zu seiner Interessenbindung: Seine Tochter hat an der Kantonsschule Menzingen eine Arbeit genau zu diesem Thema geschrieben. Er hat ihr dabei geholfen, die Unterlagen aus alten Büchern in der Bibliothek zu kopieren, diese zu sortieren, und er hat die Unterlagen auch gelesen. Auch der hochgeschätzte Landesvater der Zuger Geschichte, Philip C. Brunner, Präsident der damaligen Kommission, würde grosse Augen machen, wenn er wüsste, was dort alles zu lesen war. Der Votant war schon etwas schockiert, wie diese Verhandlungen teilweise vonstattengegangen sind. Zur Geschichte eines Landes gehört auch, dass man diese Geschichte sichtbar macht, dass man sie anerkennt und auch immer noch mit sich trägt. Auf vielen Grabstätten auf Friedhöfen steht: «Solange ihr an mich denkt, lebe ich weiter.» Dieser Kontext ist auch dann vorhanden, wenn eine sichtbare, würdige Gedenktafel dort steht, wo diese fatalen Justizfehler der Obrigkeit gemacht wurden – aufgrund von Anzeigen von missgünstigen Mitbürgern, weil sie das Geld des anderen wollten oder dem anderen etwas nicht gegönnt haben. Wenn man das in die Neuzeit überträgt, dann entspricht es einem Mobbing oder dem Anschwärzen bei der Polizei wegen zu schnellen Fahrens, wegen eines getunten Autos, wegen Schwarzgeschäfte usw. Es ist immer noch dasselbe – man wird heute einfach nicht mehr verbrannt.

Philip C. Brunner dankt Jean Luc Mösch für das Votum und macht darauf aufmerksam, dass ein Postulat der SVP-Fraktion hängig ist, und zwar betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heute ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule. Der Verfahrensstand: Am 26.10.2023 wurde das Postulat an den Regierungsrat überweisen – mit Frist bis 26.10.2024. Bis jetzt ist noch keine Antwort zu finden. Der Votant ist gespannt. Das vorliegende Thema wird dann vielleicht auch in den Geschichtsunterricht aufgenommen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Rat die Antwort der Regierung unterstützt, wenn er das richtig verstanden hat. Der Rat ist ebenfalls der Meinung, dass die Aufarbeitung durch das Staatsarchiv im Rahmen der neuen Zuger Geschichte ein wesentlicher Teil der Aufarbeitung dieser Geschichte ist. Es ist zentral, dass das Thema dort festgehalten und auch die Frage behandelt wird, was man daraus lernt. Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass auf diese Weise, das Bewusstsein für die Thematik und deren Hintergründe sowie das Lernen daraus möglichst gross und wahrscheinlich ein bisschen grösser sind als mit einer Tafel. Die Reichweite ist so entsprechend grösser.

Der Direktor des Innern war eine der 500 Personen, die eine Wanderung durch die Stadt miterleben durften, und er war sehr beeindruckt. Wenn man weiss, an welcher Hausecke eine Person eingesperrt wurde, die etwas getan oder eben nicht getan hat, wird Geschichte lebendig. Und durch das Aufarbeiten in der Kantons-geschichte wird genau das passieren. Die Regierung ist sich nicht sicher, ob es dann wirklich mit einer Tafel getan ist. Die jetzige Tafel ist aber zugebenermassen sehr bescheiden. Es ist wichtig, nicht zu vergessen. Man erinnere sich an das Projekt Aufarbeitung der sozialen Fürsorge, das letztes Jahr mit einem Buch abgeschlossen wurde. Auch dort wurde genau hingeschaut, es wurden Anlässe durchgeführt, und es ging darum, was daraus für das heutige Leben gelernt werden kann.

Der Regierungsrat hat auch festgehalten, dass er zusammen mit dem Staatsarchiv die Resultate prüft und die Tafel bei Bedarf anpasst. Wie aus den Voten hervorgeht, ist es dem Rat ein grosses Anliegen, das Postulat nicht abzuschreiben, weil der Rat eine grössere, würdigere Tafel haben möchte, möglichst auch an einem schöneren Ort. Martin Zimmermann würde bei der Verlegung sogar helfen, wobei man sicher schauen müsste, was der Eigentümer dazu sagen würde.

In diesem Sinne hält die Regierung an ihrem Antrag fest, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Aufarbeitung, die Dokumentierung, das Festhalten, was passiert ist, in der neuen Zuger Geschichte ist wirklich der wesentliche Teil. Wenn sinnvoll und zielführend, prüft der Regierungsrat dann entsprechend auch die Anpassung der Tafel.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es zwei Abstimmungen gibt. In der ersten Abstimmung wird über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt. In der zweiten Abstimmung entscheidet der Rat darüber, ob das Postulat als erledigt abgeschrieben wird.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 53 zu 19 Stimmen erheblich.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat schreibt das Postulat mit 44 zu 28 Stimmen als erledigt ab.

898 Traktandum 7.17: **Interpellation von Andreas Iten betreffend Antidiskriminierungsgesetz im Internet**

Vorlagen: 3746.1 - 17736 Interpellationstext; 3746.2 - 17962 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Andreas Iten** dankt dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche und sachliche Beantwortung der Interpellation. Ebenso dankt er der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion für ihre wichtige und wertvolle Arbeit. Es ist entscheidend, den Einsatz und die Herausforderungen der Polizeikräfte in ihrer vollen Bedeutung anzuerkennen und zu unterstützen. Die Polizei steht täglich an vorderster Front, um Sicherheit und Ordnung in der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei ist sie mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut – von Präventionsarbeiten bis hin zur Strafverfolgung. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Diskriminierung und Hassrede im Internet erfordert dies nicht nur rechtliches Wissen, sondern auch Fingerspitzengefühl und eine klare Kommunikation. Zu betonen ist, dass es bei dieser Interpellation keinesfalls darum ging, die Polizei in ein schlechtes Licht zu rücken. Im Gegenteil, es ist dem Votanten ein zentrales Anliegen, dass die Menschen, die sich an die Polizei wenden, das Gefühl haben, ernst genommen zu werden. Gerade bei Themen wie Diskriminierung, die oft emotional belastend sind, ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen haben, dass ihre Anliegen sorgfältig behandelt werden. Die Polizei hat hier eine Schlüsselrolle, und der Votant ist froh, dass die Zuger Polizei und die Sicherheitsdirektion sich dieser Verantwortung bewusst sind. Die vom Regierungsrat beschriebenen Massnahmen wie die verstärkte Schulung der Polizeikräfte, die Sensibilisierung für die Diskriminierungsstrafnorm und die Anpassung interner Abläufe sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die klare Regelung, dass Anzeigen immer aufgenommen werden und erst danach über das weitere Vorgehen entschieden wird, zeigt, dass die Zuger Polizei ihre Prozesse ernsthaft überarbeitet hat, um die Qualität der Arbeit weiter

zu verbessern. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Herausforderungen im digitalen Raum kontinuierlich wachsen. Die zunehmende Anzahl von Delikten im Internet stellt sowohl die Polizei als auch die Gesellschaft vor neue Aufgaben. Deshalb wird es entscheidend sein, dass der Kanton diese Entwicklung weiterhin im Blick behält und sicherstellt, dass die notwendigen Ressourcen für eine effektive Strafverfolgung bereitgestellt werden. Abschliessend dankt der Votant nochmals der Polizei und der Sicherheitsdirektion. Ihre Arbeit ist essenziell für das Vertrauen in die Institutionen und für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Polizei weiterhin effektiv und bürgernah arbeiten kann und sich die Menschen, die sich an sie wenden, unterstützt und verstanden fühlen – in diesem Sinne vielen Dank.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass wohl die wenigsten Ratsmitglieder den Riesenskandal mit den Ravioli-Tests 1978 bewusst miterlebt haben, bzw. sie waren wahrscheinlich noch gar nicht geboren. Er persönlich mag sich noch, wenn auch relativ schwach, daran erinnern. Die Konsumentensendung «Kassensturz» hatte Ravioli in Wien prüfen lassen. Als unhaltbare Täuschung wurde die Beigabe von Körperteilen entdeckt, die auf keinen Fall von Konsumenten erwartet werden und überdies nicht deklariert sind: Magen, Bries, Herz, Nieren, Bauchspeicheldrüsen, Lunge und Schweineköpfe. Die Konsequenz dieses Berichts des «Kassensturzes» war: Schaden für die Ravioli-Produzenten – kurzfristig ist der Absatz von Ravioli massiv zusammengebrochen. Aber mittelfristig führte es dazu, dass die Qualität der Ravioli massiv gesteigert wurde.

Der Votant entschuldigt sich bei der Sicherheitsdirektorin, dass er die Zuger Polizei mit Ravioli vergleicht, aber betreffend Ablauf war es resp. ist es ähnlich. Bei diesen «Versuchen» mit den dreissig Hilfsreporterinnen und -reportern, die versuchten, bei diversen Polizeistellen in verschiedenen Kantonen eine Anzeige im Bereich Antidiskriminierungsgesetz im Internet zu erstatten, ging es für den Kanton Zug schief aus: Ein Versuch, und dieser ging bei der Zuger Polizei völlig daneben. Bei einer Anzeige handelte eine Zuger Polizistin mehrfach falsch im Bereich des Antidiskriminierungsgesetzes im Internet. Mit der Publikation war der Schaden für die Zuger Polizei angerichtet. Aber – und dies ist für den Votanten das Entscheidende nach diesem Schaden – die Sicherheitsdirektion bzw. die Zuger Polizei hat die richtigen Massnahmen ergriffen: Abläufe geändert, Schulungen durchgeführt, mehr Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich gemacht etc. Oder kurz zusammengefasst: Es kann immer etwas passieren, auch wenn es nicht sein sollte, aber wenn die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden, ist es – zumindest für den Votanten – nur halb so schlimm. In diesem Sinne hat hier die Zuger Polizei einen super Job gemacht. Und im weitesten Sinne gibt es brandaktuell einen weiteren Fall bei der Zuger Polizei. In der Berichterstattung eines relativ beliebten Mediums aus dem Finanzbereich hat sie heute eine Schlagzeile produziert: 1000 neue iPhones für 370 Zuger Polizisten. Was ist die Meinung der Sicherheitsdirektorin dazu? Hat sie irgendwelche Massnahmen ergriffen, oder plant sie, das noch zu machen? Der Votant dankt für eine Antwort.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** stellt fest, dass die Interpellation in den letzten fünf Minuten auf Ravioli und iPhones ausgeweitet wurde. Sie wird versuchen, möglichst zu allen Fragen kurz Stellung zu nehmen. Vorab dankt sie für die positive Aufnahme der Beantwortung und weist zur Klarstellung auf folgende Punkte hin: Das Kerngeschäft der Polizei ist die Umsetzung bzw. die Durchsetzung von entsprechenden Strafgesetznormen, dies auch betreffend die Strafnorm, um die es

in dieser Interpellation geht. Zweitens sind alle Prozesse bei der Zuger Polizei festgelegt, sie funktionieren und werden von den Mitarbeitenden so eingehalten. Zur Interpellation: Der Rat hat positiv aufgenommen, dass diverse Prozesse angepasst wurden und Offiziere, Mitarbeitende usw. auf diese Thematik sensibilisiert wurden. Insbesondere werden keine Anzeigen mehr abgewiesen, sondern es wird erst zu einem späteren Zeitpunkt über das weitere Vorgehen befunden. Was ganz wichtig ist, und das hat auch SP-Sprecher Alois Gössi erwähnt: Die Zupo ist bestrebt, die Bevölkerung immer über Rechte und Pflichten aufzuklären. Das wird gemacht, es ist auch in der Beantwortung ausgeführt. Dazu nimmt die Sicherheitsdirektorin nicht weiter Stellung. Was ein Fakt ist, und das haben beide Sprecher erwähnt: Die Anzahl von Delikten im Internet nimmt zu. Man ist sich bewusst, dass Cyberkriminalität ein grosses Thema ist. Dem Thema wird grosse Aufmerksamkeit gewidmet, und es werden auch in Zukunft entsprechende Massnahmen getroffen. Betreffend die weitere Frage von Alois Gössi, mit der die Interpellation etwas ausgeweitet wird, schlägt die Sicherheitsdirektorin vor, dies bilateral anzuschauen. Sie kann aber versichern, dass die Berichterstattung im «Inside Paradeplatz» von heute allseits bekannt ist. Man wurde auch vorher darüber informiert. Bei der Beschaffung der iPhones handelt sich um eine ganz normale Ausschreibung für den Ersatz der Telefongeräte der Zuger Polizei. Die Ausschreibung umfasst deutlich mehr Geräte als Polizisten vorhanden sind, da angedacht ist, dass in einem ersten Schritt die iPhones von sämtlichen Mitarbeitenden der Polizei – etwas mehr als 400 – ersetzt werden. In einem zweiten Schritt – in vier, fünf Jahren, wenn diese Geräte wieder an ihr Lebensende kommen – werden sie nochmals ersetzt. Dann ist man bei einer Zahl von knapp 1000, und deshalb umfasst die Ausschreibung diese 1000 Geräte – dies in aller Kürze die Antwort dazu. Für weitere Ausführungen steht die Sicherheitsdirektorin bilateral zur Verfügung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen

Vorlagen: 3646.1 - 17517 Motionstext; 3646.2 - 17994 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Traktandum gemäss Beschluss des Kantonsrats von gestern (siehe Ziff. 856) an der Märzsession behandelt wird.

TRAKTANDUM 9

899 Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten

Vorlagen: 3666.1 - 17571 Motionstext; 3666.2 - 18010 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger, Sprecher der Motionärin, hält fest, dass die ALG-Fraktion den Argumenten des Regierungsrats folgen kann – leider. Daher wird die ALG auch keinen Antrag auf Erheblich- oder Teilerheblicherklärung stellen. Doch um bei Grossprojekten wie der Umfahrung Cham-Hünenberg und bei den letzten Tunnelbauplänen die Einflussmöglichkeiten des Kantonsrats angemessen aufrechtzuhalten, erachtet es die ALG nach wie vor als angebracht, ein zweistufiges Verfahren einzuführen. Denn dort sind die Gestaltungsspielräume so gross, dass für die Projektierung bereits vorgängig die Mitwirkung des Kantonsrats ermöglicht werden sollte. Dies zeigt sich insbesondere bei flankierenden Massnahmen auf Innerortsstrassen infolge von Umfahrungsprojekten oder aktuell – wenn auch die Projektierungssumme einiges tiefer sein dürfte – beim Projekt Rad- und Fussweg Unterägeri bis Schmittli. Die nun vorliegende Projektvariante wirft sehr viele Fragen auf, was durch ein zweistufiges Verfahren möglicherweise hätte vermieden werden können. Vermutlich müssen die politischen Nachfahren des Votanten mit einer Interpellation oder einem Postulat herauskitzeln, was denn aus Sicht des Regierungsrats eine geeignete Schwelle der Projektierungssumme für ein zweistufiges Verfahren wäre.

Jeffrey Illi teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Nicht-erheblicherklärung folgt. Die SVP dankt für die Ausführungen der Regierung. Diese sind weitreichend und erklären gut, wie diese Motion das Bauen im Tiefbau zeitlich verzögern würde – ein Schelm wer Böses denkt bei der Velopartei. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Jost Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Motion will das Verfahren für die Freigabe von Planungskrediten von Tief- und Hochbauprojekten vereinheitlichen. Zu berücksichtigen ist aber Folgendes: Tiefbau besteht aus einem allgemeinen Tiefbau und einem Strassenbau. Beim allgemeinen Tiefbau entspricht diese Vereinheitlichung heute schon dem Anliegen der Motion. Beim Strassenbau schränken sehr viele Gesetze und Normen den Handlungsspielraum ein, sodass es keinen Sinn macht, die Kommissionen und den Rat mit einzelnen Projekten zu beüben. Genau darum wurde im Juni 2023 ein Strassenbauprogramm mit Rahmenkredit geschaffen, in dem alle Projekte aufgeführt werden. Das Strassenbauprogramm hat sich bewährt und steigerte die Effizienz. Die Beteiligten können sich dazu frühzeitig einbringen und ihr Anliegen vorbringen. Somit entspricht das auch der Motion, wie von der Regierung dargelegt. Mit der Annahme der Motion fällt man wieder in das alte Schema zurück, und der Rat würde sich wieder mit Ersatz von Ampelanlagen oder dergleichen beschäftigen. Wenn man die Traktandenliste anschaut, kann dies nicht im Sinne des Rats sein. Ebenso werden ständig schnellere und schlankere Verfahren gefordert, wenn es um Bauprojekte geht. Dazu gehören aber auch die Infrastrukturanlagen. Es gibt keinen Grund, die Verfahren betreffend den Planungskredit im Tiefbau unnötig zu verkomplizieren und dadurch zu verlängern. Die FDP-Fraktion unterstützt die Regierung einstimmig. Der Votant bittet den Rat darum, der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Der Umstand, dass kantonale Tiefbauprojekte nur einstufig vorgelegt werden müssen, Hochbauprojekte jedoch zweistufig, war schon mehrmals Thema im Rat. Hierzu muss aber auch gesagt werden, dass die erste Stufe bei jedem Tiefbauprojekt das öffentlich verfügbare Strassenbauprogramm ist. Die ganz grossen Projekte kommen überdies zuerst in den Richtplan und durchlaufen sowieso mehrere Stufen. Weiter gab es in letzter Zeit eher wenig an der konkreten Ausgestaltung der «normaleren» Tiefbauprojekte – meist Sanierungen von Kantonsstrassen – auszusetzen, daher möchte die GLP nicht auf Vorrat

zusätzliche parlamentarische Stufen einfügen, wo kein effektives Problem vorhanden ist. Die GLP gibt der Baudirektion aber auf den Weg, dass bei etwas umstritteneren oder komplexen Tiefbauprojekten die bestehende Möglichkeit der Vernehmlassung vermehrt angewendet wird und nicht nur Gemeinden und Grundstückseigentümer angefragt werden. Fazit: Die GLP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Barbara Schmid-Häseli hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung unterstützt. Der wesentliche Grund ist die fixe Grenze von 500'000 Franken, wobei solche Projektierungen ja häufig auf Jahre verteilt sind und auch unvorhergesehene Ereignisse sich auf Dauer, Komplexität usw. auswirken können. Nur auf etwas sei an dieser Stelle noch kurz eingegangen: Vor ziemlich genau drei Jahren hat die Mitte-Fraktion ein Postulat betreffend ein- und zweistufiges Kreditverfahren bei Bauprojekten eingereicht. Es ging damals nicht nur um Tiefbau-, sondern auch um Hochbauprojekte. An der September-Sitzung 2023 hat der Rat das Postulat teilerheblich erklärt, nämlich zum Punkt, dass bei einstufigen Projekten – das betrifft insbesondere Projekte des Strassenbauprogramms – ein geeigneter Prozess zur zeitgerechten Einbindung der Kommission bei Verzögerungen, Kreditüberschreitungen usw. einzuführen sei. Gleichzeitig wurde das Postulat als erledigt abgeschrieben. Schliesslich hatte damals der Baudirektor zugesichert, dass man an der Verbesserung des Prozesses arbeite. Zugegebenermassen war die Mitte-Fraktion mit dieser Zusicherung alleine nicht ganz zufrieden. Allerdings gab es in der Zwischenzeit in der Tiefbaukommission der eine oder andere Fall, bei dem Nachtragskredite gesprochen wurden – z. B. Alte Lorzentobelbrücke – oder bei dem aufgrund neuer Gegebenheiten der Kreditrahmen angepasst werden und eine Extrarunde über die Tiefbaukommission gemacht werden musste, z. B. bei der Brücke Seefeld in Walchwil. Aufgrund dieser Erfahrungen lässt sich sagen: Der in Bericht und Antrag zum Mitte-Vorstoss skizzierte Prozess mit Einbindung der Kommission hat funktioniert. Es ist natürlich nie schön, wenn es zu solchen Umwegen kommt, aber dank dem guten Austausch zwischen Regierung und Kommission und der raschen Behandlung im Kantonsrat konnten diese Projekte ohne grössere Unterbrüche fortgesetzt resp. an die Hand genommen werden. Der Mitte reicht das aus. Dagegen sind weitergehende Fixregelungen diesem effizienten Vorgehen nicht dienlich. Die Mitte deshalb wird für Nichterheblicherklärung stimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass Tiefbauprojekte dem Rat in der Regel erst bei einem genehmigungsfähigen Bauprojekt unterbreitet werden. Das Strassenbauprogramm – das durch den Kantonsrat legitimiert wird – ist ein Strategieinstrument, das die räumliche Ausdehnung, die geplante Realisierung, den allfälligen Bezug zum Agglo-Programm, die Projektgesamtkosten, Lärmschutzmassnahmen usw. enthält und im Detail regelmässig angepasst wird. Erwähnt wurde die Motion der Mitte. Es wurde in der Zwischenzeit ein Instrument geschaffen, das auf der kantonalen Webseite aufgeschaltet ist und bei dem genau diese Punkte aufgeführt sind. So können die Ratsmitglieder genug früh im Prozess Einfluss nehmen, die Mitwirkung ist gewährleistet, ebenso eine gewisse Effizienz. Zentral ist, dass die von der Motionärin geforderte Anpassung für diesen Genehmigungsprozess im Kantonsrat zu einer massiven Verlangsamung in der Umsetzung der Strassenbauprojekte führen würde. Es würde vor allem auch andere, weitergehende Themen beeinflussen, sei es die Lärmsanierung, die hindernisfreien Zugänge sowie den Ausbau bzw. die Verbesserung der Veloführung – all dies sind auch immer wieder Themen im Rat. Deshalb dankt der Baudirektor, wenn der Rat dem Antrag der Regierung folgt.



Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

TRAKTANDUM 10

900

Postulat von Patrick Rösli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung

Vorlagen: 3675.1 - 17587 Postulatstext; 3675.2 - 18011 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Postulant **Patrick Rösli** hat sein Postulat zur Befreiung bzw. zur Reduktion einer Ersatzabgabe bei Objekten im Verzeichnis der geschützten Denkmäler, im Inventar der schützenswerten Denkmäler und bei Objekten innerhalb der Ortsbildschutzzone in einer kurzen, rund halbjährlichen Zwischenphase eingereicht. Am 23. Januar 2024 wurde die Verordnung zum Energiegesetz aufgesetzt. Der Votant hat dann festgestellt, dass darin einige Punkte konkret beschrieben sind. Am 4. Juli 2024 konnte man das in der Zwischenzeit von der kantonalen Verwaltung erarbeitete Merkblatt zur Gestaltung und Bewilligung von Solaranlagen im Kanton Zug zur Kenntnis nehmen. Darüber wurde im Rat auch debattiert, obwohl dazu keine politische Legitimation vorlag. Der Rat konnte aber das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verbesserung der Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf Denkmalschutzobjekten erheblich erklären und abschreiben. Tatsächlich pflegte die kantonale Denkmalpflege bis vor einem Jahr eine restriktivere Handhabung und liess u. a. nur auf der von der Strasse abgewandten Seite und dort nur auf einer Teilfläche des Daches Photovoltaik-Anlagen zu. Dank dem Merkblatt sind für alle Beteiligten von Beginn weg die Spielregeln bekannt, und es werden klare wirtschaftliche Verhältnisse bei der Planung geschaffen. Die Lücke konnte mit einer halbjährlichen Verspätung geschlossen werden. Dem Votanten war das Merkblatt im beruflichen Alltag bereits mehrmals eine wertvolle Orientierungshilfe. Doch bereits in seinem Votum vom 4. Juli 2024 kritisierte er, dass gemäss Merkblatt nur Aufdachsysteme zugelassen sind, jedoch nicht kleinschuppige Solarziegel oder Tonziegel mit eingelegten PV-Blättern. Doch es könnte sein, dass jemandem auf dem eigenen Objekt ein Aufdachsystem nicht gefällt. Also entscheidet man, auch in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, das Dach mit den historischen Biberschwanzziegeln sichtbar zu belassen. Man würde auf diese klobige, unschöne Aufdach-PV-Anlage verzichten und dafür einen Beitrag an ein intaktes Ortsbild leisten. Der Votant hat ein paar Rechenbeispiele erstellt und stellt fest, dass die Wahrscheinlichkeit einer Ersatzabgabe bei den betreffenden Gebäuden gering sein wird. Trotzdem könnte es sein, dass wegen der hohen gestalterischen Anforderungen an die Photovoltaik-Anlage eine Differenz zur geforderten Leistung in kW gemäss Verordnung vorliegt. Es sollte bei Verzicht auf eine PV-Anlage jedoch keine Gebühr für die Differenz entrichtet werden müssen, und es ist zu verhindern, dass der Amtsschimmel wiehert. Letztlich wissen alle: Wenn es um Denkmalschutz geht, ist bei gewissen Leuten die Zündschnur sehr kurz, und es wird emotional. Der Votant als Architekt muss dann beschwichtigen und den Bauherren erklären, was das Amt sich dabei überlegt hat. Deswegen interessiert es ihn auch nicht, was der Regierungsrat hinsichtlich Gleichbehandlung geschrieben hat. Das ist für den Votanten etwas Juristerei. Er ist derjenige, der an der Front und in der Praxis tätig ist. Deswegen stellt er den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats, und zwar im Sinne, dass betreffend Ersatzabgabe bei Nichtrealisierung einer Eigenstromerzeugung eine signifikante Reduktion oder Befreiung der Ersatzabgabe bei Objekten im Verzeichnis der geschützten Denkmäler, bei Objekten im Inventar der schützenswerten Denkmäler und bei Objekten innerhalb der Ortsbildschutzzone vorzusehen ist. Das Postulat sollte also vollumfänglich erheblich erklärt werden. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Raphael Wiser hält fest, dass der Regierungsrat nach Ansicht der SVP-Fraktion zu diesem Postulat sehr gut Stellung genommen hat. Die SVP dankt für den ausführlichen Bericht. Das Energiegesetz, das seit dem 1. Februar 2024 gültig ist, regelt die Ersatzabgabe für eine nicht umgesetzte Eigenstromversorgung sehr gut und ausgesprochen moderat. Zudem sind die im Postulat genannten Objekte meist gar nicht von diesen Regelungen betroffen, da diese vor allem Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen betreffen. Die genannten Objekte sind somit in äusserst seltenen Fällen betroffen und wie erwähnt würde dann nur eine sehr minimale Ersatzabgabe fällig. Daher bittet die SVP, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Es ist bemerkenswert, dass dieser Vorstoss nur zwei Tage nach Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes eingereicht wurde. Die Ratsmitglieder erinnern sich bestimmt, dass der Rat am neuen Energiegesetz lange und konstruktiv gearbeitet hat. Im Namen der FDP nimmt der Votant nachfolgend Stellung zur neuesten Idee von Patrick Rösli betreffend Ersatzabgabe bei der Eigenstromerzeugung. Um eine möglichst homogene Gesetzgebung im Energiebereich zu erzielen, orientierte sich auch der Kanton Zug bei der Ausgestaltung des neuen Gesetzes an den Musterbestimmungen der Kantone im Energiebereich, den sogenannten MuKE. Entsprechend wurde in § 4d eine Pflicht zur Eigenstromerzeugung eingefügt. Wer keine Anlage zur Eigenstromerzeugung realisieren kann oder will, muss einmalig eine Ersatzabgabe entrichten, wobei diese Ersatzabgabe mit 1000 Franken pro kW als bescheiden bezeichnet werden kann. Diese Pflicht zur Eigenstromerzeugung gilt jedoch nur für Neubauten. Neubauten sind neu erstellte Gebäude, Anbauten und Aufstockungen von bestehenden Gebäuden sowie neubauartige Umbauten wie Auskernungen und dergleichen. Entsprechend sind Baudenkmäler wohl nur selten von dieser Pflicht betroffen. Die FDP anerkennt diese Erstellungspflicht und weist darauf hin, dass es auch weitere Gründe geben kann, warum eine solche Anlage nicht realisiert wird. Es ist auch dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen. So kann beispielsweise eine Beschattung den effizienten Betrieb einer Solaranlage verunmöglichen. Auch in solchen Fällen haben die Bauherrschaften eine entsprechende Ersatzabgabe zu leisten. Die FDP möchte das Gesetz bzw. die Verordnung nicht unnötig verkomplizieren und appelliert dazu, dass die Ersatzabgabe fällig wird, wenn die entsprechende Eigenstromerzeugung nicht realisiert wird – und dies unabhängig von den Gründen, weshalb diese nicht erstellt wird. Entsprechend wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Bei allem Verständnis fürs Anliegen aus Sicht von Patrick Rösli als Architekt unterstützt die ALG die Position des Regierungsrats. Wie dargelegt ist die ALG ebenfalls überzeugt, dass einerseits bei den zur Diskussion stehenden Objekten alternative Möglichkeiten zur Eigenstromerzeugung bestehen oder andererseits die Bemessung der Höhe der Ersatzabgabe angemessen ist sowie ein minimal erforderlicher Beitrag an die lokale, erneuerbare Stromproduktion darstellt.

Der Votant wendet sich als abtretendes Ratsmitglied mit folgenden Worten an den Rat: «So, ich habe jetzt fertig, und ich wünsche Ihnen allen eine gute Gesundheit und viel Energie – privat, beruflich und politisch.» *(Der Rat klopft Beifall.)*

Martin Zimmermann hält fest, dass die GLP-Fraktion den Grundsatz anerkennt, dass es keine Bestrafung geben soll, wenn die Eigentümerschaft keine Möglichkeit hat, die geforderten Ziele zu erreichen. Doch die GLP teilt auch die Ansicht der Regierung, dass es von den von Patrick Rösli genannten Liegenschaften nur sehr

wenige Fälle betrifft. Und in den Einzelfällen gibt es auch Möglichkeiten wie ZEV oder die Errichtung auf dem Grundstück, um diese sowieso sehr klein gehaltene Abgabe zu umgehen. Die GLP-Fraktion dankt Patrick Rösli, dass er genau hingeschaut hat, sie sieht aber bei diesem Thema keinen Bedarf und wird darum dem Antrag der Regierung folgen und gegen die Erheblicherklärung stimmen.

Thomas Meierhans wird versuchen, zu erklären, warum er Patrick Rösli folgen und dieses Postulat erheblich erklären wird. Aus seiner Sicht hat der Regierungsrat nicht alles zu Ende gedacht, zum Teil ist es sogar falsch. Man stelle sich vor, man ist Eigentümer und hat ein Haus, das unter Denkmalschutz steht. Man möchte freiwillig eine Investition tätigen, und zwar in Form von Photovoltaik auf dem Dach. Warum will man das freiwillig tun? Obwohl es vom Staat vorgeschrieben ist, will man eine Investition tätigen, weil so Einnahmen generiert werden, nämlich indem man den Strom sich selbst oder seinem Nachbar verkauft. Diese Investition erhält man also komplett zurück und kann damit sogar einen Gewinn erzielen. Und aus diesem Grund ist es eben doch eine Bestrafung, wenn die öffentliche Hand einem sagt, auf diesem Haus dürfe man überhaupt keine oder nur eine sehr dezimierte kleine Anlage bauen. Das ist eine Bestrafung. Der Staat hindert einen, diese Investition zu tätigen und fordert gleichzeitig noch eine Abgabe. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit ist, eine Abgabe zu entrichten, die aber beim Finanzdirektor als ein Darlehen verbucht werden müsste, das einem der Staat über die lange Zeit wieder zurückzahlt und hoffentlich am Schluss sogar die Verzinsung für diese Abgabe zurückzahlt. Es ist anzunehmen, dass der Finanzdirektor diese Variante nicht unterstützen würde. Viel einfacher ist die zweite Möglichkeit, d. h., wenn bei diesen wenigen Ausnahmen – die auch gemäss Regierungsrat vorkommen – die Abgabe einfach gestrichen wird. Der Eigentümer ist ja dann weiterhin etwas bestraft, weil er auch dann immer noch keinen Gewinn erwirtschaften kann. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Pflicht grundsätzlich für Neubauten gilt. Geschützte Objekte sind nur betroffen, wenn unbeheizte Flächen umgenutzt werden. Die Anlagen, die in einer Ortsbildschutzzone sind, sind baubewilligungspflichtig. Da muss man genauer hinschauen, und sie müssen sich gut ins Ortsbild einordnen. Aber es kann sich z. B. auch um eine Indach-Ausführung handeln – falls nein, müsste der Direktor des Innern den Baudirektor korrigieren. Zentral ist bei Objekten in diesen Gebieten also, dass sie sich ins Ortsbild einordnen. Die Grundidee in der Gesetzgebung ist ja vor allem, dass zur Prüfung angeregt werden soll. Deshalb wurden auch tiefe Ersatzabgaben festgelegt. Auch bei Thomas Meierhans hat es ja zu einer Prüfung angeregt. Ebenso sollen Standorte, die nicht geeignet sind, nicht übermässig belastet werden. Was man auch sagen kann: Denkmalgeschützte Objekte sind faktisch nicht betroffen, da Neubauten im Zentrum der Massnahme stehen. Bei bestehenden Objekten ist die in der kantonalen Verordnung des Energiegesetzes vorgesehene Ersatzabgabe wirklich verhältnismässig und moderat. Das neu erarbeitete Merkblatt soll Klarheit bringen. Patrick Rösli hat den Anstoss gegeben zu diesem Merkblatt, das so nicht vorgesehen war. Dieses wurde ja auch gelobt, und es wurde gesagt, dass es den Zweck erfüllt und Klarheit bringt bzw. eine Realisierung bestmöglich zulässt. Das wurde mit dem Merkblatt erreicht, und unklare Situationen entstehen zukünftig hoffentlich nicht mehr. Deshalb dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er diesen Vorstoss nicht erheblich erklärt.



Abstimmung 4: Der Rat erklärt das Postulat mit 56 zu 11 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 11

901 Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend die Frage: Wie steht es um die Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt Zug, und wie steht es um die umfassende Information gegenüber der Öffentlichkeit?

Vorlagen: 3773.1 - 17786 Interpellationstext; 3773.2 - 18012 Antwort des Regierungsrats.

Gregor Bruhin, Sprecher der Interpellanten, hält fest, dass die SVP-Fraktion die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt. Sie dankt für die detaillierten, ausführlichen Informationen, die ein klares Bild der Situation abgeben. Während es an der Aufbereitung und der Qualität der Informationen nichts auszusetzen gibt, sind die Rahmenbedingungen und verschiedene Informationen doch sehr kritisch zu betrachten. In Deutschland häufen sich die Meldungen von Terroranschlägen, die von Asylbewerbern begangen werden. Messerattacken auf Menschen gehören bereits zur traurigen Tagesordnung. Auch in die Schweiz schwappt dieser Wahnsinn zunehmend über, die Kriminalität steigt und steigt. Und in Zug? Hier sind die Messerattacken noch nicht gegen Menschen gerichtet, aber zwei Geissen wurden unlängst von zwei Asylbewerbern auf grauenhafte Weise abgestochen, ja aufgeschlitzt, und das in Oberwil bei Zug. Übrigens gab es solche Übergriffe auch schon auf Schafe in der Gegend Blasenbergr. Was sagt einem das? Es gibt Leute, die scheinbar auf der Flucht sind und grosszügig Schutz angeboten erhalten. Mit Straftaten wird es anschliessend gedankt. Im Zeitraum 2020–2023 waren 257 Asylbewerber für 921 Delikte im Kanton Zug verantwortlich. D. h., diese 257 Asylbewerber sind im Schnitt 3,6-mal straffällig geworden. Und das sind nur die Zuger Zahlen, da stehen einem regelrecht die Haare zu Berge. Offenbar sieht auch der Regierungsrat Handlungsbedarf und hat deshalb eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe geschaffen. In der Interpellationsantwort ist zu lesen: «Diese verfolgt das Ziel, unkooperative oder straffällige Personen im Asylbereich durch behördenübergreifende, koordinierte Massnahmen – sowohl präventiv als auch reaktiv – in ein optimales Setting zu integrieren, das den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.» Zum «optimalen Setting» sind die ersten Gedanken des Votanten der Fall Carlos in Zürich und vor allem hohe Kosten. Insofern wäre es spannend zu erfahren, was diese Settings für kriminelle Asylbewerber kosten. Ein solches Setting bekommt sicherlich auch der Messerstecher von gestern Abend, der im Asylheim Unterägeri auf einen Kollegen losgegangen ist.

Ebenfalls interessant wäre es, wenn die Zuger Justiz künftig genauer Buchhaltung führen würde. Es ist nämlich sehr relevant, zu wissen, welche Nationalitäten von Asylbewerbern häufiger kriminell werden als andere. Darum kündigt die SVP-Fraktion hiermit an, dass sie einen Vorstoss prüft, damit die Statistiken für diesen Bereich genauer geführt werden müssen; dies auch zum Schutz jener Asylbewerber, die sich korrekt verhalten. Denn eines ist klar: Wer hier herkommt, kriminell wird, Tiere aufschlitzt, ist hier nicht willkommen und soll subito wieder nach Hause gehen. Oder um es deutsch und deutlich zu sagen: Solches kriminelles Pack gehört sofort ausgeschafft. Dass es offensichtlich in diesem Fall für Ausschaffungen juristisch relevant ist, ob das brutale Aufschlitzen von zwei Tieren als Vergehen oder Verbrechen taxiert wird, ist unverständlich und stimmt den Votanten wütend. Es ist auch eine schlechte Entschuldigung, dass negative Aufenthaltsentscheide, Perspektivlosigkeit oder Unterbeschäftigung halt zu Frust führen, der sich dann in kriminellem Verhalten äussert, wie das sinngemäss in der Interpellationsantwort gesagt wird. Zumindest das Problem der Unterbeschäftigung kann man ganz schnell lösen, und zwar mit Frondienstarbeitseinsätzen. Schliesslich wird Asylbewerbern auch der Aufenthalt finanziert. Es ist logisch, dass man dann auch eine

Gegenleistung einfordert. Mögliche Arbeitsgebiete mit Einsatz für die steuerzahlende Gesellschaft gibt es viele, und zwar ohne den ersten Arbeitsmarkt zu konkurrieren. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Lösungsvorschlag?

Fakt ist: Man muss endlich aktiv werden. Die Entwicklungen in den Ländern um die Schweiz herum zeigen, wohin es geht. Diese Probleme werden eher früher als später auch in der Schweiz und im Kanton Zug ankommen. Es soll hier keine Gesellschaft entstehen, in der man Weihnachtsmärkte vor Attentätern schützen muss.

Es ist der SVP-Fraktion klar, dass der Spielraum der Kantone eingeschränkt ist. Aber man kann trotzdem mit allen möglichen Mitteln auf die Barrikaden gehen, notfalls auch medial und in der Öffentlichkeit. Der Kanton Schwyz und der Kanton Aargau haben das in den letzten Monaten gemacht. Der Kanton Zug kann das auch. Man muss mit allen Mitteln und mit engagierter Härte gegen diese importierte Kriminalität vorgehen. Dazu haben Zuger Politiker eine Verpflichtung, sei es in der Exekutive oder in der Legislative. Denn wenn man hier deutsche Zustände wirklich verhindern und Menschenleben nicht gefährden will, muss man aktiv werden. Wenn nicht alle maximalen Mittel ausgeschöpft werden und solche Dinge dann auch hier passieren, tragen alle, die nichts gemacht haben, eine Mitschuld.

Vroni Straub, Sprecherin der ALG-Fraktion, die als Oberwilerin in unmittelbarer Nachbarschaft dieser Geissenschändung wohnt, hat diese Tat sehr betroffen gemacht. Sie hat sich gefragt, wie es dazu kommt, dass Menschen so etwas tun. Sie treibt weniger die Kommunikation oder die Nationalität dieser Täter um, sondern die Frage, wie solche schlimmen Verwerfungen verhindert werden können, und sie ist sich dabei bewusst, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Insofern begrüsst die ALG-Fraktion, dass eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Sie verspricht sich von dieser engmaschigen Begleitung der wenigen renitenten, gewaltbereiten und nicht kooperativen Asylsuchenden viel. Es geht ja darum, dass neben der Bevölkerung auch die 99 Prozent der Asylsuchenden, die sich angepasst verhalten und froh und dankbar um Schutz und Obacht sind, geschützt werden. Seit über dreissig Jahren fährt die Votantin regelmässig, oft auch spät-abends, mit dem Velo hinter dem alten Kantonsspital nach Oberwil. Noch nie erlebte sie eine unangenehme Situation oder musste gar Angst verspüren. Die ALG-Fraktion dankt allen, die für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgen, damit weiter auch Wege wie derjenige hinter dem alten Kantonsspital benützt werden können.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, möchte als Erstes der SVP gratulieren – gratulieren insofern, als sie es immer wieder schafft, Einzelfälle aus dem Asylbereich in die Schlagzeilen zu bringen. Es ist doch schön für die SVP, dass sie das Thema Asylwesen in allen Facetten, sowohl auf Ebene Bund wie auch in den Kantonen, so einfach bewirtschaften kann, ohne dass sie mindestens auf Ebene Bund Verantwortung dafür übernehmen will. Der Votant entschuldigt sich, dass er gewisse Gedankengänge, die er heute Morgen schon gemacht hat, wiederholt – das haben gewisse Vorredner zum Teil auch gemacht.

Haben die Ratsmitglieder schon einmal erlebt, dass sich die SVP bei Femiziden und Frauenmorden so empören kann? Natürlich nicht; oder nur dann – aber das ist wahrscheinlich zynisch –, wenn Männer aus dem Asylbereich im Spiel wären. Dies heisst aber jedoch nicht, dass die SP die Straftaten, die Menschen aus dem Asylwesen begehen, gutheissen würde. Jede Straftat ist eine zu viel, egal ob sie von Menschen aus dem Asylwesen, Nichtschweizern oder auch von Schweizerinnen und Schweizern begangen wird. Die SP hat ein gewisses Verständnis dafür – was nicht heisst, dass sie es gutheisst –, dass zurzeit vor allem junge Männer aus Afghanistan nach Europa oder in die Schweiz flüchten und hier einen Antrag auf Asyl stellen,

und dies auch, wenn die Aussichten, Asyl zu erhalten, relativ klein sind. Es sind Wirtschaftsflüchtlinge, die wegen einer Perspektivlosigkeit Richtung Europa fliehen. Aber wie heute Morgen Esther Haas schon erwähnt hat, wüsste auch der Votant nicht, was er machen würde, wenn er ein junger Erwachsener in Afghanistan wäre. Würde er auch flüchten? Würde er bleiben? Er weiss es nicht. Hier in der Schweiz hat man effektiv ja auch keine oder keine grossen Perspektiven, in der Regel ähnlich wenig wie in Afghanistan selbst. Die Flüchtlinge bringen aus Afghanistan lediglich die Hoffnung auf ein besseres Leben mit. Sie sind hier vielfach in grösseren Unterkünften, haben keine Beschäftigung, wenig Privatsphäre etc. Deshalb ist es verständlich, dass Konflikte untereinander entstehen oder auch gegenüber der Öffentlichkeit. Und wie schon gesagt, ist das für die SP verständlich, aber sie heisst ein solches Verhalten, das zu Straftaten führt, in keiner Art und Weise gut. Das Gleiche gilt auch für Kriminaltouristen, die nur wegen Einbrüchen oder ähnlicher Vergehen in die Schweiz reisen und nach ihren Untaten die Schweiz wieder verlassen. Dafür hat die SP kein Verständnis, und sie verurteilt diese Straftaten auf Schärfste.

Zur Situation im Kanton Zug: Im Asylbereich gibt es einige wenige Männer, die für einen überproportionalen Anteil der Straftaten verantwortlich sind. Auch die SP bedauert, dass diese nicht genügend zur Rechenschaft gezogen werden können. Im Bericht des Regierungsrats heisst es: «Ein grosser Teil der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs verhält sich korrekt. Dennoch gibt es einen Anteil, der durch wiederholte Verstösse gegen Hausordnungen, behördliche Auflagen oder durch Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und Nebengesetzen auffällt. [...] Um sowohl Fehlverhalten als auch Straftaten angemessen zu begegnen und die Situation für alle Beteiligten zu verbessern, sind gezielte und effektive Massnahmen notwendig.» Dies begrüsst die SP-Fraktion sehr.

Abschliessend eine Feststellung und eine Frage: Festzustellen ist, dass sich die SVP auf sehr wenige Fälle aus dem Asylbereich, welche Probleme verursachen, konzentriert. Die Frage lautet: Wie erfolgreich waren oder sind die gezielten effektiven Massnahmen, die der Kanton Zug in die Wege geleitet hat?

Michael Riboni wollte eigentlich Feierabend machen für heute, aber Alois Gössi hat es jetzt wirklich übertrieben mit dem Unsinn, den er erzählt hat: Immer wieder bringe es die SVP fertig, Einzelfälle zu publik zu machen. Doch wenn man immer wieder Einzelfälle bringt, sind das keine Einzelfälle mehr, sondern es ist eine ganze Reihe an Fällen – sage und schreibe 921 Straftaten allein im Kanton Zug in den letzten vier Jahren gemäss Antwort des Regierungsrats. Und es sind auch nicht einige *wenige* Männer oder Asylsuchende, welche Taten begangen haben – es sind 257. Und was die Femizide betrifft: Eine kurze Google-Suche von 30 Sekunden und man weiss, dass der Ausländeranteil bei Femiziden 61 Prozent beträgt. Man sollte der Bevölkerung keinen Sand in die Augen streuen, sondern ehrlich und transparent politisieren. Die SVP setzt sich gegen jegliche Kriminalität ein. Sie will eine sichere Schweiz, in der sich jede Person sicher fühlen kann. Die SVP-Mitglieder setzen aber auch einen Fokus auf die Ausländerkriminalität, weil sie als Schweizer Politiker dazu verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass sich die eigenen Staatsbürger und alle, die hier friedlich leben, in diesem Land sicher fühlen können.

Philip C. Brunner wurde auch etwas getriggert von den Gratulationsworten von Alois Gössi. Die SVP wird am Thema dranbleiben, das ist richtig. Doch an Alois Gössi von der SP gerichtet: Es gibt eine gewisse Parallele, und zwar die Wohnungsnot im Kanton Zug. Wer bewirtschaftet dieses Thema immer wieder? Und wenn ein entsprechendes Projekt vorliegt – wer bekämpft es dann? Alois Gössi kann sich die Antwort auch selbst geben.

Luzian Franzini bezieht sich auf die Statistik zu den Femiziden, die Michael Riboni erwähnt hat. Wahrscheinlich ist diesem in der Statistik noch etwas anderes aufgefallen: Der Männeranteil bei den Femiziden beträgt 100 Prozent. Femizide, Gewalt an Frauen, das ist vor allem ein Männerproblem und nicht zwingend ein Problem der Nationalität. Man könnte alle ausländischen Männer ausschaffen, und Femizide und häusliche Gewalt gäbe es auch weiterhin.

Ein weiterer Punkt: Es ist ja grundsätzlich lobenswert, dass sich der Rat auch mit Kriminalität befasst. Aber es wäre schön, wenn die SVP ausländische Kriminalität bei allen Einkommens- und Vermögensklassen anschauen würde und nicht nur bei den Asylsuchenden. Ein Beispiel sind die «Luanda Leaks» vor ein paar Jahren, die aufgezeigt haben, wie Zuger Wirtschaftsanwälte Korruption und Geldwäsche im grossen Stil im Kanton Zug unterstützt haben. Dazu gab es keine Interpellation der SVP, es war auch von keiner Empörung zu hören – gerade von dieser Seite, u. a. auch, weil viele Wirtschaftsanwälte dieser Partei nahestehen. Man sollte beim Thema Kriminalität mit gleichen Ellen messen. Kriminalität ist schlecht, unabhängig davon, welche Nationalität und welches Vermögen diese Personen haben und welcher Einkommensklasse sie angehören.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass es im Asylbereich Personen gibt, die Probleme bereiten. Im Kanton sind es nicht Hunderte, es sind etwa fünf bis zehn Personen. Damit man diese Personengruppe besser in den Griff bekommt, wurde die erwähnte Arbeitsgruppe geschaffen. Staatsanwälte, Richter, Mitarbeitende der Direktion des Innern sowie Mitarbeitende der Polizei sind zusammengesessen und haben geprüft, was getan werden kann und wie man mit dieser Gruppe umgehen soll. Des Weiteren ist festzuhalten: An gewissen Punkten sind einem rechtsstaatlich die Hände gebunden. Man kann gar nicht mehr tun. Bei den zwei Personen, die diese Ziegen aufgeschlitzt haben, war der Hintergrund: Sie wurden abgewiesen, sind in der Nothilfe, dürfen nicht arbeiten, und es liegt eine grosse Suchtproblematik vor. Sie wurden aufgegriffen, haben die Nacht im Untersuchungsgefängnis verbracht, und morgens um 8 Uhr wurden sie von der Polizei bereits wieder betrunken aufgegriffen. Eine dieser zwei Personen hat dann einen Polizisten angegriffen, und das ist der Grund, weshalb diese Person jetzt im Gefängnis ist. Rechtsstaatlich sind einem also die Hände gebunden, man kann diese Personen nicht einfach so einsperren, das geht nicht. Was man tut, ist Folgendes: Ein ganz grosser, wesentlicher Teil ist der Informationsaustausch, damit man überhaupt weiss, wo und wann etwas vorgefallen ist. Nur schon das Wissen darüber ergibt ein gesamthafte Bild, um abschätzen zu können, wo sich entsprechende Personen befinden. Zu betonen ist nochmals: Es sind etwa fünf bis zehn Personen im Kanton. Diese will man mit einem ganz konkreten Setting – man könnte es auch «Stalking» nennen – im Auge behalten. Einsperren kann man sie nicht, aber man kann genau hinschauen, was sie tun. Das macht man momentan. Es wäre wünschenswert, wenn der Bund diesem Ansatz folgen würde, denn der Informationsaustausch und das Wissen, wo wer ist und was vorfällt, bietet ein grosses Potenzial zur Prävention. Aber es ist leider keine Garantie, dass nichts vorfällt. Und wie erwähnt gibt es Situationen, in denen der Polizei, der Justizbehörde, dem Gericht die Hände gebunden sind, weil sozusagen nicht genügend viel passiert. Das ist einfach ein Faktum. Mit dieser intensiven Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, dem Gericht, der Polizei und mit der Sicherheitsdirektion wird das Bestmögliche getan, aber es ist keine Garantie. Doch genau diese fünf bis zehn Personen will man ganz explizit im Auge behalten, indem man sie intensiv begleitet.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

902 Interpellation von Philip C. Brunner, Urs Andermatt, Thomas Gander, Alois Gössi, Patrick Iten, Jean Luc Mösch, Emil Schweizer und Reto Vogel betreffend Stromspeicherbahn

Vorlagen: 3787.1 - 17817 Interpellationstext; 3787.2 - 17991 Antwort des Regierungsrats.

Emil Schweizer, Mitinterpellant und Sprecher der SVP, ist nicht offiziell Sprecher der Interpellanten, kann das aber verantworten, und er ist ja sowieso als erster Fraktionssprecher an der Reihe. Als Mitinterpellant wurde er nach dem Erscheinen des Vorstosses in der Presse darauf angesprochen, was für Schnapsideen im Kantonsrat geboren würden, das könne man nicht wirklich ernst nehmen. Entsprechend dankbar ist der Votant der Regierung, dass sie sich trotzdem ernsthaft und eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt hat und eine faktenbasierte Antwort vorliegt. Aufgrund dieser Fakten kann man das Thema Stromspeicherbahn im Kanton Zug als erledigt betrachten. Alles andere als erledigt, ist aber die Problematik an sich, welche die Interpellanten umtreibt und zu diesem Vorstoss bewegt hat. Es besteht ein Problem, und dieses akzentuiert sich mit jedem Quadratmeter Photovoltaikfläche, der verbaut wird. Diese Art der Energiegewinnung hat unbestritten sehr grosse Vorteile, aber bekanntlich auch den Nachteil, dass die Produktion nicht gesteuert werden kann und somit teilweise zu viel oder gar kein Strom produziert wird. Wenn also auf Teufel komm raus Anlagen installiert werden, wird sich die Problematik verschärfen, dass die Produzenten nicht einspeisen können oder gar für jedes Kilowatt bezahlen müssen, das sie bei Überproduktion einspeisen. Gerade vorgestern erschien dazu, sozusagen «just in time» ein Beitrag im «10 vor 10» von SRF. Frau Zünd vom Bundesamt für Energie meinte zur Problematik lapidar: «Es ist wie bei jedem anderen Produkt: Wenn das Angebot zu gross ist, sinkt der Preis.» Man subventioniert also den sogenannten «Solarexpress», und die Betreiber, speziell von mittelgrossen Anlagen, sind nachher frustriert, wie im erwähnten Beitrag gesehen, weil sich die Investition nicht rechnet, und dies trotz Subventionen. Gefragt sind also Speichermöglichkeiten im grossen Stil. Der bewährte Klassiker in gebirgigen Ländern wie der Schweiz sind Pumpspeicherkraftwerke. Diese sind aber nicht in unbegrenzter Zahl realisierbar und werden zudem oft durch Einsprachen derjenigen Kreise verhindert, die am lautesten nach sauberer Energie verlangen. Ergo braucht es alternative Ideen zur Speicherung. Vielleicht wäre es schlauer, man würde mehr Geld und Ressourcen in die Lösung dieses Problems investieren, als quadratkilometerweise PV-Anlagen zu subventionieren und so die Problematik zuzuspitzen. Ein Beispiel im kleineren Umfang ist im Rahmen des Programms Zug+ die «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie», welcher der Rat zugestimmt hat. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der Regierung für die Antwort und nimmt diese zur Kenntnis.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass innovative Energiespeicherlösungen ein zentraler Bestandteil der Energiewende sind. Der Ausbau erneuerbarer Energien erfordert Speichermöglichkeiten, die Schwankungen in der Stromproduktion ausgleichen. Dennoch muss jede Technologie auf ihre Machbarkeit, Umweltverträglichkeit und Effizienz geprüft werden. Die Idee einer Stromspeicherbahn ist spannend, doch die Analyse des Regierungsrats zeigt klar auf: Im Kanton Zug fehlen geeignete Standorte, und der Eingriff in die Landschaft sowie der Flächenbedarf wären erheblich. Zudem ist die Technologie noch nicht erprobt und wirtschaftlich anscheinend fragwürdig.

Aus Sicht der ALG sollte man stattdessen auf bewährte und skalierbare Speicher- methoden setzen – etwa auf den Ausbau von Batteriespeichern, Quartierstromnetzen oder auf Power-to-X-Technologien. Hier kann der Kanton aktiv Innovationen fördern, ohne wertvolle Naturflächen zu beeinträchtigen. Die ALG-Fraktion begrüsst die Grundhaltung des Regierungsrats, sich für die Energiespeicherung zu engagieren, fordert aber eine Fokussierung auf realisierbare und nachhaltige Lösungen.

Patrick Iten hält fest, dass man die Interpellation mit folgendem Satz auf Seite 2 der Antwort des Regierungsrats eigentlich kurz hätte abhandeln können: «Aus Sicht des Regierungsrats bietet der Kanton Zug aus topografischen und raum- planerischen Gründen keine Möglichkeit für die Realisierung einer Stromspeicher- bahn.» Aber halt – ganz so einfach ist es nicht. In der Politik wird relativ viel gere- gelt. Einerseits wird Geld aufgeworfen, um etwas zu fördern wie z. B. die PV- Anlagen. Bekanntlich glühen die Drähte sonntags an schönen Sommertagen, wenn man den Strom nicht brauchen kann. Die Politik ist nach wie vor gefordert, damit der Strom auch entsprechend gespeichert werden kann. Ende 2023 gab es in der Schweiz für rund 2,1 Mio. Haushalte PV-Anlagen, und dies Zahl nimmt sprunghaft zu. Wie heute schon erwähnt, hat man sich betreffend Ortsbild- oder Landschafts- schutz eigene Regulierungen auferlegt. Darum ist der Votant der Überzeugung, dass sich auch die Politik etwas bewegen muss. Es gibt die Energie- und Klima- strategie Kanton Zug, der man entnehmen kann, dass der Wille vorhanden ist. Eine genaue Strategie fehlt aber. In diesem Bereich könnten Parlament und Regierung viel mehr tun. Die möglichen Wege sind bekannt, für ein Zurück ist es zu spät. Der Votant ist überzeugt, dass man handeln kann und muss.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug im Rahmen der Energie- und Klimastrategie sein Engagement im Bereich Stromspeicherung verstärken möchte. Das tut er bereits. Er unterstützt gewisse Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, z. B. den Verein Zug Alliance, der sich mit dieser Fragestellung beschäftigt. Es liegen auch grössere Projekte vor, die sich mit der Speicherthematik auseinandersetzen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieses Thema den Kanton beschäftigen wird. Grundsätzlich ist man offen dafür, auch konkrete Projekte zu prüfen. Gegenüber einer Stromspeichieranlage hat der Regierungsrat doch gewisse Vorbehalte. Wenn man das etwas genauer analysiert, zeigt sich, dass Beteiligungen zur Realisierung einer Stromspeicherbahn grundsätzlich nur im Ausland möglich sind. Vor allem sind aber die Kosten im Verhältnis zum Nutzen relativ hoch. Alles andere ist der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen, und der Baudirektor er- spart dem Rat weitere Ausführungen.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

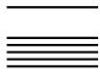
903 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. März 2025, 8.30 Uhr (Ganztages-sitzung).

Der **Vorsitzende** überbringt noch eine erfreuliche Mitteilung aus Bern: Heute Nachmittag wurde Gesundheitsdirektor Martin Pfister von der Bundesfraktion der Mitte offiziell als Bundesratskandidat nominiert, zusammen mit Markus Ritter.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

61. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 27. März 2025, Vormittag

Zeit: 08.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Januar 2025
3. Kantonsrats-Ersatzwahlen:
 - 3.1. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Malena Raud)
 - 3.2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Beni Wattenhofer)
 - 3.3. Ablegung des Eids von Malena Raud und des Gelöbnisses von Beni Wattenhofer
4. Verabschiedung von Regierungsrat Martin Pfister
5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 5.1. Motion von Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean Luc Mösch, Mario Reinschmidt und Reto Vogel betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung
 - 5.2. Postulat von Luzian Franzini, Jeffrey Illi, Drin Alaj, Jill Nussbaumer, Mirjam Arnold und Tabea Estermann betreffend Cannabis-Pilotversuche im Kanton Zug
 - 5.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Raumentwicklung und Nacht
 - 5.4. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug
 - 5.5. Postulat von Mirjam Arnold, Esther Haas und Andreas Lustenberger über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität
 - 5.6. Postulat von Patrick Iten und Klemens Iten sowie vier Mitunterzeichnenden zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug
 - 5.7. Interpellation von Mirjam Arnold, Michael Riboni, Adrian Rogger und Karl Bürgler betreffend Zivilstandsämter des Kantons Zug
 - 5.8. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Zug zu erwarten?

- 5.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend extremes Papier der Zentralschweizer Finanzdirektoreninnen und -direktoren
6. Kommissionsbestellungen
- 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe zweier Objektkredite für das Projekt «Zirkulationsunterstützung im Winter zur Sanierung des Zugersees»
- 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Veloverkehr)
- 6.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Bruggli, Gemeinde Zug»
- 6.4. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
- 6.4.1. Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer
7. Bestätigung der vom Kanton zu wählende Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026 (bis Generalversammlung 2027)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen: 2. Lesung
10. Änderung der Kantonsverfassung (KV) und Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) betreffend Kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
11. Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG): Umfassende Teilrevision
12. Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Bruggli, Gemeinde Zug»
16. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)
17. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»
18. Geschäfte, die am 20./21. Februar 2025 nicht behandelt werden konnten:
- 18.1. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
- 18.2. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
- 18.3. Zwei Interpellationen zum Thema Leistungen des Kantons Zug für den Mittelstand:
- 18.3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand
- 18.3.2. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?
19. Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe

20. Berichts-Motion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen
21. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend ein ÖV-Impulsprogramm
22. Postulat von Jean Luc Mösch, Benny Elsener, Patrick Iten, Anna Bieri, Fabio Iten, Roger Wiederkehr, Jeffrey Illi und Jill Nussbaumer betreffend automatisierten Informationsaustausch zwischen den Bildungsinstituten und der Ausgleichskasse respektive den Arbeitgebern und Arbeitnehmern
23. Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel
24. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
25. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government Data Strategie
26. Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes
27. Interpellation von Julia Küng, Mirjam Arnold, Esther Monney und Ronahi Yener betreffend Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton Zug
28. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner, Patrick Iten, Simon Leuenberger, Erich Grob und Jill Nussbaumer betreffend Drohnendienstleistungen und dessen Anwendung auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug
29. Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend: Wie es in der Direktion des Innern beim AFW weiter geht!
30. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng betreffend Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug
31. Interpellation von Adrian Rogger, Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin, Karl Bürgler und Christophe Lanz betreffend Vernichtung von öffentlichen Parkplätzen im Kanton Zug
32. Interpellation von Hans Jörg Villiger betreffend JUSO-Erbschaftssteuerinitiative – Auswirkungen auf den Kanton Zug
33. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Werden kritischer Journalismus und die verfassungsmässige Informationsfreiheit vom Vorsteher der Direktion des Innern unterdrückt?»

904 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wiser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Thomas Gwerder, Baar; Jill Nussbaumer, Cham; Heinz Achermann, Hünenberg.

905 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Zum Kaiser Franz ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte und SVP.

Der Bildungsdirektor Stephan Schleiss entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt an der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) in Bern teil.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im März viele Ratsmitglieder ihren Geburtstag feierten und gratuliert Jean Luc Mösch, Barbara Gysel, Laura Dittli, deren Geburtstag auf der Fahrt nach Bern gefeiert wurde; Tobias Moser und Peter Letter, deren Alter dieses Jahr jeweils eine Schnapszahl ist; Michael Arnold, Martin Hausheer, Oliver Wandfluh, Michael Felber, Eva Maurenbrecher, Reto Vogel und Fabienne Michel. Und heute feiert Roger Wiederkehr seinen Geburtstag. Der Vorsitzende wünscht den Geburtstagskindern alles Gute für die Zukunft.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass die Liste leider nicht ganz vollständig ist und wünscht dem Vorsitzenden im Namen des Rats alles Gute und Liebe für die Zukunft, denn «Zukunft braucht Herkunft» gilt auch für ihn.

Heute nimmt Esther Haas das letzte Mal als Kantonsrätin an der Sitzung teil. Sie hat per 9. April 2025 demissioniert. Der **Vorsitzende** verabschiedet Esther Haas mit folgenden Worten: «Esther Haas ist seit 2011 Mitglied des Kantonsrats. 2019 und 2020 amtierte sie als Kantonsratsvizepräsidentin, und in den Pandemie Jahren 2021 und 2022, die keine einfachen waren, als Kantonsratspräsidentin. Sie war von 2011 bis 2017 Mitglied der Bildungskommission, von 2014 bis 2020 und seit 2024 Mitglied der Justizprüfungskommission, und von 2018 bis 2020 Mitglied der Konkordatskommission. Sie sass von 2022 bis 2024 auch in der erweiterten Staatswirtschaftskommission, und aktuell ist Sie Mitglied der Ad-Hoc-Kommission Verwaltungsgebühren-tarif und mehreren weiteren Ad-Hoc-Kommissionen. Ich erinnere mich daran, als ich als frisch gewählter Kantonsrat an der ersten Fraktionssitzung teilnahm, wo es auch um die Besetzung des Vizekantonsratspräsidiums ging. Da wurde gesagt, ja, sie ist eine Linke, aber sie ist wählbar. Mit der Zeit haben wir uns näher kennengelernt. Wir hatten auch ein paar gemeinsame Themen, die wir sachlich besprechen konnten. Ich erinnere mich auch sehr gut an die zufällige gemeinsame Zugfahrt abends von Luzern nach Zug, als wir zusammen *nicht* über Politik geplaudert haben. Wir haben uns immer gut verstanden – das heisst aber nicht, dass wir immer gleicher Meinung waren. Ich freue mich, dich dieses Jahr am 3. Oktober beim Treffen der ehemaligen Kantonsratspräsidien begrüessen zu dürfen, und dass wir uns in Zukunft mindestens alle zwei Jahre an diesem Treffen sehen können. Ich danke dir, liebe Esther, im Namen des gesamten Rats und der gesamten Zuger Bevölkerung für deinen Einsatz zugunsten unseres schönen Standes Zug ganz herzlich.» *(Der Rat applaudiert.)*

Esther Haas verabschiedet sich mit folgenden Worten: «Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, lieber Stefan, ich nehme die Gelegenheit wahr: du hast mir erlaubt, noch ein letztes Mal das Wort zu ergreifen. Ich danke dir ganz herzlich für deine berührenden Worte. Vor rund 14 Jahren gab ich hier mein erstes Votum ab. Mit schlotternden Knien stand ich damals hier und versuchte, sowohl meine eigene als auch die Haltung meiner Fraktion überzeugend darzulegen. Heute habe ich keine zitterigen Knie mehr, doch die Notwendigkeit, meine Haltung glaubwürdig zu vertreten und dabei nicht moralisierend zu wirken, bleibt für mich nach wie vor von zentraler Bedeutung. Ein ausserkantonaler Journalist zeigte sich einmal nach einem Tag im Zuger Kantonsrat sehr beeindruckt. «Ihr teilt ganz schön aus während den Debatten, aber spätestens beim Mittagessen redet ihr wieder ganz friedlich miteinander.»

sagte er. Diese Beobachtung gefiel ihm offenbar sehr. Nicht jede Debatte bleibt mir als ein Genuss in Erinnerung. Doch Otto von Bismarcks Mahnung, bei Andersdenkenden nicht sofort an ihrem Verstand oder guten Willen zu zweifeln, wird hier im Rat gelebt. Diese Kultur der Debatte habe ich während meiner Zeit, auch als ich als Kantonsratspräsidentin hier vorne sitzen durfte, sehr geschätzt. Hart in der Sache, respektvoll im Umgang. Ich scheide mit einem weinenden und einem lachenden Auge aus dem Rat. Die Tränen gehören vor allem meiner Fraktion, die mir sehr ans Herz gewachsen ist. Mit euch habe ich gelernt, nicht den kurzfristigen Erfolg zu suchen, sondern breiter und langfristiger zu denken. Die Tränen gelten aber auch all jenen von Ihnen, mit denen ich wunderbare kollegiale Beziehungen aufbauen konnte. Ich weiss, es ist in unserer schnelllebigen Zeit eine Realität, aber schade fände ich es trotzdem, wenn diese Beziehungen im Sande verlaufen würden. Jedenfalls bedanke ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Wohlwollen und Ihre Wertschätzung. Doch es gibt auch das lachende Auge, das sich an unzähligen schönen Erinnerungen sowohl während als auch abseits der Ratssitzungen erfreut. Symbolisch für diese positiven Momente habe ich Ihnen ein Erinnerungsbild mitgebracht vom ersten Curling-Match im März 2020. Das herzliche Lachen von Kollege Balmer soll uns daran erinnern, dass die Freude am gemeinsamen Erarbeiten guter Bedingungen für den Kanton Zug immer an erster Stelle stehen muss. Und es geht noch um mehr. Es geht um gelebte Demokratie. Ich halte mich da an den Präsidenten des Deutschen Bundesverfassungsgerichts, Stephan Harbarth. Er fordert eine Kultur der Freude an der Demokratie. In einer Demokratie begegne man Menschen, von denen man lernen oder die man mit Argumenten überzeugen könne. Halten Sie an den demokratischen Grundprinzipien wie Meinungsfreiheit und Teilhabe und vor allem am politischen Prozess fest. Stehen Sie ein für die Demokratie. Ich wünsche Ihnen von Herzen gutes Gelingen in Ihrem politischen, beruflichen und privaten Leben. Ganz besonders wünsche ich das dem hier anwesenden Bundesrat Martin Pfister: Ich wünsche dir vor allem einen langen Schnuuff. Ich danke Ihnen.»

TRAKTANDUM 1

906 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

907 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Januar 2025

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Protokolle der Sitzungen vom 30. Januar 2025 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Kantonsratsersatzwahlen:

908 Traktandum 3.1: Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Malena Raud)

Vorlage: 3881.1 - 18039 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, Ivo Egger per 26. März 2025 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet sich gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Malena Raud. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Malena Raud ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Malena Raud.

Die **Vorsitzende** gratuliert Malena Raud zu ihrer Wahl. Sie tritt das Amt sofort an.

909 Traktandum 3.2: Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhäusern (Beni Wattenhofer)

Vorlage: 3890.1 - 18069 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Katharina Jans per 26. März 2025 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet sich gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Beni Wattenhofer. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Beni Wattenhofer ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Beni Wattenhofer.

Die **Vorsitzende** gratuliert Beni Wattenhofer zu seiner Wahl. Er tritt das Amt sofort an.

910 Traktandum 3.3: Ablegung des Eids von Malena Raud und des Gelöbnisses von Beni Wattenhofer

Der **Vorsitzende** bittet die neuen Ratsmitglieder, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel und die Gelöbnisformel.

Malena Raud spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Beni Wattenhofer spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Malena Raud und Beni Wattenhofer herzlich willkommen im Rat und wünscht ihnen viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

911 Verabschiedung von Regierungsrat Martin Pfister

Am 12. März 2025 hat die Vereinigte Bundesversammlung Regierungsrat und Gesundheitsdirektor Martin Pfister in den Bundesrat gewählt. Amtsantritt ist am 1. April 2025. Martin Pfister hat per 31. März 2025 als Regierungsrat des Kantons Zug demissioniert. Der **Vorsitzende** wendet sich mit folgenden Worten an Martin Pfister: «Der 12. März 2025 war ein Freudentag für den Kanton Zug. Die Vereinigte

Bundesversammlung hat unseren Regierungsrat Martin Pfister in den Bundesrat gewählt. Wir von der Zuger Delegation haben auf der Tribüne im Bundeshaus so laut gejubelt, wie wenn der EVZ in den Playoffs Tore geschossen hätte. Zukunft braucht Herkunft. Das kenne ich auch von mir selbst. Als Erstklässler stand ich vor über vierzig Jahren mit schwingenden Zuger Fähnlein an der Alpenstrasse und empfing Bundesrat Hans Hürlimann. Am 12. März durfte ich die Bundesratswahl live im Bundeshaus miterleben, und vor einer Woche durfte ich am Tisch mit Martin und Cacilda und den Spitzenleuten unserer Eidgenossenschaft mitfeiern. Das ist doch eine recht steile Karriere! Amtsantritt von Martin Pfister als Bundesrat ist der 1. April 2025. Der 12. März war für den Kanton Zug auch ein bisschen ein trauriger Tag, denn Martin Pfister hat als Regierungsrat per 31. März 2025 demissioniert. Ich darf für die Verabschiedung von Regierungsrat Martin Pfister das Wort Philipp C. Brunner, Fraktionsvorsitzenden der SVP, erteilen.»

Philip C. Brunner verabschiedet Martin Pfister wie folgt: «Lieber Martin Pfister, vorab: Namens des ganzen hier versammelten Zuger Kantonsrates, namens aller meiner und deiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich dir zuerst ganz herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl in den Bundesrat gratulieren und dir dazu von Herzen alles Gute und viel Glück bei der Erfüllung der Pflichten deiner neuen Aufgabe wünschen. Es ist mir und meiner Fraktion eine Ehre, dich hier zu verabschieden und Danke zu sagen. Adieu. *(Der Rat applaudiert.)*

Noch vor einigen Wochen hätte man jedem, der hier drin behauptet hätte, am 1. April hätte unser Kanton einen Vertreter im Bundesrat wohl eher ungläubig ein komisches Handzeichen gemacht – ein verfrühter Aprilscherz sozusagen. Sehr zu Unrecht, wie wir seit Mittwoch, dem 12. März 2025 um 09.11 Uhr wissen. Du bist seither der 123. Schweizer Bundesrat und der 3. Zuger Bundesrat seit 1848. Vom 4. Mai 2006 bis 25. Februar 2016, also zehn Jahre lang, warst du Zuger Kantonsrat und Fraktionspräsident der CVP. Persönlich habe ich vor allem deine Zeit als CVP-Fraktionschef am gleichen Platz wie deine Nachfolger in Erinnerung. Das war von 2009 bis 2012. Der wohl wichtigste Vorstoss von dir, bzw. deiner Fraktion sei an dieser Stelle erwähnt: Vorlage Nr. 1840, Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission. Der Antrag vom 9. Juni 2009 war kurz und bündig und lautete: «Der Kantonsrat wählt auf Beginn der nächsten Amtsdauer – zusammen mit den anderen Kommissionen mit ständigem Auftrag – zusätzlich eine Bildungskommission mit ständigem Auftrag.» und die dazugehörige Begründung. Und siehe da: Neben einem Antrag der SVP, den die Regierung nicht so gut fand, nämlich die Abschaffung des Bildungsrates, folgte die Regierung dem Antrag der CVP-Fraktion. Zur ersten Sitzung der neuen Legislatur von 2011 bis 2014, an der ich auch teilnehmen durfte, hält das Protokoll fest: «Der Rat beschliesst mit 65:7 Stimmen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission erheblich zu erklären.» Der Rest ist Geschichte, und du warst später auch der erste Präsident der Bildungskommission, die am 27. Januar 2011, also vor rund vierzehn Jahren, beschlossen wurde. Dann kam von 2012 bis 2016 deine Präsidenschaft der stärksten Partei im Kanton Zug.

Nach deiner Wahl in den Regierungsrat Ende Februar 2016 hast du verschiedene neue grosse Projekte angestossen und durchgezogen. Stichwortartig seien an dieser Stelle zwei aus einer ganzen Reihe von prägenden Projekten im Gesundheitsbereich des Kantons Zug erwähnt: der Aufbau einer psychiatrischen Tagesklinik für Kinder und Jugendliche als ergänzendes Angebot zu stationären Behandlungen und vor allem auch die Umsetzung des Psychiatriekonkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Triaplust ist eine Erfolgsstory, und einige von uns Kantonsräten durften immer wieder an den jeweiligen Generalversammlungen teilnehmen, auch

denjenigen des Kantonsspitals Zug. Viele andere Vorhaben haben dich als Regierungsrat beschäftigt, aber ein «Projekt», das so nur die wenigsten von uns erwartet haben, war die Pandemie, Corona, welche zudem in deine Zeit als Landammann 2021 und 2022 fiel. Dort warst du mit frühzeitiger, ehrlicher Kommunikation zur Stelle und warst auch persönlich medial präsent und ansprechbar. Die Folge davon war bei den Wahlen 2022, dass du das beste Wahlergebnis aller Kandidierenden für den Regierungsrat erzielt hast. Heute haben wir, auch dank deinen Kollegen und diesem Rat, die aktuell viertiefsten Krankenkassenprämien der Schweiz. Die Übernahme von 99 Prozent der stationären Spitalkosten in den Jahren 2026 und 2027 wird ebenfalls eine grosse Wirkung auf die Prämien haben. Und heute beschliessen wir über die Mitfinanzierung eines Neubaus der Berufsschule für die Gesundheitsberufe XUND – auch ein Verbundprojekt von dir. Es fehlt mir hier die Zeit, auch alle weiteren Leistungen einzeln zu erwähnen – eines ist sicher: Die Gesundheitsdirektion unseres Kantons ist durch die Umstände von Corona und durch dich eine andere, eine der wichtigsten Direktionen geworden und dürfte dies auch bleiben. Als Gesundheitsdirektor in den Jahren 2020 bis 2022, der ganzen Coronazeit, warst du sozusagen der Corona-General! Man muss auch das gute Omen sehen, den bald bist du «der General im VBS». Wir danken dir an dieser Stelle nochmals für deinen unermüdlichen Einsatz in der Pandemie für die ganze Bevölkerung, für Gesunde und Kranke, unter schwierigen Umständen und den wohl schwierigsten Monaten seit dem zweiten Weltkrieg.

Doch nun zur Bundesratswahl: Mutig hast du, ganz überraschend für die meisten von uns, deinen Hut elegant in den Ring geworfen und dich, unterstützt von vielen Parteifreunden aus der Mitte, aber auch von deiner Familie, mutig den vielen Medien und den politisch ganz verschieden tickenden Bundeshausfraktionen zum Dialog gestellt. Zunehmend wurdest du, und damit deine Kandidatur, medial immer ernster und damit wichtiger genommen. Genau bis zu dem Zeitpunkt, als der «Blick» am Freitag, 7. März mit einem «Blickorakel» und der Schlagzeile zum Wochenende verkündete, dass du mit 137 zu 109 Stimmen im Rennen zum Bundesrat «im Lead» unterwegs wärst. Und wer damals die dazugehörige Analyse der Zahlenmechanik der Fraktionen in Bern las, musste gestehen, dass das Orakel ein sehr hoffnungsvolles gewesen ist – und heute wissen wir, dass dieses Orakel nur wenige Stimmen neben dem Schlussresultat des zweiten Wahlgangs lag. Kommt hinzu, dass du die Hürde deiner Glückszahlen 1, 2, 3, bzw. 123 locker übersprungen hast. Man verstand erstmals, dass du deine kommunikativen und menschlichen Qualitäten in den diversen Hearings aufzeigen konntest, nicht nur bei den Bundeshausfraktionen, sondern auch bei diversen anderen Interessengruppen, darunter auch Vertretern der Milizorganisationen der Armee, und so vom Aussenseiter aus Baar zum unerwarteten Favoriten in Bern wurdest. Ein fürwahr genialer Schlachtplan! Und heute ist nicht nur im Kanton Zug, sondern vor allem in den Medien eine erwartungsvolle «Pfister-Mania» ausgebrochen. Diese haben wir in Baar am Umzug, draussen und drinnen in der Waldmannhalle gespürt. Und am diesjährigen Zürcher Sechseläuten bei der Zunft Wiedikon, an vierzehnter Stelle, wird der Beweis dazu in Form von vielen Blumengeschenken zu sehen sein. Zusammen mit Stephanie Eymann, der Sicherheitsdirektorin von Basel-Stadt, und Divisionär Stefan Christen, dem stellvertretenden Chef Kommando Operationen, bis du in guter Gesellschaft – mit einer der schönsten Reitergruppen übrigens. Zudem wirst du ganz im Zentrum des Interesses sein: der neue Zuger Bundesrat an demjenigen Sechseläuten, an dem Zug Gastkanton ist. Als langjähriger Kenner des Anlasses empfehle ich mindestens einen Infanterie-Häfi, einen Haflinger Oldtimer, oder vielleicht auch ein paar Trainpferde mit Tragevorrichtung, damit deine Blumen wegtransportiert werden können. Ein Leiterwagen wird für diesen Zweck definitiv nicht genügen.

Als Historiker bist du es gewohnt, nicht nur nach vorne, sondern auch zurückzuschauen. Nun – 1, 2, 3, aller guten Dinge sind drei! Zwei Zuger Bundesräte haben vor dir in Bern gewirkt. Erstens der von dir hoch verehrte und gut bekannte Bundesrat Philipp Etter, von dem heute vermutlich nochmals die Rede sein wird. Er war von 1934 bis 1959 Innenminister und bekleidete *viermal(!)* das Amt des Schweizerischen Bundespräsidenten. Er wurde «L'Éternel», der «Unendliche» genannt, aufgrund seiner rekordverdächtig langen Zeit im Bundesrat, nicht nur während des ganzen zweiten Weltkriegs, sondern auch über die wirtschaftlich schwierigen ersten Nachkriegsjahre. Der zweite und vorletzte Zuger Bundesrat war Hans Hürlimann aus Walchwil. 1947 begann an dieser Stelle seine politische Karriere mit seiner Wahl, man errät es, in den Zuger Kantonsrat. 1954 wurde er in den Regierungsrat gewählt, 1965 und 1966 war er Landammann. 1967 wählte ihn das Zuger Stimmvolk in den Ständerat. Er war von 1974 bis 1982 wie Bundesrat Etter Innenminister und bekleidete einmal das Amt des Bundespräsidenten.

Und wir? Wir freuen uns bereits auf das nächste grosse Fest in Baar bei deiner Wahl zum nächsten Zuger Bundespräsidenten. Es wird die sechste Amtszeit eines Zuger Bundespräsidenten sein – $1 + 2 + 3$ ergibt 6. Man soll die Feste feiern, wie sie fallen, und das wird sicher eine memorable Feier, liebe Kolleginnen und Kollegen des Regierungs- und Kantonsrats. Wir freuen uns bereits! Wir sehen und wir lernen: Der Zuger Weg in den Bundesrat führt immer über den Kantonsrat, und er führt immer über den Regierungsrat. Im Gegensatz zu deinen beiden Vorgängern hast du den Ständerat übersprungen und hast als sogenannter «Aussenseiter aus der Mitte» eine Mehrheit der Bundesversammlung von deinen menschlichen und politischen Fähigkeiten überzeugt. Dazu sei dir an dieser Stelle nochmals herzlich gratuliert.

Am kommenden Dienstag, 1. April, übernimmst du von deiner Vorgängerin, Frau Bundesrätin Viola Amherd, die vielen Schlüssel zum VBS, dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, einem personell grossen Departement mit über 12'000 Vollzeitstellen, zudem der Schweizer Armee mit über 140'000 eingeteilten Bürgerinnen und Bürgern, die Dienst in unserer Milizarmee leisten. Ich verzichte darauf, alles aufzuzählen, was im VBS noch angehängt ist. Ein Punkt noch: die Förderung des Breiten- und Leistungssports gehört ebenfalls zur breiten Themenvielfalt des VBS. Im Jahr 2022, man höre und staune, betrug der Aufwand des VBS 8,24 Mia. Franken und damit rund 10 Prozent aller Bundeausgaben. Die gewaltigen Herausforderungen, die dich in den nächsten Jahren beschäftigen werden, lauten ohne Vollständigkeit stichwortartig: Armeefinancen, Armeeführung, neuer Chef der Armee, neuer Chef der Luftwaffe, neuer Chef des Nachrichtendienstes, Fragen zur Dienstpflicht und den Beständen der Miliz, Sicherheitspolitik in Europa, Fragen der immerwährenden Schweizer Neutralität, Zusammenarbeit mit Dritten, neue und alte Kampfflugzeuge, usw. usw. Und last but not least der nationale Sport, die Frauenfussball-EM im nächsten Sommer in der Schweiz.

Was kann man heute als Kantonsrat und Freund dem Pfadi Hecht und erfolgreichen und beliebten Regierungsrat auf den Weg nach Bern mitgeben? Ich meine: Bleib wie du bist, lass dich nicht verbiegen und gehe deinen eigenen Weg. Es werden, und ich bin sicher kein Prophet, auch schwierige und schwierigste Situation zu bewältigen sein. Ich denke nicht nur an kritischen Medienmeldungen, an Enttäuschungen über Mitarbeitende, sondern auch an Unfälle bei der Truppe, die dich persönlich betreffen werden, auch wenn du in keiner Weise daran schuld sein kannst. Trotzdem wirst du hinstehen müssen, so wie es schon alle deine Vorgänger tun mussten. Du hast als gläubiger Mensch, als Katholik, am 12. März vor versammelter Bundesversammlung die Eidesformel geschworen, so wie es neue Mitglieder des Kantonsrats auch tun. Sie lautet einfach und klar und sei hier wiederholt: «Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten

meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.) Es gibt in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren nicht nur die Möglichkeit, dich mit politischen Freunden, deiner Familie und Beratern auszutauschen, sondern immer auch die Option, den Dialog mit Gott zu führen, deinen Weg im Gespräch mit ihm zu stärken, um die richtigen Schritte zu gehen, auch wenn sie dann nicht immer populär sind. Und statt immer den Stimmen anderer zu folgen, ist es besser, einfach ganz profan auf dein Bauchgefühl zu hören. Die ganze Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes kann einen einzelnen Menschen erdrücken. Gewinne im Gespräch mit Freunden, aber durchaus auch mit deinen politischen Gegnern die Bestätigung, dass du auf dem richtigen Weg bist. Und zögere nicht, Fehler und Unzulänglichkeiten, die passieren werden und passiert sind, zuzugeben und den Kurs zu ändern, wenn sich herausstellt, dass du und deine Generäle, du und deine Kollegen im Bundesrat nicht die richtigen Beschlüsse und Entscheidungen gefällt habt. Lieber zu früh als zu spät. Namens aller anwesenden Kantonsrätinnen und -räte gratuliere ich dir nochmals ganz herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl zum Bundesrat. Wir sind stolz darauf, dass mit dir der Freistaat Zug und auch die Zentralschweiz in der Landesregierung vertreten sind. Danke sagen wollen wir an dieser Stelle auch all denjenigen, welche die grosse Lücke, die du hinterlässt, auszufüllen versuchen. Insbesondere dem Landammann Andreas Hostettler und der ganzen Zuger Regierung sowie deinen Mitarbeitenden. Wir wünschen dir alle von Herzen alles Gute, gute Gesundheit, loyale und bestmögliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, brillante Offiziere und Generalstäbler, welche die Miliz verantwortungsbewusst führen. Und das immer dazu benötigte Quäntchen Fortune, das bei jeder grossen Aufgabe auch benötigt wird. Diese neue grosse Aufgabe hat dir das eidgenössische Parlament am 12. März eindrücklich anvertraut, und vertraut dir damit, diese Aufgabe als 123. Bundesrat erfolgreich zu lösen. Mögen 1, 2, 3, deine neuen Glückszahlen von Beginn weg, die richtigen Prioritäten sein. Und last but not least auch Gottes Segen und Schutz in den kommenden Monaten und Jahren. *(Der Rat applaudiert.)*

Jean Luc Mösch wendet sich mit folgenden Worten an Martin Pfister: «Lieber Martin, lieber Hecht. Die parlamentarische Pfadi-Gruppe hier im Kantonsrat möchte dich natürlich ebenfalls verabschieden. Es ist ja so: Als Pfadfinder führt man gewisse Etappen durch. Darunter ist die letzte das Examen der Oberpfader. Dabei geht man auf Reisen, bekommt eine Aufgabe im Sommerlager, und ganz wichtig ist natürlich der Proviant, den man mitnimmt, der Lunchsack. Als Oberst weisst du, beim Militär gibt es etwas Ähnliches: den Zwipf. Ich darf dich bitten, kurz nach vorne zu kommen, damit du deinen Lunchsack übernehmen kannst für deine Reise nach Bundesbern, damit du bald mal den Oberpfader Bundesrat abholen kannst.» *(Der scheidende Gesundheitsdirektor erhält einen Lunchsack. Der Rat applaudiert.)*

Der scheidende Gesundheitsdirektor und Regierungsrat **Martin Pfister** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Ganz herzlichen Dank, Kantonsrat Philipp C. Brunner, für diese wunderbaren Worte, die Sie an mich gerichtet haben im Namen des Kantonsrats. Ich bin sehr gerührt über Ihre staatsmännische Rede und Ihren Dank. Ich danke Ihnen wirklich ganz herzlich für das, was Sie hier gesagt haben. Ich danke auch dem Kanton Zug gerade zu Beginn ganz herzlich für die wunderbare Feier, die er zusammen mit der Gemeinde Baar am letzten Donnerstag ausgerichtet hat. Und dass Sie zusammen mit mir diesen Tag gefeiert haben und sich auch gefreut haben. Ich habe mich wirklich gefreut über die grosse Freude, die im Kanton Zug herrscht über die Wahl. Und dass Sie mit mir zusammen das gefeiert haben, freut mich natürlich ganz besonders, weil wir ja quasi der politische Körper unseres Kantons sind. Und so ist es auch ganz wichtig, dass wir die Freuden

und die Leiden gemeinsam teilen. Und vielleicht anekdotisch könnte ich sagen, ich danke noch einmal ganz herzlich Frau Dosenbach, die mich entdeckt hat.

«Ich bin dann mal weg» ist der Titel eines Buchs des deutschen Entertainers Hape Kerkeling, das vor ein paar Jahren erschienen ist und in dem er seine Pilgerreise auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela beschreibt. Ich bin dann mal weg, so ähnlich kommt es mir vor, wenn ich mich heute zum Abschied aus dem Kantonsrat nochmals an Sie wenden darf. So fieberhaft, kurz und intensiv, wie mir die letzten zwei Monate auf meinem Weg in den Bundesrat vorkommen, so unwirklich und plötzlich erscheint mir dieser Abschied heute von Ihnen. Ziemlich genau vor neunzehn Jahren, Anfang Mai 2006, durfte ich erstmals in diesem Saal Platz nehmen. Damals hatte ich den Platz von Simon Leuenberger inne. (*Lachen im Rat.*) Und zusammen mit Ihnen durfte ich während dieser langen Zeit die Geschicke unseres wunderbaren Kantons mitgestalten. Das Parlament ist der Ort, wo sich demokratische Gesellschaften friedlich und mit genauen Regeln über alle unterschiedlichen Vorstellungen hinweg auf gemeinsame Lösungen verständigen. Diese Lösungen sind immer besser, wenn sie auch Rücksicht auf die Minderheitspositionen nehmen. Wir können unsere demokratischen Institutionen nicht genügend wertschätzen. Aber wir merken auch, dass sie keine Selbstverständlichkeit sind, sondern immer auch gefährdet sind, wenn wir zu ihnen keine Sorge tragen. Während meiner zehn Jahre als Kantonsrat übertrug man mir mit Ausnahme des Kantonsratspräsidiums und des Stimmenzählers fast alle Aufgaben, die zu vergeben sind. Einfacher Kantonsrat, der zuerst einmal zuzuhören und möglichst nichts zu sagen hat. Fraktionschef, Mitglied des Büros, Präsident der Bildungskommission, Parteipräsident und noch vieles mehr. Vieles blieb konstant in diesem Rat, insbesondere auch die regelmässigen Diskussionen über den Kirsch beim Mittagessen. (*Lachen im Rat.*) Im Januar 2016 wählte mich die Zuger Bevölkerung dann zum Regierungsrat, als erstes Mitglied einer Zuger Exekutive im Majorz-Wahlverfahren. Der Regierungsrat gab mir die Gesundheitsdirektion, die damals niemand wollte, selbstverständlich ohne mich vorher zu fragen. Sie wurde jedoch zu meinem politischen Glück, denn in der Gesundheitspolitik fühlte ich mich wohl. 2016 ahnte auch noch niemand, welche Bedeutung das politische Thema Gesundheit in den nächsten Jahren erlangen würde. Herr Kantonsrat Brunner ist schon auf Vieles eingegangen. Ich verzichte daher darauf, diese Themen auch noch tiefer zu würdigen, aber sicher ist, die Psychiatrie war ein wichtiges Thema meiner Amtszeit, auf die Herr Kantonsrat Brunner schon eingegangen ist. Dann auch der Spitalplanungszyklus: Wir haben ja alle vier Leistungserbringergruppen abgeschlossen, die Akut-Somatik, die Rehabilitation, die Psychiatrie und auch die Langzeitpflege, ich kann hier ein abgeschlossenes Paket meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger übergeben. Sie wissen auch, dass gewisse Entscheide in der Grundversorgung zu grossen Kontroversen Anlass gegeben haben vor ein paar Jahren und ich bin auch froh, konnte diese Diskussion über die Andreasklinik nun im Frühling abgeschlossen werden. Die Politik muss auch künftig den Mut haben, unpopuläre Entscheide zu treffen, wenn sie einer ausgezeichneten Gesundheitsversorgung zu vernünftigen Kosten nützen. Besonders anspruchsvoll waren für mich die Jahre der Corona-Pandemie. Auch darauf ist Kantonsrat Brunner schon eingegangen. Wir konnten vieles im Kanton Zug gut lösen. Entscheidend war aber, dass eben die Leistungsfähigkeit unserer Strukturen bereits in der Regelzeit, in der Regelorganisation eben gut funktioniert hat. Alles, was in der Krise funktioniert, muss schon in der Regelstruktur gut funktionieren. Entscheidend war auch die Leistungsfähigkeit der Spitäler, Sie wissen es, der Pflegeheime und des Personals in diesen Einrichtungen. Dank kurzen Wegen und einer Kultur der Zusammenarbeit funktionierte bei uns vieles besser als an anderen Orten. Die Dankbarkeit der Zuger Bevölkerung konnte ich immer

wieder sehr stark spüren. Auch auf die Prämienbelastung und auf die Prämienverbilligung ist Kantonsrat Brunner bereits eingegangen. Dazu will ich nicht mehr viel sagen, aber man muss hier festhalten, dass alles politische Wirken nie die Leistung eines Einzelnen ist, sondern die Leistung vieler. Und so ist auch das Gesundheitswesen das Werk vieler, denen ich an dieser Stelle besonders danken möchte. Der Ärzteschaft, dem Pflegenden, dem Führungspersonal, den Institutionen, meinen Mitarbeitenden in der Gesundheitsdirektion, der Politik, Ihnen allen, dem Regierungsrat und letztlich noch vielen mehr. Und wie ich oft betont habe, ist letztlich die Kultur der Zusammenarbeit ein entscheidender Faktor. Ich war jedoch nicht nur Gesundheitsdirektor, sondern auch Regierungsrat. Man könnte sogar sagen, ich war zuerst Regierungsrat. In den letzten Jahren durfte ich im Regierungskollegium einen wirtschaftlich erfolgreichen Kanton mitprägen, dem es immer auch ein Anliegen war, seine sozialen Aufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen und, was wichtig ist im Kanton Zug, auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt Sorge zu tragen. Immer wieder war ich beeindruckt, wie Geschäfte dank der Diskussion im Regierungsrat besser wurden, als sie eingegeben wurden. Die Kollegialität, das Vertrauen und die Vertraulichkeit, die beim Bundesrat so oft kritisiert werden, aber Voraussetzung für eine gute Exekutivarbeit sind, haben hier bei uns immer sehr gut funktioniert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat, ich danke euch ausdrücklich auch dafür ganz herzlich. Geschätzte Kantonsrätinnen und -räte, mein Weg in den Bundesrat wäre undenkbar gewesen ohne den Kanton Zug und die Erfahrung, die ich mit euch zusammen machen durfte. Ich bin deshalb tatsächlich auch ein Zuger Bundesrat oder in *erster* Linie ein Zuger Bundesrat. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit, die vielen schönen Begegnungen und besonders auch Ihr Engagement. Bleiben Sie weiterhin engagiert. Politik bleibt ein sprachliches Handwerk, in dem die Kultur der Lösungsfindung eine wichtige Rolle spielt. Mein Wunsch ist es deshalb, dass die Politik im Kanton Zug weiterhin von menschlichem Respekt und dem Ehrgeiz für gute Lösungen geprägt sein wird. Ich bin dann mal weg, bleibe aber Zug, dem Kantons- und dem Regierungsrat und vor allem auch der Zuger Bevölkerung verbunden. Besten Dank. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** wendet sich mit folgenden Worten nochmals an Martin Pfister: «Sehr geehrter Herr Noch-Regierungsrat, sehr geehrter Herr Neo-Bundesrat, lieber Martin, selbstverständlich lassen wir dich nicht ohne Erinnerungsgeschenk ziehen, auch wenn du dann mal weg bist. Ich bin überzeugt, dass dieses Geschenk dir grosse Freude bereiten wird. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Geschenk hat auch die Gebäudeversicherung geleistet. Sie hatte nämlich verfügt, dass dein Geschenk heute nicht mehr auf dem Treppenpodest da draussen stehen darf. Ich bin sicher, dass die Büste von Alt-Bundesrat Philipp Etter in deinem neuen Büro in Bern wieder einen schönen Platz bekommen wird. Ganz herzlichen Dank und alles Gute!»

(Der scheidende Gesundheitsdirektor erhält einen Blumenstrauss und die Büste von Alt-Bundesrat Philipp Etter. Der Rat ehrt und verabschiedet Martin Pfister mit Standing Ovationen.)

TRAKTANDUM 5

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 912** Traktandum 5.1: **Motion von Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean Luc Mösch, Mario Reinschmidt und Reto Vogel betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung**
Vorlage: 3889.1 - 18068 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 913** Traktandum 5.2: **Postulat von Luzian Franzini, Jeffrey Illi, Drin Alaj, Jill Nussbaumer, Mirjam Arnold und Tabea Estermann betreffend Cannabis-Pilotversuche im Kanton Zug**
Vorlage: 3880.1 - 18034 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 914** Traktandum 5.3: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Raumentwicklung und Nacht**
Vorlage: 3883.1 - 18050 Postulatstext.

Alexander Haslimann spricht für die SVP-Fraktion und stellt fest, dass es in der Tat so ist, wie die Postulantin bemängelt: Weder im kantonalen Gesetz noch im Richtplan wird etwas erwähnt bezüglich unbesiedelter dunkler Landschaften oder Lichtverschmutzung. Und das ist auch gut und richtig. Der Kanton Zug hält sich diesbezüglich schon heute an die Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt. Dieses stellt zahlreiche Informationen, Broschüren und Merkblätter zur Verfügung und bietet zudem Informationsveranstaltungen und Workshops an. Diese Informationen sind auch auf der Webseite des Kantons Zug ausführlich und strukturiert zu finden. Bereits heute werden entsprechende Projekte umgesetzt, wo sie Sinn machen. Beispielsweise in Form von mehreren intelligenten Überlandstrassenbeleuchtungen, die sich in der Nacht ausschalten, wenn kein Verkehr vorhanden ist. Die Empfehlungen von Bund und Kanton werden also schon heute ernst genommen und – wo möglich – realisiert. Eine Festlegung im Gesetz oder im Richtplan ist also unnötig und tunlichst zu unterlassen. Denn gerade die Postulantin ist es, die jeweils lautstark nach mehr bezahlbarem Wohnraum schreit. Würden solche Vorgaben im Gesetz und im Richtplan aufgenommen werden, würde dies zu weiteren Auflagen für Bauprojekte führen. Das würde die Bauvorhaben verkomplizieren, verzögern und letzten Endes verteuern. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichtüberweisung und bittet den Rat um Unterstützung.

Andreas Iten spricht für die Postulantin. Die Lichtverschmutzung ist eine anerkannte Umweltbelastung mit nachweislich negativen Auswirkungen auf Menschen und Natur. Andere Kantone wie Schaffhausen, Thurgau und Zürich haben bereits Massnahmen zum Schutz dunkler Landschaften. Auch das nationale Umweltgesetz fordert eine Begrenzung schädlicher Emissionen. Es gibt keinen Grund, dieses

Postulat nicht zu überweisen, es hat nichts mit bezahlbarem Wohnraum zu tun. Die Bewahrung dunkler Landschaften ist sowohl ökologisch als auch kulturell sinnvoll und notwendig. Zudem ist es Ivo Eggers persönliches Anliegen und seine Art Tschüss zu sagen. Umso toller wäre es, wenn dieses Postulat ohne Probleme überwiesen würde. Es ist wichtig, diese Thematik in einem weiteren Schritt zu diskutieren und Verantwortung zu übernehmen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 45 zu 26 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

915 Traktandum 5.4: Postulat der FDP-Fraktion betreffend Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug

Vorlage: 3885.1 – 18056 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

916 Traktandum 5.5: Postulat von Mirjam Arnold, Esther Haas und Andreas Lustenberger über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität

Vorlage: 3891.1 - 18072 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

917 Traktandum 5.6: Postulat von Patrick Iten und Klemens Iten sowie vier Mitunterzeichnenden zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug

Vorlage: 3893.1 - 18076 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

918 Traktandum 5.7: Interpellation von Mirjam Arnold, Michael Riboni, Adrian Rogger und Karl Bürgler betreffend Zivilstandsämter des Kantons Zug

Vorlage: 3884.1 - 18055 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

919 Traktandum 5.8: Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Zug zu erwarten?

Vorlage: 3894.1 - 18084 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 920** Traktandum 5.9: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend extremes Papier der Zentralschweizer Finanzdirektorennen und -direktoren**
Vorlage: 3895.1 – 18085 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 **Kommissionsbestellungen:**

- 921** Traktandum 6.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe zweier Objektkredite für das Projekt «Zirkulationsunterstützung im Winter zur Sanierung des Zugersees»**
Vorlagen: 3888.1/1a - 18065 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3888.2 - 18066 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

- 922** Traktandum 6.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Veloverkehr)**
Vorlagen: 3886.1/1a - 18061 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3886.2 - 18062 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

- 923** Traktandum 6.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»**
Vorlagen: 3887.1 - 18063 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3887.2 - 18064 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Traktandum 6.4: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

- 924** Traktandum 6.4.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ivo Egger neu Malena Raud und anstelle von Katharina Jans neu Beni Wattenhofer für die Fraktion Alternative - die Grünen in diese Kommission gewählt werden sollen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 7

925 Bestätigung der vom Kanton zu wählende Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026 (bis Generalversammlung 2027)

Vorlage: 3882.1 - 18049 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahlen lediglich zu bestätigen.

Kurt Balmer scherzt, dass er nicht in den Bankrat gewählt werden will. Der Votant ist grundsätzlich auch mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden, hat aber noch Fragen, die er vorgängig auch mündlich angekündigt hat. Der Lebenslauf der Personen, deren Wahl vom Rat bestätigt werden soll, fällt etwas ausführlicher aus als das in der Vergangenheit der Fall war. Das ist auch gut so, denn mit den heutigen Corporate Governance Vorschriften etc. ist es wichtig, dass dem Rat mehr Hintergründe über diese Personen bekannt sind. Umso mehr fällt aber auf, dass die Beschreibung etwas lückenhaft ist. Dabei wären insbesondere zwei Informationen wichtig: Erstens die Parteizugehörigkeit – wenn man heutzutage schaut, was für Vorschriften gemacht und Anforderungen gestellt werden, auch an Richter und so weiter, dann möchte man wissen, welche Parteizugehörigkeit diese Personen haben. Zweitens wird gestützt auf einen neuen Entscheid des Regierungsrats ein kantonal-er Angestellter in den Bankrat gewählt resp. vom Rat bestätigt. Dagegen ist grundsätzlich nichts zu sagen. Aber diese Person, die eine leitende Funktion in der kantonalen Verwaltung ausübt, soll nun diese zusätzliche Tätigkeit übernehmen, die wohl mehr Zeit in Anspruch nehmen dürfte als zwei, drei Stunden bei einem Honorar von 44'000 Franken im Jahr. Hat der Kanton dann nicht ein Problem, wenn diese Person sich diesem neuen Amt während der Arbeits- oder auch während der Freizeit widmen muss? Und wie sieht es mit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers aus, also der Pflicht des Kantons, dafür zu sorgen, dass jemand nicht zu viel arbeitet? Problematisch ist dann insbesondere, wenn jemand seine Freizeit für den Arbeitgeber aufwendet. Das kann ausnahmsweise einmal vorkommen, aber was wird hier in diesem Fall unternommen, um effektiv dafür zu sorgen, dass nicht plötzlich der Vorwurf der Fürsorgepflichtverletzung im Raum steht? Das ist auf jeden Fall zu vermeiden. Ebenso ist zu vermeiden, dass in diesem Zusammenhang zukünftig Stellenanträge gestellt werden, weil diese Person ihr Arbeitsvolumen nicht mehr abzarbeiten vermag. Der Votant dankt dem Finanzdirektor für eine kurze Beantwortung seiner Fragen.

Alois Gössi hält fest, dass der Regierungsrat an der Kantonsratssitzung vom April 2019 die jahrzehntelange Praxis aufgegeben hat, wonach ein Vertreter des Regierungsrats Einsitz im Bankrat der Zuger Kantonalbank hatte. Damals wurde neu Annette Luther als ein vom Kanton gewähltes Mitglied in den Bankrat gewählt. Der Votant hat die Aufgabe dieser Praxis angezweifelt, aber keine Nichtbestätigung von Annette Luther beantragt. Nun hat sich der Regierungsrat entschlossen, eine verwaltungsinterne Vertretung in der Person von Roger Wermuth in den Bankrat zu wählen und vom Kantonsrat bestätigen zu lassen. Die Begründung der Regierung in ihrem Bericht und Antrag lautet: «Dadurch wird ein direkter Informationsfluss sichergestellt, was eine effiziente Koordination zwischen der Verwaltung und den betreffenden Organisationen ermöglicht. Eine direkte Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat stärkt zudem die Einflussnahme auf strategische Entscheidungen, gewährleistet eine enge Abstimmung mit den kantonalen Interessen und fördert eine transparente Governance-Struktur.». Bei der Bestätigungswahl von 2019 hat der Finanzdirektor dem Votanten unter anderem entgegnet: «Im Übrigen unterliegen

die Mitglieder des Bankrats der Geheimhaltung. Ein allfälliges Regierungsratsmitglied kann also nicht in die Regierung kommen und über die Entscheide und Pläne des Bankrats berichten. Möglicherweise stellt man sich fälschlicherweise vor, ein Regierungsrat habe als Mitglied des Bankrats einen unglaublichen Einfluss auf dessen Entscheide.» Das sind zwei widersprüchliche Aussagen, ganz unabhängig davon, ob es ein Regierungsratsmitglied oder Roger Wermuth betrifft: Einerseits unterliegen die Mitglieder des Bankrats der Geheimhaltung, andererseits soll so der direkte Informationsfluss sichergestellt werden. Was gilt denn nun?

Zudem hat der Votant einen Wunsch hinsichtlich der zukünftigen Zusammensetzung des Bankrats. Abgesehen vom Bankratspräsidenten sind alle anderen Mitglieder Nicht-Banker, zumindest gemäss den Informationen auf der Homepage der Zuger Kantonalbank. Es wäre begrüssenswert, wenn inskünftig mehr als nur ein Banker im Bankrat vertreten wäre. Dabei ist dem Votanten bewusst, dass es wohl nicht ganz einfach ist, aktive Banker als Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank zu gewinnen. Aber es sollte versucht werden, und zwar nicht nur hinsichtlich der vom Kanton gewählten, sondern auch der frei wählbaren Bankräte.

Philip C. Brunner hält fest, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann und nimmt den Regierungsrat in Schutz: Dieser wählt konsequent nur Nicht-regierungsratsmitglieder in die diversen Verwaltungsräte. Man denke an die ZVB, das Kantonsspital und weitere Institutionen, an welchen der Kanton beteiligt ist oder sogar die Mehrheit hat. Damit entlastet sich die Regierung von genau derjenigen Kritik, welche die gleichen Leute, die das jetzige Vorgehen kritisieren, vor ein paar Jahren eingebracht haben: Damals hiess es, der Regierungsrat solle sofort alle Ämter dieser Art niederlegen, was dieser auch getan hat. Als Vergleich: Bei der Stadt Zug ist man noch lange nicht so weit. Zwei Mitglieder des Stadtrats sitzen im Verwaltungsrat der WWZ. Der Kanton Zug hat keine Vertreter im Verwaltungsrat der WWZ oder anderen Gesellschaften. Der Regierungsrat verfolgt diesbezüglich eine konsistente Politik. Und wenn man das Beispiel Kantonsspital nimmt, muss man sagen, dass diese Politik der Regierung mit grossem Erfolg geführt wird, vor allem, wenn man in den Medien liest, welche Probleme in anderen Kantonen entstehen. Die kritische Haltung der Vorredner in Ehren, es ist wichtig, dass diese zum Ausdruck gebracht werden kann. Aber in diesem Fall liegen die Vorredner mit ihrer Kritik etwas daneben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht zunächst auf die Fragen von Kurt Balmer ein. Zum Lebenslauf muss generell gesagt werden, dass die Ausführlichkeit ausdrücklich geschätzt wurde. Diese ist aus Governance-Gründen auch wichtig, und die Lebensläufe werden von der Finma geprüft, die mit immer härteren Bandagen auffährt. Die Finma hat also eine Gewährsprüfung gemacht und hat zu beiden Personen weder Rückfragen noch Vorbehalte geäussert. Beide Personen haben sich selbstverständlich auch dem Bankrat vorgestellt. Die Parteizugehörigkeit spielt bei der Wahl in den Bankrat keine Rolle und ist für den Regierungsrat auch kein Kriterium. Viele Persönlichkeiten, die in der Wirtschaft tätig sind, sind einer Partei zugehörig. Soweit dem Finanzdirektor bekannt ist, ist Martin Kühn Mitglied der FDP – Irrtum vorbehalten. Aber da er im Grossen Gemeinderat Fraktionschef war, ist davon auszugehen, dass er immer noch Parteimitglied der FDP ist. Bei Roger Wermuth ist nicht bekannt, ob und welcher Partei er zugehörig bzw. ob er überhaupt politisch interessiert ist. Was das kantonale Angestelltenverhältnis anbelangt, so wurde mit Roger Wermuth eine schriftliche Regelung getroffen. Er ist hinsichtlich allem, was die Zuger Kantonalbank anbelangt, im Ausstand. Dies wurde der Finma vorgelegt, die das gutgeheissen hat. Der zeitliche Aufwand für ein Bankratsmandat liegt bei

etwa 13 bis 15 Tagen, da diese Person ziemlich sicher auch im strategischen Ausschuss tätig sein wird. Pro Jahr gibt es sechs Bankratssitzungen und etwa zwei Ausschusssitzungen, insgesamt also acht Sitzungen. Dabei geht man in der Regel von einem halben bis einem Tag Vorbereitungszeit pro Sitzung aus. Das ergibt also etwa 15 Tage. Das ist akzeptabel, die Finanzverwaltung ist gut aufgestellt, dieser Herr arbeitet effizient und die Aufgaben sind entsprechend verteilt. Der Kanton hält seine Fürsorgepflicht ein, und es werden auch keine Stellenanträge folgen aufgrund dieses Mandats.

Ja, wie Alois Gössi schon gesagt hat, wurde die Praxis geändert. Die diesbezügliche Diskussion wurde im Regierungsrat mehrmals geführt. Es gibt Argumenten dafür und dagegen, aber der Regierungsrat hat entschieden, dass seine Mitglieder nicht in Verwaltungsräten staatsnaher Betriebe Einsitz nehmen werden. Dies vor allem, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Wenn beispielsweise das Gesetz über die Zuger Kantonalbank revidiert wird, hat man mit der Doppelrolle Regierungs- und Bankrat eine Interessenkollision. Deshalb hat die Regierung auch entschieden, dass kantonale Angestellte in solche Gremien gewählt werden können, aus guten Gründen und mit Erfolg. Ein Mitarbeiter des Gesundheitsdirektors leistet für das Spital gute Arbeit. Dasselbe gilt auch für die ZVB und die Gebäudeversicherung, wo je eine Person aus der Sicherheitsdirektion im Verwaltungsrat sitzt. So kann man je nach Geheimhaltungssituation den Informationsfluss sicherstellen und allenfalls auch strategische Themen aufnehmen, was bei einem Bankrat nicht der Fall ist. Roger Wermuth untersteht der Geheimhaltung und wird ohne Mandat im Verwaltungsrat sitzen. Er wird also keine Aufträge vom Finanzdirektor oder der Regierung erhalten, sondern nimmt Einsitz im Bankrat als Person, welche die zugerischen Verhältnisse kennt. Natürlich wird er die Interessen des Kantons vertreten. Doch das ist kein Problem, genauso wenig wie in den anderen zuvor genannten Fällen.

Zu den Bankern im Bankrat ist zu sagen, dass nicht nur der Präsident ein Banker ist. Andere Personen im Bankrat waren ebenfalls Banker, beispielsweise der Vizepräsident, der heute ein erfolgreicher Unternehmer ist. Dies trifft auf mindestens noch eine weitere Person zu. Es ist also nicht so, dass nur ein Bankratsmitglied Bankerfahrung mitbringen würde. Aber es braucht im Bankrat logischerweise auch Nicht-Banker. Von daher ist der Bankrat auch mit diesen zwei Personen, deren Wahl der Rat bestätigen soll, sehr gut aufgestellt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder haben deshalb auf den Wahlzetteln nur «Ja» oder «Nein» anzukreuzen. Wenn sie Namen hinschreiben, ist der Wahlzettel ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie nach einiger Zeit wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Wahl von Roger Wermuth

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	0	76	39

Anzahl Ja-Stimmen	67
Anzahl Nein-Stimmen	9

- Der Rat bestätigt die Wahl von Roger Wermuth zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026.

Wahl von Erwin Bucher

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	0	76	39
Anzahl Ja-Stimmen		71			
Anzahl Nein-Stimmen		5			

- Der Rat bestätigt die Wahl von Erwin Bucher zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026.

Wahl von Annette Luther

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	0	76	39
Anzahl Ja-Stimmen		72			
Anzahl Nein-Stimmen		4			

- Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026.

Wahl von Martin Kühn

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	0	76	39
Anzahl Ja-Stimmen		73			
Anzahl Nein-Stimmen		3			

- Der Rat bestätigt die Wahl von Martin Kühn zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

926

Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung: 2. Lesung

Vorlagen: 3695.5 - 18024 Ergebnis 1. Lesung; 3695.6 - 18031 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung eingegangen ist. § 3 Abs. 3 soll neu lauten: «Während der Laufzeit des Darlehens bis zur vollständigen Rückzahlung ist die EVZ Holding AG verpflichtet, jährlich einen Review nach Schweizer Prüfungsstandard 910 (PS 910, zukünftig ISRE-CH 2400) der Konzernrechnung durchführen zu lassen, sofern die gesetzlichen Anforderungen keine andere Revisionsart verlangen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Gemäss Ergebnis der ersten Lesung ist eine ordentliche Revision der Konzernrechnung durchzuführen. Das hat die vorberatende Kommission aus gutem Grund als weiterführende Sicherheit verlangt. Das geht jedoch zu weit, und wahrscheinlich war man sich der Konsequenzen nicht bewusst. Daher soll dies heute korrigiert werden – nicht, um den EVZ billig davonkommen zu lassen, sondern um Augenmass und Verhältnismässigkeit walten zu lassen und vor allem keine Rechtsunsicherheiten zu schaffen.

Von den Gesellschaften der EVZ-Gruppe überschreitet keine die Schwellenwerte und wird daher auch nicht ordentlich geprüft. Wenn überhaupt, erfolgt eine eingeschränkte Prüfung, und dies ist die Ausgangslage für die Gewährung des Darlehens. Auch konsolidiert überschreitet die EVZ-Gruppe die Schwellenwerte nicht, die eine ordentliche Konzernrechnungserstellung und -prüfung zur Folge hätten. Die EVZ-Gruppe lässt die Konzernrechnung freiwillig durch die BDO erstellen. Die ordentliche Prüfung der Konzernrechnung ist nicht so einfach umsetzbar, sondern mit weitreichenden Folgen verbunden: Die Struktur und Prozesse müssen angepasst und ein gruppenweites internes Kontrollsystem aufgebaut werden. Das führt nicht zuletzt auch zu immens hohen Kosten, die verursacht werden, ohne einen merklichen Mehrwert im Zusammenhang mit dem Darlehen zu erhalten. Es sieht so aus, dass die Schwellenwerte in Zukunft wahrscheinlich überschritten werden, und dann ist klar, dass die Konzernrechnung ordentlich geprüft werden muss. Die heutigen Verhältnisse sind mit einem Bericht nach PS 910 ausreichend abschätzbar. Zudem kann die ordentliche Konzernrechnungsprüfung nicht einfach so durchgeführt werden. Sie ist ein Bericht zuhanden der Generalversammlung, diese müsste die Revisionsstelle wählen. Das kann der Rat nicht einfach so fordern. Er kann aber die einzige freiwillige Prüfung nach PS 910 fordern. Diese Alternative schafft Rechtssicherheit und ist bei den aktuellen Grössenverhältnissen absolut ausreichend, damit sich der Rat ein Bild machen kann über die Rückzahlung des Darlehens. Die ordentliche Prüfung würde keinen Mehrwert bringen, denn der Vertragspartner ist die EVZ Sport AG. Damit hat man aus der Gruppe keine Gewährleistung für das Darlehen, niemand würde in die Bresche springen. Hans-Peter Strebel hat Rangrücktritt auf seinem Darlehen gewährt. Seine Vermögenswerte sind aber nicht Teil der Konzernrechnung und lassen sich wahrscheinlich auch nicht prüfen. Das grösste Risiko, das der Kanton hat, ist nicht, dass die ordentliche Prüfung etwas aufdeckt, sondern der sportliche Erfolg des EVZ. Und dieser kann auch mit einer Konzernrechnung nicht gewährleistet werden. Es ist also zu hoffen, dass der EVZ wieder besseren Tagen entgegensieht als in dieser Saison.

Auch aus Risikoüberlegungen macht die geprüfte Konzernrechnung keinen Sinn. Das Darlehen wird gesprochen, nachdem sich die vorberatende Kommission anhand der eingeschränkt geprüften Jahresrechnungen ein umfassendes Bild gemacht hat.

Was nützt es also, wenn man für die Zeit nach Gewährung des Darlehens diese bürokratische Hürde einbaut für die folgenden Jahre? Das Darlehen ist gesprochen, man sitzt schon mit im Boot. Und was wäre die Konsequenz, wenn im Bericht etwas Negatives zutage kommt? Zieht man das Darlehen dann zurück? Wenn überhaupt, müsste man die ordentliche Konzernrechnungsprüfung jetzt verlangen, vor Gewährung des Darlehens. Doch der Rat war sich grossmehrheitlich einig, dass das Darlehen gewährt werden soll. Also muss man mit Augenmass und Verhältnismässigkeit arbeiten. Das Instrument der freiwilligen Prüfung nach PS 910 ist die einzige Möglichkeit für den Kanton, überhaupt einen Bericht einfordern zu können. Ansonsten wäre man auf die Generalversammlung angewiesen. Mit der Prüfung nach PS 910 verfügt man über genügend Informationen, um die Gesamtumstände abschätzen zu können, ob das Darlehen gedeckt ist. Der Votant fordert den Rat auf, sich diese zusätzliche Sicherheit zu holen, ohne zu vergessen, dass der eigentliche Vertragspartner die EVZ Sport AG ist.

Vroni Straub, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission den Antrag vor der letzten Kantonsratssitzung behandelt und ihm mit 9 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat. Bei der Diskussion ging es vor allem darum, ob man mit der ordentlichen Revision lediglich eine Scheinsicherheit schafft oder nicht – da schieden sich die Geister. Einig war man sich aber darüber, dass der Schwellenwert sowieso bald erreicht werden wird und die EVZ dann eine ordentliche Revision durchführen lassen muss.

In der Kommission wurde aber noch ein anderes Thema im Zusammenhang mit der Etablierung des Projekts angesprochen und diskutiert. Den Kommissionsmitgliedern ist es wichtig, dass neben der bereits erteilten Baubewilligung für die Erweiterung der Bossard-Arena auch das zweite Projekt, die Umgestaltung des Arenaplatzes, zeitnah umgesetzt wird. Der Finanzdirektor teilte an der Sitzung mit, dass der EVZ die Winterlandschaft gleichzeitig mit der Stadionerweiterung realisieren mit. Die erforderlichen Bewilligungen würden vom Stadtrat erteilt werden. Vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch etwas sagen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Stawiko den Antrag an ihrer Sitzung vom 26. Februar besprochen hat und zur Meinung gelangt ist, dass die Aussagekraft der vorgeschlagenen Lösung wahrscheinlich besser sein dürfte bei gleichzeitig tieferem Aufwand. Die Stawiko unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion mit 5 zu 1 Stimmen und bitten den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Tabea Estermann, Sprecherin der GLP-Fraktion, spricht sich für die Beibehaltung des Ergebnisses der ersten Lesung aus, das eine ordentliche Revision der EVZ-Konzernrechnung vorsieht. Eine solche Forderung ist bei so grossen Darlehen wie in diesem Fall durchaus marktüblich und kann problemlos im Darlehensvertrag festgehalten werden. Die Generalversammlung kann die Durchführung einer ordentlichen Revision jederzeit beschliessen, alternativ kann das aber auch der Verwaltungsrat, und dann erfolgt die Prüfung zuhänden des Verwaltungsrats. Ebenso ist es bei einem solchen Konstrukt üblich, dass eine Gewährleistung des Darlehens durch alle Konzerngesellschaften vorgesehen wird, insbesondere da ja die EVZ Gastro AG einen grossen Teil der Einnahmen einspielen soll. Der Vertrag ist mit der EVZ Sport AG, die EVZ Gastro AG spielt das Geld ein, also darf man erwarten, dass das so im Vertrag aufgenommen wird. Ebenso werden üblicherweise im Darlehensvertrag mögliche Konsequenzen, sogenannte Covenants, definiert.

Der Antrag der FDP-Fraktion verlangt lediglich einen sogenannten Review, eine prüferische Durchsicht. Und genauso wird es gemacht: es wird so ein bisschen

angeschaut. Das ist zwar besser als nichts, aber es bietet nicht nur eine geringere Prüfsicherheit als eine ordentliche, sondern auch als eine eingeschränkte Revision. Eingeschränkte Revisionen werden von Kleinstunternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitenden zwingen durchgeführt – der EVZ ist aber ein anderes Kaliber. Es stimmt, dass eine ordentliche Revision insbesondere in den ersten Jahren mit einem grossen Aufwand verbunden ist, insbesondere, da konzernweit ein internes Kontrollsystem eingeführt werden muss. Der EVZ-Konzern wird nach Auszahlung des Darlehens aber ohnehin die gesetzlichen Schwellenwerte überschreiten und damit zur ordentlichen Revision der Konzernrechnung verpflichtet sein. Ob der hohe Initiaufwand also jetzt oder in zwei Jahren anfällt, macht keinen grossen Unterschied. Der grosse Unterschied ist, dass es gerade in der frühen Bauphase, wenn die Gelder ausgezahlt werden, entscheidend ist, dass konzernweit nachweislich ein internes Kontrollsystem existiert. Das wichtigste Argument ist jedoch die Aussenwirkung. Schon in der ersten Lesung wurde darauf hingewiesen, dass es kritisch ist, wenn der Kanton als Bank auftritt. Das kann Begehrlichkeiten wecken. Mit der Forderung nach einer ordentlichen Revision wird auch nach aussen klar gemacht, dass ein Kredit vom Kanton nicht einfach so zu haben ist und hohe Auflagen mit sich bringt. Die Votantin dankt dem Rat, wenn beim Ergebnis der ersten Lesung bleibt und wünscht dem EVZ für die kommenden Saisons viel Erfolg.

Kurt Balmer ist mit dem Antrag der FDP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Er hat aber die Version erste Lesung mit der vorgeschlagenen neuen Version verglichen und festgestellt, dass der Zusatz «inklusive Zinsen» im Antrag der FDP-Fraktion fehlt. Nun kann man diskutieren, wie das gemeint ist, ob die Zinsen automatisch inbegriffen sind, bewusst weggelassen wurden oder was auch immer. Deshalb hat der Votant in Vorbereitung auf diese Sitzung mit mehreren Parteien rege korrespondiert, bis ihm schliesslich die massgebenden Parteien, also der Finanzdirektor und die FDP-Vertreter, zugestimmt haben, dass die Formulierung «inklusive Zinsen» noch ergänzend berücksichtigt werden soll. Daher stellt der Votant den **Antrag**, dass die definitive Version von § 3 Abs. 3 neu lauten soll: «Während der Laufzeit des Darlehens bis zur vollständigen Rückzahlung *inklusive Zinsen* ist die EVZ Holding AG verpflichtet, jährlich einen Review nach Schweizer Prüfungsstandard 910 (PS 910 zukünftig ISRE-CH 2400) der Konzernrechnung durchführen zu lassen, sofern die gesetzlichen Anforderungen keine andere Revisionsart verlangen.» Der Votant ist froh, wenn dieses Kapitel bezüglich Revision, das er inhaltlich bis heute nicht vollständig versteht, heute abgeschlossen und der Kredit gegeben werden kann.

Thomas Gander hält fest, dass von der Logik her das grösste Risiko grundsätzlich jetzt besteht, bevor der Kredit gesprochen wird. Alles, was im Nachgang gefordert wird, erfolgt erst nach der Kreditvergabe. Heute sind die Ratsmitglieder bereit, diesen Kredit zu sprechen und das entsprechende Risiko einzugehen. Daher empfiehlt der Votant, keine unnötigen Hürden für die Zeit nach Gewährung des Darlehens einzubauen und bittet den Rat, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen.

Michael Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion die Ergänzung von Kurt Balmer unterstützt und ihren Antrag entsprechend anpasst.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat dem sehr gut begründeten Antrag der FDP-Fraktion folgt. Auch die interne Finanzkontrolle hat den Sachverhalt nochmals geprüft und kann den Antrag zu 100 Prozent unterstützen. Vroni Straub hat es auf den Punkt gebracht: Es ist bloss eine Scheinsicherheit.

Wenn man zu hohe Hürden einbaut, wiegt man sich in einer falschen Scheinsicherheit. Daher bittet der Finanzdirektor den Rat, den Antrag der FDP-Fraktion mit dem Zusatz «inklusive Zinsen» gutzuheissen. Der Finanzdirektor ist zwar etwas enttäuscht, dass Kurt Balmer trotz etlicher E-Mails und Erklärungen immer noch nicht drauskommt. Aber der Finanzdirektor ist froh, dass Kurt Balmer den Zusatz «inklusive Zinsen» aufgebracht hat.

Was die Umgestaltung des Arenaplatzes anbelangt, die Vroni Straub erwähnt hat, so erfolgt der Stadionumbau mit einer Kapazitätserhöhung auf 9000 Sitzplätze und eine Optimierung der Gastronomie. Die entsprechende Baubewilligung ist vorhanden. Dieser Umbau bzw. Mieterausbau wird während des Betriebs durchgeführt. Das andere ist die dahinterliegende Weststrasse, die zurückversetzt werden muss. Dies wird zur gleichen Zeit gemacht wie der Umbau, und ebenfalls gleichzeitig erfolgt eine Aufwertung des Vorplatzes beim Fussballstadion mit mehr Grünflächen etc. Die Aufwertung des Arenaplatzes erfolgt nicht zur gleichen Zeit. Es gibt die sogenannte Winterlandschaft, eine mobile Anlage, die im Winter auf dem Arenaplatz aufgebaut wird mit Eisfeld, Spielmöglichkeiten und vielem mehr. Dafür erteilt die Stadt eine Eventbewilligung, das hat sie zugesichert. Und diese Winterlandschaft wird so lange weitergeführt, bis man sich zwischen der EVZ, der Stadt und der Anwohnerschaft über den Arenaplatz einig ist. Es wurden schon Gespräche geführt, aber man hat gemerkt, dass man nochmals über die Bücher muss. Es wird noch zwei, drei Jahre dauern, bis der Arenaplatz einer definitiven Nutzung und Gestaltung zugeführt wird. Das ist sichergestellt, das ist kein Lippenbekenntnis, das wird die Stadt zusammen mit dem Betreiber und der Anwohnerschaft an die Hand nehmen.

- ➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt mit 47 zu 22 Stimmen und 2 Enthaltungen dem Antrag der FDP-Fraktion mit der Ergänzung Balmer zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft für den Kantonsrat damit erledigt ist.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

TRAKTANDUM 9

- 927 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen: 2. Lesung**
Vorlage: 3743.5 - 18052 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- ➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

TRAKTANDUM 10

928 Änderung der Kantonsverfassung (KV) und Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) betreffend Kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen

Vorlagen: 3799.1 - 17837 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3799.2 - 17838 Antrag des Regierungsrats (KV); 3799.3 - 17839 Antrag des Regierungsrats (WAG); 3799.4 - 18067 Bericht und Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Eintretensdebatte zu beiden Vorlagen geführt wird. Sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission beantragen Eintreten und Zustimmung. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

Simon Leuenberger, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass das Geschäft an drei Halbtagesessungen in der Kommission beraten und verabschiedet wurde. Die Vorlage wurde durch die Volkswirtschaftsdirektorin stellvertretend für den Direktor des Innern präsentiert. Sie wurden unterstützt durch Séverine Feh, der Generalsekretärin der Direktion des Innern, Manuela Leemann, der Leiterin des Rechtsdienstes der Direktion des Innern, Felix Grämiger, juristischen Mitarbeiter der Direktion des Innern, den Landschreiber und Peter Giss, den Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei. Mario Häfliger, der Leiter des Amts für Kindes- und Erwachsenenschutz und Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Zug, erläuterte der Kommission die Voraussetzungen für Beistandschaften und die Inkraftsetzung eines Vorsorgeauftrags. Die Protokolle der Kommissionssitzungen führte Christa Hegglin. Der Kommissionspräsident dankt allen involvierten Personen der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit und Unterstützung bei seinem ersten Kommissionspräsidium.

Im Kanton Zug schliesst § 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, vom Stimmrecht und vom aktiven und passiven Wahlrecht aus. Dies steht im Widerspruch zur UNO-Behindertenrechtskonvention, die 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde. Art. 29 der Konvention garantiert die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, und der UNO-Ausschuss hat die Schweiz 2022 kritisiert, weil sie gegen diese Garantie verstösst. Auch die Bundesverfassung verbietet in Art. 8 Abs. 2 die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Am 3. März 2022 wurde die Motion betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen eingereicht. Der Rat erklärte die Motion am 1. Dezember 2023 erheblich. Die vorliegende Vorlage setzt diese Motion um.

Die Frage, ob der Kanton Zug das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen einführen soll, hat in der Kommission zu einer intensiven Diskussion und Eintretensdebatte geführt. Politische, rechtliche, praktische, gesellschaftliche und ethische Punkte wurden diskutiert. Zu Beginn der Sitzung wurden den Kommissionsmitgliedern durch Mario Häfliger die Voraussetzungen für Beistandschaften und die Inkraftsetzung eines Vorsorgeauftrages erläutert und mit den aktuellen Zahlen im Kanton Zug ergänzt. Zu diesem Zeitpunkt standen 8 Personen unter umfassender Beistandschaft und 280 Vorsorgeaufträge waren validiert, das heisst, dass 280 Personen durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wurden. Das ergibt in der Summe 288 Personen, die im Kanton Zug vom politischen Leben ausgeschlossen sind. Es haben sich zwei Lager gebildet, eines für Eintreten und eines für Nichteintreten. Da ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, erläutert der Kommissionspräsident einige Gründe dafür und dagegen.

Die Befürworter argumentieren wie folgt: Der traditionell innovative Kanton Zug soll und kann mit diesem Vorpreschen eine Vorreiterrolle übernehmen, so wie er dies auch in anderen Bereichen macht und mutig und eigenständig vorangeht. Das würde nicht nur dem Kanton ein positives Image verleihen, sondern auch Druck auf den Bund ausüben, um eine flächendeckende Lösung auf nationaler Ebene voranzutreiben. Eine mögliche Verfälschung der Resultate durch den Einbezug von Menschen mit Behinderungen müsste differenziert betrachtet werden. Auch andere Personengruppen können beeinflusst werden, wie beispielsweise Jugendliche durch ihre Eltern oder ältere Menschen durch ihre Kinder. Die Einführung des Stimmrechts ist ein wichtiger Schritt für die Gleichberechtigung und Förderung der Teilhabe am politischen Leben aller Bürgerinnen und Bürger im Kanton. Vielen Betroffenen kann dies ein Gefühl von Stolz und Anerkennung vermitteln. Die Entscheidung über diese Vorlage soll vom Stimmvolk getroffen werden, da eine Änderung der Kantonsverfassung erforderlich ist. Dies ist ein demokratischer Prozess, der respektiert werden muss. Für Nichteintreten sprechen folgende Gründe: Die Umsetzung würde erhebliche praktische Schwierigkeiten mit sich bringen. Da auf Bundesebene weiterhin ein Ausschluss vom Stimmrecht besteht, müssten die Gemeinden beim Versand der Abstimmungsunterlagen genau unterscheiden, wer nur kantonale und wer sowohl kantonale als auch eidgenössischen Unterlagen erhalten soll. Der Bund arbeitet zurzeit aktiv an einer Lösung. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat am 25. Oktober 2024 eine Motion beschlossen, die den Bundesrat beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu streichen und eine Vorlage auszuarbeiten. Es ist abzuwarten, bis der Bund eine saubere und einheitliche Regelung zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention vorlegt. Die betroffenen Personen machen zwar nur 0,35 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Zug aus, doch bei knappen Wahlergebnissen können bereits geringe Veränderungen in den Stimmabgaben das Ergebnis beeinflussen, wie dies beispielsweise bei den Kantonsratswahlen 2022 der Fall war. Die Einzelfallprüfung wäre der korrekte Weg, um sicherzustellen, dass nur Personen, die tatsächlich in der Lage sind, am politischen Leben teilzunehmen, das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Die Kommission ist nach der ausführlichen Eintretensdebatte mit 8 zu 7 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion und dankt der Direktion des Innern und dem Kommissionspräsidenten herzlich für die gut geführte Kommissionsarbeit. Das Thema dieses Geschäfts ist nicht nur juristisch, sondern auch gesellschaftlich von Bedeutung. Es geht um die Frage, ob Menschen, die unter einer umfassenden Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, das Stimm- und Wahlrecht im Kanton erhalten sollen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Vorgehen den fundamentalen Wert des Stimm- und Wahlrechts aufweichen würde. Dass die UNO die Schweiz diesbezüglich rügt, wird zur Kenntnis genommen, doch man muss dabei bedenken, dass es ausser der Schweiz kein Land in der UNO gibt, das eine ausgebaute direkte Demokratie kennt. Das heisst, dass in anderen Ländern das Stimmrecht praktisch inexistent ist und viele Positionen im Staat bestimmt und nicht vom Volk gewählt werden. Weiter heisst das auch, dass in den meisten Ländern nicht einmal die zurechnungsfähigen Bürger das Stimmrecht haben. Es ist wichtig, klar zu analysieren, was die Voraussetzungen für das Stimm- und Wahlrecht im einzigartigen System der Schweiz und dem Kanton Zug sein sollen. Mitmenschen, welche die Konsequenzen ihres Handelns in den meisten Fällen nicht korrekt abschätzen und tragen können und darum urteilsunfähig sind, sollen keine Entscheidungen für die Allgemeinheit treffen. Denn das würde bedeuten, dass diese Menschen Gesetze erlassen, denen sie selbst

nicht gerecht werden können. In der Praxis würden wohl Drittpersonen die Stimm- und Wahlzettel ausfüllen oder zumindest die Stimmabgabe massgeblich beeinflussen. Es ist untersagt, die Stimm- oder Wahlzettel von Familienmitgliedern auszufüllen, und auch hier im Saal würde es keinem in den Sinn kommen, das Abstimmungsgerät des Nachbarn zu betätigen. Auch hat das Stimmgeheimnis in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Experten haben der Kommission dargelegt, dass es eben nicht schwarz oder weiss gibt, urteilsfähig oder nicht urteilsfähig, sondern dass es Menschen gibt, die zwar einen umfassenden Beistand haben, aber in politischen Angelegenheiten sehr wohl urteilsfähig sind, also politische Fragestellungen korrekt einschätzen können. Die Diskussion wird auch auf nationaler Ebene geführt. Im Nationalrat wurde letzte Woche über die entsprechende Motion debatiert. Der Nationalrat hat beschlossen, die Debatte zu vertagen, um zusätzliche Abklärungen durchzuführen. Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier äusseren Bedenken hinsichtlich der praktischen Umsetzung der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen und der Auswirkungen auf das bestehende gesetzliche Reglement. Zudem wurde der Wunsch geäussert, weitere Expertenmeinungen einzuholen und Erfahrungsberichte aus anderen Ländern zu berücksichtigen, die diese Anpassungen bereits vorgenommen haben. Die Vertagung ermöglicht es dem Nationalrat, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen und sicherzustellen, dass die Interessen aller Betroffenen berücksichtigt werden. Das sind einerseits die Interessen der betroffenen Menschen, andererseits aber auch das Interesse daran, dass der einmalige Wert des Stimmrechts in der Schweiz nicht aufgeweicht wird. Wenn der Nationalrat zusätzliche Abklärungen verlangt, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, sollte auch im Kanton Zug abgewartet werden, um die Entscheidung auf derselben vertieften Grundlage treffen zu können. Die FDP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichteintreten.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Am 1. Dezember 2023 wurde die Motion betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen vom Rat erheblich erklärt. Jetzt ist der Rat aufgefordert, diese Motion umzusetzen. Die UNO-Behindertenrechtskonvention garantiert in Art. 29 die Teilhabe von behinderten Menschen am politischen Leben. Bei diesem Geschäft geht es um Grundrechte und *nicht* um Symbolpolitik. Grundrechte stehen allen Menschen zu. Die Frage ist, ob man Menschen aufgrund der Aberkennung ihrer zivilrechtlichen Urteilsunfähigkeit das Grundrecht wegnimmt, stimmen und wählen zu dürfen. Aus Sicht der ALG darf man das nicht. Wie das Grundrecht genutzt wird, obliegt dann der einzelnen Person. Der Regierungsrat hält in Bericht und Antrag zur Vorlage 3382, Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rösli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen, auf Seite 4 fest: «Alleine aus dem Kriterium der zivilrechtlichen Urteilsunfähigkeit kann laut Expertinnen und Experten nicht geschlossen werden, dass eine Person per se und in jeder Frage unfähig ist, zu wählen oder abzustimmen. Das Argument einer allfälligen Beeinflussbarkeit könnte bei vielen anderen Menschen auch ins Feld geführt werden. Konsequenterweise müsste man bei allen Stimmenden und Wählenden prüfen, ob sie ein genügendes Geistesvermögen und die nötige Unbeeinflussbarkeit aufweisen.» Dies deckt sich mit der Ansicht der ALG. Vor diesem Hintergrund unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung und spricht sich gegen eine Einzelfallprüfung aus, da diese ebenfalls diskriminierend wäre. Zudem wären die Aufwendungen für den Aufbau des Prüfverfahrens sowie Rechtsmittelverfahren erheblich.

Die ALG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und macht beliebt, das kantonale Recht jetzt zu revidieren und nicht auf eine allfällige Anpassung des Bundes zu warten, die noch Jahre dauern kann.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion, die einstimmig dafür ist, die Motion betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen jetzt umzusetzen und wird allen Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Die UNO-Behindertenrechtskonvention verlangt die Gleichstellung aller Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung der politischen Rechte. Im Kanton Zug ist dies noch nicht gewährleistet. Menschen, die wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind von diesen politischen Grundrechten ausgeschlossen. Mit der Umsetzung dieser erheblich erklärten Motion würde dieser Ausschluss wegfallen. Da dazu die Kantonsverfassung geändert werden muss, ist zwingend eine Abstimmung durchzuführen. Letztendlich muss also das Stimmvolk entscheiden, ob es diese Anpassung will, und nicht der Rat. Folgendes Argument auf Seite 3 im Kommissionsbericht ist für die SP-Fraktion wichtig: «Die Kommissionsmitglieder betonen, dass alle Menschen verschieden sind und jeder die Möglichkeit haben sollte, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Dies gelte auch für Menschen mit geistigen Behinderungen, selbst wenn sie nur an einzelnen Abstimmungen teilnehmen könnten. Die Einführung des Stimmrechts sei ein wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung und zur Förderung der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.»

In Bern wird aktuell um eine bundesweite Regelung gerungen. Aber bis diese in Kraft tritt, wird noch sehr viel Wasser den Rhein hinunterfliessen. Falls nötig, könnte der Kanton Zug dann immer noch Gesetzeskorrekturen vornehmen. Der Kanton Zug soll hier eine Vorreiterrolle übernehmen – das könnte dazu führen, dass Bern die Art der hiesigen Umsetzung übernimmt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion, die auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird. Der heutige Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht für Personen in umfassender Beistandschaft ist willkürlich, zumal Personen mit einer Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft abstimmen dürfen. Ob eine umfassende Beistandschaft ausgesprochen wird, hängt vor allem davon ab, ob eine Person als besonders schutzbedürftig gilt – also ob das Risiko besteht, dass sie ausgenutzt oder übervorteilt wird. Dies kann anhand zweier Fälle veranschaulicht werden: Im ersten Fall geht es um eine Person, die kaum ansprechbar ist und auf Laien stark beeinträchtigt wirkt. Sie kann in vielen Fällen gar nicht ausgenutzt werden und erhält daher oft keine umfassende Beistandschaft. Der zweite Fall ist eine Person, die noch gewisse alltägliche Aufgaben selbstständig bewältigen kann. Sie kann aber leichter übervorteilt werden und wird deshalb unter eine umfassende Beistandschaft gestellt. Dieses Schema gilt auch für die Bestellung einer vorsorgebeauftragten Person. Die Votantin masst sich nicht an, zu beurteilen, wer fähig ist, eine Abstimmungsvorlage zu verstehen und wer nicht. Aber die aktuelle Grenze ist zufällig und nicht sachlich begründbar. Die Votantin fordert den Rat auf, diesen alten Zopf in der Verfassung heute abzuschneiden und der Stimmbevölkerung die Entscheidung zu überlassen, ob die wenigen heute ausgeschlossenen Personen ebenfalls mitbestimmen dürfen. In der praktischen Umsetzung gilt dasselbe pragmatische Argument: Falls die Bevölkerung der Verfassungsänderung zustimmt, soll den betroffenen Personen ohne eine komplizierte Einzelfallprüfung das normale Stimmrecht gewährt werden, wie es die Mehrheit der Kommission vorsieht.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist im Grundsatz ein absolut begrüssenswertes Ziel. Es ist auch richtig, dass bestehende Hindernisse so gut wie möglich beseitigt werden, wo dies verhältnismässig erscheint. Doch bei allem guten Willen kommt man bei nüchterner und sachlicher Betrachtung der Problematik bzw. der vorliegenden Vorlage zum Schluss, dass die Ungerechtigkeit der geistigen Behinderung oder Beeinträchtigung im Bereich der politischen Teilhabe nicht wirklich eliminiert werden kann, ohne neue Probleme und Ungerechtigkeiten zu schaffen. Daher sollen Personen, die wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen, auch künftig kein Stimm- und Wahlrecht haben. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichteintreten. Eine dauerhaft urteilsunfähige Person ist gemäss Zivilgesetzbuch eben gerade *nicht* in der Lage, vernunftgemäss zu handeln und die Eigenbelange selbstständig zu regeln. Diese Person soll auch künftig keine Entscheide zugunsten oder zulasten des Gemeinwesens treffen können. Das ist nicht diskriminierend, sondern akzeptiert einfach einen gott- oder wie auch immer gegebenen Sachverhalt. In der Praxis würden sich zudem grosse Umsetzungsprobleme ergeben. Wie soll ein von der KESB eingesetzter Beistand den Willen der geistig beeinträchtigten Person in Bezug auf eine bestimmte Abstimmungsfrage oder ein Wahlgeschäft feststellen? Den tatsächlichen Willen einer Person zu eruieren, die notabene eben nicht in der Lage ist, vernunftgemäss und eigenständig zu handeln, wird immer mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. Die Vorlage birgt deshalb Missbrauchspotenzial durch Einflussnahme der Beistände und gefährdet letztlich die Integrität von Wahlen und Abstimmungen. Das ist nicht vergleichbar mit der Beeinflussung junger Erwachsener durch ihre Eltern oder Menschen in Alters- und Pflegeinstitutionen. Denn diese sind urteilsfähig, also durchaus in der Lage, vernünftig zu handeln und eine allfällige Einflussnahme zu erkennen, im Gegensatz zu Menschen, die in ihren kognitiven Fähigkeiten dauerhaft beeinträchtigt sind. Auch das Argument, es gehe ja nur um eine sehr kleine Anzahl von Betroffenen, zieht hier nicht. Man denke an die teilweise sehr knappen Wahlresultate in der Vergangenheit, gerade auch wenn es um die Sitzzuteilung hier im Rat ging. Eine Handvoll unveränderte Listen mehr oder weniger in Zug oder Baar hätte die Sitzzuteilung in diesem Rat verändern können. Es gilt auch zu bedenken, dass es immer wieder Abstimmungssonntage gibt, an denen sowohl eidgenössische als auch kantonale und kommunale Vorlagen zur Abstimmung kommen. Menschen mit Beeinträchtigungen könnten dann also beispielsweise an der kantonalen Abstimmung teilnehmen, von der eidgenössischen wären sie aber ausgeschlossen. Wo ist da die Logik? Bei allem Respekt für den Sonderfall Zug oder die Vorreiterrolle, wie es Alois Gössi genannt hat. Aber hier macht eine Zuger Lösung wirklich keinen Sinn. Hier lohnt sich für einmal das Warten auf den Bund, zumal sich Bundesbern der Sache angenommen hat und wohl auch bald mit einer Vorlage ans Volk gelangt. Auf die administrativen Herausforderungen der Versandlogistik, also in welches Couvert alle Vorlagen und in welches nur die kantonalen kommen, muss nicht im Detail eingegangen werden, das ist im Kommissionsbericht ausführlich dargelegt. Aus all diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion Nichteintreten.

Sollte der Rat trotzdem eintreten, wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung beantragen, die von der Kommission entwickelte Variante 1 zu beschliessen, wonach das Stimm- und Wahlrecht nur im Einzelfall auf Gesuch hin erteilt werden soll. Es soll also im Einzelfall geprüft werden, ob eine geistig beeinträchtigte Person in politischen Angelegenheiten urteilsfähig ist oder nicht. Damit wird die Integrität von Wahlen und Abstimmungen bestmöglich gewahrt. Interessant in Bezug auf diese Variante 1 sind im Übrigen die Ausführungen der Direktion des Innern, die im

Kommissionsbericht auch auf Seite 10 zusammengefasst sind. Die Direktion und damit die Regierung geht nämlich davon aus, dass viele Personen, die heute dauerhaft urteilsunfähig sind, gar kein Interesse daran haben, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Umso mehr muss man sich fragen, weshalb man dann einfach pauschal all diesen Personen das Stimm- und Wahlrecht erteilen möchte. Ein echtes Bedürfnis besteht nämlich offensichtlich nicht. Das ist ein weiterer Grund, die Vorlage bachab zu schicken und das Nichteintreten zu unterstützen.

Patrick Rööfli gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Mitautor der Motion betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen und Präsident der Kantonalkommission Pro Infirmis Uri Schwyz Zug. Die Aussage der SVP-Fraktion, dass Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen gar kein Interesse am politischen Prozess haben, stimmt nicht. Diese Menschen fordern die ihnen zustehenden Rechte gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention ein und wollen diese auch nutzen. Zudem spielt es gar keine Rolle, ob dann einzelnen Personen ihre politischen Rechte überhaupt wahrnehmen oder nicht. 50 Prozent der heute stimmberechtigten Personen nehmen ihre politischen Rechte auch nicht wahr. Der Votant bittet die SVP- und FDP-Fraktionen um ihre Zustimmung zu diesem Geschäft und damit die Unterstützung der Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Emanzipation von beeinträchtigten Personen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, lobt den Kommissionspräsidenten, der die Kommission sehr kompetent und zügig durch die komplexe Materie geführt hat. Das zeigt einmal mehr, dass in der öffentlichen Verwaltung sehr gute und tolle Menschen arbeiten, die ihr Fach verstehen.

Alles Wesentliche zu diesem Geschäft steht in Bericht und Antrag des Regierungsrats, ergänzt durch die Unterlagen der Kommission. Zunächst ist festzuhalten, dass im Moment eine einzige Personengruppe von über achtzehnjährigen Schweizerinnen und Schweizern von den politischen Rechten ausgeschlossen wird. Zudem besteht damit ein Konflikt mit dem Völkerrecht, da die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat. Das bedeutet, dass diese Konvention in der Schweiz und im Kanton Zug gilt. Den Menschen mit Behinderungen wurde fest zugesagt, Hindernisse abzubauen, sie vor Diskriminierung zu schützen, die Gleichstellung anzustreben und auch, sie am politischen Leben teilhaben zu lassen. Der Ausschluss von Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, ist damit nicht vereinbar. Die Bundesverfassung verbietet in Art. 8 Abs. 2 explizit die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Das bezieht sich auch auf deren politische Rechte. Dass die Idee nicht so falsch sein kann, zeigen andere Kantone wie Genf, wo 75 Prozent der Stimmberechtigten Ja zu einem ähnlichen Vorstoss gesagt haben, und ebenso einige europäische Nachbarländer. Von einem Vorpreschen kann also keinesfalls die Rede sein, sondern von einem Vollzug. Es geht um eine grundsätzliche Haltung und nicht darum, wie gut oder schlecht im Einzelfall die Umsetzung möglich ist. Bei allen anderen Stimmberechtigten stellt man sich nie die Frage, ob sie befähigt sind, um über eine Vorlage abzustimmen, sie wirklich zu verstehen und sich eine kompetente Meinung dazu zu bilden. Jedem wird zugestanden, sich eine Meinung bilden zu können. Und was macht jemand, der die Vorlage nicht versteht? Er oder sie bleibt zuhause und wirft das Couvert ins Altpapier. Warum also sollen die nicht einmal 300 betroffene Menschen im Kanton Zug diese Möglichkeit als Grundsatz nicht auch haben? Ein Argument gegen die Vorlage, das immer wieder genannt wird, ist, dass man auf den Bund warten soll. Aber wenn der Rat heute entscheidet, dass im Kanton Zug die Betroffenen abstimmen dürfen, und der Bund zieht dann

nach, dann spielt das keine Rolle – entweder erlässt der Bund dieselben Regelungen, dann bleibt alles gleich, oder die Regelungen unterscheiden sich, dann passt der Kanton Zug sein Gesetz nochmals an. Beide Szenarien stellen überhaupt kein Problem dar.

Flurin Grond hat die ausgebaute direkte Demokratie in der Schweiz erwähnt, und dass Menschen in anderen Ländern quasi gar kein richtiges Stimmrecht haben. Aber wenn man schon so eine ausgebaute Demokratie hat, warum sollte man dann eine Personengruppe davon ausschliessen? Was das Verstehen der Vorlagen anbelangt: Der Direktor des Innern kann sich noch an seine Zeiten als Kantonsrat erinnern, da hat er auch nicht immer alle Geschäfte im Detail verstanden und war froh um gute Kollegen in der Fraktion, die ihn in diesen Fragen geleitet haben. Michael Riboni hat die Versandlogistik angesprochen, wenn an einem Wochenende über sowohl eidgenössische als auch kantonale Vorlagen abgestimmt wird. Doch der Versand der unterschiedlichen Unterlagen ist technisch lösbar, und bei der Auszählung spielt das gar keine Rolle mehr. Ja, es stimmt, dass der Regierungsrat in seinem Bericht geschrieben hat, dass davon auszugehen ist, dass nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen auch wirklich ein Interesse daran haben, politische Rechte auszuüben. Aber es käme wohl niemandem in den Sinn, die Möglichkeit der Abstimmung abzuschaffen, nur weil die Stimmbeteiligung 30 oder 50 Prozent beträgt, also kein Interesse vorhanden ist. Die Anzahl der Betroffenen ist gering, und man mag sich fragen, ob sich der Aufwand lohnt. Ja, das tut er. Denn es geht um eine Grundsatzentscheidung, um die Werte und Grundhaltung der Gesellschaft und ein Selbstverständnis im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Woher nimmt man sich das Recht heraus, diesen Menschen ihre politischen Rechte vorzuenthalten? Der Direktor des Innern fordert den Rat auf, einzutreten und der Vorlage ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ **Abstimmung 5:** Der Rat tritt mit 41 zu 33 Stimmen auf die Vorlagen ein.

Änderung der Kantonsverfassung

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 27 Abs. 2 und 3

Flurin Grond stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, dass dieser Paragraph gemäss Variante 1 in Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission formuliert wird. Damit hat man eine Lösung, die sowohl der Realität der betroffenen Menschen gerecht wird als auch dem liberalen Grundsatz entspricht. Die Ausgangslage ist komplex: Auf der einen Seite steht das Verlangen nach politischer und gesellschaftlicher Teilnahme aller Menschen, ohne dass jemand pauschal ausgeschlossen wird. Auf der anderen Seite steht das ebenso berechtigte Bedürfnis, dass politische

Entscheidungen von Menschen getroffen werden, die sich der Tragweite ihres Handelns bewusst sind und dieses vollkommen einschätzen können, so dass das Stimm- und Wahlrecht nicht aufgeweicht wird. Die Variante 1 bietet dafür einen vernünftigen Mittelweg. Sie schliesst zwar Menschen, die nicht urteilsfähig sind, weiterhin vom Stimm- und Wahlrecht aus, öffnet die Tür zur politischen Mitbestimmung aber für jene, die in politischen Fragen sehr wohl urteilsfähig sind. Eine umfassende Beistandschaft bedeutet nicht automatisch fehlende politische Urteilsfähigkeit. Es gibt Menschen, die in alltäglichen und finanziellen Angelegenheiten Unterstützung brauchen, aber trotzdem sehr wohl verstehen, was Abstimmungen oder Wahlen bedeuten. Die FDP-Fraktion schätzt an Variante 1 insbesondere den eigenverantwortlichen Ansatz. Wer das Stimmrecht will, kann es beantragen, und es braucht eine unabhängige fachärztliche Einschätzung der Urteilsfähigkeit in politischen Angelegenheiten dieser Person. Ist sie diesbezüglich urteilsfähig, soll diese Person wählen und abstimmen können. Natürlich kostet so eine Einzelfallabklärung etwas zwischen 800 und 1300 Franken. Aber die Variante 1 geht schonend mit den Finanzen um im Gegensatz zur Variante 2, die vorsieht, dass alle Personen geprüft werden. Nur wer ein Gesuch stellt, soll geprüft werden und niemand, der nicht will oder kann, muss sich einer Einzelfallprüfung unterziehen. Demokratie bedeutet auch Verantwortung, und Verantwortung heisst, teilzunehmen, wenn man es kann. Diese Einzelfallprüfung nimmt niemandem per se das Recht weg, aber sie verlangt, dass politische Urteilsfähigkeit vorhanden ist. Das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigung soll nicht pauschal vergeben oder verweigert werden. Der Mittelweg liegt in der Variante 1. Es ist Teilhabe mit Verantwortung. Die FDP-Fraktion bittet den Rat, der Variante 1 sowohl bei der Kantonsverfassung als auch beim Wahl- und Abstimmungsgesetz zuzustimmen.

Michael Riboni stellt im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, den Wortlaut gemäss Variante 1 in Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission anzupassen. Flurin Grond hat es gesagt: Es ist ein vernünftiger Mittelweg, damit kann sich die SVP-Fraktion einverstanden erklären. Wenn sich der Rat auf diese Variante einigen kann, wird die SVP-Fraktion die entsprechende Vorlage auch in der Volksabstimmung unterstützen. Setzt sich hingegen der Antrag der Regierung durch, wird die SVP-Fraktion diesen weiterhin ablehnen und auch die Vorlage in der Volksabstimmung bekämpfen.

Michael Felber unterstützt als Mitmotionär die Haltung der Regierung, hat aber eine Anmerkung zu den Kosten der Variante 1. Die im Bericht erwähnten Kostenschätzungen sind lapidar tief. Ebenso sind die Vorsorgeaufträge nicht erfasst, bei denen ebenfalls eine Prüfung erfolgen muss. Die aufgeführten Zahlen sind mindestens um das Zehnfache falsch, wenn man berücksichtigt, wieviel ein Verfahren kostet mit Blick auf rechtliches Gehör etc.

Tabea Estermann hält fest, dass falls die Bevölkerung der Verfassungsänderung zustimmt, und das muss erst einmal geschehen, dann sollte den betroffenen Personen das ganz normale Stimmrecht gewährt werden. Eine komplizierte Einzelfallprüfung würde lediglich zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen ohne klaren Nutzen für die Allgemeinheit. Die grosse Mehrheit der Betroffenen hat einen validierte Vorsorgeauftrag. Es handelt sich oft um alte Menschen, die schutzbedürftig sind, aber durchaus noch eine Meinung haben. Das ist beispielsweise die Grossmutter, die zwar einfach ausgenutzt werden kann und darum schutzbedürftig ist, aber sehr wohl eine eigene Meinung hat und diese auch noch ausdrücken kann. Wenn die Ratsmitglieder zweifeln, ob durch vorsorgebeauftragte Personen Vertretene sich

eine Meinung zu einer Abstimmungsvorlage bilden können – zweifeln sie dann auch an Menschen ohne Schulabschluss, an suchtkranken Personen oder an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen? Wo zieht man die Linie? Die Schweiz ist eine freie Demokratie für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig davon, wie gut sie eine Vorlage verstehen. Der Rat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass möglichst viele die Vorlagen möglichst gut verstehen, und nicht, ihnen das Stimmrecht vorzuenthalten.

Simon Leuenberger, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Formulierungsvorschläge der Kommission im Rahmen eines Abklärungsauftrags erarbeitet wurden. Sie sind auf den Seiten 7 bis 9 im Kommissionsbericht zu finden. Die Kommission stellte dem Antrag des Regierungsrats die Variante 1 gegenüber und stimmte dem Antrag der Regierung mit 7 zu 6 Stimmen bei zwei abwesenden Kommissionsmitgliedern zu.

- **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt mit 42 zu 32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) betreffend Kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 4 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

929 Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG): Umfassende Teilrevision

Vorlagen: 3800.1 - 17840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3800.2 - 17841 Antrag des Regierungsrats; 3800.3/3a/3b - 18051 Bericht und Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald. Sie wird die Haltung des Verwaltungsgerichts zu den Fremdänderungen betreffend § 53a VRG und § 105 VRG vertreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETENSDEBATTE

Simon Leuenberger, Präsident der Kommission, hält fest, dass die Kommission die Vorlage an drei Halbtagesitzungen beraten und verabschiedet hat. Schon seit längerer Zeit besteht ein erheblicher Bedarf an einer Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG). Diesbezüglich besteht beim Kanton, den Gemeinden und der Politik Einigkeit. Dies unterstreichen auch die zahlreichen politischen Vorstösse in den vergangenen Jahren deutlich. In der Kommission war Eintreten unbestritten und wurde mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt dem Direktor des Innern, seinen Expertinnen und Experten und dem Landschreiber für ihre Arbeit. Und er dankt natürlich auch dem Kommissionspräsidenten, der seine erste Kommission ruhig und gut vorbereitet geleitet hat. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und folgt in den meisten Punkten der vorberatenden Kommission, der sich die Regierung in den meisten Punkten ebenfalls anschliesst. So auch bei den interessanten und wesentlichen Punkten wie den Listennummern. Gemäss § 37 erfolgt die Nummerierung der Listen entsprechend der Zahl der für die Sitzzuteilung im Rat massgebenden Stimmen, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Liste entfallen sind, wobei die Liste mit der höchsten Stimmzahl die Nummer eins erhält. Das wäre

demnach die FDP-Fraktion, da sie 1749 mehr Stimmen als die Mitte-Fraktion hatte, obwohl sie weniger Sitze im Rat hat. Es ist wichtig, zuhanden der Materialien im Rat festzuhalten, was in § 37 wirklich gemeint ist. Der Wortlaut des Gesetzes ist klar, aber in der Kommission wurde häufig von der Mitte-Fraktion als stärkster Partei gesprochen. Das muss hier klargestellt werden.

Die FDP-Fraktion folgt der Kommission auch bei der Wohnsitzpflicht. Die FDP ist weiterhin liberal unterwegs, allerdings sollten Menschen, die im Kanton ein Amt ausüben wollen, zwingend auch im Kanton Wohnsitz haben. Es ist zu hoffen, dass das Bundesgericht nach dem Fall Schaffhausen mit seinem in Zürich wohnhaften Ständerat nicht auch zum Kanton Zug etwas sagen muss. Die FDP-Fraktion folgt der vorberatenden Kommission insbesondere auch bei den Öffnungszeiten der Abstimmungsurne bis 12 Uhr am Wahlsonntag. Der Rat darf sich nicht von der Vernebelungstaktik der Regierung verwirren lassen, wonach die Ergebnisse angeblich früher bekannt wären, wenn die Urne eine Stunde früher schliessen würde. Das könnte man auch heute schon ohne Einschränkung der Demokratie versuchen. Weder mit der Regierung noch mit der Kommission einverstanden ist die FDP-Fraktion allerdings beim neu geschaffenen § 9a und wird dazu in der Detailberatung einen Streichungsantrag und gegebenenfalls noch einen Eventualantrag stellen. Interessant werden dürfte die Diskussion bei der Frage, ob auf den Wahlunterlagen nur der Wohnort oder die ganze Wohnadresse aufgeführt werden muss, soll oder darf. Die telsearch-Suche des Votanten hat beispielsweise ergeben, dass in Oberägeri jeweils zwei Personen mit den Namen Anton Rogenmoser, Bruno Rogenmoser und Guido Rogenmoser gelistet sind. Es gibt je drei Josef Rogenmoser und Peter Rogenmoser in Oberägeri. Im schönen Menzingen gibt es mindestens je zwei Alois Hegglin, Hans Hegglin und Martin Hegglin. Die Anzahl der Items in Unterägeri hat der Votant erst gar nicht geprüft. Es wird auch in anderen Gemeinden Beispiele von Namen mit Verwechslungspotenzial geben. Eine Identifikation mittels Geburtsdatums wäre unter Umständen zwar möglich, aber die Wohnadresse ist definitiv geeigneter. Die Regierung macht in Bericht und Antrag geltend, dass jemand beim Wohnort Alosen schreiben könne, es müsse nicht zwingend Oberägeri heissen. Ab wann aber eine Siedlungsform dafür geeignet ist, ist nicht klar. Bei Edlibach und Morgarten mag das gehen, der Wohnort des Zuger Bundesrats Allenwinden hat sogar eine eigene Postleitzahl. Ist es aber zulässig, wenn Brigitte Wenzin Widmer Friesencham als Wohnort angibt? Oder Karl Nussbaumer Brättigen? Die Wohnadresse ist eindeutig. Falls es dabei um das Vermeiden von Drohungen und Hassbotschaften geht, dann muss mit aller Bestimmtheit dagegen vorgegangen werden. Doch zu meinen, dass Adressen von Richtern, Regierungsrätinnen, Kantonsräten oder Gemeinderätinnen geheim gehalten werden können, ist leider naiv. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Haltung der Kommission und ist für Transparenz bezüglich der Wohnadresse. Bei § 53a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, dem Lex Thöni, folgt die FDP-Fraktion der Regierung und nicht der Kommission. In Übereinstimmung mit der Verwaltungsgerichtspräsidentin ist die Fraktion mehrheitlich der Auffassung, dass eine Verschärfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen bezüglich Ausbildung und Erfahrung für das Gerichtspersonal des Verwaltungsgerichts nötig ist. Der Votant dankt dem Rat für das Eintreten.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion. Die umfassende Teilrevision des WAG ist nötig, weil in letzter Zeit zahlreiche Vorstösse eingegangen sind. Auch die ALG-Fraktion war an einigen dieser Vorstösse beteiligt und war sehr erfreut, in Bericht und Antrag des Regierungsrats zu lesen, dass die erheblich erklärten Vorstösse umgesetzt werden. Doch dann hat sich die vorberatende Kommission bei dieser Vorlage verwirklicht und der Regierungsrat stimmt den Verschlimmbesserungen

gemäss Drehbuch zu. Ein Beispiel dafür ist die erheblich erklärte Motion von Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen (Vorlage 3381). Dies wurde tipptopp geregelt in § 9 Abs. 1 und § 8 Abs. 6. Der letzte Absatz regelt die Einzelheiten und Finanzierung privater Wahl- und Abstimmungshilfen, die den Stimmberechtigten separat zum Stimmmaterial zugestellt werden können. Der Zusatz, dass auf Anfrage solche Hilfen auch weiteren Stimmberechtigten zugestellt werden sollen, ist im Sinne der oben erwähnten, erheblich erklärten Motion. So könnten auch Menschen mit Beeinträchtigungen von diesen Hilfen profitieren, die über 25 Jahre alt sind. Nach Ansicht der Kommission ist dieser Absatz aufzuheben. Die ALG-Fraktion ist anderer Ansicht und wird die Wiederaufnahme dieser Regelung beantragen, denn damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass zum Beispiel für kognitiv oder anderweitig eingeschränkte Stimmberechtigte zusätzliche Abstimmungshilfen geschaffen werden können.

Ein weiteres Beispiel findet sich in § 37 Abs. 2. Die Regierung stellte keinen Antrag hinsichtlich einer neuen Listengestaltung. Die Kommission hingegen will, dass die Listen neu mit arabischen Zahlen nummeriert werden sollen. Die Regierung schwenkt sofort ein. Es ist ja klar, dass das einzig und allein auf die ALG-Fraktion gemünzt ist. Es gibt keinen Grund, das gegenwärtige System anzupassen, sonst hätte die Regierung das aufgenommen. Man mag der ALG-Fraktion schlicht und einfach den ersten Listenplatz nicht gönnen. Das macht der Votantin Sorgen: Man erfährt im Kanton langsam, aber sicher eine Machtdemonstration der etablierten Parteien gegenüber den Minderheiten. Das ist eine ungute Entwicklung. Schreibt doch der Regierungsrat in Bericht und Antrag zu § 5 Abs. 2: «Seit rund zehn Jahren werden die Exekutiven nach dem Majorzsystem gewählt. Seither ergibt sich eine repräsentative, proportionale Abbildung der politischen Verhältnisse in den Gemeinden bestenfalls aus dem <freiwilligen Proporz> oder per Zufall.» Obwohl dies nicht im WAG geregelt ist, fordert die ALG-Fraktion die Wiedereinführung des Proporzwahlssystem für die Exekutive, damit eine effektive Repräsentation der Meinungen der Stimmbevölkerung abgebildet wird. Die ALG-Fraktion unterstützt die Einführung griffiger Wählbarkeitsvoraussetzungen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht in § 53a VRG. Die Zeiten und damit auch das öffentliche Recht sind anspruchsvoller geworden, die Fälle komplexer. Es ist völlig unverständlich, dass es in Zeiten von KI und Flügen auf den Mars bis heute nicht gelungen ist, ein zuverlässiges, für sämtliche Stimmberechtigte zugängliches E-Voting-System einzuführen. Geradezu Kopfschütteln löst aus, dass entsprechende Bestrebungen schon seit über 20 Jahren laufen sollen. Die Motion zum Thema E-Collecting der ALG-Fraktion wurde 2022 nicht erheblich erklärt. Das ist nun bereits drei Jahr her, die ALG-Fraktion wird sicher einen neuen Versuchsballon starten.

Die ALG-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, wird aber nicht umhinkommen, den Rat bei der Detailberatung hin und wieder mit Anträgen zu ärgern im Kampf gegen jeglichen Abbau von Demokratie und für die Rechte von Minderheiten und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Dass es sich um eine umfassende Teilrevision des WAG handelt, sieht man daran, dass sowohl der Kommissionsbericht als auch die Synopse je 23 Seiten lang sind. Der Votant dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission für seine zielgerichtete und kompetente Arbeit.

Gemäss Regierungsrat sollte in § 8 Abs. 6 geregelt werden, dass Wahl- und Abstimmungshilfen auf Anfrage auch Stimmberechtigten zugestellt werden sollen, die älter als 25 Jahre alt sind. Dies infolge einer erheblich erklärten Motion. Die SP-Fraktion ist gegen die von der vorberatenden Kommission beantragte Streichung

dieses Absatzes. In § 5 Abs. 2 werden neue Ausstandsgründe für Mitglieder des Stimmbüros definiert. Das ist aufgrund einer Erfahrung des Votanten zentral. Er stand letzten November zur Wahl als Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission in Baar. Sein Sohn ist Mitglied des Stimmbüros – eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass er an diesem Abstimmungstag nicht im Stimmbüro amtiert. Dennoch wurde der Sohn aufgeboten, und das Ersuchen an die Gemeindeschreiberin, ihn zu dispensieren, wurde abgelehnt. Als Folge davon gingen Gerüchte über eine mögliche Manipulation im Dorf herum. Das muss niemand haben, und die entsprechende Regelung im WAG wird dies inskünftig verhindern.

Mindestens bei den Kantonsratswahlen 2026 wird die Mitte-Fraktion die ALG-Fraktion als Nummer eins bei den Listennummern ablösen. Wobei – ganz sicher scheint dies nicht zu sein, wie Tom Magnusson sagte. Es gibt einen Wechsel von der alphabetischen Reihenfolge zur Sitzzuteilung gemäss Stimmen bei den letzten Gesamterneuerungswahlen. Für die SP-Fraktion spielt das keine Rolle, da sie weder bei den Sitzzahlen noch in der alphabetischen Reihenfolge die Nummer eins ist. Der doppelte Pukelsheim ist im Prinzip verständlich, aber die Erklärungen dazu in Bericht und Antrag des Regierungsrats waren nicht einfach zu lesen. Gerungen wurde in der Kommission auch über die Formulierung bezüglich der brieflichen Stimmabgabe. Die gewählte Formulierung ist gut und sollte die Anzahl der ungültigen Stimmen reduzieren. Nicht anfreunden konnte sich die SP-Fraktion mit der beabsichtigten Lex Thöni. Alle Stimmberechtigten sollen weiterhin als Verwaltungsrichter oder -richterin wählbar sein. Es ist nur eine Frage der Zeit, also bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen bei den Gerichten, bis Herr Thöni die gewünschten Qualifikationen erfüllt und trotzdem zur Wahl antreten kann. Die SP-Fraktion wird hier entsprechende Anträge ablehnen, respektive nur die mildeste Form wählen.

Die SP-Fraktion ist somit für Eintreten und wird den Anträgen, von ein paar Ausnahmen abgesehen, folgen.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion, die auf die Vorlage eintritt und der vorberatenden Kommission in den meisten Punkten folgen wird. Die wichtigste Erkenntnis zum WAG findet sich in der Änderungstabelle. Das vergleichsweise junge Gesetz aus dem Jahr 2006 wurde bereits siebenmal geändert: zuletzt 2022, davor einmal 2018, dreimal 2017, und je einmal 2013 und 2009. Es überrascht kaum, dass Politiker endlos über ein Gesetz diskutieren können, das ihre eigenen Spielregeln definiert. Die meisten Änderungen dürften die Bevölkerung nur am Rande interessieren. Das sollte die Ratsmitglieder daran erinnern, sich selbst und ihre Debatte und Argumentation nicht zu überschätzen.

Idealerweise sollte Änderungen in diesem Gesetz das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit der Demokratie stärken. Im schlimmsten Fall basieren die Änderungen auf rein taktischen Überlegungen, von denen sich einzelne Akteure einen Vorteil erhoffen. Neutrale Anpassungen hingegen verbessern die operativen Abläufe und die Klarheit der Bestimmungen. Zu den sinnvollen Änderungen gehören zum Beispiel die Verschärfungen der Regeln für die Mitglieder des Stimmbüros und die Hilfskräfte. Das stärkt sowohl die tatsächliche Unabhängigkeit als auch den Eindruck, den Aussenstehende von dieser haben. Ebenso begrüßenswert sind Bestrebungen, die Gültigkeit von mehr Wahlzetteln sicherzustellen. Die Neuerung beim Rückzug von Initiativen ist ebenfalls eine sinnvolle Verbesserung. Die Möglichkeit des Rückzugs scheint jedem Bürger und jeder Bürgerin auf der Strasse selbstverständlich, aber bislang fehlte sie. So erspart man sich in Zukunft auch langwierige juristische Seminare im Rat.

Die Vorlage beinhaltet aber auch kontroverse Punkte. Einige Vorredner sehen in der neuen Regelung zur Listennummerierung nach Parteistärke eine taktische

Massnahme der grossen Parteien. Als aktuell kleinste Fraktion im Kantonsrat, die mit der Änderung im Wahlbüchlein deutlich weiter hinten landen wird, hält die GLP-Fraktion diesen Vorschlag dennoch für sinnvoll. Die bisherige alphabetische Sortierung ist willkürlich und verzerrend, und es könnte so wirken, als hätte man extra die grosse SVP ganz hinten ins Büchlein verbannt, aber eine neue Partei wie «aufrecht» ganz vorne platziert, das verwirrt doch die Leute. Bezüglich der Streichung der Wohnadresse auf Wahlvorschlägen sind die Argumente der FDP-Fraktion nachvollziehbar, was die Verwirrung anbelangt. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes folgt die GLP-Fraktion jedoch dem Regierungsrat. Der Wohnort selbst ist bereits sehr informativ und das Geburtsdatum ist sehr klar. Es werden doch viel mehr Menschen wissen, ob Toni Iten der mit den grauen Haaren oder derjenige ist, der gerade erst 18 Jahre alt wurde – das ist aussagekräftiger als die Wohnadresse, weil wahrscheinlich nicht jeder und jede weiss, wo Toni Iten wohnt. Es genügt doch zu wissen, dass der Bundesrat aus Allenwinden stammt, die Regierungsrätin Thalman aus Oberwil und ein Kandidat aus einer Gemeinde fremdplatziert ist, zum Beispiel ein Zuger in Risch. Die genaue Adresse liefert keinen grossen Mehrwert. Auch bei den Wählbarkeitsvoraussetzungen am Verwaltungsgericht folgt die GLP-Fraktion grossmehrheitlich nicht der Kommission. Die fachlichen Anforderungen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht erscheinen essenziell, da das Verwaltungsgericht selbst eine Präzisierung gefordert hat. Angesichts der wachsenden Komplexität des öffentlichen Rechts benötigen Richter fundierte juristische Kenntnisse, um Verfahren korrekt zu führen. Dies vor allem auch, weil die Vorinstanzen mehrheitlich Laien beschäftigen und darum die juristische Einordnung am Verwaltungsgericht besonders wichtig ist. Die vorgesehene Regelung orientiert sich an den Anforderungen des Obergerichts und lässt Raum für ausgewiesene Experten. Die GLP-Fraktion hat noch zwei offene Fragen, die sie bereits vorgängig formuliert hat. Die erste betrifft die Bereitstellung von Adressen und die Möglichkeit der Finanzierung von privater Wahl- und Abstimmungshilfen. Die Kommission will diesen Absatz streichen. Die GLP-Fraktion hat sich gefragt, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung dieser Wahlhilfen für junge Personen, wie oft und in welchem Umfang solche Vorhaben in den letzten Jahren finanziert wurden. Die zweite Frage betrifft den Versand von Werbepost durch die grossen Parteien an die Achtzehnjährigen. Ist dieser Artikel die Rechtsgrundlage, die es den Parteien erlaubt, die Adressen der neu volljährig Gewordenen abzufragen, oder gibt es dafür eine andere gesetzliche Grundlage? Die GLP-Fraktion bittet den Rat, sich vor Augen zu halten, dass die Änderungen, die heute beschlossen werden, dem guten Funktionieren der politischen Abläufe und der Stärkung des Vertrauens in die Demokratie helfen sollen und taktische Spiele zu vermeiden.

Mirjam Arnold spricht für die Mitte-Fraktion und dankt dem Kommissionspräsidenten und der Direktion des Innern für die saubere Aufbereitung des Geschäfts. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie wird aber zu § 8 Abs. 6 und § 9a Abs. 1 WAG und zu § 53a Abs. 1 VRG Anträge stellen bzw. diese unterstützen. Es handelt sich dabei unter anderem um die Zustellung von Stimmmaterial für private Wahl- und Abstimmungshilfen, die Ausgestaltung der Wahlunterlagen sowie die Wählbarkeitsvoraussetzungen am Verwaltungsgericht.

Gemäss bisherigem Recht und Meinung der Kommission müssen Richterinnen und Richter weder eine entsprechende Ausbildung in Rechtswissenschaften noch Berufserfahrung vorweisen. Was aber beim Obergericht, Kantonsgericht und Strafgericht bereits Normalität ist, soll auch für das Verwaltungsgericht gelten. Wer ein Haus bauen will, sucht sich einen Architekten. Wer eine Operation benötigt, will einen Facharzt. Und die Ratsmitglieder können froh sein, dass die Votantin als

Anwältin nicht im Kantonsspital operieren darf. Genauso wollen auch Rechtssuchende an fachlich kompetente Richterinnen und Richter gelangen. Gerade bei Streitigkeiten zwischen Privaten und dem Staat ist es wichtig, dass diese durch einen Profi beurteilt werden. Die Mitte-Fraktion wird sich auch bei § 39 Abs. 1 und Abs. 1a dem Regierungsrat anschliessen, der vorsieht, dass lediglich der Wohnsitz nicht die genaue Adresse zu publizieren ist. Die Kandidierenden sind in ihrer Persönlichkeit zu schützen und es gibt keinen Grund, weshalb die Adressen für die Wählerinnen und Wähler ersichtlich sein sollten.

Zum Votum von Tom Magnusson bezüglich Listennummern in § 37: Es herrscht wohl überwiegend Konsens darüber, welche Partei die stärkste Kraft im Kanton ist. Und auch am Wortlaut lässt sich leider nicht rütteln. Man sollte immer den ganzen Paragraphen lesen, darin ist von den für die Sitzzuteilung im Rat massgebenden Stimmen die Rede.

Die vorliegenden Änderungen und insbesondere auch diejenigen, bei denen die Mitte-Fraktion noch Ergänzungen anbringen wird, sind wichtig, um klare und attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen.

Michael Riboni, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich beim Regierungsrat für Bericht und Antrag. Auch dem Kommissionspräsidenten gebührt ein Dankeschön und ein Lob für die gute und effiziente Sitzungsführung und den übersichtlichen Kommissionsbericht. Die vorliegende Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes ist hauptsächlich formeller und technischer Natur und beinhaltet keine bahnbrechenden Veränderungen. Insbesondere das Wahlsystem für den Rat, der sogenannte doppelte Pukelsheim, bleibt im Grundsatz unverändert. Und das ist auch richtig so. Denn Wahlen bzw. die dazugehörigen Spielregeln sollen einer gewissen Konstanz unterworfen sein und nicht alle paar Jahre wieder geändert werden. Vor diesem Hintergrund wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung allfällige Änderungsanträge konsequent ablehnen, die zu inhaltlichen Änderungen des Wahlsystems führen sollen. Man denke da etwa an Wohnsitzpflichten für Kantonsräte, die in der Gemeinde wohnen müssen, in der sie kandidieren. Eine solche Wohnsitzpflicht lehnt die SVP-Fraktion nach wie vor ab. Dies gilt auch für eine Lex Thöni bei der Wahl des Verwaltungsgerichtspersonals, auch diese braucht es nicht. Insbesondere die Anforderung, über ein Anwaltspatent verfügen zu müssen, ist eine zu hohe Hürde. Die Bevölkerung hat in der Vergangenheit jeweils weise entschieden bzw. gewählt. Deshalb besteht kein Bedarf, gesetzgeberisch für einen individuell-konkreten Fall tätig zu werden. Die SVP-Fraktion wird grösstenteils den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Anna Bieri wendet sich an Tom Magnusson, den sie als Analytiker sehr schätzt, bei dessen Aussage jedoch der Wunsch der Vater des Gedankens war. In keiner Logik dieses Universums ist die FDP die stärkste Partei im Kanton. Dieses Missverständnis dürfte daher rühren, dass Tom Magnusson die Stimmen sämtlicher Gemeinden aufsummiert hat. Das würde im Kern bedeuten, dass die Stimme eines Stadtzugers neunzehnmal, diejenige eines Menzingers aber nur dreimal zählt. Gerade als Menzinger sollte Tom Magnusson diesem Ungleichgewicht und dieser Fehlüberlegung unbedingt abschwören. «One man, one vote» ist ein für jedes demokratische System eminent wichtiger Grundsatz. Dem wurde beim obigen Votum leider nicht Rechnung getragen.

Tom Magnusson stellt fest, dass es wahrlich eine Herausforderung ist, als Jurist gegen eine Mathematikerin zu argumentieren. Er versucht es mit dem Wortlaut des Gesetzes. Auch Mirjam Arnold hat darauf hingewiesen, dass es im Text des Ge-

setzentwurfs heisst, dass die Nummerierung der Listen entsprechend der Zahl der für die Sitzzuteilung im Rat massgebenden *Stimmen* erfolgt. Im Protokoll der Kantonsratswahl vom 2. Oktober 2022 steht in der letzten Spalte «Total Stimmen». Und da sind es nun mal 72'242 Stimmen für die FDP und «nur» 70'493 für Die Mitte. Und das ist ja der Grund, weshalb diese Vereinfachung gemacht werden soll: Eine Partei will doch wissen, mit welcher Liste sie planen kann, und das nicht erst zum Zeitpunkt des Einreichens. Vielleicht will man ja die Nummer für einen Slogan oder ein Zahlenspiel nutzen, was Anna Bieri als Mathematikerin sicherlich entgegenkäme.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Umfang von 28 Seiten Bericht und Antrag der Regierung aufzeigt, dass es sich um eine umfassende Teilrevision handelt, wie Alois Gössi schon festgestellt hat. Vor einigen Jahren sprach man bewusst von einer Mini-Teilrevision, mit der die Problematik des zweiten Wahlgangs bei Ständeratswahlen gelöst wurde, und hat immer wieder darauf hingewiesen, dass noch eine grosse Revision ansteht und zügig an die Hand genommen wird. Diese liegt heute vor. Zuvor wurden alle vorgebrachten Verbesserungsvorschläge gesammelt und zu einer Gesamtauslegeordnung von über 53 Excel-Seiten zusammengetragen. Insbesondere die Anliegen der Einwohnergemeinden und der Staatskanzlei wurden vorgängig erfragt. Wie schon erwähnt, hat sich die Kommission sehr fachkundig mit den einzelnen Paragraphen auseinandergesetzt und einen Bericht im Umfang von 23 Seiten verfasst, was ebenfalls sehr viel ist. Ein sehr wichtiger Partner bei dieser Teilrevision war die Staatskanzlei unter der Leitung von Landschreiber Tobias Moser und seinen Mitarbeitenden, die sehr viele der technischen Details ausgearbeitet haben. Die Direktion des Innern wurde nur im Sinne einer Oberaufsicht tätig, daher gilt der Staatskanzlei ein besonderer Dank. Das Ziel war immer, das revidierte Gesetz vor den nächsten Wahlen in Kraft setzen zu können.

Es ist als Erfolg und Kompliment für die Arbeit der Staatskanzlei, der Direktion des Innern und vor allem der Kommission zu werten, dass nun mehr oder weniger nur noch über Listen, eine Stunde mehr oder weniger und Adressen diskutiert werden muss. Vroni Straub hat die Nummerierung der Listen angesprochen. Die Regierung ist diesbezüglich völlig neutral, es spielt keine Rolle, wer welche Nummer erhält. Als ehemaliger Parteipräsident weiss der Direktor des Innern, dass es aus praktischer Sicht wichtig ist, möglichst frühzeitig seine Nummer zu wissen. Was den Voting-Bereich anbelangt: Das bestehende System funktioniert nachweislich, und das Vertrauen, das die Bevölkerung diesem System entgegenbringt, ist ein sehr hohes Gut. Bevor man also ein System hat, das eine genauso hohe Sicherheit verspricht wie das bestehende, ist die Regierung sehr zurückhaltend mit Neuerungen.

Alois Gössi hat von seinem Erlebnis bei einer Wahl erzählt – ja, es sind genau solche praktischen Erfahrungen, die zu den Anpassungen im Gesetz führen. Und die Gemeinde Baar hat vom Direktor des Innern einen Brief erhalten, in der ihr eine Rüge erteilt wurde aufgrund ihres Umgangs mit Ausstandsgründen bei Personen des Stimmbüros. Es sind sehr viele Details, die in dieser Teilrevision angegangen werden, aber damit wird Klarheit und Sicherheit geschaffen und Situationen wie die oben erwähnte für die Zukunft ausgeschlossen.

Wie der Direktor des Innern mitbekommen hat, gibt es einige Fragen und Änderungsvorschläge, insbesondere im Bereich des doppelten Pukelsheim. Damit heute nicht anstelle von juristischen Seminaren Mathematikseminaren durchgeführt werden müssen, schlägt der Direktor des Innern vor, dass Anträge auf die zweite Lesung möglichst heute schon angekündigt und schnell eingereicht werden, allenfalls auch mit Hilfe der Direktion des Innern. So kann man solide Grundlagen erarbeiten,

über die man in der Kommission nochmals beraten kann und muss heute keine Mathematiklektion halten. Das wäre der Wunsch des Direktors des Innern für das weitere Vorgehen.

EINTRETENSBESCHLUSS

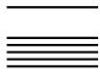


Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

62. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 27. März 2025, Nachmittag

Zeit: 14.00–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

930 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wiser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Thomas Gwerder, Baar; Fabienne Michel und Jill Nussbaumer, beide Cham.

931 TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung) **Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG): Umfassende Teilrevision**

Vorlagen: 3800.1 - 17840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3800.2 - 17841 Antrag des Regierungsrats; 3800.3/3a/3b - 18051 Bericht und Antrag der Kommission.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2 Abs. 3

§ 3 Abs. 2

§ 4 Abs. 1 und Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende materielle Änderung beantragt: «Die Mitglieder des Stimmbüros müssen mit Ausnahme der Gemeindeschreiberin bzw. des Gemeindeschreibers *und deren Stellvertretung* im Wahlkreis stimmberechtigt sein.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Ausstandsbestimmungen auch auf die Hilfskräfte auszudehnen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 5

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission den Antrag des Regierungsrats ablehnt und am geltenden Recht festhält. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, möchte noch zwei, drei Hinweise geben. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden diese Verkürzung der Zeitspanne bis 11 Uhr explizit gewünscht haben. Es geht um eine Stunde, und an dieser einen Stunde will man die Demokratie messen, nachdem die Couverts wochenlang eingeworfen und persönlich abgegeben werden konnten. Die Staatskanzlei ist davon abhängig, wann die Gemeinden ihre Schlussresultate melden. Und auch wenn schon alles vorgezählt ist, können die Gemeinden das Schlussresultat erst dann ermitteln, wenn der letzte Stimmzettel um 11.59 Uhr in die Urne eingelegt wurde. Dann kommt dieser ins Abstimmungs- und Wahlbüro und wird zum richtigen Stapel hinzugezählt. Erst dann ist das Resultat vollständig. Bei einem einfachen Urnengang mit nur einer oder zwei Abstimmungen ist das Urnenbüro in der Regel ca. um 10.30 oder 11 Uhr bereits fertig. Dann wartet das ganze Urnenbüro bis schliesslich um 12 Uhr die letzten zwei Stimmzettel eingehen. Darum macht es keinen Sinn, wegen Demokratieüberlegungen noch eine Stunde länger offen zu haben. Es ist sinnvoller, um 11 Uhr zu schliessen, dann sind die Resultate schneller da. Der Kanton kann das Schlussresultat erst dann melden, wenn die Resultate aller elf Gemeinden vorliegen. Das hat immer wieder zu Verzögerungen geführt. Es kam immer wieder die Frage auf – auch in politischen Vorstössen –, warum der Kanton Zug das Schlussresultat so spät melde. Der Kanton bzw. die

Staatskanzlei ist abhängig von der allerletzten Gemeinde. Es nützt nichts, wenn zehn Gemeinden extrem schnell sind, es aber bei der elften Gemeinde klemmt. Dann wartet der Kanton. Mit der Schliessung der Urnen um 11 Uhr können die Gemeinden die Schlussresultate bereits dann zusammenzählen. Es ist keine Garantie, dass es schneller geht, denn wenn es irgendwo klemmt, hilft auch das nicht. Aber im Grundsatz hilft es, gerade bei einfachen, wenigen Abstimmungen schneller sein zu können. Darum hält die Regierung an ihrem Antrag fest, gerade auch im Interesse der Gemeinden.

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 25 Stimmen den Antrag der vorbereitenden Kommission.

§ 7 Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorbereitende Kommission beantragt, das Wort «kann» durch das Wort «muss» zu ersetzen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorbereitenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 6

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorbereitende Kommission die Aufhebung von Abs. 6 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

Simon Leuenberger, Präsident der vorbereitenden Kommission, teilt mit, dass mehrere Kommissionsmitglieder Bedenken gegenüber der Existenz solcher Wahl- und Abstimmungshilfen äusserten. Es kam u. a. die Frage auf, wer die Grundsätze der Neutralität und Sachlichkeit dieser Unterlagen prüfen soll. Ebenso als bedenklich empfunden wurde die Möglichkeit, dass der Kanton und die Gemeinden private Akteure diesbezüglich finanziell unterstützen können. Es wurde zudem auf die bereits existierenden und einfachen digitalen Möglichkeiten wie zum Beispiel Easyvote verwiesen, die interessierte Personen bereits heute nutzen können. Die Kommission stimmte dem Aufhebungsantrag mit 10 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Vroni Straub hat es bereits im Eintretensvotum erläutert: Die ALG-Fraktion ist nicht dieser Ansicht und stellt den **Antrag** auf Beibehaltung des ursprünglichen Antrags der Regierung. Die Regierung schreibt es in ihrem Bericht auf Seite 14 ja selber: Dieser neue Abschnitt regelt die Einzelheiten zur erheblich erklärten Motion 3381.2 betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Ältere, Sehbehinderte oder anderweitig physisch oder kognitiv eingeschränkte Stimmberechtigte könnten nun von Wahl- und Abstimmungshilfen profitieren. Die ALG-Fraktion ersucht den Rat, diesen Absatz nicht zu streichen.

Anna Bieri teilt mit, dass auch die Mitte-Fraktion den **Antrag** stellt, den vormaligen Antrag der Regierung, sprich den Antrag gemäss mittlerer Spalte in der Synopse, zu unterstützen. Alle, die mindestens in der zweiten Legislatur stehen, wissen warum: Bei Abs. 6 handelt es sich um nichts Geringeres als um die Lex Laura Dittli. Als junge Kantonsrätin war es Laura Dittli ein grosses Anliegen, den Zugang zur Politik für junge Menschen zu erleichtern sowie Hürden und Hemmungen abzubauen. Deshalb hat sie sich mit Vehemenz und der geschlossenen CVP für die Möglichkeit zur Zustellung solcher Wahlhilfen wie Easyvote usw. für junge Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Der Rat muss die Diskussion von 2018 nicht wiederholen, sie ist noch sehr frisch und präsent. Gerade deshalb erachtet es die Mitte als nicht opportun, diesen in einem demokratischen Prozess errungenen Entscheid via Hintertür nun schon wieder zu kippen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass hierzu noch die Frage von Tabea Estermann aus der Eintretensdebatte offen ist. Bis heute wurde beim Kanton kein einziger Antrag auf Unterstützung gestellt. Wie die Situation in den Gemeinden ist, weiss der Direktor des Innern nicht. Die zweite Frage war, wo die Herausgabe der Adressen geregelt ist. Das ist im Datenschutzgesetz geregelt, nicht im WAG, das hat damit nichts zu tun.

Zudem noch eine kleine Präzisierung oder Klarstellung: Im nächsten Paragraphen, in § 9a, geht es dann wirklich um die Wahl- und Abstimmungsunterlagen, die der Kanton erstellen muss und die zugänglich und verständlich sein müssen. Im vorliegenden § 8 Abs. 6 geht es um die Möglichkeit, dass der Kanton Private unterstützt, damit diese etwas tun können, z. B. diese Voting-Geschichten usw. – dies als kleine Präzisierung und als Antwort auf die gestellte Frage von Tabea Estermann.

Alois Gössi hat eine Verfahrensfrage: Wenn nun § 8 Abs. 6 aufgehoben wird, gibt es dann eine weitere Abstimmung bzw. erfolgt eine Gegenüberstellung dieses aufgehobenen Absatzes mit § 8 Abs. 6 gemäss geltendem Recht? Falls dem nicht so sein sollte, stellt der Votant den **Eventualantrag**, dass bei einer Aufhebung von § 8 Abs. 6 eine Gegenüberstellung mit § 8 Abs. 6 gemäss bisherigem Recht, also ohne die vom Regierungsrat beantragte Erweiterung, erfolgt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in einer ersten Abstimmung der Antrag der vorberatenden Kommission auf Aufhebung von § 8 Abs. 6 – welchem der Regierungsrat folgt – dem Antrag der ALG-Fraktion und der Mitte-Fraktion auf Beibehaltung des ursprünglichen Antrags des Regierungsrats gegenübergestellt wird. Falls sich der Rat für die Aufhebung von § 8 Abs. 6 ausspricht, wird über den Eventualantrag von Alois Gössi auf Beibehaltung von geltendem Recht abgestimmt.

Abstimmung 2: ungültige Abstimmung



Abstimmung 3: Der Rat folgt mit 39 zu 33 Stimmen dem Antrag der ALG-Fraktion und der Mitte-Fraktion.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Eventualantrag von Alois Gössi entfällt, da sich der Rat nicht für die Aufhebung von § 8 Abs. 6 ausgesprochen hat.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Beibehaltung von geltendem Recht stellt.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 41 zu 32 Stimmen wiederum dem Antrag der ALG-Fraktion und der Mitte-Fraktion und genehmigt damit den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats.

§ 9a Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission eine Änderung der Überschrift in «Ausgestaltung der ~~Wahlunterlagen~~ Wahl- und Abstimmungsunterlagen» und folgende Anpassung des Wortlauts beantragt: «Bei der Ausgestaltung von *kantonalen* Wahl- und Abstimmungsunterlagen ist *soweit möglich* auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** hält fest, dass auch dieser Absatz in der Kommission ausführlich diskutiert wurde. Die Kommission kam zum Schluss, die Bestimmung auf kantonale Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu beschränken und gemeindliche Unterlagen explizit auszunehmen sowie die Formulierung «soweit möglich» zu ergänzen, wie dies der Vorsitzende erwähnt hat. Einen Streichungsantrag von § 9a lehnte die Kommission mit 9 zu 6 Stimmen ab.

Mirjam Arnold stellt namens der Mitte-Fraktion den **Antrag**, dass am ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu § 9a festgehalten wird. Folgende Gründe sprechen dafür: Mit dem von der Kommission beantragten Einschub von «soweit möglich» wird eine zweite Relativierung dieses Paragraphen vorgenommen, hält derselbe Paragraph doch bereits fest, dass Rücksicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu nehmen ist. Dieser Zusatz ist somit irrelevant und unnötig. Schliesslich sollen die Wahl- und Abstimmungsunterlagen aber auch für kommunale Vorlagen gelten. Warum? Gerade auf kommunaler Ebene dürfte es sich im Rahmen von Bebauungsplänen, lokalen Vorlagen etc. häufig um Geschäfte handeln, die den einzelnen Bürger – und damit auch Menschen mit Behinderungen – im Alltag stark tangieren. Damit haben diese Personen gerade bei diesen Vorlagen ein Interesse daran, die Vorlagen zu verstehen. Somit sollte dieser Paragraph auch auf kommunale Vorlagen angewendet werden. Und wie gesagt: Der Paragraph relativiert heute schon, dass Rücksicht zu nehmen ist – man befindet sich also schon im sogenannten Soft Law. Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Patrick Rösli äussert sich aus Sicht der Motionierenden. Die Version der Kommission, der sich jetzt irrtümlicherweise auch der Regierungsrat anschliesst, ist klar abschwächend, und das ist zu vermeiden. Der Begriff «soweit möglich» gibt dem Kanton und der Verwaltung zu viel Spielraum. Der Rat hat ja in den letzten Monaten von Kurt Balmer – einem sehr präzisen, exakten Lektor – gelernt, dass solche Begriffe nicht ins Gesetz gehören. Bei Begriffen wie «kann» und «soweit möglich» ist es sehr stark davon abhängig, was dies bei politischen Entscheidungsträgern, beim Abteilungsleiter oder bei der Abteilungsleiterin auslöst. Die Ausgestaltung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen könnte in einer oberflächlichen Form erfolgen und würde nur das Gewissen der Verwaltung etwas beruhigen. Die Verwaltung wäre dann nicht mehr verpflichtet, sie kann die Anforderung «soweit möglich» umsetzen. Es ist darauf zu achten, nicht aus Opportunitätsüberlegungen, insbesondere aus

finanziellen Überlegungen, eine Abschwächung herbeizuführen. Vielmehr sollte die fortschreitende Digitalisierung genutzt und wirkungsvoll sowie effizient eingesetzt werden. Mit der Festsetzung von § 9a gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrats wird den Bedürfnissen von Betroffenen verhältnismässig entsprochen.

Zu der Betroffenheit des Votanten: Er verlangt auch keinen Gebärdendolmetscher im Ratssaal. Er braucht auch keinen, aber er könnte prinzipiell einen verlangen. So demonstriert er auch hinsichtlich seiner eigenen Betroffenheit eine gewisse Verhältnismässigkeit. Fazit: Der Rat sollte dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats folgen. Die Formulierung «soweit möglich» hat im Gesetz nichts zu suchen.

Tom Magnusson stellt, wie schon beim Eintreten festgehalten, namens der FDP-Fraktion den **Antrag** auf Streichung von § 9a. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass dazu in der Kommission ausführlich diskutiert wurde. Die FDP ist der Auffassung, dass insbesondere die Gemeinden und auch der Kanton heute schon über Grundlagen verfügen, um gewisse Massnahmen zu ergreifen. Deshalb ist es nicht notwendig, diesen Paragraphen ins Gesetz aufzunehmen. Alternativ stellt die FDP-Fraktion einen **Eventualantrag**: Notfalls wird die FDP-Fraktion die Version der Kommission unterstützen, sie beantragt dann aber, «soweit möglich» durch «mit verhältnismässigem Aufwand» zu ersetzen. Wichtig ist hier die Einordnung. Der Stimmbevölkerung werden anspruchsvolle Vorlagen zugemutet, und nicht alles kann vereinfacht werden. Für lese- und hörbehinderte Menschen kann etwas getan werden. Aber man muss nicht alles in einfacher Sprache verfassen, nur weil jemand vielleicht etwas einfacher gestrickt ist. Dann müsste man sich bei sämtlichen Vorlagen die Frage stellen, ob man sich wirklich auf der Flughöhe befindet, die man dem Volk zumuten will. Und das will man ja nicht infrage stellen, das war heute Morgen schon zu hören. Es gilt, sicherzustellen, dass die Menschen den Inhalt dessen verstehen, worüber sie abstimmen. Und wenn sie das aufgrund einer Hör- oder Lesebehinderung nicht können, muss man ihnen die Möglichkeit geben, das zu tun. Aber wenn sie es aus fachlicher Sicht nicht können, kann man ihnen leider nicht helfen. Sonst müssten die Ratsmitglieder dem Votanten das nächste Mal bei einer etwas Mathematik-lastigen Vorlage auch helfen. Das möchte man wohl nicht. Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, § 9a zu löschen, er ist nicht nötig. Und wenn der Rat ihn dennoch festsetzt, soll er nur für kantonale Vorlagen gelten. Kleine Gemeinden wie Walchwil, Neuheim oder Menzingen haben kein Geld für Erklärvideos und Ähnliches. Entsprechend sollte § 9a nur für kantonale Vorlagen gelten, und die Formulierung sollte statt «soweit möglich» – im Kanton Zug mit seinen finanziellen Möglichkeiten ist alles möglich – «mit verhältnismässigem Aufwand» lauten.

Vroni Straub hält fest: Nein, nein, nein. (*Lachen im Rat.*) Die Zeiten von «soweit möglich» oder «mit verhältnismässigem Aufwand» sind vorbei. Es ist das Gebot der Stunde, dass Wahl- und Abstimmungsunterlagen heute barrierefrei erstellt werden. Das ist gar keine Frage mehr. Heute Morgen war die Votantin etwas wütend, das hat sich gelegt, und sie war etwas weniger wütend. Jetzt ist sie wieder ein bisschen wütend. Die ALG-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Antrag von Mirjam Arnold. Das ist das Gebot der Stunde. Diesen Paragraphen darf man nicht streichen, und die ALG will ihn auch nicht streichen.

Andreas Iten bezieht sich auf das Votum von Tom Magnusson: Politik ist schwierig. Der Votant ist auch nicht die hellste Kerze auf der Torte. (*Lachen im Rat.*) Er hat nach zwei Jahren einigermaßen Erfahrung, aber es ist immer noch sehr, sehr kompliziert, und auch die Wahlmaterialien sind kompliziert. Daher hat er beispiels-

weise in seiner Institution ein Anlass «Politik einfach erklärt» durchgeführt, an dem er Menschen mit psychischen und teilweise auch kognitiven Beeinträchtigungen während zweier Stunden Vorlagen erklärt. Und das Interesse ist da: Es kommen viele Leute, und die Leute kommen regelmässig. Sie wollen wissen, worum es geht. Aber es ist manchmal wirklich kompliziert. Sogar am Stammtisch in Oberägeri kommen Leute auf den Votanten zu und stellen ihm Fragen. Und das sind Leute, die einer normalen Erwerbstätigkeit nachgehen, aber auch für diese ist es manchmal kompliziert. Daher bittet der Votant darum, etwas Respekt zu haben für Leute, die vielleicht keinen Master haben oder sich nicht hundertprozentig für Politik interessieren, aber trotzdem das Interesse haben, zu verstehen, worum es geht. Das ist wichtig, und daher muss der Rat dem Antrag der Regierung folgen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass hier zwei Punkte zu unterscheiden sind. Einerseits geht es darum, dass nur die kantonalen Behörden die Unterlagen entsprechend aufbereiten müssen, die Gemeinden aber nicht. Der Regierungsrat hat sich in diesem Punkt aus pragmatischen Überlegungen der Kommission angeschlossen. Doch auch wenn die Gemeinden nicht verpflichtet sind, können sie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen entsprechend ausgestalten. Im Bericht auf Seite 15 ist betreffend Umsetzung Folgendes zu lesen: «Dabei wird jeweils auch der Verhältnismässigkeit entsprechend Rechnung getragen. Ziel dabei ist, sich auf Hilfsmittel zu konzentrieren, die einen genügenden Wirkungsgrad haben und mit dem entsprechenden wirtschaftlichen Aufwand im Verhältnis stehen.» D. h., dass auch mit dem ursprünglichen Antrag der Regierung immer auf Verhältnismässigkeit geachtet wird. Es soll dort Unterstützung geboten werden, wo mit möglichst wenig Mitteln möglichst viele Menschen erreicht werden können. Das war bereits im ursprünglichen Antrag des Regierungsrats so vorgesehen. Es gibt viele unterschiedliche, vielfältige Beeinträchtigungen und Behinderungen, und man will dort ansetzen, wo es am sinnvollsten ist, weil man die meisten Menschen erreicht. In diesem Paragraphen werden also zwei Themen abgehandelt. Erstens: Sind die Gemeinden dabei oder nicht? Zweitens: Soll die Formulierung «soweit wie möglich» oder der Vorschlag von der FDP aufgenommen?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei den Abstimmungen wie folgt vorgegangen wird: In der ersten Abstimmung wird der Antrag der Mitte-Fraktion auf Beibehaltung der ursprünglich beantragten Formulierung des Regierungsrats dem Antrag der Kommission, gefolgt vom Regierungsrat, gegenübergestellt. In der zweiten Abstimmung wird über den Streichungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt. Falls die Streichung nicht durchkommt, wird abschliessend über den Eventualantrag der FDP abgestimmt – falls in der ersten Abstimmung der Antrag der Kommission obsiegt.

- ➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 40 zu 32 Stimmen dem Antrag der Mitte-Fraktion auf Beibehaltung des ursprünglichen Antrags des Regierungsrats.
- ➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt die Streichung von 9a Abs. 1 mit 41 zu 32 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Mitte-Fraktion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag entfällt, weil sich dieser nur auf den Kommissionsantrag bezogen hätte.

§ 14 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Anpassung beantragt: « [...] das Rücksendekuvert mehr *Stimmzettelkuverts* als ~~ein Stimmzettelkuvert~~ *gültige Stimmrechtsausweise* enthält [...] » Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 1 Bst. c

§ 15 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 16 Abs. 1 bis 4

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** wurde in der Vorbereitung darauf hingewiesen, dass die UNO-Behindertenrechtskonvention und das schweizerische Behindertengleichstellungsgesetz BehiG von Menschen mit Behinderungen **en** sprechen. Es scheint angezeigt, diesen redaktionellen Hinweis entweder auf die zweite Lesung oder in der Reaktionskommission aufzunehmen und die entsprechenden Änderungen – «Behinderungen» anstelle von «Behinderung» – im Titel und in Abs. 4 aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Hinweis im Hinblick auf die zweite Lesung aufgenommen wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 19 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung des Teilsatzes « [...] oder von § 15 Abs. 3 gekennzeichnet sind [...] » beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 19 Abs. 1 Bst. e

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 19 Abs. 1 Bst. f

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung von «sie» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 23b Abs. 1 und 2

§ 24 Abs. 1

§ 28a Abs. 1 bis 4

§ 29 Abs. 1

§ 30 Abs. 1, 3, 3a und 4

§ 31 Abs. 1

§ 33 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 1a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission den folgenden neuen Wortlaut beantragt: «Die Unterzeichnenden der Wahlvorschläge müssen am Tag, an dem die Wahlvorschläge eingereicht werden, im Stimmregister eingetragen sein.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 2 bis 4

§ 36 Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 37 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Änderungen beantragt: «Die Listen werden ~~in alphabetischer~~ mit arabischen Zahlen nummeriert. Die Nummerierung der Listen erfolgt entsprechend der Zahl der für die Sitzzuteilung im Rat massgebenden Stimmen, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind, wobei die Liste mit der höchsten Stimmenzahl die Nr. 1 erhält. Bei mehreren Listen mit gleicher Stimmenzahl erfolgt die Reihenfolge der Listennummern für diese Listen alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben ~~der~~ ihrer Titel ~~aufgeführt~~.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Vroni Straub teilt mit, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** auf geltendes Recht stellt. Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, gibt es keinen Grund, das bewährte Beschriftungsverfahren bei den Proporzahlen zu ändern – ausser vielleicht, dass man der ALG die Nummer eins nicht gönnt. Der Votantin ist keine Analyse über die

Auswirkungen dieser Gesetzesänderung bekannt. Sie hofft einfach, dass als Folge dieser Änderung das Ergebnisermittlungssystem nicht kostenintensiv umprogrammiert werden muss. Die ALG empfiehlt geltendes Recht.

Tabea Estermann möchte gerne die Frage aus der Eintrittsdebatte aufgreifen und den Landschreiber fragen, ob es nötig wäre, hier eine Umformulierung vorzunehmen, um zukünftige Missverständnisse, wer die stärkste Partei ist, zu verhindern. Sollte man anstelle des Wortes «Stimmenzahl» – was man mit Parteistimme verwechseln könnte – den Begriff «Wählerstärke» oder ein eindeutigeres Wort verwenden? Gemeint ist ja eigentlich die Wählerzahl. Sollte man diesen Begriff verwenden, oder ist es sowieso klar? Tom Magnusson hat das falsch verstanden, für alle anderen ist es einleuchtend. Aber es ist ein guter Einwand, vielleicht versteht es ja nicht nur Tom Magnusson so. Die Votantin dankt für die Klärung.

Landschreiber **Tobias Moser** ist es ein Anliegen, dass bei den Gesamterneuerungswahlen 2026 alle Beteiligten das Gleiche unter allen Normen verstehen, die zur Anwendung kommen. Dies betrifft auch § 37 Abs. 2. Wenn dieser neu formuliert wird, müssen die Staatskanzlei und auch die Stadtverwaltung gestützt darauf die Listennummern für die jeweiligen Parlamente vergeben. Wenn die Ratsmitglieder den Eindruck haben, es sei nicht verständlich, werden sie gebeten, auf die zweite Lesung einen Vorschlag zu präsentieren. Man wird das auch mit der Direktion des Innern prüfen, damit es klar ist. Alle müssen es verstehen: die Leute in den Parteien, die Medienschaffenden, die Kandidierenden sowieso, aber auch die Verwaltung in der Stadt und im Kanton. Was der Rat jetzt vor sich hat, ist eine technisch korrekte Formulierung, die auf § 52a ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes rapportiert, weil dort die Regeln des Pukelsheim-Systems verankert sind. Mit einer Ergänzung in einer Klammer, wie sie Tabea Estermann formuliert hat, kann man vielleicht Klarheit schaffen. Wichtig ist: Es muss für alle *gleich* klar sein, nicht nur klar.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 55 zu 17 Stimmen den Antrag der vorbereitenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 37 Abs. 2a und 2b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorbereitende Kommission beantragt, zwei neue Absätze zu ergänzen. Diese sollen wie folgt lauten:

- Abs. 2a: «Neu eingereichte Listen erhalten die durch die bisherigen Listen noch nicht belegten Nummern und werden in alphabetischer Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben ihrer Titel im Anschluss an die gemäss Abs. 2 geordneten Listen aufgeführt.»
- Abs. 2b: «Weicht die Nummerierung beim Grossen Gemeinderat von der kantonalen Nummerierung ab, richtet sich die Nummerierung für den Grossen Gemeinderat nach der kantonalen Nummerierung.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der vorbereitenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 37a Abs. 1



Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 39 Abs. 1 und 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, am bisherigen Recht festzuhalten. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an. Das Verwaltungsgericht unterstützt die Haltung des Regierungsrats.

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** hält fest, dass der Regierungsrat möchte, dass die Wohnadresse bei Proporzahlen nicht mehr auf den Listen, also auf den Wahlzetteln, abgedruckt wird. In der Kommission führte dies zu einer intensiven Diskussion über Wählernähe, Transparenz, Datenschutz und Gleichstellung zum System der Nationalratsliste. Die Kommission hält bei § 39 Abs. 1 mit 10 zu 5 Stimmen am geltenden Recht fest, womit die Wohnadresse auch weiterhin auf den Listen abgedruckt werden soll.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** teilt mit, dass das Verwaltungsgericht hier von seinem Antragsrecht Gebrauch macht. Von Abs. 1a ist auch das Verwaltungsgericht betroffen. Es geht nicht nur, aber auch um das Sicherheitsdispositiv des Verwaltungsgerichts. Das Verwaltungsgericht stellt deshalb den **Antrag**, dem Regierungsrat zu folgen und auf die Publikation der Wohnadressen sämtlicher Kandidierenden zu verzichten. Es geht nicht um die Privatsphäre, und es geht auch nicht um absolute Geheimhaltung, sondern es geht ganz konkret um die Sicherheit der Kandidierenden und deren Familien. Auch die Wahlunterlagen sollten der Regel folgen, so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Das Verwechslungsrisiko scheint ein sehr theoretisches Risiko zu sein. Die Sicherheitsüberlegungen dagegen sind real. Selbst das kleine Verwaltungsgericht musste allein im vergangenen Jahr sieben- oder achtmal, je nachdem wie man zählt, Gefährdungsmeldungen an die Polizei erstatten, weil z. B. Personen nach Bestätigung eines Führerausweisentzugs oder im Zusammenhang mit Baubewilligungen, Steuerbescheiden oder Rentenentscheidungen Drohungen ausgestossen haben. Mehrfach wurden auch Gerichtsmitglieder an ihren Privatadressen angeschrieben. Die Leute nehmen bei ihren Drohungen darauf Bezug, dass sie ja wüssten, wo die Gerichtsmitglieder wohnen. Mit unschöner Regelmässigkeit wird auch das Zuger Attentat erwähnt, um Drohungen Nachdruck zu verleihen. Diesbezüglich kann die Verwaltungsgerichtspräsidentin versichern, dass diese Drohungen ernst genommen werden. Jede dieser Drohungen wird der Polizei gemeldet, weil da eine Grenze überschritten wird. Die Drohungen häufen sich rund um die Wahlen. Es gibt also einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen diesen Drohungen und der Publikation dieser unnötigen Datensammlungen. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin muss leider auch dem geschätzten Tom Magnussen widersprechen: Man kann jetzt mit einer sehr einfachen Massnahme sicherstellen, dass die Leute zumindest nicht extra noch dazu animiert werden, solche Drohungen auszustossen – und zwar, indem man ihnen nicht die Datensammlungen der Staatskanzlei auf dem Silbertablett präsentieren, säuberlich gesammelt von allen Kantonsräten, Gemeinderäten, Richtern und Regierungsräten. Man muss nicht warten, bis etwas passiert, sondern man kann jetzt Vorkehrungen treffen. Natürlich findet man immer noch heraus, wer wo wohnt, wenn man das

wirklich will. Aber die Schwelle ist doch erheblich höher, wenn dafür etwas getan werden muss und man diese Datensammlung nicht präsentiert erhält.

Um die Bedenken bezüglich der Wohnorte zu beruhigen: Der Rat kann es sich doch einfach machen – das ist in seiner Macht – und es so handhaben wie bisher. Da ist z. B. auch nicht «Lindenham» zusammen mit der Strassenadresse aufgeführt, sondern einfach die Postleitzahl und «Cham». Nebst dem Verwaltungsgericht steht übrigens auch das Obergericht weiterhin uneingeschränkt hinter dem Vorschlag des Regierungsrats. Dieser ist Teil eines zeitgemässen Sicherheitskonzepts, für das die Verwaltungsgerichtspräsidentin den Rat um Zustimmung bittet.

Michael Riboni hält fest, dass in dieser Debatte unterschieden werden muss zwischen politischen Mandaten und Justizmandaten. Die Justizmandate, die Gerichtsbehörden, sind vermutlich in den Kommissionsberatungen doch ein wenig untergegangen. Aber vorab zu den politischen Mandaten: Bei diesen sind der Votant und die SVP nach wie vor der Meinung, dass an der Publikation der Wohnadresse festgehalten werden soll. Es gibt da zum einen die Gründe, die Tom Magnusson heute Morgen aufgelistet hat, also die Verwechslungsgefahr. Aber es gibt durchaus auch innergemeindliche Gründe und Überlegungen, wenn es jeweils um die Kandidatenauswahl bei Wahlen geht. Der Wähler soll weiterhin wissen, ob ein Kandidat beispielsweise in einem bestimmten Quartier wohnt und sich für die Interessen dieses Quartiers, beispielsweise Inwil in Baar oder das Herti-Quartier, oder für die Interessen eines Ortsteils – wie Allenwinden, Blickensdorf, Holzhäusern, Risch, Alosen usw. – einsetzt. Diese Transparenz soll bei politischen Mandaten, also Kantonsräten, Gemeinderäten, Regierungsräten, weiterhin gewährleistet sein. Und wer sich bei einem politischen Mandat scheut, seine Wohnadresse bekannt zu geben, sollte vielleicht die Kandidatur am besten sein lassen. Denn wer ein politisches Amt ausübt, steht nun mal, auch in einem kleinen Kanton Zug, etwas im Schaufenster. Der Votant persönlich versteht aber die Sicherheitsaspekte, welche die Verwaltungsgerichtspräsidentin heute vorgebracht hat. Und er macht beliebt, dass das Verwaltungsgericht einen entsprechenden Antrag – vielleicht zusammen mit dem Obergericht – auf die zweite Lesung einbringt, und zwar in dem Sinne, dass bei § 39 Abs. 1a, wo es um die Majorzwahlen geht, etwas nachjustiert und definiert wird, dass das nicht für Gerichtswahlen gilt, dass also die Gerichtswahlen unter anderen Voraussetzungen stattfinden als die Wahlen für ein politisches Mandat. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, der Kommission zu folgen und an der Publikation der Wohnadresse festzuhalten. Er regt an, dass das Verwaltungsgericht und das Obergericht einen entsprechenden Antrag auf die zweite Lesung einbringen, und würde sich dafür einsetzen – diesbezüglich kann man ihn beim Wort nehmen –, dass das dann im Rahmen der zweiten Lesung entsprechend umgesetzt wird.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass das Votum von Michael Riboni ihn angeregt hat, dem Rat folgende Unterscheidung noch einmal vor Augen zu führen. Bei § 39 Abs. 1 geht es nur um die Proporzahlen. Das sind also die Wahlen für den Kantonsrat und für einen Grossen Gemeinderat. Zurzeit gibt es einen solchen nur in der Gemeinde der Stadt Zug. Wenn dort der Wohnort aufgeführt werden soll, kann der Rat das unabhängig von Abs. 1a tun. In § 39 Abs. 1a geht es um sämtliche Majorzwahlen, die nach kantonalem Recht abgehalten werden. Das betrifft die Regierungsratswahlen, die Wahlen in Gemeinderäte, in die GPK-Organen der Gemeinden plus die kantonalen Gerichte. Eine generelle Unterscheidung nach Proporz und Majorz ist also möglich. Der Rat kann aber auch den Vorschlag Michael Riboni aufnehmen und in § 39 Abs. 1a eine Ausnahme für alle Gerichte statuieren. Wenn die Ratsmitglieder das wollen, bittet der Landschreiber darum, dass jetzt eine

Formulierung für das Ergebnis der ersten Lesung vorgeschlagen wird. Wenn diese Formulierung dem Rat dann nicht gefällt, kann auf die zweite Lesung eine andere beantragt werden. Sonst findet zu diesem offenbar sehr wichtigen Thema nur eine einzige Lesung hier im Rat statt.

Mirjam Arnold hat Sympathien für die Argumentation von Michael Riboni, schätzt aber die Auslegeordnung des Landschreibers sehr. Sie würde daher auch beliebt machen, dass der Rat festlegt, bei den Proporzahlen die Wohnadresse zu publizieren, bei den Majorzwahlen aber nicht, da auch Regierungsräte sehr exponierte Personen im Kanton Zug sind und geschützt werden sollten.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass er beide Absätze je separat zur Abstimmung bringt. Dann können Proporz und Majorz entsprechend behandelt werden.

Michael Riboni möchte bei den Majorzwahlen bewusst nicht alle Behörden, die im Majorz gewählt werden, über die gleiche Leiste brechen, weil er es insbesondere bei Gemeinderäten wichtig findet, dass der einzelne Stimmberechtigte weiss, wo ein entsprechender Kandidat herkommt. Es geht da um Entscheide in der Gemeinde, und gerade da hat es unter Umständen durchaus etwas Einfluss, aus welchem Ortsteil oder Quartier ein entsprechender Kandidat kommt. Der Votant hat bewusst keine Formulierung vorgeschlagen, weil er in seinen zehn Jahren im Rat etwas gelernt hat, nämlich dass «Hüftschuss»-Legiferieren meistens nicht gut kommt. Aber wenn der Landschreiber eine gute Formulierung hat, ist er sehr gerne bereit, sich eines Besseren belehren zu lassen.

Tabea Estermann hält fest, dass die GLP – wie bereits beim Eintreten ausgeführt – der Meinung ist, dass die genaue Wohndresse keinen wesentlichen Vorteil bringt und somit die Abwägung klar zugunsten des Antrags der Regierung gehen soll. Zum Votum von Michael Riboni: Die GLP hat ein anderes Verständnis der Welt. Vielleicht war es früher so oder ist es für gewisse Leute so, dass die Wohnadresse eine wichtige Aussage über eine Person ist. Früher hat man vielleicht lange an einem Ort gewohnt, und die Familien haben ein Haus über lange Zeit hinweg immer wieder weitergegeben. Aber heutzutage ist es ja so, dass man einfach da wohnt, wo man eine Wohnung findet. Wenn man eine Wohnung in der Stadt Zug sucht, sucht man nicht spezifisch nur im Herti-Quartier, auch wenn man sich dort vielleicht verbunden fühlt, sondern man sucht da, wo man eine Wohnung finden kann. Darum ist es sehr wenig aussagekräftig, wo jemand seine Adresse in der Stadt Zug genau hat. Dazu eine modernere oder neuere Auslegung davon, wie sich ein Politiker der Bevölkerung heute präsentiert: Die meisten nutzen soziale Medien, und das ist eigentlich der Ort, wo man sich heute sehr publik präsentiert und zeigt, was man macht und wo man ist. Ratskollege Philip C. Brunner ist beispielsweise ein grossartiger Fotograf, der seine Aufnahmen gerne auch da teilt. Es ist doch auch extrem wichtig für die Bevölkerung, dass sie sieht, was eine Person tut und wo sie sich engagiert. Die Zeiten ändern sich, früher war die Wohnadresse wichtig, doch heute haben die Leute andere Möglichkeiten, sich darüber zu informieren, was eine Person denkt. Deshalb plädiert die Votantin dafür, dass sowohl bei Proporz- als auch bei Majorzwahlen die Wohnadresse nicht aufgeführt wird. Als Wahlkampfleiterin der GLP kann die Votantin sagen, dass es in der GLP mehrere sehr fähige, gute Kandidierende gab, die sich sehr schwer damit getan haben, ihre Adresse öffentlich im Internet – das nie vergisst und worauf jeder zugreifen kann – preiszugeben. Viele talentierte Kandidierende hätten sich also gewünscht, ihre Adresse nicht preiszugeben. Und das Interesse ist wohl vorhanden, dass sich mög-

lichst viele gute Menschen aufstellen lassen, auch wenn sie vielleicht einen höheren Anspruch an ihren persönlichen Datenschutz haben. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Michael Riboni hat Rücksprache mit seinem persönlichen juristischen Mitarbeiter, dem Landschreiber, gehalten. (*Lachen im Rat.*) Der Votant stellt den **Antrag**, in der Version der vorberatenden Kommission in § 39 Abs. 1a einen neuen letzten Satz zu ergänzen, der wie folgt lautet: «Für die Wahlen der Gerichtsbehörden wird auf dem Beiblatt der Wohnort anstelle der Wohnadresse aufgeführt.» Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, kann es kurz machen. Die Regierung hält an einer einfachen, pragmatischen Lösung fest. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Bei den Nationalratswahlen gelten die Vorgaben des Bundes. Es macht Sinn, in den anderen Abstimmungen oder Wahlen genau die gleichen Bedingungen zu haben wie in den nationalen Wahlen. Was für die ganze Schweiz funktioniert, sollte doch auch für den Kanton Zug möglich und gut sein. Dann wären die Diskussionen betreffend Gerichte usw. erledigt. Alles wäre gleich, und es ist ein pragmatischer einfacher Ansatz. Darum hält die Regierung an ihrem Antrag fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jeweils einzeln über § 39 Abs. 1 und § 39 Abs. 1a abgestimmt wird.

Abstimmung zu § 39 Abs. 1

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 36 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts.

Abstimmung zu § 39 Abs. 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hierzu zuerst eine Unterbereinigung erfolgt, d. h., es wird zuerst über die von Michael Riboni beantragte Ergänzung abgestimmt.

- **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 65 zu 3 Stimmen dem Ergänzungsantrag von Michael Riboni.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts dem ergänzten Antrag der Kommission gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 40 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts.

§ 43 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die folgende Ergänzung beantragt: «Für zweite Wahlgänge ist § 56 dieses Gesetzes sinngemäss anwendbar.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Titel nach § 52

§ 52a Abs. 1

§ 52c Abs. 3

§ 52d Abs. 1

§ 52e Abs. 1a

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 52e Abs.1b

Anna Bieri entschuldigt sich präventiv für das, was jetzt kommt, und rückwirkend dafür, dass sie dieses Anliegen nicht in die Kommission hineingetragen hat. Das war ihr aus persönlichen Gründen nicht möglich. Sie möchte bzw. muss ihr Anliegen dennoch hier platzieren, da man sich sonst dereinst an einem Wahlsonntag gehörig die Augen reiben wird. Konkret: In einer kleineren Gemeinde, man nehme z. B. Walchwil, tritt Kandidat X an – ein absoluter Lokalmatador, beliebt, bekannt, verdient –, und er macht dies nicht bei einer arrivierten Partei, sondern auf einer eigenen Liste, man nenne sie die Egoartei. Aufgrund seiner hohen Beliebtheit macht X das beste Ergebnis von ganz Walchwil, das lokale Quorum schafft er selbstverständlich auch – und er wird nicht gewählt. Absurd! Aber dies wäre mit dem reinen Zuteilungsverfahren nach Pukelsheim möglich, und allzu abwegig ist dieses Szenario nicht. Pukelsheim lässt zu, dass die wählerstärkste Liste einer Gemeinde unter Umständen keinen Sitz bekommt. Der damalige SVP-Sprecher Beni Riedi sagt dazu: «Wie erklärt man dem Stimmbürger, dass nun die stimmenstärkste Liste das Mandat an eine stimmenschwächere Liste abgeben muss? Das widerspricht jedem demokratischen Rechtsverständnis.» Damit hatte er wohl recht. Man stelle sich vor, wie die Bevölkerung und wie die Ratsmitglieder in der obigen Situation reagieren würden. Die Akzeptanz eines Wahlsystems ist für dessen Legitimation eminent wichtig. Und deshalb muss der Rat über diesen alten § 52f, der neu seine Abbildung in § 52e findet, die Majorzbedingung, diskutieren. Mit dieser Majorzbedingung wollte der Rat 2013 sicherstellen, dass genau diese beschriebene Situation von Lokalmatador X nicht vorkommen darf.

Nun haben der Landschreiber und die Votantin seit damals epische Diskussionen geführt, was nun geschieht, wenn die Majorzbedingung tatsächlich eines Tages zum Tragen kommt. Welcher arrivierten Partei schnappt dann Lokalmatador X einen nach Pukelsheim zugeteilten Sitz weg? Was ist wichtiger: die reinste Umsetzung des Proporzwahlsystems Pukelsheim oder aber die Majorzbedingung? Diese Antwort liess das alte Gesetz offen. Jetzt schaue man sich § 52e Abs. 1b an. Nun steht die Lösung da, nur ist diese überhaupt nicht im Sinne des Erfinders. Dort steht sinngemäss: Sollte die Majorzbedingung zum Einsatz kommen und gegen den Pukelsheim verstossen – was sie mit allergrösster Wahrscheinlichkeit dann

auch tun wird –, würde man die Majorzbedingung schlicht ignorieren. Es wird also quasi zum Schein eine Majorzbedingung eingeführt, nur um sie dann im nächsten Satz wieder auszuhebeln.

Als der Rat 2013 aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids das Zuteilungsverfahren nach Pukelsheim einführt hatte, wurde dieser vom FDP-Vorgänger von Flurin Grond, dem heutigen Generalsekretär der Finanzdirektion, Thomas Lötscher, süffisant wie folgt umschrieben: «Tausende Menschen geben bis zu einem definierten Zeitpunkt einen Zettel ab; am Wochenende arbeitet eine Maschine und spuckt ein Resultat aus, das alle akzeptieren: Der Votant findet das ein sehr gutes System – für die Ziehung des Schweizer Zahlenlottos.» Der Pukelsheim mag heute ein grösseres Vertrauen geniessen als damals. Aber man stelle sich vor, wie dieses in sich zusammenbricht, sollte dereinst an einem Wahlsonntag dem bestgewählten Walchwiler der Einzug ins Parlament verwehrt werden. Deshalb wollte die Votantin mit dem Rat über § 52e sprechen. Es wäre aber wahrscheinlich weder seriös noch klug, wenn die Votantin dem Rat heute einen Antrag auftischen würde. Sie möchte diesen Antrag aber für die zweite Lesung ankündigen. Sinngemäss soll in § 52g Abs. 1b ein möglicher Widerspruch von Majorzklausel und Pukelsheim zugunsten der Majorzklausel gelöst werden. Die Votantin hofft, dass der Prozess so für alle passt, und ist dankbar, wenn auch die Kommission noch ihre Expertise dazu abgeben kann. Sie dankt allen für die Unterstützung.

Luzian Franzini ist sehr froh, dass Anna Bieri diesen Antrag jetzt nicht gleich gestellt, aber ihn schon mal angekündigt hat. Es handelt sich dann doch um grössere Änderungen im Wahlsystem, die sehr sauber diskutiert werden müssen. Das Gegenargument, weshalb diese Majorzklausel nicht vor dem Proporz kommen soll, hat Anna Bieri eigentlich bereits am Vormittag bei der Debatte mit dem geschätzten Stawiko-Präsidenten geliefert: Sie hat korrekterweise gesagt, dass mit dieser Berechnung bei der stärksten Partei eine Stimme eines Stadtzegers 19-mal mehr zählen würde als beispielsweise die Stimme einer Menzingerin oder eines Menzingers. Und genau das passiert und genau dieses Problem besteht, wenn eine Majorzklausel vor den Proporz gestellt wird. Der doppelte Pukelsheim ist das einzige System, das garantiert, dass eine Stimme genau gleich viel wert ist – egal, ob jemand in Rotkreuz, in Menzingen oder in der Stadt Zug wohnt. Der Extremfall, dass in Walchwil dann fast ein Drittel der Stimmen für die Katze ist und nicht mitgezählt wird, wird ausgeschlossen. Das ist das wichtige Argument, deshalb hat man diesen doppelten Pukelsheim. Die ALG hat das im Detail natürlich noch nicht besprochen, aber der Votant kann wahrscheinlich vorwegnehmen, dass die ALG weiterhin hinter diesem sehr gerechten Prinzip steht – diesem Proporz, wie das Parlament zusammengesetzt werden soll.

Barbara Gysel muss ihren Vorredner leider korrigieren. Es stimmt nicht ganz, was er gesagt hat, aber teilweise schon. Grundsätzlich geht es tatsächlich um die Stimmrechtsgleichheit. Das besagte Bundesgerichtsurteil, aufgrund dessen der Rat eine Revision vorgenommen hat, hat nicht vorgeschrieben, dass der doppelte Pukelsheim eingeführt werden muss. Es gäbe zwei Handlungsoptionen. Die eine wären gleich grosse Wahlkreise oder ähnlich grosse Wahlkreise. Das hätte zur Folge, dass die Wahlkreise nicht mehr die einzelnen Gemeinden wären, sondern dass der Kanton z. B. drei oder vier Wahlkreise hätte. D. h., die einzelnen Gemeinden wären nicht mehr der besagte Wahlkreis und somit nicht mehr in diesem Beispiel von Walchwil. Option eins wäre also, die Gemeinden zu ähnlich grossen Wahlkreisen zusammenzulegen. Und wenn man an den historischen Gemeinden festhalten will, ist der doppelte Pukelsheim quasi die mathematische Lösung. Es

geht dabei immer darum, die verfassungsmässig garantierte Stimmrechtsgleichheit sicherzustellen. In diesem Kontext ist festzuhalten, dass der doppelte Pukelsheim nicht die einzige Lösung ist, aber man versucht nun, dieses System ein bisschen zu reparieren – so viel zum Gesamtkontext.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52f Abs. 1a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52g

Anna Bieri hat eine juristische Frage. § 52g (neu) besagt: Sollte der Pukelsheim zu keinem Resultat führen – was zu bezweifeln ist –, käme der Nationalratsproporz zum Zuge. Nun ist es aber genau dieser Nationalratsproporz, der vor 2013 galt, der vor Bundesgericht der juristischen Prüfung nicht standgehalten hatte. Bestehen da keine juristischen Bedenken, dass dies im Fall der Fälle ein juristisches Problem werden könnte, wenn im ganzen Kanton genau dieses Wahlsystem angewendet wird, das ja dereinst vom Bundesgericht «kassiert» wurde?

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, an wen Anna Bieri diese Frage gerichtet hat.

Anna Bieri hält fest, dass diese Frage an die Person gerichtet ist, welche die beste Antwort geben kann. (*Lachen im Rat.*)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 57 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission auch hier die folgende Ergänzung beantragt: «Für zweite Wahlgänge ist § 56 dieses Gesetzes sinngemäss anwendbar.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 57 Abs. 1a und 3

§ 60 Abs. 3

§ 61 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 62 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission auch hier die folgende Ergänzung beantragt: «Für zweite Wahlgänge ist § 56 dieses Gesetzes sinngemäss anwendbar.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 62 Abs. 1a

§ 64 Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 65a Abs. 1 bis 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen § 65a mit den Absätzen 1 bis 3 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Titel nach § 69

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Titel «Übergangsbestimmungen» anstelle von «Schluss- und Übergangsbestimmungen» zu verwenden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 70 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen § 70 Abs. 1 mit folgendem Wortlaut beantragt: «Personen, die gemäss § 5 Abs. 1 für eine feste Amtsdauer in das Stimmbüro gewählt wurden, dürfen bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer im Stimmbüro verbleiben, auch wenn sie die Anforderungen des § 5 Abs. 2 in der neuen Fassung nicht mehr erfüllen.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 71

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 72

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Aufhebung von § 72 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 73

Die vorberatende Kommission beantragt die Aufhebung des gesamten § 73 inklusive der Überschrift. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil II (Fremdänderungen)

BGS 161.1, Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)

§ 16 Abs. 1

Kurt Balmer spricht nur kurz zur neuen ergänzenden Bestimmung. Diese ändert sich ja eigentlich nicht allzu stark, trotzdem ändert sie etwas. Zu § 16 GOG ist festzustellen, dass der Kantonsrat zusätzliche Kompetenzen erhält. Grundsätzlich ist das so, weil es in gewissen Fällen keine ergänzende Volkswahl mehr gibt, sondern der Kantonsrat für die entsprechende Wahl zuständig ist. Der Votant stellt keinen Änderungsantrag, sondern bringt eine Präzisierung zu Protokoll an. In der Vergangenheit war es – wenn auch nicht aus Sicht des Votanten – zumindest gegenüber dem Obergericht etwas umstritten, ob für die Vorbereitung dieser Wahl allein das Obergericht zuständig ist oder ob die JPK auch etwas zur Vorbereitung sagen kann. Der Votant gibt heute klar zu Protokoll, dass Sinn und Meinung des Gesetzes klar sein müssen. In dieser Gesetzgebung heisst das, dass die Vorbereitung für diese Wahl auch in der JPK erfolgen soll. Wenn der Kantonsrat wählt, kann es nicht sein, dass das Obergericht abschliessend irgendeinen Vorschlag A oder B macht und der Kantonsrat diese Vorschläge nur noch absegnet. Der Votant macht nun keinen Vorschlag, aber es soll so sein – deshalb diese Mitteilung für das Protokoll –, dass dann, wenn eine solche Wahl durch den Kantonsrat erfolgt, die JPK in der Vorbereitung ausdrücklich und hinreichend einzubeziehen ist. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme und geht davon aus, dass das dann auch so gilt, wenn jetzt nicht irgendeine andere Präzisierung erfolgt.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass heute noch keine Gelegenheit für ein juristisches Seminar bestand. Aber er kann Kurt Balmer beruhigen: Gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR obliegt der Justizprüfungskommission unter anderem die Vorbereitung der Wahl der ausserordentlichen Ersatzmitglieder. Die Justizprüfungskommission wird das also sicher so handhaben müssen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

BGS 162.1, Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG)

§ 53a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission den Antrag des Regierungsrats ablehnt und am geltenden Recht festhält. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** teilt mit, dass die neuen Wählbarkeitsvoraussetzungen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht in der Kommission zu intensiven und ausführlichen Diskussionen geführt haben. Ein entsprechender Abklärungsauftrag der Kommission hat eine genauere Definition des Begriffs «gleichwertige Fachausbildung» gemäss dem Antrag des Regierungsrats in § 53a Abs. 1 Bst. a VRG gefordert. Ebenso sollte eine Formulierung vorgeschlagen werden, welche die Berufserfahrung der gleichwertigen Fachausbildung gleichstelle. Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald war zu Beginn der dritten Kommissionssitzung zu Gast und hat der Kommission die Sicht des Verwaltungsgerichts dargelegt. Sie betonte die Bedeutung einer umfassenden juristischen Ausbildung sowie entsprechender Berufserfahrung für Verwaltungsrichterinnen und -richter. Die detaillierte Begründung konnten die Ratsmitglieder auf den Seiten 19 und 20 des Kommissionsberichts lesen, und der Rat wird diese im Anschluss von der Verwaltungsgerichtspräsidentin noch hören. Nach diversen Unterbereinigungen beschloss die Kommission mit 10 zu 5 Stimmen, am geltenden Recht festzuhalten und somit keinen neuen § 53a VRG einzuführen. Alle Stimmberechtigten sollen weiterhin als Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter wählbar sein.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** hält fest, dass das Verwaltungsgericht den **Antrag** stellt, die neuen Paragraphen 53a und 105 VRG gemäss Antrag des Regierungsrats zu genehmigen. Damit sollen die Wählbarkeitsvoraussetzungen beim Verwaltungsgericht gleich geregelt werden wie beim Obergericht als Schwesterinstanz. Das Volk soll Anspruch darauf erhalten, dass seine Angelegenheiten bei Gericht professionell geklärt und beurteilt werden – durch ausgebildetes Fachpersonal und nicht durch Laienrichter, die sich dann allenfalls auch von Bauchentscheiden leiten lassen. Mirjam Arnold hat es bereits richtig gesagt: Wenn man ein Haus baut, braucht man eine Architektin. Wenn man operiert werden muss, braucht man einen Facharzt für Chirurgie. Auch vor Gericht sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die eigenen Angelegenheiten in den Händen von Prozessprofis zu wissen. Klassischerweise sind das Personen mit Anwaltspatent oder gleichwertiger Ausbildung. Die Politik ist der richtige Ort, um möglichst viele Meinungen, Anschauungen und Berufsgattungen abzubilden, also da, wo die Regeln aufgestellt werden. Das Gericht hingegen ist der falsche Ort für eine solche Diversität. Soll es doch gerade nicht mit eigenen Meinungen und Bauchgefühlen übersteuern, was der Gesetzgeber gemacht hat, sondern das vom Gesetzgeber erlassene Recht möglichst sauber und rechtsgleich für alle anwenden. Das ist ein Handwerk, das man nicht einfach so aus dem Ärmel schüttelt, sondern es braucht jahrelange Ausbildung und Erfahrung.

Im Sinne eines **Eventualantrags** beantragt das Verwaltungsgericht deshalb, § 53a Abs. 1 VRG wie folgt zu formulieren:

«Für die Wahl bzw. Anstellung von Haupt- und nebenamtlichen Mitgliedern sind folgende fachliche Voraussetzungen erforderlich:

a) abgeschlossenes juristisches Universitätsstudium (Lizenziat oder Master);

b) danach mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in Rechtsprechung, Advokatur oder Verwaltung.»

Sollte der Rat dem Hauptantrag nicht zustimmen, würde mit der abgewandelten Formulierung gemäss Eventualantrag auf das Anwaltspatent oder die gleichwertige Ausbildung verzichtet, aber immerhin ein abgeschlossenes juristisches Studium sowie danach auch eine mehrjährige Berufserfahrung verlangt, was als Minimum an fachlicher Kompetenz bezeichnet werden muss, damit das Verwaltungsgericht Mitglieder erhält, mit denen es seinen Rechtsprechungsauftrag gut erfüllen kann. Selbstverständlich soll damit nicht ausgeblendet werden, dass auch die charakterlichen Eigenschaften und die Sozialkompetenz essenziell wichtig sind für ein solches Amt. Aber es braucht eben beides, also auch ein Minimum an Rechtskenntnis.

Mirjam Arnold dankt für die Ausführungen der Verwaltungsgerichtspräsidentin. Wie bereits angetönt, wird die Mitte-Fraktion dem Antrag grossmehrheitlich folgen. Man sollte nicht grundlos von einem derart expliziten Wunsch des Gerichts abweichen. Eine Frage ist in der Mitte-Fraktion aktuell aber noch offen: Immer wieder kommt die Frage auf, wer denn die Wählbarkeitsvoraussetzungen prüfe. Dies ist aktuell weder im VRG noch im GOG geregelt, sollte aber – wenn man heute schon über das VRG spricht – geklärt werden. Allenfalls kann sich der Landschreiber dazu äussern. Die Mitte-Fraktion würde sich dann vorbehalten, einen Antrag auf die zweite Lesung zu stellen.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion hier die Haltung der vorberatenden Kommission unterstützt und am geltenden Recht festhält. Zum einen gibt es formelle Gründe, und das soll mal gesagt sein: Es geht hier um eine Fremdänderung. Und in letzter Zeit hat es etwas Einzug gehalten, dass der Rat bei Vorlagen jeweils noch ein bisschen Fremdänderungen macht. Doch Fremdänderungen sollten nur bei marginalen Geschichten gemacht werden, aber nicht bei grossen. Und hier geht es um das VRG, das Verwaltungsrechtspflegegesetz. Die Zuständigkeit für das Verwaltungsrechtspflegegesetz liegt eigentlich bei der JPK. Diese wurde hier umgangen mit einer Fremdänderung, und die Vorlage wurde von einer Ad-hoc-Kommission behandelt. Das sind zum einen die formellen Gründe. Zum anderen ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass sich das heutige System mit den Vorauswahlen von Kandidatinnen und Kandidaten in den einzelnen Parteien, mit Rücksprachen unter den Parteien und anschliessend mit der Volkswahl bewährt hat. Das Gerichtskollegium besteht heute zu 100 Prozent aus studierten Juristinnen und Juristen. Es gibt keine Laienrichterrinnen und Laienrichter mehr am Zuger Verwaltungsgericht. Der Kanton hatte in der Vergangenheit und hat auch heute ein funktionierendes Verwaltungsgericht. Etwas anderes wäre der SVP nicht bekannt. Die Einführung von Wählbarkeitsvoraussetzungen ist deshalb nicht notwendig. Insbesondere erachtet die SVP-Fraktion die Hürde eines Anwaltspatents als zu hoch. Es gibt nämlich auch sehr qualifizierte Juristinnen und Juristen, die über kein Anwaltspatent verfügen, aber sehr viel Erfahrung und Fachkenntnisse in Rechtsgebieten des Verwaltungsgerichts mitbringen. Solche Personen wären künftig von der Wahl ausgeschlossen. Beispielsweise könnte ein studierter Jurist, der nebenbei noch die Ausbildung zum Steuerexperten abgeschlossen hat, nicht mehr zur Wahl ans Verwaltungsgericht antreten, wenn die Hürde Anwaltspatent ins Gesetz aufgenommen wird. Das ist nicht zielführend. Hier schnallt man sich als Kantonsrat, als Kanton ein zu enges Korsett an. Ein Vergleich mit anderen Kantonen wie Aargau, Zürich, Basel oder St. Gallen zeigt, dass auch dort kein Anwaltspatent gefordert wird. Und bei allem Respekt und aller Achtung vor Diplomen und Patenten: Das Anwaltspatent ist auch keine Garantie für hochklassige juristische Arbeit. Dies zeigt die

Tatsache, dass es – nach Wissen des Votanten – heute am Verwaltungsgericht mindestens ein vollamtliches Mitglied mit Anwaltspatent gibt, das selbst keine Urteilsentwürfe verfasst. Trotz Anwaltspatent und trotz Ausbildung, die das Verwaltungsgericht hier fordert, herrscht also quasi Gerichtsschreiberjustiz, zumindest bei diesem vollamtlichen Mitglied. Das Anwaltspatent selbst ist eben keine Garantie, es sagt noch nichts aus über die Arbeitstätigkeit und vor allem über die Entscheidungsfreude und die Sozialkompetenz einer Person. All dies sind aber Faktoren, die bei der Zusammensetzung eines Gremiums auch wichtig sind, wie gerade im Kanton Zug aufgrund der Vorgeschichte am Kantonsgericht allen bekannt sein sollte. Wenn eine Verschärfung erfolgen soll, dann ohne die Voraussetzung eines Anwaltspatents, also gemäss Eventualantrag, den die Verwaltungsgerichtspräsidentin präsentiert hat.

Und zu guter Letzt muss man auch ehrlich sein: Es wird hier über solche Wählbarkeitsvoraussetzungen diskutiert, weil der Grund hierfür in Steinhausen wohnt. Der Grund heisst Stefan Thöni, der sich bei jeder Vakanz am Verwaltungsgericht zur Wahl stellt und so jeweils stille Wahlen verhindert. Das ist natürlich für die Verwaltungsrichter, für die Kandidaten, zugegebenermassen etwas unangenehm. Man muss Wahlkampf betreiben, sich positionieren und wohl auch den einen oder anderen Franken in Wahlmaterial investieren. Das aber darf kein Grund für Wählbarkeitsvoraussetzungen sein. Das ist direkte Demokratie. Das Volk entscheidet, und es hat bisher stets weise entschieden und fachlich qualifizierte Personen ans Verwaltungsgericht gewählt. Auch die Kosten, die dem Kanton durch solche Wahlgänge entstehen, gilt es in Kauf zu nehmen, denn eine direkte Demokratie darf nun mal etwas kosten, eine direkte Demokratie hat ihren Preis. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, am geltenden Recht festzuhalten. Es gibt aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Grund für eine Lex Thöni. Und wenn der Rat trotzdem etwas verschärfen will, bittet der Votant darum, dem Eventualantrag zuzustimmen.

Tabea Estermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion, wie in der Eintrittsdebatte erwähnt, grossmehrheitlich dem Antrag und auch dem Eventualantrag der Verwaltungsgerichtspräsidentin folgen wird. Hinzuzufügen ist Folgendes: Es gibt ja immer noch den Unterschied zu Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern, die nicht diesen hohen Anforderungen unterliegen. Daher ist es durchaus sinnvoll, hier diese Fremdänderung vorzunehmen.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** bezieht sich auf das Votum von Michael Riboni und möchte in einem Punkt eine Ergänzung anbringen. Immerhin ist festzustellen, dass man sich einig ist: Die Voraussetzungen des Eventualantrags sind schon heute erfüllt. Man ist sich auch einig, dass es das eigentlich braucht – immerhin das. Es wurde jetzt aber ca. dreimal gesagt, es gehe um eine Lex Thöni. Doch es geht *nicht* um eine Lex Thöni. Herr Thöni hat mittlerweile einen Masterabschluss. Es ist auch damit zu rechnen, dass er bis zur nächsten Wahl die nötige Berufserfahrung haben wird. Es geht also nicht darum, dass sich die Verwaltungsrichterinnen und -richter vor dieser Wahl scheuen würden. Es ist davon auszugehen, dass es diese Wahl weiterhin geben wird, auch mit den Wählbarkeitsvoraussetzungen. Dem Verwaltungsgericht geht es wirklich darum, dass es – nebst den menschlichen Kompetenzen – gewisse Fachkompetenzen braucht, um dieses Amt auszuüben, und dass man das doch auch ins Gesetz schreiben kann. Es ist sonst irreführend, wenn man sich eigentlich einig ist, dass es diese Kompetenzen braucht, dies aber einfach nicht sagen will.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Argumente des Regierungsrats dem Bericht zu entnehmen sind. Der Regierungsrat hat diese vom Gericht übernommen, und liess sich überzeugen, in diese Richtung zu gehen. Noch kurz zum Anwaltspatent: Obwohl der Direktor des Innern selbst keines hat und kein Jurist ist, hat er festgestellt, dass es dazu doch grossen Fleiss braucht, vielleicht eine geistige Bulimie, d. h. sehr viel in den Kopf aufnehmen und im richtigen Moment auch wieder herausgeben. In diesem Sinn bittet der Direktor des Innern den Rat, den Antrag der Regierung und des Verwaltungsgerichts zu unterstützen.

Landschreiber **Tobias Moser** bezieht sich auf die Frage, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen, die im Gesetz statuiert sind, bei Gesamterneuerungswahlen oder bei Ergänzungswahlen überprüft. Beim geltenden Recht betrifft dies die Zivil- und Strafjustiz. In der Totalrevision zum Gerichtsorganisationsgesetz, das 2010 im Rat verabschiedet wurde, lässt sich nachlesen, dass bewusst darauf verzichtet wurde, eine Behörde zu bezeichnen, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen prüft. Eine solche Prüfung würde den Anmeldeprozess und das Wahlprozedere verlängern. Man müsste mit einer Verfügung eine Person, die womöglich die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt, von der Wahl ausschliessen. Man erinnere sich: Im Jahr 2018 musste der Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen für die Gerichte vornehmen. Dort hat das Obergericht in Bezug auf ein Ersatzmitglied im Kantons- und Strafgericht den Antrag gestellt, dass eine Person nicht zur Wahl zuzulassen sei bzw. die Validierung dieser Wahl nicht vorzunehmen sei. Konkret ist die Antwort auf diese Frage: Zuständig ist der Kantonsrat, aber erst am Schluss des ganzen Wahlprozederes bei der Feststellung der Gültigkeit der Wahl. Das hat sich so weit bewährt. Wenn Fragen, ob die Wahlvoraussetzungen erfüllt sind, vorgängig der Staatskanzlei unterbreitet werden, kann diese eine grobe, unverbindliche Einschätzung abgeben. Es gibt also keine Behörde, die den gesetzlichen Auftrag hat, diese Wählbarkeitsvoraussetzungen zu prüfen.

Michael Felber hat eine Frage an die Verwaltungsgerichtspräsidentin. Im Eventualantrag des Verwaltungsgerichts heisst es bei Bst. b «danach mindestens [...]». Dies würde eine zeitliche Reihenfolge stipulieren, d. h., zuerst ist die Ausbildung zu absolvieren, danach die Berufserfahrung zu gewinnen. Bei den heutigen Bildungsgängen könnte man das auch parallel machen. Könnte die Verwaltungsgerichtspräsidentin noch präzisieren, ob die zeitliche Reihenfolge so im Eventualantrag integriert ist? Der Votant würde zudem empfehlen, dass die Parteien eine Deklaration hinsichtlich ihrer Kandidaten vornehmen und irgendwo publizieren, dass die Parteien eine Selbstdeklaration für ihre Kandidaten machen. Der Votant knüpft hierbei bei Mirjam Arnold an. Man wird sehen, ob das einen Antrag wert ist.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** hält fest, dass diese Formulierung im Eventualantrag so entstanden ist, weil man sie analog zum Obergericht festlegen wollte. Und beim Obergericht werden die Anforderungen auch in dieser zeitlichen Reihenfolge aufgeführt: Zuerst muss man den Rucksack beieinander haben, und danach sollte man das Gelernte fünf Jahre lang angewendet haben. Es sind also kumulative Voraussetzungen.



Abstimmung 11: Der Rat folgt mit 37 zu 35 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag des Verwaltungsgerichts abgestimmt wird.

Kurt Balmer geht davon aus, dass der Eventualantrag den vollständigen Satz inkl. Bst. a und Bst. b umfasst, hat es nun aber so verstanden, dass nicht der gesamte Satz integriert ist. Er bittet deshalb um eine Präzisierung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag verlesen wurde. Er kann das aber noch einmal tun. Das Verwaltungsgericht beantragt, § 53a Abs. 1 VRG wie folgt zu formulieren: «Für die Wahl bzw. Anstellung von Haupt- und nebenamtlichen Mitgliedern sind folgende fachliche Voraussetzungen erforderlich:

- a) abgeschlossenes juristisches Universitätsstudium (Lizenziat oder Master);
- b) danach mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in Rechtsprechung, Advokatur oder Verwaltung.»

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 57 zu 9 Stimmen den Eventualantrag des Verwaltungsgerichts.

§ 54a Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 105

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat beschlossen hat, § 53a VRG gemäss Eventualantrag des Verwaltungsgerichts beizubehalten. Somit ist auch hier die entsprechende Fassung zu verabschieden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

BGS 171.1, Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG)

§ 6 Abs. 2

§ 57a Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 12

932

Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes

Vorlagen: 3754.1 - 17756 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3754.2 - 17757 Antrag des Regierungsrats; 3754.3/3a/3b/3c/3d - 18037 Bericht und Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Gregor Bruhin, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt vorab der Volkswirtschaftsdirektion sowie den Kommissionsmitgliedern für die Zusammenarbeit. Zur Ausgangslage: Die heutige Gesetzeslage sieht vor, dass Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal den allgemeinen Ladungsöffnungszeiten unterliegen. Die Motion der GLP-Fraktion, die der Rat am 14. März 2023 erheblich erklärt hat, fordert eine Öffnung solcher Geschäfte auch ausserhalb der regulären Ladenöffnungszeiten. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, zu betonen, dass das Ladenöffnungsgesetz keinen Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Gegebenheiten hat. Das Arbeitsrecht ist umfassend auf eidgenössischer Stufe geregelt, wo klare Vorgaben zu Arbeitszeiten, Nacht- und Sonntagsarbeit wie Ruhezeiten gemacht werden. Das Ladenöffnungsgesetz hingegen legt ausschliesslich fest, wie lange die Läden geöffnet sein dürfen. Diese Präzisierung ist wichtig, da diese Ausgangslage für die Entscheidungsfindung der vorberatenden Kommission zentral war.

Die vorberatende Kommission hat sich in zwei Sitzungen vom 28. Oktober 2024 und 15. Januar 2025 mit dieser Vorlage auseinandergesetzt, wobei an der ersten Kommissionssitzung verschiedene Abklärungsaufträge an die Volkswirtschaftsdirektion verabschiedet wurden. Die Volkswirtschaftsdirektion lieferte der Kommission anschliessend wertvolle Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Situation in anderen Kantonen und Ländern sowie zu arbeits- und datenschutzrechtlichen Fragen. Anlässlich der zweiten Sitzung wurden diese Resultate beraten und die Kommissionsarbeit inhaltlich abgeschlossen. Zu Beginn dieser zweiten Kommissionssitzung haben sich drei Grundsatzfragen herauskristallisiert, die dann zuerst beantwortet wurden. Die erste Frage war: Soll die Ausnahme hinsichtlich Ladenöffnungszeiten nur für Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal gelten oder auch für klassische Einkaufsläden im Hybridmodell? Die Kommission entschied sich mit 11 zu 3 Stimmen dafür, auch das Hybridmodell zuzulassen. Das bedeutet, dass Verkaufslöke des Detailhandels ausserhalb der Ladenöffnungszeiten geöffnet sein dürfen, wenn sie kein Verkaufspersonal, sondern nur Sicherheitspersonal beschäftigen. Dieses Modell erlaubt es klassischen Einkaufsläden, in den unbedienten Nacht- und Wochenzeiten wie ein Selbstbedienungsgeschäft zu funktionieren, ohne dass reguläre Verkaufsmitarbeitende anwesend wären. Die zweite Grundsatzfrage lautete: Soll eine Flächenbeschränkung eingeführt werden? Mit 12 zu 2 Stimmen entschied sich die Kommission für eine Begrenzung der Verkaufsfläche auf maximal 100 Quadratmeter, dies nach rund sieben verschiedenen Anträgen. Die dritte Frage drehte sich um den Personaleinsatz und lautete: Darf neben Sicherheitspersonal auch Logistik- und Reinigungspersonal ausserhalb der Ladenöffnungszeiten eingesetzt werden? Die Mehrheit der Kommission entschied mit 8 zu 6 Stimmen, dass ausschliesslich Sicherheitspersonal erlaubt sein soll. Die ausformulierten Konsequenzen als Antwort auf diese Grundsatzfragen sind in der Synopse zu finden. Sie lauten im Wesentlichen wie folgt:

Öffnungszeiten gelten nicht für – und dann geht es weiter in den entsprechenden Bst. – Warenverkaufsautomaten und Hofläden auf Bauernhöfen sowie Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal beschäftigen, je mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern. In der Schlussabstimmung wurden diese Beratungen, so wie sie in der Synopse umgesetzt sind, zuhanden des Rats zur Annahme empfohlen, dies mit 10 zu 2 Stimmen. Gerne steht der Kommissionspräsident im Rahmen der Detailberatung für allfällige weitere Ausführungen zur Verfügung.

Karl Bürgler spricht für die FDP-Fraktion. Die Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes zielt darauf ab, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal zu modernisieren, den Detailhandel zu flexibilisieren und den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden – dies, indem Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal beschäftigen, je mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern betrieben werden dürfen. Unter Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Rahmenbedingungen konnte die Kommission eine sinnvolle Ergänzung zum Antrag des Regierungsrats finden, dass auch Verkaufslokale mit beschränkter Fläche geöffnet sein können und somit Zugerinnen und Zuger aufgrund dieser Voraussetzung bestimmt weniger in benachbarte Kantone einkaufen gehen müssen. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion ebenfalls für Eintreten, und – um es vorwegzunehmen – sie wird den Anträgen der Kommission grossmehrheitlich zustimmen.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug und war Präsident des Komitees gegen längere Ladenöffnungszeiten der Abstimmung 2021. Sicherlich kennen es alle: Es ist Samstagabend nach 17 Uhr, und beim Kochen des Abendmenüs merkt man, dass einem der Vollrahm oder sonst etwas fehlt. Umso praktischer ist es dann, dass es an den Bahnhöfen und Tankstellen Läden gibt, die auch um diese Zeit noch offen sind. Und ja, der Votant gibt es zu: Auch er war schon froh um solche Läden. Nun sollen auch gemäss den technologischen Möglichkeiten die unbedienten Läden legalisiert werden. Die ALG hat die ursprüngliche Motion der GLP begrüsst. Denn wenn kein Personal zur späten Stunde zusätzlich gebraucht wird, spricht wirklich nichts dagegen. Mit dem Ansinnen, die im Moment bestehenden Geschäfte mit einer Nutzfläche von 18 Quadratmetern, wie es sie bereits in Rotkreuz und Cham gibt, zu legalisieren, startete man in die Kommissionsarbeit. Herausgekommen ist aber etwas ganz anderes: Hybride Läden mit 100 Quadratmetern Nutzfläche und ohne klare Personalbeschränkung ausserhalb der Ladenöffnungszeiten sollen ins Gesetz aufgenommen werden. Theoretisch kann nun Personal in diesen Läden beschäftigt werden, das von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr abends präsent ist, Regale auffüllt und alle Tätigkeiten – bis auf den Verkauf – übernehmen kann. Die eigentliche Verkaufstätigkeit ist ja mittlerweile mit den Self-Check-out-Automaten sowieso nicht mehr so zentral. Auch wenn diese neuen Läden auf dem Papier ohne Personal auskommen, so zeigt die Realität ein ganz anderes Bild: Selbstbedienungsgeschäfte brauchen – nicht nur bei schweren technischen Notfällen – Personal. Wer sonst füllt Regale auf, sorgt für Nachschub, putzt oder betreut zwangsläufig – wenn in solchen Fällen vor Ort – die Kundschaft, wenn nicht Menschen? Ausserdem gehen die betroffenen Mitarbeitenden über das Verkaufspersonal hinaus. Denn auch die verbundenen Dienstleistungen, etwa Mitarbeitende in Logistik, IT, Lieferungen, Reinigung, Sicherheit etc. sind betroffen.

Auch diese Beschäftigten könnten fast rund um die Uhr zu Arbeiten herangezogen werden. Das heisst: Das von «Ausnahmen» der Ladenöffnungszeiten betroffene Feld wird immer grösser. Nach 23 Uhr dürfte in diesen Selbstbedienungsläden nach Ansinnen der Kommission nur noch Sicherheitspersonal anwesend sein. Auch wenn in der Diskussion oft angefügt wird, dass das Sicherheitspersonal keine Verkaufsdienstleistungen anbieten würde, ist es zweifelhaft, wie das in der Realität kontrolliert würde. Denn wer überwacht den Bezahlvorgang an den Kassen, öffnet und schliesst den Laden, versorgt liegen gebliebene Waren und reinigt falls nötig den Boden? Gerade bei Frischprodukten wie Brot, Gemüse etc. braucht es Personal, das die Waren regelmässig einräumt und nachfüllt. Zusätzlich stehen auch hinter den sogenannten Kontaktnummern, die in den Selbstbedienungsgeschäften angebracht sind, immer Menschen, die rund um die Uhr auf Pikett sind. Dass auch Sicherheitspersonal andere Arbeiten macht, ist nicht einfach ein Hirngespinnst der Gewerkschaften, sondern hat sich bereits in der Realität gezeigt, beispielsweise bei der Migros-Daily-Filiale an der Zollstrasse in Zürich. Dieser Laden ist übrigens kleiner als die 100 Quadratmeter, die der Kanton Zug nun legalisieren will. Tatsächlich stattete die Migros diese Filiale, die auch ohne Personal auszukommen schien, mit Self-Checkout-Kassen aus und setzte Security-Personal ein, das Aufgaben übernahm, die anderenorts jedoch von Verkaufspersonal gemacht wurden. Dieses Beispiel zeigt das Risiko, wenn solche Geschäfte grenzenlos legalisiert werden, und es ist auch ein Zeichen dafür, dass das nicht Schule machen kann. Vielleicht werden einige Ratsmitglieder jetzt denken, das sei komplett übertrieben und sei bei den beiden Kleinstläden im Kanton Zug in Cham und Rotkreuz zurzeit auch nicht so. Und ja, das stimmt. Bei einem kleinen Selbstbedienungsgeschäft von 18 Quadratmetern wie in Cham und Rotkreuz wäre dies effektiv kein Problem. Doch man will ja nicht nur diese, sondern irgendwelche Läden, die man noch nicht kennt, bis zu 100 Quadratmetern Fläche legalisieren. Das sind massiv grössere Läden, bei denen die Erfahrungen fehlen und bei denen das Sortiment und der Bedarf an Personal massiv grösser sein wird.

Die Erfahrung zeigt es: Die Angestellten im Verkauf leiden bereits heute unter Stress. Längere Ladenöffnungszeiten würden diese Tendenz verschärfen und die Gesundheit vieler Angestellter aufs Spiel setzen. Deshalb werden in Umfragen bei diesem Personal Verlängerungen und Liberalisierungen auch immer von 90 Prozent der Befragten abgelehnt. Eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten erfordert eine Erhöhung oder Flexibilisierung der Arbeitszeiten, gerade auch, wenn diese neuen Hybridgeschäfte erlaubt werden sollten – und das ausgerechnet in Branchen, in denen die Angestellten bereits jetzt überdurchschnittlich lange Arbeitstage haben und schlecht bezahlt werden. Im Detailhandel arbeiten überproportional viele Frauen. Sie sind aufgrund der Dreifachbelastung von Familien, Care und Erwerbsarbeit besonders für gesundheitliche Langzeitschäden gefährdet. Eine Ausweitung der Arbeitszeiten führt zu noch unregelmässigeren Arbeitszeiten. Das erhöht das gesundheitliche Risiko und wirkt sich auch negativ auf die Kinder aus. Zudem erschweren die zerstückelten Arbeitszeiten die Sicherstellung der Kinderbetreuung massiv. Denn was häufig passiert, ist, dass Mitarbeitende in lange Mittagspausen geschickt werden, damit auch am Abend die Präsenz garantiert werden kann.

Die ALG steht dieser Tendenz in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft kritisch gegenüber. Und das sieht auch die Bevölkerung so. Bereits 1997, 2002 und zuletzt 2021 lehnte die Zuger Bevölkerung solche Liberalisierungstendenzen klar ab – 2021 mit 65 Prozent. Diese Ablehnung erfolgte, obwohl der Regierungsrat sogar einen Gegenvorschlag präsentierte, der weiter ging als die ursprüngliche Initiative. Emil Schweizer, der damals zusammen mit dem Votanten im Komitee war, mag sich vielleicht noch erinnern: Ein wichtiges Argument war damals die Befürchtung

der kleinen Geschäfte vor unlauterer Konkurrenz der grossen Retailketten gegenüber diesen kleinen «Lädli». Die grossen Ketten haben mehr technische, finanzielle und personelle Möglichkeiten, was dazu führen kann, dass sie immer mehr Marktanteile gewinnen auf Kosten der Kleinen. Denn die normale Bäckerei darf morgens um 2 Uhr keine Brötchen verkaufen und hat wohl das Kapital auch nicht, um ihren Laden in einen Hybridladen zu verwandeln. Solche Umbauten können schnell in die Hunderttausenden von Franken gehen.

Festzuhalten ist: Diese geplante Liberalisierung durch die Hintertür wird Personal beschäftigen, das theoretisch bis 11 Uhr abends tätig sein kann. Wer nachts und sonntags arbeitet, tut dies meist nicht freiwillig, sondern weil er oder sie eben keine andere Wahl hat. Wer regelmässig in der Nacht oder am Sonntag arbeitet, kann übrigens auch nicht auf Lohnzuschlag hoffen, denn Lohnzuschlag ist nur vorgeschrieben, wenn man weniger als sieben Sonntage oder weniger als 25 Nächte pro Jahr arbeitet. Die ALG-Fraktion tritt entsprechend nicht auf die Vorlage ein und stellt den **Antrag** auf Nichteintreten. Der ursprüngliche Zweck der Motion, nämlich die beiden kleinen Selbstbedienungsläden mit einer Fläche von 18 Quadratmetern zu legalisieren und weitere zu ermöglichen, die ähnlich funktionieren, wurde missbraucht. Dies entspricht nicht den Wünschen der Bevölkerung.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist im Vorstand des VPOD Zug. Die SP-Fraktion dankt dem Kommissionspräsidenten Gregor Bruhin für die kompetente Führung der Ad-hoc-Kommission.

Um es vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion lehnt das Eintreten auf die Revision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes entschieden ab. Diese Vorlage ist keine neutrale technische Anpassung an existierende Bedingungen, sondern ein politischer Richtungsentscheid mit weitreichenden Folgen für Arbeitsbedingungen, gesellschaftliche Ruhezeiten und den Schutz der Bevölkerung. Die Zuger Bevölkerung hat sich am 7. März 2021 klar gegen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen – mit über 65 Prozent Nein-Stimmen in allen Gemeinden. Die nun geplante Ausnahmeregelung für sogenannte Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal untergräbt diesen Volksentscheid und führt de facto zur Einführung von rund um die Uhr geöffneten Läden durch die Hintertür.

Auch das Argument, diese Läden kämen ohne Verkaufspersonal aus, hält in der Praxis nicht stand. Es braucht Menschen zum Auffüllen der Regale, zur Reinigung, zur Störungsbehebung, für Sicherheit und zur Unterstützung bei technischen Problemen. Wie bereits erwähnt wurde, betrifft es nicht nur den Verkauf, sondern auch Logistik, Reinigung usw. All diese Mitarbeitenden geraten durch die Ausweitung zusätzlich unter Druck, auch zu Randzeiten und am Sonntag einsatzbereit zu sein. Beispiele wie in Zürich zeigen, wie solche Läden mithilfe von Sicherheitskräften oder Personal aus benachbarten Filialen betrieben werden, auch ausserhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten. Das führt zu unklaren Zuständigkeiten, Grauzonen und letztlich zu einer schleichenden Aushöhlung des Sonntags- und Arbeitnehmerschutzes. Das darf nicht zugelassen werden. Deshalb schliesst sich die SP-Fraktion in der Detailberatung dem Antrag der ALG an.

Ein weiteres zentrales Problem ist die fehlende Begrenzung der Ladenfläche. Wenn solche Läden auch noch beliebig gross sein dürfen, entsteht faktisch ein neues Verkaufsmodell – der personallose Supermarkt, offen 24/7. Das ist nicht nur arbeitsrechtlich problematisch, sondern auch für die Quartiere und Wohngebiete eine Belastung. Und nochmals: Aus Zürich weiss man, dass es regelmässig zu Beschwerden wegen nächtlichen Lärms, Unruhe und Müll kommt. Darum wird die SP-Fraktion den Antrag auf Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche auf 30 Quadratmeter stellen. Das reicht aus, um die Grundversorgung abzudecken.

Alles darüber hinaus widerspricht dem eigentlichen Zweck dieser Ladenform. Diese Revision bringt mehr Belastung und mehr Unsicherheit bei gleichzeitig schwammigen Regelungen und kaum kontrollierbarer Umsetzung. Sie widerspricht auch dem Willen der Bevölkerung und gefährdet gesetzlich verankerte Ruhezeiten. Darum ist die SP-Fraktion für Nichteintreten und, falls doch, für eine klare Begrenzung auf 30 Quadratmeter der Verkaufsfläche ohne Personal, ausser Sicherheitspersonal. Die Votantin wird sich entsprechend wieder in der Detailberatung melden.

Martin Zimmermann dankt der Regierung namens der GLP-Fraktion für die Ausarbeitung der Vorlage anhand des Vorstosses der GLP und der vorberatenden Kommission für die intensive Bearbeitung der Thematik. Die GLP ist der Meinung, dass die vorberatende Kommission die Zeichen der Zeit korrekt erkannt und mit Recht ebenfalls das hybride Ladenkonzept miteinbezogen hat. Sehr gut aufgezeigt wurde, wie schwierig es ist, mittels Ladenöffnungszeiten das Arbeitsgesetz gestalten zu wollen. So ergaben sich doch starke Abgrenzungsthematiken, denn für den Arbeitnehmerschutz ist eigentlich das Arbeitsgesetz verantwortlich, und dies ist Bundesgesetz und nicht Bestandteil der kantonalen Entscheidungskompetenz.

Die GLP-Fraktion erkennt keine Gründe für die Begrenzung der Ladenfläche für nicht bediente Ladenlokale. Wenn kein Verkaufs- oder Putzpersonal anwesend ist, sind die Bedenken zu den Arbeitszeiten ausgeräumt – ob 40 oder 400 Quadratmeter. In diesem Punkt ist die GLP somit diametral anderer Meinung als die SP und die ALG und wird in der Detailberatung den Antrag stellen, den Absatz mit der Grössenbeschränkung zu streichen. Zusammengefasst: Die GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sich bei der Detailberatung nochmals bezüglich der Lokalgrösse zu Wort melden.

Alexander Haslimann spricht für die SVP-Fraktion. Mit der Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes soll Warenselbstbedienungsgeschäften ohne Verkaufspersonal erlaubt werden, ausserhalb der Ladenöffnungszeiten offen zu haben. Das Gesetz wird somit den bereits gängigen Praktiken angepasst, und existierende Angebote wie beispielsweise der bereits erwähnte Biohof Burgrain, der in der Suurstoffi Rotkreuz einen Verkaufscontainer betreibt, werden quasi legalisiert. Um die Detailhändler nicht zu benachteiligen, sollen entsprechend auch deren Verkaufslokale von denselben Ladenöffnungszeiten profitieren können, sodass diese Geschäfte ebenfalls ohne Verkaufspersonal betrieben werden können. Die SVP-Fraktion ist diesbezüglich für einen liberalen Ansatz und möchte die Entscheidung, ob ein Ladenlokal ohne Verkaufspersonal geöffnet sein soll oder nicht, dem Detailhändler überlassen. Es sollte den Detailhändlern obliegen, ob sich diese Variante für sie wirtschaftlich auszahlt und sie die eventuellen Risiken wie Diebstahl etc. tragen möchten oder nicht. Die SVP-Fraktion begrüsst und unterstützt diese beiden Liberalisierungen des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vollumfänglich. Ähnlich wie Martin Zimmermann vorhin erwähnt hat, wird die SVP-Fraktion einen Eventualantrag stellen, falls der Rat auf die Vorlage eintritt, wovon auszugehen ist.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** freut es, dass der Rat über das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz debattieren kann. Wenn über dieses Gesetz gesprochen wird, ist immer festzustellen, dass es viel zu diskutieren gibt. Kein Kommissionsmitglied hätte gedacht, dass so viele Themen aufgeworfen werden. Das Anliegen, das die GLP mit ihrer Motion eingebracht hat, war, zwei kleinere Containerläden zu legalisieren, da diese Legalisierung im Kanton Zug fehlt. Die Mehrheit ging sicher davon aus, dass das unbestritten sei. Es kam anders, und es brauchte auch die umsichtige Leitung eines Kommissionspräsidenten. An dieser

Stelle geht ein Dankeschön an Gregor Bruhin, der die Kommissionssitzungen sehr umsichtig geleitet hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt generell für die mehrheitlich gute Aufnahme, sodass auf dieses Geschäft eingetreten wird. Auch der Regierungsrat möchte auf das Geschäft eintreten, sodass wenigstens die Möglichkeit besteht, über die Legalisierung dieser beiden Containerläden im Kanton zu beraten und hierzu eine Lösung zu finden. Wenn der Rat nicht auf das Geschäft eintritt, könnte diese Debatte nicht geführt werden, und es könnte keine Lösung gefunden werden. Dann müssten diese zwei Containerläden seitens Behörden geschlossen werden. Sie dürften ihr Angebot nicht weiterführen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt dem Rat, wenn er auf das Geschäft eintritt. In der Detailberatung hat der Regierungsrat durchaus Sympathien für den Antrag der Kommission, ist aber skeptisch aufgrund der Grösse. Es sind doch sehr viele Quadratmeter. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird sich dann nochmals zu Wort melden und ausführen, welche Überlegungen der Regierungsrat dazu angestellt hat.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 13:** Der Rat tritt mit 46 zu 16 Stimmen auf die Vorlagen ein.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 3 Abs. 2 Bst. I

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, den Wortlaut gemäss geltendem Recht beizubehalten. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2 Bst. r

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2 Bst. s

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal beschäftigen, je mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 m².» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Gregor Bruhin** hält fest, dass hier eine Differenz besteht. Diese ist zustande gekommen, weil zu Beginn der Kommissionsberatungen einzig von Warenselbstbedienungsgeschäften ohne Verkaufspersonal gesprochen wurde, also von diesen Containerläden, über die schon eingehend in der Eintretensdebatte gesprochen wurde. Im Verlauf der Kommissionsberatungen wurde dann besprochen, dass man Verkaufslökalen des Detailhandels ausserhalb der Ladenöffnungszeiten, wenn sie kein Personal beschäftigen, diese Option auch bieten wolle. Dies wäre beispielsweise irgendein Laden – Migros, Coop, was auch immer für ein Geschäft, das unter das Ladenöffnungszeitengesetz fällt –, der während der Ladenöffnungszeiten Personal beschäftigt, z. B. an der Kasse oder um Gestelle einzuräumen etc. Nach 19 Uhr, wenn gesetzlicher Ladenschluss ist, könnte der Laden dann weiter betrieben werden, ohne dass Personal vor Ort ist. Diese Läden würden also nach den offiziellen Ladenöffnungszeiten vom gleichen Prinzip profitieren können wie die Containerläden. Bei dieser Grundsatzfrage war sich die Kommission mit einer Mehrheit einig, dass man diese Option bieten will. Es gab dann weitergehende Diskussionen im Rahmen der arbeitsrechtlichen Diskussion, die der Kommissionspräsident vorher schon zu klären versucht hat. Es gab Bedenken, dass dann trotzdem Personal vor Ort wäre, und hat es dann auf Sicherheitspersonal beschränkt, weil hierzu über Erfahrungen aus Zürich berichtet wurde. Dort überprüft Sicherheitspersonal zumindest partiell, dass nichts gestohlen wird. Im Nachgang hat die Kommission für die zweite Sitzung Abklärungen durch die Volkswirtschaftsdirektion machen lassen, wie das ganz genau gehandhabt wird. Sie hat dann noch einen Erfahrungsbericht erhalten von der Migros-teo-Filiale am Toblerplatz. Das ist eine ziemlich grosse Filiale mit fast 200 Quadratmetern. Nach Wissen des Kommissionspräsidenten hat die Migros fünf weitere Filialen, aber auch in kleineren Grössen. Luzian Franzini hat vorher auch eine angesprochen. Es wird dort nicht regelmässig und durchgehend Sicherheitspersonal beschäftigt und das Personal, das dort beispielsweise die Gestelle auffüllt, wird während zwei bis sechs Stunden am Tag von Montag bis Samstag eingesetzt. Für die Reinigung wird zum Teil mit externen Agenturen zusammengearbeitet. Das ist dort nicht inbegriffen.

Das Ladenöffnungszeitengesetz wurde in der Kommission auch eingehend besprochen. Darin ist nur festgelegt, wie lange ein Laden geöffnet sein darf. Theoretisch kann auch festgelegt werden, dass Läden im Kanton Zug nur drei Stunden geöffnet sein dürfen. Aber Leute, die in diesen Läden beschäftigt sind, können auch weiterarbeiten, wenn die Türe zu ist. Die Höchstarbeitszeiten, die Sonntagsarbeitszeiten, die Nacht- und Ruhezeiten usw. sind eidgenössisch geregelt. Es ist nicht so, dass ohne Ladenöffnungszeitengesetz permanent sonntags und nachts gearbeitet wird. Das ist falsch, und diesbezüglich ist den Äusserungen, die vorher zu hören waren, zu widersprechen. Egal, in welchem Bereich man tätig ist, Nacht- und Sonntagsarbeit sind bewilligungspflichtig. Je nach Fall ist das im Kanton Zug beim Amt für Wirtschaft und Arbeit zu beantragen oder sogar beim Seco. Das Ladenöffnungszeitengesetz hat darauf also keinen Einfluss.

In der zweiten Diskussion ging es um die Beschränkung der Quadratmeter. Hierzu gab es unterschiedliche Haltungen. Was alle Haltungen, die eine Quadratmeterbeschränkung forderten – und das war die grosse Mehrheit –, gemeinsam hatten, war, dass man diese Beschränkung als eine Art Regulierung nutzen wollte, damit die Verkaufsfläche nicht zu gross werden würde und dann heimlich trotzdem irgendwie mit der Personalgeschichte verbunden wäre. Irrtum vorbehalten, waren es sieben Anträge mit verschiedenen Quadratmeterzahlen. Das hätte man noch beliebig erhöhen oder senken können, und das könnte man wohl auch heute machen. Im Kommissionsbericht sind die entsprechenden Vor- und Nachteile aufgeführt. Im Bericht enthalten sind auch Referenzwerte, damit man sich ein Bild machen kann

von einem Laden mit 100, 80 oder 50 Quadratmetern. Die Kommission beantragt 100 Quadratmeter, das ist ungefähr die Grösse der Läderach-Filiale im Metalli. Damit hat der Rat einen entsprechenden Referenzwert, wie gross das sein kann.

Alexander Haslimann teilt mit, dass die SVP-Fraktion wie erwähnt diese beiden Liberalisierungen des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes begrüsst. Nicht zustimmen kann die SVP der Vorgabe, dass in diesen Läden nur Sicherheitspersonal anwesend sein darf und für beide Arten von unbedienten Läden eine Flächenbeschränkung von 100 Quadratmetern gelten soll. Die SVP lehnt dies ab, weil es sich beim Einsatz des Personals um eine rein operative Tätigkeit handelt, über die der jeweilige Detailhändler selber entscheiden dürfen sollte. Die Einschränkung der Fläche würde die genannten Containerläden wohl eher nicht betreffen, viele Detailhändler hingegen schon. Die Detailhändler mit grösseren Verkaufsflächen würden bei einer Beschränkung dieser Fläche kategorisch ausgeschlossen oder müssten gegebenenfalls mit hohen Umbaukosten rechnen, um ihre Verkaufsflächen entsprechend umzugestalten, wenn beispielsweise nur eine kleinere Fläche zugänglich gemacht werden soll. Auch hierbei sollte es in der Verantwortung des Detailhändlers liegen, ob sich das wirtschaftlich für ihn lohnt oder nicht resp. ob er sein Verkaufslokal ohne Personal betreiben kann und möchte oder eben nicht. Die aktuelle Formulierung in § 3 Abs. 2 Bst. I des Antrags des Regierungsrats umfasst nur Containerläden, nicht aber Läden im Hybridmodell, also keine Geschäfte, die nach Ladenschluss ohne Verkaufspersonal weiterhin offen haben möchten. Um dies zu ermöglichen, stellt die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, § 3 Abs. 2 Bst. s wie folgt zu formulieren: «Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten kein Verkaufspersonal beschäftigen.»

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Nachdem der Rat auf diese Vorlage eingetreten ist, wird auch die ALG noch zwei Anträge stellen, um die Vorlage vielleicht doch noch zu einem sinnvollen, vernünftigen Kompromiss auszutarieren. Vorab muss der Votant Martin Zimmermann korrigieren, der gesagt hat, die GLP sehe nicht ein, weshalb man eine Beschränkung der Ladenfläche haben müsse, wenn ja kein Personal da sei. Es stimmt halt einfach nicht, dass hier Läden legalisiert werden, die kein Personal haben. Vielmehr werden Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal legalisiert. Und das ist ein wichtiger Unterschied. Es geht darum, dass in diesem Fall das Personal, das dort anwesend sein kann, keine Verkaufstätigkeiten durchführen kann. Der Votant kann sich wirklich nicht vorstellen, wie das dann in der Realität aussieht. Eine Person im Migros-Jäckli ist dann z. B. am Auffüllen eines Regals, und dann kommt jemand und fragt, wo die Naturjoghurts sind. Ist es dann eine Verkaufstätigkeit, wenn dieser Person eine Antwort gegeben wird? Man befindet sich also in einer juristischen Grauzone – und dies noch viel mehr, wenn jetzt auch noch die Maximalfläche gestrichen würde. Es wäre dann wirklich juristisch zu klären, was wäre, wenn eine Migros-Filiale einfach um 19 Uhr die Kassen schliesst und sich danach als Selbstbedienungsgeschäft bezeichnet. Es ist niemand an der Kasse, der Verkaufstätigkeiten ausführt, aber sonst läuft alles normal weiter. Bis 23 Uhr darf Personal in diesem Laden sein. Theoretisch dürfen diese Personen Regale auffüllen, den Boden putzen usw. Sicherheitspersonal kann auch nach 23 Uhr noch vor Ort sein. Nach Wissen des Votanten ist im Detailhandel eine Arbeitszeit bis 11 Uhr nicht bewilligungspflichtig – um noch zu korrigieren, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Was passiert dann? Ist das dann eine komplette Legalisierung aller Öffnungszeiten der Migros- und Coop-Filialen mit Self-Check-out, wenn die Kassen nicht bedient sind? Es besteht die

Gefahr, dass das passiert, wenn der Rat dieser Vorlage so zustimmt. Es ist nochmals zu betonen, dass das nicht das Ansinnen der ursprünglichen Motion war. Es ging um zwei kleine Geschäfte mit 18 Quadratmetern Fläche, die Grundgüter anbieten und wirklich nur das Nötigste haben, was man an einem Sonntag brauchen könnte. Bei 18 Quadratmetern besteht kein Problem mit Personal, es ist wirklich eine ganz andere Sache, wofür die ALG-Fraktion bis jetzt Hand bietet.

Die ALG stellt zwei Anträge. Der eine **Antrag** lautet, dass in § 3 Abs 2 Bst. s «ohne Verkaufspersonal» gestrichen wird. Der neue Satz würde dann wie folgt lauten: «Warenselbstbedienungsgeschäfte und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal beschäftigen.» Es würde dann auch für die Hybridläden gelten, dass sie zwar Personal haben dürfen, aber es darf nur noch Sicherheitspersonal dort sein, wenn nach 19 Uhr die Ladenöffnungszeiten vorbei sind. Das führt auch zu einer Gleichbehandlung zwischen Hybridläden und den Selbstbedienungsläden. Mit der bestehenden Formulierung ist es schon etwas komisch: Danach müssen Hybridläden um 19 Uhr schliessen, weil sie dann nicht nur Sicherheitspersonal beschäftigen. Meist beschäftigen diese Hybridläden Leute, welche noch die Kassen schliessen und vielleicht den Boden putzen müssen, aber dann ist fertig. Wenn das jetzt legalisiert wird und diese Bedingungen nicht festgehalten wären, müsste das Personal vielleicht bis 11 Uhr noch etwas erledigen. Dort besteht jetzt eine gewisse Ungleichbehandlung, die damit korrigiert würde. Ebenso wird nochmals klar garantiert, dass Sicherheitspersonal mit einer entsprechenden Bewilligung dort sein darf. Aber die ALG will nicht, dass abends um 10 Uhr noch Regale aufgefüllt werden und Personen vor Ort in diese komische Situation kommen, dass sie nicht helfen dürfen, wenn es Verkaufsfragen gibt.

Beim zweiten **Antrag** geht es um die Flächenbegrenzung. Die ALG-Fraktion beantragt eine maximale Verkaufsfläche von 30 Quadratmetern anstatt von 100 Quadratmetern. 30 Quadratmeter sind immer noch mehr als die Fläche, welche die bestehenden zwei Läden aufweisen. Wenn man also das bestehende Sortiment erweitern will, ist es grundsätzlich möglich, aber es wird garantiert, dass es zu keinem Missbrauch kommt und Migros-Filialen, weil sie die Kassen schliessen, plötzlich als Warenselbstbedienungsgeschäfte gelten und das Personal bis abends um 11 Uhr trotzdem dort sein kann, einfach nicht als Verkaufspersonal.

Mit diesen zwei Anträgen kann garantiert werden, dass das ursprüngliche Ansinnen der GLP – das die ALG begrüsst – umgesetzt wird, ohne ein allfälliges Referendum der Gewerkschaften zu riskieren. Es sei nochmals daran erinnert: Dreimal wurde eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten bisher jeweils abgelehnt. Wie die Volkswirtschaftsdirektorin gesagt hat, gibt es jedes Mal viele Diskussionen zu diesem Gesetz, aber eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten wurde auch jedes Mal von der Bevölkerung abgelehnt und korrigiert. Vor diesem Hintergrund muss man nicht ein viertes Mal kommen, vor allem, wenn ja eigentlich alle das gleiche Ziel haben: Alle wollen diese Container legalisieren. Diese sind sinnvoll und eine Fortsetzung des digitalen Fortschritts. Das ist toll, und dort muss wirklich kein Personal am Abend noch arbeiten – aber nicht bei einer Fläche von 100 Quadratmetern und schon gar nicht ohne Begrenzung. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen beiden Anträgen zustimmt.

Martin Zimmermann hält fest, dass nun wie angekündigt auch noch die GLP-Fraktion einen **Antrag** stellt, und zwar beantragt sie ganz einfach, den letzten Teilsatz mit den Ladengrössen zu streichen. Der Antrag liegt dem Vorsitzenden schriftlich vor. Der erste Antrag der ALG klingt auch sympathisch, der Votant persönlich könnte dem zustimmen, damit eine Einheitlichkeit zwischen den Warenselbstbedienungsgeschäften und den Verkaufslokalen geschaffen wird.

Der Vorsitzende ist natürlich der Chef, aber im Sinne einer pragmatischen Vorgehensweise würde der Votant beliebt machen, dass zuerst darüber abgestimmt wird, wer arbeiten darf, und dann über die maximalen Verkaufsflächen bzw. ob überhaupt eine maximale Fläche festgesetzt wird. Der Vorschlag wäre also, zwei Detailbereinigungen vorzunehmen.

Ronahi Yener teilt mit, dass die SP-Fraktion wie bereits erwähnt die Anträge der ALG unterstützt. Es ist noch einmal zu betonen: Die Begrenzung ist entscheidend, um zu verhindern, dass sich vollwertige Supermärkte ohne Personal etablieren. Das ursprüngliche Ziel solcher Läden, eine Grundversorgung zu bieten, kann mit 30 Quadratmetern problemlos erreicht werden. Das zeigen auch Beispiele aus Luzern und Zürich. Alles darüber hinaus führt zu einem unregulierten 24-Stunden-Handel mit negativen Folgen für Nachbarschaften, Lärmschutz und die Gleichbehandlung im Detailhandel.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass der Kantonsrat sowohl die bestehenden Containerläden als auch eine weitere Liberalisierung im Gesetz stipulieren möchte. Damit will der Rat ein neues Modell einführen, das im Kanton Zug bislang nicht besteht. Der Kanton hat keine Erfahrung mit Detailhandelsgeschäften, die nach Ladenschluss noch begehbar sind und zu Selbstbedienungsgeschäften werden. Wenn man ein solches Modell schafft, sollte man es mit Bedacht angehen und keine Lösung ins Gesetz schreiben, die sehr liberal ist. Die Detailhandelsgeschäfte wurden nicht gefragt, was sie dazu meinen. Bei der letzten Abstimmung über eine Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde gab es nicht nur Widerstand von jenen, die sich um das Verkaufspersonal sorgten, sondern auch von den kleinen Läden im Kanton. Diese befürchteten, dass für sie dadurch das Arbeiten und die Geschäftstätigkeit schwieriger würden – daran sei erinnert. Es ist also davor zu warnen, keine Quadratmeterbeschränkungen festzulegen, wie dies von vonseiten SVP und GLP gefordert wird. Grössere Läden oder Ladenketten hätten dann finanziell bessere Möglichkeiten, um ihren Laden so einzurichten, dass nach 19 Uhr auf das neue Modell gewechselt werden kann. Mit diesem Modell gibt man den grösseren Läden sicher die besseren Spiesse in die Hand.

Der Regierungsrat unterstützt das Modell grundsätzlich, es ist ein Zukunftsmodell, aber er ist zurückhaltend bei der Flächengrösse. 100 Quadratmeter sind sehr viel, das war zu hören. In der Kommission gab es einen Basar mit 30 Quadratmetern, 50 Quadratmetern, sogar 200 Quadratmeter wurden erwähnt. Die Meinungen hierzu gingen auseinander. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass unbedingt eine Flächenbegrenzung festzulegen ist. Dabei geht es nicht um die Containerläden, die gar kein Verkaufspersonal haben, sondern es geht um die Detailhandelsgeschäfte. Gemäss Kommission gehören alle Detailhandelsgeschäfte dazu. Alle Handelsgeschäfte, auch z. B. Sportgeschäfte, würden diese Möglichkeit erhalten. Wenn man an das Zuger Stimmvolk denkt, ist dem Rat sehr ans Herz zu legen, zurückhaltend vorzugehen, sonst ist gut vorstellbar, dass es negativ herauskommt.

Zum Antrag der ALG betreffend Streichung von «ohne Verkaufspersonal»: Dies müsste auf die zweite Lesung genau geprüft werden, da «Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal» eigentlich die Bezeichnung für diese Containerläden ist. Wenn nun ein Teil dieser Bezeichnung gestrichen wird, muss gut geprüft werden, ob das juristisch korrekt ist. Bezüglich Containerläden ist man sich ja einig, diese sind nicht problematisch. Es war auch zu hören, dass das Auffüllen in diesen Containerläden regelmässig während der ordentlichen Arbeitszeiten des Verkaufspersonals erfolgt. Hier besteht also kein Problem. Es geht um diese Hybridgeschäfte,

die der Kantonsrat sehr grosszügig ermöglichen möchte. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass hier die Quadratmeterbeschränkung beibehalten werden muss.

Alexander Haslimann teilt nach Rücksprache mit seiner Fraktion mit, dass die SVP ihren Antrag zurückzieht und den Antrag der GLP-Fraktion unterstützt.

Ronahi Yener bezieht sich auf das Votum der Volkswirtschaftsdirektorin. Die Votantin wäre froh gewesen, wenn man sich ganz zu Beginn – also bevor die Kommissionsarbeit überhaupt aufgenommen wurde – die Gesetzesvorlage etwas genauer angeschaut hätte sowie die Beschränkung auf die Quadratmeter und die rechtlichen Grauzonen geprüft hätte. Vieles wäre schon vorher möglich gewesen, und die Fragen, die sich jetzt für die Volkswirtschaftsdirektorin hier noch aufgetan haben, hätte man auch viel vorher abklären können.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** verwehrt sich dagegen mit aller Heftigkeit. Der Regierungsrat hat den Auftrag gemäss Motion wahrgenommen und einen Antrag gestellt, der in der mittleren Spalte der Synopse zu sehen ist. Dieser Antrag ist seriös und wurde sauber abgeklärt. Im Rahmen der Kommissionsarbeit hat der Regierungsrat verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, und die gewünschten Unterlagen wurden der Kommission dargelegt. Alle Fragen der Kommission wurden beantwortet. Natürlich hat der Regierungsrat die Lösung mitgestaltet, welche die Kommission haben wollte. Der Kommissionspräsident hatte keine leichte Aufgabe. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat jetzt als Regierungsrätin Stellung genommen zum Antrag der Kommission und festgehalten, dass der Regierungsrat dazu rät, vorsichtig zu sein und eine Flächenbeschränkung für dieses heute im Kanton noch nicht bestehende Modell von Detailhandelsgeschäften aufzunehmen.

Kommissionspräsident **Gregor Bruhin** möchte auch kurz auf diese Kritik reagieren. Bekanntlich ist er auch für markige Worte, wenn es angebracht ist. Aber in diesem Fall ist es schlichtweg falsch. Die Idee für diesen zweiten Teil mit den Geschäften ohne Verkaufspersonal, den die Kommission eingebaut hat, wurde erst in der Kommission aufgebracht. Das war nicht Gegenstand des Berichts und Antrags, den die Kommission bekommen hat, sondern es wurde in der Kommission besprochen. Es wurden dann Abklärungsaufträge eingereicht, und auf dieser Basis hat die Kommission ihren Antrag in der zweiten Sitzung finalisiert. Man kann der Regierung kritisch gegenüberstehen, aber sicher nicht in einem Punkt, bei dem sie gar keine Chance hatte, irgendetwas vorzubereiten oder zu antizipieren, wie das hier der Fall war.

Der **Vorsitzende** erläutert das Vorgehen bei den Abstimmungen. Es wird vier Abstimmungen geben. Bei der ersten Abstimmung wird der Antrag der Kommission auf eine maximale Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern dem Antrag der ALG-Fraktion auf eine maximale Verkaufsfläche von 30 Quadratmetern gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der GLP, den letzten Teilsatz ganz zu streichen, gegenübergestellt. Bei der dritten Abstimmung entscheidet der Rat über den Antrag der ALG, die Wörter «ohne Verkaufspersonal» zu streichen. Am Schluss wird der bereinigte Antrag der Kommission dem regierungsrätlichen Antrag gegenübergestellt.



Abstimmung 14: Der Rat folgt mit 47 zu 19 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission auf eine maximale Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Antrag der Kommission dem Antrag der GLP-Fraktion auf Streichung des letzten Teilsatzes gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der GLP-Fraktion mit 34 zu 32 Stimmen ab und folgt wiederum dem Antrag der vorberatenden Kommission auf eine maximale Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Antrag der Kommission dem Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung von «ohne Verkaufspersonal» gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 16:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 43 zu 23 Stimmen ab und folgt wiederum dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der bereinigte Antrag der Kommission dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 17:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 25 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

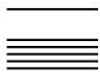
Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

933 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. April 2025 (Ganztages-sitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

63. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 10. April 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri, Hünenberg

Protokoll

Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 20. und 21. Februar 2025
3. Kantonsratsersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham (Anne Hänel)
- 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Anne Hänel
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Postulat von Joëlle Gautier, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf, Alexander Haslimann und Michael Felber betreffend Schaffung von Grundlagen für die erfolgreiche Anwendung von KI-Modellen im öffentlichen Sektor
 - 4.2. Interpellation von Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger und Brigitte Wenzin Widmer betreffend die Frage: Wie wird «lautgetreues Schreiben» an den Zuger Volksschulen umgesetzt?
 - 4.3. Petition «Pflegepersonal Spitex Kanton Zug»
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend die solidarische Finanzierung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asylstatus
 - 5.2. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
 - 5.3. Geschäftsbericht 2024
6. Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge
7. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen
8. Geschäfte, die am 27. März 2025 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug
 - 8.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz
 - 8.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»

- 8.4. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)
- 8.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»
- 8.6. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
- 8.7. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
- 8.8. Zwei Interpellationen zum Thema Leistungen des Kantons Zug für den Mittelstand:
 - 8.8.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand
 - 8.8.2. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?
- 8.9. Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe
- 8.10. Berichtsmotion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen
- 8.11. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend ein ÖV-Impulsprogramm
- 8.12. Postulat von Jean Luc Mösch, Benny Elsener, Patrick Iten, Anna Bieri, Fabio Iten, Roger Wiederkehr, Jeffrey Illi und Jill Nussbaumer betreffend automatisierten Informationsaustausch zwischen den Bildungsinstituten und der Ausgleichskasse respektive den Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- 8.13. Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel
- 8.14. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
- 8.15. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government-Data-Strategie
- 8.16. Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes
- 8.17. Interpellation von Julia Küng, Mirjam Arnold, Esther Monney und Ronahi Yener betreffend Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton Zug
- 8.18. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner, Patrick Iten, Simon Leuenberger, Erich Grob und Jill Nussbaumer betreffend Drohnendienstleistungen und deren Anwendung auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug
- 8.19. Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend «Wie es in der Direktion des Innern beim AFW weitergeht!»
- 8.20. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng betreffend Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug
- 8.21. Interpellation von Adrian Rogger, Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin, Karl Bürgler und Christophe Lanz betreffend Vernichtung von öffentlichen Parkplätzen im Kanton Zug
- 8.22. Interpellation von Hans Jörg Villiger betreffend JUSO-Erbschaftssteuerinitiative – Auswirkungen auf den Kanton Zug

- 8.23. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Werden kritischer Journalismus und die verfassungsmässige Informationsfreiheit vom Vorsteher der Direktion des Innern unterdrückt?»
9. Motion von Luzian Franzini, Ronahi Yener und Fabienne Michel betreffend die Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung von Diözesanbischof und Domherren im Kanton Zug
10. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson und Christian Hegglin betreffend eine niedrigere Höchstzahl der Klassengrössen
11. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
12. Postulat der SVP-Fraktion betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heutigen ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule
13. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Stimm- und Wahlrecht bei Van-Life und auf Reisen
14. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anzahl Pflichtparkplätze
15. Interpellation von Luzian Franzini, Martin Affentranger, Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas betreffend PFAS – Was unternimmt der Kanton Zug?

934 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wiser, Oberägeri, und Roger Wiederkehr, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

935 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP und FDP.

Heute Morgen besucht die Klasse 5b der Kantonsschule Zug die Ratssitzung. Die zwanzig Schülerinnen und Schüler werden von ihrer Lehrperson Florian Horschik begleitet. Der Vorsitzende heisst sie namens des Rats herzlich willkommen.

Der Finanzdirektor ist von 11.00 bis 11.45 Uhr abwesend. Sollte das Traktandum 8.10 in diese Zeitspanne fallen, würde es der Rat zu Beginn der Nachmittagssitzung behandeln.

Der Vorsitzende begrüsst die neue alt Kantonsrätin und alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas im Saal.

Der Vorsitzende gratuliert Protokollführerin Karin Veit Brändli zu ihrem heutigen Geburtstag.

TRAKTANDUM 1

936 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

937 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 20. und 21. Februar 2025**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 20. und 21. Februar 2025 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

938 **Kantonsratsersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham (Anne Hänel)**

Vorlage: 3898.1 – 18092 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Esther Haas per 9. April 2025 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt hat. Er hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Anne Hänel befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Anne Hänel ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Anne Hänel.

Der **Vorsitzende** gratuliert Anne Hänel zu ihrer Wahl. Sie tritt das Amt sofort an.

939 **Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Anne Hänel**

Der **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart liest die Gelöbnisformel.

Anne Hänel spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Anne Hänel im Rat herzlich willkommen und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 940** Traktandum 4.1: **Postulat von Joëlle Gautier, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf, Alexander Haslimann und Michael Felber betreffend Schaffung von Grundlagen für die erfolgreiche Anwendung von KI-Modellen im öffentlichen Sektor**
Vorlage: 3896.1 - 18086 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 941** Traktandum 4.2: **Interpellation von Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger und Brigitte Wenzin Widmer betreffend die Frage: Wie wird «lautgetreues Schreiben» an den Zuger Volksschulen umgesetzt?**
Vorlage: 3897.1 - 18091 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 942** Traktandum 4.3: **Petition «Pflegepersonal Spitex Kanton Zug»**
Vorlage: 3900.1 – 00000 Petition.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die «Arbeitsgruppe Petition, Mitarbeitende Pflege der Spitex Kanton Zug» am 27. März 2025 den Landammann über die Einreichung der Petition «Pflegepersonal Spitex Kanton Zug» an die Mitglieder der Gemeindepräsidentenkonferenz orientierte. Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an die Gemeinden. Es betrifft weder die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats noch jene des Regierungsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor.

Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Gesundheitsdirektion mit der Erledigung beauftragen, soweit nicht die Gemeinden zuständig sind. Die Petition ist im Ratsinformationssystem des Kantonsrats aufgeschaltet (Geschäft Nr. 3900.1 - 00000). Die Staatskanzlei wird dies der Petitionärin mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 943** Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend die solidarische Finanzierung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asylstatus**
Vorlagen: 3899.1 - 18093 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3899.2 - 18094 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission.

Traktandum 5.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

944 Traktandum 5.2.1: **Ersatzwahl für die Kommission für Hochbau**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ivo Egger neu Anne Hänel für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

945 Traktandum 5.2.2: **Ersatzwahl für die Konkordatskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Katharina Jans neu Beni Wattenhofer für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

946 Traktandum 5.2.3: **Ersatzwahl für Justizprüfungskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Esther Haas neu Tabea Zimmermann Gibson für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

947 Traktandum 5.3: **Geschäftsbericht 2024**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden am 27. März 2025 gemäss § 17 Abs. 1 GO KR die Direktüberweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission bewilligt hat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

948 **Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge**

Vorlagen: 3838.1/1a/1b - 17929 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3838.2 - 17930 Antrag des Regierungsrats; 3838.3/3a - 18074 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3838.4/4a - 18075 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der Bildungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Bildungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Bildungskommission die Revision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge an zwei Sitzungen im Januar beraten hat. Er dankt Bildungsdirektor Stephan Schleiss sowie der Amtsleiterin des Amts für Berufsberatung Olivia Ott Hari und der Leiterin der Stipendienstelle Sandra Niederberger im Namen der Bildungskommission für die gute Vorbereitung der Vorlage und die fachkundigen Auskünfte anlässlich der Sitzungen der Bildungskommission. Bericht und Antrag der Bildungskommission wurden dem Kantonsrat zugestellt. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein. Es geht um die Neuregelung des Stipendienwesens und um die Einführung von Arbeitsmarktstipendien, einem neuen Instrument zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit von im Arbeitsmarkt gefährdeten Personen. Der Kommissionspräsident geht in den folgenden Ausführungen auf einige wesentliche Elemente der Vorlage ein und verweist ansonsten auf den Bericht der Kommission.

Bei den Stipendien sind drei Ebenen im Blick zu behalten: Das Stipendienkonkordat gibt den Rahmen vor, im Gesetz werden die notwendigen Bestimmungen durch den Kantonsrat verankert, und in der Verordnung werden die Ausführungsbestimmungen erlassen. Ein schlankes Gesetz mit detaillierten Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe ist zu bevorzugen. In die Verordnung gehören insbesondere die sogenannten «Parametrisierungen», damit bei einer Änderung von Bedürfnissen oder dem Vorliegen von Erfahrungswerten flexibler als mit einem langwierigen Gesetzesprozess reagiert werden kann. Die Kommission hat aus diesem Grund die Möglichkeit der späteren politischen Einflussnahme des Kantonsrats auf die Ausgestaltung der Parameter für die Erteilung von Stipendien in einem Abklärungsauftrag vorbereiten lassen und intensiv diskutiert. So soll die Bildungskommission nach einem Jahr die Erfahrungen mit dem neuen Fehlbetragssystem und den Parametern präsentiert erhalten und analysieren. Der Kantonsrat kann einerseits über das Budget Einfluss nehmen, indem die Stipendienausgaben erhöht oder reduziert werden, verbunden mit dem Auftrag, über die Stellhebel in der Verordnung regulierend einzugreifen. Das ist der schnellste Weg. Andererseits ist ein Vorstoss in Form eines Postulats möglich. Im Gesetz soll nur der grobe Rahmen definiert werden, und der Regierungsrat regelt in der Verordnung die Details.

Der Vorteil des Systemwechsels vom Punktesystem zum Fehlbetragssystem ist unbestritten. Der Regierungsrat hat das Ziel definiert, die Summe der ausgerichteten Stipendien durch die Adressierung von mehr Personen um 20 Prozent zu erhöhen. Mit der Neuregelung wird die Auszahlung je Person in der Sekundarstufe auf den schweizerischen Schnitt angehoben. Bei den Auszahlungen je Person in der Tertiärstufe liegt Zug im schweizerischen Durchschnitt. Ob das Ziel erreicht wird, mehr Personen zu anzusprechen kann schwer vorausgesagt werden. Die Mehrausgaben werden auf überschaubare 600'000 Franken geschätzt. Die Bildungskommission hat verschiedene Empfehlungen an den Regierungsrat betreffend die Verordnung diskutiert. So sollen gemäss einer Mehrheit von 11 zu 3 Stimmen die Vorsorgebeiträge aus der Säule 3a nicht auf das massgebende Einkommen aufgerechnet werden.

Arbeitsmarktstipendien sind ein neu entwickeltes Instrument, das es bisher erst in der Stadt Zürich gibt, wo Erfahrungen von rund zwei Jahren vorliegen. Neben den eigentlichen Bildungskosten werden auch die Kosten des Erwerbsausfalls während der Ausbildung aufgefangen. So sollen die Hürden für Personen gesenkt werden, die am Arbeitsmarkt am stärksten gefährdet sind. Im Gegensatz zu Stipendien sollen mittels Arbeitsmarktstipendien zusätzlich auch Abschlüsse von Branchenverbänden (z. B. ein Gabelstaplerkurs) oder Sprach- und Informatikkurse als

Weiterbildungen unterstützt werden. Die Einführung der Arbeitsmarktstipendien und die Mehrkosten von jährlich schätzungsweise 1 Mio. Franken sind in der Kommission unbestritten. Hingegen gab die Ausgestaltung der Wohnsitzregelung zu reden. Die Bildungskommission unterstützte die Gesetzesrevision in der Schlussabstimmung einstimmig. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Bildungskommission an.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko auf die Vorlage eingetreten ist und ihr, inklusive der Anträge der Bildungskommission, mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt hat. Zu den finanziellen Auswirkungen merkt er an, dass die Revision auf Stufe Kanton Mehrkosten in Höhe von zwei Mio. Franken pro Jahr zur Folge hat. Die Stawiko hat sich auf Rückfrage eines Stawiko-Mitglieds hin bei der Direktion für Bildung und Kultur erkundigt, was passiert, wenn nun gespart wird und allenfalls auch die Bildungskosten in die Höhe schnellen. Sie hat erfahren, dass die Studiengebühren dann tatsächlich substanziell erhöht würden. In der Folge könnte auch die Regierung aufgrund der neuen, flexiblen Lösung rasch entsprechende Anpassungen vornehmen. Die Stawiko hat keinen Handlungsbedarf, da die Regierung dies weiterverfolgen wird. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion und teilt mit, dass ihre Fraktion für Eintreten ist und der Vorlage mit den Änderungsanträgen der Bildungskommission zustimmt. Sie dankt der Kommission für die gute Vorbereitung sowie der Regierung, dass sie die Totalrevision auf den Weg gebracht hat. Die ALG-Fraktion begrüsst die geplanten Änderungen – gerade die Ausrichtung von Arbeitsmarktstipendien ist eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Systems. Sie ermöglichen, die Arbeitsmarktfähigkeit zu sichern und den Übergang in neue Berufsfelder zu erleichtern – Stichwort «digitale Transformation». Es ist bei dieser Vorlage – wie von Peter Letter ausgeführt – speziell, dass viele Punkte in der Verordnung oder im Stipendienkonkordat geregelt werden: Das Stipendienkonkordat gibt den Rahmen vor, der Rat erlässt das vorliegende Gesetz, und die Verordnung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für den Verordnungsentwurf zu diesem Geschäft. Die Verordnung ist deutlich spannender und aussagekräftiger als das Gesetz, weil deren Ausgestaltung darüber entscheidet, ob das Gesetz seine Wirkung entfaltet. Der ALG-Fraktion sind zwei Punkte wichtig:

- Die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen kann nicht zu einer Überschuldung der Studierenden führen. Dies ist in der Verordnung durch Aufteilung in Darlehen und Stipendien geregelt. Beiträge für Erstausbildungen werden sinnvollerweise vollständig mittels Stipendien gewährt.
- Das Prinzip des lebenslangen Lernens ist angesichts des technologischen, demografischen und gesellschaftlichen Wandels wichtiger denn je. Die ALG-Fraktion wünscht sich keine Altersgrenzen, gerade für Arbeitsmarktstipendien. Diese erhalten Arbeitnehmende, die mindestens 25 Jahre alt sind, noch nicht pensioniert sind, seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zug leben, über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen und in den drei Kalenderjahren vor der Weiterbildung keine Ausbildung oder Weiterbildung abgeschlossen haben. Die ALG-Fraktion ist mit diesen Voraussetzungen einverstanden.

Die ALG-Fraktion wird die endgültige Verordnung im Nachgang zur Gesetzesarbeit studieren. Für Reaktionen oder Anpassungen bleiben zwei Wege: Sollten Verschlimmbesserungen passieren, wird sie sich im Rahmen der Budgetberatung mit Anträgen melden oder sich das Instrument des Postulats erlauben, was ein langwieriger Prozess wäre. Die ALG-Fraktion ist im Moment zufrieden. Gerade das

Instrument der Arbeitsmarktstipendien hilft, von Erwerbslosigkeit bedrohte Personen zu stärken, ihre Existenz zu sichern und ihnen zu ermöglichen, ihre eigene Berufslaufbahn nachhaltig zu gestalten. Das kostet den Kanton immerhin rund 1 bzw. 2 Mio. Franken – gut investiertes Geld. Die ALG-Fraktion dankt der Regierung dafür.

Michèle Schmid spricht für die SP-Fraktion. Sie dankt allen Beteiligten für die Kommissionssitzung und die gute Arbeit der Fachstellen. Die SP-Fraktion freut sich über die Anpassungen. Es wird Zeit, dass die Programme eingeführt und angewendet werden. Auch die Erhöhung der Gesamtsumme der Stipendien um 20 Prozent ist notwendig, da der Kanton Zug nicht unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen sollte. Die SP-Fraktion fragt sich diesbezüglich, ob damit zu rechnen sei, dass der Kanton Zug nach dieser Gesetzesänderung bei beiden Stufen, bei der Tertiär- und der Sekundarstufe, nicht mehr unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen werde. Wenn die Antwort «nein» ist: Was müsste im Sinn von Ist- und Soll-Zustand nach der Gesetzesänderung diesbezüglich noch getan werden? Es soll nicht bei Versuch und Irrtum bleiben. Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aus dem Ausland sollen möglichst rasch in die Arbeitswelt integriert werden. Zu diesem Zweck sollen sie bei Bedarf – wie im neuen Gesetz vorgesehen – sofort Arbeitsmarktstipendien erhalten können. Die SP-Fraktion stimmt den Änderungen der Kommission zu.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Das Zuger Stipendienwesen wird mit der Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge an das interkantonale Stipendienkonkordat angepasst. Das ist sinnvoll, und die GLP-Fraktion begrüsst dies ausdrücklich. Sie unterstützt das Ziel des Regierungsrats – wie von Bildungskommissionspräsident Peter Letter erläutert –, die Zahl der Stipendienberechtigten sowie das Gesamtvolumen der Auszahlungen grundsätzlich zu erhöhen; dies vor dem Hintergrund, dass neben den Stipendien für Studierende an den Unis und FH ein Grossteil der Beiträge nach wie vor auf der Sekundarstufe II, also für Lernende auf dem Weg zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ), zum Eidgenössischen Berufsattest (EBA) sowie für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen, ausgerichtet wird. Im Kanton Zug liegen besonders im Bereich der Sekundarstufe II die ausbezahlten Beträge sowie die Bezügerquote deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Ein kontinuierliches Monitoring ist wichtig, um zu überprüfen, ob die Ziele erreicht werden. Ebenso muss die Möglichkeit gegeben sein, die Verordnung nach einer gewissen Zeit je nach Erfahrung anzupassen. Gerade mit den neuen Einkommensrichtwerten könnten z. B. künftig deutlich mehr Personen Anspruch auf Beiträge erhalten. Der Kantonsrat muss dies im Auge behalten, auch wenn es nur in einer Verordnung steht. Zudem werden neu Arbeitsmarktstipendien eingeführt: Damit können in begründeten Fällen Erwerbstätige in der Altersspanne von mindestens 25 Jahren bis zum Pensionsalter unterstützt werden. Die Grünliberalen begrüssen diese Erweiterung ausdrücklich – sie entspricht dem modernen Bildungsverständnis vom lebenslangen Lernen, fördert Weiterbildungen, unterstützt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und trägt schlussendlich zur Standortattraktivität des Kantons bei. Die Grünliberalen votieren einstimmig für Eintreten und folgen anschliessend den Anträgen der vorberatenden Kommission. Der Votant dankt an dieser Stelle dem Präsidenten der Bildungskommission für die Sitzungs-führung sowie Bildungsdirektor Stephan Schleiss und der Direktion für Bildung und Kultur für die umfangreichen und interessanten Berechnungsbeispiele zu den vielen Spezialfällen im Stipendienwesen.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Als der ehemalige Menzinger Kantonsrat Frowin Betschart und die Votantin eine Interpellation zum Stipendienkonkordat einreichten, war Kantonsrätin Ronahi Yener gerade einmal elf Jahre alt und die im Saal anwesenden Schülerinnen und Schüler waren noch in den Windeln. Es war der erste Vorstoss der Votantin als Kantonsrätin – im Jahr 2011 –, und sie war damals etwa so alt wie Ronahi Yener heute. Die Votantin war damals erstaunt ob des klaren Neins der Regierung und auch etwas beeindruckt – aber nur vorübergehend. 2015, im Nachgang zur Volksabstimmung zur Stipendienharmonisierung, reichten die heutige Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und die Votantin im Sinn der Chancengleichheit für alle Lernenden, Auszubildenden und Studierenden und im Geist eines gelebten Föderalismus eine Motion betreffend den Beitritt zum Stipendienkonkordat ein. Die Votantin nennt den heutigen Tag darum einen persönlichen Freudentag. 2011, als nur sieben Kantone Mitglieder des Konkordats waren, hatte der Regierungsrat als Negativpunkt geschrieben: «Zudem müsste der Kanton Zug vom heutigen bewährten Punktesystem auf das Fehlbetragssystem wechseln.» Und heute, vierzehn Jahre später – die Votantin steht mit langsam ergrauendem Haar vor dem Rat – sind zweiundzwanzig Kantone und 94 Prozent der Bevölkerung Teil des Konkordats, und sie darf dem Rat, zusammen mit der Regierung, genau diesen Systemwechsel empfehlen, der – wie von Bildungskommissionspräsident Peter Letter gehört – völlig unbestritten ist. Die Votantin hat Bildungsdirektor Stephan Schleiss mit dieser Thematik vielleicht auch einige graue Haare beschert. Es geht ihr jedoch nicht um das Haar in der Suppe, sondern um einen ehrlich gemeinten Dank an den Bildungsdirektor. Er hat den Auftrag, den der Kantonsrat ihm damals erteilt hat, ausgezeichnet umgesetzt und bringt ihn hoffentlich mit der heutigen Vorlage zur Vollendung. Es ist eine gute Sache für die Bildungslandschaft Schweiz – für die jungen und neu auch für die nicht mehr ganz so jungen Menschen. Dafür gebührt Bildungsdirektor Stephan Schleiss der persönliche Dank der Votantin. Die Mitte-Fraktion schliesst sich diesem Dank an. Die Votantin spricht an dieser Stelle die im Saal anwesenden Schülerinnen und Schüler an: Es lohnt sich, sich für seine Anliegen auch längerfristig einzusetzen.

Die Mitte-Fraktion bewertet die Idee der Arbeitsmarktstipendien positiv. Jedem Menschen, dem damit eine Aus- oder Weiterbildung ermöglicht wird, gibt man berufliche Sicherheit und eine Perspektive; so wird auch ein gesamtwirtschaftlicher Mehrwert geschaffen. Diesbezüglich der erste Kanton zu sein, birgt gewisse Risiken. Man sollte jedoch, anstatt zu warten, bis der Kanton Zug als neunzehnter Kanton hinterherzieht, mit dem typischen Zuger Drive vorangehen und das System derart unter Kontrolle und offenhalten, dass auf Anpassungsbedarf adäquat und prompt reagiert werden kann. Die Mitte-Fraktion dankt allen an diesem Prozess Beteiligten und empfiehlt Eintreten und Zustimmung im Sinn der Kommission.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Diese begrüsst grundsätzlich Stipendien und Darlehen für die Ausbildung, denn Bildung soll nicht von den finanziellen Mitteln abhängig sein, die man zur Verfügung hat. Die SVP-Fraktion will keine amerikanischen Zustände, nämlich dass sich Studierende hoch verschulden müssen, um eine Ausbildung zu absolvieren. Sie hätte jedoch gern gesehen, dass weiterführende Ausbildungen und Masterstudiengänge, also die zweite Stufe der Tertiärstufe, mehr mit Darlehen statt mit Stipendien unterstützt würden – denn nach diesen Bildungsgängen ist mit einem höheren Einkommen zu rechnen, was ein Zurückzahlen der Darlehen ermöglichen sollte. Jedoch gibt das Konkordat vor, dass Masterabschlüsse und höhere Berufsprüfungen mit Stipendien unterstützt werden. Die SVP-Fraktion betrachtet die Arbeitsmarktstipendien kritischer: Das Anwendungsspektrum scheint sehr gross zu sein. Zum einen werden Branchen-

zertifikate unterstützt; dies heisst die SVP-Fraktion gut. Zum anderen ist die Rede von der «Verbesserung der Grundkompetenzen». Da erst vor Kurzem die Bildungsgutscheine eingeführt wurden, soll hier die Subsidiarität eingehalten werden. Bei den Arbeitsmarktstipendien ist sehr viel in der Verordnung geregelt. Dieses neue Instrument muss klaren Vorgaben folgen, damit nicht ausgeübert wird. Auch bei den Stipendien ist vieles in der Verordnung geregelt. Dies scheint plausibler, da vieles im Konkordat festgehalten ist. Die SVP-Fraktion lehnt den Anspruch auf Arbeitsmarktstipendien direkt nach Zuzug aus dem Ausland dezidiert ab. Das ist eine Benachteiligung von Inländern gegenüber Ausländern. Die Schweiz braucht Fachkräfte; sie braucht jedoch keine Zuzüger, die man zuerst noch ausbilden muss. Man sollte diejenigen Menschen ausbilden, die bereits im Land sind. Dieser Meinung ist auch die Kommission. Sie sprach sich dafür aus, dass der Regierungsrat auf die Bestimmung in § 10 Abs. 2b in der Verordnung verzichtet. Die SVP-Fraktion erwartet, dass sich der Regierungsrat an die Aufforderung der Bildungskommission hält, und ist in diesem Sinn für Eintreten.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die gute Aufnahme des Gesetzesentwurfs: Eintreten ist unbestritten. Das freut ihn sehr. Mit dem neuen Gesetz werden drei Ziele verfolgt. Erstens: die Umstellung vom einfachen Punktesystem auf das heute übliche Fehlbetragdeckungssystem. Damit wird der Stipendienstelle auf der Fachebene ermöglicht, sich im Vollzug noch besser mit den anderen Kantonen abzustimmen, und es kann Standardsoftware verwendet werden. Zweitens: die Erhöhung der ausbezahlten Beiträge um die aufgelaufene Teuerung plus eine Aufstockung um 20 Prozent. Von den guten Finanzen des Kantons sollen auch Studierende und Lernende in der Berufsbildung und an den Mittelschulen auf der Sek-II-Stufe profitieren. Drittens: die Einführung der elektronischen Gesuchseinreichung ohne Medienbrüche.

Die Regierung will zusätzlich – dies wurde im Rahmen von «Zug+» initialisiert – die sogenannten Arbeitsmarktstipendien einführen – eine Innovation, die es bislang nur in der Stadt Zürich gibt. Sie kommen auch bei nicht formalisierten Ausbildungsgängen zur Anwendung und sollen die Arbeitsmarktfähigkeit steigern bzw. erhalten. Der Bildungsdirektor dankt an dieser Stelle der Bildungskommission und deren Präsident für die effiziente Vorberatung des Gesetzes. Das Gesetz kommt im Sandwich zwischen Konkordat und Verordnung recht schlank daher. Die Ausgangslage war nicht einfach und die Beratung unter Berücksichtigung der verschiedenen Erlassstufen, der interkantonalen Vorgaben und der an den Regierungsrat delegierten Ausführungsbestimmungen anspruchsvoll. Michèle Schmid hat dem Bildungsdirektor im Vorfeld die Frage gestellt, wie sich die Gesetzesänderung auf die Bezügerquote auswirken werde. Der Bildungsdirektor hält dazu fest, dass die Bezügerquote vor allem mit der sozioökonomischen Zusammensetzung des Kantons sowie mit dessen geografischer Lage zu tun hat. Die Ausgangslage im Kanton Zug ist sehr gut und im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich. Seitens des Regierungsrats ist deshalb eine Angleichung der Bezügerquote mindestens an den Schweizer Durchschnitt nie angestrebt worden. Stipendien sind eine subsidiäre Unterstützung von Studierenden, die dafür Bedarf haben, und nicht etwa eine Art bedingungsloses Grundeinkommen. Gleichwohl wurde beabsichtigt, die Parameter in der Verordnung so zu setzen, dass mehr Personen erreicht werden können, sich die Bezügerquote also etwas erhöht. Das ist aber nicht einfach. Die verschiedenen Parameter sind wie ein Mobile: Wenn man einen Teil bewegt, hat dies Auswirkungen auf das ganze Gefüge. Das Vorgehen ist zwangsläufig mit etwas *trial and error* verbunden. Wenn der Kanton Zug die gleichen Parameter wie beispielsweise der Kanton Graubünden anwenden würde, der die höchste Bezüger-

quote auf der Tertiärstufe hat, würde man nicht am gleichen Ort landen, weil der Kanton Zug besser situierte Einwohnerinnen und Einwohner hat und auch weniger peripher gelegen ist als der Kanton Graubünden. Studierende aus dem Kanton Zug müssen nicht nach Zürich oder Bern ziehen, d. h. dort eine Wohnung mieten, sondern sie können vielfach zu Hause leben und bequem pendeln. Hingegen lässt sich die Auswirkung der veränderten Parameter auf den aktuellen Stand der Stipendienbeträge sehr genau berechnen. Dort nähert sich der Kanton Zug dem schweizerischen durchschnittlichen Betrag an, insbesondere auf der Sekundarstufe II, wo er vorher klar unterdurchschnittlich war. Der Bildungsdirektor betont: Es geht diesbezüglich um die durchschnittlichen Beträge, die ausbezahlt werden, und nicht um die Bezügerquote. Zu den Arbeitsmarktstipendien wird der Rat in der Detailberatung kommen. Der Bildungsdirektor dankt für das Eintreten auf das Gesetz.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

§ 5

§ 6 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission folgende Präzisierung beantragt: «Verspätet eingereichte Gesuche für Stipendien und Darlehen werden einzig für die verbleibende Zeit eines Ausbildungsjahrs berücksichtigt.» Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

§ 7 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission folgende zwei Ergänzungen beantragt: «Für die Bewilligung von Arbeitsmarktstipendien muss die gesuchstellende Person bei Beginn der Weiterbildung grundsätzlich seit zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Zug wohnhaft sein. Ausnahmen von dieser Voraussetzung regelt der Regierungsrat durch Verordnung.» Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass diese mit 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für diese Flexibilisierung gestimmt hat. Es geht z. B. um folgendes Anliegen des Gewerbeverbands: Auch für ausserkantonale Arbeitnehmende von Zuger Unternehmen soll es möglich sein, Arbeitsmarktstipendien zu beantragen, ohne dass zukünftig eine Gesetzesänderung erforderlich ist. Die Kommission teilt jedoch die Meinung des Regierungsrats, dass zuerst Erfahrungen im engeren geografischen Rayon des Kantons Zug, also mit Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug, gesammelt werden sollen. Allenfalls könnte nach einigen Jahren Erfahrung die Erteilung von Arbeitsmarktstipendien auf ausserkantonale Personen ausgeweitet werden. Dies wäre eine mögliche Anwendung dieser Lockerung. Gleichzeitig mit der Empfehlung zur Flexibilisierung der Wohnpflicht auf Gesetzesstufe empfiehlt die Kommission dem Regierungsrat mit 8 zu 6 Stimmen, in der Verordnung die Ausnahmen von der zweijährigen Wohnpflicht für direkt aus dem Ausland zugezogene Personen zu streichen. Der Votant dankt dem Rat dafür, beim Gesetzesantrag der Kommission zu folgen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

§ 8

§ 9

§ 10

§ 11

§ 12

§ 13

§ 14

§ 15

§ 16

§ 17

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

949 Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen

Vorlagen: 2256.1 - 14354 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2256.2 - 14355 Antrag des Regierungsrats; 2256.3/3a/3b/3c - 14523 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 2256.4/4a - 14539 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2256.5 - 14563 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2256.6 - 14601 Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2014; 2256.7/7a - 17993 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2256.8 - 18053 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission die Genehmigung der Schlussabrechnung beantragen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, weist darauf hin, dass der Rat im Jahr 2014 einen Kredit von 22,232 Mio. Franken gesprochen hat. Die Baudirektion hatte aufgrund der negativen Teuerung sogar weniger Geld zur Verfügung. Auch dieser kleinere Betrag wurde gemäss Schlussabrechnung unterschritten. Die Stawiko hat diese von der Finanzkontrolle geprüft erhalten und beurteilt. Sie stimmt der Schlussabrechnung unter Verdankung der guten Arbeit der Baudirektion zu und empfiehlt dem Rat, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Philip C. Brunner nimmt zu Kenntnis, dass es sich um ein Geschäft der Baudirektion handelt; Stawiko-Präsident Tom Magnusson hat denn auch der Baudirektion gedankt. Der Votant möchte einen anderen Dank aussprechen, und zwar der Finanzkontrolle. Der Revisionsbericht ist den Unterlagen zu diesem Geschäft beigelegt, und es wird in diesem Rat viel zu wenig gewürdigt, welche top Leistung die Finanzkontrolle erbringt. Dies ist nicht nur bei diesem Geschäft, sondern ganz allgemein der Fall, sodass der Kanton auf eine externe Revisionsgesellschaft – wie sie beispielsweise die Stadt Zug oder einzelne Gemeinden in Anspruch nehmen – verzichten kann. Das bringt sehr viel, da unter dem Jahr die jeweiligen Direktionen bzw. ihre Geschäfte durch die interne Revision, eben die Finanzkontrolle, revidiert werden, und man so relativ schnell ist. Der Kanton hat sein Jahresergebnis bereits veröffentlicht, im Gegensatz zu verschiedenen Gemeinden, die langsamer unterwegs sind. Der Votant bittet Finanzdirektor Heinz Tännler, seinen persönlichen Dank und – wie er meint – auch denjenigen des Rats an die Finanzdirektion weiterzuleiten.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 27. März 2025 nicht behandelt werden konnten:

950 **Traktandum 8.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug**

Vorlagen: 3742.1/1a - 17725 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3742.2 - 17726 Antrag des Regierungsrats; 3742.3 - 17974 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3742.4 - 17976 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Hochbau und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass diese den vorliegenden Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug (KBZ) an ihrer Sitzung vom 11. November 2024 beraten hat. Der Kommission standen Baudirektor Florian Weber, verschiedene Personen der Baudirektion, der Rektor des Kaufmännischen Bildungszentrums sowie die Verfasser der Machbarkeitsstudie und der Kostenplanung für weitergehende Ausführungen zur Verfügung. Der Votant dankt allen Beteiligten für die Erläuterungen zu diesem Geschäft sowie Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Das Kaufmännische Bildungszentrum wurde in den 1990er-Jahren geplant und im Jahr 2001 fertiggestellt. Es stellt auch heute noch ein modernes, ökologisches und repräsentatives Gebäude dar. Das darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die gebäudetechnischen Anlagen nach rund fünfundzwanzig Jahren am Ende ihres Lebenszyklus befinden und ein grundsätzlicher Instandsetzungsbedarf besteht. Einige Unterhaltsarbeiten und Anpassungen wurden bereits durchgeführt; eine umfassende Sanierung soll nun in Angriff genommen werden. Die heutigen Lehr- und Lernformen erfordern grössere räumliche Anpassungen und Veränderungen, insbesondere multifunktionale Räume und Lernzonen; diese entsprechen dann nach der Sanierung den Anforderungen im Hinblick auf die nationalen Reformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+».

Die Kommission konnte sich anlässlich ihrer Sitzung umfassend mit dem Instandsetzungs- und Umbaubedarf auseinandersetzen und mit den anwesenden Fachpersonen ihre Fragen und Anliegen diskutieren. Insbesondere die hohen Kosten wurden hinterfragt, die ungefähr die Hälfte der ursprünglichen Erstellungskosten erreichen. Es entfallen allein auf die Gebäudetechnik rund 7 Mio. Franken und rund 5 Mio. auf die schulisch erforderlichen Anpassungen und Veränderungen. Mit den geschätzten Instandsetzungs- und Umbaukosten werden nicht die Gesamtkosten abgebildet. Diverse Arbeiten wurden bereits vorgezogen oder sind bereits vor Beginn der eigentlichen Sanierung geplant. Es war der Hochbaukommission wie auch der Stawiko ein Anliegen, die Kosten genau zu prüfen, d. h. den Umbau und die

Sanierung auf die wirklich erforderlichen Massnahmen zu beschränken und auf Luxuslösungen zu verzichten. Dies wurde der Baudirektion für die weitere Planung mit auf den Weg gegeben. Insgesamt konnten die Fragen der Kommission zu diesem Objekt zufriedenstellend und kompetent beantwortet werden; Fragen und Antworten konnte der Rat dem Bericht der Hochbaukommission entnehmen.

Wichtig ist der zukünftige Platzbedarf, da mit dem Umbau und der Sanierung kein zusätzlicher Raum geschaffen wird. Die Zahl der Lernenden war gemäss Auskunft der Schule in den letzten Jahren leicht rückläufig, sodass neu zusätzlich auch Mediamatikerinnen und Mediamatiker ausgebildet werden können. Bei einem späteren zusätzlichen Platzbedarf steht ein Landstreifen beim Gaswerkareal zur Verfügung, der im Besitz des Kantons ist.

Der Votant antwortet an dieser Stelle auf die Äusserungen von Philip C. Brunner zur Renovation des Kaufmännischen Bildungszentrums in dessen Votum zum Planungskredit für das alte Laborgebäude in der Ratssitzung vom 20. Februar 2025: Es ehrt den Votanten, dass Philip C. Brunner ihn vermisst hat, aber der stellvertretende Präsident der Hochbaukommission Patrick Iten hat ihn sehr gut vertreten. Und der Votant hat beinahe die ganzen zwei Sitzungstage im Livestream mitverfolgt. Er hält fest, dass fünfundzwanzig Jahre für ein Gebäude eine eher kurze, in der Bildung jedoch eine eher lange Zeit ist. Die Entwicklung bleibt auch in der Bildung nicht stehen: Die technischen Hilfsmittel verändern sich, die Lehr- und Lernmethoden verändern sich, und selbstverständlich verändern sich die Gesellschaft und nicht zuletzt die Lernenden. Dies betrifft nicht nur die Berufsbildung, sondern auch die Volksschule. In der Zeit des Votanten als Schulpräsident in Unterägeri mussten immer wieder Anpassungen und teilweise auch grössere Umbauten in den Schulhäusern vorgenommen werden, um den neuen Unterrichtsformen und -methoden gerecht zu werden – in Schulhäusern, die nicht älter waren als das Kaufmännische Bildungszentrum. Es ist für den Votanten daher nachvollziehbar, dass auch an einer Berufsschule nach fünfundzwanzig Jahren grössere Investitionen erforderlich sind, um den Anforderungen in der Berufsbildung gerecht werden zu können.

Zurück zum Planungskredit: Die Hochbaukommission anerkannte den Instandsetzungsbedarf des Gebäudes und die Notwendigkeit des Umbaus aufgrund der Reformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+». Sie unterstützt auch die Aufforderung der Stawiko an die Baudirektion und an die Volkswirtschaftsdirektion, beim Objektkredit eine differenzierte Aufstellung bezüglich unbedingt notwendiger und «Nice to have»-Investitionen zu machen. Der Kantonsrat hat dann die Möglichkeit, über einzelne Massnahmen zu entscheiden. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stimmte dem Planungskredit von 2,15 Mio. Franken und in der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss mit 12 zu 0 Stimmen zu. Der Votant beantragt dem Rat im Namen der Hochbaukommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, dankt dem Präsidenten der Hochbaukommission Beat Iten für dessen Ausführungen. Er teilt mit, dass sich die Stawiko an zwei Kommissionssitzungen vertieft mit der Vorlage beschäftigt hat. An die zweite Sitzung wurden Reto Wegmüller, Rektor des KBZ, sowie Urs Kamber, Kantonsbaumeister, eingeladen. Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalman nahm ebenfalls teil. Die Stawiko hat im Weiteren die ausführlichen Unterlagen der Baudirektion zusammengetragen. Der Votant richtet ein grosses Dankeschön an die Bau- und an die Volkswirtschaftsdirektion, also an die Auftraggeberin und die Ausführerin dieses Umbaus, dafür, dass die Stawiko vertieft und gründlich hinschauen durfte. Dies ist nötig, weil ein Gebäude, das vor gut knapp

fünfundzwanzig Jahren für 42 Mio. Franken erstellt wurde und damals ein Leuchtturmprojekt war, jetzt für 21 Mio. saniert werden muss. Das sollte im Kanton Zug nicht einfach so durchrutschen. Es handelt sich bei den Kosten für die Sanierung des KBZ – Urs Kamber hat es dargelegt, und es steht im Bericht der Stawiko – um 9,5 Mio. Franken für die Instandsetzung und um 8,8 Mio. für Umbaumaassnahmen zugunsten des Unterrichts. Der Kanton Zug kann sich das leisten, aber es stellt sich die Frage, ob sich ein Kanton Fribourg oder ein Kanton Graubünden das auch leisten könne. Die Stawiko muss hier genau hinschauen. Der Bericht enthält daher die Aufforderung an die Baudirektion und an die Volkswirtschaftsdirektion, klar zwischen notwendigen und «*Nice to have*»-Investitionen zu unterscheiden. Bildung ist immer *nice to have*. Der Votant erwähnt seinen Fraktionskollegen Karl Bürgler, der einmal gesagt hat, dass für Bildung nie zu viel Geld ausgegeben werden kann. Der Votant hält dies für richtig. Aber der Kanton investiert nun in ein Gebäude, nicht in Bildung. Es sollte immer unterschieden werden, was *nice to have* und was einfach Gebäude oder «Gebäudehülle» ist. Die Stawiko ist auf das Geschäft eingetreten und hat der Vorlage mit 5 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Der Votant bittet den Rat um Eintreten und Zustimmung. Er pflichtet ausserdem Philip C. Brunner bei, dass die Finanzkontrolle ein wichtiges Instrument sei.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Ein weiteres Gebäude des Kantons, nämlich das Schulgebäude des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug, soll für die Zukunft in Schuss gebracht werden. Das KBZ ist ein öffentliches und stark genutztes Gebäude. Der dringende Handlungsbedarf ist nachvollziehbar; die durchzuführenden Massnahmen für Umbau und Instandsetzung sind vom Kanton gut ausgewiesen. Zudem entspricht das Schulgebäude nicht mehr den aktuellen Brandschutzvorschriften und kann durch die Sanierung mit einer Sprinkleranlage versehen werden. Es braucht ausserdem eine Anpassung der Lüftungsanlage. In den letzten fünfundzwanzig Jahren haben sich die Lehr- und Lernformen erheblich verändert und damit auch die Ansprüche an die Räume eines Schulhauses. Die Bildungsreformen bedingen, dass der Unterricht künftig nach Handlungskompetenzen organisiert wird. Anstelle der heutigen Schulzimmer werden multifunktionale Räume mit Lernzonen benötigt, die von kleinen und grösseren Gruppen genutzt werden können.

Ausserdem ist das Thema der Beschattung des Gebäudes erwähnenswert, da die grosse Glasfassade gegen Süden ausgerichtet ist. Von Fachleuten wurde dargelegt, dass nebst Storen bereits eine Vorrichtung zur Nachtauskühlung bestehe. Es wird sich zeigen, ob dies in Zukunft im Sommer wirklich genug Kühlung bringt. Ein weiteres Augenmerk ist auf die Umgebung gerichtet: Zusammen mit den modernen Veloabstellplätzen ist beim KBZ der Versiegelungsgrad auf dem Vorplatz sehr hoch. Die ALG-Fraktion erwartet, dass – wie vorgesehen – einige Bereiche zwecks besserer Versickerung geöffnet werden können.

Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Objektkredit für die Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums zu. Sie nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der langen Realisierungszeit der Sanierung dringliche Massnahmen aus der vertieften Machbarkeitsstudie zum KBZ bereits umgesetzt wurden. Dieses Vorgehen soll aber nicht Schule machen. Der Kanton soll der Berufsbildung weiterhin die nötige Gebäudeinfrastruktur zur Verfügung stellen, damit diese den heutigen Anforderungen und Schulbedürfnissen gerecht wird.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Er ist von Haus aus eher der Zahlenmensch und nicht der technische Bauexperte und fokussiert daher auf die Kosten: 21,5 Mio. Franken Kosten für ein vierundzwanzig Jahre altes Gebäude erscheinen auf den ersten Blick tatsächlich sehr viel. Es gibt jedoch einige Punkte zu beachten:

- Die Hälfte dieser Kosten sind Instandsetzungskosten für die Elektrik, die Gebäudetechnik, die Sprinkler- und die Brandschutzanlage sowie für Lüftung, Kältetechnik, Sanitäranlagen und Bodenbeläge. Dies sind Kosten, die bei einem normalen Betrieb eines intensiv genutzten Gebäudes wie des KBZ mit den Jahren entstehen und die keinen Investitionsstau verursachen sollten.
- Die andere Hälfte der Kosten sind zu einem grossen Teil auf die Bildungsreformen bei den Kaufleuten und im Verkauf zurückzuführen, die vom strikten Frontalunterricht wegkamen hin zu mehr Gruppenarbeiten und interaktiveren Lernformen. Die aktuelle Raumgestaltung lässt dies praktisch nicht zu – wie gehört, begann die Planung des KBZ bereits in den 1990er-Jahren.
- Auch brandschutztechnisch ist man in einem engen Korsett und kann momentan diverse Bereiche des Gebäudes nicht für den Unterricht nutzen. Der geplante Umbau soll dies beheben.

Neben den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Zug und der geplanten Kantonsschule Rotkreuz haben auch diejenigen des KBZ ein Anrecht auf ein geeignetes und modernes Gebäude. Die GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Planungskredit zustimmen.

Jean Luc Mösch dankt der Regierung und der Verwaltung im Namen der Mitte-Fraktion für die Vorlage. Der Dank geht ausserdem an Reto Wegmüller, Rektor des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug, sowie an die Planer, die der Hochbaukommission und auch der Stawiko kompetent und sachlich Auskunft geben konnten. In diesem Sinn ergeht auch an die Mitglieder der Hochbaukommission und der Stawiko für ihre kritische und hinterfragende, aber sachliche und gute Kommissionsarbeit ein Dankeschön. Der Votant verzichtet an dieser Stelle im Interesse der Effizienz des Rats auf Wiederholungen. Die Mitte-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf im Rahmen der Bildungsreformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+», um den zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht werden zu können, ebenso wie den ausgewiesenen Sanierungsbedarf in den vielen Bereichen des 2001 errichteten Gebäudes. Die Mitte-Fraktion empfiehlt dem Rat mit 18 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SPV-Fraktion. Er ist erstaunt: Ausser Kommissionspräsident Beat Iten und Stawiko-Präsident Tom Magnusson hat niemand den Warnfinger erhoben – Einigkeit, «Friede, Freude, Eierkuchen», bei 8,75 Mio. Franken für die Bildungsreform. Die SVP-Fraktion steht klar hinter der Instandsetzung und den damit verbundenen Kosten in Höhe von 9,49 Mio. Franken für das Kaufmännische Bildungszentrum Zug sowie dem Eintreten auf die Vorlage. Sie hat jedoch höchste Bedenken, was die Umsetzung der Bildungsreformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+» betrifft. Die exorbitanten Umbaukosten in Höhe von 8,75 Mio. Franken stehen in keinem Verhältnis und sind der SVP-Fraktion definitiv zu viel. Hier soll ein schweizweites Vorzeigeprojekt erstellt werden, das zulasten der Zuger Steuerzahler geht. Allein für die neue Ausstattung sind 1,2 Mio. Franken veranschlagt, wobei zusätzlich 392'000 Franken für die Instandstellung bestehender Stühle vorgesehen sind. Zum Vergleich: Das KBZ St. Gallen, notabene nicht kleiner als das KBZ Zug, hat in die Umsetzung der Reform, in neue Möblierung und Umgestaltung von zwei neuen Gruppen- und zwei Unterrichtsräumen, 196'000

Franken investiert. Das sind zwei Prozent der vom Kanton Zug geplanten Kosten für die Bildungsreform. Es ist auch nicht verständlich, weshalb gemäss Machbarkeitsstudie knapp 1 Mio. Franken für die Umgebung ausgegeben werden sollen. Wer das KBZ kennt, weiss von der bereits sehr schönen und nutzbaren Umgebung. Hier will der KBZ-Rektor Reto Wegmüller ein Prestigeobjekt verwirklichen, das so in keinem anderen Kanton möglich wäre. Es handelt sich um jenen Reto Wegmüller, der auch Mitautor und Mitverfasser der neuen Bildungsreform ist. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, zulasten der Zuger Steuerzahler ein Prestigeobjekt mit Zuger Finish in Höhe von 21,5 Mio. Franken zu bauen. Zur Erinnerung: St. Gallen hat für die Umsetzung der Bildungsreform 196'000 Franken ausgegeben. Die SVP-Fraktion lässt den heute zur Diskussion stehenden Planungskredit in Höhe von 2,15 Mio. Franken bestehen, damit richtig und seriös geplant werden kann. Sie erwartet aber und fordert, dass das gesamte KBZ-Projekt «Instandsetzung und Umbau gemäss neuer Bildungsreform» mit Ausgaben in der Höhe von maximal 15 Mio. Franken umgesetzt wird. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die nötigen Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 9,49 Mio. sowie die Umsetzung der neuen Bildungsreform in Höhe von immer noch grosszügigen 5,51 Mio. auch mit 15 Mio. bestens erfolgen können. Sollten die Kosten für das Projekt «Instandsetzung und Umbau gemäss neuer Bildungsreform» nach der Planung höher als 15 Mio. Franken ausfallen, wird die SVP-Fraktion das Projekt geschlossen ablehnen.

Jost Arnold spricht für die FDP-Fraktion, die den Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug einstimmig unterstützt. Die Stratus-Bewertung sowie die Bildungsreformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+» schufen die Voraussetzungen für eine Erneuerung. Die Reformen bringen neue Unterrichtsformen, die für die Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler wichtig sind. Die grundlegende Entscheidung darüber, ob ein Umbau oder Neubau gemacht werden soll, ist mit der Abklärung der Tragkonstruktion gefallen. Diese entspricht der heutigen Norm, ist in einem guten Zustand, und somit sind bei der Statik keine zusätzlichen Massnahmen nötig. Daher ist es sinnvoller, das bestehende Gebäude zu renovieren, anstatt es abzureissen und neu zu erstellen. Auch der Kostenvergleich bei den Vorabklärungen zeigt, dass ein Umbau die bessere Variante ist. Es gibt zwar Bedenken wegen der hohen Kosten, aber mit der Freigabe des Planungskredits kann der Rat die genauen Bedürfnisse und Instandsetzungsmassnahmen klären. So hat man eine solide Grundlage, um die Baukosten besser einzuschätzen. Es ist wichtig, jetzt mit der Planung zu beginnen, damit die Schule in nützlicher Frist an die heutigen Anforderungen angepasst werden kann. Die FDP-Fraktion bittet um Zustimmung zum Objektkredit, um die notwendigen Schritte für die Aufwertung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug einzuleiten.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den vorberatenden Kommissionen, die sich detailliert mit der Vorlage auseinandergesetzt und der Baudirektion die Möglichkeit gegeben haben, auf Fragen einzugehen und diese so gut wie möglich zu beantworten. Eine umfangreiche Instandsetzung steht an. Seit der Eröffnung 2001 haben sich die Lernformen erheblich verändert und somit auch die Ansprüche an das KBZ. Es ist zentral, im nächsten Planungsschritt zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion zu prüfen, wo Optimierungspotenzial besteht. Wirklich Notwendiges muss von «nice to have» getrennt und geschaut werden, wo man einsparen kann, sodass der Bildungsauftrag realisiert werden, aber auf Unnötiges verzichtet werden kann.

Die Baudirektion versichert dem Rat, dass seine Stimme gehört wird und – dies zuhänden von Kantonsrat Oliver Wandfluh – die Einwände ernst genommen und im nächsten Schritt geprüft werden.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

§ 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

951 **Traktandum 8.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz**

Vorlagen: 3801.1 - 17842 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3801.2 - 17843 Antrag des Regierungsrats; 3801.3/3a/3b - 18033 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales; 3801.4/4a - 18036 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Gesundheit und Soziales sowie die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Lustenberger, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz Mitte Januar an einer verkürzten Vormittagssitzung beraten hat. Er dankt Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann, Generalsekretär Andreas Conne und dem Leiter des Amts für Berufsbildung Dusan Milakovic für die gute Zusammenarbeit sowie Monica Stauffer für die Erstellung des Protokolls. Der Votant dankt im Weiteren dem Stiftungsratspräsidenten von XUND Josef Widmer, der als Gast an der Kommissionssitzung teilnahm und die Kommission über viele spannende Details zu XUND, über den neuen Standort Rotkreuz und generell zur Ausbildungssituation im Pflegebereich informierte.

Beim vorliegenden Kantonsratsbeschluss geht es um einen finanziellen Beitrag des Kantons an einen neuen Ausbildungsstandort im Pflegebereich. Der Pflegekräftemangel ist eine bekannte und bedeutende Herausforderung, welche die Politik und die Leistungserbringer im Rahmen der Umsetzung der 2021 angenommenen Pflegeinitiative nun gemeinsam anpacken. Die Art und Weise, wie dies der Kanton Zug und das Bildungszentrum XUND angehen, scheint der Kommission vorbildlich zu sein. Sie war deshalb überzeugt, dass der finanzielle Beitrag des Kantons zu sprechen ist. Eintreten war unbestritten, und auch in der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage einstimmig zu. Es ist auch dem Regierungsrat und seiner Strategie, den Kanton Zug als Cluster im Medizin- und Gesundheitsbereich zu positionieren, zu verdanken, dass sich eine Organisation wie XUND für den Kanton Zug entschieden hat. 10 Mio. Franken sind nicht wenig. Aber mit seinem Anteil an die Mieterausbaukosten, der zwei Dritteln der Investitionskosten entspricht, leistet der Kanton Zug einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Pflegeinitiative – einen Beitrag mit überregionaler Strahlkraft, auch gegenüber den anderen an XUND angeschlossenen Zentralschweizer Kantonen. Der Votant verweist für weitere Ausführungen auf den Kommissionsbericht.

Bei § 1 ergibt sich eine kleine Differenz gegenüber dem Antrag der Regierung und der Stawiko. Der Kommission für Gesundheit und Soziales ist es ein Anliegen, dass sich der Beitrag des Kantons explizit auf den Mieterausbau bezieht und nur auf die Investitionskosten. Damit ist auch die technische Ausstattung des Bildungszentrums gemeint, jedoch beispielsweise nicht Marketingkosten für das Anwerben von Studierenden. Der Votant bittet den Rat im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und bei der Detailberatung den Anträgen der Kommission für Gesundheit und Soziales zu folgen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, stimmt seinem Vordrucker zu: Es ist ein wichtiges Projekt, und der Aufbau dieser Schule ist begrüssenswert. Die Stawiko ist der Auffassung, dass die regierungsrätliche Version mit

dem Wort «Aufbaukosten» die richtige Formulierung ist, nicht diejenige mit dem Wort «Mieterausbaukosten». Die Kommission hat sich so entschieden, weil sie es mit anderen, ähnlich gelagerten Fällen, gleich halten möchte. Sie will sicherstellen, dass das Bildungszentrum XUND alles dafür tun kann, damit die Ausbildungen vor Ort durchgeführt werden können. Diese Kleinlichkeit betreffend einen Beitrag nur für «Mieterausbaukosten» ist eine Einschränkung, welche die Stawiko – und das ist selten – als zu sparfuchsig einschätzt. Die Stawiko hat die Vorlage mit 6 zu 0 Stimmen unterstützt und damit auch die regierungsrätliche Variante mit den vollen Ausbaukosten. Der Votant bittet den Rat, die Vorlage zu unterstützen. Er wird sich zu § 1 Abs. 1 nicht mehr melden.

Martin Affentranger spricht für die ALG-Fraktion. Er durfte das Geschäft in der Gesundheitskommission mitbearbeiten und möchte an dieser Stelle betonen, wie konstruktiv und transparent die Diskussionen verlaufen sind. Der Votant und die ALG-Fraktion freuen sich, dass sich alle vorberatenden Kommissionen für das Bildungszentrum ausgesprochen haben. Die Vertreter der Schule XUND erläuterten nachvollziehbar, dass die Mittel ausschliesslich für den Ausbau des Gesundheitszentrums eingesetzt werden, also für den Mieterausbau. Diese Transparenz hat die ALG-Fraktion überzeugt, und sie ist sich einig, dass diese Zweckbindung sinnvoll ist. Die ALG-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Gesundheitskommission. Der Kanton Zug setzt mit diesem Beitrag ein wichtiges Zeichen für die Förderung von Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen. Gerade angesichts des Fachkräftemangels in der Pflege ist es zentral, dass der Kanton in die notwendige Infrastruktur investiert. Die ALG-Fraktion dankt allen Beteiligten für die sorgfältige Vorbereitung und bittet um Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Gesundheitskommission.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Das Bildungszentrum, das sich der Gesundheit und der Pflege verschrieben hat, ist eine Chance für den Bildungsstandort Zug und ein zukünftiger Vorteil bezüglich Pflegefachkräften. Er dankt der Regierung und der Kommission für diese sinnvolle, zukunftssträchtige und strategisch kluge Ansiedelung; es gibt derzeit sehr viel umstrittenere Ansiedelungen. Die Vorlage ist grossmehrheitlich unbestritten; das Votum fällt daher kurz aus: Der Standortbeitrag ist grosszügig. XUND muss nur wenig oder kein Geld bei Stiftungen und Privaten aufreiben. Das ist gut so. Der Kanton kann und soll sich das leisten. Die SP-Fraktion wird in der Formulierung der Kommission folgen, auch wenn es in der Umsetzung wahrscheinlich keinen Unterschied machen wird. «Mieterausbau» ist klarer und wird so von XUND beantragt. Unter «Aufbaukosten» könnte man fast alles verstehen. Die SP-Fraktion will die Finanzierung von laufenden Kosten ausschliessen. Wenn Tom Magnusson das «sparfuchsig» nennt, dann ist die SP-Fraktion somit zum ersten Mal als «Sparfuchs» im Protokoll. Eine Nebenbemerkung: Die Spitalplanung scheint, wenn man nach Bern schielt, wohl früher oder später in Bundeshände überzugehen. In einer nationalen Planung hat der Kanton Zug «null Komma etwas» oder «null Komma wenig» Spitäler – er hat aktuell zwei. Die Stärkung des Gesundheitswesens und der Pflege im Kanton macht auch in dieser Hinsicht Sinn.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Mit der Annahme der Pflegeinitiative stehen nicht nur der Bund und die Leistungserbringer, sondern es steht auch der Kanton in der Pflicht, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Nun plant XUND ein neues Bildungszentrum in Rotkreuz. Dieses anvisierte Leuchtturmprojekt ist attraktiv für die Lernenden, stärkt das duale Bildungssystem und steigert die Attraktivität von Rotkreuz als Gesundheitscluster. Es ist zu erwarten, dass sich zwischen In-

dustrie, Bildung und Forschung Synergien entwickeln werden, die letztlich allen zugutekommen. XUND ist es aber nicht möglich, den gesamten Auf- und Ausbau des Bildungszentrums rein durch Eigenmittel zu finanzieren. Daher hat sie den Kanton Zug um Unterstützung gebeten. Dies ist nicht aussergewöhnlich, wie die Anschubfinanzierungen für das OYM-College oder das Blockchain-Institut gezeigt haben. Der Betrag wird in Tranchen ausbezahlt und mit 10 Mio. Franken gedeckelt. Das Budget für den Ausbau des Bildungszentrums ist eher knapp bemessen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Ausgaben für nichts anderes als den Mieterausbau verwendet werden. Die SP-Fraktion spricht sich in diesem Sinn grossmehrheitlich für die Formulierung «Aufbaukosten» gemäss Antrag des Regierungsrats und der Stawiko aus. Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage und dankt sowohl dem Regierungsrat als auch der vorberatenden Kommission für die ausführlichen Berichte sowie dem neuen Präsidenten der Gesundheitskommission Andreas Lustenberger für die effiziente Sitzungsleitung.

Corina Kremmel spricht für die Mitte-Fraktion. Sie dankt für die Erarbeitung der Vorlage. XUND leistet einen herausragenden Beitrag zur Förderung der Gesundheitsversorgung in der Zentralschweiz und spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung angehender Pflegekräfte. Die Organisation schafft optimale Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung und übernimmt die Verantwortung für das Berufsmarketing im Pflegebereich. Ihr Engagement ist ein bedeutender Baustein in der Sicherstellung einer hohen Qualität der Pflege und trägt zur langfristigen Stärkung der Branche in der Region bei. Der Kanton Zug hat auch bezüglich der Pflegeinitiative Verantwortung zu tragen. Die nationale Initiative hat das Ziel, die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie den Fachkräftebedarf im Pflegebereich zu decken. In der Zentralschweiz trägt XUND dazu bei, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Pflegekräfte zu optimieren, was für die Sicherstellung der Pflegequalität und für die Bewältigung des Fachkräftemangels von entscheidender Bedeutung ist.

Mit der Schliessung des Standorts Alpnach ergibt sich durch einen Mangel an Ausbildungsplätzen eine problematische Situation in der Region. Der Stiftungsvertreter von XUND konnte die Bedürfnisse des Bildungszentrums und ihren Bedarf nachvollziehbar erläutern. Die Erweiterung mit dem Standort Rotkreuz bietet eine potenzielle Lösung für diesen Bedarf und ist sowohl für die Zentralschweiz als auch für den Kanton Zug von Bedeutung. Die Gründe für die Wahl des Standorts Rotkreuz sind verständlich; der Standort würde nicht nur XUND, sondern auch dem Kanton Zug zugutekommen, indem er zur Sicherstellung einer starken regionalen Wirtschaft beiträgt. XUND ist u. a. aufgrund der offenen Kredite in Luzern nicht in der Lage, dieses Vorhaben allein zu stemmen. Die Unterstützung des geforderten Kredits ist daher ein wichtiger Schritt. Die Mitte-Fraktion spricht sich gleichzeitig für die Festlegung eines Kostendachs aus. Es stellt sich aufgrund des hohen Beitrags an XUND die Frage, ob die Organisation dadurch den Submissionsvorschriften untersteht. Die Votantin dankt der Regierung namens der Fraktion für die Klärung und eine Antwort auf diese Frage. Betreffend die Begriffe «Mieterausbaukosten» oder «Aufbaukosten» ist die Mitte-Fraktion geteilter Meinung. Sie steht hinter dem Eintreten und stimmt dem Standortbeitrag in erster Lesung zu.

Hans Jörg Villiger spricht für die SVP-Fraktion, die für Eintreten ist. Sie unterstützt den Standortbeitrag des Kantons von maximal 10 Mio. Franken an die Mieterausbaukosten des Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz. Dieses Bildungszentrum ist für Zug und die Zentralschweiz angesichts des Fachkräftemangels im Pflegebereich von grosser Bedeutung. Die SVP-Fraktion folgt in der

Detailberatung den Anträgen der Kommission; der Votant wird sich dazu noch einmal zu Wort melden. Er dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung und die Beratung dieses Geschäfts.

Carina Brüngger spricht für die FDP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist im Vorstand des Verbands Organisation der Arbeitswelt (OdA) sowie im Stiftungsrat des Bildungszentrums der XUND. In dieser Funktion ist sie im Planungsausschuss für dieses Projekt. Zudem ist sie Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: Eintreten ist unbestritten. Die FDP-Fraktion kann die Argumentation unter Punkt drei in Bericht und Antrag des Regierungsrats nachvollziehen – die Ausbildungsverpflichtung für die Leistungserbringer wird hoffentlich eine Erhöhung der Zahl der Lernenden und Studierenden nach sich ziehen. Gleichzeitig müssen die Kapazitäten bei den Bildungsinstitutionen adäquat wachsen. Die Eröffnung eines zweiten Standorts von XUND im Kanton Zug trägt dazu bei. Der Standort Rotkreuz ist für Lernende wie Studierende auch dank der hervorragenden verkehrstechnischen Erreichbarkeit ideal. XUND kann die Betriebskosten selbst tragen, die Investitionskosten jedoch nicht. Eine Beteiligung des Kantons Zug in Höhe von zwei Dritteln der Kosten mit einem Kostendach von 10 Mio. Franken ist ein Beitrag zur Schaffung von Ausbildungskapazitäten. Es müssen – dies zuhause von Christian Hegglin – noch 5 Mio. Franken und nicht null Franken über Stiftungen beschafft werden. Der Stiftungsrat ist für die Beschaffung dieser restlichen Mittel mit verschiedenen Stiftungen im Austausch. Der Kanton Zug hat bereits andere Institutionen mit Beiträgen unterstützt: das OYM, das Departement Informatik an der FHZ und auch das Blockchain-Institut, das 40 Mio. Franken erhalten hat.

Das Projekt ist – wie unter Punkt fünf des Berichts des Regierungsrats erwähnt – ein Projekt mit Leuchtturmcharakter. Es hat nicht nur für die Auszubildenden, sondern auch für die Lehrbetriebe eine hohe Attraktivität. Das duale Berufsbildungssystem wird gestärkt und das Bildungsangebot im Kanton ergänzt. Ein Bildungszentrum im eigenen Kanton wertet den Bildungsplatz und damit auch den Arbeitsmarkt auf. Fachkräfte können hier ausgebildet und auch rekrutiert werden. Die FDP-Fraktion sieht diesen Beitrag als Anschubfinanzierung für den generellen Aufbau des Bildungsangebots und nicht nur auf den räumlichen Ausbau des Bildungszentrums beschränkt. Sie stützt aus diesem Grund die Aussagen der Regierung und der Stawiko und schliesst sich dem Antrag der Kommission, den Beitrag nur an die Mieterausbaukosten zu leisten, nicht an. Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zuzustimmen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme des Antrags des Regierungsrats. Es freut sie, dass der Rat den Überlegungen des Regierungsrats und dessen Argumenten folgen konnte und einen positiven Eindruck von der privaten Trägerschaft in diesem wichtigen Gesundheitsbereich erhalten hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin kommt sogleich zur Frage der Submission und dankt vorab dafür, diese Frage im Vorfeld erhalten zu haben. Sie versichert dem Rat, dass die Submissionsvorschriften gemäss Beschaffungswesen beim Aufbau des Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz eingehalten werden. Das XUND-Bildungszentrum untersteht als Einrichtung des öffentlichen Rechts, das vor allem auch durch die öffentliche Hand finanziert ist, dem Beschaffungswesen. Zur Frage, ob man beim Beschluss dem Antrag des Regierungsrats, der gestützt wird durch die Stawiko, oder dem Antrag der Kommission folgen soll: Die Volkswirtschaftsdirektion sieht materiell keine Differenz, denn in den Unterlagen ist ausgewiesen,

dass es um die Kosten an den Mieterausbau geht, die aber auch die IT- und AV-Kosten beinhalten. Das ist in den Materialien und Inhalten, wie der Rat aus Bericht und Antrag des Regierungsrats ersehen konnte, so hinterlegt. Daran hält sich die Volkswirtschaftsdirektion, und es ist nichts anderes vorgesehen. XUND muss noch – wie von Carina Brüngger gehört – 5 Mio. Franken, also einen stolzen Betrag, für den gesamten Ausbau zusammenbringen. Der Regierungsrat hält in diesem Sinn an seinem Antrag fest, der genug klar ist. Er empfiehlt dem Rat, dem auch von der Stawiko unterstützten Antrag des Regierungsrats zu folgen. Sollte der Rat das nicht tun, wird es materiell – wie gehört – keine Differenz geben.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales den Antrag stellt, das Wort «Aufbaukosten» durch «Mieterausbaukosten» zu ersetzen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag nicht an.

Andreas Lustenberger, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales, dankt der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit. Es war der Kommission wie auch der Stawiko ein Anliegen, die Finanzen anzuschauen. Deshalb wurde die Formulierung genau durchdacht und eine Detaillierung in Bezug darauf angestrebt, dass es sich um die «Mieterausbaukosten» handelt und auch nur um die «Investitionskosten», darin eingeschlossen die IT- und AV-Kosten. Die Kommission ist der Meinung, dass die Formulierungen – wie von Silvia Thalmann gehört – materiell vermutlich keinen Einfluss haben, aber Klarheit im Kantonsratsbeschluss schadet nicht. Der Votant wird sich zu § 1 noch äussern.

Hans Jörg Villiger unterstützt den Antrag der Kommission für Soziales und Gesundheit, den Titel so abzuändern, dass «Mieterausbaukosten» anstelle von «Aufbaukosten» steht. So geht klar hervor, wofür die 10 Mio. Franken des Kantons genutzt werden sollen, nämlich für die Finanzierung der Investitionen in den Mieterausbau; diese wurden inklusive Technologieausstattung der Räume auf 14,4 Mio. Franken geschätzt. XUND ist wegen dieser Investitionskosten und nicht wegen genereller Aufbaukosten an die Volkswirtschafts- und an die Gesundheitsdirektion gelangt. Es muss also bei XUND nicht wie beim OYM-College oder dem Blockchain-Institut ein Aufbau mitfinanziert oder etwas Neues angeschoben werden, denn XUND wirkt heute schon erfolgreich an verschiedenen Standorten. Deren Ausbildungen sind geschätzt und wertvoll für unsere Gesellschaft sowie für den Kanton Zug als Bildungsplatz. Im Weiteren sollte der Rat als Legislative bei Formulierungen in Gesetzen möglichst konkret bleiben, insbesondere wenn bereits klar ist, wofür das Geld gebraucht wird. Der Votant dankt dem Rat, wenn er der Änderung zu «Mieterausbaukosten» im Titel zustimmt, damit das Geld dafür investiert wird, wofür es von XUND angefragt wurde, und nicht für anderweitige Ausgaben verwendet wird. Zu § 1 Abs. 1: Es sollte aus demselben Grund «Mieterausbaukosten» stehen. Betreffend die Ergänzung «zwei Drittel der Investitionskosten» unter-

stützt die SVP-Fraktion ebenfalls den Antrag der Kommission für Soziales und Gesundheit, klar zu benennen, auf welchen Betrag sich die zwei Drittel, also 10 Mio. Franken, beziehen, nämlich auf die totalen Investitionskosten von 14,4 Mio. Franken. Das Geld – darum die Ergänzung «zwei Drittel der Investitionskosten» – soll in den Mieterausbau investiert werden, inklusive Technologieausrüstung wie IT und Audio. So sieht es auch das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen in § 2 Abs. 1 Bst. I vor: «Der Regierungsrat kann Investitions- und Betriebsbeiträge an Einrichtungen der Berufsbildung gewähren.» Der Votant dankt dem Rat für die Zustimmung auch zu dieser Änderung.

Rainer Leemann ist betreffend die Definition, wohin Beiträge gegeben werden, grundsätzlich für klare Regelungen. Die Ausbaurkosten von 10 Mio. Franken sind realistisch sind; dieser Betrag fällt an und muss sein. Eine Bürokratie diesbezüglich, also Nachweise über die Verwendung des Geldes usw., muss hingegen verhindert werden. Es soll einfach gehandelt werden können; das Wichtigste ist, dass das Bildungszentrum XUND gut starten kann. Es ist aber doch eine Anschubfinanzierung, da das Bildungszentrum etwas Neues in der Region darstellt. Der Votant wünscht viel Erfolg mit diesem Beitrag und hofft, dass damit zum Bürokratieabbau beigetragen werden kann.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** möchte noch anmerken: Der Kanton hat bekanntlich einen Beitrag an den OYM College Campus geleistet. Auch dort hat man festgehalten, wofür, nämlich für die Innenausstattung, die Betten usw. Das wird mit dem jeweiligen Nutzniesser der Beträge vereinbart. Die Volkswirtschaftsdirektion verlangt eine genaue Auflistung, auch wenn dies gesetzlich so nicht festgehalten ist. Sie bezahlt den Betrag erst, wenn Klarheit besteht. Es ist auch im vorliegenden Geschäft vorgesehen, dass 80 Prozent der Beiträge erst dann ausbezahlt werden, wenn bekannt ist, in welchem Umfang Kosten anfallen werden. Egal, welche Formulierung der Rat beschliesst: Die Volkswirtschaftsdirektion ist für die genaue Überprüfung verantwortlich. Es handelt sich um einen zu grossen Betrag, als dass nicht seriös vorgegangen würde.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 24 zu 45 Stimmen den Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales mit dem Wort «Mieterausbaurkosten».

Teil I

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales beantragt, auch hier das Wort «Ausbaurkosten» durch «Mieterausbaurkosten» zu ersetzen und ausserdem den Wortlaut zu ergänzen mit «[...] von zwei Dritteln der *Investitionskosten* [...]». Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag nicht an.

Abstimmung 2: Wegen einer Unklarheit in der Abstimmungsfrage wird die Abstimmung ungültig erklärt und wiederholt.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 8 zu 61 Stimmen den Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales mit dem Wort «Mieterausbaurkosten» sowie mit der Ergänzung «von zwei Dritteln der Investitionskosten».

§ 2 Abs. 1 und 2

§ 3 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

952 Traktandum 8.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»**

Vorlagen: 3808.1/1a - 17867 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3808.2 - 17868 Antrag des Regierungsrats; 3808.3 - 17999 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3808.4 - 18004 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er als Verwaltungsrat der Korporation Zug bei diesem Geschäft stark involviert ist und für dieses Traktandum daher die Ratsleitung Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri übergibt.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen ebenfalls Eintreten und Zustimmung.

EINTRETENSDEBATTE

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage am 9. Dezember 2024 an einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Fachpersonen der Baudirektion lieferten die technischen Informationen. Der Votant dankt Baudirektor Florian Weber und seinen Mitarbeitenden für die hervorragende Vorbereitung der Kommissionssitzung. Das Projekt wird gemeinsam mit der Korporation, der Stadt Zug und dem Kanton Zug realisiert. Basis ist das Wettbewerbssiegerprojekt «PAUSA», das im Sommer bzw. Herbst realisiert wird.

Das Gesamtvolumen beträgt 12 Mio. Franken, die auf die drei Bauträger verteilt werden: Korporation, Stadt und Kanton. Der Objektkredit beträgt 5,46 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons am Projekt beinhaltet folgende Bauteile: die Schüttung des Seeufers, die Neugestaltung des Wanderweges und eine neue Radwegführung mit zwei Brücken. Folgende Themen standen im Rahmen der Eintretensdebatte der Kommission im Zentrum:

- **Baustellenzufahrt:** Die Baustellenzufahrt erfolgt grundsätzlich via Unterführung Chamerstrasse. Überdimensionierte Transporte benutzen die Sagistrasse und den Chamer Fussweg.
- **Bauausführung:** Für die Koordination der Arbeiten wurde eine Baukommission gegründet. Die Schüttungen im See werden noch sieben Jahre, bis ins Jahr 2030, dauern; die Arbeiten beeinträchtigen das Baden jedoch nicht. Das notwendige Schüttmaterial wird laufend beschafft und zwischengelagert. Der Votant stellt jeden Morgen auf seiner Joggingtour fest, dass die Kieshaufen wachsen und somit alles für die Schütтарbeiten bereit ist.
- **Pavillons:** Die Standorte entstammen dem Wettbewerb. Es werden zwei Pavillons erstellt: einer für Gastronomie und einer für Sport.
- **Beleuchtung:** Es gibt nur bei den Toilettenanlagen Beleuchtungen. Falls Sicherheitsdefizite entstünden, kann jederzeit nachgerüstet werden.
- **Strand:** Der Uferbereich wird zum Kiesstrand und nicht zum Sandstrand umfunktioniert. Die Schüttungen unter Wasser sollen die Auswirkungen von Föhnstürmen auf die Erosion eindämmen.
- **Radweg:** Dieser wird nur gesplittet und nicht asphaltiert. Für schnelle Velofahrer steht nördlich des Brüggli eine Velobahn zu Verfügung.
- **Verlad von Pontons für schwere Maschinen:** Im Brüggli ist dies in Zukunft nicht möglich. Neu wird im Hafen Zug eingewassert. Grosse Pontons respektive grosse Maschinen müssen anderswo, vermutlich in Arth, eingewassert werden.
- **Ausbau der SBB-Gleise:** Dieser Ausbau, der direkt mit dem Bau des Tiefbahnhofs Luzern zusammenhängt, wurde nicht eingeplant. Der Zeitplan in Luzern ist ungewiss. Der Platz für ein drittes Gleis könnte mit einer Verschiebung jederzeit geschaffen werden.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung gab es einen Antrag für die Asphaltierung des Radwegs, der mit 12 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt wurde. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 5,46 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls vorbehaltlos zu.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Brüggli sind es ihr die rund 5,5 Mio. Franken für die Erstellung von Schüttungen, die Optimierung des Fuss- und Radwegs sowie den Neubau eines Wanderwegs im Gebiet Brüggli, Gemeinde Zug, wert. Die Flachwasserzone wird durch Aufschüttungen im Zugersee ökologisch aufgewertet, das Seeufer wird vor Erosion geschützt und zugleich für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht. Die ALG-Fraktion hat an der Vorlage nichts auszusetzen und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für deren Ausarbeitung.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion, in deren Namen er dem Regierungsrat für Bericht und Antrag zum Objektkredit zur Weiterentwicklung des Erholungsraums Brüggli dankt. Der Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere der Korporation und der Stadt Zug. Die SP-Fraktion möchte eines nicht unerwähnt lassen:

Der Verlust des Campingplatzes im Brüggli ist sehr bedauerlich. Der Platz bestand über sechzig Jahre lang. Es gibt heute rund um Zugersee keine einzige Campingmöglichkeit mehr, und es ist schade, dass nach wie vor kein alternativer Standort für einen Campingplatz gefunden wurde, obwohl dieses Thema im Rat mehrfach thematisiert und diskutiert wurde. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion, die ebenfalls bedauert, dass es beim Brüggli keinen Campingplatz mehr gibt. Umso mehr freut sie sich auf das neue Brüggli, auf den neuen Radweg mit breiteren Brücken, den Wanderweg durch das Gebiet, die Wasserbauten, die das Gebiet vor Erosion bewahren, und auf die weiteren Bauten, die von der Stadt und der Korporation Zug finanziert werden. Die GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Kredit zustimmen.

Patrick Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Diese unterstützt die Anträge des Regierungsrats und der Kommission zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Brüggli. Die vorgelegten Dokumente, insbesondere der Übersichtsplan und die detaillierten Berichte, zeigen eine positive Entwicklung des Projekts, was nach der aufgewühlten Vergangenheit sicher guttut. Der Votant betont, dass der Rat über denjenigen Teil des Projekts abstimmt, der den Kanton betrifft: Radweg, Fussweg und Aufwertung der Uferzone. Der Kanton Zug trägt die Kosten für diese spezifischen Projektteile – wichtige Teile –, während andere Teile von der Stadt Zug und der Korporation Zug finanziert werden. Der Kanton leistet damit einen wichtigen Beitrag zum gesamten Projekt, der Weiterentwicklung des Brüggli, das die Lebensqualität in der Gemeinde Zug und im Kanton verbessern wird. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats und der Kommission vollumfänglich.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Das Brüggli soll aufgewertet und möglichst vielen Zugerinnen und Zugern zugänglich gemacht werden; so sieht es auch der kantonale Richtplan vor. Um dies zu erreichen, wurde ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Gebiets durchgeführt. Das Siegerprojekt soll nun umgesetzt werden. Das Brüggli soll – wie gehört – für Sportlerinnen und Sportler, Badegäste und weitere Erholungssuchende attraktiver gestaltet werden. Die Flachwasserzone wird durch Schüttungen im Zugersee ökologisch aufgewertet, das Seeufer besser vor Erosion geschützt und für Erholungssuchende erlebbar gemacht. Der bestehende Fuss- und Radweg wird optimiert. Das Gebiet gehört verschiedenen Eigentümern, nämlich dem Kanton Zug sowie der Korporation Zug und der Stadt Zug. Die Weiterentwicklung des Brüggli erfolgt gemeinsam und koordiniert mit allen beteiligten Grundstückeigentümerinnen. Dabei hat jede Eigentümerin ihre entsprechende Zuständigkeit. So wird die Korporation Zug die Sport- und Gastropavillons erstellen, die Stadt Zug ist zuständig für die Arealgestaltung und der Kanton Zug für die Seeschüttungen, die Neugestaltung des Wanderwegs sowie den Radweg mit den beiden Brücken. Mit der Vorlage wird ein Objektkredit in Höhe von rund 5,5 Mio. Franken für diejenigen Bauteile beantragt, die in der Zuständigkeit des Kantons liegen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 Mio. Franken, wobei der restliche Betrag durch die vorgenannten beiden anderen Parteien getragen wird.

Im Brüggli können heute, wie dem Bericht der vorberatenden Kommission zu entnehmen ist, grosse Baumaschinen auf Pontons verladen werden; Pontons sind schwimmende Plattformen, die als Arbeitsflächen oder Transportmittel auf dem See eingesetzt werden. Solche Sondertransporte sollen zukünftig offenbar nicht mehr erlaubt sein, womit das Ein- und Auswassern dieser Geräte im Brüggli nicht mehr möglich sein wird. Als Alternative wird ein neuer Hafenkran im Hafen von Zug

erwähnt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird der Platz für grosse Pontons jedoch nicht ausreichend sein. Um auch zukünftige Arbeiten auf dem Wasser oder an den Uferzonen ausführen zu können, muss noch eine praktikable Lösung gefunden werden. Trotz dieses kleinen Wermutstropfens ist auch die FDP-Fraktion vom Gesamtkonzept überzeugt und wird der Vorlage und dem beantragten Objektkredit zustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit der Korporation Zug sowie der Stadt Zug entsteht – mit dem Ziel, das Gebiet für Sportlerinnen und Sportler, Badegäste und Erholungssuchende attraktiver zu gestalten. Es gibt in Zukunft deshalb keine Stellplätze mehr, aber für Zelte wird es weiterhin Platz geben. Die Kosten wurden nach Zuständigkeit aufgeteilt. Der Kanton wird mit den Mitteln die Schüttungen, die Optimierung des Fuss- und Radwegs sowie den Neubau des Wanderwegs realisieren. Der Start der Bauarbeiten ist für Herbst 2025 geplant. Die Bauarbeiten werden rund acht Monate dauern, die wasserbaulichen Massnahmen jedoch bis zu fünf Jahre. Der Baudirektor hat damit die Ausführungen ergänzt und korrigiert.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die Kantonsratsvizepräsidentin teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri gibt den Vorsitz an dieser Stelle an Kantonsratspräsident Stefan Moos zurück. Der **Vorsitzende** dankt Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri.

Traktandum 8.4: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Traktandum 8.4. wegen der Abwesenheit von Finanzdirektor Heinz Tännler auf die Nachmittagssitzung verschoben wird (siehe Ziff. 956).

- 953** Traktandum 8.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»**
Vorlagen: 3790.1/1a - 17820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3790.2 - 17821 Antrag des Regierungsrats; 3790.3/3a - 17998 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3790.4 - 18003 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

EINTRETENSDEBATTE

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, dankt vorab Baudirektor Florian Weber für die Nachhilfe in Mathe und korrigiert seine im vorangegangenen Votum gemachte Aussage, dass die Seeschüttungen während sieben Jahren ausgeführt werden; es sind natürlich fünf Jahre.

Zum vorliegenden Geschäft: Die Kommission hat die Vorlage zum Projekt «KS 382 Unterführung A4–Oberwil» an der Sitzung vom 9. Dezember 2024 besprochen. Der Votant dankt Baudirektor Florian Weber für die technischen Informationen seitens der Baudirektion und deren hervorragende Arbeit. Die Projektziele des Strassenumbaus sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, der Ausbau des Rad- und Fahrwegnetzes, die Erneuerung des Strassenoberbaus, die Reinigung des Strassenabwassers, der Ersatz der Strassenbeleuchtung, die Sicherstellung des Lärmschutzes und die ökologische Umgebungsgestaltung. Anmerkungen und Fragen der Kommissionsmitglieder wurden im Rahmen der Eintretensdebatte beantwortet. Es geht um folgende Punkte:

- Der mitgeplante Kleintierdurchlass wurde bereits im Jahr 2013 bewilligt und belastet diesen Kredit nicht. Die Projektausführung wird mit diesem Durchlass koordiniert.
- Die neue Pumpendruckleitung für das Abwasser der Gemeinde Knonau in die ARA Schönauf ist mit dem vorliegenden Projekt abgestimmt. Die Fundationsstärke wurde diskutiert und festgestellt, dass deren Mächtigkeit genügend sei; Bohrkerne hätten einen homogenen Aufbau gezeigt. Daher wird nur der Belag ersetzt.

- Mit der Führung des Radwegs bis nach Oberwil kann der Anschluss ans kantonale Radwegnetz gewährleistet werden. Der Anschluss mit Knonau liegt jedoch in Zürcher Hand. Mit der geplanten Führung wird der Unfallschwerpunkt Knoten Untermühle entschärft, zudem wird der Radweg konsequent auf der Seite der Siedlung und der Sportplätze geführt.
- Zur Verkehrssicherheit beim Knoten Oberwil: Bei allen Verkehrseinseln werden keine Fussgängerstreifen erstellt, da die Fussgängerfrequenz sehr tief ist. Die Mittelinseln, die neu erstellt werden, verlangsamen den Verkehr ohnehin erheblich.
- Zusätzliche Bushaltestellen in Oberwil: Mit zusätzlichen Bushaltestellen kann die Fahrplanstabilität der Linie, die zum Anschluss an die S5 nach Knonau führt, nicht mehr gewährleistet werden. Dies könnte zu grundsätzlichen Problemen sowie Unmut der Passagiere führen, die diesen Anschluss dann verpassen und warten müssen. Die Kosten für die beiden Bushaltestellen werden auf circa 300'000 Franken geschätzt.

Die Kommission trat, nach Beantwortung aller Fragen, stillschweigend auf die Vorlage ein. In der Detailberatung wurden zwei Anträge vorgelegt und zur Abstimmung gebracht: Zum einen wurde mit 9 zu 5 Stimmen bejaht, dass die beiden Bushaltestellen in Oberwil in der Planung berücksichtigt werden sollen; dies unter dem Vorbehalt der Erheblicherklärung der gemeindlichen Motion «Bushalt in Oberwil für Buslinie 648 Rotkreuz–Knonau» vom 29. Oktober 2024, die im Juni 2025 in der Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommt. Die Gemeinde muss die Bushaltestellen bestellen. Erst dann können diese ins Projekt eingepflegt werden, und der Kredit müsste um ungefähr 300'000 Franken erhöht werden. Zum anderen wurde der Antrag, das Tempo von Oberwil bis zur Kantonsgrenze Zürich auf 60 km/h zu reduzieren, durch den Stichentscheid des Kommissionspräsidenten verworfen.

Die Kommission stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von 9,8 Mio. Franken plus circa 300'000 Franken, also total 10,1 Mio. Franken, einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Votant spricht im vorliegenden Fall nicht nur als Präsident der Kommission, sondern auch für die SVP-Fraktion, die das Geschäft ebenfalls unterstützt.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Sie anerkennt den Handlungsbedarf für die Sanierung der Knonauerstrasse und den Neubau eines Rad- und Gehwegs im Abschnitt Unterführung A4–Oberwil in der Gemeinde Cham. Auch der Objektkredit von rund 10 Mio. Franken erscheint plausibel. Ein weiteres Thema ist wichtig, das hingegen kostenmässig kaum einen Einfluss hat: In der Kommission für Tiefbau und Gewässer wurde für den Abschnitt vom Knoten Oberwil bis zur Kantonsgrenze Zug–Zürich ein Antrag auf eine Temporeduktion auf 60 km/h gestellt. Dieser Antrag wurde – wie gehört – nur mit dem Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt. Die ALG-Fraktion stellt an dieser Stelle den **Antrag** nochmals: Für den Abschnitt vom Knoten Oberwil bis zur Kantonsgrenze Zug–Zürich ist die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h zu reduzieren. Bereits heute gilt ab der Kantonsgrenze Zürich die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Es ist nicht ersichtlich, weshalb ausserorts vor Knonau eine niedrigere signalisierte Geschwindigkeit als im Kanton Zug gilt. Es bestehen über den ganzen Abschnitt verteilt einzelne, zum Teil unübersichtliche Abbiegebeziehungen, zum Beispiel nach Maschwanden, nach Niederwil und zur Risi AG. Und für Autofahrende können viele Signalisationsänderungen innerhalb kurzer Strecken verwirrend wirken. Der Zeitverlust bei einer Reduktion auf 60 km/h auf diesem Abschnitt von rund einem Kilometer Länge beträgt circa fünfzig Sekunden und ist daher kaum wahrnehmbar. Der Knoten Oberwil verbindet die Naherholungsgebiete von Steinhausen und

Niederwil, wodurch zu Fuss Gehende sowie Velofahrende bei einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h benachteiligt und gefährdet sind. Und gemäss Strassenlärmbelastungskataster des Kantons Zug werden bei zwei Gebäuden die Immissionsgrenzwerte nach Lärmschutzverordnung überschritten. Eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit ist ebenfalls eine Massnahme zur Minderung der Lärmimmissionen. Die ALG-Fraktion dankt im Voraus für die Unterstützung ihres Antrags.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat in diesem Geschäft nicht über die Temporeduktion abstimmen kann. Es geht nur um den Baukredit.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion und gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Chamer Gemeinderats und Vorsteher des Dikasteriums Verkehr und Sicherheit. Die Sanierung der Knonauerstrasse im Abschnitt Unterführung A4–Oberwil stellt ein zentrales Infrastrukturprojekt für die Gemeinde Cham und den gesamten Kanton Zug dar. Das Vorhaben verfolgt, mit einer Investition von rund 10 Mio. Franken, mehrere wichtige Ziele: die Erneuerung der Strasse, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduktion der Lärmbelastung sowie die Verbesserung der Veloinfrastruktur. Damit entsteht ein nachhaltiger Mehrwert für alle Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerschaft – ein Gewinn auf mehreren Ebenen. Der Votant freut sich in seinen Funktionen als Kantonsrat und Gemeinderat von Cham besonders über den geplanten Rad- und Gehweg. Dieser schliesst eine bestehende Lücke im kantonalen Velonetz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Langsamverkehrs. Es ist von zentraler Bedeutung, dass sichere und durchgehende Veloverbindungen geschaffen werden, um den Wechsel vom motorisierten Individualverkehr zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern. Der Einbau eines lärm mindernden Belags ist eine bedeutende Massnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Die gesetzlichen Lärmgrenzwerte müssen eingehalten werden, um Ruhe und Komfort für die Bevölkerung in Cham zu gewährleisten. Besonders hervorzuheben ist auch der integrative Ansatz des Projekts, der unter anderem die Koordination mit der Renaturierung des Tobelbachs sowie die ökologische Aufwertung der angrenzenden Grünflächen umfasst. Dies verdeutlicht, dass moderne Infrastrukturprojekte nicht nur der Mobilität dienen, sondern auch einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz leisten können.

Die Diskussion um die mögliche Einrichtung einer Bushaltestelle in Oberwil für die Linie 648 verdeutlicht, wie wichtig es ist, die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst zu nehmen und sorgfältig abzuwägen. Dem Chamer Gemeinderat liegt in diesem Zusammenhang ein politischer Vorstoss vor: die Motion zur Einrichtung einer Bushaltestelle in Oberwil. Dieser Antrag wurde intern intensiv geprüft und die Gemeindeversammlung wird im Juni 2025 über das weitere Vorgehen befinden. Die Realisierung einer Bushaltestelle in Oberwil bringt gewisse Herausforderungen mit sich: Die Fahrplanstabilität der Buslinie 648, insbesondere im Hinblick auf die Anschlüsse in Knonau und Cham, muss gewahrt bleiben. Darüber hinaus erschweren die bestehende Höchstgeschwindigkeit auf der Knonauerstrasse sowie der mögliche Landbedarf ausserhalb der Bauzone die Umsetzung. Nichtsdestotrotz bietet ein zusätzlicher Halt auch Vorteile: Die Buslinie 648 durchquert Oberwil ohnehin, sodass eine Haltestelle eine wertvolle Erweiterung des öffentlichen Verkehrsangebots in Cham darstellen würde. Die direkte Anbindung an den Bahnhof Knonau würde den Zugang zur S5 nach Zürich erleichtern und gleichzeitig den Bahnhof Cham entlasten. Zudem stärkt eine verbesserte Vernetzung der Ortsteile die

Zusammengehörigkeit innerhalb der Gemeinde Cham. Aus diesen Gründen ist die Einführung einer Bushaltestelle in Oberwil unterstützenswert.

Das Projekt bringt zahlreiche Vorteile für die Verkehrssicherheit, den Langsamverkehr und den Lärmschutz mit sich. Es stellt eine sinnvolle Investition in die Zukunft dar. Der Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer bezüglich der Bushaltestellen ist aus Sicht der SP-Fraktion positiv zu bewerten. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr gemäss vorberatender Kommission für Tiefbau und Gewässer zustimmen.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Das vorliegende Projekt für die Sanierung der Knonauerstrasse auf einer Länge von rund 1,8 Kilometern war in der GLP-Fraktion unbestritten. Neben der allgemeinen Instandsetzung der Strasse und Lärmschutzmassnahmen werden diverse weitere sinnvolle Massnahmen in das Projekt integriert, insbesondere der neue Radweg, aber z. B. auch ein Portal, um den Übergang von ausserorts nach innerorts klarer zu gestalten, Verbesserungen bei der Beleuchtung sowie beim Schutz für den Langsamverkehr. Die GLP-Fraktion erklärte sich beim Thema der zusätzlichen Bushaltestellen indifferent. Falls dies die Bevölkerung von Cham an der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 so möchte, soll dies so sein, obwohl die zusätzlichen Bushaltestellen die Gewährleistung der Anschlüsse an die S-Bahn gefährden könnten. Die GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Kredit mit der Anpassung der Tiefbaukommission für die zwei zusätzlichen Bushaltestellen zustimmen, falls die Gemeindeversammlung von Cham der entsprechenden Motion zustimmt.

Barbara Schmid-Häseli spricht für die Mitte-Fraktion, die dem Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382 Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham» zustimmt. Es ist erfreulich, dass es endlich einmal um eine längere Wegstrecke geht – nämlich sage und schreibe zwei Kilometer – und nicht nur um ein paar wenige hundert Meter. Die Kritik konzentriert sich auch bei der Mitte-Fraktion auf den Knoten Oberwil: Das eine ist die äusserst unglückliche Lösung für die Führung der Velostrecke in Richtung Kanton Zürich mit zwei Strassenquerungen. Die Mitte-Fraktion hat jedoch keinen besseren Vorschlag, insbesondere wegen der ansonsten gefährlichen Situation bei der Ein- und Ausfahrt zur Risi AG, und weil man leider nicht für den Kanton Zürich entscheiden kann, wie es auf dessen Seite weitergeht. Das andere ist die in Cham motionierte Führung der Buslinien durch die Chamer Weiler und die Verbindung zur Buslinie nach Knonau sowie damit zusammenhängend eine neue Bushaltestelle am Knoten Oberwil. Eine Mehrheit der Kommission für Tiefbau und Gewässer, der Stawiko und auch der Mitte-Fraktion unterstützt – wie gehört – die Aufnahme eines zusätzlichen Betrags von 300'000 Franken, sollte die Chamer Bevölkerung der hängigen Motion zustimmen. Eine Minderheit aller drei genannten Gremien ist gegen diesen Zusatzparagrafen. Die Votantin teilt der Transparenz halber mit, dass auch sie sowohl in der Tiefbaukommission als auch in der Fraktion bei der Minderheit war. Der Kantonsrat muss beurteilen, was dieser Zusatz tatsächlich zur Folge hätte: Der Knoten Oberwil müsste zusammen mit der Gemeinde Cham, die bisher keine entsprechenden Forderungen gestellt hat und der das Grundstück im künftigen Wendebereich des Buses gehört, neu geplant werden. Auch die Velospur, die Strassenübergänge usw. müssten neu gedacht werden. Und schliesslich – diese Diskussion wurde im Rat bereits häufig geführt – müsste man im Rat abschliessend diskutieren und beschliessen können, ob auf einer Kantonsstrasse eine Fahrbahnhaltestelle oder doch eine Busbucht erstellt werden soll. Es wäre nämlich die einzige Bushaltestelle ausserorts an der Kantonsstrasse zwischen Eizmoos und

Knonau. Aus diesen Gründen dürften auch die 300'000 Franken für die beiden Haltestellen nicht reichen. Es wäre ehrlicher gewesen, das Projekt zu sistieren, bis die Gemeinde Cham den Volksauftrag für die Busverbindungen erhalten hat und mit dem Kanton verhandeln könnte. Mit diesem Kantonsratsbeschluss überspringt der Rat einige Beschlüsse und Instanzen, die sonst für ÖV-Bestellung, Strassenbau usw. nötig wären. Das ändert nichts daran, dass dieser Strassenabschnitt dringend saniert werden muss und viele Vorteile gerade für den Langsamverkehr entstehen. Die Votantin dankt für die Kenntnisnahme und die Genehmigung des Objektkredits.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Seine Vorredner und auch Kommissionspräsident Adrian Risi haben alles Wichtige erwähnt, und die wichtigen Fragen wurden gestellt und beantwortet. Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und ihm gemäss Antrag der Kommission zustimmen. Der Votant geht auf zwei Punkte ein:

- **Übergänge und Signalisation:** Auch in diesem Projekt werden bei der Mittelinsel keine Fussgängerstreifen markiert, da eine zu geringe Anzahl Personen die Strasse überquert. Der Rat erinnert sich an dieses Thema betreffend das Quartier Maten in der Gemeinde Hünenberg. Es zeigt sich dort bereits, dass diese nicht markierten Überquerungen heikel sind. Der Votant ist nicht sicher, ob es wirklich richtig ist, auf einen Fussgängerstreifen zu verzichten, wenn einzig ein Kriterium, nämlich das der zu geringen Überquerungen, dafür ausreicht. Er hofft nicht, dass man in Zukunft, wenn man mobil unterwegs ist, keine Fussgängerstreifen mehr im Kanton Zug haben wird, weil die Frequenz nicht ausreicht, und bittet die Regierung, sich dazu nochmals Gedanken zu machen.

- **Der Veloweg** wird – wie gehört – neu auf der rechten Seite im Gegenverkehr geführt und endet beim Knoten Oberwil. Die Frage, warum der Veloweg nicht bis an die Kantonsgrenze weitergeführt wird, wurde in der Kommission besprochen – man würde einen Veloweg an die Kantonsgrenze führen, ohne zu wissen, wie es auf der anderen Seite, im Kanton Zürich, weitergeht. Vonseiten des Kantons Zürich gibt es gemäss Baudirektion keine Vorschläge dazu, und es ist somit sinnvoll, den Veloweg so weit zu bauen, wie es für den Kanton Zug stimmig ist. Auf der Höhe Knoten Oberwil kann der Velofahrer Richtung Niederwil auf einer eher ruhigen Strasse weiterfahren, was für den Hobby-Velofahrer stimmen und genügen sollte. Den Rennvelofahrer, der auf der Strasse fährt, kümmert das vermutlich wenig.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Objektkredit von 9,8 Mio. Franken sowie die mögliche Erweiterung um 300'000 Franken auf insgesamt 10,1 Mio. Franken.

Erich Grob teilt vorab seine Interessenbindung mit: Er ist Benutzer des betreffenden Strassenabschnitts mit allen möglichen Fahrzeugen, manchmal sogar mit dem Traktor, was nicht immer gut ankommt. Der Votant begrüsst und unterstützt die Instandstellung der Fahrbahn und die Erstellung des Rad- und Gehwegs auf diesem Abschnitt. Es ist erfreulich, dass dies möglich gemacht werden soll. Er erinnert sich an seine Kindheit, als er mit dem Velo auf dieser Strecke unterwegs war. Schon damals wünschte man sich einen Rad- und Gehweg. Inzwischen sind seine Kinder erwachsen; auch sie mussten auf der Hauptstrasse neben den Autos ohne Veloweg nach Cham und zurück fahren. Die Hoffnung besteht, dass wenigstens die Enkel des Votanten auf dem Veloweg nach Cham fahren können.

Der Votant verweist auf das Anliegen, die Motion, die in der Gemeinde Cham eingereicht wurde und einen Bushalt in Oberwil fordert, zu berücksichtigen. Die Vorgehensweise ist eher ungewöhnlich; es würde den Votanten dennoch freuen, wenn der Rat dieses Anliegen unterstützen würde. Er nennt folgende Gründe: Zum einen

fährt der Bus der Linie 648 schon jetzt täglich mehrmals vorbei. Es geht somit einzig um die Busbuchten und deren Standort. Diese müssten nicht auf der Knonauerstrasse selbst erstellt werden, denn an der Strasse nach Niederwil befindet sich bereits eine Bushaltestelle der Linien 643 und 642. Der Bus fährt hier um das alte Spritzenhaus herum. Die Bushaltestelle könnte von beiden Linien benutzt werden, wenn dieses Areal geschickt umgebaut wird. Dies hätte trotzdem Auswirkungen auf das angedachte Projekt. Indem man aber die kommunale Abstimmung in der Gemeinde Cham im Juni abwartet, kann im Nachgang die definitive Planung erfolgen. Es ist klar, dass dieser zusätzliche Halt nicht von vielen Passagieren benutzt werden wird. Damit der Bus nicht immer halten muss, kann ein System «Halt auf Verlangen» installiert werden. Der Votant weist noch einmal darauf hin, dass der Bus sowieso vorbeifährt – übrigens hält er im Pfad/Langacker zweimal innerhalb von zweihundert Metern und fährt dann ohne Halt drei Kilometer bis Knonau.

Die Weiterführung des Rad- und Gehwegs sollte ausserdem zügig angedacht werden. Dieser endet willkürlich vor dem gefährlichsten Teil der Strecke, die oberhalb von Oberwil am Kieswerk vorbei um die langgezogene unübersichtliche Kurve bis zur Kantonsgrenze führen soll. Die Gemeinde Knonau hat ihren Teil bereits seit Jahren erstellt. Der Votant hofft, dass diese Lücke zeitnah geschlossen wird.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass Rad- und Fusswege ausgebaut, verbessert und den Normen angepasst werden; dies, soweit es in Bezug auf den Kanton Zürich respektive die Gemeinde Knonau Sinn macht. Die Anschlüsse an das Quartier sind gewährleistet, und man muss den Abschluss dann in Angriff nehmen, wenn bekannt ist, was Zürich plant. Dieses Projekt hat dort aber gemäss Nachfrage keine Priorität. Der Baudirektor hält fest, dass das Projekt den Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Umwelt gerecht wird und die Bestimmungen eingehalten werden, auch – und dies ist wichtig – in Bezug auf den Lärm. Betreffend Bushaltestelle bleibt der Regierungsrat bei seiner Haltung und folgt den vorberatenden Kommissionen aus diesen Gründen nicht: Erstens kann die Umsteigemöglichkeit nicht hergestellt werden. Zweitens ist die Nutzungsfrequenz sehr bescheiden. Drittens würde eine zusätzliche Haltestelle auf der Linie 648 aus zeitlichen Gründen den Anschluss an die S-Bahn und damit die Fahrplanstabilität gefährden. Dies würde wahrscheinlich auch in der Bevölkerung zu Unmut führen. Die Einhaltung der Anschlüsse ist für eine Nutzung des ÖV zentral – gerade in Bezug auf diese Strecke hat der Regierungsrat grosse Diskussionen geführt. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er entsprechend diesen Überlegungen dem Antrag der Regierung folgt.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil dieser Beschluss ein sogenannter einfacher Kantonsratsbeschluss und daher nicht referendumsfähig ist. Er stützt sich auf den allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I*§ 1 Abs. 1*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Krediterhöhung um 300'000 Franken beantragt. Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrag zu. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag nicht zu.

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 3 zu 70 Stimmen den Antrag der Kommissionen.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

954 Traktandum 8.6: Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse

Vorlagen: 3660.1 - 17543 Motionstext; 3660.2 - 17944 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Estermann spricht für die motionierende GLP-Fraktion. Die Motion fordert, dass der Kanton Zug bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Einführung einer Schuldenbremse in der AHV einreicht. Die demografische Entwicklung stellt die AHV vor grosse Herausforderungen: Immer weniger Beitragszahlende müssen immer mehr Pensionierte finanzieren. Bis 2026 soll der Bundesrat Lösungen für die Finanzierung der Renten der Babyboomer-Generation vorlegen. Doch neben möglichen Kürzungen, beispielsweise bei den Witwenrenten, ist gleichzeitig mit einem Leistungsausbau durch Initiativen wie die Abschaffung des Ehepartner-Plafonds zu rechnen. Dies würde den Finanzierungsbedarf zusätzlich erhöhen.

Die Schuldenbremse zwingt dazu, finanziell nachhaltig zu agieren. Die GLP-Fraktion schlägt vor, dieses bewährte Instrument in der AHV einzuführen. Eine Schuldenbremse schafft klare Vorgaben: Entweder finden die politischen Akteure rechtzeitig eine Lösung, oder es greift automatisch die Schuldenbremse, die den finanziellen Ausgleich sicherstellt.

Die Motion enthält einen konkreten, aber unverbindlichen Vorschlag: Bei einem negativen Umlageergebnis oder einem Unterschreiten des Mindestbeitrags im Ausgleichsfonds greifen nach fünf Jahren automatische Massnahmen. Diese beinhalten eine schrittweise Erhöhung des Referenzrentenalters sowie eine Anpassung der Finanzierung über Lohnbeiträge, direkte Bundessteuern oder die Mehrwertsteuer. Der Fehlbetrag wird zu gleichen Teilen durch Ausgabenkürzungen, z. B. die Anpassung des Rentenalters, und zusätzliche Einnahmen gedeckt. So weit der Vorschlag der GLP-Fraktion, die offen ist für weitere und bessere Vorschläge.

Ohne aktive Mitgestaltung des Kantons Zug könnten sich einseitige Lösungen durchsetzen, wie sie beispielsweise von den Gewerkschaften vorgeschlagen werden. Diese sehen eine ausschliessliche Finanzierung über die Lohnbeiträge vor, was leistungsstarke Kantone wie den Kanton Zug überproportional belasten würde. Es gibt also Handlungsbedarf: Der Kanton Zug muss eigene Lösungsvorschläge entwickeln, um eine gerechte Lastenverteilung zu fördern und eine überproportionale Belastung zu vermeiden.

Die Einführung einer Schuldenbremse bietet einen strukturierten Ansatz, um die Verantwortung gleich zu verteilen und notwendige Reformen rechtzeitig anzustossen. Man erhöht damit den Druck auf die Bundespolitikerinnen und -politiker, die einen Kompromiss finden müssen. Die Schlussfolgerung der GLP-Fraktion lautet, dass nur, wer sich aktiv einbringt, die Interessen des Kantons und seiner Bevölkerung schützen kann. Es gilt, jetzt zu handeln, um tragfähige und ausgewogene Lösungen für die Zukunft der AHV und ihre Sicherung zu finden. Die GLP-Fraktion dankt für Erheblicherklärung der Motion.

Martin Affentranger spricht für die ALG-Fraktion. Die von der Motionärin geforderte Schuldenbremse zur Stabilisierung der AHV kann in der Schweiz – wie die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt – auf eine längere Geschichte zurückblicken. Die Forderungen reichen von «Navigationshilfen» bis zu klaren Regelungsänderungen.

Das eine oder andere Mal nahmen die geplanten Interventionen die Parlamentshürde, scheiterten aber an der Urne. Die ALG-Fraktion erachtet das Anliegen neben allen Sachargumenten gegen eine Schuldenbremse für die AHV als völlig chancenlos bzw. als Zwängerei angesichts der ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber ähnlichen Anliegen. Oder wie es die Regierung in ihrer Antwort schreibt: «In Anbetracht der hohen Hürden und des aufwendigen Verfahrens für eine Standesinitiative stünden Aufwand und möglicher Ertrag in einem sehr schlechten Verhältnis.» Die ALG-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an und ist für Nichterheblicherklärung.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion. Die AHV ist im Bewusstsein der Bevölkerung die Altersversicherung schlechthin. Diese nationale Versicherung ist – wie im Bericht des Regierungsrats ausführlich dargestellt – immer wieder Gegenstand von Motionen, Interpellationen und Initiativen betreffend ihre sichere und angemessene Ausgestaltung. Es gibt keine Versicherung, die so viel zu reden gibt und mit so vielen Emotionen verbunden ist. Das Volk konnte und kann sich immer wieder zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der AHV äussern. AHV-Vorlagen haben es im Volk schwer, insbesondere, wenn es um eine Verschlechterung der Leistungen geht. Mit einer Schuldenbremse in der AHV dürfte man am Volkswillen vorbei politisieren. Die Idee der Schuldenbremse ist zudem keineswegs neu. Sie wurde schon mehrfach diskutiert und verworfen. Die AHV erreicht heute das ursprünglich angepeilte Ziel der Existenzsicherung im Alter zwar nicht – dennoch hat sie für einen grossen Teil der Bevölkerung nach wie vor zumindest den emotionalen Stellenwert einer gesicherten Vorsorge für das Alter. Es lässt sich rechnerisch darlegen, dass dieses System der heutigen Realität mit der höheren Lebenserwartung nicht mehr entspricht. Dies ist jedoch mit Sicherheit für einen Grossteil der Bevölkerung zweitrangig. Dass ausgerechnet Zug die Schuldenbremse wiederum ins Spiel bringen möchte, könnte durchaus auch eher negativ aufgenommen werden, da Zug genau der Kanton ist, der mögliche Einbussen der Bevölkerung wohl mühelos kompensieren könnte. Anstelle einer Schuldenbremse, und damit einer Schwächung dieser Versicherung, sollte man sich überlegen, wie dieses Sozialwerk gestärkt werden könnte. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Barbara Schmid-Häseli spricht für die Mitte-Fraktion und hält fest, dass das Wesentliche in Bericht und Antrag der Regierung dargelegt ist und die Mitte-Fraktion diese Haltung unterstützt. Die Votantin führt zwei grundsätzliche Überlegungen ins Feld: Weder die Schuldenbremse noch Massnahmen für die finanzielle Stärkung der 1. Säule sind neue Ideen; sie wurden in den vergangenen Jahren in Bern rauf und runter diskutiert. Es braucht keinen neuen Anstoss, und es braucht auch vor allem keinen Anstoss aus dem Kanton Zug. Im Weiteren sind die Zahlungen der Zuger Ausgleichskasse an die Zentrale Ausgleichsstelle ein Zeichen der Zuger Wirtschaftskraft. Dazu tragen aber nicht nur in Zug Wohnhafte bei; es gibt auch Unternehmen im Kanton Zug, die einer Verbandsausgleichskasse angeschlossen sind. Man kann die Finanzströme also nicht nur einem Kanton zuordnen. Aus Sicht der Motionärin müsse es in unserem Interesse sein, dass eine Schuldenbremse greift. Die Mitte-Fraktion stimmt dem nur bedingt zu; denn sollte die Schuldenbremse angewendet werden müssen, wären Zugerinnen und Zuger gleich wie alle in der Schweiz von den Folgen betroffen, z. B. einem automatisch höheren Rentenalter. Das würde den Beitrag der Zugerinnen und Zuger noch stärker ins Ungleichgewicht bringen. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion zur Standesinitiative aus diesen und weiteren Gründen, welche die Regierung bereits dargelegt hat, ab.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. «Schuldenbremse» klingt grundsätzlich gut und verlockend, vor allem im Bereich der AHV, wo seit Jahren Revisionsbedarf besteht, jedoch realpolitisch, wenn überhaupt, nur sehr kleine Reformschritte erfolgen – der Votant erinnert an die Reform AHV 21. Man ist daher geneigt, der vorliegenden Motion ein gewisses Wohlwollen entgegenzubringen. Der eigentliche Knackpunkt ist jedoch die konkrete Ausgestaltung der Schuldenbremse im Bereich der AHV. Die Motionärin führt in ihrem Vorschlag an, dass bei einem negativen Umlageergebnis, also wenn die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben der AHV negativ wird, oder wenn der Ausgleichsfonds einen bestimmten Mindestbetrag unterschreitet, eine zusätzliche Finanzierung zum Tragen käme. Solche Automatismen auf der Finanzierungsseite sind abzulehnen, gerade auch aus Zuger Perspektive. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht zur Motion nämlich zu Recht darauf hin, dass ein Anstieg der Finanzierung über die Lohnbeiträge oder die direkte Bundessteuer zu einer im Vergleich zum Rest der Schweiz übermässigen Belastung der Zuger Bevölkerung und Wirtschaft führen würde. Denn sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Lohnabzügen für die AHV liegt der Zuger Beitrag pro Kopf weit über dem Schweizer Durchschnitt. Es kann aber nicht sein, dass die hiesige Bevölkerung und die hiesigen Unternehmen in überproportionalem Mass zur Sanierung der AHV herangezogen werden. Bevor der Rat sodann das eher schwerfällige Instrument der Standesinitiative bemüht, sollte es ihm gerade auch seit der Ablehnung der Renteninitiative im März 2024 bewusst sein, dass eine automatische Erhöhung des Rentenalters derzeit politisch chancenlos ist. Die vorliegende Motion würde also nicht nur zu einer überproportionalen Belastung der Zuger Bevölkerung und Wirtschaft führen, sondern auch einen von vornherein sinnlosen Aufwand mit sich bringen. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher Nichterheblicherklärung.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion fordert die Einführung einer Schuldenbremse in der AHV mit dem Ziel, finanzielle Stabilität durch automatische Korrekturmassnahmen herbeizuführen. Eine solche Massnahme ist aus mehreren Gründen abzulehnen, da diese Idee schlussendlich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen bestraft. Die jüngsten Abstimmungsergebnisse zeigen, dass sowohl die Bevölkerung als auch eine breite Mehrheit der politischen Parteien eine automatische Erhöhung des Rentenalters, wie sie eine Schuldenbremse implizieren würde, ablehnen. Es liegt am Bundesparlament, die Finanzierung nach 2030 sicherzustellen und Ideen zu prüfen. Dies ist das Themengebiet des National- und Ständerats und nicht des Kantonsrats von Zug. Die Schuldenbremse ist ein sinnvolles Instrument im Bundeshaushalt, jedoch schwer auf ein Sozialversicherungssystem wie die AHV übertragbar, wenn man nur die Einnahmenseite anschaut und so die Bürgerinnen und Bürger bestrafen möchte. Dass die GLP-Fraktion Lohnbeiträge, direkte Bundessteuern und Mehrwertsteuern erhöhen möchte, ist wirtschafts- und konsumentenfeindlich – ganz sicher ist es nicht bürgerlich oder liberal. In der aktuellen Situation die Lebenskosten durch einen Anstieg der Mehrwertsteuer zu erhöhen, den ausbezahlten Lohn durch höhere Abgaben zu schmälern oder von den Bürgerinnen und Bürgern mehr Steuern zu verlangen, ist nicht richtig. Eine solche Massnahme würde insbesondere den Kanton Zug überdurchschnittlich belasten. Da Zug einen überproportional hohen Beitrag an die direkte Bundessteuer und die AHV leistet, müssten Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen aus Zug überproportional zur Sanierung beitragen. Das ist nicht nur ungerecht, sondern schwächt auch die wirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons. Der Votant ersucht aus diesen und anderen Gründen den Rat, die Motion der GLP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler hält als stellvertretender Gesundheitsdirektor fest, dass der Antrag der Regierung lautet, die Motion nicht erheblich zu erklären. Zum einen ist unklar, wie die Automatismen einer Schuldenbremse aussehen sollen; sie sind nicht definiert. Das Anliegen ist jedoch mehr als berechtigt: Ein späteres Eintreten in den Arbeitsmarkt, ein früheres In-Pension-Gehen, dazwischen aus guten Gründen Teilzeit arbeiten, nach der Rente länger leben und dann noch höhere Renten – das geht nicht zusammen. Es ist selbstredend oder wäre allenfalls ein Teil der Lösung, dass eine Kopplung an die längere Lebenserwartung zu überlegen ist. Zum anderen wurde das Anliegen – wie gehört – bereits mehrfach diskutiert und ist in den Parlamenten in Bern auch mehrfach gescheitert. Eine Standesinitiative bedeutet ausserdem – von Livio Bundi treffend ein «schwerfälliges Instrument» genannt – einen grossen Aufwand. Im Weiteren zählen die überproportionale Betroffenheit des Kantons Zug bei der direkten Bundessteuer wie auch bei den Lohnabzügen als zentrale Gegenargumente. Zu den Votanten: Die Regierung teilt die Haltung der Motionärin – Lösungen müssen gefunden werden, aber nicht die hier vorgeschlagene. Es mag stimmen – wie von Beat Iten gehört – dass der Kanton Zug Mehrausgaben mühelos kompensieren kann. Jedoch hätte man durch eine Schuldenbremse eine überproportionale Betroffenheit, die das Instrument für den Kanton Zug nicht interessant macht. Das Thema wurde – wie von Barbara Schmid-Häseli gehört – bereits mehrfach diskutiert, es wurde zum Teil bereits darüber abgestimmt, aber es ist schwierig, in der Schweizer Bevölkerung Mehrheiten zu finden. Fazit: Das Problem ist erkannt, eine mehrheitsfähige Lösung ist noch nicht vorhanden. Die Regierung hat in Bericht und Antrag ausgeführt, dass die vorgeschlagene Lösung nicht tauglich ist, und beantragt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

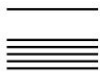


Abstimmung 6: Der Rat erklärt die Motion mit 60 zu 8 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

64. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 10. April 2025, Nachmittag

Zeit: 13.30–17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

955 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Iten und Raphael Wiser, beide Oberägeri; Roger Wiederkehr, Risch.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 27. März 2025 nicht behandelt werden konnten

956 Traktandum 8.4: Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)

Vorlagen: 3812.1 - 17874 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3812.2 - 17875 Antrag des Regierungsrats; 3812.3/3a/3b - 18035 Bericht und Antrag der Kommission; 3812.4 - 18038 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission

EINTRETENSDEBATTE

Tabea Estermann, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Teilrevision des Verwaltungsgebührentarifs auf einer teilerheblich erklärten Motion der Mitte-Fraktion basiert. Diese forderte, die Gebühren für Unternehmen und Privatpersonen im Kanton Zug zu halbieren und mehr Kostentransparenz zu schaffen. Die vorliegende Teilrevision bezweckt die Streichung jener Gebühren, die für Leistungen erhoben werden, die ein grosser Teil der Bevölkerung im Laufe des Lebens in Anspruch nimmt oder die mit geringem Verwaltungsaufwand verbunden sind und als nicht mehr zeitgemäss gelten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten, und die Kommission unterstützt die Vorlage des Regierungsrats mit zwei Ergänzungen. Zum einen wird die Formulierung «Erstellen von Fotokopien, Computerausdrucken und Scans» um «und Ähnliches» ergänzt, um künftige technologische Entwicklungen abzudecken. Zum anderen soll die Gebührenbefreiung für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Veranstaltungen nicht an die Rechtsform des Veranstalters gebunden sein. Die Mehrheit der Kommission wollte möglichen Missbrauch verhindern und präzisierte zudem, dass die Trägerschaft einer Organisation weder wirtschaftliche Zwecke noch eine Gewinnabsicht verfolgen dürfe. Damit soll verhindert werden, dass vordergründig etwas Gemeinnütziges gemacht wird, während im Hintergrund aber Einnahmen generiert werden. Eine Minderheit äusserte jedoch Zweifel, ob die Begriffe «nicht wirtschaftliche Zwecke» und «nicht gewinnorientiert» nicht einen Pleonasmus darstellen würden.

Zu den finanziellen Auswirkungen dieser Teilrevision: Gebühren können die Gemüter erhitzen, doch die Kommission hielt sich stets die sehr marginalen finanziellen Auswirkungen vor Augen. Der Effekt auf den Kanton ist mit 800 Franken wirklich vernachlässigbar. Die Mindereinnahmen der Gemeinden sind mit 600'000 bis 800'000 Franken doch um einiges grösser.

Nicht erfolgreiche Anträge gab es in der Kommission zur Beibehaltung von Gebühren für die Ausstellung eines Lehrerpatsents, den Lebensschein, die Niederlassungs- und Aufenthaltsbestätigung, das Handlungsfähigkeitszeugnis, das Leumundszeugnis und den Heimatausweis. Ebenso nicht erfolgreich waren Anträge zur zusätzlichen Streichung von Gebühren für Bauanzeigen, die Zustellung von Einsprachen aller Art sowie Bewilligungen für kleinere und grössere Umbauten.

Des Weiteren gab es einen kleinen Exkurs: Die Kommission diskutierte die Option einer Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs. Da die Gebühren derzeit jedoch als sehr wettbewerbsfähig gelten, würde man mit einer solchen Revision riskieren, eine Büchse der Pandora zu öffnen. Aufgrund des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips könnte eine Totalrevision in gewissen Bereichen nicht zu einer erwünschten Senkung, sondern zu einer Erhöhung der Gebühren führen. Stattdessen hat die Kommission einen vollständigen Überblick über sämtliche Gebühren verlangt, die über die im Verwaltungsgebührentarif geregelten Gebühren hinausgehen. In der Beilage zum Bericht sind für Interessierte alle relevanten Erlasse aufgelistet, die Gebühren regeln. Man kann diese gerne für politische Vorstösse und Zwecke weiterverwenden.

Zur Schlussabstimmung und zum Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Änderungen der Kommission zuzustimmen sowie die Motion der Mitte-Fraktion als erledigt abzuschreiben.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), verweist auf Bericht und Antrag.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion der Verwaltung und der Kommissionspräsidentin für die kompetente Betreuung dieses Geschäfts. Die ALG unterstützt die vorliegende Teilrevision. Gebühren, die einen grossen Teil der Bevölkerung betreffen, sollen abgeschafft werden. Staatsleistungen, die von einem grossen Teil der Bevölkerung beansprucht werden, sollen aus Sicht der ALG über den ordentlichen Steuerhaushalt und nicht über eine Kopfsteuer finanziert werden. Die Kommissionspräsidentin hat bereits vieles ausgeführt, auf einige spezifische Teile möchte der Votant noch kurz eingehen. Es ist sinnvoll, die Inhalte in der Vorlage «future-proof» zu formulieren, sodass auch digitale Dienstleistungen in § 4 Abs. 1 abgedeckt sind. Vertiefte Diskussionen gab es über die Befreiung von der Alkohol-

ausschankgebühr bei Veranstaltungen mit gemeinnützigen Zwecken. Dies erachtet die ALG ebenfalls als sehr sinnvoll. Mit der vorliegenden Präzisierung kann sichergestellt werden, dass kein Fasnachtsball, keine Benefiz-Gala oder keine sonstige Veranstaltung, die einen gesellschaftlichen Zweck verfolgt, mit einer Ausschankgebühr belastet wird. Die ALG lehnt es aber ab, jeglichen Ausschank, gerade auch, wenn mit Alkohol Gewinn gemacht wird, von dieser Gebühr zu befreien. Auch bezüglich Baubewilligungen gab es in der Kommission diverse Diskussionen. Man wollte die Diskussion immer mal wieder auf andere Bereiche ausdehnen. Auch hier verfolgt die ALG ein ganz klares Prinzip: Wenn alle profitieren, d. h. wenn durchschnittliche Personen im Kanton Zug eine bestimmte Dienstleistung beanspruchen, soll diese gebührenfrei sein. Wenn es sich aber um spezifische Interessen handelt, d. h. wenn beispielsweise Bauherren betroffen sind – was auf die meisten Zugerinnen und Zuger nicht zutrifft, da sie sich das nicht leisten können –, sollen Gebühren zu entrichten sein, damit diese Personen einen angemessenen Anteil für eine Dienstleistung bezahlen. Die ALG-Fraktion folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission und dankt für die Kenntnisnahme.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion den Anträgen der vorberatenden Kommission resp. des Regierungsrats zustimmen wird. Allenfalls noch kommende Anträge aus dem Baubereich im Verwaltungsgebührentarif wird die SP-Fraktion ablehnen, gleich wie es die vorberatende Kommission tat.

Bei dieser Teilrevision wird über Gebühren entschieden, die vor allem bei den Einwohnergemeinden entfallen werden. Dies zeigt sich auch bei den finanziellen Auswirkungen: Einnahmeausfall beim Kanton ca. 800 Franken, bei den Gemeinden 600'000 bis 800'000 Franken. Einmal mehr nimmt der Kantonsrat Gesetzesänderungen vor, die praktisch nur die Gemeinden betreffen. Diese Teilrevision wird vorgenommen aufgrund einer erheblich erklärten Motion der Mitte. Es sollen diejenigen Gebühren gestrichen werden, die von einem grossen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner im Verlauf des Lebens bezogen werden und welche Leistungen mit einem geringen Verwaltungsaufwand betreffen und nicht mehr zeitgemäss sind. Im Grossen und Ganzen sind sowohl der Regierungsrat wie auch die vorberatende Kommission dieser Zielsetzung nachgekommen.

Erstaunt hat den Votanten, in wie vielen Gesetzen/Verordnungen die kantonalen Gebühren geregelt sind. Diese Übersicht ist dem Kommissionsbericht beigelegt. Aktuell muss die Erstellung von Fotokopien und Computerausdrucken bezahlt werden. Aufgrund des technischen Fortschritts beantragt der Regierungsrat, dies auf Scans auszuweiten. Geradezu visionär hat die vorberatende Kommission hier den Zusatz «und Ähnlichem» angebracht. Einem technischen Fortschritt – der sicher kommen wird, aber mit unklarer Richtung – wurde mit dem Zusatz «und Ähnlichem» Rechnung getragen. Den grössten Diskussionsbedarf – dies widerspiegelt sich auch im Kommissionsbericht – gab es zu den Abgaben für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern: Wann muss bei öffentlichen Veranstaltungen von Vereinen, die keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen, eine Gebühr erhoben werden und wann nicht? Hier wird die SP-Fraktion bei der Detailberatung das Wort ergreifen. Und wie schon erwähnt: Die SP-Fraktion folgt allen Anträgen der vorberatenden Kommission resp. des Regierungsrats.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Ursprung dieser Vorlage war die Motion der Mitte, welche forderte, die Gebühren für Unternehmen und Privatpersonen im Kanton zu halbieren und mehr Kostentransparenz zu schaffen. Wie bereits gehört, wurde die Motion damals im Rat teilerheblich erklärt. Die Mitte-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr gemäss Anträgen der Kommission zustimmen. Die

Mitte vermisst allerdings den Mut und die Weitsicht des Regierungsrats, damit der Gebührendschungel endlich mal richtig angepackt und überarbeitet wird. Der Steilpass wurde nicht aufgenommen, und es scheint, als möchte sich niemand die Hände an der heissen Kartoffel verbrennen. Der Rat ist wohl auch etwas selbst schuld, da die Regierung in der teilerheblich erklärten Motion ihre Absichten damals bereits bekannt gab. Anstatt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen nachhaltig zu entlasten, bleibt die Teilrevision auf halber Strecke stehen und bleibt nach Ansicht der Mitte-Fraktion hinter den Erwartungen zurück. Eine umfassende Reform ist früher oder später dringend erforderlich.

Alexander Haslimann dankt namens der SVP-Fraktion den Motionären der Mitte für die Einreichung dieses Anliegens, das zur Vorberatung in einer Kommission geführt hat. Die SVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich jegliche Überprüfungen, Hinterfragungen und letzten Endes Senkungen oder gar Eliminierungen von Gebühren. Es freut die SVP, dass dies auch die Mitglieder der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko so sehen und jeweils einstimmig zustimmten. Die SVP ist überzeugt, dass neben der Senkung und Eliminierung der eigentlichen Gebühren auch vielfach die anfallenden Verwaltungskosten wie z. B. für Bearbeitungen, Rechnungsstellungen oder – wie als Beispiel genannt wurde – auch für Inkasso gesenkt werden können. Damit werden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger direkt entlastet, sondern man spart auch noch Verwaltungskosten ein. Was will man mehr? Die SVP-Fraktion folgt daher den Anträgen der vorberatenden Kommission und der Stawiko auf Eintreten und Zustimmung.

Christophe Lanz spricht für die FDP-Fraktion. Die Teilrevision des Verwaltungsgebührentarifs basierend auf der teilerheblich erklärten Motion mit dem Ziel der Streichung von nicht mehr zeitgemässen Gebühren und von jenen Gebühren, die einen Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons im Verlauf des Lebens betreffen, liegt nun vor. Die Vorarbeit seitens der Regierung hat das gesetzte Ziel erreicht, da die vorberatende Kommission wie auch die Staatswirtschaftskommission nur mit geringfügigen Anpassungen zum selben Resultat gekommen sind. Im Wissen, dass eine Leistung ohne Gebühr nicht bedeutet, dass diese nichts kostet, sondern dass die Kosten über die Steuern gedeckt werden, wurden somit die richtigen Gebühren zur Streichung vorgeschlagen. Besonders hervorzuheben ist, dass dem Grundsatz des Verursacherprinzips Rechnung getragen werden muss und somit wirklich nur auf Gebühren verzichtet wird, welche die Mehrheit betreffen. Wie dem Bericht der vorberatenden Kommission zu entnehmen ist, waren einige vorgeschlagene Streichungen von Gebühren unbestritten, und die gestellten Nichtstreichungsanträge wurden abgelehnt. Die Anpassung der Formulierung bei der mehrfach vorkommenden Gebühr betreffend «Fotokopien» im Sinne der Technologieoffenheit ist als Antizipation zukünftiger Entwicklungen begrüssenswert. An der Fremdänderung in § 24 Abs. 4 des Gastgewerbegesetzes wurde am meisten geschliffen, damit die Formulierung die entsprechende Intention abdeckt. Durch die Änderung des Begriffs «Vereinen» zu «Organisationen» wird das Spektrum für die Gültigkeit der Gebührenbefreiung bei der Abgabe alkoholhaltiger Getränke im Sinne der Sache angepasst. Die Ergänzung, dass diese Organisationen keine Gewinnorientierung verfolgen dürfen, verhindert dafür eine nicht gewollte Gebührenbefreiung. Dass seitens Kommission auf die Beantragung einer etwas «spontanen» Totalrevision verzichtet wurde, ist begrüssenswert. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Thomas Meierhans freut sich, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist. Aber Auslöser dieser Vorlage war ja eine Motion, welche die Halbierung der kantonalen Gebühren verlangte. Und es ist nochmals zu erwähnen: Es ist sehr schade, dass diese Motion nur teilerheblich erklärt wurde. Denn wenn man ehrlich ist, ist das heutige Resultat – wenn man die beiden Kommissionsberichte liest – sehr, sehr dürftig. Damit wird der Bürger nicht wirklich von Gebühren entlastet. Unter dem Strich bleibt es bei den kantonalen Gebühren – deren Senkung ursprünglich gefordert wurde – ein Nullsummenspiel für die Einnahmen des Finanzdirektors, aber natürlich auch ein Nullsummenspiel für diejenigen, die Gebühren bezahlen müssen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Ebenso dankt er der Kommissionspräsidentin – die eigentlich alles gesagt hat – herzlich für die Leitung der Kommission. Ein Dank geht auch an den Stawiko-Präsidenten. Der Finanzdirektor geht nicht im Detail auf die einzelnen Themenbereiche ein, sondern möchte nur zwei, drei Punkte erwähnen.

Zu Thomas Meierhans: Der Regierungsrat hat nichts anderes gemacht, als den Auftrag, den er hatte, umzusetzen; nämlich die Gebühren für Leistungen zu erlassen, welche die ganze Bevölkerung früher oder später einmal in Anspruch nimmt – nicht mehr und nicht weniger. Es hat dann tatsächlich nicht viel herausgeschaut, das ist richtig. Es wurden auch die Haltungen der Gemeinden eingeholt, welche da und dort noch ein, zwei Vorbehalte hatten. Es hat nicht viel herausgeschaut, aber die Thematik einer Halbierung der Gebühren wurde das letzte Mal diskutiert. Das geht einfach nicht, auch aus bundesgerichtlicher Optik. Es gilt das Äquivalenzprinzip, und es gilt das Kostendeckungsprinzip. Die Prinzipien sind einzuhalten, wenn man keinen Beschwerdefall riskieren will. Eine Halbierung dieser Gebühren würde garantiert zu einem Beschwerdefall führen. Eine solche Halbierung ist politisch zwar sehr neckisch. Es ist unglaublich charmant, dies zu fordern, und es ist auch publikumswirksam – aber es geht nicht. Und ja: Das Resultat aus dieser parlamentarischen Diskussion ist jetzt ein Nullsummenspiel, nicht mehr und nicht weniger.

Und wenn man schon bei den Gebühren ist: Es gibt jedes Jahr eine schweizweite Auswertung unter allen Kantonen, wie hoch die Gebührenlast der Bevölkerung und der Institutionen ist. Der Kanton Zug nimmt immer den Spitzenplatz ein, und zwar im positiven Sinn, nicht im negativen Sinn. Im Vergleich zu anderen Kantonen verlangt Zug am wenigsten Gebühren. Prozentual ist Zug immer die Nummer eins. Es ist also nicht irgendwie ein Brandherd oder ein ganz wichtiges Thema, das brodeln und das unbedingt einer Lösung zugeführt werden muss. Die Gebührenlast bzw. die Gebührensituation im Kanton Zug ist sehr positiv im schweizweiten Vergleich. Der Regierungsrat unterstützt die Änderungen, die in der Kommission diskutiert worden sind, eins zu eins. Von Alois Gössi war zu hören, dass in der Detailberatung allenfalls ein weiterer Antrag eingereicht wird. Der Finanzdirektor wird dann dazu Stellung nehmen und bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2 Abs.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1 Ziff. 30

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Wortlaut wie folgt zu ergänzen: «Erstellung von Fotokopien, Computerausdrucken, Scans und Ähnlichem im Rahmen einer Amtshandlung, mit Auftragsaufwand über eine ¼ h: 80/h (Kostenberechnung auf angefangene ¼ h genau).» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat stimmen dem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4 Abs. 1 Ziff. 36

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4a Abs. 1 Ziff. 38.3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, hier den Wortlaut ebenfalls mit «und Ähnlichem» zu ergänzen wie bei § 4 Abs. 1 Ziff. 30. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat stimmen dem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4a Abs. 1 Ziff. 38.4

§ 5 Abs. 1 Ziff. 42

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 1 Ziff. 70

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, hier den Wortlaut ebenfalls mit «und Ähnlichem» zu ergänzen wie bei § 4 Abs. 1 Ziff. 30. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1 Ziff. 72, 73, 79, 80, 82

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Erlass BGS 943.11, Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz, GGG)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, beim Ingress keine Fremdänderung vorzunehmen und geltendes Recht beizubehalten. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 24 Abs. 4 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Wortlaut wie folgt zu ändern: «Für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke anlässlich öffentlicher Veranstaltungen ~~von Vereinen, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen, von Organisationen, die weder wirtschaftliche Zwecke noch eine Gewinnorientierung verfolgen,~~ werden keine Gebühren erhoben.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

Barbara Gysel gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Stadträtin und verantwortet den Fachbereich, der für die Abgabe von Alkoholbewilligungen für Veranstaltungen zuständig ist. Namens der SP-Fraktion stellt sie den **Antrag** auf eine Änderung, und zwar soll die Gebühr bei Alkoholbewilligungen für Veranstaltungen gänzlich gestrichen werden. Zur Begründung: Erstens soll es ausschliesslich Veranstaltungen betreffen und nicht den Gastronomiebereich, also punktuelle Situationen. Zweitens soll der Jugendschutz bestehen bleiben, weil eine Bewilligung so oder so notwendig ist. Drittens ist dieser Antrag sehr stark praxisorientiert: Die Votantin ist jene Person, die diese Bewilligungen unterzeichnet. Und sie erlebt im Alltag die Diskussionen darüber, wie schwierig es ist, gewinnorientiert oder nicht gewinnorientiert zu differenzieren. So müssen nämlich auch nicht gewinnorientierte Veranstaltungen grundsätzlich einen Ertrag erwirtschaften, wenn sie die Kosten eines Anlasses decken wollen. Ebenso müssten wiederkehrende Veranstaltungen Rückstellungen bilden können, wenn sie wetterabhängige Veranstaltungen quasi kompensieren wollen. Es gibt also ganz viele Veranstaltungen, bei denen das wirtschaftliche Interesse in der Praxis nicht eindeutig festgelegt werden kann. Daher beantragt die Votantin namens der SP-Fraktion folgenden Wortlaut: «Für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke anlässlich von Veranstaltungen wird keine Gebühr erhoben.» Der Antrag der Kommission geht in die richtige Richtung, aber dieser Antrag ist noch praxisorientierter.

Gregor Bruhin meldet sich als Einzelsprecher. Barbara Gysel hat einen guten Vorschlag gebracht. Zu seiner Interessenbindung: Als Präsident der Zuger Springkonkurrenz wäre er von diesem Paragraphen in der Praxis betroffen. Zudem ist er auch bei anderen Anlässen und Veranstaltungen in der Stadt Zug ehrenamtlich engagiert. Wie bereits an anderer Stelle und in anderen Diskussionen erwähnt: Diese Ergänzung mit der Gewinnorientierung ist völliger Stumpsinn. Wie will man das überprüfen? Wenn man es überprüfen will, wird es richtig, richtig mühsam. Jeder

Fastnachtsverein, der an seinem Ball das Bier für einen Fünfliber rausgibt, verfolgt eine Gewinnorientierung – schliesslich soll der Vereinsausflug damit finanziert werden. Das wurde in der Kommissionberatung einfach nicht zu Ende gedacht. Grundsätzlich wäre für den Votanten auch die ursprüngliche Formulierung der Regierung in Ordnung gewesen. Die von Barbara Gysel bzw. von der SP-Fraktion beantragte Änderung ist aber viel besser. Irrtum vorbehalten, kostet diese Bewilligung, um an der Bar Bier und ein paar Schnäpse rauszugeben, 50 Franken. Das ist nicht alle Welt. Aber es ist eine Entlastung im Bewilligungsverfahren, wenn man diese Gebühr streicht. Die gewerbliche Nutzung betrifft es ja nicht. Wenn man eine Beiz eröffnet und dort Alkohol ausschenken will, muss man trotzdem eine ordentliche Bewilligung beantragen, was ja auch richtig ist. Der Votant macht beliebt, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen. Er sagt das als Einzelsprecher, er hat es mit seinem Kollegen nicht abgesprochen. Man muss hier nicht päpstlicher als der Papst sein wollen. Vielleicht sind dann ein, zwei Veranstaltungen mit einem kommerziellen Nutzen darunter, 99 Prozent aber nicht. Somit spielt es im Endeffekt keine Rolle, und man kann das gut vereinfachen.

Kommissionspräsidentin **Tabea Estermann** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht besprochen wurde, das Thema wurde jedoch diskutiert. Diese Definitionen «keine wirtschaftlichen Zwecke» und «nicht gewinnorientiert» beziehen sich ganz klar auf die Organisationen und nicht auf den Anlass. Selbstverständlich will der Fasnachtsverein Geld mit seinem Anlass verdienen, aber er ist als Verein nicht gewinnorientiert. Das ist die erste Verwirrung, die geklärt werden kann. D. h., was auch immer der Rat hier bestimmt, es geht um die Organisation und nicht um den Anlass, der diesen Vorgaben entsprechen muss. Weiter ist zu ergänzen, dass die Kommission der Meinung war, dass die Vorgaben eher strenger sein sollten. Darum hat die Kommission ergänzend zum Vorschlag des Regierungsrats – «nicht wirtschaftliche Zwecke» – extra angefügt, dass auch keine Gewinnorientierung der Organisation vorliegen dürfe. Einige Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass jede Organisation, die keine wirtschaftlichen Zwecke verfolge, immer auch keine Gewinnorientierung verfolgen könne. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass es mit der Ergänzung klarer werde.

Abschliessend eine Frage zum Antrag der SP: So wie die Kommissionspräsidentin den Antrag versteht, geht es weiterhin nur um die öffentlichen Veranstaltungen. Sie nimmt an, dass die SP den Begriff «öffentlich» im Antrag beibehalten wird – sie hat das nicht gehört. Wie die Kommission abstimmen würde, kann sie nicht sagen. Das waren die Infos, die sie dazu geben konnte.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hat das Geschäft bisher noch nicht kommentiert, weil es unbestritten war. Aber § 24 Abs. 4 war auch in der Stawiko ein Thema. Wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, ist festzuhalten, dass die Anlässe selbst gewinnorientiert sein können – sie müssen meistens gewinnorientiert sein. Aber die Gesellschaften dahinter, die Organisationen, dürfen nicht gewinnorientiert sein, wenn sie gebührenbefreit sein wollen. Der Antrag der SP war in der Stawiko kein Thema. Ein grosses Thema waren aber die Unterschiede zwischen der ursprünglichen Formulierung der Regierung und der Formulierung der Kommission. Daher hat der Stawiko-Präsident bewusst im Kommissionsbericht festgehalten, dass die Stawiko sicherstellen will, dass alle Vereine, die im Kanton einen Anlass auf die Beine stellen und damit einen Gewinn erzielen, von der Gebühr befreit werden. Der Stawiko-Präsident dankt für die Unterstützung des Antrags. Es ist anzunehmen, dass die Stawiko dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt hätte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat nicht mehr viel zu ergänzen; es wurde eigentlich alles ausgeführt. Er warnt aber davor, heute über diesen Antrag – der ihm auch sehr sympathisch ist – zu entscheiden. Man sollte ihn auf die zweite Lesung entsprechend abklären und diskutieren. Ein Kommissionstermin steht übrigens schon fest, und dann kann dieser Antrag sauber diskutiert werden. Es ist Barbara Gysel recht zu geben, dass es nicht so einfach ist, gewinnorientiert und nicht gewinnorientiert zu differenzieren. Aber wie erwähnt wurde, ist zu unterscheiden zwischen Anlässen und Organisationen.

Zum Begriff «öffentlich»: Im Antrag der SP ist das nicht festgehalten. Der Antrag lautet wie folgt: «Für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke anlässlich von Veranstaltungen wird keine Gebühr erhoben.» Ob es öffentliche oder nicht öffentliche Veranstaltungen sind, wird nicht erwähnt. Hinsichtlich Intention ist es nicht das Gleiche wie das, was der Regierungsrat ursprünglich in die Debatte eingebracht hat und wie es dann in der Kommission diskutiert worden ist. Der Finanzdirektor möchte sich jetzt nicht auf die Äste rauslassen, vielmehr wäre er froh, wenn man diesen – wie erwähnt sympathischen – Antrag verwaltungsintern aufarbeiten und in der Kommission, allenfalls auch in der Stawiko, noch zur Diskussion stellen könnte. Dann kann der Entscheid in der zweiten Lesung mit sauberen Grundlagen gefällt werden.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag zurückzieht und ihn auf die zweite Lesung einreichen wird. Es ist der SP sehr recht, wenn das à fonds diskutiert werden kann. Die SP-Fraktion hat übrigens bewusst keine Unterscheidung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen vorgeschlagen. Der Antrag wird hiermit also zurückgezogen und im Hinblick auf die zweite Lesung wieder gestellt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat ist genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

957 Traktandum 8.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum bereits an der Vormittagssitzung behandelt wurde (siehe Ziff. 953).

958 Traktandum 8.6: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum bereits an der Vormittagssitzung behandelt wurde (siehe Ziff. 954).

959 Traktandum 8.7: **Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen**

Vorlagen: 3646.1 - 17517 Motionstext; 3646.2 - 17994 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Fabienne Michel, Vertreterin der Motionärin, möchte als Einstieg in dieses anspruchsvolle Thema aus dem Abschiedsbrief eines Menschen vorlesen, der den begleiteten Suizid gewählt hat. Er schrieb: «Ich bin immer noch aktiv, geniesse viele Dinge im Leben und werde als glücklicher Mensch sterben. Aber meine Nieren machen es nicht mehr lange mit, die Häufigkeit meiner geistigen Aussetzer nimmt zu, und ich bin neunzig Jahre alt. Für mich ist es Zeit, zu gehen. Es überrascht nicht, dass es einigen, die mich lieben, lieber gewesen wäre, ich hätte gewartet, bis es offensichtlich ist, dass es sich nicht mehr lohnt, mein Leben zu verlängern. Aber ich habe diese Entscheidung gerade deshalb getroffen, weil ich diesen Zustand vermeiden wollte, also musste meine Entscheidung verfrüht erscheinen. Ich bin den wenigen Menschen dankbar, mit denen ich mich frühzeitig ausgetauscht habe und die mich alle, wenn auch zögernd, unterstützt haben.»

Dieser Mensch hatte die physischen und die finanziellen Mittel sowie die Unterstützung der Angehörigen, die ein selbstbestimmtes Lebensende möglich gemacht haben. In welches Pflegeheim man einmal eingewiesen wird, wird man aber wahrscheinlich nicht selber entscheiden können, da die Plätze eher knapp sind. Was also, wenn man einen Sterbewunsch hat, aber in ein Pflegeheim eingewiesen wird, das den begleiteten Suizid ablehnt? Was, wenn man keine Angehörigen hat, die sich für das Anliegen starkmachen und einem ermöglichen, an einen Ort zu gelangen, wo dies möglich ist? In diesen Fällen bleibt wohl nur die Wahl des langsamen und qualvollen Todes durch das Verweigern von Nahrung. Und das möchte die Votantin jedem ersparen. Es ist ein liberales Anliegen, den Zeitpunkt des eigenen Todes selbst zu wählen. Deshalb schlägt die GLP vor, das Gesundheitsgesetz mit einem Passus zu ergänzen, der es Patientinnen und Patienten in Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen und weiteren Einrichtungen mit stationärer Langzeitpflege ermöglicht, auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen können. Für eine Zulassung von Sterbehilfe in Pflegeinstitutionen spricht, dass mit dem Recht auf Sterbehilfe in Pflegeinstitutionen auf die Autonomie der Betroffenen Rücksicht genommen wird. Es wird Rechtsgleichheit zwischen Menschen, die noch zu Hause wohnen und allen, die in einem Pflegeheim wohnen, geschaffen. Weiter wären die Bewohnenden eines Heimes so nicht mehr darauf angewiesen, ihr letztes Zuhause zum Sterben zu verlassen. Wie die Pflegeinstitutionen dies ausgestalten, ob sie beispielsweise einen eigenen Raum zur Verfügung stellen, soll den Institutionen überlassen werden. Damit kann angemessen Rücksicht auf die unternehmerischen Freiheiten sowie die Gegeben- und Gepflogenheiten der Institutionen genommen werden.

Die vom Regierungsrat eingebrachten Detailfragen kann und will die Votantin nicht beantworten. Es sind Fragen, die üblicherweise vor dem Entstehen eines neuen Gesetzes auftreten und die von Fachpersonen beantwortet werden sollten. Gestützt auf diese Antworten soll der Regierungsrat, allenfalls in Zusammenarbeit mit einer Kommission, dann dem Kantonsrat einen Gesetzesvorschlag unterbreiten.

Weitere, vom Regierungsrat aufgebrachte Erwägungen wie die psychische Belastung von Mitbewohnenden oder vom Personal halten nach Ermessen der Votantin einer genaueren Prüfung kaum stand. Es ist immer eine Belastung für alle Betroffenen, wenn eine Person stirbt, unabhängig davon, ob es sich um einen assistierten Suizid oder um einen natürlichen Tod handelt. Es klingt hart, aber der Tod gehört zum Lauf des Lebens und der Umgang damit zu den Herausforderungen, die das Leben an alle stellt. Es ist wichtig, dass Pflegekräfte und Betreuende die Werte und Wünsche der Menschen respektieren, die sie pflegen oder betreuen. Sie müssen die Entscheidungen dieser Menschen ernst nehmen, auch wenn sie selbst anders denken oder handeln würden. Das gehört zu den grundlegenden Aufgaben in ihrem Beruf und bedeutet, dass sie die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen achten müssen, auch wenn das manchmal schwierig sein kann.

Vielleicht haben die Ratsmitglieder Bedenken, dass die Sterbehilfe missbraucht werden könnte. Ob diese berechtigt sind, kann die Votantin nicht beantworten. Sie kann die Ratsmitglieder aber in dem Sinne beruhigen, dass es hier rein darum geht, dass Sterbehilfe in allen Pflegeinstitutionen im Kanton erlaubt sein soll. Das bedeutet weder, dass die Pflegeinstitutionen diese Leistungen selber erbringen müssen, noch dass sie bestimmte Wünsche nach dem Ort oder Zeitpunkt des Sterbens erfüllen müssen. Es geht einzig darum, Rechtsicherheit zu schaffen, indem das Gesundheitsgesetz um einen Abschnitt ergänzt wird, der besagt, dass Sterbehilfe in den Räumlichkeiten der Pflegeinstitutionen in Anspruch genommen werden kann. Sterben tut niemand gerne. Die Votantin bittet den Rat, daher – wenn auch widerwillig oder zögernd – diese Motion zu unterstützen und es Betroffenen zu ermöglichen, Suizidhilfe dort in Anspruch nehmen zu können, wo für die meisten die letzte Station sein wird, nämlich in den Pflegeinstitutionen. Im Namen der GLP-Fraktion stellt die Votantin den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt dem Rat für die Unterstützung.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Und manchmal schaut er nur hinein, manchmal läuft er vor der Tür umher, manchmal tritt er einfach ein, manchmal stürmt er sogar hinein und manchmal – ja, manchmal – ist die Tür schon offen, und er tritt langsam und gemächlich ein. Der Tod: Dieses Thema ist heikel, auch für den Votanten, der beruflich schon einige Male mit ihm konfrontiert war und ist – besonders mit dem Thema Suizid. Und genau deshalb ist es wichtig, dass darüber gesprochen wird. Deshalb ist der Votant auch dankbar für die Einreichung dieser Motion durch die GLP und für die sachliche, ausgewogene Antwort der Regierung. Der Tod, insbesondere Suizid, stellt Fragen – an die Menschen, an Institutionen, an das Gesetz und an das Leben selbst. Die Motion will einen Rechtsanspruch schaffen: dass Menschen in Pflegeinstitutionen ihr Leben mithilfe externer Organisationen beenden dürfen – dort, wo sie leben, dort, wo sie sterben wollen. Aus menschlicher Sicht ist das zutiefst nachvollziehbar. Gerade im Alter, in der Pflege, ist das eigene Zimmer oft der letzte Rückzugsort – das letzte Stück Zuhause. Warum soll jemand diesen Ort verlassen müssen, um zu sterben? Juristisch ist das Anliegen komplexer. Ein genereller Rechtsanspruch wirft Fragen auf: Welche Institutionen sind verpflichtet? Was ist mit Privathäusern, mit betreutem Wohnen, mit Palliativeinrichtungen? Darf es Auflagen geben an Suizidhilfeorganisationen? Und was ist mit den Mitbewohnerinnen und -bewohnern, die nicht mit Suizid konfrontiert

werden wollen? Der Regierungsrat macht deutlich, dass viele Institutionen bereits heute Sterbehilfe ermöglichen – und dass es gewisse Einrichtungen gibt, die dies aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen nicht tun. Auch diese Haltung verdient Respekt. Doch der freie Entscheid über das eigene Lebensende darf nicht vom Zufall abhängen; nicht vom Ort, nicht vom Träger, nicht von der Ideologie und auch nicht von der Platzverfügbarkeit. Es braucht mehr Transparenz, mehr Sicherheit und einen klaren Rahmen. Nicht, um überall dasselbe zu verlangen – sondern um sicherzustellen, dass Selbstbestimmung nicht zur Glückssache wird.

Für die ALG-Fraktion ist klar: Dieses Thema lässt sich nicht entlang von Parteilinien entscheiden. Es ist kein rein politisches Thema. Es ist vor allem ein zutiefst persönliches Thema. Darum wird die ALG-Fraktion nicht geschlossen abstimmen. Die Mehrheit ist für die Erheblicherklärung – weil sie findet, dass die Fragen öffentlich, gesetzlich und offen diskutiert werden müssen. Andere werden dagegen stimmen – aus ethischen oder institutionellen Überzeugungen. Beides ist legitim, beides verdient Respekt. Und zum Schluss noch ein Gedanke des Votanten: Man hat uns nicht gefragt, wo wir auf die Welt kommen wollen, wann wir auf die Welt kommen wollen – oder ob wir überhaupt auf diese Welt kommen wollen. Warum also müssen wir um Erlaubnis bitten, wenn wir sie wieder verlassen möchten? Um Erlaubnis bitten, wo wir sie verlassen wollen, wann wir sie verlassen wollen und wie wir sie verlassen wollen.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Aufgrund ihres Amtes als Stadträtin ist sie in zwei Stiftungsräten von Pflegezentren vertreten, nämlich von den Alterszentren Zug und vom Pflegezentrum Baar. Die Zentren sind von diesen Fragen auch betroffen, und es wurde bereits darüber diskutiert. Darüber hinaus präsidiert die Votantin die Konferenz Langzeitpflege, welche die spezialisierte Langzeitpflege für alle Zuger Einwohnergemeinden verantwortet. Die SP setzt sich ein für eine würdevolle und selbstbestimmte Gestaltung des Lebens – bis zuletzt. Dazu gehört auch die Möglichkeit, das eigene Lebensende in der vertrauten Umgebung einer Pflegeinstitution mit Unterstützung einer Suizidhilfeorganisation gestalten zu können, sofern dies dem Willen der betroffenen Person entspricht. Die Realität ist: Immer mehr Menschen verbringen ihre letzten Lebensjahre ausserhalb ihres ursprünglichen Zuhauses. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum gerade an diesen Orten das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben durch assistierte Suizidhilfe rechtlich nicht gesichert sein soll.

Wie es der Regierungsrat schreibt, gibt es Institutionen, die Suizidhilfe heute schon ermöglichen. Wie erwähnt, hat die Votantin diese Diskussionen selbst miterlebt. Aber es fehlt aus Sicht der Betroffenen ein klarer Rechtsanspruch. Das bedeutet: Wer auf die Unterstützung angewiesen ist, kann im schlimmsten Fall gezwungen sein, sein gewohntes Umfeld zu verlassen – in einem Moment, in dem man besonders auf Sicherheit und Nähe angewiesen ist. Das ist weder menschlich noch sozial. Die Motion verlangt ja keinen Automatismus, sondern einen gesetzlichen Rechtsanspruch – nicht mehr und nicht weniger. Sie respektiert individuelle Entscheidungen und schafft Klarheit für alle Beteiligten: für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Institutionen und Pflegepersonal. Sie schafft insofern Gleichbehandlung, denn heute hängt dieser letzte Akt der Selbstbestimmung – wie schon zu hören war – oft vom Zufall ab, je nach Institution und Haltung der Heimleitung resp. des strategischen Organs.

Die SP versteht die Anliegen des Regierungsrats, insbesondere in Bezug auf die Differenzierung zwischen Institutionen in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie auf den Schutz der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und auch der Mitarbeitenden. Diese Bedenken sind ernst zu nehmen. Aber sie dürfen nicht dazu führen,

dass das Grundrecht auf Selbstbestimmung am Lebensende faktisch ausgehebelt wird. Die Bedenken des Regierungsrats sind also ernst zu nehmen. Es braucht eine sorgfältige gesetzgeberische Arbeit – aber genau das ist die Aufgabe des Parlaments. Die SP möchte, dass dies mit einer Erheblicherklärung später umgesetzt wird – mit Berücksichtigung der Mitbewohnenden, auch mit Schutz vor Missbrauch, mit Respekt vor institutioneller Identität, wie es ebenfalls schon angetönt wurde. Der Kernpunkt muss aber das Recht auf Selbstbestimmung bleiben. Deswegen ist die SP klar der Meinung: Ein würdevolles Leben verdient auch ein selbstbestimmtes Ende, auch und gerade in den verschiedenen Institutionen. Die SP-Fraktion wird daher die Motion unterstützen und stellt auch den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Corina Kremmel dankt namens der Mitte-Fraktion den Vorrednerinnen und dem Vorredner für die teils sehr persönlichen Voten. Es war schon lange nicht mehr so ruhig im Ratssaal. Es soll nun aber keine grössere Diskussion über Werte gestartet werden. Auch wenn der Tod immer mit Emotionen verbunden ist, versucht die Votantin, das Anliegen etwas objektiv zu betrachten. Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Motion.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdevolles Sterben, auch wenn dies im Rahmen einer Sterbehilfe geschieht. Die Mitte ist jedoch der Ansicht, dass die Forderungen der GLP in ihrem Umfang etwas zu weit gehen. Nach Informationen der Mitte-Fraktion besteht im Kanton Zug derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da die Mehrheit der Institutionen bereits Suizidhilfe ermöglicht. Zudem gibt es die Möglichkeit, in der Spitalpflege ein sterbenahes Zuhause zu finden, wenn jemand den Wunsch hat, in den eigenen vier Wänden den letzten Weg zu gehen.

Die eigentliche Herausforderung ist jedoch darin zu sehen, private Einrichtungen zu einer Zulassung der Sterbehilfe zu verpflichten. Dies könnte den ethischen Werten einzelner Organisationen widersprechen, und der Staat sollte nicht in private Entscheidungen eingreifen. Beim Eintrittsgespräch in eine Institution wird dieses Thema bereits zur Sprache gebracht, und die betroffene Person hat jederzeit die Möglichkeit, sich für eine andere Institution zu entscheiden, falls ihre Wünsche nicht erfüllt werden. Fabienne Michel hat gesagt, man würde irgendwohin verfrachtet, wenn der Moment komme, dass man in ein Pflegeheim gehen müsse. Das ist vielleicht möglich, doch nach Ansicht der Votantin muss eine Anmeldung zur Sterbehilfe in einem adäquaten psychischen Zustand erfolgen. Bereits zu diesem Zeitpunkt kann man überlegen, in welches Pflegeheim, das Sterbehilfe ermöglicht, man eintreten möchte, wenn ein Eintritt dann erforderlich wäre.

Es bleiben auch noch viele weitere Fragen offen: Wie lange muss jemand in einer Einrichtung wohnen, um diese als sein Zuhause zu betrachten? Wo genau wird die Suizidhilfe durchgeführt? Im privaten Zimmer eines Bewohners, möglicherweise in der Nähe anderer? Es ist der Mitte-Fraktion sehr wichtig, zu betonen, dass ein würdiges Lebensende von höchster Bedeutung ist, und die Wünsche sollten auch berücksichtigt und besonders ernst genommen werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Rolle der Palliative Care hingewiesen, bei der sicherlich noch viele Möglichkeiten zur Verbesserung bestehen. Ein Ausbau dieser Angebote könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um den Menschen in ihren letzten Lebensphasen noch mehr Unterstützung und Wertschätzung zu bieten. Die Mitte-Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist ebenfalls für die Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der GLP-Fraktion für diese sehr interessante Motion, die – wie schon von den Vorrednern zu hören war – doch einige wichtige Fragen aufwirft. Ein Dank geht auch an die Regierung für ihre kurze, aber durchaus fundierte Antwort. Der Votant hat der SVP-Fraktion versprochen,

dass er sich kurz hält. Der Grund liegt darin, dass sich die Fraktion sehr einig ist, dass sie sich nicht einig ist. Es gibt in der Fraktion verschiedene Meinungen zu diesem Thema, und das ist – dies auch verschiedene Vorredner aufgezeigt haben – durchaus legitim. Es handelt sich um schwierige ethische Fragen, um Fragen, bei denen es um Werte geht, um Einstellungen, die man mitbringt und die überhaupt nicht politisch sind. Alle haben persönliche Ansichten dazu, und als ältester Kantonsrat kann der Votant sagen, dass diese Fragen vielleicht umso wichtiger werden, wenn man auf das Metermass des Lebens schaut und sieht, wie viele Zentimeter man schon erreicht hat und wie viele bis 100 noch bleiben – und es werden ja bekanntlich nicht so viele Menschen 100 Jahre alt.

Der Votant kann nicht voraussagen, wie die SVP-Fraktion abstimmen wird, er kann aber ankündigen, dass aus der Fraktion ein persönlicher Antrag von Esther Monney gestellt wird. Möglicherweise gibt es einzelne Fraktionsmitglieder, die den Antrag unterstützen werden, es wurde in der Fraktion nicht ausdiskutiert. Die SVP hat sich aber durchaus Zeit genommen, um dieses Thema zu diskutieren. Aber irgendwann ist diese Zeit dann abgelaufen – die Ratsmitglieder kennen das aus den eigenen Fraktionssitzungen –, und man musste zur Konklusion kommen, dass die SVP zu diesem wichtigen, aber eben auch schwierigen Thema keine Fraktionsmeinung abgeben kann. Es kommt selten vor, dass die SVP nicht zumindest eine einigermassen einstimmige Meinung hat; das ist jetzt die Ausnahme von der Regel.

Carina Brüngger, Sprecherin der FDP-Fraktion, kann hier wohl schlecht von Interessenbindung sprechen, hält aber trotzdem fest, dass sie Präsidentin des Vereins Palliativ Zug ist. Selbstbestimmtes Sterben ist ein Entscheid, der nicht von heute auf morgen gefällt wird. Die Patienten und die Angehörigen setzen sich lange damit auseinander. Dies ist der Bevölkerung bewusst, und sie ist dem Thema gegenüber offen und tolerant. 2022 hat die Walliser Bevölkerung Ja gesagt zum selbstbestimmten Sterben in Pflegeinstitutionen und in Spitälern. Das Wallis wird als ein konservativer, katholischer Kanton eingestuft – da ist die Mitte noch die CVP. *(Aus dem Rat wird diese Aussage korrigiert.)* Die Votantin entschuldigt sich, wenn sie diesbezüglich etwas verpasst hat.

Die Stellungnahme des Regierungsrats überzeugt nicht. Natürlich hat man keine Bindung zum Patientenzimmer im Spital. Wenn man in Gewerberäume gehen muss, um zu sterben, hat man das auch nicht. Vielleicht hat sich der Zustand überraschend schnell verschlechtert, und man kann wegen der Komplexität nicht mehr nach Hause. Warum kann in solchen Fällen nicht eine besondere Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden? In den Institutionen der Langzeitpflege sind die Bewohnenden zu Hause, es ist ihr letztes Zuhause, hier besteht eine Bindung. Es nützt auch nichts, wenn man die Haltung der Institution in Sachen Suizidhilfe kennt. Es sei daran erinnert, dass ein Mangel an Pflegeplätzen besteht. Böse gesagt: Hier spricht der Markt nicht. Und wenn man einen Platz braucht, muss man denjenigen nehmen, den man erhält. Vermutlich wartet man schon lange auf einen Platz und kann gar nicht Nein sagen. In Steinhausen ist die Warteliste mit 72 Personen bei 53 Betten übevoll. Es sei auch an die Vernehmlassung zum Spitalgesetz erinnert: Wird dieses angepasst, muss man in das Heim, das einem zugewiesen wird. Und dann verweigert einem dieses Heim selbstbestimmtes Sterben? Dass jemand, der in einem Pflegezentrum oder in einem Seniorenzentrum zu Hause ist, dieses für selbstbestimmtes Sterben verlassen muss, ist eine Zumutung.

Dass zu bedenken ist, dass die gewohnte Umgebung der sterbewilligen Person gleichzeitig auch die gewohnte Umgebung der übrigen Bewohnerinnen und Bewohner ist, ist nach Ansicht der Votantin ein komisches Argument. Die wenigsten Zugerinnen und Zuger wohnen in einem Einfamilienhaus. Die Votantin wohnt in

einem Haus mit sieben Nachbarn, darunter auch Kinder. Auch diese wären betroffen. Der Tod ist kein isoliertes Problem, alle werden sterben. Die Frage ist, wie man selbst sterben will. Was würdevolles Sterben ist, muss jeder für sich entscheiden – ob man den Prozess ohne Hilfe mit Schmerzen durchgehen will, ob man Erleichterung mit Morphin haben will oder ob man Exit wählt, ist ein persönlicher Entscheid. Auch die FDP-Fraktion hat diese Motion ausführlich diskutiert und grossmehrheitlich entschieden, die Erheblicherklärung zu beantragen.

Tabea Zimmermann Gibson dankt der GLP ebenfalls für diesen sehr wichtigen Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die Votantin spricht als Einzelsprecherin und in ihrer Funktion als Präsidentin des Kantonalen Seniorenverbands Zug (KSVZ). Wie die Ratsmitglieder vielleicht wissen, hat der KSVZ vor gut einem Jahr eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «Selbstbestimmtes Sterben» durchgeführt. Es ist der Votantin ein grosses Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es bei selbstbestimmtem Sterben nur in seltenen Fällen um die Frage von Suizid geht, sondern viel öfter um folgende Fragen: Wie lange soll man den Tod noch bekämpfen? Wann soll auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden? Wann soll von kurativ, heilend, auf palliativ, schmerzlindernd, umgestellt werden? Laut Gian Domenico Borasio, dem ehemaligen Professor für Palliativmedizin an den Universitäten München und Lausanne, ist das in der Schweiz bereits bei rund 75 Prozent der Sterbefällen so. Beim vorliegenden Vorstoss geht es jedoch nicht um die verschiedenen Formen selbstbestimmten Sterbens, sondern um assistierten Suizid. Auch hierzu noch eine Zahl: 2021 gingen nur 2 Prozent aller Todesfälle auf assistierten Suizid zurück. Was aus Sicht der Votantin und des KSVZ-Vorstands nicht sein darf, ist, dass jemand wegen Schmerzen, d. h. wegen ungenügender Palliativversorgung, mittels assistierten Suizids aus dem Leben scheiden will.

In gewissen Zuger Pflegeinstitutionen haben Patientinnen und Patienten bereits heute Zugang zu Sterbehilfe durch eine Drittorganisation. Nur eine Minderheit des KSVZ-Vorstandes teilt die Meinung des Regierungsrats, dass es genügt, wenn die Pflegeinstitutionen deklarieren müssen, ob man bei ihnen Zugang zu Suizid-Beihilfeorganisationen hat. Der KSVZ-Vorstand schliesst sich grossmehrheitlich der Meinung an, dass diese Option den Menschen in allen Zuger Pflegeinstitutionen offenstehen muss; dies aus folgenden Gründen:

- Wenn man den Menschen bis zu ihrem Lebensende Selbstverantwortung und Wahlfreiheit zugestehen will, muss man ihnen die Wahlfreiheit auch bezüglich assistierten Suizids gewähren.
- Aufgrund der Knappheit der Pflegebetten kann nicht von freier Wahlfreiheit bezüglich der Pflegeinstitution gesprochen werden. Dies bedeutet, dass alle Pflegeinstitutionen den Zugang zu assistiertem Suizid zulassen müssen, damit die dort lebenden Menschen ihre Wahlfreiheit behalten können.
- Angesichts der sehr grossen Belastung für die Betroffenen, wenn einem Menschen in diesem Moment ein Transport in ein externes Sterbezimmer zugemutet wird, soll die persönliche Freiheit eines Menschen über die Freiheit einer Institution gestellt werden.
- Es geht nicht um die Frage von gutem Zugang zu Palliative Care *oder* Zugang zu assistiertem Suizid, sondern es muss ein Sowohl-als-auch sein. Wenn der Zugang für qualifizierte Palliativ Care und die Qualität der Palliativ Care im ganzen Kanton gewährleistet werden können, wird sich auch niemand aus falschen, vermeidbaren Gründen für einen assistierten Suizid entscheiden.

Aus diesen Gründen unterstützt die Votantin den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion und bittet den Rat, das auch zu tun.

Esther Monney ist persönlich für die Möglichkeit, selbstbestimmt ein Ende seiner Leiden zu beschliessen. Die gesetzlichen Vorschriften sind ausreichend, um Missbrauch wie etwa Suizid in depressiven Phasen zu verhindern. Auch muss der Suizid selbst und bei klarem Verstand ausgeführt werden, man muss also urteilsfähig sein. Daher ist die Votantin grundsätzlich für das Motionsanliegen. Allerdings ist es auch ein Eingriff in das unternehmerische Handeln der Pflegeeinrichtungen. Pflegeheime sind schlussendlich Unternehmen, und so sollen sie auch geführt werden. Wenn nun eine Institution, aus welchen Gründen auch immer, die Sterbehilfe ablehnt, soll das im Sinne einer liberalen Marktwirtschaft auch möglich sein. Allerdings sind es im Kanton Zug aktuell alle Pflegeinstitutionen, die im öffentlichen Auftrag handeln, und daher Geld vom Staat bekommen. Deshalb erachtet es die Votantin als legitim, wenn der Staat auch mitredet, welche Regeln gelten.

Die Motion ist recht offen formuliert – es heisst, der Regierungsrat solle prüfen usw. –, enthält dann aber doch noch eine Forderung. Vielleicht wäre ein Postulat besser gewesen, dann hätte der Regierungsrat mehr Handlungsspielraum gehabt.

Zurück zum Thema: Aus Sicht der Votantin muss das Recht auf begleiteten Suizid auf die Langzeitpflege beschränkt werden, somit ohne Spitäler oder psychiatrische Kliniken. Daher stellt die Votantin den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne von «ohne Kliniken und Spitäler».

Dazu ein Einschub: Der ursprüngliche Antrag der Votantin lautete: «Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die im öffentlichen Auftrag handeln, haben das Recht, in dieser Einrichtung die Hilfe beauftragter externer Organisationen für einen begleitenden Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen. Für Spitäler und Kliniken gilt die Regelung nicht.» Der Landschreiber hat die Votantin aber dahingehend berichtigt, dass alle im öffentlichen Auftrag tätig seien, deswegen sei es obsolet, den öffentlichen Auftrag zu erwähnen; dies fällt also weg.

Die Votantin bittet um Unterstützung ihres Antrags auf Teilerheblicherklärung.

Andreas Hostettler, stellvertretender Gesundheitsdirektor, hält fest, dass es sich um ein beklemmendes Thema handelt. Ein Dank, aber auch ein Kompliment geht an die Ratsmitglieder für die sehr angemessenen, würdigen Voten. Es ist nicht mehr vieles zu ergänzen. Die Haltung, die Überlegungen und die Schlussfolgerung der Regierung sind im Bericht festgehalten.

Einige kurze Repliken zu den einzelnen Sprechern: Fabienne Michel hat in ihrem Votum gesagt: «Zeit, zu gehen.» Es sind sich wohl alle bewusst, dass bei allen irgendwann die Zeit kommt, zu gehen. Hier und heute geht es aber nicht nur um das Anliegen der sterbewilligen Personen. Man kommt nicht darum herum, auch an das Umfeld zu denken. Dazu eine persönliche Bemerkung: Die Schwester des stellvertretenden Gesundheitsdirektors arbeitet als Fachärztin in Pflegeheimen und erlebt, was es heisst, wenn die Betroffenen, die Verwandten, nicht vorbereitet sind. Wenn der selbst gewählte Tod eingetreten ist, sind die Angehörigen für alles, was folgt, zuständig. Das Umfeld darf nicht vergessen werden, das ist wirklich des Pudels Kern bei der heutigen Entscheidung.

Zum Votum von Andreas Iten, der Transparenz gefordert hat: Diese Transparenz gibt es. Beim Eintritt in ein Pflegeheim wird das Thema, wie das Lebensende gestaltet werden soll, mit jeder Person besprochen.

Corina Kremmel und auch Carina Brüngger haben darüber gesprochen, welche Werte höher gewichtet werden sollen: das Recht des Einzelnen oder das Recht der Institution, ihre Werte und Prinzipien – man denke z. B. an eine Kirche – selbst zu definieren und in ihrem Gebäude durchsetzen zu können? Was Spitäler betrifft, liegt ein Widerspruch vor: Im Spital geht es primär darum, Leben zu retten, und

nicht darum, das Leben zu beenden. Wenn Sterbehilfe in Spitälern eingeführt würde, müsste sehr vieles definiert werden. Wie Esther Monney erwähnt hat, haben Kliniken und Spitäler einen anderen Auftrag. Philip C. Brunner hat sehr richtig gesagt, dass es ein sehr persönlicher Entscheid und ein sehr persönliches Thema ist.

Kurz zusammengefasst: In Spitälern sollte keine Sterbehilfe zugelassen werden, gerade auch hinsichtlich des Themas vertraute Umgebung. Das wird nirgends so gemacht, ausser jetzt im Wallis, wie zu hören war. In den meisten Pflegeheimen ist es bereits möglich, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Es wird immer thematisiert, wie das Lebensende gestaltet werden soll. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz keine konkreten Verbesserungen bieten wird. Man sollte beim liberalen Ansatz bleiben. In Institutionen, die dies wollen, wird es geduldet. Bei der Mehrheit der Institutionen ist es heute bereits möglich, dazu zwingen sollte man niemandem. In diesem Sinn bietet der stellvertretende Gesundheitsdirektor den Rat, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen: nicht erheblich, erheblich und teilerheblich. Der Antrag auf Teilerheblicherklärung lautet wie folgt: «Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mit Langzeitpflege haben das Recht, in dieser Einrichtung die Hilfe beauftragter externer Organisationen für einen begleiteten Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen. Für Spitäler und Kliniken gilt diese Regelung nicht.»

Abstimmung 1: In der Abstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung): 25 Stimmen
- Antrag GLP-Fraktion/SP-Fraktion (Erheblicherklärung): 34 Stimmen
- Antrag Esther Monney (Teilerheblicherklärung): 13 Stimmen

→ Der Rat folgt mit 34 Stimmen dem Antrag auf Erheblicherklärung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die beiden unterlegenen Anträge einander gegenübergestellt werden.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 48 zu 25 Stimmen dem Antrag auf Teilerheblicherklärung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die in den beiden vorherigen Abstimmungen obsiegenden Anträge einander gegenübergestellt werden.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 38 zu 36 Stimmen teilerheblich.

Traktandum 8.8: Zwei Interpellationen zum Thema Leistungen des Kantons Zug für den Mittelstand

960 Traktandum 8.8.1: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand

Vorlagen: 3821.1 - 17893 Interpellationstext; 3821.2 - 17992 Antwort des Regierungsrats.

Drin Alaj, Sprecher der Interpellantin, hält fest, dass die SP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen dankt. Auch wenn die SP-Fraktion in zentralen Punkten zu einer anderen Einschätzung gelangt, schätzt sie den offenen Dialog. Die Stellungnahme des Regierungsrats spiegelt eine konsequent wirtschaftsliberale Perspektive wider – eine Haltung, die angesichts der politischen Zusammensetzung des Gremiums wenig überrascht. Doch eine zukunftsorientierte Politik muss die Vielfalt der gesellschaftlichen Realitäten einbeziehen. Gerade in Fragen des sozialen Zusammenhalts und der Stärkung des Mittelstands bedarf es einer breiteren Betrachtung, die über rein wirtschaftliche Überlegungen hinausgeht. Nur so kann der Kanton Zug langfristig als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum für alle Generationen erhalten bleiben. Zug zählt zweifellos zu den wirtschaftlich dynamischsten Kantonen der Schweiz. Doch wirtschaftlicher Erfolg allein genügt nicht, wenn er für breite Bevölkerungsschichten zunehmend zum Standortnachteil wird. Der Regierungsrat argumentiert, dass die Steuerpolitik keinen direkten Einfluss auf die hohen Wohnkosten habe – eine Sichtweise, die den strukturellen Zusammenhängen nicht gerecht wird. Internationale Studien belegen hingegen, dass eine steuerliche Begünstigung von Hochvermögenden und Unternehmen die Nachfrage nach Wohnraum in attraktiven Wirtschaftsregionen signifikant erhöht und dadurch die Immobilienpreise in die Höhe treibt. Besonders in kleinräumigen Märkten wie dem Kanton Zug führt diese Entwicklung zu einer zunehmenden Verdrängung von einheimischen Familien, Handwerkerinnen und Handwerkern sowie mittelständischen Betrieben. Empirische Analysen aus Städten mit ähnlich gelagerten Rahmenbedingungen zeigen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Durchmischung entscheidend für nachhaltigen Wohlstand ist. Zug steht somit vor einer zentralen Herausforderung. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort darf nicht zum Nachteil jener werden, die ihn über Generationen hinweg geprägt und aufgebaut haben. Es bedarf einer vorausschauenden Politik, die wirtschaftliche Attraktivität mit sozialer Verantwortung verbindet und sicherstellt, dass Zug für alle Bevölkerungsschichten lebenswert bleibt.

Die Regierung preist die geplanten Steuersenkungen unter dem Slogan «Mehrwert für alle». Doch eine genauere Betrachtung offenbart, dass die grössten Entlastungen vor allem Topverdienenden und grossen Konzernen zugutekommen, während der Mittelstand und breite Bevölkerungsschichten kaum spürbar profitieren. Gleichzeitig bleibt die Förderung von preisgünstigem Wohnraum weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Dabei stellt genau dieser Mangel eine der drängendsten Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger dar. Der Regierungsrat setzt auf Anreize statt auf gezielte steuernde Massnahmen. Doch wie lange kann man es sich leisten, zuzusehen, wie der Kanton Zug für weite Teile der Bevölkerung zunehmend unerschwinglich wird? Erschwerend kommt hinzu, dass der Regierungsrat selbst einräumt, über keine verlässlichen Daten zur Abwanderung des Mittelstands zu verfügen. Dies verweist auf ein grundlegendes Problem. Wer keine Zahlen erhebt, kann auch keine gezielten Gegenmassnahmen ergreifen. Dabei zeigen zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass insbesondere die steigenden Wohn-

kosten für viele Menschen zu einer existenziellen Belastung werden. Eine vorausschauende Politik darf diese Entwicklung nicht ignorieren, sondern muss sie mit klaren, datenbasierten Lösungen aktiv mitgestalten.

«Zug soll für alle Einkommensklassen lebenswert bleiben», so lautet die Antwort des Regierungsrats. Doch wenn führende Vertreter der Regierung den Bürgerinnen und Bürgern nahelegen, in die Peripherie auszuweichen, wenn sie sich das Leben im Kanton Zug nicht mehr leisten können, stellt sich unweigerlich die Frage, wie ernst es der Regierungsrat mit diesem Anspruch tatsächlich meint. Ein Kanton, der sich primär über seine wirtschaftliche Attraktivität definiert, läuft Gefahr, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden. Doch wirtschaftlicher Erfolg allein genügt nicht. Was nützt der schönste Kanton der Schweiz, wenn er für viele unerschwinglich wird und an Vielfalt und Lebendigkeit verliert?

Daraus folgt eine klare Schlussfolgerung: Eine verantwortungsvolle Steuer- und Wohnpolitik darf nicht allein den wirtschaftlichen Erfolg des Kantons sichern, sondern muss sicherstellen, dass dieser Erfolg allen zugutekommt. Die Förderung von preisgünstigem Wohnraum muss deutlich verstärkt werden, und steuerliche Entlastungen sollten gezielt dort ansetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden, nämlich bei Familien, bei Berufstätigen mit mittlerem und unterem Einkommen sowie bei lokalem Gewerbe. Dies kommt in der Antwort der Regierung bedauerlicherweise zu wenig zum Ausdruck. Ein starker Kanton braucht einen starken Mittelstand, und die hiesige Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion die Antwort der Regierung zur Kenntnis.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion der SP und der FDP für das Aufbringen der wichtigen Fragen und der Regierung für die Beantwortung.

Die Ausgangslage kann wohl mittlerweile niemand mehr leugnen: Im Kanton Zug sind die Mietpreise in den letzten acht Jahren um rund 30 Prozent gestiegen, Eigentumspreise kletterten sogar um 41 Prozent. Nicht nur in Genf, Zürich oder an der Goldküste, sondern auch in Zug wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Kein Wunder also, dass in den vergangenen Jahren rund 36'000 Zugerinnen und Zuger gezwungen waren, den Kanton zu verlassen.

Die ALG fände es wichtig, wenn man bei dieser Debatte nicht ideologische Vermutungen, sondern harte Fakten beiziehen würde. UBS und CS, weiss Gott keine linken Institutionen, haben in den letzten Jahren verschiedene Studien zu diesem Thema durchgeführt. Der Index zur finanziellen Wohnattraktivität der UBS aus dem Jahr 2024 vergleicht z. B. verschiedene Indikatoren wie Infrastruktur, Schulen, Dichte der medizinischen Versorgung usw. mit den Kosten, die den entsprechenden Einkommensklassen gegenüberstehen. Als tiefes Einkommen einer Familie mit zwei Kindern gelten in dieser Studie 80'000 Franken, als mittleres Einkommen 145'000 Franken. Und siehe da, im Zentralschweizer Vergleich ist bei tiefen Einkommen keine einzige Zuger Gemeinde unter den Top zehn, was die Wohnattraktivität betrifft. Sogar im armen Kanton Uri in Flüelen oder im obwaldnerischen Sarnen ist die Attraktivität laut UBS-Studie höher. Und auch im mittleren Segment, also bei einem Einkommen von 145'000 Franken, steht der Kanton Zug keinesfalls an der Spitze. Übrigens gewinnt die links regierte Stadt Luzern den Zentralschweizer Vergleich in allen Einkommenskategorien, auch bei den hohen Einkommen. Und auch eine CS-Studie aus dem Jahr 2022 bezüglich Kaufkraft zeigt: Trotz der hohen Einkommen der Zugerinnen und Zuger bleibt Ende Monat weniger übrig als anderswo. Zug rangiert auf dem fünftletzten Platz in der ganzen Schweiz. Der Regierungsrat hingegen bezieht sich in seiner Antwort auf keine harten Fakten. Er leugnet sogar den Zusammenhang zwischen Steuern und Wohnraumpreisen. Eine wichtige Grundvoraussetzung für eine lösungsorientierte Debatte wäre es, wenn sich der Rat auf

diesen Fakt einigen könnte: Tiefere Steuern führen zu höheren Mieten. Das ist empirisch belegt – nicht nur mit internationalen Studien, wie das Drin Alaj gesagt hat, sondern auch mit Schweizer Studien. Eine umfassende Studie der eidgenössischen Finanzverwaltung aus dem Jahr 2014 kam beispielsweise zum Schluss, dass eine Reduktion des Steuersatzes um 1 Prozent mit einer Preissteigerung von 7,1 Prozent bei Eigentumswohnungen und von etwa 3,1 Prozent bei Mietwohnungen verbunden ist. Der Vergleich des Regierungsrats, dass es ja auch in Städten mit hohen Steuern hohe Mietpreise gebe, taugt nicht als Gegenargument. Es stimmt zwar, dass nicht alles, was grau ist, ein Elefant ist. Es gibt auch andere Gründe, weshalb eine Stadt oder ein Ort attraktiv sein kann – der starke Wirtschaftsstandort, die vielen Hochschulen oder schlicht die Lebensqualität. Aber es ist so, dass jeder Elefant grau ist. Und jede Steuersenkung trägt zur Attraktivität bei und führt zu weiteren höheren Mieten – das ist ein Fakt. Und es stimmt auch nicht, dass von den geplanten Massnahmen des Regierungsrats alle profitieren würden. Eine Familie mit 80'000 Franken Einkommen hat praktisch nichts von der geplanten Steuersenkung – ein paar Fränkli, die um ein Vielfaches mit noch höheren Mieten in der Mietpreisspirale wettgemacht werden. Auch von der Finanzierung der Spitalkosten hat eine solche Familie nichts, da sie heute bereits Prämienvorbildung bekommt. Es tut dem Votanten leid, das so deutlich sagen zu müssen, aber die Regierung zeichnet in ihrer Antwort ein grundsätzlich falsches Bild.

Man sollte sich fragen, was es der Bevölkerung nützt, wenn der Kanton Milliarden auf der hohen Kante hat, sich die Menschen das Leben und Wohnen aber hier im Kanton nicht mehr leisten können. Was nützen Arbeitsplätze, wenn dadurch jeden Tag 37'000 Menschen in den Kanton Zug pendeln und somit die Infrastruktur auch an ihre Grenzen bringen? Braucht Zug noch mehr quantitatives Wachstum und das weitere Verbauen von Grünflächen, oder sollte der Kanton sich qualitativ weiterentwickeln? Die ALG ist der Meinung: Manchmal ist weniger mehr – weniger globale Konzerne und dafür mehr verwurzelte Zuger Familien, die genug zum Leben und Wohnen haben. Es geht bei der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung der nächsten Jahre um nichts weniger als um die Frage: Zug oder Monaco? Und wenn man will, dass der wunderschöne Kanton weiterhin ein Ort der sozialen Durchmischung sein kann, in dem Menschen mit einer Berufslehre und ohne geerbte Immobilien leben können, dann muss hier und heute gehandelt werden. Das heisst, dass es Massnahmen braucht, die über etwas Deregulierung von Bauherren hinausgehen, und auch, dass die Mietpreisspirale sicher nicht mit einer neuen Steuerrevision, wie sie bald im Rat behandelt wird, weiter angeheizt werden darf.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt für die Beantwortung dieser beiden Interpellationen, wovon die zweite, nämlich diejenige von Rainer Leemann und dem Votanten, «hineingemischt» wurde. Die schlimmsten Befürchtungen des Votanten haben sich soeben mit den beiden Vorrednern bestätigt: Es wird eine Wohnbaudebatte geführt, die der Rat vor ein paar Wochen hier im Saal abgearbeitet hatte und zu der die Strategie der Regierung zu hören war. Es ist etwas unglücklich, dass die zwei Themen der beiden Interpellationen derart miteinander vermischt wurden. Die ersten zwei Fragen der Interpellation von Rainer Leemann und des Votanten stehen auf Seite 3, dann folgen die Antworten. Auf Seite 7 ist die dritte Frage aufgeführt, danach folgen die Antworten. Auf Seite 10 ist die vierte Frage zu finden, auf Seite 11 die fünfte und die sechste Frage, dann folgen die siebte, die achte und die neunte Frage am Schluss. Es ist also alles ziemlich unübersichtlich. Die Antworten der Regierung sind sehr gut. Es wird unheimlich viel Wissen vermittelt, es sind unheimlich viele Facts und Figures darin enthalten, gerade auch dazu, was der Kanton Zug wirklich leistet, nicht nur kantonsintern, sondern auch nach

aussen. Bei der Antwort auf die Frage betreffend AHV ist erwähnt, dass praktisch eine Milliarde einbezahlt und eine halbe Milliarde ausbezahlt wird, und der Rest ist ein Solidaritätsbeitrag für die restliche Schweiz. Die Zahlen des Finanzausgleichs sind auf Seite 13 aufgeführt. Mittlerweile ist bekannt, dass Zug den grossen Wirtschaftskanton Zürich überholt hat, und zwar mit einer Summe von nächstens einer halben Milliarde. Zu beachten sind auch die Zahlen zur direkten Bundessteuer: Der Kanton Zug zahlt pro Kopf rund 2700 Franken ein, andere Kantone wie z. B. Bern bezahlen rund einen Zehntel davon, nämlich rund 260 Franken.

Es ist schade, dass die zwei Interpellationen miteinander vermischt werden. Rainer Leemann hätte nach Ansicht des Votanten eigentlich zu Beginn sprechen sollen; das ist jetzt leider verpasst worden. Luzian Franzini hat zu beiden Vorlagen gesprochen. Leider ist er nicht auf die Leistungen des Kantons eingegangen, er hat nur geklagt, was von linker Seite schon einige Male zu hören war. Luzian Franzini hat nicht Unrecht, und die Regierung ist in Teilen sogar mit ihm einverstanden. Aber aus Sicht der SVP-Fraktion gibt es ein grosses Problem, und das ist die Zuwanderung. Man muss die Zuwanderung unter Kontrolle bringen. Man denke an die Situation in Deutschland und daran, was die sogenannte kleine Koalition – die eigentlich wieder eine grosse Koalition ist – vorschlägt: Grenzkontrollen, Fragen im Asylbereich, die anders beantwortet werden als von der abdankenden Ampelkoalition ... In Deutschland ist der Druck nochmals ganz anders als in der Schweiz, auch beim Thema Wohnen. Der Votant hat kürzlich eine Fernsehsendung auf einem deutschen Kanal gesehen. In dieser Sendung wurde verglichen, was zwei Bundesländer in Sachen Wohnbau gemacht haben. Das eine Bundesland war die Hansestadt Hamburg, wo die Regulationen und die Auflagen für Bauherren sehr hoch sind. Als Resultat gibt es praktisch keine Wohnungen in Hamburg. Das andere Bundesland war nach Erinnerung des Votanten Rheinland-Pfalz. Dort wurden die Regulationen gezielt gelockert, und damit wurde ein Wohnbauboom ausgelöst. Zugegebenermassen ist in Deutschland mehr Platz vorhanden als in der Schweiz. Aber die Zuger Regierung hat mit ihrem Programm vorgelegt, was man machen muss. Man darf sehr gespannt sein. Der Baudirektor hört dem Votanten sicher gut zu. Es wird bestimmt einiges kommen, was im Kanton Zug zu einer Verbesserung der Situation führen wird.

Zusammengefasst: Die zwei Interpellationen haben zwar einen gewissen Zusammenhang, aber es ist bedauerlich, dass sie zusammen beantwortet wurden, und zwar ein bisschen im «Chrüsümüsi»-Stil. Es ist keine Struktur erkennbar, aber die Beantwortung des Regierungsrats ist inhaltlich zweifellos hervorragend geschrieben und liefert viele interessante Antworten. Wer sich Zeit nimmt, die Beantwortung ein bisschen zu studieren, hat wirklich ein Aha-Erlebnis. Aber wenn man es wirklich gut machen würde, würde man jetzt alles auf zwei getrennte Dokumente aufteilen: auf der einen Seite die Interpellation der SP-Fraktion, die sich vor allem mit den Auswirkungen auf den Wohnbau befasst, und auf der anderen Seite die durchaus positiven Effekte – nicht nur hier im Kanton Zug und nicht nur für den Mittelstand, sondern für die ganze Eidgenossenschaft. Das wäre die Bitte des Votanten. Es ist aber anzunehmen, dass das nicht mehr möglich ist. Wenn eine Beantwortung der Regierung abgeschlossen ist, ist das wohl das Ende der Fahnenstange. Aber es ist schade, dass hier eine Chance verpasst wird. Andernfalls hätte man mit erhobener Brust in der Schweiz herumgehen und Kritikern des Kantons Zug diese Antwort der Regierung austeilen können. Das Stichwort zu dieser Kritik hat Luzian Franzini genannt: Zug sei das Monaco der Schweiz. Man hätte dann Facts and Figures, die man den entsprechenden Kritikern übergeben könnte. Schade, dass diese Chance verpasst wurde, das ist zu bedauern, und der Votant findet das nicht gut.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die beiden Interpellationen einen Zusammenhang haben, aber der Rat sie nacheinander und getrennt diskutiert. Es obliegt jedoch den Sprechenden, ob sie ihre Voten über beide Interpellationen halten wollen.

Rainer Leemann, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass er auch versuchen wird, für beide Interpellationen zu sprechen – ein wenig auch als Interpellant der zweiten Interpellation. Der Kanton Zug ist nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern auch ein Kanton, der enorm viel für seine Bevölkerung tut, insbesondere für den Mittelstand. Die Zuger Politik sorgt dafür, dass soziale Sicherheit, Bildung und kulturelle sowie gesellschaftliche Angebote auf höchstem Niveau gefördert werden. Die umfassenden Massnahmen, die ergriffen werden, zeigen deutlich, dass der Kanton Zug seine Verantwortung wahrnimmt und aktiv eine lebenswerte Zukunft für alle gestaltet. Zug ist zweifellos der schönste Kanton der Schweiz: attraktiv gelegen mit einer dynamischen Wirtschaft und hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Dies zieht Menschen aus nah und fern an. Dass das eine hohe Nachfrage nach Wohnraum erzeugt, ist eine logische Folge. Die einzige Möglichkeit, den Wohnungsmarkt zu entspannen, wäre, den Kanton weniger attraktiv zu machen. Doch das kann und darf nicht das Ziel sein. Die vielen Massnahmen für die Bevölkerung zeigen eben auch Wirkung. Die Unterstützung in Bereichen wie beispielsweise der Kinderbetreuung stärkt die Attraktivität des Standorts Zug weiter und erhöht die Mietpreise. Hierzu war keinerlei Gegenwehr der Linken bei dieser Debatte zu hören. Kinderzulagen, Prämienverbilligungen, Bildungs- und Wohnbauförderprogramme, Investitionen in Sport, Kultur usw. sind nur einige der weiteren Leistungen des Kantons. Diese Leistungen sollte man einmal mit den Leistungen der anderen Kantone vergleichen ... All diese Massnahmen erhöhen die Attraktivität von Zug und somit die Mietpreise. Es ist nicht so, dass nur die Steuerpolitik die Wohnpreise beeinflussen würde. Dies zeigen die Beispiele von Genf, Zürich usw.

Zur Frage der preisgünstigen Wohnungen: Schon 2017 im Abstimmungskampf bei der Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum wurde anhand von etwas älteren Zahlen aus dem Jahr 2013 gezeigt, dass 15'000 Wohnungen, also rund 27 Prozent der Wohnungen im Kanton Zug, als preisgünstig gelten. Wie erwähnt sind die Zahlen alt, aber sie zeigen, dass es nicht nur preisgünstige Wohnungen nach dem Wohnbaufördergesetz gibt. Viele Wohnungen werden auch von Privaten angeboten, und diese werden immer wieder vergessen. Bei dieser Diskussion müssen diese auch berücksichtigt werden.

Zug bleibt ein Erfolgsmodell. Die Steuerpolitik des Kantons ist ein bewährtes Erfolgsmodell, das nicht nur den Wirtschaftsstandort stärkt, sondern auch dem Mittelstand erhebliche Vorteile bringt. Dank der attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen floriert die Wirtschaft, was zu einer überdurchschnittlichen Finanzkraft des Kantons Zug führt. Dies führt zu einer hohen wirtschaftlichen Dynamik und exzellenten Arbeitsplätzen, von denen insbesondere der Mittelstand profitiert. Was gibt es Besseres, als die besten Arbeitsplätze gleich vor der Haustüre zu haben? Die steigenden Steuerträge ermöglichen zudem eine nachhaltige Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen, ohne die Steuerlast der Bevölkerung unnötig zu erhöhen. Diese solide Finanzlage erlaubt es, gezielte Entlastungen für den Mittelstand sowie umfassende Sozial- und Infrastrukturmassnahmen umzusetzen. Der Votant dankt, auch im Namen von Philip C. Brunner, für die Beantwortung der Interpellation und ebenso für die sehr erfolgsversprechende Finanzpolitik in Zug.

Christian Hegglin muss hier etwas sagen, weil es ihm am Herzen liegt und ihm wirklich Sorgen macht – und nicht nur ihm. Er versucht es mit Klartext. «Zukunft braucht Herkunft», meint der geschätzte KR-Präsident regelmässig. Wenn sich Zug

die nächsten zwanzig Jahre in dieselbe Richtung entwickelt wie die letzten zwanzig, dann braucht die zukünftige «Zuger Herkunft» vor allem ein reich gefülltes Portemonnaie oder grosszügigen Landbesitz. Die Kinder der Ratsmitglieder und deren Kinder werden sehr viel Geld verdienen müssen oder erben – oder wegziehen. Das sollte alle umtreiben. Der Kantonsrat macht mit einer bürgerlichen Mehrheit bürgerliche Politik. Die bürgerliche Mehrheit bestimmt die Geschicke des Kantons seit Jahrzehnten, auch in den Gemeinden. Ausnahmen davon gibt es bei einigen Volksabstimmungen, wenn es die Bürgerlichen wirklich übertreiben und an ihrer Wählerschaft vorbeipolitisieren. Wenn also etwas nicht gut läuft, dann läuft es nicht gut, weil die Mehrheit das über die Gesetzgebung so eingefädelt hat. Häufig ist bürgerliche Kritik, genauer hingeschaut, bürgerliche Selbstkritik, auch wenn das nicht immer bemerkt sein will. Deutsch und deutlich: Die Bürgerlichen haben das dem Kanton eingebrockt. Demokratisch und etwas versöhnlicher gesprochen könnte man auch sagen: Wir haben das dem Kanton eingebrockt. Die Mehrheit hat das dem Kanton eingebrockt. Der Kanton Zug hat eine selbst erschaffene Wohnkrise. Diese ist aufgebaut über Steuersenkungen und unkritische Ansiedlung von Firmen und wohlhabenden Privatpersonen. Der schöne Zugersee alleine ist es nicht. Wenn man jetzt schnellere Bauverfahren, Verdichtung, Aufstockungen und mehr Hochhäuser haben will, ist das nicht zwingend schlecht. Aber es wird damit hauptsächlich noch mehr Gleiches gemacht, nämlich mehr teurer Wohnraum geschaffen. Es ist bei den hiesigen horrenden Bodenpreisen – die in letzten Monaten gemäss Studie von gestern wieder gestiegen sind – fast unmöglich, zahlbaren Wohnraum zu erstellen. Und es ist ja auch begreiflich, dass das fast unmöglich ist. Die aktuelle Wohnpolitik in Zug kann bereits heute als gescheitert bezeichnet werden. Und ohne staatliche Eingriffe wird dieses Scheitern einfach so weitergehen. Der Kanton muss Grundstücke erwerben und zu vergünstigten Konditionen an jene abgeben, die preisgünstigen Wohnraum erstellen. Falls die Ratsmitglieder jetzt bei staatlichen Eingriffen die Köpfe geschüttelt haben: Die regelmässigen Eingriffe im Steuerrecht haben Folgen, und zwar nicht nur positive, und zwar langsam, aber sicher bis in gut verdienende Kreise, und in Kreise darunter sowieso. Wer eine solch aussergewöhnliche Steuer- und Ansiedlungspolitik propagiert und unterstützt, hat auch aussergewöhnliche Verantwortung gegenüber den vielen Menschen, die von diesem einmaligen Wachstumskurs nicht profitieren. Einfach zuschauen, ein paar Prozesse verbessern und den Markt machen lassen – dass dies funktioniert, glauben die Ratsmitglieder selbst nicht, oder? Es braucht gemeinsame, breit abgestützte, gross gedachte, intensive, weitreichende und wohl oder übel auch teure Lösungen, um das Wohnproblem nur einigermaßen in den Griff zu bekommen. Wenn man sich nicht zusammenrauft, sieht der Votant leider schwarz – vor allem für den Mittelstand.

Oliver Wandfluh hält fest, dass Christian Hegglin ihn herausgefordert hat. Er war 2012 bis 2014 Gemeinderat in Baar. Bei der damals geplanten Überbauung Unterfeld in Baar waren in dieser Zeit rund 700 preisgünstige Wohnungen vorgesehen. Und weiss Christian Hegglin, woher die Einsprachen kamen? Sie kamen von linker Seite. Es hatte «Chäferli» und Schmetterlinge, welche die linke Seite dort leben lassen wollte. Des Weiteren hat ein ehemaliger Kantonsrat von linker Seite beim Votanten in Baar vorgesprochen, weil er ein Haus in der Nähe hat und er durch die Überbauung Schattenwurf hatte – darum hatte er Einsprache erhoben. Deshalb: Die linke Seite sollte einmal aufhören, alles zu verhindern, und sie sollte mit Regulierungen aufhören. Ein Beispiel dazu, was auch immer von linker Seite kommt: Bei Umbauten sollte plötzlich jede Wohnung behindertengerecht sein. Zum Glück hatte der Rat das nicht angenommen. Die linke Seite sollte sich also zuerst einmal selber am Schopf nehmen. Rainer Leemann hat es richtig gesagt: Wegen der erfolgreichen

Steuerpolitik hat der Kanton Zug all die Angebote und Vergünstigungen. Wer soll denn das sonst bezahlen? Und jetzt noch ein Beispiel: Der Votant war mit der Gemeinde Baar 2013 bei Herrn Glasenberg, dem Chef von Glencore. Die Gemeindevertreter haben ihn gefragt, was sie für ihn tun könnten, was ihn störe, wie er es so sehe in Baar und warum er hier sei. Wegen der Steuern? Dann hat er gesagt, die Steuern würden ihn überhaupt nicht interessieren. Er sei hier wegen der politischen Sicherheit in der Schweiz – Fakt eins. Fakt zwei: wegen der Nähe zum Flughafen. Fakt drei: wegen der sehr guten privaten und öffentlichen Schulen. Fakt vier: In zehn Minuten sei jeder seiner Mitarbeiter, der im Kanton Zug wohne, im Grünen. Er sagte, wenn überhaupt, würden ihn die Steuern an fünfter Stelle interessieren, denn er habe in seiner Firma alle drei Monate eine Zehnerdelegation aus Dubai, aus England, aus Australien, die ihm für seine Firma alles gratis hinstellen würden und wo er fünf, zehn Jahre keine Steuern bezahlen müsste. Man sollte also aufhören, zu sagen, es sei nur wegen der Steuern. Der Kanton Zug bietet ganz andere Vorteile, aufgrund deren die Firmen hierherkommen. Man muss einfach bei der Wahrheit bleiben. Und ein letzter Satz – das ist die Meinung des Votanten: Es gibt kein Menschenrecht auf Zuger Wohnraum im Kanton Zug.

Philip C. Brunner macht gleich weiter. Heute Morgen hat der Rat diverse Investitionen in die Infrastruktur dieses Kantons bewilligt. Ein Beispiel ist dieser Beitrag an Xund, aber auch für anderes. Es gibt Kantone, die das nicht können, sie können keinen «Zuger Finish» geben – schlichtweg, weil ihnen die Steuereinnahmen fehlen. Diese Kantone sind nicht so weit weg, vielleicht nicht gerade in der Zentralschweiz, aber es gibt sie in der ganzen Schweiz. Der Votant hatte innerhalb der ILK, der Interparlamentarischen Legislativkonferenz, immer wieder Kontakte zu anderen Kantonsräten, ebenso im Zusammenhang mit dem Büro Kantonsrat und den Besuchen von Ratsmitgliedern aus anderen Kantonen. Diese haben völlig andere Probleme, diesbezüglich ist der Vorredner vollumfänglich zu unterstützen. Und zu Christian Hegglin: Man denke daran, welche Vorteile ein kantonaler Mitarbeiter hat. Man denke an die Anstellungsbedingungen dieses Kantons, ans Pensionskassengesetz, das nächstens im Rat diskutiert wird. Diese Vorteile sind den kantonalen Mitarbeiterinnen zu gönnen, aber diese sind weit, weit weg von den Problemen anderer Kantone. Der Votant hat im Fernsehen auf Tele1 eine Diskussion über die Anstellungsbedingungen der kantonalen Lehrer im Kanton Schwyz gesehen. Da wurde ganz klar gesagt, welches Problem der Kanton Schwyz hat: Im Kanton Zug sind die Anstellungsbedingungen zu Beginn viel, viel besser. Es gibt also auch Profiteure der Situation in diesem Kanton, und sie sitzen auch hier im Rat. Nicht alle profitieren, das stimmt auch. Diese Leute müssen hart arbeiten, damit dieses Steuergeld zusammenkommt. Und nun spielen ein paar Sondereffekte. Aber wenn man die geopolitische Lage betrachtet und sieht, wie der Mann in Washington im Weissen Haus alle paar Stunden wieder die Regeln ändert, dann haben vielleicht plötzlich nicht alle in diesem Kanton die Arbeit, die sie bisher hatten. Dann gibt es Arbeitslosigkeit. Der Votant hat in seinem fünfzigjährigen Berufsleben ein paar Krisen in der Schweiz miterlebt. Er hat die Erdölkrise erlebt, als er in der Mittelschule kurz vor der Matur stand. Dazumal haben die Wände in diesem Land anders gezittert. Es gab noch nicht einmal eine Arbeitslosenversicherung. All diese Dinge sind heute völlig selbstverständlich.

Und der Votant muss seinem Vorredner noch einmal Recht geben: Es gibt Staaten, Oman, Dubai usw. unten am Golf, wohin die Leute mit ihren Firmen gehen könnten, auch wenn es dort heiss ist und es vielleicht eine Diktatur gibt. Die Sicherheit hier in der Schweiz wurde angesprochen. Aber man hat in Europa einen Krieg. Es gibt im Weissen Haus jemanden, für den offenbar die Interessen der grössten und

stärksten Wirtschaftsmacht an vorderster Stellen stehen. Und alles andere interessiert ihn nicht. Es gibt nun eine Frist von neunzig Tagen, um zu schauen, was da läuft. Der Votant möchte die Debatte nun nicht verlängern, der Kantonsratspräsident schaut ihn schon an. Aber hier herrschen doch paradiesische Zustände. Und die linke Seite jammert. Und was macht die Linke? Der Votant verweist auf eine Antwort des Stadtrats – zwei Mitglieder sitzen hier im Kantonsrat. Es gibt eine Antwort des Stadtrats auf eine Anfrage aus dem grossen Gemeinderat zur Frage, was den Wohnungsbau in der Stadt Zug hindere. Der Votant empfiehlt Christian Hegglin als Zuger Kantonsrat, das einmal zu lesen. Dort wird er sehen, dass noch mehr Regulationen und noch mehr Initiativen genau das sind, was den Wohnungsbau hindert. Der Votant kann diese Zahlen jetzt nicht zitieren, aber es sind Hunderte von Wohnungen, die es gäbe, wenn gewisse Dinge politisch anders gelaufen wären. Also: Wenn man hier jetzt den grossen Aufstand macht von linker Seite und sich als grosses Opfer der Steuerpolitik darstellt, dann ist zu sagen: Geht nach Hause, studiert mal diese Dinge und dann kommt wieder – danke.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss in der Zwischenzeit nicht mehr, wo er beginnen soll ... Vorab zur Formalie: Philip C. Brunner hat gesagt, die Regierung hätte ein «Chrüsümüsi» gemacht – die Debatte ist jetzt übrigens auch in diese Richtung gelaufen. Der Finanzdirektor hat aber in der Zwischenzeit mit dem Landschreiber diskutiert, und dieser hat gesagt, die Antwort des Regierungsrats sei ein intellektueller Lesegenuss – und der Landschreiber hat immer recht, also mindestens jetzt hat er Recht gehabt. (*Lachen im Rat.*) Aber Spass beiseite: Es tut dem Finanzdirektor leid, die Intention des Regierungsrats war nicht, ein Durcheinander zu organisieren, im Gegenteil. Man ist davon ausgegangen, dass die Interpellation von Philip C. Brunner und Rainer Leemann eine Art Reaktion auf die andere Interpellation war, und deshalb wurden die beiden Vorstösse in einer Antwort abgehandelt. Wenn man die Antwort liest, kann man die Fragen entsprechend zuordnen. Der Zusammenhang ist gegeben, und somit ist und war diese Antwort auf beide Interpellation vertretbar.

Die Debatte, ob die Politik des Regierungsrats richtig oder falsch ist und was man besser machen könnte, soll hier nun nicht von A bis Z wieder aufgewärmt werden. Der Finanzdirektor äussert sich deshalb nur zu einigen Punkten.

Drin Alaj hat das Thema Steuerpolitik versus Wohnungsnot aufgeworfen. Die Wirtschaftspolitik solle nicht zum Nachteil einiger Personen sein. Der Kanton Zug sei unerschwinglich für gewisse Bevölkerungsteile, und das sei alles eine Frage der vorausschauenden Politik. Diese Themen wurden schon x-fach im Rat diskutiert, und es ist eine gewisse Einseitigkeit zu erkennen. Drin Alaj erwähnt auch Studien und Analysen. Man muss eine Studie genau lesen, weil sie auch Zwischentöne hat. Man sollte nicht einfach irgendetwas aus einer Studie herausnehmen und als Fakt präsentieren. Niemand kennt die Studie, auch der Finanzdirektor kennt sie nicht. Und wenn man die Studie liest, hat sie vielleicht einen anderen Aussagewert. Mit Studien und Analysen muss man vorsichtig sein.

Festzuhalten ist: Der wie auch der Kantonsrat vom Volk gewählte und damit legitimierte Regierungsrat – und auch dessen Vorfahren – macht schon seit langer Zeit eine Politik für den Mittelstand. Es kann niemand im Rat sagen, die Politik des Regierungsrats und des Kantonsrats *und* des Volkes – letztlich ist ja alles vom Volk legitimiert – sei nicht für den breiten Mittelstand und für die Familien. Auch das Thema Armut ist dem Regierungsrat nicht wurst. Der Regierungsrat hat gerade kürzlich an zwei Sitzungen darüber debattiert. Auch bei diesem Thema wird der Hebel angesetzt. Zudem gibt es viele andere Themen wie Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Innovation usw., bei denen der Regierungsrat zusammen mit dem

Kantonsrat eine vorausschauende, ausbalancierte Politik macht. Wenn man einigen Ratsmitgliedern zuhört, hat man den Eindruck, die Argumentation sei sehr einseitig und es werde einfach nur das Schwarze und nicht das Weisse vorgetragen. Das möchte der Finanzdirektor im Namen des Regierungsrats und letztlich auch des Kantonsrats und des Volkes zurückweisen.

Zum Thema Wohnungsnot: Der Regierungsrat weiss, dass eine Herausforderung vorliegt. Er hat diese Thematik während eines Jahres an verschiedenen Workshops aufgearbeitet und dem Rat einen Massnahmenplan vorgelegt, er hat die Strategie erklärt und in diesem Zusammenhang etwa zwölf oder vierzehn Motionen, Postulate usw. abgehakt. Letztlich wurde alles mit dem Kantonsrat diskutiert, beraten und entschieden. Und jetzt kommt man und sagt, das sei nicht verantwortungsvoll. Der Regierungsrat macht eine verantwortungsvolle, transparente Politik, das ist mit aller Deutlichkeit zu betonen. Dass es nicht allen passt, liegt in der Natur der Sache. Dass sowohl die Rechten als auch die Linken nicht immer mit allem einverstanden sind, liegt in der Natur der Sache. Aber es liegt auch in der Natur der Sache, dass es die Linken nicht immer besser machen als die Rechten und die Rechten auch nicht immer besser machen als die Linken. Das ist Politik, das muss man zur Kenntnis nehmen. Mit den Antworten des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass es dem sogenannten bürgerlichen Regierungsrat nicht wurst ist, wie es dem Mittelstand und den ärmeren, weniger bemittelten Leuten im Kanton geht. Im Gegenteil, der Regierungsrat hat bei jedem Thema, auch bei Steuersenkungen usw., immer dieselbe Diskussion. Vor diesem Hintergrund sollte man die Thematik schon etwas ausgewogener anschauen.

Zur Steuerpolitik: Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass er der Meinung ist, die Steuerpolitik sei nicht direkt in Zusammenhang zu bringen mit der Thematik der Wohnungsnot. Die schweizerischen Grossstädte wie Genf, Basel, Zürich, wo eine andere Politik herrscht, haben die genau gleichen Probleme wie Zug. Der Regierungsrat anerkennt, dass Probleme vorliegen. Aber offenbar ist die Steuerpolitik, Studie hin oder her, nicht nur der Faktor, der zur aktuellen Wohnungssituation führt. Man kann jetzt auch wieder Studien der UBS und der CS zitieren. Der Finanzdirektor kennt sie nicht oder hat sie nicht vor sich und kann dazu auch nichts sagen.

Zur Zuwanderung, die Philip C. Brunner erwähnt hat: Das ist auch eine heikle Frage, und es ist klar, dass die Zuwanderung in den Kreisen von Philip C. Brunner ein grosses Thema ist. Auf der anderen Seite gibt es die Zuwanderung. Ein attraktives Land wie die Schweiz zieht Leute an. Man braucht auch Fachleute. Aber die Zuwanderung ist ein Thema, das nicht negiert werden darf. Der Finanzdirektor wehrt sich aber dagegen, die Zuwanderung als Ursache für die Wohnungssituation heranzuziehen.

Abschliessend Folgendes: Die Antwort des Regierungsrats ist ein intellektueller Lesegenuss, wie zu hören war. Der Regierungsrat hat sich Mühe gegeben, die Antworten objektiv und transparent zu beantworten. Er ist der Meinung, dass die Politik des Regierungsrats für die Bevölkerung, für das Volk, für den Mittelstand ist, aber auch für alle, die hier arbeiten, und für die Firmen, die hier Steuern bezahlen. Es ist eine ausgewogene Politik, und zugegebenermassen ist sie nicht zu 100 Prozent richtig. Es gibt Optimierungsbedarf, selbstverständlich, das gibt es im Leben immer.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

961 Traktandum 8.8.2: **Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?**

Vorlagen: 3822.1 - 17894 Interpellationstext; 3822.2 - 17992 Antwort des Regierungsrats.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

962 Traktandum 8.9: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe**

Vorlagen: 3691.1 - 17620 Motionstext; 3691.2 - 18059 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hans Küng, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat von Baar, und die Feuerwehr liegt in seinem Zuständigkeitsbereich. Die SVP dankt der Regierung für die Beantwortung des Vorstosses. Vorweg sei gesagt. Die Feuerwehren in sämtlichen Zuger Gemeinden leisten hervorragende Arbeit – herzlichen Dank für die tägliche Einsatzbereitschaft der mehrheitlich im Milizsystem tätigen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner. Es ist aber auch ein Fakt, «das schleckt kei Geiss weg», dass die Feuerwehren einen grossen Aufwand betreiben oder betreiben müssen, damit der Bestand an AdF aufrechterhalten werden kann. In Baar ist man im Moment personell im Soll und konnte auch in den letzten Jahren wieder Neueintritte verzeichnen. Trotzdem ist es wichtig, dass die Feuerwehren und damit auch die Gemeinden am Ball bleiben und weiterhin die Rekrutierung neuer AdF als tägliches Traktandum sehen. In Baar wurde in den letzten Jahren einiges an Mitgliederbewirtschaftung gemacht, um stetig neue, motivierte Leute in die Feuerwehr zu bringen.

Die SVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass mit dieser Motion der Feuerwehrdienst unattraktiver gemacht würde. Man sollte ehrlich sein: Vermutlich sind es keine Handvoll Feuerwehrleute, die im Kanton Zug Feuerwehrdienst leisten, nur weil ihnen die Bezahlung von diesen 100 Franken zu viel war. Es wird nicht attraktiver mit dieser Motion – diesbezüglich ist der Regierung zuzustimmen –, es wird aber definitiv auch nicht unattraktiver. Trotzdem – und da ist der Votant mit der Regierung einig: Es braucht zusätzliche Anstrengungen und Ideen, um den Feuerwehrdienst attraktiv zu machen oder zu halten. Im Raum Zug wurden bereits viele Ideen diskutiert: bezahlbare Wohnungen für AdF als Idee aus der Stadt Zug, Steuererleichterungen für Milizfeuerwehrleute oder eine Anpassung im Bereich der Führungsqualitäten mittels eines Zertifikats o. ä., das die AdF in der Privatwirtschaft brauchen könnten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, und es braucht noch viel Hirnschmalz von allen Beteiligten. Denn Wertschätzung ist das Wort der Stunde. Diese Wertschätzung muss von allen Seiten spürbar gemacht werden. Vielleicht kann die Kommission des neunten Steuerpakets den Input mit der Steuererleichterung für die AdF in die Diskussion mitnehmen und fundiert abklären.

Zur Feuerwehersatzabgabe: Die vier aufgeführten Punkte, die aus Sicht der Regierung gegen die Motion sprechen, wurden auch von der SVP-Fraktion diskutiert.

Und vorweg: Die Ungleichbehandlung als stichhaltigster Grund, der insbesondere diese Personen betrifft, die sich bereits jetzt jederzeit uneigennützig zur Verfügung stellen, hat die SVP in der Diskussion dazu bewogen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Zu diskutieren gab auch Punkt 2: Dieser sagt, dass die Steuer ja nur 28 Rappen pro Tag koste. Es ging der SVP nicht um die Höhe dieser Abgabe. Diese Aussage der Regierung kann die SVP nicht würdigen, und sie ist gar lapidar niedergeschrieben. Klar sind 28 Rappen nicht viel, aber die Rechnung von 100 Franken, die jährlich ins Haus flattert, steht in keinem Verhältnis zum Aufwand und zur Freizeit, die von den AdF geopfert wird. Natürlich wird diese Einsatz- und Übungszeit entschädigt. Es sind aber trotzdem unzählige Stunden im Jahr, die nicht mit der Familie, mit Freunden oder beim Hobby verbracht werden können. Sprich, es sind keine oder wenige AdF, die Feuerwehrdienst aufgrund dieser Abgabe leisten. Sie tun dies meist aufgrund der tollen Kameradschaft.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Regierung auch bei Punkt 3.4 an, dass eine Wiedereinführung nach einer Aussetzung wahrscheinlich schwierig wäre. Es ist verständlich, dass eine Zurückführung der Feuerwehersatzabgabe vom Kanton an die Gemeinden resp. direkt an die Bevölkerung wahrscheinlich ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Aber alle Menschen, die schon einmal einen Schicksalsschlag in Form eines Brandes oder eines Unwetters erlebt haben, werden diese 28 Rappen pro Tag wohl mit grossem Dank bezahlen und sicherlich nicht in Frage stellen. All diese Personen wären vermutlich auch nach einer Aussetzung der Abgabe direkt wieder bereit, diese Steuer zu bezahlen. Also kann Punkt 3.4 nicht pauschalisiert werden. Festzuhalten ist: Diese 100 Franken, die alle bezahlen, verhindern keinen Brand und kein Unwetter, aber sie helfen bei der Prävention, also für Übungskosten, und bei der Intervention im Ernstfall durch die Feuerwehren.

Wie erwähnt wird die SVP der Regierung zustimmen. Sie wird aber die Feuerwehrabgabe wie auch andere Abgaben und Gebühren im Allgemeinen weiterhin kritisch hinterfragen. Der ursprüngliche Gedanke der Motion war, der Bevölkerung etwas der zu viel eingenommenen Steuern zurückzugeben resp. gar nicht einzuziehen. Diesmal ist die SVP aber vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen. Die SVP-Fraktion dankt bereits jetzt, wenn bei weiteren Themen wie bspw. bei der Feuerwehrkonzeption, welche die Regierung mit verschiedenen Instanzen führt, auch die Diskussion über die Feuerwehersatzabgabe geführt wird.

Vroni Straub teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung – und nun auch der Motionäre – unterstützt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die ALG hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen und kann nachvollziehen, dass Mittel und Wege gesucht werden, um quasi zu viel eingezogene Steuern zurückzugeben. Aber die aufgezeigten Nachteile sind nach Meinung der ALG zu gravierend, als dass dieses Experiment für vier Jahre getätigt werden soll. Auch der Meccano dünkt die ALG schwierig: Die Mindererträge, welche die Gemeinden erleiden würden, sollten vom Kanton mittels Pauschalbeiträgen kompensiert werden – das kostet den Kanton rund 3,5 Mio. Franken, wobei der Effekt für die Bevölkerung mit einer Entlastung von 100 Franken pro Jahr pro feuerwehpflichtige Person, die nicht Feuerwehrdienst leistet, doch gering ist. Die anderen Argumente dagegen wiegen für die ALG-Fraktion schwerer: die Ungleichbehandlung der Bevölkerung, nämlich vorab der Feuerwehrleute, die – weil sie Feuerwehrdienst leisten und deshalb keine Feuerwehrabgabe entrichten müssen –, nicht von diesen 100 Franken Steuerreduktion profitieren. Aber auch die Senkung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes und auch die schwierigere Wiedereinführung der Feuerwehersatzgabe sprechen gegen die Erheblicherklärung. Die ALG-Fraktion möchte die Feuerwehersatzabgabe keinesfalls ganz abschaffen. Zudem könnte die Abschaffung der Feuerwehersatz-

abgabe – auch die temporäre Abschaffung – gerade für die aktiven Feuerwehrleute demotivierend wirken. Dies jedenfalls hat die Votantin aus Gesprächen mit Aktiven mitgenommen. Sie bittet den Rat deshalb, den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist politische Verantwortliche der städtischen Orts- und Stützpunktfeuerwehr Zug. Die SP-Fraktion lehnt die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe ebenfalls ab. Die SVP stimmt ebenfalls zu, man kann ja gescheiter werden. So kürzt die Votantin ein bisschen und würde ihr Votum wie folgt zusammenfassen: Die SVP-Fraktion ist auf den richtigen Pfad gekommen, denn letztlich war es die falsche Überlegung. Würde man nämlich diese Entlastung geben wollen, müsste man sie ja den aktiven AdF, den Angehörigen der Feuerwehr, zukommen lassen. Der SVP-Sprecher hat diese neue Erkenntnis aber dargelegt – wer Dienst tut, würde leer ausgehen. Man will auch nicht Disengagement fördern, sondern Solidarität. Wo die Votantin dem SVP-Sprecher ebenfalls zustimmen kann: Ja, die Attraktivität und langfristig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist eine der grössten Schwierigkeiten. Auch die Stadt Zug ist aktuell mit rund 150 aktiven Feuerwehrpersonen gut aufgestellt, und diese leisten hervorragende Arbeit. Aber längerfristig die Einsatzfähigkeit aufrechterhalten zu können, ist die allergrösste Herausforderung. Diesbezüglich sind zahlreiche Themen beim Kanton, bei der Gebäudeversicherung und bei den Feuerwehren anzupacken. Es wird zahlreiche Massnahmen benötigen – damit ist die Votantin ganz einverstanden. Fazit: Die Solidarität soll nicht ausgesetzt werden. Die Sicherheit ist nicht nur die Sache des Einzelnen, sondern der Gemeinschaft. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung ab.

Joëlle Gauthier, Sprecherin der GLP-Fraktion, hält fest, dass ihr Votum nun eigentlich auch obsolet ist. Sie gratuliert aber der SVP-Fraktion ganz herzlich zu der kritischen Reflexion der eigenen Motion. Darüber sind wohl alle sehr froh. Eine Anmerkung dazu: Wenn die Votantin einmal im Jahr diesen Einzahlungsschein erhält, erinnert sie das auch daran, dass Freiwilligenarbeit nicht selbstverständlich ist. Diese 100 Franken sind ein symbolischer Betrag. In anderen Kantonen geht es bis zu 2000 Franken pro Jahr. Die SVP-Fraktion ist also auf dem richtigen Weg, und die Votantin dankt für die Abkürzung.

Heinz Achermann spricht für die Mitte-Fraktion. Die erstaunlicherweise von der SVP eingereichte Motion – die sich jetzt irgendwie erledigt hat – wird von der Mitte-Fraktion, wen wundert es, nicht unterstützt. Der Votant dankt der Regierung im Namen der Mitte-Fraktion für die klaren Worte im Bericht und Antrag und kürzt sein Votum ebenfalls ab. Bekanntlich hat jede Gemeinde auf ihre Kosten die Feuerwehr zu stellen und Leute zu rekrutieren. Mit der in der Motion geforderten Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe und der gleichzeitigen Kompensation durch den Kanton handelt es sich schlicht und einfach um einen verdeckten Finanzausgleich, aber vor allem um ein falsches Signal an die Bevölkerung – das war bereits zu hören. Denn es wäre wie folgt: Wer feuerwehrpflichtig ist und Dienst leistet, bezahlt keine Abgabe. Das ist heute schon so. Und wer feuerwehrpflichtig ist und keinen Dienst leistet, würde auch nichts bezahlen, könnte sich also um diese gemeindliche Aufgabe drücken, und zwar gratis. Somit ist die Motion abzulehnen, was nun auch die SVP eingesehen hat. Sie stellt keinen Antrag auf Erheblicherklärung, weil eine Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe keine echte finanzielle Entlastung für den Einzelnen bringt. Es könnte sogar einen Anreiz schaffen, keinen Feuerwehrdienst zu leisten. Man sollte daran denken: Wenn es brennt und man Telefon 118 anruft,

kommt die Feuerwehr. Die Feuerwehr ist Teil der Gemeinschaft, darum ist es auch eine Gemeinschaft, in der man sich eben sicher fühlen darf. Und mit der jährlichen Rechnung für die Feuerwehersatzabgabe wird es den Leuten einmal im Jahr bewusst, dass man eine Feuerwehr haben muss. Die Mitte-Fraktion wird grossmehrheitlich den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung unterstützen.

Christophe Lanz, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist langjähriger Offizier in der Feuerwehr Walchwil und spricht somit auch als Angehöriger der Feuerwehr zum Rat. Die motionierte finanzielle Entlastung der Bevölkerung durch die Aussetzung einer «Kopfsteuer» und die gleichzeitige Reduktion von Aufwänden bei den Gemeinden folgt den aktuellen, politischen Bemühungen, der Bevölkerung aufgrund der sehr guten finanziellen Situation des Kantons etwas zurückzugeben. Jedoch handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Ersatzabgabe für eine nicht geleistete Pflicht. Somit würden genau jene Personen entlastet, die ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen. Genau die Angehörigen der Feuerwehren, die viel Freizeit zugunsten der Allgemeinheit opfern und bereit sind, zu jeder Tages- und Nachtzeit Hilfe auch bei schwierigen und unschönen Situationen zu leisten, werden nicht entlastet, sondern damit eigentlich verhöhnt. Der Votant hat die letzten drei Abende an Feuerwehrrübungen verbracht und jedes Mal engagierte, motivierte Feuerwehrmänner angetroffen – in Walchwil hat man nur Feuerwehrmänner, Frauen sind aber auch erlaubt –, die einen solchen «Schlag ins Gesicht» nicht verdienen. Wie bereits zu hören war, ist der Betrag von 100 Franken pro Jahr nur selten der einzige treibende Faktor für den Beitritt zu einer Feuerwehr, da auch andere Faktoren für Attraktivität wichtig sind. Jedoch ist der symbolische Charakter der Ersatzabgabe für eine nicht geleistete Feuerwehrrpflicht nicht ausser Acht zu lassen. Somit kann eine Aussetzung der Ersatzabgabe nur in Kombination mit Massnahmen zugunsten der Angehörigen der Feuerwehren erfolgen. Man sollte nicht vergessen, dass die Feuerwehren bewusst nach dem Milizprinzip organisiert sind, was nach wie vor enorme Vorteile mit sich bringt. Keine Berufsorganisation kann solch grosse Manpower bei tiefen Kosten beirhalten. Auch die vielfältigen Fähigkeiten aus den verschiedenen Berufen bringen einen grossen Mehrwert in die Organisation. Und auch die vertieften Ortskenntnisse – nicht nur bezüglich Strassennamen und Adressen – sondern z. B. auch bezüglich Flur-, Wald- und Hofnamen oder auch zu technischen, topografischen Gegebenheiten in den Gemeinden sind im Einsatz von entscheidender Bedeutung. Die FDP-Fraktion folgt der Beurteilung der Regierung und unterstützt die Nichterheblicherklärung. Zu guter Letzt hält der Votant fest, dass es ihn persönlich sehr freut, dass alle Fraktionen hinter den Angehörigen der Feuerwehren stehen.

Karl Nussbaumer gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist über 34 Jahre im Feuerwehrdienst gewesen und war mehrere Jahre Feuerwehrkommandant. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant kennt er die Herausforderungen und Strukturen der Feuerwehren aus erster Hand. Aus Überzeugung und im Einklang mit dem Regierungsrat lehnt er diese Motion entschieden ab. Wie zu hören war, hat ja die SVP-Fraktion dies jetzt auch eingesehen. Neun von elf Gemeinden sowie die Mehrheit der Feuerwehrkommandos sprechen sich klar gegen eine Abschaffung der Feuerwehersatzgabe aus. Die Gemeinden sind nicht nur für den Bezug der Feuerwehersatzabgabe verantwortlich, sie führen auch sorgfältig Buch darüber, wer aktiv Dienst leistet. Das System funktioniert sehr zuverlässig. Die bestehende Regelung ist ein bewährtes Modell. Sie schafft Verbindlichkeit und unterstützt gleichzeitig die Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr. Der oft genannte Verwaltungsaufwand ist nach Auskunft der Gemeinden sehr minimal. Auch finanziell

hat die Feuerwehersatzabgabe Gewicht. In vielen Gemeinden macht sie einen substanziellen Teil des Feuerwehrbudgets aus. Ein Wegfall dieser Einnahmen würde die Gemeinden vor neue Herausforderungen stellen, nicht nur finanziell, sondern auch personell. Die Bevölkerung schätzt die Arbeit der Feuerwehr sehr. Die Ersatzabgabe ist ein Ausdruck dieser Wertschätzung und stellt sicher, dass die Kosten solidarisch getragen werden. Sollte diese Abgabe abgeschafft oder ausgesetzt werden, ist es kaum realistisch, sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzuführen. Damit würde das ganze System der Milizfeuerwehr geschwächt, mit langfristigen Folgen für die Einsatzbereitschaft. 100 Franken im Jahr sind ein vertretbarer Beitrag für die Sicherheit, dass die Feuerwehr rund um die Uhr bereitsteht, sei es bei Bränden, technischen Hilfeleistungen oder Unwettereinsätzen. Jeden und jede könnte es plötzlich treffen, und man wäre auf die Hilfe der Feuerwehr angewiesen. Deshalb bittet der Votant den Rat ebenfalls, diese Motion abzulehnen. Aber wie zu hören war, wird diese grossmehrheitlich abgelehnt. Es gibt wahrscheinlich noch Leute, welche die Motion erheblich erklären wollen. Es ist aber zu hoffen, dass der Rat letztlich der Regierung zustimmt.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt der SVP-Fraktion für den Rückzug. Sie darf regelmässig an den Feuerwehrberichten in den Gemeinden teilnehmen und stellt immer wieder fest, dass alle Angehörigen der Feuerwehr – die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner – ihren Feuerwehrdienst keinesfalls deswegen leisten, weil sie diese 100 Franken dadurch nicht bezahlen müssen. Es sind alles sehr motivierte Männer und Frauen, die einen Dienst an der Allgemeinheit leisten wollen. Festzustellen ist auch, dass die gemeindlichen Sicherheitsvorstehenden sehr aktiv sind, wenn es darum geht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas für die Attraktivität des Feuerwehrwesens zu unternehmen. Dafür geht auch ein Dank an die im Rat anwesenden Vorstehenden.

Die Sicherheitsdirektorin kann es auch kurz machen, die Hauptargumente der Regierung können in der Beantwortung der Motion nachgelesen werden. Sie schliesst sich insbesondere dem Dank an, der in allen Voten zu hören war. Die Milizfeuerwehr im Kanton Zug ist etwas Unverzichtbares und leistet grosse Arbeit für die Bevölkerung. Abschliessend eine Ergänzung: Barbara Gysel hat darauf hingewiesen, dass es eine falsche Überlegung der Motionäre war, weil man ja die Feuerwehrmänner und -frauen entlasten und ihnen etwas zurückgeben müsste. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass der Sold für die Milizfeuerwehr steuerbefreit ist. Das ist im Steuergesetz so geregelt und gilt bis zu einem Sold von 8000 Franken. Die Sicherheitsdirektorin dankt dem Rat, dass er den Antrag der Regierung unterstützt.



Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

963

Traktandum 8.10: **Berichtsmotion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen**

Vorlagen: 3693.1 - 17624 Motionstext; 3693.2 - 18040 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Julia Küng spricht sowohl für die Motionierenden als auch für die ALG-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die fundierte, schnelle Beantwortung der Berichtsmotion. Der Regierungsrat anerkennt in der Antwort den Handlungsbedarf bezüglich der Ertragsverwendung der Kirchensteuern von juristischen Personen. Die Wahl des einstufigen Verfahrens für diese Berichtsmotion zeigt zudem, dass man bereit ist, das Thema zeitnah anzugehen. Das ist richtig so, denn die Zeiten ändern sich: Im Jahr 1890 waren noch 94 Prozent der Zuger Bevölkerung römisch-katholisch und 6 Prozent evangelisch-reformiert. Auch hundert Jahre später, 1990, waren immerhin noch 71 Prozent römisch-katholisch und knapp 19 Prozent evangelisch-reformiert. Spätestens in den letzten dreissig Jahren hat jedoch die breite Bevölkerung den Bezug zu den Landeskirchen verloren: Im Jahr 2023 betrug der Anteil der katholischen Bevölkerung nur noch 41,8 Prozent und der der evangelischen 11,3 Prozent. Der Anteil der Konfessionslosen und Angehöriger anderer Glaubensgemeinschaften stellt mit 46,9 Prozent heute die grösste Gruppe im Kanton Zug dar. Die Säkularisierung der Gesellschaft ist eine Realität, auf die im Bereich der Kirchensteuern reagiert werden muss. Die römisch-katholische Kirche erhält derzeit etwa vier Fünftel des Kirchensteuerertrags für juristische Personen, während die evangelisch-reformierte Kirche etwa einen Fünftel erhält. Wofür sie das Geld ausgeben, steht den Kirchen heute frei. Damit ist aktuell fast die Hälfte der Zuger Bevölkerung in diesem Aufteilungsschlüssel nicht berücksichtigt. Die Ausgestaltung der Kirchensteuer für Unternehmen muss deshalb angepasst werden, um weiterhin gerechtfertigt zu sein und – wie das von Steuereinnahmen erwartet werden soll – der gesamten Bevölkerung zugutezukommen.

Als Mitglied der St.-Johannes-Pfarrei in der Stadt Zug ist der Votantin sehr bewusst, welche wichtige Arbeit die Landeskirchen gerade im Bereich Jugend- und Altersarbeit für die Gesellschaft leisten. Sie fangen vieles auf, was sonst der Kanton übernehmen müsste. Die Kirchen sind oft näher an den Menschen und agiler als der Staat. Sie können so auch immer wieder Personen Halt geben, die sonst durch die Latten der staatlichen Unterstützung fallen würden. Die Pfarreigemeinden schaffen es mit ihrem Netz von Freiwilligen, jeden erhaltenen Steuerfranken mit ehrenamtlicher Arbeit zu vervielfachen. Dies ist eine grosse Ressource. Die Leistungen der Kirche lassen sich daher nicht ohne Weiteres durch Leistungsverträge mit anderen Anbietern ersetzen. Die Motionierenden möchten die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur in keiner Weise in Frage stellen, und sie danken allen Mitarbeitenden und Freiwilligen der Kirchen herzlich für ihr Engagement.

Aus dem Bericht der Regierung wird deutlich, dass die Kirchen bereits heute beträchtliche Summen zum Wohle der gesamten Zuger Bevölkerung investieren. Dennoch liegen die geschätzten Beträge, die die Kirchen im Jahre 2023 für alle investierten – 23 Mio. der katholischen und 5,8 Mio. der reformierten Kirche –, weit unter den Steuereinnahmen, die die beiden Kirchen von juristischen Personen einziehen durften. Das waren nämlich 34,1 resp. 10,7 Mio. Franken.

Der Regierungsrat spricht sich in seinem Bericht für die Einführung einer Zweckbindung mit Quote, Pflichtenheft und Rechenschaftsablegung aus. Damit ist das Problem der fehlenden Abbildung der Konfessionslosen und der Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften im Verteilschlüssel nur bedingt gelöst – da die Steuergelder weiterhin den beiden etablierten Landesgemeinden zugutekommen. Hierfür hätten die vorgeschlagenen Varianten der Mandatssteuer oder der Ergänzung der bestehenden Lösung durch einen Fonds zu einer besseren Repräsentation geführt. Dennoch erachten die Motionierenden die Variante der Zweckbindung, die der Regierungsrat vorschlägt, als Schritt in die richtige Richtung, und sie werden diesen Weg unterstützen. Die Einführung der Rechenschaftspflicht und der Pflicht-

tenhefter würde zudem zu einer erhöhten Transparenz über den Einsatz der Steuergelder führen. Die Zuger Variante der Zweckbindung sieht vor, dass die Landeskirchen verpflichtet werden, eine Quote ihrer Steuereinnahmen für die gesamte Bevölkerung einzusetzen. Über diese Quote wird dann an entsprechender Stelle und zur gegebenen Zeit debattiert werden können. Die Motionierenden sind grundsätzlich offen dafür, nicht wie die Nachbarkantone Zürich und Luzern von einer hundertprozentigen Zweckbindung auszugehen, da die Steuereinnahmen von juristischen Personen im Kanton Zug einen überproportionalen Anteil der Budgets der Landeskirchen ausmachen. Bei der Umsetzung gibt es zwei Möglichkeiten: eine positive und eine negative Zweckbindung. Auch darüber soll dann bei der Umsetzung diskutiert werden. Wichtiger als eine positive oder negative Formulierung erachten es die Motionierenden aber, ein guten, möglichst auch unbürokratischen Weg für das Controlling zu finden, das durchaus gemeinsam mit den betroffenen Kirchen ausgelotet werden soll. Die Motionierenden und die ALG-Fraktion bitten den Rat aus den genannten Gründen, die Motion erheblich zu erklären, damit der Regierungsrat die vorgestellte Zweckbindung der Kirchensteuern weiterentwickeln und einen Gesetzesvorschlag in den Kantonsrat bringen kann.

Ronahi Yener dankt als Mitmotionärin und im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die sorgfältige Erarbeitung des Berichts. Ausserdem dankt sie ihrer Vorrednerin für das gute und ausführliche Votum. Es ist grundsätzlich erfreulich, zu sehen, dass die Regierung die gesellschaftlichen Entwicklungen aufnimmt und bereit ist, auf Veränderungen im Kanton konstruktiv zu reagieren. Die SP-Fraktion weiss den Wert der Leistungen, die die beiden Landeskirchen im Kanton für die Allgemeinheit erbringen, zu schätzen. Viele dieser Angebote, sei es in der Seelsorge, im sozialen Bereich, in der Bildung, im Flüchtlingsbereich oder in der Kultur, stehen allen Menschen offen und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieses Engagement verdient natürlich Anerkennung. Gleichzeitig erlebt man eine Realität, die sich verändert hat. Wie bereits Julia Küng erwähnt hat, ist ein wachsender Teil der Bevölkerung mittlerweile konfessionslos oder gehört anderen Religionsgemeinschaften an. Diese Menschen leisten ebenfalls Beiträge an das Gemeinwesen, direkt oder indirekt, und haben natürlich auch Anspruch darauf, dass auch ihre Perspektive im System berücksichtigt wird. Die vorgeschlagene Variante des Regierungsrats, eine Zweckbindung mit Quote, Pflichtenheft und Rechenschaftslegung, ist aus Sicht der SP-Fraktion ein praktikabler Weg. Die Idee hätte durchaus mutiger ausfallen können, die Vorschläge wurden geliefert, die SP-Fraktion ist aber zufrieden. Der Vorschlag stellt sicher, dass die Steuergelder von juristischen Personen nachvollziehbar und gemeinwohlorientiert verwendet werden – für alle, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit. Gleichzeitig bleibt der finanzielle Spielraum für das bewährte Engagement der Kirche erhalten. Wichtig wird sein, wie die Umsetzung dann konkret erfolgt, wie die Quoten definiert werden und welche Leistungen künftig angerechnet werden. Diese Diskussion wird aber zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, bei dem die SP-Fraktion mitgestalten und sich einbringen wird. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Erheblicherklärung der Motion und steht hinter dem Weg, den der Regierungsrat aufgezeigt hat. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung – mehr Transparenz, mehr Fairness – und eine zeitgemässe Antwort auf die zunehmende vielfältige Gesellschaft.

Martin Zimmermann dankt den Motionierenden namens der GLP-Fraktion für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die GLP erkennt ebenso wie die Vorrednerinnen an, dass ein grosser Teil der Gelder der Kirchensteuer für soziale Projekte an die Allgemeinheit und zugunsten der Schwächeren eingesetzt wird.

Dies war auch im Vorstoss klar so deklariert, und so hinterliess der Umfang der – man muss es fast so sagen – Lobpreisungen über das Engagement einen etwas sehr verbissenen Eindruck. Der Vorstoss stellt das Engagement nicht in Frage, und die GLP wird das sicher auch nicht tun. Dass die Regierung für die Beantwortung dieser Berichtsmotion ein einstufiges Verfahren ausgewählt hat, war pragmatisch und zielführend. Die GLP kann auch den Ansatz der Regierung für die Umsetzung der nächsten Schritte nachvollziehen und mit der Wahl der Mittel leben, auch wenn sie sich – wie auch die Vorrednerin – eine etwas progressivere Variante sehr gut hätte vorstellen können. So wäre eine Kombination aus der Variante der Regierung und einer Mandatssteuer möglich gewesen, wobei beispielsweise die Unternehmungen 20 Prozent dieser Steuer hätten mandatieren können und der Default dieser 20 Prozent Mandatierung aber trotzdem bei der Landeskirche gelegen wäre. Das wäre sicher auch ein interessanter Ansatz gewesen – das soll der Regierung so auf den Weg gegeben werden. Gesamthaft betrachtet, stimmt die GLP dem Antrag der Regierung zu, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Auch sie wird aber sehr aufmerksam den weiteren Prozessen folgen und ist gespannt, wie die Umsetzung präsentiert wird.

Erich Grob spricht für die Mitte-Fraktion. Die Motionäre fordern einen Bericht zuhanden des Kantonsrats, um die Möglichkeiten der Ertragsverwendung der Kirchensteuern für juristische Personen in einem Variantenstudium aufzuzeigen. Auch soll dargelegt werden, wie ein weiteres Vorgehen bei der Umsetzung aussehen würde. Die Kirchensteuern für juristische Personen wurden bereits in verschiedenen politischen Vorstössen diskutiert. Dass die Erhebung dieser auch von den Motionären unbestritten ist, freut auch die Mitte-Fraktion. Die beiden öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften engagieren sich in vielen wichtigen gesellschaftlichen Fragen. Auch werden viele Angebote von Personen genutzt, die konfessionslos sind oder einer anderen Religion angehören. Ebenfalls wird viel Freiwilligenarbeit geleistet, die sonst nicht angeboten würde. Die Kirchen tragen somit zu einer vielfältigen Gesellschaft bei, indem sie sich in vielen Bereichen für die Bürger einsetzen und, wo nötig, Hilfe und Unterstützung zur Verfügung stellen. Letztendlich profitieren auch die Unternehmer von diesen Leistungen für die Allgemeinheit. Bis anhin ist es den Kirchen freigestellt, wie sie die Steuererträge der juristischen Personen einsetzen. Inzwischen gibt es aber eine grosse Gruppe der Bevölkerung, die keiner oder einer anderen Religion angehört. Somit sollen die Einnahmen mit einem Verteilschlüssel gerechter aufgeteilt werden. Die Motionäre bringen drei Varianten als Vorschlag zur Prüfung, dem Regierungsrat soll es auch freistehen, weitere Varianten oder Kombinationen zu prüfen: die Variante 1 in Form einer Zweckbindung, die Variante 2 «Status quo und Fonds», die Variante 3 als Mandatssteuer. Der Regierungsrat beurteilt die Varianten 2 und 3 als nicht zielführend für das Gemeinwohl. Die Gründe sind: Die Finanzhaushalte der Religionsgemeinschaften würden destabilisiert, bei Rückgang der Steuereinnahmen wären soziale Werke gefährdet, und ein beachtlicher Teil der Freiwilligenarbeit würde wegbrechen. Allenfalls würden zusätzliche Steuern bei juristischen Personen anfallen, um dies auszugleichen. Der Regierungsrat favorisiert eine Variante mit Zweckbindung der Steuereinnahmen. Dazu soll eine zu bestimmende Quote aus den Steuererträgen zugunsten der gesamten Bevölkerung eingesetzt werden. Ein Pflichtenheft dazu soll erstellt werden. Ein jährlicher Rechenschaftsbericht über die Verwendung und Einhaltung der Zweckbindung soll verfasst werden. Um die kleineren Gemeinden mit wenigen Einnahmen aus juristischen Kirchensteuern nicht zu benachteiligen, soll die Quotenberechnung das kantonale Total berücksichtigen.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass dies ein gangbarer Weg ist. Für die Kirchgemeinden bedeutet dies ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand. Im Gegenzug kann aber aufgezeigt werden, was sie alles leisten für die Gesellschaft. Der Mittelfluss und Zweck wären transparent ausgewiesen.

Gerne hätte die Mitte-Fraktion von der Regierung noch etwas über den Zeitplan gehört, wann dies angedacht ist – nicht, dass dieser Bericht ad acta gelegt wird und in ein paar Jahren der nächste Vorstoss mit ähnlichen Begehren in den Kantonsrat getragen wird. Falls der Zeithorizont noch unklar ist, bittet der Votant um Nachreichung. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge des Regierungsrats.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. In der Schweiz hat man eine weltweit einzigartige duale Kirchenstruktur. Neben den Pfarreien bestehen staatskirchenrechtliche Körperschaften, welche die von den Gläubigen erhobenen Kirchensteuern weitgehend unabhängig von innerkirchlichen Vorgaben verwenden können. Dieses System führt zu einer bemerkenswert engen Verzahnung von Staat und Kirche oder, anders gesagt, zu einer strukturellen Abhängigkeit der Kirchen vom Staat. Die vorliegende Berichtsmotion verstärkt diese Abhängigkeit noch mehr, und das gilt es unbedingt zu verhindern. Die Motionäre wollen ausdrücklich nicht die Abschaffung der Kirchensteuern für die juristischen Personen. Nein, sie wollen angesichts der fortschreitenden Säkularisierung eine Weiterentwicklung der Verwendungsmöglichkeiten des Steuerertrags juristischer Personen. Der Regierungsrat betont seinerseits, dass die Landeskirchen ein grosses soziales sowie gesellschaftliches Engagement entfalten und damit wesentlich zu einer stabilen Gesellschaft beitragen. Er zeigt eindrücklich auf, dass von einem grossen Teil der Leistungen der Landeskirchen in Bereichen wie Kultur, Weiterbildung, Freizeitangebote etc. die gesamte Wohnbevölkerung im Kanton Zug profitiert.

Es zeigt sich also das folgende Bild: Sowohl die Motionäre aus dem linken politischen Spektrum als auch der Kanton haben ein grosses Interesse daran, dass die Kirchensteuererträge möglichst zu nicht kirchlichen Zwecken verwendet werden. Die Motionäre wollen damit wohl ihre Klientel bedienen, und der Kanton hat ein durchaus nachvollziehbares Interesse daran, dass die heute von der Kirche erbrachten Leistungen weiterhin erbracht werden. Nun ist es zwar ein Fakt, dass mittlerweile ein grosser Anteil der Zuger Bevölkerung konfessionslos ist oder einer anderen Glaubensrichtung als der reformierten oder der römisch-katholischen angehört. Würde man diesbezüglich aber konsequent sein, müsste man die Kirchensteuern für juristische Personen abschaffen. Denn es ist nicht ersichtlich, weshalb eine juristische Person, wenn sie beispielsweise in der Hand von konfessionslosen Personen ist, die Kirchensteuer bezahlen muss. Der zunehmenden Säkularisierung dadurch Rechnung tragen zu wollen, dass der Staat ermächtigt wird, die Verwendung der Steuererträge an bestimmte Zwecke zu binden, ist hingegen ein falsches Spiel. Man erreicht dadurch zwar eine noch grössere Staatsbindung der Kirchen; mit der Säkularisierung, was eben Verweltlichung und nicht zwangsläufig Verstaatlichung bedeutet, hat das aber rein gar nichts zu tun.

Dazu kommt Folgendes: Der Regierungsrat hebt in seinem Bericht hervor, dass die römisch-katholischen und reformierten Kirchgemeinden im Kanton im Jahr 2023 Leistungen in der Höhe von rund 30 Mio. Franken zugunsten der ganzen Zuger Wohnbevölkerung erbracht haben. Es ist also bereits heute so, dass ein grosser Teil des Steuerertrags aus Kirchensteuern nicht nur Reformierten oder Katholiken zugutekommt, sondern der gesamten Wohnbevölkerung. Warum es unter diesen Umständen überhaupt eine Änderung des Status quo braucht, ist umso weniger nachvollziehbar. Vielmehr führt eine Änderung nur zur Ausweitung der Bürokratie.

Man ist heute in der Schweiz so weit, dass die Kirchen nicht mehr hauptsächlich ihre religiöse Pflicht wahrnehmen, sondern sich vielmehr zuständig fühlen für Kultur, Integration oder Bildung. Die Religionsgemeinschaften werden zu Helferinnen des Kantons im sozialen Bereich, oder man kann auch sagen, sie nehmen typische kantonale Aufgaben wahr. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass sich die Kirchen dadurch bestätigt fühlen, sich in weltliche Dinge einzumischen, zum Beispiel in Abstimmungskämpfe – es sei an die wohl verfassungswidrige Einmischung im Rahmen des Abstimmungskampfs rund um die Konzernverantwortungsinitiative erinnert. Die Kirchen äussern sich zu Fragen, die weder sie als Institution noch ethische Glaubensfragen betreffen. Es gilt, aufzupassen, dass die ohnehin schon bestehenden Abhängigkeiten zwischen Kirche und Staat nicht noch vergrössert werden.

Um es nochmals klar zu sagen: Diese Berichtsmotion trägt nicht der zunehmenden Säkularisierung Rechnung, sondern führt vielmehr zu einer zusätzlichen Aufgabenübertragung vom Staat auf die Kirchen oder zumindest zu staatlichen Leistungsaufträgen vom Staat an Kirchen. Kirchen sollten jedoch gerade keine staatlichen Aufträge haben oder gar dazu gezwungen werden, Gelder im Widerspruch zu Glaubensinhalten einzusetzen. Sie sollten sich um pastorale Aufgaben kümmern, was ihrem eigentlichen Kernauftrag entspricht. Wenn man nicht mehr will, dass Kirchen Steuergelder für kirchliche Zwecke einsetzen, muss man die Kirchensteuern, vor allem für juristische Personen, abschaffen. Die vorgeschlagenen Varianten zur Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern lösen dieses Problem somit nicht, sondern verwässern einmal mehr das Verhältnis zwischen Staat und Kirche resp. machen die Kirche noch mehr zum verlängerten Arm des Staats. Die SVP-Fraktion stellt aus all diesen Gründen den **Antrag**, die Berichtsmotion nicht erheblich zu erklären.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass eine Berichtsmotion nicht so häufig vorkommt, und wenn sie dann noch im einstufigen Verfahren abgewickelt wird, ist nicht immer gleich schnell klar, was alles passiert. Der Votant wird versuchen, das in eigene Worte zu fassen: Vier Mitglieder des Kantonsrats haben angeregt, dass der Regierungsrat einen Bericht über die Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen erstellt. Die entsprechende Motion wurde überwiesen. Heute hätte der Rat nun über eine Auslegung für die Grundlagen und Eckwerte des Berichts sprechen können. Doch die Regierung ist vorgeprescht und hat den Bericht schon mal erstellt. Darin sind verschiedene Varianten beleuchtet und eine davon hat die Regierung favorisiert. Wenn der Rat die Berichtsmotion heute erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abschreibt, ist der Fall noch nicht vom Tisch. Dazu ein Zitat aus dem Bericht der Regierung unter «9. Weiteres Vorgehen»: «Der Regierungsrat wird in einem nächsten Schritt die oben beschriebene Variante Regierungsrat «Zweckbindung mit Quote, Pflichtenheft und Rechenschaftsablegung» weiterentwickeln. Im weiteren Verlauf wird eine Vernehmlassung erfolgen, [...]. Allfällige Gesetzesänderungen werden dann dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt.»

Im Regelfall, bei dem der Rat einen parlamentarischen Vorstoss erheblich erklärt und als erledigt abschreibt, passiert danach nichts mehr. Hier heisst «als erledigt abschreiben» aber nur, dass kein weiterer Bericht erstellt wird. Die Regierung leitet aus der Erheblicherklärung den Auftrag ab, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten. Dafür wäre üblicherweise eine Motion aus dem Rat notwendig. Diese wurde aber nicht eingereicht. Das ist der erste Grund, warum der Votant die Berichtsmotion nicht erheblich erklären will, ja erklären muss.

Der zweite Grund ist inhaltlicher Art: Die Regierung spricht bei ihrer Variante ganz euphemistisch von einer «Zweckbindung mit Quote, Pflichtenheft und Rechen-

schaftsablegung». In ihren Ausführungen hält die Regierung fest, dass es nicht möglich sei, den Wert der kirchlichen Arbeit zu messen oder zu bestimmen. Dennoch will die Regierung eine Bürokratie über die Arbeit der Kirchen legen. Man kann ja niemandem weismachen, dass diese «kantonale Quote» nicht überaus kompliziert berechnet und belegt werden müsste. Dazu dürften auch drei bis vier zusätzliche Stellen nicht reichen – reine Kontrolleure ohne Mehrwert für die Gesellschaft.

Eine kurze Rückblende: Nach zwei Vorstössen im Jahr 2004 von zwei unterschiedlichen politischen Richtungen, die abgelehnt wurden, folgte 2020 die Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen. Die meisten Ratsmitglieder haben die Behandlung dieser Motion 2021 miterlebt. Die Regierung hat in schöner Übereinstimmung mit den Exponenten der katholischen und der reformierten Kirche ausführlich dargelegt, was die Kirchen für die Gesellschaft leisten – und darum auch klar gegen die Freiwilligkeit votiert. Der Rat hat die Motion 26. August 2021 schliesslich mit 50 zu 21 Stimmen nicht erheblich erklärt. Es erstaunt nun schon sehr, dass die Regierung nur gut drei Jahre später zum Schluss kommt, dass sie aufzeigen muss, welche Erträge aus Steuern der natürlichen und juristischen Personen anfallen und welche Leistungen die Kirchen zugunsten der gesamten Bevölkerung erbringen. Wenn der Rat vor knapp vier Jahren so klar für die Fortsetzung der Kirchensteuern für juristische Personen war, warum soll heute ein Pflichtenheft erstellt und eine Rechenschaftsablegung eingefordert werden? Von wem, notabene? Von den Pfarreileitern oder den Kirchenräten? Von den Menschen in Altersheimen, Spitälern oder Gefängnissen, die von den Leistungen profitieren? Und wer würde die Rechenschaftsablegung beurteilen? Der Rat? Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission der katholischen Kirchgemeinde von Menzingen – die Interessenbindung des Votanten – kann der Votant sagen, dass es ihm nicht leichtfallen würde, zu unterscheiden, was für die Gesellschaft und was für die Kirche erbracht wird. Sein Aufwand würde aber auf jeden Fall steigen, die Kosten für seine Arbeit auch – ein Mehrwert für die Gesellschaft ist darin nicht zu sehen.

Wer der Auffassung ist, dass die Schweiz ein laizistischer Staat werden sollte, der soll doch einen Vorstoss machen wie 2016 alt Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, welche die Abschaffung der Kirchensteuern gefordert hatte. Und der kann dann auch die Anrufung von Gott in der Verfassung zur Abschaffung stellen. Die Unterstützung des Votanten hat man dabei nicht. Wer vielmehr der Ansicht ist, dass die Kirchen mit den Einnahmen aus den Steuern von natürlichen und juristischen Personen etwas Sinnvolles und Wichtiges auch für die Gesellschaft tun, belässt das heutige System und bittet die Regierung nicht, eine weitere Vernehmlassung zu starten für ein Gesetzesprojekt, das nur Bürokratie und Misstrauen bringt. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und das irdische Bodenpersonal seine guten Dienste tun lassen. Man sollte kein Bürokratiemonster und auch kein Bürokratie-«Büsi» aufbauen. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Berichtsmotion nicht erheblich erklären.

Kurt Balmer ist froh über die Voten von Livio Bundi und Tom Magnussen, denen er zustimmen muss. Er ist etwas erstaunt über die heutigen Anträge und das bisherige Vorgehen der Regierung. In einem einstufigen Verfahren hat der Regierungsrat diese Motion de facto eigentlich bereits erheblich erklärt. Der Bericht ist erstellt, eigentlich müsste der Rat die Berichtsmotion gar nicht mehr erheblich erklären. Es spielt heute formell gar keine grosse Rolle, ob der Rat sich für die Erheblicherklärung ausspricht oder nicht. Die Sache ist eigentlich gemacht, der Bericht wurde erstellt. Natürlich kann man darüber formell noch abstimmen, es bringt aber überhaupt nichts. Wesentlich sind die Erkenntnisse resp. die verschiedenen Voten, die

heute präsentiert wurden. Die Sache ist eigentlich erledigt, weil nur oder immerhin eine Berichtsmotion vorliegt. Üblicherweise folgen anschliessend weitere Vorstösse. Hier geht der Regierungsrat über die Berichtsmotion hinaus in die Offensive und hält fest, was er aufgrund dieser Berichtsmotion zu tun bezweckt. Das ist allein die Intention des Regierungsrats. Er wird natürlich zukünftig berücksichtigen, was heute zu dieser Motion im Kantonsrat gesagt wurde. Wie zu hören war, kann man verschiedene Meinungen dazu haben: die Kirchensteuern grundsätzlich abschaffen oder nicht, die Kirchensteuern für juristische Personen abschaffen oder nicht – es gibt diverse Meinungen. Wenn der Regierungsrat aus der heutigen Diskussion etwas ableiten will, ist das relativ schwierig; für den Votanten ist es praktisch nicht möglich. Es ist also eine Interpretation aus den verschiedenen Voten, und man hat heute eigentlich nur eine Auslegeordnung. Weitere Vorstösse müssen folgen, sonst kommt der Regierungsrat dann irgendeinmal mit einer Intention. Er kann sich aber nicht auf die Berichtsmotion stützen und sagen, er hätte damit einen Auftrag. Aus der Berichtsmotion ergibt sich definitiv kein Auftrag. Der Votant möchte zukünftig nicht vom Regierungsrat hören, der Kantonsrat habe ihm einen Auftrag erteilt. Es spielt also keine Rolle, ob die Berichtsmotion erheblich erklärt wird oder nicht und ob sie als erledigt abgeschrieben wird oder nicht. Natürlich kann der Rat die Berichtsmotion auch nicht als erledigt abschreiben, das führt aber zu gar nichts, weil die Angelegenheit de facto erledigt ist. Die Berichtsmotion wurde also de facto erheblich erklärt und ist de facto erledigt.

Alois Gössi lässt das Formelle und die Vorgehensweise des Regierungsrats nun aussen vor. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Mitglied der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zug. Damit gehört er zu den 42,82 Prozent der im Kanton Zug lebenden Personen über fünfzehn Jahre. An zweiter Stelle kommen übrigens schon die Personen über fünfzehn Jahre, die keine Religionszugehörigkeit haben. Und die juristischen Personen, um die es bei dieser Motion geht, haben gar keine Religionszugehörigkeit. Aber diese juristischen Personen müssen trotzdem eine Kirchensteuer bezahlen, die anteilmässig der römisch-katholischen wie auch der evangelisch-reformierte Kirche zugutekommt.

Der Votant unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats für die Weiterentwicklung bei der Kirchensteuer für juristische Personen. Damit können sowohl die römisch-katholische Kirche wie auch die reformierte Kirche ihr wichtiges und umfangreiches soziales und kulturelles Engagement für die Menschen im Kanton fortführen. Aber sein Votum gilt hauptsächlich der technischen Umsetzung. Der Regierungsrat schlägt eine positive Zweckbindung vor, wie sie im Kanton Luzern bereits gelebt wird. Es gibt jedoch auch eine negative Zweckbindung, wie es im Kanton Zürich umgesetzt ist. Die negative Zweckbindung stellt sicher, dass Steuermittel von juristischen Personen nicht für kultische Zwecke eingesetzt werden können, d. h. nicht für die Durchführung von Gottesdiensten und Sakramenten usw., also für Zwecke, die der reinen Glaubensausübung dienen. Im Unterschied zur positiven Zweckbindung wäre bei der negativen Zweckbindung der Nachweis bedeutend einfacher zu erbringen, was den administrativen Aufwand deutlich senken würde. Falls die Motion erheblich erklärt wird und der Regierungsrat diese Forderung umsetzen will, bittet der Votant den Finanzdirektor, nicht einfach die Variante positive Zweckbindung analog dem Kanton Luzern umzusetzen. Vielmehr soll zuerst das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirche gesucht werden, welche Variante – positive oder negative Zweckbindung – umgesetzt werden soll. Am besten wäre, wenn sich die drei Parteien – der Regierungsrat, die römisch-katholische Kirche und die evangelisch-reformierte Kirche – auf die gleiche Variante einigen könnten. Der Votant empfiehlt, der Erheblicherklärung dieser Be-

richtsmotion zuzustimmen, gleichzeitig den vorliegenden Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen und die Berichtsmotion als erledigt abzuschreiben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die interessanten Voten. Wenn der Rat über Kirchensteuern spricht, gibt es stets verschiedene Haltungen und Meinungen. Der Finanzdirektor mag sich noch bestens erinnern, als der Rat in der Kantonschule diese Debatte im Rahmen einer Interpellation geführt hat und sich auch verschiedene Richtungen zeigten. Er dankt den Motionären für den Vorstoss und kann auch auf das Votum von Julia Küng verweisen. Sie hat eigentlich alles gesagt, was auch der Regierungsrat gesagt bzw. geschrieben hat. Es muss nun nicht mehr ins Detail gegangen werden, sondern es kann auf dieses Votum und auch auf die Nachfolgevoten verwiesen werden. Der Finanzdirektor äussert sich nachfolgend nur zu einigen Punkten.

Zur Frage nach dem Zeitplan, die Erich Grob gestellt hat: Sollte diese Motion erheblich erklärt werden, wird versucht, noch vor den Sommerferien einen Bericht und Antrag in den Regierungsrat zu bringen. Der nachfolgende Zeitplan ist dann vorgegeben: Vernehmlassungsverfahren, zweite Lesung Regierungsrat, Überweisung an den Kantonsrat, Beratung in der vorberatenden Kommission, Kantonsrats-sitzungen. Das wird ab Sommer 2025 etwa um die acht bis zwölf Monate dauern. Das wäre also in etwa die zeitliche Vorstellung. Der Start kann aber auch nach den Sommerferien sein, er wird aber sicher in diesem Jahr sein.

Zu Livio Bindi: Er hat sehr interessante Hinweise angebracht. Selbstverständlich kann man so sehen. Die Trennung von Staat und Kirche ist ein immerwährendes Thema. Schon seit zwanzig Jahren war diese strukturelle Abhängigkeit zwischen Kirche und Staat in all den Vorstössen und Diskussionen im Kantonsrat immer ein Thema. Hierzu ist Folgendes zu sagen: Wenn man konsequent wäre und die juristischen Personen von der Kirchensteuer entlasten würde, würde dies zur Folge haben, dass viele Leistungen, welche die Kirche mit Freiwilligenarbeit für die Gesellschaft erbringt, nicht mehr gegeben wären. Und was passiert dann, apropos Bürokratie und Moloch? Es würde so sein, dass der Staat diese Leistungen erbringen würde bzw. müsste. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass das verlangt würde. Der Staat müsste dann entsprechend Steuern dafür erheben – der Kanton Zug vielleicht nicht, aber er müsste diese Leistungen auch erbringen, und die Freiwilligenarbeit würde todsicher wegfallen. Es ist fraglich, ob das eine wahnsinnig gute Entwicklung wäre. Man kann über die Kirche debattieren, wie man will, aber diese Leistungen haben einen Wert. Und die Freiwilligenarbeit ist im Kanton Zug und in der Schweiz hoch geschätzt. Man sollte vorsichtig damit sein, diese aufs Spiel zu setzen. Des Weiteren hat das Bundesgericht mehrmals ausgeführt und entschieden, dass es zulässig und legitim ist, bei juristischen Personen Kirchensteuern einzuv verlangen, weil auch Leistungen für juristische Personen erbracht werden. Auch die juristischen Personen profitieren von den Leistungen, die die Kirche erbringt.

Zur Einmischung in einen Abstimmungskampf: Der Finanzdirektor mag sich an die Debatte in der Kantonsschulturnhalle erinnern, als diese Konzernverantwortungsinitiative gerade aktuell war. Eine Einmischung mag unschön sein, aber letztlich ist es der Kirche überlassen, wie sie sich in politischen Fragestellungen verhält. Da kann man wenig Einfluss nehmen. Der Finanzdirektor ist auch der Meinung, dass diesbezüglich Zurückhaltung an der Tagesordnung sein sollte.

Zu den formellen Punkten: Grundsätzlich können Berichtsmotionen zweistufig oder einstufig erledigt werden. Das ist zulässig. Nun wurde mal etwas vorwärtsgearbeitet, und jetzt ist das auch nicht in Ordnung. Aber wie auch immer, es wurde jetzt im einstufigen Verfahren gemacht. Und es ist durchaus ein Unterschied, ob die Berichtsmotion erheblich oder nicht erheblich erklärt wird. Es ist nicht einfach de

facto dasselbe. Wenn sich der Rat für die Erheblicherklärung ausspricht, gibt er tatsächlich einen Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Dann wird der Regierungsrat eine solche vorlegen, aber der Rat kann sie anschliessend ablehnen. Es obliegt am letztlich den Ratsmitgliedern, zu entscheiden, was sie umsetzen wollen. Eine Nichterheblicherklärung hingegen bedeutet noch lange nicht die Trennung von Kirche und Staat, sondern dann heisst es: Status quo; es wird nichts gemacht, alles bleibt so, wie es jetzt ist. Es sind also zwei verschiedene Paar Schuhe.

Zum Thema Berichtsmotion: Es gab eine Berichtsmotion betreffend die Anstellungsbedingungen. Der Rat mag sich wohl noch erinnern, dass man damals genau gleich vorgegangen ist wie jetzt. Es wurden auch im einstufigen Verfahren alle Massnahmen, die dann im Rat diskutiert und beschlossen worden sind, in der Berichtsmotion ausgeführt und entsprechend diskutiert. Ganz so exotisch ist es also nicht, was der Regierungsrat hier nun macht.

Zum Stichwort Bürokratie, das Tom Magnusson vorgebracht hat: Es ist richtig, dass man gefordert wäre, den Vorschlag des Regierungsrats pragmatisch umzusetzen und keine Bürokratie und keinen Moloch zu produzieren. Das sollte machbar sein. Wenn man so vorgehen würde, wie der Regierungsrat in der Tendenz vorschlägt, wäre eine pragmatische Umsetzung ohne zusätzliche Stellen machbar. Davon ist der Finanzdirektor überzeugt. Und gerade die Stawiko könnte eingreifen, wenn sie das Gefühl hätte, das sei nicht der Fall.

Zur technischen Umsetzung, die Alois Gössi erwähnt: Den Hinweis betreffend negative Zweckbindung nimmt der Finanzdirektor selbstverständlich auf, und das wird auch geprüft. Es ist ein guter Hinweis, und es ist wichtig, dass man das nicht nur positiv, sondern auch negativ anschaut.

Nun ist es am Rat, zu entscheiden. Bei einer Erheblicherklärung geht es in die aufgezeigte Richtung – in eine gute Richtung. Wenn der Rat sich für die Nichterheblicherklärung ausspricht – was der Finanzdirektor nicht empfiehlt –, bleibt es beim Status quo, und es passiert nichts. Und die juristischen Personen werden weiterhin zur Kasse gebeten.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

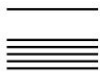
Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

964 Nächste Sitzung

Donnerstag, 1. Mai 2025 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

65. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 1. Mai 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Monica Stauffer und Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. März 2025
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend «Vielarbeitsabzug» – Korrektur des Arbeitskräftemangels durch Beseitigung von Fehlanreizen
 - 3.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Stopp von Luxus-sanierungen
 - 3.3. Interpellation von Michael Arnold, Flurin Grond und Rainer Leemann betreffend arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) für hochqualifizierte Arbeitslose im Kanton Zug – Angebot, Wirksamkeit und Governance
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz über die Beherbergungsabgabe Erhöhung der Beherbergungsabgabe und Festsetzung der Abgabehöhe durch den Regierungsrat
 - 4.2. Direktüberweisungen an ständige Kommissionen (§ 17 GO KR)
 - 4.2.1. Direktüberweisungen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission
 - 4.2.1.1. Geschäftsbericht 2024
 - 4.2.1.2. Geschäftsbericht 2024 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
 - 4.2.1.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnissnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2024 der Gebäudeversicherung Zug
 - 4.2.2. Direktüberweisungen an die erweiterte Justizprüfungskommission
 - 4.2.2.1. Rechenschaftsbericht 2024 des Obergerichts
 - 4.2.2.2. Rechenschaftsberichte 2023/2024 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
 - 4.2.2.3. Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
 - 4.2.2.4. Bericht 2024 der Ombudsstelle Kanton Zug
 - 4.3. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
5. Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien
6. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) und des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG): 2. Lesung

7. Geschäfte, die am 10. April 2025 nicht behandelt werden konnten:
- 7.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend ein ÖV-Impulsprogramm
- 7.2. Postulat von Jean Luc Mösch, Benny Elsener, Patrick Iten, Anna Bieri, Fabio Iten, Roger Wiederkehr, Jeffrey Illi und Jill Nussbaumer betreffend automatisierten Informationsaustausch zwischen den Bildungsinstituten und der Ausgleichskasse respektive den Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- 7.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel
- 7.4. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
- 7.5. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government-Data-Strategie
- 7.6. Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes
- 7.7. Interpellation von Julia Küng, Mirjam Arnold, Esther Monney und Ronahi Yener betreffend Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton Zug
- 7.8. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner, Patrick Iten, Simon Leuenberger, Erich Grob und Jill Nussbaumer betreffend Drohndienstleistungen und deren Anwendung auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug
- 7.9. Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend: Wie es in der Direktion des Innern beim AFW weitergeht!
- 7.10. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng betreffend Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug
- 7.11. Interpellation von Adrian Rogger, Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin, Karl Bürgler und Christophe Lanz betreffend Vernichtung von öffentlichen Parkplätzen im Kanton Zug
- 7.12. Interpellation von Hans Jörg Villiger betreffend Juso-Erbschaftssteuerinitiative – Auswirkungen auf den Kanton Zug
- 7.13. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Werden kritischer Journalismus und die verfassungsmässige Informationsfreiheit vom Vorsteher der Direktion des Innern unterdrückt?»
- 7.14. Motion von Luzian Franzini, Ronahi Yener und Fabienne Michel betreffend die Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung von Diözesanbischof und Domherren im Kanton Zug
- 7.15. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson und Christian Hegglin betreffend eine niedrigere Höchstzahl der Klassengrössen
- 7.16. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
- 7.17. Postulat der SVP-Fraktion betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heutigen ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule
- 7.18. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Stimm- und Wahlrecht bei Van-Life und auf Reisen
- 7.19. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anzahl Pflichtparkplätze
- 7.20. Interpellation von Luzian Franzini, Martin Affentranger, Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas betreffend PFAS – Was unternimmt der Kanton Zug?

8. Motion von Tabea Zimmermann, Urs Andermatt, Fabio Iten, Christian Hegglin, Hans Jörg Villiger und Klemens Iten betreffend Regelungen im Umgang mit Smartphones an Zuger Schulen
9. Postulat von Tom Magnusson, Karl Bürgler, Jost Arnold, Helene Zimmermann, Carina Brüngger und Thomas Gander betreffend Werken und Grundkompetenzen statt Fremdsprachen in der Primarschule

965 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Thomas Werner, Unterägeri; Hans Küng und Oliver Wandfluh, beide Baar.

966 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Brandenburg in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP und ALG.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich Zug am vergangenen Wochenende als Gastkanton am Sechseläuten in Zürich präsentieren durfte. Beim Umzug am Montag marschierte eine Delegation von rund 300 Zugerinnen und Zugern mit. Der Landammann hat dem Böögg mit dem Anzünden des Scheiterhaufens so richtig «Füür unter dem Füdle» gemacht. Mitglieder des Regierungsrats, der Landschreiber, die stellvertretende Landschreiberin, die Kantonsratsvizepräsidentin, der Vorsitzende und weitere Teilnehmende durften als Gäste der Zürcher Zünfte den ganzen Tag am Fest verbringen. Es war ein grosses Erlebnis. Der Vorsitzende dankt den Gastgebern und dem Zuger Organisationskomitee ganz herzlich. Aufgrund der Reaktionen kann man sagen, dass Zug einen guten Eindruck in Zürich hinterlassen hat.

Der **Vorsitzende** wünscht den April-Geburtstagskindern alles Gute. Am 1. April, das ist kein Scherz, durfte Klemens Iten seinen Geburtstag feiern, und am 2. April Anne Hänel. Tabea Estermann und Andreas Lustenberger haben nicht nur einen gemeinsamen Nachwahltag, sondern beide auch am 16. April Geburtstag. Thomas Gwerder durfte sein Wiegenfest am letzten Freitag und Heinz Achermann am vergangenen Sonntag feiern. Zum heutigen Geburtstag gratuliert der Vorsitzende Urs Andermatt ganz herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

Heute nimmt Hanni Schriber-Neiger das letzte Mal als Mitglied des Kantonsrats an einer Kantonsratssitzung teil. Sie hat per 21. Mai 2025 demissioniert. Der **Vorsitzende** hält fest, dass Hanni Schriber-Neiger den Antrag gestellt hat, dass ihre Familie an der heutigen Sitzung Bildaufnahmen machen darf. Sofern sich kein Ratsmitglied explizit dagegen ausspricht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt. Der Vorsitzende verabschiedet Hanni Schriber-Neiger mit folgenden Worten: «Hanni Schriber-Neiger war seit 2007 Mitglied des Kantonsrats. Seit 2015 ist sie Mitglied

der Hochbaukommission und seit 2019 der RUV. Aktuell ist sie auch in den Ad-hoc-Kommissionen Kantonsverfassung, Wahl- und Abstimmungsgesetz sowie Nebenamtsgesetz. Sie hatte auch die Ehre, einmal als Alterspräsidentin zu amten. Man kann daher sagen, dass sie ein richtiges politisches Urgestein ist – natürlich voll im positiven Sinne gemeint. Sie war auch Stimmenzählerin, und zwar Anno Domini, als noch per Hand abgestimmt wurde – dass sie heute noch die Kantonsratsvorlagen in Papierform bezieht, hat damit einen Zusammenhang, nehme ich an. Ich habe dich, Hanni, nicht als laute, dafür aber als differenzierte und bestimmte Politikerin und Kantonsrätin kennengelernt. Du hast deine Ziele immer klar verfolgt, hattest aber immer ein offenes Ohr, auch für Andersdenkende. Darf ich dich bitten, kurz nach vorne zu kommen?» *(Der Vorsitzende überreicht Hanni Schriber-Neiger ein Abschiedspräsent. Der Rat applaudiert.)*

Hanni Schriber-Neiger wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: «Nun gilt es für mich heute – nach gut 18 Jahren – meine Laufbahn als Zuger Kantonsrätin zu beenden und Ade zu sagen. Diese Zeitspanne kommt mir rückblickend aber gar nicht so lang vor. Im Dezember 2006 trat ich das Amt hier im Kantonsratssaal an. Da ich in der Gemeinde Risch, wo ich wohnhaft bin, mit Stimmenzählen Erfahrung hatte, wurde ich gleich als Stimmenzählerin gewählt. Ein verantwortungsvolles Amt, denn damals wurde noch per Hand abgestimmt. Es war auch die Zeit, als im Rat das Zeitunglesen beim Kantonsratspräsidium nicht gerne gesehen wurde. Und damals brauchte niemand eine Steckdose, um seine elektronischen Geräte zu laden. Politisch war ich bekanntlich bei der ALG-Fraktion gut aufgehoben und war in den 18 Jahren in den verschiedensten Kommissionen tätig. Zum Beispiel von A wie Ammoniak, zu Denkmalschutz, Energiegesetz, Familienzulagen, Revision KR-Geschäftsordnung, Förderung Velofahren, Sparpaket, bis zu mehreren Wahlgesetzen, um nur einige zu nennen. Meine langjährige Leidenschaft galt aber den beiden Kommissionen Hochbau sowie Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), die ich als besonders abwechslungsreich empfand. Als amtierende Alterspräsidentin rufe ich an dieser Stelle gerne zwei Grundsätze der Bundesverfassung in Erinnerung:

- «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Diesen Grundsatz habe ich in diesem Saal manchmal etwas vermisst, wie auch die Empathie, also den Willen, sich mehr in andere Personen hineinzuversetzen. Uns Politikerinnen und Politikern sollte stets bewusst sein, dass eine Gesellschaft zerfällt, wenn sie nicht alle mitzieht und mitberechtigt.
- «Frei bleibt nur, wer seine demokratische Freiheit gebraucht.» Die Demokratie muss gelebt werden, sonst wird sie von populistischen, religiösen und autoritären Führern übernommen. Und wer als Kantonsrätin oder Kantonsrat den Eid auf unsere Verfassung ablegt, hat somit bei Autokraten nichts verloren.

Ich richte hiermit ein grosses Dankeschön an alle Kantonsratskolleginnen und -kollegen, an die Regierungsratsmitglieder, an die Staatskanzlei und auch an die Medienschaffenden. Ein spezieller Dank gehört meiner Fraktion, der ALG, meiner Grünen Rischer Ortspartei und natürlich meiner Familie. Für mich beginnt jetzt ein im doppelten Sinn neuer Lebensabschnitt! In einem bekannten Lied heisst es passend: «Mit sechsendsechzig Jahren, da fängt das Leben an. Mit sechsendsechzig Jahren, da hat man Spass daran. Mit sechsendsechzig Jahren, da kommt man erst in Schuss. Mit sechsendsechzig ist noch lange nicht Schluss!» Ja klar! Dies nehme ich nun in Anspruch, wenn auch sicher mit etwas weniger Tagespolitik. Machids guet und bliibed gsund!» *(Der Rat verabschiedet Hanni Schriber-Neiger mit Standing Ovationen.)*

TRAKTANDUM 1

967 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

968 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. März 2025

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 27. März 2025 der guten Ordnung halber eine Präzisierung zu Traktandum 11 (Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG) nötig ist. Gemäss Synopse beantragte die Kommission die Aufhebung von § 73 WAG, während der Regierungsrat genau genommen nur die Aufhebung von Abs. 1 vorschlug. Das Drehbuch war in diesem Punkt unvollständig. Dadurch hat der Kantonsrat stillschweigend die Fassung des Regierungsrats angenommen. Das hätte zur Folge, dass bei § 73 WAG die Überschrift bestehen bliebe, obwohl eigentlich die ganze Norm aufgehoben werden muss. Somit muss das Protokoll zu § 73 WAG wie folgt angepasst werden:

«Die Kommission schlägt die Aufhebung des gesamten § 73 WAG inklusive der Überschrift vor. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.»

=> Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.»

- Der Rat ist stillschweigend mit der redaktionellen Korrektur des Protokolls einverstanden und genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 27. März 2025 ohne weitere Änderungen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei das Protokoll sowie das Ergebnis der ersten Lesung des Gesetzestextes entsprechend anpassen wird und die Redaktionskommission schon vorab informiert wurde.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 969** Traktandum 3.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend «Vielarbeitsabzug» – Korrektur des Arbeitskräftemangels durch Beseitigung von Fehlanreizen**
Vorlage: 3908.1 - 18130 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 970** Traktandum 3.2: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Stopp von Luxussanierungen**
Vorlage: 3909.1 - 18131 Motionstext.

Flurin Grond stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Die verlangten Eingriffe ins Eigentumsrecht und mangelnde Rechtskonformität führen zur Unzulässigkeit dieser Motion. Die Bundesverfassung garantiert in Art. 26 das Eigentum. Eingriffe ins Eigentum sind nur zulässig, wenn sie mit öffentlichem

Interesse begründet und verhältnismässig sind. Eine generelle Bewilligungspflicht für Sanierungen greift massiv in die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten von Eigentümerinnen und Eigentümern ein. Eine Sanierung dient der üblichen Werterhaltung einer Liegenschaft. Eine pauschale Genehmigung wäre unverhältnismässig und würde verantwortungsvolle Eigentümer faktisch unter Generalverdacht stellen. Damit würden elementare Grundrechte des liberalen Staates verletzt werden. Zudem enthält die Motion klare Kompetenzüberschreitungen. Die Einführung einer Bewilligungspflicht für bauliche Veränderungen an Mietwohnungen liegt nicht in der Kompetenz des Kantons. Das Mietrecht ist auf Bundesebene im OR und ZGB geregelt. Zudem bestehen heute schon Regelungen, die klare Rahmenbedingungen bezüglich Anpassungen und Schutzmechanismen enthalten. Um die angespannte Marktsituation auf dem Mietmarkt unter Kontrolle zu halten, braucht es weniger Bürokratie und staatliche Eingriffe und nicht deren mehr. Des Weiteren ist die Motion formell mangelhaft und unklar formuliert. Sie enthält mehrere rechtlich und fachlich unpräzise Begriffe wie «Luxussanierungen». Auch bleibt unklar, ab wann eine Sanierung als luxuriös gilt. Ist eine neue Küche bereits luxuriös, oder dürfen im Kanton Zug noch Geräte von V-Zug eingebaut werden? Die Motion vermischt politische Utopien mit rechtlich fragwürdigen Forderungen, setzt falsche Ziele und suggeriert, dass Sanierungen per se problematisch sind. Dabei sind diese notwendig für die Werterhaltung, die energetischen Optimierungen und die langfristige Sicherstellung eines guten Angebots an Mietwohnungen im Kanton. Eine pauschale Regulierung bremst die Investitionen, ohne die angespannte Marktsituation wirksam zu entlasten. Fazit: Die Motion ist formell mangelhaft und verfassungsrechtlich bedenklich und daher nicht überweisungsfähig. Eine seriöse Debatte über bezahlbaren Wohnraum verdient tragfähige, rechtlich fundierte Vorschläge und nicht symbolpolitische Schnellschüsse. Die Zahlen aus Basel sind klar: Nach der Einführung des Wohnschutzgesetzes, das ebenfalls solche Forderungen beinhaltet, ging das Angebot an Mietwohnungen um 75 Prozent zurück. Und auch in Berlin, wo ein Mietdeckel eingeführt wurde, ist das Mietwohnungsangebot seither um 60 Prozent zurückgegangen. Dass die Motionärin mit diesem Wissen solche Regulierungen verlangt, ist verantwortungslos. Für die Ratsrechte, die Liberalen und die Mitte gilt es, sich darauf zu besinnen, was die Schweiz und den Kanton Zug stark gemacht hat: der Schutz von Eigentum und Freiheit. Diese Basis darf nicht kaputt gemacht werden durch Utopien, die gegen geltendes Recht und die Bundesverfassung verstossen. Der Votant bittet den Rat um Unterstützung des Nichtüberweisungsantrags.

Fabio Iten hält fest, dass die Mitte-Fraktion normalerweise eine sehr liberale Geschäftsüberweiserin ist. Hier aber hat die ALG-Fraktion den Vogel abgeschossen, und die Mitte schliesst sich dem **Antrag** auf Nichtüberweisung an. Die Argumente hat Flurin Grond schon ausgeführt. Noch ein Punkt zu Basel: Wenn man die dortige Debatte verfolgt und die Medienberichte liest, weiss man, dass dort ein Bürokratiemonster geschaffen wurde, und dies mittlerweile bis weit in die linken Kreise kritisiert wird. Daher ein Appell an die SP-Fraktion: Sie darf sich wieder einmal von ihrer Schwesternpartei abgrenzen und einer solchen Maximalforderung nicht zustimmen. Denn das wird dazu führen, dass man im Kanton Zug keine einzige bezahlbare Wohnung mehr haben wird. Es wird nur Bürokratie geschaffen anstelle von weiteren Wohnungen zu bezahlbaren Preisen.

Luzian Franzini, Sprecher der motionierenden ALG-Fraktion, stellt fest, dass schon am frühen Morgen sehr heftige Worte fallen. Der ALG wird Verantwortungslosigkeit vorgeworfen, nur weil sie einen Vorstoss in die Debatte einbringen will. Zuerst einmal müssen viele Aussagen korrigiert werden, die grundfalsch sind. Es

wurde behauptet, es gebe 75 Prozent weniger Mietwohnungen in Basel, seit das dortige Wohnschutzgesetz eingeführt wurde. Man muss doch sehen, dass das nicht sein kann. Wenn man sich auf dem Immobilienportal umschaut, sieht man, dass es in Basel viel mehr Mietwohnungen und einen höheren Leerwohnungsbestand gibt als hier im Kanton. Zug hat den tiefsten Leerwohnungsbestand in der gesamten Schweiz. Verantwortungslos ist, wie dieses Parlament mit dem grössten Problem umgeht, das die Zuger Bevölkerung hat. Die Zuger Wirtschaftskammer hat kürzlich eine repräsentative Umfrage durchgeführt, und das Ergebnis war, dass die Wohnraumkrise das mit Abstand grösste Problem für die Bevölkerung ist. Verantwortungslos ist also vielmehr, wenn man nicht einmal über einen Vorstoss sprechen, sondern ihn schon bei der Überweisung abklemmen möchte – und dies, ohne die Haltung der Regierung zu kennen und ohne faktenbasiert über die Effekte, die die Regulierung z. B. im Kanton Basel-Stadt bewirkt hat, zu sprechen. Wenn man behauptet, es würden rechtsstaatliche Grundsätze über Bord geworfen, muss man nach Basel schauen, wo das Gesetz von der Bevölkerung angenommen wurde. Auch Basel dürfte in der Verwaltung einige Juristinnen und Juristen beschäftigen. Somit kann man wohl davon ausgehen, dass dieses Gesetz keinen Rechtsgrundsätzen widerspricht. Dieser Vorstoss ist nötig, weil er ein akutes Marktversagen adressiert. Zug hat schweizweit den höchsten Durchschnittsmietzins und mit 0,39 Prozent den niedrigsten Leerwohnungsbestand. Allein seit 2017 sind die Mieten um über 30 Prozent gestiegen. Luxussanierungen beschleunigen diese Spirale, weil sie oft als Vorwand für Kündigungen oder Verdoppelungen des Mietzinses dienen, wie sich in den letzten Jahren z. B. an der Zugerstrasse 51 oder an der Waldheimstrasse gezeigt hat. An der Waldheimstrasse stiegen nach der Sanierung die Mietpreise für eine Viereinhalbzimmerwohnung von 2070 Franken mit Nebenkosten auf 4300 Franken ohne Nebenkosten. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Solche Fälle gibt es immer wieder, sie sind ein entscheidender Grund dafür, dass jedes Jahr 3600 Zugerinnen und Zuger den Kanton verlassen müssen. Eine vorgängige Bewilligungspflicht mit Rückkehrrecht würde langjährige, ältere oder finanziell schwächere Mietparteien schützen. Es ist auch nicht richtig, dass die Motionärin etwas gegen Sanierungen habe. Sanierungen soll es ganz klar auch künftig geben. Die Frage ist, ob eine Sanierung werterhaltend ist oder darüber hinausgeht. Es wurde gesagt, eine solche Bewilligungspflicht stelle ein Bürokratiemonster dar. Basel hat eine paritätische Wohnschutzkommission geschaffen, und dabei hat sich gezeigt, dass die Verfahren effizient abgewickelt werden können. In zwei Jahren wurden so über fünfhundert überrissene Mietzinserhöhungen verhindert, während energetische Sanierungen weiterhin bewilligt wurden. Verzögerungen entstehen primär dort, wo Investoren Renditesanierungen beantragen, die dann von der Kommission abgelehnt werden. Die Behauptung, es gäbe einen Sanierungsstau, trifft ebenfalls nicht zu, denn das Gegenteil ist der Fall. Die Pflicht gibt Planungssicherheit, weil ganz klar ist, welcher Kostenanteil auf die Mieten überwälzt werden kann und welcher nicht. Was den Eingriff in die Eigentumsrechte anbelangt: Das Eigentum steht unter einer Sozialpflicht. Wer Gewinne mit Wohnraum erzielt, muss hinnehmen, dass öffentliche Interessen gewahrt werden müssen. Es ist im öffentlichen Interesse, ein Marktversagen zu verhindern. Und zur Erinnerung: In der Schweiz herrscht eigentlich Kostenmiete, es gäbe eine Beschränkung des Gewinns, den man mit Wohnraum machen darf. Im Kanton Zug gilt das leider schon längst nicht mehr. Dieser Vorstoss verdient zumindest eine ernsthafte Prüfung. Verantwortungslos ist es, mögliche Lösungen für das grösste Problem der Bevölkerung nicht einmal zu diskutieren. Es ist gut möglich, dass der Rat in der Debatte über die Erheblicherklärung zum Schluss kommt, dass dies für Zug keine gangbare Lösung darstellt. Gerade auf der rechten Ratsseite ist kein ernsthafter Wille ersicht-

lich, das Wohnraumproblem zu lösen. Jahrelang bringt die ALG-Fraktion immer wieder Vorstösse ein, die abgeschmettert werden: ein gemeindliches Vorkaufsrecht, ein Wohnraumfonds, höhere Ausnutzungsziffern, wenn man gemeinnützig baut etc. Von der Ratsrechten aber kommen keine Lösungen. Der Verdacht kommt auf – der Votant hofft, dass er falsch liegt –, dass doch einige selbst zu sehr von der Wohnraumkrise profitieren und das Problem gar nicht lösen wollen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er den Vorstoss überweist und damit zur Lösungsfindung beiträgt.

Hans Jörg Villiger spricht für SVP-Fraktion, die sich dem **Antrag** auf Nichtüberweisung ebenfalls anschliesst, da dieser Vorstoss massiv in die Eigentumsfreiheit eingreift. Mit der geforderten Wohnschutzkommission können private Eigentümer nicht mehr selbst entscheiden, was sie mit ihrem Eigentum unter Einhaltung von Miet- und Baurecht machen wollen. Das ist ein Schritt in Richtung schleichender Kollektivierung von Eigentum und öffnet staatlicher Willkür Tür und Tor. Der Kanton Zug bewirbt mit diversen Fördergeldern umfassende Sanierungen: GEAK Plus, Gebäudehülle, Haustechnik und Sanierung mit Minergie-Zertifikat. Mit einer zusätzlichen Bewilligungspflicht macht das ganze Förderprogramm keinen Sinn mehr. Wenn sich Modernisierungen nicht mehr lohnen oder kaum noch genehmigt werden, resultiert ein Investitionshemmnis. Damit unterbleiben wichtige Renovationen. Langfristig führt dies zu einem Verfall des Wohnungsbestands und verschärft die Wohnungsnot, statt sie zu beseitigen. Zum Thema Mieterschutz: Die Überwälzung der Investitionskosten bei bewohntem Zustand ist durch das Mietrecht klar geregelt, die Mieter müssen unter Einhaltung einer angemessenen Frist über das Bauvorhaben informiert werden. Dasselbe gilt bei einer Leerkündigung durch den Vermieter. Erstreckungsmöglichkeiten etc. erschweren bereits heute manchen Vermietern eine mögliche Sanierung.

Jeffrey Illi richtet sich an Luzian Franzini, der wohl schon Wahlkampf betreiben will. Was die Mieterhöhung von 2000 auf 4000 Franken anbelangt, weiss man ja gar nicht, was an den Wohnungen genau gemacht wurde. Es gibt auch wertvermehrnde Investitionen. Und diese 3600 Personen, die den Kanton verlassen mussten, das sind 400 Personen weniger, als es auf den Wahlkampfplakaten der SP steht. Wenn man schon Zahlen nennt: Sind das Zuger, oder was sind das für Personen? Sind das Leute, die einfach interkantonal wechseln etc.? Also einfach irgendwelche Zahlen herauszuposaunen, ist schon etwas verantwortungslos.

Luzian Franzini wendet sich an Jeffrey Illi. Über die erwähnte Sanierung wurde viel diskutiert, da diese von der Stiftung Liebfrauenhof durchgeführt wurde, also einer gemeinnützig orientierten Gesellschaft. Nach der durchgeführten Sanierung war es für die Vormieterinnen und -mieter nicht mehr erschwinglich, am gleichen Ort wohnen zu bleiben. Und logischerweise wurde die Sanierung zur Werterhaltung gemacht. Aber es nützt den Leuten ja nichts, wenn sie eine Luxuswohnung haben können, die sie sich nicht leisten können. Und genau da liegt das Problem. Der Votant lässt Jeffrey Illi gerne einen Zeitungsartikel zu diesem Fall zukommen.

Was die Anzahl Personen anbelangt, die den Kanton Zug verlassen mussten: Die «Zuger Zeitung» hat vor ungefähr anderthalb Jahren eine entsprechende Analyse publiziert, wonach in den letzten zehn Jahren 36'000 Zugerinnen und Zuger den Kanton verlassen haben. Die Vermutung liegt nahe, dass dies an der Wohnraumproblematik liegt, da diese Personen rund um den Kanton gezogen sind, also nach Arth Goldau, Muri, Sins etc. Auch diesen Artikel wird der Votant gerne weiterleiten. Ob es jetzt 3600, 4000 oder 3100 Personen sind, macht keinen grossen Unterschied, Fakt ist, dass eine Verdrängung stattfindet. Das kann niemand im Saal

leugnen. Der Kanton Zug hat den tiefsten Leerwohnungsbestand in der Schweiz. Und jeder der Anwesenden kennt doch jemanden, der sich aufgrund der Wohnraumsituation das Leben im Kanton Zug nicht leisten konnte und weggezogen ist. Das ist auf jeden Fall ein Problem, das man nicht leugnen kann.

Der **Vorsitzende** fordert alle weiteren Sprechenden auf, zur Überweisung zu sprechen und nicht allgemeine Wohnbaupolitik zu betreiben.

Patrick Röögli hält fest, dass es bei dieser Motion auch um ein bautechnisches Anliegen geht. Es ist keine wohnbaupolitische Debatte. Der Votant hat fast das Gefühl, als sei sein Architekturbüro in den Rat verlegt worden, da sich dieses mit den diskutierten Problematiken befasst. Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Bauherren tragen Verantwortung. Bei einigen Liegenschaften werden bauliche Mängel festgestellt, und zwar nicht in dem Sinne, dass etwas nicht hübsch ist, sondern auch Sicherheitsmängel. In solchen Fällen besteht Handlungsbedarf. Das gilt insbesondere für Bauten, die nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurden. Damals wurde sehr schnell gebaut und maximal optimiert. Und jetzt zeigen sich Mängel. Also gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder investieren die Bauherren, um die Objekte zu erhalten, was natürlich zu einer Anpassung der Mietpreise führt. Oder die Objekte werden aus Sicherheitsgründen geschlossen und die entsprechenden Mietwohnungen gehen verloren. Die Mitglieder der ALG stellen sich gerne als die guten Menschen dar, die sich für arme Leute einsetzen etc. Aber hier besteht die Gefahr, dass ein Teil der Bauwirtschaft blockiert und stillgelegt wird. Mit dieser Idee dürften all die Angestellten der Baubranche nicht glücklich sein. Der Votant dankt dem Rat für die Nichtüberweisung.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied beim Gewerbeverband Kanton Zug und Präsident des Gewerbevereins Cham. Flurin Grond und die anderen bürgerlichen Ratsvertreter haben eigentlich schon alles gesagt. Dieser Vorstoss soll nicht überwiesen werden, er ist in höchstem Masse ideologisch geprägt. In Basel sitzt eine linke Regierung. Das, was in Basel abgeht, würgt das Gewerbe ab. Daher bittet der Votant den Rat, diese Motion nicht zu überweisen.

Rainer Leemann hält fest, dass die Linke in der Vergangenheit immer wieder Vorstösse lanciert hat, beispielsweise die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» in der Stadt Zug. Die meisten dieser Vorstösse erschweren und verteuern den Wohnungsbau, wie das auch bei der Mehrwertinitiative der Fall ist. Das erweckt den Eindruck, dass die Linken die Wohnraumproblematik gar nicht lösen wollen. Gute Projekte, wie beispielsweise die Überbauung Unterfeld, werden immer wieder abgelehnt. Die FDP-Fraktion hat einen Lösungsvorschlag eingereicht, es stimmt also nicht, dass die Bürgerlichen keine Lösungen wollen. Die vorliegende Motion hätte eine Verlotterung der Wohnungen zur Folge, und der Votant ist sich sicher, dass die Zuger Bevölkerung keine verlotterten Wohnungen haben möchte.

Barbara Gysel teilt mit, dass das beste Votum bisher jenes des Vorsitzenden war, in dem er den Rat ermahnt hat, zur Überweisung zu sprechen. Zuvor hatte die Alterspräsidentin an den Rat appelliert, die Demokratie zu nutzen. Daher wird die Votantin aus Überzeugung für die Überweisung stimmen. Ob sie später auch für die Erheblicherklärung stimmt, lässt sie offen. Aber die Voten, in denen gegen die Überweisung gesprochen wurde, haben kein Fleisch am Knochen. Die Votantin diskutiert sehr gerne wohn- und baupolitisch oder bautechnisch, aber nicht bei einer Überwei-

sung. Offenbar wird jede Fraktion mit diesem Thema unglaublich getriggert. Doch die inhaltliche Debatte soll erst im Rahmen der Erheblicherklärung geführt werden.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 19 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wurde.

971 Traktandum 3.3: **Interpellation von Michael Arnold, Flurin Grond und Rainer Leemann betreffend arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) für hochqualifizierte Arbeitslose im Kanton Zug – Angebot, Wirksamkeit und Governance**
Vorlage: 3907.1 - 18129 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

972 Traktandum 4.1: **Gesetz über die Beherbergungsabgabe Erhöhung der Beherbergungsabgabe und Festsetzung der Abgabehöhe durch den Regierungsrat**
Vorlagen: 3905.1 - 18116 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3905.2 - 18117 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Michael Riboni, Baar, SVP, Kommissionspräsident

Martin Affentranger, Hünenberg, ALG	Klemens Iten, Unterägeri, GLP
Jost Arnold, Unterägeri, FDP	Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP
Kurt Balmer, Risch, Die Mitte	Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte
Carina Brüngger, Steinhausen, FDP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Adrian Risi, Zug, SVP
Alois Gössi, Baar, SP	Patrick Rösli, Zug, Die Mitte
Erich Grob, Cham, Die Mitte	Beni Wattenhofer, Steinhausen, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

973 Traktandum 4.2: **Direktüberweisungen an ständige Kommissionen (§ 17 GO KR)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden am 10. April 2025 beschlossen hat, für die unter diesem Traktandum aufgeführten Kantonsratsgeschäfte standardmässig eine Kommissionsbestellung per Direktüberweisung vorzunehmen. Dieses Vorgehen vereinfacht die Abläufe.

Alois Gössi ist auch für die Vereinfachung von Abläufen, aber auch dafür, dass allfällige Fehlentscheide bei Direktüberweisungen an ständige Kommissionen durch die

Konferenz der Fraktionsvorsitzenden korrigiert werden können – wobei die Meinungen darüber, ob es sich um einen Fehlentscheid handelt oder nicht, natürlich unterschiedlich ausfallen können. Die heutigen Entscheidungen zu Direktüberweisungen an die erweiterte Stawiko resp. an die erweiterte JPK sind problemlos, und das dürfte bei den meisten Direktüberweisungen so sein. Aber z. B. bei der Überweisung der Vorlage «Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen» gab es im Rat zwei verschiedene Ansichten. Ein Teil des Rats war für die Zuweisung an die erweiterte Stawiko, der andere für die Zuweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales. Dies führte schlussendlich zu einer Abstimmung. Daher hat der Votant eine Frage an Michael Arnold, den Doyen der Fraktionsvorsitzenden: Ist mit dem Vorgehen, dass die Abläufe vereinfacht werden, gewährleistet, dass der Rat bei Bedarf opponieren kann, falls er mit der Direktzuweisung an eine ständige Kommission durch die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden nicht einverstanden ist?

Michael Arnold entgegnet, dass er bei solchen Sachen froh wäre, die Frage schon vorab zu erhalten und nicht erst auf dem Weg zum Rednerpult. Ausserdem hätte sich Alois Gössi die Frage sparen und vorher den Landschreiber fragen können. Der Votant geht davon aus, dass eine Intervention des Rats gewährleistet ist. Und auch wenn nicht: In 99 Prozent der Fälle stellt sich die Frage gar nicht, man muss jetzt nicht den Einzelfall suchen, bei dem der Rat geteilter Ansicht sein könnte. Und auch dann wird man im Ratsbetrieb eine Lösung finden. Aber jedes Mal alles bis zum letzten Einzelfall lösen zu wollen, ist nicht zielführend.

→ Der Rat ist mit der standardmässigen Direktüberweisung stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

974 **Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien**

Vorlagen: 3770.1 - 00000 Initiativtext; 3770.2/2a/2b - 17945 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3770.3 - 18110 Zwischenbericht und Antrag der Bildungskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bildungskommission eine Fristerstreckung um sechs Monate beantragt. Zu beachten ist, dass der Rat heute nur über den Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Fristerstreckung Beschluss fasst.

EINTRETENSDEBATTE

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Initiative wurde am 11. Juli 2024 eingereicht und deren Gültigkeit am 15. Juli 2024 von der Staatskanzlei festgestellt. Am 29. August 2024 überwies der Rat die Initiative an den Regierungsrat, der den Bericht und Antrag am 19. November 2024 verabschiedete. Gemäss § 79 Abs. 2 KV in Verbindung mit § 35 Abs. 4 KV hat der Kantonsrat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Gemäss Bildungskommission führt das Anliegen der Initiative zu aufwendigen Vorbereitungs- und Abklärungsarbeiten, die mehr Zeit in Anspruch nehmen als vorgesehen. Es zeichnet sich ab, dass der Kantonsrat die zweimalige Beratung und die Schlussabstimmung nicht fristgerecht wird erledigen können. Daher sei eine Fristerstreckung angezeigt. Vermisst wird eine Zeitangabe

der Bildungskommission, wann sie ihren Bericht und Antrag liefern wird. Die SP-Fraktion wird den Antrag auf Fristerstreckung um sechs Monate im Sinne von § 35 Abs. 4 Satz 3 der Kantonsverfassung ablehnen und in Kauf nehmen, dass dem Formalen nicht Genüge getan wird. Die Bildungskommission soll vorwärtsmachen und ihren Bericht abliefern, sie ist gefühlt seit Ewigkeiten an dem Thema dran. Diese Haltung der SP-Fraktion zur Fristerstreckung ist nicht einmalig, so hat sie die Fristerstreckung bei der «Berichtsmotion betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen» ebenfalls abgelehnt. Diese Haltung wurde damals von der FDP-Fraktion in Worten geteilt, wenngleich sie sich dem Antrag stimmtechnisch nicht anschliessen konnte.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass der Rat die Behandlungsfristen auf Antrag der vorberatenden Kommission, hier der Bildungskommission, um längstens sechs Monate erstrecken kann. Die GLP-Fraktion wird dem heutigen Antrag auf Fristverlängerung natürlich zustimmen. Denn was für eine Wahl hat man denn schlussendlich? Die Zustimmung erfolgt allerdings nicht bedenkenlos. Eine Volksinitiative wirft immer komplexe Fragen auf, die eine sorgfältige Auseinandersetzung erfordern. Gleichzeitig sind in dieser Legislatur Anträge auf Fristerstreckungen bei Initiativen beinahe schon zur Regel geworden. So geschehen bei der Mehrwertinitiative, der Transparenzinitiative, der Zuger Velonetz-Initiative und eben auch heute. Somit kann kaum von Ausnahmefällen gesprochen werden. Auch wenn die Kantonsverfassung eine Fristerstreckung in Ausnahmefällen vorsieht, droht der Grundsatz der Behandlung innert Jahresfrist schleichend ausgehöhlt zu werden. Was sind die Gründe dafür? Die GLP-Fraktion hat Anfang Woche eine entsprechende Interpellation eingereicht. Es ist aber klar, dass die Regierung nicht allein schuld daran ist, dass das Instrument der Fristverlängerung in den letzten Jahren vermehrt angewendet wurde. Letztlich tragen alle, Regierung, Kommissionen und der Rat, die Verantwortung dafür, dass die in der Verfassung und in der GO KR vorgesehenen Fristen eingehalten werden. Wenn sich die Behandlung von Initiativen regelmässig verzögert, muss man sich selbstkritisch fragen, wo Verbesserungspotenzial vorhanden ist, sei es bei den Prozessen, den Ressourcen oder den Prioritäten. Nicht zuletzt ist die Volksinitiative ein zentrales Instrument der direkten Demokratie und ein klarer Ausdruck des politischen Willens der Bevölkerung.

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, nimmt das Votum von Alois Gössi als Kritik an der Arbeit der Bildungskommission entgegen und nimmt gerne dazu Stellung. Initiativen sind sehr wichtige und zentrale Geschäfte, die man nicht auf die leichte Schulter nehmen kann. Jetzt kann man den Fokus auf die in der Verfassung und in der GO KR vorgesehenen Fristen richten. Doch auch da steht explizit, dass diese Frist um bis zu sechs Monate verlängert werden kann. Oder man richtet den Fokus auf den Inhalt und die politische Entscheidungsfindung. In seiner Funktion als Bildungspräsident hat sich der Votant entschlossen, den Fokus auf Letzteres zu richten und insbesondere dafür besorgt zu sein, dass in den relevanten Kommissionssitzungen alle politischen Richtungen vertreten sind. Wer Erfahrung mit der Kommissionsarbeit hat, weiss, dass es dann schnell einmal nicht so einfach ist. Die erste Kommissionssitzung fand am 30. März 2025 statt, dabei waren fast alle Mitglieder anwesend. Bei der Terminfindung wurde darauf geschaut, dass von allen politischen Seiten Vertretende anwesend sind und eine entsprechende proportionale Verteilung der Kommission in der Diskussion gewährleistet ist. Am 12. Mai 2025 findet die zweite Kommissionssitzung statt, und auch da können sämtliche Kommissionsmitglieder teilnehmen. Dabei wird es um die Schlussdebatte und -abstimmung gehen. Man darf die Komplexität des Geschäfts nicht unterschätzen, auch,

weil verschiedene politische Ebenen damit verbunden sind. Einerseits geht es um den Bildungsrat, der etwas auf der Seite des Kantonsrats steht, ohne direkte Einflussnahme. Andererseits sind da der Regierungsrat und die Gesetzesebene. Die Auseinandersetzung mit diesem Geschäft bedingt ein fundiertes Studium des Gesetzes und eine fundierte Diskussion. Die Kommission hat dazu externe Experten gehört und Abklärungsaufträge erteilt, wie das in der Kommissionsarbeit üblich ist. Dem Votanten ist nicht ganz klar, was die SP-Fraktion erreichen möchte, aber er ist überzeugt, letztlich zu einem besseren Ergebnis zu kommen, wenn der Fokus auf die politische Arbeit und den Inhalt gerichtet wird statt nur auf die Frist. Der Bildungspräsident dankt dem Rat für die Annahme des Antrags, der in der Kommission einstimmig beschlossen und somit von allen politischen Seiten unterstützt wurde.

Kurt Balmer ist sowohl über die aktuelle als auch über die Debatte zur Überweisung bei Traktandum 3.2 erstaunt. Die Bildungskommission beantragt *rechtzeitig* eine Fristerstreckung; dies im Gegensatz zur Regierung. Gemäss Traktandenliste für die nächste Ratssitzung sind bereits wieder diverse Fristerstreckungsanträge angekündigt. Die Regierung kommt damit immer nachträglich. Die Bildungskommission hingegen hat rechtzeitig und einstimmig den Antrag auf Erstreckung gestellt. Grundsätzlich sieht das Gesetz eine Frist vor, und der Gesetzgeber wird sich dabei etwas gedacht haben, als er diese im Gesetz festhielt. Wenn es künftig bei weiteren Initiativen etc. immer wieder zu Fristerstreckungen kommt, muss man sich fragen, was mit dieser gesetzlichen Frist los ist. Im Allgemeinen sollte man sich an die Fristen halten. In diesem Fall ist die Angelegenheit tatsächlich komplex, deshalb wird der Votant der Fristerstreckung zustimmen. Zu grossem Erstaunen führt das Votum von Alois Gössi, der sagt, er nehme eine Gesetzesverletzung in Kauf. Das scheint doch eine sehr gewagte Aussage, auch mit Blick auf das Votum von Barbara Gysel, die an Respekt, Anstand und gegenseitige Achtung appelliert hat – und nun erfolgt eine Aufforderung zur Gesetzesverletzung. Der Rat hat eigentlich gar keine Wahl – falls die Erstreckung nicht gewährt wird, versteht der Votant die Welt nicht mehr. Die Kommission hat ordentlich gearbeitet. Der Votant versteht nicht, wieso diese Debatte überhaupt stattfindet, und empfiehlt wirklich dringlich, die Fristerstreckung einstimmig zu genehmigen.

Martin Zimmermann hält fest, dass die GLP-Fraktion einstimmig für die Fristverlängerung ist. Hier scheint sich etwas aufzustauen, was sich in den letzten Monaten angekündigt hat. Daher hat die GLP-Fraktion auch die Interpellation betreffend Fristverlängerung bei Volksinitiativen eingereicht. In letzter Zeit mussten bei allen Initiativen immer die Fristen erstreckt werden, diesbezüglich muss man über die Bücher. In diesem Fall hat die Regierung die Frist eingehalten, bei den letzten drei Initiativen war das nicht der Fall, und es dauerte acht bis elf Monate, ehe das Geschäft in die Kommission kam. Dann hat man gar keine andere Möglichkeit, als eine Fristerstreckung zu beantragen. Im vorliegenden Fall muss man kein Exempel statuieren und wird der Fristverlängerung natürlich zustimmen. Aber der Rat muss mal über die Bücher, wie es mit diesen Fristen weitergehen soll.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.



Abstimmung 2: Der Rat beschliesst mit 71 zu 0 Stimmen, die Fristerstreckung von sechs Monaten zu gewähren.

TRAKTANDUM 6

- 975 **Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) sowie des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG): 2. Lesung**
3837.4 - 18054 Ergebnis der 1. Lesung

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 10. April 2025 nicht behandelt werden konnten

- 976 **Traktandum 7.1: Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend ein ÖV-Impulsprogramm**
Vorlagen: 3697.1 - 17630 Motionstext; 3697.2 – 18078 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini, Sprecher der Motionärin, dankt der Regierung für die Beantwortung. Daraus geht ganz klar hervor, dass der Zuger Richtplan zu einer flächeneffizienten und ökologischen Mobilität verpflichtet. Doch der Kanton und seine Bevölkerung entfernen sich immer weiter von diesem Ziel. Seit 2019 ist der Anteil der Pendlerinnen und Pendler, die den öffentlichen Verkehr nutzen, um 0,7 Prozent zurückgegangen, während sich beim motorisierten Individualverkehr zahlenmässig praktisch nichts verändert hat. Der Modalsplit entwickelt sich also in die falsche Richtung. Weshalb? Die frisch publizierte GFS-Mobilitätsstudie, die im Auftrag des Städteverbands erstellt wurde, liefert gewisse Antworten. Ein Drittel der befragten ÖV-Vermeiderinnen und -Vermeider, beispielsweise in Cham, gibt an, dass die hohen Kosten für den öffentlichen Verkehr ein zentrales Hindernis sind. Gut ein Fünftel beklagt die schlechten Verbindungen, knapp drei von zehn Personen geben lange Fahrzeiten und mangelnde Flexibilität als Gründe dafür an, den öffentlichen Verkehr nicht zu nutzen. Zusammengefasst muss der Hebel also beim Preis und Angebot angesetzt werden, wenn ein echter Spurwechsel erreicht werden soll. Es hilft auch nicht, dass sich die Regierung auf eine zehn Jahre alte Befragung stützt, die besagt, dass der Preis nur eine untergeordnete Rolle spielen würde – neuere Zahlen des GFS sagen hier etwas anderes. Die preislichen Fehlanreize sind ebenfalls offensichtlich: Während sich die ÖV-Tarife seit 1990 in der Schweiz beinahe verdoppelt haben, sind die Kosten für das Autofahren nur um 25 Prozent gestiegen. Das betrifft auch die Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB), die in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Preiswachstum verzeichnet haben. So wurden

beispielsweise die Preise am 1. Januar 2024 um 4 Prozent angehoben und überstiegen damit den nationalen Mittelwert. In den letzten fünfzehn Jahren wurde der öffentliche Verkehr um insgesamt 18 Prozent teurer, während sich die Kosten für das Autofahren kaum verändert haben. Wenn die Ziele der flächeneffizienten Mobilität in der Raumplanung ernsthaft erreicht werden sollen, muss das Steuer hier und jetzt herumgerissen werden. 27,8 Prozent der Zuger Bevölkerung pendeln täglich mit dem ÖV, während es im topografisch vergleichbaren Kanton Zürich 41,7 Prozent sind. Der Kanton Zug hat den höchsten Modernisierungsgrad schweizweit. Auch die ökologischen Argumente sprechen klar dafür, den ÖV stärker zu fördern. 38 Prozent der schweizweiten CO₂-Emissionen stammen vom Verkehr. Jeder zusätzliche ÖV-Prozentpunkt senkt nicht nur den Ausstoss, sondern reduziert auch Stau- und Infrastrukturkosten und steigert die Lebensqualität in den Zentren. Genau deshalb und genau einen Tag, nachdem die Zuger Bevölkerung die beiden Tunnelprojekte abgelehnt hat, hat die ALG-Fraktion diese Motion eingereicht. Diese verfolgt das klare Ziel, mindestens 100 Mio. Franken in den ÖV zu investieren, sei es mittels eines besseren Angebots oder mittels tieferer Preise. Einen Zehntel der Summe, welche die Tunnelprojekte gekostet hätten, in den ÖV zu investieren, der sowieso Teil der Lösung sein wird, ist mehr als angemessen. Die Daten sind bekannt, ebenso die Fehlanreize. Noch beunruhigender ist, dass die ÖV-Branche weitere Preissteigerungen von 30 Prozent in den nächsten zehn Jahren voraussagt, wenn nicht Kanton oder Bund mehr finanzieren. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen wichtigen Beitrag für die ökologische Wende im Kanton Zug leistet. Es braucht Taten statt Worte. Die ALG-Fraktion stellt natürlich den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, dankt den Motionierenden für die gute Idee und der Regierung für die Auslegeordnung. Die Motionierenden möchten eine Stärkung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs in Zug erreichen. Dies könnte mittels günstigerer Billette, höherer Taktfrequenzen und/oder Streckenverbesserungen geschehen. All diese Massnahmen sind höchst sinnvoll für die Förderung von flächen- und energieeffizienten Mobilitätsformen, die sich die Regierung in einem ihrer Kernsätze zum Ziel gesetzt hat. Der Regierungsrat meint nun etwas plakativ, das könne er heute schon alles, aber er wolle halt jetzt gerade nicht. Die Regierung möchte nächstes Jahr die Bevölkerung zum Verkehrsverhalten befragen, ÖV-Systeme 2040 ausarbeiten und verweist auf später. Doch die Umsetzung sollte schon jetzt und nicht irgendwann später erfolgen, die Finanzlage würde es erlauben. Falls die versprochenen Befragungen und Studien wirklich neue Erkenntnisse bringen sollten, dann wären diese auch in ein bereits verbessertes ÖV-System implementierbar. Es gibt daher keinen Grund, abzuwarten. Daher sollte die Motion erheblich erklärt, der Prozess so etwas früher angeschoben und dem öffentlichen Verkehr ein Impuls gegeben werden, den dieser gut gebrauchen kann.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion, die sich gegen das geforderte Impulsprogramm ausspricht. Obwohl die GLP zu den grössten Sympathisantinnen des ÖV gehört und nur ein sehr kleiner Teil der Fraktion über ein eigenes Auto verfügt, erachtet sie diese Motion nicht als zielführend. Zwar ist die Situation nicht ganz so rosig, wie sie die Regierung darzustellen versucht. Die Erschliessung weniger zentraler Gemeinden und Ortsteile wie Menzingen, Neuheim, Hagendorn, Lindencham oder Walchwil ist nicht so optimal, wie man aus den Grafiken in Bericht und Antrag der Regierung sieht. Und ja, der ÖV darf und soll sehr wohl auch etwas kosten, und die Jahresabonnemente sollen preislich attraktiv gestaltet sein. Die Preise für kurze Distanzen sind für Nicht-Abo-Besitzer nicht sehr attraktiv gestaltet. Der Votant erinnert sich, dass in seiner Kindheit Kurzstrecken-Billette für 60 Rappen

und Billette für die innere Zone Zug für 70 Rappen zu haben waren. Heute kann man selbst mit der günstigsten Variante, der Mehrfahrtenkarte, kein Billett unter 2.40 Franken kaufen. Das ist klar überproportional zur Teuerung und zur übrigen Preisentwicklung. Und auch wenn das nicht nach viel klingen mag: Eine kleine Familie, die aus diversen Gründen den MIV nutzen muss, aber gelegentlich auch den ÖV nutzen möchte, zahlt schon bei einer Hin- und Rückfahrt für drei Personen mit Halbtax über 14 Franken. Wenn diese Familie finanziell nicht so gut dasteht, wird sie sich eventuell einmal mehr dafür entscheiden, aus Kostengründen selbst für kurze Strecken das Auto zu nutzen. Solche Fehlanreize für Gelegenheitsfahrer sollen zwar angegangen werden, aber mit dem geforderten Impulsprogramm wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Die GLP-Fraktion schliesst sich somit den von der Regierung gut dargelegten Punkten an, weshalb das Impulsprogramm nicht zielführend ist. Dies ist erstens, dass Mobilität etwas kosten darf und muss, auch wenn sie mit dem ÖV erfolgt. Zweitens unterstehen einige der geforderten Massnahmen der Gemeindehoheit, oder es sind bereits Vorstösse hängig. Drittens besteht ein Widerspruch zum Richtplanteil, auch wenn die GLP-Fraktion mit diesem nicht ganz glücklich ist. Und viertens erfolgt die Finanzierung des Angebotsausbaus mittels des ordentlichen Budgets, das durch den Kantonsrat verabschiedet wird. Somit folgt die GLP-Fraktion trotz grosser Sympathien für einen guten ÖV dem Antrag der Regierung und wird den Vorstoss nicht erheblich erklären.

Thomas Meierhans teilt mit, dass die Mitte-Fraktion an der Notwendigkeit eines Impulsprogramms zweifelt. Das heutige Angebot ist gut und wurde in den letzten Jahren laufend ausgebaut. Es gab Zeiten, da verkehrten in Morgarten lediglich am Morgen und am Abend je zwei Busse. Heute fahren die Busse durchgehend im Halbstundentakt. Es ist begrüssenswert, sich Gedanken darüber zu machen, wie der Verkehr in zehn oder zwanzig Jahren aussehen könnte, die Mobilität soll und wird sich weiterentwickeln. Doch wie die Regierung ausgeführt hat, ist bereits vieles am Laufen, wie die Weiterentwicklung der Busbahnhöfe in Baar, Cham und Rotkreuz. Diese guten und von der Regierung mit hoffentlich viel Elan weitergeführten Impulse brauchen jedoch keine zusätzliche Finanzierung. Zudem werden diese Aktivitäten mit viel Geld auch nicht unbedingt beschleunigt. Der Verkehr in den Städten wird mit knallharten Mitteln immer mehr verlagert. So werden zum Beispiel in Paris ganze Strassenzüge für autofrei erklärt. Eine Befragung der Bevölkerung hat klar ergeben, dass eine Mehrheit zusätzlich 500 Strassen autofrei gestalten und dies mit der Förderung anderer Verkehrsmittel verbinden will. Zug ist jedoch noch lange kein Paris und weit entfernt davon, eine Grossstadt zu sein. Damit verbleibt noch die Forderung nach einer höheren Subventionierung der ÖV-Billette. Der Kantonsrat hat richtig entschieden, als er im Richtplan das Prinzip aufgenommen hat, dass bei der Finanzierung der Mobilität das Verbraucherprinzip gelten soll. Die öffentliche Hand zahlt bereits viel an den öffentlichen Verkehr, damit dieser unter gesamtgesellschaftlichen Interessen für jeden erschwinglich ist. Die Mitte-Fraktion wird die Motion somit nicht erheblich erklären, fordert den Regierungsrat jedoch gleichzeitig auf, die bereits angestossenen Impulse mit viel Elan weiterzuführen und beim Kantonsrat für die konkreten Massnahmen die Finanzierung einzuholen. Für durchdachte und gute Lösungen wird der Rat das Geld sprechen.

Patrik Kretz spricht für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht klar dar, dass schon viel getan wurde und weiterhin getan wird. Das Angebot wird kontinuierlich ausgebaut, die werden Takte verdichtet, die Linien verlängert und die Tarife subventioniert. Sobald konkrete Vorschläge für weitere Projekte und Ausbauschritte vorliegen, kann man zielgerichtet und somit kosteneffizient entsprechende

Gelder bewilligen. Steuergelder sollen mit Bedacht und nachhaltig eingesetzt werden. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Nichterheblicherklärung.

Peter Letter dankt namens der FDP-Fraktion dem Regierungsrat und insbesondere dem Baudirektor und seinem Team für die fundierte Antwort. Die Argumente des Regierungsrats sind nachvollziehbar, daher spricht sich die FDP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung aus.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsratspräsident der ZVB. Daher dürften die folgenden Worte auch einige kleine Werbespots für den öffentlichen Verkehr in der Region Zug enthalten. Die heutige Situation lässt sich anhand von vier Punkten kurz darstellen. Erstens ist der ÖV in Zug gut ausgebaut. Und da, wo Bedarf besteht, also nachfrageorientiert, wird er auch weiterhin laufend ausgebaut. Beispielsweise wurde in den letzten beiden Jahren mit dem Fahrplanwechsel das Angebot der ZVB um je 7 Prozent erhöht. Das sind grosse und spürbare Ausbauschritte. Es ist eine nicht zu unterschätzende Leistung eines Unternehmens, das entsprechende Personal zu finden, die entsprechende Infrastruktur mitwachsen zu lassen, das entsprechende Material einzukaufen und den Betrieb aufzunehmen. Das zeigt, dass die Instrumente und die Mittel vorhanden sind, um den ÖV laufend und in verträglichen Schritten auszubauen. Zweitens ist das Tarifniveau im Gebiet des Tarifverbunds Zug im schweizweiten Vergleich tief. Ein Jahresabo «Zuger Pass Plus» lohnt sich beispielsweise bereits ab einer Nutzung von zwei Tagen pro Woche. Gleichzeitig ist aus verschiedenen Studien bekannt, dass der Ticketpreis nicht der Haupttreiber zur Förderung des ÖV ist. Es braucht andere Massnahmen und Hebel, die angesetzt werden sollten. Drittens müssen aktuell im Bereich Mobilität hohe Investitionen getätigt werden, die der Kanton über die Abgeltung resp. über das ordentliche Budget finanziert. Das gilt explizit für den Ausbau der E-Mobilität und für den neuen Hauptstützpunkt der ZVB. Der ÖV wird bei diesen Projekten durch den Kanton unterstützt und gefördert und kann diese innerhalb der ordentlichen Instrumente des Budgets oder der Einzelinvestitionen gut umsetzen. Viertens besteht ein behördenverbindlicher Richtplan, der die Förderung des ÖV festlegt. Die rechtliche Grundlage ist also gegeben und damit auch die Grundlage für die Finanzierung mittels ordentlichen Budgets.

Was ist denn nun das Fazit? Es ist eigentlich alles da. Was es nun braucht, ist der politische Wille für die planerische und operative Durchsetzung. Es nützt nichts, wenn der ÖV 100 Mio. Franken bekommt, tiefe Abo-Preise bietet, ein grosses Angebot vorhanden ist und der Bus im Stau stehen bleibt und nicht pünktlich und zuverlässig verkehren kann. Dann sind die 100 Mio. Franken verschwendet. Was braucht es also? Der ÖV muss attraktiv und die Fortbewegungsart der Wahl sein. Wer mit dem ÖV reist, sucht keinen Parkplatz, kommt sicher ans Ziel, kann die Zeit unterwegs sinnvoll nutzen, steht nicht im Stau, kommt erholt an und tut erst noch etwas Gutes für die Umwelt und die Lebensqualität in den Städten und Dorfkernen. Damit der ÖV diese Rolle wahrnehmen kann, braucht er jedoch Platz auf den Strassen und im öffentlichen Raum. Baustellen, fehlende Busspuren, fehlende Bevorzugungen, Mischverkehr auf zu schmalen Strassen, exzessive Tempo-30-Zonen und Stau behindern den Busverkehr. In der Folge nimmt die Pünktlichkeit ab, der ÖV wird unattraktiv, der Individualverkehr nimmt zu. Es entsteht somit ein Teufelskreis in die falsche Richtung. Was ist die Lösung? Es braucht im öffentlichen Raum mehr Platz auf den Strassen, separate Strassenflächen für die langsameren Velos, separate Busspuren und Tunnels für Busse, Bevorzugungen, Platz für attraktive Haltestellen und zielführende Knotenpunkte sowie Kapazität an den Knotenpunkten. Im Kanton Zug platzen die Bahnhöfe mit Busanschlüssen aus allen Nähten. Dieses Bewusstsein muss in die verschiedenen Planungen auf Ebene Gemeinde und Kan-

ton einfließen. Die rechtliche Grundlage ist auch der vom Rat verabschiedete Richtplan. Dem ÖV müssen Platz und Priorität eingeräumt werden, wie dies im Richtplan erwähnt ist. Der Angebotsausbau und die Dekarbonisierung können im ordentlichen Budget beantragt und bewilligt werden. Das kann der Rat jedes Jahr steuern. Die FDP-Fraktion unterstützt einen starken öffentlichen Verkehr mit attraktivem Angebot und der erforderlichen Infrastruktur. Die Motion ist dafür jedoch nicht notwendig. Die FDP-Fraktion dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dem Regierungsrat bei der Nichterheblicherklärung folgen und bei zukünftigen Investitionsprojekten die Überlegungen des Votanten in die eigenen Überlegungen einbeziehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Angebot in den vergangenen Jahren immer wieder ausgebaut wurde, und auch in Zukunft Angebotserweiterungen geplant sind, wenn sie sinnvoll erscheinen. Der Kanton Zug hat ein gutes und attraktives ÖV-Angebot. Die Einschätzung von Martin Zimmermann zum Beispiel Walchwil kann der Baudirektor nicht teilen: Es besteht ein sehr gutes Angebot. Alle halbe Stunde fährt ein Bus, alle halbe Stunde eine S-Bahn. Der Baudirektor ist heute mit dem ÖV angereist, das funktioniert tipptopp. Wenn man ein Angebot ausbauen möchte, muss man immer auch eine gewisse Verhältnismässigkeit berücksichtigen. Das Angebot wird jährlich ausgebaut. Es wird immer wieder geschaut, wo Verbesserungen möglich sind. Was in den letzten Jahren an ÖV-Angeboten ausgebaut wurde, ist doch sehr beachtlich. Der ÖV wird über das ordentliche Budget finanziert, das vom Rat genehmigt wird. Auch hinsichtlich Finanzierung wird kein separates Impulsprogramm benötigt.

Luzian Franzini hat von einem Rückgang der Nutzerzahlen gesprochen. Das kann der Baudirektor nicht nachvollziehen. Wenn man die Statistik anschaut, sieht man natürlich einen Rückgang während der Covid-19-Pandemie, das ist klar. Danach folgt aber eine steile Kurve nach oben, und heute ist man faktisch wieder auf dem Stand von 2019, das durch einen grossen Anlass geprägt war, der zum Peak beigetragen hat. Man ist hinsichtlich der Nutzerzahlen also auf sehr gutem Kurs, die Entwicklung ist sehr positiv – und dies ist auch auf ein attraktives Angebot zurückzuführen.

Der Rat hat im Richtplan beschlossen, dass der Kanton die Finanzierung der Mobilität nach Verursacherprinzip anstrebt. Die ÖV-Benutzer sollen sich angemessenen an den Kosten beteiligen. Für Vielnutzer bietet der Tarifverbund Zug sehr attraktive Abonnementspreise an. Schweizweit verfügt der Kanton Zug über die höchste Abonnementsverfügbarkeit pro Einwohner. Diese lag im Jahr 2024 bei 66 Prozent, der Schweizer Durchschnitt liegt bei 52 Prozent. Gemäss Personalbeförderungsgesetz liegt die Tarifkompetenz bei den Transportunternehmen. Man muss aufpassen, wenn man in das Tarifwesen eingreifen und sich einmischen will. Zug hat ein sehr attraktives ÖV-Angebot, und lässt es sich auch etwas kosten. Ein ÖV-Impulsprogramm braucht es nicht. Man wird aber daran arbeiten, das Angebot wenn möglich zu verbessern, und schaut auch jedes Jahr, wo es Optimierungspotenzial gibt. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.



Abstimmung 4: Der Rat erklärt die Motion mit 55 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich.

- 977 Traktandum 7.2: **Postulat von Jean Luc Mösch, Benny Elsener, Patrick Iten, Anna Bieri, Fabio Iten, Roger Wiederkehr, Jeffrey Illi und Jill Nussbaumer betreffend automatisierten Informationsaustausch zwischen den Bildungsinstituten und der Ausgleichskasse respektive den Arbeitgebern und Arbeitnehmern**
Vorlagen: 3623.1 - 17448 Postulatstext; 3623.2 - 18041 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Jean Luc Mösch dankt der Regierung und der Verwaltung im Namen der Postulanten für die Ausarbeitung der Stellungnahme. Die Komplexität der Thematik des Postulatsanliegens zeigt eindrücklich die Ohnmacht des Verwaltungsapparats, Lösungen zu finden. Die Abhängigkeit von anderen Verwaltungseinheiten im eigenen Kanton und auf nationaler Ebene ist extrem. Das von der Regierung selbst vorgelegte Fazit wird von den Postulanten als resigniert angesichts der anstehenden Herausforderungen gewertet. Geht nicht, gibt es nicht. Es ist und soll als Auftrag verstanden werden, das Thema auf administrativer Ebene in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Kreisen anzugehen. Geht man davon aus, dass die Kantone in Zukunft die Steuererklärungen über die KI prüfen lassen wollen, sollte es mit Sicherheit möglich sein, im postulierten Bereich einen Lösungsansatz zu finden. In diesem Sinne bedauern die Postulanten das Ergebnis, das sich aus der Antwort der Regierung ergibt. Um seine Unzufriedenheit mit der Situation zum Ausdruck zu bringen, wird sich der Votant deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Zur Haltung der Mitte-Fraktion: Sie wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Barbara Gysel dankt dem Regierungsrat namens der SP-Fraktion für die differenzierte Analyse der vorgeschlagenen Massnahme zum automatisierten und anonymen Informationsaustausch zwischen den Akteuren. Die SP-Fraktion teilt das Anliegen der Postulierenden. Die Abwicklung der Ausbildungszulagen ist für viele Eltern, insbesondere für jene mit eingeschränkter digitaler oder administrativer Kompetenz, eine wiederkehrende Hürde. Dass der Wunsch nach Vereinfachung laut wird, ist daher absolut nachvollziehbar. Aber: Guter Wille allein genügt nicht. Der Vorschlag würde zu kurz greifen und die Probleme nicht lösen – im Gegenteil: Er würde neue schaffen. Die Regierung hat zu Recht aufgezeigt, dass eine kantonale Insellösung zu einem Flickenteppich führen würde. Die Realität im Kanton Zug ist föderal, vielfältig und grenzüberschreitend. Ein automatisierter Austausch würde unweigerlich zu einem Mischsystem führen – mit doppelten Prozessen, höherem Aufwand, neuen Fehlerquellen und grossen Datenschutzrisiken. Darum sagt die SP-Fraktion Ja zum Anliegen, aber Nein zum falschen Weg. Sie unterstützt die Haltung des Regierungsrats und stimmt für die Nichterheblicherklärung des Postulats. Die SP setzt sich weiterhin für Vereinfachungen ein – aber diese müssen nachhaltig, datensicher und gesamtschweizerisch gedacht sein.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Die Argumentation des Regierungsrats ist nachvollziehbar – viele der angesprochenen Herausforderungen sind real, und eine nationale Lösung mit einem einheitlichen, automatisierten Datenaustausch wäre zweifellos wünschenswert. Dennoch hinterlässt die Antwort der Regierung einen gewissen Eindruck der Ernüchterung. Gerade im Bereich der Digitalisierung sollte der Kanton Zug Ambitionen zeigen und als Vorreiter Projekte anreissen. Etwas kurios erscheint zudem die Einschätzung, dass mit «AHVeasy» ein funktionierendes Tool für den Datenaustausch zur Verfügung stünde. Die – zugegebenermassen

nicht repräsentativen – Erfahrungswerte der GLP-Fraktion zeichnen ein etwas anderes Bild. «Easy» ist vor allem und ausschliesslich der Name: Wer sich als Arbeitgeber registrieren will, muss die Angaben mühsam von Hand eintippen – Fehlerquellen inklusive. Belege können zwar hochgeladen werden, allerdings erst, nachdem sie postalisch zugesandt wurden. Die Votantin hat den Eindruck, dass die Regierung dem Rat ein Faxgerät als Smartphone verkaufen will. Mit etwas Ambition könnte der Kanton mit den Ausgleichskassen beispielsweise ein Pilotprojekt initiieren, um Bestätigungen für Familienzulagen als digitale Nachweise in der öffentlichen Sandbox des Bundes für die E-ID auszustellen. Die Antwort des Regierungsrats erachtet die GLP als wenig ambitioniert, wenn auch inhaltlich nachvollziehbar. Daher wird sich die GLP bei der Abstimmung enthalten.

Jeffrey Illi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält sich kurz, da schon relativ viel gesagt wurde, und dankt insbesondere Jean Luc Mösch für die Ausführungen. Ebenso dankt er der Regierung für die Ausführungen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zustimmen.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion. Die Absicht der Postulantinnen und Postulanten hatte in der ALG bei der Überweisung grosse Sympathien, weil sich die ALG tatsächlich eine Vereinfachung der Abläufe erhoffte. Die Regierung zeigt jedoch in ihrer Antwort auf, dass genau das Gegenteil der Fall sein würde. Lähmend wirkt bestimmt auch der Föderalismus. Bereits der Vorstoss auf Bundesebene von alt Nationalrat Bruno Pezzatti scheiterte aus organisatorischen und finanziellen Überlegungen. Würde der Kanton die an und für sich gute Idee umsetzen wollen, blieben die gleichen Schwierigkeiten wie auf Bundesebene, einfach akzentuierter. Ineffiziente Parallelprozesse bzw. Mischsysteme wären die Folge. Dies ist bestimmt nicht im Sinne der Postulierenden. Und letztlich bleibt die Frage des Datenschutzes bei einem automatisierten Informationsaustausch ungeklärt. Im Moment löst das Postulat also mehr Fragen als praktikable Antworten aus. Deshalb schliesst sich die ALG der Regierung an und empfiehlt die Nichterheblicherklärung.

Andreas Hostettler, stellvertretender Gesundheitsdirektor, wird nicht mehr gross zum Inhalt sprechen. Darüber wurde bereits gesprochen, und alles ist im Bericht und Antrag der Regierung ausgeführt:

Zu Jean Luc Mösch: Die Komplexität ist wirklich gross. Aber ist der Regierungsrat resigniert? Nein, er schaut schlicht und einfach die Fakten an. Wie im Bericht festgehalten und auch von Vroni Staub ausgeführt, wurde eine entsprechende Motion bereits in Bern von einem Zuger Nationalrat zurückgezogen, weil sie nicht umsetzbar ist. Das Problematische ist, dass das heutige System das Resultat eines nicht sehr geglückten Prozesses ist – aber eines langen Prozesses, bei dem sich irgendwie alle zusammenraufen konnten.

Zu Barbara Gysel: Es ist richtig, dass der Wille alleine keine Berge versetzt. Hierzu braucht es etwas mehr. Der Regierung fehlte aber der Glaube, dass sich in dieser Frage schnell etwas ändern wird. Die Regierung ist keine Verkäuferin. Der stellvertretende Gesundheitsdirektor kennt jedoch beide Seiten dieser Vorgabe: als Unternehmer, der die Anmeldungen tätigen musste, und auch als Vater, der diese Bögen ausfüllt. Es ist zwar ein gewisser Aufwand, aber es funktioniert. Und wenn man jetzt nur auf Kantonsebene etwas ändern würde, würde es anstatt einfacher noch viel komplexer werden. Das wurde entsprechend aufgezeigt. Der Rat wird deshalb gebeten, das Postulat im Sinne der Regierung nicht erheblich zu erklären.



Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

978 Traktandum 7.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel**

Vorlagen: 3664.1 - 17555 Postulatstext; 3664.2 - 18079 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Brigitte Wenzin Widmer, Vertreterin der postulierenden SVP-Fraktion, dankt für die Beantwortung des Postulats. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Lehrberuf stark feminisiert ist, dass nur ca. 20 Prozent der Studierenden an der PH Zug Männer sind und gesellschaftliche Faktoren wie Geschlechtersegregation die Berufswahl beeinflussen – Fakten, die nicht neu sind. Im Januar sendete SRF News einen Beitrag zu diesem Thema. Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer will mit einem neuen Berufsleitbild erreichen, dass der Lehrberuf auf Primarstufe nicht mehr als typischer Frauenberuf gilt – mit dem Ziel, mehr Männer für den Lehrberuf zu gewinnen. Das neue Leitbild reflektiert, dass es heute innerhalb des Berufs neue Laufbahn- und Entwicklungsmöglichkeiten gibt und Führungskompetenzen gefragt sind. Das Postulat ist also topaktuell. Der Lehrpersonenmangel ist ein zunehmendes Problem an den Schulen. Mit mehr Männern im Lehrberuf könnte man dem Personalmangel entgegenwirken. Die Männer fehlen schlicht als Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt. Die Pädagogik überhaupt ist zum Frauenberuf geworden und dadurch für die Männer unattraktiver geworden. Dass Männer an Volksschulen mittlerweile als Exoten bezeichnet werden, ist bedenklich. Zudem fehlt es den Mädchen und Buben auch an männlichen Ansprechpersonen und Vorbildern. Sie begegnen oft erst in der Oberstufe männlichem Lehrpersonal. Buben brauchen lebendige Rollenmodelle, um realistische Männerbilder zu entwickeln. Fehlen sie, so orientieren sie sich an virtuellen Helden aus den sozialen Medien. Ganz wichtig ist: Fehlende männliche Vorbilder an den Schulen erschweren es den Buben heute auch, sich selbst als Primarlehrer vorzustellen. Es ist keine leichte Aufgabe. Aus ökonomischer Sicht und mit Betracht auf die freie Marktwirtschaft ist es sicherlich schwierig, mehr Männer für den Lehrberuf zu gewinnen. Den Männern einfach den doppelten Lohn zu bezahlen, um sie in den Lehrberuf zu locken, geht nicht – es braucht andere Ideen. Eine Möglichkeit besteht im erweiterten Aufnahmeverfahren, das die PH Zug anbietet. Dabei können Männer via Berufsmatura auf dem zweiten Bildungsweg in den Lehrberuf einsteigen. Man sollte die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen für Quereinsteiger möglichst attraktiv gestalten.

Das Postulat ist kein ideologischer Vorstoss und soll auch keine Basis für neue und teure Massnahmen sein. Trotzdem hat sich die SVP-Fraktion vom Regierungsrat mehr erhofft als eine Bezugnahme auf alte und schon ausgelaufene Kampagnen, zumal die Beantwortung des Postulats über ein Jahr gedauert hat. In seinem Fazit schreibt der Regierungsrat, dass der Kanton am Thema «Mehr Männer im Lehrberuf» auf vielfältige Weise dranbleibt. Er findet die geplanten Massnahmen angemessen, und auch die PH Zug halte dieses Thema in ihrer Agenda. So weit, so gut. Was die SVP-Fraktion aber gar nicht verstehen kann, ist, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären, und dies trotz der Aktualität und den geplanten Massnahmen. Damit das Postulat eine angemessene Gewichtung erhält, stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die Votantin dankt dem Rat für die Unterstützung.

Michèle Schmid spricht für die SP-Fraktion. «It's raining men» – aber nicht an der Pädagogischen Hochschule Zug und auch nicht an den Zuger Primarschulen. Der Männeranteil an der Pädagogischen Hochschule liegt bei rund 20 Prozent und entspricht damit in etwa demjenigen an den Primarschulen. Ein gut durchmisches Team ist in allen Bereichen bereichernd. Es wirkt sich positiv auf das Arbeitsklima aus. Dies beeinflusst wiederum die Produktivität und Kreativität. Gerade im Lehrberuf sind kreative Ideen eine wichtige Voraussetzung.

Wie bringt man also mehr Männer an die Schulen? Wie die Regierung in ihrem Bericht schreibt, werden und wurden an der PH verschiedene Projekte gestartet. Als eine Aufstiegsmöglichkeit wird das Studium zur Sonderpädagogik angeschaut. Dennoch werden viele Lehrer anschliessend nicht Schulpädagogen, sondern Schulleiter. Somit verliert man diese ebenfalls aus den Klassenzimmern. In der Oberstufe ist das Problem kleiner, dort ist der männliche Anteil etwas höher. Liegt das vor allem am höheren Lohn? Oder ist es einfach ein gesellschaftliches Problem? Ist es eher eine «weibliche» Aufgabe, jüngere Kinder zu unterrichten, zu begleiten, zu trösten usw.? Ein anderer Gedanke: Warum nicht eine Erhöhung der Familienzeit? Die Gemeinde Cham hat 2022 beschlossen, dass Lehrer vier Wochen Vaterschaftsurlaub beziehen können. Des Weiteren ist zu betonen, dass die Einführung einer Übertrittsprüfung für niemanden eine gute Massnahme ist. Es ist zu bezweifeln, dass sich deshalb mehr Männer für ein Studium an der PH Zug entscheiden werden. Noch weniger ist anzunehmen, dass wegen einer Übertrittsprüfung mehr Männer in der Unterstufe und in der Mittelstufe I arbeiten werden.

Hoffentlich wird der Lehrberuf bald von mehr Männern ausgeübt. Auch die SP sieht Handlungsbedarf und ist für eine Erheblicherklärung, weil das Problem nach wie vor nicht gelöst ist. Dann kann man die Liederzeile vielleicht auch zu Ende singen: «It's raining men – Halleluja!»

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Es ist eine Tatsache, dass es eine Schere in der Geschlechterverteilung bei Lehrerinnen und Lehrern gibt. Deshalb dankt der Votant den Postulantinnen und Postulanten für das Thematisieren dieses grundsätzlich wichtigen Anliegens. Er selbst studiert Maschinenbau und kennt genau die gegenteilige Situation – 90 Prozent Männer im Studium. Festzustellen ist auch, dass in dieser Hinsicht nur wenige Fortschritte erkennbar sind. Tendenziell wird es sogar schlimmer. Es ist eine Tatsache, dass die Studien- und Berufswahl nach wie vor sehr geschlechtsspezifisch ist. Anzuerkennen ist aber, dass der Handlungsspielraum des Kantons, um das zu korrigieren, sehr begrenzt ist.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, welche Massnahmen – vor allem vonseiten der PH – ergriffen werden. Nach Ansicht der GLP-Fraktion sind die bestehenden Massnahmen des Kantons und der PH bereits breit abgestützt. Projekte wie «Mehr vom anderen» oder «Umsteiger, einsteigen!» sowie gezielte Imagekampagnen zeigen, dass das Anliegen erkannt ist und bearbeitet wird – und es soll auch weiterhin bearbeitet werden. Auch die neuen Masterstudiengänge und die erweiterten Zulassungsverfahren an der PH sind wichtige Schritte, um Männer für den Lehrberuf zu gewinnen. Die GLP-Fraktion sieht daher in der jetzigen Situation keinen Mehrwert durch die Erheblicherklärung des Postulats und wird dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgen.

Manuela Käch spricht für die Mitte-Fraktion, aber auch als Mutter zweier schulpflichtiger Kinder. Das postulierte Anliegen ist grundsätzlich berechtigt – sehr sogar. Es ist nämlich wünschenswert und ein Vorteil, wenn Kinder während ihrer Schulzeit von Frauen und Männern unterrichtet werden. Die Frage, warum so wenige Männer den Lehrberuf ergreifen, lässt sich nicht mit einfachen Antworten lösen – und

schon gar nicht mit isolierten Fördermassnahmen. Die gesellschaftliche Realität ist komplex: Die Berufswahl ist auch heute noch stark durch das Geschlecht geprägt. Noch heute entscheiden sich viele Jugendliche früh für «typische» Männer- oder «typische» Frauenberufe. Solche tief verankerten Muster lassen sich nicht durch einzelne Förderprogramme durchbrechen. Es braucht Zeit, ja sogar einen Bewusstseinswandel. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion packt der Regierungsrat mit den im Bericht aufgeführten Massnahmen am richtigen Ort an.

Eines darf aber nicht vergessen werden: Der Entscheid, Lehrerin oder Lehrer zu werden, fällt nicht aufgrund von Imagekampagnen, Werbebroschüren oder «fancy» Messeauftritten – er hängt auch ganz wesentlich von den Rahmenbedingungen ab. Solche attraktiven Anstellungsbedingungen sind ein zentraler Hebel, um mehr Männer – und generell mehr Fachpersonen – für den Beruf zu gewinnen. Das ist matchentscheidend. In diesem Sinne fordert die Mitte-Fraktion den Regierungsrat auf, weiterhin das eine zu tun – wie eben auf innovative Förderprogramme und Massnahmen zu setzen, und das andere – für attraktive Rahmenbedingungen zu sorgen – nicht zu lassen. Die Mitte schliesst sich dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung an.

Karl Bürgler dankt namens der FDP-Fraktion für diesen Vorstoss. Wie bereits zu hören war, ist es eine Tatsache: Der Lehrberuf ist stark feminisiert, etwa 20 Prozent der Studierenden an der PH sind Männer, in den Schulhäusern sieht die Zusammensetzung ähnlich aus. Ebenfalls ist diese Voraussetzung in Kindergärten wie auch in der Kinderbetreuung noch viel deutlicher erkennbar.

Die Vorrednerinnen und der Vorredner haben die verschiedenen Massnahmen bereits erläutert, die getätigt wurden, um die Attraktivität zu steigern. Dem Regierungsrat ist es somit ebenfalls bewusst, dass attraktive Anstellungsbedingungen ein zentrales Mittel zur Sicherstellung gerade auch von männlichem Lehrpersonal sind. Für den Kanton Zug wird es somit entscheidend sein, auch in Zukunft attraktive Anstellungsbedingungen bieten zu können. Weitere Massnahmen hierzu sind in der Pipeline, was in Anbetracht der Ausgangslage richtig und wichtig ist. Die FDP-Fraktion ist somit einverstanden damit, das Postulat als erledigt abzuschreiben, wird sich jedoch weiterhin klar für weitere Projekte bezüglich Attraktivitätsförderung und ein entsprechendes Angebot dafür einsetzen.

Tabea Zimmermann Gibson dankt der SVP namens der ALG-Fraktion für das Postulat. Wie auch die SVP statuiert, ist es erwiesen, dass gemischte Teams produktiver arbeiten, da sie verschiedene Aspekte abdecken. Dies gilt auch für den Regierungsrat. Doch zurück zum Thema: Möglichst viele verschiedene gute Rollenmodelle zu haben, ist für Kinder und Jugendliche wichtig, weshalb es auch richtig und wichtig ist, zu versuchen, den Männeranteil unter den Lehrpersonen an Kindergärten, Primarschulen und auf Sek-I-Stufe wieder zu erhöhen.

Es ist erfreulich, dass der Männeranteil in den Studiengängen Primarstufe und Sek I seit 2010 leicht zugenommen hat. Die ALG-Fraktion würde es deshalb interessieren, ob der Regierungsrat weiss, weshalb im Gegensatz dazu der sowieso schon tiefe Anteil der Lehrer im Vergleich zu den Lehrerinnen im Kanton Zug nach einer leichten Steigerung in den 2010er-Jahren in den letzten sechs, sieben Jahren sogar unter den Wert von 2010 gefallen ist.

Der Regierungsrat listet in seinem Bericht und Antrag die Massnahmen zur Förderung von Männern im Lehrberuf auf, die seitens der PH Zug und des Kantons bereits ergriffen worden sind. Interessiert hätte die ALG-Fraktion, ob die PH und der Regierungsrat einschätzen können, welche dieser Massnahmen besonders wichtig

sind, z. B. ob es Befragungen gibt bei den Männern, welche die Lehrerausbildung in Angriff nehmen, um herauszufinden, was sie zu diesem Entscheid bewogen hat. Nachfolgend ein Hinweis: Es ist eine absolut nicht nachvollziehbare Behauptung des Regierungsrats, dass eine Einführung einer Übertrittsprüfung ans Langzeitgymnasium vermehrt junge Männer dazu bewegen würde, statt an die Kanti an die Fachmittelschule zu gehen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort nämlich selbst, dass der Zugang an die PH über die Fachmaturität Pädagogik grossmehrheitlich von Frauen gewählt wird.

Auch die ALG weiss, dass es nicht einfach ist, Geschlechterklischees und stereotypisches Verhalten aufzubrechen. Auch wenn es im gesamtgesellschaftlichen Umfeld schwierig ist, Trends zu ändern, ist es wichtig, dass man sich stetig um eine Verbesserung der Situation bemüht, und so ist es erfreulich, dass der Kanton, die Gemeinden und die PH Zug am Thema «Mehr Männer im Lehrberuf» auf vielfältige Weise dranbleiben. Die ALG-Fraktion sieht deshalb überhaupt nicht ein, weshalb der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt. Die ALG will dem Regierungsrat helfen, sich aus dieser unlogischen Situation zu befreien, und schliesst sich deshalb dem Antrag der Postulierenden auf Erheblicherklärung an. Angesichts der bereits unternommenen und auch zukünftigen Anstrengungen der PH, den Männeranteil bei ihr zu erhöhen, soll das Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt vorab für die doch weitgehend positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Er wird sich zuerst inhaltlich äussern und zum Schluss zur formellen Frage der Erheblicherklärung.

Der Bildungsdirektor ist froh, dass man weiterhin die Tatsache anerkennt, dass die Berufswahl und auch die Studienwahl immer noch durch Geschlechterstereotype geprägt ist, dass Massnahmen sehr langfristig ansetzen müssen und man sich von irgendwelchen Kampagnen keine kurzfristigen Wunder erhoffen darf. Insofern nimm er auch den Appell von Manuela Käch gerne mit, dass man das eine tun und das andere nicht lassen soll, nämlich weiter an den guten Anstellungsbedingungen im Kanton Zug zu arbeiten, aber auch gezielt junge Männer für den Lehrberuf zu gewinnen, z. B. mit Kampagnen oder ähnlichen Image-Massnahmen an Messen usw. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass sie diesen Pfad weiterhin beschreiten will, auch im Bewusstsein darum, dass die Massnahmen eine reduzierte Wirkung haben und man sich keine Wunder davon versprechen darf.

In der Sache scheinen sich alle einig zu sein. Die jungen Männer als Vorbilder für die Schulkinder sind gefragt. Man ist auch einverstanden mit der Einschätzung, dass die Durchmischung den Teams guttut und diese so besser und produktiver arbeiten. Darauf haben insbesondere Michèle Schuler und Tabea Zimmermann Gibson hingewiesen. Beim Votum von Brigitte Wenzin Widmer ist der Bildungsdirektor nicht ganz sicher, ob er die Aussage korrekt verstanden hat. Er hat sich notiert, der Lehrerberuf sei zum Frauenberuf geworden, die Frauen würden dominieren, und deshalb sei der Beruf unattraktiv für Männer. Falls das die Aussage war, wäre er damit nicht einverstanden. Ein hoher Frauenanteil ist für Männer in der Regel nicht unattraktiv. (*Lachen im Rat.*) Es sind nicht die vielen Frauen, welche die männlichen Lehrer abschrecken, sondern es ist einfach so, dass der Lehrberuf strukturell für Frauen sehr attraktiv ist, weil er mit der Familiensituation ideal vereinbar ist. Es gibt kaum einen anderen Beruf, bei dem man die Familienphase so gut mit dem Berufsleben vereinbaren kann. Man nimmt keine Nachteile in Kauf, wenn man temporär das Pensum reduziert und dann wieder einsteigt. Das ist einer der Haupttreiber, dass dieser Beruf gerade für Frauen sehr attraktiv ist. Das spricht

die Männer weniger an bzw. sie haben auch andere Berufe zur Auswahl, die für Frauen strukturell weniger gut geeignet.

Zur Frage, ob der Kanton wisse, wieso der Anteil der männlichen Lehrpersonen an den Zuger Schule wieder gesunken sei: Nein, das weiss man nicht, das wurde nicht untersucht. Festzuhalten ist, dass sich die Anstellungsbedingungen sicher nicht verschlechtert haben. Daran kann es also nicht liegen. Weitere Mutmassungen, z. B. ob mehr Männer in Pension gehen als junge Nachkommen einsteigen, stellt der Bildungsdirektor nun nicht an – man weiss es schlichtweg nicht.

Zum Formellen: Ob das Postulat nicht erheblich oder erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben wird, ist für die Pendenzenliste des Parlaments gehüpft wie gesprungen. Der Bildungsdirektor wurde bei der Vorbesprechung in der SVP-Fraktion sehr harsch kritisiert. Man sei mit den Eigenen wieder besonders streng, und man solle doch mindestens das Anliegen anerkennen. Der Regierungsrat würden bei anderen Gelegenheiten auch erheblich oder teilerheblich erklären und als erledigt abschreiben. Der Bildungsdirektor hat sich dann wirklich nochmals Gedanken gemacht und ist zu folgendem Schluss gekommen: Das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, wäre dann korrekt, wenn man ein Postulatsanliegen aufgenommen, Massnahmen eingeleitet hätte und dann bis zur Parlamentsdebatte alles erledigt wäre, und man quasi den Vollzug melden könnte. Im vorliegenden Fall sind aber sämtliche Massnahmen schon vor der Einreichung des Postulats am Laufen gewesen, und der Regierungsrat hat zugesichert, dass diese weitergeführt werden. In diesem Sinne hat der Regierungsrat dem Kantonsrat gerne rapportiert, was bereits alles getan wird, aber diese Massnahmen wurden nicht als Antwort auf das Postulat initialisiert. In diesem Sinne hält der Regierungsrat am Antrag auf Nichterheblicherklärung fest. Es passiert aber auch nichts, wenn das Postulat erheblich erklärt wird, solange es als erledigt abgeschrieben wird.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich und schreibt es als erledigt ab.

979 Traktandum 7.4: **Postulat von Patrick Rööslü betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlagen: 3673.1 - 17585 Postulatstext; 3673.2 - 18042 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Postulant **Patrick Rööslü** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident der Kantonalkommission Pro Infirmis der Kantone, Uri, Schwyz und Zug.

Zum vorliegenden Geschäft eine kleine Einleitung: Im Entscheid 2C_248/2023 vom 20. September 2024 betonte das Bundesgericht, dass das Diskriminierungsverbot von Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung die Behörden verpflichtet, aktiv auf die Beseitigung von Benachteiligungen für behinderte Menschen hinzuwirken. Das ist die Ausgangslage, und es ist der Antrieb des Votanten, aktiv zu sein. Er dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Darstellung. Es ist ein Bemühen, es ist eine redliche Abbildung und erklärt ausführlich die Gegebenheiten für die Bushaltestellen Hünenberg Badi, Hünenberg Zythus und Breitfeld in Risch. Nachfolgend kommentiert der Votant die einzelnen Positionen des Postulats in rückwärtiger Reihenfolge.

Zu Pos. 1.3: Betreffend die geforderte kantonale Zuweisungspflicht ist es dem Votanten klar, dass der Kanton über keine Kompetenzen auf den Gemeindestrassen verfügt. Jedoch kann der Kanton frei von der Zuständigkeit und Verantwortung im Rahmen der Projektbesprechungen die Gemeinden auf die Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetz hinweisen und bei der Umsetzung unterstützend wirken.

Zur Pos. 1.2: Offenbar haben die Gemeinde Hünenberg und der Kanton Zug zur Übergabe der Kantonsstrasse an die Gemeinde am 24. Mai 2016 eine Vereinbarung über die Grundzüge und den kantonalen Beitrag abgeschlossen. Jedoch wird nicht bekannt gegeben, ob diese Vereinbarung auch den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen sicherstellt. Wichtig ist nun die aufrichtige Absicht der Gemeinde Hünenberg, wie dies der Ratskollege und Hünenberger Gemeinderat Jeffrey Illi schon mehrfach versicherte.

Zu Pos. 1.1: Bei schwach frequentierten Haltestellen hat der Votant aufgrund der Verhältnismässigkeit Verständnis für einen Nichtausbau nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Es stellt sich eher die Frage, wie die Latte angesetzt wird. Der Kanton wird sie höher und willkürlicher setzen, die Betroffenen ganz tief. Trotzdem, die schon fast trölende Arbeit und Beharrlichkeit des Votanten scheint das Bewusstsein für den hindernisfreien Ausbau zu stärken. Mit grosser Freude konnte bei der Bushaltestelle Hünenberg Badi eine provisorische Erhöhung der Haltekannte beobachtet werden – ganz herzlichen Dank, Herr Baudirektor!

Bereits anlässlich der Zwillingsvorlage des Votanten, über die der Rat im Februar debattierte, bot die Baudirektion die Möglichkeit an, provisorische Haltestellen zu errichten. Hierzu folgende Fragen an den Baudirektor: Wie wird das Projekt der provisorischen Haltekannten angegangen? Werden global alle Haltekannten provisorisch erhöht? Oder sollen sich Betroffene bei der Baudirektion melden und eine Bedarfsanmeldung machen? Der Votant dankt schon im Voraus für eine konkrete Antwort. Wenn die Antwort des Baudirektors klar und verständlich ausfällt, wird sich der Votant dem Antrag des Regierungsrats anschliessen und das Postulat nicht erheblich erklären. Sollte die Antwort aber nicht zufriedenstellend ausfallen, wird er den Antrag auf Erheblicherklärung stellen.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Das Anliegen des Postulats ist verständlich – ein barrierefreier öffentlicher Verkehr ist wichtig. Doch mit Blick auf die bereits bestehende und durchdachte kantonale Planung bis 2030 ist eine Beschleunigung des Ausbaus einzelner Haltestellen nicht zielführend. Sie gefährdet die Koordination, verursacht unnötige Kosten und greift in die klar geregelte Zuständigkeitsverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein. Die Regierung handelt verantwortungsvoll, indem sie auf eine geordnete Umsetzung setzt und punktuelle Provisorien prüft. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung und empfiehlt dem Rat einstimmig, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass das Anliegen Anerkennung verdient – die Umsetzung jedoch Augenmass. Es ist unbestritten, dass die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ein wichtiges Ziel ist. Der Kanton Zug hat dies im Rahmen seines langfristigen Bauprogramms erkannt und verfolgt einen koordinierten, wirtschaftlich sinnvollen Weg, bei welchem Haltestellen im Zusammenspiel mit Strassensanierungen modernisiert werden, dies unter Berücksichtigung von Aspekten wie Sicherheit, Verkehrsfluss und Infrastrukturplanung und Finanzen. Dieser systematische Ansatz verdient auch nach Ansicht der FDP Unterstützung. Die FDP will keine Einzelmassnahmen mit isolierter Wirkung. Gerade bei der Bushaltestelle Breitfeld zeigt sich, dass die Fahrgastfrequenz sehr gering ist. Ein Ausbau für mehrere Millionen Franken, inklusive Landerwerb,

steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Auch bei den Haltestellen in Hünenberg sind Umgestaltungen bereits in Vorbereitung und Teil eines umfassenden kommunalen Entwicklungsprozesses. Ein Vorpreschen in einzelnen Projekten ohne Einbettung in grössere Planungsvorhaben führt zu einem ineffizienten Mitteleinsatz und möglicherweise gar zu Doppelspurigkeiten.

Letztlich gilt es, die gesetzlichen Zuständigkeiten zu respektieren. Die Forderung nach einer «Zuweisungspflicht» gegenüber den Gemeinden ignoriert bewusst das geltende kantonale Recht. Die gesetzlich geregelte Aufgabenteilung ist sinnvoll und hat sich in der Praxis bewährt. Die Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und handeln entsprechend. Eine Übersteuerung durch den Kanton wäre weder notwendig noch verhältnismässig – zumal bereits entsprechende Kooperationsvereinbarungen bestehen.

Die Stossrichtung des Postulats – die Förderung der Barrierefreiheit – ist richtig, der geforderte Weg aber nicht zielführend. Einzelne kostspielige Ausbauten ohne Koordination mit anderen Planungszielen bergen mehr Risiken als Nutzen. Auch die angestrebte Kompetenzverschiebung vom Gemeindewesen auf den Kanton überzeugt weder rechtlich noch in der Praxis. Der bestehende Planungsansatz des Regierungsrats ist sachlich begründet, wirtschaftlich verantwortungsvoll und im Sinne einer ausgewogenen Verkehrsentwicklung zielführender als punktuelle Eingriffe. Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Andreas Iten, Sprecher der ALG-Fraktion, kann die Anliegen von Kantonsrat Patrick Rösli sehr gut nachvollziehen und teilt das Ziel, den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug barrierefrei zu gestalten. Gleichzeitig hat der Votant Verständnis für die Sichtweise der Baudirektion. Der Fokus auf die Bushaltestellen mit höherer Frequenzierung ist in diesem Kontext nachvollziehbar und aus ökologischer wie auch ökonomischer Sicht sinnvoll. Dennoch sollte man bei jedem weiteren Schritt die Inklusion stets im Hinterkopf behalten. Man darf nicht aus den Augen verlieren, dass Barrierefreiheit eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist. Trotz des grundsätzlichen Verständnisses für das Anliegen des Postulanten plädiert die ALG-Fraktion bei diesem Postulat für Nichterheblicherklärung.

Jeffrey Illi, Einzelsprecher, steht nun schon etwa das dritte Mal wegen gemeindlicher Anliegen am Rednerpult, d. h. momentan sind es noch kantonale Anliegen. Zur Info ganz kurz: Alle Bushaltestellen auf Hünenberger Gemeindegebiet sind behindertengerecht ausgebaut, d. h. diejenigen, die auf Gemeindehoheitsgebiet liegen und im Besitz von Hünenberg sind. Das Thema Luzernerstrasse war gerade vor drei Wochen in der Verkehrskommission in Hünenberg. Jetzt geht es in den Gemeinderat, und nachher gibt es ein Mitwirkungsverfahren. Falls Patrick Rösli in Zukunft weitere Informationen zu den Geschäften der Gemeinde Hünenberg haben möchte, kann er dem Votanten gerne direkt ein E-Mail schreiben oder beim Mitwirkungsverfahren mitmachen – aber dann müsste Patrick Rösli zügeln.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Zuständigkeiten klar geregelt sind: Der Kanton ist für die Bushaltestellen entlang der Kantonstrassen verantwortlich, die Gemeinden für die Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen. Die Gemeinden sind sich ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Umbau der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz sehr wohl bewusst und setzen den Ausbau auch dementsprechend um. Wie bereits bei anderen Vorstössen erwähnt, nimmt die Baudirektion diese Thematik sehr ernst und setzt zusammen mit den Strassenbauprojekten die Anforderungen Stück für Stück um.

Zu den Provisorien und damit zu den Fragen des Postulanten: Momentan werden die Provisorien getestet, und die Erfahrungen werden ausgewertet. Man ist diesbezüglich auch im Austausch mit den Behindertenorganisationen. Die Feedbacks sind nicht nur positiv, was auch den Platzverhältnissen geschuldet ist. So kann es beispielsweise sein, dass die Steigung zu gross ist, um einsteigen zu können. Darum können die Provisorien nicht überall realisiert werden. Es gibt bessere und schlechtere Voraussetzungen, um solche Provisorien zu installieren. Dort, wo es funktioniert, werden diese selbstverständlich realisiert. Man ist also am Prüfen, wo es Sinn macht und wo eben nicht. Es erfolgen Auswertungen, und man ist auch froh um die Feedbacks der Nutzenden. Momentan braucht es keine Bedarfsanmeldung. Aber die Baudirektion ist dran, damit die Provisorien möglichst umgesetzt werden können. Der Baudirektor hofft, dass das im Sinne von Patrick Rösli ist, und dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Patrick Rösli, ob er mit der Antwort zufrieden ist und keinen Gegenantrag stellt.

Patrick Rösli bestätigt dies.



Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

980

Traktandum 7.5: **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government-Data-Strategie**

Vorlagen: 3708.1 - 17656 Postulatstext; 3708.2/2a/2b - 18057 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini dankt im Namen der Postulierenden herzlich für die sehr umfassende Beantwortung des Anliegens. Der Kanton Zug macht sehr viel im Bereich Open Government, und es sind sich wohl alle Ratsmitglieder einig: Wenn der Kanton oder eine andere Behörde Daten erhebt, dann sollen diese Daten nach Möglichkeit auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das hat verschiedene Vorteile. So kann es beispielsweise für die Arbeit in der Politik sehr nützlich sein, aber – noch viel wichtiger – auch für die Wirtschaft. Dies muss natürlich auch immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes erfolgen und der Anforderung, dass die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und die Rechte der Unternehmungen gewahrt werden. Aus Sicht der Postulierenden zeigt der Regierungsrat gut auf, dass es eigentlich keine gesetzliche Grundlage braucht, dass es eine Strategie gibt und dass diese Strategie auch wirklich vorwärtsgebracht wird. Deshalb ist zu verstehen, dass der Regierungsrat keine neue gesetzliche Grundlage als notwendig erachtet. Wichtig ist natürlich, dass die relevanten Fachpersonen, beispielsweise die Datenschutzbeauftragte, immer wieder einbezogen werden. Die Datenschutzbeauftragte würde es wahrscheinlich begrüßen, wenn man möglichst klare, enge gesetzliche Grundlagen hätte, aber aus Sicht der Postulierenden reichen die bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Die Postulierenden stimmen deshalb dem Antrag des Regierungsrats zu.

Mitpostulantin **Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Obwohl der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären, hat die GLP den Bericht mit grossem Interesse und mit Freude gelesen. Die Votantin ist beruflich mit der Digitalisierung betraut und beschäftigt sich tagtäglich mit Themen wie Datenflüssen, automatisierter Datenerhebung, Datenqualität und deren Aussagekraft. Daher freut sie sich über dieses «nerdige» Thema.

Als das Postulat eingereicht wurde, war es ein zentrales Anliegen der Postulierenden, dass Open Data im Kanton nicht nur als Konzept auf dem Papier existiert, sondern tatsächlich gelebt wird – umfassend, breit abgestützt, mit klaren Anforderungen an Qualität und Zugänglichkeit. Offene Daten sind ein Schlüssel zu mehr Transparenz, zu einer effizienteren Verwaltung und zu mehr Innovation – sowohl innerhalb des Staates als auch in der Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der vorliegende Bericht zeigt erfreulicherweise, dass seither substanzielle Fortschritte erzielt worden sind. Seit Anfang Dezember 2024 sind auf dem Portal über 440 Datensätze öffentlich und frei nutzbar verfügbar. Das Angebot wird laufend erweitert.

Die GLP wird sich auch auf Gemeindeebene dafür einsetzen, dass die Gemeinden sich diesem guten Projekt anschliessen. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage ist derzeit nicht nötig. Der Rat darf sich ohnehin bald mit dem anstehenden Zuger Statistikgesetz befassen und dabei dieses spannende, hochrelevante Thema wieder aufgreifen. Die GLP-Fraktion schliesst sich daher dem Antrag der Regierung an und erklärt das Postulat nicht erheblich.

Hans Jörg Villiger spricht für die SVP-Fraktion. Heute ist in etwa Halbzeit, was die Umsetzung der Strategie betrifft, und man kann rasch herausfinden, dass auf dem Portal 457 Datensätze aus verschiedenen Bereichen vorliegen. Die Daten können mittels API in verschiedenen Formaten wie «Web Map Interface» oder «JavaScript» abgefragt werden. Sehr wichtig ist, dass diese Schnittstellen funktionieren – das hat die eigene Prüfung gezeigt. Die Daten können auch in Form von einfachen CSV-Dateien heruntergeladen werden. Die vorliegenden Daten und die Prüfung zeigen, dass das OGD-Kompetenzzentrum zur Halbzeit mit der Umsetzung der OGD-Strategie gut unterwegs ist. Bis zum Ende der Laufzeit der aktuellen Strategie in knapp zweieinhalb Jahren sind weitere Aktivitäten geplant. Eine Erweiterung des Massnahmenkatalogs zur Umsetzung der OGD-Strategie drängt sich aktuell nicht auf. Auch drängt sich nicht auf, die systematische Publikation von OGD in allen Verwaltungsstellen zu gewährleisten. Somit unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Urs Andermatt nimmt als Mitpostulant und im Namen der FDP-Fraktion die Rückmeldung des Regierungsrats mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Es ist erfreulich, festzustellen, dass sowohl der Kanton als auch die Stadt Zug bereits Daten auf ihren jeweiligen Internetseiten bereitstellen. Das zeigt ein vorhandenes Bewusstsein für die Bedeutung von Transparenz und den Wunsch, Informationen zugänglich zu machen. Die Tatsache, dass im Kanton Zug aktuell zwölf Themenbereiche mit Daten abgedeckt werden, unterstreicht dieses Engagement. Gleichzeitig ist es wichtig und richtig, dass Daten, die durch höhere rechtliche Interessen geschützt sind, nicht öffentlich zugänglich gemacht werden und dies auch weiterhin so bleibt. Der Schutz von privaten Daten, des Amtsgeheimnisses, von übergeordnetem öffentlichem Interesse und Urheberrecht ist unerlässlich und muss gewährleistet sein – hierzu ein Hinweis auf das Thema Cybersecurity und Social Engineering. Die Daten ermöglichen das natürlich, doch davon sollte man sich fernhalten. Ein weiterer Hinweis: Die KI, die heute fast jeder nutzt – vermutlich auch im Ratssaal –, lebt von diesen Daten.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der gegebenen Situation unterstützen der Votant sowie die FDP-Fraktion die Nichterheblicherklärung als nachvollziehbar und stimmen dieser zu.

Abschliessend sei auf den bestehenden Newsletter hingewiesen. Diesen kann man auf der Homepage abonnieren. Er bietet eine weitere Möglichkeit, über relevante Entwicklungen informiert zu bleiben.

Andreas Hostettler, stellvertretender Gesundheitsdirektor, kann sich den kurzen Voten anschliessen. Er dankt den Postulanten für ihre Rückmeldung sowie für die wohlwollenden Worte und den Dank an die Regierung. Es war eine Aufgabe des jetzigen Bundesrats Martin Pfister, und der stellvertretende Gesundheitsdirektor wird ihm diesen Dank sehr gerne weiterleiten. Er hat das Original der von Martin Pfister unterzeichneten Postulatsantwort mit dabei und wird diese in Ehren behalten. Dass gerade Tabea Estermann mit ihrem fachlichen Hintergrund den Bericht mit Interesse und Freude gelesen hat, freut die Regierung besonders. Die Gemeinden wird der Regierungsrat weiter mit einbeziehen. Das ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung dieses Projektes. Es ist erfreulich, dass auch Hans Jörg Villiger bestätigen kann, dass es funktioniert. Die Hinweise betreffend Cybersecurity und KI von Urs Andermatt wird der Regierungsrat sehr gerne aufnehmen und der Fachstelle weiterleiten. In diesem Sinne dankt der stellvertretende Gesundheitsdirektor dem Rat, dass er dem Antrag der Regierung folgt.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

981 Traktandum 7.6: **Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes**

Vorlagen: 3722.1 - 17678 Postulatstext; 3722.2 - 18080 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Patrick Iten, Sprecher der Postulierenden, dankt für die Beantwortung und nimmt vorweg, dass die Postulierenden ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats folgen werden. Zu seiner persönlichen Interessenbindung: Er arbeitet bei der WWZ, jedoch im Bereich Anlagenbau für Wasser, Gas und Fernwärme.

Der Regierungsrat hat das Postulat, das eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton für den Ausbau des Stromnetzes fordert, abgelehnt. Die Begründung liegt darin, dass die Verantwortung für den Netzausbau bei den Netzbetreibern liegt und eine kantonale Beteiligung zu Marktverzerrungen führen könnte. Zudem wird bezweifelt, dass eine solche Unterstützung zu einer spürbaren Reduktion der Strompreise für die Konsumentinnen und Konsumenten führen würde.

Es scheint, als ob der Regierungsrat entweder das Anliegen des Postulats nicht verstanden hat oder die Antwort so formuliert wurde, dass sie den eigenen Standpunkt unterstützt. Unter Punkt 1.2 wird aufgezeigt, wer wie viel Abgeltung pro kW bekommt. Seit dem 1. Januar 2025 sind die genauen Zuständigkeiten neu geregelt. Es ist jedoch unerheblich, wo die Zuständigkeit liegt, da alle Abgeltungen für Verstärkungen der Leitungen erhalten. Es wird auch explizit darauf hingewiesen, dass PV-Anlagen in ländlichen Gebieten gefördert werden. Die Kosten bis zur Grundstücksgrenze verbleiben jedoch bei den jeweiligen Stromproduzenten.

Es wird fälschlicherweise behauptet, dass die Postulierenden ein Eingreifen ins Stromnetz möchten. Das ist falsch; es wurde nicht verstanden, was mit dem Postulat gefordert wird. So möchten die Postulierenden, dass die öffentliche Hand den Ausbau fördert, anstatt die Kosten, die auch durch die bisherige Förderung, z. B. der PV-Anlagen, ausgelöst wurden, auf die Endkunden zu überwälzen. Gemäss Energiegesetz «können» die Netzbetreiber die Kosten auf die Endverbraucher überwälzen. Daher sollte es möglich sein, dass die öffentliche Hand diese Kosten übernimmt, ohne Marktverzerrungen zu verursachen. Heute finanzieren alle Strombezüger das Netz, ohne dass alle die Chance haben, eine eigene PV-Anlage oder dergleichen zu realisieren und davon zu profitieren. Der Umbau des Stromnetzes wird wegen dieser dezentraleren Stromerzeugung verstärkt ausgelöst.

Eine Anmerkung zu einer spannenden Aussage in der Antwort des Regierungsrats: Es ist bedenklich, dass Netzbetreiber in Zukunft prüfen sollen bzw. können, ob sie eine intelligente Steuerung im Netz einbauen möchten. Das könnte bedeuten, dass bei Überproduktion Anlagen abgeschaltet werden. Dies widerspricht dem Sinn von PV-Anlagen, die Energie erzeugen sollen, wenn die Sonne scheint. Darum sollte das Netz ausgebaut werden, um die erzeugte Energie bei Grossabnehmern oder in Speichern aufzunehmen. Sonst muss man sich fragen, wie viele Mio. Franken man noch in die Förderung von PV-Anlagen oder in erneuerbare Energie investieren möchte, wenn diese nicht voll genutzt werden können.

Betreffend Klimastrategie des Kantons Zug ist anzumerken, dass eine überregionale Speicherlösung in Betracht gezogen werden muss. Wenn auf dem Berg produziert wird, könnte die Energie im Tal gespeichert werden. Es ist wichtig, in der Stromversorgung agil zu bleiben. Und in diese Strategie gehört ganz klar auch das Netz. Wer hat schon je ein Fahrrad ohne Kette gekauft? Das Netz gehört ganz klar dazu, damit der Kanton in der zukünftigen Stromversorgung fit bleibt. Ob Strategie oder Förderung – die politische Steuerung muss in der Versorgung immer zu Ende gedacht werden, und es muss auch entsprechend gehandelt werden.

Der Regierungsrat schreibt, dass bei einem jährlichen Strombedarf von rund 700 GWh erhebliche kantonale Mittel eingesetzt werden müssten. Es wird jedoch nicht klar definiert, was «erheblich» bedeutet. Ein Preisschild wäre angebracht gewesen, wenn man schon über die Kosten schreibt. Vielleicht hört der Rat noch etwas dazu. Zudem wird bezweifelt, dass eine spürbare Reduktion der Strompreise erreicht wird. Dies ist jedoch möglich, da ein Drittel der Stromrechnung aus den Netznutzungstarifen besteht. Diese Beträge sind offen auf der Stromrechnung ausgewiesen. Mit einer Streichung des Netzkostenbeitrags hätten nahezu alle Steuerzahler profitiert. Anhand der Beantwortung ist festzustellen, dass in der bereits überaus stark regulierten Stromversorgung noch nicht alles gut läuft. Die Postulierenden werden weiter unter Strom bleiben und sich überlegen, was sie unternehmen können für eine sichere und gerechte Stromversorgung für alle.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der Verwaltung der Ägerital Energie Genossenschaft. Diese betreibt im Ägerital und in Menzingen 15 Photovoltaik-Anlagen mit rund 900'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr; das ist Strom für über 200 Haushalte.

Der Votant dankt den Postulanten für die Einreichung des Postulats. Mit der Antwort des Regierungsrats ist er nicht ganz zufrieden. Als Genossenschaft hat Ägerital Energie nicht unbedingt das Ziel, Anlagen auf Einfamilienhäusern zu erstellen. Sie baut normalerweise grössere Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Industrie- oder Scheunendächern, oft eher am Siedlungsrand oder ausserhalb der Siedlung. Mehrfach konnte das Potenzial der Dächer nicht vollständig ausgenutzt werden, oder es musste gar ganz darauf verzichtet werden, weil das Stromnetz die Abnahme

des Stroms nicht zuliess. Die Genossenschaft verfügt zwar über die Mittel, um Photovoltaik-Anlagen zu erstellen, nicht jedoch zusätzlich über die Mittel, um das Stromnetz und die Abnahmekapazitäten zu vergrössern. Diese Kosten übersteigen klar die Möglichkeiten der Genossenschaft. Leider ist vonseiten der WWZ wenig Bereitschaft zu spüren, um diese Situation zu verbessern. Offenbar sind die Pauschalbeiträge des Bundes für die Netzbetreiber ein zu geringer Anreiz, um die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Das Anliegen der Postulanten ist also durchwegs berechtigt, wenn es dem Kanton wirklich ernst damit ist, die Energiewende herbeizuführen und die Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Ob der Strompreis dadurch für die Konsumenten sinkt, ist vielleicht tatsächlich fraglich, zweifellos könnte damit jedoch die Produktion von erneuerbaren Energien deutlich gefördert werden. Es ist für den Votanten nicht zwingend, dass der Kanton den Ausbau finanziell unterstützt; dies ist eine Möglichkeit, um die Situation zu verbessern.

Gemäss Homepage der WWZ verfügt die öffentliche Hand über rund einen Drittel der Aktien der WWZ. Die öffentliche Hand profitiert also beträchtlich vom jeweiligen Gewinn, der 2024 rund 51 Mio. Franken betrug. Im Verwaltungsrat der WWZ stammen immerhin vier von neun Personen aus gemeindlichen Exekutiven, leider ist jedoch kein Mitglied der Regierung dabei. Vielleicht gäbe es auch die Möglichkeit, die WWZ stärker für diesen Ausbau in die Pflicht zu nehmen, um beispielsweise jeweils einen Teil des Gewinns in den Ausbau des Stromnetzes zu investieren.

Grundsätzlich ist die SP-Fraktion – entgegen der Meinung der Postulierenden – für eine Erheblicherklärung des Postulats in dem Sinne, dass der Kanton den Ausbau des Stromnetzes oder den Ausbau der Speichermöglichkeiten selbst unterstützt oder dass er sich dafür einsetzt, dass das Netz durch den oder die Netzbetreibenden ausgebaut wird. Die SP stellt damit den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Tabea Estermann, Sprecherin der GLP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie arbeitet bei der Axpo, die im Strombereich tätig ist, aber keine solchen Netze hat. Das Anliegen der Kolleginnen und Kollegen der Mitte-Fraktion ist gut gemeint: Strompreise sollen sinken, die Netze stabiler werden. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons am Netzausbau mag auf den ersten Blick als einfache Lösung erscheinen – bei genauerem Hinsehen ist sie jedoch weder effizient noch zielführend. Erstens ist der Netzausbau ein stark regulierter Bereich. Ein Eingreifen des Kantons würde nicht nur die bestehenden Zuständigkeiten untergraben, sondern könnte auch zu unerwünschten Marktverzerrungen führen – wie die Regierung in ihrer Antwort zu Recht festhält. Zweitens stellt sich die Effizienzfrage: Eine Subventionierung des Netzausbaus mit dem Ziel, die Endverbraucher finanziell zu unterstützen, wäre ein sehr teurer Weg. Es bräuchte erhebliche öffentliche Mittel, um überhaupt eine spürbare Wirkung auf die Tarife zu erzielen.

Drittens ist das Stromsystem kein statisches, sondern ein dynamisches Gebilde. Man darf die Infrastruktur nicht für Spitzenlasten ausbauen, die nur wenige Stunden im Jahr auftreten. 2024 gab es in der Schweiz rund 300 Stunden mit negativen Strompreisen. Das ist immer dann der Fall, wenn es viel mehr Strom gibt, als man haben will. Das war im Jahr 2024 dreimal öfter der Fall als 2023. Gleichzeitig gab es auch Phasen mit extrem hohen Preisen. Diese Volatilität am Spotmarkt, wo kurzfristig lieferbare Strommengen gehandelt werden, zeigt: Das Problem ist nicht der durchschnittliche Strombedarf, sondern die fehlende Flexibilität auf der Erzeugungs- und Verbraucherseite. Beat Iten hat berechtigterweise auf ein Problem hingewiesen. Es braucht intelligente Lösungen wie nachfrageseitiges Management, netzdienliches Laden, Speichertechnologien und einen zielgerichteten Ausbau der Netze dort, wo es nötig ist. Der Regierungsrat hat diese Ansätze in seiner Energie- und Klimastrategie richtig erkannt. Zudem entstehen zunehmend innovative private

Projekte, die sich dank der grossen Preisschwankungen am Spotmarkt wirtschaftlich lohnen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie effiziente Marktpreise Innovationen ermöglichen – dies ein kleiner Seitenhieb nach links. Und ebenso ein kollegialer Seitenhieb nach rechts: Ein Grund für die hohen Netzkosten sind die hohen Kosten der Regelenergie. Die Regelenergie ist in der Schweiz so teuer, weil man nur einen Schweizer Markt für Regelenergie hat, und dieser sehr klein und ineffizient ist. Mit dem Stromabkommen mit der EU und der Teilnahme an deren Regelenergiemarkt erwartet der Verband der Stromunternehmen eine markante Senkung dieser Kosten. Kurzum: Das Ziel des Postulats – eine stabile und bezahlbare Stromversorgung – teilt die GLP-Fraktion. Den vorgeschlagenen Weg dorthin hält sie aber nicht für effizient und folgt daher dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Es ist nun gut möglich, dass er – wie die Regierung – das Postulat falsch verstanden hat. Patrick Iten hat erwähnt, er habe das Gefühl, das Postulat sei falsch aufgenommen bzw. falsch verstanden worden. Es ist dem Votanten aber gleich gegangen wie der Regierung.

Das Wesentliche, das gegen dieses Postulat spricht, wurde von der Vorrednerin gesagt und ist im Bericht der Regierung festgehalten. Wie es der Votant verstanden hat, ist es in etwa so, als würde man die Regierung beauftragen, sich an den Bahninfrastrukturkosten der SBB innerhalb des Kantons zu beteiligen, damit das Bahnfahren für Zugerinnen und Zuger günstiger wird. Für die SVP-Fraktion ist deshalb klar, dass sie den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung unterstützt. Trotzdem dankt der Votant den Postulierenden, denn ihr Postulat bietet die Gelegenheit, über die Versorgung mit Elektrizität in der Schweiz zu reden. Der Preis des Stromes wird jedoch garantiert das kleinste Problem bleiben. In Zukunft wird einen viel mehr die Versorgungssicherheit beschäftigen. Ein Muster hatte man vor zwei Tagen, als in Spanien und Portugal die Lichter ausgingen. Die Ursache wurde noch nicht bekannt gegeben. Fakt ist aber, dass laut dem Schweizerischen Institut für elektrische Energietechnik an diesem Tag die Frequenz im gesamten europäischen Stromnetz einen kritisch tiefen Wert erreichte. Diese Frequenz, gemessen in Hertz, muss sich in einer gewissen Bandbreite bewegen, damit das Netz stabil bleibt. Es liegt in der Logik der Sache: Je mehr sogenannter Flatterstrom produziert wird, z. B. durch Photovoltaik, desto schwieriger ist es, diese Frequenz in der erwähnten Bandbreite zu halten.

«Die Energiestrategie ist gescheitert» – das war im Februar eine Schlagzeile, für welche die Konferenz der Zentralschweizer Finanzdirektoren sorgte. Dies generierte einiges an Aufregung, nicht zuletzt in politischen Kreisen. Vor zwei Wochen war der Votant an einem Anlass in Zug, an dem FDP-Nationalrat Wasserfallen, Mitglied der nationalrätlichen Energiekommission, über das Thema referierte. Dessen Fazit war klar: «Die Energiestrategie ist gescheitert.» Dies unterlegte er mit Fakten, die für sich sprachen. Auf die Frage aus dem Publikum, weshalb denn die grossen Energieversorger in der Schweiz nicht reagieren und sich entsprechend äussern würden, war seine Antwort:

- Sie fühlen sich nicht mehr verantwortlich dafür. Seit 1990 ist laut Art. 89 der Verfassung der Bund für die Versorgungssicherheit zuständig.
- Vor allem die Grossen in der Branche verdienen sich eine goldene Nase mit dem internationalen Handel und lassen sich zusätzlich für das Halten eines Mindeststandes an Wasser in den Stauseen als Reserve im Winter fürstlich mit Steuergeldern bezahlen.

Langsam, aber sicher kommen immer mehr Menschen zur Erkenntnis, dass der massiv subventionierte Ausbau der Photovoltaik – und Photovoltaik per se ist nicht schlecht ist, es ist eigentlich eine gute Technologie – und der damit verbundene

Ausbau der heute schon vorhandenen Überproduktion an sonnigen Sommertagen nicht als allein selig machende Lösung des Problems taugen; zumal der stark steigende Bedarf aufgrund von Krypto-Technik, KI, elektrobasiertem Heizen mit Wärmepumpen, Zuwanderung usw. während 24 Stunden an 365 Tagen sichergestellt werden muss. Leider kann der Votant auch nicht sagen, wie dieses existenziell wichtige Problem zu lösen ist, aber mit ideologischen Scheuklappen, Verdrängung und falschen Versprechungen gelingt es definitiv nicht.

Abschliessend eine Anmerkung zum Kommentar von Patrick Iten: Er hat gesagt, diese «Smart Meters», die Photovoltaik abstellen können, seien keine gute Sache, man müsste dann ja keine Photovoltaik ausbauen. Doch im Prinzip geht es genau um das, was in Spanien passiert ist: Spanien ist ein Musterschüler in erneuerbarer Energie und hat einen Anteil von 60 Prozent an erneuerbarer Energie. Das Problem war nun, dass auf der ganzen Iberischen Halbinsel ein sonniger, schöner Tag war und zu viel produziert wurde. Problematisch ist dabei, dass zu wenig exportiert werden kann. Spanien hat nur ein paar wenige Leitungen nach Frankreich, wohin der Strom abgeschoben werden kann. Und wenn man 60 Prozent Flatterstrom, also erneuerbare Energie, hat und 40 Prozent gut steuerbare Energie durch AKWs oder Wasserkraft, dann kann diese steuerbare Energie die Schwankungen irgendwann nicht mehr auffangen. Und das ist wahrscheinlich der Grund, weshalb es zu dieser Situation auf der Iberischen Halbinsel kam.

Mario Reinschmidt, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet auch bei der WWZ. Die FDP-Fraktion dankt für die Beantwortung des Postulats. Die Produktion von Strom aus Photovoltaik-Anlagen ist in den letzten Jahren stark angestiegen, mit über 2000 Anlagen im Kanton Zug im Jahr 2023, die knapp 70 GWh Strom lieferten. Das entspricht etwa 10 Prozent des kantonalen Stromverbrauchs. Der Anstieg der dezentralen Stromproduktion stellt eine Herausforderung für die Verteilnetze dar, die je nach Situation verstärkt werden müssen.

Zu Netzkosten und Strompreisen: Die Kosten für den Bau, Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Netze werden über den Netznutzungstarif gedeckt, der etwa einen Drittel der Stromkosten ausmacht. Die Netznutzungstarife, Energietarife und Abgaben sind auf nationaler Ebene durch das Bundesgesetz über die Stromversorgung und die Stromversorgungsverordnung geregelt resp. durch die ElCom reguliert.

Zur Finanzierung von Netzverstärkungen: Die Netzverstärkungen, die aufgrund des Anschlusses von erneuerbaren Produktionsanlagen nötig werden, können hohe Kosten verursachen, insbesondere in ländlichen Gebieten, so z. B. durch lange Zuleitungen. Seit dem 1. Januar 2025 werden die Kosten für Netzverstärkungen auf alle Netznutzerinnen und -nutzer in der Schweiz über den Übertragungsnetztarif verteilt. Die Verteilnetzbetreiber erhalten eine pauschale Abgeltung für Netzverstärkungen bei Anschlüssen erneuerbarer Erzeugungsanlagen auf der Niederspannungsebene.

Zum Einsatz intelligenter Steuer- und Regelsysteme: Intelligente Steuer- und Regelsysteme können den Verbrauch, die Erzeugung oder die Speicherung von Strom beeinflussen, um einen stabilen Netzbetrieb sicherzustellen. Ab 2026 haben Verteilnetzbetreiber die Möglichkeit, Spitzenbelastungen im Netz durch «Peak Shaving» zu verhindern. Es könnten z. B. gemanagte Grossbatterien zum Einsatz kommen. Diese sogenannten Batterie-Energiespeichersysteme, abgekürzt BESS, bringen dem Kanton Zug mehrere strategische Vorteile in Bezug auf die Umsetzung der kantonalen Energie- und Dekarbonisierungsstrategie sowie der Energiestrategie 2050 des Bundes. Ein BESS ermöglicht die Speicherung und die bedarfsorientierte Bereitstellung von erneuerbarer Energie, etwa aus Solarquellen, es

kann zur Netzstabilität beitragen und erhöht die langfristige Versorgungssicherheit im Kanton. Eine weitere Möglichkeit ist, die 50-Hz-Frequenz zu stabilisieren. Der Regierungsrat unterstützt die Steigerung der Produktion von Zuger Solarstrom und den Einsatz intelligenter Steuer- und Regelsysteme. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons am Netzausbau hält er nicht für zielführend, da die Verantwortung bei den Netzbetreibern liegt. Der Regierungsrat setzt auf Innovation und Kooperation mit der Wirtschaft und den Netzbetreibern. Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass die Regierung Unterstützungsmassnahmen sowie Dienstleitungen zur Stabilisierung und Verbesserung des Zuger Stromnetzes finanziell unterstützen könnte. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung.

Malena Raud, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt den Postulanten für das Engagement zur Förderung erneuerbarer Energien. Auch die ALG setzt sich für eine dezentrale, nachhaltige Energiezukunft ein. Trotzdem unterstützt sie die Stellungnahme des Regierungsrats aus folgenden Gründen:

- Es gibt klare gesetzliche Zuständigkeiten. Der Ausbau und der Unterhalt des Stromnetzes liegen laut Bundesgesetzgebung in der Verantwortung der Netzbetreiber. Die Finanzierung erfolgt über Netznutzungstarife, die national geregelt und durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission überwacht werden. Ein kantonales Eingreifen würde diese klaren gesetzlichen Zuständigkeiten untergraben.
- Eine solidarische Finanzierung ist bereits auf Bundesebene geregelt. Seit dem 1. Januar 2025 werden Netzverstärkungen, die durch den Anschluss von erneuerbaren Anlagen nötig werden, über den Swissgrid-Übertragungsnetztarif solidarisch finanziert. Dies entlastet gezielt ländliche Gebiete – ein Anliegen, das auch das Postulat betont.
- Kantonale Mittel sollen stattdessen gezielt für Innovationen eingesetzt werden. Anstelle eines ineffizienten Mitfinanzierungsmodells setzt der Regierungsrat sinnvoll auf zukunftsweisende Pilotprojekte wie z. B. das «Virtuelle Kraftwerk Zug», das netzdienliche Laden, bei dem E-Auto-Batterien als temporäre Speicher genutzt werden, oder auf Wasserstoff- und Methanolprojekte, welche langfristige Speichermöglichkeiten für erneuerbare Energie untersuchen. Diese Projekte werden mit kantonalen Mitteln gezielt unterstützt und tragen effizienter zur Energiewende bei als ein unspezifischer Subventionstopf für den Netzausbau.
- Es geht auch um die Systemverantwortung. Das Postulat zielt darauf ab, die Strompreise für Endkunden zu senken. Doch selbst der Regierungsrat stellt infrage, ob eine kantonale Beteiligung tatsächlich zu spürbaren Entlastungen führen würde, denn ein hoher Aufwand würde auf eine grosse Strommenge verteilt. Stattdessen ist ein effizientes Gesamtsystem zielführender – mit klarer Verantwortung der Netzbetreiber und gezielter Innovationsförderung durch den Kanton.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der starke Anstieg von dezentral produziertem Strom, insbesondere durch Photovoltaik, tatsächlich eine Herausforderung für die Verteilnetze darstellt. Auch im Kanton Zug ist die Produktion von PV-Strom stark gestiegen. Die installierte Leistung hat sich seit 2021 verdoppelt. Der Regierungsrat spricht sich in seiner Energie- und Klimastrategie für eine Steigerung der Produktion von Zuger Solarstrom aus. Gleichzeitig ist er sich der Konsequenzen für die lokalen Verteilnetze bewusst. Je nach Situation, insbesondere in ländlichen Gebieten, können Netzverstärkungen nötig sein. Diese sind teuer und belasten sowohl die Verteilnetzbetreiber als auch die Produzenten und letztlich auch den Konsumenten. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons am Netzausbau hält der Regierungsrat jedoch nicht für zielführend. Die Finanzierung des Netzausbaus durch die

Netznutzungstarife ist durch den Bund detailliert und abschliessend geregelt. Ein Eingreifen des Kantons in diesen stark regulierten Bereich würde die Zuständigkeiten untergraben und zu Marktverzerrungen führen. Im Rahmen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien erfolgt zudem bereits eine gewisse Solidarisierung der Kosten für eine Verstärkung der Stromverteilnetze, die aufgrund des Anschlusses von erneuerbaren Produktionsanlagen nötig werden. Seit Anfang Jahr wird ein Teil der Kosten für Netzbetreiber und Produzenten via Swissgrid auf den Übertragungstarif und damit auf alle Netznutzerinnen und -nutzer in der Schweiz verteilt.

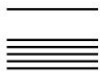
Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Netzausbau insbesondere durch den Einsatz intelligenter Steuer- und Regelsysteme abgefedert werden kann. Zudem erhalten die Verteilnetzbetreiber ab 2026 die Möglichkeit, Spitzenbelastungen im Netz mittels «Peak Shaving» zu verhindern. Mit neuen Instrumenten wie dem virtuellen Zusammenschluss zum Energieverbrauch, den VCEF oder den lokalen Energiegemeinschaften, den LEG, eröffnen sich zusätzliche Chancen. Dies gilt auch für die Energiegenossenschaften, die hier moniert haben, dass sie die Mittel dazu nicht haben. Eine gut ausgebaute, sichere Netzinfrastuktur ist essenziell für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Kantons. Der Regierungsrat setzt dazu auf Innovation und Kooperation mit Wirtschaft und den Netzbetreibern. In seiner Energie- und Klimastrategie bildet die Energiespeicherung einen Schwerpunkt sowohl zur Abfederung von Spitzen im Stromnetz als auch zur Sicherstellung der Stromversorgung im Winter. Dazu laufen – es wurde erwähnt – bereits verschiedene Projekte, beispielsweise die Erzeugung von lagerfähigem Wasserstoff im Rahmen der Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie oder die Bestrebung der Zug Alliance mit dem Projekt «Virtuelles Kraftwerk Zug».

Zusammengefasst: Die Verantwortung für den Netzausbau liegt bei den Netzbetreibern. Die Kosten werden über den Netznutzungstarif gedeckt und machen rund einen Drittel der Stromkosten aus. Die Finanzierung durch Netznutzungstarife ist durch den Bund detailliert und abschliessend geregelt. Ein Eingriff durch den Kanton in diesen stark regulierten Bereich würde die Zuständigkeiten untergraben und zu Marktverzerrungen führen. Es bleibt fraglich, ob damit eine spürbare Reduktion der Strompreise für die Konsumenten, wie von den Postulierenden angestrebt wurde, erreicht werden könnte. Um dies zu erreichen, müssten erhebliche Mittel eingesetzt werden – genau beziffern lassen sie sich leider nicht. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.



Abstimmung 6: Der Rat erklärt das Postulat mit 62 zu 9 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.



Protokoll des Kantonsrats

66. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 1. Mai 2025, Nachmittag

Zeit: 14.15–16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

982 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Thomas Werner, Unterägeri; Thomas Gwerder, Hans Küng, Oliver Wandfluh, alle Baar; Martin Affentranger, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 10. April 2025 nicht behandelt werden konnten:

983 Traktandum 7.7: **Interpellation von Julia Küng, Mirjam Arnold, Esther Monney und Ronahi Yener betreffend Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton Zug**

Vorlagen: 3757.1 - 17764 Interpellationstext; 3757.2 - 18043 Antwort des Regierungsrats.

Julia Küng dankt dem Regierungsrat namens der Interpellantinnen und der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Die Gesetzesrevision im Sexualstrafrecht wurde angemessen umgesetzt, und das Personal bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft und an den Gerichten wurde entsprechend geschult. Die Interpellantinnen hoffen, dass eine bessere Strafverfolgung der Epidemie der sexualisierten Gewalt entgegenwirken kann.

In der Zuger Polizeistatistik sind für das Jahr 2024 insgesamt 106 Übergriffe auf die sexuelle Integrität dokumentiert. Diese Zahl ist mit Sicherheit weit entfernt von der Realität, und es ist eine enorm hohe Dunkelziffer anzunehmen. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz täglich 30 Frauen Opfer massiver sexualisierter Gewalt werden. Acht von zehn Frauen in der Schweiz melden sich heute jedoch nicht bei der Polizei, nachdem sie vergewaltigt wurden oder eine andere Form

sexualisierter Gewalt erfahren haben. Der Grund liegt darin, dass Betroffene Angst haben: Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird; Angst, dass mit ihnen nicht sensibel umgegangen wird und sie im Prozess retraumatisiert werden. Und sie haben die sehr berechtigte Angst, dass der Täter nicht zur Verantwortung gezogen wird. Die meisten Tatpersonen stammen aus dem nahen Umfeld der Betroffenen, was die Situation zusätzlich schwierig macht. Es ist nämlich in den allermeisten Fällen nicht der fremde Mann, der hinter dem Gebüsch hervorspringt – sondern der Onkel, der Ehepartner oder der Ex. Heute sehen nur vier von hundert Frauen, die in der Schweiz eine Anzeige erstatten, ihren Vergewaltiger verurteilt. Mit anderen Worten: Über 90 Prozent der Täter kommen ungeschoren davon.

Die kantonsinternen *Forensic Nurses*, wie sie der Kanton Zürich kennt, wären eine wichtige Massnahme. Es handelt sich um speziell ausgebildete Fachkräfte, die für alle Notfallstationen der Spitäler im Kanton Zürich im Einsatz sind. Sie untersuchen und beraten Betroffene von Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder häuslicher Gewalt und dokumentieren Spuren der Tat. Aus den Erfahrungen im Kanton Zürich im letzten Jahr wird ersichtlich, dass diese Fachkräfte einem Bedürfnis entsprechen: Die *Forensic Nurses* haben bei rund 200 Betroffenen von sexualisierter und häuslicher Gewalt Spuren gesichert und 170 Telefonberatungen durchgeführt. Die Beweismittel, die *Forensic Nurses* aufnehmen – wie Abstriche und Fotos von blauen Flecken – werden 15 Jahre lang aufbewahrt. So können sich Betroffene auch nach dem unmittelbaren traumatischen Schock einer Gewalttat noch für eine Strafanzeige entscheiden. Im Kanton Zürich haben dank dieser Möglichkeit letztes Jahr 21 Personen nachträglich Anzeige erstattet. Die gesicherten Beweismittel verbessern zudem die Chancen in einem juristischen Verfahren. Es ist zu hoffen, dass so den hohen Dunkelziffern und tiefen Verurteilungsraten ein Ende gesetzt werden kann. Die Interpellantinnen fragen den Regierungsrat: Ist es im Kanton Zug auch möglich, *Forensic Nurses* beizuziehen, bevor sich eine Betroffene für eine Anzeige entscheidet? Ist dem Regierungsrat bekannt, ob das Angebot aktuell genutzt wird – oder sind die Hürden, eine Fachperson aus Zürich anzufordern, zu hoch? Ist geplant, auch im Kanton Zug entsprechende Fachpersonen auszubilden?

Zu den Lernprogrammen für Täter: Der Kanton Zürich hat ein neues Lernprogramm für Sexualstraftäter entwickelt, das «Deliktorientierte Lernprogramm für angepasstes Sexualverhalten» (DoLaS), das seit Ende Februar im Einsatz ist. Die Interpellantinnen gehen davon aus, dass der Kanton Zug dieses Programm übernehmen wird. Die ALG-Fraktion hat grundsätzlich Verständnis dafür, dass der Zugang zu einem Lernprogramm unabhängig von einem Strafverfahren nicht zielführend ist. Solche Angebote wären einzig im Bereich der sexuellen Präferenzstörungen bei Übergriffen auf Kinder wünschenswert. Die Votantin verweist an dieser Stelle auf das Postulat von Mirjam Arnold, Esther Haas und Andreas Lustenberger betreffend die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität. Auch im Bereich der sexualisierten Gewalt gegenüber Frauen muss man sich bewusst sein, dass diese lediglich die Spitze des Eisbergs der Geschlechterdiskriminierung darstellt. Die anhaltende Gewalt zeigt, dass es dringend Präventionsarbeit beispielsweise durch Kampagnen und im Schulunterricht braucht.

Die Zuger Polizei hat Schwierigkeiten, langfristig qualifiziertes Personal für die Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Integrität zu gewinnen – das ist besorgniserregend. Diesbezüglich könnte vom Solothurner Modell für opferbezogene Ermittlungen gelernt werden, das auf ein spezialisiertes, erfahrenes Team und getrennte opfer- und täterbezogene Ermittlungen mit Inter- und Supervision setzt.

Die Votantin dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz gegen sexualisierte Gewalt und hofft, dass alle bald in einem Kanton leben, in dem Übergriffe die Ausnahme und eine kompetente Strafverfolgung die Regel darstellen.

Mitinterpellantin **Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion. Eine Person sagt «Nein», und trotzdem wird ihr Wille missachtet: Das war im Strafrecht bis vor Kurzem nicht eindeutig als Vergewaltigung definiert. Doch seit dem 1. Juli 2024 ist klar: «Nein heisst Nein.» Die Reform des Sexualstrafrechts ist ein Meilenstein für die sexuelle Selbstbestimmung. Der Tatbestand der Vergewaltigung ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst alle nicht einvernehmlichen Handlungen mit Eindringen in den Körper. Die SP-Fraktion begrüsst diese überfällige Reform ausdrücklich. Sie bringt das Strafrecht näher an die Lebensrealität der Betroffenen und setzt ein klares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt. Die Votantin dankt als Mitinterpellantin dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Es ist erfreulich, dass die Zuger Polizei und die Staatsanwaltschaft Schulungen durchgeführt haben, um das neue Recht anzuwenden. Auch die Gerichte haben sich mit den Änderungen auseinandergesetzt. Die SP-Fraktion anerkennt diese Bemühungen. Sie sieht jedoch weiteren Handlungsbedarf, z. B. – wie von der Vorrednerin gehört – betreffend *Forensic Nurses*. Diese sind spezialisierte Pflegefachpersonen, die eine entscheidende Rolle bei der Betreuung und Unterstützung von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt spielen. Sie sind darauf spezialisiert, medizinische Versorgung zu leisten, psychologische Unterstützung zu bieten und forensische Spuren zu sichern. Im Kanton Zürich wurde im Frühling 2024 ein Pilotprojekt gestartet, das den «Aufsuchenden Dienst Forensic Nurses» etabliert hat: In diesem Modell sind die *Forensic Nurses* rund um die Uhr in allen Notfallstationen der Zürcher Spitäler verfügbar, um Betroffene zu betreuen – auch ohne dass eine Strafanzeige erstattet wurde. Die Einführung dieses Dienstes hatte bereits – wie gehört – nützliche Auswirkungen: Innerhalb des ersten Jahres wurden bei rund 200 Opfern Spuren gesichert, und in etwa 170 Fällen wurde telefonische Unterstützung geleistet. Im Kanton Zug fehlen derzeit vergleichbare Strukturen. Die Einführung eines solchen Modells könnte die Betreuung und Unterstützung von Gewaltopfern erheblich verbessern und ihnen die Möglichkeit geben, in einem geschützten Rahmen über ihre nächsten Schritte zu entscheiden. Die Votantin dankt der Justiz und der Regierung für ihren Einsatz. Struktureller Wandel endet nicht mit der Gesetzesänderung – er beginnt mit deren konsequenten, opferzentrierten Umsetzung im Alltag durch Polizei, Justiz und Gesellschaft. Die SP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

Mitinterpellantin **Esther Monney** dankt der Regierung ebenfalls für die Beantwortung der Fragen und geht auf die technische Umsetzung des neuen Sexualstrafgesetzes ein. Die Zuger Amtsstellen sind bezüglich Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform auf gutem Weg, und die Vorgaben wurden zeitnah geschult und werden angewendet. Es gibt drei zentrale Punkte bezüglich der Umsetzung des neuen Sexualstrafrechts:

- Prozesse: Die Prozesse wurden angepasst, insbesondere werden bei Befragungen u. a. Videoaufnahmen gemacht. Das verhindert unnötige Mehrfachbefragungen.

- Lernprogramme für Täter: Die Antwort des Regierungsrats, gemäss derer es keine Lernprogramme gebe, wurde vermutlich wenige Tage zu früh verschickt. Der Kanton Zürich teilte am 27. Februar 2025 mit, dass ein Lernprogramm erstellt wurde. Die Votantin geht davon aus, dass der Kanton Zug dieses übernimmt, und hofft auf eine diesbezügliche Information seitens Sicherheitsdirektorin Laura Dittli. Mit Lernprogrammen ist es jedoch nicht getan: Täter müssen, auch als Abschreckungsmassnahme, hart bestraft werden. Man muss aufzeigen, dass solche Verbrechen nicht geduldet werden; verachtenswerte Frauen- und Menschenbilder müssen präventiv revidiert werden. Man ist diesbezüglich auch als Gesellschaft gefordert.

- *Forensic Nurses*: Diese Fachpersonen wären im Kanton Zug wünschenswert. Sie in Zürich zu «bestellen», ist zeitaufwendig und mühsam für alle Beteiligten. *Forensic Nurses* sind wichtig für die Spurensicherung und deren Dokumentation – gerade für Opfer, die sich noch nicht sicher sind, ob sie Anzeige erstatten wollen. Für Opfer eines sexuellen Übergriffs ist es wegen der enormen psychischen Belastung nicht einfach, diesen zur Anzeige zu bringen. Opfer wollen vergessen, statt sich über Monate immer wieder mit dem Übergriff zu beschäftigen und so in die Situation zurückgeworfen zu werden. Sie entscheiden sich daher möglicherweise – wegen der Aussicht auf monatelange Befragungen, Verhandlungen usw. – zunächst gegen eine Anzeige, könnten sich im Nachhinein aber doch für eine Anzeige entscheiden. Es ist daher wichtig, diese nötigenfalls abrufbaren Daten zu sichern. Gemäss Bericht des Regierungsrats sind betreffend *Forensic Nurses* weitere Abklärungen nötig. Auch das Kantonsspital muss involviert sein. Sicherheitsdirektorin Laura Dittli kann dazu eventuell weiter Auskunft erteilen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt für die Aufnahme der Interpellationsantwort. Das neue Sexualstrafrecht wird – wie gehört – seit Inkrafttreten im Sommer 2024 umgesetzt. Es fanden diverse Schulungen statt, und die Prozesse wurden entsprechend angepasst.

Die Vorrednerinnen haben die sogenannten *Forensic Nurses* angesprochen, die präventiv Spuren sichern können, bevor ein Strafverfahren angestrengt bzw. das ganze «Rössli» aufgebaut wird. Aktuell stehen dem Kanton Zug *Forensic Nurses* des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) der Universität Zürich zur Verfügung. Sie kommen im Rahmen eines Strafverfahrens zum Einsatz. Jetzt geht es aber darum, dass diese Fachpersonen auch präventiv beigezogen werden sollen, also dann, wenn sich eine betroffene Person noch nicht für ein Strafverfahren entschieden hat. Das ist sinnvoll, da man entsprechende Spuren nicht lange sichern kann. Die Sicherheitsdirektion prüft aktuell mit dem IRM, ob diese Dienstleistung auch vom Kantonsspital Zug angeboten werden kann. Zum besseren Verständnis: Auch im Kanton Zürich handelt es sich bei den *Forensic Nurses* nicht um Spezialistinnen, die bereits in den Spitälern arbeiten, sondern sie werden vom IRM jeweils an ein Spital geschickt. Es kann – wie von Esther Monney gehört – aufwendig sein, die *Forensic Nurses* im Kanton Zug zeitnah bereitzustellen. Die Sicherheitsdirektion erachtet dies jedoch nicht als Problem, denn auch die Spitäler im Kanton Zürich sind nicht alle zentral gelegen, und der Kanton Zug liegt nahe am Kanton Zürich. Die Sicherheitsdirektion arbeitet auch in anderen Bereichen – Stichwort Legalinspektionen – mit dem IRM zusammen. Sie prüft in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion aktuell den präventiven Beizug von *Forensic Nurses*, und es ist wahrscheinlich, dass eine gute Zusammenarbeit mit dem IRM aufgebaut werden kann.

Die Sicherheitsdirektorin hält fest, dass Täterinnen und Täter mit einem Lernprogramm behandelt werden können. Bis jetzt gab es jedoch kein spezifisches Lernprogramm für Sexualstraftäter. Es ist aber geplant – wie dies die Vorrednerinnen den Medienberichten entnommen haben –, das bestehende allgemeine Programm für die Anwendung bei Sexualstraftätern weiterzuentwickeln.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

984 Traktandum 7.8: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner, Patrick Iten, Simon Leuenberger, Erich Grob und Jill Nussbaumer betreffend Drohnen-dienstleistungen und deren Anwendung auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug**

Vorlagen: 3782.1 - 17808 Interpellationstext; 3782.2 - 18044 Antwort des Regierungsrats.

Jean Luc Mösch dankt der Regierung und der Verwaltung namens der Interpellierenden für die Stellungnahme. Beim Bürger, der die regierungsrätliche Antwort liest, entsteht der Eindruck, dass es zwar in einigen Bereichen Verordnungen oder Rechtsgrundlagen gibt, man aber keinen wirklichen Handlungsbedarf sieht bzw. nicht gewillt ist, die Bedenken von Privatpersonen und der Landwirtschaft ernst zu nehmen und dementsprechend eine erweiterte Grundlage zu schaffen. Der Votant sieht sich daher veranlasst – um es vorwegzunehmen –, mit einem erneuten Vorstoss nachzujustieren und die fehlenden Handhabungen zu schaffen.

Es freut die Interpellierenden, dass im Kanton Zug die Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen mit den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) und mit dem Kommando Cyber der Armee bezüglich Drohnen funktioniert und folglich gelebt wird. Leider führt der Kanton Zug – wie in vielen anderen Bereichen – keine Statistik über Problemmeldungen beim Thema Drohnen. Es wäre ein Leichtes, dies zu tun; es scheint aber der einfachere Weg zu sein, keine Statistik zu führen und so zu beweisen, dass es – da keine Meldungen erfasst werden – keine Probleme gebe.

Zu den Kernthemen der Interpellation: Der Bürger hat einige rechtliche Möglichkeiten, gegen Verstösse im Bereich der Drohnennutzung vorzugehen. Gemäss Regierung liegt das Hauptproblem in der Schwierigkeit der Durchsetzung der Regelungen und der Ahndung, nach dem Motto «Man kann fast nichts machen». Diese bedenkliche Situation zeigt den Handlungsbedarf auf. Bürger könnten ihr Grundstück als Überflugverbotszone auf ZugMap (<https://zugmap.ch>) eintragen lassen. Dies würde auch der Landwirtschaft dienen, die keine Drohnenflüge über weidenden Tieren wünscht, da diese in Panik geraten können. Jeder lizenzierte Drohnenpilot weiss aus seiner Ausbildung, dass er sich vor dem Flug über die örtlichen Flugeinschränkungen informieren muss oder müsste.

Abschliessend geht der Votant auf die zulässige Möglichkeit von Geschwindigkeitskontrollen mittels Drohnen auf dem Gebiet des Kantons Zug ein. Dies ist zu unterbinden, da der Polizei bereits genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die Verkehrsregeln im Bereich Geschwindigkeit durchzusetzen. Es ist ein Beschluss im Kantonsrat anzustreben, der die Drohnennutzung für diesen Zweck verbietet.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Die vorliegende Interpellation greift ein aktuelles und wichtiges Thema auf: den zunehmenden Einsatz von Drohnen und die damit verbundenen Herausforderungen in den Bereichen Datenschutz, Sicherheit, Privatsphäre und Landwirtschaft. Der Kanton Zug hat noch keine Verträge mit privaten Drohrendienstleistern abgeschlossen. Das ist beruhigend. Gleichzeitig wächst der Handlungsbedarf im Hinblick auf die Rechte von Grundstückseignern. Diese haben zwar juristische Mittel, sich gegen ungewollte Überflüge zu wehren, doch in der Praxis ist die Durchsetzung schwierig – auch, weil es der Polizei an technischen Detektionsmitteln fehlt. Im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz besteht zum Schutz sensibler Flächen ebenfalls Handlungsbedarf. Gewisse Flugverbote bestehen zwar; die rechtlichen Grundlagen sind jedoch fragmentiert und teils schwer zugänglich. Es ist positiv zu werten, dass die Blaulichtorganisationen Drohnen für Suchaktionen oder bei Grossanlässen gezielt und koordiniert einsetzen.

Der Einsatz zur Verkehrsüberwachung ist aktuell auf spezielle Anlässe beschränkt – und das soll auch so bleiben. Die Interpellation zeigt insgesamt: Man steht erst am Anfang. Der technologische Fortschritt ist schnell, und die Gesetzgebung hinkt hinterher. Es braucht klare kantonale Rahmenbedingungen, mehr Transparenz beim Drohneneinsatz und einen verbesserten Schutz der Privatsphäre. Die SVP-Fraktion dankt den Interpellanten für das Aufgreifen des wichtigen Themas.

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion. Die Interpellation zu Drohrendienstleistungen im Kanton Zug berührt zentrale Spannungsfelder einer Zeit, in der man sich zwischen Innovation und Sicherheit, technologischen Möglichkeiten und individueller Freiheit befindet. Die FDP-Fraktion anerkennt als liberale Partei das enorme Potenzial von Drohnentechnologien speziell für Blaulichtorganisationen, Logistik, Forschung und Umweltmonitoring, aber auch für kommerzielle Anwendungen in der Zukunft. Man darf sich diesem Fortschritt nicht verschliessen. Aber mit jeder neuen Technologie wächst die Verantwortung, die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, gerade wenn es um den Luftraum über ihrem Privatleben geht. Der Regierungsrat bestätigt zu Recht, dass es klare gesetzliche Grundlagen, transparente Verfahren und eine Abklärung der datenschutzrechtlichen Fragen braucht, bevor eine flächendeckende Anwendung infrage kommt. Die Interpellation ist auf Swisscom Broadcast oder ähnliche Organisationen ausgelegt, betrifft also den kommerziellen und nicht den privaten Bereich – dem Votanten scheint, dies wurde zuvor verwechselt. Es geht darum, dass eine Serviceplattform für verschiedene Anwendungen aufgebaut werden soll. Die Regierung hat bestätigt, dass es noch keine Verträge und nicht einmal Anfragen gibt. Das ist gut so. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Kanton Zug keine überhasteten Verträge eingeht. Es wäre klug, hier Zurückhaltung zu üben, bis die rechtlichen, ethischen und praktischen Fragen fundiert beantwortet sind. Gleichzeitig darf man nicht in eine Haltung der generellen Skepsis oder Technologieverweigerung abrutschen. Drohnen sind da, und entsprechende Dienstleistungen werden auch im Kanton Zug Teil des Lebens werden. Der Votant warnt davor, wie beim Waldgesetz auf der Grundlage hypothetischer Annahmen und unbegründeter Angstmacherei zu handeln. Er dankt dem Regierungsrat für die differenzierte Antwort und plädiert dafür, die Balance zwischen Innovation und Grundrechtsschutz weiterhin mit Augenmass zu handhaben.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt für die Rückmeldungen zur Interpellation. Insbesondere in der Strafverfolgung können mit dem Einsatz von Drohnen gute Erfolge verzeichnet werden: Einbrecher werden leichter gefasst, und die Vermissten-suche wird erleichtert. Die Sicherheitsdirektion verfolgt die neuen technischen Entwicklungen und verschliesst sich den neuen Technologien keinesfalls. Auch in anderen Bereichen werden – dies wurde in der Interpellationsantwort nicht erwähnt – Drohnen erfolgreich eingesetzt: Wenn die Landwirte mähen, werden Drohnen für die Rehkitzrettung verwendet. Die Sicherheitsdirektorin versichert – dies zuhänden von Karl Nussbaumer –, dass keine Verträge mit Swisscom Broadcast oder anderen Unternehmungen abgeschlossen wurden. Die Sicherheitsdirektion verwendet lediglich die eigenen Drohnen, die sie bei den Blaulichtorganisationen zur Verfügung hat. Zu den Rechten von Privaten: Die Sicherheitsdirektorin bietet an – dies zuhänden von Jean Luc Mösch, der einen Vorstoss zum besseren Schutz von Privatpersonen angekündigt hat –, eine Auslegeordnung zu machen. Der Schutz des Luftraums ist eine technische Materie, es gibt viele Bundesstellen und weitere Involvierte, so dass es nicht einfach ist, sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zu verschaffen. Das Privatrecht kommt zur Anwendung, d. h. die Grundeigentümer

können gerichtliche Verbote nach ZGB beantragen usw. Auch strafrechtlich gibt es Möglichkeiten.

Zu Drohrendetektionsmitteln: Die Sicherheitsdirektorin hält fest, dass – wie von Karl Nussbaumer gehört – bei der Zuger Polizei aktuell eigene Drohrendetektionsmittel fehlen. Dies ist so, weil sie im Kanton Zug zu wenig eingesetzt würden. Man hat jedoch die Möglichkeit, sie aus anderen Kantonen beizuziehen, wenn Grossanlässe stattfinden. Davon macht die Sicherheitsdirektion Gebrauch.

Zum Thema der fehlenden Statistiken: Dies ist – wie auch in anderen Bereichen – dem Umstand geschuldet, dass Statistiken nach Delikten geführt werden. Mit einer Drohne ist Verschiedenes möglich, z. B. Sachbeschädigungen, wenn eine Drohne abstürzt, oder Verletzungen des Eigentumsrechts usw. Die Statistik wird entsprechend geführt, aber ohne Angabe, ob eine Drohne im Spiel war. Dieser Aspekt könnte jedoch zukünftig in die Statistiken integriert werden. Sie dankt für die Kenntnissnahme der Antwort des Regierungsrats.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

985 Traktandum 7.9: Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend: Wie es in der Direktion des Innern beim AFW weiter geht!

Vorlagen: 3783.1 - 17810 Interpellationstext; 3783.2 - 18077 Antwort des Regierungsrats.

Gregor Bruhin spricht als Vertreter der Interpellanten. Im Juli 2024 hat sich der Direktor des Innern Andreas Hostettler anlässlich der Debatte um die Missstände im Amt für Wald und Wild zu Wort gemeldet: offen, selbstkritisch und mit dem klaren Versprechen, aus den damaligen Ereignissen entsprechende Lehren zu ziehen. Er sprach von einer verpassten Berücksichtigung der Aussenperspektive, von der Notwendigkeit grösserer Transparenz und davon, dass die künftigen Stellen immer ordentlich ausgeschrieben würden. Die Einsicht war da, so schien es zumindest; ein guter Startpunkt, das Vergangene abzuschliessen und nach vorn zu blicken. Heute, ein paar Monate später, stellt sich leider die Frage, ob dieses Versprechen eingelöst wurde. Die Interpellanten und auch die SVP-Fraktion haben Zweifel. Denn nur wenige Wochen nach der selbstkritischen Äusserung des Direktors des Innern im Kantonsrat wurde offensichtlich im gleichen Stil weiterverfahren: Als neuer stellvertretender Amtsleiter wurde jene Person bestimmt, deren ursprüngliche Berufung in eine Kaderposition im Rat kritisiert wurde. Die betreffende Person war zu diesem Zeitpunkt bereits in einem 100-Prozent-Pensum als Abteilungsleiter angestellt und übte zusätzlich bis Ende 2024 ein gemeindliches Exekutivamt aus – Grund genug, um mit dieser Interpellation nachzuschärfen. Die Interpellanten wollten wissen, ob die versprochenen Lehren wirklich gezogen wurden. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation zeigt, dass im genannten Fall zwar formaljuristisch alles korrekt ablief – wie auch letztes Jahr –, das Fingerspitzengefühl jedoch einmal mehr zu wünschen übrigliess. Die Berufung der Person wurde trotz der vorgängigen politischen Debatte, trotz parteipolitischer Nähe zwischen dem Direktionsvorsteher und dem neu ernannten stellvertretenden Amtsleiter und trotz einer breiten Diskussion im Rat über die Bedeutung von *Good Governance* ignoriert. Ein Berufungsweg ist natürlich formal erlaubt, aber in einer Situation, in der Vertrauen in staatliches Handeln zur Debatte steht, wäre mehr Sorgfalt und Fingerspitzengefühl angemessen gewesen. Auch die befristete Doppelbelastung des

neuen stellvertretenden Amtsleiters als 100-Prozent-Führungskraft und als Gemeinderat in einer Zuger Gemeinde wurde in der Antwort als zwar nicht optimal, aber tragbar beschrieben. Die Interpellanten finden das nicht nur suboptimal, sondern unpassend. Landammann Andreas Hostettlers Worte im Juli 2024 wurden im Rat gehört und ernst genommen. Es wäre nun wichtig, dass der Landammann diese Worte auch ernst nimmt. Es braucht vielleicht kein Versprechen mehr, sondern eine Rückbesinnung auf das, was der Landammann selbst gesagt hat: dass der Staat andere Massstäbe kenne als ein Unternehmen, und dass Verfahren ebenso wichtig seien wie Ergebnisse.

Eva Maurenbrecher, Sprecherin der FDP-Fraktion, dankt der Regierung für die ausführliche und transparente Beantwortung der Interpellation. Die Fakten zu den Umständen rund um die Anstellung des Abteilungsleiters Fischerei und Jagd im Lauf des Jahres 2024 sowie zur stellvertretenden Amtsleitung sind klar dargelegt. Der Titel der Interpellation lautete jedoch: «Wie geht es weiter?» Diese Frage zielt auf die Regeln für die Zukunft ab. Und hier zeigt die Antwort die gesetzliche Grundlage auf sowie die verantwortungsvolle Vorgehensweise und klare Haltung der Regierung. In der Ratsdebatte zum Geschäftsbericht 2023 im Juli 2024 wurde es bereits festgehalten – die Votantin zitiert den Direktor des Innern: «Alle notwendigen Schritte wurden geplant, eingeleitet und umgesetzt» –, und es wird wiederum deutlich: Die Grundsätze von *Good Governance* werden beachtet und umgesetzt. Die Lehren wurden gezogen, die Verantwortung übernommen – und sie wird auch weiterhin wahrgenommen. Punkt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass sich der Rat schon mehrfach über die vorliegende Thematik ausgetauscht hat. Der Direktor des Innern hat ebenfalls schon mehrfach mitgeteilt, dass man die Lehren betreffend die Ausschreibung von Stellen, die Verschärfung der Vorgaben bei Liebesverhältnissen usw. gezogen hat. Dies wurde umgesetzt. Es war klar, dass die Ablösung der bestehenden Stellvertretung wegen der Liebesbeziehung erfolgen musste. Man verfügte über drei Abteilungsleiter, zwei blieben übrig. Die Frage war, wen man als stellvertretende Amtsleitung nehmen sollte – selbstverständlich die fachlich geeignetste Person. Der Direktor des Innern erinnert daran, dass der Abteilungsleiter eine Ausbildung als Baumeister gemacht hat, die höchste Ausbildung, die es im Baugewerbe gibt. Er hat bei der Firma Ineichen, Bereich Hochbau, hundert Mitarbeitende geführt, er hat viele Jahre an der Gewerbeschule unterrichtet, er war Kantonsrat und Gemeinderat, also eine fachlich geeignete Führungskraft, die vier Personen führt. Der Direktor des Innern hätte – und das hat er sich überlegt – aus politischen Gründen und damit er aus dem Kreuzfeuer gewesen wäre, den Chef der Buchhaltung zum Stellvertreter machen müssen. Aber es bringt nichts, wenn Steine vom Berg fallen, man in der Nacht sofort handeln muss und der Amtsleiter nicht da ist. Da braucht es einen Fachmann, der weiss, was er tut. Und es war der richtige Mann, auch wenn es politisch einfacher gewesen wäre, einen Stellvertreter einzusetzen, der diese Leistung fachlich und führungsmässig nicht erbringt. Der Direktor des Innern stellt fest, dass das Amt läuft und dass die Führung über die verschiedenen Ebenen hinweg funktioniert. Das Amt ist pragmatisch und energisch unterwegs – wie es der Direktor des Innern möchte. Das eine oder andere Amt im Kanton kann sich vom Amt für Wald und Wild eine Scheibe abschneiden. Der Direktor des Innern denkt, dass man mit diesem Thema nun durch ist und dankt für die Kenntnisnahme.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

986 **Traktandum 7.10: Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng betreffend Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug**

Vorlagen: 3798.1 - 17836 Interpellationstext; 3798.2 - 18048 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht als Vertreterin der Interpellantinnen. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation vermittelt zunächst den Eindruck einer umfassenden Auseinandersetzung mit der Thematik. Es werden zahlreiche Massnahmen aufgeführt, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Planung befinden. Das Projekt «Gegen häusliche Gewalt» und die damit erreichten Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Justizvollzug ist positiv hervorzuheben – insbesondere im Bereich der Rückfallprävention. Auch der Aufbau strukturierter Nachbetreuungsprozesse sowie die Einführung evidenzbasierter Täterprogramme zeugt von einem gewissen Qualitätsanspruch. Doch weil Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt systemische Herausforderungen darstellen, reicht es nicht, einzelne gut gemeinte Massnahmen aufzuzählen. Die Istanbul-Konvention verlangt einen strategischen, kohärenten und messbaren Umsetzungsprozess. Die Antwort des Regierungsrats zeigt die strukturellen Schwächen auf. Der Grund liegt möglicherweise darin, dass der Kanton überzeugt ist, alle Anforderungen zu erfüllen, was er schon in einer Interpellationsantwort vom Mai 2019 ausgeführt habe. Dass es Luft nach oben gibt, zeigt die Antwort zur Frage nach bereits ergriffenen Massnahmen: Es wird das im November 2021 mit einem spannenden Schlussbericht abgeschlossene Projekt «Gegen häusliche Gewalt» erwähnt. Leider fehlen Hinweise dazu, welche Entwicklungen in diesem Bereich in den vergangenen drei Jahren stattgefunden haben. Es würde die Interpellantinnen sehr freuen, von Sicherheitsdirektorin Laura Dittli mehr dazu zu erfahren.

Die Interpellantinnen haben mit Interesse die Antworten zu den Fragen zur Täterarbeit gelesen. Im Rahmen des erwähnten Projekts «Gegen häusliche Gewalt» werden Lernprogramme für Täter durchgeführt, die evaluiert worden sind und die sich etabliert haben. Die Interpellantinnen gehen davon aus, dass es sich nicht nur um einmalige Evaluationen handelt, sondern diese gemäss standardisierten Prozessabläufen regelmässig stattfinden und gegebenenfalls notwendige Anpassungen gemacht werden.

Die Antworten zu den Fragen betreffend Massnahmen im Bereich Opferhilfe zeigen weitere strukturelle Mängel auf. Die Interpellantinnen sind zwar froh, zu hören, dass mit der geplanten Revision des Polizeigesetzes die Mitfinanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug beabsichtigt ist. In der Teilrevision des Polizeigesetzes geht es aber auch um den interkantonalen Informationsaustausch zwischen den Innerschweizer Kantonen; diesbezüglich kommt es nun zu Verzögerungen. Kommt es somit auch zu einer Verzögerung der gesetzlichen Anpassung für die Mitfinanzierung von Schutzplätzen? Genügen die in der Zwischenzeit durch den Lotteriefonds bereitgestellten Gelder? Kommt es dadurch zu einer Verschlechterung der finanziellen Unterstützung von kulturellen und sozialen Projekten in anderen Bereichen, weil dem Lotteriefonds weniger Mittel zur Verfügung stehen? Könnte oder müsste die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des Schutzplatzangebots mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss überbrückt werden, bis dies im Polizeigesetz gemacht werden kann? Die Interpellantinnen danken für die Beantwortung dieser Fragen.

Zur Frage, wie viele Plätze in Schutzunterkünften im Kanton Zug zur Verfügung stehen und wie sichergestellt wird, dass diese ausreichen, um den Bedarf zu decken: Die Antwort des Regierungsrats auf den zweiten Teil der Frage scheint den

Interpellantinnen maximal vage. Die Votantin zitiert: «Aktuell ist davon auszugehen, dass die Platzanzahl in der Herberge für Frauen ausreichend ist, um den Bedarf durch Zuger Frauen zu decken.» Da man von den umliegenden Kantonen jeweils hört, dass es insgesamt zu wenige Schutzplätze gebe, wagen die Interpellantinnen die Aussage des Regierungsrats, dass in diesem Bereich alles auf Grün stehe, anzuzweifeln. Auf die Frage nach einer vertieften Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder NGOs lautet die Antwort sinngemäss: Es besteht bereits genug Zusammenarbeit. Doch angesichts wachsender Komplexität in der Prävention und Beratung braucht es mehr – nämlich einen Austausch über *Best Practices*, überregional koordinierte Präventionsstrategien und gemeinsame Schulungsangebote. Sich hier auf dem Status quo auszuruhen, ist nicht zukunftsfähig. Zu den Fragen betreffend Monitoring und Evaluation schreibt der Regierungsrat, dass er keine eigenen Indikatoren habe, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention messen zu können. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb es keine kantonalen Indikatoren zur Umsetzung der bestehenden kantonalen Massnahmen gibt. Betreffend zukünftige Massnahmen kann bei Gefährdung einer Person dem Partner oder der Partnerin ein Rückkehrverbot, eine Kontaktsperre oder ein Aufenthaltsverbot neu nicht für zehn, sondern – man höre – für vierzehn Tage auferlegt werden. Die Interpellantinnen können nicht nachvollziehen, weshalb sich eine Gefahr gegen Leib und Leben innert vier Tagen ändern soll. Sie empfehlen daher der Sicherheitsdirektion, diese Zeitspanne in ihrer geplanten Vorlage für die Teilrevision des Polizeigesetzes signifikant zu verlängern.

Die Votantin stellt zusammenfassend fest: Erstens fehlt es an einer kantonalen Umsetzungsstrategie, die über Einzelmassnahmen hinausgeht. Es wird zwar auf Bundesmassnahmen verwiesen – insbesondere den Nationalen Aktionsplan (NAP IK) –, aber der Kanton Zug scheint keine eigenen Indikatoren zu definieren: keine Zielwerte und keine konkreten Fortschrittsziele. Eine datengestützte Erfolgskontrolle bleibt aus, obwohl Monitoring in der Konvention explizit gefordert wird. Zweitens bleibt die Antwort bei zentralen Herausforderungen ausweichend. Die Finanzierung der Frauenhäuser erfolgt weiterhin ausschliesslich über Tarife pro Übernachtung, ohne Sockelbeiträge für die Bereitstellung der Infrastruktur. Im Bereich der Opferhilfe fehlen tragfähige Strukturen. Die Übergangslösung via Lotteriefonds ist begrenzt, und es ist in naher Zukunft kein Ersatz für eine gesetzlich verankerte, dauerhaft gesicherte Unterstützung ersichtlich. Das ist weder krisensicher noch planbar. Es ist unklar, wann diese Situation geändert wird. Besonders vulnerable Gruppen wie Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen oder LGBTQIA-Personen werden in der Antwort zwar kurz erwähnt, aber nicht durch spezifische Massnahmen adressiert. Es bleibt unklar, wie deren erhöhten Schutzansprüchen praktisch nachgekommen wird.

Die Antwort des Regierungsrats dokumentiert den Ist-Zustand, aber sie formuliert kein Ziel. Sie zeigt, was getan wird, nicht aber, wo der Kanton Zug in zwei, fünf oder zehn Jahren stehen will. Dieses strategische Denken ist aber nötig, wenn man die Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht nur als Pflichtübung, sondern als politischen Auftrag versteht. Die Votantin fordert vom Regierungsrat die Planung eines umfassenden Umsetzungskonzepts – mit klaren Zielen, Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Indikatoren. Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt lassen sich nur dann nachhaltig bekämpfen, wenn man politisch den Willen und strukturell die Mittel dazu aufbringt.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die fundierte Stellungnahme. Sie ist von den zahlreichen erwähnten Massnahmen positiv überrascht und sieht rückblickend, dass die SP-Fraktion mit Vorstössen wesentlich

dazu beigetragen hat. Sie möchte jedoch an mehreren Stellen nachfassen – und zwar nicht nur im Detail, sondern auch im Generellen. Die Votantin hält als interessanten Punkt und auch im Anschluss an ihre Vorrednerin fest: Die Istanbul-Konvention verpflichtet zu einem eigentlichen Paradigmenwechsel. Es soll nicht um separierte, einzelne Massnahmen gehen, sondern – wie gehört – um einen strategischen Gesamtansatz. Es geht also nicht um verwaltungsinterne Einzelaufgaben, sondern um eine insgesamt grössere politische Verantwortung auf allen Ebenen. Das betrifft auch, aber nicht nur, die Kantonsebene. Die Votantin zitiert aus der Interpellationsantwort: «Der Zuger Regierungsrat geht davon aus, dass der Kanton Zug die Anforderungen der Istanbul-Konvention grundsätzlich erfüllt.» Gleichzeitig wird eingeräumt, dass einzelne Massnahmen fehlen. Die Votantin stellt fest: Erstens fehlen eine fundierte Bedarfsanalyse sowie klare Indikatoren. Man findet keine Zahlen – weder zum «Hellfeld» noch zum «Dunkelfeld» –, was die Grundlage für eine seriöse politische Planung wäre. Zweitens ist die Tatpersonenarbeit kein *Nice-to-have*, sondern eine Pflicht. Auch hier ist festzustellen: Man geht bei den angesprochenen Angeboten oft von Annahmen, Vermutungen und Hoffnungen aus. Das ist bei dieser komplexen Thematik einerseits nachvollziehbar, andererseits verbleibt man so im Diffusen. Wirkungsmessungen wären zwar schwierig, aber doch notwendig. Drittens fehlt das Monitoring. Die SP-Fraktion würde eine eigene Strategie mit kantonsinternen Indikatoren begrüssen. Viertens ist der Fokus der Antwort eng angelegt, was nicht verwundert, da diese aus der Sicherheitsdirektion kommt. Es handelt sich jedoch nicht ausschliesslich um ein Polizeithema – das Thema «Gewalt» betrifft auch die KESB, die Bildung, die Sozialdienste und das Gesundheitswesen. Ein koordiniertes, auch direktionsübergreifendes Vorgehen wäre zu begrüssen.

Fazit: Es wird einiges und mehr als früher gemacht. Es ist eine hochkomplexe Thematik. Und es gibt Potenzial, betreffend Strategie, Verbindlichkeit oder eigene Indikatoren zuzulegen. Die SP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zu Kenntnis. Sie wird das Thema weiterhin aktiv begleiten, denn es geht auch um Menschenrechtsverletzungen – und da möchte die SP-Fraktion keine halben Lösungen.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Gewalt gegenüber Frauen existiert; nicht nur die häusliche Gewalt nimmt zu, auch Vergewaltigungen und schwere Gewaltdelikte sind massiv angestiegen, wie aus der polizeilichen Kriminalstatistik 2024 des Bundes hervorgeht. Punkto Gewalt hat man ein Ausländerproblem, denn die verurteilten Vergewaltiger sind zu zwei Dritteln Ausländer. Auch bei häuslicher Gewalt sind die Täter mehrheitlich Ausländer. Das sind Fakten, die sich nicht schönreden lassen. Mit der aktuellen Zuwanderungspolitik verschärft man dieses Problem Jahr für Jahr zusätzlich. Auf der Suche nach einem besseren Leben strömen auch junge Männer aus Ländern mit tief verwurzelten patriarchalen Vorstellungen vom Wert der Geschlechter in die Schweiz; Männer, die sich gegenüber Frauen gewalttätig verhalten und eine hohe Gewaltbereitschaft zeigen. Die Kriminalstatistiken sprechen eine klare Sprache. Es genügt nicht, zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen nur die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranzutreiben. Die kriminellen Ausländer müssen ausgeschafft und die Gewalttäter generell härter bestraft werden. Die Asylgesetze müssen dahingehend angepasst werden, dass nur noch wirklich Schutzbedürftige in der Schweiz Asyl erhalten. Der Anspruch muss sein, dass sich Frauen und natürlich auch Männer in der Schweiz weiterhin sicher fühlen.

Julia Küng nimmt Bezug auf das vorangegangene Votum: Man hat im Bereich der sexualisierten Gewalt kein Ausländerproblem, sondern ein Männerproblem. (*Raunen*

im Rat.) 75 Prozent der Tatpersonen sind Männer. Es sind die patriarchalen Strukturen, die zur Ausübung von Gewalt führen. Die Tatpersonen kommen häufig aus dem nahen familiären Umfeld – es ist der Ex-Partner, der Vater oder der Onkel – und werden daher weniger angezeigt. Das ist der Grund, warum ausländische Täter in der Statistik übervertreten sind. Die Statistiken sagen mehr über das Anzeigeverhalten und die Schwerpunkte der Polizei aus als darüber, wie sich die Realität tatsächlich darstellt. Und man hilft weder den Betroffenen von Gewalt noch dem Zusammenleben insgesamt, wenn man mit diesem wichtigen Thema Hetze betreibt.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass im Kanton Zug – wie gehört – zahlreiche Massnahmen umgesetzt werden oder bereits umgesetzt wurden. Man versucht, mit den bestehenden Ressourcen das Maximum zu leisten, um der Istanbul-Konvention weitestgehend nachzukommen. Es ist eine hochkomplexe Thematik, und es ist auch klar, dass es immer Luft nach oben gibt. Man kann, wie in vielen anderen Bereichen, selbstverständlich immer noch mehr machen. Die Sicherheitsdirektorin hält fest, dass es keine strategische Umsetzungsplanung gibt. Das muss sie eingestehen. Diesen Hauptkritikpunkt hat sie den Voten entnommen. Das hängt zum Teil damit zusammen, dass in diese Thematik verschiedene Direktionen und Ämter involviert sind. Nichtsdestotrotz funktioniert die Vernetzung untereinander gut, wie am Beispiel «Runder Tisch» zum Thema häusliche Gewalt festzustellen ist. Die Sicherheitsdirektion ist bemüht, die Synergien bestmöglich zu nützen, auch wenn man den strategischen Überbau noch nicht ganz hat. Sie will aber die Ressourcen möglichst in diese wichtigen Massnahmen stecken. Die Sicherheitsdirektorin bietet Tabea Zimmermann Gibson an, ihr die im Votum aufgebrachten Detailfragen zuzustellen, um diese beantworten zu können. Sie teilt zum Thema Polizeigesetz mit, dass es zwar – wie gehört – Verzögerungen wegen der Thematik Datenaustausch gibt, jedoch nicht der gesamte Gesetzgebungsprozess aufgehalten wird. Die Sicherheitsdirektion arbeitet mit Hochdruck daran, und die Gesetzesrevision wird voraussichtlich vor den Sommerferien in die externe Vernehmlassung gehen. Die Teilrevision des Polizeigesetzes wird dem Regierungsrat also bald vorliegen. Die Sicherheitsdirektorin hält betreffend die Finanzierung der Frauenhäuser bzw. der Herberge für Frauen fest, dass sie mit dieser im Austausch steht. Dies ist ihr ein persönliches Anliegen. Der Rat hat das Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug vom 16. Februar 2023 erheblich erklärt, und dieser Bereich wurde auch in die Revision des Polizeigesetzes integriert. Die nötige gesetzliche Grundlage wird also geschaffen. Die Sicherheitsdirektion hat der Herberge für Frauen einen jährlichen Betrag von 30'000 Franken bis 2027 zugesichert. Sie hat im Weiteren die Leistungsvereinbarung mit der Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug – die Frauenzentrale führt die Opferberatung im Auftrag des Kantons durch – mit einer höheren Entschädigung neu abgeschlossen. Das ist auch eine Verbesserung. Die Sicherheitsdirektorin hält fest, dass die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen mittels diverser Austauschgefässe im Sozial-, aber auch im Sicherheitsbereich gut funktioniert. Es wurde darüber hinaus ein direktionsübergreifendes Vorgehen gefordert, da Gewalt – wie von Barbara Gysel gehört – auch andere Amtsstellen betrifft. Die Sicherheitsdirektion arbeitet selbstverständlich eng mit der KESB zusammen, was Innendirektor Andreas Hostettler bestätigen wird. Die Sicherheitsdirektorin dankt für die Kenntnisnahme und beantwortet gern Folgefragen.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

987 Traktandum 7.11: Interpellation von Adrian Rogger, Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin, Karl Bürgler und Christophe Lanz betreffend Vernichtung von öffentlichen Parkplätzen im Kanton Zug

Vorlagen: 3805.1 - 17850 Interpellationstext; 3805.2 - 18081 Antwort des Regierungsrats.

Adrian Rogger spricht als Vertreter der Interpellanten, die der Regierung für die Beantwortung der Fragen danken. Die Wohnraumproblematik ist ein grosses Thema in Zug. Es gibt dazu etliche Vorstösse im Kantonsrat, und der Wahlkampf zur Zuger Mehrwertinitiative ist in vollem Gang. Der Regierungsrat sieht beim Wohnraum Handlungsbedarf, er hat Massnahmen definiert und unternimmt bereits viel. Bei der Parkplatzproblematik ist dies anders: Die Beantwortung der Interpellation zeigt, dass der Regierungsrat der Parkplatzproblematik kein grösseres Gewicht beimisst, keinen Handlungsbedarf sieht und mit der aktuellen Situation wohl zufrieden ist. So weist die Regierung mehrfach darauf hin, dass die Parkplatzthematik in der Kompetenz der Gemeinden liege. Dies mag zum Teil stimmen, doch wenn die Wohnraumthematik schon kantonal angegangen und rege diskutiert wird, dürfte auch die Parkplatzthematik auf kantonaler Ebene nicht vernachlässigt werden. Es ist illusorisch, zu denken, man könne ohne weitere öffentliche Parkplätze ständig neuen Wohnraum schaffen und dann lediglich auf die Stadtbahn oder das Velo als Fortbewegungsmittel setzen. Mehr Wohnraum bedingt, dass auch die dazugehörige Infrastruktur und die benötigten Dienstleistungssektoren entsprechend angepasst und miteingeplant werden. Der Bedarf für mehr öffentlichen Parkraum ist klar gegeben: Im Jahr 2016 waren gemäss der Broschüre «Zug in Zahlen» knapp 80'000 Personenwagen zugelassen. Mittlerweile sind es über 100'000 Personenwagen, die im Kanton Zug registriert sind. Im Vergleich dazu betrug die Wohnbevölkerung 2016 im Kanton Zug knapp 124'000 Einwohner. Aktuell ist man bei ungefähr 133'000 Einwohnern. Entgegen dieser Entwicklung sind jedoch die öffentlichen Parkplätze stetig und ohne Kompensation kantonal, aber auch kommunal, zurückgegangen. Die Regierung führt keine Statistik über den öffentlichen Parkraum und zeigt damit, dass dieses Thema für sie keinen grossen Stellenwert hat. Ein kantonales Konzept fehlt anscheinend, der Bedarf wird verkannt, und das immer grösser werdende Parkplatzproblem wird ignoriert.

In der Stadt Zug fallen in diesem Jahr 250 öffentliche Parkplätze, die insbesondere auch von Kantonsangestellten genutzt werden, ersatzlos weg. Als Lösung präsentiert der Regierungsrat unter anderem ein «Mobilitätsmanagement mit Vorbildcharakter». Mit dem Mobilitätsmanagement soll ein effizientes, umwelt- und sozialverträgliches Mobilitätsverhalten gefördert werden. Dies tönt innovativ und kreativ – ist aber nicht autofreundlich. Kantonsangestellte, die ausserhalb des Kantons wohnen – auch diese werden immer zahlreicher – und die keine Parkberechtigung mehr erhalten, werden sich nach anderen, bestehenden Parkplätzen umsehen. So wird sich die Situation wegen des bereits knappen Angebots noch mehr verschärfen. Es ist klar: Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) müssen geplant werden. Doch man darf den MIV und die dazugehörige Infrastruktur nicht vernachlässigen, denn auch der öffentliche Verkehr stösst immer mehr an seine Kapazitätsgrenzen. Allgemein gilt: Das eine tun, und das andere nicht lassen. Es ist sinnvoll, zusätzlich auf smarte Parkraumbewirtschaftung (z. B. Parkleitsysteme) zu setzen. Wenn oberirdische Parkflächen wegfallen, sollen diese mit unterirdischen Parkplätzen kompensiert werden, und die Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Norm) soll bei Bauprojekten jeweils voll ausgenützt werden müssen. Die empfohlene Norm von 1 Parkfeld pro 100 Quadratmeter Bruttogeschossfläche oder 1 Parkfeld pro Wohnung wird bei immer mehr

Neubauten unterschritten. Besonders bei kommunalen Bauvorhaben zeigt sich, dass oft nur 0,8, 0,5 oder zum Teil noch weniger Parkfelder pro Wohnung bewilligt werden. Stattdessen werden neue Parkierungskonzepte unter dem Deckmantel der effizienten Parkplatznutzung, des Poolparking usw. realisiert – wie bei der Überbauung «Suurstoffi». Es hiess damals: Das Poolparking sieht keine fest zugewiesenen Parkplätze mehr vor; mit dem Poolparking erhalten mehr Personen die Möglichkeit, einen Parkplatz zu mieten, da sich die Nutzungszeit von Gewerbe und Wohnungsmietern meist nicht überschneidet. Dies tönt in der Theorie zwar nicht schlecht, doch wie sich in der Praxis zeigte, suchten nach Wohnungsbezug mehrere Mieter Parkplätze in der Umgebung, da das Parkplatzangebot nicht reichte. Wohnungsmieter ohne Parkplätze weichen auf öffentliche Parkplätze aus, die per se schon rar sind.

Durch den ersatzlosen Wegfall von 200 Parkplätzen auf dem Gaswerkareal wird sich die Parkraumsituation rund um das KBZ, den «Freiruum» und das Bossard-Stadion weiter zuspitzen. Besonders während eines EVZ-Spiels sieht man auf dem Gaswerkareal-Parkplatz viele Autokennzeichen aus den Nachbarkantonen. Zahlreiche EVZ-Fans, auch aus ländlichen Gegenden, wären unter der Woche nach Feierabend nicht rechtzeitig im Stadion, wenn sie öffentliche Verkehrsmittel nehmen müssten. Aber auch ein Besuch an der Zuger Messe, am Stierenmarkt oder im «Freiruum» wird mit dem Auto zu einer immer grösseren Herausforderung.

Eine allen bekannte Situation ist auch das Verkehrschaos im allabendlichen Feierabendverkehr in Zentrumsgebieten. Viele Arbeitende wollen mit dem Auto nach Hause, und andere suchen verzweifelt einen Parkplatz, um noch einige Besorgungen zu machen, essen zu gehen oder um eine Veranstaltung zu besuchen. Doch die Parkplatzknappheit führt auch hier zu Frustration und erhöht die Belastung im städtischen Verkehr durch Suchfahrten nach verfügbaren Stellplätzen. Vor allem das lokale Gewerbe – Gastrobetriebe, Einkaufsläden, Bäckereien usw. – ist benachteiligt. Auch Handwerker sind betroffen, denn sie sind zwingend auf genügend freie Parkplätze angewiesen – gibt es diese nicht, resultiert eine Zunahme beim Wildparkieren.

Hausgemachte Parkplatzverknappung ist ein Geschwür, das in Zug immer grösser wird, bei den Linken äusserst populär ist und sogar gefördert wird. Mit Parkplatzvernichtungen ohne Kompensation, Kapazitätsbegrenzungen von Parkplätzen durch die Behörden bei Neubauten, hohen Parkgebühren und mit praktisch keinem weiteren Strassenausbau versucht man schleichend eine Umerziehung herbeizuführen. Die Zahlen zeigen jedoch, dass die Zuger Bevölkerung mit dieser Bevormundung und somit auch mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist und nicht auf das Auto verzichten möchte. Der Votant dankt dem Rat namens der Interpellanten für die Aufmerksamkeit. Er hat zugleich für die SVP-Fraktion gesprochen.

Karl Bürgler spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat verweist in Sachen Parkplätze vor allem auf die Kompetenz der Gemeinden. Dies ist grundsätzlich korrekt. Betreffend die Parkplätze auf dem Gaswerkareal wird lediglich deren Verwendung durch die Mitarbeitenden der Verwaltung vorgebracht – von Montag bis Freitag und während der definierten Öffnungszeiten. Jedoch wird zur entstehenden Problematik, nämlich zur Tatsache, dass dieser Parkplatz für Anlässe in der Bossard-Arena sowie von Besucherinnen und Besuchern des «Freiruums» und auch von Zug an sämtlichen Sonn- und Feiertagen jeweils bis auf den letzten Platz genutzt wurde, kein Wort verloren. Jetzt sind diese Parkplätze ersatzlos weg. Die Konsequenzen sind Suchverkehr und unattraktive Gegebenheiten für alle. Man hätte diesbezüglich mehr Voraussicht und auch Weitsicht erwarten können.

Beni Wattenhofer, Sprecher der ALG-Fraktion, legt seine Interessenbindung offen: Er ist als Software-Projektleiter für die Mobility Carsharing Genossenschaft tätig. Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Regelung von Parkierungsvorschriften liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Von der Streichung kantonseigener Parkplätze sind vor allem Kantonsangestellte betroffen. Der Kanton bemüht sich nun um entsprechende Massnahmen, aktuell «nur» um den Ersatz der Parkplätze, da das Mobilitätsmanagement für Kantonsangestellte 2026 eingeführt werden soll. Es ist also nicht nötig, die Anzahl der Parkplätze aufzustocken oder entsprechende Regelungen in dieser Richtung zu erlassen. Die Aufstockung von Parkplätzen würde falsche Anreize schaffen und vor allem innerorts zu mehr Verkehr führen. Vielmehr sollte der Bevölkerung ein noch niederschwelligeres und günstigeres Angebot für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Durch die Schaffung von vermehrt kurzen Wegen im täglichen Leben ist es zudem vielleicht nicht mehr nötig, mit dem Auto zur Bäckerei zu fahren, wie dies in der Interpellationsantwort beschrieben wird. Im Kanton Zug sind Raum und Fläche ein rares Gut. Die pauschale Forderung nach mehr Parkhäusern und Parkplätzen und damit nach Beton- und Asphaltwüsten, welche die Hälfte der Zeit leerstehen, ist aus Sicht der ALG-Fraktion aus der Zeit gefallen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Regelung der Parkierungsvorschriften – wie gehört – in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Dies ergibt sich aus § 17 Abs. 1 PBG sowie aus dem Richtplan unter M5.1, Punkt 4. Es war der Kantonsrat, der diese Bestimmung festgelegt hat. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde auf ein kantonales Parkplatzreglement für alle Gemeinden verzichtet, die Gemeinden haben also freie Hand, ihre eigenen Parkplatzreglemente zu erlassen.

2024 gab es gemäss der Statistik des Hochbauamts 2164 öffentliche kantonale Parkplätze. Das ist gegenüber 2023 eine Abnahme von 57 Parkplätzen, dies aufgrund der Aufhebung an der Hofstrasse 13 durch den Umbau des Theilerhauses. Im Weiteren gibt es auf dem Gaswerkareal mit dem Bau des Provisoriums für die ZVB, das dort realisiert und benötigt wird, eine Abnahme um 200 Parkplätze. Dieses Areal wird an die Stadt übergehen, und was diese damit plant, weiss man nicht; es liegt in der Hand der Stadt. Die Baudirektion musste in der Folge die Neuvergabe der Parkberechtigungen für Kantonsangestellte regeln, denn 200 Parkplätze sind einschneidend. Sie hat bis 2026 am Bahnhof Zug 28 Parkplätze befristet zugemietet und – wie gehört – vom Kantonsrat den Auftrag zur Erarbeitung eines Mobilitätsmanagements für die kantonale Verwaltung gemäss Richtplan M1.1, Punkt 5, gefasst. Ein gewisser Anteil der Parkplätze des Kantons wurde für die Nutzung durch die Öffentlichkeit geplant, aber die Parkplätze werden mehrheitlich von den kantonalen Angestellten genutzt. Ein interessanter Aspekt ist, dass gemäss einer Personalbefragung von 2014 zwei Drittel der Mitarbeitenden mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit pendeln.

Die Bewilligung von Bebauungsplänen liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeinden. Der Kanton prüft bei den Bebauungsplänen in der Vorprüfung die Anzahl der Parkplätze und orientiert sich diesbezüglich an der VSS-Norm 40281, welche die Richtwerte für die Nutzung definiert. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

988

Traktandum 7.12: Interpellation von Hans Jörg Villiger betreffend Juso-Erbschaftssteuerinitiative – Auswirkungen auf den Kanton Zug

Vorlagen: 3843.1 - 17942 Interpellationstext; 3843.2 – 18082 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Hans Jörg Villiger** dankt dem Regierungsrat sowie den involvierten Personen für die fundierte und zeitnahe Beantwortung der Fragen. Die vorliegenden Zahlen und Einschätzungen zeigen: Die Juso-Erbschaftssteuerinitiative ist ein Frontalangriff auf den erfolgreichen Wirtschafts- und Steuerstandort – nicht nur im Kanton Zug, sondern in der ganzen Schweiz. Allein im Kanton Zug wären rund 250 Steuerhaushalte betroffen. Diese leisten jährlich über 250 Mio. Franken pro Jahr an Kantons- und Gemeindesteuern. Das ist kein kleiner Betrag, sondern ein finanzieller Grundpfeiler der Schulen, der Infrastruktur und der sozialen Sicherheit. Über die Hälfte der Vermögenssteuererträge stammt von dieser personell kleinen Gruppe. Und dieser Gruppe will die Juso-Initiative bei einem Erbgang ans Portemonnaie. Das über Generationen aufgebaute private und oft gebundene Vermögen soll bei einem Erbgang ab 50 Mio. an den Staat umverteilt werden. Die Initiative wird Familienunternehmen treffen, die oft gar nicht über genügend liquide Mittel verfügen, um eine 50-prozentige Steuer auf einen Erbgang zu bezahlen. Diese Unternehmen müssten verkauft, zerschlagen oder massiv belastet werden. Damit gefährdet man nicht nur unternehmerische Traditionen, sondern auch lokale Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Die Aussicht, dass Vermögende und Unternehmer die Schweiz verlassen, ist keine leere Drohung – sie ist real. Der Regierungsrat bestätigt ebenfalls, dass wirtschaftliche Konsequenzen zu erwarten sind. Betreffend den möglichen Wegzug und dadurch frei werdende Immobilien: Nein; es ist nicht damit getan, dass andere Leute in diese Häuser einziehen. Man kann bei einer Annahme der Initiative nicht davon ausgehen, dass dieselbe Qualität an Steuerzahlern oder Unternehmen nachfolgt.

Fazit: Die Initiative ist ideologisch motiviert, wirtschaftsfeindlich und gefährlich. Sie spielt mit dem Feuer, um ein politisches Zeichen zu setzen – auf dem Rücken von wichtigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, der Wirtschaft und der bewährten föderalen Steuerordnung. Der Votant plädiert für ein Nein zu dieser brandgefährlichen Initiative. Der Kanton Zug – und die Schweiz – ist vor diesem schädlichen Umverteilungsexperiment zu schützen.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, beschreibt eine Zukunftsvorstellung: Die Welt steht in Flammen, die Klimakrise schreitet voran, der Planet ächzt unter Hitze, Dürre und Überschwemmungen. Ein Feuerwehrauto steht bereit – aber die Fahrerin fragt: «Wer zahlt den Einsatz?» Die einen schauen auf den Mittelstand, auf die Arbeitnehmenden, auf Familien, die ihre Mieten kaum mehr stemmen können. Die Initiantinnen sagen: Es ist Zeit, jene zur Verantwortung zu ziehen, die vom Brand am meisten profitiert haben. Die «Initiative für eine Zukunft» fordert eine Erbschafts- und Schenkungssteuer auf grosse Vermögen, nämlich 50 Prozent auf Beträge über einem Freibetrag von 50 Mio. Franken: Die ersten 50 Mio. Franken bleiben steuerfrei, und nur das, was darüber hinausgeht, wird ein Mal bei Erbschaft oder Schenkung besteuert.

Die sogenannte Zukunftssteuer würde in der Schweiz jährlich 4 bis 6 Mrd. Franken einbringen. Das Geld kommt nicht einfach in die allgemeine Kasse, sondern ist zweckgebunden: Es soll in ökologische Investitionen fließen, in Gebäudesanierungen, grüne Infrastruktur oder Umschulungen für Berufe mit Zukunft. Die Initiative schlägt damit eine doppelt gerechte Klimapolitik vor: sozial gerechte Massnahmen, gerecht finanziert.

Das Ziel ist klar: Die ökologische Transformation darf nicht von jenen finanziert werden, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben. Laut Oxfam ist das reichste Prozent der Weltbevölkerung für genauso viele Emissionen verantwortlich wie zwei Drittel der Menschheit zusammen. Die Initiative nimmt also jene in die Pflicht, die überproportional zur Krise beitragen – und sich bislang weitgehend der Verantwortung entziehen konnten. Es geht nicht nur um ein Luxusleben mit Privatjets – es geht um Kapitalmacht. Studien zeigen, dass ein Grossteil der CO₂-Bilanz der Reichsten aus ihren Investitionen stammt: Sie finanzieren klimaschädliche Industrien und sichern sich dort weiter Gewinne, während andere die Folgen ausbaden. Wer 70 Mio. Franken erbt, zahlt nach dieser Initiative auf 20 Mio. Franken die Hälfte – das sind 10 Mio. Franken. Es bleiben 60 Mio. Franken – deswegen fällt niemand unter die Armutsgrenze.

Wen betrifft das eigentlich? Im Kanton Zug gibt es laut Regierungsrat etwa 250 Steuerhaushalte mit einem Vermögen von über 50 Mio. Franken. Diese wenigen Haushalte sind für einen grossen Teil des kantonalen Steuerertrags verantwortlich. Sie zahlen rund 260 Mio. Franken jährlich in Form von Einkommens- und Vermögenssteuern. Das ist unbestritten ein beachtlicher Betrag. Aber was zeigt das wirklich? Nicht nur, dass es Menschen mit hohem Steuerbeitrag gibt, sondern vor allem, wie stark Vermögen im Kanton Zug konzentriert ist. Es gibt wenige Haushalte, die so viel besitzen, dass sie allein über 15 Prozent der gesamten Einkommenssteuereinnahmen leisten. Gleichzeitig weiss man, dass die «ärmere» Hälfte der Bevölkerung in der Schweiz gerade einmal 3,7 Prozent des Vermögens besitzt; das reichste Prozent verfügt hingegen über 44 Prozent. Die 300 reichsten Menschen des Landes besitzen zusammen 833 Mrd. Franken – mehr als das gesamte Bruttoinlandprodukt. Die Superreichen sind nicht alle *selfmade*, sondern 60 Prozent stammen – wie Studien zeigen – aus vermögenden Familien oder haben geerbt. Man hat also eine Dynastieökonomie: Vermögen wird vererbt, wächst weiter und bleibt steuerlich unangetastet – während der Rest Monat für Monat die Krankenkassenprämien zusammensucht. Es ist nicht übertrieben, zu sagen, dass man in einer Zeit lebt, in der Reichtum nicht nur stark konzentriert ist, sondern in der dieses Vermögen über Generationen hinweg weitergegeben wird, ohne dass der Staat einen nennenswerten Beitrag davon sieht. Das ist nicht nur unfair – es ist gefährlich. Denn wenn sich nichts verändert, wird sich die soziale Spaltung vertiefen, und die demokratische Legitimation der Institutionen wird bröckeln. Die Initiative will nicht bestrafen, sondern mitgestalten lassen. Wer so viel besitzt, dass er oder sie über 50 Mio. Franken weitergeben kann, soll einen angemessenen Teil zur Finanzierung der Zukunft beitragen. Wer das nicht kann, ist auch nicht betroffen. Einige befürchten, dass Reiche abwandern und das Steueraufkommen einbricht. Doch die Forschung zeigt: Reiche sind nicht so mobil, wie oft behauptet wird. Und selbst wenn einzelne den Wohnsitz wechseln: Ist es das richtige Signal, die Steuerpolitik des Kantons Zug nach der Mobilität der Reichsten auszurichten? Nein: Es ist Zeit, die Politik wieder am Gemeinwohl auszurichten – nicht an der Steueroptimierung der oberen 0,1 Prozent.

Während im Rat diskutiert wird, wie man einige wenige Superreiche nicht verärgert, bleibt die eigentliche Frage bestehen: Wie finanziert man die ökologische Transformation auf eine sozial gerechte Weise? Die Wahrheit ist, dass es ohne zusätzliche Einnahmen nicht gehen wird. Es werden Mittel für Klimaschutz, für öffentlichen Verkehr, für Gebäudesanierung, für sichere Jobs in einer grünen Wirtschaft gebraucht. Diese Mittel können nicht ausschliesslich von der arbeitenden Bevölkerung kommen. Die SP-Fraktion nimmt die sachlich korrekte und nüchtern formulierte Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation zur Kenntnis.

Wenn es brennt, dann darf die Feuerwehr nicht auf den Schultern derer losfahren, die sowieso schon das Wasser schleppen müssen. Die Initiative sorgt dafür, dass

diejenigen, die genug Wasser – sprich: die finanziellen Mittel – haben, auch endlich den Löschzug mitfinanzieren. Heute, am 1. Mai, dem internationalen Tag der Arbeit, erinnert sich der Rat: Soziale Errungenschaften sind nicht vom Himmel gefallen. Sie wurden erkämpft – mit Solidarität, mit Haltung und mit Mut. Die Votantin wünscht in diesem Sinn einen kämpferischen 1. Mai.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion, die sich bei Interpellationen zwar selten zu Wort meldet, diesen Vorstoss jedoch kommentieren möchte. Sie dankt dem Interpellanten für die Anfrage und der Regierung für die Antwort. Es ist eindrücklich, aber nicht überraschend, dass es im Kanton Zug rund 250 Steuerhaushalte mit einem Vermögen von über 50 Mio. Franken gibt; auch nicht, dass diese mehr als die Hälfte der Vermögenssteuern bezahlen. Die GLP-Fraktion stimmt ohne Weiteres zu, dass bezüglich Klimaschutz etwas unternommen werden muss und dass die Schere zwischen arm und reich nicht zu gross sein soll. Die Initiative der Juso ist jedoch seit vielen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, eine der unsinnigsten Initiativen, über die das Schweizer Stimmvolk abstimmen muss. Wer in der Schweiz reich ist, hat meistens entweder selbst ein Unternehmen aufgebaut, oder die Vorfahren in der Familie taten dies. Gerade diese Familienunternehmen – der Votant arbeitet selbst als Angestellter in einem familiengehaltenen Unternehmen – wären von dieser Initiative stark betroffen, da das Vermögen in den Unternehmen gebunden ist. Bei einem Erbgang wären diese Familien mit einer hohen Steuerrechnung konfrontiert, die oft nur auf zwei Arten beglichen werden könnte: Entweder man verkauft einen Teil des Unternehmens oder verschuldet sich bei Fremdkapitalgebern wie z. B. Banken. Beides sind Vorgänge, die Familienunternehmen in ihrer Stabilität gefährden. Gerade diese tragen aber einen wesentlichen Teil zum Schweizer Wohlstand bei. Sie schauen gut zu ihren Angestellten und bilden z. B. Lehrlinge aus. Es ist unsinnig, dass man reiche Personen mit einer solchen Initiative geradezu ins Ausland vertreiben möchte. Die GLP-Fraktion vertraut auf den gesunden Menschenverstand des Schweizer Stimmvolks, das diese Initiative hoffentlich deutlich ablehnen wird.

Tom Magnusson spricht für die FDP-Fraktion, die sich bei Interpellationen normalerweise vornehm zurückhält. Der Vorredner hat ausserdem sein liberales Herz gezeigt und dem Votanten zu vielen Themen aus dem liberalen Herzen gesprochen. Es ist jedoch nicht einfach, dazu nichts zu sagen. Man dankt am Tag der Arbeit allen, die am Morgen den Wecker stellen, um zur Arbeit zu gehen, und sich nicht einfach auf dem Rücken des Staats ausruhen. Die Regierung hat aufgezeigt, wie essenziell es ist, dass man Menschen hat, die mit ihrem Reichtum etwas anfangen, mit ihren Unternehmen tätig werden und damit viele angestellte Menschen finanzieren, nämlich über die Arbeit, die sie vergeben. Diese Menschen leben im Kanton Zug, arbeiten und zahlen wieder Steuern.

Die Regierung hat in ihrer Antwort nicht präzise gesagt, warum man diese Initiative ablehnen sollte. Aber das war auch nicht die Frage. Die Frage war, was die Auswirkungen sind. Man kann diese jedoch nicht 1:1 in Franken und Rappen beziffern und Unternehmen, die abwandern, anführen. Aber man kann die Zahlen festhalten, und der Votant bittet den Rat, diese anzuschauen, und möchte sie allen noch einmal ins Büchlein schreiben: Es ist bei einer Volksabstimmung darauf Rücksicht zu nehmen, wie viele Unternehmen, wie viele Firmen und Steuerhaushalte betroffen sind. Die FDP-Fraktion dankt in diesem Sinn für die Beantwortung der Interpellation.

Julia Küng, Sprecherin der ALG-Fraktion, hat Neuigkeiten für den Rat: Die überwiegende Mehrheit, nämlich mehr als 99 Prozent der Schweizer und auch der Zuger Bevölkerung würden von der Annahme der «Initiative für eine Zukunft» profitieren.

Sie geht drängende Probleme an: Zum einen hat man die aufklaffende soziale Schere. Das reichste Prozent in der Schweiz besitzt – wie gehört – 44 Prozent des gesamten Vermögens. Zum andern hat man die Klimakrise, deren Bekämpfung nicht die arbeitende Bevölkerung bezahlen sollte, sondern diejenigen, die heute von ihr profitieren. Die Anzahl der Menschen, die über ein Vermögen in der Grössenordnung verfügen, dass sie mehr als 50 Mio. Franken zu verschenken oder zu vererben haben, ist sehr klein. Ronahi Yener hat es vorgerechnet: Sogar in Zug, dem Kanton der Millionärinnen und Millionäre, sind es nicht einmal 2 von 1000. Selbst im unwahrscheinlichen Fall, dass alle 250 dieser reichen Haushalte auf einen Schlag nach Monaco auswandern würden, ist bei den Rekordertragsüberschüssen, die der Kanton regelmässig verbucht – letztes Jahr waren es 310 Mio. Franken –, die «Initiative für eine Zukunft» nichts, worüber sich der Rat den Kopf zerbrechen müsste. Es gibt andere Probleme: den Klimanotstand, die Wohnungskrise und die soziale Verdrängung.

Die Votantin möchte als Mitglied des Komitees der «Initiative für eine Zukunft» zwei Behauptungen aus der Interpellationsantwort entkräften und diese somit nicht unwidersprochen stehen lassen: Erstens ist die Gefahr der Steuerflucht in andere Länder – wie alle seriösen Studien zeigen – vernachlässigbar. Steuern sind bei Weitem nicht der einzige Faktor, weshalb Menschen in der Schweiz leben. Diesen Umstand zeigt in hohem Mass die Gruppe von Menschen auf, von denen die Rede ist, nämlich denjenigen, die sich in der Schweiz ihr Leben im Alter bereits eingerichtet haben: Es sind grossmehrheitlich Pensionierte, die an Pensionierte vererben. Im Weiteren gibt es auch in vielen anderen europäischen Ländern Erbschaftssteuern mit vergleichbaren Steuersätzen: in Deutschland bis zu 50 Prozent, in Frankreich 60 Prozent und in Belgien 80 Prozent. Es ist also davon auszugehen, dass der grösste Teil der 50-Millionen-Erben in der Schweiz wohnhaft bleiben wird, womit deutliche Mehreinnahmen für den Klimaschutz geschaffen werden könnten.

Zweitens gilt es zur Behauptung, dass grosse – die Votantin betont: grosse – Familienunternehmen durch die Initiative in Schwierigkeiten kämen, die Tatsachen auf den Tisch zu legen: Die Vermögen superreicher Personen sind in irgendeiner Form investiert oder angelegt. Indirekt können deshalb auch Unternehmen betroffen sein. Die meisten grösseren Unternehmen sind jedoch Kapitalgesellschaften und deshalb nicht nur von einer einzelnen Person abhängig. Sobald diese Person also ihre Anteile verschenkt oder vererbt, wechseln diese lediglich den Besitzer oder die Besitzerin, ohne dass das Unternehmen tangiert wird. Je nach Ausgestaltung der Steuer kann es sein, dass ein Teil dieser persönlichen Vermögenswerte dazu verwendet würde, die Steuer zu begleichen. Es liegt in der Verantwortung der Gesetzgebung – und die Votantin hat Vertrauen in das Bundesparlament – die Rahmenbedingungen so vorzugeben, dass es möglich ist, diese Anlagen zu verkaufen, ohne die Liquidität der Unternehmen unnötig zu belasten. Der Rat muss sich fragen, wohin man die Schweiz, aber auch den Kanton Zug, steuern möchte: Will man, durch Steuersenkungen, dazu beitragen, dass die Reichen immer reicher werden, oder will man die arbeitende Bevölkerung entlasten und endlich die grösste Herausforderung der heutigen Zeit, den Klimaschutz, mit genügend Mitteln angehen.

Christian Hegglin dankt dem Interpellanten für seine Fragen und der Regierung für die interessanten Antworten. Die Initiative löst Fragen und Emotionen aus. Der Votant möchte jedoch emotionslos eine einzelne, aber wichtige Überlegung im grösseren Kontext ausführen: Grosse Vermögen werfen eine höhere Rendite ab als kleine. Investiertes Vermögen wächst in Prozenten; die Schweiz besteuert Vermögen in Promille und kennt keine oder fast keine Erbschaftsteuer. Ab einem gewissen Vermögen wird dieses zum Selbstläufer. Wenn man viele Millionen oder gar

Milliarden besitzt, kann man einen luxuriösen Lebensstil ohne Arbeitseinkommen geniessen, und trotzdem wächst das Vermögen unaufhaltsam weiter. Wenn private Vermögen die Grössenordnung von Sozialprodukten von Staaten erreichen, wird dies problematisch. Wenn Private sich nicht mehr nur Firmen, sondern auch Staaten kaufen können, dann kommt das für die demokratischen Werte nicht gut. Man sieht diese Entwicklung in der Weltpolitik, wo Superreiche und Oligarchen besorgniserregenden Einfluss auf staatliche Institutionen erhalten. Das ist für jede Demokratie gefährlich und macht dem Votanten Sorgen – und nicht nur ihm, auch die OECD beschäftigt sich mit dieser Problematik. Der Votant vermutet, dass nicht alle im Rat der Initiative zustimmen. Wenn dem Rat die Demokratie und demokratische Strukturen generell am Herzen liegen, dann sollte er sich trotzdem überlegen, wie man mit dieser gefährlichen und undemokratischen Geld- und Machtkonzentration in Zukunft umgehen soll.

Philip C. Brunner bemerkt, dass es im Kantonsratssaal wärmer wird und die Lust zu reden zu Ende zu gehen scheint. «Die Mitte» macht es richtig, denn man sollte der Sache gar keine Plattform bieten. Es ist absurd, was der Rat gehört hat. Und dann wird im Zusammenhang mit dieser kommunistischen Umverteilungsinitiative auch noch eine Diskussion über Demokratie angezettelt! Es gibt zum Glück praktische Beispiele, die aufzeigen, was solche Massnahmen bewirken. Ein gutes Beispiel ist Norwegen: Die Regierung hat dort entsprechende Massnahmen beschlossen. Das Resultat ist, dass diese Leute – dies zuhanden der Linken – nun auch im Kanton Zug Wohnraum einnehmen. Ein weiteres Beispiel sind die verschuldeten Staaten in Europa: Deutschland, Frankreich, besonders England. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Länder haben selbige verlassen, weil die Steuerbelastung zu gross ist.

Man wird sich im Rat zu dieser Initiative zumindest heute nicht einig werden, da die Positionen zu weit auseinander liegen. Aber man muss festhalten: Wenn man aus dem Fenster schaut, sieht man nicht nur den Zugersee, sondern – wie von Christian Hegglin und Julia Küng eigentlich auch gesagt – eine äusserst gefährliche weltpolitische Lage. Die Krise steht vor der Tür. Der Votant erinnert sich an die Jahre 2009 und 2010, als die SVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug vor der Immobilienkrise und deren Auswirkungen auf die Stadt warnte. Die Verhältnisse waren dabei nicht annähernd vergleichbar mit den aktuellen Vorkommnissen in den USA. Die SVP-Fraktion wurde ausgelacht. Die Gemeindevertreter haben über die Stadt Zug gelacht – genau zwei Jahre lang, nämlich bis 2013 oder 2014. Die Krise kam, und die Stadt Zug hat Defizite geschrieben.

Der Votant prognostiziert dem Rat: In drei oder vier Jahren wird der Finanzdirektor in diesem Saal sagen müssen, dass man Defizite in der Grössenordnung von 150 bis 250 Mio. Franken schreibt. Die Situation hat sich radikal verändert, und die guten Prognosen waren früher einmal. Das ist die Zukunft. Wenn man jetzt die KMU und Personen, die über Jahre Unternehmen aufgebaut haben, vertreibt, macht man das Dümme vom Dummen. Eines ist klar: Die kleinen Unternehmen, die KMU, entlassen ihre Mitarbeitenden nicht sofort, sondern halten sie, bis es nicht mehr geht. Sie haben eine gewisse Leidensfähigkeit. Bei den Grossunternehmen ist dies anders, wie es z. B. in der Automobilindustrie in Deutschland geschieht, aber auch in anderen Branchen. Es wurde einem das Märchen von der grünen Klimapolitik, die grosse wirtschaftliche Erfolge hervorbringen werde, vorgejubelt. Der Votant kann nur warnen. Die deutsche Ampelregierung erlitt innerhalb kürzester Zeit eine totale Pleite. Die neue Regierung hat einige Herausforderungen zu lösen, und es stellt sich die Frage, ob sie das kann. Italien ist das stabilste Land in Europa und hat derzeit die stabilste Regierung. Es wurde gesagt, dass Frau Meloni bestenfalls ein

halbes Jahr im Amt bleibe. Das Resultat ist, dass sie die einzige europäische Politikerin von Bedeutung ist, die in Amerika ins Weisse Haus gelassen wird und die EU vertritt. Die EU hat nicht einmal mit Herrn Trump telefonieren können. Das ist die Situation, in der man allen Ernstes eine solche Initiative vor das Volk bringt. Der Votant sagt nein dazu. Allein die Diskussion ist mühsam: Es kommen extreme Forderungen von Leuten, die in ihrem Leben noch nie Geld verdient und bis jetzt ihre Nase an den Hochschulen plattgedrückt haben. Sie erzählen im Rat grosse Geschichten, wie man es machen müsste, um dieses Land weiterzubringen. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn die Initiative angenommen wird, hat man einige Rückschritte gemacht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest – dies zuhanden von Philip C. Brunner –, dass diese Diskussion zur Demokratie gehört, ob es einem passt oder nicht. Man muss sich mit diesem Thema und mit dieser Initiative wie mit jeder Initiative auseinandersetzen. Der Finanzdirektor geht weder auf die Interpellationsantwort, die nicht zur Diskussion gestellt wurde, noch auf die unbestrittenen Zahlen ein, die von Hans Jörg Villiger genannt wurden. Es wurde über die Antwort hinaus diskutiert, und daher ist es wichtig, aus staatspolitischer Sicht festzuhalten: Die Initiative ist einerseits aus wirtschaftlichen und andererseits aus föderalismuspolitischen Gründen nicht nur problematisch, sondern hochproblematisch. Aber sie kommt zur Abstimmung. Sie zielt zum einen auf das Substrat der Erbschaftssteuer. Dieses Substrat ist in der alleinigen Kompetenz der Kantone, nicht des Bundes – und sie soll es auch bleiben. Der Finanzdirektor bittet, dies zur Kenntnis zu nehmen. Die Kantone achten bei der Erbschaftsbesteuerung auf Grundprinzipien: den Erhalt der Wertschöpfung, die Standortattraktivität usw. Das ist in der Autonomie der Kantone, und die Einnahmen kommen nicht nur dem Kanton, sondern indirekt auch dem Gemeinwesen zugute.

Der zweite hochproblematische Punkt ist die Zweckbindung: Ein Teil oder der gesamte Ertrag der Steuer soll zwar den Kantonen zukommen, aber mit einer Zweckbindung. Der Finanzdirektor zitiert aus dem Initiativtext, wofür der Ertrag verwendet werden soll: «zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise» sowie – und darüber wurde nicht oder nur am Rand diskutiert – «für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft». Die wollen alles auf den Kopf stellen! Das ist finanzpolitisch ein Blödsinn. Es ist finanzpolitisch falsch und untergräbt die Finanzautonomie der Kantone. Allgemein muss man sich vor Augen führen, dass man in diesem Land Zuständigkeiten, Gesetz- und Verfassungsmässigkeiten hat. Man kann nicht einfach herumwursteln, wie man will. Man tut dies gern, aber es ist nicht in Ordnung. Der Finanzdirektor hat manchmal das Gefühl, es sei allen Wurst, ob nur die Kantone zuständig sind oder der Bund oder wer auch immer. Alle Votanten haben es gut gemacht und gut argumentiert. (*Lachen im Rat.*) Der Finanzdirektor stellt jedoch fest, dass es um reine Ideologie geht – dies aus seiner persönlichen Sicht, er hat sein Votum nicht mit dem Regierungsrat abgesprochen. Es wird der Sozialismus gepredigt, der in der Weltgeschichte bis heute nichts Gutes gebracht hat. Es kommt dem Finanzdirektor vor, als ob Postkommunismus zelebriert werde. Man muss dem Ganzen in die Augen schauen: Es wird ein überzogenes Bild betreffend die Klimathematik gezeichnet. Und nun werden diejenigen in die Pflicht genommen, die sehr viel zum Wohlstand dieses Landes beigetragen und auch für die armen und sozial minderbemittelten Leute etwas getan haben. Dies in einer direkten Demokratie, die der Finanzdirektor in dem Sinn nicht verlassen möchte. Betreffend die von Ronahi Yener erwähnten Privatjets liest er immer wieder, dass auch Linke und NGOs in Jets und Flugzeugen herumfliegen – auch hier wird ein überzogenes Bild gezeichnet. Der Finanzdirektor ist gespannt, in welchen Geldsäcken das Geld, das

man für die Behebung der Klimakrise einziehen will, am Ende des Tages landen würde. Es wird nichts anderes als Steuerpolitik gemacht. Und es wird ein Parteiprogramm gezeichnet: Man will den Kapitalismus abschaffen. Man will unter dem Deckmantel der Klimapolitik die Gesellschaft und die Wirtschaft umpolen.

Zur Klimapolitik: Der Kanton Zug kann die Klimapolitik nicht regeln. Er kann Vorbild sein. Aber wenn man klimapolitisch etwas erreichen will – und dies ist auch von der Wissenschaft erkannt –, dann braucht es einen geopolitischen Vertrag, mittels dem die Weltmächte am gleichen Strick ziehen. Dann muss man im Kantonsrat nicht Mikromanagement machen. Solange dies nicht passiert, hat man Diskussionen im Kleinen, im Mittleren und im Grossen. Nichts anderes funktioniert, und sonst hat man keine Chance.

Zu den zwei Behauptungen in der Interpellationsantwort: Es stimmt nicht – dies zuhänden von Julia Küng –, dass die Steuerflucht kein Problem ist. Es gibt Umfragen – auch von einem linken Wissenschaftler von der Universität Lausanne, den der Finanzdirektor persönlich kennt –, die besagen, dass die Leute am Tag nach der Abstimmung gehen werden. Die Leute werden weg sein. Der Finanzdirektor weiss dies auch aus eigenen Beziehungen. Das sind diejenigen, die im Kanton Zug viel für den Wohlstand gemacht haben. Sie haben nicht nur kassiert, sondern sie haben auch geliefert. Es wird sehr viele Personen geben, die die Schweiz und den Kanton Zug verlassen werden. Ein Grossteil der Familienunternehmen wie etwa PricewaterhouseCoopers (PwC) wird – wie von Reto Vogel gehört – kaputtgehen. PwC hat diesbezüglich Fakten geliefert. Davon werden Arbeitsplätze betroffen sein. Das kann es doch nicht sein! Der Finanzdirektor ist nicht gegen den Klimaschutz, der ein Thema ist wie auch das Wohnungswesen. Aber man sollte ihn nicht als Deckmantel nehmen und das funktionierende Gesellschaftsmodell kaputtschlagen.

Zur Demokratie: Es gibt – dies zuhänden von Christian Hegglin – in der Schweiz nichts, was demokratischer ist als jeder Entscheid, der gefällt wird, sei es auf Gemeindeebene, auf Kantonsebene oder auf Bundesebene. Die Schweiz hat die direkte Demokratie. Niemand wird majorisiert. Es wird über alles demokratisch abgestimmt. Es gibt keine Un-Demokratie – in der Schweiz gibt es die Demokratie.

Zu den Beispielen: Es wurden Norwegen und weitere EU-Staaten erwähnt. Man hat jetzt eine Situation, die den Kanton Zug nicht unbedingt hart trifft. Es gibt viele Personen, die nicht in die Schweiz kommen. Man kann sagen, das sei System und Taktik und wolle man so, d. h. man will nicht mehr Leute in der Schweiz. Solche Stimmen gibt es auf der rechten wie auf der linken Seite. Mit der Initiative werden jedoch nicht nur nach, sondern auch vor der Abstimmung Zeichen gesetzt. Der Finanzdirektor betont, dass es sich um eine föderalismuspolitisch fragliche und hochproblematische Initiative handelt und dankt für die Kenntnisnahme.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

989

Traktandum 7.13: Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Werden kritischer Journalismus und die verfassungsmässige Informationsfreiheit vom Vorsteher der Direktion des Innern unterdrückt?»

Vorlagen: 3847.1 - 17954 Interpellationstext; 3847.2 - 18058 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** kann dem Rat dieses Traktandum nicht ersparen. Er wurde vorgängig von einem Kantonsratsmitglied angesprochen: Da sei kein Fleisch am Knochen. Es handle sich um eine Lappalie, und das sei unglücklich gelaufen.

Der Votant beschreibt die Situation jedoch auf drei Seiten, er stellt drei Fragen und erhält auf zwei Seiten eine Antwort. Er hat diesen Fall – Innendirektor Andreas Hostettler wird angesprochen – darum ausgewählt, weil wenig Fleisch am Knochen ist. Der Votant weiss von einem weiteren Fall – und der ist gravierend. Es handelt sich dabei nicht um eine Person von ausserhalb, die, wie im vorliegenden Fall die Journalistin einer Zeitung, ihr Engagement mit ihrem Job bezahlt hat, sondern es handelt sich um Leute, die in der Direktion des Innern gearbeitet haben und auf unfaire Weise hinausgestellt wurden; die heute über 60 Jahre alt sind, keinen Job haben und in der Sozialhilfe gelandet sind. Es handelt sich um Kaderleute – dies als Vorbemerkung. Wenn der Votant also den vorliegenden Fall nimmt, ist er gnädig. Er kommt nun zum Punkt, um den es geht, und zitiert: «Die Regierung anerkennt ausdrücklich die wichtige Rolle der Medien als kritische Begleiter des politischen Geschehens.» Dies ist die Antwort auf die vom Votanten gestellte Frage. Er zitiert weiter: «Gleichzeitig ist es von Bedeutung, dass auch Verwaltungsangehörige die Möglichkeit haben, ihre Sichtweise darzulegen und auf Missverständnisse oder unzutreffende Darstellungen hinzuweisen – dies gehört zu einem demokratischen Diskurs ebenso wie die kritische Berichterstattung selbst.» Dies ist der letzte Satz der Antwort des Regierungsrats. Der Votant betont, dass er die Interpellation als Kantonsrat eingereicht hat, und dies mit der Fraktion nichts zu tun hat. Er fragt, warum diese Interpellation nötig war, wenn der Regierungsrat einen demokratischen Diskurs befürwortet und kritische Berichterstattung zulässt. Der Auslöser war die Tatsache, dass der Journalistin – der Name ist Frau Katharina Lancaster – ihre Kritik zum Vorwurf gemacht wurde. Der demokratische Diskurs, den sie mit einem Besucherpaar an einem Anlass führte, endete damit, dass sie ihren Job bei der «Zuger Zeitung» verlor. Und nun geht der Regierungsrat so weit, dass er in seiner Antwort, in der sie lediglich mit «die Journalistin» aufgeführt wird, ihre Person und ihr gesamtes Verhalten in ein schlechtes Licht stellt. Der Regierungsrat lobt zu Beginn seiner Interpellationsantwort den guten Umgang der Direktion des Innern «mit kritischen Stimmen aus der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien». Darauf folgend verurteilt er Frau Lancasters kritische Art. Die Journalistin «fiel dem Mitarbeiter des Sozialamtes im weiteren Verlauf des Gesprächs wiederholt ins Wort, stellte die Korrektheit mehrerer seiner Aussagen infrage» und «kritisierte in verschiedenen Belangen das Vorgehen des Kantons». Kritik ist bekanntlich ein grundlegendes Menschenrecht und Teil des Berufs eines Journalisten. Der Regierungsrat scheint jedoch mit seiner Antwort diktieren zu wollen, welche Art von Kritik er zulässt, in welchem Tonfall die Kritik einer Journalistin oder eines Journalisten zu erfolgen hat und wie oft ein Journalist eine Frage stellt. «Wieso wissen Sie immer noch nicht, woher die Flüchtlinge kommen?» Das war die Frage. Besonders beim Thema Asyl, wo die Sicherheit der steuerzahlenden Bevölkerung an erster Stelle stehen sollte, sollten berechnete Fragen diesbezüglich keine Empörung bei den Behörden auslösen.

- Frage 1: Wurde beim Vorfall in der Asylanlage Schluecht jemand von der besagten Journalistin öffentlich beleidigt?
- Frage 2: Der Regierungsrat behauptet, dass « [...] die Journalistin wiederholt ihre politische Haltung [äusserte]». Ist das verboten? Welche politische Haltung ist hier gemeint, und wie wurde diese wiederholt geäussert?
- Frage 3: Der Votant zitiert: «In der Folge äusserte das Besucherpaar Zweifel, dass es sich bei der Person tatsächlich um eine Journalistin handelt.» Bedeutet dies, dass ein Journalist in seinem Beruf angezweifelt wird, sobald er oder sie die Asylpolitik einer Regierung kritisiert und damit offenbar aus dem Rahmen fällt?
- Frage 4: Wurde somit nicht gerade deshalb Frau Lancasters verfassungsmässige Meinungs- und Pressefreiheit von der Direktion des Innern unterdrückt? Der Regierungsrat behauptet, es wäre zu einer Eskalation zwischen dem Besucherpaar und

«der Journalistin» gekommen. Eine Diskussion, die ein Mitarbeiter der Direktion des Innern angeblich unterbrechen musste, «weil der respektvolle, konstruktive und faktenbasierte Dialog zwischen den Beteiligten nicht mehr gewährleistet war».

- Frage 5: Wurde demnach auch das Besucherpaar vom Mitarbeiter der Direktion des Innern und somit auch vom Regierungsrat für sein respektloses Verhalten während dieser Diskussion getadelt? Der Regierungsrat geht in seinem Schreiben bewusst ausschliesslich auf das Verhalten der Journalistin ein und verurteilt es in grober Weise. Dabei wird nirgends erwähnt, dass es Frau Lancaster war, die von dem Besucherpaar während der Ausübung ihrer Arbeit wörtlich angegriffen wurde. Der Votant zitiert das Besucherpaar: «Wie können Sie solche Fragen stellen? Von welcher Zeitung sind Sie überhaupt?»

- Frage 6. In der Antwort auf die Interpellation heisst es weiter: «Die schriftliche Darlegung des Sachverhalts gegenüber der Zeitung erfolgte auf Grundlage von Berichten und Rückmeldungen von Mitarbeitenden, die den Vorfall vor Ort unmittelbar miterlebt haben.» Wer hat den Vorfall ausser dem erwähnten Mitarbeiter der Direktion des Innern und dem Besucherpaar noch miterlebt?

- Frage 7: Weshalb bedient sich der Regierungsrat falscher Tatsachen? Ebenso unwahr ist die Behauptung, die Kündigung der Journalistin sei eine interne Personalmassnahme der «Zuger Zeitung» gewesen. Frau Lancaster war zu dem Zeitpunkt bereits für weitere Aufträge bei der «Zuger Zeitung» eingetragen, die sie, wie sie dem Votanten bestätigt hat, mit grosser Leidenschaft ausführte. Die Kündigung der Zeitung erfolgte aufgrund der Beschwerde des Besuchers sowie des Direktors des Innern Andreas Hostettler, der bei dem Vorfall nicht dabei war und Frau Lancaster, aus welchen Gründen auch immer, in ein schlechtes Licht gestellt hat. Mit dieser Beschwerde wurde nicht nur Frau Lancasters journalistischen Laufbahn geschadet, sondern die Antwort ist für den Regierungsrat rufschädigend.

Jost Arnold hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Regierung die Interpellation korrekt beantwortet und ihre Ansicht klar dargelegt hat. Die FDP-Fraktion sieht keinen Regelverstoss in Bezug auf die freie Meinungsäusserung. Sie geht auf die einzelnen Aussagen nicht ein, da man keine Fakten dazu hat.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Wenn er das richtig verstanden hat, war Philip C. Brunner an dieser Führung nicht selbst anwesend, sondern wurde von einer Person, wahrscheinlich der Journalistin, direkt angesprochen und sah sich dann genötigt, eine solche Interpellation einzureichen. Der Votant selbst wurde nach diesem Vorfall von einer Besucherin kontaktiert, die an der Führung teilgenommen hat. Sie war von diesem Vorfall schockiert und hat eine Mail an die Redaktion der «Zuger Zeitung» geschrieben. Der Votant liest daraus vor: «Wir besuchten, wie viele andere auch, die öffentliche Führung des Kantons Zug zur Asylunterkunft in Cham. Wir hatten eine Führung durch ein Kadermitglied des Kantons, welcher uns sachlich und freundlich informierte und unsere Fragen beantwortete. Nach rund zehn Minuten platzte eine Dame wortwörtlich ins Gespräch, verhielt sich von Anfang an dominant und stellte ziemlich unverfrorene Fragen. Sie stellte sich als Journalistin der «Zuger Zeitung» vor. Nach ihrem ersten Satz war ich mir ziemlich sicher, dass diese Journalistin nicht von der «Zuger Zeitung» kommen kann. So tendenziös, schlecht vorbereitet und suggestiv waren ihre Fragen und so aggressiv war ihr Auftreten. Unsere Führung endete da eigentlich, weil nur noch sie redete. Als sie den Kantonsangestellten zum vierten Mal fragte, von wo die Asylsuchenden denn kommen würden (und er ihr nochmals ausführlich erklärte, weshalb weder der Kanton noch der Bund wissen könne, von wo in der Zukunft die Menschen immigrieren werden) bemerkte sie, dass die Bevölkerung ein Recht darauf hätte, zu wis-

sen, von wo diese Asylanten kommen würden, denn da kämen schliesslich Schwerstverbrecher und Kriminelle. Wir intervenierten bei diesem Satz und wiesen Sie darauf hin, dass in Cham erstens nicht Asylanten, sondern Asylsuchende kommen und zweitens insbesondere Familien mit Kindern vorgesehen sind und die pauschale (schlichtweg falsche und auch gefährliche) Behauptung, dass das alles Schwerverbrecher seien, nicht korrekt sei. Wir baten sie höflich, aber bestimmt, doch die Pressefragen danach zu stellen, damit wir in Ruhe die Führung weitermachen können. Auch der Kantonsangestellte war sichtlich irritiert von ihr und unterstützte unsere Bitte. Wir wurden angefahren, dass wir in einem Paralleluniversum leben würden und sie nicht wisse, welche Verschwörung wir denn glauben, und dass wir offenbar mehr Zeitung lesen sollten.»

Es ist das eine, wenn sich die SVP-Fraktion für Vorstösse einspannen lässt, obwohl sie persönlich gar nicht anwesend war. Der Fraktionspräsident der SVP fordert im Weiteren ein klares Bekenntnis der Direktion des Innern zu Pressefreiheit und Menschenrechten. Wenn sich die SVP-Fraktion Sorgen um die Pressefreiheit sowie die Grund- und Menschenrechte macht, sollten sie eine entsprechende Grundsatzdiskussion in der eigenen Fraktion führen. So liess sich ein Fraktionsmitglied zum zweiten Mal als Scheinwahlbeobachter in Weissrussland einspannen. Bis heute fehlt jegliche Distanzierung von der Partei. Es ist eine Wahlbeobachtung in einem Land, das seit 1995 keine freien Wahlen mehr durchgeführt hat und die offiziellen OSZE-Wahlbeobachter nicht ins Land lässt. Das Fernsehen und die meisten Printmedien sind in Belarus fest in der Hand des Regimes. Seit Beginn der Massenproteste im August 2020 versucht Präsident Lukaschenko, der das Land seit 1994 diktatorisch regiert, kritische Berichte komplett zu unterdrücken. Hunderte Medienschaffende wurden vorübergehend festgenommen, einige zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Im Oktober 2020 verloren sämtliche Korrespondentinnen und Korrespondenten aus dem Ausland ihre Akkreditierung und Dutzende unabhängige Nachrichtenseiten wurden gesperrt. Im Bereich der Pressefreiheit ist Belarus laut «Reporter ohne Grenzen» auf Platz 167 von 180. Wenn man also über Pressefreiheit sprechen möchte, dann müsste Philip C. Brunner vor der eigenen Tür kehren und sich nicht für irgendwelche Behauptungen einspannen lassen. Es gibt Grundrechte, und es ist wichtig, dass Journalistinnen und Journalisten über das Staats Handeln berichten können, aber mit Anstand und mit ordentlichem Vorgehen ohne tendenziöse Fragen.

Emil Schweizer hält der Klarheit halber fest, dass die Interpellation von Philip C. Brunner eingereicht wurde, nicht von der SVP-Fraktion.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist erstaunt, mit welcher Vehemenz ein privatrechtliches Auftragsverhältnis – keine Anstellung – im Rat besprochen wird. Er fragt sich, ob dieser Inhalt dem Niveau einer Kantonsratssitzung entspreche, und hält fest, dass alles Wesentliche gesagt und alles klar sei. Philip C. Brunner kann noch so enerviert sein, auf das Podium klopfen und auf den Boden stampfen: Fakt bleibt, dass er sich von einer Person vor den Karren spannen und sich für deren eigene Zwecke benutzen und instrumentalisieren liess. Es war so auch ganz einfach, dem Direktor des Innern noch einmal eins ans Schienbein zu hauen. Der Interpellant ist, im Zeitungsjargon, einer Ente aufgesessen und einer sehr lahmen noch dazu.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

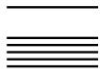
Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

990 Nächste Sitzung

Donnerstag, 22. Mai 2025 (Halbtagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

67. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 22. Mai 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 10. April 2025
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Risch (Konradin Franzini)
- 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Konradin Franzini
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Forschung und Entwicklung an der FHZ
 - 4.2. Postulat von Mirjam Arnold, Martin Zimmermann, Julia Küng, Heinz Achermann, Klemens Iten, Vroni Straub und Christian Hegglin betreffend die Errichtung oder die Anbindung an eine Fachstelle für Sexarbeitende
 - 4.3. Postulat der GLP-Fraktion betreffend barrierefreien Zugang dank kantonaler digitaler Assistenz
 - 4.4. Postulat von Vroni Straub betreffend die Einführung eines Shuttlebetriebs vom Bahnhof Zug zum Zuger Kantonsspital in Baar
 - 4.5. Postulat der ALG-Fraktion betreffend bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums
 - 4.6. Interpellation von Alexander Haslimann und Etienne Schumpf betreffend zukunftsfähige Nutzung der geplanten Vierfachturnhalle in Rotkreuz – Chance für den Hallensport im Kanton Zug nutzen
 - 4.7. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Fristverlängerung bei Volksinitiativen
 - 4.8. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend «Was trägt der Kanton Zug zur Umsetzung des Aktionsplans Wohnungsknappheit bei?»
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Provisoriums und eines Parkhauses für die Zuger Polizei sowie für den Ersatz eines Salzlagers auf dem Areal Hinterberg, Steinhausen
 - 5.2. Zwischenbericht zu den per Ende März 2025 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 5.3. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug: 2. Lesung

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz: 2. Lesung
9. Gesetz über Standortentwicklung (GSE) – Umsetzung der OECD-Mindeststeuer
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes
11. Geschäfte, die am 1. Mai 2025 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Motion von Luzian Franzini, Ronahi Yener und Fabienne Michel betreffend die Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung von Diözesanbischof und Domherren im Kanton Zug
 - 11.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson und Christian Hegglin betreffend eine niedrigere Höchstzahl der Klassengrössen
 - 11.3. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
 - 11.4. Postulat der SVP-Fraktion betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heutigen ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule
 - 11.5. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Stimm- und Wahlrecht bei Van-Life und auf Reisen
 - 11.6. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anzahl Pflichtparkplätze
 - 11.7. Interpellation von Luzian Franzini, Martin Affentranger, Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas betreffend PFAS – Was unternimmt der Kanton Zug?
 - 11.8. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Urs Andermatt, Fabio Iten, Christian Hegglin, Hans Jörg Villiger und Klemens Iten betreffend Regelungen im Umgang mit Smartphones an Zuger Schulen
 - 11.9. Postulat von Tom Magnusson, Karl Bürgler, Jost Arnold, Helene Zimmermann, Carina Brüngger und Thomas Gander betreffend Werken und Grundkompetenzen statt Fremdsprachen in der Primarschule
12. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Beitritt des Kantons Zug zur «Charta Kreislaufforientiertes Bauen»
13. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kundenfreundlichkeit sowie Warte- und Öffnungszeiten beim Strassenverkehrsamt Zug
14. Interpellation von Tabea Estermann, Adrian Risi, Peter Letter und Mirjam Arnold betreffend Benchmarking und Effizienz des Zuger Handelsregisteramts
15. Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pseudo-Wahlbeobachtung in einem Schurkenstaat
16. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Zug zu erwarten?

991 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Tabea Estermann, Rainer Leemann, Rupan Sivaganesan und Tabea Zimmermann Gibson, alle Zug; Thomas Meierhans, Steinhausen.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

992 **Mitteilungen**

Es findet eine Halbtages-sitzung statt. Somit entfällt das gemeinsame Mittagessen. Im Anschluss an die Sitzung finden die Fraktionsausflüge statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Morgen von 10.00 bis 12.00 Uhr die Klasse 4F der Kantonsschule Zug den Rat besucht. Die sechzehn Schülerinnen und Schüler werden begleitet von ihrer Lehrperson Andreas Pfister.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Mai-Geborenen ganz herzlich: Thomas Werner feierte am 5. Mai, Erich Grob und Heinz Tännler am 10. Heinz Tännler ist seither Rentner. (*Lachen im Rat.*) Am 15. Mai feierte Patrick Iten einen runden Geburtstag, und heute begeht Tabea Zimmermann Gibson ihren Schnapszahlgeburtstag. Der Vorsitzende wünscht alles Gute für die Zukunft. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 1

993 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

994 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 10. April 2025**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 10. April 2025 stillschweigend.

TRAKTANDUM 3.

995 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Risch (Konradin Franzini)**

Vorlage: 3922.1 - 18155 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Hanni Schriber-Neiger per 21. Mai 2025 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt hat. Er teilt mit, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Konradin Franzini befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Konradin Franzini ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Konradin Franzini.

Der **Vorsitzende** gratuliert Konradin Franzini zu seiner Wahl. Er tritt das Amt sofort an.

996 Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Konradin Franzini

Der **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart liest die Gelöbnisformel.

Konradin Franzini spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Konradin Franzini im Rat herzlich willkommen und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

997 Traktandum 4.1: Motion der FDP-Fraktion betreffend Forschung und Entwicklung an der FHZ

Vorlage: 3911.1 - 18134 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

998 Traktandum 4.2: Postulat von Mirjam Arnold, Martin Zimmermann, Julia Küng, Heinz Achermann, Klemens Iten, Vroni Straub und Christian Hegglin betreffend die Errichtung oder die Anbindung an eine Fachstelle für Sexarbeitende

Vorlage: 3910.1 - 18132 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

999 Traktandum 4.3: Postulat der GLP-Fraktion betreffend barrierefreien Zugang dank kantonaler digitaler Assistenz

Vorlage: 3920.1 - 18151 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1000 Traktandum 4.4: Postulat von Vroni Straub betreffend die Einführung eines Shuttlebetriebs vom Bahnhof Zug zum Zuger Kantonsspital in Baar

Vorlage: 3921.1 - 18152 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1001 **Traktandum 4.5: Postulat der ALG-Fraktion betreffend bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums**

Vorlage: 3924.1 - 18159 Postulatstext.

Adrian Risi stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Letzten Sonntag haben die Zuger Stimmbürgerinnen und -bürger ihren Willen klar kundgetan: Der Staatsinterventionismus und die Bürokratie müssen weg und es sollen so schnell wie möglich Wohnungen gebaut werden. Die FDP und die SVP haben das begriffen. Der Votant fordert Die Mitte auf, ihren Standpunkt zu ändern und die FDP und SVP in diesem Anliegen zu unterstützen. Im Postulat wird der Unternutzungsabzug erwähnt, der vor drei Jahren im Rahmen der Steuerrevision angepasst wurde und topaktuell ist. Die Zahl der Steuerzahler, die den Abzug machen könnte und tatsächlich macht, dürfte sehr niedrig sein – würde man den Abzug weglassen, wäre die Wirkung also nahezu null. Zudem wird im Herbst auf nationaler Ebene über den Eigenmietwert abgestimmt. Sollte dieser hoffentlich angenommen werden, wird der Abzug obsolet. Weiter fordert die ALG-Fraktion, dass der Staat Tauschplattformen anbieten soll – eine völlig unnütze Forderung. Es gibt bereits etliche Immobilienplattformen, die den Markt darstellen, sogar die spezialisierte Plattform einer Zuger Unternehmerin für Tauschobjekte, die einen Preis gewonnen hat. Es braucht also keine staatlichen Tauschplattformen, für die wieder zig Leute angestellt werden müssen. Zudem würde die Umsetzung dieser Vorschläge ältere Leute bestrafen. Es ist tatsächlich so, dass diese aus ihren grossen, billigen Wohnungen nicht ausziehen können, da sie für eine kleinere Wohnung viel mehr bezahlen müssten. Das ist ein Problem. Aber der Vorschlag der ALG-Fraktion erzeugt Druck auf alte Menschen zugunsten der Jungen. Die Jungen sollten sich stattdessen vehement gegen die Probleme der Migration wehren, dem Haupttreiber der Wohnungsnot. Aus diesen Gründen fordert der Votant den Rat auf, das Postulat nicht zu überweisen.

Julia Küng spricht für die motionierende ALG-Fraktion. Wie von vielen Seiten erwähnt, ist die Wohnungskrise die drängendste und grösste Sorge der Zuger Bevölkerung. Mit ihrem Postulat schlägt die ALG-Fraktion vor, ein Massnahmenpaket zur besseren Nutzung des bestehenden Wohnraums zu erarbeiten. So sollen Fehlanreize korrigiert und Menschen dabei unterstützt werden, Wohnraum in geeigneter Grösse zu finden. Der Ansatz ist pragmatisch und simpel und könnte ein wichtiges Puzzleteil zur Lösung der Wohnungskrise sein. Deshalb appelliert die Votantin an die Bereitschaft des Rats, über mögliche Lösungsvorschläge für das grösste Problem der Zuger Bevölkerung zu diskutieren. Ob man den konkreten Massnahmen dann zustimmt oder nicht, kann man nach der Behandlung des Postulats auf fundierter Basis entscheiden. Im Sinne der politischen Kultur bittet die Votantin darum, nicht einfach pauschal alle Vorstösse der ALG-Fraktion zum Thema Wohnen bereits im Keim zu ersticken, nur weil sie auf den ersten Blick nicht sympathisch scheinen. Das zeugt von fehlendem Respekt gegenüber der Zuger Bevölkerung, der Opposition und dem im Proporz gewählten Kantonsparlament.

Thomas Werner hält fest, dass man die Worte der Vorrednerin nicht einfach so stehen lassen kann. Das Thema betrifft alle, und die Linke präsentiert mal wieder eines ihrer altbekannten Rezepte: Staatliche Einmischung und höhere Steuern. Eine staatliche Wohnbörse und ein Massnahmenpaket zur besseren Nutzung des bestehenden Wohnraums sollen es richten, und ganz besonders stossend ist der in Zug geltende steuerliche Unternutzungsabzug. Diese Vorschläge dienen der reinen Symptombekämpfung und ziehen am eigentlichen Problem vorbei. Die Linke ignoriert wissentlich die ungebremste Zuwanderung, die den Druck auf den Wohnungsmarkt

massiv erhöht. Es ist logisch: Lässt man mehr Menschen ins Land, braucht man mehr Wohnungen. So einfach ist das, auch wenn man das nicht gerne hört. Eine staatliche Wohnbörse klingt nach Planwirtschaft, Bürokratie und ineffizienter Verteilung knapper Ressourcen. Erfahrungsgemäss entsteht selten etwas Gutes, wenn der Staat sich übermässig einmischt. Am effizientesten sorgt der freie Markt für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Im privaten Markt gibt es schon unzählige Möglichkeiten, freie Wohnräume zu vermitteln. Und der freie Markt bietet vor allem mehr Anreize für private Investitionen in den Wohnungsbau als staatliche Gängelung und Augenwischerei. Der steuerliche Anreiz des Unternutzungsabzugs ermöglicht es gerade älteren Mitbürgern, in ihren angestammten Häusern und Wohnungen zu bleiben, auch wenn die Kinder ausgeflogen sind. Diesen Abzug zu streichen, kommt einer Bestrafung der Menschen gleich, die ihr Leben lang gearbeitet und gespart haben. Es ist ein Angriff auf das Recht auf Eigentum und auf die freie Entscheidung, wie man leben möchte. Sollen allen Ernstes Senioren aus ihrer vertrauten Umgebung verdrängt werden, damit diese fragwürdige Ideologie befriedigt wird? Dieser Abzug ist keine Verschwendung, sondern ein Stück Lebensqualität und schlussendlich auch Altersvorsorge. Die eigentliche Debatte, die geführt werden muss, ist folgende: Entweder begrenzt man die Zuwanderung auf ein Mass, das der Kanton verkraften kann, oder man muss bereit sein, massiv mehr Wohnraum zu schaffen. Alles andere ist Augenwischerei. Die Linke spricht nicht über die Wurzel des Problems, weil sie sich aus ideologischen Gründen weigert, die Tatsachen anzuerkennen, und lenkt mit Vorschlägen wie dem vorliegenden Postulat ab. Das sind Scheinlösungen, die den Kern der Sache, die ungebremste Zuwanderung, ausblenden. Der Rat muss eine Politik verfolgen, die nicht nur Symptome bekämpft und auf diese reagiert, sondern die Ursachen angeht. Das bedeutet, dass man über die Zuwanderung und darüber sprechen muss, wie der Wohnungsbau beschleunigt werden kann, ohne die Freiheit und das Eigentum der Bürger anzutasten. Es braucht mehr private Initiative und weniger staatliche Regulierungen. Nur so kann bezahlbarer Wohnraum für alle gesichert werden. Die Rechnung ist nicht so schwierig: Eins und Eins ergibt immer noch Zwei. Deshalb bittet der Votant um Nichtüberweisung.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 32 Ja- zu 38 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Das erforderliche Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden für eine Nichtüberweisung gemäss § 45 Abs. 2 GO KR wurde nicht erreicht.

1002 Traktandum 4.6: **Interpellation von Alexander Haslimann und Etienne Schumpf betreffend zukunftsfähige Nutzung der geplanten Vierfachturnhalle in Rotkreuz – Chance für den Hallensport im Kanton Zug nutzen**
Vorlage: 3913.1 - 18136 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1003 Traktandum 4.7: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Fristverlängerung bei Volksinitiativen**
Vorlage: 3916.1 - 18139 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1004** Traktandum 4.8: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend «Was trägt der Kanton Zug zur Umsetzung des Aktionsplans Wohnungsknappheit bei?»**
Vorlage: 3917.1 - 18141 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1005** Traktandum 4.9: **Petition betreffend Schaffung eines durchgehenden Fahrradwegs zwischen Kappel am Albis, Kanton Zürich, und Baar, Kanton Zug**
Vorlage: 3928.1 - 18173 Petitionstext.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass am 21. Mai 2025 die Petition betreffend Schaffung eines durchgehenden Fahrradwegs zwischen Kappel am Albis, Kanton Zürich, und Baar, Kanton Zug, bei der Staatskanzlei eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt. Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat und betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Baudirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird die Petitionärin entsprechend informieren.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 1006** Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Provisoriums und eines Parkhauses für die Zuger Polizei sowie für den Ersatz eines Salzlagers auf dem Areal Hinterberg, Steinhausen**
Vorlagen: 3923.1 - 18156 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3923.2 - 18157 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

- 1007** Traktandum 5.2: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2025 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**
Vorlage: 3918.1/1a - 18142 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

Traktandum 5.3: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

- 1008** Traktandum 5.3.1: **Ersatzwahl für die Kommission für Hochbau**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hanni Schriber-Neiger neu Martin Affentranger für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1009 Traktandum 5.3.2: Ersatzwahl für die Kommission Raum, Umwelt und Verkehr

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hanni Schriber-Neiger neu Julia Küng für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1010 Traktandum 5.3.3: Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission betreffend Nebenamtsgesetz, Geschäft Nr. 3832

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hanni Schriber-Neiger neu Konradin Franzini für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1011 Traktandum 5.3.4: Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission betreffend KV/WAG, Geschäft Nr. 3799/3800

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hanni Schriber-Neiger neu Martin Affentranger für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

1012 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug: 2. Lesung

Vorlage: 3742.5 - 18119 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 1 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1013 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»: 2. Lesung

Vorlage: 3808.5 - 18121 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 2 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1014 **Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz: 2. Lesung**

Vorlage: 3801.5 - 18120 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

TRAKTANDUM 9

1015 **Gesetz über Standortentwicklung (GSE) – Umsetzung der OECD-Mindeststeuer**

Vorlagen: 3834.1/1a/1b - 17913 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3834.2 - 17914 Antrag des Regierungsrats; 3834.3/3a - 17959 Zusatzbericht und Zusatzantrag des Regierungsrats; 3834.4 - 18083 RRB: Rückzug Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 17. Dezember 2024; 3834.5/5a/5b - 18104 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3834.6 - 18128 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag Regierungsrat: Eintreten und Zustimmung
- Antrag vorberatende Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen der vorberatenden Kommission

EINTRETENSDEBATTE

Michael Arnold, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass dieses Gesetz schon länger erwartet wurde. Die Einführung der OECD-Mindeststeuer stellt einen fundamentalen Systemwechsel in der Unternehmensbesteuerung dar, der die Schweiz und nicht zuletzt auch den Kanton Zug vor erhebliche Herausforderungen stellt. Die Kommissionsarbeit zu diesem Geschäft erwies sich als aussergewöhnlich komplex. Teilweise glichen die Sitzungen Weiterbildungsveranstaltungen, was nicht zuletzt die Vielzahl an umfangreichen Abklärungsaufträgen deutlich macht. Der Kommissionspräsident dankt der Finanzdirektion, den Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und nicht zuletzt der gesamten Kommission herzlich. Die Kommissionsarbeit war stets konstruktiv, zielgerichtet und sachlich, auch wenn die inhaltlichen Ansichten gelegentlich auseinandergingen. Durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer werden künftig grosse internationale Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Mio. Euro mit einem Steuersatz von mindestens 15 Prozent besteuert. Damit wird ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil der Schweiz und insbesondere des Standorts Zug relativiert. Die Thematik ist nach wie vor volatil und nebulös, obwohl sie schon auf den Jahresabschluss 2024 Anwendung findet. Es ist zu hoffen, dass bald grössere Klarheit herrschen wird, insbesondere in Bezug auf Deklaration, Anforderungen und Timelines. Solange aber nahezu wöchentlich neue Factsheets und Informationen kursieren, ist dies nicht absehbar. Daher hat die Kommission im Gesetz das geregelt, was sie regeln kann und gibt der Regierung mittels der Verordnung zum Gesetz die nötige Flexibilität, um im Sinne des Kantons zeitnah Anpassungen vornehmen zu können. Das vorliegende Gesetz gibt den soliden und wichtigen Rahmen vor, was aufgrund der sich ständig ändernden Ausgangslage enorm wichtig ist. Auf neue Tatsachen und Änderungen muss zielgerichtet und möglichst vorausschauend reagiert werden. Gerade für einen seit Jahren international führenden Wirtschaftsstandort ist die gesetzliche Umsetzung essenziell für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft. Mit der nationalen Umsetzung der OECD-Mindeststeuer fällt der steuerliche Wettbewerbsvorteil weitgehend weg. Diesem Umstand begegnet der Kanton Zug mit dem vorliegenden Gesetz und insbesondere mit den gezielten Förderbeiträgen an Unternehmen. Diese Förderbeiträge sind Teil eines umfassenden Massnahmenpakets, das neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch Soziales, Infrastruktur sowie Innovation berücksichtigt. Die übrigen Säulen des Pakets werden durch separate Beschlüsse behandelt. Aktuell rechnet man mit Mehreinnahmen von rund 200 Mio. Franken. Kernstück des Gesetzes ist eine Förderung der Unternehmen, die sich auf drei Förderbereiche verteilt. Erstens die wirkungsorientierte Nachhaltigkeitsförderung, bei der Unternehmen mit Beiträgen unterstützt werden, die nachweislich CO₂-Emissionen reduzieren. Dabei muss die Wirkung messbar, überprüfbar und international anschlussfähig sein. Zweitens die aufwandseitige Innovationsförderung, bei der Unternehmen Beiträge erhalten können, wenn sie effektiv in Innovation investieren. Die Bemessung erfolgt anhand von Personal- und Projektaufwänden, wie es auch im internationalen Umfeld üblich ist. Drittens die ertragsseitige Innovationsförderung, die kontrovers diskutiert, jedoch als ein zentrales Element für die Sicherung der Standortattraktivität des Kantons Zug erachtet wird. Während der Fokus der aufwandseitigen Förderung auf dem Ressourceneinsatz liegt, setzt die ertragsseitige Förderung bei den marktwirksamen Ergebnissen an und trägt damit der Realität vieler im Kanton Zug ansässigen Unternehmen Rechnung, deren Innovationskraft sich nicht in grossen Personalstrukturen, sondern in der erfolgreichen Verwertung immaterieller Leistungen zeigt. Dieses international bewährte Modell soll auch im Kanton Zug übernommen und praxisnah angewendet werden. Ein Verzicht

auf die ertragsseitige Förderung würde sich sofort negativ auf die Standortattraktivität auswirken. Will man national und international konkurrenzfähig bleiben, muss man mit gleichlangen Spiessen agieren und im legalen Bereich das Potenzial ausschöpfen, statt sich selbst einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Man darf nicht vergessen: Am lautesten wurde die OECD-Mindeststeuer nicht von den effizienten und schlanken, sondern den hochverschuldeten Staaten gefordert. Daher gibt es keinen Grund, sich durch selbst auferlegte Gesetze jetzt schon einen Wettbewerbsnachteil zu generieren.

Zwischenzeitlich war die Regierung mit einem Zusatzantrag vorgeprescht, um sich im Streit um die Verteilung der Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer zwischen dem Bund und den Kantonen abzusichern. Nachdem klar war, dass es bei der vereinbarten Regelung von 25 Prozent für den Bund und 75 Prozent für die Kantone bleibt, hat der Kanton Zug als fairer Vertragspartner seinen Antrag wieder zurückgezogen – dies im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen. Auch dies zeigt, wie austariert die Vorlage ist. In der Kommission wurde auch über eine «gesetzliche Hintertür» diskutiert, die bei allfälligen Spielregeländerungen zum Tragen kommen sollte, doch letztlich wurde diese einstimmig abgelehnt. Es ist ehrlicher und effektiver, wenn die Regierung in einem solchen Fall erneut mit einer Vorlage an den Rat gelangt. In Anbetracht der globalen Unsicherheiten rund um das OECD-Regime hat die Kommission auch Fragen zum Inkrafttreten und zur Ausserkraftsetzung des Gesetzes vertieft besprochen, um die nötige Flexibilität zu gewährleisten. Nach intensiver Vorarbeit, fundierten Abklärungen und ausführlichen Diskussionen hat sich die Kommission mit 11 zu 3 Stimmen für das Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen und bittet den Rat, diesem Entscheid zu folgen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass sich die Stawiko dem Dank des Präsidenten der vorberatenden Kommission für die gute Vorbereitung dieser Vorlage anschliesst. Dank der guten Vorarbeit konnte sich die Stawiko auf die relevanten Punkte fokussieren. Es geht heute nicht darum, über 200 Mio. Franken mehr oder weniger für den Kanton Zug zu sprechen, sondern darum, dass das System geändert wird. Und ja, es geht um eine grundsätzliche Systemänderung mit Rückvergütungen und Förderungen für Unternehmen, die dem Kanton einen Grossteil seines Wohlstands verschaffen. In der Stawiko wurde der Antrag auf Nichteintreten gestellt, weil es diese Kompensationen doch gar nicht brauche, der Kanton Zug habe kein Attraktivitätsproblem. Der Mehrheit der Stawiko war klar, dass er das im Moment noch nicht hat und es darum dieses Gesetz braucht, um die drohenden Standortnachteile aufgrund der Einführung der weltweiten Mindeststeuer kompensieren zu können. Die Rolle des Kantons Zug als Wohn-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort soll auch weiterhin gesichert werden. Deshalb hat die Stawiko mit 6 zu 1 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage gestimmt und bittet den Rat, dies ebenso zu machen.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Die grundsätzliche Frage lautet: Wie kann der Kanton Zug trotz OECD-Mindeststeuer weiterhin attraktiv bleiben? Der Rat hat schon diverse Vorlagen behandelt, die mit dem Geld aus der Ergänzungssteuer grosser multinationaler Unternehmensgruppen gespeist werden sollen, seien es Kitas oder das Blockchain-Institut. Mit dem GSE geht es nun um das Kernstück: Ein Teil der zusätzlichen Unternehmenssteuern soll über Fördermassnahmen wieder an die Unternehmen zurückfliessen. Aktuell ist Zug einer der attraktivsten Standorte für Unternehmen und will es auch bleiben. Der Steuersatz war nicht der einzige Standortvorteil, aber ein wichtiger – und der fällt mit der OECD-Mindeststeuer teilweise dahin. Die Konkurrenz von Zug als Unternehmensstandort heisst nicht Bern

oder Zürich, Italien oder Deutschland, sondern Singapur und Irland. Diese Staaten bieten ebenfalls ein sehr attraktives Gesamtpaket und planen ebenso entsprechende Fördermassnahmen. Die GLP-Fraktion unterstützt somit die Intention des Kantons, ebenfalls Fördermassnahmen einzuführen. Die geplanten Fördermassnahmen sind moderat ausgestaltet und alle Unternehmen können profitieren, selbst diejenigen, die von der OECD-Mindeststeuer gar nicht betroffen sind. Das ist clever, da die Kriterien der Beurteilung der Fördermassnahmen durch die OECD noch nicht klar sind und eine moderate Ausgestaltung weniger in den Fokus geraten dürfte. Besonders erfreulich ist die Fördermassnahme im Bereich Nachhaltigkeit, denn so generiert man einen positiven Impact auf die grossen, weltweit tätigen Zuger Unternehmen. Da der Antrag auf eine kantonale Zusatzsteuer zurückgezogen wurde, muss dazu nichts mehr gesagt werden. Dennoch ist festzuhalten, dass einmal abgegebene Versprechen einzuhalten sind, deshalb war der erzeugte Druck sinnvoll und schlussendlich auch erfolgreich.

Die GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Vorbereitung der Vorlage und die schnellen und fundierten Antworten auf die Abklärungsaufträge. Die hohe Priorität dieser Vorlage war spürbar. Ebenso geht ein Dank an den Kommissionspräsidenten für die gute Organisation und Sitzungsführung. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt diese grundsätzlich. Ebenso unterstützt sie die geplante Abschreibung der Interpellation.

Roger Wiederkehr spricht für die Mitte-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die gut ausgearbeitete Vorlage. Die Kommission konnte in den Sitzungen auf Experten zurückgreifen, die für die Meinungsbildung eine gute Unterstützung geboten haben. Die dreizehn Abklärungsaufträge sind ein klares Indiz für die Komplexität der Vorlage. Der Votant dankt dem Kommissionspräsidenten, der die Kommission gut geführt hat. Um die Worte der verstorbenen Queen Elisabeth II zu benützen: Die Mitte-Fraktion ist *not amused* über die OECD-Mindeststeuer – insbesondere, da der Bund mit seinem vorauseilenden Gehorsam die Kantone zwingt, die Mindeststeuer umzusetzen. Die OECD, der ungefähr 150 Länder angehören, scheint nicht gerade ein stabiles Konstrukt zu sein, und das vor allem, weil die USA deren grösster Geldgeber sind. Da die USA keinen verlässlichen Partner mehr darstellen, ist fraglich, ob sie die Mindeststeuer von 15 Prozent umsetzen werden. Dass die Europäer sich in dem Fall selbst beschneiden und durch die Umsetzung der Umsatzsteuer einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen, ist zweifelhaft. Nichtsdestotrotz muss die OECD-Mindeststeuer nun umgesetzt werden, um zu vermeiden, dass die fehlenden Steuern womöglich durch Drittstaaten eingefordert werden. Eintreten ist somit unbestritten. Das GSE ist sehr schlank gehalten, vieles in der Verordnung geregelt. Parlamente haben umfangreiche Verordnungen nicht gerne, da der Handlungsspielraum der Regierung dadurch meist zu gross wird. Bei diesem Gesetz ist es aber angezeigt, da vieles unklar ist; unter anderem auch, ob die Umsetzung der Unternehmenssteuer und die angestrebte Standortentwicklung von der OECD toleriert werden. Von den erwarteten über 200 Mio. Franken Mehreinnahmen sollen maximal 150 Mio. Franken an die Unternehmen zurückfliessen, um den Standortnachteil auszugleichen. Mit dem Rest sollen Soziales, Infrastruktur und innovative Projekte gefördert werden. Der Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass das bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebot grundsätzlich nichts mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer zu tun hat. Die bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist schon viel länger ein Thema als die OECD-Mindeststeuer. Natürlich können die Millionen helfen, die Kinderbetreuung umzusetzen. Doch die Regierung muss dem Rat zusichern, dass die bedarfsgerechte Kinderbetreuung nicht angefasst wird, sollten die Millionen wider Erwarten nicht fliessen. Grundsätzlich geht es hier

um Einnahmen, die man noch gar nicht hat. Es ist richtig, dass die Verordnung im regierungsrätlichen Antrag abgebildet ist. Wie schon in der Kommissionssitzung erwähnt, ist die Stossrichtung, wie die Förderbeiträge in die Unternehmungen zurückfliessen sollen, richtig: Nämlich für die Nachhaltigkeitsbemühungen, die aufwandsseitige und die ertragsseitige Innovationsförderung. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen der vorberatenden Kommission gemäss Synopse folgen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass aus der juristischen Ecke der Mitte-Fraktion Anträge zu Formulierungen kommen könnten. (*Lachen im Rat.*) Der Zusatzbericht des Regierungsrats und der Rückzug des Antrags aus dem Ständerat bezüglich Verteilschlüsse wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion und bedankt sich herzlich bei allen, die bei diesem Geschäft mitgeholfen haben: Dem Kommissionspräsidenten Michael Arnold, der seine Aufgabe souverän gemeistert hat, aber auch der Finanzdirektion und ihren Beratern, die wie gewohnt sehr gut vorbereitet waren und die Abklärungsaufträge souverän abgewickelt haben. Entstanden ist eine vorbildliche Gesetzesvorlage. Nötig wurde diese leider nur, weil die Vorzeigenation Schweiz bei der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer einmal mehr die Streberin spielte und entgegen der Meinung insbesondere der Wirtschaft schon auf Anfang 2024 umgesetzt hat. Heute kräht kein Hahn mehr danach. In den meisten anderen Ländern, insbesondere auch beim «Sheriff ennet des Teichs», ist das Geschäft in die hinteren Ränge der Traktandenlisten gewandert. Das ist nun leider so und muss akzeptiert werden. Es ist jedoch wichtig, sich vor Augen zu führen, dass den betroffenen 420 Firmen 200 Mio. Franken an zusätzlichen Steuern aus der Tasche gezogen werden und der Kanton Zug dadurch an steuerlicher Attraktivität verliert. Da der Bund keine Ausgleichsmassnahmen vorsieht, liegt es an Zug, zu reagieren und den Nachteil wieder auszugleichen. Die 200 Mio. Franken sind übrigens eine Nettoszahl, tatsächlich sind es 300 Mio. Franken abzüglich die 25 Prozent, die an den Bund gehen und, auch wichtig, auch 25 Mio. Franken zusätzlich zugunsten der NFA. Die anderen Kantone kommen also wieder zum Handkuss.

Die Regierung hat basierend auf den Gegebenheiten ihren Job vorbildlich gemacht und eine Vorlage erarbeitet, die nicht zulässt, dass Zug an Standortattraktivität einbüsst. Dabei galt es, langfristig tragfähige Lösungen zu suchen, die Nachhaltigkeit und Innovation fördern. Die Massnahmen müssen mit den internationalen Regeln kompatibel sein, weil sie sonst nicht akzeptiert würden. Ein einfacher und transparenter Nachweis der Anforderungen, insbesondere der Massnahmen im Klimabereich, sind akzeptiert und gehen auch für die involvierten Firmen in die angestrebte Richtung. Die OECD ist ein Steuerkartell, das nicht mit sich reden lässt und machtpolitisch handelt. Es ist eine Viererbande hoch verschuldeter Staaten: USA, Deutschland, Frankreich und Italien. Sie machen die Regeln, der Kleine hat nichts zu sagen und wird überrannt. So wäre es übrigens auch, wenn die Schweiz die Bilateralen III annehmen würden. Die Viererbande hiesse dann EU.

Es darf keine Selektion einzelner Firmen geben. Während 420 Firmen von der OECD-Mindeststeuer betroffen sind, können ca. 1200 Firmen Fördergelder beantragen. Es darf kein linkes Umverteilungsmodell aufgebaut werden, sondern es muss ein Retourzahlen der Gelder erfolgen, die eingenommen wurden. Die Wirtschaft hat Vorrang. Im Wissen um die Rahmenbedingungen hat die Regierung das Konzept auf drei Pfeiler gestellt: Soziales, Infrastruktur und innovative Projekte sowie Vorhaben in den Bereichen Energieversorgung und -speicherung, und direkte Förderbeiträge an Unternehmungen. Um diese Förderbeiträge geht es in der Vorlage. Damit werden die Nettozusatz-einnahmen von 200 Mio. Franken zurückgeführt und die belasteten Firmen wieder entlastet. Dies erfolgt in den nächsten drei Jahren

mit Beiträgen von maximal 150 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2029 wird der Betrag im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt. Mit den erwähnten 13 Abklärungsaufträgen wurde ein Riesenaufwand betrieben und jede noch so dunkle Ecke der Vorlage ausgeleuchtet. Es gibt keine Tax Credits in irgendeiner Form. Stattdessen sind wirkungsorientierte Nachhaltigkeitsförderung, aufwandseitige und ertragsseitige Innovationsförderung vorgesehen. Letztere ist für den Kanton Zug besonders wichtig, da viele der betroffenen Firmen mangels grossen Personalbestands vielfach keine grossen Aufwendungen, aber hohe Erträge aus Patenten und immateriellen Vermögenswerten haben. Diesen Firmen auf der Ertragsseite zu helfen ist daher sehr wichtig. Richtig ist, dass die Details in einer Verordnung, der SEVO, geregelt werden, denn Stand heute kann man nicht sicher sein, ob alle Punkte, insbesondere die aufwandseitige Förderung, bei der OECD durchgehen und akzeptiert werden. Deshalb muss die Regierung den Handlungsspielraum haben, schnell reagieren zu können. Das ist in diesem Katz-und-Maus-Spiel mit der OECD fundamental wichtig. Die SVP-Fraktion votiert für Eintreten und Zustimmung im Sinne der Regierung und der vorberatenden Kommission.

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion und dankt dem Kommissionspräsidenten Michael Arnold herzlich für die gut geleitete Kommission. Ein Dank gilt auch der Regierung, namentlich dem Finanzdirektor und dem Finanzdepartement für die vorausschauende und sachlich gut fundierte Ausarbeitung der Vorlage. Es ist keine einfache Vorlage, das Thema ist komplex und hat weitreichende Konsequenzen. Es ist nicht einfach eine technische Umsetzung, es ist ein Systemwechsel weg von steuerlicher Förderung hin zur Subventionierung. Aus liberaler Sicht ist dieser Richtungswechsel grundsätzlich abzulehnen. Subventionen verzerren den Markt, schwächen die Eigenverantwortung und führen zu einem übermächtigen Staat. In diesem Fall ist ein Abseitsstehen aber keine Option, zumindest nicht unter den aktuellen globalen Bedingungen. Die OECD-Mindeststeuer wurde nicht geschaffen, um Steuergerechtigkeit herzustellen, sondern um Wettbewerbsvorteile effizienter Standorte wie Zug zu brechen. Die OECD zielt auf die grössten 400 Unternehmen im Kanton Zug, die mit 250 Mio. Franken mehr Steueraufwand pro Jahr konfrontiert sein werden. Die neue Ordnung zielt nicht nur auf den Mindeststeuersatz, sondern forciert den Ausbau direkter Förderinstrumente. Der Staat als Wettbewerbslenker ist leider ein zentraler Teil davon. Zum Beispiel bot Deutschland letztes Jahr Intel 10 Mia. Franken, damit sie eine Chipfabrik in Brandenburg aufbaut – damit hätte Deutschland also einen Drittel der Gesamtkosten übernommen. In diesem Kontext sind das Gesetz über die Standortentwicklung und die entsprechende Vollzugsverordnung ein pragmatischer und nötiger Schritt, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Arbeitsplätze, die Ausbildungsplätze, die Innovationskraft, die Wertschöpfung, die hohe Lebensqualität und letztlich den Wohlstand des Kantons an die nächste Generation weiterzugeben. Zug kann mit rund 200 Mio. Franken Mehreinnahmen rechnen. Dass diese Mittel vollumfänglich in die Standortentwicklung fliessen sollen, ist richtig. Die FDP-Fraktion unterstützt die Förderung der Themenfelder Soziales, Infrastruktur und Innovation und natürlich das heute zur Abstimmung Stehende, die Förderbeiträge an Unternehmen. Die FDP-Fraktion würde es grossmehrheitlich begrüssen, dass nach den ersten drei Jahren nicht rund die Hälfte der Mehreinnahmen in die Förderbeiträge an Unternehmen fliesst, sondern bis zu 80 Prozent. Ja, die GSE schafft leider ein Subventionssystem. Aber entscheidend ist, dass es auf die Mittelverteilung keine politische oder behördliche Einflussnahme gibt. Die Kriterien sind automatisiert, transparent und nachvollziehbar. Nur deshalb kann sich die FDP-Fraktion mit diesem neuen Meccano arrangieren. Bezüglich Auszahlungsmechanismus, ob Direktzahlungen oder Steuergutschriften, muss man abhängig von

der internationalen Entwicklung flexibel bleiben. Wichtig ist Planungssicherheit für die Unternehmen und Flexibilität für den Kanton, um auf die internationalen Entwicklungen reagieren zu können. Was flexibles Reagieren anbelangt, muss dem Finanzdirektor ein Lob dafür ausgesprochen werden, dass er im Dezember 2024 beherzt reagiert hat und mit dem Vorschlag einer kantonalen Zusatzsteuer die drohende Änderung des Verteilschlüssels abwenden konnte.

Die Förderung teilt sich auf in drei wirksame Instrumente: Erstens die wirkungsorientierte Nachhaltigkeitsförderung. Nachweisbare CO₂-Reduktionen werden subventioniert, insbesondere bei Scope 3. Diese sind mess- und überprüfbar. Zweitens die aufwandseitige Innovationsförderung, also Beiträge auf Basis von Personal- und Projektaufwand für Forschung und Innovation. Hier orientiert man sich am effektiven Aufwand, ein international gängiger Mechanismus. Und drittens die ertragsseitige Innovationsförderung, die aus Sicht der FDP-Fraktion ein zentraler Hebel zur Sicherung der Standortattraktivität des Kantons ist, weil viele Zuger Unternehmen über schlanke Strukturen und geringe Personalkapazitäten, aber eine hohe Innovationskraft verfügen. Für die klassische Fabrikation fehlt im Kanton der Platz, aber für wertschöpfungsintensive, hochspezialisierte Aktivitäten bietet Zug ideale Bedingungen. Der Kanton Zug braucht diese Form der Förderung, um OECD-konform mit gleichlangen Spiessen wie andere Staaten zu kämpfen. Die GSE und die SEVO geben dem Kanton flexible Instrumente, um auf die internationalen Rahmenbedingungen zu reagieren. Das ist nötig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons für die nächste Generation zu wahren. Da die Diskussion zu diesem Paket breit abgestützt ist, Kommission, Wirtschaft und Gemeinden hinter dieser Lösung stehen, die eine sachliche und international akzeptierte Umsetzung darstellt, votiert die FDP-Fraktion für kein Behördenreferendum – ausser, es wäre für die Sicherung des Einfuhrfahrplans notwendig. Die FDP-Fraktion befürwortet die Vorlage, die zwar nicht perfekt, aber eine gute Antwort auf die schwierige Lage ist. Zug soll weiterhin führend bleiben, und dieses nicht diskretionäre Subventionsmodell hilft, gezielt zukunfts-trächtige Tätigkeiten zu fördern, sogar wenn es für kurze Zeit betriebswirtschaftlich nicht rentabel sind. Es ist jedoch klar abzulehnen, Unternehmen, die am Markt vorbeiproduzieren, künstlich am Leben zu erhalten. Es geht nicht um Umverteilung, sondern um Standortförderung. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion, die in einem Punkt mit den bürgerlichen Vorrednern übereinstimmt: Die OECD-Mindeststeuer wird nur in einer Minderheit der Länder umgesetzt. Zentrale Länder wie Indien, China und natürlich die USA fehlen. Von der OECD-Mindeststeuer werden ausgerechnet Länder wie die Schweiz profitieren, welche die Unternehmenssteuern vorher auf unter 15 Prozent gesenkt hatte und nun von der Erhöhung auf 15 Prozent profitiert. Von einer globalen Umverteilung der Besteuerungsrechte und des Steuersubstrats kann in der Realität keine Rede sein. Dieses Projekt wurde vor allem von der G20 und der OECD unterstützt, die Interessen des globalen Südens wurden dabei weitgehend ignoriert. Der Mindeststeuersatz von 15 Prozent ist so tief angesetzt, dass die Differenz zu den üblichen Steuersätzen in den meisten Ländern des globalen Südens immer noch sehr gross ist. Deshalb sind Steueroasen wie die Schweiz nach wie vor sehr attraktiv. Doch die Schweiz hat am 17. Juni 2024 der Mindeststeuer zugestimmt und auch den Verteilschlüssel von 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund akzeptiert. Nun bewahrheitet sich das, was die Gegnerinnen und Gegner wie die ALG befürchtet hatten: Der Bund befindet sich auf einem massiven Sparkurs, während die betroffenen Kantone so richtig in Geld schwimmen und die Mehreinnahmen nutzen, um den globalen Steuerwettbewerb anzukurbeln. Dies geschieht nicht mehr mittels Steuersenkungen, sondern durch Subventionen. Den Aktionismus

hinsichtlich des Zusatzantrags nur aufgrund eines Kommissionsentscheids in einer der beiden nationalen Kammern auf Bundesebene erachtete die ALG bereits damals als kritisch. Ein solcher Aktionismus wäre in Bereichen wünschenswert, unter denen die Zuger Bevölkerung wirklich leidet, nämlich der Wohnraumkrise.

Das GSE soll dazu dienen, die Nachteile, die den grossen Konzernen in Zug durch die OECD-Mindeststeuer entstehen, auszugleichen. Das Gesetz gibt dem Regierungsrat einen Blankoscheck, jährlich 150 Mio. Franken zu verteilen, ohne dass das Parlament über die Ausgestaltung diskutieren kann. Hier sprechen aber andere mit, und zwar die 110 betroffenen Grosskonzerne, die mit einer Arbeitsgruppe eng in die Ausarbeitung dieser Subventionsinstrumente einbezogen wurden. Die Vorlage gleicht einem Schlaraffenland für das Grosskapital, bei dem auf erwirtschaftete Gewinne noch ein Geschenk obendrauf kommt. Auf Patente und erwirtschaftete Gewinne sind Subventionen vorgesehen, die jedoch keinen Nutzen für den Mittelstand oder die Bevölkerung im Kanton Zug haben. Weder werden so neue Arbeitsplätze geschaffen, noch kommt es dadurch zu mehr Innovation oder der Lösung anderer Probleme. Hier stellen sich für die ALG-Fraktion grundsätzliche Fragen: Welche Attraktivitätsnachteile sollen hier ausgeglichen werden und vor allem wieso? Zug platzt aus allen Nähten. Jeden Tag pendeln 40'000 Menschen in den Kanton, um hier zu arbeiten. Die Wohnraumkrise ist dramatisch. Der Kanton Zug hat den geringsten Leerwohnungsbestand. Auf Immobilienportalen findet man praktisch keine einzige freie Wohnung, die bezahlbar wäre. Die Anzahl an Arbeitsplätzen hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen, doch davon profitieren nicht mehr Zugerinnen und Zuger, sondern Menschen von ausserhalb, die herziehen oder, wenn sie das nicht können, jeden Tag in den Kanton pendeln. Das vorliegende Subventionspaket wird die Wohnraumkrise noch verschärfen. Es ist reiner Hohn, wenn der Regierungsrat im Bericht und Antrag Zug als erfolgreichen Wohnkanton bezeichnet. Dieser verkehrte Blick hinsichtlich Attraktivität führte in den letzten Jahren dazu, dass tausende Zuger und Zugerinnen aus dem Kanton wegziehen mussten. Da muss man sich fragen: Was nützt es der Bevölkerung, wenn der Kanton Zug Milliarden auf der hohen Kante hat, weil diese Unternehmen hierbleiben, aber gleichzeitig die Infrastruktur an ihre Grenzen kommt? Man sieht den Stau jeden Morgen, man sieht, wie viele Menschen in den Kanton pendeln, man sieht, dass die Zuger Bevölkerung sich das Leben hier nicht mehr leisten kann. Braucht es wirklich noch mehr quantitatives Wachstum und weiteres Verbauen von Grünflächen? Sollte man sich nicht lieber qualitativ weiterentwickeln? Die ALG-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass manchmal weniger mehr ist: Weniger globale Konzerne, dafür mehr verwurzelte Zuger Familien, die sich das Leben und Wohnen im Kanton leisten können. Der Votant stimmt der Aussage von Thomas Werner zur Überweisung (Traktandum 4.5) zu: Es gibt zwei Lösungen, einerseits weniger Zuwanderung und andererseits den Bau von massiv mehr Wohnungen. Einen geringeren Andrang auf den Kanton könnte man bewirken, indem man dieses Subventionspaket ablehnt. Wem es Ernst damit ist, dass es weniger Menschen im Kanton Zug braucht, der muss also Nein stimmen. Es ist schon speziell: Die SVP macht sich Sorgen um das Wachstum und ist der Meinung, es brauche weniger Leute. Als es aber vor einigen Jahren um das Raumplanungsgesetz und konkret um das Bevölkerungsszenario ging, das der Kanton anstreben sollte, hat die SVP-Fraktion vehement für das höchste Szenario gestimmt. Es war die linke Seite im Rat, die für das tiefste Szenario gestimmt hat. Und wenn der Präsident der vorberatenden Kommission von gleichlangen Spiesen spricht, so ist das schlichtweg falsch: Nur Kantone mit Mehreinnahmen können sich diesen neuen Subventionswettbewerb leisten. Gleichlange Spiese würde die OECD-Mindeststeuer ohne den hier diskutierten Umgehungsmechanismus schaffen. Es braucht keinen

neuen Ausgleich der Standortattraktivität, sondern ein Abkühlen der Situation. Das wäre nicht nur von Vorteil für den Zuger Mittelstand, sondern auch für die Menschen im globalen Süden. Denn diese Mehreinnahmen, die man den Konzernen zurückschieben möchte, stammen gar nicht aus Wirtschaftsaktivitäten in der Schweiz, sondern aus Gewinnverschiebungen der Konzerne aus Ländern mit Steuersätzen von 20 oder 25 Prozent. Für die Konzerne ist das sehr raffiniert: Sie prellen andere Länder um Steuereinnahmen und versteuern hier zu einem viel tieferen Satz. 15 Prozent sind viel tiefer als die erwähnten 20 oder 25 Prozent. Und dann gibt es obendrauf noch das neue Subventionsgeschenk. Das GSE baut auf der Logik auf, dass wenn es den grossen Konzernen im Kanton gut geht, es allen im Kanton gut geht. Doch das funktioniert so nicht. Spannend ist auch, dass mit dieser Vorlage sehr hart am Wind gesegelt wird und man die Legalität klar hinterfragen muss. Das kam schon an der Kommissionssitzung zum Ausdruck, als der Antrag gestellt wurde, im Zweckartikel des GSE die OECD-Mindeststeuer zu erwähnen und konkret zu schreiben, worum es geht und weshalb dieses Gesetz erlassen wird: Es geht um die Umgehung der OECD-Mindeststeuer. Das führte zu einer spannenden Debatte, wobei unter anderem gesagt wurde, das sollte man lieber nicht machen, es ginge um ein Gesamtpaket und die Attraktivität. Man hatte Angst, in den Fokus der OECD zu geraten, weil man einen Subventionsmechanismus schafft, der international gar nicht regelkonform ist. Eine kleine exportorientierte Volkswirtschaft wie die Schweiz braucht einen stabilen multilateralen Rahmen, den die OECD bietet. Die Trumps dieser Welt zerlegen gerade solche Institutionen, und was auf den ersten Blick nach mehr Freiheit aussieht, könnte sich mittel- und langfristig als Boomerang erweisen. Denn wenn das Recht der Stärkeren die globale Weltordnung dominiert, wird dies zu einem Problem für kleine Staaten wie die Schweiz. Die ALG-Fraktion wehrt sich gegen diesen Subventionsmoloch, stellt den **Antrag** auf Nichteintreten und wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass das Volk in dieser Sache das letzte Wort hat. In der Detailberatung wird die ALG-Fraktion einen Antrag für mehr Transparenz im Zweckartikel stellen und eine stärkere Beschränkung der Subventionen fordern.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die Einführung der OECD-Mindeststeuer ist ein Paradigmenwechsel in der internationalen Steuerpolitik. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 750 Mio. Euro gilt seit 2024 ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent. Da der Kanton Zug heute rund 12 Prozent Gewinnsteuer erhebt, kommen Ergänzungssteuern zum Tragen, die vom Bund eingezogen, aber zu drei Vierteln an den Kanton zurückgeführt werden. Gemäss Schätzung des Regierungsrats ergibt sich daraus ein jährlicher Nettomehrertrag von rund 200 Mio. Franken. Der Regierungsrat schlägt vor, die Mehreinnahmen vorwiegend für Förderbeiträge an Unternehmen zu verwenden. Dafür sollen in den Jahren 2026 bis 2028 150 Mio. Franken jährlich aufgewendet werden, also drei Viertel der zusätzlichen Einnahmen. Für andere Bereiche wie Soziales, Wohnraum, Bildung und Infrastruktur bleiben gerade einmal 50 Mio. Franken pro Jahr übrig. Dieses Verhältnis ändert frühestens ab 2029. Die SP-Fraktion lehnt diese Prioritätensetzung ab. Wenn der Kanton zusätzliche Mittel erhält, sollen die Bevölkerung, die Umwelt und die öffentliche Infrastruktur gleichermassen profitieren. Die Mittel sind so einzusetzen, dass sowohl die negativen Auswirkungen der globalisierten Wirtschaft ausgeglichen als auch gezielt nachhaltige Entwicklungen gefördert werden. Dazu gehören insbesondere bezahlbarer Wohnraum, Förderung von CO₂-armen Heizsystemen und dem öffentlichen Verkehr und Unterstützung der beruflichen Weiterbildung, beispielsweise durch Übernahme eines Anteils der Kosten für höhere Fachschulen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das Gesetz sieht vor, dass Unternehmen

direkte Zahlungen oder Steuergutschriften erhalten, unter anderem für Aktivitäten zur Reduktion von Treibhausgasen entlang der Lieferketten, und das selbst im Ausland. Damit besteht das reale Risiko, dass ein Unternehmen Fördermittel erhält, wenn es in einem ausländischen Bergwerk CO₂ einspart. Das ist inakzeptabel. Der Kanton Zug soll keine Subventionen für Auslandstätigkeiten von Konzernen ausrichten. Wer im Ausland produziert und dort Gewinne erzielt, soll auch die ökologischen und sozialen Kosten tragen und nicht von öffentlichen Geldern in Zug profitieren. Noch schwerer wiegt, dass diese Auslandsförderungen den neuen EU-Richtlinien zur Konzernverantwortung widersprechen, die ab 2026 auch für Schweizer Unternehmen mit EU-Umsätzen von über 450 Mio. Euro gelten und unzulässige Subventionen sanktionieren. Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, dass bis zu 1,5 Prozent des Gewinns eines einzelnen Unternehmens als Förderbeitrag gesprochen werden kann. Diese Rückverteilung der Einnahmen an wenige Profiteure ist weder sachlich noch gerechtfertigt. Das Gesetz bezieht sich ausschliesslich auf die Unternehmensförderung. Die Massnahmen in den Bereichen Soziales und Infrastruktur, also Themenfelder eins und zwei, sind nicht gesetzlich geregelt, sondern vage Absichtserklärungen. Der Regierungsrat erhält die umfassende Kompetenz, die Beiträge festzulegen und den Vollzug zu regeln, während der Kantonsrat lediglich im Budgetprozess involviert wird. Damit fehlt eine verbindliche gesetzliche Grundlage für eine ausgewogene Mittelverwendung. Zudem bleibt völlig offen, wie klimabezogene Förderwirkungen insbesondere im Ausland wirksam und unabhängig überprüft werden sollen. Der Kanton verfügt weder über geeignete Kontrollmechanismen noch über die Ressourcen zur Verifizierung. Die Gefahr von Greenwashing ist real. Die SP-Fraktion ist daher nur bereit, auf die Vorlage einzutreten, wenn die folgenden fünf Bedingungen erfüllt sind. Erstens: Pro Jahr werden mindestens 150 Mio. Franken für Soziales und Infrastruktur und höchstens 50 Mio. Franken für Unternehmensförderung eingesetzt. Zweitens wird eine Unterstützung der Weiterbildung an höheren Fachschulen vorgesehen, um gezielt dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich. Drittens erfolgen keine Förderbeiträge für Auslandstätigkeiten; Beiträge dürfen ausschliesslich für Aktivitäten in der Schweiz gesprochen werden. Viertens wird eine Begrenzung der Förderbeiträge auf maximal 0,5 Prozent statt 1,5 Prozent des Unternehmensgewinns vorgesehen. Fünftens erfolgt 2026 die gleichzeitige Umsetzung der Fördermassnahmen in allen drei Themenbereichen mit entsprechenden Gesetzesvorlagen. Die SP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit, auf die veränderten Rahmenbedingungen der globalen Steuerpolitik zu reagieren. Doch das vorliegende Gesetz verschiebt die Prioritäten massiv zugunsten einzelner Akteure und nicht zugunsten der Allgemeinheit. Das ist weder nachhaltig noch angemessen. Die SP-Fraktion fordert ein neues Gleichgewicht für die Menschen, die Umwelt und die Zukunft des Kantons und stellt daher den **Antrag** auf Nichteintreten und wird der Vorlage nicht zustimmen.

Abschliessend dankt der Votant dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, der die Sitzungen stets sachlich, souverän und professionell geleitet hat.

Michael Arnold wendet sich an Luzian Franzini, der die vorberatende Kommission als ein Mausegremium dargestellt hat. Dagegen muss sich der Kommissionspräsident vehement wehren. Es wurde sachlich diskutiert, wie auch Drin Alaj festgestellt hat. Bezüglich der Aussage mit den gleichlangen Spiessen muss man richtig zuhören. Es nützt nichts, sich bei den Instrumenten gegenüber der internationalen und kantonalen Konkurrenz zu beschränken, das soll dann die Regierung machen. Und wenn gesagt wird, man sei hart am Wind gesegelt, soll das heissen, hart an der Legalität gesegelt oder im illegalen Bereich unterwegs gewesen? Dann

hätte das in der Kommission angesprochen werden müssen. Alles, was heute im Gesetz steht, ist aktuell legal. Und wenn Luzian Franzini das anders sieht, dann muss er das hier sagen. Dann ist er vielleicht der Einzige, der mehr über die OECD-Mindeststeuer weiss als alle anderen. Sowohl der Votant als auch alle Experten, die dabei waren, waren sich einig, dass man so fahren kann. Und wenn man ehrlich ist, will die ALG am Ende des Tages die 15 Prozent abführen und umverteilen. Und das hat die Kommission eben anders gesehen. Aber das wurde im Votum von Luzian Franzini nicht so klar dargestellt, und vielleicht ist eher *das* die Mauschelei.

Luzian Franzini weiss nicht, auf welche Aussage sich Michael Arnold bezieht, wenn er sagt, dass der Votant der Kommission Mauschelei vorgeworfen hätte. Er hat vor allem darauf hingewiesen, dass die Massnahmen von der Finanzdirektion gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeitet wurden, vielleicht war diese Aussage gemeint. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Zug stolz darauf ist, kurze Wege zu haben und nahe an der Wirtschaft zu sein, mit der man diese Massnahmen erarbeitet hat. Deshalb werden auch keine Mittelstandsunternehmen von den Subventionen profitieren. Es ist genau so konstruiert, dass ein Grossteil der 150 Mio. Franken an die Grosskonzerne fliesst, die von der OECD-Mindeststeuer betroffen sind, und nicht an KMUs. Und es ist so, dass man sehr hart am Wind segelt, was die Legalität anbelangt. Im Moment weiss niemand, ob das konform ist oder nicht. Da man kein Risiko eingehen will, erwähnt man die OECD-Mindeststeuer im Zweckartikel nicht. Der Votant hat nicht gesagt, das sei illegal und lässt sich das auch nicht in den Mund legen. Auch er dankt dem Präsidenten für die kompetente Kommissionsführung. Es wurde nicht gemauschelt, es wurde politisch hart gestritten. Etwas anderes hat er Votant nicht gesagt.

Michael Arnold dankt vielmals für die Glückwünsche und Dankesworte. Eines muss jedoch klargestellt werden: Die mittelständischen Unternehmen, die vielleicht keine Rückvergütungen erhalten, profitieren vom Steuersatz, der gehalten werden kann. Und falls die Steuern allenfalls noch gesenkt werden können, profitieren sie zusätzlich. Das Gesetz ist insbesondere für jene, welche die OECD-Mindeststeuer abführen müssen – aber hier kann doch nicht argumentiert werden, die mittelständischen Unternehmen würden nicht profitieren. Sie profitieren von den Rahmenbedingungen, die der Kanton insbesondere auch diesen Unternehmen zur Verfügung stellt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bedankt sich ebenfalls für die Kommissionsführung von Michael Arnold, aber auch bei der Stawiko unter der Führung von Tom Magnusson. Und er dankt auch allen anderen, die sich im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer eingesetzt haben. Wie schon erwähnt, handelt es sich um eine sehr komplexe Vorlage. Aber nicht nur das, sie ist auch deshalb schwierig, weil man in dem ganzen Prozess laufend auf andere Ausgangslagen und neue Voraussetzungen stiess und alles wieder entsprechend anpassen musste. Und das wird auch bei der Umsetzung weiterhin der Fall sein. Daher der Dank an alle, die hier mitgearbeitet haben. Kommissionspräsident Michael Arnold hat alles schon sauber dargestellt, daher kann der Finanzdirektor auf dessen Votum verweisen. Die erarbeitete Vorlage ist intelligent. Der Finanzdirektor ist insbesondere stolz auf das Vertrauen in den Regierungsrat, das sich dadurch zeigt, dass dieser durch die Verordnung eine grosse Flexibilität hat, um auf Änderungen in der Umsetzung schnell reagieren zu können. Für diesen grossen Vertrauensbeweis dankt der Finanzdirektor im Namen des Regierungsrats. Reto Vogel hat auf die Selektivität hingewiesen, dass mehr als nur die 420 Firmen von den Förderbeiträgen profitieren können. Der Finanzdirektor kann garantieren, dass über 1000 Firmen von den Förderbeiträgen

profitieren können, sei es die ertragsseitige oder aufwandseitige Förderung oder die Nachhaltigkeitsförderung. Das wurde intern errechnet, und man geht von etwa 1000 bis 1200 Firmen aus. Luzian Franzini kann also gerne mit dem Finanzdirektor eine Wette abschliessen, der Finanzdirektor wird sie gewinnen. Wie Roger Wiederkehr schon vermutet hat, weiss man, dass die USA die OECD-Mindeststeuer nicht umsetzen werden. Damit muss man leben. Ob das dazu führen wird, dass dieses ganze Konstrukt am Ende wirklich zum Tragen kommt, weiss man nicht. Was die OECD als Organisation anbelangt: Dazu wurde von der Kommission ein Experte eingeladen, der bei der OECD in Paris gearbeitet hat. Anhand dessen, was er erzählt hat, ist die Funktionsweise dieser Organisation eine Katastrophe. So funktioniert die Schweiz nicht, und ein Parlament schon gar nicht. Die Frage, was mit der Kinderbetreuung und den weiteren Kantonsratsbeschlüssen, die schon beschlossen wurden oder allenfalls noch in der Pipeline sind, passiert, falls die OECD-Mindeststeuer doch nicht zum Tragen kommt oder falls die Einnahmen einbrechen, lässt sich einfach beantworten. Dies wurde auch im Regierungsrat so besprochen und da kann der Finanzdirektor eine Garantie abgeben: Da wird nicht zurückgekrebst. Beschlossene KRBs bleiben bestehen und solche, die in der Pipeline sind, durchgezogen. Der Kanton Zug ist nicht auf die OECD-Mindeststeuer angewiesen, die finanziellen Verhältnisse sind unabhängig davon hervorragend. Der Finanzdirektor hat nun das Budget 2026 auf dem Tisch und kann jetzt schon sagen, auch das sieht wieder sehr gut aus. Adrian Risi hat die Schweiz Streberin genannt, weil sie die OECD-Mindeststeuer sofort umgesetzt hat. Dazu gab es in der Tat eine lange Diskussion auf Bundesebene, aber wie auch Adrian Risi weiss, wäre die Schweiz, hätte sie nicht gleich umgesetzt, sofort unter doppeltem und dreifachem Druck gestanden. Da wird der Feldstecher in die Hand genommen, auf die Schweiz gerichtet und gefragt, warum sie nicht umsetzt. Das kann zu grossen Nachteilen führen. Wie Drin Alaj gesagt hat, hat der Kantonsrat in drei Jahren den ganzen Prozess über das Budget wieder im Griff. Und im Budgetprozess wird nicht nur über den Betrag bestimmt, sondern da können unter gewissen Voraussetzungen auch Inhalte vorgegeben werden. Es ist also nicht so, dass mit der Delegation an den Regierungsrat dem Kantonsrat alles weggenommen wird. Soweit zu den erfreulichen Voten. Dann folgten die Voten von Luzian Franzini und Drin Alaj, die zwar auch gut waren, aber der Finanzdirektor ist mit diesen nicht einverstanden. Luzian Franzini kommt immer mit den gleichen Themen, die hier schon hundertmal abgehandelt wurden. Der globale Süden hat mit dieser Vorlage oder dem Kanton Zug nichts zu tun. Der Kanton Zug hat keine Einflussmöglichkeiten auf die G20 oder die OECD. Luzian Franzini ist der Wettbewerb ein Dorn im Auge. Der Bund muss sparen. Und warum? Weil er schlechte Politik gemacht hat. Der Kanton Zug macht eben keine schlechte Politik, deshalb geht es ihm gut. Und der Wettbewerb hat auch dazu geführt, dass der Kanton finanziell gut dasteht. Abgesehen davon: Auch mit der OECD-Mindeststeuer liefert Zug über diese Zusatzeinnahmen etwa 30 oder 40 Mio. Franken jährlich *zusätzlich* in den Finanzausgleich. Es ist kein Blankocheck an den Regierungsrat oder ein Geschenk an die Grossunternehmen. Diese müssen etwas leisten, um Förderbeiträge zu bekommen. Und das Wohnraumproblem muss anderweitig gelöst werden und nicht über die OECD-Mindeststeuer. Dafür wird auch ein Betrag eingesetzt, aber dazu hat der Regierungsrat ja ein Programm vorgelegt. Und wenn man auf die Abstimmung am letzten Wochenende zurückblickt, ist das Wohnbauprogramm der Regierung offenbar nicht so schlecht. Was die qualitative Weiterentwicklung anbelangt, muss sich Luzian Franzini mal in der Raumplanung einbringen und in der Raumplanungskommission entsprechende Akzente setzen. Zur Legalität wurde schon viel gesagt. Das, was hier gemacht wird, ist, wie Michael Arnold schon gesagt hat, legal. Hart am Wind, ja, aber man

kann hart am Wind segeln und legal bleiben. Das wurde auch von den Experten bestätigt, wie der Kommissionspräsident erwähnt hat. Sollte man sich von der Legalität plötzlich in die Illegalität hineinbewegen, dann deshalb, weil die OECD wieder die Spielregeln ändert. Dann muss man wieder entsprechend reagieren – deshalb ist auch die Flexibilität so wichtig. Drin Alaj hat einiges gesagt, das der Finanzdirektor nicht unterstützen kann. Die fünf genannten Bedingungen sind nicht im Sinne der Kommission oder Regierung. Darauf kann hier nicht eingegangen werden. Der Finanzdirektor bittet den Rat, auf diese wichtige Vorlage einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ **Abstimmung 5:** Der Rat tritt mit 57 zu 16 Stimmen auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Kommissionspräsident **Michael Arnold** hält fest, dass der Zweckartikel wohl der am meisten diskutierte Artikel dieses Gesetzes war. Zu reden gab, dass alle Themenfelder genannt werden, obwohl im Abs. 3 darauf hingewiesen wird, dass es in diesem Gesetz ausschliesslich um die unternehmerischen Fördermassnahmen geht. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass es richtig ist, auch die anderen Themenfelder zu erwähnen, da dies als Ganzes angesehen wird und auch die Mehrerträge im Mantelerlass zusammen angeschaut wurden. Dies ist auch wichtig hinsichtlich der Legitimation gegenüber dem Volk. Der Topf wird nicht allein für unternehmerische Fördermassnahmen verwendet, daher ist es systematisch richtig, das grosse Ganze im Zweckartikel aufzuzeigen und in Abs. 3 zu präzisieren.

Luzian Franzini hat einen Nachtrag zur Eintretensdebatte: Er geht die Wette mit dem Finanzdirektor sehr gern ein. Nicht hinsichtlich wie viele Firmen in absoluten Zahlen profitieren, sondern welcher prozentuale Anteil der Gesamtsumme an welche Firmen fliesst. Denn das ist das Entscheidende. Der Votant schätzt, dass schlussendlich 70 Prozent der Summe an die von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Firmen gehen wird und dann vielleicht noch ein gewisser Krümelanteil an die anderen. Wenn dem nicht so wäre, dann hätte man ja das grundsätzliche Problem, dass dieses Gesetz gar nicht das tut, was es soll: nämlich die Gelder zurückgeben. Dann wäre es ein Subventionsmoloch mit einem gewissen Streuverlust. Aber da wettet der Votant sehr gerne um eine gute Flasche Wein.

Die ALG-Fraktion stellt zu § 1 Abs. 1 den **Antrag**, den Wortlaut wie folgt anzupassen: «Dieses Gesetz bezweckt die kantonale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Hinblick auf allfällige Attraktivitätsnachteile.» Der Bevölkerung muss klarer Wein eingeschenkt werden. Genau hier stellt sich die Frage, wie hart am Wind man eigentlich segelt. Der Regierungsrat hat das argumentative Gesamtkonstrukt aufgebaut, dass dies ein generelles Standortförderungsgesetz mit verschiedenen Säulen sei.

Es scheint wichtig, der OECD gegenüber argumentieren zu können, dass man nicht nur für Firmen, sondern auch zugunsten anderer Bereiche etwas macht. Faktisch ist das aber nicht der Fall. Eine Motion zum Thema Kinderbetreuung wurde erheblich erklärt, der Regierungsrat hätte also mit oder ohne OECD-Mindeststeuer in dem Bereich etwas machen müssen. Alle Kantone haben mittlerweile ein Kinderbetreuungsgesetz, sogar Luzern ist auf den Zug aufgesprungen. Es ist wichtig, dass Transparenz herrscht und die Bevölkerung weiss, wieso 150 Mio. Franken mittels Subventionen zurückverteilt werden sollen. Darum muss Abs. 1 präzisiert werden.

Kommissionspräsident **Michael Arnold** hält fest, dass die Kommission den Hinweis auf die OECD-Mindeststeuer im Zweckartikel diskutiert hat. Man hat davon abgesehen, um keinen ungewollten Nebeneffekten und Interpretationsspielräumen Raum zu geben. Es ist ein Gesetz zur Standortförderung, um die Attraktivität und den Wohlstand im Kanton weiterhin und auch in Zukunft gewährleisten zu können. Es geht aber nicht konkret um die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer selbst. Das ist ein essenzieller Unterschied. Entsprechend hat die Kommission den Antrag der Regierung unterstützt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat dem Votum des Kommissionspräsidenten nichts hinzuzufügen. Der Grund, weshalb im Zweckartikel alle drei Themenfelder erwähnt sind, ist der, dass der Bund verlangt, dass abgesehen von der Wirtschaft vor allem die Gemeinden unterstützt werden. Aus Sicht des Bundes ist das zwar eine Kann-Vorschrift, aber die Kantone haben sich verpflichtet, bei der Umsetzung auch die Gemeinden und die Bevölkerung zu berücksichtigen, wenn es beispielsweise um Investitionen in Kinderbetreuung und dergleichen geht. Deshalb ist es richtig, dass im Zweckartikel diese Handlungsfelder abgebildet sind.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 17 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2 und Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion, die zusammen mit der SP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Höhe der Förderbeiträge an Unternehmen auf 50 Mio. Franken zu beschränken. Folgt man der Argumentationslinie der Regierung, ist ein Gesamtpaket mit drei Säulen vorgesehen, in das insgesamt 200 Mio. Franken aus der OECD-Mindeststeuer zurückverteilt werden sollen. Da immerzu betont wird, dass alle davon profitieren sollen, ist es gerechtfertigt, wenn ein Grossteil, also drei Viertel der Summe, an die Bevölkerung geht. Sei es zur Finanzierung der Kinderbetreuung, sei es zur Lösung der Wohnraumproblematik. Die restlichen 50 Mio. Franken sind immer noch genug an Subventionen für die Grosskonzerne. Wie schon erwähnt: Zug hat zu viele Arbeitsplätze und zu wenig Wohnraum.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Wie Luzian Franzini schon erwähnt hat, stellt die SP-Fraktion gemeinsam mit der ALG-Fraktion den **Antrag**, den § 2 Abs. 1 vorgesehenen Betrag von jährlich 150 Mio. Franken für die direkten Förderbeiträge an

Unternehmen auf 50 Mio. Franken zu begrenzen. Der Antrag basiert auf einem grundsätzlichen Verständnis davon, wie öffentliche Mittel verantwortungsvoll und zum Wohle der breiten Bevölkerung eingesetzt werden sollen. Mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer erhält der Kanton jährlich rund 200 Mio. Franken an zusätzlichen Steuereinnahmen. Es handelt sich dabei nicht um zweckgebundene Mittel, sondern um Einnahmen, die dem Kanton zur freien Verfügung stehen und verantwortungsvoll einzusetzen sind. Der Vorschlag der Regierung, davon jährlich 150 Mio., also drei Viertel der Gesamtsumme, für die Unternehmensförderung zu reservieren ist weder ausgewogen noch volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Natürlich anerkennt auch die SP-Fraktion, dass der Standort Zug unter Druck steht und sich im internationalen Wettbewerb behaupten muss. Doch genau deshalb ist es entscheidend, dass die durch die Mindeststeuer gewonnenen Gelder nicht ausschliesslich an Unternehmen zurückfliessen, sondern breit im Kanton investiert werden: In die Lebensqualität der Bevölkerung, in ökologische Nachhaltigkeit, in soziale Infrastrukturen und in Bildung. Der Bedarf ist offensichtlich. Es fehlen bezahlbare Wohnungen, gerade für junge Familien. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie scheitert nicht selten an unzureichenden Betreuungsangeboten. Und der Fachkräftemangel, ruft nach gezielter Förderung von Aus- und Weiterbildung, vor allem im Gesundheits- und Bildungswesen. All diese Aufgaben wird der Markt selbst nicht lösen. Es braucht eine starke öffentliche Hand und gezielte Investitionen, die allen zugutekommen. Deshalb braucht es eine Neujustierung der Prioritäten. Unternehmensförderung ja, aber in einem angemessenen, gezielten und kontrollierbaren Rahmen. Ein Fördervolumen von 50 Mio. Franken im Jahr ist ausreichend, um gezielte Innovationen und Nachhaltigkeitsprojekte von Unternehmen mit Standortbezug zur Schweiz zu unterstützen. Gleichzeitig bleibt genügend finanzpolitischer Spielraum, um die dringend benötigten Investitionen in gemeinnützige und ökologische Strukturen zu tätigen. Wer die Attraktivität des Standorts Zug langfristig sichern will, muss die Bedürfnisse der Bevölkerung, die Herausforderungen des Klimawandels und die Anforderungen an einen zukunftsfähigen Bildungs- und Gesundheitsbereich ernst nehmen. Ein starker Wirtschaftsstandort braucht ein starkes Zusammenleben.

Kommissionspräsident **Michael Arnold** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Es wurde ein Antrag auf eine Reduktion der Fördersumme auf 99 Mio. Franken gestellt, der mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt wurde. Der Kommissionspräsident regt an, über die Verwendung der Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer zu diskutieren und dies nicht mit anderen Massnahmen zu vermischen, die aus dem laufenden Budget finanziert werden. Es ist nicht richtig, zu sagen, dass in diversen Bereichen zu wenig bis gar nichts gemacht werde.

Flurin Grond geht im Namen der FDP-Fraktion auf die Voten der Antragstellenden ein. Drin Alaj hat gesagt, es brauche ein starkes Zusammenleben für einen starken Wirtschaftsplatz. Dem stimmt die FDP-Fraktion zu. Darum wurde das Standortförderungsprogramm in die drei Themenfelder aufgeteilt: Soziales, Infrastruktur und Förderbeiträge an Unternehmen. Die Antragstellenden wissen genau, dass für Soziales bereits Millionenbeträge gesprochen wurden: für die Kinderbetreuung und Privatschulunterstützung zum Beispiel. Ebenso in Sachen Infrastruktur und Innovation, wo man gerade an der Blockchain Initiative und der ETH Learning Factory dran ist. Bei diesem Geschäft geht es jetzt nur um den dritten Pfeiler und es ist wichtig, Gelder gezielt an Unternehmen zurückzuleiten. Die anderen Bereiche werden unabhängig von diesen Einnahmen behandelt. Das ist sogar noch viel grosszügiger, denn das heisst, dass auch wenn die Zusatzeinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer

kleiner ausfallen, diese Bereiche trotzdem über die ordentliche Rechnung abgedeckt sind. Daher ist der Antrag abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf die Voten seiner beiden Vorredner, führt aber noch einen weiteren Punkt ins Feld: Zug muss auch international wettbewerbsfähig bleiben. Heute wurden bereits Singapur und Irland genannt, aber auch an anderen Standorten wie beispielsweise Belgien laufen solche Förderprogramme à gogo. Da werden Subventionen und Förderbeiträge in eklatanten Höhen gesprochen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, kann man nicht mit Marginalitäten operieren, sondern muss diese 150 Mio. Franken in die Hand nehmen und ein Förderprogramm initiieren, das diesen Namen verdient. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor den Rat, den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion abzulehnen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 17 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 3

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion. Die OECD-Mindeststeuer wurde geschaffen, um den Wettbewerbsvorteil effizienter Standorte wie Zug zu brechen. Begehrlichkeiten soll nachgegeben werden und im System sollen Ineffizienzen entstehen. Das darf nicht passieren. Es sind die Unternehmen, die Ideen entwickeln, Produkte und Leistungen bereitstellen und so Arbeitsstellen schaffen. Diesem Ökosystem muss Sorge getragen werden. Gemäss § 2 Abs. 3 sollen in drei Jahren die Hälfte der 200 Mio. Franken erwarteter Netto-Mehreinnahmen als Förderbeiträge an die Unternehmen zurückfliessen. Das ist de facto eine Reduktion von 50 Mio. Franken auf der dann geltenden Basis. Das will die FDP-Fraktion nicht und stellt daher den **Antrag**, in § 2 Abs. 3 «die Hälfte» zu ersetzen mit «drei Viertel».

Luzian Franzini hält im Namen der ALG-Fraktion fest, dass hier eine Symboldiskussion betrieben wird, da in § 2 Abs. 1 der Maximalbetrag auf 150 Mio. Franken festgelegt ist. Da kann man in Abs. 3 auch drei Viertel vorsehen. Es ist ausserdem davon auszugehen, dass sowieso massiv mehr als 200 Mio. Franken an Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer fliessen werden. Die ALG-Fraktion sieht Abs. 3 grundsätzlich als problematisch an. Der Regierung wird ein Blankocheck für einen riesigen Subventionsmoloch ausgestellt. Der Rat kann danach nur noch einzelne Kriterien anpassen, aber jetzt wird der Rahmen vorgegeben. In der Kommission wurde eine symbolische Abstimmung darüber gemacht, wie man zu den einzelnen Subventionsinstrumenten steht. Aber faktisch ist es der Regierung überlassen, was sie dann im Detail konkret umsetzt. Die ALG-Fraktion lehnt nicht nur den Antrag der FDP-Fraktion ab, sondern generell das Konstrukt in Abs. 3. Daher stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, Abs. 3 zu streichen.

Kommissionspräsident **Michael Arnold** korrigiert, dass der Maximalbetrag von 150 Mio. Franken nicht sakrosankt, sondern nur für die Jahre 2026 bis 2028 festgeschrieben ist, bis man weiss, wie es weitergeht. So steht es in Abs. 1. Abs. 2

hält fest, wie es ab 2029 weitergeht, und Abs. 3 baut darauf auf. Dazu gibt es je nach politischer Couleur unterschiedliche Haltungen. In der Kommission wurden diesbezüglich verschiedene Anträge gestellt, auch der Antrag auf drei Viertel war dabei, wie er jetzt gestellt wird. Der Streichungsantrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Nach vielen Diskussionen folgte die Kommission mit 13 zu 2 Stimmen dem Antrag der Regierung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, dem Streichungsantrag der ALG-Fraktion nicht zu folgen. Abs. 3 ist notwendig, wie es der Kommissionspräsident konzis ausgeführt hat. Man muss § 2 als Ganzes betrachten, dann macht Abs. 3 selbstverständlich Sinn. Wie schon gesagt sind die 150 Mio. Franken für drei Jahre fixiert, und danach hat der Rat über den Budgetprozess die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. In dem Sinne ist das kein hundertprozentiger Blankocheck. Was den Antrag der FDP-Fraktion anbelangt, so bittet der Finanzdirektor den Rat, diesen entschieden abzulehnen. Denn damit würden die Beträge für die anderen Handlungsfelder geschmälert, das will der Regierungsrat auch nicht. Wie der Finanzdirektor in seinem früheren Votum gesagt hat, ist der Kanton verpflichtet, auch die Gemeinden zu unterstützen und ihnen soziale Infrastrukturmassnahmen zu finanzieren. Wenn der Rat nun «drei Viertel» ins Gesetz aufnimmt, schmälert er die Beträge zugunsten der Gemeinden. Das ist weder vom Regierungsrat noch von der Kommission gewollt. Deshalb bittet der Finanzdirektor um Unterstützung des Antrags der Regierung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in einer ersten Abstimmung darüber befunden wird, ob in Abs. 3 «die Hälfte» oder «drei Viertel» festgelegt werden soll. In einer zweiten Abstimmung entscheidet der Rat schliesslich über die Streichung von Abs. 3.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 54 zu 16 Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt mit 56 zu 14 Stimmen gegen die Streichung von Abs. 3.

§ 3 Abs. 1 und Abs. 2

§ 3 Abs. 3 Bst. a und Bst. b

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Drin Alaj stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf neuen Abs. 4, der klar festhält, dass Förderbeiträge ausschliesslich für Tätigkeiten, Projekte und Investitionen im Kanton Zug oder dem übrigen Gebiet der Schweiz gewährt werden dürfen. Die Förderung von Aktivitäten mit Wirkungsschwerpunkt im Ausland soll explizit ausgeschlossen werden. Es geht dabei um die Grundhaltung bezüglich staatlicher Mittelverwendung: Öffentliche Gelder aus Zug sollen in Zug und in der Schweiz Wirkung entfalten. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, mit Steuermitteln beispielsweise CO₂-Reduktionen in ausländischen Bergwerken oder Infrastrukturprojekten zu finanzieren, die sich der demokratischen Kontrolle des Kantons entziehen. Gerade in Zeiten wachsender Anforderungen an Transparenz und Rechenschaftspflicht ist es ungerechtfertigt, Förderbeiträge ins Ausland zu leiten, wo weder effektive Prüfungen noch eine langfristige Wirkungsmessung gewährleistet sind. Die

kürzlich verschärften Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene machen zudem deutlich, dass solche Subventionen auch rechtlich problematisch sein können, insbesondere für global tätige Unternehmen mit Sitz in Zug. Die Mittel sollen hier vor Ort zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung, Innovation und Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Kommissionspräsident **Michael Arnold** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde und er sich deshalb nicht dazu äussern kann.

Philip C. Brunner bittet den Finanzdirektor, dem Rat genau darzulegen, was dieser Antrag bedeutet. Der Votant sympathisiert mit der Idee, das Geld hier in der Schweiz auszugeben, kennt jedoch die Netzwerke der Firmen nicht und möchte daher wissen, welche Konsequenzen ein solcher Abs. 4 hätte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man zuerst einen Schritt zurück machen muss. Da ist zunächst § 3 Abs. 1, in dem festgehalten ist, dass der Kanton Zug im Rahmen der gemäss Abs. 2 zur Verfügung stehenden Mittel Förderbeiträge an im Kanton Zug ansässige bzw. tätige Unternehmen ausrichtet. Ansässige Firmen sind solche, die im Kanton Zug unbeschränkt steuerpflichtig sind gemäss Steuergesetz, also ihren Steuersitz hier haben. Tätige Unternehmen sind beschränkt steuerpflichtige Unternehmen, also solche, die in Zug eine Betriebsstätte haben, aber deren Hauptsitz anderswo ist. Logischerweise kann der Sitz auch im Ausland sein. Man nehme zum Beispiel Siemens. Siemens ist eine beschränkt steuerpflichtige Firma, deren schweizerischer Hauptsitz in Zürich ist. Dann nehme man das Beispiel Roche: Sie ist eine unbeschränkt steuerpflichtige Firma, weil Roche Diagnostics ihren Hauptsitz in Zug hat. Diese Firmen haben internationale Netzwerke. Natürlich finden Forschung und Entwicklung sur place statt – das hat aber logischerweise Auswirkungen auf das Ausland. Gerade wenn es um das Thema Nachhaltigkeit geht, kann man Glencore als Beispiel anschauen, auch wenn es in Teilen des Rats verpönt ist, über diese Firma zu sprechen. Mit diesem Abs. 4, der nun beantragt ist, könnte Glencore kein erfolgversprechendes Gesuch um Fördermittel einreichen. Will der Rat das? Gerade beim Rohstoffhandel, wo es so wichtig ist, den CO₂-Abdruck zu reduzieren, wo ESG-Massnahmen über das gesetzliche Minimum hinaus unterstützt werden sollen? Der Regierungsrat will das nicht, und vor dem eben dargelegten Hintergrund bittet der Finanzdirektor den Rat, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Roger Wiederkehr hält fest, dass es ausserordentlich schade ist, dass dieser Antrag erst jetzt gestellt wird. Es gibt eine vorberatende Kommission, und an einer der Sitzungen wäre es passend gewesen, diesen Antrag zu stellen. Dann hätte die Kommission sich intensiv mit der Thematik befassen und gegebenenfalls einen vierzehnten Abklärungsauftrag erstellen lassen können. Aber so muss der Votant den Antrag ablehnen, da ihm die Auswirkungen nicht klar sind. Einen solchen Entscheid in fünf Minuten zu fällen ist unseriös.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 54 zu 15 Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1 und Abs. 2

§ 5 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2

Kurt Balmer stellt den **Antrag** auf ersatzlose Streichung dieses Absatzes. Das Gesetz ist sehr schlank und zeugt von grossem Vertrauen in den Regierungsrat. Das ist berechtigt. Auch der Votant hat Vertrauen in den Regierungsrat und will deshalb noch etwas mehr rausstreichen. Der Absatz weist unnötigerweise darauf hin, dass Gesuche ausschliesslich auf elektronischem Weg übermittelt werden sollen. Im Kommissionsbericht ist auf Seite 16 festgehalten, dass das Gesetz regelt, was zwingend geregelt werden muss und die Detailausgestaltung der Verordnung überlässt. So soll es sein: Der Rat regelt nur das Zwingende und den Rest soll der Regierungsrat in der Verordnung festlegen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso es so wesentlich sein soll, dass das Gesuch nur elektronisch eingereicht werden darf. § 6 bildet eine hinreichende Grundlage dafür, dass der Regierungsrat, sofern er das für sinnvoll hält, die obligatorische elektronische Plattform vorsehen kann. Doch das kann die Regierung selbstständig und in eigener Kompetenz machen. Diese Bestimmung ist völlig unnötig und schafft im Übrigen auch ein völlig unnötiges Präjudiz in Bezug auf vergangene und zukünftige Gesetzgebungen. Innovation bedeutet nicht automatisch, dass alles mit möglichst viel IT gelöst werden muss. Man kann auch unabhängig von der IT innovative Ideen haben. Ob der Regierungsrat den elektronischen Weg vorschreiben will oder nicht, kann man getrost ihm überlassen. Daher bittet der Votant den Rat, Abs. 2 zu streichen.

Kommissionspräsident **Michael Arnold** teilt mit, dass auch dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde und verweist auf das Votum von Roger Wiederkehr. Es wäre gut gewesen, wenn der Antrag in der Kommission besprochen oder zumindest auf die zweite Lesung gestellt worden wäre, denn dann könnte man effektiv auch die Folgen und die Rückschlüsse abschätzen. Entsprechend kann der Kommissionspräsident hier keine Haltung der Kommission kundtun.

Thomas Werner hält fest, dass die Frage jetzt nicht so kompliziert ist, dass man sie unbedingt schon in der Kommission hätte besprechen müssen. Er unterstützt den Antrag von Kurt Balmer. Zusätzlich zu allem, was der Antragsteller gesagt hat: Hier schreibt der Rat ein Gesetz, gemäss dem danach diverse Stellen, ganz viele Personen und Firmen, arbeiten werden. Und jetzt schon sakrosankt festzuhalten, wie die Kommunikation zu erfolgen hat, ist übertrieben. Das kann die Regierung selbst entscheiden, nachdem sie erste Erfahrungen gesammelt hat. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Kurt Balmer.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat sich über das Votum von Kurt Balmer gefreut. Am meisten gefallen hat ihn das Vertrauen in die Regierung. (*Lachen im Rat.*) Der Antrag von Kurt Balmer hat natürlich vieles für sich – vor allem, weil in § 10 festgehalten wird, dass der Regierungsrat alles Weitere in einer Verordnung regeln. In dem Sinne würde durch die Streichung also keine Lücke entstehen. Im Regierungsrat wird es so gehandhabt, dass im Vorfeld besprochen wird, ob man zustimmen will oder nicht. Da dieser Antrag formell nicht vorlag, hat sich der Regierungsrat kein Bild dazu machen können. Daher hält er am ursprünglichen Abs. 2 fest, damit er auch die Chance hat, heute einmal auf die Verliererstrasse geschickt zu werden.



Abstimmung 11: Der Rat folgt mit 49 zu 15 Stimmen und 7 Enthaltungen dem Antrag von Kurt Balmer.

5 Abs. 3

§ 6 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 7 Abs. 1 und Abs. 2

§ 8 Abs. 1 bis Abs. 4

§ 9 Abs. 1 Bst. a und Bst. b

§ 9 Abs. 2

§ 10 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, einen neuen § 11 mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: «Dieses Gesetz tritt an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt ausser Kraft, sobald der Bund keine Ergänzungssteuer zur Mindestbesteuerung grosser multinationaler Unternehmensgruppen gemäss Art. 129a Abs. 1 Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) mehr erhebt.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, die Inkrafttretensklausel wie folgt zu ergänzen: «Dieses Gesetz tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

1016

Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes

Vorlagen: 3868.1 - 18015 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3868.2 - 18016 Antrag des Regierungsrats; 3868.3 - 18125 Bericht und Antrag Kommission für Gesundheit und Soziales; 3868.4 - 18126 Bericht und Antrag Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Gesundheit und Soziales und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Lustenberger, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales die Vorlage an einer Nachmittagssitzung beraten hat. Ein spezieller Dank geht an den stellvertretenden Gesundheitsdirektor Andreas Hostettler. Die Kommissionssitzung fand am Tag nach der Bundesratswahl von Martin Pfister statt, und der Landammann hat das vorliegende Geschäft höchst kompetent vertreten. Der Kommissionspräsident dankt auch den Mitgliedern der Kommission für die effiziente Beratung, Christoph Gügler von der Gesundheitsdirektion, und dem Verwaltungsratspräsidenten der Zuger Notfallpraxis AG, Dr. Gerritsen. Wie der Vorlage und dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, ist die hausärztliche Notfallpraxis ein wichtiger Bestandteil der Zuger Gesundheitsversorgung. Sie wird von der Zuger Ärztesgesellschaft geführt, die den gesetzlichen Auftrag hat, die Praxis ausserhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreiben. Sowohl der Landammann als auch Herr Gerritsen zeigten während der Kommissionsitzung auf, weshalb man mit der Notfallpraxis eine sehr gelungene und effiziente Abdeckung im Notfallbereich hat. Die Kommission war sich deshalb auch einig, dass eine Rückkehr zum früheren Notfallmodell im Hausarztbereich kein realistisches Szenario darstellt. Die Kommission liess sich auch über die unterschiedlichen Handhabungen der anderen Kantone informieren. Die Vorteile einer hausärztlichen Notfallpraxis, die sich in den Räumlichkeiten des Kantonsspitals befindet, liegen für die Kommissionsmitglieder auf der Hand. Zudem ist es günstiger, wenn nicht alle hausärztlichen Notfälle im Spitalnotfall landen. Verschiedentlich wurde in der Kommission Unverständnis gegenüber dem Vorgehen der Krankenkassen und dem Entscheid des Bundesgerichts bezüglich der Notfallpauschalen geäussert. Letztlich ist es dieser Entscheid, der dazu führt, dass die Zuger Notfallpraxis mit einem jährlichen Defizit von rund 600'000 Franken rechnen muss. Für die Kommission war aber unbestritten, dass der Kanton Zug die Notfallpraxis befristet finanziell unterstützen muss – und zwar so lange, bis entweder der KRB wegen einer tariflichen Lösung hinfällig wird oder spätestens per 1. Januar 2030 automatisch ausläuft. Mit dem gewählten dreistufigen Entschädigungsmodell für eine erhöhte Pauschale bei tiefen Fallzahlen in der Notfallpraxis, einer breiteren neutralen Zone und einer reduzierten Pauschale bei hohen Fallzahlen bleibt auch weiterhin der notwendige betriebswirtschaftliche Anreiz für die Notfallpraxis AG bestehen. Die Kommission hatte zudem die Möglichkeit, die Vereinbarung, die zwischen der Regierung und der Notfallpraxis getroffen wurde, einzusehen. Die Kommission empfiehlt einstimmig, auf den KRB einzutreten und diesem in der vorgelegten Fassung zuzustimmen. Die ALG-Fraktion wird ebenfalls auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

An dieser Stelle begrüsst der **Vorsitzende** herzlich den Alt-Nationalrat Hajo Leutenegger, Alt-Kantonsratspräsident Ernst Moos und die weiteren Gäste der

FDP-Donatoren des Kantons Zug. Die aktuelle Platzknappheit im Gästebereich würde eigentlich für einen grösseren Kantonsratssaal sprechen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko die Vorlage ebenfalls beraten und sich gleich zu Beginn gefreut hat, schon die zweite Sunset Legislation behandeln zu können. Der KRB ist nämlich befristet, und das ist auch gut so, denn das erzeugt hoffentlich einen gewissen Druck auf die Tarifpartner, also die Krankenversicherer und Leistungserbringer, sich rasch zu einigen. Die Notfallpraxis der Zuger Ärztegesellschaft ist eine kostengünstige Lösung zur Gewährleistung der Versorgung bei hausärztlichen Notfällen am Abend, am Wochenende und an Feiertagen. Es ist schön, einen Beschluss der Stawiko präsentieren zu können, der mit 7 zu 0 Stimmen gefällt wurde. Die Stawiko bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen und dankt dem Landammann für seine Arbeit.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Nachdem einige Permanence in der Schweiz medizinische Notfälle zum Geschäftsmodell gemacht und übermässige Notfallzuschläge kassiert haben, hat das Bundesgericht entschieden, dass solche Notfallpauschalen nicht mehr ausgerichtet werden dürfen. Dieses Urteil trifft nun auch Notfallpraxen, die sich korrekt und im Sinne der Bevölkerung verhalten haben, wie das bei der Notfallpraxis Zug der Fall ist. Diese leistet einen essenziellen Beitrag zur medizinischen Versorgung im Kanton. Ihre Bedeutung zeigt sich eindrücklich an den Fallzahlen. Daher ist es sinnvoll, dass der Kanton Zug mit einer temporären Überbrückungsfinanzierung eine pragmatische Lösung anbietet, bis sich auf nationaler Ebene eine tarifliche Lösung ergibt. Der Kanton unterstützt die Notfallpraxis über eine degressiv ausgestaltete Fallpauschale. Diese ist so konzipiert, dass keine falschen Anreize gesetzt werden. Zudem ist der KRB befristet und der Rat hat über die Budgetkompetenz die Kontrolle über die Ausgaben. Die GLP-Fraktion bedankt sich sowohl beim Regierungsrat als auch beim Präsidenten der vorberatenden Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit und erachtet den vorliegenden Kantonsratsbeschluss als pragmatisch, effizient und gut abgestützt. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion dem Eintreten zu und unterstützt die Vorlage.

Mirjam Arnold spricht für die Mitte-Fraktion, die für Eintreten ist und dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Zustimmung zur Vorlage folgen wird. Die Aufrechterhaltung des Angebots durch die Notfallpraxis der Zuger Ärztegesellschaft ist wichtig. Dadurch bleibt die Versorgung für hausärztliche Notfälle am Abend, an den Wochenenden und an Feiertagen gewährleistet und trägt dazu bei, die Gesundheitskosten nicht weiter explodieren zu lassen. Es ist nachvollziehbar, dass eine Rückkehr zum früheren Modell mit drei Dienstkreisen, in denen jeweils eine Ärztin oder ein Arzt Tag und Nacht für Notfälle in Bereitschaft sein musste, unter den heutigen Umständen unmöglich erscheint. Schliesslich ist belegt, dass eine Notfallpraxis ohne Notfallpauschalen nicht eigenständig überleben kann. Auch der Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Massnahme vorübergehend ist. Daher wäre es interessant, zu erfahren, wie der Stand der Diskussionen zum Thema Tardoc-Tarif beim Bund ist – allenfalls hat der Landammann diesbezüglich weitere Informationen. Es sind somit keine Gründe ersichtlich, die private Organisation durch die Ärztegesellschaft, die sich bewährt hat, nicht zu unterstützen.

Hans Jörg Villiger spricht für die SVP-Fraktion, die ebenfalls für Eintreten und Zustimmung ist. Die vorgeschlagene Finanzierung der Notfallpraxis überzeugt. Sie stellt genau dann eine kostengünstige Grundversorgung sicher, wenn Hausärzte

geschlossen haben, also abends, an den Wochenenden und an Feiertagen. Es handelt sich um eine Übergangslösung mit klarer Begrenzung, bis eine tarifliche Lösung mit den Kassen gefunden ist. Bei der vorgeschlagenen Finanzierung wird nur gegen nachgewiesene Leistung ausbezahlt. Das ist transparent, wirksam und kontrollierbar, also verantwortungsvolles Regierungshandeln, das volle Unterstützung verdient. Bei der Detailberatung hat die SVP-Fraktion nichts anzufügen. Je ein Dank geht an die Regierung für die Ausarbeitung dieses griffigen KRBs und für die rasche Unterstützung der Notfallpraxis, an die Gesundheitsdirektion für die transparenten Informationen, an den Kommissionspräsidenten für die Führung und an die Kommissionsmitglieder für die Diskussionen.

Helene Zimmermann spricht für FDP-Fraktion, die ebenfalls auf die Vorlage eintritt und dieser zustimmen wird. Die Vorlage bildet eine pragmatische und sachlich fundierte Lösung für das aktuelle Gesundheitsproblem. Der Notfall des Kantonsspitals wäre überlastet, gäbe es die hausärztliche Notfallstation nicht. Sehr begrüßenswert ist auch die Befristung. Die Kostenaufstellung, die in der Kommissionssitzung vorgelegt wurde, ist transparent und gerechtfertigt. Die ganze Situation wurde durch die Versicherung mit deren Kürzung der Fallpauschalen verursacht. Es ist der FDP-Fraktion ein Anliegen, dass eine gute und baldige Lösung mit den Tardoc-Tarifen in Kraft tritt. Die Vorlage ist verantwortungsvoll, zielgerichtet und im Sinne der Versorgungssicherheit der Zuger Bevölkerung. Die FDP-Fraktion dankt der Kommission, dem Kommissionspräsidenten und dem Landammann als stellvertretenden Gesundheitsdirektor für ihre Arbeit und allen anderen Beteiligten für die Erklärungen zur Vorlage.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Wenn sich sowohl die vorberatende Kommission als auch die Stawiko dermassen einig sind, dann hat es die Regierung gut gemacht. Die sich abzeichnende Lösung ist schlau, schlank, pragmatisch und tut, was nötig ist. Und zwar auch, wenn der Kanton hier kurzfristig für die Krankenkassen einspringt. In Gedanken wird mit einem Konkurs gespielt und der Name der Betreiberin daher absichtlich nicht erwähnt, um diese Möglichkeit nicht auszuschliessen. Eine neue Notfallpraxis unter gleicher Führung könnte gegründet werden und die gleichen Aufgaben übernehmen. Falls das nötig würde, so sollen Angestellte und Lieferanten nicht zu Schaden kommen. Die SP-Fraktion bittet den stellvertretenden Gesundheitsdirektor, das noch einmal zu bestätigen.

Der stellvertretende Gesundheitsdirektor **Andreas Hostettler** gibt dem Kommissionspräsidenten, den Kommissionsmitgliedern und den Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion den Dank sehr gerne zurück. Was den aktuellen Stand zu den Tardoc-Tarifen anbelangt, so weiss der stellvertretende Gesundheitsdirektor nur, dass die Gespräche immer noch laufen. So, wie die Vorlage nun ausgestaltet ist, ist die Finanzierung sichergestellt, so dass es nicht zu Konkurs kommen und somit auch keine Mitarbeitenden oder Lieferantinnen und Lieferanten zu Schaden kommen sollten. Allerdings muss nochmals gesagt werden: Grundsätzlich ist die Finanzierung nicht Sache des Kantons. Der Kanton hat seinen Teil erledigt, diese Finanzierung gehört nicht dazu. Darum handelt es sich um eine Sunset Legislation, damit der Druck aufrechterhalten wird und diejenigen bezahlen, deren Aufgabe es ist. Die Überbrückungsfinanzierung soll auch ein Zeichen der Wertschätzung für den Notfalldienst der Ärzteschaft sein. Darum gilt ein Dank den Ärztinnen und Ärzten und den Teams, welche die Notfallpraxis betreiben, abends, am Wochenende und an den Feiertagen und einen ausgezeichneten Dienst zugunsten der Zuger Bevölkerung

leisten. Der stellvertretende Gesundheitsdirektor dankt auch dem Rat, dass das Eintreten unbestritten ist.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

§ 1 Abs. 2

§ 1 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

Geschäfte, die am 1. Mai 2025 nicht behandelt werden konnten

- 1017** Traktandum 11.1: **Motion von Luzian Franzini, Ronahi Yener und Fabienne Michel betreffend die Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung von Diözesanbischof und Domherren im Kanton Zug**

Vorlagen: 3731.1 - 17700 Motionstext; 3731.2 - 18087 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini spricht für die Motionierenden und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der katholischen Kirche Pfarrei St. Johannes Zug und war langjähriger Ministrant, Leiter der Ministranten und Lektor in der Pfarrei Rotkreuz. Die katholische Kirche ist ihm vertraut und er hat sich jahrelang für diese engagiert. Die Motionierenden danken der Regierung für die Beantwortung der Motion. Bei diesem Vorstoss geht es um eine Übereinkunft der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug bezüglich der Organisation des Bistums Basel aus dem Jahr 1828. Das Konkordat sieht vor, dass die Löhne und Spesen der Domherren durch den Kanton gedeckt werden, und der Lohn des Bischofs anteilmässig durch die Konkordatskantone beglichen wird. Es stellt sich die Frage, ob dieses Konkordat noch zeitgemäss ist, zumal sich die religiöse Landschaft im Wandel befindet und die Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Zug, nämlich 57 Prozent, nicht mehr der katholischen Kirche angehört. Das Konkordat steht auch im starken Kontrast zu einer modernen säkulären Gesellschaft. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht und Antrag, dass dieses Übereinkommen wegen seines völkerrechtlichen Charakters nicht gekündigt werden könne. Eine Kündigung wäre jedoch aufgrund eines klaren Fehlverhaltens des Bistums in den letzten Jahren gerechtfertigt, denn Art. 60 Abs. 2 lit. c des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge erlaubt eine einseitige Kündigung bei Vertragsverletzungen, und Art. 62 ermöglicht die Anpassung oder Aufhebung öffentlicher Zuwendungen, wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern. Dies ist aus Sicht der Motionierenden erfüllt. Dass eine Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr katholisch ist, stellt eine wesentliche Änderung der Verhältnisse dar. Auch ist es zu gravierendem Fehlverhalten gekommen, das eine Suspendierung des Konkordats ebenfalls rechtfertigen würde. Das Dikasterium für die Bischöfe rügte am 16. Februar 2024 zwei gravierende Verfahrensfehler von Bischof Gmür im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen. Das Bistum verweigert bis heute jegliche Transparenz bezüglich dieser Vorfälle. Bischof Gmür leitete die Vorwürfe, die gegen einen Pfarrer vorgebracht wurden, zunächst nicht an die zuständige Stelle in Rom weiter, obwohl das Kirchenrecht dies verlangt. Hinzu kommt, dass er dem mutmasslichen Täter persönliche Unterlagen des Opfers übermittelte, darunter Tagebuchaufzeichnungen aus der Zeit der Übergriffe. Trotz der Schwere der Anschuldigungen kam es zu keinem kirchenrechtlichen Strafverfahren. Besonders irritierend ist, dass der damalige Untersuchungsleiter nach seiner Pensionierung mit dem Titel eines Ehrendomherren ausgezeichnet wurde, obwohl seine Abklärungen gravierende Verfahrensfehler aufwiesen. Eine solche Ehrung erweckt den Eindruck, als hätten Versäumnisse im Bistum Basel keine Konsequenzen. Das untergräbt das Vertrauen in die kirchliche und gesellschaftliche Aufarbeitung von Missbrauch. Das Problem liegt nicht nur im individuellen Versagen, sondern im Systemversagen. Wenn eine Institution interne Fehler mit Ehrentiteln übertüncht, statt Transparenz zu schaffen und Konsequenzen zu ziehen, verspielt sie ihre Glaubwürdigkeit. Die Gesellschaft schuldet den Betroffenen mehr als nur entschuldigende Worte, sie schuldet ihnen eine lückenlose Aufklärung, rechtliche Ahndung und wirksame Prävention. Ein weiteres Fehlverhalten des Bischofs würde ebenfalls die Sistierung des Konkordats rechtfertigen: Der Präsident der Bischofskonferenz legte ein antidemokratisches und die Pressefreiheit verletzendes Veto gegen die Berufung einer Journalistin zur Direktorin des katholischen Medienzentrums ein, die zwar bestens qualifiziert, jedoch zu kritisch war. Das ist ein klarer Verstoss gegen demokratische Grundprinzipien und die Pressefreiheit und wurde auch von der Gesellschaft katholischer Publizistinnen und Publizisten Deutschland scharf verurteilt. Beide Vorgänge verletzen Art. 14 des Basler Konkordats und der darin festgehaltenen Pflicht des Bischofs, das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Staat zu fördern und den religiösen Frieden zu wahren. Damit ist eine erhebliche Konkordatsverletzung

gegeben, die jeden Konkordatskanton berechtigt, seine Zahlungen sofort zu suspendieren. Politisch wäre dieser Schritt ein wichtiges Signal und würde auch den Staatshaushalt schützen, denn selbst kleinere Beträge sollen nicht ohne Gegenleistung fliessen. Dies würde auch den Druck auf die katholische Kirche erhöhen, endlich Transparenz zu schaffen und Missstände wirksam zu beheben. Ein Ratsbeschluss würde den Regierungsrat ausserdem in Gesprächen mit den übrigen Konkordatskantonen stärken und das Bekenntnis zu rechtsstaatlichen und demokratischen Standards unterstreichen. In Kantonen wie Luzern und Solothurn wurden oder werden ähnliche Vorstösse behandelt. Der Votant bezahlt seine Kirchensteuer sehr gerne und ist bereit, seinen Beitrag zum Lohn der Mitarbeitenden und Würdenträgerinnen und -träger zu leisten. Das kann man aber nicht von allen Zugern und Zugerinnen verlangen, die nicht Mitglied der katholischen Kirche sind. In einem modernen Staat müssen Verflechtungen wie dieser Vertrag, der bald 200 Jahre alt ist, überdacht werden. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären und den Regierungsrat zu beauftragen, die Zahlungen gemäss Art. 60 Abs. 2 lit. c des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge umgehend auszusetzen, bis der Bischof sämtliche Missstände geklärt und volle Transparenz hergestellt hat. Parallel dazu soll der Regierungsrat das Gespräch mit den anderen Konkordatskantonen suchen, um ein koordiniertes Vorgehen bis hin zu einer formellen Kündigung vorzubereiten. Sollte der Rat diesen Antrag ablehnen, stellt die ALG-Fraktion den **Eventualantrag** auf Teilerheblicherklärung und Umwandlung in ein Postulat in dem Sinne, dass die Zahlungen zwar noch geleistet werden sollen, der Regierungsrat aber parallel die Kündigung mit den anderen Konkordatskantonen vorbereiten soll. Es kann nicht sein, dass der Kanton Zug bis in alle Ewigkeit in einem unkündbaren Konkordat gefangen ist.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Als Mitmotionärin und im Namen ihrer Fraktion bedankt sich die Votantin beim Regierungsrat für die ausführliche Antwort in Bericht und Antrag. Es ist sehr interessant und lehrreich, dass es noch Verträge gibt, die nicht gekündigt werden können. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort nachvollziehbar dargelegt, dass es schwierig werden dürfte, diesen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zu sistieren oder gar zu kündigen, da unklar ist, ob wirklich eine Vertragsverletzung vorliegt. Die GLP-Fraktion ist gerne bereit, die Beziehung zwischen Kirche und Staat zu diskutieren und kritisch zu hinterfragen. Aufgrund der vorliegenden Schwierigkeiten wäre es aber sinnvoller, an anderer Stelle anzusetzen, beispielsweise beim Einziehen der Kirchensteuer, die der Staat aktuell für die Kirche übernimmt. Nach dem Studium der regierungsrätlichen Antwort ist nicht schlüssig, wie der Vertrag mit dem Heiligen Stuhl mit verhältnismässigem Aufwand gekündigt werden könnte. Daher spricht sich die GLP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung aus. Dennoch wäre es sehr zu begrüssen, wenn sich der Regierungsrat in Zukunft mit den Regierungen der Kantone Luzern, Bern und Solothurn ganz unbürokratisch darüber unterhalten würde, ob diese Art von Verträgen noch zeitgemäss ist.

Roger Wiederkehr spricht für die Mitte-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die gute Auslegeordnung betreffend Suspendierung der Finanzierung des Bischofs und der Domherren. Im Falle eines völkerrechtlichen Vertrags müssen alle Parteien mit einer Änderung einverstanden sein. In dreissig oder vierzig Jahren könnte die vorliegende Motion vielleicht wieder zum Thema werden, falls der römisch-katholische Anteil der Bevölkerung eine kleine Minderheit darstellen sollte. Personen ohne Religionszugehörigkeit bilden mit 34 Prozent neu die grösste Gruppe in der Schweiz und haben 2022 die Katholiken, deren Anteil bei 32 Prozent liegt,

überholt. Das Anliegen der Motionierenden ist im Hinblick auf die Missbrauchsfälle grundsätzlich nachvollziehbar. Die Motion schiesst aber am Ziel vorbei. Mittels einer kleinen Anfrage hätte man die Antworten innerhalb Monatsfrist gehabt und hätte nicht ein ganzes Jahr warten müssen. Es geht hier um rund 20'000 Franken für den Bischof und ca. 5'000 Franken für die Domherren. Das ist nicht gerade das grosse Geld. Man wird den Verdacht nicht los, dass es mehr um Empörungs- denn um Sachpolitik geht. Selbstverständlich ist die Mitte-Fraktion für Nichterheblicherklärung.

Livio Bundi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die vorliegende Motion nichts weniger fordert als den klaren Bruch mit einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl – nicht mit dem Bischof. Einem Vertrag, der die historische und rechtliche Verpflichtung unter anderem zur Mitfinanzierung des Bistums Basel und des Priesterseminars St. Beat in Luzern regelt. Die Zahlungen des Kantons, dabei geht es um rund 24'000 Franken jährlich, sind keine freiwillige Geste, sondern beruhen auf einem staatsvertraglichen Fundament. Eine einseitige Suspendierung oder Kündigung ist schlicht nicht zulässig. Es besteht keine Kündigungsklausel und es kam zu keiner wesentlichen Vertragsverletzung durch die andere Vertragspartei und keiner grundlegenden Änderung der Umstände. Da sich zudem der Kantonsrat des Kantons Luzern 2024 klar gegen eine Vertragsauflösung ausgesprochen hat, kann eine solche ohnehin nicht erfolgen, und das gilt auch für eine Suspendierung der im Vertrag enthaltenen Verpflichtungen. Diese Motion ist aber nicht nur rechtlich unhaltbar, sondern stellt darüber hinaus in der Sache einen durchsichtigen Angriff auf das Christentum und die damit verbundenen Werte dar. Luzian Franzini redet von einseitiger Vertragsverletzung und gravierendem Fehlverhalten des Bischofs. Selbst wenn ein solches Fehlverhalten vorliegen sollte, wäre eine einseitige Suspendierung oder Kündigung ohne vorherige Mahnung völlig unverhältnismässig und würde das Ansehen des Kantons Zug als Vertragspartei massiv schädigen. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Linke lieber die staatliche Anerkennung des Islams vorantreibt oder Gelder in den Ausbau staatskirchenrechtlicher Parallelstrukturen steckt, als gewachsene christliche Institutionen mit historischer und kultureller Verankerung zu respektieren. Die SVP-Fraktion schliesst sich aus diesen Gründen dem Regierungsrat an und ersucht den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Katholikin, gehört der Pfarrei St. Jakob Cham an und war früher ebenfalls Ministrantin. Wie schon erwähnt wurde, belaufen sich die Kosten aus diesem Vertrag auf rund 24'000 bis 25'000 Franken pro Jahr. Das steht in keinem Verhältnis zu Aufwand und Risiko, die eine Vertragsänderung mit sich bringen würde. Die Grundlage der Zahlungen ist der völkerrechtliche Vertrag mit dem Heiligen Stuhl von 1828. Es gibt keine Kündigungsklausel, und Vertragsänderungen müssten mit allen Kantonen abgestimmt sein. Der Stellungnahme der Regierung ist zu entnehmen, dass die einseitige Vertragsverletzung, die von den Motionierenden vorgebracht wird, umstritten ist und keinen Grund bildet, um einfach aus dem Vertrag aussteigen zu können. Natürlich ist es nicht zufriedenstellend, dass ein Vertrag unkündbar zu sein scheint – in einer Demokratie sollte ein Ausstieg möglich und das Eingehen von Knebelverträgen verboten sein. Im vorliegenden Fall wäre die einseitige Suspendierung durch den Kanton nur bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen zulässig. Die Motion spricht auch die Höhe der Entschädigungen an. Es ist korrekt, dass der Lohn und die Spesen der Domherren im sechsstelligen Bereich liegen. Wenn man den Motionstext liest, gewinnt man den Eindruck, dass der Kanton das alles bezahlt. Doch das stimmt natürlich nicht, die Summe liegt bei

lediglich 3'600 Franken für den Domherrn Reto Kaufmann. Zudem bezahlt jede Gemeinde 1 Franken pro Katholikin und Katholik, die Stadt Zug also beispielsweise 12'000 Franken, weil 12'000 der Einwohnerinnen und Einwohner der katholischen Kirche angehören. Es fehlt sowohl an der rechtlichen Grundlage als auch an der finanzpolitischen Notwendigkeit, die Motion erheblich zu erklären. Deshalb schliesst sich die FDP-Fraktion einstimmig dem Antrag des Regierungsrats an und erklärt die Motion nicht erheblich. Da der Antrag auf Teilerheblicherklärung nicht bekannt war, hat sich die FDP-Fraktion dazu keine Meinung gebildet.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion. Die Arbeit der Menschen in der katholischen Kirche im sozialen, seelsorgerischen und gemeinnützigen Bereich wird von der SP-Fraktion sehr geschätzt. Bei dieser Motion geht es aber um etwas ganz anderes. Die SVP-Fraktion erhebt den Vorwurf eines Angriffs auf die Kirche. Dabei war es unter anderem gerade die SVP, die in Zug die Abschaffung der juristischen Kirchensteuer forderte. Wenn heute Missstände angesprochen werden, dann nicht aus Feindseligkeit, sondern aus Verantwortung. Es geht hier nicht um Glaubensfragen, sondern um Transparenz, Rechenschaft und die Pflicht des Staates, auf gravierende Verfehlungen zu reagieren, unabhängig davon, wo sie passieren. Das Bistumskonkordat stammt aus dem Jahr 1828. Seither hat sich vieles verändert: die Gesellschaft, das Verhältnis zur Religion, die staatlichen Strukturen. Spätestens an dem Punkt aber, wo eine Institution wie das Bistum nicht nur mit schwerwiegenden Missbrauchsfällen konfrontiert ist, sondern selbst zur Intransparenz beiträgt, muss man sich fragen, ob man das wirklich weiter mittragen will – finanziell wie auch politisch. Die jüngsten Vorfälle rund um Bischof Gmür lassen sich nicht einfach übergehen. Sie zeigen nicht nur individuelles Fehlverhalten auf, sondern ein systematisches Problem: fehlende Konsequenzen, fehlende Einsicht, fehlende Reformbereitschaft. Das konsequenzlose Weiterzahlen untergräbt nicht nur das Vertrauen in das Bistum, sondern auch in die staatliche Glaubwürdigkeit. Natürlich ist das Konkordat ein völkerrechtlicher Vertrag, aber Verträge sind nicht sakrosankt, sie können angepasst oder sogar beendet werden, wenn sich die Grundlagen wesentlich ändern oder es zu Vertragsverletzungen kommt. Genau das ist hier der Fall, und genau das wird durch einen entsprechenden Artikel im Wiener Vertragsrecht abgedeckt. Auf der Basis von Art. 60 Abs. 2 lit. c und Art. 62 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge unterstützt die SP-Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung. Auch wenn es finanziell um verhältnismässig kleine Beträge geht, politisch geht es um weitaus mehr: um die Ernsthaftigkeit, mit der Zug als säkularer Kanton seine Prinzipien vertritt und um den Schutz des Vertrauens in öffentliche Institutionen. Verträge kann man nicht einfach ignorieren, aber man kann und muss sie überprüfen können. Der Rat kann sich hier keine politische Untätigkeit leisten.

Thomas Werner dankt der Regierung für die Antwort und hält fest, dass die ALG-Fraktion die Suspendierung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Bistumskonkordat von 1828 überprüfen will – aber eigentlich sollen die Zahlungen ganz gestrichen werden. Die ALG-Fraktion spricht dabei von Modernität, Säkularisierung und Haushaltsentlastung. Dieser Motion muss eine klare Absage erteilt werden. Die SVP steht für Stabilität, für die Wahrung bewährter Strukturen und für eine Politik, die nicht von kurzfristigen Emotionen, sondern von Weitblick und Verantwortung geprägt ist. Die ALG behauptet, dass das Konkordat anachronistisch sei. Aber Verträge sind Verträge. Das Bistumskonkordat von 1828 ist ein historisch gewachsenes Rechtsdokument, das über fast zwei Jahrhunderte Bestand hatte. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat und die Einhaltung von Verträgen ist ein Grundpfeiler der

Rechtssicherheit. Einseitige Suspendierungen oder Kündigungen von derart alten und tiefgreifenden Vereinbarungen senden ein verheerendes Signal aus. Sie untergraben das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Kantons Zug und könnten einen Präzedenzfall für andere historisch gewachsene Vereinbarungen schaffen. Die ALG argumentiert, dass die Finanzierung im Kontrast zu einer modernen säkulären Gesellschaft stehe. Das ist eine verkürzte Darstellung. Die Beziehung zwischen Staat und Kirche ist in vielen Kantonen historisch gewachsen und verfassungsrechtlich verankert. In Zug ist die katholische Landeskirche öffentlich-rechtlich anerkannt. Die Kantone haben die Kirche nicht einfach aus Gutdünken finanziert, sondern auch im Rahmen der Verfassung Aufgaben an sie delegiert, die der Allgemeinheit dienen, etwa im Bereich der Sozialarbeit, der Kulturpflege oder Bildung und Seelsorge. Die Finanzierung der Bischöfe und Domherren ist ein Teil dieser historischen Abmachung, die im Gesamtkontext der Zusammenarbeit von Staat und Kirche zu sehen ist. Eine vollständige abrupte Trennung, wie sie die ALG impliziert, würde allenfalls tiefgreifende verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen und nicht die moderne Realität vieler Kantone widerspiegeln. Die ALG spricht auch von einer Belastung des kantonalen Haushalts – da muss man aber die Kirche im Dorf lassen. Im Gesamtbudget des Kantons Zug handelt es sich bei diesen Zahlungen um einen verhältnismässig sehr geringen Betrag. Die finanziellen Auswirkungen einer Suspendierung sind marginal im Vergleich zu den rechtlichen und gesellschaftlichen Verwerfungen, die sie verursachen könnte. Zuletzt führt die ALG aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr der katholischen Kirche angehört. Ja, das ist eine rein quantitative Argumentation, welche die Bedeutung religiöser Minderheiten und die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit völlig ignoriert. Die Landeskirchen erfüllen wichtige Funktionen für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung. Auch wenn diese der Kirche nicht angehört oder nicht die absolute Mehrheit bildet. Der Votant fordert den Rat auf, sich nicht von linkspopulistischen Forderungen leiten zu lassen, die kurzfristige Effekte versprechen, aber langfristig Schaden anrichten und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass alles Wesentliche schon gesagt wurde und grundsätzlich auch in Bericht und Antrag der Regierung steht: Die finanziellen Verpflichtungen des Kantons Zug im Zusammenhang mit dem Bistum Basel beruhen auf einem völkerrechtlichen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl. Sie können daher grundsätzlich nicht einseitig suspendiert werden. Livio Bindi hat es im Detail aufgelistet: Es gibt keine Kündigungsklausel, die Suspendierung ist nur einvernehmlich oder einseitig nur dann möglich, wenn der Kanton Zug durch eine Vertragsverletzung besonders betroffen wäre. Das ist hier nicht der Fall. Auch liegen keine grundlegenden Veränderungen der vor. Wie Fabienne Michel richtig erkannt hat, gibt es Verträge, die nicht gekündigt werden können. Roger Wiederkehr hat richtigerweise festgehalten, dass sich die religiöse Landschaft in der Schweiz verändert. Was die von den Motionierenden vorgebrachten Vorwürfe gegen die katholische Kirche und ihre Vertretungen anbelangt, so steht es der Zuger Regierung nicht zu, diese zu bewerten, zu kritisieren oder zu rechtfertigen. Wo der Kanton oder die Gemeinden aber Kirchen und Klöster mit der sozialen Fürsorge beauftragt haben, wird sehr genau hingeschaut. Auch wurde eine wissenschaftliche Studie erstellt, um festzustellen, warum all diese Fehler im Zusammenhang mit der Fürsorge passiert sind. Daraus wurden Lehren und Konsequenzen gezogen für die heutige Arbeit. Wie Ronahi Yener aufgezeigt hat, tut die Kirche sehr viel für das Wohl der Menschen im Kanton Zug. Wenn die Antwort der Regierung richtig gelesen und verstanden wurde, kann das Fazit nur sein, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der ersten Abstimmung über die Erheblicherklärung abgestimmt wird und in der zweiten Abstimmung über den Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung mit gleichzeitiger Umwandlung in ein Postulat in dem Sinne, die Zahlungen weiterhin zu leisten, jedoch die Kündigung zusammen mit den Konkordatskantonen vorzubereiten.

- ➔ **Abstimmung 12:** Der Rat erklärt die Motion mit 60 zu 12 Stimmen und 2 Enthaltungen nicht erheblich.
- ➔ **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt mit 56 zu 15 Stimmen und 2 Enthaltungen gegen die Teilerheblicherklärung und Umwandlung.

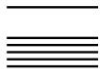
Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

1018 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 5. Juni 2025 (Ganztagesessung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

68. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 5. Juni 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Monica Stauffer und Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 1. Mai 2025
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der ALG-Fraktion betreffend Standesinitiative für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Kontrollen zur Einhaltung der Kostenmiete
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
5. Änderung der Kantonsverfassung (KV) und Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) betreffend Kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen: 2. Lesung
6. Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG): Umfassende Teilrevision: 2. Lesung
7. Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes: 2. Lesung
8. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) sowie Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrats
10. Änderung des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (PKG)
11. Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket
12. Geschäfte, die am 1. Mai 2025 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson und Christian Hegglin betreffend eine niedrigere Höchstzahl der Klassengrößen
 - 12.2. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
 - 12.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heutigen ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule
 - 12.4. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Stimm- und Wahlrecht bei Van-Life und auf Reisen

- 12.5. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anzahl Pflichtparkplätze
- 12.6. Interpellation von Luzian Franzini, Martin Affentranger, Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas betreffend PFAS – Was unternimmt der Kanton Zug?
- 12.7. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Urs Andermatt, Fabio Iten, Christian Hegglin, Hans Jörg Villiger und Klemens Iten betreffend Regelungen im Umgang mit Smartphones an Zuger Schulen
- 12.8. Postulat von Tom Magnusson, Karl Bürgler, Jost Arnold, Helene Zimmermann, Carina Brüngger und Thomas Gander betreffend Werken und Grundkompetenzen statt Fremdsprachen in der Primarschule
- 12.9. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Beitritt des Kantons Zug zur «Charta Kreislaufforientiertes Bauen»
- 12.10. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kundenfreundlichkeit sowie Warte- und Öffnungszeiten beim Strassenverkehrsamt Zug
- 12.11. Interpellation von Tabea Estermann, Adrian Risi, Peter Letter und Mirjam Arnold betreffend Benchmarking und Effizienz des Zuger Handelsregisteramts
- 12.12. Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pseudo-Wahlbeobachtung in einem Schurkenstaat
- 12.13. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Zug zu erwarten?
13. Motion von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Adrian Risi, Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend Bildung eines allgemeinen Kantonsfonds
14. Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene
15. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien
16. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin, Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend Führung/Querung Gehweg Tangente Zug/Baar – Hochgefährlich – dringender Handlungsbedarf
17. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gleichstellung von Preisen für den Zuger Pass Plus für AHV-Bezüger und Bezügerinnen und von Preisen für Jugendliche unter 25 Jahren
18. Postulat von Michael Arnold und Rainer Leemann betreffend Schaffung von Zuger Wohnungen
19. Interpellation von Jean Luc Mösch, Fabio Iten, Michael Felber, Patrick Rösli, Patrick Iten, Heinz Achermann, Manuela Käch, Erich Grob, Kurt Balmer und Simon Leuenberger betreffend zweckentfremdete Wohnräume

1019 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Gysel und Etienne Schumpf, beide Zug; Raphael Wiser, Oberägeri; Malena Raud, Baar.

1020 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat an der Zuger Springkonkurrenz auf dem Stierenmarktareal ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP, GLP.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Morgen der Schülerrat der Heilpädagogischen Schule Zug dem Rat einen kurzen Besuch abstattet. Sie werden begleitet von ihrer Lehrperson Iria Gut und weiteren Begleitpersonen. Den Vorsitzenden freut ganz besonders, dass auch sein Göttimeitli mit dabei ist. Ebenfalls besucht heute Morgen eine Delegation des Wohn- und Werkheims Schmetterling, Cham, den Rat. Sie wird begleitet von der Vereinspräsidentin und alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Des Weiteren hat der Rat heute Gäste von Pro Infirmis, die Bild- und Tonaufnahmen für ihre Organisation machen wollen. Dies bedarf gemäss § 38 Abs. 3 GO KR der Zustimmung des Rats. Usanzgemäss erteilt der Rat solche Genehmigungen.



Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Zukunft braucht Herkunft: Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 28. Mai das geschätzte Ratsmitglied Philip C. Brunner einen runden Geburtstag feiern durfte. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats herzlich und stellt fest, dass man dem Jubilar die siebzig Jahre nicht ansieht. (*Lachen und Applaus im Rat.*) Ebenfalls am 28. Mai feierte Livio Bundi Geburtstag, am 31. Mai Adrian Rogger und am 1. Juni Karl Bürgler. Der Vorsitzende wünscht den Geburtstagskindern alles Gute für die Zukunft.

Der **Vorsitzende** wendet sich mit folgenden Worten an Harry Ziegler, Redaktor der «Zuger Zeitung»: «Heute erlebt der Kantonsrat eine *Dernière*. Ein Urgestein der Zentralschweizer Medienlandschaft hat hier im Rat seinen letzten Einsatz als Beobachter unserer demokratischen Abläufe. Zukunft braucht Herkunft: Nach über fünfzehn Jahren verabschiedet sich der ehemalige Chefredaktor der «Zuger Zeitung» in den wohlverdienten Ruhestand. Lieber Harry, Politikerinnen und Politiker im Kanton Zug und vor allem deine treue Leserschaft werden deine akkuraten Zusammenfassungen der Kantonsratsdebatten vermissen. Fehlen werden uns auch deine präzisen Analysen und deine sehr geschätzten Kommentare. Wie du selbst am 26. Mai 2025 in der «Zuger Zeitung» zugegeben hast, magst du gutes Essen. Daher laden wir dich zum Dank für deine wert- und gehaltvolle Berichterstattung heute Mittag mit uns zum Mittagessen ein. Lieber Harry, herzlichen Dank, das ist dein Applaus.» (*Applaus im Rat.*)

TRAKTANDUM 1**1021 Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, Traktandum 11 (Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket) zeitlich vorzuziehen und als erstes Sachgeschäft nach den zweiten Lesungen zu beraten, also nach Traktandum 8. Wegen des engen Zeitplans dieses Geschäfts ist es wesentlich, dass die erste Lesung zwingend heute abgeschlossen wird.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion und stellt den **Antrag** auf Beibehaltung der Reihenfolge gemäss Traktandenliste. Das zeitliche Vorziehen von Traktandum 11 steht exemplarisch für die politisch einseitige Prioritätensetzung der Regierung: Höchste Dringlichkeit haben erneut Steuersenkungen: Ein Revisionspaket folgt dem nächsten, das neunte wird eingeleitet, bevor die Auswirkungen des achten überhaupt bekannt sind. Gleichzeitig bleiben andere Vorhaben mit grosser Bedeutung für die Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit im Kanton liegen: Nach über zwanzig Jahren fehlt noch immer eine sichere und durchgehende Radwegverbindung zwischen Ägeri und Zug. Noch immer sind zahlreiche Bushaltestellen nicht barrierefrei, und bis heute hat der Kanton keine Altersstrategie, obschon der Regierungsrat diese bis August 2024 dem Rat hätte präsentieren sollen. Zur Erreichung der CO₂-Zielwerte fehlen verbindliche Massnahmen ebenso wie überprüfbare Etappenziele. Der regierungsrätliche Massnahmenplan für bezahlbaren Wohnraum zeichnet sich durch vage Absichtserklärungen ohne konkreten Umsetzungswillen aus. Weil die ALG-Fraktion eine weitere Anheizung des Steuerwettbewerbs ablehnt, spricht sie sich auch gegen die forcierte Priorisierung dieses Geschäfts und somit gegen die vorgeschlagene Änderung der Reihenfolge aus. Die ALG-Fraktion würde sich freuen, wenn der Rat den Antrag der Regierung ebenfalls kritisch betrachtet und ablehnt.

Thomas Meierhans bittet den Rat, die Regierung zu unterstützen. Er nimmt die Verantwortung auf sich, denn eigentlich wäre das Geschäft schon für die Sitzung vom 22. Mai 2025 traktandiert gewesen. Aus geschäftlichen Gründen musste der Votant aber seine Ferien verschieben und hat darum gebeten, die Behandlung dieses Geschäfts auf diese Sitzung zu verschieben, damit er als Kommissionspräsident die Kommission vertreten kann.

Jean Luc Mösch bittet den Rat ebenfalls, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen. Es ist nämlich Hans wie Heiri, das Geschäft wird eh heute behandelt. Und man merkt, dass das Wahlgeplänkel für nächstes Jahr bereits in vollem Gang ist.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 57 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats und genehmigt somit die Traktandenliste mit dieser Änderung.

TRAKTANDUM 2

1022 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 1. Mai 2025**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 1. Mai 2025 stillschweigend.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1023 **Traktandum 3.1: Motion der ALG-Fraktion betreffend Standesinitiative für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Kontrollen zur Einhaltung der Kostenmiete**

Vorlage: 3927.1 – 18167 Motionstext.

Jeffrey Illi stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Offenbar hat die ALG-Fraktion den falschen Kanton erwischt, Zug ist nicht das linke

Zürich, Basel oder Genf. Eine Standesinitiative zielt darauf ab, die Eigeninteressen des Kantons beim Bund zu vertreten oder zu platzieren. Stasi-Mietschnüffler, die vom Mieterverband gerne zur Verfügung gestellt werden, sind nicht im Eigeninteresse des Kantons. Der Votant erinnert die ALG-Fraktion gerne daran, dass sie eine Zuger Nationalrätin hat, die so ziemlich alle Interessen ausser diejenigen des Kantons Zug vertritt. Soll sie es doch in Bern platzieren. Die ALG-Fraktion soll nicht versuchen, den Rat mit ihrer Doppelmoral für sich zu instrumentalisieren in der Bewirtschaftung eines Problems, das sie selbst geschaffen hat. Man muss nicht einmal die erste Lektion des Basis-Wirtschaftskurses der Migros Klubschule besucht haben, um die Grundsätze von Angebot und Nachfrage zu verstehen. In den letzten zwei Jahren hat die linke Seite immer wieder Vorstösse eingereicht, die das Bauen verteuern, verkomplizieren oder verunmöglichen. Der Votant hat immer wieder für Nichtüberweisungen plädiert, aber so gut wie alle diese Vorstösse wurden mit einer Mitte-Links-Mehrheit überwiesen. Die ALG verknappt also auf der einen Seite das Angebot, importiert aber jedes Jahr so viele Menschen in die Schweiz wie die Stadt Winterthur Bewohner hat und meint, die Nachfrage steige nicht. Das gibt Dichtestress, und da kann die ALG noch so lange die Mär von den tiefen Steuern als Grund dafür erzählen – Basel und Zürich sind da gute Gegenbeispiele. Und auch mit der Mär von der städtischen Sogwirkung liegt die ALG falsch. Alois Gössi hat einmal behauptet, ohne die Migrationsprobleme gäbe es die SVP nicht. Dann soll die Linke doch einfach das Problem lösen, dann muss der Votant nicht immer wieder hier vorne stehen und einfache wirtschaftliche Zusammenhänge erklären. Gegipfelt hat die Diskussion zu diesem Thema in der letzten Sitzung, als Luzian Franzini der SVP-Fraktion vorgeworfen hat, dass die Bevölkerung die Verdichtung der Ortsplanungsrevision ja gar nicht wolle. Das Scheunentor möglichst sperrangelweit offenlassen, aber keine Scheune dahinter, sondern eher ein Hühnerstall oder eine Legebatterie. Es ist logisch, dass Bevölkerungswachstum zu mehr Bautätigkeit führt und Dichtestress verursacht. Zudem enthält das Mietrecht bereits ein Werkzeug für das Anfechten eines missbräuchlichen Anfangsmietzinses. Auch muss im Mietvertragsformular explizit auf den Anfangsmietzins hingewiesen und der Mietzins des Vormieters bekanntgegeben werden. Laut der Motionärin werden diese Instrumente nicht genutzt. Doch das stimmt bei Weitem nicht! In der welchen Schweiz wird die Anfechtung des Anfangsmietzinses rege genutzt, nur hier nicht. Utopia? Der Votant bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion, dieses Geschäft nicht zu überweisen, weiterhin gegen die Bewirtschaftung eines selbstgeschaffenen Problems der ALG zu kämpfen und gegen diese Instrumentalisierung anzutreten. Dabei schaut der Votant insbesondere in Richtung der GLP-Fraktion und ihrer Präsidentin, die im letzten TV-Interview völlig überrascht war, zu den Linken zu gehören. Hier kann die GLP-Fraktion ja zeigen, dass sie bürgerlich ist.

Julia Küng spricht für die ALG-Fraktion. Die Situation kommt ihr bekannt vor: Die ALG-Fraktion reicht einen Vorstoss ein, der zur Bekämpfung der Wohnungskrise beitragen soll, und einmal mehr soll die Diskussion im Keim erstickt werden. Leider sind missbräuchliche Mietzinsen in der Schweiz extrem verbreitet, obwohl sie laut Mietrecht verboten sind. Heute wird die Verantwortung für die Kontrolle missbräuchlicher Mietzinsen auf die Mietenden abgewälzt. Diese sind oft von den Vermietern abhängig und daher am kürzeren Hebel, so dass nur ein kleiner Bruchteil, nämlich 0,2 Prozent, der unrechtmässigen Mietverträge innerhalb der vorgegebenen 30 Tage angefochten wird. Daher schlägt die ALG-Fraktion vor, dass Gemeinden und Kantone in besonders betroffenen Gebieten die Möglichkeit erhalten, punktuell und periodisch die Mietpreise auf übersetzte Renditen kontrollieren zu können. Zug ist ein solches Gebiet, und die Wohnkostensituation ist die mit Ab-

stand grösste Sorge der Bevölkerung. Die Mietpreise schiessen unkontrolliert in die Höhe, daher liegt es im Interesse des Kantons, die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kostenmiete zu kontrollieren. Mit der Standesinitiative soll kein radikales neues Gesetz eingeführt, sondern lediglich im Kanton Zug dafür gesorgt werden, dass das geltende Recht auch angewendet wird und niemand aus der Notlage der Zugerinnen und Zuger unrechtmässigen Gewinn zieht. Was die Nationalrätin Manuela Weichelt-Picard anbelangt: Sie vertritt in Bern konsequent die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler und des Zuger Mittelstands. Die ALG-Fraktion bittet den Rat um die Überweisung des Vorstosses, um später auf einer fundierten Basis diskutieren zu können.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion, welche die Überweisung der Motion klar unterstützt. Ein Parlament hat die Aufgabe, Anliegen mit grosser Bedeutung zur vertieften Prüfung an die Exekutive weiterzuleiten. Es ist bedenklich, dass innerhalb kürzester Zeit wieder ein wohnpolitischer Vorstoss nicht überwiesen werden soll. Das wirft Fragen auf hinsichtlich der Bereitschaft des Rats, sich mit drängenden gesellschaftlichen Themen angemessen auseinanderzusetzen. Die Überweisung einer Motion bedeutet nicht deren Annahme, sondern eröffnet die Möglichkeit, das Anliegen sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu erarbeiten. Eine Nichtüberweisung schwächt die demokratische Debatte. Es ist bemerkenswert, dass die SVP in ihrem Votum die ALG mit der Stasi vergleicht. Solche historischen Vergleiche sind nicht nur unangebracht, sondern auch respektlos gegenüber den Opfern tatsächlicher Überwachungssysteme. Interessant ist auch, dass die SVP die Verantwortung für die hohen Mieten bei anderen sucht, obwohl sie selbst durch ihre Steuerpolitik und die damit einhergehende Anziehung von steuerflüchtigen Personen zur aktuellen Situation beiträgt. Die SP-Fraktion fordert daher die Überweisung der Motion an den Regierungsrat, damit dieser das Anliegen prüfen und dem Kantonsrat Bericht erstatten kann.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 55 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Traktandum 4.1: Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen

1024 Traktandum 4.1.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission betreffend Gesetz über die Beherbergungsabgabe Erhöhung der Beherbergungsabgabe und Festsetzung der Abgabehöhe durch den Regierungsrat, Geschäft Nr. 3905**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass anstelle von Alois Gössi neu Barbara Gysel für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1025 Änderung der Kantonsverfassung (KV) und Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen: 2. Lesung

Vorlagen: 3799.5 - 18099 Ergebnis der 1. Lesung (KV); 3799.6 - 18100 Ergebnis der 1. Lesung (WAG).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmungen vor. Diese erfolgen in zwei separaten Abstimmungen, weil rechtlich gesehen zwei Referendumsobjekte vorliegen.

Änderung der Kantonsverfassung (KV)

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 43 zu 30 Stimmen.

Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 44 zu 29 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen vom 3. März 2022 (Vorlage Nr. 3382.1 - 16887) von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rösli und Andreas Lustenberger sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1026 Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG): Umfassende Teilrevision: 2. Lesung

Vorlagen: 3800.4 - 18101 Ergebnis der 1. Lesung; 3800.5/5a - 18115 Antrag des Regierungsrats auf die 2. Lesung; 3800.6 - 18161 Antrag von Michael Riboni und Tom Magnusson auf die 2. Lesung; 3800.7/7a - 18184 Grundlagenpapier zu den Anträgen auf 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind:

- Antrag des Regierungsrats zum WAG – Änderung § 58 Abs. 1 und Abs.1a; Vorlage Nr. 3800.5 - 18115
- Antrag von Michael Riboni und Tom Magnusson zum Verwaltungsrechtspflegengesetz – Änderung § 53a Abs. 1 Bst. b; Vorlage Nr. 3800.6 - 18161

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat die Anträge paragrafenweise behandelt.

§ 58 WAG; Antrag des Regierungsrats

¹ Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Kantonsrats-, Regierungsrats-, Ständerats- und Richterwahlen abschliessend und verbindlich fest.

^{1a} Dieser Beschluss wird im Amtsblatt publiziert. Er ist deklaratorischer Natur.

Die vorberatende Kommission stimmt diesen Änderungen einstimmig zu.

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** hält fest, dass die vorberatende Kommission die beiden Anträge auf die zweite Lesung an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2025 behandelt und die Ergebnisse in einem Grundlagenpapier zusammengefasst hat. Aus Sicht der Kommission sind die Darlegungen des Regierungsrats und insbesondere des geschätzten Landschreibers zu § 58 Abs. 1 und Abs. 1a schlüssig. Die Kommission stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion beide Anträge auf die zweite Lesung unterstützt und den kurzen, aber knackigen Bericht der vorberatenden Kommission zu diesen Anträgen sehr geschätzt hat. Von § 58 Abs. 1 sind allerdings keine Wunder zu erwarten: Bei einer Ergänzungswahl in ein Gericht kann immer ein Rechtsmittel eingelegt werden, und vermutlich ist dies auch bei den anderen Wahlen der Fall. In diesem Sinne ist ein «Fall Stocker» wie im Kanton Schaffhausen mindestens theoretisch auch im Kanton Zug möglich. Wenn eine Richterwahl angefochten wird, ist davon auszugehen, dass der betroffene Richter oder die betroffene Richterin so lange im Gericht nicht eingesetzt wird, bis ein Gerichtsurteil zur Wahl vorliegt. Die Gerichte werden sich wahrscheinlich nicht der Möglichkeit aussetzen, dass Urteile nichtig werden, falls die Wahlbeschwerde gutgeheissen würde. Die SP-Fraktion unterstützt auch den Antrag von Michael Riboni und Tom Magnusson. Im Kommissionsbericht schreibt die Verwaltungsgerichtspräsidentin irritierenderweise, es sei «[...] immer darauf zu achten, dass Leute vorgeschlagen werden, die über einschlägige Erfahrung in den sehr spezifischen Rechtsgebieten des Verwaltungsgerichts verfügen. [...]» Dies ist kein Wunschkonzert, oder wie die erwachsenen Kinder des Votanten früher gesagt hätten: Das Leben ist kein Ponyhof! Es genügt vollkommen, wenn die Parteienvertreter, die jeweils die Richternominierungen von den verschiedenen Parteien absegnen, auch die fachlichen Qualifikationen prüfen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats auf Änderung von § 58 Abs. 1 und Abs. 1a WAG.

Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 53a Abs. 1 Bst. b; Antrag von Michael Riboni und Tom Magnusson

b) danach mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der Rechtsprechung, Advokatur, Verwaltung oder im Rechtsdienst einer Unternehmung.

Die vorberatende Kommission stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht stimmen diesem Antrag ebenfalls zu.

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** hält fest, dass die Kommission für diesen Antrag das Verwaltungsgericht um eine schriftliche Stellungnahme gebeten hat, die im Grundlagenpapier zu finden ist. Das Verwaltungsgericht kann die Argumente der Antragsteller nachvollziehen und opponiert dem Antrag nicht. Aus Sicht der Kommission ist nicht nachvollziehbar, warum Juristinnen und Juristen mit langjähriger einschlägiger Erfahrung im Rechtsdienst einer Unternehmung bei der Richtervwahl nicht berücksichtigt werden sollen. Entsprechend folgt die Kommission einstimmig dem Antrag von Michael Riboni und Tom Magnusson.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Michael Riboni und Tom Magnusson.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende parlamentarischen Vorstösse vorliegen, zu denen der Regierungsrat folgende Anträge stellt:

- Die Motion von Patrick Rööfli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen (Vorlage Nr. 3381.1 - 16886) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion der SP-Fraktion betreffend Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) und des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 8. November 2022 (Vorlage 3495.1 - 17141) sei teilerheblich zu erklären.
- Die Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins – zum Zweiten vom 8. November 2022 (Vorlage Nr. 3497.1 - 17143) sei als erledigt abzuschreiben.
- Das Postulat von Tabea Estermann und Andreas Lustenberger betreffend Klärung der Rahmenbedingungen für den Rückzug einer Initiative vom 30. November 2023 (Vorlage Nr. 3645.1 - 17516) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge stillschweigend.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1027 **Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes: 2. Lesung**

Vorlagen: 3754.4 - 18102 Ergebnis der 1. Lesung; 3754.5 - 18127 Antrag von Adrian Risi und Martin Zimmermann auf 2. Lesung; 3754.6 - 18149 Antrag von Luzian Franzini und Martin Zimmermann auf 2. Lesung; 3754.7 - 18158 Antrag der ALG-Fraktion auf 2. Lesung; 3754.8 - 18178 Spezialsynopsen zu den Anträgen zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind:

- Antrag von Adrian Risi und Martin Zimmermann: Änderung § 3 Abs. 2 Bst. s (Vorlage Nr. 3754.5 - 18127)
- Antrag der ALG-Fraktion: Änderung § 3 Abs. 2 Bst. s (Vorlage Nr. 3754.7 - 18158)
- Antrag Luzian Franzini und Martin Zimmermann: Änderung § 3 Abs. 2 Bst. s (Vorlage Nr. 3754.6 - 18149)
- Konnexer Antrag der vorberatenden Kommission vom 22. Mai 2025 zu § 3 Abs. 2 Bst. s
- Eventualantrag des Regierungsrats vom 27. Mai 2025 zu § 3 Abs. 2 Bst. s

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Anträge auf die zweite Lesung anhand der Spezialsynopsen der Vorlage 3754.8 behandelt werden. Die Beratungen und Abstimmungen werden modular durchgeführt.

Modul 1 betreffend § 3 Abs. 2 Bst. s

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es um die Frage «kein Verkaufspersonal» oder «nur Sicherheitspersonal» geht, aber noch nicht um die Verkleinerung bzw. Aufhebung der Quadratmeterbeschränkung. Der Antrag von Luzian Franzini und Martin Zimmermann sowie der Antrag der vorberatenden Kommission vom 22. Mai 2025 werden gleichzeitig behandelt. Die Erlasstexte sind auf Seite 1 der Spezialsynopsen zu finden. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag von Luzian Franzini und Martin Zimmermann nicht zu. Dem Antrag der vorberatenden Kommission stimmt der Regierungsrat – unter Ausklammerung der Frage der Streichung der Quadratmeterzahl – zu.

Gregor Bruhin, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2025 die Anträge auf die zweite Lesung beraten hat, die alle § 3 Abs. 2 Bst. s betreffen. Dabei ist die Kommission mehrstufig vorgegangen. In einer ersten Abstimmung wurde der Antrag der ALG-Fraktion auf eine Beschränkung von 50 Quadratmeter Verkaufsfläche dem Ergebnis der ersten Lesung von 100 Quadratmetern gegenübergestellt. Die Kommission stimmte mit 10 zu 3 Stimmen für das Ergebnis der ersten Lesung und empfiehlt dem Rat somit, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen. In einer zweiten Abstimmung wurde das Ergebnis der ersten Lesung dem Antrag von Adrian Risi und Martin Zimmermann auf Aufhebung einer Quadratmeterbeschränkung gegenübergestellt. Die Kommission stimmte mit 8 zu 5 Stimmen für die Aufhebung und empfiehlt dem Rat folglich die Annahme des Antrags von Adrian Risi und Martin Zimmermann.

Danach wurde der Antrag von Luzian Franzini und Martin Zimmermann auf Umformulierung des Passus hinsichtlich Sicherheitspersonal diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussion wurde der Antrag gestellt, den Passus zu ändern in «Ausserhalb der Ladenöffnungszeiten ist kein Verkaufspersonal zu beschäftigen.» Dieser Antrag obsiegte mit 10 zu 3 Stimmen, was zu einer Diskussion über die Definition von Verkaufspersonal führte. Die Kommission entschied mit 11 zu 2 Stimmen, einen Abklärungsauftrag an die Volkswirtschaftsdirektion zu erteilen, um die juristische Definition von Verkaufspersonal zu eruieren. Gemäss Auskunft der SECO gibt es keine juristische Definition für Verkaufspersonal, und es gelten für alle Personalkategorien in Läden, also unter anderem Verkaufs-, Logistik- und Reinigungspersonal, die üblichen Bestimmungen bezüglich Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot. Sie dürfen von Montag bis Samstag zwischen 23 Uhr und 6 Uhr bzw. 22 Uhr und 5 Uhr und von Samstag ab 23 Uhr bis Sonntag um 23 Uhr nicht beschäftigt werden. Für Sicherheitspersonal gibt es bezüglich Arbeitszeit Spezialregelungen. Wichtig ist: Die zulässigen Arbeitszeiten hängen nicht von den kantonalen Ladenöffnungszeiten.

ten ab, diese regeln nur, wie lange ein Laden geöffnet sein darf. Das SECO wies in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts hin, in dem es um eine Migros Daily Filiale geht, die ausserhalb des Bahnhofgeländes neben dem Zürcher Hauptbahnhof liegt und als sogenannter «unmanned store» sonntags geöffnet war. Gemäss diesem Urteil ist die Anlieferung von Backwaren durch Mitarbeitende einer anderen Migros Filiale im Zürcher Hauptbahnhof und der Einsatz von Sicherheitspersonal zur Überwachung der Kunden an der Bezahlstation, Abweisung ungebetener Kunden, Durchführung von Kontrollen im Sinne einer Ladenüberwachung sowie Ausführung diverser Unterstützungsarbeiten und kleiner Reinigungsarbeiten am Sonntag *unzulässig* und stellt eine Umgehung des Sonntagsarbeitsverbots dar. Es ist wichtig zu wissen, dass es zu solchen Fragestellungen schon juristische Beurteilungen gibt. Zur Sicherstellung der Rechtssicherheit bei der Umstellung von bedienten Filialen zu Hybridläden ist nach Ansicht der vorberatenden Kommission klar zu unterscheiden, ob ein Verkaufslokal des Detailhandels während der Ladenöffnungszeiten mit Verkaufspersonal geführt wird oder nur ausserhalb der Ladenöffnungszeiten als unbedientes Geschäft geöffnet ist. Die Unterscheidung ist deshalb von praktischer Bedeutung, weil sich die Kundschaft beim Betreten von unbedienten Geschäften identifizieren muss, zum Beispiel mit Kreditkarte oder ähnlichem. Daher haben Hybridläden sicherzustellen, dass der Wechsel vom bedienten zum unbedienten Laden für die Kunden klar erkenntlich ist. Ob dafür die Schliessung des bedienten und die spätere Öffnung des unbedienten Ladens notwendig ist, wird sich in der Praxis zeigen müssen. Entsprechende Kontrollen sind dann Sache der Volkswirtschaftsdirektion. Da die Anträge und Umformulierungen verwirrend wirken können, vor allem wenn sie nur verbal vorgetragen werden, wurden sie in der Spezialsynopse zusammengefasst und übersichtlich dargestellt. In dieser bereinigten Fassung findet sich die Haltung der Kommission zu den zwei Modulen. Daraus ergeben sich auch die erwähnten Anträge der Kommission. Die SVP-Fraktion unterstützt die Formulierung «kein Verkaufspersonal» gemäss Antrag der Kommission und lehnt eine Beschränkung auf 50 Quadratmeter ab. Bezüglich der Aufhebung einer Quadratmeterbeschränkung gegenüber einer Beschränkung auf 100 Quadratmeter wurde Stimmfreigabe beschlossen.

Luzian Franzini, Sprecher der Antragsteller und der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug. Politik ist vielfach eine Frage der Perspektive, wie man an diesem Geschäft exemplarisch sieht. Vielleicht hat das eine oder andere Ratsmitglied zu Studienzeiten auch im Detailhandel gearbeitet, wie der Votant während seiner Gymnasialzeit in der Landi. In diesem Saal ist jedoch niemand hauptberuflich im Detailhandel tätig und weiss, wie es ist, wenn das Sozialleben darunter leidet, wenn die Arbeitszeiten immer länger werden, wenn wegen unregelmässiger Arbeitszeiten die Pausen mitten am Tag immer mehr ausgedehnt werden und nicht der Verein oder die Familie, sondern das Regal in der Migros oder im Coop die Abendstunden dominiert. Die vorliegenden Änderungsanträge würden bewirken, dass Ladenpersonal theoretisch durchgehend von 6 bis 23 Uhr beschäftigt werden kann. Denn auch wenn diese Läden, die jetzt legalisiert werden sollen, theoretisch ohne Personal auskommen, so zeigt die Realität, dass in Selbstbedienungsgeschäften nicht nur bei schweren Notfällen Personal benötigt wird. Der Kommissionspräsident hat das Beispiel aus Zürich erwähnt. Wer sonst füllt die Regale auf, putzt und betreut zwangsläufig die Kundschaft, wenn nicht das Personal? Und das betrifft nicht nur das Verkaufspersonal, sondern auch die damit verbundenen Dienstleistungen wie Logistik, IT, Lieferung, Reinigung und Sicherheit. Auch die Erbringer dieser Dienstleistungen können fast ohne Ausnahme rund um die Uhr für Notfälle beigezogen werden. Dank dem

vom Kommissionspräsidenten erwähnten Abklärungsauftrag herrscht auch Klarheit darüber, dass es keine Definition von Verkaufspersonal gibt. Wenn man also ins Gesetz schreibt, dass nur Verkaufspersonal zu beschäftigen sei, dann ist das einfach Personal. Zur Erinnerung: Die gegenwärtigen Ladenöffnungszeiten wurden gegen den Willen des Rats von 65 Prozent der Bevölkerung vor vier Jahren bestätigt. Um 19 Uhr also schliesst das normale Migros-Geschäft und alles wird umgeschaltet zu einem Selbstbedienungsgeschäft. Doch was heisst das konkret? Ist nur noch der Self-Check-out offen, aber der Rest läuft normal weiter? Theoretisch wäre das möglich, denn das Personal darf bis 23 Uhr beschäftigt werden. Es gibt keine Beschränkungen diesbezüglich, genauso wie es keine juristische Definition von Verkaufspersonal gibt. Was passiert also, wenn jemand gerade die Regale auffüllt und ein Kunde diese Person um 21 Uhr fragt, wo sich das Joghurt befindet? Ist die Antwort darauf eine Verkaufstätigkeit? Zählt die Person, die Regale auffüllt, zum Verkaufspersonal? Das ist nicht definiert und öffnet dem absoluten Chaos Tür und Tor. Es war ein Fehler, dass die ALG-Fraktion damals der Motion der GLP zugestimmt hat. Sie kam damals so harmlos daher: Es ging darum, die 18 Quadratmeter-Lädeli zu legalisieren, deren zwei es schon im Kanton gibt. Wer kann da etwas dagegen haben? Es gibt diese Lädeli schon, bei deren Grösse braucht es wirklich kein Personal, da kommt jemand einmal am Tag während der normalen Arbeitszeiten vorbei und füllt die Ware auf. Da wäre es pure Ideologie, etwas dagegen zu haben. Doch das Vertrauen der ALG-Fraktion wurde enttäuscht. Die Motion wird benutzt, um eine der grössten Liberalisierungen der Ladenöffnungszeiten im Rat durchzudrücken. Es muss nochmals betont werden: Die Zuger Bevölkerung hat bereits dreimal Änderungen in diese Richtung abgelehnt. Auch wird mit dem Vorgehen im Rat die sinnvolle Lösung für die Legalisierung dieser 18 Quadratmeter-Lädeli gefährdet. Denn falls der Antrag der ALG-Fraktion nicht genehmigt wird, werden die Gewerkschaften das Referendum ergreifen, es wird zu einer Abstimmung kommen, und schlussendlich hat man wieder gar nichts. Deshalb bittet der Votant den Rat, den Einschränkungsanträgen zuzustimmen. Es braucht eine Definition, dass nur Sicherheitspersonal beschäftigt werden darf. Die Formulierung «Verkaufspersonal» nützt nichts, denn das gibt es juristisch gesehen nicht. Der Rat sollte auch einer Quadratmeterbeschränkung zustimmen, die noch halbwegs vernünftig ist. Auch mit einer Beschränkung auf 50 Quadratmeter gehört Zug dann zu den liberalsten Kantonen der Schweiz. Da bietet die ALG-Fraktion Hand zum Kompromiss, auch wenn das mehr als die ursprünglichen 18 Quadratmeter sind. Aber es braucht eine vernünftige Beschränkung. Und was der Votant jetzt schon sagen kann: Gerade wenn man sich das vergangene Abstimmungsverhalten der Bevölkerung anschaut, ist es nötig, dass sie das letzte Wort in dieser Sache hat. Daher wird die ALG-Fraktion den Antrag auf ein Behördenreferendum stellen.

Erich Grob, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass viele nicht geahnt hatten, dass dieses Geschäft so hohe Wellen schlagen würde. Es ist nochmals zu betonen, dass es bei diesem Gesetz um die Ladenöffnungszeiten geht. Das Arbeitsrecht und die diesbezügliche Gesetzgebung stehen über dem Ladenöffnungsgesetz. Die neuen Geschäftsmodelle sollen möglich gemacht werden, und dazu braucht es einen rechtlichen Rahmen. Die Mitte-Fraktion würde aber eine Flächenbegrenzung begrüssen, damit solche Läden betrieben werden können, ohne dass es ausufert. Bei einer Streichung der Quadratmeterzahl besteht die Problematik darin, dass selbst grössere Detailhandelsgeschäfte als Hybridgeschäfte geführt werden könnten, und dies zu zusätzlichem Lärm und nicht zuletzt zu einer 24-Stunden-Gesellschaft führen würde. Das ist nicht gewünscht. Für die kleineren Geschäfte hingegen könnte es eine Möglichkeit sein, höhere Umsätze zu generieren, ohne oder mit nur wenig

zusätzlichem personellem Aufwand. Dabei muss man bedenken, dass auch kleinere Geschäfte massiv vom Fachkräftemangel betroffen sind. Wie ein Hybridgeschäft funktioniert, sieht man im Kanton Aargau. Dem Votanten sind zwei Metzgereien bekannt, die dieses Modell praktizieren. Um 19 Uhr wird das Geschäft geschlossen und das Personal geht nach Hause. Danach kann der Laden weiterhin mit einer entsprechenden Zahlungskarte betreten werden. Das Ladeninnere ist videoüberwacht. Die Waren werden selbst gescannt und bezahlt. Ab 23 Uhr bis morgens um 7.30 Uhr bleibt das Geschäft geschlossen.

Beim ersten Abstimmungsmodul über § 3 Abs. 2 Bst. s mit Ausklammerung der Quadratmeterbeschränkung folgt die Mitte-Fraktion mehrheitlich dem Antrag der Ad-hoc-Kommission. Beim Abstimmungsmodul zwei, wo es um die Quadratmeterbeschränkung geht, hält die Mitte-Fraktion mehrheitlich am Ergebnis der ersten Lesung fest, also einer maximalen Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern. Beim Abstimmungsmodul drei unterstützt die Mitte-Fraktion den Eventualantrag der Regierung, falls entweder der Antrag auf Beschränkung auf 50 Quadratmeter oder der Antrag auf Streichung der Quadratmeterzahl obsiegen würde.

Karl Bürgler spricht für die FDP-Fraktion. Unternehmerische Freiheiten und Innovation sollen gelebt werden dürfen, damit durch geschickte Ideen Arbeitsplätze geschaffen und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Gesellschaftliche Entwicklungen gilt es zu akzeptieren und zuzulassen. Eingekauft wird sowieso, die Frage ist nur: wo? Wenn im Kanton Zug unternehmerischer Geist und gute Konzepte überzeugen, ist das ein Gewinn für alle. Die FDP-Fraktion unterstützt beim Abstimmungsmodul eins einstimmig den Antrag der vorberatenden Ad-hoc-Kommission und bei den Abstimmungsmodulen zwei und drei den Antrag von Adrian Risi und Martin Zimmermann.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass diese Vorlage weit über eine rein technische Anpassung hinausgeht. Es geht um den Schutz von Ruhezeiten, faire Arbeitsbedingungen und die Frage, ob im Kanton Zug eine 24/7-Konsumgesellschaft etabliert werden soll. Die SP-Fraktion hat von Anfang an gewarnt, dass diese Revision nicht dazu führen darf, dass die Bevölkerung den Entscheid von 2021 ausgehebelt sieht, als eine klare Mehrheit Nein zu längeren Ladenöffnungszeiten sagte. Nun soll mit den Selbstbedienungsläden ohne Verkaufspersonal eine Ausnahme geschaffen werden, die faktisch zu einer Liberalisierung der Öffnungszeiten führt. Und das mitten in den Wohnquartieren, was entsprechende Probleme für die Nachbarschaft mit sich bringt. Ein zentraler Punkt ist das Thema Personal. In der ersten Lesung wurde festgelegt, dass ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal im Laden sein darf. Das ist ein wichtiger Grundsatz. Der Abklärungsauftrag des Regierungsrats hat gezeigt, dass es in der Praxis schwierig ist, klar abzugrenzen, wann eine Tätigkeit eine Verkaufstätigkeit ist und wann nicht. Sicherheits- und Reinigungskräfte übernehmen oft Aufgaben, die eigentlich dem Verkaufspersonal vorbehalten wären: Regale auffüllen, Kundenhilfe leisten, technische Probleme beheben. So wird das Gesetz unterlaufen und die Ruhezeiten faktisch ausgehebelt. Der Antrag von Luzian Franzini und Martin Zimmermann enthält eine wichtige Präzisierung: Er stellt klar, dass ausserhalb der Ladungsöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal beschäftigt werden darf, das keine verkaufsnahen Tätigkeiten ausführt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, den die SP-Fraktion unterstützt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Flächenbeschränkung. Die 100 Quadratmeter aus der ersten Lesung öffnen Tür und Tor für grossflächige Supermärkte ohne Personal. Das widerspricht dem ursprünglichen Anliegen der Motion, kleine Shops mit Automatenlösungen abzusichern. Viele kleine Läden können mit solchen

Grossbetrieben nicht mithalten. Genau deshalb war das lokale Gewerbe schon im Jahr 2021 gegen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Laut dem Antrag von Adrian Risi und Martin Zimmermann soll diese Flächenbeschränkung sogar ganz aufgehoben werden. Das lehnt die SP-Fraktion kategorisch ab. Der Antrag der ALG-Fraktion schlägt eine Begrenzung auf 50 Quadratmeter vor. Auch wenn die SP-Fraktion lieber bei den 30 Quadratmetern geblieben wäre, ist das ein tragbarer Kompromiss, der Missbrauch verhindert und das ursprüngliche Ziel der Vorlage wiederherstellt. Es braucht eine ausgewogene Lösung, die kleine Shops absichert. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Klarstellung beim Sicherheitspersonal und die Begrenzung auf 50 Quadratmeter Verkaufsfläche. Die SP-Fraktion hat von Anfang an vor den Gefahren dieser Liberalisierung gewarnt und wird den Antrag auf ein Behördenreferendum stellen.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. Diese wird in den Modulen eins und zwei der vorberatenden Kommission folgen, behält sich aber vor, die Regierung zu unterstützen, falls deren Voten und Begründungen überzeugen. Was die Vierundzwanzigstunden-Gesellschaft anbelangt, muss man sich kurz vor Augen halten, dass acht Kantone gar kein Ladenöffnungsgesetz kennen, wie beispielsweise Nid- und Obwalden. Dort sieht man keine Vierundzwanzigstunden-Gesellschaft. Zwei weitere Kantone erlauben Montag bis Freitag Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr. Auch dort gibt es keine Vierundzwanzigstunden-Gesellschaft. Deshalb sollte der Ball flachgehalten werden, was das Schüren von Ängsten anbelangt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass sie ihr Votum auf das erste Modul beschränkt. Das schweizweit gültige Arbeitsgesetz darf nicht durch das Ladenöffnungsgesetz ausgehebelt werden. Das war die Schwierigkeit, vor der auch die Kommission stand. In diesem Gesetz werden die Ladenöffnungszeiten und die Ausnahmen dazu geregelt, es darf aber nicht ins Arbeitsgesetz eingegriffen werden. In § 3 Abs. 2 Bst. s werden die sogenannten Containerläden beschrieben als Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal. Jeder Kunde und jede Kundin, die reingehen, wissen, dass sie sich mit einer Karte ausweisen und selbst zurechtfinden müssen, da sie nicht bedient werden. Es kann aber durchaus sein, dass man während der im Arbeitsgesetz geregelten Zeiten Personen in diesen Geschäften vorfindet, die einer Tätigkeit nachgehen, eine Anlieferung machen oder Reinigungsarbeiten ausführen. Die Überlegung war also, die allseits bekannten Containerläden so zu definieren: Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal. Dann hat die Kommission ein zweites Modell entwickelt und definiert, dass es auch möglich ist, dass ein Detailhandelsgeschäft nach Ende der Ladenöffnungszeiten, also um 19 Uhr, zu einem Selbstbedienungsgeschäft wird. Die Herausforderung war, dieses Hybridmodell zu definieren. Es gab mehrere Definitionsversuche, bis die Formulierung der Ad-hoc-Kommission vorlag, die besagt, dass es sich um Verkaufslöke des Detailhandels handelt, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten kein Verkaufspersonal beschäftigen. Es sind also während der Ladenöffnungszeiten normale Detailhandelsgeschäfte, welche die Möglichkeit haben, nach dem Ende der Ladenöffnungszeiten zum Selbstbedienungsgeschäft zu werden. Ab diesem Zeitpunkt soll keine Bedienung mehr im Verkaufslöke sein. Das muss der Kunde merken, und der Betreiber muss sicherstellen, dass dieser Wechsel auch wirklich passiert. Wie das genau gelöst wird, weiss man nicht. Es könnte sein, dass die Kunden am Ende der Ladenöffnungszeit das Geschäft verlassen müssen, dieses geschlossen wird und die Kunden mittels Zahlungskarte wieder Einlass finden. Diesen Geschäften ist es aber gemäss Arbeitsgesetz erlaubt, Reinigungsarbeiten vorzunehmen. Ebenso kann sich in den Selbstbedienungsläden

Sicherheitspersonal befinden. Die Idee ist nicht, die Freiheit, die gemäss Arbeitsgesetz gegeben ist, einzuschränken. Es ist klar: Sobald das erste Geschäft diese Lösung wählt, muss kontrolliert werden, ob dieses Hybridmodell wirklich funktioniert und nach den Ladenöffnungszeiten nur noch sporadisch Personal anzutreffen ist. Es geht nicht darum, Personal auszunutzen oder eine Vermischung zu machen, sondern das, was das Arbeitsgesetz erlaubt und vorsieht, in den zukünftigen Hybridläden zu ermöglichen. Deshalb folgt die Regierung dem Antrag der Kommission und macht dem Rat beliebt, dies ebenfalls zu tun.

Luzian Franzini entschuldigt sich dafür, nach der Volkswirtschaftsdirektorin zu sprechen, aber er hat eine Frage an sie. Sie hat soeben gesagt, dass ausserhalb der Ladenöffnungszeiten Reinigungen durchgeführt werden können. Das ist aber nicht die juristische Lage. Juristisch gesehen gibt es kein Verkaufspersonal. Es gibt einfach Personal, das im Detailhandel arbeitet und bis 23 Uhr abends Tätigkeiten durchführen kann. Das ist nicht nur die Reinigung, sondern beinhaltet beispielsweise auch das Auffüllen von Regalen, Logistik, das Aufräumen im Lager. Das gehört alles dazu, das sind genau die gleichen Tätigkeiten, die auch während der normalen Ladenöffnungszeiten gemacht werden. Deshalb fragt der Votant, worauf das fusst, dass nur die Reinigung gemacht werden kann, und was dann effektiv der Unterschied gemäss diesem Trennungsmodus ist. Also um 19 Uhr gehen die Läden zu, danach findet man nur mittels Karte Zugang. Was ist rein juristisch gesehen dann der Unterschied? Was kann das Personal dann im Gegensatz zu vor 19 Uhr nicht mehr tun?

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass in einem Detailhandelsgeschäft Aufgaben wahrgenommen werden wie Reinigungsarbeiten, Auffüllen der Regale etc. Diese Aufgaben sollen auch beim Hybridmodell wahrgenommen werden können, aber es soll ganz klar keine Verkaufsunterstützung geben. Das ist die Idee. Und klar ist, dass man dann schauen muss, wie sich das in der Praxis erweist. Es ist klar festzuhalten: Wenn sich ein Detailhandelsgeschäft für dieses Hybridmodell entscheidet, dann wird beim ersten ganz genau hingeschaut, wie das funktioniert, wie sichergestellt wird, dass einerseits das Arbeitsgesetz eingehalten wird und andererseits keine Verkaufsunterstützung stattfindet.

Kurt Balmer entschuldigt sich ebenfalls, nach der Volkswirtschaftsdirektorin zu sprechen, aber sie hat ihn auf einen Punkt gebracht, ausnahmsweise auf einen Punkt für die ALG. Hier ist also auf der einen Seite die fixe Definition der Warenselbstbedienungsgeschäfte als «ohne Verkaufspersonal». Und dann wird gesagt, diese Geschäfte dürfen ausserhalb der Ladenöffnungszeit kein Verkaufspersonal haben. Darf dann das Warenselbstbedienungsgeschäft ohne Verkaufspersonal innerhalb der Ladenöffnungszeiten Verkaufspersonal haben? Das ist ein gewisser Widerspruch. Der Votant wurde darauf angesprochen, ob man das dann in der Redaktionskommission noch einmal diskutieren wolle – das wird selbstverständlich nicht gemacht. Es geht nicht darum, zu sagen, innerhalb der Ladenöffnungszeiten ist es kein Warenselbstbedienungsgeschäft ohne Verkaufspersonal, sondern etwas anderes, dann ist es ein normales Warenselbstbedienungsgeschäft. Man dreht sich im Kreis, und deshalb will der Votant diese Lösung nicht, sondern will die Lösung mit der Formulierung «nur Sicherheitspersonal». Kann die Volkswirtschaftsdirektorin noch einmal erklären, ob diese Definition nun eine falsche Definition ist oder wie das hier konkret gemacht werden soll? Der Votant versteht es nicht.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** macht einen letzten Versuch. Schaut man den ersten Teil an, in dem es heisst, Warenselbstbedienungsgeschäfte

ohne Verkaufspersonal, dann spricht man von den sogenannten Containerläden. Das ist die Definition des Containerladens, aber keine Einschränkung gegenüber dem Arbeitsgesetz. Das sind die Verkaufslokale, in die man 24/7 reingehen kann, die aber nie die Intention hatten, Verkaufspersonal zu beschäftigen. Das ist keine Übersteuerung des Arbeitsgesetzes, sondern die Definition eines Modells. Die Herausforderung war, das Hybridmodell zu definieren, ohne in das Arbeitsgesetz einzugreifen. Daher kam man auf die Formulierung «kein Verkaufspersonal ausserhalb der Ladenöffnungszeiten». Das sind die Modelle, die nach den Ladenöffnungszeiten ohne Verkaufspersonal auskommen, während man gleichzeitig keine Einschränkung gegenüber dem Arbeitsgesetz macht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass als Erstes eine Dreifachabstimmung über alle drei Anträge durchgeführt wird. Falls kein Antrag das absolute Mehr erreicht, werden in einer zweiten Abstimmung die beiden unterlegenen Anträge einander gegenübergestellt. In einer dritten Abstimmung werden die obsiegenden Anträge aus den Abstimmungen eins und zwei einander gegenübergestellt.

Abstimmung 6: In der Dreifachabstimmung erzielen die vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Ergebnis 1.Lesung: 10 Stimmen
- Antrag Franzini/Zimmermann: 17 Stimmen
- Antrag vorberatende Kommission: 48 Stimmen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Abstimmungen stattfinden, da das absolute Mehr erreicht ist.



Der Rat genehmigt mit 48 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und spricht sich damit für die Formulierung «kein Verkaufspersonal» aus.

Modul 2 betreffend § 3 Abs. 2 Bst. s

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nun um die Festlegung einer möglichen Quadratmeterbeschränkung geht. Die Erlasstexte sind auf Seite 2 der Spezialsynopsen zu finden. Der Regierungsrat lehnt sowohl den Antrag der ALG-Fraktion für eine Flächenbeschränkung von 50 Quadratmetern als auch den Antrag von Adrian Risi und Martin Zimmermann und der vorberatenden Kommission ab, wonach es «keine Quadratmeterbeschränkung» geben soll.

Luzian Franzini, Sprecher der antragstellenden ALG-Fraktion, teilt mit, dass er aus den Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektorin immer noch nicht schlau wurde. Aber das müssen dann entweder die Gerichte oder die Stimmbevölkerung klären. Im Rahmen der Diskussion zum ersten Modul wurde gesagt, dass schon nach geltendem Arbeitsrecht in den Läden bis 23 Uhr Tätigkeiten durchgeführt werden können. Das ist korrekt. Aber einerseits spielt dabei die Ladenfläche eine Rolle und andererseits die Ladenöffnungszeiten. Wenn der Laden um 19 Uhr schliesst, dann müssen vielleicht noch ein paar Tätigkeiten ausgeführt werden wie den Boden putzen, Regale auffüllen etc., aber dann ist um 20 Uhr Schluss und das Personal kann nach Hause gehen. Wenn man aber diese Läden bis zu 24 Stunden betreiben kann, dann dauern die Tätigkeiten immer länger und dann dauert es bis abends um 23 Uhr, bis das Personal nach Hause gehen kann. Das ist ein grosser Unterschied. Das hat einen Effekt auf die Arbeitszeiten, selbst wenn man formaljuristisch nicht

ins Arbeitsrecht eingreift. Auch bei den letzten Abstimmungen, bei denen die Stimmbevölkerung Nein gesagt hat zu den Ladenöffnungszeiten, ging es immer um die Arbeitsbedingungen im Detailhandel. Und man kann auch hier nicht sagen, es gehe nicht um die Arbeitsbedingungen im Detailhandel, denn die sind immer mit betroffen und das hat einen Effekt auf die Angestellten. Es ist also sehr zentral, wie gross so ein Laden ist. Bei 50 Quadratmetern hat man die Gewähr, dass es um die Containerläden geht und vielleicht noch etwas Neues, ein wenig Grösseres, aber es werden nur Waren für den Grundbedarf verkauft. Denn im Gegensatz zu anderen Kantonen wird hier eine Lösung ohne Sortimentsbeschränkungen gewählt. Das heisst, dass theoretisch auch ein Sportgeschäft, ein Kosmetikladen oder ähnliches eröffnen könnten, wenn man die Lösung von 100 Quadratmetern oder gar keine Flächenbeschränkung wählt. Natürlich kann man das im Moment nicht voraussagen, aber da wird ohne Not etwas legalisiert, von dem man nicht weiss, in welche Richtung es sich schlussendlich entwickelt. Somit ist die Flächenbeschränkung entscheidend dafür, ob man diese Vorlage noch einigermaßen vernünftig durchbringen kann. Daher bittet der Votant den Rat inständig, der Beschränkung von 50 Quadratmetern zuzustimmen. Das entspricht der Idee der ursprünglichen Motion und ist immer noch sehr grosszügig: Es können viel grössere Läden als nur die Containerläden von 18 Quadratmetern als Selbstbedienungsgeschäfte geführt werden, aber es gibt immerhin noch eine gewisse gesunde Grenze. Mit einer Ablehnung des Antrags der ALG-Fraktion gefährdet der Rat die ganze Vorlage.

Gregor Bruhin äussert sich als Einzelsprecher. Luzian Franzini lanciert eine unehrliche Debatte, um nachher entsprechend politische Kampagnen zu führen. Es ist unehrlich, zu sagen, die Flächenbegrenzung habe etwas mit den Arbeitsbedingungen zu tun. Es hat rein gar nichts mit den Arbeitsbedingungen zu tun, egal, ob 50, 100 oder gar keine Obergrenze der Quadratmeter beschlossen wird. Das Arbeitsgesetz mit seinen Vollzugserlassen ist eidgenössisch geregelt, das hat auch die Volkswirtschaftsdirektorin mehrmals gesagt. Es ist auch unfair, wenn man ihre Aussagen immer ins Lächerliche ziehen will und sagt, man habe das juristisch nicht verstanden. Im Ladenöffnungsgesetz wird nur geregelt, wie lange die Läden geöffnet sein dürfen. Hat Luzian Franzini denn das Gefühl, dass wenn man im Ladenöffnungsgesetz regeln würde, dass die Läden nur zwei Stunden geöffnet sein dürfen, die Leute dann nur noch zwei Stunden im Detailhandel arbeiten würden? Das wäre auch nicht der Fall. Schlussendlich gelten Höchstarbeitszeiten, die auf eidgenössischer Ebene geregelt sind. Wenn man davon abweichen will, muss man entsprechende Bewilligungen beantragen. Das gilt auch für Sonntags- und Nachtarbeit. Und solche Bewilligungen sind übrigens nicht so einfach zu bekommen. Da kann man nicht einfach schnell bei der Volkswirtschaftsdirektion vorbeispazieren und sagen, ja, man mache jetzt Sonntags- und Nachtarbeit, schnell unterschreiben und dann ist es bewilligt. Daher ist das eine sehr unfaire Vermischung von Argumenten, hier geht es um Ladenöffnungszeiten und nicht um Arbeitsbedingungen. Wie schon erwähnt wurde: Wenn ein Laden um 19 Uhr schliesst, können noch bis 22 Uhr oder 23 Uhr im verschlossenen Laden Tätigkeiten ausgeführt werden wie Putzen, Aufräumen, was auch immer. Daran ändert sich nichts und darum ist die Argumentation von Luzian Franzini unfair. Seine Vermischung von verschiedenen Sachen dient nur der politischen Kampagne, um dann entsprechend das Referendum zu ergreifen, hat aber nichts mit dem tatsächlichen Inhalt zu tun.

Luzian Franzini versucht es nochmals und lädt alle Ratsmitglieder ein, mit den Menschen aus dem Detailhandel zu sprechen, die tagtäglich entsprechende Arbeiten durchführen und nicht theoretisch über die Legalität von Dingen diskutieren.

Für Nacht- und Sonntagsarbeit braucht es eine Bewilligung. Aber damit eine Person bis 23 Uhr im Laden arbeiten kann, dafür braucht es keine Bewilligung, das ist national schon so geregelt. Und ja, es ist im Moment schon so, dass theoretisch in der Migros bis 23 Uhr Personal beschäftigt werden könnte. Weil die Migros aber um 19 Uhr schliesst, werden die Angestellten bis etwa 20 Uhr dort gebraucht. Dann sind die Arbeiten abgeschlossen, und es gibt nichts mehr zu tun, was eine Arbeitszeit bis 23 Uhr rechtfertigen würde. Wenn man aber aus diesem Laden einen 24-Stunden-Shop macht, dann werden diese Arbeiten ausgedehnt und dauern bis 23 Uhr. Und ja, es gibt eine Tageshöchst Arbeitszeit, aber was heisst das in der Realität? Dann gibt es ausgedehnte Pausen mitten am Tag, damit die Schichten am Morgen und am Abend abgedeckt werden können. Das führt dazu, dass immer jemand da sein muss, auch wenn er oder sie formell nicht verkaufen darf. Diese Ausdehnung der Arbeitszeiten wird stattfinden. Legal ändert sich nichts, das stimmt, nur gibt es momentan keinen Grund, jemanden noch nach 20 Uhr zu beschäftigen. Hat der Laden aber länger oder sogar 24 Stunden offen, dann hat man einen Grund, bis 23 Uhr Personal vor Ort zu haben. Da besteht ein ganz klarer Zusammenhang. Daher bittet der Votant den Rat erneut, wenigstens eine Flächenbeschränkung zu beschliessen, da auch diese schon einen Effekt bringt. Der kleine Containerladen braucht nicht immer jemanden vor Ort, das würde sich auch nicht rentieren, aber ein Laden von 100 oder noch mehr Quadratmetern braucht viel mehr Personal, auch rund um die Uhr, das ist ein Fakt.

Jean Luc Mösch hält fest, dass es Gregor Bruhin auf den Punkt gebracht hat. Als Gewerkschafter sieht Luzian Franzini alles immer nur negativ. Der Votant war acht Jahre lang bei einer grosse Fachhandelskette für 26 Ladengeschäfte mit rund je 120 Quadratmetern Fläche und ungefähr 240 Mitarbeitenden zuständig, die er mit seinen Filialleitern betreut hat. Dabei hat man sich stets an die gesetzlichen Vorgaben gehalten, und genau so sind auch die Fachbetriebe unterwegs. Da können diejenigen schon lachen, die nicht wissen, was Arbeit heisst. (*Raunen im Rat*). Fakt ist, es werden neue Arbeitsplätze geschaffen, Teilzeitstellen, die ja immer gefragt sind – auch für Männer, nicht nur für Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen. Man muss nicht immer alles schwarz sehen und die Wirtschaft anschwärzen. Daher ist der Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

Vroni Straub ist entsetzt über die Aussage von Jean Luc Mösch. Es kann doch nicht sein, dass er der ALG-Fraktion vorwirft, nicht zu wissen, was Arbeit heisst. Die Votantin hat 24-Stunden-Dienste im Spital geleistet. So eine Aussage ist absolut ärgerlich. Auch Luzian Franzini weiss, was Arbeit heisst: Wie er heute erzählt hat, hat er selbst im Detailhandel gearbeitet. Das ist keine gute und konstruktive Gesprächskultur!

Anna Bieri möchte die Debatte entemotionalisieren und begründen, weshalb sie sich für die Beschränkung einsetzt. Sie hat sich zusammen mit den Jungparteien, zu denen sie dazumal gehörte, für eine komplette Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eingesetzt. Die Bevölkerung sagte ihr aber, dass sie falsch liege und dass dies nicht gewollt ist. Die Junge Mitte hat sich damals für die Abschaffung der Polizeistunde eingesetzt. Da hat ihr das Parlament gesagt, nein, das wolle man nicht. Das sind aktuell die gesellschaftlichen Bedürfnisse. Und dann kommt die GLP-Fraktion und will Geschäfte in der Grösse einer Schuhschachtel liberalisieren. Das ist State of the Art, dem kann die Votantin zustimmen. Wenn jetzt aber einfach, ohne es überhaupt vernehmlassst oder jemals substanziell mit den Betroffenen diskutiert zu haben, das Zugerland 24/7 liberalisiert werden soll, dann ist das poli-

tisch der falsche Weg. Die Debatte muss jetzt eingeschränkt werden auf das, was gesellschaftlich vertretbar ist. Nicht, dass der Rat nachher von der Bevölkerung wieder eins aufs Dach bekommt, wie es die Votantin damals bekommen hat. Man muss sich heute nicht dafür aussprechen, für oder gegen die Liberalisierung zu sein, sondern wofür man *im Moment* ist. Und im Moment ist der richtige Zeitpunkt, sich für die Flächenbeschränkung auszusprechen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass der Regierungsrat am Ergebnis der ersten Lesung festhält, da er seither keine neuen Erkenntnisse gewonnen hat. Der Rat hat in der ersten Lesung beschlossen, nicht nur diese Schuhschachteln von 18 Quadratmetern, sondern Selbstbedienungsgeschäfte mit grösseren Flächen zu erlauben, und hat die Flächenbeschränkung bei 100 Quadratmetern angesetzt. Wie Anna Bieri erwähnt hat, wurde das Hybridmodell in der Öffentlichkeit nicht diskutiert, sondern nur hier im Rat. Es fand keine Vernehmlassung statt und es ist nicht bekannt, ob der Detailhandel das Hybridmodell überhaupt möchte. Aufgrund der von der Agrovision Burgrain AG betriebenen Containerländern weiss man, dass für diese eine Nachfrage existiert. Das ist beim Hybridmodell nicht der Fall, und ob sich das überhaupt bewähren und wer dieses Modell nutzen wird, weiss man nicht. Erich Grob hat das sympathische Beispiel dieser zwei Metzgerläden erwähnt. Das wäre begrüßenswert: Eine lokale Metzgerei schliesst am Abend, aber man hat trotzdem noch Zugang und kann sich eine Bratwurst oder einen Cervelat kaufen. Es schwebt auch immer das Bild von der Migros und dem Coop vor dem geistigen Auge, den ganz grossen Läden. Man hat einfach keine Idee, wie sich die Umsetzung entwickeln wird. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, es bei der Quadratmeterbeschränkung gemäss erster Lesung zu belassen und zu schauen, wie sich die Umsetzung entwickelt. Dann kann man zu einem späteren Zeitpunkt immer noch massvoll einschreiten, falls nötig. Die Zuger Bevölkerung hat kein Interesse an grossflächigen 24/7-Läden. Beim Containerladen auf dem Papieri-Areal gab es Probleme, weil Produkte verkauft wurden, die dazu führten, dass um das Geschäft herum reger Betrieb herrschte. Das haben die Bewohner nicht geschätzt. Es kommt also auch auf die Produkte an, die verkauft werden. Der Rat hat in der ersten Lesung eine Beschränkung von 100 Quadratmetern beschlossen, das unterstützt die Regierung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden. In einer ersten Abstimmung befindet der Rat über die Quadratmeterzahl für den Fall einer Begrenzung der Verkaufsfläche. In einer zweiten Abstimmung wird der obsiegende Antrag dem Antrag auf Streichung einer Quadratmeterzahl für die Verkaufsfläche gegenübergestellt.

- ➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 58 zu 17 Stimmen dem Ergebnis der ersten Lesung.
- ➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Ergebnis der ersten Lesung und spricht sich damit für die Beschränkung von 100 Quadratmetern aus.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Diskussion und Abstimmung zu Modul drei entfallen, da das Ergebnis dem Eventualantrag des Regierungsrats entspricht. Der Rat hat damit die Detailberatung in zweiter Lesung abgeschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 57 zu 18 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion der GLP-Fraktion betreffend der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungsgeschäfte (Vorlage Nr. 3542.1 - 17259) sei als erledigt abschreiben.

➔ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Ronahi Yener stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf ein Behördenreferendum.

Luzian Franzini stellt im Namen der ALG-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf ein Behördenreferendum. Wie Anna Bieri wunderbar ausgeführt hat, ist das politische Establishment im Kanton Zug immer etwas liberaler und weiter als die Bevölkerung. Es wurde bereits dreimal über liberalere Ladenöffnungszeiten abgestimmt, und diese wurden dreimal abgelehnt. In der letzten Abstimmung ging es darum, ob die Läden abends eine Stunde länger offen bleiben sollten, und das wurde mit 65 Prozent der Stimmen abgelehnt. Hier geht es um eine viel tiefgreifendere, grundlegendere Liberalisierung, und aus Respekt gegenüber dem bisherigen Abstimmungsverhalten sollte die Bevölkerung das letzte Wort in dieser Sache haben. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen, damit man gemeinsam das Behördenreferendum ergreifen kann.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass für ein Behördenreferendum gemäss § 34 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Zug und § 74 Abs. 3 GO KR ein Quorum von mindestens einem Drittel aller Stimmen erforderlich ist, konkret also 27 Stimmen.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt das Behördenreferendum mit 56 zu 19 Stimmen ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1028 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung

Vorlagen: 3812.5 - 18123 Ergebnis der 1. Lesung; 3812.6 - 18124 Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung; 3812.7 - 18150 Zusatzbericht und -antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag der SP-Fraktion auf die zweite Lesung eingegangen ist.

Teil II (Fremdänderungen)

Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz, GGG)

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion den **Antrag** stellt, für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke anlässlich von Veranstaltungen keine Gebühren mehr zu erheben. Bei diesem Antrag hat die SP eine Begründung aufgeführt, die nicht korrekt ist: «Und hätten die Einwohnergemeinden eine Vollkostenrechnung, würden unserer Ansicht nach die Aufwendungen die Erlöse übersteigen.» Das stimmt nicht. Die anderen Begründungen gelten aber nach wie vor: Eine Rechnungsstellung für Kleinbeträge würde die Verwaltung entlasten, es gäbe keine Diskussionen bei der Definition von «nicht wirtschaftlichen Zwecken» oder «Gewinnorientierung», und Vereine und KMU würden entlastet.

Erfreulich ist, dass sieben Einwohnergemeinden gegenüber diesem Vorschlag offen und unterstützend sind. Eine Einwohnergemeinde äusserte sich grundsätzlich positiv, und nur zwei Einwohnergemeinden lehnten den SP-Vorschlag ab. In Analogie zu einigen Inseraten bei der Mehrwertinitiative könnte man sagen: Die Zuger Gemeinden wissen am besten, was für sie gut ist – wobei dieses Argument nicht alle gut fanden, der Votant zählte sich auch dazu.

Die SP-Fraktion will in keiner Art und Weise die Büchse der Pandora öffnen. Diese Regelung für eine Gebührenbefreiung in einem Teilbereich soll und muss eine einmalige Ausnahme sein. Die SP sieht dies auch nicht als Präjudiz. Und wenn wahrscheinlich nachher ins Feld geführt wird, das Gewerbe werde benachteiligt, ist festzuhalten: Ob mit oder ohne Gebühr – es wird keine Veranstaltung von Vereinen oder Organisationen mehr oder weniger durchgeführt. In diesem Sinne empfiehlt der Votant dem Rat, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen. Den grammatikalischen Fehler im Antrag wird die Redaktionskommission bestimmt noch korrigieren.

Tabea Estermann, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die SP-Fraktion auf die zweite Lesung beantragt, bei Veranstaltungen keine Gebühren mehr für die Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke zu erheben. Ziel ist es, Vereine, KMU und gemeinnützige Organisationen zu entlasten, aber auch die Verwaltung zu entlasten, da so eine einfachere Handhabung möglich ist.

Der Kommission lagen an ihrer Sitzung die Rückmeldungen der Gemeinden vor: Sieben Gemeinden unterstützen den Vorschlag, eine ist grundsätzlich positiv, zwei lehnen ihn ab. In der Kommission wurde der Antrag eingehend diskutiert. Bei dreizehn anwesenden Mitgliedern war das Resultat wie folgt: Sieben Mitglieder sprachen sich dagegen aus, sechs dafür. Somit beantragt die Kommission, sich gegen den Antrag der SP auszusprechen. Die Mehrheit begründet die Haltung wie folgt: Der administrative Aufwand bleibt, auch ohne die Gebühr. Die Bewilligung umfasst nicht nur die Alkoholfrage, sondern auch sicherheitsrelevante ordnungspolizeiliche und jugendschutzrechtliche Aspekte. Wer tatsächlich entlasten will, müsste eher über die Bewilligungspflicht an sich diskutieren oder andere Kosten von Veranstaltungen hinterfragen. Die Befürworter des Antrags verwiesen insbesondere auf die uneinheitliche Praxis bei der Auslegung des Begriffs «Organisationen», die weder wirtschaftliche Zwecke noch eine Gewinnorientierung verfolgen, und auf den Vereinfachungseffekt, wenn diese Definition gestrichen würde. Die Kommission hat die Abwägung vorgenommen, und spricht sich knapp gegen den Antrag der SP aus.

Die GLP-Fraktion wird den Antrag der SP unterstützen, um es den Gemeinden «gäbiger» zu machen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass die Stawiko an der Sitzung vom 30. April diesen Antrag auf die zweite Lesung ebenfalls diskutiert hat. Es war nicht ganz einfach zu erkennen, ob hier wirklich eine Vereinfachung vorgenommen wird. Wie es die Kommissionspräsidentin gesagt hat, wäre es natürlich am schönsten, wenn die Bewilligung ganz wegfallen würde und man einfach einen Anlass durchführen könnte. Doch das ist im Moment nicht der Antrag und auch nicht gewollt. Dennoch ist es wahrscheinlich ein bisschen Interpretationswirrwarr, was genau eine Organisation mit wirtschaftlichen Zwecken oder Gewinnorientierung ist bzw. wann sie das nicht ist. Die Stawiko hat sich daher mit 5 zu 2 Stimmen für den Antrag der SP ausgesprochen, keine Gebühren für die Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Veranstaltungen zu erheben.

Zur Haltung der FDP-Fraktion: Die FDP war nicht eindeutig und klar dafür, sie ist aber schliesslich dem Antrag der SP gefolgt. Festzuhalten ist, dass es heute schon Gemeinden gibt, die darauf verzichten, Gebühren zu erheben, beispielsweise Walchwil. Grundsätzlich wäre es also schon möglich, dass die Gemeinden 0 Franken für den Alkoholausschank verrechnen. Insofern werden also höchstens gleich lange Spiesse für die Vereine in allen Gemeinden geschaffen.

Gregor Bruhin hält fest, dass die SVP-Fraktion in der zweiten Lesung grundsätzlich zustimmt. Beim Antrag der SP-Fraktion konnte sich die SVP nicht einigen und hat Stimmfreigabe beschlossen. Persönlich unterstützt der Votant den Antrag der SP. Es ist ein guter Weg, um eine Vereinfachung vorzunehmen. Der Rat wird das Mittagessen heute bei der Zuger Springkonkurrenz einnehmen, und bekanntlich hat der Votant eine Interessenbindung betreffend Events. Er macht sich grosse Sorgen, dass die Umsetzung beim Vollzug in jeder Gemeinde anders wäre, wenn im Gesetz stünde «weder wirtschaftliche Zwecke noch eine Gewinnorientierung». Dann würde man besser beim geltenden Recht bleiben, statt komische Zusatzformulierungen ins Gesetz aufzunehmen. Oder man streicht diese Formulierung einfach, sodass keine Gebühren für die Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Veranstaltungen erhoben werden. Es geht um ca. 50 bis 100 Franken pro Fall, es betrifft nur Veranstaltungen, also nicht das gewerbsmässige Ausschenken von Alkohol. Wenn beispielsweise eine Bar Alkohol ausschenken will, braucht diese auf gewerblicher Basis sowieso eine andere Bewilligung. Um solche Fälle geht es hier nicht. Der Votant traut dieser Formulierung, dieser Verschlimmbesserung, die man aus guten Absichten aufnehmen wollte, nicht unbedingt. Es ist ein sinnvoller Antrag der SP, das zu streichen, und der Votant unterstützt den Antrag. Wie erwähnt, ist die SVP-Fraktion geteilter Meinung und hat Stimmfreigabe beschlossen.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag der SP ablehnt. Es wurde vorhin gesagt, dass es eine Vereinfachung geben sollte. Doch diese Vereinfachung gibt es eben nicht. Es muss weiterhin ein Gesuch eingereicht werden, der Papierkram fällt weiterhin an. Das Einzige, was wegfallen würde, wäre diese Gebühr. Es erschliesst sich der ALG-Fraktion nicht, weshalb gerade gewinnorientierter Alkoholausschank – also mit wirtschaftlichen Zwecken, d. h. man will Gewinn erzielen – von dieser Gebühr befreit werden soll. Es wurde jetzt die Springkonkurrenz genannt, mit der ganz klar keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden. Die Definitionen wurden in der Kommission eingehend mit dem Finanzdirektor diskutiert. Alle Vereine, die Fasnachtsbälle, eine Springkonkurrenz, all diese Anlässe, die wichtig sind für das kulturelle Leben im Kanton, werden künftig von dieser Alkoholgebühr befreit. Dahinter steht die ALG, aber es erschliesst sich ihr wirklich nicht, weshalb ausgerechnet die Anlässe, die mit Alkohol privaten Gewinn erzielen, von der Gebühr befreit werden sollen. Dann wäre es viel sinnvoller, man würde diesen

Papiertiger abschaffen und die Bewilligungspflicht generell abschaffen. Doch dann hätte man das Problem der Kontrolle, da es beim Alkoholausschank eine gewisse Informationspflicht gegenüber den Behörden gibt. Kurz gesagt: Die ALG lehnt diesen Antrag ab und dankt für die Unterstützung.

Beat Iten hält nachfolgend das Votum der heute abwesenden Barbara Gysel:

«Zur Interessenbindung: Als Stadträtin und Sicherheitsvorsteherin der Stadt Zug verantworte ich auch das Bewilligungswesen. Gerade mit Blick auf die Praxis appelliere ich an Sie, den SP-Antrag zu unterstützen. Ich bin regelmässig in entsprechende Entscheidungsprozesse im Bewilligungswesen eingebunden und bin daher mit den oft komplexen Abwägungen bestens vertraut. Da die Stadt Zug stärker als andere Gemeinden vom Vollzug betroffen sein dürfte, möchte ich Ihnen einige Punkte aus der schriftlichen Stellungnahme der Stadt Zug mitgeben – diese liegt bisher einzig den Kommissionsmitgliedern vor.

Im Jahr 2024 wurden in der Stadt Zug über 140 Anlassbewilligungen inklusive einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke erteilt. Die Zahlen der Vorjahre bewegen sich im gleichen Rahmen. Grosse Veranstaltungen durch professionelle Anbieter sind die Ausnahme; der überwiegende Teil betrifft kleinere und mittlere, lokal organisierte Anlässe. In der behördlichen Praxis zeigt sich: Eine klare und verlässliche Einteilung der Anlässe nach «wirtschaftlichen Zwecken» oder «Gewinnorientierung» ist kaum möglich. So kann eine Veranstaltung offiziell von einem gemeinnützigen Verein durchgeführt werden – im Hintergrund kann sie aber von einem professionellen, gewinnorientierten Dienstleister mitorganisiert sein. Das ist z. B. dann der Fall, wenn ein Veranstalter eine Leistungserbringerin für den Anlass beauftragt. Während die Veranstaltung selbst nach Abzug aller Kosten keinen Gewinn ausweist, erzielt der Dienstleister sehr wohl ein kommerzielles Ergebnis. Und das ist auch gar nicht verwerflich. Solche Konstellationen lassen sich kaum verlässlich und mit vertretbarem Aufwand prüfen. Zudem müssen auch nicht gewinnorientierte Veranstaltende gewisse Rückstellungen bilden – etwa zur Absicherung von Risiken wie Schlechtwetter. Auch dafür braucht es am Ende einen gewissen Überschuss. Mein Fazit: Aus pragmatischen Gründen bitte ich Sie eindringlich, den SP-Antrag zu unterstützen. Der Verzicht auf die Gebühr soll eine Ausnahme bleiben – aber er gefährdet weder den Jugendschutz, noch öffnet er die sprichwörtliche Büchse der Pandora. Entscheidendes Argument zur Unterstützung des Antrags ist: Eine praxistaugliche und trennscharfe Definition von «Gewinnorientierung» ist schlicht nicht möglich.»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich bei dieser Frage die Geister scheiden, aber die so weltbewegend auch nicht ist. Das sieht auch der Regierungsrat so, der diesen Antrag auf diese heutige Sitzung ebenfalls beraten hat. Er hält an seinem Antrag aus der ersten Lesung bzw. am ergänzten Antrag der vorberatenden Kommission fest, weil er davon ausgeht, dass sich in der Zwischenzeit trotz dieses Antrags nicht viel geändert hat.

Ergänzend zum Votum der Kommissionspräsidentin wird der Finanzdirektor noch zwei, drei Punkte anbringen. Es ist richtig, dass eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt wurde. Das Bild, das sich ergab, war eher pro Antrag der SP mit gewissen Hinweisen, auf die jetzt nicht im Detail eingegangen wird.

Festzuhalten ist, dass eine Motion vorliegt, die teilerheblich erklärt worden ist. Sinn und Zweck dieser Motion war es, auf Gebühren zu verzichten, von denen alle betroffen sein können, z. B. bei einer Heirat oder bei einem Wohnortwechsel in den Kanton Zug. Solche Gebühren wurden gestrichen. Aber hier geht es einen Schritt weiter, dessen sollte man sich bewusst sein. Man spricht jetzt zwar von einer Aus-

nahme, und ja, das mag eine Ausnahme sein, aber vielleicht kommt dann die nächste und die übernächste Ausnahme. Es kann auch präjudizierend wirken, weil hier auf eine Gebühr verzichtet werden soll, die nicht unter die Teilerheblicherklärung dieser Motion fällt.

Erwähnt wurde auch, es seien komplexe Abwägungen. Das ist etwas erstaunlich, denn es sind doch keine komplexen Abwägungen. Diesbezüglich wird total übertrieben. Es sind ja meistens immer wieder die gleichen Anlässe, die bewilligt werden müssen, und in jeder Gemeinde kennt man diese Anlässe. Es gibt kaum Anlässe, die einen Sonderfall darstellen. Das kann mal sein, aber meistens sind es die gleichen Fastnachtsanlässe, das Seenachtsfest, die Springkonkurrenz usw., die jedes Jahr stattfinden. Und wenn es immer die gleichen Anlässe sind, gibt es doch keine Abwägungsfragen von wirtschaftlichen Interessen oder Gewinnorientierung. Die Bedenken sollen nicht zu 100 Prozent zurückgewiesen werden, aber es sind grosse Fragezeichen zu setzen. Der Finanzdirektor würde als Vorsteher einer solchen Abteilung standardisieren. Dass es komplexe Abwägungen sein sollen, kann er nicht nachvollziehen.

Des Weiteren ist doch klar, was Gewinnorientierung und wirtschaftliche Interessen sind. Festzuhalten ist zudem, dass es nicht darum geht, ob mit dem Alkoholausschank ein Gewinn erzielt wird. Es geht um öffentliche Veranstaltungen von *Organisationen*, die weder wirtschaftliche Zwecke noch eine Gewinnorientierung verfolgen. Es geht also um Organisationen wie z. B. die Zuger Kantonalbank oder Glencore, die dann keine Gebühren bezahlen müssen für ein Sommernachtsfest. Und die Zuger Kantonalbank oder auch Glencore können locker Gebühren bezahlen. Deshalb hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest. Wie Luzian Franzini gesagt hat, sind alle anderen nicht betroffen, sie müssen keine Gebühren bezahlen. Und ein letzter Punkt: Es gibt Konstellationen, bei denen ein Verein vorgeschaltet wird, der von der öffentlichen Hand – der Stadt, dem Kanton, von Gemeinden – subventioniert wird. Dieser Verein erzielt dann durch den Alkoholausschank Gewinne und führt Honorare in eine GmbH oder in eine AG. Aus Sicht des Regierungsrats ist das nicht korrekt. Der Finanzdirektor dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass § 24 Abs. 4 (neu) gemäss Antrag der SP-Fraktion wie folgt geändert werden soll: «Für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke anlässlich öffentlicher Veranstaltungen von Organisationen, die weder wirtschaftliche Zwecke noch eine Gewinnorientierung verfolgen, werden keine Gebühren erhoben.»

Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission stimmen dem Antrag nicht zu. Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrag zu.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 25 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 75 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgender parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug (Vorlage Nr. 3356.1 - 16834) sei als erledigt abzuschreiben.



Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Jean Luc Mösch sich noch zur Debatte vor der Pause äussern möchte.

Jean Luc Mösch schätzt es sehr, dass der Vorsitzende ihm ermöglicht, sich an dieser Stelle zu äussern, und wendet sich an die linke Ratshälfte. Wort und Mimik wirken in der Kommunikation zusammen, wobei Mimik, also Gesichtsausdrücke, oft einen grösseren Einfluss auf die Wahrnehmung haben als die Worte selbst. Die Mehrabian-Regel besagt zwar, dass Worte nur 7 Prozent der Wirkung haben, aber das ist eine vereinfachte Darstellung. Die Mimik – insbesondere die Emotionen, die durch diese vermittelt werden – ist ein wichtiger Bestandteil der nonverbalen Kommunikation und kann die Bedeutung der Worte beeinflussen. Aus der Aussprache mit Luzian Franzini kann der Votant wiedergeben, dass er sich aus der gesehenen Mimik heraus zu einer ihm und dem Rat nicht entsprechenden Wortwahl gegenüber den Ratslinken verleiten liess. Gesprochenes kann nicht zurückgenommen werden. In diesem Sinne war es nicht die Absicht, jemanden in seiner Würde, seinem Tun zu beleidigen, und der Votant entschuldigt sich für die in der Dünnhäutigkeit getätigte Wortwahl zuhanden des Protokolls. Selbstverständlich ist er sich bewusst, dass alle in ihrer Arbeitswelt ihr Bestes geben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Beschluss des Rats (siehe Ziff. 1021) nun Traktandum 11 vorgezogen wird.

TRAKTANDUM 11

1029

Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket

Vorlagen: 3835.1/1a/1b - 17915 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3835.2 - 17916 Antrag des Regierungsrats; 3835.3/3a - 18106 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3835.4 - 18107 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** teilt mit, dass die vorberatende Kommission zur Steuergesetzrevision zu zwei Sitzungen zusammengekommen ist. Er dankt dem Finanzdirektor und den Mitarbeitern der Steuerverwaltung für die kom-

petente und fachliche Begleitung der Kommissionsarbeit. Der Präsident der Gemeindepräsidentenkonferenz, Walter Lipp, hat an der ersten Kommissionsitzung die Haltung der Einwohnergemeinden zum neunten Steuerpaket vertreten und erläutert, dass die Gemeinden mehrheitlich hinter der Teilrevision stehen. Er fügte an, dass es den Gemeinden mehrheitlich gut geht und man das Revisionspaket gutheisst. Von der Steuergesetzrevision sind die Einwohnergemeinden ja auch nur am Rande betroffen.

Der Regierungsrat beantragt mit der Teilrevision Anpassungen in drei Bereichen. Die erste Anpassung ist eine befristete Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 auf 78 Prozent für die Steuerperiode 2026–2029. Diese Anpassung führt zu insgesamt 224 Mio. Franken Mindereinnahmen beim Kanton. Die Einwohnergemeinden sind davon nicht betroffen. Kleinere Minderträge für den Kanton und die Gemeinden entstehen mit den zwei zusätzlich beantragten Massnahmen: Aus einer steuerlichen Abbildung der gestiegenen Krankenkassenprämien resultieren kantonale Mindererträge von jährlich 6,5 Mio. Franken. Dazu kommen jährliche Mindererträge von rund 2,6 Mio. Franken durch Entlastungen für Rentnerinnen und Rentner.

Es ist noch nicht lange her, seit der Rat das achte Revisionspaket des Steuergesetzes beraten hat. Nun beantragt der Regierungsrat weitere steuerliche Anpassungen. Der Grund ist, dass die finanzielle Situation des Kantons, gerade auch im Vergleich mit anderen Kantonen und mit Blick in die Zukunft, weiterhin gut, nachhaltig und solide ist. Es sollen weder Steuern auf Vorrat erhoben noch dicke Eigenkapital- bzw. Liquiditätspolster angehäuft werden. Während der Vorstellung der Vorlage war es dem Finanzdirektor ein grosses Anliegen, die Steuervorlage nicht isoliert zu betrachten, und wenn teilweise der Titel «Mehrwert für alle» kritisiert wurde, müsse man auch sehen, wie sich dieser ergeben habe. Die Steuern sind nur ein Teil eines Dreibeins. Ein Bein steht für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen, die der Rat ja bereits beschlossen hat. Das zweite Bein steht für die aus zeitlichen Gründen nach hinten verschobene Vorlage betreffend Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Trink- und Brauchwasserversorgung. Das dritte Bein ist die hier vorliegende Steuervorlage.

In der Eintretensdebatte wurde in der Kommission zugunsten der Vorlage vorgebracht, dass zu viel erhobene Steuern weder für Konsum noch für Investitionen zur Verfügung stünden. Deshalb soll in vernünftigen Rahmen der Bevölkerung etwas zurückgegeben werden. Es sei richtig, nebst vielen anderen Massnahmen auch im Steuerbereich etwas zu machen. Nebst der Finanzierung von stationären Spitalbehandlungen und der späteren Trinkwasservorlage wurde auch erwähnt, dass der Kanton in vielen anderen Bereichen Massnahmen für grosse Teile der Bevölkerung umgesetzt hat. Erwähnt wurden: Zug+ mit IT-Sektor, KMU, nationales Testinstitut, externe Kinderbetreuung, Arbeitsmarktfähigkeit, Normpauschale, Blockchain-Institut, Nebenamtsgesetz, Dekarbonisierung, Erhöhung Prämienverbilligung, Kinderzulagen etc. Total handelt es sich um Ausgaben von rund 1,5 bis 1,7 Mrd. Franken. Nun diese Steuervorlage umzusetzen, sei deshalb richtig.

Ein Antrag auf Nichteintreten wurde in der Kommission damit begründet, dass Zug kein Steuerproblem habe, sondern ein Gesellschaftsproblem. Die Auswirkungen der achten Teilrevision des Steuergesetzes seien noch nicht bekannt. Es handle sich nun um eine Hauruckübung, die nur zur weiteren Anheizung beitrage. Zug sei einer der steuergünstigsten Kantone und habe kein Steuer-, sondern ein Gesellschafts- und Wohnproblem. Vereine und gemeinnützige Institutionen würden wegen der Abwanderung von engagierten Leuten keine Verantwortungsträger mehr finden. Die junge Bevölkerung müsse eine Zukunft haben und sich das Leben im Kanton auch mit einem durchschnittlichen Einkommen leisten können. Es benötige

deshalb andere Ansätze. Die Kommission ist schliesslich mit 11 zu 4 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Dem Kommissionsbericht sind auch fünf Abklärungsaufträge beigelegt. Der Kommissionspräsident dankt der Verwaltung für die rasche und ausführlichen Stellungnahmen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Varianten, die in der Kommission diskutiert wurden. So zum Beispiel: Anstelle oder ergänzend zur geplanten Senkung des Kantonssteuerfusses wurde in der Kommission auch eine Auszahlung eines fixen Betrags pro Kopf an die Bevölkerung als Bonus diskutiert. Eine Mehrheit in der Kommission kam jedoch zum Schluss, dass dies nicht über eine Steuergesetzgebung gemacht werden könne. Das Beispiel der Stadt Zug habe gezeigt, dass eine Umsetzung nicht einfach sei.

Weiter wurde über eine sofortige Einführung eines Steuerrabatts diskutiert. Eine dazugehörige Motion hat der Rat ja erheblich erklärt. Es wurden aber keine konkreten Anträge gestellt. Jedoch liegt als Abklärungsauftrag der weitere Fahrplan vor. Es folgten also keine Anträge, anstelle einer Steuerfussenkung einen anderen Weg einzuschlagen. Konkrete Anträge gab es schlussendlich nur über die Höhe des Kantonssteuerfusses und darüber, ob diese Senkung befristet sein soll oder nicht. Mehr dazu folgt in der Detailberatung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vorberatende Kommission den Anträgen der Regierung ohne Änderungen folgt. Das neunte Revisionspaket soll nebst der Spitalfinanzierung und einer Spezialfinanzierung Wasser als drittes Standbein umgesetzt werden.

Weiter findet es eine Mehrheit der Kommission richtig, den seit 1990 gültigen Steuerfuss von 82 Prozent befristet für vier Jahre zu senken. Die vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich Abzug Krankenkassenprämien und Entlastung für Rentnerinnen und Rentner seien zu beschliessen. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 10 zu 5 Stimmen der neunten Steuergesetzrevision zu.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** kann nicht mehr viel mehr sagen als der Präsident der vorberatenden Kommission. Dieser hat ausgezeichnet dargelegt, wie dieses Steuergesetzpaket in die grössere Landschaft einzuordnen ist. Auch in der Stawiko wurde darüber gesprochen, ob man überhaupt auf diese Vorlage eintreten sollte. Wie auch in Bericht und Antrag zu lesen ist, wurde ein Nichteintretensantrag gestellt. Es stimmt, dass das Steuergesetz nach der achten Revision nun relativ schnell wieder behandelt wird. Aber es ist seither schon ganz viel anderes dazugekommen. Wie zu hören war, hat der Rat 220 Mio. Franken für eine befristete Senkung der Krankenkassenprämien beschlossen. In Aussicht steht auch eine Finanzierung der Trink- und Abwasserversorgung. Der Rat hat zudem 40 Mio. Franken pro Jahr für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gesprochen, und es werden viele weitere Massnahmen umgesetzt. Dabei war man sich immer bewusst, dass es ein Gesamtpaket sein muss. Die einzelnen Elemente sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Kanton Zug ist nicht nur deshalb so attraktiv, weil er tiefe Steuern hat. Die Steuern sind sicher ein Element – ob es eines von drei oder eines von vielen mehr ist, sei hier nicht weiter ausgeführt. Doch wer in den Kanton Zug kommt, kommt auch, weil es gute Bildungsangebote gibt, weil etwas getan wird für Kinder und Familien, weil der Kanton etwas dafür tut, damit es attraktiv ist, hier zu arbeiten, zu wohnen und sich weiterzubilden. In diesem Sinne darf man sicherlich nicht einfach sagen, man wolle nicht auf dieses Geschäft eintreten. Die Stawiko ist mit 6 zu 1 Stimmen sehr klar und sehr bewusst eingetreten, weil es ihr ein Anliegen ist, dass nicht nur immer Geld der Steuerzahler an alle umverteilt wird – was mit den meisten Massnahmen, die der Rat beschlossen hat, getan wird. Nun sollte man auch einmal dafür sorgen, dass diese Überschüsse nicht weiter-

wachsen und dass eine massvolle Besteuerung für Unternehmen und Private beibehalten wird. Bei den einzelnen Elementen – der befristeten Senkung des Steuerfusses, den Abzügen für Krankenkassenprämien und für Rentner – ist die Stawiko mit 6 zu 1 Stimmen den Anträgen der Regierung gefolgt. Wie die vorberatende Kommission hat aber auch die Stawiko verschiedene Diskussionen geführt, so auch über eine unbefristete Senkung des Steuerfusses auf 78 oder auf 80 Prozent. Auch dies kann im Stawiko-Bericht nachgelesen werden. Die Stawiko hat die unbefristete Senkung schliesslich abgelehnt, dies vor dem Hintergrund, dass auch gewisse bisher gesprochene Ausgabenposten befristet sind und man das wieder anschauen sollte, wenn es so weit ist. In diesem Sinne macht der Stawiko-Präsident beliebt, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Version der Regierung zuzustimmen.

Heinz Achermann dankt im Namen der Mitte-Fraktion der Regierung sowie der vorberatenden Kommission für die Ausarbeitung und kritische Würdigung der Vorlage. Das neunte Revisionspaket wurde in der Fraktion lange und intensiv diskutiert. Besonders im Rückblick auf die damals eingereichte Vernehmlassungsantwort wurde die nun beantragte Senkung des Kantonssteuerfusses von heute 82 Prozent auf 78 Prozent nach wie vor als nicht opportun beurteilt. Das achte Steuerpaket und damit verbundene Steuersenkungen – insbesondere für den Mittelstand – sind erst seit kurzer Zeit in Kraft. Und bereits steht ein neues Steuersenkungspaket hier im Rat zur Debatte. Die Mitte-Fraktion erachtet das immer noch als nicht notwendig. Die Entwicklung der Steuererträge der natürlichen Personen steigt kontinuierlich, obwohl steuerliche Entlastungen beschlossen wurden.

Fazit: Steuerliche Entlastungen steigern die Attraktivität für sehr wohlhabende Personen und führen dadurch zu mehr Steuererträgen – entgegen dem Motiv dieses Steuerpakets, nämlich mittels tieferer Steuern auch weniger Erträge zu generieren. Die gesellschaftlichen und wohnraumpolitischen Probleme haben sich zwischenzeitlich stark akzentuiert – der Zuger Mittelstand und die einheimischen Familien werden immer mehr verdrängt. Dieser Entwicklung kann und will die Mitte-Fraktion nicht weiter Vorschub leisten. Sie will sich jedoch dem Diskurs um das neunte Steuerpaket nicht verschliessen und spricht sich mehrheitlich für Eintreten aus.

In der Detaildebatte wird die Senkung des Kantonssteuerfusses auf 78 Prozent von der Mitte-Fraktion nicht unterstützt. Sie hält an ihren Aussagen in der Vernehmlassung fest. Interessant ist hingegen der bereits skizzierte Fahrplan zur möglichen Ausgestaltung eines Steuerrabattes – man darf gespannt sein. Zurück zur Vorlage: Die beiden steuerlichen Abzüge für Krankenkassenprämien sowie die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner sind für die Mitte-Fraktion in Ordnung. Die Mitte-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. «Mehrwert für alle» ist die Überschrift zu diesem Gesetz. Dass diese Zielsetzung bei einer Steuervorlage, bei der es um die Senkung der Steuerlast geht, nicht zu 100 Prozent umsetzbar ist, liegt in der Natur der Sache. Dass diejenigen, die heute bereits keine oder praktisch keine Steuern bezahlen, nicht direkt profitieren, liegt auf der Hand. Und dass die gut 700 Steuerzahler, die 33 Prozent der Steuern im Kanton Zug abliefern, in reinen Frankenbeträgen einiges weniger bezahlen, aber wenn man es in Prozenten ausdrückt, es eben nur wenige Prozente sind, ist auch Fakt.

Bei den Beispielen, die der Vorlage beiliegen, wird aufgezeigt, wer prozentual am meisten profitiert: Es sind einzelne Personen, Ehepaare und Familien mit guten, aber nicht überhohen Einkommen – der sogenannte Mittelstand. Genau das ist ja auch die Absicht dieser neunten Revision. Man kann also sagen: Mission erfüllt. Das sehen auch die vorberatende Kommission und die Stawiko so, die am Ende

des Tages beide dem Antrag der Regierung gefolgt sind. Wie zu hören war, war der umstrittenste Punkt die Senkung des kantonalen Steuereffusses resp. ob dieser befristet oder fix gesenkt werden soll. Die SVP folgt hier der Regierung und den Kommissionen und unterstützt die befristete Senkung.

Die beiden anderen Massnahmen, Anpassung der Abzüge bei Krankenkassenprämien und bei den Rentnerinnen und Rentnern, sind unbestritten. In der Vernehmlassung wurden, naturgemäss vor allem von den Gemeinden, die Steuerausfälle bei ebendiesen thematisiert, und teilweise wurden auch Massnahmen gefordert. Wie die Ratsmitglieder wissen, ist der Votant persönlich jeweils sehr kritisch, wenn der Kanton Beschlüsse fasst, die für die Gemeinden zu Mehraufwand oder Minderertrag führen. Diese Vorlage hat zwar einen Einfluss auf die Finanzen der Gemeinden, allerdings ist dieser Einfluss sehr überschaubar, und den meisten Gemeinden geht es finanziell bekanntlich nicht so schlecht.

Fazit: Für die SVP-Fraktion ist dieses neunte Steuerpaket unbestritten, und sie wird den Anträgen der Regierung und der Kommissionen zustimmen, auch was die Abschreibungen der Motionen betrifft. Deshalb ist Eintreten selbstverständlich.

Thomas Gander spricht sich im Namen der FDP-Fraktion klar und mit Überzeugung für die Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes aus. Die geplanten Anpassungen bringen nicht nur eine steuerliche Entlastung für die Bevölkerung, sondern auch für das Gewerbe und die Unternehmen im Kanton Zug. Damit wird ein Zeichen gesetzt für eine moderne, faire und nachhaltige Finanzpolitik.

Der Kanton befindet sich in einer komfortablen Ausgangslage. Er hat in den vergangenen Jahren solide gewirtschaftet und verfügt über gesunde Staatsfinanzen. Ein Überschuss von mehreren 100 Mio. Franken der letzten Jahre ist Ausdruck dieser Stärke. Daraus ergibt sich eine Verantwortung, aber auch eine Chance: Man kann und soll in guten Zeiten etwas an die Bevölkerung zurückgeben. Die Senkung des Kantonssteuereffusses von 82 auf 78 Prozent ist deshalb folgerichtig und gut kalkuliert. Gerade in einem Umfeld, in dem die Lebenshaltungskosten steigen, ist es richtig, den Menschen mehr von ihrem Einkommen zu belassen. Die geplante Senkung wirkt breit, erreicht alle Steuerzahlenden – und das in einem Umfang, der verknäpfbar ist und die langfristige Handlungsfähigkeit nicht einschränkt. Nach Ansicht der FDP wäre eine solche Senkung auch dauerhaft vertretbar.

Doch die Vorlage geht über eine reine Steuersenkung hinaus. Mit der Erhöhung der steuerlichen Abzüge für Krankenkassenprämien wird direkt auf eine der grössten Sorgen der Bevölkerung reagiert. Die steigenden Prämien belasten vor allem den Mittelstand, der oft weder von Verbilligungen profitiert noch Reserven bilden kann. Diese Anpassung wirkt gezielt, unbürokratisch und kommt dort an, wo sie wirklich gebraucht wird. Ebenso wichtig ist die vorgesehene Anpassung beim Rentnerabzug. Alle wissen, dass ältere Menschen mit tiefem oder mittlerem Einkommen besonders unter der aktuellen Teuerung leiden. Mit höheren Abzügen wird diesen Menschen mehr finanzieller Spielraum ermöglicht. Es wird ein Zeichen gesetzt, dass soziale Verantwortung auch auf liberalem Weg möglich ist – nicht durch Umverteilung, sondern durch gezielte steuerliche Erleichterung.

Natürlich ist der FDP-Fraktion bewusst, dass diese Vorlage auch Diskussionspunkte beinhaltet – das wurde bereits von den Vorrednern gehört. Kritische Stimmen betonen den Zusammenhang zwischen Steuerpolitik und Wohnungsknappheit. Auch die FDP nimmt diese Sorgen ernst. Aber es wäre falsch, das eine gegen das andere auszuspielen. Der Kanton setzt auch in der Wohnungspolitik Impulse, sei es über Planungen, Raumordnung oder andere Initiativen. Entscheidend ist: Es wird parallel an mehreren Projekten gearbeitet. Die Steuerpolitik ist dabei ein Teil des Ganzen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die FDP steht für schlanken Staat, starke Eigenverantwortung und faire Rahmenbedingungen. Genau das leistet diese Vorlage. Sie entlastet, ohne zu überfordern. Sie unterstützt die Menschen, ohne neue Bürokratie zu schaffen. Und sie lässt Spielraum für künftige Investitionen, etwa im Bereich Bildung, Gesundheit oder Infrastruktur. Aus liberaler Sicht ist diese Vorlage ein gelungenes Beispiel dafür, wie finanzielle Spielräume verantwortungsvoll genutzt werden können. Deshalb empfiehlt der Votant im Namen der FDP, auf die Vorlage einzutreten.

Julia Küng, Sprecherin der ALG-Fraktion, ist überzeugt, dass sich alle Ratsmitglieder – wie sie selbst auch – in der Politik engagieren, weil sie etwas für die Allgemeinheit tun wollen und weil es ihnen am Herzen liegt, dass es den Zugerinnen und Zugern gut geht. Sie bittet die Ratsmitglieder deshalb, genau abzuwägen, was weitere Steuersenkungen bei den höchsten Einkommensklassen für die Mehrheit der Zuger Bevölkerung bedeutet. Bereits heute ist Zug einer der steuergünstigsten Standorte, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen. Menschen mit tiefen und durchschnittlichen Einkommen zahlen in Zug schon heute kaum Gemeinde- und Kantonssteuern. Die geplanten Steuersenkungen kommen vor allem den obersten Einkommensklassen ab 100'000 Franken zugute. Ein Drittel der erwarteten Steuerzufälle entfällt auf Einkommen von über 1 Mio. Franken. Da drängt sich doch einfach die Frage auf: Wieso?

Im Kanton Zug hat die Bevölkerung durchaus drängende Probleme, die angegangen werden sollten, aber mit einer weiteren Steuersenkung für Vermögende und Grossunternehmen wird kein einziges davon gelöst. Im Gegenteil: Die Probleme werden verstärkt. Offenbar kann es mit der nächsten Steuersenkung nicht schnell genug gehen, während die Lösung der Wohnungskrise weiter auf die lange Bank geschoben wird. Aus Sicht der ALG ist es unseriös, die neunte Steuerrevision in Angriff zu nehmen, bevor die Auswirkungen der achten Steuerrevision von letztem Jahr bekannt sind. Eine überlegte, zielgerichtete Politik prüft zuerst die Effekte ihrer Massnahmen, bevor sie erneut handelt. Doch auch so sind die negativen Folgen absehbar: Historisch gesehen kennt man sich in diesem Kanton nämlich mit kaum etwas besser aus als mit dem Senken von Steuern: Diese Steuerrevision ist die neunzehnte Steuersenkung seit Ende des Zweiten Weltkriegs und die neunte seit der Jahrtausendwende. Spätestens heute sollte allen klar sein, welchen Preis man für diese Politik bezahlt. Der Zusammenhang zwischen tieferen Steuern und höheren Mieten wurde in letzter Zeit und auch heute wieder angezweifelt. Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat 2013 eine Analyse der ökonomischen Literatur durchgeführt, die einen klaren Zusammenhang zwischen überregionalen Unterschieden in den Mietpreiserhöhungen und der Steuerbelastung belegt, auch wenn Steuern selbstredend nicht der einzige Einflussfaktor sind. In Zahlen: Laut einer Studie von Morger aus dem Jahr 2012 führt eine Senkung des Steuersatzes um einen Prozentpunkt zu einer Mietpreissteigerung von etwa 3,1 Prozent. Zudem sei aus der «Wohnpolitischen Strategie 2030» des Zuger Regierungsrats zitiert: «Die internationale Attraktivität des Kantons hängt stark von der geografischen Lage, der Erschliessung sowie der kantonalen Wirtschafts- und Steuerpolitik ab. Diese Faktoren wirken sich direkt auf den Wohnungsmarkt aus. Der Nachfrageüberhang schränkt die Verfügbarkeit an Wohnungen ein und wirkt preistreibend.»

Man befindet sich in einem Teufelskreis: Es ist immer wieder dasselbe, die Steuern werden gesenkt, neue Unternehmen siedeln sich an, gut verdienende, wohlhabende Mitarbeitende ziehen nach Zug, die Mietpreise geraten unter Druck, das Steuersubstrat erhöht sich, was neue Steuersenkungen nach sich zieht, dann kommen noch mehr Firmen und noch mehr Wohlhabende, und die Mietpreise steigen noch weiter ... Dass diese Spirale irgendwann durchbrochen werden muss, sollte doch

allen hier im Saal klar werden. Zug hat in den letzten Jahrzehnten ein beispielloses Wachstum durchlebt 1950 gab es im Kanton Zug 217 Aktiengesellschaften und GmbHs. 1979 waren es 7508, im Jahr 2023 dann 38'547. Das ist eine Zunahme um das 177-Fache! Eine Erfolgsgeschichte? – Leider nur für eine Minderheit.

Die Allgemeinheit zahlt hohe Kosten für dieses Wachstum: Im Kanton Zug sind die Mietpreise horrend hoch und die Leerwohnungsziffer rekordtief. Zugerinnen und Zuger mit durchschnittlichen Einkommen, Junge, Familien und ältere Menschen finden kaum noch bezahlbaren Wohnraum. Aber auch in allen anderen Bereichen sind die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug höher als im Schweizer Durchschnitt: Jeder Haarschnitt kostet mehr als in einer vergleichbaren Kleinregion, jede Handwerkerrechnung ist höher – aufgrund der stark ansteigenden Bodenpreise und des allgemeinen Kostenniveaus. Ganz nebenbei: Man kann froh sein, wenn in Zukunft überhaupt noch Handwerkerinnen oder Pfleger im Kanton zu finden sind. Die hohen Wohn- und Lebenskosten haben nämlich in den letzten zwanzig Jahren zu Verdrängung und sozialer Segregation geführt. Zwischen 2013 und 2023 sind 37'000 Personen aus dem Kanton Zug weggezogen, das entspricht einem Viertel der Bevölkerung. Sie zogen, wie es die Volkswirtschaftsdirektorin formuliert hat, in die «Peripherie» von Aargau, Luzern, Schwyz und Zürich, denn auch in den Berggemeinden von Zug ist das Mietpreisniveau mittlerweile über dem Durchschnitt. Für wen es im reichen Kanton Zug heute noch Platz hat, ist klar: Mittlerweile ist jede sechste Person, die hier wohnt, Millionärin oder Millionär.

Laut einer Studie von Credit Suisse aus dem Jahr 2021 machen die hohen Fixkosten die Steuervorteile für den Grossteil der Bevölkerung wieder zunichte: Der Kanton Zug liegt beim frei verfügbaren Einkommen nur wenig über dem Schweizer Mittelwert. Hat eine Familie zwei Kinder, rutscht sie sogar unter den Mittelwert ab, da helfen auch die hohen Kinderzulagen und die Übernahme der Betreuungskosten nur noch wenig. Zudem ist anzunehmen, dass es einigen im Sinne einer solidarischen Gesellschaft lieber wäre, etwas höhere Steuern zu zahlen, die in Schulen oder Infrastruktur fliessen, und dafür etwas tiefere Mietpreise für die private Tasche der Vermietenden.

Man braucht in Zug Menschen, die hier aufgewachsen und verankert sind, die sich in Vereinen, Politik und Kultur engagieren. Es war bereits zu hören: Zug hat kein Steuer-, sondern ein Gesellschaftsproblem. Laut der Studie von gfs.bern, die die Zuger Wirtschaftskammer in Auftrag gegeben hat, sind die Wohnkosten mit Abstand das drängendste Problem der Zuger Bevölkerung. Die Mehrheit, 59 Prozent der Befragten, findet zudem, das Limit des Wirtschaftswachstums im Kanton Zug sei erreicht. Wenn man der Bevölkerung zuhört, in Umfragen oder bei direkten Gesprächen, wird klar: Es reicht! Der Kanton muss endlich aus dem Teufelskreis der immer tieferen Steuern und dafür immer horrenderen Mietpreise aussteigen.

Die Votantin ist sich bewusst, dass es Mut braucht, neue Wege zu gehen. Aber die Voraussetzungen dafür sind ideal. Als sich der Kanton Zug in den 1920er-Jahren erstmals für eine unternehmensfreundliche Steuerpolitik entschieden hat, befand er sich in einer tiefen Wirtschaftskrise. Heute, im Jahr 2025, ist Zug der reichste Kanton der Schweiz. Es geht dem Kanton finanziell gut. Gerade, wenn man daran glaubt, dass die tiefen Steuern nicht der einzige Faktor sind, weshalb der Kanton attraktiv ist, hat man keinen Grund, die Situation unnötig zuzuspitzen. Man sollte schauen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht aufs Spiel gesetzt wird.

Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Falls sie dafür keine Mehrheit findet, wird sie in der Detailberatung bei den vorgeschlagenen Änderungen beim Kantonssteuern und beim Versicherungsabzug einen Antrag auf geltendes Recht stellen. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Alois Gössi gibt die Haltung der SP-Fraktion zu diesem neunten Revisionspaket zur Änderung des Steuergesetzes bekannt: Die SP-Fraktion erachtet diese als völlig unnötig und stellt deshalb den Antrag bzw. unterstützt den Antrag auf Nichteintreten auf dieses Geschäft. Und da realistisch auf das Geschäft eingetreten wird, lehnt die SP-Fraktion sowohl eine befristete als auch eine unbefristete Senkung des Kantonssteuerrates ab. Sie stimmt aber der steuerlichen Abbildung der gestiegenen Krankenkassenprämien zu. Hier werden Haushalte mit Einkommen und Vermögen knapp über der Grenze für Prämienverbilligung entlastet. Ebenfalls stimmt die SP-Fraktion der steuerlichen Entlastung für Rentnerinnen und Rentner zu. Hier profitieren Rentnerinnen und Rentner von höheren Abzügen.

Auf die zweite Lesung wird die SP-Fraktion einen Antrag auf eine Erhöhung der Mietzinsabzüge stellen. Bei der Schlussabstimmung wird die SP-Fraktion – wenn alles so läuft, wie zu befürchten ist – und in Abwägung aller Beschlüsse voraussichtlich Nein stimmen. Von der ALG-Sprecherin war vorhin zu hören, wieso dieses neunte Revisionspaket abzulehnen ist. Die SP-Fraktion kann sich diesen Argumenten voll und ganz anschliessen.

Bei einer gezielten Suche auf Google.com hat der Votant Folgendes gefunden: «Bis in die 1960er Jahre war der Kanton Zug strukturschwach und von finanziellen Herausforderungen geprägt. Hohe Schulden und eine eher agrarisch orientierte Wirtschaftsstruktur liessen kaum erwarten, dass dieser Kanton eines Tages zum Inbegriff des Schweizer Wirtschaftswunders werden würde. Die Wende kam mit deutlichen Steuersenkungen nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, die den Grundstein für ein beispielloses Wirtschaftswachstum legten.» Und als Zweites: «Durch die Anziehungskraft niedriger Steuersätze konnte Zug zahlreiche internationale Unternehmen anlocken, was die wirtschaftliche Breite und das Pro-Kopf-BIP im Laufe der Zeit erheblich steigerte. Mit einem beeindruckenden BIP pro Kopf von 174'570 Franken gilt Zug heute als eine der leistungsstärksten Regionen der Welt.» Das tönt alles gut, hat aber auch seine dunklen Seiten: eine massive Zunahme von Pendlern, die ihren Arbeitsplatz im Kanton Zug haben; immer mehr, vor allem finanziell potente Personen wollen in den Kanton Zug ziehen und lösen damit eine Verdrängung von Zuger Einwohnerinnen und Einwohnern aus, die sich Zug nicht mehr leisten können. Des Weiteren sind die Lebenshaltungskosten sehr hoch, explizit die Wohnungskosten – und so weiter und so fort.

Niedrige resp. die tiefsten schweizerischen Steuersätze sind für den Kanton Zug also sowohl ein Segen wie auch Fluch. Nach Ansicht der SP-Fraktion haben vor allem im letzten Jahrzehnt die negativen Folgen von sehr tiefen Steuersätzen massiv zugenommen. Die SP-Fraktion will und darf dies mit weiteren Steuersenkungen, quasi einer Fortführung von «Race to the bottom», nicht weiter unterstützen resp. weiter fördern und lehnt deshalb das neunte Revisionspaket des Steuergesetzes ab.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Der Kanton hat in den letzten Jahren mehr eingenommen, als er ausgegeben hat. Es liegt nun am Rat, zu entscheiden: Wie kann dieses «Zuviel» gerecht zurückgegeben werden? Eine Steuersenkung ist eine einfache Lösung – aber ist sie auch fair? Man kann es so sehen: Wer viel verdient und viel Steuern bezahlt, soll viel zurückkriegen. Wer wenig verdient und wenig Steuern zahlt, soll wenig zurückkriegen. Das ist mathematisch korrekt, aber ist es gesellschaftspolitisch auch richtig?

Eigentlich möchte die GLP gerne da ansetzen, wo das Wachstum im Kanton Zug Schmerzen verursacht, gerade beim Mittelstand, bei jungen Familien, bei Menschen in Ausbildungen. Diese spüren den Druck am stärksten. Was wäre, wenn man allen Menschen denselben Betrag zurückgeben könnte wie bei der Finanzierung der stationären Spitalkosten? Jede und jeder erhält rund 700 Franken zurück,

unabhängig vom Einkommen. Dieses Modell wurde in der Kommission diskutiert. Der Kommissionspräsident hat das besprochen und konkludiert, dass es schwierig sei, das über die Steuergesetzgebung zu realisieren.

Es bleibt eine dritte Option: Vorsorge für die Zukunft, beispielsweise mit einem Staatsfonds. Denn auch wenn man es sich nicht wünscht: Es wird wohl nicht immer nur aufwärtsgehen. Damit ein solcher Fonds greift, braucht es klare Grundlagen und eine durchdachte Anlagestrategie. Die Regierung scheint diesbezüglich zurückhaltend zu sein. Das heute traktandierte Postulat wird nicht unterstützt.

Das vorliegende Paket geht einen einfachen Weg: eine Senkung des Kantonsteuerfusses über drei Jahre. Es werden rund 224 Mio. Franken, die der Kanton zu viel eingenommen hat, an die Steuerzahlungen zurückgegeben, proportional zur geleisteten Steuerleistung. Begleitet wird das Paket von zwei kleineren Massnahmen: einer Erhöhung des Abzugs für die Krankenkassenprämien sowie einer Entlastung für Rentnerinnen und Rentner. Die GLP-Fraktion hat es sehr sorgfältig abgewogen: Diese Vorlage ist kein grosser Wurf, aber sie ist vertretbar. Es handelt sich um eine befristete Massnahme, eingebettet in ganz viele andere Massnahmen. Und sie lässt genügend Spielraum für zukünftige, innovativere Lösungen. Denn der Finanzdirektor hat bestätigt, dass die Finanzprognosen gut aussehen und dass auch 2029 nach Ablauf dieser Senkung weiterhin genügend Mittel für andere zielgerichtete Entlastungen vorhanden sind. Vielleicht kann er die Finanzplanung diesbezüglich noch ein wenig darlegen. Die GLP-Fraktion wird daher der Vorlage zustimmen. Sie wird nach zweiter Lesung ein Behördenreferendum beantragen, denn sie möchte gerne einen Realitätscheck ihrer Einschätzung mit der Meinung der Bevölkerung haben. Wenn die Bevölkerung Nein dazu sagt, kann die GLP auch gut damit leben. Ein letzter Punkt: Bei jeder Steuersenkung wird früher oder später die Frage gestellt, ob die Wohnungspreise damit angeheizt werden. Einige sagen, jawohl! Andere sagen, es bestehe kein signifikanter Effekt. Die GLP möchte deshalb gerne einmal eine wissenschaftliche Untersuchung am Beispiel des Kantons Zug machen – die Ratsmitglieder werden davon noch mehr hören.

Christian Hegglin hält fest, dass der Kanton Zug bereits die Nummer eins bei den Tiefsteuern ist. Es gibt schlicht keinen Bedarf für nochmalige Steuersenkungen. Alle, die von diesem Paket profitieren, haben jetzt schon allerbeste Steuerbedingungen. Bei den Klassengrössen, die der Rat später bespricht, soll eine mit dem letzten Sparpaket eingeführte Verschlechterung nach dem Antrag der Regierung nicht rückgängig gemacht werden. Es wird mit Benchmarking im Kantonsvergleich argumentiert. Man sollte bitte einmal die Steuern «benchmarken». Bei der Bildung ist ein mittlerer Rang anscheinend gewünscht, und bei den Steuern verbessert der Kanton Zug den ersten Rang innert drei Jahren zweimal. Da wird leider klar, wo die Prioritäten der Regierung liegen.

Mit den beiden letzten Steuerpaketen und der OECD-Vorlage verzichtet der Kanton auf mehrere 100 Mio. Franken. Wenn es dann einmal nicht so gut läuft, wird man wieder von strukturellem Defizit und Sparmassnahmen hören. An diesem künftigen strukturellen Defizit arbeitet vermutlich die Mehrheit – einmal mehr – jetzt gerade mit. Es wird übertrieben. Letztes Mal hat sich der Finanzdirektor über das Wort «masslos» des Votanten echauffiert. «Massvoll», wie es heute der Stawiko-Präsident genannt hat, sähe für den Votanten aber noch immer anders aus. Er schlägt vor, die anderen Kantone mit einem Zettel, bei dem sie «massvoll» oder «masslos» ankreuzen können, zu befragen – ganz «Benchmark-like» –, und ist gespannt.

Der Votant bringt es fast nicht über die Lippen, aber ja, der Steuerwettbewerb hat nicht ausschliesslich Nachteile. Aber wenn Zug, an der Spitze liegend, noch einmal nachschärft, werden der öffentlichen Hand anderswo einfach noch mehr Mittel ent-

zogen. Etwas Fairness gegenüber den Kantonen, die sich die Situation im Kanton Zug nicht leisten können, wäre angebracht. Zug ist der Steuerstreber, der unbedingt eine 6,25 haben will, weil ihm eine 6 nicht genügt. Das ist nicht sehr sympathisch, Nichteintreten hingegen schon.

Adrian Risi nimmt als Einzelsprecher auch noch kurz Stellung zur Steuervorlage. Er ist konsterniert und beunruhigt über die Argumentation der Mitte-Partei bezüglich der Senkung des Steuerfusses – der Rest ist okay. (*Lachen im Rat.*) Es zeigt sich einmal mehr, dass die Mitte, den Lippenbekenntnissen zum Trotz, das bürgerliche Lager nach links verlässt. Der Kanton und die Stadt Zürich sind das beste Beispiel: Sowohl Kanton als auch Stadt sind Steuerhöhlen für natürliche und juristische Personen, und die Wohnungsprobleme sind noch grösser, als sie in Zug sind. Die Mitte will sich für KMU, für den Mittelstand und für Familien einsetzen, so ist es in ihren Programmen zu lesen und in ihren Voten zu hören. Genau das Gegenteil würde passieren, wenn man jetzt klemmt. Das gemeinsame kantonale Vorgehen in Sachen Steuerpakete war immer auf mehreren Pfeilern aufgesetzt, u. a. auch auf Steuersenkungen. Sobald man sich aber auch für Steuersenkungen einsetzen sollte, ist alles wieder anders, wie heute bewiesen. Interessant ist aber der Fakt, dass die Argumente der Mitte nicht mehr gelten, wenn es um Entlastungen bei den Spitalkosten geht, und man diese unterstützt. Diese sind dann gut und haben keinen Einfluss, so wie es Steuersenkungen hätten. Verstehe das, wer wolle, der Votant versteht es nicht. Auch Ideen, was man mit dem vielen Geld machen sollte, sind von der Mitte nicht zu hören. Der Votant ist gespannt, wie die Haltung der Mitte bei deren Wahlklientel ankommen wird, sollte das Paket scheitern.

Nun nach der Schelte ein paar Fakten: Die Kunden des Kantons Zug, die Steuerzahler – seien es natürliche oder juristische Personen – bezahlen für ihre Produkte, also für die Leistungen des Staates, zu viel Geld, d. h. zu viel Steuern, daher gibt es enorme Überschüsse. Dass man diese Überschüsse wenigstens zum Teil wieder zurückgibt, ist nichts als Recht und Pflicht, insbesondere gegenüber der Wirtschaft. Allen Firmen, von den kleinen bis zu den grossen, haben das verdient. Sie leisten Enormes und tragen insgesamt sehr grosse Risiken. Man hat immer noch das Gefühl, alles sei einfach und selbstverständlich. Es ist aber nicht so. Die Ratsmitglieder haben vermutlich den gestern veröffentlichten NZZ-Konjunkturbarometer gelesen: Die Stimmung ist so schlecht wie seit Jahren nicht mehr. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle, auf die der Votant hier aber nicht eingehen will, das würde zu weit führen. Aber eines ist sicher: Jede Entlastung hilft.

Die Schlussfolgerung ist somit: Der Kanton schuldet den Steuerzahlern die Reduktion des Steuerfusses von 82 auf 78 Prozent. Alles andere würde auf Unverständnis stossen. In diesem Sinne appelliert der Votant an die verbliebenen bürgerlichen Mitte-Kantonsräte und -Kantonsrätinnen, der SVP, FDP und GLP zu folgen.

Philip C. Brunner dankt vorab dem Vorsitzenden für die Geburtstagswünsche. Somit ist sein Alter als Interessenbindung bekannt. Und er spricht tatsächlich als AHV-Rentner zu § 33 Abs. 1 Ziff. 3, nämlich zum Rentnerabzug. Diesbezüglich muss er festhalten: Die Linke enttäuscht ihn, diese hat Wählerinnen und Wähler in diesem Alterssegment. Als ältester Kantonsrat im Saal kann er wirklich für die Rentner sprechen, und es ist für ihn nicht begreiflich, dass ALG, CSP wie auch SP den Rentnerabzug ablehnen. Der Votant hat ein paar Jahre im Ausland verbracht und sich dann jeweils an die Schweizer Botschaft gewandt, weil er den AHV-Beitrag zahlen wollte. Diesen hat er in Johannesburg bezahlt, in Köln bezahlt – und obwohl er der Meinung war, er hätte immer den Maximalbeitrag einbezahlt, musste er schliesslich feststellen, dass er nicht die ganze AHV-Rente erhält. Er erhält etwas

über 2400 Franken. Allen genannten Argumenten wie den Lebenshaltungskosten im Kanton Zug usw. ist er als Rentner auch ausgesetzt. Es ist für ihn nicht verständlich, dass das Paket jetzt einfach in einen grossen Topf geworfen und alles abgelehnt wird. Er bittet darum, zu differenzieren und mitzuhelfen, dass die Rentner ihren Abzug kriegen.

Fabio Iten hält fest, dass das doch wieder einmal eine interessante Kantonsrats-sitzung ist. Es ist wieder mal Pfeffer drin, es wird diskutiert und gestritten. Das ist doch Politik – und nicht die Sitzungen, an denen der Rat den ganzen Tag hier in den Reihen sitzt, Däumchen dreht und sich mit seinen langweiligen Interpellationen selbst therapiert. (*Lachen im Rat.*)

Der Votant hat jetzt gespannt zugehört und geht eigentlich mit den meisten Vorrednern einig. Es gibt gute Gründe für eine Steuersenkung, und es gibt gute Gründe dagegen. Der Kanton Zug hat sehr vieles richtig gemacht in der Vergangenheit. Er hat stets das Ziel verfolgt, mit tiefen Steuern juristische Personen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist ja auch gelungen und mittlerweile fast zu gut gelungen, denn der Kanton hat einen Arbeitsplatz pro Einwohner. Im Jahr 2023 hat der Rat eine kleine Kehrtwende vollzogen: Er hat die Steuersätze angepasst und die Vermögenssteuern massiv reduziert. Zug ist jetzt nicht nur für juristische Personen der attraktivste Kanton, sondern auch für natürliche Personen im Ranking ganz vorne dabei. Ein Druck, die Steuern noch weiter zu senken, weil eine falsche Strategie verfolgt wurde oder man nachlässig war, besteht nicht. Der Votant erinnert sich noch gerne an die Diskussion zum achten Steuerpaket und zitiert den Finanzdirektor aus dem entsprechenden Protokoll: «Das [Eine Steuerfuss-senkung; Anm. der Protokollführerin] hätte auch bei den juristischen Personen Auswirkungen. Bei den von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Gesellschaften würde die Senkung des Steuerfusses wiederum durch die Mindeststeuer abgeschöpft, wovon ein Teil auch an den Bund flösse. Das zu tun, wäre ja wirklich – mit Verlaub – *bire-weich* und komplett falsch!» Warum jetzt heute, zwei Jahre später, dieses Argument gegen eine Steuerfuss-senkung nicht mehr gelten soll, ist etwas schleierhaft. Der Votant unterstützt auch das Argument, das heute oft zu hören war: Wenn der Staat zu viel einnimmt, soll er es der Bevölkerung zurückgeben. Das ist absolut richtig. Die Frage stellt sich, wie das erfolgen soll, und dazu sind die Meinungen unterschiedlich. Und nach Ansicht des Votanten wird dem Mittelstand nicht mehr viel zurückgegeben, der Mittelstand ist nicht der grosse Profiteur. Natürlich soll auch der vermögende Steuerzahler seine Begehrlichkeiten anmelden können. Aber die Zuger Steuerzahler kamen in den letzten Jahren wirklich nie zu kurz. Der Votant hat noch von keinem Unternehmen und auch von keinem Steuerzahler im Kanton gehört, dass etwas geändert werden müsse. Andere Kantone oder Staaten kämpfen darum, ihre notwendigsten Staatsaufgaben zu finanzieren. Und in einem solchen Umfeld die Tiefsteuerstrategie – die der Votant überhaupt nicht verurteilt, er findet sie gut – weiter auszubauen, provoziert grossen Widerstand. Der Zuger NFA-Anteil ist unter Beschuss, das hört man oft vom Finanzdirektor, der in Bern am Verhandeln ist. Es gilt, darauf zu achten, dass Zug künftig von den anderen Kantonen nicht komplett gerupft wird und schliesslich als nacktes Huhn ohne Federn dasteht. Zug profitiert am meisten von der STAF, und jetzt beginnt diese einzuschenken. Nun als Spitzenreiter die Steuern noch weiter zu senken und beispielsweise Zürich oder andere Kantone zu reizen und noch mehr Unternehmen nach Zug zu locken, ist nicht intelligent. Die Gegenreaktionen werden hoffentlich nicht eintreffen, aber sind angekündigt. Ein bisschen darf man hier durchaus an die freundeidgenössischen Beziehungen appellieren und sollte diese nicht nur aus egoistischen Gedanken aufs Spiel setzen.

Zur Schelte von Adrian Risi: In jedem möglichen Votum hier vorne enervieren sich die SVP-Ratsmitglieder über die Zuwanderung in den Kanton Zug. Sei es beim Klima, bei der Energieknappheit, bei den Gesundheitskosten, bei den überfüllten Strassen, beim ausgetrockneten Wohnungsmarkt – an allem ist immer die Zuwanderung schuld. Und heute will die SVP Tür und Tor weiter öffnen, um noch mehr Expats und andere ausländische Steuernomaden anzuziehen. Das ist nicht ganz zu verstehen. Es ist klar, dass die Steuern nicht der einzige Grund für die Zuwanderung sind. Aber ein Skandinavier kommt sicher nicht wegen des Kinderbetreuungsgesetzes hierhin. Vielmehr macht er die Rechnung und sieht, dass er noch mehr Geld sparen kann, und kommt dann in den Kanton Zug. Und betreffend Ausländeranteil hat es der Votant im Rat schon einmal gesagt: Der Kanton Zug hat einen Ausländeranteil von 31 Prozent, die Stadt Zug von 38 Prozent. Dabei sind alle eingebürgerten Schweizer mit Migrationshintergrund noch nicht einmal eingerechnet. Als Vergleich Berlin: Berlin ist für den Votanten eine der gefühlt grössten Türkenstädte der Welt und zusätzlich voller Personen mit arabischstämmigem Hintergrund. Und Berlin schafft es auf 25 Prozent Ausländeranteil – in der Stadt Zug sind es 38 Prozent, Tendenz steigend. Der Votant hat die Schnauze etwas voll von dieser Entwicklung, und er hört das in den letzten Jahren oft auch von der Bevölkerung. Es wird gefühlt nur noch Englisch gesprochen, egal, wo man sich im Kanton Zug bewegt, und das kann es einfach nicht sein. Das Problem wird mit dieser Steuersenkung nicht gelöst, das ist ganz klar. Die Zuwanderung wird weitergehen, aber sie wird damit definitiv noch weiter angeheizt, das ist Fakt.

Das sind die Beweggründe, weshalb der Votant hier und heute Nein sagt zu dieser Steuerfussenkung, obwohl er im Grundsatz Steuersenkungen an und für sich gut findet. Aktuell hat der Kanton Zug auch durch die Anpassung im achten Steuergesetz eine Bottomline erreicht, die vorerst genügt. Zudem ist der Steuerrabatt in der Pipeline, wie zu hören war. Dieser Diskussion verschliesst sich der Votant nicht, er steht dieser offen gegenüber. Aber die Steuerfussenkung schießt seines Erachtens über das Ziel hinaus.

Rainer Leemann hält fest, dass nicht vergessen werden darf, dass es durch die STAF auch Steuermehrbelastungen gibt. Durch den Wegfall von Steuerprivilegien hat der Kanton einiges mehr an Steuereinnahmen, da die Unternehmen mehr bezahlen. Es geht nicht immer nur nach unten, es gibt auch Massnahmen, welche die Steuerbelastung erhöhen. Und was soll der Kanton tun? Er kann keine Steuern auf Vorrat erheben, er hat zu viele Einnahmen. Wenn jetzt nichts gemacht wird, ist es ganz einfach eine Umverteilung. Das kann man nicht anders sagen. Es wird auch nichts zurückgegeben, wie immer gesagt wird. Vielmehr wird in der Zukunft weniger weggenommen für das, was der Kanton für den öffentlichen Haushalt benötigt. Das Behördenreferendum wurde bereits angedroht, anscheinend ist es einem egal, wie es rauskommt. Der Votant trägt die Verantwortung, er ist dagegen. Wenn jemand die Vorlage vors Volk bringen will, soll er die Unterschriften sammeln.

Und was den Votanten wirklich ärgert: Erwähnt wurde das Wachstum der Anzahl Aktiengesellschaften und GmbHs, also der juristischen Personen, im Kanton Zug. Der Votant ist unglaublich stolz darauf, dass Zug eine innovative Unternehmerschaft hat. Das ist nicht negativ, das ist sehr gut, damit gibt es sehr gute Arbeitsplätze. Für den Votanten gibt es nichts Schöneres, als wenn man im Kanton Zug super Arbeitsplätze direkt vor der Haustür hat.

Michael Riboni bezieht sich auf das Votum von Fabio Iten, der viel Richtiges gesagt hat. Betreffend Steuern hat er nicht recht, aber betreffend Zuwanderung hat er natürlich zu 100 Prozent recht. 38 Prozent Ausländeranteil in der Stadt Zug, in an-

deren Gemeinden wie Baar ist man auch deutlich über 30 Prozent. Zudem wurden in den letzten Jahrzehnten viel zu lasch und viel zu viele Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Was kann der Kantonsrat tun? Im Kantonsrat wurde auf Anliegen der SVP ein erster Schritt gemacht bei den Einbürgerungen. Das Bürgerrechtsgesetz wurde im letzten Jahr wegen zwei Motionen der SVP deutlich verschärft. Die Resultate werden dann in ein paar Jahren zu sehen sein.

Zuwanderungspolitik kann leider nicht hier im Kanton gemacht werden – schön wäre es. Doch Zuwanderungspolitik macht man sicherlich nicht mit Steuerpolitik. Zuwanderungspolitik wird auf nationaler Ebene gemacht. Im nächsten Jahr, wenn die Nachhaltigkeitsinitiative zur Abstimmung kommt, hat man die Möglichkeit, einen Pflock zu setzen. Der Votant wird Fabio Iten sehr gerne jetzt schon auf die Liste für das kantonale Komitee «Ja zur Initiative gegen die 10-Millionen-Schweiz» nehmen.

Thomas Werner kann sich kurz halten, da Michael Riboni den Anfang schon gemacht hat. Die Zuwanderung wird nicht geregelt, indem im Kanton Zug Steuerpolitik betrieben wird. Vielmehr wird die Zuwanderung gesteuert, wenn die vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative endlich umgesetzt würde und wenn man bei der Personenfreizügigkeit und den Verträgen mit der EU auf der Hut ist und aufpasst, was man da unterschreibt. Oder wie bereits vorgeschlagen: wenn man der Nachhaltigkeitsinitiative zustimmt. So kann die Zuwanderung geregelt werden, aber sicher nicht mit der Steuerpolitik. Der Votant hat kürzlich schon von verschiedenen Mitte-Parteimitgliedern gehört, dass sie gegen die Zuwanderung der Expats vorgehen wollen, indem sie die Steuerpolitik nicht mehr so liberal handhaben wollen. Der Votant ist der Meinung, dass die Mitte-Mitglieder auf dem Holzweg sind, aber sie können es ja gerne versuchen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** würde eine gefühlte halbe Stunde brauchen, wenn er jetzt zu allem etwas sagen und replizieren würde. Er wird den Rat verschonen, es geht ja primär ums Eintreten und noch nicht um die Detailberatung. Vorab dankt er dem Kommissionspräsidenten Thomas Meierhans. In seinem Votum hat dieser die Kommissionsarbeit hervorragend zusammengefasst. Er hat alle wesentlichen Punkte der Kommissionsarbeit ausgeführt, sodass nichts ergänzt werden muss. Stawiko-Präsident Tom Magnusson hat einen wichtigen Punkt erwähnt, der zu betonen ist: Es geht um ein Dreibein, d. h. es geht um ein Paket und nicht nur um die Steuerrevision bzw. um den Steuerfuss. Das wurde immer so kommuniziert, auch wenn es dann auseinandergerissen wurde. Ein Teil des Pakets ist die Spitalfinanzierung, ein weiterer ist die Wasser- bzw. Abwasserthematik. Gerade bei der Spitalfinanzierung profitieren alle. Dabei geht es um über 200 Mio. Franken, das ist nicht nichts. Beim Abwasser und beim Wasser geht es um ein Thema, bei welchem die Gemeinden zum Teil vieles verpasst haben. Der Kanton greift den Gemeinden und somit den Gebührentragenden unter die Arme. Auch von dieser Vorlage werden alle profitieren, nicht nur die Reichen. Es geht dabei um etwa 250 Mio. Franken. Und das dritte Bein ist diese Steuerfussenkung, die – notabene – befristet für drei Jahre gelten soll, nicht mehr und nicht weniger.

Fabio Iten hat erwähnt, bei der Debatte zum achten Revisionspaket habe der Finanzdirektor gesagt, eine Steuerfussenkung sei «bireweich». Das stimmt, aber es ist nicht ganz fair. Fabio Iten hat diese Aussage aus dem Kontext gerissen. Der Regierungsrat hatte damals eine Einkommenssteuersenkung und eine Vermögenssteuersenkung beantragt und nicht eine Steuerfussenkung. Die Debatte hatte sich dann plötzlich dahin gewendet, dass Gemeindevertreter eine Steuerfussenkung forderten. Diese forderten sie, weil die Gemeinden davon nicht betroffen sind. Eine Steuerfussenkung kostet die Gemeinden im Gegensatz zu einer Einkommens-

und Vermögenssteuersenkung nichts. Und was macht der Finanzdirektor in einer solchen Situation? Er überlegt, kreiert Argumente, um die Vorlage des Regierungsrats durchzubringen. Er hat dann gesagt, man müsse beim Vermögen und beim Einkommen beginnen und das auch durchziehen, eine Steuerfussenkung sei der falsche Ansatz, u. a. auch bezüglich der OECD-Thematik. In diesem Kontext hat er das gesagt. Eine Steuerfussenkung per se ist nicht «bireweich», aber in diesem Kontext war sie «bireweich».

Zu einigen weiteren Punkten: Es wird immer auf Studien verwiesen, so wurde eine Studie von 2013 erwähnt. Der Finanzdirektor kann auch Studien bringen – solche von 2011 oder 2017, und diese behaupten das Gegenteil. Er kann auch darauf verweisen und aus dem Kontext irgendetwas vortragen. Niemand kennt die Studie, niemand hat sie vor sich, und dann stehen diese Aussagen einfach so im Raum. Sowohl der Finanzdirektor als auch die Regierung sind der Meinung, dass eine Steuerfussenkung weder das Wohnungsthema noch mehr anheizt, selbstverständlich auch nicht löst, noch das Gesellschaftsproblem im Kanton löst – wobei der Finanzdirektor dann noch genau hören möchte, um welches Gesellschaftsproblem es sich handelt. Wichtig ist eine ausbalancierte Politik, und der Erfolg des Kantons Zug ist eine ausbalancierte, liberale, bürgerliche Politik, die allem Rechnung trägt. Fabio Iten hat ja auch gesagt, es gelte, allem Rechnung zu tragen, und da gehören die Steuern auch dazu. Zudem sind es ja die Reichen, wie sie immer genannt werden, die zu diesem Erfolgsmodell beitragen. Sie sind die grossen Steuerzahler, die dem Kanton das Geld geben, damit es umverteilt werden kann. Und das ist ja zu einer gewissen Masse auch richtig. Doch es geht hier nicht um das Geld des Kantonsrats und des Regierungsrats, es geht um das Geld der Steuerzahler. Und wenn diese auf Vorrat laufend massiv zu viel Steuern bezahlen und der Kanton dieses Geld nicht anderweitig mit gescheiterten Investitionen wieder aus dem Haus bringt, dann ist es nichts als richtig, dass u. a. das Geld wieder zurückgeben wird bzw. dass der Kanton nicht noch mehr einnimmt. Es geht ja nicht um ein Zurückgeben. Das Thema Steuerrabatt wird ja noch folgen – der Finanzdirektor ist gespannt, wie diese Debatte laufen wird. Je mehr Überschüsse der Kanton produziert, desto schlimmer wird dann die Debatte bezüglich des Steuerrabatts – dass lässt sich jetzt schon sagen. Der Kanton tut gut daran, dass die Überschüsse runterkommen, damit der Steuerrabatt dann nicht ausgereizt wird und man nicht jedes Jahr mit einem Referendum grosse Diskussionen führen muss.

Es ist doch kein Argument, zu sagen, man müsse zuerst schauen, wie das achte Revisionspaket wirkt. Selbstverständlich wirkt das, das weiss man, und zwar wirkt es dahingehend, dass der Kanton weiterhin grosse Einnahmen produziert. Es wirkt eben nicht so, dass die Einnahmen gedämpft würden; das ist nicht der Fall. Und es wirkt deshalb nicht so, weil die Wirtschaft und die Unternehmen immer mehr Steuern bezahlen und nicht, weil mehr Leute nach Zug kommen. Die STAF, die auch erwähnt wurde, führt dazu, dass der Kanton massiv höhere Einnahmen produziert – nicht die Steuern, welche die natürlichen Personen bezahlen. Und was den NFA betrifft, glauben die Ratsmitglieder doch nicht, dass die anderen Kantone noch ärger auf den Kanton Zug schauen, wenn jetzt der Steuerfuss gesenkt wird. Das machen sie sowieso. Dem Finanzdirektor wurde gesagt, der Kanton Zug sollte doch 50 oder 100 Mio. Franken nach Blatten schicken, anstatt diese Steuersenkung vorzunehmen. Das Geld könnte man doch so investieren, man würde viel Goodwill schaffen und das Image des Kantons Zug aufpolieren. Das glauben diejenigen, die das gesagt haben, ja selber nicht. Es wäre eine kleine Schlagzeile wert und würde dann vergessen. Oder im Gegenteil – man würde den Appetit noch anheizen. Also nochmals: Das achte Revisionspaket als Argument zu nennen, ist keine gute Sache.

Zur Wohnraumproblematik: Darüber wurde im Rat doch schon hundertmal diskutiert. Die Ratsmitglieder haben es in der Hand, und der Regierungsrat versucht ja auch, Lösungen vorzuschlagen. Aber das Thema immer mit den Steuern und den Steuer-senkungen zu verknüpfen, ist langsam mühselig und mühsam. Es wird nicht besser, wenn man dieses Argument stetig aus der Schublade zieht.

Zur Gerechtigkeit, die Tabea Estermann erwähnt hat: Sie hat recht, es wäre eine sehr nette Geste, Geld an alle Bürgerinnen und Bürger zurückgeben zu können. Aber es wurden genügend Erklärungen abgegeben, weshalb dies steuertechnisch und in dieser Revision ein Ding der Unmöglichkeit ist. Das geht leider nicht. Und was den Staatsfonds betrifft: Ob der Regierungsrat hierbei zurückhaltend ist oder nicht – das Thema wird dann im Rat diskutiert. Der Kantonsrat kann den Regierungsrat überstimmen und ihn überzeugen, dass der Kanton Zug einen Staatsfonds braucht. Das wird dann sicher auch eine pfiffige Debatte sein.

Zum Finanzplan: Ja, der Kanton Zug wird bis 2031, wenn es so weitergeht, wirklich gut unterwegs sein. Unabhängig davon, ob die Steuern nun gesenkt werden oder nicht, können viele Investitionen realisiert und viele Ideen, welche die Ratsmitglieder haben, umgesetzt werden.

Zum Behördenreferendum: Der Regierungsrat wird das Behördenreferendum beantragen. Das ist wichtig, weil es um das Geld der Bevölkerung geht, um das Geld der Unternehmen, und die Unternehmen sind nicht einfach irgendwelche Gebilde. Da sind auch Menschen dahinter. Es geht um das Geld dieser Menschen, und es geht um das Geld der Zuger Bevölkerung. Und die Zuger Bevölkerung soll die Chance haben, über diese Steuerfuss-senkung zu debattieren und am Ende des Tages zu entscheiden. Das ist am gerechtesten. Der Finanzdirektor dankt dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt.

EINTRETENSBESCHLUSS

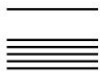


Abstimmung 13: Der Rat beschliesst mit 58 zu 16 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittag-essen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

69. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 5. Juni 2025, Nachmittag

Zeit: 14.10–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1030 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Luzian Franzini, Barbara Gysel und Etienne Schumpf, alle Zug; Raphael Wiser, Oberägeri; Malena Raud, Baar.

1031

TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung)

Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket

Vorlagen: 3835.1/1a/1b - 17915 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3835.2 - 17916 Antrag des Regierungsrats; 3835.3/3a - 18106 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3835.4 - 18107 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress



Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2 Abs. 2

§ 2 Abs. 2b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge gestellt werden, die in separaten Abstimmungen behandelt werden:

- Verzicht auf einen § 2 Abs. 2b
- Konnexer Antrag zu § 2 Abs. 2 Satz 1: gesetzlicher Steuerfuss für die Kantonssteuer fix 78 Prozent der einfachen Steuer

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Argumente für oder gegen eine Anpassung des Kantonsteuerfusses mehrheitlich den Argumenten entsprachen, die in der Eintretensdebatte zu hören waren. Es soll keine Steuern «auf Vorrat» geben, mit noch tieferen Steuern würden die gesellschaftlichen Probleme noch grösser usw. In der vorberatenden Kommission wurden die gleichen Anträge gestellt, die der Vorsitzende nun genannt hat: Der Status quo soll beibehalten oder die Steuern sollen unbefristet auf 78 oder 80 Prozent gesenkt werden. Sämtliche Anträge wurden mit einem knappen Abstimmungsresultat von 8 zu 7 Stimmen abgelehnt. Dem Antrag des Regierungsrats wurde schlussendlich mit 9 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass in der Stawiko bei § 2 Abs. 2 der Antrag gestellt wurde, die Steuern fix auf 78 Prozent zu senken. Dieser Antrag wurde mit 4 zu 2 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Regierungsrats, den Steuerfuss gemäss § 2 Abs. 2b befristet auf 78 Prozent zu reduzieren, wurde mit 6 zu 1 Stimmen angenommen.

Michael Arnold möchte noch einige Anmerkungen zur Steuersenkung machen, ohne eine Grundsatzdebatte anzustossen. Kommissionspräsident Thomas Meierhans hat am Vormittag ausgeführt, was bisher an Umverteilungen geleistet wurde, d. h. was an finanziellen Mitteln an die Bevölkerung zurückgeflossen ist. Nachfolgend seien einige Punkte wiederholt, da besonders die Mitte-Fraktion diesbezüglich kritisch eingestellt ist.

Zur externen Kinderbetreuung, die als Wirtschaftsvorlage dargestellt wurde: Ein Drittel der Betreuungskosten pro Kind und Betreuungstag fliesst an die Familien zurück. Die Kosten pro Kind an einer Privatschule hat man bei 4,4 Mio. Franken, also einer halben Normpauschale, belassen. Der Antrag der Mitte-Fraktion lautete, die volle Normpauschale ausbezahlen. Dies wäre den Schülerinnen und Schülern der International School of Zug zugutegekommen. Heute stellen die Englischsprechenden, die Expats, jedoch ein Problem dar, und es ist bedenklich, dass man die volle Normpauschale hätte zurückführen wollen.

Zu den stationären Spitalkosten: Gemäss Finanzvorlage wurden zwei Mal 135 Mio. Franken, d. h. 270 Mio. für zwei Jahre, genehmigt. Man muss diese Beispiele in Relation zur Diskussion um die Steuern – die reinste Form der Rückvergütung – stellen. Auch das Staatspersonal hat – wie von Thomas Meierhans gehört – profitiert: Die Anstellungsbedingungen werden den Kanton voraussichtlich 11,7 Mio. oder 11,8 Mio. Franken kosten. Im Weiteren wurden die Prämienverbilligungen x-mal erhöht. Man steht mittlerweile bei 75,7 Mio. Franken inklusive Bundesanteil. Gemäss Rückmeldung der Gesundheitsdirektion liegt die sozialpolitische Wirksamkeit der Zuger Prämienverbilligung auf Platz eins in der Schweiz, d. h. sie ist mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt. Und dann soll es ein Problem sein, über eine Steuerfussenkung zu diskutieren. Der Votant fragt sich, was ehrlich ist und was nicht. Die Übernahme der stationären Kosten soll die Krankenkassenkosten um 700 Franken pro Person und die Beteiligung an den Fremdbetreuungskosten um 50 Franken pro Kind und Betreuungstag senken, und dies in der breiten Bevölkerung. Man geht ziemlich blind durch die Welt, wenn man meint, dass mit diesen Massnahmen weniger Druck auf die Wohnungssituation ausgeübt werde. Denn es überlegt sich dann doch der eine oder andere, in den Kanton zu kommen, um davon zu profitieren – wahrscheinlich noch mehr als bei einer Steuerfussenkung von 82 auf 78 Prozent. Der Votant fragt sich, was der Rat in Zukunft tut, wenn er solche «Umverteilungsübungen» macht und alles gutheisst, eine direkte Rückführung der finanziellen Mittel über eine Steuerfussenkung jedoch des Teufels ist. Man hat

Milliarden Franken an das Volk zurückvergütet. Und wenn es nun um sage und schreibe 56 Mio. Franken pro Jahr geht, dann drückt man sich auf bürgerlicher Seite vor der Verantwortung. Es kann nicht sein, dass man alles gutheisst, was Umverteilung ist und insbesondere die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert haben, und eine Steuerfussenkung nun ad acta legt.

Der Rat muss auch überlegen, was man bis jetzt für juristische Personen getan hat. Während Corona wurde der Steuerfuss befristet von 82 auf 80 Prozent gesenkt, d. h. er liegt mittlerweile wieder bei 82 Prozent. Die juristischen Personen haben also nicht direkt von den Steuerabzügen profitiert, die man gutgeheissen hat. Sie haben auch nicht von den Kinderabzügen profitiert, ebenso wenig von der Krankenkassenvergünstigung. Der Rat muss irgendwann einmal auch etwas für juristische Personen tun. Das ist das Ehrlichste. Wenn man juristische Personen auch teilhaben lassen und ihnen etwas zurückgeben will, muss man den Steuerfuss senken.

Es wurde erwähnt, das achte Steuerpaket zeige noch keine Wirkung. Doch gemäss der dem Votanten bekannten Vorlage handelt es sich um eine Wirkung von 100 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2024 und nicht erst 2025 – sonst war die Vorlage falsch. Im Jahr 2024 hatte der Kanton immer noch 310 Mio. oder 311 Mio. Franken Überschuss. Man sollte also weiterhin darüber nachdenken, was zu tun ist, egal, wie sich das achte Steuerpaket auswirkt. Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wird ab 2026 einen massiven Mehrertrag bringen. Spätestens dann wird darüber diskutiert werden, was man tun soll. Wenn man Unternehmen, die einen dreistelligen Millionenmehrertrag bringen, auch teilhaben lassen will – was nichts anderes als fair ist –, muss man den Steuerfuss senken, egal auf welcher Stufe. Thomas Meierhans und Heinz Achermann hatten 2022 einen Vorstoss zur Eigenkapitalstrategie eingereicht. Der Kanton steht mittlerweile bei 2,6 Mrd. Franken Eigenkapital. Eigenkapitalstrategie bedeutet manchmal auch eine Steuerfussenkung. Alles andere bringt nichts. Wenn man solche Vorstösse einbringt, muss man schliesslich auch B sagen, d. h. einem Steuerrabatt zustimmen. Es ist unehrlich gegenüber der Steuerbevölkerung, den Steuerfuss nun auf 82 Prozent zu belassen und dann einen grösseren Rabatt diskutieren zu müssen. Bei einem Steuerrabatt handelt es sich um Adjustierungen, aber der Steuerfuss muss möglichst realistisch abgebildet werden. Wenn sich der Rat diesbezüglich verstecken will, liegt er falsch. Er soll vielmehr der finanziellen Realität begegnen und nicht nur den Sachen zustimmen, die besser tönen, als sie sind.

Nochmals zum Thema Expats: Es wurde der FDP-Fraktion vorgeworfen, sie als grosse Wirtschaftspartei sei gegen die volle Normpauschale. Und ein halbes Jahr oder ein Jahr später hat man ein Problem mit den Expats. Da muss man geradlinig und dann auch dagegen sein. Aber immer, wenn das Wort «Steuerfuss» erwähnt wird, ist dies des Teufels und ein rotes Tuch. Das kann nicht sein. Der Votant legt dem Rat aus diesen Gründen ans Herz, über die Steuerfussenkung zu diskutieren. Es soll ein realistisches Bild gezeichnet werden, d. h. die Milliarden, die in die Bevölkerung zurückgeschoben werden, soll man nicht aussen vor lassen und sich vor der Realität drücken.

Kurt Balmer geht davon aus, dass gesamthaft über § 2 diskutiert wird. Er ist nicht dazu gekommen, Anträge zu § 2 Abs. 2 zu stellen, da der Rat direkt über § 2 Abs. 2b diskutiert hat. Der Votant hat jedoch einen **Antrag** zu § 2 Abs. 2 sowie einen weiteren **Antrag** zu § 2 Abs. 2b. Obwohl die vorberatende Kommission dies nicht angeschaut hat, stellt er einen Änderungsantrag zu § 2 Abs. 2. Die ersten beiden Sätze sollen zusammengefasst werden, sodass der **Antrag** wie folgt lautet: «Der Kantonsrat setzt den Steuerfuss für die Kantonssteuer jeweils für ein Budget-

jahr fest.» Die Zahl 82 Prozent soll also gestrichen werden. Es wird damit eine Scheinstabilität geschaffen, was dem Votanten nicht ehrlich zu sein scheint. Man schreibt 82 Prozent in ein Gesetz – eine Zahl, die bei jeder Budgetdebatte beliebig geändert werden kann. Die Frage ist, warum man überhaupt eine Zahl in das Gesetz schreibt, denn es ist keine Richtlinie zu sehen. Es kann angeführt werden, dass die Firmen und eventuell die natürlichen Personen wegen ihrer Finanz- und Steuerpolitik Planbarkeit verlangen. Das ist zwischenzeitlich vorbei, denn man hat heutzutage in der gesamtwirtschaftlich-politischen Situation, Stichwort «Trump», keine Verlässlichkeit mehr. Daher soll man auch die Zahl aus dem Gesetz entfernen. Es wird so oder so eine Budgetdiskussion geben. Auch wenn die Regel 82 Prozent ist, muss diese Zahl nicht im Gesetz stehen. Der Steuerfuss ist gemäss der im Antrag des Votanten vorgeschlagenen Formulierung genügend bestimmbar. Die Finanzsituation hat sich verändert, und die 82 Prozent sind vorbei. Auch der Finanzdirektor weiss nicht, ob es 78 oder 80 Prozent sein werden, oder welche Zahl es in den nächsten vier Jahren sein wird. Man sollte in der Budgetdebatte auf jeden Fall erneut – unabhängig von einer konkreten Zahl im Gesetz – darüber diskutieren können. Es soll definitiv keine Zahl im Gesetz stehen.

Der Votant hat im Weiteren Interpretationsschwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Antrag des Regierungsrats betreffend die Formulierung des neuen Abs. 2b. Die Frage ist, ob im Rahmen der Budgetdebatte erneut über den Steuerfuss diskutiert werden kann. Im Rat herrschen diesbezüglich verschiedene Meinungen vor. Gemäss Finanzdirektion kann im Rahmen der Budgetdebatte für vier Jahre nicht mehr über diesen Steuerfuss diskutiert werden. Das darf nicht sein. Der Rat sollte während dieser vier Jahre eine gewisse Flexibilität haben, ohne dass gesetzliche Änderungen vorgenommen werden müssen. Der Votant lässt sich ungern für vier Jahre fixieren, und zwar gegen unten und oben. Er möchte diese Fixierung vermeiden. In der Mittagszeit konnte er mit Landschreiber Tobias Moser über diesen Punkt diskutieren. Dieser hat sich betreffend die zukünftige Interpretation der Formulierung vornehm zurückgehalten. Deshalb stellt der Votant zu § 2 Abs. 2b den **Antrag**, zur Klarstellung der Formulierung folgenden Wortlaut zu verwenden: «... in Abweichung von Abs. 2 Satz 1 ...». Damit wäre klar, dass mit den weiteren Ausführungen im Rahmen der Budgetdebatte jährlich weiterhin über den Steuerfuss diskutiert werden kann. Der Rat sollte sich unnötige Einschränkungen nicht gefallen lassen. Am Morgen war das treffende Wort «Handfesselgesetz» zu hören. Wenn der Rat dem neuen Abs. 2b zustimmt und die Meinung der Finanzdirektion gelten sollte, dass der Steuerfuss sakrosankt ist und im Rahmen der Budgetdebatte während vier Jahren nicht mehr diskutiert werden kann, dann trifft das zu. Der Votant lehnt diese Gesetzesänderung ab bzw. empfiehlt dem Rat, diese kleine Korrektur anzubringen, sodass man das Budget und den Steuerfuss zukünftig flexibel handhaben kann. Ansonsten legt sich der Rat Hand- und Fussfesseln an, was er nicht tun sollte. Der Votant bittet den Rat, den ersten und den zweiten Antrag anzunehmen.

Julia Küng hält fest, dass die ALG-Fraktion wie angekündigt, unabhängig von den gestellten Anträgen, den Antrag auf geltendes Recht unterstützt: § 2 Abs. 2b soll nicht eingeführt werden. Die Votantin verweist betreffend die Begründung auf ihr Votum in der Eintretensdebatte und möchte sich nicht wiederholen. Sie wurde aber um Ausführungen dazu gebeten, was sie unter dem aktuellen Gesellschaftsproblem versteht: Vereine finden zu wenig Leute, die sich freiwillig engagieren, weil die Personen, die hier verwurzelt sind, wegziehen bzw. sich aufgrund der hohen Mieten zum Wegzug gezwungen sehen. Die Leute, die stattdessen kommen, fangen dieses Engagement nicht auf. Sie haben hohe Einkommen und können die Sprache häufig nicht.

Zu den Ertragsüberschüssen: Wie der Rat weiss, sind diese gemäss Finanzhaushaltsgesetz auf Dauer nicht zulässig. Man löst das Problem nicht durch weitere Steuersenkungen. Die Erfahrung in Zug zeigt, dass tiefere Steuern nicht zu weniger, sondern im Gegenteil zu mehr Steuersubstrat führen. Man muss sich also etwas anderes einfallen lassen.

Oliver Wandfluh muss Julia Küng widersprechen, da ihr Votum jeder Grundlage entbehrt. Es ist nicht wegen des Wegzugs der Leute, dass keiner mehr etwas für die Vereine tut. Es ist, weil es den Jungen – und das ist die Schuld aller Väter und Mütter im Saal – immer besser geht. Sie wollen profitieren und sich nicht mehr für die Vereine einsetzen. Die Jungen wollen heute an der Fasnacht in Zug sein und morgen in Baar, weil dort mehr läuft – und nicht in der Guggenmusik, mit der sie im Bus an andere Orte fahren und viele Stunden Musik machen. Die jungen Herren wollen sich weder für den FC noch für den Jodlerklub noch für den Skiverein usw. einsetzen. Es ist ein generelles Problem, das überhaupt nichts mit dem Wegzug zu tun hat. Die Zahl, 34'000 oder 30'000, der weggezogenen Personen – Julia Küng ist angesprochen – stimmt nicht. Es gibt Familien, die in Sins im Aargau das Elternhaus übernehmen können und wegziehen. Im Weiteren ziehen Leute weg, die in Luzern, in Zürich oder im Aargau einen Job erhalten haben – und nicht, weil man hier keine Wohnung mehr bezahlen kann. Es ist eine alte Mär, dass die Steuern mit der Wohnungsnot zu tun haben. Sie haben auch damit zu tun. Aber das Hauptargument für den Zuzug ist, dass der Kanton Zug betreffend ÖV, Kitas usw. – der Votant könnte eine Stunde die Pluspunkte aufzählen – einer der besten Kantone der Schweiz ist. Darum ziehen die Personen her. Zuzug und Wegzug geschehen nicht wegen der Steuern und haben keinen Einfluss auf die Vereine. Das Problem mit den Vereinen besteht seit fünfzehn Jahren und betrifft alle Jungen in der Schweiz. Sie wollen nur nehmen und nicht mehr geben.

Thomas Meierhans hält fest, dass die Anträge von Kurt Balmer in der Kommission nicht gestellt wurden. Deshalb wurde auch nicht darüber diskutiert. Die Kommission hat jedoch besprochen, welche Auswirkungen eine Steuergesetzänderung hätte, und erkannt: Es ist schwierig, vorauszusehen, welche Auswirkungen die Anpassungen haben würden. Sogar die Auswirkungen des achten Revisionspakets sind schwer vorauszusagen – warum ist diese Firma gekommen und jene gegangen, und warum ist diese Privatperson weggezogen? Die Gründe können kaum herausgearbeitet werden, um so den Einfluss der Steuern wirklich zu erkennen. Der Votant gibt Kurt Balmer recht, dass die Welt unsicher geworden ist. Aber er plädiert unbedingt dafür, der Wirtschaft in dem Rahmen Sicherheit zu geben, der dem Rat zusteht. Und das ist das zugerische Steuergesetz und damit ein kleiner Teil, der Sicherheit gibt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass man kein Durcheinander machen sollte. Gesetzgebung ist nicht «Instantkaffee»-Gesetzgebung, bei der man jeden Tag etwas ändert oder anders sieht. Gesetzgebung und legislative Verantwortung heisst, nachhaltige Lösungen zu diskutieren. Diese kann man so oder anders diskutieren. Man muss sich dann aber auf eine Lösung festlegen, die nicht einfach alljährlich zur Disposition steht.

Der Finanzdirektor ist überrascht vom Votum von Kurt Balmer. Er hat eine grosse Meinung von ihm – gehabt. (*Lachen im Rat.*) Aber der Antrag, die 82 Prozent zu streichen, ist ein Todesstoss für die Wirtschaft. Kurt Balmer sollte mit den Leuten aus der Wirtschaft diskutieren. Es ist ohnehin etwas problematisch, über die Mittagszeit Gesetzgebung zu machen. Man sollte die Sache ernst nehmen. Es gibt

hier bisheriges Recht – und der Finanzdirektor ist für bisheriges Recht –, das man nicht einfach über Mittag auf den Kopf stellt. Kurt Balmer hat ja die Planbarkeit selbst angesprochen. Der Finanzdirektor ist sicher, dass er mehr Diskussionen mit Wirtschaftsvertretern führt als Kurt Balmer, und weiss, dass diese Planbarkeit enorm wichtig ist – gerade im Kanton Zug, der von bürgerlicher Politik geprägt ist. Das Blatt könnte sich sonst schnell wenden.

Zum zweiten Antrag von Kurt Balmer, dem verlangten Zusatz zu § 2 Abs. 2b: Es sei daran erinnert, dass man dieselbe Diskussion vor vier Jahren geführt hat. Es wurde damals festgehalten, dass das Parlament in den Jahren 2026 bis 2029 an den Budgetsitzungen nicht mehr darüber diskutieren kann, ob der Steuerfuss nicht 78, sondern 80 oder 76 Prozent beträgt. Der Steuerfuss ist für vier Jahre zementiert. Das ist nicht nur die Meinung der Finanzdirektion, sondern des Regierungsrats. Es wurde auch in der Kommission dargelegt, dass es sich um eine befristete Senkung des Steuerfusses auf 78 Prozent während vier Jahren handelt. Anders verhält es sich mit der Steuerrabattdebatte: Diese kann, wenn der Wille des Rats umgesetzt wird, jährlich geführt werden.

Zu Michael Arnold: Die von ihm erwähnten Punkte sind sehr wichtig, und der Finanzdirektor kann sie so unterstützen.

Julia Küng hat Ausführungen zum Gesellschaftsproblem gemacht. Das Vereinsleben im Kanton funktioniert nicht mehr richtig. Der Finanzdirektor verweist diesbezüglich auf den vom Regierungsrat organisierten Medienlunch vom 3. Juni 2025. Es wurden alle Journalistinnen und Journalisten eingeladen, und nicht nur eine, sondern mehrere Journalistinnen und Journalisten haben berichtet, dass sie im Kanton Zug eine Lernkurve gemacht hätten. Das wurde offiziell so gesagt, und alle haben es gehört. Eine Journalistin erzählte, sie sei in den Kanton Zug gezogen und hätte eine versteinerte, verknöcherte, eisige Umgebung erwartet. Doch sie habe das Gegenteil erfahren, nämlich dass das Vereins- und Dorfleben sowie der Zusammenhalt im Gegensatz zu anderen Kantonen sehr gut seien. (*Zuruf aus dem Rat: «Das muss Walchwil sein».*) Das war nicht nur Walchwil, und der Rat soll es nicht ins Lächerliche ziehen. Der Finanzdirektor meint es ernst. Es wurde ihm gesagt, dass nicht alles so schlecht sei. Vor diesem Hintergrund ist zu bezweifeln, dass alles so negativ ist, wie es manchmal im Saal dargestellt wird.

Des Weiteren hat Julia Küng erwähnt, Überschüsse seien nicht zulässig. Das stimmt einfach nicht, selbstverständlich sind diese zulässig. Nach der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) wurde das den Gemeinden entsprechend mitgeteilt.

In der Eintretensdebatte wurde zudem gesagt, dass der Regierungsrat in den Jahren 2016 und 2017 Sparmassnahmen veranlasst hätte, die er jetzt nicht mehr rückgängig mache. Es sei an die damalige Diskussion erinnert: Man hat gesagt, man wolle eine nachhaltige Entlastung. Es war richtig, dass man gewisse alte Zöpfe nachhaltig abgeschnitten hat. Diese Entlastungsschritte macht man nicht mehr rückgängig. Nachhaltig heisst nachhaltig. Im Weiteren wurde die Schuldenbremse eingeführt, sodass – Christian Hegglin ist angesprochen – genau das nicht mehr passiert, was damals passiert ist, d. h., dass komische Sparübungen gemacht werden müssen – ob nachhaltig oder nicht nachhaltig. Das haben Kantonsrat und Regierungsrat damals miteinander beschlossen – man muss sich nur daran erinnern, was beschlossen wurde.

Abschliessend Folgendes: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die befristete Steuersenkung gemacht werden soll. Es handelt sich um ein Dreibein: Spitalfinanzierung, Wasser bzw. Abwasser und Steuersenkung – auch für die Wirtschaft. Es sollen keine Steuern auf Vorrat eingenommen werden, und das Volk – es geht um das Geld des Volkes – soll letztlich entscheiden. Die Wohnpolitik wird durch eine

befristete Senkung des Steuerfusses nicht beeinflusst. Es sind andere Hebel zu bewirtschaften, um dieses Problem zu lösen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es vier Abstimmungen, nämlich je zwei zu § 2 Abs. 2b und je zwei zu § 2 Abs. 2, gibt.

Abstimmungen zu § 2 Abs. 2b

- ➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer auf Ergänzung des Wortlauts von § 2 Abs. 2b mit «Satz 1» mit 72 zu 2 Stimmen ab.
- ➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 39 zu 33 Stimmen den neuen §2 Abs. 2b gemäss Antrag des Regierungsrats.

Thomas Gander hält fest, dass die FDP-Fraktion, wie in der Eintretensdebatte angekündigt, den Steuerfuss fix auf 78 Prozent festlegen möchte. Der entsprechende **Antrag** zu § 2 Abs. 2 Satz 1 lautet wie folgt: «Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 78 Prozent der einfachen Steuer.» Zur Begründung: Die finanzielle Lage des Kantons Zug ist stabil und ausgesprochen solide. In den letzten Jahren konnten jährlich Ertragsüberschüsse im dreistelligen Millionenbereich erwirtschaftet werden. Diese komfortable Situation erlaubt es, die Bevölkerung, das Gewerbe und die juristischen Personen dauerhaft steuerlich zu entlasten. Eine Senkung des Steuerfusses auf 78 Prozent stärkt die Kaufkraft der Haushalte, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und setzt ein verlässliches Zeichen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Es ist gerade in Zeiten wachsender Lebenshaltungskosten zentral, dass der Staat Spielräume nutzt, um den Bürgerinnen und Bürgern mehr finanziellen Freiraum zu ermöglichen.

Die befristete Senkung, wie sie der Regierungsrat vorsieht, schafft hingegen Unsicherheit und zwingt den Kantonsrat in wenigen Jahren erneut zu einer politischen Debatte über denselben Sachverhalt. Eine dauerhafte Anpassung des Steuerfusses erhöht die Planbarkeit für alle Beteiligten, insbesondere auch für Unternehmen mit längerfristigen Investitionsentscheidungen. Die Planbarkeit scheint – wie gehört – ein wichtiges Argument zu sein. Die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für einen allfälligen Steuerrabatt, wie sie parallel verfolgt wird, steht nicht in Widerspruch zu diesem Antrag. Der dauerhaft tiefere Steuerfuss ist vielmehr die konsequente Fortsetzung einer langfristig attraktiven und berechenbaren Steuerpolitik. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, den Antrag abzulehnen. Es mag Verständnis für solche Überlegungen geben. Aber gemäss Programm hat man sich auf eine befristete Senkung des Steuerfusses von drei Jahren ausgesprochen – nicht mehr und nicht weniger. Die Begründung ist, dass man nicht weiss, wie es in vier Jahren aussieht. Das Programm wirkt vier Jahre. Der Finanzdirektor legt die Thematik Steuerrabatt, die Thomas Gander zu seinen Gunsten ausgelegt hat, zugunsten des Regierungsrats aus: Nach dieser befristeten Überbrückung von drei Jahren mit einem reduzierten Steuerfuss kann man anhand der Steuerrabatt Diskussion schauen, wie zukünftig mit der Thematik Steuerfuss und Steuerrabatt umgegangen werden soll. Das wird dannzumal auch auf den Steuerfuss Auswirkungen haben. Der Finanzdirektor bittet den Rat, nachhaltig zu entscheiden und den Antrag des Regierungsrats auf eine Befristung zu unterstützen.

Martin Zimmermann fragt nach, ob es sich um eine Befristung von drei oder vier Jahren handelt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass es vier Jahre sind.

Abstimmungen zu § 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Antrag von Kurt Balmer abgestimmt wird, die ersten zwei Sätze wie folgt zusammenzufassen: «Der Kantonsrat setzt den Steuerfuss für die Kantonssteuer jeweils für ein Budgetjahr fest.» Anschliessend wird über den Antrag der FDP-Fraktion, den Steuerfuss auf 78 Prozent festzulegen, abgestimmt.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer mit 72 zu 2 Stimmen ab und spricht sich damit für geltendes Recht aus.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 54 zu 19 Stimmen ab und spricht sich damit für geltendes Recht aus.

§ 30 Abs. 1 Bst. g

Julia Küng stellt wie angekündigt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, geltendes Recht beizubehalten: Die Versicherungsabzüge sollen nicht erhöht werden. Es klingt auf den ersten Blick zwar sympathisch, dass etwas gegen die steigende Prämienlast gemacht werden soll, aber man schraubt am falschen Ort. Das kantonale Steuerrecht ist – wie der Regierungsrat richtig erkannt hat – nicht geeignet, um sozialpolitische Massnahmen umzusetzen. Denn Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zahlen schon heute keine oder nur geringe Kantons- und Gemeindesteuern. Von dem vorgeschlagenen allgemeinen Abzug, der unabhängig von der Einkommenshöhe geltend gemacht werden kann, profitieren überproportional Personen in hohen Einkommensklassen, die einen solchen Sozialabzug nicht nötig haben. Die ALG-Fraktion bietet gern Hand, die steigende Prämienlast zu bekämpfen, aber mit zielgerichteten Massnahmen und nicht mit einer Steuersenkung für Gutverdienende.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass selbstverständlich eine gewisse «Sozialpolitik» über das Steuergesetz gemacht wird. Das ist auch richtig. Er hat gehört, dass ein neuer Antrag zum Mietzinsabzug kommt. Dabei handelt es sich auch um das Steuergesetz, über das sehr viel reguliert wird. Wenn der Rat eine steuerrechtliche Massnahme, z. B. Kinderabzüge, zur Diskussion stellt, macht man Sozial- und Mittelstandspolitik. Es ist eine falsche Darstellung, dass man über das Steuergesetz nicht auch «Sozialpolitik» machen kann. Der Kanton Zürich hat das noch nicht begriffen. Er hat eine Abstimmung verloren, weil er reine Steuerpolitik macht und dem Volk nicht auch noch damit verbundene Sozialthemen vorlegt. Der Kanton Zug macht dies und ist hier ein weiteres Mal fortschrittlich.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 60 zu 13 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 3 Bst. a und b

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Beratungen nun gemäss Traktandenliste fortgesetzt werden. Das abgeschlossene Traktandum 11 wurde gemäss Entscheid des Rats vorgezogen (siehe Ziff. 1021).

TRAKTANDUM 9

1032

Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) sowie Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrats

Vorlagen: 3832.1/1a - 17908 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3832.2 - 17909 Antrag des Regierungsrats (Nebenamtsgesetz); 3832.3 - 17910 Antrag des Regierungsrats (Entschädigung Fraktionen); 3832.4 - 18135 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3832.5/5a - 18137 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die vorberatende Kommission Eintreten und Zustimmung beantragen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Vroni Straub, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Ad-hoc-Kommission die Geschäfte an einer Halbtagesitzung beraten hat. Die Kommission wurde vom Finanzdirektor und von Bettina Fässler, juristische Mitarbeiterin der Finanzdirektion, unterstützt. Das Protokoll verfasste Christa Hegglin. Die Kommission ist auf die Geschäfte eingetreten und stimmt beiden regierungsrätlichen Vorlagen zu. Nachfolgend einige spannende Diskussionspunkte:

Zum Nebenamtsgesetz wurde die Frage gestellt, ob Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die mehr als den Koordinationsabzug – also 26'000 Franken – beziehen, nicht Pensionskassenbeiträge bezahlen müssten; dies sei eine zwingende Bundesvor-

schrift. Jedoch ist nur Lohn – und nicht wie im Fall der Ratsmitglieder Entschädigungen – pensionskassenpflichtig. Die Ratsmitglieder sind nicht beim Kanton angestellt und auch nicht beim Kanton versichert.

In der Eintretensdebatte wurde ein Nichteintretensantrag gestellt – explizit für das Nebenamtsgesetz und nicht für die Entschädigungen der Fraktionen. Nur vier Mitglieder folgten der Argumentation des Kommissionsmitglieds, während zehn Mitglieder Eintreten beschlossen. Es waren vierzehn Mitglieder anwesend. Die Mehrheit der Kommission befand den Vorschlag der Regierung als vernünftig. Mit diesen Entschädigungen könne sich niemand bereichern; sie seien, abgesehen von der Teuerungszulage, seit vielen Jahren nicht mehr angepasst worden. Es sei eine moderate Erhöhung, die einen guten Mittelweg im Vergleich mit der Forderung in der damaligen Motion darstelle. In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, die Entschädigungen nur um rund 12 Prozent zu erhöhen – mit Ausnahme jener für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter. Die Kommission lehnte diesen Antrag aber ab. Die Kommission haben bei § 5 Abs. 2 die beiden «XX» irritiert – man konnte nicht nachvollziehen, weshalb diese Zahl noch nicht definiert werden kann. Die juristische Mitarbeiterin Bettina Fässler erklärte, dass dies mit dem in § 9 erläuterten Teuerungsausgleich zusammenhänge. Kurz vor der Schlussabstimmung zum Nebenamtsgesetz wurde die Büchse der Pandora geöffnet: Es sollte eine Fremdänderung im Personalgesetz dahingehend erwirkt werden, dass der Kanton Zug seinen Mitarbeitenden für Tätigkeiten im Kantonsrat 18 statt 12 Tage zur Verfügung stellen soll. Eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass Fremdänderungen nur vorgenommen werden sollten, wenn sie absolut notwendig seien. Es könne kein Vernehmlassungsverfahren zu dieser Frage durchgeführt werden – und gerade Personalverbände oder Parteien müssten ordentlich befragt werden können. Die Kommission sprach sich mit 12 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung gegen die Zulassung nicht zwingender Fremdänderungen aus.

Die Diskussion beim zweiten Geschäft gestaltete sich unaufgeregter. Eintreten war unbestritten. Es herrschte der Tenor vor, dass die Fraktionen insgesamt eher gering entschädigt würden. Hingegen ergab sich eine Diskussion hinsichtlich der Verwendung der Gelder, und es wurden ein Antrag auf Erhöhung der Fraktionsbeiträge sowie ein Antrag auf einen tieferen Fraktionsbeitrag gestellt. Beide Anträge – Erhöhung auf 10'000 Franken und Reduktion auf 5000 Franken – wurden abgelehnt. Es handelt sich bei den Fraktionsgeldern um eine Entschädigung für geleistete Arbeit sowie um Beiträge zur teilweisen Deckung der Unkosten. Den Fraktionen soll das Vertrauen geschenkt werden, die Gelder zweckgebunden einzusetzen. Die Kommission stimmte der Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen zu.

Die Kommission musste im Weiteren über eine Motion der SP-Fraktion zur Änderung des Nebenamtsgesetzes diskutieren, die der Kommission am 20. Februar überwiesen wurde. Der Vorstoss betrifft nur vermeintlich eine Änderung des Nebenamtsgesetzes – vielmehr tangiert das Anliegen die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Die Kommission musste die Motion jedoch behandeln, da sie ihr überwiesen wurde: Der Vorstoss verlangt, dass der Versand der Unterlagen durch die Staatskanzlei nur noch digital erfolgen soll und im Gegenzug eine Spesenentschädigung für das Ausdrucken der Unterlagen ausbezahlt wird – je nach Bedarf der einzelnen Kantonsratsmitglieder. Die Kommission erklärte die Motion mit 13 zu 1 Stimme ohne Enthaltung nicht erheblich und lehnte auch den Eventualantrag ab. Die Votantin bedauert, dass die Anträge der Kommission zu den Abschreibungen im ersten Kommissionsbericht nicht vollständig enthalten waren und entschuldigt sich. Sie dankt Michael Felber, der dies zu Recht beanstandet hat, sowie der juristischen Mitarbeiterin Bettina Fässler für die Anpassung der Unterlagen – es handelt sich um eine ganze Seite mit Anträgen. Die Votantin bittet den Rat namens der

Kommission, auf beide Vorlagen des Regierungsrats einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatwirtschaftskommission, dankt der vorberatenden Kommission und der Finanzdirektion für die Unterlagen. Es wurde der Antrag gestellt, nicht auf die Vorlage einzutreten, weil die Entschädigungen im Vergleich zu anderen Kantonen gut seien. Es bestehe kein Druck, diese anzupassen, da das Amt ehrenamtlich ausgeübt werde. Dem wurde entgegengehalten, dass auch Menschen an politischen Prozessen teilnehmen sollten, die auf eine finanzielle Entschädigung angewiesen sind. In diesem Sinn bedeutet die moderate Erhöhung der Entschädigung auch eine Erhöhung der Unabhängigkeit. Die Stawiko ist daher mit 6 zu 1 Stimme auf die Vorlage eingetreten. Sie hat sich im Weiteren mit Pro und Kontra der einzelnen Paragraphen befasst. Der Stawiko-Präsident wird sich in der Detailberatung noch zu § 4 äussern, der die Kantonsratssitzungen betrifft. Die Stawiko hat dazu eine von der Regierung abweichende Meinung. Bei den Fraktionsentschädigungen waren Eintreten und Zustimmung unbestritten. Die Stawiko hat der Erhöhung der Fraktionsentschädigungen mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt. Sie hat ebenfalls mit 7 zu 0 Stimmen beschlossen, die Motion der SP-Fraktion zu Änderungen im Nebenamtsgesetz nicht erheblich zu erklären und den Eventualantrag in der Motion abzulehnen. Die Stawiko bittet den Rat, dies auch zu tun.

Heinz Achermann, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt der Regierung und der vorberatenden Kommission für die ausgewogene und sorgfältig ausgearbeitete Vorlage. Sie entspricht der Intention der Motionierenden und des Kantonsrats, der die Motion teilerheblich erklärte. Die im Vorfeld durchgeführte Vernehmlassung bei den Gemeinden, den Parteien, dem Gewerbeverband sowie beim Gericht bestätigte – mit einer Ausnahme –, dass die Anpassungen sinnvoll, moderat und zeitgemäss sind. Die Teilrevision wird somit begrüsst. Die vorberatende Kommission stützt den Antrag der Regierung, weil mit den neuen Entschädigungen eine Anpassung mit Augenmass und zukunftsgerichtet erfolgt. Der Antrag wird vollumfänglich übernommen – ein Vertrauensbeweis. Die Regierung hat einen wohlüberlegten Vorschlag ausgearbeitet, und das ganze Paket überzeugt.

Eine knappe Mehrheit der Stawiko ist in einem Punkt nicht einverstanden: bei der Anpassung der Vergütung an die Kantonsratsmitglieder für die Teilnahme an den Kantonsratssitzungen. Die Begründung lautet: Ehrenamtlichkeit. Ein Kantonsratsmandat ist in erster Linie ein Auftrag der Bevölkerung – ein Mandat – und in zweiter Linie eine Ehre. Die Entschädigung für Kantonsratssitzungen beinhaltet nicht nur die Präsenz an denselben, sondern auch deren Vorbereitung, wie Berichte und Anträge studieren, Voten vorbereiten, Fraktionssitzungen und bilaterale Besprechungen durchführen. Dieses behördliche Engagement stellt die Qualität der Ratsarbeit sicher, und dieses Level soll gehalten werden. Mit der angepassten Entschädigung für Ratsmitglieder rückt man im Vergleich höchstens ins Mittelfeld. Nur wegen des Geldes engagiert sich vermutlich niemand im Kantonsrat – es darf aber nicht sein, dass sich jemand wegen des Geldes nicht für ein Kantonsratsmandat zur Verfügung stellen kann. Die vorgeschlagene Entschädigung ist moderat und fair. Die Mitte-Fraktion unterstützt das teilrevidierte Nebenamtsgesetz sowie den angepassten Kantonsratsbeschluss als Gesamtpaket einstimmig und mit Überzeugung. Der Votant bittet den Rat, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Michael Riboni, Sprecher der SVP, hat sich am 21. Dezember 2023 namens der SVP-Fraktion hier im Rat gegen eine Erhöhung der Kantonsratsentschädigungen und damit gegen die Teilerheblicherklärung der Motion von Heinz Achermann et al.

betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats ausgesprochen. Eineinhalb Jahre später geht es um die Umsetzung dieser Motion im Nebenamtsgesetz, und der Votant steht wieder als Fraktionssprecher am Pult. Die Haltung der SVP-Fraktion ist selbstverständlich die gleiche wie damals. Sie lehnt eine höhere Besoldung für Kantonsrätinnen und Kantonsräte ab und sieht keinen Bedarf, die heute geltenden Ansätze im Nebenamtsgesetz anzupassen. Die Entschädigung ist für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit fair und angemessen. Sie beträgt für einen Halbtage im Rat aktuell 224.35 Franken beziehungsweise rund 450 Franken pro Tag – so die aktuellen Zahlen für das Jahr 2025 gemäss Finanzdirektion. Die im Gesetz noch ausgewiesenen 184 Franken pro Halbtage entsprechen also nicht mehr der Wahrheit. Die Ansätze wurden in den letzten Jahren und letztmals im Dezember 2024 analog den Löhnen für das Staatspersonal der Teuerung angepasst. Wenn man 450 Franken pro Tag auf einen Monatslohn hochrechnet, kommt man auf 9000 Franken – es könnte schlimmer sein.

Die vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission beantragte Erhöhung von aktuell 224.35 Franken auf 300 Franken pro Halbtage entspricht einer Zunahme um rund 35 Prozent. Der Rat will sich eine Realloohnerhöhung von 35 Prozent gewähren, obwohl sich die Ratstätigkeit in den letzten Jahren nicht verändert hat. Und dann sprechen Regierungsrat und vorberatende Kommission auch noch von einer «moderaten» Anpassung. Wenn eine Realloohnerhöhung von 35 Prozent moderat sein soll, dann hat man wohl etwas die Relationen verloren – ob die jährlich grossen Überschüsse der Kantonsrechnung daran schuld sind? Die SVP-Fraktion macht jedenfalls nicht mit. Komplexe Vorlagen gab es bereits in der Vergangenheit. Das Einzige, was sich in den letzten zehn Jahren im Rat verändert hat – so die Wahrnehmung des Votanten, der so lange Einsitz nimmt –, ist die Anzahl Vorstösse, die produziert werden. Diese haben in den letzten Jahren massiv zugenommen, wie man mit einer Recherche in der Datenbank zu den Kantonsratsgeschäften feststellen kann. Die linken Parteien im Rat bringen gefühlt einmal pro Legislatur ihr gesamtes Parteiprogramm in Form von Vorstössen ein. Der Rat beschäftigt sich selbst. Dies wird mit höheren Entschädigungen keinesfalls besser – im Gegenteil. Denn je höher die Entschädigungen sind, desto mehr Ratsmitglieder werden sich einen Teil ihres Arbeitspensums für dieses Amt reservieren. Sie werden ihr Pensum im Beruf reduzieren und sich beispielsweise zu 20 Prozent, also einen Tag pro Woche, dem Kantonsrat widmen. Und was macht man dann an diesem Tag, wenn man nicht gerade im Rat oder an einer Kommissionssitzung ist? Man wird zum Weltverbesserer, man sucht Probleme, wo keine sind, man möchte sich einbringen. Mehr Vorstösse und mehr Bürokratie werden die Folge sein. Es ist auch nicht so, wie teilweise verbreitet wird, dass jedes Kantonsratsmitglied einen Lohnausfall hat, wenn Ratssitzungen stattfinden. Viele, insbesondere all jene, die beim Staat oder einem staatsnahen Betrieb arbeiten, bekommen bei Ausübung eines öffentlichen Nebenamts bis zu zwölf Tage bezahlten Urlaub. Statt von Lohnausfall müsste man eher von einem 14. Monatslohn sprechen.

Neben den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion höhere Entschädigungen für Ratsmitglieder aber auch aus ganz grundsätzlichen Überlegungen ab: Das Kantonsratsamt ist ein Ehrenamt und soll das auch bleiben. Es soll nicht der finanzielle Anreiz, sondern es sollen Ansehen, Achtung und Engagement für die Gesellschaft und den Kanton im Vordergrund stehen. Man spricht deshalb – wie gehört – auch nicht von Lohn, sondern von Entschädigung.

Die SVP-Fraktion steht zum Milizsystem und möchte dieses stärken. Sie möchte keine Teilzeitkantonsrätinnen und -kantonsräte in einem 20-Prozent- oder 30-Prozent-Pensum. Die Folge wären mehr Vorstösse und damit einhergehend mehr

Regulierung, mehr Bürokratie und weniger Freiheit für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin. Und dass das Amt attraktiv und begehrt ist und man keine Nachwuchsprobleme hat, zeigt die Tatsache, dass sich bei den letzten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2022 316 Personen für ein Kantonsratsmandat beworben haben. Es gibt also genügend interessierte Personen über alle Parteien hinweg – bei allen grossen Parteien waren die Listen in allen Gemeinden voll –, die sich im Kanton politisch engagieren möchten. So schlecht können die aktuellen Entschädigungsansätze also nicht sein. Die Ratsmitglieder haben die finanziellen Rahmenbedingungen gekannt, als sie sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben. Wenn die Rahmenbedingungen heute nicht mehr passen, steht es jedem und jeder frei, einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger Platz zu machen. Solche gibt es genug, und jeder und jede – dies zeigt sich bei jedem Rücktritt, auch langjähriger und sehr geschätzter Ratsmitglieder –, ist ersetzbar. Und das ist auch gut so. In diesem Sinn stellt der Votant namens der SVP-Fraktion einen **Antrag** auf Nicht-eintreten auf das Nebenamtsgesetz. Sollte der Rat für Eintreten votieren, bringt die SVP-Fraktion in der Detailberatung eine Variante ins Spiel. Eine Erhöhung um 35 Prozent ist – man frage ChatGPT, bemühe den gesunden Menschenverstand oder frage einen Búezer oder eine Búezerin draussen auf der Strasse – nämlich nicht moderat und, um es provokativ zu sagen, geht eher in Richtung Selbstbedienungsmentalität. Um sich der Bezeichnung «moderat» etwas anzunähern, schlägt die SVP-Fraktion im Sinn eines Kompromisses vor, die Ansätze nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen um rund 35 Prozent, sondern nur um die Hälfte, also um rund 17 bis 18 Prozent, zu erhöhen. In der Detailberatung kann die SVP-Fraktion Paragraf für Paragraf detaillierte Zahlen darlegen, die mit der Finanzdirektion vorabgeklärt wurden. Für Kantonsrätinnen und Kantonsräte würde es pro Halbtage neu 262 Franken statt der vom Regierungsrat beantragten 300 Franken geben. Der heutige Ansatz liegt – wie erwähnt – bei 224.35 Franken. Die SVP-Fraktion tritt auf den Kantonsratsratsbeschluss zu den Fraktionsentschädigungen ein, da die Änderungen unbestritten sind.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat den Auftrag des Parlaments verstanden hat. Er hat diesen aufgenommen und präsentiert dem Rat eine vernünftige Vorlage. Es ist systemimmanent, dass die Ratsmitglieder ihre Entschädigung selbst festlegen müssen. Man muss jedoch keine Gänsehaut bekommen oder sich für dieses Vorgehen schämen. Niemand kann den Ratsmitgliedern diese Arbeit abnehmen, und es ist angebracht, dass man sich des «Interessenkonflikts» bewusst ist. Die Vorlage ist ausgeglichen, anständig und massvoll. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen des Regierungsrats resp. der vorberatenden Kommission weitgehend zu. Lediglich bei der Erhöhung der Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder möchte eine Mehrheit bei der herkömmlichen Entschädigung bleiben. Es gibt Stimmen, die eine Anpassung der Entschädigung als nicht notwendig erachten und der Meinung sind, dass die Motivation für das politische Engagement nicht von der Höhe einer Entschädigung abhängig sein sollte.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion, die sich der Meinung der vorberatenden Kommission anschliesst. Es ist eine ausgewogene Vorlage: Alle Leute, die sich politisch engagieren wollen, sollen sich das auch leisten können. Nicht alle Arbeitgeber stellen ihren Angestellten zwölf Tage bezahlten Urlaub im Jahr zur Verfügung – dies als Ergänzung zum Votum des Vorredners. Für kantonal Angestellte ist dies gesetzlich vorgeschrieben; sie haben ein Recht auf diese zwölf Tage. In anderen Arbeitsverhältnissen Angestellte sind auf den Goodwill des Arbeit-

gebers angewiesen, und die Annahme eines Kantonsratsmandats kann eine Lohnminderung bedeuten. Für Personen mit Familie, die ein Budget berücksichtigen müssen, könnte dies einschneidend sein und dazu führen, dass sie sich nicht zur Verfügung stellen oder ein Mandat nicht annehmen. Die ALG-Fraktion möchte dies nicht und stimmt daher den Gesetzesänderungen zu.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion und dankt als Mitmotionärin der ursprünglichen Motion der Regierung für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage und das spürbare Entgegenkommen. Politik lebt von einem starken Milizsystem – ein System, das nur funktioniert, wenn es allen Menschen offensteht; nicht nur den Lautesten oder Reichsten, sondern auch jenen, deren Stimme leise, aber wichtig, ist. Politik darf kein exklusives Hobby sein, sie muss – wie von Michael Riboni gehört – für die Búezerinnen und Búezer offenstehen. Sie muss auch für Menschen möglich sein, die neben Beruf und Familie Zeit und Energie investieren wollen, um die Gesellschaft mitzugestalten.

Die Erhöhung der Fraktionsbeiträge und der Zuschüsse für Fraktionsmitglieder ist ein wichtiger Schritt. Sie schafft Raum für seriöse Fraktionsarbeit – auch für jene ohne grosses Budget. Das stärkt den politischen Diskurs und die Demokratie. Es war überfällig, dass die Sitzungsgelder für Kantonsrätinnen und Kantonsräte angepasst werden. Politik bedeutet Arbeit: Vorbereitung, Sitzungen, Nachbereitung. Jede Stunde im Rat ist eine Ehre und ein Privileg, verdient aber auch Anerkennung. Auch das Kantonsratspräsidium braucht klare Regeln. Die Pauschale von 20'000 Franken ist kein Detail, sondern eine Konsequenz der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen. Manche sagen, dass das Amt ehrenamtlich sein soll. Natürlich bleibt es ein Ehrenamt – was nicht heisst, dass es gratis gemacht wird. Ein Ehrenamt zu bekleiden, heisst, dass man Verantwortung übernimmt, ohne dass es ein Beruf ist. Aber es soll nicht so sein, dass es sich nur diejenigen leisten können, diese Verantwortung zu übernehmen, die finanziell privilegiert sind. Das widerspricht dem Milizgedanken. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage und den moderaten Anträgen der Regierung zu.

Joëlle Gautier, Sprecherin der GLP-Fraktion, stellt fest, dass man alle Argumente bereits gehört hat. Der Rat erlebt eine ungewöhnliche, spannende Sitzung, und das nicht nur, weil man über die eigene Entschädigung debattieren kann. Die GLP-Fraktion hat das Geschäft emotionslos diskutiert und tritt entsprechend nüchtern auf die Vorlage ein. Sie kann gut mit dem Vorschlag der Regierung, aber auch mit den Anträgen der SVP-Fraktion und der Stawiko leben. Zwei Dinge sind wichtig: Erstens ist Politik kein Privileg. Sie muss selbstverständlich auch Arbeitnehmenden zugänglich sein, die nicht von flexiblen Arbeitszeiten – wie wahrscheinlich die meisten im Rat – profitieren. Zweitens ist Politik auch kein Profitcenter. Die Ratsmitglieder verdienen sich nicht einfach nebenbei Ferien. Das ist wichtig, festzuhalten. Die GLP-Fraktion folgt dem Vorschlag der Regierung grossmehrheitlich und äussert sich in der Detailberatung nicht mehr.

Flurin Grond unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion, nicht auf das Nebenamts-gesetz einzutreten, und beantragt, auch nicht auf die Vorlage zu den Fraktionsent-schädigungen einzutreten. Zur Begründung: Die Entschädigungen sind bereits an-gemessen. Die aktuelle Entschädigung für Ratsmitglieder liegt im kantonalen Ver-gleich im oberen oder mittleren Bereich. Es gibt keinen objektiven Druck, keinen Notstand oder Grund, die eine Erhöhung rechtfertigen würden. Politische Tätigkeit im Rahmen des Milizsystems ist – wie gehört – eine ehrenvolle Aufgabe im Dienst an der Gesellschaft und keine Erwerbstätigkeit mit Lohnanspruch. Es stimmt nicht,

dass die Entschädigungen nicht zeitgemäss sind; dies wird an Lohnsteigerungen gemessen, einem Umstand, der bei dieser Thematik nicht zutrifft. Politisches Engagement ist ein Dienst, kein Beruf. Die Idee des Milizsystems lebt von der Bereitschaft, sich mit vertretbarem Aufwand zu engagieren, ohne dass dies zu einer quasisberuflichen Karriereform wird. Eine weitere monetäre Aufwertung der Tätigkeit der Ratsmitglieder verletzt dieses Prinzip und untergräbt das Milizsystem. Jeder weitere Schritt in diese Richtung ist ein Angriff auf dieses. Es liegt nicht nur ein Angriff vor, sondern zwei oder drei. Im Weiteren sind Parteien und Fraktionen private Organisationen. Auch wenn versucht wird, Fraktionen in den Dunstkreis des Staatlichen zu stellen, ist dem nicht so. Es sind Zusammenschlüsse von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die zwar eine wichtige Aufgabe haben, aber nicht vom Staat bezahlt werden sollen. Die vorgesehene Erhöhung der Entschädigungen für Fraktionen von 2500 auf 7500 Franken jährlich sowie der Zuschuss von 100 Franken auf den jeweiligen Betrag für Fraktionsmitglieder sind abzulehnen. Parteien und Fraktionen sind keine staatlichen Institutionen, sondern privatrechtlich organisierte Gruppierungen, die ihre Finanzierung privat organisieren sollen. Es ist falsch, Steuerzahlende dazu zu «verdonnern», Parteien zu finanzieren. Man soll selbst entscheiden können, wohin man sein Geld geben möchte. Es ist auch nicht begründbar, dass Fraktionen, die bereits entschädigt werden, nochmals eine Pauschale erhalten. Wenn Fraktionen Expertinnen und Experten engagieren wollen, sollen sie das wie andere NGOs, Vereine oder Organisationen selbst finanzieren. Diese Personen kommen meistens unbezahlt, weil sie wissen, dass ein Engagement im politischen System einen höheren Wert hat als eine Rechnung von ein paar 100 Franken.

Fazit: Die beantragten Änderungen führen zu einer schleichenden Untergrabung und Professionalisierung des Milizsystems. Das entspricht weder dem Verständnis im Kanton Zug noch dem Zweck der bestehenden Regelungen. Der Votant stellt daher zu beiden Vorlagen jeweils den **Antrag** auf Nichteintreten. Falls der Rat entgegen den Ausführungen des Vorredners und den guten Argumenten des Votanten auf die Vorlagen eintritt, stellt der Votant im Nebenamtsgesetz bei folgenden Paragraphen jeweils den **Antrag** auf Beibehaltung von geltendem Recht: § 4, § 5 Abs. 1a, § 6 Abs. 1a, 1b, 1c, 2 und 3, § 7, § 8. Bei der Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrats stellt er bei § 1 und § 2 jeweils den **Antrag** auf Beibehaltung von geltendem Recht.

Alois Gössi hält fest, dass Ronahi Yener die Meinung der SP-Fraktion zur Erhöhung der Entschädigungen für Ratsmitglieder und Fraktionen dargelegt hat. Der Votant äussert sich im Folgenden zu den restlichen Punkten der Teilrevision. Insünftig muss er sich jeden Monat einmal weniger ärgern. Er ärgert sich jeweils, wenn er die Unterlagen für Fraktions- und Kantonsratssitzungen – Motionen, Interpellationen und Postulate – ausdrucken muss. Er arbeitet zwar in der IT-Branche, aber in Sachen Unterlagen ist er noch «papiermässig» unterwegs und damit gemäss Bericht der vorberatenden Kommission sinngemäss eine aussterbende Spezies bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten – es sei nur eine Frage der Zeit. Der Votant geht davon aus, dass die Staatskanzlei der Forderung im Kommissionsbericht Folge leisten wird: «Die Kommission erwartet von der Staatskanzlei, dass die parlamentarischen Vorstösse nicht ausschliesslich elektronisch, sondern weiterhin auch in physischer Form an diejenigen Mitglieder des Kantonsrats, die dies wünschen, zugestellt werden.» Obwohl es auch schade ist, dass dem Ansinnen der SP-Fraktion nach mehr Digitalisierung nicht gefolgt wird, beantragt sie keine Erheblicherklärung. Die eingereichte Motion hat zumindest zwei gute Folgen: Erstens werden eingereichte Vorstösse wieder in Papierform zugestellt, und zwei-

tens wechselt Emil Schweizer – wie an einer vergangenen Sitzung gehört – von der Papier- zur digitalen Zustellung.

Der Votant profitiert – an der heutigen Sitzung zum letzten Mal – als Angestellter der UBS, früher der CS, von sehr grosszügigen Bedingungen zur Ausübung des Kantonsratsmandats. Kantonsrats- sowie Kommissionssitzungen gelten als Arbeitszeit, und die erhaltene Entschädigung muss nicht an den Arbeitgeber abgeführt werden. Ein Antrag, die Anzahl Kalendertage für die Ausübung eines Nebenamts von zwölf auf achtzehn Tage zu erhöhen, fand leider kein Gehör bei der vorberatenden Kommission. Sie lehnte schon aus formellen Gründen eine nicht zwingende Fremdänderung ab. Der Votant hätte sich eine grosszügigere Unterstützung von politischen Mandaten durch die öffentliche Hand gewünscht.

Betreffend die Zulagen für das Präsidium und das Vizepräsidium des Kantonsrats stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats auf eine pauschale Jahreszulage von 20'000 Franken resp. 5000 Franken zu. Der Votant war Mitglied der entsprechenden Ad-hoc-Kommission und wäre vor der Kommissionssitzung offen gewesen, bei guten Gründen bei der bisherigen Regelung zu bleiben oder allenfalls einen höheren Betrag zu gewähren. Aber in § 27 Abs. 1 GO KR heisst es, dass die Beratungen und alle Kommissionsunterlagen während und nach Abschluss der Kommissionsarbeit geheim seien. Der Votant darf keine weiteren Ausführungen machen, soweit die Unterlagen nicht im Kommissionsbericht aufgeführt sind. Er stellt jedoch den **Antrag**, allen Ratsmitgliedern eine Übersicht über die Entschädigungen des Kantonsratspräsidiums in den Jahren 2015 bis 2024 zuzustellen. Die Übersicht kann aus Datenschutzgründen auch nur in der Papierversion zugestellt werden. Der Votant behält sich vor, auf die zweite Lesung einen Antrag zu stellen: Entweder soll wieder das bestehende Recht gelten, oder es soll eine höhere Entschädigung geleistet werden. Den Kantonsratsmitgliedern sollten jedoch alle Fakten dazu bekannt sein.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt Kommissionspräsidentin Vroni Straub sowie Stawiko-Präsident Tom Magnusson für die konstruktiven Diskussionen in den Kommissionen. Er wiederholt einige Stichworte: Milizsystem, moderate Erhöhung, halbierte Erhöhung, Selbstbeschäftigung, viel Interesse und viele Bewerbungen für ein Kantonsratsmandat. Es gab – wie von Michael Riboni gehört – bei den letzten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2022 316 Bewerbungen. Doch man muss ehrlich sein und bei der Realität bleiben: Mehr als die Hälfte oder sogar zwei Drittel dieser Personen musste man geradezu zwingen, sich aufstellen zu lassen. (*Rauhen im Rat.*) Einige sind aussen vor und man ist froh, dass sie ihren Namen spenden. Das Interesse an Politik ist nicht überall gleich gross. Der Finanzdirektor sieht dies in seiner Familie, wo man, obwohl er Regierungsrat ist, von jung bis alt andere Themen hat und die Politik nicht interessiert. Jedoch sind Politik sowie das Milizsystem dem Finanzdirektor persönlich und auch dem Regierungsrat wichtig: Es geht weder um Honorierung noch um eine moderate Entschädigung noch – Flurin Grond ist angesprochen – um einen Beruf. Es geht um Verantwortung. Darüber hat der Rat nicht gesprochen. Die Politik hat eine Verantwortung, und zwar nicht nur die Exekutive, sondern vor allem die Legislative als Aufsichtsbehörde und damit höchste Behörde in einem Kanton. Verantwortung, auch in einem Milizsystem wie in der Schweiz, war noch nie gratis zu haben – dies als Grundsatz. Nun kann man sich fragen, wie die diesbezügliche Entschädigung aussehen soll. Die Motionierenden haben einen Vorstoss eingereicht, der teilerheblich erklärt wurde. Gewisse Positionen wurden gestrichen, aber das Grundkonzept wurde übernommen, und es wurde versucht, dieses auf eine vernünftige Basis zu stellen. Der Regierungsrat hat das Ergebnis nun vorgelegt.

Zu den Fraktionsentschädigungen: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Fraktionen schmal gehalten werden. Sie müssen eine Grundlage haben, um ihre politische Verantwortung als Fraktion vollumfänglich wahrnehmen zu können. Die Erhöhung der Entschädigungen für die Fraktionen ist mehr als angebracht und auch moderat.

Betreffend das Nebenamtsgesetz hat man im Peer-Vergleich eine passable Situation. Man kann sagen, der Rat beschäftigt sich selbst. Aber das Parlament – «parlare»– ist dazu da, alles zu diskutieren, ob dies wesentlich ist oder nicht. Das müssen die Ratsmitglieder aushalten. In der heutigen komplexen Zeit gibt es mehr Aufwand, auch für Geschäfte, die nicht so wesentlich sind, gegenüber Geschäften, die wesentlicher sind. Die moderate Erhöhung der Entschädigung für Ratsmitglieder ist angezeigt. Der Rat erlässt ein Gesetz, das den nächsten Jahren plus Teuerungszulage standhalten soll. Der Regierungsrat schlägt die skeptischen Voten nicht in den Wind. Aber eine Erhöhung um 30 bis 35 Prozent führt nicht dazu, dass man in der Politik Geld verdienen kann. Sie führt dazu – der Finanzdirektor gibt den linken Parteien recht –, dass man nicht einfach von der Politik Abstand nimmt, weil es nur Aufwand, Mühe und Elend ist, sondern dass man für diese Verantwortung entschädigt wird und so auch Motivation gewinnen kann, im Parlament mitzuwirken.

Der Finanzdirektor weist darauf hin, dass ein E-Mail betreffend die Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht versendet wurde. Er entschuldigt sich für ein Versäumnis: Es gibt einen Regierungsratsbeschluss aus den Neunzigerjahren, auf den fokussiert wurde und der entsprechend angepasst werden wird. Für die Gesetzgebung spielt dies keine Rolle, aber für die Begründung im Bericht wird die Schlichtungsbehörde entfernt, und die entsprechenden Sätze werden bereinigt. Es wurde im Weiteren festgestellt, dass es auch den Bildungsrat betreffend einen altrechtlichen Regierungsratsbeschluss aus den Neunzigerjahren gibt. Dieser hat – wie in der Analyse festgestellt wurde – keinen Einfluss auf das Nebenamtsgesetz.

Der **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle alt Kantonsratspräsident Ernst Moos sowie seine Mutter, seine Partnerin und seinen Schwager als Gäste im Saal.

Der **Vorsitzende** informiert Alois Gössi darüber, dass er den Antrag auf eine Übersicht der Entschädigung des Kantonsratspräsidiums im Rat nicht stellen und darüber nicht abgestimmt werden kann. Er habe die Möglichkeit, ein Zugangsgesuch nach dem Öffentlichkeitsgesetz einzureichen.

EINTRETENSBESCHLUSS

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Abstimmungen über das Eintreten getrennt durchgeführt werden.

- ➔ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 50 zu 21 Stimmen, auf die Teilrevision des Nebenamtsgesetzes einzutreten.
- ➔ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 60 zu 12 Stimmen, auf die Teilrevision den Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrats einzutreten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Teilrevision Nebenamtsgesetz**Titel und Ingress**

Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I**§ 4 Abs. 1 Bst. a**

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** erläutert den Antrag der Stawiko, die mit 4 zu 3 Stimmen für geltendes Recht gestimmt hat. In der Synopse sind die Beträge nicht korrekt abgebildet: Es sind nicht 184 Franken, sondern aktuell rund 200 Franken Entschädigung für Kantonsratsmitglieder. Man müsste hier gleich verfahren wie bei § 5 Abs. 2 und 3 und den Betrag zum Zeitpunkt der zweiten Lesung fixieren. Die Stawiko sowie die FDP-Fraktion möchten geltendes Recht, also die aktuelle Entschädigung, beibehalten. Man ist differenziert vorgegangen – der Rat mag dies bemühend empfinden, aber der Votant hält es für richtig. Es soll demnach eine moderate Erhöhung für die Tätigkeiten erfolgen, die der Kantonsrat mandatiert: Kommissionsarbeit und weitere Abklärungen sowie spezielle Aufgaben, die Einzelne oder Kommissionen erhalten. Für die Kantonsratssitzungen hat man jedoch bereits eine Erhöhung erhalten, denn der Rat beschäftigt sich mit zahlreichen Vorstössen selbst. Es sind noch keine zwanzig Jahre her, dass zwölf Halbtagesitzungen pro Jahr ausgereicht haben, um die gleiche Geschäftslast – oder eben nicht die gleiche Geschäftslast – abzuarbeiten. Die Ratsmitglieder haben also bereits eine beträchtliche Lohnerhöhung erhalten, indem sie einfach mehr Arbeit haben und entsprechend mehr verdienen. Eine knappe Mehrheit der Stawiko und eine klare Mehrheit der FDP-Fraktion sind entsprechend dafür, die aktuelle Entschädigung für die Kantonsratssitzungen beizubehalten. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Michael Riboni ist froh um die Ausführungen von Stawiko-Präsident Tom Magnusson, da die SVP-Fraktion «geltendes Recht» auch so interpretiert hat, dass es sich um die Ansätze des Jahres 2025 handelt und nicht um 184 Franken. Denn eine Verschlechterung möchte die SVP-Fraktion nicht. Sie unterstützt geltendes Recht, stellt jedoch einen **Eventualantrag**: Es soll eine Erhöhung um die Hälfte des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Prozentsatzes erfolgen, also nur um 17 bis 18 Prozent. Die entsprechenden Beträge wurden bei der Finanzdirektion vorab abgeklärt: In § 4 Abs. 1 Bst. b wären es 262 Franken für Mitglieder, und in § 4 Abs. 1 Bst. a wären es 437 Franken für das Präsidium. Die Ratsmitglieder beziehen aktuell 224 Franken. Der Votant schlägt vor, im Sinn einer effizienten Ratsführung eine Grundsatzabstimmung durchzuführen, anstatt bei allen Paragraphen über geltendes Recht und Eventualantrag abzustimmen.

Vroni Straub, Präsidentin der vorberatenden Kommission, erläutert noch einmal die Meinung der Kommission: Die Vorschläge von Michael Riboni zu den neuen Beträgen wurden diskutiert und abgelehnt. Die aktuellen Beträge, die seit dreissig Jahren ausser an die Teuerung nicht mehr angepasst wurden, sind jedoch nicht mehr zeitgemäss und im Vergleich zum Wert der Arbeit ungenügend. Es muss für

alle Interessierten leistbar sein, Parlamentarierin oder Parlamentarier zu sein. Es darf nicht sein, dass Menschen mit tiefen Einkommen kein Mandat übernehmen können – dann wäre das Parlament kein Abbild der Bevölkerung mehr. Die Kommission unterstützt grossmehrheitlich die Vorlage der Regierung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass die Regierung am Antrag festhält, und zwar auch mit der von Kommissionspräsidentin Vroni Straub gehörten Begründung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Abstimmungen zu § 4 Abs. 1 Bst. a und b durchgeführt werden. In der ersten Abstimmung wird der Antrag des Regierungsrats dem Antrag der Stawiko auf geltendes Recht gegenübergestellt. Falls der Antrag des Regierungsrats obsiegt, wird über den Eventualantrag der SVP, alle Entschädigungen lediglich um 17 bis 18 Prozent zu erhöhen, abgestimmt.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 28 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 43 zu 29 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und spricht sich damit für eine Entschädigung von 500 Franken für das Präsidium und von 300 Franken für die Ratsmitglieder pro Halbtagesitzung des Kantonsrats aus.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass § 4 hiermit erledigt ist. Für die weiteren Paragraphen wird pauschal über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt: Alle Entschädigungen sollen um lediglich 17 bis 18 Prozent erhöht werden anstelle um die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 35 Prozent.

§ 5 Abs. 1 Bst. a
 § 5 Abs. 2 und Abs. 3
 § 6 Abs. 1 Bst. a bis c
 § 6 Abs 2 und Abs. 3
 § 7 Abs. 1 Bst. a und b
 § 7 Abs. 2
 § 8 Abs. 1
 § 9 Abs. 1
 Titel nach § 13
 § 14

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist der Meinung, dass der Rat nicht auf der einen Seite § 4 im Sinn des Regierungsrats beschliessen und nun alle übrigen Paragraphen im Sinn der SVP-Fraktion genehmigen kann. Das ist eine krude Situation, die auch medial nicht gut ankäme.

Flurin Grond hat für einige der Paragraphen geltendes Recht gefordert und möchte, dass darüber abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass pauschal über den Antrag von Flurin Grond, bei den in seinem vorherigen Votum genannten Paragrafen geltendes Recht beizubehalten, abgestimmt wird.

- **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 48 zu 25 Stimmen den Anträgen des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun pauschal über den Eventualantrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird.

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 25 Stimmen die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung für die Teilrevision des Nebenamtsgesetzes abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Teilrevision Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrats

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass vorab eine Pauschalabstimmung über die Anträge des Regierungsrats gegenüber den Anträgen von Flurin Grond auf geltendes Recht durchgeführt wird.

- **Abstimmung 12:** Der Rat folgt mit 57 zu 14 Stimmen den Anträgen des Regierungsrats.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2 Abs. 1

§ 1 Abs. 2 Bst. a und b

§ 2 Abs. 1

§ 3

§ 4 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung für die Teilrevision Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrats abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10**1033****Änderung des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (PKG)**

Vorlagen: 3833.1 - 17911 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3833.2 - 17912 Antrag des Regierungsrats; 3833.3/3a/3b - 18133 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3833.4 - 18146 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Fabio Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass man sich zu fortgeschrittener Zeit um ein wichtiges Thema, nämlich die berufliche Vorsorge, kümmert. Die Ad-hoc-Kommission hat an zwei Sitzungen die Änderung des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler und der Geschäftsführer der Zuger Pensionskasse Marco Kaufmann sowie Marianne Hilfiker Ottiger, juristische Mitarbeiterin der Finanzdirektion, standen für Auskünfte zur Verfügung. Der Regierungsrat hat die Gesetzesänderung aus folgenden Gründen in Angriff genommen: Das ursprünglich für die Altersrente festgelegte modellmäßige Leistungsziel von 60 Prozent des versicherten Jahreslohns wurde in den letz-

ten Jahren aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes von 6 auf 5,4 Prozent nicht mehr erreicht. Das modellmässige Leistungsziel in der beruflichen Vorsorge liegt aktuell bei circa 50 Prozent.

Es liegen zwei Massnahmen vor, um das gesunkene Leistungsziel wieder anzuhoben. Einerseits schlägt die Regierung die Halbierung des Koordinationsabzugs vor, und andererseits soll «Sparen PLUS 60/40» eingeführt werden. Eine Halbierung des Koordinationsabzugs hat zur Folge, dass das Leistungsziel bei einem versicherten Jahreslohn von 100'000 Franken beinahe erreicht wird. Ab einem versicherten Lohn von circa 100'000 Franken sinkt das Leistungsziel jedoch wieder. Deshalb schlägt der Regierungsrat für die höheren Einkommen zusätzlich «Sparen PLUS 60/40» vor. Der Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden sollen im Verhältnis von 60 zu 40 einen zusätzlichen Sparbeitrag leisten, um auch die höheren Löhne an das Leistungsziel von 60 Prozent anzunähern. Eine detaillierte Auflistung, wie sich das Leistungsziel zu den einzelnen Massnahmen bezogen auf den jeweiligen Jahreslohn verhält, ist den Seiten 7 und 8 des Berichts und Antrags der Regierung zu entnehmen. Die beiden Hauptpfeiler in der Gesetzesänderung sind also die Halbierung des Koordinationsabzugs und «Sparen PLUS 60/40». Die weiteren Anpassungen sind formeller Natur oder Anpassungen beim Vorstand und dessen Aufgaben – diese Paragraphen waren unbestritten.

In der Fragerunde kristallisierten sich einige Hauptdiskussionspunkte heraus:

Für die gewohnte Lebenshaltung sollen gemäss Verfassungsauftrag des Bundes 60 Prozent des letzten AHV-Lohns aus erster und zweiter Säule angestrebt werden. Diese geforderten 60 Prozent werden aktuell auch ohne Anpassung des Pensionskassengesetzes erreicht. Das trifft hingegen nur bei tiefen Löhnen zu; bei hohen Löhnen, die eine starke Lohnkarriere beinhalten, kann das Leistungsziel nicht erreicht werden. Der Kipppunkt liegt bei circa 120'000 Franken Jahreseinkommen. Man sah jedoch keinen Anpassungsgrund mittels «Sparen PLUS 60/40». Die Personen mit hohen Löhnen sollen eigenverantwortlich sparen und müssen nicht zwingend 60 Prozent ihres letzten Lohnes als Rente aus der beruflichen Vorsorge erhalten.

Im Weiteren wurde über die Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber debattiert: Einige Kommissionsmitglieder monierten, der Kanton sei bereits heute ein attraktiver Arbeitgeber und entziehe der Privatwirtschaft Arbeitnehmende. Die Anstellungsbedingungen seien vor Kurzem angepasst worden, was die Attraktivität weiter erhöht habe. Dem wurde entgegnet, dass der Kanton auch ein attraktiver Arbeitgeber in Bezug auf Anstellungsbedingungen und auf die berufliche Vorsorge sein möchte.

Grosse Diskussionen, die zu Abklärungsaufträgen führten, lösten die angeschlossenen Institutionen aus. Nebst der kantonalen Verwaltung und den Gerichten sind der Zuger Pensionskasse über hundert Institutionen angeschlossen. Dazu zählen die Gemeinden, das Kantonsspital, die Spitex, die GGZ usw. Einige Kommissionsmitglieder hielten fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen für die angeschlossenen Arbeitgebenden zwar freiwillig seien, doch der Druck, diese zu übernehmen, sei enorm hoch. Viele der angeschlossenen Institutionen können die finanziellen Mehraufwände nicht tragen. Die Kommission stimmte anschliessend drei Abklärungsaufträgen zu. Der erste Abklärungsauftrag liegt dem Bericht der Kommission nicht bei, da er vertrauliche Daten enthält. Es ging darum, welche Mehrkosten die angeschlossenen Institutionen stemmen müssten, wenn sie diese Gesetzesänderungen übernehmen. Wird die Halbierung des Koordinationsabzugs angenommen, fallen für den Kanton 4,8 Mio. Franken und für die angeschlossenen Institutionen zusammen 12 Mio. Franken an. Für die Massnahme «Sparen PLUS 60/40» beträgt der Mehraufwand für den Kanton sowie die angeschlossenen Institutionen je 1,1

Mio. Franken. Wenn sich alle anschliessen, ergeben sich für die Arbeitgeber Mehrkosten in Höhe von insgesamt 19 Mio. Franken. Die anderen beiden Abklärungsaufträge können Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission entnommen werden.

Eintreten war nicht unbestritten; es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die aktuelle Pensionskassenlösung und die Löhne der kantonalen Angestellten gut seien. Mit einer weiteren Attraktivitätssteigerung konkurrenzieren man die Privatwirtschaft. Andere störten sich an der Freiwilligkeit in Bezug auf die Übernahme der Änderungen für die angeschlossenen Arbeitgebenden, und dass diese mit enormen Mehrkosten rechnen müssen. Angestellte mit hohen Löhnen sollten zudem eigenverantwortlich sparen können. Andere Kommissionsmitglieder, die für Eintreten waren, hielten fest, dass die Halbierung des Koordinationsabzugs auch tiefere Einkommen schütze und diesen Personen eine berufliche Vorsorge für das Alter ermögliche. Zudem solle die Detailberatung durchgeführt werden. Man möchte die Resultate der Abklärungsaufträge sehen und die Debatte fortführen und nicht bereits in der Kommission abwürgen. Weiter sei der Umwandlungssatz gesenkt worden, und mit dieser Gesetzesänderung würden Arbeitnehmende und Arbeitgebende ihren Teil zur Verbesserung der Renten beitragen. Es wäre eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Die Kommission ist schliesslich mit 8 zu 7 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat, der Kommission zu folgen und ebenfalls einzutreten. Die Ratsmitglieder müssen ihre persönliche politische Einordnung, ob das gesunkene Leistungsziel wieder erhöht werden soll, vornehmen. Und wenn ja, müssen die Ratsmitglieder entscheiden, ob das Leistungsziel nur für die tieferen oder auch für die höheren Löhne wieder angehoben werden soll.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage diskutiert und beim Eintreten vom Rückzug des Regierungsantrags von «Sparen PLUS 60/40» Kenntnis genommen hat. Die Regierung hält jedoch die Halbierung des Koordinationsabzugs weiterhin für wichtig. Die Stawiko wollte über die ganze Vorlage diskutieren und ist daher stillschweigend darauf eingetreten; es war nicht so knapp wie in der vorberatenden Kommission. In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, am «Sparen Plus 60/40» gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrats festzuhalten. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Attraktivität für besser verdienende Kantonsangestellte hochgehalten werden soll. Der Antrag wurde jedoch mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt. Entsprechend ist die Stawiko der Meinung, dass sich der Kanton nicht noch stärker um die sehr gut verdienenden Kantonsangestellten und die Angestellten der angeschlossenen Betriebe kümmern muss.

Bei der Halbierung des Koordinationsabzugs fallen gewisse Kosten beim Kanton an, die man als vertretbar bezeichnen könnte – die Kosten bei den angeschlossenen Betrieben sind jedoch markant. Die Stawiko hat mit 5 zu 2 Stimmen beschlossen, die Halbierung des Koordinationsabzugs nicht zu unterstützen. Für die Angestellten des Kantons fand vor Kurzem eine Revision ihrer Anstellungsbedingungen zum Positiven statt, sodass nicht nachgebessert werden muss. Gemäss dem Geschäftsbericht, der in Kürze im Rat diskutiert werden wird, fällt es dem Kanton offenbar relativ leicht, seine Stellen zu besetzen. Die Anstellungsbedingungen beim Kanton scheinen nicht so dramatisch schlecht zu sein, dass man dringenden Handlungsbedarf hätte. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den beiden Änderungen – Verzicht auf «Sparen PLUS 60/40» und Verzicht auf Halbierung des Koordinationsabzugs – zuzustimmen.

Michael Felber hält fest, dass die Mitte-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintritt und in Bezug auf die drei Säulen – wie von den Präsidenten der vorberatenden Kommission und der Stawiko gehört – den beiden Punkten «Technisches» und «Wegfall Sparen PLUS 60/40» zustimmt. Der Votant dankt – bevor er zum dritten Aspekt kommt – dem Kommissionspräsidenten für seine Arbeit sowie der Regierung und den Fachangestellten, die Etliches zu tun hatten, um die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen aufzubereiten.

Die Mitte-Fraktion folgt betreffend den Koordinationsabzug grossmehrheitlich der Regierung. Der halbierte Koordinationsabzug ermöglicht – und das ist zentral –, dass eine grössere Lohnmasse der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer versichert wird. Die maximale jährliche AHV-Rente beträgt aktuell 29'400 Franken. Sieben Achtel davon – also 25'000 Franken – werden als Koordinationsabzug abgezogen. Wird dieser Betrag halbiert, werden nur 12'500 Franken vom Lohn abgezogen und dieser dann entsprechend versichert. Es wird dafür gesorgt, dass das Alter besser abgesichert ist und die Rentnerinnen und Rentner ihren Altersabend bestens – entsprechend den Zielsetzungen in der Verfassung – verbringen können. Der Votant möchte den bürgerlichen Parteien in Erinnerung rufen, dass die nationale Abstimmung ebenfalls mit einem substanziellen Erlass des Koordinationsabzugs ins Rennen geschickt wurde. Die Mitte-Fraktion folgt aus zwei Gründen grossmehrheitlich der Regierung: Teilzeitangestellte und die tieferen Lohnsegmente stehen überproportional besser da.

Gregor Bruhin, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der vorberatenden Kommission unter der Führung von Fabio Iten für die geleistete Arbeit. Die SVP-Fraktion hat sich, ebenso wie andere Parteien und fast alle Nonprofit-Organisationen (NPOs), bereits in der Vernehmlassung sehr kritisch gegenüber der Revision geäussert. Sie freut sich, dass die vorberatende Kommission diese Haltung teilt und begrüsst es, dass «Sparen PLUS 60/40» vom Regierungsrat zurückgezogen wurde.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrats, dass die kantonale Verwaltung ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleibt. Diesem Umstand wurde – wie vom Vorredner gehört – in grossen Teilen mit den neuen Anstellungsbedingungen Rechnung getragen. Der Kanton Zug ist bereits mit den aktuellen BVG-Lösungen weitaus attraktiver als andere öffentlich-rechtliche Pensionskassen und insbesondere auch als privatwirtschaftliche Pensionskassen – das ist der Vergleich, den man ziehen sollte. Denn damit ist die kantonale Verwaltung auf dem Arbeitsmarkt heute schon attraktiver als die Privatwirtschaft. Gemäss einer Studie des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) verdienen kantonale Verwaltungsangestellte im schweizweiten Schnitt 5,4 Prozent mehr als Angestellte in der Privatwirtschaft und profitieren von besseren Sozialleistungen sowie Kündigungsschutzbestimmungen. Diese Umstände hängen nicht direkt mit der Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse zusammen – in einem grösseren Zusammenhang sind sie jedoch zentral. Denn die Teilrevision führt vor diesem Hintergrund zu einer weiteren Verschärfung des Ungleichgewichts zwischen den Anstellungsbedingungen bei der kantonalen Verwaltung und der Privatwirtschaft.

Die SVP-Fraktion erachtet die Debatte um das Erreichen des individuellen Leistungsziels als ungenügende Diskussionsbasis. Die Modellrechnungen rund um das individuelle Leistungsziel von 60 Prozent sind zu wenig klar abgestützt und ausgewiesen. In der Privatwirtschaft gilt ein individuelles Leistungsziel von 60 Prozent, das sich aus der ersten und der zweiten Säule zusammengezählt errechnet, d. h. aus der AHV-Rente und der BVG-Rente. Der Kanton Zug will ein Leistungsziel, das nur in der zweiten Säule schon 60 Prozent beträgt, was eine massive Besserstellung gegenüber der Privatwirtschaft darstellt. Es wäre sinnvoller, als Berechnungs-

basis das modellmässige Leistungsziel statt des individuellen Leistungsziels zu verwenden – man hätte damit eine sauberere Grundlage. Das wird von vielen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen, die man zum Vergleich heranziehen könnte, gemacht. Das individuelle Leistungsziel verändert sich, wenn z. B. für Wohneigentum oder im Fall einer Scheidung Pensionskassengelder vorbezogen werden. Die Frage ist, warum man diese individuellen Entscheidungen, die von jeder Person einzeln getroffen werden, und damit das individuelle Leistungsziel, mit Steuergeldern bezahlen und abfedern muss, sodass 60 Prozent erreicht werden. Das ist Nonsense, und die SVP-Fraktion sieht dazu keine Notwendigkeit. Sie sieht mehr Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge – wie von Kommissionspräsident Fabio Iten gehört – mittels privater und individueller Lösungen.

Aus diesem Grund ist auch die Halbierung des Koordinationsabzugs auf 12,5 Prozent nicht opportun. Dies führt einerseits zu Mehrkosten, welche die SVP-Fraktion nicht zu tragen bereit ist. Auch die angeschlossenen privaten Organisationen werden diese mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht tragen können. Oder sie kommen dann einfach zum Kanton und den Gemeinden und fordern höhere Abgeltungen ihrer Leistungsaufträge, d. h. im Endeffekt bezahlt ebenfalls der Steuerzahler. Die Halbierung des Koordinationsabzugs führt ausserdem zu einem Entzug von Liquidität bei den Versicherten, der insbesondere bei den tieferen Pensen stark spürbar wird. Somit ist es falsch, wenn man sagt, dass die tiefen Einkommen überdurchschnittlich profitieren würden. Wenn eine Person mit einem tiefen Pensum nebenbei arbeitet, macht sie das nicht, weil sie eine hervorragende Pensionskassenlösung haben will, sondern um Geld zu verdienen. Sie will am Ende des Monats netto mehr Geld auf dem Konto haben als brutto. Diese Personen können den Betrag, der vom Nettolohn übrig bleibt, selbst sparen und damit selbst entscheiden, wie sie für ihr Alter vorsorgen wollen. Es profitieren vor allem jene kantonalen Angestellten von der Halbierung des Koordinationsabzugs, die bereits hohe Löhne haben, und bei denen es weniger eine Rolle spielt, wie viel netto vom Bruttobetrag übrig bleibt. In diesen Fällen ist es noch absurder, wenn man mehr Geld für die Vorsorge abzweigt und mit Steuergeldern mitfinanziert. Diese Personen können erst recht mit dem übrigen Geld selbst vorsorgen und selbst darüber entscheiden, wie sie dieses anlegen möchten. Es gibt eine Pflicht zur individuellen Vorsorge, d. h. es muss nicht alles gesetzlich bzw. staatlich geregelt sein. Der Votant hält abschliessend als relevanten Punkt fest, dass für die Zuger Pensionskasse bei der Verselbstständigung die Teilkapitalisierung gewählt wurde und sie deshalb über eine Staatsgarantie verfügt. Es handelt sich dabei um einen wesentlichen Unterschied der Zuger Pensionskasse gegenüber den Pensionskassen in den umliegenden Kantonen. Auch vor diesem Hintergrund ist ein zusätzlicher Ausbau kritisch zu betrachten. Die SVP-Fraktion unterstützt lediglich die technischen formellen Anpassungen, die aufgrund übergeordneten Rechts gemacht werden müssen. Sie lehnt sämtliche Anpassungen, die zu einem Leistungsausbau führen, d. h. hauptsächlich die Halbierung des Koordinationsabzugs, dezidiert ab.

Jill Nussbaumer dankt namens der FDP-Fraktion dem Kommissionspräsidenten für die geleistete Arbeit sowie dem Finanzdirektor und seinem Team für die Arbeit zur Vorlage inklusive der Beantwortung komplexer Abklärungsaufträge. Der Regierungsrat hat eine Änderung des Pensionskassengesetzes beantragt, um einerseits den Vorgaben der nationalen BVG-Reform zu genügen. Andererseits sollen die Auswirkungen der Reduktion des Umwandlungssatzes auf die Versicherten abgefedert werden. Das Volk hat die BVG-Reform letztes Jahr abgelehnt, was die Ausgangslage verändert: Eine Gesetzesänderung ist nicht Pflicht. Die Pensionskasse des Kantons soll so ausgestaltet sein, dass die Arbeitnehmenden gut versichert

sind. Gleichzeitig gilt es, den Leistungsausbau so zu begrenzen, dass die Privatwirtschaft mithalten kann. Der Kanton Zug hat – wie gehört – im Vergleich sehr gute Anstellungsbedingungen wie z. B. eine Woche mehr Ferien, als es in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist. Zudem ist zu beachten, dass Leistungserbringer wie die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ), das Zuger Kantonsspital und die Spitex unter Zugzwang kommen, wenn das Gesetz über die Zuger Pensionskasse angepasst wird. Wenn man davon ausgeht, dass diese Leistungserbringer, die mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen haben, mitziehen müssen, könnte die Reform den Kanton 11 bis 12 Mio. Franken kosten. Die Vollkapitalisierung würde noch 800 Mio. Franken mehr kosten. Dies ist nicht Gegenstand des Antrags des Regierungsrats, wurde aber in der Kommissionssitzung besprochen. Auch «Sparen PLUS 60/40» betrifft vor allem die Gutverdienenden und verursacht Mehrkosten von 1 Mio. Franken jährlich. Für die Arbeitnehmenden fallen zusätzlich Kosten von 0,7 Mio. Franken an. Fazit: Die FDP-Fraktion lehnt sowohl «Sparen PLUS 60/40» als auch die teure Änderung des Koordinationsabzugs ab. Auch die Vollkapitalisierung soll aktuell nicht angegangen werden. Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen der Kommission und wird auch den berechtigten formellen Anpassungen von Begrifflichkeiten zur Beurteilung von Klagen sowie zu Amtsdauer und Wahlen des Stiftungsrats zustimmen.

Andreas Iten, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission sowie der Finanzdirektion für die intensive und sorgfältige Arbeit zu diesem Geschäft. Der Bericht zeigt, wie kontrovers die Vorlage in der Kommission diskutiert wurde. In der ALG-Fraktion bleibt trotz der ausführlichen Erläuterungen ein Gefühl des Unverständnisses darüber zurück, weshalb zentrale Verbesserungen für das Staatspersonal keine Mehrheit fanden. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen – die Einführung von «Sparen PLUS 60/40» und die Halbierung des Koordinationsabzugs – hätten die Zuger Pensionskasse gestärkt und insbesondere Menschen mit tiefen Einkommen oder Teilpensen besser abgesichert. Beide Massnahmen wurden in der Kommission abgelehnt. Es ist schwer verständlich, weshalb gegenüber einer Verbesserung für das Staatspersonal eine solch grundlegende Abneigung besteht. Es handelt sich um Menschen, die tagtäglich engagiert und zuverlässig für den Kanton Zug arbeiten. Wenn man auch künftig gutes Personal gewinnen und halten will, muss man faire und zeitgemässe Bedingungen bieten. Dazu gehört eine verlässliche berufliche Vorsorge. Für die ALG-Fraktion wäre es besonders enttäuschend, wenn die Halbierung des Koordinationsabzugs abgelehnt würde. Die Massnahme würde eine spürbare Verbesserung für die unteren Lohnsegmente bedeuten; für Menschen, die aktuell unzureichend abgesichert sind. Es wäre enttäuschend, wenn eine solch gezielte Stärkung – obwohl sie von den Personalverbänden ausdrücklich unterstützt wird – ausgerechnet diesen Mitarbeitenden verweigert wird. Die ALG-Fraktion setzt sich weiterhin für die Halbierung des Koordinationsabzugs ein und ergreift, wenn nötig, noch einmal das Wort. Die Vorlage ist keine Luxuslösung. Sie ist ein vernünftiger, fairer Schritt in Richtung Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit. Und sie würde dazu beitragen, die Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber zu erhalten – ein wichtiger Faktor in Zeiten des Fachkräftemangels. Die ALG-Fraktion stellt sich daher nicht hinter den Entscheid der Kommission, sondern unterstützt die Haltung des Regierungsrats.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, dankt dem Kommissionspräsidenten für die Führung der Kommission und dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Die Regierung fand erfreuliche und kreative Lösungen für die Probleme der Pensionskasse – insbesondere betreffend die Erhöhung des aktuell zu tiefen, effektiven und

modellmässigen Leistungsziels. Das Ergebnis der vorberatenden Kommission, welche die Vorlage praktisch zu einer Nullnummer gemacht hat, bereitete der SP-Fraktion hingegen weniger Freude. Was bleibt, sind rein kosmetische Korrekturen ohne einen Lösungsansatz für die derzeit unbefriedigende Situation – mit der Konsequenz, dass die Pensionskasse und der Regierungsrat das Leistungsziel drastisch nach unten korrigieren müssen. Ansonsten ist dieses eine Farce. Die Anstellungsbedingungen beim Kanton mögen – wie von den Vorrednern betont – gut sein. Bei der Pensionskasse trifft dies jedoch nicht zu. Die Zuger Pensionskasse bewegt sich maximal im Mittelfeld. Der Votant ist diesbezüglich nicht der Meinung von Gregor Bruhin.

Die SP-Fraktion ist am meisten über die Streichung des halbierten Koordinationsabzugs enttäuscht. Gerade bei tieferen Einkommen oder bei Teilzeitarbeitenden hätte dies eine positive Wirkung auf ihr angespartes Sparkapital und somit auf die spätere Pensionskassenrente. Die SP-Fraktion bleibt in der Detailberatung bei der Fassung der Regierung und unterstützt diese.

Über «Sparen PLUS 60/40» kann man geteilter Meinung sein – eine absolute Notwendigkeit für diese Massnahme ist nicht gegeben. Bei den hohen und höchsten Einkommen kann eine Selbstverantwortung vorausgesetzt werden. Bei diesen Einkommensschichten besteht die Möglichkeit, sich für die Pensionierung mit Zusatzeinlagen oder mit «Sparen 3» besser abzusichern. Die SP-Fraktion hofft, dass der Kanton durch die Streichung von «Sparen PLUS 60/40» nicht vermehrt damit konfrontiert ist, dass er seine Kaderstellen kaum mehr besetzen kann – beim heutigen Fachkräftemangel ein durchaus mögliches Szenario. Nachdem der Regierungsrat den Antrag zurückgezogen hat, beharrt die SP-Fraktion jedoch nicht darauf. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Änderung des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse nicht zu einer rein kosmetischen Anpassung zu machen. Sie sollen wenigstens für die Senkung des Koordinationsabzugs stimmen und den Mitarbeitenden mit tieferen Einkommen und den Teilzeitmitarbeitenden zu einer besseren und existenzsichernden Pensionskassenrente verhelfen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt in der Detailberatung die Fassung der Regierung.

Tabea Estermann stellt für die GLP-Fraktion die Frage, wie die Vorsorge für Mitarbeitende des Kantons gestaltet werden soll. Was ist gerecht und was ist nachhaltig? In der Schweiz unterscheidet man in der Pensionskassenwelt – wie gehört – zwischen zwei Modellen: dem Beitragsprimat und dem Leistungsprimat.

Das Beitragsprimat, bei dem sich die Rentenhöhe nach dem angesparten Kapital richtet, ist der Standard: Über 95 Prozent der aktiv Versicherten befinden sich in diesem Modell. Es ist transparent, individuell, aber auch mit mehr Risiko für die versicherte Person verbunden. Ganz anders gestaltet sich dies im Leistungsprimat: Es wird eine fixe Rente versprochen, zum Beispiel 60 Prozent des letzten versicherten Lohns. Nur 4,5 Prozent der aktiv Versicherten in der Schweiz sind in einem solchen Modell versichert – fast alle diese Personen arbeiten im öffentlichen Sektor. Der Regierungsrat strebt mit der Reform für die Altersrente eine Zielgrösse von 60 Prozent des letzten versicherten Lohns an, obwohl die kantonalen Angestellten nach dem Beitragsprimat versichert sind. Es handelt sich also um ein Leistungsziel, das einem impliziten Leistungsprimat gleichkommt. Das ist grosszügig und wirft Fragen auf. Der Kanton Zug soll ein attraktiver Arbeitgeber sein, aber er soll die Privatwirtschaft nicht übertrumpfen. Denn wer beim Staat arbeitet, trägt deutlich weniger Risiken als in einem Unternehmen – keine Konjunkturabhängigkeit und z. B. keine Entlassungen wegen Konkurs. Die Vorsorge soll solide sein, aber sicher nicht über das Mass hinausgehen, das in der Privatwirtschaft üblich ist. Alles andere gefährdet langfristig die Akzeptanz.

Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage des Regierungsrats ein. Die Halbierung des Koordinationsabzugs scheint ein sinnvoller Schritt für Teilzeitangestellte. Man ist in der Fraktion jedoch nicht einer Meinung, ob dieser Schritt auch nötig ist. Die GLP-Fraktion lehnt «Sparen PLUS 60/40» ab: Personen mit einem Einkommen von über 120'000 Franken können eigenverantwortlich sparen, um ihr Zielbudget für die Pension zu erreichen. Der Rat soll sich nichts vormachen – es ist immer einfacher, neue Versprechen zu machen, als sie später wieder zurückzunehmen.

Christian Hegglin weist auf das Schreiben der Verbände von Jürg Attinger hin und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbst Mitglied des Staatspersonalverbands sowie Berufsschullehrer und möchte diese Perspektive einbringen. Er dankt der Regierung für ihre Bestrebungen, die Altersvorsorge des Personals nicht dauerhaft erodieren zu lassen. Ein gesetztes Ziel, das einmal erreicht wurde, wird nicht mehr erreicht – es wurde eine Verschlechterung der Vorsorgeleistungen festgestellt. Gemäss Abklärungsaufträgen der Kommission ist die Zuger Pensionskasse leistungsmässig nicht bei den Besten, sondern im Mittelfeld. Es ist unklar, welche Unterlagen Gregor Bruhin konsultiert hat. Man behebt mit dem Vorschlag der Regierung ausschliesslich eine heute gegenüber früher schlechtere Situation der Versicherten. Wenn der Rat sogar den Vorschlag der rein bürgerlichen Regierung ablehnt, setzt er gegenüber dem Personal ein gut sichtbares Zeichen. Der Votant hofft, dass ihm der Rat beipflichtet und die schleichende Verschlechterung behebt.

Gregor Bruhin möchte replizieren: Es ist bereits allgemein schwierig, dass es diese Vermischung gibt von Staatspersonal, das der Exekutive zugeordnet ist und im Rat Einsitz hat. Aber wenn man dann noch bei einer Angelegenheit, bei der man wie Christian Hegglin selbst betroffen ist, das Wort aus effektiv nur subjektiven Beweggründen ergreift, ist das – offen gesagt – total daneben.

Zum Angriff von Christian Hegglin, der Votant habe falsche Unterlagen gelesen: Der Votant hat in diesem Bereich einen beruflichen Hintergrund von fünfzehn Jahren. Er war in Stiftungsräten einer Pensionskasse, kann Vergleiche ziehen und die Unterlagen sauber lesen. Wenn man die Situation im Vergleich anschaut, dann ist das Staatspersonal des Kantons Zug so gut positioniert, dass es sich nicht beklagen kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt Kommissionspräsident Fabio Iten und Stawiko-Präsident Tom Magnusson für die Arbeit. Die Wogen gehen oft hoch, wenn es um die Angestellten des Kantons geht. Vor zwei Jahren wurden die Anstellungsbedingungen angepasst, u. a. ging es um eine Woche mehr Ferien. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich an die Gründe dafür zu erinnern: Die Angestellten erhielten nicht einfach so mehr Ferien, sondern weil diese etappierte Anhebung auf den Standard im Vergleich zu anderen Kantonen und zur Privatwirtschaft angezeigt war.

Der Regierungsrat hat «Sparen PLUS 60/40» zurückgezogen. Darüber muss der Rat nicht mehr diskutieren. Die Regierung ist lernfähig und hat begriffen, dass «Sparen PLUS 60/40» zwar für die Angestellten gut wäre, aber aus Sicht der Politik nicht der beste Vorschlag war. Der Vorschlag ist weg vom Fenster und der Regierungsrat hält daran nicht mehr fest. In der Kommission konnte diese Änderung nicht eingebracht werden, aber in der Staatswirtschaftskommission wurde «Sparen PLUS 60/40» aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats zurückgezogen.

Der Finanzdirektor unterstützt das Votum von Michael Felber, der Wesentliches gesagt hat. Gregor Bruhin hingegen ist bei diesem Thema nicht der Freund des Finanzdirektors. Es ist richtig, dass der Kanton attraktive Bedingungen für die Mitar-

beitenden braucht. In diesem Punkt ist Christian Hegglin recht zu geben: Die Pensionskasse des Kantons Zug ist betreffend Attraktivität und Leistung solide, aber Durchschnitt und kein Highflyer. Die Abklärungen für die vorbereitende Kommission, von welchen Gregor Bruhin auch Kenntnis hat, haben gezeigt, dass die Zuger Pensionskasse nicht besser ist als zahlreiche private Pensionskassen. Es stimmt nicht, dass die Zuger Pensionskasse besser ist, Gregor Bruhin kann das nicht einfach in den Raum werfen. Die Zuger Pensionskasse ist eine Durchschnittskasse, nicht mehr und nicht weniger. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft ist nicht zu 100 Prozent korrekt. Es gibt dort bessere und schlechtere Pensionskassen. Über jene für die Teppichetagen bei Banken und Grossunternehmen in der Privatwirtschaft muss gar nicht diskutiert werden, denn davon ist die Zuger Pensionskasse meilenweit entfernt.

Betreffend das Leistungsziel von 60 Prozent nur in der zweiten Säule hat die Finanzdirektion in der vorberatenden Kommission dargestellt und bewiesen, dass ab einem Lohneinkommen von etwa 160'000 Franken – wenn sich der Finanzdirektor diesbezüglich nicht täuscht – diese 60 Prozent nicht mehr erreicht werden. Man schiesst also nicht einfach durchs Band über die 60 Prozent hinaus. Ausserdem spricht man immer vom versicherten Lohn und nicht von etwas anderem.

Der Umwandlungssatz wurde 2023 oder 2024 von 6 auf 5,4 Prozent gesenkt. Die Folge ist eine Reduktion der Altersrenten um 10 Prozent. Man hat daraufhin eine Abfederungseinlage von 8 Prozent beschlossen. Je jünger eine Person ist, desto weniger merkt sie von der Abfederungseinlage. Nur die Über-55-Jährigen, die schon länger beim Kanton arbeiten, merken etwas. Man hat aber schon immer vom Leistungsziel von 60 Prozent gesprochen. Aktuell steht man bei einem effektiven Leistungsziel von 44 oder 45 Prozent. Deshalb wollte man eine Revision durchführen. Der Regierungsrat hat einen sinnvollen Vorschlag gemacht, nämlich die Halbierung des Koordinationsabzugs. Von den linken Parteien wurde zu Recht gesagt, dass diese vor allem zu einer Verbesserung der Absicherung von Teilzeitbeschäftigten, von Mehrfachbeschäftigten und insbesondere von denjenigen in tieferen Lohnsegmenten unter 100'000 Franken führt. Eine solche Leistungsverbesserung ist doch gerade in diesem Segment nichts Schlechtes. Die richtige Lösung wäre kein Koordinationsabzug. Gemäss der Pensionskassenstudie 2025 von Swisscanto verzichtet über ein Viertel der Pensionskassen auf den Koordinationsabzug, und viele andere halbieren diesen. Die Pensionskasse PKG, die rund 2000 KMU versichert, hält fest, dass 50 Prozent ihrer angeschlossenen Arbeitgebenden keinen Koordinationsabzug anwenden. Das ist also nicht weit hergeholt, sondern macht Sinn. Fazit: Fortschrittliche Arbeitgebende senken den Koordinationsabzug. Ganz fortschrittliche Arbeitgebende verzichten sogar vollständig auf den Koordinationsabzug. Der Finanzdirektor bittet den Rat vor diesem Hintergrund, auf die Vorlage einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 3 Abs. 1 bis 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 2a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, Abs. 2a zu löschen, d. h. geltendes Recht beizubehalten. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4 Abs. 3 und 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, das Wort «Lohns» durch «Jahreslohns» zu ersetzen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4 Abs. 6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, das Wort «Lohns» durch «Jahreslohns» zu ersetzen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 6 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, Abs. 3 zu löschen, d. h. geltendes Recht beizubehalten. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Wortlaut des geltenden Rechts beizubehalten. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Fabio Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission den Antrag des Regierungsrats auf Halbierung des Koordinationsabzugs mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung ablehnt.

Martin Zimmermann gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Personalrats der Zuger Polizei. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Regierung auf Halbierung des Koordinationsabzugs stattzugeben. Viele Firmen – wie von Finanzdirektor Heinz Tännler gehört – reduzieren den Koordinationsabzug und folgen damit nicht nur dem nationalen Recht. Darum ist es fair, dem Antrag Folge zu leisten.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt mit 29 zu 42 Stimmen den Antrag der Kommissionen.

§ 7 Abs. 3a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, Abs. 3a zu löschen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt mit 24 zu 45 Stimmen den Antrag der Kommissionen.

§ 7 Abs. 4

§ 7 Abs. 4a

§ 8 Abs. 1

§ 9

§ 11 Abs. 1

§ 11 Abs. 4

§ 12 Abs. 1 bis 5

§ 13 Abs. 1

§ 14

§ 15 Abs. 1 bis 3

§ 16

§ 17

§ 18

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz, PG)

Ingress

§ 1 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Philip C. Brunner hält fest, dass alles sehr schnell ging und er eine Frage zur Fremdänderung in § 1 Personalgesetz hat. Welche Formulierung hat der Rat dort beschlossen, «durch das Obergericht bzw. das Verwaltungsgericht» oder «durch das Obergericht und das Verwaltungsgericht»? Wenn sich der Votant nicht täuscht, hatte Kurt Balmer diese Frage einmal in der vorberatenden Kommission angesprochen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Philip C. Brunner auf die zweite Lesung einen Antrag stellen und davor Rücksprache mit der Finanzdirektion nehmen soll.

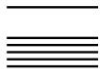
Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

1034 Nächste Sitzung

Mittwoch/Donnerstag, 2./3. Juli 2025 (Doppelsitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

70. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Mittwoch, 2. Juli 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden der Doppelsitzung vom 2. und 3. Juli 2025

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Mai 2025
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)
 - 3.2. Berichtsmotion von Alex Haslimann betreffend Verbesserung der Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlichen Massnahmen für hochqualifizierte Stellensuchende im Kanton Zug
 - 3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in der polizeilichen Statistik des Kantons Zug
 - 3.4. Motion von Livio Bundi, Tabea Estermann, Michael Felber, Christian Hegglin, Klemens Iten, Simon Leuenberger, Jill Nussbaumer und Vroni Straub betreffend Vernehmlassungen im Kanton Zug – Qualität der Gesetzgebung fördern
 - 3.5. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karl Bürgler und Flurin Grond betreffend Auslegeordnung und Massnahmen zur Qualitätsverbesserung im Fremdsprachenunterricht der Volksschule
 - 3.6. Postulat von Martin Hausheer, Thomas Gwerder, Erich Grob, Thomas Meierhans, Jean Luc Mösch und Patrick Rösli betreffend die Abschaffung des obligatorischen Schulfachs Frühfranzösisch zum dynamischen Sprachmodell 3/5
 - 3.7. Postulat der ALG-Fraktion betreffend die Einrichtung eines psychiatrischen Notfalldienstes mit 24-h-Telefonberatung im Kanton Zug
 - 3.8. Postulat von Esther Monney, Karl Nussbaumer, Emil Schweizer, Thomas Werner und Raphael Wiser betreffend keine Linienbusse auf der Tangente
 - 3.9. Postulat von Hans Küng, Barbara Gysel, Jeffrey Illi, Barbara Schmid-Häseli und Drin Alaj betreffend erneute «Kantonalisierung» des Zuger Amts für die Preisbekanntgabe-Verordnung (PBV)
 - 3.10. Interpellation von Urs Andermatt, Jost Arnold, Karl Bürgler, Thomas Gander und Christophe Lanz betreffend Förderung innovativer Bauabwicklung – Potenzial von Integrated Project Delivery (IPD) für den Kanton Zug
 - 3.11. Interpellation von Patrick Iten, Alexander Haslimann und Jean Luc Mösch betreffend zeitgerechte Strukturierung des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

- 3.12. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Umsetzung und Überprüfung des Inländervorrangs im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gegen die Individualbesteuerung
 - 4.2. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
5. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2023–2026
6. Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes: 2. Lesung
8. Geschäftsbericht 2024
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2024 der Gebäudeversicherung Zug
10. Rechenschaftsbericht 2024 des Obergerichts
11. Rechenschaftsberichte 2023/2024 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
12. Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
13. Bericht 2024 der Ombudsstelle Kanton Zug
14. Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Veloverkehr)
16. Geschäfte, die am 5. Juni 2025 nicht behandelt werden konnten:
 - 16.1. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson und Christian Hegglin betreffend eine niedrigere Höchstzahl der Klassengrößen
 - 16.2. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
 - 16.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heutigen ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule
 - 16.4. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Stimm- und Wahlrecht bei Van-Life und auf Reisen
 - 16.5. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anzahl Pflichtparkplätze
 - 16.6. Interpellation von Luzian Franzini, Martin Affentranger, Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas betreffend PFAS – was unternimmt der Kanton Zug?
 - 16.7. Motion von Tabea Zimmermann, Urs Andermatt, Fabio Iten, Christian Hegglin, Hans Jörg Villiger und Klemens Iten betreffend Regelungen im Umgang mit Smartphones an Zuger Schulen
 - 16.8. Postulat von Tom Magnusson, Karl Bürgler, Jost Arnold, Helene Zimmermann, Carina Brüngger und Thomas Gander betreffend Werken und Grundkompetenzen statt Fremdsprachen in der Primarschule
 - 16.9. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Beitritt des Kantons Zug zur «Charta Kreislaufforientiertes Bauen»
 - 16.10. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kundenfreundlichkeit sowie Warte- und Öffnungszeiten beim Strassenverkehrsamt Zug

- 16.11. Interpellation von Tabea Estermann, Adrian Risi, Peter Letter und Mirjam Arnold betreffend Benchmarking und Effizienz des Zuger Handelsregisteramts
- 16.12. Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pseudo-Wahlbeobachtung in einem Schurkenstaat
- 16.13. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Zug zu erwarten?
- 16.14. Motion von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Adrian Risi, Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend Bildung eines allgemeinen Kantonsfonds
- 16.15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene
- 16.16. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien
- 16.17. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin, Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend Führung/Querung Gehweg Tangente Zug/Baar – hochgefährlich – dringender Handlungsbedarf
- 16.18. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gleichstellung von Preisen für den Zuger Pass Plus für AHV-Bezüger und Bezügerinnen und von Preisen für Jugendliche unter 25 Jahren
- 16.19. Postulat von Michael Arnold und Rainer Leemann betreffend Schaffung von Zuger Wohnungen
- 16.20. Interpellation von Jean Luc Mösch, Fabio Iten, Michael Felber, Patrick Rösli, Patrick Iten, Heinz Achermann, Manuela Käch, Erich Grob, Kurt Balmer und Simon Leuenberger betreffend zweckentfremdete Wohnräume
- 17. Geschäfte betreffend Hilfeleistung bei Katastrophen und Krisen:
 - 17.1. Motion von Michael Felber, Drin Alaj, Tabea Estermann, Urs Andermatt und Corina Kremmel betreffend schnelle Hilfeleistung für Katastrophen und Krisen in der Schweiz dank Kompetenzregelung des Kantonsrats
 - 17.2. Zwei Geschäfte betreffend Soforthilfe für Unwettergeschädigte im Tessin, Wallis und in Graubünden:
 - 17.2.1. Motion von Drin Alaj, Alois Gössi, Barbara Gysel, Tabea Estermann, Christian Hegglin, Beat Iten, Julia Küng, Andreas Lustenberger, Thomas Meierhans, Jean Luc Mösch, Michèle Schuler, Rupan Sivaganesan und Ronahi Yener betreffend finanzielle Unterstützung für Unwettergeschädigte in Tessin, Wallis und Graubünden
 - 17.2.2. Postulat von Drin Alaj, Philip C. Brunner, Tabea Estermann, Thomas Gander, Alois Gössi, Barbara Gysel, Christian Hegglin, Beat Iten, Julia Küng, Andreas Lustenberger, Thomas Meierhans, Esther Monney, Jean Luc Mösch, Emil Schweizer, Michèle Schuler, Rupan Sivaganesan, Thomas Werner, Raphael Wiser und Ronahi Yener betreffend Soforthilfe für Unwettergeschädigte im Tessin, Wallis und in Graubünden
- 18. Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Zuger bezahlten Elternurlaubs von acht Wochen
- 19. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Entwicklungszusammenarbeit
- 20. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Phosphorrückgewinnung aus dem Zugersee
- 21. Postulat von Michael Arnold und Rainer Leemann betreffend Förderung der ambulanten Pflege
- 22. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Sicherheit bei Asylunterkünften

23. Postulat der GLP-Fraktion und von Patrick Rösli betreffend CO₂-Abscheidung und Recyclingbeton
24. Interpellation von Mirjam Arnold, Michael Riboni, Adrian Rogger und Karl Bürgler betreffend Zivilstandsämter des Kantons Zug
25. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend extremes Papier der Zentralschweizer Finanzdirektoren/-innen

1035 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Mirjam Arnold, Baar.

1036 Mitteilungen

Es findet heute und morgen eine Ganztagesitzung statt. Das heutige Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Casino ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte.

Besondere Temperaturen erfordern besondere Massnahmen: Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Verwaltung auf Anweisung von Landschreiber Tobias Moser gestern und über Nacht die Klimageräte laufen gelassen und den Saal so gut wie möglich gekühlt hat. Die Ratsmitglieder werden gebeten, am Morgen die Fensterstoren auf der Bergseite und am Nachmittag auf der Seeseite unten zu lassen und die Fenster möglichst nicht zu öffnen. Es wird in den Pausen quergelüftet. Tenüerleichterungen sind heute zugelassen.

Die Regionalgruppe der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz hat dem Rat heute das Znüni offeriert. Der Vorsitzende dankt namens des Rats ganz herzlich für diese freundliche Geste.

Nach der heutigen Sitzung sind die Ratsmitglieder herzlich zu einer Hop-on/Hop-off-Apérofahrt auf dem Zugersee eingeladen. Der Einstieg ist ab 17.00 Uhr beim Landsgemeindeplatz. Das Schiff fährt um 17.15 Uhr ab und kehrt nach 45 Minuten an den Steg zurück.

Der Gewerbeverband Kanton Zug präsentiert mit Freude die erste Ausgabe des neu gestalten Magazins «Wirtschaft Zug». Dieses Magazin wird nicht mehr an alle Haushalte verteilt, deshalb hat jedes Ratsmitglied ein Exemplar erhalten. Interessierte können das Magazin über die Webseite des Gewerbeverbands abonnieren.

Zukunft braucht Herkunft zum Ersten: Am 17. Juni 2025 sind Mirjam Arnold und Roman Herrmann Eltern von Lea Gioia geworden. Das ist auch der Grund, weshalb sich Kantonsrätin Mirjam Arnold für heute und morgen entschuldigt hat. Der Vorsitzende gratuliert der jungen Familie namens des Rats ganz herzlich und wünscht gutes Gedeihen. *(Der Rat applaudiert.)*

Zukunft braucht Herkunft zum Zweiten: Am 18. Juni 2025 hat Regierungsrätin Laura Dittli «ihren» Christoph Lanz geheiratet. «Ihren» ist zu betonen, weil es sich um Lauras Christoph handelt und nicht um Kantonsrat Christophe Lanz. Der Vorsitzende wünscht dem frischvermählten Paar namens des Rats viel Glück und alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Im Juni durften Karl Nussbaumer und Patrick Rösli ihre Geburtstage feiern. Einen runden Geburtstag feiern Christian Hegglin am 6. Juli und Christophe Lanz am 25. Juli. Weitere Geburtstagskinder im Juli sind Esther Monney, Brigitte Wenzin Widmer, Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut, Tom Magnusson und Thomas Gander. Zudem feiert Bundesrat Martin Pfister am 31. Juli seinen Geburtstag. Der Vorsitzende wünscht allen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

1037 **Genehmigung der Traktandenliste**

Alois Gössi stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag** auf folgende Änderung der Traktandenliste: Das Traktandum 16.12, Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pseudo-Wahlbeobachtung in einem Schurkenstaat, soll als erstes Traktandum zu Beginn der Nachmittagssitzung von morgen Donnerstag behandelt werden, falls das bis dann nicht schon geschehen ist. Begründung: Die SP-Fraktion möchte einem abtretenden Kantonsrat – morgen Donnerstag nimmt dieser das letzte Mal an einer Kantonsratssitzung teil – die Möglichkeit geben, zu dieser Interpellation, die sich grossenteils um seine Handlungen dreht, Stellung zu nehmen. Und mit einer Terminansetzung als erstes Geschäft morgen Donnerstagnachmittag ist dies sicher gewährleistet.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 45 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab und genehmigt damit die Traktandenliste ohne Änderungen.

Philip C. Brunner äussert sich zu den Ton- und Bildaufnahmen im Saal. Er hat nicht gehört, ob die Zustimmung dafür gegeben wurde. Aber die Situation ist so, dass die Mitglieder der SVP-Fraktion gar nicht direkt nach vorne kommen können, sie müssen durch die ganze Reihe der Mitte-Fraktion hindurch. Der Votant ist in keiner Weise gegen Transparenz, aber so geht es definitiv nicht. Es gibt in diesem Saal genügend Orte, wo man eine Kamera hinstellen kann. Es hat Platz bei den Medien, es gibt einen grossen Mittelgang usw. Aber so, wie die Kamera jetzt steht, kann die SVP-Fraktion ihre Aufgabe in diesem Parlament nicht wahrnehmen. Und wenn dieser Standort beibehalten wird, stellt der Votant den Antrag, dass der entsprechende Journalist den Saal verlässt.

Der **Vorsitzende** dankt für den Hinweis und bittet den Kameramann, sich so zu positionieren, dass die Ratsmitglieder nicht behindert werden – besten Dank.

Nachfolgend eine Ergänzung zur Traktandenliste: Eventuell werden die Traktanden 10 bis 13 verschoben, damit die zuständigen Personen terminlich besser koordiniert werden können. Der Vorsitzende wird das an gegebener Stelle nochmals erwähnen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

1038 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Mai 2025

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2025 stillschweigend.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1039 Traktandum 3.1: Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)

Vorlagen: 3939.1 - 18222 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3939.2 - 18230 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die engere Staatswirtschaftskommission dem Rat den Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) stellt.

Der Regierungsrat beantragt:

1. Den Antrag der engeren Staatswirtschaftskommission betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission vom 16. Juni 2025 sei vollumfänglich abzuweisen.
2. Die Staatswirtschaftskommission sei aufzufordern, dem Regierungsrat die Aufsichtsanzeigen vom 26. und 31. August 2024 gemäss § 55 Abs. 3 Ziff. 1 GO KR zur vorgeschriebenen Behandlung unverzüglich weiterzuleiten.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst führt der Rat eine Grundsatzabstimmung durch zur Frage, ob der Kantonsrat gestützt auf den Antrag der engeren Staatswirtschaftskommission eine PUK einsetzen wird. Dazu ist das einfache Mehr erforderlich. Mit dieser ersten Abstimmung ist der Antrag 1 des Regierungsrats behandelt. Bei Annahme des Antrags der engeren Staatswirtschaftskommission wird morgen Donnerstag nach dem Mittag die Kommissionsbestellung für die PUK vorgenommen. Fraktionen, die noch keine Mitglieder gemeldet haben, sollen dies bis heute Abend dem Parlamentsdienst melden.

Tom Magnusson, Präsident der engeren Staatswirtschaftskommission, steht heute Morgen an diesem Rednerpult mit dem Antrag der Stawiko, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen. Die Stawiko stellt diesen Antrag einstimmig, d. h. mit 6 zu 0 Stimmen bei einer Person im Ausstand, und sie stellt diesen Antrag im Rahmen von § 23 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR). Dieser Paragraf besagt, dass der Kantonsrat «mit der Mehrheit der Stimmenden zur Klärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite beim Regierungsrat» eine PUK wählen kann. Dieser Umstand liegt heute vor. Die engere Stawiko ist der Meinung, dass «besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite beim Regierungsrat» geklärt werden sollten.

Die Ratsmitglieder haben den Bericht und Antrag der engeren Stawiko und die Stellungnahme der Regierung gelesen. Es ist der engeren Stawiko nicht leichtgefallen, diesen Antrag zu stellen. Der Sachverhalt und seine Geschichte sind vielschichtig und komplex. Daher nimmt sich der Stawiko-Präsident die Zeit, den Antrag mit der gebotenen Sorgfalt zu erläutern. Ohne in juristische Nebenschauplätze abzuschweifen, sei nochmals festgehalten, warum die engere Stawiko den Antrag stellt: Es geht in aller Kürze um die Wahrnehmung ihrer Aufgabe und ihrer Verant-

wortung. Doch was ist überhaupt die Aufgabe der Stawiko? Die Stawiko übt im Namen des Kantonsrats die parlamentarische Oberaufsicht über die Exekutive und die Verwaltung aus. Diese Oberaufsicht stellt sicher, dass Regierung und Verwaltung im Sinne des Volkes agieren und dass Staatshandeln rechtlich und sachlich korrekt erfolgt. Wie wichtig die Oberaufsicht ist, zeigt sich auch darin, dass diese parlamentarische Oberaufsicht durch die Stawiko und durch die Justizprüfungskommission mit der letzten Revision der GO KR bewusst gestärkt worden ist. Die Oberaufsicht ist im Kanton gewollt, denn keine der Gewalten soll eine unkontrollierte Macht haben. Die Oberaufsicht ist damit ein zentrales Element der Gewaltenteilung. Die Ratsmitglieder, als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, haben die Aufgabe und auch die Pflicht, die Regierung und die Verwaltung zu kontrollieren, wenn es die Umstände erfordern.

Die Oberaufsicht wird üblicherweise in der erweiterten Stawiko bei der Prüfung des Geschäftsberichts oder des Budgets wahrgenommen, und in Ausübung dieser Aufgaben tritt die Stawiko regelmässig in Erscheinung. Dass die Oberaufsicht nicht auf Geschäfts- und Rechnungsprüfungsaufgaben beschränkt ist, ergibt sich aber sowohl aus der Kantonsverfassung als auch aus § 18 Abs.1 Satz 1 GO KR. Die «allgemeine Oberaufsicht» tritt – man kann betonen: zum Glück – im Normalfall nicht zum Vorschein, weil alles so läuft, wie es sollte. Aber die Kompetenz, die allgemeine Oberaufsicht wahrzunehmen, existiert, und sie kommt der Stawiko zu. Sie kann dann ausgelöst werden, wenn die engere Stawiko ein Geschäft oder einen Sachverhalt vertieft prüft. Einen solchen Auslöser für diese vertiefte Prüfung gab es im August letzten Jahres: Am 26. und 31. August 2024 wurden bei der Stawiko zwei Schreiben eingereicht, die als «Aufsichtsanzeigen» betitelt waren. Auf diese Begrifflichkeit wird später eingegangen. Hintergrund ist ein Immobiliengeschäft am Ägerisee, dessen Beurkundung fehlerhaft vonstattengegangen sein soll. Die Medien haben mehrfach berichtet. Die beiden Aufsichtsanzeigen betreffen jedoch nicht das zugrunde liegende Immobiliengeschäft an sich. Vielmehr geht es bei den Aufsichtsanzeigen um Inspektionen, die vom Grundbuch- und Notariatsinspektorat bzw. der Direktion des Innern, die diesem vorsteht, mutmasslich fehlerhaft bzw. unvollständig durchgeführt wurden. In den Aufsichtsanzeigen wurden konkrete Vorwürfe erhoben. Sie können in folgende Bereiche unterteilt werden:

1. Es geht um mögliche Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Inspektionen zweier Gemeinden durch die Direktion des Innern und durch das dieser unterstellte Grundbuch- und Notariatsinspektorat. Diese waren als Folge zweier mutmasslich irregulär durchgeführten Beurkundungen im Jahr 2017 über die Jahre 2020–2022 durchgeführt worden.
2. Es geht um den Umgang mit Personal innerhalb der Direktion des Innern, namentlich mit Personen, die sich zu internen Vorgaben kritisch äussern. Die Rolle des Personalamts in der Finanzdirektion im Kontext der oben beschriebenen Konstellationen ist ebenfalls zu prüfen.
3. Es geht um die Rolle des gesamten Regierungsrats bei den verschiedenen Ereignissen und Verfahren, die mit den Grundstücksgeschäften im Zusammenhang stehen. Dazu gehören die Anstellung von Personen auf dem Berufungsweg sowie Vorwürfe der Rechtsverzögerung.
4. Es geht um die seit mehr als sieben Monaten andauernde Weigerung der Regierung, der Stawiko Informationen und Auskünfte zukommen zu lassen und Personen zwecks Befragung vom Amtsgeheimnis zu entbinden.

Später wurden noch zwei weitere Themenkomplexe an die Stawiko herangetragen, wobei zwei potenziell relevante Vorwürfe erhoben wurden: Einerseits geht es um die Beschlüsse der damaligen Frau Landammann sowie des Regierungsrats als Gesamtheit über die Wiedereinsetzung eines Aktienstimmrechtsvertreters und

Willensvollstreckers, der von der Gemeinde Oberägeri 2017 aufgrund einer Beschwerde abgesetzt worden war. Es ist unklar, weshalb der Entscheid der Gemeinde Oberägeri aufgehoben wurde, zumal die betreffende Person eine zentrale Rolle im Zustandekommen des möglicherweise unrechtmässigen Liegenschaftsverkaufs gespielt haben soll und von der Gemeinde Oberägeri im Rahmen der Prüfung der Beschwerde abgesetzt worden war. Andererseits wurde die Frage einer möglichen Verfahrensverschleppung aufgebracht, und zwar durch den Regierungsrat als Gesamtbehörde sowie möglicherweise durch die Direktion für Bildung und Kultur.

Die Vorwürfe, die der Stawiko zugetragen wurden, sind alle potenziell relevant und Teil dessen, was ihrer Oberaufsicht untersteht – dies ist die gemeinsame Einschätzung der Stawiko als Kommission. Gleichzeitig gilt es, festzuhalten, dass es sich aktuell um Vorwürfe handelt. Sie sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder bewiesen noch erhärtet. Dies spielt für eine Oberaufsicht aber auch keine Rolle. Es ist die Pflicht der Stawiko, das Handeln der Regierung und ihrer Organe sorgfältig zu betrachten und die Frage zu klären, ob die Behörden rechtlich und sachlich korrekt handelten. Hier kommt die Frage ins Spiel, welche Massnahmen die Stawiko zur Klärung ergriffen hat und wie die Regierung darauf geantwortet hat.

Die Stawiko hat die Aufgabe und Pflicht, die Regierung zu beaufsichtigen und aufgebrachte Vorwürfe zu prüfen. Dabei hat die Stawiko höchste Sorgfalt walten zu lassen, damit ihrerseits alles korrekt vonstattengeht. Im Herbst 2024 hat sich die Stawiko daher mehrmals ausführlich beraten, um die vorgebrachten Vorwürfe verstehen zu können. Keinesfalls wollte sie überhastete Entscheide fällen. Und weil die Entscheide auch juristisch wasserdicht sein müssen, hat die Stawiko eine externe Sachverständige zugezogen. Gerade auch aufgrund der vertieften rechtlichen Abklärungen durch eine spezialisierte Anwaltskanzlei beschloss die Stawiko eine Abklärung der angezeigten Sachverhalte, wie sie das Gesetz vorgibt. In diesem Zusammenhang sei auf §§ 28–30 GO KR verwiesen, die allen Kommissionen des Kantonsrats die Kompetenz geben, u. a. Auskünfte bei kantonalen Stellen einzuholen und Einsicht in Akten zu nehmen. Die Stawiko handelte nach dem Verhältnismässigkeits- und dem Subsidiaritätsprinzip. Sie wollte ihre Aufgabe als Aufsicht bewusst niederschwellig angehen. In diesem Sinn und Geist stellte die Stawiko den betroffenen Behörden Schreiben zu, die Fragen zum Sachverhalt enthielten, sowie die Bitte, die jeweils relevanten Akten bis Ende 2024 zur Verfügung zu stellen.

Diesem Akteneinsichts- und Auskunftsrecht widersetzten sich die Behörden: In Schreiben, welche die Stawiko kurz vor Weihnachten erreichten, stellten sich die Behörden auf den Standpunkt, dass der Stawiko im vorliegenden Fall keine Kompetenz zukomme und stattdessen der Regierungsrat als Gesamtgremium zuständig sei, «auch wenn die Oberaufsicht der Stawiko in Bezug auf die möglichen Sachgebiete «umfassend» verstanden werden» könne – dies ein Zitat aus der Antwort der Regierung. Die Behörden verweigerten basierend auf ihrer Argumentation die ersuchte Akteneinsicht und Auskunftserteilung.

Die Stawiko beschloss daraufhin, die betroffenen Behörden in einem ersten Schritt schriftlich erneut auf ihre Mitwirkungspflichten hinzuweisen – ohne Erfolg, im Gegenteil. Vonseiten der Regierung wurde eine Anwaltskanzlei eingeschaltet, die verlangte, dass man die «Aufsichtsanzeigen» dem Regierungsrat übermittle. Eine Aufforderung zu einem Gespräch, zu dem die Stawiko den Landammann und Direktor des Innern eingeladen hat, wurde ebenfalls durch die Anwaltschaft beantwortet. Diese wollte lediglich einen Austausch unter den Rechtsvertretungen, und dies nur zur «Klärung von Kompetenzfragen». Auch hier stiess die Stawiko auf Granit.

Letztmals im April forderte die Stawiko die Regierung auf, in einem Gespräch zwischen Regierungsvertretungen und Stawiko über alles, auch über die Kompetenzeinwände, zu sprechen. Im Antwortschreiben vom 5. Mai 2025, wiederum via be-

vollmächtigte Anwaltskanzlei, beharrte die Regierung auf ihrer bisherigen Position und wollte nach wie vor eine Klärung der Kompetenzen in einem Gespräch unter den Rechtsvertretungen herbeiführen. Die Stawiko ist auf die Gesprächsangebote der Regierung nicht eingegangen, weil sie auf falschen Prämissen beruhen: Die Regierung wollte der Stawiko klarmachen, dass sie keine Zuständigkeit hätte. Es ging nicht um die Klärung von Fragen zum Schreiben der Stawiko oder um die Modalitäten der Akteneinsicht. Ebenfalls wollte sich die Stawiko in ihrer Funktion als Oberaufsichtsbehörde nicht dem Vorwurf aussetzen, sie hätte allzu frei mit den von ihr zu beaufsichtigenden Stellen «abgemacht» oder ausgehandelt, wie man jetzt mit dieser Situation verfahren solle. Auch wenn die Stawiko verhältnismässig vorgehen wollte, so sind den Verhandlungen einer Aufsichtsbehörde mit den zu beaufsichtigenden Organen dennoch gewisse Grenzen gesetzt.

Es ist nochmals in aller Deutlichkeit zu sagen: Die Vorwürfe an die Adresse von Regierung und Verwaltung sind in keiner Weise belegt oder erhärtet. Aber belegt und erhärtet ist die Tatsache, dass die gesetzlich verankerte Oberaufsichtspflicht der Stawiko durch das Vorgehen der Regierung verunmöglicht wurde. Während mehr als sieben Monaten hat die Stawiko erfolglos versucht, die Unterlagen und Informationen zu erhalten, die ihr zustehen. Die Regierung verweigert jegliche Auskunft und streitet die Zuständigkeit der Stawiko zur Abklärung der angezeigten Hinweise auf Unregelmässigkeiten ab.

Vor diesem Hintergrund hat die Stawiko am 26. Mai 2025 einstimmig – mit 6 zu 0 Stimmen – entschieden, im Rat eine parlamentarische Untersuchungskommission zu beantragen. Die Stawiko sah keine andere Möglichkeit, ihre Pflicht und Verantwortung wahrzunehmen. Die PUK soll aus fünfzehn Ratsmitgliedern bestehen und repräsentativ zusammengesetzt sein, um ein unbefangenes, neutrales Vorgehen sicherzustellen. Die Mitglieder der engeren Stawiko werden nur dann Einsitz nehmen, wenn der Kantonsrat und die Fraktionen dies ausdrücklich wünschen. Aufgrund der aus Sicht der Gewaltenteilung problematischen Haltung der Regierung bedarf es einer vom Kantonsrat mandatierten, unabhängigen parlamentarischen Kommission, um die explizit aufgeführten Fragestellungen zu untersuchen. Namentlich bedarf es einer Untersuchung, die nicht durch Berufung auf das Amtsgeheimnis de facto verunmöglicht werden kann, weshalb die engere Stawiko von einem Antrag auf Überweisung an die erweiterte Stawiko – die «kleine PUK» – absieht.

Das von der Regierung in Ziffer 3.6 ihres Schreibens vorgebrachte zweistufige Verfahren funktioniert nicht. Weil sich die Vorwürfe auf den gesamten Regierungsrat beziehen, unterstehen diese Sachverhalte der parlamentarischen Oberaufsicht des Kantonsrats und der Stawiko über die Regierung und Verwaltung. Es lassen sich auch die Beanstandung seitens des Regierungsrats, dass angebliche «Aufsichtsbeschwerden» nicht ausgehändigt wurden und dass sich die Stawiko durch Privatpersonen instrumentalisieren lässt, ohne Weiteres entkräften: Die Vorwürfe an die Adresse der Regierung stammen aus Schreiben von zwei Personen, die an die Stawiko adressiert sind. Sie tragen zwar den Titel «Aufsichtsanzeigen», doch hier sind «Aufsichtsanzeigen» lediglich Hinweise, die an eine Aufsichtsbehörde, vorliegend die Stawiko, herangetragen werden, ohne dass dies gesetzlich explizit geregelt wird. Solche Hinweise oder Aufsichtsanzeigen lösen kein irgendwie geartetes «Verfahren» aus. Es handelt sich insbesondere nicht um «Oberaufsichtsbeschwerden», wie sie in § 55 GO KR vorgesehen sind; dies darum, weil sie nicht die Rechtsprechung des Regierungsrats betreffen, sondern Hinweise auf systemische Unstimmigkeiten in der Verwaltung und in der ganzen Regierung machen. Klar und deutlich: In diesem Fall gibt es keine juristischen Zweifel. Geht es um mögliche Unstimmigkeiten, die den Regierungsrat als Gesamtbehörde betreffen, bleibt das Parlament bzw. die Stawiko zuständig. Die Stawiko musste die Schreiben daher auch nicht an

die Regierung weiterleiten. Vielmehr hat sie diejenigen Aspekte herausgeschält, die sie untersuchen wollte. Die Stawiko hat beiden Personen schriftlich und in aller Deutlichkeit klargemacht, dass sie deren Eingaben nicht als Anzeige oder Beschwerde behandeln, dass sie kein Verfahren eröffnet und dass diese Personen vor der Kommission keinerlei Rechte haben. Die beiden Personen wurden weder angehört noch über die Schritte der Stawiko informiert. Entsprechend wurde die Stawiko auch nicht instrumentalisiert. Einzelne Elemente der zu untersuchenden Sachverhalte waren bereits Gegenstand von Medienberichten, und es ist bekannt, dass mehrere Gerichtsverfahren, die seit Jahren laufen und teilweise weiterhin hängig sind, in diesem Zusammenhang angestrengt wurden. Die Stawiko hat keinen Überblick über diese Verfahren und will auch keinen Einfluss auf diese ausüben. Diese Verfahren betreffen andere Fragen als jene, die eine allfällige PUK überprüfen soll. Der Stawiko geht es um diejenigen Punkte, die sie in ihrem Bericht und Antrag aufgeführt hat, also um die möglicherweise fehlerhaften Inspektionen, den Umgang mit kritischem Personal und kritischen Personen sowie die Weigerung der Regierung, mit der Stawiko zusammenzuarbeiten.

Die Rechtmässigkeit des Handelns der kantonalen Verwaltung untersteht eigenen Voraussetzungen; nach Einschätzung der Stawiko ist aufgrund der unterschiedlichen Gegenstände keine Präjudizwirkung von Gerichtsentscheiden auf die Arbeiten einer PUK zu erwarten. Die PUK soll vielmehr aus einer systemischen Optik überprüfen, ob sich aus den Hinweisen auf mögliche Unregelmässigkeiten Handlungsbedarf für die Oberaufsicht und/oder den Gesetzgeber ergibt.

Die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Exekutive, zwischen Stawiko und Regierung, funktioniert gut, und man begegnet sich respektvoll und wertschätzend. Das soll auch in Zukunft so sein. Der Stawiko ist es nicht leichtgefallen, diesen Schritt zu gehen. Seit letztem September haben die sechs Mitglieder der Stawiko diskutiert und gerungen, abgewogen und überlegt. Die engere Stawiko konnte aufgrund der Widerstände aus der Regierung ihre eigentliche Aufgabe, die parlamentarische Oberaufsicht, nicht wahrnehmen. Und so wendet sich die engere Stawiko heute an den Kantonsrat als ihren Auftraggeber und legt den Fall in die Hände der Ratsmitglieder. Die Ratsmitglieder sollen darüber entscheiden, ob die aufgeführten Punkte durch eine unabhängige Kommission untersucht werden sollen oder nicht. Die Zuger Bevölkerung soll sich darauf verlassen können, dass alle staatlichen Organe korrekt arbeiten. Das Vertrauen der Bevölkerung in seine Institutionen ist essenziell. Die Stawiko ist der Meinung, dass es durch eine PUK gestärkt wird. Die Stawiko empfiehlt dem Rat daher einstimmig, eine PUK zur Klärung der Sachlage einzusetzen, und dankt für die Unterstützung.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. Bevor man es zur Staatskrise kommen lässt – denn diese wird zumindest medial bereits herbeigeschrieben –, sollte man sich als Ratsmitglied nochmals nüchtern fragen, wie man mit den vorliegenden Informationen zu einem rechtsstaatlich korrekten Entscheid kommt. Ausgangsbestimmung für eine allfällige Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ist § 23 Abs.1 GO KR: «Der Kantonsrat kann mit der Mehrheit der Stimmenden zur Klärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite bei allen kantonalen Stellen und kantonalen Anstalten parlamentarische Untersuchungskommissionen mit 15 Mitgliedern wählen.» Materielle Voraussetzung ist somit, dass es um die Klärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite geht. Die PUK ist das Mittel der Oberaufsicht. Im Unterschied zur Aufsicht ist die parlamentarische Kontrolle kein Mittel der Verwaltungsführung. Und der Schwerpunkt liegt gewöhnlich in der Untersuchung von allfälligen systemischen Mängeln oder besonderen Einzelvorkommnissen. Die Oberaufsicht ist das Mittel zur Gel-

tendmachung der politischen Verantwortlichkeit. Im Regelfall erfolgt die Einsetzung einer PUK also Ultima Ratio und subsidiär zur regierungsrätlichen Aufsichtstätigkeit. Im Kanton Zürich beispielsweise hat der Kantonsrat soweit ersichtlich bislang lediglich dreimal eine PUK eingesetzt, so u. a. nachdem sensitive Daten aus der Zürcher Justizdirektion im Sex- und Drogenmilieu gelandet sind oder auch im Zusammenhang mit dem Korruptionsskandal bei der Zürcher Pensionskasse BVK. Ausgangspunkt des vorliegenden Antrags der engeren Stawiko auf Einsetzung der PUK bilden Streitigkeiten unter Privaten. Es laufen immer noch Gerichtsverfahren in diesem Zusammenhang. Dass diese Verfahren andere Fragen betreffen als diejenigen, die der Kantonsrat vorliegend mithilfe einer PUK überprüfen soll, liegt in der Natur der Sache und ist irrelevant, da offensichtlich ein sachlicher Zusammenhang besteht zwischen den der Stawiko zugetragenen Vorwürfen und dem Grundstücksgeschäft zwischen den Privaten. Selbst wenn man irgendwo besondere Vorkommnisse erblicken könnte, von grosser Tragweite dürften sie jedenfalls nicht sein. Damit fehlt es bereits an der materiellen Voraussetzung, die die Einsetzung einer PUK zu rechtfertigen vermöchte. Die Informationen, die an die Stawiko gelangt sind, sind sodann als sogenannte Aufsichtsanzeigen zu werten. Das passt denn auch zu den Aussagen der engeren Stawiko, wonach ihr verschiedene Sachverhalte angezeigt worden seien. Dass die Stawiko sich darauf beruft, sie habe gar kein Verfahren eröffnet, sondern nur Abklärungen vornehmen wollen, widerspricht dem nicht. Im Gegenteil, Aufsichtsanzeigen sind keine Rechtsmittel, sondern reine Rechtsbehelfe. Es gibt keinen Anspruch, dass man diese behandelt, und die Anzeigersteller haben auch keine Parteistellung, wie das im Rechtsmittelverfahren der Fall ist. Die Aufsichtstätigkeit über die kantonale Verwaltung ist aber bereits von Verfassung wegen Aufgabe der Regierung. Aufsicht bedeutet das Überprüfen und Überwachen als Bestandteil der Führungsaufgaben. Sie ist wie gesagt ein Mittel der Verwaltungsführung. Indem die Stawiko Aufsichtsanzeigen nicht dem Regierungsrat vorgelegt hat, konnte dieser allfällige Missstände in der Verwaltung nicht überprüfen und diesen nicht nachgehen. Er konnte somit seine Aufsichtstätigkeit nicht ausüben. Die Stawiko selber übt zwar die Oberaufsicht über den Regierungsrat aus und auch über die Verwaltung und die kantonalen Anstalten, sie soll aber nicht gleichsam als Aufsichtsbehörde agieren und etwa Verwaltungsangestellte befragen, bevor der Regierungsrat überhaupt die Möglichkeit hatte, seine Rolle der Verwaltungsführung auszuüben. Wenn die Stawiko sodann sagt, dass in diesem Fall auch Verfehlungen des Gesamtregierungsrats im Fokus stünden, hätte die engere Stawiko ohnehin nicht so vorgehen sollen, wie sie es tat, sondern hätte hierfür gemäss § 18 Abs. 8 GO KR einen Auftrag des Kantonsrats einholen sollen. Überdies wäre in einem solchen Fall die erweiterte Stawiko zuständig gewesen – als sogenannte kleine PUK –, allfällige Vorwürfe zu untersuchen. Vorliegend wäre es somit angebracht gewesen, dass die Stawiko im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der verfassungsmässigen Zuständigkeiten den Regierungsrat mit den Aufsichtsanzeigen bedient. Zumindest aber hätte beim Kantonsrat ein klarer Auftrag eingeholt werden müssen, Abklärungen zu besonderen Vorkommnissen beim Regierungsrat, bei der Verwaltung und bei den kantonalen Anstalten zu treffen. Dafür wäre dann aber, wie gesagt, die erweiterte und nicht die engere Stawiko zuständig gewesen.

Des Weiteren leuchtet es auch nicht ein, weshalb die Stawiko Untersuchungshandlungen in die Wege geleitet hat, ohne den Ausgang der laufenden Gerichtsverfahren abzuwarten. Zum einen widerspricht dies einem wirtschaftlichen und effizienten Mitteleinsatz. Vor allem aber birgt ein solches Vergehen die grosse Gefahr, dass es eben doch zu einer Instrumentalisierung für private Interessen kommt. Die Oberaufsicht darf aber auf keinen Fall für die Durchsetzung von Partikularinteressen

missbraucht werden. Insgesamt ergibt sich somit, dass die Einsetzung einer PUK nicht gerechtfertigt ist, sondern vielmehr ein Overkill wäre. Es würde eine Staatskrise hinaufbeschworen, wo offensichtlich keine ist, und das wäre staatspolitisch nicht zu rechtfertigen. Namens der SVP-Fraktion empfiehlt der Votant somit, den Antrag der Stawiko auf Einsetzung einer PUK abzuweisen.

Flurin Grond hält fest, dass sich die FDP-Fraktion der Bedeutung einer lückenlosen Aufklärung der Vorgänge rund um den Landverkauf in Ägeri sehr wohl bewusst ist. Konkret geht es um die Hintergründe beim Verkauf eines Landstücks von Privaten, die damit verbundenen Beurkundungen und Geschehnisse in der Verwaltung. Die FDP-Fraktion teilt das Anliegen, dass die Umstände vollständig und sachgerecht untersucht werden müssen. Nur so kann das Vertrauen in die staatlichen Abläufe und in die Verwaltung nachhaltig gestärkt werden. Allerdings erachtet die Mehrheit der FDP-Fraktion den Einsatz einer PUK in diesem Fall als nicht verhältnismässig. Eine PUK ist das schärfste Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht und sollte aus Sicht der FDP-Fraktion nur dann eingesetzt werden, wenn wirklich ein Vorgang von grosser Tragweite vorliegt, der die Gefahr birgt, das Vertrauen in den Staat in fundamentaler Weise zu erschüttern. Hier handelt es sich im Kern um einen privaten bzw. familienrechtlich geprägten Streitfall, der bereits vor Gericht verhandelt wird und bei dem einzelne Parteien versuchen, eine PUK als Hebel in einem laufenden Verfahren zu nutzen – ein Vorgang, der nicht Aufgabe der parlamentarischen Oberaufsicht sein kann, ja nicht sein darf. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt deshalb ausdrücklich den Ansatz eines zweistufigen Klärungsverfahrens, wie es im Punkt 3.6 der regierungsrätlichen Stellungnahme angedacht ist. Dieses Verfahren respektiert die verfassungsmässige Kompetenzordnung, wahrt die Gewaltenteilung und erlaubt gleichzeitig eine fundierte, transparente Aufarbeitung. Gleichzeitig erwartet die FDP-Fraktion, dass die Regierung und die Staatswirtschaftskommission ihre Kommunikation in dieser Sache unbürokratisch intensivieren, um Missverständnisse zu vermeiden und den Informationsfluss sicherzustellen. Der Abschlussbericht der Regierung soll an die Staatswirtschaftskommission übermittelt werden, damit diese bei Bedarf – falls sich neue schwerwiegende Sachverhalte ergeben sollten – immer noch die Möglichkeit hat, weitere Massnahmen zu beschliessen.

Zusammengefasst heisst das: lückenlose Aufklärung ja, aber im Rahmen des zweistufigen, rechtsstaatlich korrekten Verfahrens und ohne eine PUK, die in diesem Fall ein unverhältnismässiges Mittel darstellen würde. Darum die Frage direkt an die Regierung: Kann sie nicht eine solche Lösungen anbieten? Aus Sicht der FDP wäre das der sauberste und angemessenste Schritt zu diesem Zeitpunkt.

Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und wird den Antrag auf Einsetzung einer PUK mehrheitlich nicht unterstützen.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass vor ziemlich genau einem Jahr hier im Rat die Debatte zum Geschäftsbericht 2024 geführt wurde. Es wurde viel diskutiert über Einstellungen auf dem Berufungsweg, die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses – über ein Thema diskutierte der Rat jedoch nicht: und zwar darüber, dass die Stawiko bei dieser damaligen Visitation mutmasslich angelogen worden war. Dies wurde der Stawiko dann zu einem späteren Zeitpunkt bewusst. Aber von Anfang an: Die ALG ist nicht dafür bekannt, die Stawiko jeweils übermässig zu loben, doch es muss hier klipp und klar gesagt werden: Der Staatswirtschaftskommission ist in den letzten Monaten etwas gelungen, was in aktuell hitzigen und sehr polarisierten Zeiten immer weniger gelingt, und zwar, dass parteipolitische Interessen zurückgestellt wurden und gemeinsam Sachpolitik gemacht

wurde. Aus Sicht der ALG geht es heute um viel. Man sollte sich auch nicht ablenken lassen von juristischen Nebenschauplätzen. Im Kern geht es um Fragen, die nur unabhängig geklärt werden können, wenn fünfzehn unbefangene Ratsmitglieder sich zu einer PUK konstituieren und die entsprechenden Akten einsehen können.

Entgegen den Aussagen von Livio Bundi und Flurin Grond, ist nicht ein Streit von Privaten Ausgangslage dieses Antrags. Vielmehr wurden der Stawiko Hinweise zugetragen zu Inspektionen, die vom Grundbuch- und Notariatsinspektorat bzw. auch von der Direktion des Innern, die diesem vorsteht, mutmasslich fehlerhaft bzw. unvollständig durchgeführt wurden. Der Verdacht steht im Raum, dass der Direktor des Innern mutmasslich die entscheidenden Fragen bei der Nachinspektion nicht gestellt hatte. Die Notarin von Oberägeri hatte die Beurkundung des Verkaufs des millionenschweren Seegrundstücks 2017 an eine pensionierte Kollegin in Unterägeri weitergereicht – offiziell wegen Ausstandsgründen, tatsächlich wurde dieser aber «pfannenfertig» vorbereitet. Bereits im Dezember 2015 hatte die Schwester des Verkäufers die Gemeinde vor einem Verkauf ohne ihre Zustimmung gewarnt. Diese Information blieb im Dossier der Oberägererin enthalten, wurde in Unterägeri aber offenbar nicht thematisiert. Bei einer Nachinspektion hätte geklärt werden müssen, ob die Oberägerer Notarin ihre Kollegin ausdrücklich auf die fehlenden gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse und das Warnschreiben hingewiesen hat. Während alle anderen Personen zu diesem Warnschreiben befragt wurden, stellte der Direktor des Innern ausgerechnet der entscheidenden Person diese zentrale Frage nicht. Genau diese Nachinspektion wollte die Stawiko genauer überprüfen.

Des Weiteren geht es um den Umgang mit dem Personal. Es stellt sich die Frage, ob einer kritischen Mitarbeiterin gekündigt wurde oder ob sie doch freiwillig gegangen ist. Diesbezüglich gibt es Grund zur Annahme, dass die Stawiko bei einer Visitation bewusst angelogen worden war. Bereits vor dreizehn Monaten haben der Votant und Gregor Bruhin anlässlich einer Visitation Fragen zur Personalkonstellation im Grundbuch- und Notariatsinspektorat gestellt. Es wurde damals bewusst in den Raum gestellt, dass die betroffene Person aus freien Stücken gegangen sei. Aufgrund eines Anwaltsschreibens, das der «Zuger Zeitung» zugespielt worden war, ist jedoch bekannt: Diese Person hat nicht gekündigt. Somit stellt sich die Frage: Müssen diese Vorgänge nicht ans Licht gebracht werden?

Die Geschichte mit dieser Mitarbeiterin ging aber noch weiter. Ohne dass diese davon wusste, zeigte die Direktion des Innern einen Anwalt wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte an. Die Person, deren Persönlichkeitsrechte vermeintlich hätten geschützt werden müssen, gibt später aber öffentlich an, sich gar nicht in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt gefühlt zu haben. Zudem wurde sie nicht einmal über diese Anzeige informiert. Weshalb werden vermeintlich zum Schutz dieser Person Anzeigen eingereicht, ohne dass diese davon weiss?

Ferner geht es um die Rolle des Regierungsrats; konkret um Vorfälle bereits im Jahr 2017. Dazumal beschloss die damalige Frau Landammann bzw. der Regierungsrat die Wiedereinsetzung eines früher von Oberägeri abgesetzten Aktienstimmrechtsvertreters bzw. Willensvollstreckers. Die damalige Frau Landammann ist übrigens Mitglied der ALG. Zudem geht es um die Anstellung von Personen im Berufungsverfahren sowie um mögliche Vorwürfe der Rechtsverzögerung bzw. Verfahrensverschleppung.

All diese ungeklärten Punkte zeigen bereits auf, dass der Regierungsrat viel zu befangen ist und viel zu direkt involviert ist, als dass er diese Punkte unabhängig überprüfen könnte. Und diese Fragen sind nicht Gegenstand von irgendwelchen Gerichtsverfahren, sondern nur die Ratsmitglieder – die Vertretung der Bevölkerung als Parlament – können die entsprechenden Punkte aus einer systemischen Optik anschauen und analysieren.

Ein weiterer relevanter Punkt ist die Informationsverweigerung der letzten Monate gegenüber der Stawiko. Seit über sieben Monaten weigert sich die Regierung, der Staatswirtschaftskommission angeforderte Unterlagen und Auskünfte zu erteilen. Auch eine Entbindung der betroffenen Angestellten vom Amtsgeheimnis zwecks Befragung wurde nicht genehmigt. Und die Begründung, die der Regierungsrat für seine Verweigerung anbringt, ist schlicht und einfach nicht korrekt. Denn wie ein Rechtsgutachten klipp und klar bestätigt: Die Regierung ist hier nicht zuständig. Die Stawiko hat keine Oberaufsichtsbeschwerden nach § 55 GO KR erhalten. Denn diese Dokumente trugen nicht nur den Titel der Aufsichtsanzeige, sondern es gibt schlicht und einfach keine Rechtsprechung des Regierungsrats, gegen die Einspruch eingelegt worden wäre oder eingelegt werden könnte. Die Stawiko hat zu keinem Zeitpunkt irgendein Verfahren durchgeführt, sondern ihr wurden Hinweise zugetragen, und diese will die Stawiko abklären. Es geht hier auch nicht um ein Kompetenzgerangel; der Regierungsrat macht vielleicht ein Kompetenzgerangel daraus. Bei der Herausgabe der Dokumente geht es im Kern um etwas sehr Banales. In §§ 28–30 GO KR wird allen Kommissionen des Kantonsrats die Kompetenz gegeben, Auskünfte bei kantonalen Stellen einzuholen und Einsicht in Akten zu nehmen. Jede Kommission, die in diesem Geschäft davon betroffen ist, kann das jederzeit tun. Somit stellt sich die Frage: Wieso sollte ausgerechnet der Stawiko, welche gar die Oberaufsicht innehat, dieses Recht nicht gewährt werden?

Wie zu hören war, ist die Frage nach einer PUK in vielen Fraktionen sehr umstritten. Doch es geht in dieser Sache nicht um links gegen rechts, Berg- gegen Talgemeinden oder Opposition gegen Regierung. Es geht um nichts weniger als darum, ob das Primat des Parlaments über die Regierung aufrechterhalten bleibt und ob die Wahrheit wichtiger ist als Parteiinteressen. Gestern Abend hat jemand dem Votanten geschrieben, dass die heutige Sitzung vielleicht der wichtigste Moment im Kantonsrat sei; dies, obwohl es um kein konkretes Sachgeschäft geht, sondern darum, ob das Vertrauen in die Rechtstaatlichkeit erhalten bleibt. Ob man das will oder nicht, die Vorwürfe stehen im Raum. Alle erwähnten Vorkommnisse waren bereits Gegenstand von Medienberichten. Ein Nichtaufklären würde für Jahre einen faden Nachgeschmack mit sich bringen. Das bestmögliche Ergebnis ist, wenn die PUK zum Schluss kommt, dass alles korrekt abgelaufen ist. Schlecht ist es jedoch, wenn diese Vorwürfe einfach hängen bleiben und der Rat nichts tut. Ein Nichtaufklären wäre ein fatales Signal an die Mitarbeitenden der Verwaltung, an Betroffene von Amtsentscheidungen und an die Bürgerinnen und Bürger des Kantons. Diese Vorwürfe müssen aus dem Weg geräumt werden, und gerade wenn der Regierungsrat alles richtig gemacht hat, würde eine solche PUK zu einer Stärkung der Institutionen führen. Der Votant fordert den Rat auf, fünfzehn frische Personen aus seinen Reihen Licht ins Dunkle bringen zu lassen. Denn bis heute weiss man nicht, was stimmt und was nicht. Ein Dank geht an die Kollegen der Stawiko; die letzten Monate waren nicht immer einfach, geprägt von vielen Diskussionen, Zweifeln und Abwägungsfragen. Die Ratsmitglieder könne es glauben: Die Stawiko hat sich diesen Antrag nicht leichtgemacht. Die ALG-Fraktion stimmt einstimmig für die PUK und dankt für die Unterstützung des Stawiko-Antrags.

Alois Gössi hält fest, dass es sich die SP-Fraktion sehr leichtmachen könnte: Sie ist weder im Regierungsrat vertreten, noch hat sie ein Mitglied in der engeren Stawiko. Man könnte also sehr despektierlich sagen: Lasst doch diese «weiterwurschteln,» wie sie es für richtig befinden. Aber so leicht macht es sich die SP-Fraktion nicht. Es geht gemäss einem Artikel in der NZZ um einen politischen Krach auf höchster Ebene. Konkret geht es dabei um Folgendes:

- Inwieweit kann die Stawiko ein Akteneinsichts- und Auskunftsrecht ausüben?

- Fundamentalener Kompetenzkonflikt: Soll eine rein juristische oder formalisierte Sichtweise gelten?
- Missachtung von Weiterleitungspflichten von einer Beschwerde – wobei die Beschwerdeform von der Stawiko bestritten wird – an den Gesamtregierungsrat
- Instrumentalisierung durch private Parteien: Inwieweit wurde dies, falls überhaupt, gemacht?

Des Weiteren geht es um Druck auf Mitarbeiter der DI, um fehlerhafte Inspektionen, um Ausstände von Regierungsratsmitgliedern etc. Eine Sicht auf diese Problematik ist erstens: Die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission dient gemäss § 23 Abs. 1 GO KR der «Klärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite bei allen kantonalen Stellen und kantonalen Anstalten». Ähnliche Bestimmungen kennen auch andere Kantone und der Bund. Was von grosser Tragweite ist, ist ein politischer Ermessungsentscheid. Beim schriftlich abgegebenen Votum sind hierzu Quellennachweise aufgeführt.

Zweitens: Insofern dieser Entscheid dem Parlament zusteht, sind die verfahrensrechtlichen Darlegungen des Regierungsrats im Kern nicht von Belang. Schliesslich kann eine PUK auch auf Motion eines einfachen Kantonsratsmitglieds eingesetzt werden. Die Einsetzung der PUK muss weder Gerichtsurteile noch Stawiko-Handlungen wie z. B. das Weiterleiten von Aufsichtsbeschwerden abwarten. Im Raum stehen Vorwürfe wie die Verzeigung eines Anwalts und Druck auf Mitarbeitende sowie die Frage von Ausständen von Regierungsratsmitgliedern. Diese Fragen kann man aufklären wollen, ohne sich der Frage des Landverkaufs zu stellen.

Eine andere Sichtweise ist, dass aus einem staatspolitischen Verständnis heraus die Aufarbeitung dieser Aufsichtsbeschwerden durch den Regierungsrat geschehen soll. Die SP führte an ihrer Fraktionssitzung eine intensive Diskussion darüber und hat die unterschiedlichen Aspekte gewichtet. Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird den Antrag der Stawiko unterstützen. Einig ist sich SP-Fraktion jedoch, dass der nachfolgende Kompromissvorschlag die beste Lösung wäre. Gemäss KI bedeutet ein Kompromiss: Ein Kompromiss ist eine Einigung zwischen zwei oder mehreren Parteien, bei der jede Partei auf einen Teil ihrer Forderungen oder Wünsche verzichtet, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Es ist ein Mittel zur Konfliktlösung, bei dem nicht alle Ziele erreicht werden, aber eine akzeptable Vereinbarung erzielt wird, die für alle Beteiligten tragbar ist. Oder anders ausgedrückt: Bei Kompromissen muss jeder Beteiligte Kröten schlucken und Federn lassen, aber dafür gibt es eine gemeinsame, bessere Lösung. Die SP-Fraktion wollte zuerst der Stawiko und dem Regierungsrat einen Kompromiss vorschlagen. Aber da der Stawiko-Präsident verständlicherweise aus zeitlichen Gründen die Stawiko-Mitglieder nicht mehr um ihre Meinung zu diesem Kompromiss fragen konnte, formuliert die SP-Fraktion dies nun als Antrag. Der **Antrag** lautet wie folgt: Es sei eine Ad-hoc-Kommission «Probleme in verschiedenen Direktionen» zu bilden. Die Eckpunkte dieser neuen Ad-hoc-Kommission wären die folgenden:

- Die Stawiko leitet die Aufsichtsbeschwerden – auch wenn es gemäss Stawiko keine Aufsichtsbeschwerden sind – an den Regierungsrat weiter.
- Die Ad-hoc-Kommission erhält alle gewünschten Auskünfte, es erfolgt die Aufhebung der Schweigepflicht von ehemaligen Angestellten, also die Entbindung des Amtsgeheimnisses, und sie erhält alle Akten der Stawiko zu dieser geforderten neuen Kommission.
- Sowohl der Regierungsrat wie auch die Ad-hoc-Kommission führen ihre geplanten Prozesse unabhängig voneinander fort. Es soll also bewusst in Kauf genommen werden, dass parallel das Gleiche geprüft wird.
- Aufseiten des Kantonsrats soll dies durch eine neue 15er-Kommission beraten werden; eine 15er-Kommission deswegen, damit auch die SP und die GLP einen

Vertreter einbringen können. Nicht gewollt sind Mitglieder der erweiterten Stawiko. Die SP-Fraktion betrachtet diese auch als befangen, da sieben Stawiko-Mitglieder ebenfalls in der erweiterten Stawiko tätig sind.

- Die Ad-hoc-Kommission muss, damit es keine «fishing expedition» wird, die Punkte 1–6 aus dem Vorschlag der Stawiko-Mitglieder untersuchen. Diesbezüglich geht ein Dank an den Stawiko-Präsidenten für den entsprechenden Hinweis.
- Sowohl die Stawiko wie auch der Regierungsrat anerkennen ausdrücklich, dass es sich hier nicht um einen Präjudizfall handelt.
- Der Antrag der Stawiko soll als zurückgezogen gelten.
- Das Kommissionssekretariat der Ad-hoc-Kommission soll durch die Staatskanzlei gestellt werden; dies quasi als neutrale Stelle.
- Sowohl der Regierungsrat wie auch die Ad-hoc-Kommission erstatten dem Kantonsrat zeitlich gleichzeitig bis spätestens Juli 2026 Bericht und Empfehlungen, was aus diesen «Problemen in verschiedenen Direktionen» geworden ist resp. werden soll.

Wie gesagt ist das ein Kompromissvorschlag. Sowohl der Regierungsrat wie auch die Stawiko müssten Kröten schlucken oder Federn lassen. Aber letztlich gäbe es eine gemeinsame Lösung, die nach Ansicht der SP-Fraktion dem Gesamtwohl aller dient. Falls die Ratsmitglieder diesem Antrag zustimmen würden, wäre der Antrag der Stawiko weg vom Tisch für den Kantonsrat, und es müsste eine Ad-hoc-Kommission «Probleme in den verschiedenen Direktionen» gebildet werden. Es ist davon auszugehen, dass über diesen Antrag als Erstes abgestimmt wird, weil bei einer allfälligen Zustimmung die anderen Anträge danach vom Tisch sind.

In der NZZ konnte man lesen, «ein krummer Deal» erschüttere die Zuger Politik. Es hiess: «Die Debatte dürfte zeigen, wie stark das politische Klima im Tiefsteuerkanton tatsächlich vergiftet ist und wie gross der Wille zur Aufklärung in dieser delikaten Angelegenheit ist.» Mit dem Kompromissvorschlag der SP können beide Punkte mehr als zufriedenstellend beantwortet werden. Zusammengefasst: Die Ratsmitglieder werden gebeten, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen. Bei einer Ablehnung wird die SP mehrheitlich dem Antrag der Stawiko zustimmen.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. «Zur Klärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite», heisst es in der GO KR zu den Gründen für die Einführung einer PUK. Vieles wurde bereits gesagt, dennoch ist es der GLP wichtig, zu betonen, wie sie die Angelegenheit einschätzt. Die GLP-Mitglieder haben sich die Augen gerieben und verstanden die Welt nicht mehr. Ein offener Diskurs ist Bestandteil der Politik, und es darf und soll auch mal offen gestritten werden. Unstimmigkeiten auszutragen, den Dissens zu adressieren, aber anschliessend auch den Konsens zu suchen, ist das tägliche Brot in der Politik. Aber wenn im politischen Prozess nur noch über Anwälte gesprochen wird, gleicht der Politbetrieb einem Zirkus. Das kann die GLP weder verstehen noch akzeptieren. Ohne Einsitz in der engeren Stawiko fühlen sich die GLP-Mitglieder als Zuschauer in dieser – gelinde gesagt – Theateraufführung. Wer nun wem welche Informationen verweigert hat, ist so nicht nachvollziehbar. Darin ist sich die Fraktion einig. Uneinig ist sie sich aber, ob die PUK ein adäquates Mittel sein kann, um diesen Scherbenhaufen aufzuräumen. Die einen sehen in einer neutralen, unabhängigen, nicht voreingenommenen PUK eine Chance, dem jahrelangen Hin und Her einen Riegel zu schieben – egal, ob die PUK dann Verfehlungen findet oder nicht. Diese GLP-Mitglieder sehen mit der PUK eine Möglichkeit, Vertrauen zurückzugewinnen. Der andere Teil der Fraktion findet den Einsatz unverhältnismässig und eine Belohnung für eine allfällige Instrumentarisierung politischer Institution. Diese Mitglieder sehen den Vertrauensverlust erst dann, wenn sich der Rat für eine PUK ausspricht.

Welches sind die «besonderen Vorkommnisse von grosser Tragweite»? Diesbezüglich gilt es, zu überlegen, welcher Fokus gesetzt wird. Ob es die vermeintlichen Fehler im Grundbuch- und Notariatsinspektorat und in deren Kontrollinstitutionen waren, kann diskutiert werden. Eventuell sind diese «besonderen Vorkommnisse» aber die Diffamierungen, Drohungen oder die gegenseitigen Anschuldigungen und die Verweigerung von Zusammenarbeit, ebenso die Nutzung von Anwälten, um politische Gespräche zu führen. Dies beurteilen die GLP-Fraktionsmitglieder unterschiedlich. Aus diesem Grund hat die GLP Stimmfreigabe beschlossen. Alle GLP-Mitglieder wünschen sich aber eines: dass wieder Ruhe einkehrt und der Rat wieder zur Sachpolitik zurückfinden kann – egal, ob mit einer PUK oder ohne.

Michael Felber hält fest, dass die Mitte-Fraktion dieses Geschäft intensiv und in vielen Punkten kontrovers diskutiert hat. Sie hat Vor- und Nachteile der im Raum stehenden Möglichkeiten erwogen und dabei auch die gesellschafts- und staatspolitische Dimension einer allfälligen PUK in ihre Überlegungen miteinbezogen. Zuallererst dankt die Mitte-Fraktion dem Stawiko-Präsidenten für seine grosse, wichtige Arbeit, die er in einem für alle Beobachter erkennbar nicht einfachen Umfeld und bis zu seinen heutigen Ausführungen ohne parteipolitischen Bias geleistet hat. Zu den inhaltlichen Elementen war nun schon vieles zu hören, und der Votant geht nicht weiter auf die verschiedenen Argumente und die divergierenden Einschätzungen ein, wie z. B. die Frage, was denn für die der Stawiko zugetragenen Informationen gelten soll und wer gegebenenfalls die von der Stawiko ausgeführten, möglichen Unregelmässigkeiten an die Hand nehmen soll. Vielmehr geht es hier und jetzt hauptsächlich darum, zu diskutieren, zu klären und schliesslich zu entscheiden, ob der politische Wille zur umfassenden Aufklärung dieser Sachverhalte vorhanden ist. Es sei auf die Dokumente und Ausführungen verwiesen.

Wichtig ist: Fakt ist und bleibt, dass die GO KR die engere Stawiko mit der parlamentarischen Oberaufsicht betraut und dieses in der Regel siebenköpfige Gremium Informationen über allfällige Missstände nicht nur ernsthaft prüfen muss, sondern darauf mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten – stets unter Abwägung von Chancen und Risiken – handeln muss. Die Meinung, dass einer Kommission zugestellte Informationen, sei es der JPK oder der Stawiko, an die Regierung weiterzuleiten sind, ist und bleibt schlichtweg falsch. Das sei mit Nachdruck betont. Denn alle, die dies weiterdenken wollen, werden früher oder später auf einen Weg einbiegen, der sich – will man nicht die Grundregeln des Staatssystems über den Haufen werfen – als fataler Holzweg erweisen muss.

Der Votant beschränkt sich nachfolgend darauf, die Diskussion der Mitte-Fraktion aufzuzeigen, und verwendet dazu drei Mundartausdrücke: «umenoddere», «um de Finger wickle» und «wärum so ne scharfi Massnahme».

Zu «umenoddere»: Bei diesem Punkt geht es darum, dass es die Mitte-Fraktion nicht ansatzweise interessiert, ob der Preis stimmt, ob irgendwo in diesem Beurkundungsgeschäft ein Fehler unterlaufen ist usw. Vielmehr geht es um den systemischen Blick, und zwar nicht nur in diesen beiden Geschäften, sondern es geht generell darum, ob das Grundbuch- und Notariatsinspektorat und die Aufsicht funktioniert haben. Fehler passieren überall. Man kann Fehler machen und daraus lernen. Es wäre nicht rügenswert gewesen, wenn aus Fehlern gelernt wird.

Zu «um de Finger wickle»: Aus den vorherigen Voten von Stawiko-Mitgliedern war herauszuspüren, dass sich die engere Stawiko sehr lange und sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt hat und sich sicherlich – ein Restrisiko bleibt immer – nicht hat instrumentalisieren lassen. Vielmehr war für die Stawiko die Triage Risikoabschätzung zentral, bevor Bericht und Antrag überhaupt in Angriff genommen wurden.

Zu «wärum so ne scharfi Massnahme»: Warum greift die Stawiko zu diesem Instrument und sucht keinen anderen Weg? Das liegt einzig und allein daran, dass die Stawiko nicht weitergekommen ist. Ihre Versuche wurden vereitelt bzw. im Keime erstickt.

So viel zu diesen drei Punkten – alle wissen, dass man darüber tagelang diskutieren und umfassende juristische Gutachten erstellen könnte.

Der Spannungsbogen hier im Saal könnte fast nicht grösser sein. Auf der einen Seite steht die Aussage des Direktors des Innern, wonach alles «absolut korrekt» gewesen sein soll, und auf der anderen Seite die unmissverständliche Einschätzung der Stawiko, dass daran Zweifel bestehen und mögliche Unregelmässigkeiten nicht ausgeschlossen werden können. Das ist, soweit zu erkennen ist, unbestritten. Geht man davon aus, dass alles korrekt ist, bleibt bis heute für die Mitte-Fraktion unverständlich, weshalb sich die Regierung dem Dialog mit der Stawiko verschlossen hat. Sie hätte ja rein gar nichts zu befürchten gehabt. Weiter lässt es Zweifel darüber aufkommen, ob nicht gerade dieses Verhalten des Regierungsrats nicht im Einklang mit verfassungsmässigen Spielregeln steht, alles mit dem Ziel, diesen Spannungsbogen offen zu lassen oder selbst zu beantworten.

Nach Ansicht der deutlichen Mehrheit der Mitte-Fraktion ist in dieser Situation die PUK das einzig richtige und adäquate politische Instrument, welches – und das erscheint der Mitte-Fraktion zentral – auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik zu stärken vermag und hilft, die möglichen Unregelmässigkeiten zu bestätigen oder auch auszuräumen. Vor diesem Hintergrund ist die Mitte-Fraktion nach intensiven Diskussionen mit deutlicher Mehrheit für die Einsetzung einer PUK und stimmte geschlossen dafür, dass die personelle Besetzung der PUK in einer gesonderten Sitzung nach den Sommerferien stattfinden soll.

Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie sich nicht unnötigerweise durch die heftige Gegenwehr der Regierung verunsichern lassen und dem Antrag der Stawiko auf Einsetzung einer PUK zustimmen. Die Mitte-Fraktion blickt den Ausführungen des Landammanns bzw. der Regierung mit Interesse entgegen.

Adrian Moos äussert sich als Einzelsprecher. Gegen Regeln und Zuständigkeiten verstossen, um zu untersuchen, ob andere gegen Regeln und Zuständigkeiten verstossen haben, ist nach Ansicht des Votanten der falsche Weg. Es liegt auch keine Notstandssituation vor und keine Dringlichkeit, die gebieten würde, von einer gesetzlichen Grundlage in irgendeiner Art und Weise abzuweichen. Der Rat verspielt seine Glaubwürdigkeit, wenn er sich dazu hinreissen lässt, die Vorgaben, die klar gegeben sind, nicht einzuhalten, nur damit dem berechtigten Bedürfnis nachgegeben werden kann, eine gewisse Klarheit in gewisse Abläufe zu bringen. Es geht dabei wirklich um Glaubwürdigkeit, und das ist ein zentrales Gut. Und der Glaubwürdigkeit tut der Rat keinen Gefallen, wenn er nun eine solche PUK einsetzt. Es ist verständlich, dass die Stawiko aufgrund der Situation Handlungsbedarf sah. Aber wenn man heute eine Auslegeordnung vornimmt, kommt man zum Schluss, dass man in dieser Sache der Regierung folgen muss – wobei der Votant von der Regierung dann eine Rückmeldung erwartet, die Klarheit in die ganze Sache bringt. Doch der Rat sollte kein Präjudiz schaffen. Der Votant ist Anwalt, Kollege Bundi ist auch Anwalt. Beide wissen, wie man mit solchen Instrumenten umgeht. Und festzuhalten ist: Wenn der Rat das hier durchzieht, wird die Stawiko in Zukunft relativ oft Post bekommen. Im Weiteren möchte der Votant nun nicht länger sprechen, sondern auf die hervorragenden Ausführungen von Kollege Bundi verweisen. Er hat alles gesagt, was wichtig ist.

Michael Riboni bezieht sich auf den Antrag der SP-Fraktion. Dieser Antrag bzw. eine solche Ad-hoc-Kommission ist seines Erachtens untauglich und verkäme zu einem reinen Papiertiger. Es sei daran erinnert, dass die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission gemäss § 24 ff. GO KR erfolgt. § 25 GO KR regelt u. a. die Frage der Sekretariate solcher Kommissionen. Und bei einer normalen Ad-hoc-Kommission wäre das Sekretariat der Verwaltung zugewiesen oder einem Zuger Gericht. Diese Stellen wären ganz sicher nicht unabhängig. Und man kann es vergessen, dass in einer solchen Ad-hoc-Kommission die Sachlage ohne intensivste juristische Unterstützung analysiert werden könnte. Jede PUK oder jede Untersuchungskommission, auch eine solche Ad-hoc-Kommission, müsste ein juristisches Sekretariat haben. Und wenn dieses der Verwaltung zugeordnet wäre, wie das bei einer Ad-hoc-Kommission der Fall wäre, wäre das völlig sinnfrei. Diesen Antrag kann man wirklich vergessen, da bemüht sich der Rat nur selbst. Das kostet viel, bringt aber überhaupt nichts. Wenn man etwas untersuchen will, muss eine PUK eingesetzt werden. Doch auch wenn dem Votanten gemäss seiner Fraktion dann vielleicht die Würde – oder wahrscheinlich eher die Bürde – zukäme, in dieser PUK zu sein, lehnt er diese entschieden ab. Wieso? Weil er einfach den Verdacht nicht loswird, dass die Ratsmitglieder hier von privaten Parteien instrumentalisiert werden und dass es darum geht, Informationen und Fakten für deren Zivilprozesse und insbesondere auch für die Staatshaftungsklage zu ergaunern oder ergattern – wobei ergaunern vielleicht ein bisschen zu streng ist. Diesen Verdacht wird der Votant nicht los, weil er in den letzten Tagen einfach immer mehr husten gehört hat, dass der aktuell am Obergericht laufende Berufungsprozess nach Eingang des Antrags der Stawiko auf Einsetzung einer PUK auf Antrag einer Partei sistiert wurde. Dazu die Frage an den Regierungsrat: Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass das aktuell laufende Verfahren am Obergericht nach Eingang des Antrags der Stawiko auf Einsetzung einer PUK sistiert wurde? Wenn das so ist, besteht offensichtlich ein sachlicher Zusammenhang zwischen der heutigen Debatte im Rat und den laufenden Gerichtsverfahren. Und bei dieser Instrumentalisierung darf der Rat keinesfalls mitmachen, er darf nicht Hand bieten. Falls es stimmt, dass diese Verfahren sistiert wurden, appelliert der Votant deshalb an die Ratsmitglieder, diese PUK abzulehnen. Das heisst nicht, dass es in dieser Geschichte nie eine PUK geben soll oder kann oder muss. Aber zum heutigen Zeitpunkt wäre das völlig falsch. Dann soll die Regierung erst einmal ihre Arbeit machen. Die Gerichtsverfahren sollen zu einem ordentlichen Abschluss kommen, vermutlich vor Bundesgericht. Danach kann dieses Parlament, wann auch immer das sein wird – der Votant wird dann vermutlich nicht mehr Ratsmitglied sein –, eine PUK beschliessen oder eben nicht.

Etienne Schumpf hält fest, dass es sich bei dieser Vorlage um ein politisches Armdrücken zwischen dem Regierungsrat und der Stawiko handelt. Es ist mehr als fraglich, ob der Rat dieses Kräfteressen wirklich mit einer PUK befeuern muss, die wahrscheinlich mehrere 100'000 Franken bis zu einer halben Million kosten wird. Über die Kosten wurde heute gar noch nicht gesprochen. Wenn man die Berichte liest und heute den Protagonisten zuhört, stellt man fest, dass die beiden Gremien eigentlich gar nicht so weit auseinanderliegen. Es geht darum, dass Akten nicht ausgehändigt wurden und im Kern eine Gesprächsverweigerung erfolgte. Jetzt sind die Fronten ziemlich verhärtet, und keines der beiden Gremien möchte nur einen Zentimeter vom heutigen Standpunkt abrücken. Der Votant ist ganz klar gegen eine PUK. Er würde den Protagonisten empfehlen, ein kühles Baarer Bier zu trinken und die Köpfe nochmals zusammenzustecken – denn ein Baarer Bier ist günstiger, besser und auch zielführender in dieser Sache.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die Demokratie vom Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen lebt, und dieses Vertrauen basiert auf einem funktionierenden System der Gewaltentrennung und Kontrolle. Aktuell stehen im Zusammenhang mit einem Grundstückverkauf schwerwiegende Vorwürfe im Raum, die sich auf den Umgang der Verwaltung mit Inspektionen und mit der parlamentarischen Aufsicht beziehen. Es geht auch um eine Staatshaftungsklage von 67 Mio. Franken und die Frage, wie die Verwaltung mit Angestellten umgeht, die es wagen, auf Ungereimtheiten hinzudeuten. Die Staatswirtschaftskommission hat versucht, diese Fragen im Rahmen ihrer Aufsichtskompetenz zu klären – doch ihre gesetzlich garantierten Auskunftsrechte wurden vom Regierungsrat über Monate hinweg nicht anerkannt. Heute geht es nicht darum, festzustellen, ob ein Fehlverhalten seitens der Regierung vorliegt. Festzustellen ist einfach, dass zentrale Fragen ungeklärt sind – und dass die parlamentarische Oberaufsicht durch die gezeigte Blockadehaltung beeinträchtigt worden ist. Genau an dieser Stelle greift das Instrument der parlamentarischen Untersuchungskommission: Die PUK ist ein verfassungsmässiges Instrument, um komplexe und strittige Sachverhalte unabhängig und systematisch aufzuarbeiten – ergebnisoffen, faktenbasiert und mit einem klaren gesetzlichen Auftrag. Eine PUK ist Ausdruck eines funktionierenden Rechtsstaats. Wer nichts zu verbergen hat, kann Transparenz zulassen. Durch eine mit der PUK institutionell abgesicherte Klärung kann verlorenes Vertrauen wiederhergestellt werden – sowohl in die Verwaltung als auch in die politische Aufsicht. Die Auseinandersetzung zwischen dem Regierungsrat und der Stawiko ist von aussen gesehen nicht oder nur teilweise nachvollziehbar.

Zum Begriff «besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite»: Die ALG ist überzeugt, dass der erste Teil – «besondere Vorkommnisse» – erfüllt ist, und hofft, dass sich der zweite Teil – «von grosser Tragweite» – nicht erfüllen wird. Besondere Vorkommnisse liegen vor, wenn die Stawiko an der Ausübung ihres gesetzlichen Auftrages gehindert wird. Gross wäre die Tragweite, wenn sich die Regierung etwas hätte zu Schulden kommen lassen. Das weiss man aktuell nicht, es ist aber zu hoffen, dass es nicht so war. Die PUK soll genau da Licht ins Dunkle bringen. Ein normale Ad-hoc-Kommission erachtet die ALG nicht als zielführendes Mittel, um die vorliegenden Fragen beantworten zu können. Es wurde bereits korrekt ausgeführt, dass eine solche Kommission über ein unabhängiges Sekretariat verfügen muss, was nur mit einer PUK gewährt wäre. Als gewählte Volksvertretung sind die Ratsmitglieder den Zugerinnen und Zugern Rechenschaft schuldig – nicht durch voreilige Urteile, sondern durch den Willen zur konsequenten Aufklärung. Darum unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag zur Einsetzung einer PUK. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das auch tun.

Thomas Meierhans hält fest, dass Folgendes typisch ist für den Kanton Zug: Man geht gemeinsam zum Mittagessen, über alle Parteigrenzen hinweg, zusammen mit der Regierung. Trotzdem sitzen hier im Saal zwei Gewalten, das Parlament und die Regierung. Die Stawiko – aus Sicht des Votanten die wichtigste Kommission für die Aufgabe der Oberaufsicht – ist die Kommission des Parlaments. Und wenn die parlamentarische Kommission einstimmig eine PUK verlangt, muss man eigentlich Ja sagen. Wenn das Parlament die PUK ablehnt, nimmt es sich einmal mehr die vom Volk gegebene Gewalt weg und schwächt sich selbst. Das ist gefährlich, denn so kann sehr schnell das Gleichgewicht zwischen den Institutionen aus dem Gleichgewicht geraten. Was den Votanten zudem stört: Die Regierung ist eine Kollegialbehörde, und der Chef dieser Kollegialbehörde ist der Landammann. Leider war bis heute vom Landammann noch kein Wort zu hören.

Die Regierung engagiert einen externen Anwalt mit den Steuergeldern des Votanten, die Stawiko engagierten einen externen Anwalt – der Kanton Zug ist sehr tief gefallen. Nur eine PUK kann wieder Normalität einführen. Und wie Michael Felber richtig gesagt hat, können auch Lehren für die Zukunft gewonnen werden. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu wahren, ist mühsam und aufwendig. Doch auch wenn am Schluss überhaupt nichts rauskommt, ist man es dem Kanton schuldig. Und was der Votant auf gar keinen Fall aus der Bevölkerung hören möchte, ist: Die da oben machen sowieso, was sie wollen. Das kann im vorliegenden Fall nur mit einer PUK verhindert werden. Und zu Etienne Schumpf: Genau das möchte der Votant nicht, es soll keine Stammtischpolitik mit einem Glas Bier in der Hand gemacht werden. Nein, so funktioniert Rechtsstaatlichkeit nicht.

Kurt Balmer hält fest, dass heute Morgen schon vieles zu hören war. Worum geht es eigentlich? Es geht um sogenannte – man nenne sie mal – Sachverhaltshinweise an eine Kommission. Nun kommt die Regierung und sagt sinngemäss, das sei quasi eine Oberaufsichtsbeschwerde, man solle ihr das ganze Zeug geben, sie sei so oder so zuständig und wolle die Untersuchung und alle Abklärungen selber machen. Man stelle sich, das würde zukünftig in allen Kommissionen Schule machen, z. B. auch bei der JPK. Auch diese dürfte dann Hinweisen nicht nachgehen, weil es heissen würde, das sei Sache der Regierung oder des Gerichts, und sie müsste alles sofort herausrücken. Dann kann man die Kommissionen vergessen, sie würden de facto entmacht, sie könnten einfach nichts mehr machen. Natürlich kann man dann diskutieren, ab welcher Quantität, ab welcher Qualität die Kommissionen zukünftig überhaupt noch etwas machen sollen. Aber das geht doch definitiv nicht. Der Rat gibt den Kommissionen gewisse Kompetenzen. Diese sind in der GO KR so formuliert. Der Votant erspart es dem Rat nicht, noch etwas aus der GO KR zu lesen. Er ist heute Morgen von einem Votanten der ALG darauf aufmerksam gemacht worden und hat folgenden Passus gefunden: § 28 Abs. 2. Dort heisst es: «Die Kommissionen dürfen Mitarbeitende des Kantons einladen und in Anwesenheit des zuständigen und vorgängig orientierten Mitglieds des Regierungsrats oder Gerichts befragen oder anhören.» Aus dem Votanten schleierhaften Gründen geht das plötzlich nicht mehr. Die Regierung kann das offenbar blockieren und sagen, sie bestehe auf dem Amtsgeheimnis, das könne und solle nicht gemacht werden. Es geht noch weiter in § 29 Abs. 1 GO KR, wo festgehalten ist: «Die Kommissionen dürfen in sämtliche Akten des Beratungsgegenstands Einsicht nehmen.» Unter Beratungsgegenstand ist natürlich nicht das zu verstehen, was vom Kantonsrat separat beauftragt wurde. So einfach geht es nicht. Sonst müsste man für jedes einzelne Traktandum in einer Kommission jeweils einen separaten Auftrag des Kantonsrats einholen. Dann wünscht der Votant zukünftig viel Vergnügen bei der Kommissionsarbeit. Er hat eine Erwartung an die Kommissionen und konkret an die Stawiko: nicht vor den Gerichten und der Regierung zu kuschen. Dies herbeizuführen, wird ab und zu versucht. Dazu, ob es nun hier so ist, nimmt der Votant nicht Stellung, weil er die konkreten Sachverhaltshinweise nicht kennt. Doch die Stawiko ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass eine PUK eingesetzt werden muss. Erstaunlich ist, dass der Regierungsrat mit im Wesentlichen zwei Punkten sehr formalistisch argumentiert hat. Der Votant war auch an der Pressekonferenz. Die beiden Punkte waren: Einerseits sei die engere Stawiko nicht zuständig, und andererseits gäbe es diesen berühmten § 55 GO KR – welchen der Votant nun nicht vorliest. Es hiess, es sei automatisch immer die Staatskanzlei resp. der Regierungsrat zuständig. Das stimmt schlichtweg nicht. Es ist bedauerlich, das so sagen zu müssen, aber diese rechtliche Argumentation des Regierungsrats ist schwach – schwach, um nicht zu sagen, unrichtig.

Worum geht es also? Es geht auch um eine Vertrauensfrage, wie Thomas Meierhans vorher klar gesagt hat. Kann die Bevölkerung der Politik, dem Kantonsrat, der Regierung vertrauen? Wenn man heute beschliesst, die PUK nicht einzusetzen, braucht es in Zukunft enorm viel, um dereinst zu sagen, entgegen der Vergangenheit und entgegen dem nun konkreten Fall würde ein anderer Sachverhalt vorliegen und es brauche eine PUK. Der Rat setzt klar ein negatives Präjudiz – das darf er selbstverständlich –, wenn er diese PUK heute nicht einsetzt. Aus Sicht des Votanten ist es klar, dass er für die Einsetzung der PUK sein muss. Er will die engere Stawiko nicht im Regen stehen lassen. Das ist doch die wesentliche Aussage: Der Rat liesse diese Kommission im Regen stehen.

Abschliessend zwei Bemerkungen: Das zweistufige Verfahren, das der Regierungsrat vorschlägt, funktioniert nicht. Sollte darüber diskutiert werden, wird der Votant noch darauf zurückkommen. Und: Der Votant erwartet, dass der Landammann zu dieser Geschichte heute doch noch etwas Wesentliches sagt und nicht einfach quasi das juristische Gewissen des Regierungsrats vorschickt. Der Votant dankt dem Rat, wenn er Ja sagt zur PUK.

Roger Wiederkehr gibt die einfache Sicht eines einfachen Parlamentariers wieder. Der Rat hat jetzt sehr viel Juristenfutter gekriegt. Die Stawiko und der Regierungsrat setzen den Ratsmitgliedern wirklich sehr schwere Kost vor. In der Mitte-Fraktion wurde eineinhalb Stunden diskutiert, und auch heute wurde wieder sehr viel diskutiert. Der Votant hat aufmerksam zugehört, und es gibt auf beiden Seiten nachvollziehbare Argumente. Wenn er der Regierung zuhört, muss er sagen: Ja, sie hat eigentlich recht. Wenn er der Stawiko zuhört, muss er sagen: Ja, das stimmt auch. Für den Votanten als Nicht-Juristen sind diese Argumente als Entscheidungsgrundlage damit schlicht unbrauchbar, und er hat nach einer neuen Entscheidungsgrundlage gesucht. Wie er meint, hat er eine gefunden, und vielleicht geht es ja einigen Parlamentariern gleich: die Aussensicht der Bevölkerung auf den Rat. Auch der Fraktionssprecher der SVP hat seine Sache wunderbar gemacht, aber es war für den Votanten, ehrlich gesagt, einfach juristisches «Blabla». Es kann doch heute noch niemand sagen, ob besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite vorliegen. Das weiss man erst etwas später, wenn die PUK eingesetzt wurde.

Was die Aussensicht der Bevölkerung betrifft, geht es bei diesem unsäglichen, unnötigen Fall um die Glaubwürdigkeit in der Politik. Es widerstrebt dem Votanten zutiefst, eine PUK einsetzen zu müssen. Aber aus seiner Sicht hat der Rat gar keine andere Wahl. Man hat hier zwei Streithähne, und die PUK steht nun halt im Raum. Der Votant ist auf der Seite der Legislative. Und eines der wichtigsten Instrumente der Legislative – das wurde auch von Thomas Meierhans und Kurt Balmer gesagt – sind die Kommissionen. Bis dato hat der Votant das Vertrauen in die Stawiko nicht verloren. Sie hat noch keinen gröberen Bock geschossen, aufgrund dessen der Votant ihr nicht mehr vertrauen könnte. Es geht hier auch ein bisschen um das Vertrauen in die Stawiko, in die wichtigste Kommission des Rats. Wenn der Rat die PUK jetzt nicht einsetzt, weiss man nicht, wie die Bevölkerung reagiert. Es wird dann wohl jeder sagen, in der Politik werde wieder irgendetwas gemauschelt, man wolle wieder irgendetwas vertuschen. Das sind ganz einfache Mechanismen. Es ist jetzt wohl einfach so weit, dass der Rat wohl oder übel die PUK einsetzen muss.

Ronahi Yener stimmt der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission gemäss § 23 Abs. 1 GO KR zu – und zwar aus Gründen der parlamentarischen Obergewalt, der Gewaltenteilung und der politischen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Gemäss diesem Paragraphen dient eine PUK der «Klärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite». Was als solche Tragweite

zu gelten hat, ist ein politischer Entscheid. Die Votantin ist der Meinung, dass die seit Monaten anhaltende Blockadehaltung der Regierung gegenüber der Stawiko, die verweigerte Akteneinsicht und die Weigerung zur Amtsgeheimnisentbindung in einem Fall, der durch Befangenheiten, interne Machtkonflikte und Personalfragen geprägt ist, sehr wohl diese Schwelle erreicht haben. Die Stawiko hat über sieben Monate versucht, ihrer gesetzlichen Aufgabe nachzukommen – erfolglos. Wenn ein Regierungsrat sich systematisch der Oberaufsicht entzieht, steht nicht weniger als das verfassungsmässige Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive auf dem Spiel. Es ist die Pflicht des Parlaments, dies zu prüfen – unabhängig davon, ob ein Gericht noch einzelne zivil- oder verwaltungsrechtliche Verfahren führt.

Alle anderen Mittel der parlamentarischen Aufsicht scheitern am Amtsgeheimnis – ein Geheimnis, das vom Regierungsrat in diesem Fall zur Verhinderung parlamentarischer Kontrolle genutzt wird. Die Regierung hat bislang jede Entbindung verweigert, obwohl es rechtlich möglich gewesen wäre. Die Regierung behauptet, es gehe um hängige Verfahren. Doch die PUK will und soll sich gerade nicht in laufende Gerichtsverfahren einmischen, sondern politische und systemische Fragen untersuchen wie z. B. das Verhalten der Regierung in der Amtsführung, die Vertuschung möglicher Missstände. Es ist von öffentlichem Interesse, ob Regierungsratsmitglieder korrekt gehandelt haben – gerade, wenn dieselben Personen mehrfach in Ausstand traten, aber dennoch gegen eine PUK argumentieren. Wenn der Rat die Aufklärung verweigert, bleibt Misstrauen. Wenn der Rat die Aufklärung ermöglicht – auch bei letztlich harmlosen Ergebnissen –, wird der Rechtsstaat gestärkt. Es ist die Verantwortung der Ratsmitglieder, klar Stellung zu beziehen.

Die PUK ist kein Angriff auf die Regierung, sondern ein Instrument zur Aufklärung. Sie ist Ausdruck des Parlamentswillens, die Kontrolle ernst zu nehmen. Wer für Transparenz, Gewaltenteilung und demokratische Kontrolle steht, muss einer solchen Untersuchung zustimmen. Die Votantin tut das mit Überzeugung.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli**, Vertreterin des Regierungsrats, hält fest, dass ein jahrelanger Rechtsstreit im Zusammenhang mit einer Beurkundung eines Landgeschäfts in Oberägeri zu zahlreichen Beschwerden, Klagen bei Gerichten, Gemeinden und beim Kanton führte. Für den Regierungsrat ist klar, dass mögliche Beanstandungen, soll es diese dann tatsächlich auch geben, transparent, umfassend und gesetzlich sauber aufgeklärt werden müssen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag die Rechtslage dargestellt. Die Sicherheitsdirektorin wird diese nicht wiederholen, aber zusammenfassend die wichtigsten Punkte hervorheben und dabei auch auf einzelne Voten aus dem Parlament eingehen.

Im Kanton Zug ist klar geregelt, wer für die Klärung von Aufsichtsbeschwerden zuständig ist. Gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrats müssen Beschwerden gegen einzelne Direktionen oder einzelne Mitglieder des Regierungsrats, die beim Kantonsrat – es ist egal, wo beim Kantonsrat – eingereicht werden, an den Regierungsrat zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Dies gilt auch für diese Aufsichtsbeschwerden, die im August letzten Jahres bei der engeren Stawiko eingegangen sind. Die engere Stawiko hat diese gesetzliche Pflicht missachtet und die Aufsichtsanzeige dem Regierungsrat bis heute nicht weitergeleitet. Das ist die Grundproblematik: Der Regierungsrat weiss gar nicht, was ihm resp. den Direktionen und den einzelnen Ämtern im Detail vorgeworfen wird. Die engere Stawiko hat verhindert, dass der gemäss Verfassung zuständige Regierungsrat seine Aufsichtspflicht – es ist nicht nur ein Recht, es ist eine Pflicht – wahrnehmen und allfällige Unregelmässigkeiten in der Verwaltungstätigkeit lückenlos abklären kann. Das ist ein wichtiges Instrument der Verwaltungsführung. In einer Aufklärung, die der Regierungsrat vornehmen würde, wäre er – wie es Kantonsrätin Zimmermann gesagt hat – ent-

sprechend ergebnisoffen. Aus diesen Gründen und Bedenken beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Einsetzung einer PUK abzulehnen. Es ist aber wichtig, zu betonen, dass der Regierungsrat selbstverständlich mit einer PUK kooperieren würde, falls sich der Rat für eine solche aussprechen sollte.

Zum Votum von Kurt Balmer: Die Sicherheitsdirektorin selbst war bekanntlich auch lange in der JPK tätig. Und wenn immer irgendwelche Hinweise, Unterlagen, Dokumente eingegangen waren, bei denen weitere Abklärungen vorgenommen werden mussten, hat die JPK diese nie zurückbehalten, sondern immer weitergeleitet.

Zur Rolle des Gesamtregierungsrats, der immer wieder angesprochen wurde: Der Stawiko-Präsident hat gesagt, es brauche eine Oberaufsicht. Diese Thematik hängt auch vom Inhalt dieser Aufsichtsbeschwerden ab. Hier ist man wieder beim Kernpunkt. In den Schreiben, die an die einzelnen Ämter und Direktionen gegangen sind, war nie die Rede davon, dass der Gesamtregierungsrat etwas nicht korrekt gemacht hätte. Der Regierungsrat hat zum ersten Mal im Antrag der Stawiko davon gehört, dass anscheinend auch Vorwürfe gegen die Gesamtregierung im Raum stehen. Und auch nach der heutigen Debatte ist immer noch nicht klar, welche Vorwürfe konkret gegen die Gesamtregierung im Raum stehen. Im Bericht der Stawiko wird in Ziffer 3 diese Verzögerung usw. erwähnt. Aber all diese Verfahren, die in Ziffer 3 des Stawiko-Berichts angesprochen werden, sind letztendlich gerichtliche Verfahren. Das sind Verfahren der Rechtsprechung, und bei diesen ist es gar nicht zulässig, dass eine PUK irgendwelche Untersuchungen macht. Dort sind die Gerichte zuständig. Das betrifft auch den inneren Geschäftsgang. Diesbezüglich haben die Gerichte, in den meisten Fällen das Verwaltungsgericht, entschieden, wo es Entscheide des Gesamtregierungsrats gibt. Bei den restlichen Ziffern im Bericht der Stawiko geht es um einzelne Vorkommnisse bei der Direktion des Innern, beim Personalamt oder wo auch immer. Dort greift die Aufsichtskompetenz des Regierungsrats und nicht die Oberaufsicht der Stawiko oder des Parlaments. Wenn keine Möglichkeit für eine Aufsicht besteht, kann es auch nicht zu einer Oberaufsicht kommen. Und in einem zweiten Schritt – das ist auch zu betonen – wäre es immer noch möglich, dass die parlamentarische Kontrolle gemacht wird. Aber zum jetzigen Zeitpunkt beurteilt es der Regierungsrat wirklich so, als würde man mit Kanonen auf Spatzen schießen. Der Regierungsrat ist dankbar, wenn diese Geheimnistuerei rund um diese Aufsichtsanzeigen heute beendet wird.

Auch wenn die Regierung die Ablehnung einer PUK beantragt, ist es ihr trotzdem ein Anliegen bzw. sie hat ein hohes Interesse an einer Lösung, mit der alle leben können und die auch im Parlament eine solide Mehrheit findet. Der Regierungsrat will die Vorwürfe transparent und umfassend abklären. Es wurde auch von Flurin Grond und Thomas Meierhans angesprochen, dass man einen Kompromiss finden sollte. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat nun einen alternativen Lösungsansatz vor, nämlich einen Eventualantrag für ein mehrstufiges Vorgehen. Der Regierungsrat will erstens, dass die Zustellung sämtlicher Aufsichtsanzeigen resp. Unterlagen in diesem Zusammenhang durch die engere Staatswirtschaftskommission an den Regierungsrat zwecks Analyse und Aufarbeitung dieser Anzeigen zugestellt wird; zweitens einen informativen Einbezug der erweiterten Stawiko im Rahmen der Bearbeitung durch den Regierungsrat und drittens eine Berichtsredaktion über die Ergebnisse des durch den Regierungsrat geführten Aufsichtsverfahrens zuhanden der erweiterten Stawiko. Regierungsrat Heinz Tännler wird im Anschluss den Eventualantrag der Regierung im Detail erläutern, insbesondere, wie die Regierung die Stawiko und den Kantonsrat in die Aufarbeitung dieser Aufsichtsanzeigen mit einbeziehen möchte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** spricht ebenfalls als Vertreter des Regierungsrats und wird dem Rat drei Themenfelder darlegen. Auf das rechtliche Thema geht er nicht mehr ein, dazu hat die Sicherheitsdirektorin alles gesagt. Wesentlich ist aber noch die Chronologie, da der Eindruck entstanden ist, der Regierungsrat habe «gebunkert», er habe das Gespräch nicht geführt oder sogar das Gespräch verweigert. Deshalb ist es wichtig, den Ablauf der Korrespondenz darzustellen. Wesentlich ist, dass der Gesamtregierungsrat in keiner Weise je als Gremium im Fokus stand. Das hat auch die Sicherheitsdirektorin erwähnt und übrigens auch Luzian Franzini, der explizit gesagt hat, es sei keine Oberaufsichtsbeschwerde oder Anzeige eingegangen. Der Regierungsrat hatte keine Gelegenheit, vor dem ersten Schreiben des Rechtsanwaltsbüros der Stawiko mit der Stawiko zu sprechen. Am 28. November sind das Grundbuchamt, die Direktion des Innern, die Sicherheitsdirektion und das Personalamt im Zusammenhang mit diesen Abklärungen angeschrieben worden. In diesen Schreiben hiess es, dass man innerhalb von dreissig Tagen, nämlich über die Weihnachtszeit, viele Fragen beantworten und auch viele Dokumente herausgeben solle. Die Ratsmitglieder können dieses Schreiben einsehen. Dass sich der Regierungsrat dann überlegt, was zu tun ist, ist und muss sein gutes Recht sein. Vor dem Hintergrund, dass nicht der Regierungsrat im Fokus ist – oder damals war –, sondern Ämter und zwei Direktionen, wurde eine Auslegeordnung gemacht, und die Ämter sowie die Direktionen haben dann geantwortet. Die Fragen sind schriftlich eingegangen, und man hat schriftlich geantwortet. Noch vor dem 31. Dezember hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit beim Regierungsrat liege. Darauf wurde am 23. Januar erneut ein Schreiben des Anwaltsbüros der Stawiko an den Regierungsrat gerichtet, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Stawiko bezüglich Zuständigkeit eine andere Haltung einnehme, und es wurde gefordert, dass die betroffenen Ämter und Direktionen ungeachtet der Klärung dieser Frage die entsprechenden Dokumente herausgeben sollten. Da zu diesem Zeitpunkt bereits zum zweiten Mal ein Anwaltsbüro den Regierungsrat angeschrieben hat, ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, er müsse sich offensichtlich auch anwaltlich beraten lassen, und das hat er dann auch getan. Dieses Anwaltsbüro hat am 25. Februar dem Anwaltsbüro der Stawiko geschrieben und noch einmal die Zuständigkeitsfrage dargelegt, da der Regierungsrat eine andere Haltung hat als Stawiko. Ebenso wurde ein Gespräch vorgeschlagen. So hiess es in diesem Schreiben: «Zugleich führen Sie im Schreiben vom 23. Januar 2025 aber aus, dass es gar keine Aufsichtsverfahren gebe, womit Sie wiederum losgelöst von einem formellen Verfahren konkrete, beanzeigte Sachverhalte prüfen wollen. Ihre Zuständigkeit für beide Varianten wird von unserer Klientschaft bestritten. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung, allenfalls vorerst unter den Rechtsvertretern, in Bezug auf gewisse rechtliche Fragestellungen einen zielführenden Austausch über das Bestreben der engeren Stawiko über eine begleitende Oberaufsicht zu suchen. Dafür wäre indessen die vorgängige Zustellung der von Ihnen entgegengenommenen Aufsichtsanzeigen notwendig, zumal ohnehin ein Anspruch auf Weiterleitung besteht.» Stichwort dazu: rechtliches Gehör. Weiter hiess es, eine Aussprache müsse sodann das Ziel haben, einen akzeptablen Modus Vivendi zu definieren und es nicht zu weiteren Friktionen kommen zu lassen usw. Was ist dann geschehen? Nach diesem Schreiben am 25. Februar hat sich offensichtlich die Anwaltskanzlei «verabschiedet», und der Regierungsrat hat ein Schreiben des Stawiko-Präsidenten erhalten. Am 28. März hat der Stawiko-Präsident ein Schreiben an den Landammann gerichtet. Darin ging es nur um die Angelegenheit der Direktion des Innern. Der Stawiko-Präsident hat den Landammann zu einem Gespräch eingeladen, und zwar mit dem Hinweis, dass man das weitere Verfahren besprechen solle und dass man auch über die Rolle

dieser Mitarbeiterin sprechen wolle. Abschliessend hiess es in diesem Schreiben: «Gerne weise ich zudem darauf hin, dass Zuständigkeitsfragen und die Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen der engeren Stawiko und dem Regierungsrat nicht Gegenstand des Gesprächs sind.» Der Anwalt des Regierungsrats hat aufgrund dieses Schreibens erneut die Anwaltskanzlei der Stawiko angeschrieben und erneut einen Modus Vivendi angeboten und festgehalten, man wolle sich zu einem Gespräch treffen, um einen Lösungsansatz zu finden und vor allem auch einmal über die Zuständigkeitsfrage sprechen zu können. Das war am 3. April. Daraufhin, am 14. April, ist wieder ein Schreiben des Stawiko-Präsidenten an den Landammann eingegangen. In diesem Schreiben hiess es, es sei gut, man wolle zusammensitzen und schauen, wie man weiterverfahre könne. Der Landammann wurde um Terminvorschläge gebeten. Am gleichen Tag hat der Stawiko-Präsident erneut den Landammann angeschrieben, und zwar mit der Forderung, der Amtsgeheimnisentbindung der Dame, die entlassen wurde bzw. eine Auflösungsvereinbarung unterschrieben hat, und dem Verzicht auf Geltendmachung der vertraglichen Geheimhaltungsklausel zuzustimmen. Der Regierungsrat war der Meinung, dass es so nicht gehe, und hat am 5. Mai wiederum ein Schreiben an die Anwaltskanzlei der Stawiko gerichtet und erneut angeboten, man müsse doch zusammensitzen. Diese Chronologie zeigt, dass der Regierungsrat nicht, wie kolportiert worden ist, die Gesprächsbereitschaft verweigert hat. Das verdreht die Tatsachen. Der Regierungsrat hat immer Hand geboten. Und er hat über ein Anwaltsbüro kommuniziert, weil er von einem Anwaltsbüro angeschrieben wurde. So viel zur Chronologie – das ist ein wichtiger Punkt.

Zum Votum von Roger Wiederkehr: Er hat sinngemäss gesagt, man müsse heute nicht wissen, ob die Voraussetzung der grossen Tragweite für eine Einsetzung der PUK gegeben ist, das ergebe sich durch die Abklärung. Das ist nicht so: Die Voraussetzung muss heute vorhanden sein. Und wenn diese Voraussetzung heute nicht vorhanden ist, kann man die PUK nicht dazu vergewaltigen, Abklärungen zu machen, um dann vielleicht zu sehen, ob es sich wirklich um eine grosse Tragweite gehandelt hat oder nicht. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Der Regierungsrat will nun einen Kompromiss vorschlagen. Die Sicherheitsdirektorin hat den Lösungsvorschlag schon skizziert bzw. den Antrag vorgelesen. Der erste Punkt ist die Zustellung sämtlicher Anzeigen – oder was es letztlich sind – an den Regierungsrat, dann folgt der informative Einbezug der erweiterten Stawiko, danach die Berichtsredaktion. Der Regierungsrat stellt sich das wie folgt vor: Wenn er diese Anzeigen – oder was es letztlich sind – erhält, werden diese analysiert. Vielleicht macht das der Regierungsrat selbst, vielleicht werden auch Expertisen eingeholt. Nach der Analyse wird das Vorgehen besprochen und festgelegt, dann folgt die Aufsichtsarbeit. Im November wird der Regierungsrat der erweiterten Stawiko einen Zwischenbericht abgeben, der auch mündlich sein kann. Bis zum 31. Dezember dieses Jahres wird der Regierungsrat seine Arbeiten minutiös, transparent und offen durchführen und nach dem 31. Dezember der erweiterten Stawiko einen vollumfänglichen Bericht mit vollumfänglichen Unterlagen vorlegen – in der gebotenen Zeit von einem halben Jahr und nicht in dreissig Tagen. Die erweiterte Stawiko kann als Sekretariat auch einen juristischen Beistand beiziehen. Selbstverständlich hat der Regierungsrat nichts dagegen, wenn das notwendig ist. Im Januar oder Februar würde dann eine Sondersitzung mit der erweiterten Stawiko stattfinden, an welcher die Abklärungsergebnisse des Regierungsrats besprochen werden können. Es wird sicher Fragen geben, vielleicht gibt es nachträglich noch Aufträge, sodass der Regierungsrat nachbessern oder etwas nachliefern muss. Das wird er tun und danach, in der letzten Phase, der erweiterten Staatswirtschaftskommission den Schlussbericht abgeben. Dann kann die erweiterte Stawiko debattieren und das weitere Vorgehen beschliessen. Allenfalls kommt sie zum Schluss, eine PUK zu

beantragen, aber zu diesem Zeitpunkt sind alle Fakten auf dem Tisch, nicht nur für die engere Stawiko, auch für den Regierungsrat. Kurt Balmer hat die JPK als Beispiel genannt, und wie die Sicherheitsdirektorin gesagt hat, ist das ein anderer Umstand: Jeder weiss, worum es geht. Der Regierungsrat weiss vorliegend nicht, worum es geht. Das ist doch die grosse Krux.

Zur Frage des Sistierungsgesuchs beim Obergericht: Ja, es ist ein Sistierungsgesuch beim Obergericht eingegangen, offensichtlich von einer klägerischen Partei. Darin wird gefordert, dass das Obergericht bis zum heutigen Tag nicht entscheiden dürfe oder solle. Und für den Fall, dass heute eine PUK eingesetzt wird, ist in diesem Gesuch offenbar festgehalten worden, dass dann ein weiteres Sistierungsgesuch eingereicht werde. Dann soll das Verfahren vor Obergericht sistiert werden, bis die PUK zu einem Schlussresultat gekommen ist.

Der Regierungsrat bekräftigt nochmals seine Bereitschaft zur vollständigen Transparenz und – wie die Sicherheitsdirektorin gesagt hat – zur lückenlosen Aufklärung. Er arbeitet mit offenem Visier. Wer den Regierungsrat kennt, wer den Finanzdirektor kennt, weiss, dass diese nichts verdecken wollen. Die Zusammenarbeit sowohl mit der engeren als auch mit der erweiterten Stawiko funktioniert hervorragend, und das soll auch in Zukunft so sein. Der Regierungsrat setzt sich für einen respektvollen, transparenten Umgang miteinander in diesem Kanton ein. Das Vertrauen in die Institutionen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Abschliessend noch Folgendes, das mit der Sicherheitsdirektorin abgesprochen ist: Diese und der Finanzdirektor sind im Ausstand. Das wird in der Zeitung so dargestellt, als müsste man das fast kriminalisieren, das sei ja eine tragische Geschichte. Festzuhalten ist aber: Ausstände gibt es noch und nöcher. Dazu braucht es nicht viel. In einer Zeitung hiess es, die Sicherheitsdirektorin und der Finanzdirektor hätten vom Ausstandsrecht Gebrauch gemacht. Sie sind jedoch in den Ausstand *geschickt* worden, nicht mehr und nicht weniger. Damit auch in diesem Punkt Klarheit besteht: Das ist ein ganz normaler Vorgang, das kommt immer wieder vor.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hat sich lange überlegt, ob er noch einmal etwas sagen muss. Es wurde viel diskutiert, es wurde viel gesagt, und es wurde vieles richtig gesagt. Zu betonen ist: Es geht hier und heute nicht um eine Staatskrise. Auch der Finanzdirektor hat es noch einmal betont: Die Zusammenarbeit zwischen der Stawiko und der Regierung funktioniert. Sie funktioniert auch im Hinblick auf die nächsten Budgetdiskussionen, sie funktioniert auch betreffend den Geschäftsbericht, den der Rat später noch behandeln wird. Festzuhalten ist aber, dass diese Darstellung des zeitlichen Ablaufs natürlich ein bisschen einseitig ist. Es ist zwar alles richtig, was der Finanzdirektor gesagt hat, aber den Vorschlag, darüber zu sprechen und sich zusammenzusetzen, hat die Stawiko mehrfach gemacht, und das Gespräch wurde ihr dann nicht gewährt. Das muss festgehalten werden.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Dieser ist gestern um 15.44 Uhr eingegangen. Zu diesem Zeitpunkt konnten nicht mehr alle Stawiko-Mitglieder nach ihrer Haltung dazu angefragt werden. Entsprechend kann der Stawiko-Präsident heute nichts dazu sagen. Aber aus dem Bauch heraus: Wenn eine eigene Kommission eingesetzt wird, kann genauso gut die PUK eingesetzt werden. Die Nuancen, in denen sich die beschriebene Ad-hoc-Kommission von einer PUK unterscheidet, würde der Stawiko-Präsident nicht unbedingt als Mehrwert sehen.

Betreffend den Vorschlag der Regierung, selbst Abklärungen vorzunehmen, stellt sich die Frage, wieso dieser Vorschlag nicht früher gekommen ist und die Stawiko nicht in Ruhe mit der Regierung darüber sprechen konnte. Die Stawiko hatte es dem Landammann ja vorgeschlagen, über das Vorgehen zu sprechen. Was die Abklärungen der Stawiko betrifft, hat es Kurt Balmer richtig gesagt: Die Stawiko wollte

Sachverhalte klären, um zu eruieren, ob mehr untersucht werden muss oder nicht – nicht mehr und nicht weniger. Und ja, die Stawiko hatte eine Anwaltskanzlei, die sie begleitet hat – man kann sich bestimmt vorstellen, wie viel Arbeit für sechs Milizparlamentarier zu bewältigen war. Der Stawiko-Präsident möchte diese Arbeit nicht noch einmal machen müssen, es war sehr viel Arbeit, und es war sehr anspruchsvoll. Die Stawiko hat sachlich und im Sinne des Kantons gearbeitet. Das wird sie auch weiterhin tun, und sie wird versuchen, die Wogen zu glätten und nicht noch mehr Öl ins Feuer zu giessen. In diesem Sinne wird der Rat nochmals gebeten, dem Antrag auf Einsetzung einer PUK zuzustimmen. Diese PUK wird sämtliche Unterlagen haben: alle Hinweise auf mögliche Vorkommnisse usw. und alle Unterlagen, welche die engere Stawiko erarbeitet hat. Zudem wird sie sich weitere Unterlagen beschaffen können. Der Stawiko-Präsident dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini tut es leid, nach den Vertretungen des Regierungsrats und nach dem Stawiko-Präsidenten zu sprechen, aber wenn einem Worte in den Mund gelegt werden, muss man das korrigieren. Er hatte gesagt, die engere Stawiko habe keine Oberaufsichtsanzeige erhalten, sondern ein Schreiben mit dem Titel «Aufsichtsbeschwerde». Der Finanzdirektor hat jetzt «Oberaufsichtsbeschwerde» gesagt. Diesen Begriff gibt es gar nicht nach GO KR. Man kann es ja dann zum Glück im Livestream nachschauen. Der Finanzdirektor hat aber noch etwas anderes, sehr Interessantes gesagt: Er hat vorhin erwähnt, die betroffene Mitarbeiterin sei entlassen worden. Das wurde jetzt im Ratssaal gerade gesagt – und die Stawiko hat bis heute eine andere Information erhalten. Vor einem Jahr – es gibt dazu ein Protokoll, und Gregor Bruhin war dabei – wurde gesagt, «diese Person hat sich entschieden, die Direktion zu verlassen». Der Votant hat das gestern im entsprechenden Protokoll nachgeschaut. Fazit: Das zeigt doch genau, dass unklar ist, was abgeht. Bis heute hat auch die Regierung nicht gesagt, um was es genau geht. Über den Inhalt wurde hier im Rat nie gesprochen. Man hat sich jetzt auf juristische Nebenschauplätze zurückgezogen. Ohne PUK wird man kein Licht ins Dunkle bringen können. Der Votant dankt dem Rat, wenn er einer PUK zustimmt, damit diese Fragen geklärt werden können. Eine kleine Klärung gibt es schon dank dieser Debatte, aber gleichzeitig sind dadurch noch drei weitere Fragen aufgekommen.

Oliver Wandfluh hält vorab fest, dass die Stawiko parteiübergreifend zu jedem Zeitpunkt in bestem Wissen und Gewissen gehandelt und die vom Rat übertragenen Aufgaben zu jeder Zeit sehr ernst und seriös wahrgenommen hat. Der Votant dankt seinen Kollegen der Stawiko, dass im heute zur Diskussion stehenden, nicht einfachen Fall das Kommissionsgeheimnis zu jeder Zeit gewahrt wurde. Es stehen jetzt neue Anträge im Raum, zu denen sich die engere Stawiko, aber auch die SVP in der kurzen Zeit nicht absprechen konnten. Der Votant kann nicht für den Stawiko-Präsidenten, seine Stawiko-Kollegen der anderen Fraktionen und auch nicht für die SVP sprechen. Aber Philip C. Brunner und er sahen in der Forderung einer PUK die einzige Möglichkeit, die Untersuchung der Stawiko, die sich in einer Pattsituation befunden hat und so zu keinem Ergebnis kommen konnte, zu beenden. Philip C. Brunner und der Votant wollten genau das, was heute stattfindet: dass sich der gesamte Kantonsrat ein Bild über diesen Fall machen kann und zusammen entschieden wird, wie es weitergehen soll. So funktionieren Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Und dieses Vorgehen entspricht der Erwartung der Bevölkerung: Es soll zusammen eine Lösung gefunden werden, sodass das Vertrauen der Bevölkerung gerechtfertigt ist. Nun macht die Regierung einen Schritt auf die Stawiko zu, was Philip C. Brunner und den Votanten freut, da sie sehr daran interessiert sind, die ansonsten jederzeit sehr gute Zusammenarbeit zwischen Stawiko und Regierung

auch in Zukunft weiterzuführen. Aus diesem Grund machen auch Philip C. Brunner und der Votant im Sinne eines gutschweizerischen Kompromisses einen Schritt auf die Regierung zu und unterstützen den Vorschlag der Regierung.

Gregor Bruhin äussert sich kurz, weil er zweimal namentlich angesprochen wurde und keine falsche Wahrnehmung entstehen soll. Die Aussagen von Luzian Franzini zur Visite, welche dieser und der Votant letztes Jahr durchgeführt haben, waren in dieser Ausführlichkeit nach Ansicht des Votanten nicht Gegenstand der Bericht-erstattung an den Kantonsrat. Der Votant möchte sich jetzt nicht einfach in etwas reinziehen lassen. Es ist sicher richtig, dass er die Vorgänge vor einem Jahr in der Direktion des Innern kritisch beurteilt hat, das hat er auch gesagt, aber diesen Fall beurteilt er persönlich ganz anders. Er will sich nicht etwas unterstellen lassen, und er will nicht, dass es so aussieht, als sei er kategorisch auf der anderen Seite, wenn etwas den Direktor des Innern betrifft. Das stimmt nicht. Der Votant beurteilt die Dinge politisch sachlich und lässt sich sicher nicht instrumentalisieren. Hier hat er eine andere Meinung, und er ist nicht für die Einsetzung einer PUK.

Finanzdirektor **Heinz Tännler**, Vertreter des Regierungsrats, bezieht sich auf die zwei Punkte, die Luzian Franzini erwähnt hat. Zur Oberaufsicht: Das hat Luzian Franzini so deklariert, zumindest hat es der Finanzdirektor so gehört. Wenn er einen falschen Schluss gezogen hat, entschuldigt er sich dafür. Zum zweiten Punkt: Der Finanzdirektor meint, er hätte nicht von einer Entlassung gesprochen. Wenn, dann war es ein freudscher Versprecher. Er hat aber auch gesagt, dass es eine Aufhebungsvereinbarung gab. Abgelaufen ist das in der Direktion des Innern und im Personalamt. Im Personalamt wurde die Aufhebungsvereinbarung ausgearbeitet. Zum Stawiko-Präsidenten: Genau diesen Modus Vivendi, der heute vorhanden ist, wollte der Regierungsrat mit der engeren Stawiko besprechen. Vielleicht hätte der Regierungsrat etwas anders gemacht, wenn ein Gespräch stattgefunden hätte. Viermal hat der Regierungsrat dieses Angebot gemacht. Die Stawiko ist mit einer Anwaltskanzlei aufgetreten. Der Regierungsrat musste über diese Anwaltskanzlei operieren. Der Regierungsrat hat diesen Modus Vivendi angeboten, und er konnte nicht mit der Stawiko sprechen. Das ist belegt, das ist deutlich zu sagen. Deshalb ist es doch gut, wenn der Regierungsrat diesen Kompromiss vorschlägt, bei dem die erweiterte Staatswirtschaftskommission ihre Kompetenzen wahrnehmen kann. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Eventualantrag zu unterstützen.

Thomas Meierhans hält fest, dass viele Zahlen zu hören waren, Termine, Aussagen dazu, was stimmt, was nicht stimmt usw. Aber ein Argument ist auch der Bauch: Hunger hat er noch keinen, aber ist sich die Regierung bewusst, welche Signale sie aussendet? Zwei Personen sind in den Ausstand getreten, und genau diese zwei vertreten hier auf dem Bock die Gesamtregierung – der Bauch des Votanten rebelliert immer mehr. Und egal, was rauskommt: Der Votant bittet die Ratsmitglieder, auch auf ihre Bäuche zu hören. Diese sind genauso wichtig wie das Hirn. Der Rat kann nur wieder Vertrauen schaffen, wenn er Ja sagt zu dieser PUK.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli**, Vertreterin des Regierungsrats, stellt richtig, dass der Finanzdirektor und sie nicht betreffend den Antrag der engeren Stawiko auf Einsetzung einer PUK im Ausstand sind. Der Finanzdirektor und sie sind in anderen Verfahren im Ausstand. Wie der Finanzdirektor erwähnt hat, gibt es immer wieder Ausstände im Regierungsrat, je nach Verfahren, und es sind viele Verfahren, sodass es zu Ausständen kommen kann. Aber was wichtig ist für die heutige De-

batte: Der Finanzdirektor und die Sicherheitsdirektorin sind nicht im Ausstand, was das Geschäft mit der PUK angeht, hierbei gibt es keinen Ausstand.

Michael Felber äussert sich zur Aussage, dass alle Fakten vorliegen werden: ja, diejenigen, welche die Regierung suchen und dem Rat präsentieren wird. Die Ratsmitglieder sollten sich zumindest bewusst sein, dass die Steuerung des «Scope» – was man anschaut und wie man es anschaut – verschoben wird. Und das ist das zentrale Element, weshalb der Votant der Meinung sind, dass eine PUK die einzig richtige Lösung ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden drei Anträge vorliegen:

- Antrag der engeren Staatswirtschaftskommission auf Einsetzung einer PUK
- Antrag der SP-Fraktion auf Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission «Probleme in verschiedenen Direktionen»
- Eventualantrag des Regierungsrats bei Ablehnung einer PUK

Der Vorsitzende liest den Eventualantrag der Klarheit halber noch einmal vor. Der Regierungsrat stellt folgenden Eventualantrag für ein mehrstufiges Vorgehen:

1. Zustellung sämtlicher Aufsichtsanzeigen resp. Unterlagen in diesem Zusammenhang durch die engere Staatswirtschaftskommission an den Regierungsrat zwecks Analyse und Aufarbeitung der Anzeigen
2. Informativer Einbezug der erweiterten Stawiko im Rahmen der Bearbeitung durch den Regierungsrat
3. Berichtsredaktion über die Ergebnisse des durch den Regierungsrat geführten Aufsichtsverfahrens zuhanden der erweiterten Stawiko

Die Abstimmungen werden wie folgt durchgeführt: In einer ersten Abstimmung wird der Antrag der engeren Stawiko auf Einsetzung einer PUK dem Antrag der SP-Fraktion auf Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission «Probleme in verschiedenen Direktionen» gegenübergestellt. Anschliessend wird über den obsiegenden Antrag der ersten Abstimmung abgestimmt, also darüber, ob die PUK bzw. die Ad-hoc-Kommission eingesetzt werden soll oder nicht. Falls die PUK abgelehnt wird, wird über den Eventualantrag des Regierungsrats abgestimmt.

Kurt Balmer hat ja bereits angekündigt, dass er gegebenenfalls noch zu den weiteren Anträgen sprechen will. Aber eigentlich ist er der Meinung, dass die Kaffeepause verpasst wurde. Um auch die Gemüter etwas abzukühlen, stellt er deshalb den **Ordnungsantrag** auf eine zehnminütige Kaffeepause. Danach kann das weitere Prozedere folgen. Der Votant möchte, dass über diesen Ordnungsantrag abgestimmt wird, bevor er auf das weitere Prozedere eingeht. Wie bereits angekündigt, hat er dann zu diesem mehrstufigen Verfahren auch noch etwas zu sagen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt den Ordnungsantrag von Kurt Balmer mit 52 zu 24 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund des gesponserten Znüni von Lignum nicht eine zehn-, sondern eine fünfzehnminütige Pause stattfindet.

Nach der Pause hält der **Vorsitzende** fest, dass er Folgendes vergessen hatte zu erwähnen: Falls der Rat der Einsetzung einer PUK zustimmt, wird noch über den ursprünglichen Antrag 2 des Regierungsrats abgestimmt.

Ronahi Yener teilt mit, dass die SP-Fraktion ihren Antrag auf Schaffung einer Ad-hoc-Kommission zurückzieht und ihn stattdessen als **Eventualantrag** stellt. Die SP ist der Meinung, dass eine gute Untersuchung durchgeführt werden muss, und ist deshalb überzeugt, dass eine PUK Priorität hat. Falls die PUK nicht durchkommt, soll der Eventualantrag der SP-Fraktion dem Eventualantrag der Regierung gegenübergestellt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich das Abstimmungsverfahren somit wie folgt ändert: Der Rat wird zuerst über den Antrag der engeren Stawiko auf Einsetzung einer PUK abstimmen und – je nach Ausgang der Abstimmung – anschliessend über die jeweiligen Eventualanträge des Regierungsrats und der SP-Fraktion.

Andreas Hostettler ergreift als Landammann, aber auch als direkt betroffener Direktor des Innern gerne kurz das Wort. Der Regierung und ihm persönlich ist es wichtig, schnell und transparent zu einer Lösung zu kommen – in enger Zusammenarbeit mit der Stawiko. Darum empfiehlt er dem Rat den Weg, den die Regierung aufgezeigt hat. Damit kommt man schnell zu klaren, transparenten Lösungen.

Oliver Wandfluh hat folgende Fragen: Hat er es richtig verstanden, dass als Erstes über die Einsetzung einer PUK abgestimmt wird? Und falls die PUK angenommen wird: Wird dann noch über die Eventualanträge abgestimmt?

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass zuerst über die Einsetzung einer PUK abgestimmt wird. Wenn die PUK angenommen wird, wird nicht mehr über die Eventualanträge abgestimmt, da diese für den Fall einer Ablehnung der PUK gestellt wurden.

Kurt Balmer ist einverstanden damit, dass in einer ersten Abstimmung darüber befunden wird, ob die PUK eingesetzt werden soll oder nicht. Mit den weiteren Anträgen hat er aber grundsätzlich Mühe. Als Erstes stellt sich die Frage der Zulässigkeit von weiteren Anträgen. Es ist nicht klar, ob nun irgendwelche konnexen Anträge gestellt werden können. Nach Ansicht des Votanten umgeht der Regierungsrat die Frage, PUK oder keine PUK, mit einer politischen Schlaumeierei. So sagt er heute, eine PUK sei nicht das richtige Instrument, er wolle etwas anderes, er wolle ein zweistufiges Verfahren, er wolle etwas intensiver zusammenarbeiten – und stellt dem Rat gleich mehrere Anträge, die dieser doch bitte gutheissen und nicht einfach nur diese PUK einsetzen soll. Das ganze Prozedere nimmt etwas komische Formen an. Es gibt abschliessende Bestimmungen in den Gesetzgebungen, inklusive der GO KR. Es stellt sich wirklich die Frage, ob man als Kantonsrat der Kommission vorschreiben kann, Unterlagen herauszurücken und dieses oder jenes zu tun. Der Votant kann es nicht abschliessend beurteilen. Er stellt dem Rat keine zusätzlichen Anträge, aber es gäbe alternative Formen, die bei auch erwähnt wurden, und zwar, dass sich die Stawiko überlegt, einen anderen Weg zu gehen, nämlich über die Auflösung des Amtsgeheimnisses über die JPK. Das wäre legitim, es könnte gemacht werden, aber der Votant will sich nicht in die Kommissionsarbeit der Stawiko einmischen. Wenn der Rat heute der Stawiko vorgibt, was sie zu tun hat, ist das nach Ansicht des Votanten ein unverbindlicher KR-Beschluss. Der Rat kann die Kommission nicht definitiv anweisen, das oder das zu tun – das geht nicht. In erster Linie gilt die GO KR und nicht ein Ad-hoc-Beschluss des Kantonsrats. Es scheint, als wolle der Regierungsrat die Stawiko disziplinieren, indem er das Verfahren bestimmt und sagt, so gehe es heute und auch in Zukunft nicht, die Stawiko müsse intensiver und besser mit dem Regierungsrat zusammenarbeiten. Die Ratsmitglieder müssen sich gut überlegen, ob sie dem zweistufigen Verfahren zustimmen wollen.

Natürlich kann der Votant dem Vorsitzenden nicht verbieten, darüber abzustimmen, aber eigentlich ist er der Meinung, dass der Entscheid – sollte der Rat heute einen solchen fällen – nicht vollstreckbar ist. Er wäre konsultativer Natur, und die Kommission könnte dann immer noch definitiv das tun, was sie will – und das ist auch richtig. Die Kommission soll entscheiden, wie sie weiterfährt, ob sie das Ganze vergisst, ob sie über die JPK gehen will oder ob sie tatsächlich im Sinne des heutigen KR-Beschlusses dieses zweistufige Verfahren mit dem Regierungsrat durchlaufen will. Es ist wichtig, dies vor dem Abstimmungsprozedere zu betonen, und der Votant dankt für die entsprechende Berücksichtigung.

Michael Felber unterstützt das Votum von Kurt Balmer und bringt in Ergänzung dazu zwei weitere Überlegungen mit ein. Erstens erschliesst es sich ihm in keiner Art und Weise, was die parallele Behandlung überhaupt soll, falls eine PUK bestellt wird. Das wäre dann ein Verschleiss von Geld, Effizienz und Personal. Zweitens: Wenn die Ratsmitglieder der Weiterleitung von Unterlagen an den Regierungsrat zustimmen wollen, haben sie das Anrecht darauf, zu sehen, was sie weiterleiten. Dann würde der Votant vorschlagen, dass die Stawiko sich darüber unterhält, wie sie den Ratsmitgliedern diese Grundlagen gibt, sodass sie entscheiden können, ob sie etwas – und gegebenenfalls was – an den Regierungsrat weiterleiten wollen. Diese zwei Überlegungen gilt es zu beachten. Sinnvollerweise entscheidet der Rat heute lediglich über die Einsetzung einer PUK und überlegt sich das andere gut, sonst gibt es nur ein Wirrwarr. Und das wäre mit Aufwand und Ungenauigkeit verbunden und würde in der Bevölkerung nicht verstanden.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli**, Vertreterin des Regierungsrats, weist darauf hin, dass der Kantonsrat nun der Regierung einerseits vorwirft, sie hätte in einem juristischen Bericht eine Auslegeordnung gemacht. Andererseits sagt er, es sei aus formal-juristischen Gründen gar nicht möglich, wenn der Regierungsrat nun Hand bietet für eine Kompromisslösung – wie das auch die SP gemacht hat, was die Regierung schätzt. Die Bevölkerung möchte doch einfach, dass eine Lösung gefunden wird, die alle weiterbringt – beide Institutionen. Wieso man jetzt noch mit diesem formal-juristischen Aspekt kommt, erschliesst sich der Sicherheitsdirektorin nicht ganz. Zudem geht es auch nicht um eine parallele Beratung, es soll vielmehr ein Miteinander sein, wie es die Regierung in ihrem Eventualantrag vorschlägt. Mit der Stawiko zusammen wird die Regierung diese Geschichte aufarbeiten. Es geht nicht um irgendwelche parallelen Kommissionsarbeiten, die gemacht werden sollten.

Thomas Werner wollte eigentlich den Antrag stellen, dass jetzt abgestimmt wird, aber er möchte doch auch noch etwas zum Thema sagen. Eigentlich ist er mit einer klaren Meinung in den Rat gekommen. Jetzt hat er sehr viel von hüben und drüben gehört und versucht, sich ein Bild zu machen – und er muss sagen: Jetzt hat man den Schlamassel auf dem Tisch; man kann es gar nicht anders ausdrücken. Was vorliegt, ist leider eine mehr oder weniger bzw. sehr stark «verkachelte» Situation. Der Votant ist deshalb zu folgendem Schluss gekommen: Wenn der Kantonsrat die Regierung stärken will, wenn er das Vertrauen in die Regierung aufrechterhalten will, wenn die Ratsmitglieder der Bevölkerung zeigen wollen, dass sie es ernst nehmen mit ihrer Aufsicht, dass das Parlament beschliesst und die Regierung ausführt, wenn die Ratsmitglieder wirklich Transparenz wollen, dann müssen sie tatsächlich für eine PUK stimmen – anders geht es nicht.



Abstimmung 3: Der Rat beschliesst mit 43 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit die Eventualanträge des Regierungsrats und der SP-Fraktion entfallen. Es muss jedoch noch über Antrag 2 des Regierungsrats abgestimmt werden. Dieser Antrag lautet wie folgt: «Die Staatswirtschaftskommission sei aufzufordern, dem Regierungsrat die Aufsichtsanzeigen vom 26. und 31. August 2024 gemäss § 55 Abs. 3 Ziff. 1 GO KR zur vorgeschriebenen Behandlung unverzüglich weiterzuleiten.»

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass aus Sicht der Stawiko dieser Antrag nicht behandelt werden müsste, da der Rat nun die Einsetzung einer PUK beschlossen hat. Die PUK wird sämtliche Unterlagen von der engeren Stawiko erhalten. Wenn aber darauf bestanden wird, diesen Antrag zu behandeln, gibt es zwei Gründe, warum dieser abzulehnen ist: ein juristisches und ein formelles Argument. Zum juristischen Argument: Es sind keine Oberaufsichtsbeschwerden. Oberaufsichtsbeschwerden gemäss § 55 GO KR richten sich gemäss klarem Wortlaut gegen die Rechtsprechung des Regierungsrats. Vorliegend geht es nicht um die Rechtsprechung des Regierungsrats, und der Regierungsrat hat das auch nicht behauptet. Zum formellen Argument: Wenn der Rat beschliesst, die Dokumente an den Regierungsrat weiterzuleiten, wissen die Ratsmitglieder nicht, was sie weiterleiten. Dann müsste die Stawiko allen Ratsmitgliedern diese Anzeigen bzw. Hinweise auf mögliche Sachverhalte zukommen lassen, damit diese beurteilen können, ob sie das an den Regierungsrat oder an die PUK weiterleiten. In diesem Sinne macht der Stawiko-Präsident beliebt, den Antrag 2 des Regierungsrats abzulehnen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag 2 des Regierungsrats mit 71 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

1040 Traktandum 3.2: **Berichtsmotion von Alex Haslimann betreffend Verbesserung der Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlichen Massnahmen für hochqualifizierte Stellensuchende im Kanton Zug**
Vorlage: 3931.1 - 18194 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1041 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in der polizeilichen Statistik des Kantons Zug**
Vorlage: 3941.1 - 18225 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1042 Traktandum 3.4: **Motion von Livio Bundi, Tabea Estermann, Michael Felber, Christian Hegglin, Klemens Iten, Simon Leuenberger, Jill Nussbaumer und Vroni Straub betreffend Vernehmlassungen im Kanton Zug – Qualität der Gesetzgebung fördern**
Vorlage: 3943.1 - 18227 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an das Büro des Kantonsrats.

1043 Traktandum 3.5: Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karl Bürgler und Flurin Grond betreffend Auslegeordnung und Massnahmen zur Qualitätsverbesserung im Fremdsprachenunterricht der Volksschule

Vorlage: 3929.1 - 18190 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1044 Traktandum 3.6: Postulat von Martin Hausheer, Thomas Gwerder, Erich Grob, Thomas Meierhans, Jean Luc Mösch und Patrick Rösli betreffend die Abschaffung des obligatorischen Schulfachs Frühfranzösisch zum dynamischen Sprachmodel 3/5

Vorlage: 3930.1 - 18191 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1045 Traktandum 3.7: Postulat der ALG-Fraktion betreffend die Einrichtung eines psychiatrischen Notfalldienstes mit 24-h-Telefonberatung im Kanton Zug

Vorlage: 3932.1 - 18197 Postulatstext.

Thomas Werner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Postulats ausspricht. In der Begründung des Postulats wird zwar auf die Notwendigkeit schneller Hilfe bei psychischen Krisen hingewiesen, jedoch wird die tatsächliche Nachfrage für einen eigenen kantonalen 24-Stunden-Dienst nicht ausreichend dargelegt, quantifiziert und ausgewiesen. Es ist entscheidend, die genaue Anzahl der Fälle, also auch den Bedarf und die spezifischen Bedürfnisse zu kennen, bevor man über die Schaffung einer solch umfassenden Infrastruktur mit neuen Stellen und hohen Kosten überhaupt nachdenkt. Wie die ALG schreibt, gibt es bestens bekannte bestehende Angebote auf nationaler Ebene, die einen Grossteil der im Postulat genannten Bedürfnisse bestens abdecken. Die Pro Juventute für Kinder und Jugendliche und die Dargebotene Hand für Erwachsene leisten bereits wertvolle Arbeit und sind rund um die Uhr erreichbar und vor allem für alle erreichbar und auch allen bekannt. Das ist in einer Krisensituation enorm wichtig. Wie die ALG selbst schreibt, müsste eine Stelle im Kanton Zug zuerst bekannt gemacht werden. Warum soll man eine parallele Struktur im Kanton Zug aufbauen? Warum sollte man prüfen, diese überhaupt in Betrieb zu nehmen, wenn möglicherweise die Dienste, die national schon erhältlich sind, diese kantonale Notfallversorgung ergänzen, koordinieren oder sogar vielleicht noch verbessern könnten? Dies wäre ein wesentlich effizienterer Weg, um die Versorgung zu verbessern, ohne zusätzliche Stellen schaffen zu müssen und ohne hohe Kosten zu verursachen.

Die ALG begründet, dass Fachpersonen unzufrieden seien und ein klarer kantonaler Ansprechpartner fehle. Es ist jedoch nicht ausreichend dargelegt, inwiefern die bestehenden nationalen Angebote nicht als erste Anlaufstellen dienen können, um z. B. in die Lücke springen und koordinieren zu können. Die SVP-Fraktion nimmt das Anliegen der ALG sehr ernst. Die vorliegende Form des Postulats überweist sie aber nicht. Der Bedarf ist nicht ausgewiesen, und es führt zu Mehrkosten, die allenfalls durch einfache organisatorische Massnahmen verhindert werden können. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Andreas Iten, Vertreter der Postulantin, hält fest, dass er dem Rat nicht beweisen kann, dass dieses Postulat nötig ist, wenn es nicht überwiesen wird. Es braucht Bericht und Antrag, um zu sehen, ob es wirklich notwendig ist. Dann kann man wieder darüber reden, aber so weiss man nicht, ob die Notwendigkeit besteht. Der Votant ist eine Fachperson und hat diesen Vorstoss gemeinsam mit weiteren Fachpersonen aus dem psychosozialen Bereich sowie mit Betroffenen und Angehörigen erarbeitet. Mehrere Institutionen im Kanton Zug unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich, und das sollte ja schon reichen. Der Votant als Fachperson weiss von Betroffenen und von Angehörigen, dass es notwendig ist. Der Kanton braucht dringend einen rund um die Uhr erreichbaren psychiatrischen Notfalldienst. Psychiatrische Krisen treten nicht nur zwischen 8 und 17 Uhr auf. Nach Praxisschluss sind die Leute auf sich gestellt. Und in akuten Situationen wie Suizidalität, bei schweren Angstzuständen oder psychotischen Episoden braucht es sofort fachliche, qualifizierte Hilfe. Heute bleiben Betroffenen oft nur der Weg in den somatischen Notfall, also ins Spital, oder der Anruf bei der Polizei. Das ist für die Betroffenen belastend, für die Fachpersonen unbefriedigend und für die Allgemeinheit ein Risiko. Ein professioneller psychiatrischer Notfalldienst hingegen rettet Leben. Er kann in Situationen mit Selbst- oder Fremdgefährdung deeskalierend eingreifen, die Polizei entlasten und unnötige Zwangseinweisungen verhindern. Die bestehenden Angebote im Kanton reichen bei weitem nicht aus. Für Erwachsene wird auf Telefonnummer 143 verwiesen, für Jugendliche auf Telefonnummer 147. Diese leisten zwar wichtige Arbeit, doch sie ersetzen keine psychiatrische Fachberatung. Es sind häufig Freiwillige, die ihre Freizeit für diese Arbeit hergeben. Sie leisten einen wirklich wertvollen Beitrag an die Gesellschaft, aber es sind keine Fachpersonen. Daher fehlt ein klarer kantonaler Ansprechpartner für akute psychische Krisen. Wie gesagt verlangt dieses Postulat mit der Überweisung nicht die sofortige Umsetzung, sondern lediglich eine seriöse Prüfung durch den Regierungsrat. Eine Nichtüberweisung wäre ein fatales Signal, nämlich dass psychische Gesundheit im Kanton Zug weiterhin als Nebensache behandelt wird. Das kann und darf sich der Kanton nicht leisten, weder menschlich noch gesellschaftlich. Der Votant bittet den Rat daher, dieses Postulat für eine menschlichere, sichere und zukunftsfähige psychiatrische Notfallversorgung im Kanton Zug zu überweisen, denn es ist nötig.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 53 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

1046 Traktandum 3.8: **Postulat von Esther Monney, Karl Nussbaumer, Emil Schweizer, Thomas Werner und Raphael Wiser betreffend keine Linienbusse auf der Tangente**

Vorlage: 3938.1 - 18220 Postulatstext.

Andreas Iten stellt den **Antrag**, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die Forderung, die Linie 601 von der Tangente zu verbannen, ist nicht nur verkehrspolitisch fragwürdig, sondern erkennt auch die grosse Bedeutung dieser Linie für zahlreiche Menschen im Kanton. Die Linie 601 erschliesst mit der Haltestelle V-Zug einen wichtigen Knotenpunkt für das Gewerbe und die Berufsbildung. Viele Arbeitnehmende steigen hier täglich aus, ebenso Lernende auf dem Weg ans GIBZ. Die Verbindung ist schnell, direkt und verlässlich. Der Votant nutzt diese jeden Tag. Die Linie hat nicht immer Verspätung. Es gibt zwar häufig Verspätung, aber das liegt am Kreisel beim Talacher. Eine Umleitung über die Altstadt mag auf dem

Papier reizvoll wirken, wäre in der Praxis aber eine Verschlechterung. Der Bereich ist heute schon stark belastet durch den MIV und durch andere Linien. Weitere Busse würden den Verkehrsfluss zusätzlich beeinträchtigen, und der Reisekomfort, gerade für Pendlerinnen und Pendler sowie ältere Menschen, würde sinken. Statt funktionierende Verbindungen zu hinterfragen, weil sich einzelne Personen über ein paar Minuten Verspätungen ärgern, sollte man das Ganze im Blick behalten. Die ZVB arbeitet professionell, datengestützt und vorausschauend. Sie kennt die Verkehrsflüsse, sie hat die Expertise, und sie trifft ihre Entscheidungen mit Blick auf das gesamte Netz, nicht auf individuelle Befindlichkeit. Politik sollte nicht auf Zuruf agieren, sondern auf der Grundlage von Fachwissen und Weitblick handeln. Darum bittet der Votant den Rat, den ÖV zu stärken, statt ihn durch Einzelinteressen zu schwächen, und dieses Postulat nicht zu überweisen.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Das Ägerital-Konzept wurde erst vor zwei Jahren eingeführt und auf den Fahrplanwechsel Dezember 2024 noch leicht optimiert. Das kommt sehr gut an. Daher werden nachfolgend einige ergänzende Punkte zur Unterstützung des Nichtüberweisungsantrags dargelegt.

Das Ägerital boomt in den letzten Jahren, der Bevölkerungszuwachs war gross. Im Gegensatz zu den Gemeinden in der Fläche ist das Ägerital bezüglich ÖV nur durch Busse erschlossen. Es waren früher Busse der Linie 1 unterwegs, die von Oberägeri Station, Unterägeri, Zug Vorstadt und Zug Bahnhof gefahren sind. Die Busse fuhren in der Regel mit einem Anhänger. Grund ist, dass so am meisten Personen transportiert werden können. Zug ist ein Pendlerkanton. Solange es ab Zug nur ein Halbstundentakt im Fernverkehr nach Zürich und Luzern gibt, sind diese Busse enorm gefüllt, da viele Fahrgäste diese Anschlüsse erreichen müssen. So fuhren die Busse aus dem Ägerital fast schon in Kolonnen nach Zug. Die Stadt verlangte eindringlich eine Entflechtung, denn es fahren auch zahlreiche andere Busse, alle immer mit dem Ziel Bahnhof Zug bzw. Metalli und alle fast zur selben Zeit, weil die Fahrgäste die Schnellzüge erreichen müssen. Gleichzeitig hat der Kanton im Ägerital massiv in das Angebot investiert. So erfolgte eine Aufteilung auf verschiedene Linien, damit der Druck auf die Linie 601 abnimmt. Es wurde stark in die Linie 634 investiert. Man erreicht das Ägerital nun auch direkt aus Baar und über die neu geschaffene Linie 612, die auf der alten Linienführung über die Vorstadt Zug und über Allenwinden nach Oberägeri fährt. Diese beiden Buslinien halten an allen Stationen. Die Linie 634 bietet zudem einen Anschluss im Talacher auf den Menzinger Bus 602. Auf diese Weise konnte die Linie 601 angepasst werden. Im Norden der Stadt geht heute schon die Post ab, und diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Das ganze Geviert Göbli/V-Zug ist boomend. Das GIBZ und die Kantonsschule waren unterschiedlich erschlossen. Der 601er bietet nun Ägerern, die in diesem Geviert arbeiten oder dort zur Schule gehen, allerbeste Verbindungen. Fazit: Das heute entflechtete Angebot für das Ägerital ist eine Erfolgsgeschichte in allen Belangen. Für die Stadt Zug entsteht weniger Durchgangsverkehr durch die Vorstadt ...

Der **Vorsitzende** bittet Rainer Leemann, nicht über den Inhalt zu sprechen und das Votum abzuschliessen.

Rainer Leemann fügt an, dass ein weiteres Plus ist, dass die beiden Schulen besser erschlossen werden. Für Ägeri gibt es vielfältige Reisemöglichkeiten, es gibt immer ein Bus nach Zug. Und dank den langsamen Bussen werden alle Stationen bedient. Die Nachfrage hat sich überdurchschnittlich gesteigert. Wer jetzt wieder die Rolle rückwärts machen möchte, bringt diese Fahrgäste wieder auf das Auto zu-

rück. Und letztlich sind es vor allem diese, die den Verkehr ausmachen, und nicht die Busse, die alle 15 Minuten mal hoch- und runterfahren.

Esther Monney, Vertreterin der Postulierenden, hält fest, dass im Postulat steht, worum es geht, und sie sich deshalb nur kurz zum Anliegen äussert. Die aktuelle Linienführung des Busses 601 ist nicht zielführend, weder für den ÖV-Benutzer noch für den MIV. Einerseits ist die Reisezeit für den ÖV-Benutzer länger als früher via Altstadt, andererseits wird der MIV ausgebremst. Wenn nun die V-Zug erwähnt wird, stellt sich die Frage, ob man Glencore-mässige Zustände und einen eigenen Bus für eine eigene Firma hat. Dazu kommt: Viele Ägerer, inklusive der Postulierenden, haben sich bei der letzten Vernehmlassung zum Fahrplan negativ zu dieser Linienführung geäussert. Erhöht wurden sie von der ZVB nicht. Zusätzlich plant der Kanton das Projekt «Bus+», bei dem angedacht ist, dass die jetzige Linienführung noch verstärkt durch die Busse genutzt wird, was aus den genannten Gründen definitiv nicht zielführend ist. Kurz zusammengefasst ist es eine Behinderung von ÖV und MIV, wenn der Bus über die Tangente fährt. Daher bittet die Votantin den Rat, das Postulat zu überweisen, damit qualifiziert über das Pro und Kontra diskutiert werden kann.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat überweist das Postulat mit 36 zu 40 Stimmen an den Regierungsrat.

1047 Traktandum 3.9: **Postulat von Hans Küng, Barbara Gysel, Jeffrey Illi, Barbara Schmid-Häseli und Drin Alaj betreffend erneute «Kantonalisierung» des Zuger Amts für die Preisbekanntgabe-Verordnung (PBV)**
Vorlage: 3942.1 - 18226 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1048 Traktandum 3.10: **Interpellation von Urs Andermatt, Jost Arnold, Karl Bürgler, Thomas Gander und Christophe Lanz betreffend Förderung innovativer Bauabwicklung – Potenzial von Integrated Project Delivery (IPD) für den Kanton Zug**
Vorlage: 3934.1 - 18202 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1049 Traktandum 3.11: **Interpellation von Patrick Iten, Alexander Haslimann und Jean Luc Mösch betreffend zeitgerechte Strukturierung des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)**
Vorlage: 3936.1 - 18215 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1050** Traktandum 3.12: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Umsetzung und Überprüfung des Inländervorrangs im Kanton Zug**
Vorlage: 3940.1 - 18224 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4 **Kommissionsbestellungen**

- 1051** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gegen die Individualbesteuerung**
Vorlage: 3945.1 - 18229 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Ad-hoc-Kommission die folgenden fünfzehn Mitglieder angehören:

Tabea Estermann, Zug, GLP, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg, Die Mitte	Manuela Käch, Cham, Die Mitte
Urs Andermatt, Baar, FDP	Andreas Lustenberger, Baar, ALG
Anna Bieri, Hünenberg, Die Mitte	Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP
Gregor Bruhin, Zug, SVP	Jill Nussbaumer, Cham, FDP
Konradin Franzini, Rotkreuz, ALG	Adrian Risi, Zug, SVP
Alois Gössi, Baar, SP	Hans Jörg Villiger, Cham, SVP
Thomas Gwerder, Baar, Die Mitte	Helene Zimmermann, Rotkreuz, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 4.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

- 1052** Traktandum 4.2.1: **Ersatzwahl für die Kommission für Hochbau**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Raphael Wiser neu Philip C. Brunner für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 1053** Traktandum 4.2.2: **Ersatzwahl für die erweiterte Justizprüfungskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Esther Haas neu Konradin Franzini für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** erwähnt noch einmal, dass die Bestellung der beschlossenen parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) morgen nach dem Mittag erfolgt. Die Fraktionen, welche die Namen ihrer Mitglieder noch nicht gemeldet haben, werden gebeten, das bis heute Abend zu tun.

TRAKTANDUM 5

1054

Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2023–2026

Vorlage: 3935.1/1b - 18210 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Thomas Vetter seinen Rücktritt aus der Schätzungskommission per 13. April 2025 bekannt gegeben hat. Somit ist für die restliche Amtsdauer 2023–2026 ein neues Mitglied zu wählen. Die engere Justizprüfungskommission (JPK) beantragt dem Kantonsrat, Fabienne Zeberli in die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2023–2026 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass gemäss Planungs- und Baugesetz sowie der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Wahl der Schätzungskommission dem Kantonsrat obliegt. Die Vorbereitung der Wahl obliegt der Justizprüfungskommission. Sämtliche Parteipräsidien wurden angeschrieben. Nachdem der SVP aber unbestrittenermassen der Anspruch auf den frei werdenden Sitz zusteht, hat die Parteileitung der SVP als einzige Partei eine Kandidatin gemeldet und schlägt Fabienne Zeberli als neues Mitglied der Schätzungskommission vor. Die Justizprüfungskommission hat Fabienne Zeberli zu einem Gespräch eingeladen und ist überzeugt, dass sie die fachlichen und die persönlichen Voraussetzungen für dieses wichtige Amt in vollem Umfang erfüllt. Fabienne Zeberli bringt mehrjährige Berufserfahrung als Immobilienberaterin und Bewerterin mit. Sie besitzt zudem den eidgenössischen Fachausweis als Immobilienbewerterin und einen CAS in Bauherrenvertretung. Damit erfüllt sie nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern auch das intern erstellte Anforderungsprofil in optimaler Art und Weise. Unvereinbarkeitsgründe liegen keine vor, und ihre Unabhängigkeit ist gewährleistet. Aus diesen Gründen beantragt die Justizprüfungskommission dem Kantonsrat einstimmig, Fabienne Zeberli als neues Mitglied in die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtszeit zu wählen. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat einstimmig, Fabienne Zeberli zu wählen.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** bittet die Stimmenzählenden, den Wahlzettel auszuteilen. Der Rat geht nach § 85 ff. GO KR vor und führt schriftliche und geheime Wahlen durch. Die Ratsmitglieder werden gebeten, jetzt ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Zu

beachten ist, dass es sich um echte Wahlen handelt. Die Ratsmitglieder werden deshalb gebeten, nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel zu schreiben.

Die Stimmenzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. In der Zwischenzeit wird der Rat die Sitzung weiterführen.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Neues Mitglied der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Absolutes Mehr
73	73	4	69	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Fabienne Zeberli	67
Kurt Balmer	1
Philip C. Brunner	1

- Der Rat wählt Fabienne Zeberli für die restliche Amtsdauer 2023–2026 in die kantonale Schätzungskommission.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6

1055 Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge: 2. Lesung

Vorlage: 3838.5 - 18118 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmungen vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz wieder ein.

TRAKTANDUM 7

**1056 Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes:
2. Lesung**

Vorlage: 3868.5 - 18175 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmungen vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen.

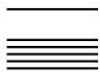
Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Traktanden 10 bis 13 morgen nach dem Mittag beraten werden, damit die zuständigen Personen besser koordiniert werden können (siehe dazu auch Ziff. 1037, Genehmigung der Traktandenliste).

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

71. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Mittwoch, 2. Juli 2025, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1057 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Andermatt, Mirjam Arnold, beide Baar; Michèle Schmid, Cham.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1058 TRAKTANDUM 8 Geschäftsbericht 2024

Vorlage: 3912.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3912.2 - 18185 Bericht und Antrag erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für generelle Bereiche des Geschäftsberichts die Finanzdirektion, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das betreffende Gericht zuständig sind. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2024 gibt es die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 14 in deren Bericht.

EINTRETENSDEBATTE

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Geschäftsbericht 2023 viel zu reden gab. Es ist erfreulich, dass der Geschäftsbericht 2024 im Vergleich dazu zeigt, dass die von der Stawiko vorgebrachten Punkte adressiert und umgesetzt wurden. Die Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive im Kanton Zug funktioniert. Die Stawiko dankt der Regierung und der Verwaltung dafür, dass sie ihre Aufforderungen ernst nehmen und umsetzen. Das wird sicher auch bei den zwölf neuen Punkten zum Geschäftsbericht 2024 so sein, welche die Stawiko als «Aufforderungen an den Regierungsrat» in ihren Kommissionsbericht geschrieben hat.

Von vorn: Der Kanton Zug hat im Jahr 2024 einen Gewinn von 310,5 Mio. Franken erzielt, das sind 148,7 Mio. über dem budgetierten Gewinn. Und er hatte Ende 2024 ein Eigenkapital von 2,64 Mrd. Franken in der Bilanz. Dies ist, bei aller Freude über diese Steuereinnahmen und diese robuste Finanzsituation, überhaupt nicht selbstverständlich. Es gibt keine Garantie dafür, dass es so bleibt. Man darf nicht vergessen, dass alles erarbeitet und verdient werden muss, gerade auch im Kanton Zug. Der Rat hat es in der Diskussion um die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer gehört: Zug muss sich nicht mit Chur oder Fribourg vergleichen, sondern mit Irland, Luxemburg oder Dubai. Und wer sich mit den Weltbesten vergleicht, steht in einem harten Wettbewerb und kann sich nicht zurücklehnen. Darum ist auch die Vernetzung der Verwaltung mit der Wirtschaft, der Bildung und der ganzen Gesellschaft so wichtig. Der Aufruf, den Zuger Spirit wieder etwas zu fördern, gehört dazu.

Der Stawiko-Präsident dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und Schulen sowie der richterlichen Behörden für ihre Arbeit. Die Stawiko ist immer wieder begeistert darüber, was im Kanton Zug in allen Direktionen und Ämtern geleistet wird, und zählt darauf, dass man auch die kommenden Herausforderungen meistern wird. Sie richtet wiederum einen grossen Dank an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, an die juristischen wie die natürlichen Personen.

Die Stawiko hat in Zweierdelegationen alle Direktionen und Bereiche durchleuchtet, Visitationen durchgeführt und eine intensive Diskussion mit der Regierung und der Verwaltung geführt. Der Stawiko-Präsident dankt allen Delegationen sowie den involvierten Direktionen, ihren Generalsekretariaten und Amtsleitungen für die intensive und konstruktive Arbeit. Die Stawiko hat am 28. Mai 2025 – dem Tag des Bergsturzes von Blatten sowie des 70. Geburtstags von Philip C. Brunner – in einer ganztägigen Sitzung die Vorarbeiten zusammengetragen, ihre Schlüsse gezogen, Aufforderungen formuliert und Anträge gestellt. Der Stawiko-Präsident dankt dem Finanzdirektor sowie dem Stawiko-Sekretär Peter Berchtold für die professionelle Unterstützung – nicht nur an diesem Tag, sondern das ganze Jahr hindurch. Die Stawiko durfte sich auch auf die Berichte und die Einschätzung der Finanzkontrolle stützen. Deren Leiter Reto Ruprecht hat dem Stawiko-Präsidenten einen leicht angepassten Text vorgeschlagen, den man im Bericht und Antrag auf den Seiten 4 und 5 einfügen konnte. Der Dank geht an Reto Ruprecht und sein – immer noch sehr kleines – Team. Trotz neuem Text bleibt die Empfehlung gleich: Genehmigung der Jahresrechnung. Im Folgenden geht es um allgemeine Punkte zur Verwaltung:

- Die Stawiko hat die Budgetkreditüberschreitungen zur Kenntnis genommen. Sie liegen im Rahmen und sind von der Regierung jeweils gut begründet.
- Betreffend die Personalstellen wurde eine Beobachtung gemacht: Per Ende 2024 waren insgesamt rund 2087 Personalstellen in der kantonalen Verwaltung und bei den richterlichen Behörden besetzt. Budgetiert waren rund fünf Stellen mehr – was gut tönt. Es gilt jedoch zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Die Anzahl bewilligter Stellen wurde per Ende 2024 über die gesamte Verwaltung zwar eingehalten, aber innerhalb der Ämter teilweise stark überschritten. Die Bewirtschaftung des Personalkostenblocks ist von grosser Bedeutung. Die Ämter sollten periodisch mit den notwendigen Steuerungsinformationen ausgestattet werden, damit drohende Budgetüberschreitungen frühzeitig erkannt werden und Gegenmassnahmen eingeleitet werden können. Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Tool zu entwickeln und einzuführen, mit dem eine präzisere, auch unterjährige Steuerung der Personalkosten innerhalb des Budgetrahmens unterstützt wird. Man rennt diesbezüglich, wie der Stawiko-Präsident gehört hat, offene Türen in der Finanzdirektion und im Personalamt ein.
- Mit der Anpassung der Anstellungsbedingungen war offenbar ein Anstieg der Feriensaldi verbunden. Dass die Ferienguthaben deutlich angestiegen sind, kann

daran liegen, dass nicht alle Mitarbeitenden bei ihrer Ferienplanung berücksichtigt haben, dass ihnen aufgrund der angepassten Anstellungsbedingungen mehr Ferientage zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Feriensaldi in den jeweiligen Ämtern zu überprüfen und die Mitarbeitenden darauf hinzuweisen, die Ferien zu beziehen und die Feriensaldi abzubauen.

- Die Stawiko stellte fest, dass im Personalamt bei Abgängen infolge von Streitigkeiten fast immer eine einvernehmliche Trennung erfolgt und finanzielle Vereinbarungen mit den jeweiligen Mitarbeitenden getroffen werden. Die entsprechenden Mitarbeitenden stehen folglich noch eine Weile auf der Lohnliste. Der Finanzdirektor hat die Stawiko in der Beratung darauf hingewiesen, dass solche Fälle vor Gericht meist zuungunsten des Kantons entschieden werden. Es sei deshalb günstiger, einvernehmliche Lösungen anzustreben. Er hat ergänzt, dass das Personalamt daran sei, den Prozess der Mitarbeitendenbeurteilung zu überarbeiten. Die Beurteilung soll weniger standardisiert und kompliziert erfolgen, um auch im Fall einer Trennung bessere Grundlagen zu liefern. Das könnte die Erfolgsaussichten steigern. Der Regierungsrat wird aufgefordert, diesen Sachverhalt zu prüfen und in Zukunft zurückhaltender mit finanziellen Vereinbarungen bei Trennungen umzugehen. Der Kanton darf auch ein gewisses Risiko in Kauf nehmen. Schliesslich ist die öffentliche Verwaltung keine geschützte Arbeitsstelle.

- Zum Zuger Spirit: In Rahmen der Diskussion in der erweiterten Stawiko wurde festgehalten, dass die Dienstleistungsbereitschaft der Verwaltung gegenüber den Kundinnen und Kunden im Allgemeinen abnehme. Doch dieser Zuger Spirit ist ein wichtiger Faktor im Standortwettbewerb. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit die Dienstleistungsbereitschaft und damit der Zuger Spirit in der Verwaltung wieder erhöht bzw. weiter gestärkt wird.

Die Stawiko hat zu zwei weiteren allgemeinen Punkten Hinweise verfasst: zur Digitalisierung der Prozesse in der Verwaltung und zu Aufträgen an Dritte. Nach Darstellung von sieben allgemeinen Punkten ist festzuhalten: Eintreten ist von der Verfassung vorgeschrieben. Die Stawiko folgt der Finanzkontrolle und stimmt der Rechnung einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen zu. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, den Anträgen der Regierung und der Stawiko gemäss Seite 14 des Kommissionsberichts zu folgen.

Gregor Bruhin dankt im Namen der SVP-Fraktion ganz herzlich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, denn der tolle Ertragsüberschuss von rund 310 Mio. Franken ist primär ihnen zu verdanken. Die SVP-Fraktion dankt auch dem Regierungsrat, der unter der umsichtigen Führung des Finanzdirektors zu den Kantonsfinanzen Sorge trägt. Man hat einmal mehr eine hohe Budgetdisziplin erlebt, nämlich fast mit einer Punktlandung. Die sehr gute Arbeit des Regierungsrats, unterstützt durch die kantonale Verwaltung, ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Kantons. Zug ist einer der wenigen Kantone, die sich für einen ordnungspolitischen Kompass einsetzen und diesen bewahren. Dies hat sehr viel mit der Arbeit der Regierung zu tun, aber auch mit dem bürgerlich geprägten Kantonsrat. Eine bürgerfreundliche Verwaltung, kurze Wege sowie eine schnelle und agile Arbeitsweise zeichnen den Kanton aus. Diese Attribute gilt es zu bewahren und hochzuhalten. Darum ist auch der Hinweis der erweiterten Stawiko richtig und wichtig, dass der Zuger Spirit wieder verbessert werden muss. Wenn z. B. das Handelsregisteramt des Kantons Zürich mittlerweile schneller, wirtschaftsfreundlicher und besser agiert als der Kanton Zug und wenn Geschäftsgründungen z. B. in Nidwalden vollzogen werden, um dann zwölf Monate später einen Domizilwechsel nach Zug durchzuführen, hat man wirklich ein Problem. Der Votant hat das kürzlich in zwei Fällen erlebt. Die verschiedenen Zuschriften von Treuhändern und Anwälten lassen ihn glauben, dass er nicht der

Einziges ist. Als er in der Stawiko genervt geäußert hat, dass dieses Thema nun schon seit drei Jahren negativ verhandelt werde – genauso lange ist er Mitglied der Stawiko – und sich nichts verbessere, sagten ihm die Kollegen lachend, dass darüber schon vor der Zeit des Votanten in der Stawiko diskutiert wurde. Darum zur Volkswirtschaftsdirektorin: Die Erwartung und das Vertrauen sind da, dass sie das Handelsregisteramt endlich auf Vordermann bringt. Der Kanton soll schnelle und wirtschaftsfreundliche Dienstleistungen bieten – und schweizweit der Beste sein. Dafür hat die Volkswirtschaftsdirektorin erst kürzlich mehr Stellen erhalten, und an dieser Erwartungshaltung wird sie in zwölf Monaten gemessen.

Zurück zu den freudigen Umständen – denn ein Ertragsüberschuss von 310 Mio. Franken ist Anlass zur Freude. Gleichzeitig soll man sich aber auch bewusst sein, dass dieses Ergebnis das Resultat langjähriger und beständiger Arbeit im Kantonsrat, vor allem aber auch im Regierungsrat ist. Es darf nicht dazu verleiten, den erfolgreichen ordnungspolitischen Pfad zu verlassen und zu beginnen, Steuergelder zu verprassen, wie das im Rat mit dem einen oder anderen Vorstoss immer wieder gefordert wird. Diese schlechte Tendenz beobachtet die SVP-Fraktion leider verschiedentlich. Die diversen unnötigen zusätzlichen Staatsausgaben, die angestrebt werden, machen den Erfolgskurs kaputt. Zu viel eingenommenes Steuergeld ist primär für die Deckung der Investitionen zu nutzen und ansonsten an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückzuverteilen. Denn es handelt sich nicht um das Geld von Politikerinnen und Politikern, sondern um das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Kurzum: Es sei dem Kanton Zug und den öffentlichen Finanzen weiterhin Sorge zu tragen; man werde nicht übermütig, sondern bleibe erfolgreich bescheiden, auch in Zukunft. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung und der Staatswirtschaftskommission und lehnt weitergehende Anträge zur Gewinnverwendung kategorisch ab.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der Geschäftsbericht 2024 zeigt einmal mehr: Die finanzielle Lage des Kantons präsentiert sich robust. Mit einem Überschuss von über 300 Mio. Franken wird erneut ein starkes Ergebnis vorgelegt. Das ist erfreulich, aber man darf sich nicht in falscher Sicherheit wiegen. Denn über den Finanzen des Kantons schwebt u. a. das Damoklesschwert der NFA-Beiträge, die weiterhin ansteigen. Eine stabile Planung wird dadurch erschwert – umso wichtiger ist, dass man finanzpolitisch mit Augenmass und Disziplin handelt und dies zusammen mit der weltpolitischen Situation im Auge behält. Das heisst jedoch nicht, dass man die Steuerschraube aussen vor lassen muss. Denn auf der anderen Seite winken durch den Abschluss der STAF und die möglichen Step-up-Jahre auch künftig zusätzliche Mehreinnahmen. Das ist eine Chance für weitere zukunftsgerichtete Investitionen.

Und trotz anhaltendem Geldsegen ist zu betonen: Jeder ausgegebene Franken muss begründet und legitimiert sein. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Mittel zu horten oder leichtfertig auszugeben. Aber wenn der Staat doch die Spendierhosen anzieht, gerade für den Verwaltungsapparat selbst, Stichwort Pensionskasse, dürfen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht aussen vor gelassen werden. Nichtsdestotrotz sei auch erwähnt, dass in der Verwaltung grösstenteils gute und solide Arbeit geleistet wird. Das bestätigen die Berichte der Finanzkontrolle, die ein unverzichtbares Kontrollorgan und ein verlässlicher Partner in der parlamentarischen Aufsicht ist. Aber klar ist auch: Das bewilligte Budget ist einzuhalten – ohne Wenn und Aber. Insbesondere im Bereich der Personalstellen ist dies nicht immer der Fall. Wenn über Budgetgrenzen hinweg eingestellt wird, fehlt es an Respekt gegenüber dem Parlament und seiner Budgethoheit. Dabei geht es nicht um eine Detailfrage, sondern um ein grundsätzliches Verständnis der Rollenverteilung: Das

Parlament beschliesst das Budget. Es setzt finanzielle und personelle Leitplanken – basierend auf dem Auftrag der Bevölkerung, mit den Steuergeldern sparsam, effizient und verantwortungsvoll umzugehen. Wenn diese Grenzen einfach überschritten werden, stellt sich die Frage, was das Budgetrecht des Parlaments überhaupt noch wert ist. Dann könnte man das Budget auch gleich der Regierung zur selbstständigen Verwaltung übergeben. Das wäre aber nicht liberal, nicht demokratisch und ganz sicher nicht im Sinn des Souveräns. Sicherheit ist zentral, und der Kanton bietet gute Anstellungsbedingungen. Aber das ist kein Freipass, und auch ein Globalbudget ist kein Freipass. «Koste es, was es wolle», ist kein haushaltspolitisches Prinzip, auch nicht für die Sicherheitsdirektion, sondern es sind Effizienz, Augenmass und Respekt vor dem demokratisch legitimierten Budgetentscheid zu wahren. Nur so funktioniert eine liberale, rechtsstaatlich verankerte Aufgabenteilung zwischen Regierung und Parlament.

Zum Handelsregisteramt: Was eigentlich eine Visitenkarte des Wirtschaftskantons sein sollte, ist seit Jahren ein Sorgenkind; und dies, obwohl stets versichert wurde, man habe die Lage im Griff. Die Realität zeigt ein anderes Bild. Rückmeldungen aus der Praxis, jährliche Mahnungen in diesem Saal, verschiedene Verstösse und zuletzt auch die Erkenntnisse der Finanzkontrolle zeigen klar: Es bestehen weiterhin Mängel und ein klares Verbesserungspotenzial. Jetzt ist definitiv der Zeitpunkt gekommen, die Zügel fest in die Hand zu nehmen. Die Stawiko hat die volle Unterstützung der FDP-Fraktion, diese Thematik eng und mit Nachdruck zu begleiten, denn der Kanton hat hier in den vergangenen Jahren Geld verloren. Das darf nicht passieren. Man kann beim Geschäftsbericht über Compliance oder Abgrenzungsfehler diskutieren – aber wenn der Kanton leichtfertig Geld verspielt, hört der Spass auf. Dann wird es ernst. Der Votant hat dieses Thema in den letzten Jahren oft angesprochen – es wurde ihm auch als persönliche Fehde angelastet. Nun aber liegt die Bestätigung mit dem Stawiko-Bericht schriftlich vor. Die Regierung soll nun endlich handeln und dieses Amt auf Vordermann bringen.

Betreffend die Zukunft der Steuerpolitik unterstreicht der Geschäftsbericht nochmals klar, was in der Debatte um das Steuerpaket betont wurde: Es besteht Handlungsbedarf. Jeder Franken, der bei der Steuerzahlerin oder beim Steuerzahler bleibt – und idealerweise wieder investiert wird – ist besser angelegt als auf einem Staatskonto oder, noch schlechter, innerhalb des Verwaltungsapparats. Deshalb ist es richtig, dass die FDP-Fraktion mit ihrem Vorstoss zum Steuerrabatt ein Instrument aufzeigt, mit dem Budgetüberschüsse künftig auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern direkt zugutekommen können. Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen der Stawiko und der Regierung und erwartet sehnsüchtig die Budgetdebatte zu den Stellenworkshops.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion nicht nur den Steuerzahlenden, sondern auch dem Staatspersonal für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2024 zugunsten der gesamten Bevölkerung im Kanton Zug. Ein Grossteil der Staatsaufgaben wird erfüllt, und die Zuger Bevölkerung kann von vielen Dienstleistungen profitieren, welche die Lebensqualität von allen bereichern. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass der Rat vor allem über Missstände und kritische Punkte diskutieren soll und muss.

So kritisiert die Stawiko z. B. die Ferienguthaben. Es ist keine Überraschung, dass diese ansteigen, denn der Rat hat vor etwa zwei Jahren mehr Ferien genehmigt, ohne dass dies mit zusätzlichen Personalstellen ausgeglichen worden wäre. Zum Zeitpunkt der Anpassung der Personalverordnung hätten 21 neue Stellen geschaffen werden müssen, um die zusätzlichen Ferientage zu kompensieren. In der Zwischenzeit hat man viele weitere Stellen geschaffen. Es ist eine optimistische Interpreta-

tion, dass die Ferien nicht bezogen wurden, weil die Leute nicht wissen, dass sie mehr Ferien haben. Es ist viel mehr so, dass sie es nicht können, weil sie weiterhin dieselbe Arbeit haben und das Arbeitsvolumen in einem Kanton, in dem jährlich mehr Firmen und Menschen hinzukommen, sowie in einer immer komplexer werdenden Welt tendenziell steigt.

Der gleiche Widerspruch zeigt sich bei der Aufforderung, mit externen Aufträgen restriktiv umzugehen, so z. B. bei der KESB: Die Jahresrechnung des Amts für Kindes- und Erwachsenenschutz schliesst 14,6 Prozent höher ab als budgetiert. Hauptgrund dafür sind ein um 736'000 Franken höherer Personalaufwand für Aushilfspersonal aufgrund von Mutterschaftsurlauben, Krankheitsausfällen und Vakanzen sowie ein um über 300'000 Franken höherer Sachaufwand für externe Springerrinnen und Springer. Im Budget 2025 wurden nur Stellen für die Mandatsführung bewilligt, der Kantonsrat lehnte jedoch Stellen für den Abklärungsdienst, den Rechtsdienst und die Zentralen Dienste ab. Deshalb muss jetzt mit Aushilfen gearbeitet werden. Das bringt nichts. Es gibt häufigere Wechsel wegen schlechterer Arbeitsbedingungen sowie im schlimmsten Fall – in diesem Fall ganz konkret – eine Gefährdung an Leib und Leben. Denn teilweise – so berichtet die Stawiko-Delegation – können Gefährdungsmeldungen bei der KESB nicht mehr schnell abgearbeitet werden, weil die Ressourcen einfach nicht vorhanden sind. Dies ist kein haltbarer Zustand. Die ALG-Fraktion erwartet, dass für das Jahr 2026 entsprechend genügend Personalstellen budgetiert werden. Zudem soll endlich bei der Gleichstellung von befristet angestellten Mitarbeitenden und Hilfskräften und dem restlichen Personal vorwärtsgemacht werden. Noch immer erledigen Menschen den gleichen Job wie andere, jedoch mit weniger Ferientagen und schlechterer Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Das gefährdet die Stimmung in den Teams immer noch massiv.

Zur Gesamtschau im finanziellen Bereich: Der Kanton Zug hat wieder einmal schweizweit mit einem Rekordergebnis für Schlagzeilen gesorgt: 310,5 Mio. Franken Gewinn, und die Aussichten bleiben gleich. Man hat fast 3 Mrd. Eigenkapital auf der hohen Kante. Das ist zwar erfreulich, nützt dem Zuger Mittelstand aber wenig. Was hat eine Zuger Familie davon, dass der Kanton so viel Geld besitzt, wenn sie sich das Leben hier nicht mehr leisten kann? Auch im letzten Jahr sind die Immobilienpreise im Kanton massiv gestiegen, und die Verdrängung des Zuger Mittelstands geht ungebrochen weiter. Ein Rekordergebnis jagt das nächste, hinsichtlich Firmenzahlen hat man neue Höchststände, und bald ist Zug nicht nur relativ, sondern auch absolut der grösste NFA-Zahler der Schweiz. Es ist klar: Dieses Geld hat nicht die breite Zuger Bevölkerung zu viel bezahlt. Rund 70 Prozent der Steuereinnahmen des Kantons kommen von wenigen grossen Konzernen, und dieses Geld wird global verdient. Es ist angemessen, dass ein Teil des Überschusses in den globalen Süden geht; dies gerade auch in Zeiten, in denen es so viele Krisen gibt wie noch nie. Das Geld soll dorthin gehen, wo es herkommt, und dorthin, wo Zuger Rohstofffirmen Milliarden Gewinne erwirtschaften und diese in Tiefsteuerhäfen wie Zug zurücktransferieren. Hierzu braucht es die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Auslandshilfe.

Der **Vorsitzende** bittet Philip C. Brunner, Zwischenrufe zu unterlassen.

Luzian Franzini fährt fort: Die ALG-Fraktion warnt vor weiteren Steuersenkungsplänen. Den Goodwill anderer Kantone darf man nicht verlieren. Die Finanzlage des Bundes ist nicht rosig, und bereits jetzt gibt es Vorstösse in Bundesbern, Zug stärker in die Pflicht zu nehmen, um ein noch stärkeres Auseinanderdriften der Kantone zu verhindern. Es ist deshalb umso unverständlicher, dass die bürgerliche Regierung

auf der Investitionsbremse steht und sich weigert, endlich auch Geld für zukunftsgerichtete Investitionen wie bezahlbaren Wohnraum zu nutzen. Die ALG-Fraktion fordert seit Jahren dasselbe: dass Zug nicht zu einem Monaco für Superreiche wird; dass man sich kritisch mit der Wachstumsfrage auseinandersetzt und sich ehrlich hinterfragt, was die aggressive Tiefsteuerepolitik der Zuger Bevölkerung wirklich bringt. Der Votant fragt sich manchmal, was noch passieren muss, damit auch im Rat ein Umdenken stattfindet. Auf der Strasse zumindest, bei den Zugerinnen und Zugern, mit denen er in Kontakt ist, ist der Tenor klar: Die Wohnraumfrage bereitet Sorgen; das viele Englisch und die aggressive Ansiedlung von neuen Konzernen stossen auf Unverständnis. Diese Stimmen werden immer lauter, wie auch eine Umfrage der Handelskammer von diesem Jahr gezeigt hat. Die ALG-Fraktion bleibt dran – hoffentlich in einem konstruktiven Lösungsfindungsprozess mit allen Ratsmitgliedern.

Drin Alaj dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat sowie der gesamten Verwaltung, den Direktionen, Ämtern, Schulen, öffentlich-rechtlichen Institutionen und Gerichten für ihre wertvolle Arbeit im vergangenen Jahr. Der Dank gilt ebenso der Finanzkontrolle sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission für die sorgfältige Begleitung der Rechnung und die kritischen Hinweise. Die Berichte geben Einblick in ein weiteres Jahr stabiler und finanziell erfolgreicher Entwicklung.

Mit einem Ertragsüberschuss von über 310 Mio. Franken weist der Kanton erneut ein beeindruckendes Ergebnis aus – mit 148 Mio. Franken deutlich über Budget und mit einem Selbstfinanzierungsgrad von knapp 300 Prozent. Alles in allem ist dies sehr eindrücklich. Die Fiskalerträge sowohl bei juristischen als auch bei natürlichen Personen lagen auch im vergangenen Jahr deutlich über den Erwartungen, was die ausgezeichnete wirtschaftliche Lage des Kantons unterstreicht. Dieses Ergebnis ist Ausdruck wirtschaftlicher Stärke.

Doch wirtschaftlicher Erfolg allein genügt nicht. Er bedeutet auch Verpflichtung – gegenüber der Bevölkerung, der Umwelt und einer gemeinnützigen Infrastruktur, die dem ganzen Kanton zugutekommt. Die SP-Fraktion erwartet, dass mit diesen Überschüssen gezielte Investitionen in Schwerpunkte getätigt werden, von denen alle profitieren. Heute nimmt der Rat zwar einzig, aber immerhin, den Geschäftsbericht zur Kenntnis und fällt keine Beschlüsse betreffend die Zukunft. Dennoch gibt die SP-Fraktion nachfolgend einige Botschaften mit.

Ein drängendes Anliegen ist die Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Dieser ist zunehmend Mangelware, und diverse Bevölkerungsschichten werden aus dem Kanton verdrängt. Die «Wohnpolitische Strategie 2030» ist ein Anfang – aber es braucht mehr, z. B. Bodenpolitik und bzw. oder Förderinstrumente. Es ist dringend notwendig, diese Strategie mit konkreten, finanziell unterlegten Massnahmen zu untermauern – sei es durch Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Vorkaufsrechte für Gemeinden oder durch die Bereitstellung von kantonseigenem Boden für preisgünstiges Wohnen.

Weitere wichtige Anliegen sind die Förderung von CO₂-armen Heizsystemen und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, um ökologische Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Auch die Stärkung der beruflichen Weiterbildung ist entscheidend, etwa durch eine Beteiligung an den Kosten für Höhere Fachschulen, um dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzutreten zu können. Entsprechende Investitionen würden den Kanton noch lebenswerter machen, und es würde nicht bloss ein geringer Anteil profitieren, sondern diese Investitionen kämen insbesondere Familien, Handwerkerinnen und Handwerkern, dem Pflegepersonal und der Lehrerschaft zugute. Es sei mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung auch negative Begleit-

erscheinungen mit sich bringt – insbesondere auf dem Wohnungsmarkt, wie von Luzian Franzini erwähnt. Die SP-Fraktion erwartet eine Politik, die Wohlstand nicht nur bewahrt, sondern gerecht verteilt. Zug soll ein Kanton bleiben, in dem auch Menschen mit mittleren und unteren Einkommen wohnen, arbeiten und alt werden können. Deshalb müssen zusätzliche Mittel dort eingesetzt werden, wo sie den grössten gesellschaftlichen Nutzen stiften. Der Geschäftsbericht weist zu wenige Ergebnisse aus, die auf dieses Ziel «einzahlen». Er belegt aber eindrücklich, wie robust die Steuererträge ausfielen. Zudem zeigt er, dass wichtige Vorhaben zur Entlastung der Prämienzahlerinnen und -zahler, zur Digitalisierung der Verwaltung oder zur Stärkung der Bildung angestossen wurden. Die SP-Fraktion begrüsst diese Schritte und wird sie konstruktiv begleiten – stets mit dem Ziel, dass die Chancen und Lasten im Kanton fair verteilt werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht zu, platziert jedoch einen klaren politischen Anspruch, dass künftig mehr Gewicht auf Verteilungsgerechtigkeit, nachhaltige Infrastruktur und soziale Teilhabe gelegt wird. Denn ein starker Kanton braucht mehr als nur starke Zahlen – er braucht eine starke Gesellschaft.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Die Rechnung 2024 zeigt – wie gehört – erneut einen erfreulichen Überschuss von 310 Mio. Franken. Diesen Erfolg verdankt der Kanton vor allem der Präsenz zahlreicher wohlhabender Privatpersonen und bedeutender Unternehmen. Das ist kein Freipass für Sorglosigkeit – es bleibt eine Momentaufnahme, keine Garantie. Es seien drei Punkte genannt:

- Der Steuerwettbewerb bleibt ein sinnvolles Instrument: Doch wie bei einem Spiel, bei dem immer derselbe gewinnt, stösst der Vorsprung des Kantons im Steuerwettbewerb international und zunehmend auch innerhalb der Schweiz auf Missgunst. Das birgt Risiken. Gerade die Forderungen der Städte nach einem Ausgleich der Zentrumslasten durch den NFA werden den Kanton Zug auf verlorenem Posten stehen lassen.
- Sinnvolle Investitionsmöglichkeiten: Bis tragfähige und mehrheitsfähige Wege gefunden werden, um die Überschüsse zurückzugeben, nagt die Inflation am Eigenkapital. Die Finanzdirektion begegnet dem mit viel Engagement. Doch Investitionsmöglichkeiten für langfristige Sockel sind politisch anspruchsvoll – Stichwort Kantonsfonds, zu dem eine Motion traktandiert ist.
- Die Dienstleistungsqualität ist eines der wenigen Dinge, die in der Hand des Kantons liegen. Leider ist eine Abnahme der Zuger Dienstleistungsqualität festzustellen. Einfache Prozesse und kurze Wege werden seltener. Die erweiterte Stawiko weist zu Recht darauf hin. Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung sind dringend nötig, damit Effizienz und Servicequalität auch im digitalen Zeitalter bestehen bleiben.

Die GLP-Fraktion dankt der Stawiko für die sorgfältige Oberaufsicht und die klaren Forderungen an die Regierung, z. B. betreffend Zurückhaltung bei der Einbindung externer Dienstleister oder bei der systematischen Erfassung der CO₂-Bilanz des Gebäudeparks. Der Dank gilt auch der Verwaltung und der Finanzkontrolle, die ein wichtiger Partner ist, und insbesondere allen Steuerzahlenden. Die GLP-Fraktion unterstützt die Anträge zur Rechnung 2024.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion, die den Geschäftsbericht und insbesondere den Ertragsüberschuss von über 310 Mio. Franken sehr erfreut zur Kenntnis nimmt. Ein weiteres Jahr mit einem gewaltigen Überschuss zeigt, dass die Weichen in der Zuger Politik bereits vor Jahren richtig gestellt wurden. Es wurden bereits viele Punkte angesprochen, und der Votant kann sein Votum kürzen – bei einem solchen Überschuss darf man auch etwas gnädiger mit der Regierung sein.

Ein Punkt wurde jedoch nicht erwähnt: der NFA. Dank dem vorhin genannten richtigen Kurs kann sich Zug diverse Investitionen leisten, von denen andere Kantone nur träumen können. Man darf sich glücklich schätzen, dass man überhaupt solche Summen in den nationalen Finanzausgleich speisen kann. Der NFA ist ein wichtiges und solidarisches Instrument, um den Zusammenhalt in der Schweiz zu stärken. Es kann daher nicht sein, dass der NFA-Topf bei anderen Kantonen neue Begehrlichkeiten weckt. Da hört für die Mitte-Fraktion die Solidarität auf, denn diese muss immer auf beiden Seiten spielen. Der Votant ist überzeugt, dass sich die Regierung auf interkantonaler Stufe proaktiv dafür einsetzt.

Es ist wichtig, dass der hohe Überschuss in erster Linie in die einheimische Bevölkerung und das Zuger Gewerbe zurückinvestiert wird. Man hat im Kanton Zug Herausforderungen, das muss man nicht schönreden, aber die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass diese bewältigt werden können. Sie dankt der Regierung, allen Steuerzahlenden und den Verwaltungsangestellten, die zu diesem erfreulichen Jahresergebnis beigetragen haben. Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen der Regierung und den Aufforderungen der erweiterten Stawiko folgen und die Jahresrechnung 2024 genehmigen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Regierung ein sehr solides Ergebnis präsentiert. Es ist nicht ganz so gut wie das Ergebnis des Vorjahres, das hat aber seine Gründe. Dass der Kanton im Jahr 2023 ein so exorbitantes Ergebnis schreiben konnte, war auf spezielle Umstände zurückzuführen.

Die Regierung hat das Budgetziel deutlich übertroffen. Mit 310,5 Mio. Franken wurden 148,7 Mio. Franken mehr als budgetiert eingenommen. Die Steuereinnahmen steigen anhaltend an, der Steuerertrag ist hoch, und die Fiskalerträge lagen um satte 155,5 Mio. Franken deutlich über den budgetierten Werten. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass der Kanton bei den juristischen Personen aufgrund der STAF, der Steuer- und AHV-Reform, und der Step-up-Thematik nachhaltig mehr einnehmen wird als in der Vergangenheit. Auch bei den natürlichen Personen wurde das Budget massiv übertroffen. Im Vergleich zu anderen Kantonen betreibt Zug auch ein erfolgreiches Liquiditätsmanagement bei einer sicheren Anlagepolitik. Es wurden weit über 40 Mio. Franken Ertrag erwirtschaftet, und das wird in diesem Jahr noch einmal übertroffen. Das ist zu betonen, weil der sogenannte Kantonsfonds angesprochen wurde. Zu betonen ist auch, dass der Aufwand bedarfsgerecht und effizient ist, es herrscht also eine gute Ausgabendisziplin. Der budgetierte Gesamtaufwand von über 1,8 Mrd. Franken lag um ca. 16 Mio. Franken, also um 0,8 bis 0,9 Prozent, über dem Budget. Das ist erfreulich.

Auch erfreulich sind die hohen und wichtigen Investitionen in die Zukunft. Was diese in allen Bereichen, nicht nur im Tief- und Hochbau, anbelangt, ist der Kanton langfristig gut unterwegs. Last, but not least ist das Eigenkapital solide. Es liegt nicht, wie gesagt wurde, bei genau 3 Mrd. Franken, aber der Kanton verfügt über ein gutes, solides Eigenkapital, was auch zu einer hohen Resilienz führt. Es ist daran zu denken, dass auch andere Zeiten kommen werden. Dann ist man froh, wenn man dieses Eigenkapital auf der hohen Kante hat.

Ein Dank geht an den Stawiko-Präsidenten und an die Mitglieder der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Regierung und Stawiko arbeiten professionell zusammen. Das war auch in diesem Fall so, und der Finanzdirektor dankt Tom Magnusson für die tollen Superlative, die heute gefallen sind. Das ist erfreulich.

Was die Stabilität betrifft, so kann diese beibehalten werden. Das Budget 2026 ist sehr gut, und auch die Folgejahre sehen sehr gut aus. Der Kanton ist solide unterwegs.

Zur Finanzkontrolle: Sie ist eine effiziente Abteilung in der Finanzdirektion. Sie ist gross genug, und man sollte sie nicht aufbauschen. Sie ist gross genug, weil sie sich auf das Wesentliche konzentriert. Je mehr Leute man in der Finanzkontrolle hat, desto schwieriger wird es, weil man beginnt, sich auf Unwesentliches zu konzentrieren. Das wäre nicht das Richtige.

Zur Personalkontrolle: Tom Magnusson hat gesagt, dass offene Türen eingerrannt werden. Das ist richtig, und der Regierungsrat hat das so zur Kenntnis genommen. Der Finanzdirektor hat der Stawiko bereits mitgeteilt, dass ein Personalkontrollsystem eingeführt wurde. Das läuft schon, und weitere Ausführungen dazu gegenüber der Stawiko folgen. Die Stawiko hat einen berechtigten Punkt moniert, auf den auch die Regierung selbst aufmerksam wurde und dann das System eingeführt hat. Auch der Hinweis des Stawiko-Präsidenten zur Mitarbeitendenbeurteilung war ein berechtigter Punkt. Es handelte sich um keinen allzu formidablen Prozess, der gestreamt wurde und nun verbessert wird. Auch dazu wird selbstverständlich Bericht erstattet, zumal man auch für das Budget miteinander Wege vorbereitet hat, um bezüglich der Personalthematik bessere Prozesse zu generieren. Dies trägt auch für das Budget 2026 Früchte.

Zum Zuger Spirit: Es gilt, überall, nicht nur punktuell, aufzupassen, dass beim Zuger Spirit, bei der Dienstleistungsfertigkeit, keine Punkte verloren werden. Dies ist ganz, ganz wichtig. Es wurde auch in der regierungsrätlichen Strategiesitzung als ein wichtiges Thema aufgenommen. Tabea Estermann hat es ebenfalls angesprochen. Man muss arbeiten, um diesbezüglich nicht in einen Rückstand zu geraten.

Zu zwei von Gregor Bruhin genannten Punkten: Der Erfolg ist den Steuerzahlenden zu verdanken. Das ist richtig. Die Steuerzahlenden haben zu diesem Erfolg beigetragen. Entscheidend sind dafür aber die Rahmenbedingungen, für die der Regierungsrat und das Parlament zusammen sorgen. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, hat man zufriedene Steuerzahlende im Kanton. Es war heute in der «Neuen Zürcher Zeitung» zu lesen, dass jedes dritte oder vierte – wenn sich der Finanzdirektor nicht täuscht – Unternehmen im Kanton Zürich gedenkt, den Kanton zu verlassen, weil die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen. Deshalb ist es auch nicht verboten, den Wettbewerb in den Fokus zu nehmen. Betreffend das Handelsregisteramt wird sich – wie von Gregor Bruhin angesprochen – die Volkswirtschaftsdirektorin noch im Detail äussern.

Michael Arnold hat die NFA-Beiträge erwähnt. Das ist ein grosses Thema, bei dem man aufpassen muss, das System halten zu können. Der Kanton Zug hat keine Chance, das System zu seinen Gunsten zu optimieren oder zu verbessern. Das geht nicht, Zug hat keine Mehrheiten. Man muss schauen, dass man das heute gültige System halten kann. Wie im Rat schon einmal ausgeführt, ist die Situation sehr dispers. Es gilt ausserdem, dafür zu sorgen, dass eine Marge übrig bleibt, wenn Steuerekunden neu in den Kanton Zug akquiriert werden. Betreffend die Thematik Steuersenkung und Rabattsystem ist der Regierungsrat an der Arbeit.

Der Finanzdirektor muss ausserdem Folgendes loswerden: Die Ratsmitglieder sagen immer, sie danken für die gute Arbeit in der Verwaltung. Aber auch in der Regierung wird gute Arbeit gemacht, und sie funktioniert. Wenn eine Regierung nicht funktioniert – und es gibt viele Regierungen, die nicht funktionieren –, funktioniert auch die Verwaltung nicht. Dies soll, auch zuhause der Medien, einmal gesagt sein. Es ist interessant, dass Luzian Franzini einfach immer kritisiert. Festzuhalten ist: Es geht um einen Geschäftsbericht und nicht um irgendein Projekt. Es geht um Historik. Man schaut historisch, wie die Regierung und die Verwaltung gearbeitet haben. Und Luzian Franzini lässt kein gutes Haar an dieser bürgerlichen Regierung. Man habe betreffend Ferienguthaben und neue Anstellungsbedingungen nicht richtig reagiert – das war ein Prozess zusammen mit dem Rat. Es kann auch

verlangt werden, dass nicht einfach mehr Stellen generiert werden, wenn neue Anstellungsbedingungen eingeführt werden. Das will die Stawiko übrigens nicht, vielmehr sollen Effizienzsteigerungen erfolgen. Das wurde gemacht, wenn auch im letzten Jahr nicht zur Zufriedenheit der Stawiko – es gab sehr grosse Diskussionen. Aber das wird in Zukunft getan. Auch das Thema der Gleichstellung von unbefristet und befristet Angestellten wird aufgenommen. Luzian Franzini hat recht, dass das angegangen werden muss. Aber er lässt einfach nie ein gutes Haar an der Regierung. Man könnte die Arbeit der Regierung auch einmal anders beurteilen. Auf die Warnungen vor Steuersenkungen geht der Finanzdirektor nicht ein.

Zum Votum von Drin Alaj: Er hat gesagt, es werde zu wenig getan betreffend eine gerechte Verteilung des Wohlstands und gesellschaftlichen Nutzen. «Gopfridstutz» – was man in diesem Kanton für alle Gesellschaftsschichten tut, ist einzigartig. Es nimmt den Finanzdirektor wunder, welche Politik Drin Alaj in seiner Gemeinde macht. Er hat auch eine bürgerliche Gemeinde. Die Regierung tut so viel für alle Gesellschaftsschichten. Das kann man dem Kanton Zug und der bürgerlichen Regierung einfach nicht absprechen. Das ist wirklich gute Qualität. Natürlich kann man immer mehr und mehr verlangen. Aber es gilt auch, irgendwann einmal einen Strich zu ziehen und Eigenverantwortung einzuverlangen.

Tabea Estermann hat gesagt, die stabile Situation sei nicht gesichert. Doch, sie ist bis 2031 gesichert – ausser es gäbe einen dritten Weltkrieg, dann sähe alles ganz schlimm aus. Ohne eine Garantie abzugeben, kann behauptet werden, dass der Kanton in den nächsten Jahren sehr stabil und solide unterwegs sein wird, weil man zusammen eine sehr gute Politik macht und weil funktionierende Rahmenbedingungen vorliegen. Das zeigen die vielen Ansiedlungsgespräche, die der Finanzdirektor und die Volkswirtschaftsdirektorin führen. Die Kunden, die schon hier sind, sagen, sie wollten Rechtssicherheit und würden diese in der Schweiz finden. Ebenso würden sie stabile Situationen wollen, auch politisch, und fänden diese in Zug. Das ist ein Qualitätsmerkmal, das zeigt, dass der Kanton attraktiv unterwegs ist und deshalb die Solidität und die Stabilität auch in Zukunft gewährleisten kann. Das Thema Kantonsfonds kann man später miteinander diskutieren. Tabea Estermann ist diesbezüglich vermutlich nicht der Meinung des Finanzdirektors.

Zu Fabio Iten, der jetzt mit dem Regierungsrat gnädiger umgeht: Das ist ein netter Hinweis, aber er muss mit dem Regierungsrat überhaupt nicht gnädig umgehen. Der Regierungsrat ist es gewohnt, und es ist auch richtig, dass kritisiert wird. Betreffend die Ausführungen von Fabio Iten zum NFA ist festzuhalten, dass Solidarität ein wichtiges Thema ist, aber was einen Einsatz auf der interkantonalen Ebene betrifft, darf sich der Kanton Zug keine Illusionen machen: Was den NFA anbelangt, muss der Kanton halten, halten, halten. Diesbezüglich wird Zug leider getrieben. Fabio Iten hat des Weiteren gesagt, der Kanton habe viele Herausforderungen. Das Wohnungsthema ist eine Herausforderung, in diesem Punkt muss man sich nichts vormachen. Abgesehen davon sind aber die Herausforderungen in anderen Kantonen viel grösser als in Zug. Dies ist auch einmal zur Kenntnis zu nehmen. Im Kanton Zug läuft, mit wenigen Ausnahmen, vieles sehr gut. Der Finanzdirektor bittet den Rat, einzutreten und der Rechnung im Sinne der Stawiko zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident bzw. die Verwaltungsgerichtspräsidentin stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten. Die Anträge auf Seite 5 wird der Rat zusammen mit den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission am Schluss dieses Traktandums behandeln.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Kostenstellen:

Direktion des Innern (ab S. 91)

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, nennt zwei Hinweise aus Bericht und Antrag der Stawiko: Der erste ist nicht als Aufforderung an den Regierungsrat zu verstehen, sondern als Aufruf an die Gemeinden. Die Stawiko hat beim Sozialamt festgestellt, dass der Kanton vor der Herausforderung steht, alle Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich angemessen unterzubringen und zu betreuen. Im Kanton Zug sorgt der Kanton für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. In vielen anderen Kantonen ist dies Aufgabe der Gemeinden. Momentan stehen für die Unterbringung hauptsächlich Provisorien zur Verfügung, die aufgrund der Einrichtung und Aufhebung hohe Kosten bedeuten. Die Gemeinden zeigen wenig Bereitschaft, Hand für längerfristige Lösungen zu bieten. Die Stawiko ruft sie deshalb auf, ihren Beitrag zum Finden von Unterkünften zu leisten, insbesondere im Bewusstsein, dass in Zug – noch – der Kanton für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zuständig ist und dass in der Stadt Zug bald eine grössere Unterkunft wegfallen wird.

Der zweite Hinweis betrifft das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Stawiko ruft den Regierungsrat auf, zügig eine Gesetzesrevision vorzunehmen, damit dieser Bereich gründlich analysiert und darüber nachgedacht werden kann, wie es mit den Kosten und personellen Ressourcen in Zukunft aussehen wird. Man hat nicht nur immer mehr ältere Menschen, sondern in dieser Hinsicht auch immer mehr Herausforderungen. Die Direktion des Innern hat diesbezüglich Schritte unternommen. Der Aufruf der Stawiko soll etwas Rückenwind geben.

Direktion für Bildung und Kultur (ab S. 129)

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält zum Stipendien- und Ausbildungsgesetz fest: Wenn man davon ausgeht, dass in Zukunft mehr Stipendienanträge gestellt werden, müssen diese zügig bewirtschaftet werden. In der Regierung muss die entsprechende Budgetierung für die Personalstellen erfolgen, weil sie aufgrund der Komplexität substantiiert dargelegt werden müssten.

Volkswirtschaftsdirektion (ab S. 157)

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** kommt zum viel diskutierten Handelsregister- und Konkursamt. Die Stawiko fordert die Regierung auf, Massnahmen zu ergreifen, um einerseits die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und um andererseits die Dienstleistungsbereitschaft, die Fachkompetenz sowie die Kundenzufriedenheit, d. h. den Zuger Spirit, zu erhöhen. Des Weiteren hat bei den offenen Debitoren ein substantieller Anteil eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Die Entwicklung über die letzten Jahre lässt zwar eine Verbesserung feststellen; es erstaunt jedoch, dass der Wert der Debitoren, welche älter als ein Jahr sind, nicht tiefer ausgefallen ist. Die

Finanzkontrolle hat mehrere Empfehlungen abgegeben. Die Stawiko wird die Entwicklung weiterhin genau beobachten.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** nimmt gern Stellung zu diesem Thema, das den Kantonsrat und die Stawiko immer wieder beschäftigt. Nach einem Rückblick erfolgen Informationen zum aktuellen Stand. Der Rat hat den Leistungsauftrag genehmigt, in welchem für die Dauer einer Eintragung fünf Arbeitstage im Durchschnitt eines Jahres festgehalten sind. Dieser Wert wurde im Jahr 2024 eingehalten – er kann jedoch erst nach Abschluss des Jahres 2024 definitiv erhoben werden. Er wurde nicht überstiegen. Natürlich dauern einige Eintragungen länger. Es sind vor allem die Monate Juni – Halbjahreszeit – sowie die Monate November und Dezember mit einem Überhang, der ins neue Jahr genommen wird.

Zur Qualität: Im Stawiko-Bericht ist die Eintragung einer Stiftung erwähnt. Dies ist korrekt gelaufen: Es wird zuerst die Stiftung eingetragen, und dann wird dem Handelsregisteramt die Stiftungsaufsicht gemeldet. Das ist korrekt so. Die Volkswirtschaftsdirektorin muss der Kritik deshalb widersprechen. Eine weitere Ergänzung zur Qualität: Das eidgenössische Handelsregisteramt führt jeweils eine Inspektion mit einer Delegation durch, die in alles Einsicht nimmt. Diese hat dem Handelsregisteramt ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt – so viel zur Qualität. Die Volkswirtschaftsdirektorin hört keine Bedenken hinsichtlich Qualität, es geht immer um die Bearbeitungsdauer. Per 30. Juni betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Jahr 2025 fünf bis sechs Arbeitstage. Wenn die Unterlagen vollständig sind, werden für die Bearbeitung ein bis maximal vier Arbeitstage benötigt. Das ist für den Zeitpunkt 30. Juni wirklich erstaunlich.

Zum Nettozuwachs: Per heute wurden 931 zusätzliche Rechtseinheiten eingetragen, bei den Gründungen sind es 1691. Das zeigt, dass der Kanton hochattraktiv ist und die Dienstleistungen des Handelsregisteramts wirklich genutzt werden.

Gregor Bruhin hat gesagt, der Kanton Zürich leiste ausgezeichnete Arbeit. Mitte Mai hat das dortige Handelsregisteramt einen Hinweis veröffentlicht. So hiess es auf der Website: «Längere Bearbeitungszeiten. Saisonbedingt erhalten wir zurzeit sehr viele Eintragungsgeschäfte. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir die übliche Bearbeitungsdauer von sieben bis zehn Tagen momentan nicht immer einhalten können.» Auch in Zürich setzt man sich dafür ein, dass die Dauer reduziert wird.

Es ist der Volkswirtschaftsdirektorin und dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, im Handelsregisteramt eine hochstehende Qualität und eine hohe Dienstleistungsbereitschaft zu bieten. Man ist auch sehr dankbar für die vom Rat genehmigten zusätzlichen Personalstellen und wird alles daran setzen, in diesem Jahr entsprechend zu arbeiten. In seiner Antwort zur Interpellation unter Traktandum 16.11 hat der Regierungsrat zudem in Aussicht gestellt, dass eine breit gefasste Umfrage durchgeführt wird, um zu erfahren, wie die Qualität des Handelsregisteramts und dessen Dienstleistung beurteilt werden.

Michael Arnold hat über einen Kollegen vom Thema der Stiftung erfahren: Es war notabene nach zwei Jahren beim Handelsregisteramt keine Stiftungsaufsicht hinterlegt. Die Stiftung wurde wie üblich mit den Statuten gemeldet, aber ohne Eintrag auf Rückmeldung. Nach zwei Jahren lautete die Auskunft des Handelsregisteramts: «Ja, das ging bei uns unter.» Nachdem das Handelsregisteramt immer wieder ein Thema war, hätte der Votant erwartet, dass man sagt: «Jawohl, wir haben ein Problem, wir nehmen das an, und wir wollen das ändern.» Eine viertelstündige Darlegung, warum alles gut läuft, hätte er aber nicht erwartet – denn es läuft nicht gut. Es ist zu bezweifeln, dass das Problem erkannt wird. Anscheinend liegt ein Vorstoss in der Luft. Der Votant animiert die Ratsmitglieder, diesen einzureichen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** bittet um Objektivierung der Daten und Fakten. Es gibt immer wieder Einzelmeldungen. Der Kantonsrat ist kein Gremium, das mit Einzelmeldungen umgehen muss. Erforderlich sind objektivierte Informationen. Die Ratsmitglieder können gerne Hand bieten, sodass man diese erhält. Wenn die Volkswirtschaftsdirektorin eine Negativmeldung bekommt, wird dieser nachgegangen, und es wird im Einzelfall geprüft, worum es geht. Nur so kann eine Verbesserung erreicht werden. Es ist nicht zielführend, wenn im Rat Einzelfälle beraten werden. Wenn die Ratsmitglieder der Meinung sind, dass es am System liegt, muss daran gearbeitet werden, und dann braucht es Benchmarks usw. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet die Ratsmitglieder, konstruktiv mitzuwirken.

Baudirektion (ab S. 207)

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** äussert sich zum Amt für Umwelt und am Rande auch zum Hochbauamt: Der Gebäudepark des Kantons Zug soll bis 2035 CO₂-neutral bewirtschaftet werden. Die Datengrundlage, um die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel beurteilen zu können, ist jedoch noch wenig konsistent, und das CO₂-Monitoring über den kantonalen Gebäudepark wird als ausbaufähig eingeschätzt. Die Monitoring-Instrumente sind weiterzuentwickeln, um die Zielerreichung besser steuern und belegen zu können. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, das Monitoring zu optimieren.

Der Stawiko-Präsident hat beim Redigieren des Berichts den zweiten Teil der Aufforderung unterschlagen. Er reicht diesen Teil nun dem Kantonsratspräsidenten ein und bittet um Nachtrag in Bericht und Antrag mit folgendem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die aktuelle Situation bei der Datengrundlage stufenweise verbessert wird, sodass bis Ende 2028 möglichst belastbare Datengrundlagen für alle Wohn- und Gewerbebauten im Kanton Zug verfügbar sind.» Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass dies zwischen Delegation und Baudirektion so besprochen wurde.

Beim Amt für Raum und Verkehr hat die Stawiko ebenfalls eine kurze, aber wahrscheinlich wichtige Aufforderung: Die Komplexität bei Baugesuchen nimmt zu, die Aufsichtsbeschwerden und die anstehenden Ortsplanungen sind herausfordernd. Die Stawiko ruft die Baudirektion auf, diesen Bereich personell moderat zu verstärken, damit effiziente Abläufe sichergestellt und Verfahrensdauern positiv beeinflusst werden. Das zählt auch zum Zuger Spirit.

Sicherheitsdirektion (ab S. 251)

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission zwei Aufforderungen formuliert hat. Die erste betrifft die Spezialfinanzierung Zivilschutz. Die Stawiko ruft dazu auf, einen Kantonsratsbeschluss vorzubereiten, der eine Einmaleinlage in die Spezialfinanzierung Zivilschutz vorsieht, damit der Rat die Finanzierung, die er aus dieser Spezialfinanzierung für die ARA Schönau gemacht hat, wieder ausgleicht. Bei der zweiten Aufforderung geht es – wie in den einleitenden Voten gehört – um die Verbesserung der Personalplanung unter dem Jahr. Es ist der Stawiko aufgefallen, dass bei der Zuger Polizei regelmässig Ende eines Monats zu viele Leute angestellt sind. Es geht am Ende des Jahres zwar auf, aber unterjährig fragt man sich: Geht das gut? Hier kommt hoffentlich das vom Finanzdirektor angesprochene Tool zum Personalcontrolling zum Einsatz.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge des Regierungsrats (S. 5 des Geschäftsberichts)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt.

Antrag 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2024, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2024 stillschweigend.

Antrag 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die im Anhang zur Jahresrechnung 2024 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt die im Anhang zur Jahresrechnung 2024 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite stillschweigend.

Antrag 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt die Jahresrechnung 2024 der Pädagogischen Hochschule Zug stillschweigend.

Antrag 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt die Jahresrechnung 2024 der Justizvollzugsanstalt Bostadel stillschweigend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1059

Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2024 der Gebäudeversicherung Zug

Vorlagen: 3904.1/1a - 18114 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3904.2 - 18186 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung am 8. April 2025 genehmigt und entschieden, diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zuzustellen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** verweist auf Bericht und Antrag.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass der Rat vom Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2024 der Gebäudeversicherung Zug Kenntnis genommen hat. Die Stawiko hat sogar einige Daten zur Anzahl Elementarschäden und Feuerschäden mit der jeweiligen Schadenhöhe sowie deren Vergleich mit dem Vorjahr geliefert ebenso wie die Anzahl versicherter Gebäude und deren Versicherungswert. Der Votant äusserte bereits bei der letztjährigen Kenntnisnahme den Wunsch, dass die Stawiko das finanzielle Ergebnis der Gebäudeversicherung insgesamt bewerte. Dies sei für das Geschäftsjahr 2024 nachgeholt: Das technische Ergebnis fiel mit einem Minus von 8,4 Mio. Franken gegenüber 2023 mit einem Plus von 10,4 Mio. massiv schlechter aus. Die Gründe waren wesentlich höhere Schadenfallrechnungen sowie die grosse Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen von rund 2,2 Mio. auf 15,2 Mio. Franken. Auf der anderen Seite nahm wegen des guten Börsenjahrs 2024 das Ergebnis aus Kapitalanlagen von 4,9 Mio. 2023 auf 16,5 Mio. Franken zu. Insgesamt reduzierte sich der Gewinn von 15,3 Mio. im Jahr 2023 auf 8 Mio. Franken im Jahr 2024. Gesamthaft ist dies ein gutes und solides Ergebnis, das durch sehr teure Schadenfälle, grosse Veränderungen der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen sowie ein sehr gutes Börsenjahr geprägt war. Der Votant wünscht, dass die Stawiko diese Bewertung im nächstjährigen Bericht vornimmt.



Der Rat nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Gebäudeversicherung für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

TRAKTANDUM 10

Rechenschaftsbericht 2024 des Obergerichts

TRAKTANDUM 11

Rechenschaftsberichte 2023/2024 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission

TRAKTANDUM 12

Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug

TRAKTANDUM 13

Bericht 2024 der Ombudsstelle Kanton Zug.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Traktanden 10 bis 13 an der morgigen Sitzung nach dem Mittag behandelt werden (siehe Ziff. 1072–1075).

TRAKTANDUM 14

1060 Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien

Vorlagen: 3770.1 - 00000 Initiativtext; 3770.2/2a/2b - 17945 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3770.3 - 18110 Zwischenbericht und Antrag der Bildungskommission; 3770.4/4a/4b/4c - 18223 Bericht und Antrag der Bildungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Ablehnung der Gesetzesinitiative; Ablehnung des Gegenvorschlags der Bildungskommission
- Antrag der Bildungskommission: Eintreten und Ablehnung der Gesetzesinitiative; Zustimmung zum Gegenvorschlag der Bildungskommission.
- Eventualantrag der Bildungskommission: Annahme der Gesetzesinitiative für den Fall, dass der Gegenvorschlag im Kantonsrat keine Mehrheit findet.

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht beraten.

Im vorliegenden Fall gibt es Besonderheiten, weil die mit der Vorberatung betraute Bildungskommission beantragt, die Gesetzesinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag gemäss Synopse zuzustimmen. Eventualiter, also für den Fall, dass der Gegenvorschlag im Kantonsrat keine Mehrheit findet, beantragt die Bildungskommission, die Gesetzesinitiative anzunehmen.

Zudem stellt die Bildungskommission einen Verfahrensantrag. Sie ersucht darum, in jedem Fall in der ersten Lesung und in der zweiten Lesung zuerst den Gegenvorschlag zu bereinigen und über diesen abzustimmen unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat die Gesetzesinitiative ablehnt. Die Begründung für dieses Vorgehen finden die Ratsmitglieder in Ziffer 11 des Kommissionsberichts.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern, ob sie damit einverstanden sind, zuerst den Gegenvorschlag zu bereinigen und über diesen abzustimmen unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat die Gesetzesinitiative ablehnt.



Der Rat ist mit dem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 15. Juli 2024 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Das Eintreten dürfte somit unbestritten sein, sodass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, hält fest, dass die Kommission die Gesetzesinitiative an zwei Kommissionssitzungen beraten hat. Er dankt namens der Kommission dem Bildungsdirektor und dem Amtsleiter für gemeindliche Schulen für die fachkundigen Auskünfte. Der Bildungsdirektor erläuterte das revidierte Reglement des Bildungsrats, und Vertreter des Initiativkomitees hatten Gelegenheit, ihre Argumente darzulegen. Der Kommission stand als externe Fachreferentin und Sachverständige Prof. Dr. Katharina Maag Merki von der Universität Zürich zur Verfügung. Die Auslegeordnung und die Argumentationen sind im Bericht der Bildungskommission dargelegt. Nachfolgend einige wesentliche Punkte:

Die Frage der Ausgestaltung des Übertritts an die kantonalen Gymnasien hat eine längere politische Vorgeschichte. Es gab dazu Vorstösse aus dem Kantonsrat mit einer Teilerheblicherklärung der Motion Balmer/Wiederkehr. Daraus erfolgte der Auftrag an die Regierung, eine Auslegeordnung zu möglichen Verbesserungen und Varianten des Übertrittsverfahrens vorzunehmen. Gemäss Gesetz ist der Bildungsrat für das Reglement des Übertritts zuständig. Dieser hat das Reglement einer Totalrevision unterzogen. Es ist neu eine Übertrittsprüfung als zusätzliches Kriterium vorgesehen. Die Reaktionen zeigten, dass dies sehr umstritten ist. Die Befürworter wollen über die Prüfung stärker steuern, wer und wie viele nach der sechsten Primarklasse ans Gymnasium übertreten. Die Gegner befürchten einen Druck zur Inanspruchnahme privater Nachhilfe wie im Kanton Zürich sowie schlechtere Chancengleichheit.

Der Bildungsrat ist ein vom Regierungsrat bestelltes Gremium, das nicht dem Kantonsrat untersteht. Der Regierungsrat hat nicht vorgesehen, dass das Reglement mit Einführung der Übertrittsprüfung den Weg über den Kantonsrat geht, was nicht wirklich dem Willen der teilerheblich erklärten Motion entspricht. Die Gegner einer Übertrittsprüfung haben deshalb den Weg über eine Gesetzesinitiative gewählt. Die Initiative fordert die Beibehaltung des heutigen, aus Sicht der Initiantinnen und Initianten bewährten Verfahrens ohne Aufnahmeprüfung und will dieses auf Gesetzesstufe festlegen. Die Gesetzesinitiative ist also ein Gegenantrag zum Übertrittsreglement des Bildungsrats, gegen das – wie bei einer Verordnung – kein Referendum möglich ist. Auch kann der Kantonsrat nicht direkt auf den Beschluss des Bildungsrats zum Übertrittsreglement einwirken, da per Gesetz die Kompetenz dazu beim Bildungsrat liegt. Die Kommission sprach sich mit 9 zu 5 Stimmen für die Gesetzesinitiative und gegen das Reglement des Bildungsrats aus.

Es zeigte sich jedoch in der Diskussion, dass Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden. Die Bildungskommission hat versucht, die Anliegen beider Seiten aufzunehmen, und hat einen Gegenvorschlag erarbeitet, der auf grosse Zustimmung stiess. Dieser sieht ebenfalls einen prüfungsfreien Übertritt vor, ergänzt jedoch das

heutige Verfahren durch ein systematisches, kantonales Testinstrument für Deutsch und Mathematik. Die standardisierten Leistungstests sollen ab der vierten Primarklasse bis zur dritten Oberstufenklasse jeweils einmal pro Semester integriert in den Unterricht durchgeführt werden. Sie ersetzen einen normalen Test und werden in der Zeugnisnote mit 20 Prozent gewichtet. Für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler ist es ein Hilfsmittel, jedoch keine zusätzliche Belastung. Dadurch soll die Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung über Schulklassen und Gemeinden hinweg gefördert, das Lehrpersonenurteil gestützt und die Lehrperson gestärkt sowie eine bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre hinweg ermöglicht werden. Der Gegenvorschlag vereint das Anliegen nach mehr Transparenz und Vergleichbarkeit mit dem Grundsatz eines förderorientierten und chancengerechten Übertritts. Der Gegenvorschlag fand in der Kommission mit 10 zu 4 Stimmen eine klare Zustimmung. In der Stichfrage zwischen dem Gegenvorschlag und der Initiative sprach sich die Kommission einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen für den Gegenvorschlag aus.

Gemäss Kantonsverfassung kann der Kantonsrat nur über einen Gegenvorschlag zu einer Gesetzesinitiative beraten, wenn er die Initiative in erster Lesung ablehnt. Dies ist ein wichtiger Punkt betreffend die Debatte und Taktik des Abstimmens. Normalerweise würde im Rat zuerst über die Initiative abgestimmt. Dann wäre jedoch noch gar nicht bekannt, wie ein Gegenvorschlag aussieht. Deshalb hat die Kommission beantragt, dass bereits in der ersten Lesung der Gegenvorschlag der Kommission beraten wird. Der Kommissionspräsident dankt dem Rat im Namen der Kommission, dass er diesem Verfahrensantrag stillschweigend zugestimmt hat. Die Bildungskommission beantragt dem Rat erstens, die Gesetzesinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag gemäss Synopse zuzustimmen; und zweitens, für den Fall, dass der Gegenvorschlag im Rat keine Mehrheit findet, die Gesetzesinitiative anzunehmen. Der Kommissionspräsident freut sich auf die Debatte und hofft, dass der Rat die Überlegungen der Bildungskommission nachvollziehen kann und dem Antrag auf den Gegenvorschlag folgt.

Esther Monney, Sprecherin der SVP-Fraktion, dankt dem Kommissionspräsidenten für die Führung der Sitzungen. Er hat es geschafft, insbesondere in der zweiten Sitzung, alle Parteien an einen Tisch zu bringen. Der Dank geht auch an die Kommissionsmitglieder für die angeregten Diskussionen sowie an alle weiteren Beteiligten – Experten, Bildungsdirektor und Mitarbeiter der Bildungsdirektion – für das Bereitstellen der Unterlagen, die eine Sicht auf verschiedene Perspektiven zulassen. Drei Jahre nach der Debatte zur Motion Balmer/Wiederkehr diskutiert der Rat wieder über die Steuerung des Übertritts auf das Langzeitgymnasium. Die Ratsmitglieder waren sich damals einig, dass es eine Steuerung braucht – über das Wie war man sich nicht einig. Der Bildungsrat hat den Willen des Kantonsrats umgesetzt und ein Übertrittsverfahren mit zusätzlichem Steuerungselement erarbeitet. Dagegen wurde eine Gesetzesinitiative lanciert. Seit letzter Woche sind die aktuellen Zahlen bekannt: Die Gymi-Eintrittsquote liegt bei 26 Prozent; ohne die Privat- und Sonderschulen miteinzuberechnen, liegt sie sogar bei unglaublichen 29 Prozent. Es braucht eine Steuerung des Übertritts. Denn die SVP-Fraktion will eine starke Sekundarschule, die starke Schülerinnen und Schüler hervorbringt, die für das Berufsleben gewappnet sind. Sie will das Gewerbe und das Handwerk stärken und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die Gesetzesinitiative ist deshalb abzulehnen.

Der Kommission wurde in letzter Minute ein Gegenvorschlag unterbereitet, dessen Ziel es ist, eine Eichung in der Notengebung im ganzen Kanton zu erreichen. Ab der vierten Primarklasse bis ins erste Semester der dritten Oberstufenklasse sollen jährlich zwei geeichte Tests in Deutsch und Mathematik durchgeführt werden. Das

sind insgesamt 22 Tests. Es stehen also 22 Tests für alle Schülerinnen und Schüler einem Test für ca. einen Drittel der Schülerschaft gegenüber, wie es das Übertrittsverfahren des Bildungsrats vorsieht. Dem Rat wurde das Kurzgutachten von Dr. Katharina Maag Merki zum Thema Übertrittsprüfung im Kanton Zug zugestellt. Nicht zugestellt wurde die Studie von Dr. Franz Eberle für den Kanton Graubünden, in der verschiedene Übertrittsverfahren miteinander verglichen werden; sie ist leider auch nicht im Kommissionsbericht erwähnt. Der Studie ist zu entnehmen, dass die sozio-ökonomische Herkunft verschärft wirkt, wenn lediglich auf Zeugnisnoten abgestellt wird, da die Eltern das ganze Jahr involviert sind und ihre Kinder unterstützen oder gar pushen können. Allerdings wird das wirkliche Können der Schülerinnen und Schüler bei einem standardisierten Leistungstest besser abgeholt. Es stellt sich also die Frage, ob bei der Vielzahl der Tests die Chancengleichheit gewahrt bleibt. Wenn auch nur annähernd das gewünschte Ziel einer Eichung erreicht werden soll, muss ausserdem die Gewichtung der Tests hoch sein. Denn Eichung ist noch lange nicht Steuerung. Gerade in Zeiten von Rekord-Gymi-Eintritten braucht man die vom Kantonsrat gewollte Steuerung.

Karl Bürgler spricht für die FDP-Fraktion. Die Initiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien zielt darauf ab, das bestehende System unverändert zu erhalten. Die FDP-Fraktion begrüsst die kritische Auseinandersetzung mit dem bisherigen Übertrittsverfahren. Sie hat sich stets offen gezeigt, das bisherige Übertrittsverfahren zu überdenken, doch dies nicht isoliert auf ein Prüfungselement. Aufgrund der Initiative konnte die Debatte zum Übertritt geführt werden. Ebenso konnten die Vor- und Nachteile des bestehenden Übertrittsverfahrens sowie die vom Bildungsrat vorgeschlagene Übertrittsprüfung thematisiert und diskutiert werden. Die FDP-Fraktion beurteilt das totalrevidierte Übertrittsreglement des Bildungsrats nicht als zielführend, spricht sich aber dennoch gegen die Initiative aus. Denn der Gegenvorschlag der Bildungskommission ermöglicht eine notwendige, ausgewogene und zielführende Ergänzung des bisherigen Übertrittsverfahrens. Dieses stützt sich auf die Vornoten sowie auf die Empfehlung der Lehrperson ab. Objektive und übergreifend vergleichbare Massstäbe sind nur bedingt vorhanden, was einer fundierten Zuweisungsgrundlage zu wenig gerecht wird.

Der Gegenvorschlag ermöglicht durch kantonale und somit klassen- und gemeindeübergreifende standardisierte Tests eine Eichung in den Fächern Deutsch und Mathematik. Dies stärkt die Vergleichbarkeit und dient als sinnvolle Ergänzung des bisherigen Zuweisungsverfahrens. Wie von der FDP-Fraktion immer gefordert, wird so eine faktenbasierte Diskussion ermöglicht. Es wird ein faires und transparentes System für alle, unabhängig von Lehrperson oder Schule, geschaffen. Durch die Kadenz von zwei Prüfungen pro Schuljahr ermöglicht man zudem dem Kind, zusammen mit den Eltern bezüglich Übertritts früh genug reagieren zu können. Mit lediglich einer Prüfung pro Schuljahr kann die Reaktionszeit schnell zu kurz werden. Die FDP-Fraktion lehnt daher den Antrag der ALG-Fraktion ab. Oberstes Ziel muss sein, dass sämtliche Kinder nach der Primarschule jene Oberstufe besuchen können, die ihren Kompetenzen und Fähigkeiten am besten entspricht. Mit diesem sinnvollen Gegenvorschlag erhalten – im Unterschied zum Übertrittsreglement des Bildungsrats – alle Schülerinnen und Schüler eine faire Chance dazu. Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative in diesem Sinne ab und unterstützt grossmehrheitlich den Gegenvorschlag der Bildungskommission.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält das Zuger Übertrittsverfahren für so gut, dass die ALG-Fraktion zur Gesetzesinitiative Ja stimmen würde. Die Passgenauigkeit zwischen der weiterführenden Schule und dem Kind ist

zentral, weil dessen Potenzial nur so am besten weiterentwickelt werden kann. Die Gesetzesinitiative ist gut, der Gegenvorschlag jedoch noch besser. Er stärkt den Blick von aussen – von ausserhalb des Klassenzimmers – und gibt der Lehrperson ein Instrument zur Beurteilung der Positionierung ihrer Klasse. Dies geschieht, indem in den Kernfächern Deutsch und Mathematik vermehrt kantonale Vergleichstests stattfinden sollen. Ziel dieses Diagnose- und Förderinstruments ist eine bessere Eichung der Leistungsbeurteilung über Klassen und Gemeinden hinweg, eine Stärkung der Lehrpersonen und eine Förderung der Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre. Nicht erwünscht wäre eine Quotensetzung anhand dieser Vergleichsprüfungen. Dieser Meinung war auch die Bildungskommission.

Die Votantin war im Anschluss an die Kommissionssitzung, in welcher der Gegenvorschlag beraten wurde, überzeugt, dass man das Ei des Kolumbus gefunden hatte. Seither haben sich die ALG und die CSP mit Lehrpersonen ausgetauscht, die auf der Primarstufe und Oberstufe unterrichten. Man ist zum Schluss gekommen, dass mit dem Gegenvorschlag vielleicht etwas über das Ziel hinausgeschossen wird. Weshalb? Erstens: Vergleichstests im Halbjahresrhythmus liefern kein zusätzliches Steuerungswissen und sind somit ein unnötiger Mehraufwand gegenüber einem jährlichen Vergleichstest. Zweitens: Lehrpersonen würden mit mehreren Vergleichstests pro Jahr massiv mehr belastet und nicht entlastet oder gleich belastet, wie dies in der Bildungskommission diskutiert wurde. Drittens: Diagnose- und Förderinstrumente, z. B. der «Check P4»-Test, sind als Selektionsmittel, d. h. für die Notengebung, untauglich und bieten deshalb keinen Anreiz für eine Nachhilfeindustrie. Notenrelevante standardisierte Tests hingegen wären ein Paradigmenwechsel und hätten problematische Konsequenzen wie die Förderung einer Nachhilfeindustrie. Die ALG-Fraktion stellt zur Fremdänderung des Schulgesetzes, § 23b Abs. 1a, somit einen **Antrag**, der verlangt, dass die Vergleichsprüfungen einmal pro Schuljahr durchgeführt werden sollen statt einmal pro Semester. Im **Eventualantrag** wird gefordert, dass, falls der Antrag auf jährlich nur eine Vergleichsprüfung abgelehnt würde, das Wort «mindestens» im Gesetzestext gestrichen wird, sodass es «einmal pro Semester» und nicht «mindestens einmal pro Semester» heisst.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, hält das Votum der abwesenden Michèle Schmid:

Die vorliegende Gesetzesinitiative verfolgt im Kern das Ziel, das heutige Übertrittsverfahren beizubehalten – ein Verfahren, das sich in der Praxis bewährt hat. Jedes Jahr begleiten zahlreiche Lehrpersonen viele Schülerinnen und Schüler bei diesem wichtigen Übertritt. Zu betonen ist, dass die Lehrpersonen auf der Mittelstufe II hervorragende Arbeit leisten. Der Übertritt ist keine einfache Aufgabe. Er verlangt viel Engagement, intensive Beziehungsarbeit, zahlreiche Gespräche, fundierte Beurteilungen sowie individuelles Coaching. All dies geschieht in einer Phase, in der viele Jugendliche schon in der Pubertät stehen – mit allen Herausforderungen, die diese mit sich bringt. Michèle Schmid gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie arbeitet als Primarlehrerin an den Stadtschulen Zug.

Die Einführung einer zusätzlichen Übertrittsprüfung, wie sie teilweise gefordert wird, würde diesen ohnehin anspruchsvollen Prozess weiter belasten – es wäre belastend für die Kinder, die Lehrpersonen und auch für die Eltern. Denn eine solche Prüfung verlangt zusätzliche Vorbereitung, sowohl im Unterricht als auch in der Freizeit. Das erhöht den Druck auf alle Seiten, statt Entlastung zu schaffen.

Der Gegenvorschlag sieht halbjährliche Leistungstests in den Fächern Mathematik und Deutsch vor. Diese ermöglichen eine objektivere Beurteilung über die Schulzimmergrenzen hinweg. Zudem schaffen sie eine fundierte Grundlage, um Lehr-

personen in anspruchsvollen Elterngesprächen den Rücken zu stärken. Neben der grundsätzlichen Haltung, dass man das heutige Übertrittsverfahren beibehalten will, stellen sich bei der konkreten Umsetzung des Gegenvorschlags, also bei standardisierten Tests, einige wichtige Fragen:

- Welche Lerninhalte werden geprüft? Sind diese klar definiert und mit dem Lehrplan kompatibel?
- Wie wirken sich solche Tests auf die Jahresplanung aus? Schränken sie die Lehrpersonen in ihrer Themenwahl ein, oder lassen sie genug pädagogischen Spielraum für kreative und fächerübergreifende Projekte? Wie wird es mit dem Zeitdruck aussehen?
- Wie sind die Lernziele formuliert? Sind sie verständlich und transparent – sowohl für Lehrpersonen als auch für Schülerinnen und Schüler?
- Müssen die Tests zwingend mit einer Note bewertet werden? Oder würde eine qualitative Rückmeldung reichen, um den Lernstand sinnvoll einzuschätzen?

Diese Fragen sollten vor einer definitiven Einführung eines solchen Testsystems sorgfältig geprüft und breit diskutiert werden – unter Einbezug der Praxis, sprich: der Lehrpersonen, die tagtäglich mit den Kindern arbeiten. Man sollte nicht zulassen, dass gut gemeinte Vereinheitlichungen zu einer Verschulung oder gar Verschlechterung des pädagogischen Klimas führen. Es muss das Ziel bleiben, politische Entscheide so zu treffen, dass weiterhin individuelle Stärken gefördert, vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut und die Schülerinnen und Schüler mit Herz und Fachwissen auf ihrem Weg begleitet werden können. Die SP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag, und die Votantin bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Die Initiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Kanti wurde vor einem Jahr eingereicht, und nun liegt der Gegenvorschlag der Bildungskommission vor. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Initiativkomitees. Es liegt – wie gehört – eine Besonderheit vor, da die Bildungskommission sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag befürwortet. Auch bekannt ist, dass die Gesetzesinitiative eigentlich als Referendum zum Bildungsratsbeschluss zur Totalrevision des Übertrittsreglements verstanden werden muss. Sie hält somit auf Gesetzesstufe den Status quo fest, und der Gegenvorschlag ergänzt diesen. Die GLP-Fraktion steht hinter dem Gegenvorschlag der Bildungskommission. Die Diskussion zu den Gründen für und gegen eine Prüfung wurde, auch bereits im Vorfeld zur Ratssitzung, zur Genüge geführt. Es seien deshalb nur zwei Punkte dargelegt:

Für eine Prüfung, wie sie der Bildungsrat will, sprechen sogenannte Referenzgruppeneffekte, also dass für die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers primär deren Schulkameraden als Vergleichspersonen dienen. Dabei sind Schülerinnen und Schüler in leistungsstarken Primarschulklassen öfters mit Kameraden konfrontiert, die höhere Fähigkeiten besitzen, und es kommt zu Aufwärtsvergleichen; bei eher leistungsschwachen Klassen geschieht das Gegenteil. Man muss daher anerkennen, dass es Argumente für die vom Bildungsrat propagierte Aussensicht gibt. Auf der anderen Seite gibt es die sogenannten Herkunftseffekte. So besteht die Gefahr, dass durch die Einführung einer Prüfung die im Kanton Zug heute schon bestehende Bildungsbenachteiligung verstärkt wird.

Es ist die Herausforderung jedes Übertrittsverfahrens, eine Balance zu finden. Und der Votant glaubt, dass es unmöglich ist, diesbezüglich das Ei des Kolumbus zu finden. Jedoch vermag der Gegenvorschlag der Bildungskommission die Balance besser zu halten als der Vorschlag des Bildungsrats oder die Initiative. Der Gegenvorschlag nimmt den wichtigsten Grund für eine Prüfung – die Aussensicht – auf: Mit den wiederholten, standardisierten Leistungstests ist mit der Zeit eine Entwick-

lung des Kinds erkennbar. Durch die Integration der Leistungstests in den Semesterbetrieb wird aber der Effekt der Prüfung als «Killer-Kriterium» – auch das wurde im Vorfeld dieser Beratung viel diskutiert – abgeschwächt. Die GLP-Fraktion folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission. Diese stellen einen Kompromiss dar und sind – wie vom Kommissionspräsidenten gehört – breit abgestützt. Der Votant dankt abschliessend dem Kommissionspräsidenten für die sachliche Leitung bei dieser emotionalen Thematik. Auch dem Bildungsdirektor und allen, die bei diesem Geschäft mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Anna Bieri, Sprecherin der Mitte-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie unterrichtet an der Kantonsschule Zug. Die Übertrittszahlen lassen für die Mitte-Fraktion nur ein Fazit zu: Es muss etwas gehen. Aber: Es muss nicht einfach etwas gehen. Für die Mitte-Fraktion ist relevant, dass etwas Durchdachtes, etwas Sinnvolles geht. Die Zahlen lassen aufhorchen, aber die Ratsmitglieder sind keine Buchhalter, und es ist wichtig, dass schlussendlich nicht nur das numerische, sondern auch das qualitative Resultat stimmt. Das wird demnach Bildungspolitik und nicht Buchhaltung genannt. Kurz: Das Ziel ist, dass die richtigen Kinder die für sie passende Schulform besuchen – die passende, nicht die bessere.

In der Medienmitteilung der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) liest man von 259 Kindern, die an die Realschule und von 491 Kindern, die an die Sekundarschule übertreten, aber über diese wird kaum ein Wort verloren. Genau diese Jugendlichen haben sich aber zusammen mit ihren Eltern und Lehrpersonen bewusst und gezielt für die Sekundarschule entschieden. Sie sind nicht Sekundarschülerinnen, weil sie keine Gymnasiastinnen sein können, sondern weil die Sekundarschule mit den entsprechenden Anschlusslösungen, insbesondere mit der Berufsbildung, der für sie individuell und über alles hinweg betrachtet beste Weg ist. Das muss das Ziel sein – jedes Kind am passenden und damit am individuell besten Ort auf den Weg zu schicken. Das schafft eine Gymi-Prüfung nicht.

In Anerkennung der Handlungsnotwendigkeit, aber auch mit dem Willen, nicht etwas, sondern etwas Gutes zu machen, unterstützt die Mitte-Fraktion den Gegenvorschlag der Bildungskommission. Mit den angedachten standardisierten Prüfungen findet die vom Bildungsrat gewünschte Eichung statt. Aber nicht punktuell oder zufällig an einem Tag, für die Lehrperson völlig nutzlos und fast schon retrospektiv, wenn das Kind bald die Schule verlässt, sondern aufbauend, wiederholend, niederschwellig – eben auch sichtbar und spürbar für den gesamten Beurteilungs- und Zuweisungsprozess und damit von einer viel höheren Relevanz, als dies eine einzelne Übertrittsprüfung je leisten könnte. Das angedachte System kann zu einer wichtigen Orientierung für Eltern und zu einer Stütze für Lehrpersonen werden. Voraussetzung ist eine saubere und faire Durchführung der Prüfung.

Eine kurze Replik nach links und nach rechts, d. h. zu Tabea Zimmermann Gibson und Esther Monney: Die Stärke des Gegenvorschlags liegt genau in den vielen kleineren Prüfungen und nicht in diesem einen fetten Klumpen. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag der ALG-Fraktion ab.

Erinnern sich die Ratsmitglieder an den Fussball-WM-Final 2014? Deutschland gegen Argentinien: Mario Götze schießt nach einem torlosen Final in der 113. Minute Deutschland zum Titel und in den Fussballhimmel. Die Votantin ist nicht an Fussball interessiert und hat davon keinen blassen Dunst. Doch für sie war an jenem Abend klar: Götze ist nun ein Fussballheld, und die Clubs werden sich um ihn streiten. Kollegen belehrten sie jedoch, dass dies nicht der Fall sein werde, weil auch im Fussball ein Ausreisser – ob gut oder schlecht – wohl match- aber nicht laufbahnentscheidend sein kann. Relevant ist die Leistung über eine längere Phase. Und tatsächlich wurde Götze kurz gefeiert, hat aber nie den Status eines Neuers,

Lahms oder Müllers erlangt, die in einem Final zwar nicht getroffen, aber längerfristig überzeugt haben. So ist doch allen – Trainern, Eltern, Lehrerinnen, Lehrmeistern oder Arbeitgebern – die langfristige Leistungsbereitschaft wichtiger.

Ein weiterer Vorteil des Gegenvorschlags ist nebst der langen zeitlichen Achse seine Breite. Von den 51 in der Medienmitteilung der DBK kommunizierten Nichteinigungen fand wohl die Hälfte an der Schnittstelle Sekundarschule/Gymnasium statt, aber die andere Schnittstelle, Sekundarschule/Realschule, führte zu genauso viel Uneinigkeit. Es ist ein Vorteil, dass nicht schon wieder nur der Übertritt ans Gymnasium optimiert wird, und «darunter» interessiert es niemanden, was passiert. Auch die Schülerinnen und Schüler, die entscheiden müssen, ob für sie der Weg an die Sekundar- oder an die Realschule passt, können von der vorhin gelobten Orientierungshilfe und die Lehrpersonen von der Rückendeckung profitieren.

Die Bildungskommission hat mit ihrem Gegenvorschlag einen Teil davon umgesetzt, was der Rat damals mit der Teilerheblicherklärung der Motion Balmer/Wiederkehr erreichen wollte. Der Gegenvorschlag ist das Herzstück einer massvollen, gesunden und nachhaltigen Übertrittsgestaltung. Die Votantin wird zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus der Bildungskommission ein Postulat einreichen, das den Regierungsrat bittet, den Bildungsrat zur Einführung einer Minimalnote als weiteres Element einzuladen. Man kann das Übertrittsreglement nach wie vor optimieren. Die Votantin dankt der DBK und deren Mitarbeitenden sowie der Bildungskommission unter der Leitung ihres souveränen Präsidenten Peter Letter für die fundierte und kritische Auseinandersetzung und die Offenheit, das verfahrenre Problem neu zu denken. Ja, es muss etwas gehen. Die Votantin bittet den Rat, den Gegenvorschlag zu unterstützen – dann wird etwas gehen: etwas nachhaltig Sinnvolles für die Gesellschaft, das Bildungswesen, aber vor allem für die Kinder, die man auf den für sie individuell besten Ausbildungsweg schicken will.

Eva Maurenbrecher gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie hat eine Doppelrolle als Kantonsrätin und Bildungsrätin. Die Votantin dankt der Bildungskommission für die konstruktive Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Sie findet es toll, wie die verschiedenen Ansichten im Rat präsentiert werden und sich die Ratsmitglieder damit auseinandersetzen. Denn es geht um die Zukunft der Kinder und der Gesellschaft. Die Debatte zur Motion Balmer/Wiederkehr fand – wie vom Kommissionspräsidenten gehört – vor drei Jahren statt. Die Teilerheblicherklärung wurde nur knapp erreicht, und es wurde damit verhindert, dass eine Übertrittsprüfung à la Zürich eingeführt wurde. Der Bildungsrat hat damals den Ball vom Kantonsrat aufgenommen und als Folge die Revision des Übertrittsreglements vorgeschlagen. Die Stärken des bewährten Zuger Verfahrens, das seit dreissig Jahren besteht, also die Semesternotenschnitte sowie das Lehrpersonenurteil, sollten bewusst beibehalten werden. Das gegenwärtige Verfahren hat jedoch einige Schwächen: Es basiert ausschliesslich auf der Lehrperson – Noten und Urteil –, was zu den Referenzgruppen- und Herkunftseffekten führt und problematisch sein kann. Ausserdem vermag es die Quote der Langzeitgymnasium-Überweisungen nicht zu bremsen. Diese steigt ununterbrochen um fast 1 Prozent pro Jahr an. Mit dem bestehenden Verfahren hat man keine Steuerungsmöglichkeit. Im Vorschlag des Bildungsrats kommt neu ein drittes Element hinzu, nämlich eine kantonsweit einheitliche Prüfung. Diese soll eine externe Perspektive bringen und die interne Sicht der Lehrperson und der Vornoten ergänzen. Alle drei Instrumente führen zu einem mehrperspektivischen Prozess. Künftig tragen die Gemeinden und der Kanton die Verantwortung für den Übertritt gemeinsam, d. h. die Verantwortung wird zwischen Abgeber und Aufnehmer geteilt. Die vorgeschlagene Revision des Übertrittsverfahrens stellt also keine Abkehr vom bisherigen Erfolgsmodell dar, sondern ist eine gezielte Weiterentwicklung. Es han-

delt sich nicht um eine klassische Selektion durch nur eine Gymi-Prüfung, sondern um eine ganzheitlichere Entscheidungsgrundlage. Was bringt die Revision mit dem neuen Element des Übertrittstests?

- Mehr Chancengleichheit: Studien zeigen, dass Kinder aus privilegierten Haushalten ohne externe Überprüfung überproportional oft am Gymnasium aufgenommen werden – auch bei geringeren Leistungen. In Kantonen mit beschränkten Gymnasialplätzen und wenigen objektiven Kriterien kommt es eher dazu, dass Kinder aus bessergestellten Haushalten bevorzugt werden. So nehmen sozial privilegierte, aber schulisch schwächere Schüler Plätze ein, die eigentlich leistungsstärkeren, aber sozial weniger privilegierten Kindern zustehen würden. Diese Verdrängung wird besonders dann relevant, wenn die Nachfrage das Angebot an Gymnasialplätzen übersteigt und die Übertrittsverfahren subjektiv und bzw. oder wenig leistungs-basiert sind. Solche Fehlzuteilungen versucht man aus dem Weg zu räumen.
- Mehr Gerechtigkeit. Es geht darum – wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört –, dass die richtigen Kinder ans Langzeitgymnasium überwiesen werden. Studien haben gezeigt, dass in Kantonen ohne Prüfungen über 25 Prozent der Kinder mit ungenügenden PISA-Ergebnissen und -Kompetenzen ins Gymnasium über-treten. In Kantonen mit Prüfung sind es hingegen weniger als 5 Prozent. Dies scheint also für eine grössere Gerechtigkeit zu sorgen.
- Eindämmung der Übertrittsdynamik: Die aktuellen Zahlen sind bekannt. Das zu-sätzliche Testelement, das auf dem Wissen der tatsächlich behandelten Lernziele des Lehrplans basiert, wirkt stabilisierend – man kann extern eine Eichung durch-führen –, und es bremst die Wachstumskurve der Zuweisungen an das Langzeit-gymnasium. Der Test basiert auf dem, was die Schülerinnen und Schüler auch tat-sächlich gelernt haben.
- Die Revision zielt nicht auf eine Quote, sondern auf Passung.
- Entlastung der Lehrpersonen: Die externe Prüfung schafft eine objektive Grund-lage, auf die sich Lehrpersonen in Gesprächen mit Eltern stützen können. Sie sind nicht mehr allein für die Beurteilung verantwortlich.
- Die Revision ist ausdrücklich kein Zürcher Modell mit starrer Prüfung und Probe-zeit. Es wird auch keine Fixquote eingeführt, sondern ein Qualitätsfilter.
- Es ist kein abrupter Systemwechsel, sondern das Reglement baut auf dem heuti-gen System auf.

Der Weg des Bildungsrats wird von zahlreichen Expertinnen und Experten unter-stützt: Prof. Elsbeth Stern von der ETH meint, es gebe «keine Alternative zur Prü-fung». Der Bildungspapst Prof. Wolter sagt: «Prüfungsfreie Verfahren erhöhen die soziale Ungleichheit.» Prof. Eberle hält fest: «Externe Tests stärken die Objektivität.» Der Bildungsrat hat die Revision mithilfe dieser Inputs als eine sachlich fun-dierte und ausgewogene Lösung vorgelegt, die sowohl den Wunsch nach Steue-rung als auch nach pädagogischer Verantwortung berücksichtigt. Die Votantin empfiehlt die Ablehnung der Initiative und die Unterstützung der Revision, wie sie der Bildungsrat ausgearbeitet hat.

Zum Gegenvorschlag: Diese Kompromisslösung hat Vorteile. Es wird ebenfalls eine kantonsweite Objektivierung bzw. Eichung der Notengebung durch summative Tests erreicht. Die Standardtests wären eine sinnvolle Ergänzung zur bisherigen Beurteilung und ermöglichen auch eine Vereinheitlichung der Beurteilung in allen Gemeinden des Kantons. Der Gegenvorschlag hat aber einige Haken: Heute arbei-ten die Schulen entwicklungsorientiert, d. h. die Lehrpersonen passen das Lern-tempo je nach Niveau des Schülers und der Schülerin individuell an. Schwächere dürfen länger dranbleiben, für Stärkere geht es schneller vorwärts. Der Gegenvor-schlag würde einen Paradigmenwechsel mit sich bringen: Jedes Semester wird summativ mit einer standardisierten Prüfung abgeschlossen. Damit werden die

Lernziele für jedes Semester fixiert, und der Freiraum für pädagogische Individualisierung schrumpft. Der Druck auf Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler wird durch die Häufigkeit der Tests steigen. Bereits ab der vierten Klasse droht ein andauernder Prüfungsdruck. Natürlich hängt dies davon ab, wie gut die Umsetzung erfolgt und was der Bildungsrat ausarbeiten wird. Aber es wird anstelle einer gezielten Übertrittsprüfung am Ende der Primarschulzeit einen kontinuierlich begleitenden Prüfungsdruck geben. Eltern werden diesen Druck spüren und ziemlich schnell herausfinden, dass die Tests einen Einfluss auf den Übertritt haben. Es liegt auf der Hand, dass Nachhilfeangebote mit den bekannten sozialen Effekten zunehmen werden. Was dem Bildungsrat vorgeworfen wird, trifft beim Gegenvorschlag ebenfalls zu: eine Verschärfung der Herkunftseffekte und ein überhöhter Leistungsdruck, der auch die Lehrpersonen betrifft. Die Votantin empfiehlt, auch den Gegenvorschlag abzulehnen und dem Vorschlag des Bildungsrats zu folgen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema hat sie gefreut.

Vroni Straub gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Co-Präsidentin des Initiativkomitees, das breit abgestützt ist und aus Eltern, Bildungsfachleuten, Ärztinnen, Ärzten, Personen aus Wirtschaftskreisen und weiteren Berufsgruppen besteht. Es wird von einem ebenso breiten Unterstützungskomitee begleitet. Diese Menschen hat die Sorge vereint, dass das heute bewährte und gute Übertrittssystem und damit auch die Bildungsqualität und die Chancengleichheit mit der Einführung einer Prüfung für den Übertritt an das Langzeitgymnasium Schaden nehmen. Leider hat der Bildungsrat als Antwort auf die Teilerheblicherklärung der Motion Balmer/Wiederkehr – die eine Stabilisierung der Übertrittsquote vorsah, aber nicht mittels einer Übertrittsprüfung – nichts Besseres geboren als das sogenannte Zusatzelement einer Übertrittsprüfung, anstatt griffige und kreative Massnahmen zu präsentieren, um das Anliegen aller, nämlich die Förderung der Berufslehre und die Stärkung der Sekundarstufe I, zu erfüllen. Das bisherige Übertrittsverfahren geniesst im Kanton Zug sowohl bei den Eltern als auch bei den abgebenden und aufnehmenden Lehrpersonen eine hohe Akzeptanz. Die tiefe Quote von fehlenden Einigungen zeugt davon. Ja, vielleicht gab es dieses Jahr einen Ausreisser nach oben, vielleicht hat man dieses Jahr einen besonders starken Jahrgang. Es ist auch nicht zu vergessen, dass man im Kanton Zug einen hohen Anteil an bildungsaffinen Menschen mit hohem sozioökonomischem Hintergrund hat. Dass dies zu einer höheren Gymi-Quote führt, ist logisch.

Die ALG-Fraktion unterstützt die Initiative und stimmt ihr zu. Sie sieht keinen Anlass, mit dem Einbau eines Prüfungselements die gute Kultur, die auf einer Kooperation zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen basiert, zu verändern. Das Prüfungselement verstärkt zudem die Chancenungleichheit. Dabei ist gerade die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Schweiz. Mit einer Prüfung wird es für begabte Kinder aus weniger privilegierten Verhältnissen schwieriger, ans Langzeitgymnasium zu gelangen. Neben den superguten Kindern, welche die Prüfung schaffen, gibt es nicht wenige, die daran scheitern, aber bestens fürs Gymnasium geeignet wären. Umgekehrt gibt es aber auch ungeeignete Kinder, welche die Prüfung schaffen – oft durch unsinniges Pauken auf die Prüfung hin – und danach am Gymnasium scheitern. Davon zeugen die hohen Durchfallquoten in der Probezeit der Langzeitgymnasien verschiedener Prüfungskantone. Eine Übertrittsprüfung misst vor allem die Fähigkeit, am Tag X unter Druck eine spezifische Art von Wissen abzurufen. Dies sagt aber wenig darüber aus, wer langfristig erfolgreich am Gymnasium bleiben wird. Die Prüfung erzeugt Zufallsquoten, weil sich die Nervosität der Kinder und intensiver, teurer Drill massiv auf die Ergebnisse auswirken. Viel wichtiger ist eine kontinuierliche Beurtei-

lung über eine längere Zeit, wie z. B. im Gegenvorschlag vorgestellt. Dann zeigt sich, ob jemand wirklich verstanden hat, vernetzt denken und mit anspruchsvollen Aufgaben über einen längeren Zeitraum umgehen kann. Das versteht die Votantin unter Leistung. Und es ist ein Trugschluss zu meinen, dass mit der Einführung der Prüfung mehr Kinder eine Berufslehre antreten werden. Die meisten Eltern der Kinder, die den Eintritt ins Langzeitgymnasium verpassen, suchen andere Wege, um ihre Kinder doch noch an ein Gymnasium zu schicken. Die Votantin ist Mutter eines Lehrers, der in der Stadt Zürich an der Mittelstufe II unterrichtet – zugegeben im Schulkreis Fluntern, der einen ähnlichen sozioökonomischen Hintergrund wie der Kanton Zug aufweist. Von seinen sechzehn Schülerinnen und Schülern, die zur Prüfung angetreten sind, haben zwölf die Prüfung geschafft. Die anderen vier besuchen jetzt eine Privatschule. Man muss die Sekundarschule I stärken, nicht das Gymnasium schwächen; die Berufslehren weiter attraktiv machen und das hervorragende duale Bildungssystem noch besser erklären, auch den geschätzten Ex-pats. Um die guten Schülerinnen und Schüler, welche die hoffentlich nie eingeführte Prüfung nicht schaffen, macht sich die Votantin keine Sorgen – die werden ihren Weg gehen. Sie macht sich um diejenigen Kinder Sorgen, die dank teurer Zusatzkurse durch die Prüfung gepaukt werden. Das ist nicht nachhaltig. Zum Schluss: Das Initiativkomitee wird sich am folgenden Tag zu einer ersten Auslegeordnung treffen. Die Mitglieder des Komitees werden den Gegenvorschlag studieren. Mittels einfachen Mehrs könnte das Komitee die Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückziehen. Die Votantin hat persönlich grosse Sympathien für den Gegenvorschlag.

Roger Wiederkehr wird auf die zweite Lesung einen Antrag zum Gegenvorschlag bringen. Er hat diesen eigentlich auf heute vorbereitet, findet es aber klüger, wenn der Rat noch zwei, drei Mal darüber schlafen und man den Antrag auch in der Bildungskommission vorstellen kann. Der Antrag könnte in etwa wie folgt lauten: «Der Kanton Zug strebt eine maximale Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium von 25 Prozent an. Diese Übertrittsquote ist als Richtwert zu verstehen. Einzelheiten zur Übertrittsquote regelt der Bildungsrat.» Warum dieser Antrag? Der Votant hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass er sich mit dem vom Bildungsrat ausgearbeiteten Übertrittsverfahren, also mit einer zusätzlichen Prüfung, anfreunden könnte. Nun – eine zusätzliche Prüfung für Gymi-Anwärterinnen und -Anwärter ist in bildungsnahen Kreisen des Teufels. Das hat er gelernt. Es sei erwähnt, dass das Gewerbe und auch die Wirtschaft dies differenzierter betrachten. Dass der Votant erst jetzt mit diesem Antrag kommt, ist der Tatsache geschuldet, dass der vernünftige Gegenvorschlag erst kurz vor oder während der zweiten Kommissionssitzung vorgelegt wurde. An der Kommissionssitzung vom 12. Mai war der Votant dementsprechend nicht genügend vorbereitet – das Milizsystem lässt grüssen –, um sich ganzheitlich Gedanken zu machen. Dies soll keine Ausrede sein, aber zumindest ein Grund für den späten Antrag. Das Grundanliegen von Kurt Balmer und des Votanten war, ein Steuerungselement einzubauen, um die stetig steigende Übertrittsquote in den Griff zu bekommen. Man ist nun auf einem guten Weg. Das Steuerungsinstrument der Standardprüfungen scheint jedoch zu wenig konsequent, resp. es lässt sich erst in ein paar Jahren feststellen, ob diese dämpfend auf die Übertrittsquoten wirken. Das ist zu vage. Der Kantonsrat hat damals mit der Teilerheblicherklärung Ja zu einem Steuerungselement gesagt. Eine Quote einzuführen, war damals total verpönt. Nun kommt sie halt in der zweiten Lesung wieder, zusammen mit dem Gegenvorschlag. Die 25 Prozent sind als Übertrittsquote grundsätzlich viel zu viel. Wie schon mehrmals erwähnt, gehören gemäss ETH-Professorin Elsbeth Stern 30 Prozent der Mittelschüler nicht ans Gymnasium. Das ist eine ganze Menge, auch wenn es tatsächlich nur 15 Prozent wären. Die

25 Prozent haben keinen wissenschaftlichen Hintergrund, sie bilden einfach die momentane Realität ab, um niemandem auf die Füsse zu treten. Der Votant hätte vor drei Jahren wohl eine tiefere Quote verlangt. Der Kanton Uri kommt mit einer Übertrittsquote von 15 oder unter 15 Prozent aus. Mit 10 Prozent mehr trägt man der Bevölkerung im Kanton Zug Rechnung, die im Hinblick auf den Hochschulbereich bildungsaffiner ist als im Kanton Uri.

Man muss die Zahl der Übertritte ans Langzeitgymnasium in den Griff kriegen. Der Weg, über die Sek ans Kurzzeitgymnasium zu gelangen, ist ja weiterhin offen. Mit den 25 Prozent hat man einen Richtwert, um entsprechend an den Standardprüfungen zu schrauben. Es erzeugt unbestritten einen gewissen Druck, derart indirekt zu steuern. Der Votant hält dies für einen eleganten Weg. Die Medienmitteilung des Regierungsrats vom 27. Juni zeigt deutlich auf: Die Übertrittsquote ist mit 26 Prozent auf einem Allzeithoch. Man spricht vom dualen Bildungsweg als dem Königsweg. Diesen Weg hat man bereits heute verlassen. Das ist bestenfalls noch ein Hofnarrenweg. Der Votant zitiert aus der Medienmitteilung: «Wurden bis 2004 in der Regel zwischen 45 und 49 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der sechsten Klasse der Sekundarschule zugewiesen, sind es in diesem Verfahren noch 36 Prozent.» Man kann ausrechnen, bis wann mehr Prozent ans Gymnasium gehen werden als an die Sekundarschule. Das kann es nicht sein. Weiter heisst es, die steigende Gymnasialquote wirke sich zuerst zulasten der Sekundarschule aus, die Jahr für Jahr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler verliert. Wenn es der Wille ist, den dualen Bildungsweg zu stützen, dann bleibt der Antrag zur zweiten Lesung. Der Votant wiederholt den Wortlaut, damit sich der Rat über die Sommerferien Gedanken machen kann: «Der Kanton Zug strebt eine maximale Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium von 25 Prozent an. Diese Übertrittsquote ist als Richtwert zu verstehen. Einzelheiten zur Übertrittsquote regelt der Bildungsrat.» Man hat keine harte Grenze. Es ist möglich, bei einem guten Jahrgang etwas über 25 Prozent zu liegen. Es macht aber auch nichts aus, wenn man bei einem schlechteren Jahrgang nur 22 Prozent hat.

Vroni Straub wendet sich an Roger Wiederkehr: Sie möchte diese starre Quote nicht – auch wenn er sagt, dass es eine Richtquote sei. Die Votantin ist prinzipiell gegen Quoten, auch gegen Frauenquoten. Und sie kann sich nicht vorstellen, dass der Rat als bürgerliches Parlament eine staatlich verordnete Steuerung will. Auch dies sei dem Rat über die Sommerferien mitgegeben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass jedes Übertrittsverfahren Stärken und Schwächen kennt. Mit der Initiative werden aber die Schwächen des prüfungsfreien Übertrittsverfahrens zementiert. Die Schwächen des prüfungsfreien Verfahrens bestehen vor allem darin, dass damit die kontinuierliche Ausdehnung des Langzeitgymnasiums auf Kosten der anderen Bildungswege nicht verhindert werden konnte. Zudem ist das Gewicht der Lehrperson in einem prüfungsfreien Übertrittsverfahren zu hoch. Das neue Übertrittsverfahren, das der Bildungsrat vorbehaltlich des Ausgangs der Gesetzesinitiative beschlossen hat, adressiert diese Schwächen und bleibt gleichzeitig mehrperspektivisch und ausgewogen. So hat die Regierung auf Seite 3 im Bericht und Antrag ihre Haltung zur Gesetzesinitiative dargelegt, und daran hat sich nichts geändert.

Der Regierungsrat lehnt auch den Gegenvorschlag der Bildungskommission ab. Zwar hilft die bessere Eichung der Notengebung in Mathematik und Deutsch den Lehrpersonen bei der Objektivierung ihres Zuweisungsentscheids. Ein weiterer Vorteil des Gegenvorschlags besteht darin, dass diese Objektivierung bei allen Schülerinnen und Schülern – und nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern mit

dem Schulziel Langzeitgymnasium – herbeigeführt wird. Gegen den Gegenvorschlag spricht jedoch in erster Linie, dass der Zuweisungsentscheid zwar objektiviert würde, aber dennoch weiterhin in der alleinigen Verantwortung der zuweisenden Lehrperson resp. der Gemeinden verbliebe. An der bisherigen Zuschauerrolle des Kantons würde sich nichts ändern. Diese Rollenverteilung – die Gemeinden weisen zu, der Kanton nimmt ab – mit fehlender Steuerungsmöglichkeit durch den Kanton hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt, wie das stete Wachstum des Langzeitgymnasiums auf Kosten der Schularten der gemeindlichen Oberstufen zeigt. Im Vorschlag des Bildungsrats erhält der Kanton im Übertrittsverfahren mit der Möglichkeit zur leistungsorientierten Kalibrierung durch das Testelement diese Steuerungsmöglichkeit. Der Regierungsrat möchte an der heutigen Aufgliederung der Oberstufe in leistungsgetrennte Schularten, wozu auch das Langzeitgymnasium zählt, festhalten, und er möchte, dass diese Schularten leistungsprofiliert sind. Dazu muss gesteuert werden. Und deshalb unterstützt die Regierung weiterhin den Vorschlag des Bildungsrats. Dieser beschränkt sich keineswegs allein auf eine Übertrittsprüfung, auch wenn dieser Eindruck durch das Initiativkomitee immer wieder erweckt wird. Der Vorschlag des Bildungsrats adressiert die Schwächen des bestehenden Verfahrens und bleibt mit Vornoten und Lehrpersonenurteil sowie den kostenlosen Vorbereitungskursen mehrperspektivisch und ausgewogen. Zudem können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im unwahrscheinlichen Fall eines totalen Prüfungsversagens nachträglich aus der ersten Klasse der Sekundarschule unkompliziert ans Langzeitgymnasium zugewiesen werden.

Zur Zürcher Übertrittsprüfung, auf die seitens der Initianten immer wieder verwiesen wird: Der Vergleich hinkt. In Zürich will rund ein Drittel der Kinder ans Langzeit-Gymi. Die Hälfte davon besteht die Prüfung. Diese Prüfung ist sehr, sehr streng. Sie selektioniert also von rund 33 auf 17 Prozent. Darum geht es im Kanton Zug nicht. Es soll der Trend gebrochen, sprich die Eintrittsquote stabilisiert werden; nachzulesen im Bericht des Bildungsrats auf Seite 9, wo aufgelistet wurde, mit welchen Massnahmen man bisher versucht hat, die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium zu stabilisieren resp. den schulischen Weg über die Sekundarstufe zu stärken. Weiter unterscheidet sich der Vorschlag des Bildungsrats vom Zürcher Verfahren darin, dass die Zugänge an die weiterführenden Schulen, Kurzzeitgymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule, nach der Sek prüfungsfrei bleiben sollen. Auch das hohe Gewicht des Lehrpersonenurteils im Zuger Verfahren ist ein Unterschied zum Zürcher Verfahren. Und die Möglichkeit, unterforderte Schülerinnen und Schüler aus der Sek nachträglich ans Langzeitgymnasium zu überweisen, gibt es in Zürich nicht. Der Vergleich mit Zürich hinkt also nicht nur, er lahmt sogar gewaltig. Namens des Regierungsrats empfiehlt der Bildungsdirektor deshalb dem Rat sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Zwei Voten aus der Eintretensdebatte seien kurz kommentiert. Zu Beat Iten resp. Michèle Schmid: Sie hat betreffend Ausgestaltung der standardisierten Tests gefragt, ob die Lerninhalte mit dem Lehrplan 21 konform seien, was die Effekte auf die Jahresplanung seien, wie es um den Zeitdruck, eine Bewertung mit Noten usw. stehe. Der Bildungsdirektor kann dies noch nicht sagen. Die Tests müssten, wenn sich der Gegenvorschlag durchsetzt, benotet werden, weil sie zur Zeugnisnote zählen sollen, und selbstverständlich müssen die Lerninhalte des Lehrplans 21 dafür massgebend sein. Diese handwerklichen Fragen zu den Tests müssten mit den Fachleuten aus der Praxis, aber auch vom Institut für Erziehungswissenschaften von der Universität Zürich, das für den «Check P4» verantwortlich ist, geklärt werden.

Anna Bieri hat darauf hingewiesen, dass die Zuweisung betreffend Sekundar- oder Realschule nicht getestet werden soll, aber die Zuweisung betreffend Sekundarschule oder Langzeitgymnasium schon. Das hat nicht etwa mit Geringschätzung zu

tun, sondern damit, dass diese Zuweisungsverfahren unterschiedlich aufgebaut sind. Im einen Fall weist die Gemeinde dem Kanton zu, und im anderen Fall, bei der Sekundar- und Realschule, bleibt die Zuweisung innerhalb der Gemeinde. Der Bildungsrat wollte sich auf den Zugang zum Langzeitgymnasium beschränken und hat deshalb nur dort mit der Prüfung angesetzt, als quasi minimalinvasiven Ansatz. Das hat nichts damit zu tun, dass man die Zuweisung an die Real- und an die Sekundarschule weniger wichtig fände und dort weniger Sorgfalt angewendet werden sollte als bei derjenigen ans Langzeitgymnasium. Der Bildungsdirektor empfiehlt sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag zur Ablehnung.

DETAILBERATUNG GEGENVORSCHLAG (erste Lesung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat den Gegenvorschlag ablehnt.

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bildungskommission beantragt, den Erlass text der Gesetzesinitiative zu übernehmen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

Teil I

§ 5 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bildungskommission beantragt, den Erlass text der Gesetzesinitiative zu übernehmen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

§ 5 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bildungskommission beantragt, den Erlass text der Gesetzesinitiative zu übernehmen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

§ 5 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission beantragt, einen neuen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: «Der Bildungsrat legt die weiteren Eintrittsbedingungen fest.»

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

Teil II (Fremdänderung)

Schulgesetz (SchulG)

§ 23b Abs. 1a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bildungskommission den Antrag stellt, einen neuen Abs. 1a mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: «Sie werden ab der vierten Primarklasse bis und mit dem ersten Semester der dritten Klasse der Oberstufe mindestens einmal pro Semester in Deutsch und Mathematik durchgeführt und zählen mit Gewichtung von 20 % zu den jeweiligen Zeugnisnoten des Semesters.» Die ALG-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag: «Sie werden ab der vierten Primarklasse bis und mit dem ersten Semester der dritten Klasse der Oberstufe einmal pro Schuljahr in Deutsch und Mathematik durchgeführt und zählen mit Gewichtung von 20 % zu den jeweiligen Zeugnisnoten des Semesters.»

Esther Monney wird einen Antrag zu § 23b Abs. 1a betreffend Notengewichtung stellen. Bei einer Gewichtung von 20 Prozent haben die Tests nicht die gewünschte Wirkung. Wenn die Tests einen ordentlichen Test im Unterrichtsbetrieb ersetzen, kann man die Gewichtung nicht bei 20 Prozent lassen. In der Bildungspraxis werden für die Mindestanzahl Prüfungen pro Semester die Anzahl Wochenstunden des Fachs als Richtgrösse genommen. Die Schülerinnen und Schüler haben von der dritten bis zur sechsten Klasse je fünf Stunden Deutsch und fünf Stunden Mathe pro Woche. Demnach sind 20 Prozent eine zu niedrige Gewichtung. Um diesen Tests ein hohes Mass an Wirkung zukommen zu lassen, muss die Gewichtung erhöht werden. Die SVP-Fraktion stellt daher bei § 23b Abs. 1a den **Antrag**, die Gewichtung auf 40 Prozent zu verdoppeln.

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, hält fest, dass die beiden Themen in der Kommission ausführlich diskutiert wurden. Die Überlegungen sind wie folgt: Die Tests sollen jedes Semester stattfinden und sind in den normalen Unterricht mit den üblichen periodischen Tests integriert. Da diese standardisierten kantonalen Leistungstests als Ersatz eines normalen Tests während des Unterrichts betrachtet werden können – das liegt dann auch im Ermessen der Lehrperson –, sollte sich für die Lehrperson kein Zusatzaufwand ergeben. Es kann sogar weniger Aufwand bedeuten, weil dann die Lehrperson nicht selbst eine Prüfung erstellen und korrigieren muss, sondern dies über das standardisierte Prozedere erfolgt. Durch die Regelmässigkeit wird sichergestellt, dass die Tests eine eichende Wirkung der Leistungsbeurteilung entfalten und sich die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler besser nachzeichnen lässt. Dies stärkt auch die Position der Lehrperson bei den Orientierungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern. Durch die Häufigkeit der Testdurchführung entsteht eine Routine, was für die Lehrpersonen, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler weniger Stress bedeutet als eine weniger oft durchgeführte Testserie. Dies wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Es gab dazu keinen Antrag und keine Abstimmung, aber Konsens betreffend diese Lösung.

Betreffend die Gewichtung der Tests im Semesterzeugnis hat sich die Bildungskommission auf 20 Prozent festgelegt. Es gab dazu eine Abstimmung, die im Bericht offengelegt ist: Eine Gewichtung von 20 Prozent wurde einer Gewichtung in einem Range von 20 bis 50 Prozent als Alternative gegenübergestellt. Die 40 Prozent wären in der Mitte angesiedelt. Die Lösung mit 20 Prozent Gewichtung obsiegte mit 9 gegen 5 Stimmen. Ein wichtiges Argument war, dass eine gewisse Regelung

besteht. Der Bildungsdirektor hat erläutert, dass – wenn sich der Kommissionspräsident nicht täuscht – die Anzahl Wochenstunden die Anzahl der Prüfungen pro Semester bestimmt. Wenn fünf Stunden Deutsch unterrichtet werden, führt dies entsprechend zu einer Gewichtung von 20 Prozent. Die Kommission hat diese Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Die Tests sollten auch kein zu hohes Gewicht haben, sondern in den Regelbetrieb der Klassen integriert bleiben. Das eichende Element stellt sich ein, weil sich die Lehrperson darüber orientieren kann, wo sie steht. In diesem Prozess wird es mit der Zeit auch möglich sein, und es ist die Erwartung, dass es zu einem Spill-over-Effekt kommt, d. h. zu einem Lerneffekt dahingehend, dass es auch in den anderen Prüfungen und Beurteilungen nicht zu maximalen Ausschlägen kommt, sondern diese sich in ähnlichen Bandbreiten bewegen.

Der Kommissionspräsident legt dem Rat nahe, betreffend die beiden Anträge bei der Formulierung der Bildungskommission zu bleiben.

- ➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 53 zu 21 Stimmen ab und spricht sich damit für den Antrag der Bildungskommission aus, dass die kantonalen Leistungstests in der Zeugnisnote mit 20 Prozent gewichtet werden.
- ➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 59 zu 16 Stimmen ab und spricht sich damit für den Antrag der Bildungskommission aus, die Prüfungen mindestens einmal pro Semester durchzuführen.
- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion mit 56 zu 18 Stimmen ab und spricht sich damit für die Formulierung der Bildungskommission aus.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Volksabstimmung und Inkrafttreten)

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit die erste Lesung des Gegenvorschlags abgeschlossen hat. Es wird nun eine Abstimmung durchgeführt zur Frage, ob der Rat den soeben bereinigten Gegenvorschlag überhaupt verabschieden will.

- ➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt den Gegenvorschlag mit 52 zu 22 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält Folgendes fest: Da es sich vorliegend um eine Initiative auf Gesetzesstufe handelt, folgt eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung. Die zweite Lesung mit der Schlussabstimmung erfolgt an der Kantonsrats-sitzung vom 2. Oktober 2025.

Eine Volksabstimmung findet statt, wenn der Kantonsrat die Initiative ablehnt. Laut § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung hat er dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen. Die allfällige Volksabstimmung findet gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung am 14. Juni 2026 statt.

BERATUNG DER GESETZESINITIATIVE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt. Es wird direkt zur Sache gesprochen.

Zur Rechtslage: Gemäss § 35 Abs. 5 der Verfassung des Kantons Zug hat der Kantonsrat zu entscheiden, ob er einer Initiative entsprechen oder ob er sie ablehnen will. Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab, hat er laut § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen. Nebst der Gesetzesinitiative liegt ein Gegenvorschlag vor. Darüber wurde bereits beraten.

Für das Vorgehen im Kantonsrat bedeutet dies Folgendes: Nach der Debatte zur Gesetzesinitiative stimmt der Rat zuerst darüber ab, ob er die Gesetzesinitiative annimmt oder ablehnt. Der Regierungsrat lehnt die Gesetzesinitiative ab.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.



Abstimmung 5: Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative mit 61 zu 13 Stimmen ab.

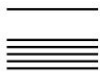
Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat bei Ablehnung der Gesetzesinitiative über einen allfälligen Gegenvorschlag abstimmen muss. Diese Debatte und die Abstimmung darüber hat der Rat zuvor bereits erledigt.

Wie erwähnt erfolgt die zweite Lesung mit der Schlussabstimmung an der Kantonsratssitzung vom 2. Oktober 2025. Auch an dieser Sitzung behandelt der Rat zuerst den Gegenvorschlag und danach die Gesetzesinitiative.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen. Die Doppelsitzung wird am nächsten Morgen fortgeführt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

72. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 3. Juli 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1061 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Mirjam Arnold und Karl Bürgler, beide Baar.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1062 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat auf der MS Rigi ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Patrik Kretz heute das letzte Mal als Mitglied des Kantonsrats an einer Ratssitzung teilnimmt. Er hat per 4. Juli 2025 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet Patrik Kretz mit den folgenden Worten: «Patrik Kretz ist seit Dezember 2022 Mitglied des Kantonsrates und der beiden Kommissionen Bildung und Hochbau. Ich habe dich als ruhigen und besonnenen Politiker kennengelernt. Trotzdem hast du es geschafft, dass es zwischendurch Diskussionen um deine Person gab oder gibt. Gestern Mittag hatte ich die Gelegenheit, mit dir persönlich zu sprechen. Ich durfte feststellen, dass es sich immer lohnt, miteinander zu sprechen, um andere Sichtweisen und andere Motivationen zu verstehen. Das darf durchaus auch als kleiner Seitenhieb an die Stawiko und den Regierungsrat verstanden werden. Lieber Kollege Patrik Kretz, ich danke dir im Namen des Kantonsrats herzlich für deinen Einsatz zugunsten der Zuger Bevölkerung und wünsche dir für die Zukunft, privat wie auch beruflich, alles Gute. Herzlichen Dank.» (*Applaus im Rat.*)

TRAKTANDUM 15

1063

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Veloverkehr)

Vorlagen: 3886.1/1a - 18061 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3886.2 - 18062 Antrag des Regierungsrats; 3886.3/3a - 18179 Bericht und Antrag der Kommission Raum Umwelt Verkehr.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen. Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Peter Rust** spricht auch für die Mitte-Fraktion und bedankt sich herzlich bei der Baudirektion für die Ausarbeitung der Vorlage und die detaillierten Ausführungen an der Kommissionssitzung. Der kantonale Richtplan soll in den Kapiteln M 4.1 und M 4.9 Veloverkehr angepasst werden. Der Rat beauftragte die Regierung, die notwendigen Netze in den kantonalen Richtplan zu integrieren. Das Zuger Velonetz besteht aus einem Alltags- und einem Freizeitnetz und umfasst gesamthaft 527 Kilometer. Das Freizeitnetz entstand in einem breit abgestützten Prozess mit allen betroffenen Anspruchsgruppen. Der Kantonsplaner bestätigte, dass in der vorliegenden Vorlage einzig der behördenverbindliche Richtplaneintrag beraten wird, der nicht die grundeigentümergebundene Sicherung darstellt. Nach dem Richtplaneintrag müssen die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden, wobei viele davon schon bestehen. Der Baudirektor ergänzte, dass der Richtplaneintrag für die Gemeinden verbindlich ist. Bei der genauen Linienführung besteht aber noch ein gewisser Spielraum. Bevor eine kommunal und kantonale gemeinsame Karte erstellt werden kann, benötigt es zuerst den Abschluss der Ortsplanungsrevisionen. Des Weiteren wurde bestätigt, dass bei Bikerouten auch nach dem Eintrag im Richtplan die jeweiligen Grundeigentümer dieselben bleiben. Der Unterhalt der Routen obliegt aber den Gemeinden oder dem Kanton. Hinsichtlich Elektrovelos werden auch zukünftig nur die langsamen E-Bikes gestattet sein. Da das neue Bundesgesetz die schnellen E-Bikes generell erlaubt, werden in den jeweiligen Gebieten Verbotstafeln angebracht werden müssen. Die fehlenden Veloabstellplätze sind im Richtplan bereits enthalten, die Gemeinden setzen diese bekanntermassen bei Bahnhöfen und Bebauungsplänen bereits um. Die Kommission stimmte einstimmig und ohne Enthaltung für Eintreten.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion, für die das Eintreten unbestritten ist. Das Ziel der Vorlage ist die Integration vom Alltags- und Freizeitnetz im kantonalen Richtplan, um die Bundesvorgaben zu erfüllen. Das neue Netz umfasst eine Länge von über 500 Kilometern und wurde in Zusammenarbeit mit den relevanten Anspruchsgruppen erarbeitet. Die relevanten Verbindungen des Bike-Netzes sind genügend ausgestattet, damit die notwendige Netzattraktivität vorhanden ist. Es ist zu hoffen, dass die nur behördenverbindlichen Richtplaneinträge in dieser Form letztlich mittels Dienstbarkeiten oder Öffentlichkeitserklärungen auch rechtlich gesichert werden können. Die FDP-Fraktion ist klar für Eintreten und wird grossmehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion, die ausdrücklich begrüsst, dass der Kanton den Richtplan im Bereich Veloverkehr umfassend überarbeitet hat. Damit

wird nicht nur den gesetzlichen Vorgaben des Bundes entsprochen, insbesondere dem Veloweggesetz, sondern auch ein strategischer Rahmen geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Veloverkehrs im Alltag und in der Freizeit. Das geplante Velowegnetz mit seinen über 500 Kilometern ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die klare Unterscheidung zwischen Alltags- und Freizeitnetz, die gezielte Ausweisung von Velobahnen mit hohem Ausbaustandard sowie die breite Beteiligung der Gemeinden und Anspruchsgruppen zeugen von einem sorgfältigen und breit abgestützten Planungsprozess. Gleichzeitig ist aber klar, dass dieser Richtplan ein Versprechen, aber noch keine Garantie ist. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob das Netz, wie es nun geplant ist, auch wirklich hält, was es verspricht. Denn viele Abschnitte, insbesondere im Freizeitbereich oder bei den Bikerouten, sind noch nicht gesichert oder baulich umgesetzt. Eigentumsverhältnisse, Dienstbarkeiten und die exakte Linienführung sind teilweise noch unklar. Auch beim Thema Sicherheit besteht Handlungsbedarf. Gerade bei kritischen Übergängen in Ortszentren, wo Fussgängerinnen und -gänger, Velofahrende und der motorisierte Verkehr aufeinandertreffen, braucht es zusätzliche bauliche und verkehrsplanerische Massnahmen. Der Richtplan darf nicht als statisches Dokument verstanden werden, sondern muss als Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung dienen. Ein konkretes Beispiel ist der geplante Abschnitt im Fridbach-Tobel in der Stadt Zug. Dort soll künftig eine neue Bike-Route gemeinsam mit Fussgängerinnen und -gängern genutzt werden, auf einem engen, bislang ruhigen Waldpfad, der besonders von älteren Anwohnenden und Hundebesitzenden geschätzt wird. Aus der Bevölkerung wurde berechtigte Bedenken laut. Die Linienführung wurde nachträglich angepasst, ohne dass die direkt betroffenen Nachbarschaften in die Vernehmlassung einbezogen wurden. Sowohl die Sicherheit als auch die Erholungsfunktion dieses Weges könnten durch die neue Nutzung beeinträchtigt werden. Solche Beispiele zeigen, wie zentral die in den Vorlagen erwähnten Prüfaufträge sind, insbesondere die Detailplanung zur Rückmeldung aus der Bevölkerung und zur engen Abstimmung mit den Gemeinden. Deshalb wird die ALG-Fraktion den angekündigten Antrag von Patrick Rösli unterstützen. Sie unterstützt den vorliegenden Richtplan, sieht es aber gleichzeitig als ihre Aufgabe, die Umsetzung kritisch zu begleiten, auf Problembereiche hinzuweisen und bei Bedarf Anpassungen anzustossen. Es darf nicht sein, dass dieser Plan nach der Verabschiedung in der Schublade verschwindet oder an unklaren Zuständigkeiten scheitert. Ein durchdachter Plan allein bringt noch keine Veränderung, ist aber der erste Tritt in die Pedale. Die ALG-Fraktion dankt der Baudirektion und der Kommission, insbesondere dem Kommissionspräsidenten Peter Rust, und sagt Ja zum kantonalen Veloverkehr.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion, welche die Anpassungen zum Velowegnetz im Grundsatz ausdrücklich unterstützt. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Velofahren stellt eine der Säulen der Mobilität dar, und entsprechend leistet der Rat einen Beitrag zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts. Das Velofahren ist ein Teil des Alltags und der Freizeit, und entsprechend wurden die Anpassungen ausgearbeitet. Es handelt sich um fast 530 Kilometer Velowegnetz im ganzen Kanton. Der Rat legt eine wichtige Grundlage, aber es ist davon auszugehen, dass sich auch in Zukunft Fragen stellen werden, beispielsweise angesichts der Zunahme der Bevölkerung und der Beschäftigten. Andreas Iten hat das Beispiel eines Zielkonflikts auf dem Veloweg erwähnt, und da gibt es noch andere Beispiele, mit Schulkindern etc. Auch die SP-Fraktion hat mehrere Anfragen zur Linienführung der Bike-Route beim Fridbach erhalten. Die Details sind im Bericht und Antrag der Regierung auf Seite 17 ersichtlich. Der Bike-Weg könnte weggelassen oder wenigstens südlich gehalten werden. In der öffentlichen Auflage war die Linienführung

noch anders vorgesehen: Auf der Südseite, wo mehr Platz zur Verfügung steht. Umgekehrt würde die Wegführung nördlich vom Bachlauf durchs malerische und sehr beliebte Tobel zu Konflikten mit Spazierenden führen. Daher beantragt auch die SP-Fraktion die komplette Streichung dieser Route und eventualiter die südliche Routenführung. Für eine profunde Beurteilung der einzelnen Routen sind gute Ortskenntnisse unabdingbar. Entsprechend zeigt das Beispiel Fridbach eindrücklich, dass die Beurteilung für den Rat anhand der Richtplankarte per se eingeschränkt ist. Wie Andreas Iten gesagt hat, wird man in Zukunft auch beurteilen müssen, wie sich die Planung in der Praxis bewährt. Die SP-Fraktion dankt für die Zustimmung und allen Beteiligten für die Partizipation.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion, die auf das Geschäft eintreten und ihm im Wesentlichen zustimmen wird. Sie wird aber auch dem Antrag bezüglich der Anpassung im Bereich Fridbach zustimmen. Der Förderung dieses effizienten, gesundheitsfördernden und ökologischen Verkehrsmittels ist vorbehaltlos zuzustimmen. Aus diesen Gründen hat die GLP-Fraktion in der Kommission diverse Fragen zu Streichungen oder Änderungen gestellt. In der Regel waren die Antworten nachvollziehbar und verständlich. Aufgrund dessen ist diesen Anpassungen zuzustimmen. Lediglich die Streckenführung der Route Fridbach lehnt die GLP-Fraktion ab, da sich in diesem Tobel zu wenig Mehrwert für Biker ergibt im Vergleich zu den Platzverhältnissen und dem Konfliktpotenzial mit Spazierenden. Den entsprechenden Antrag wird die GLP-Fraktion unterstützen. Bedauernd ist, dass auf der Strecke Neuheim-Edlibach keine Lösung mit den Landeigentümern gefunden werden konnte. Es ist verständlich, dass auf den bestehenden Verbindungen auch auf die Bedürfnisse von Wandernden eingegangen werden soll. Wenigstens ein Eintrag mit Sternen wäre wünschenswert, damit noch eine Option auf eine zukünftige Lösung aufrechterhalten werden könnte. Für die Abschreibung der Motion ist es noch zu früh. Diese kann erst erfolgen, wenn das Bundesamt für Strassen das konkrete Projekt in Angriff nimmt und die Fahrbahnverbindung nachweislich auch gebaut wird. Vorher ist die teilerheblich erklärte Motion weder erfüllt noch obsolet. Erfreulich ist die Planung einer Veloautobahn, obwohl diese noch viele Herausforderungen mit sich bringen wird. Sie soll wo immer möglich eigentrasseiert sein, also ohne PKWs und Spazierende auf denselben Wegen. Dies dürfte an einigen Stellen schwierig umzusetzen sein, heisst aber nicht, dass man das Machbare nicht zeitnah an die Hand nehmen kann – das Schweizer Autobahnnetz wurde auch nicht an einem Stück gebaut. Man darf also auf die nächsten Schritte gespannt sein. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der RUV und zu Fridbach Zug.

Alexander Haslimann, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die vorliegende Richtplananpassung die Grundlage für einen funktionierenden Veloverkehr im Kanton darstellt, sowohl im Alltag wie auch in der Freizeit. Der Richtplaneintrag schafft Klarheit auf strategischer Ebene, ohne die Gemeinden in ihrer Planungshoheit unnötig einzuschränken. Mit dem Alltagsnetz baut man auf bestehende, bereits genutzte Wege. Zusätzliche Eingriffe ins Grundeigentum bleiben weitgehend aus. Auch das Freizeitnetz wurde im Dialog mit betroffenen Anspruchsgruppen erarbeitet – ein sinnvoller Weg, um Akzeptanz sicherzustellen. Aus bürgerlicher Sicht ist es jedoch wichtig, folgende Punkte zu erwähnen: Es geht hier um einen behördenverbindlichen Richtplaneintrag, nicht um eine grundstückverbindliche Planung. Die Eigentumsverhältnisse bleiben gewahrt, der Unterhalt ist geregelt. Der Spielraum für lokale Anpassungen bleibt erhalten, etwa bei Hofdurchfahrten. Ebenso ist es bei der Umsetzung wichtig, konsequent Rücksicht auf betroffene Eigentümer zu nehmen. Ohne deren Einverständnis und ohne eine faire Lösung auf Augenhöhe geht es nicht.

Kurzum, die Vorlage ist solide, vernünftig abgestützt und praktikabel. Sie fördert die Veloinfrastruktur dort, wo es Sinn macht, ohne über das Ziel hinauszuschiessen. Die Kommission hat den Entwurf gründlich geprüft und mit Augenmass angepasst. An dieser Stelle gilt dem Präsidenten ein Dank für die solide Kommissionsführung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme der Vorlage. Zudem soll die Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal als erledigt abgeschrieben werden.

Karl Nussbaumer gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Vereins Zuger Wanderwege und vertritt die Interessen der Fussgänger und Wandernden im Kanton Zug. Der Verein nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission der Vorlage zugestimmt hat. Dennoch weist der Votant nochmals auf zentrale Punkte der Vernehmlassung hin. Die Förderung des Veloverkehrs, sowohl im Alltag als auch in der Freizeit, ist begrüssenswert. Gleichzeitig fordert der Votant ein faires Miteinander aller Wegnutzerinnen und -nutzer. Die gesetzliche Grundlage ist klar: Gemäss Art. 43 des Strassenverkehrsgesetzes dürfen Wanderwege, die offensichtlich nicht für Fahrräder bestimmt sind, nicht mit solchen befahren werden. Der Verein Zuger Wanderwege hat in der Vernehmlassung konkrete Anträge eingebracht:

- Erstens: Koexistenz nur bei mindestens zwei Metern Wegbreite.
- Zweitens: Das Erfordernis einer verbindlichen Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer.
- Drittens: Entflechtung der Wege, wo Voraussetzungen für Koexistenzen fehlen.
- Viertens: Gefahrensignalisationen auf bewilligten Bike-Strecken.
- Fünftens: Abklärungen zu den wichtigsten Haftungsfragen von Grundeigentümern sollen in einer Broschüre zusammengefasst und abgegeben werden.

Diese Punkte sind nicht nur aus Sicht der Wandernden zentral, sondern auch aus rechtlicher und sicherheitstechnischer Sicht zwingend zu beachten. Die Regierung wird daher eindringlich gebeten, die Einsprachen und Rückmeldungen der betroffenen Eigentümer ernst zu nehmen und sorgfältig zu prüfen. Eine einseitige Förderung des Veloverkehrs ohne Rücksicht auf andere Interessen gefährdet das gegenseitige Vertrauen und die Akzeptanz solcher Projekte. Dem Votanten missfallen auch gewisse Aussagen nicht, die an einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Menzingen seitens der Raumplanung gemacht wurden. Namentlich, dass man das Öffentlichkeitsgesetz anwenden würde, wenn die Eigentümer nicht einwilligen. Das ist nicht akzeptabel. Mit allen Beteiligten muss eine gegenseitig befriedigende Lösung angestrebt werden. Andernfalls sind Konflikte bereits heute absehbar. Der Verein Zuger Wanderwege appelliert an ein faires, respektvolles Miteinander im Umgang mit Wegen, Nutzergruppen und Grundeigentümern.

Patrick Iten gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war Präsident der Ad-hoc-Kommission EG Waldgesetz. Der Votant bedankt sich herzlich bei der Raumplanung für ihre Arbeit. Das Erstellen eines Richtplans ist eine Sisyphusarbeit, und bekanntlich liegt der Teufel im Detail. Für das Ägerital sind der Radweg und das Festsetzen der Alltagsrouten im Richtplan wichtig. Seine Bewohner warten schon lange auf eine gute Erschliessung und hoffen, dass diese nun schnell erfolgen kann. Der Votant dankt auch der Baudirektion, der er im Vorfeld einige Fragen gestellt hat. Was den behördenverbindlichen Richtplaneintrag betrifft, so ist es für die betroffenen Landwirte oft schwer verständlich, dass sie Land für eine Radstrecke oder ein Trottoir abgeben müssen. Auch wenn damit das Land nicht dem Kanton gehört, ist das für die Betroffenen schwierig. Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich; das bedeutet, dass im Rahmen der nächsten Strassensanierung auf den entsprechenden Abschnitten eine Infrastruktur für den Radverkehr vorzusehen ist.

Bei der Ausarbeitung des EG Waldgesetz war man sich einig, dass es im Wald keine Ansammlungen von Signalisationstafeln geben soll – das fällt mit der neuen Bestimmung über E-Bikes bis 45 Stundenkilometer dahin. Es ist enorm wichtig, diese Signalisationen anzubringen, denn bei den kombinierten, breiten Radwegen ist nicht mehr gegeben, dass man schnelle E-Bike-Fahrende früh genug sieht. Wenn ein Grundstückseigentümer oder Landwirt auf der Strasse fahren will, besteht somit eine zusätzliche Gefahr, auf die unbedingt aufmerksam gemacht werden muss.

Thomas Meierhans dankt dem Baudirektor, dem Kantonsplaner und der Verwaltung für die Erarbeitung der Vorlage. Während der Beratungen der Kommission war viel Herzblut zu spüren. Unzählige Gespräche mit Eigentümern haben zum vorliegenden Resultat geführt. Es ist kein Richtplan, der von oben herab befiehlt, sondern von Anfang an machtbare und tragbare Lösungen präsentiert. Das ist gute Politik!

Christian Hegglin ist ein Velofreund, wie viele andere im Saal auch. Und einige davon gehören Parteien an, die manchmal nicht sehr velofreundlich abstimmen. Der Votant dankt für die gute und intensive Planung. Wie schon mehrmals gehört, ist das Velo-Wegnetz über 500 Kilometer lang. Das ist für einen kleinen Kanton grundsätzlich gut. Allerdings fühlt man sich auf vielen im Richtplan geführten Velostrecken leider nicht wie auf einem Veloweg. Dort muss man unbedingt ansetzen. Velonetz darf man das eigentlich erst nennen, wenn man sich da auf dem Velo sicher fühlt. Oder anders gesagt: wenn man ohne Angst seine Kinder darauf fahren lassen kann. Da gibt es noch viel zu tun.

Baudirektor **Florian Weber** bedankt sich beim Präsidenten und den Mitgliedern der RUV für die konstruktive und effiziente Zusammenarbeit. Den Auftrag zur Anpassung der Kapitel M 4.1 und M 4.9 des kantonalen Richtplans hat der Rat im Juni 2023 im Rahmen des Mobilitätskonzepts und der neuen Beschlüsse zum Veloverkehr erteilt. Gestützt auf das neue Bundesgesetz beauftragte der Rat die Regierung, die Velowege und die notwendigen Netze in den kantonalen Richtplan zu integrieren. Diesen Vorgaben wird mit der vorliegenden Anpassung entsprochen. Das Velowegnetz besteht aus einem Alltags- und einem Freizeitnetz und umfasst 527 Kilometer. Das Freizeitnetz entstand in einem breit abgestützten Prozess mit allen betroffenen Anspruchsgruppen. Der Baudirektor dankt für die lobenden Worte; es ist der Regierung ein grosses Anliegen, mit den Anwohnern konstruktive Lösungen zu finden. Da steht noch sehr viel Arbeit bevor. Karl Nussbaumer darf versichert sein, dass sämtliche Grundstückseigentümer angeschrieben und Gespräche mit ihnen gesucht werden, um gemeinsame Lösungen zu finden. Die ausführliche Ausgangslage für die vorliegende Richtplananpassung ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats festgehalten. In einigen Voten wurde der kommende Antrag zur Route Fridbach erwähnt. Die Route entlang des Fridbachs verlief ursprünglich auf der Nordseite und wurde im Rahmen der Bearbeitung der Stellungnahmen zur Richtplanaufgabe auf die Südseite verlegt. Daraufhin meldete sich Christoph Hirt von der BCH Immobilien AG und teilte mit, dass er der Linienführung auf der Südseite keine Zustimmung erteilen werde. Mehrere Gründe führten zur Verlegung des Weges auf die Nordseite:

- Erstens: Die Bedenken der Klinik Meisenberg bezüglich ihrer Patientinnen und Patienten, die vielfach nicht in der Lage sind, angemessen auf herannahende Velofahrende zu reagieren.
- Zweitens: Der Antrag der IG Mountainbike, da der südliche Weg wenig interessant ist, der nördliche Weg hingegen attraktiv und stellenweise anspruchsvoll ist.
- Drittens: Das Vorhandensein von zwei Wegen und somit genügend Platz für Fussgänger und Biker.

- Viertens: Bei der Einmündung in die Meisenbergstrasse handelt es sich um einen ungefährlichen Wegabschluss.
- Fünftens: Die Unterstützung der Verlegung durch einen der beiden betroffenen Grundeigentümer.
- Sechstens: Die Zustimmung der Stadt Zug, der Korporation Zug und dem Amt für Wald und Wild.

Aus diesen Gründen hält die Regierung an ihrem Antrag fest.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission in der Detailberatung zum Richtplantext den meisten Anträgen stillschweigend zugestimmt hat. Einzig bei M 4.9.1 wurde der Antrag gestellt, die Beispielaufzählung am Schluss zu streichen. Diesem wurde mit 10 zu 5 Stimmen zugestimmt. Bezüglich der Richtplankarte wird sich der Kommissionspräsident nochmals zu Wort melden.

Richtplantext und Richtplankarten

M 4.1 und M 4.9 Veloverkehr

M 4 Infrastruktur und Erreichbarkeiten

M 4.1 Handlungen

M 4.9 ~~Veloverkehr~~ Kantonales Velowegnetz (Anpassung Titel)

M 4.9.1 Angebot Ziff. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

M 4.9.1 Angebot Ziff. 2

Karl Nussbaumer hält fest, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, dass die Grundeigentümer wirklich miteinbezogen werden. Daher stellt er den **Antrag**, den Wortlaut von M 4.9.1 Ziff. 2 zu ergänzen mit «... mit den Gemeinden *und Grundeigentümern* das festgesetzte Velowegnetz...», denn das steht nirgends im Richtplantext.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Richtplan schlussendlich behördenverbindlich ist und keine solche Regulierung auf dieser Stufe gemacht werden sollte. Wie gesagt und versprochen, nimmt man das sehr ernst und wird versuchen, mit der Grundeigentümerschaft Lösungen zu finden.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt mit 44 zu 28 Stimmen für den Antrag des Regierungsrats.

M 4.9.1 Angebot Ziff. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, die Beispiele in M 4.9.1 Ziff. 3 zu streichen. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

M 4.9.2 Vorhaben

M 4.9.2 Vorhaben Nr. 1

M 4.9.2 Vorhaben Nr. 2

M 4.9.2 Vorhaben Nr. 3 (gestrichen)

Urs Andermatt teilt seine Interessenbindung mit: Er ist Bürgerrat in Baar, zuständig für die Liegenschaften und somit involviert in die Neuplanung des Areals Bahnmatt. Auf diesem Areal des Bahnhofs Baar entsteht, forciert durch die SBB, ein neuer Busbahnhof. Dabei werden die Kapazitäten der SBB massiv ausgebaut, was dazu führen wird, dass dort auch der Veloverkehr massiv ansteigen wird. Wie im Plan zu ersehen ist, ist an dieser Stelle das Ende der Veloautobahn vorgesehen, daher muss sehr genau geklärt werden, wie sich die Situation zwischen Fussgängern und Velofahrern entwickeln wird. Jetzt soll dieses Vorhaben 3, bei dem es um genau diese Prüfung geht, gestrichen werden. Der Votant hat dem Baudirektor vorab einige Fragen gestellt und auch Antworten erhalten. Die Streichung des Vorhabens Nr. 4 ist verständlich, dort ist es nicht so einfach und es wird ziemlich sicher darauf hinauslaufen, dass der Veloverkehr auf die Strasse verlegt wird, auch wenn das sicher nicht optimal ist. Was aber das Vorhaben Nr. 3 anbelangt, so ist der Votant weiterhin der Meinung, dass es Sinn macht, diesen Punkt nicht zu streichen. Man weiss heute noch nicht, wie der Bahnhofplatz und somit das Ende der Veloautobahn genau aussehen werden. Deshalb soll die Prüfung bestehen bleiben. Der Votant stellt daher den **Antrag**, das Vorhaben Nr. 3 nicht zu streichen.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass gerade um den Bahnhof Baar sehr viel geplant ist, zusammen mit dem Zimmerbergtunnel 2 und dem Ausbau des Bahnhofs an sich. Es wird einen Busbahnhof geben und auf der anderen Seite wird die Unterführung angepasst. Zentral ist, dass die Veloautobahn dahin führen wird. Die Detailplanung findet danach zusammen mit der Planung des Bahnhofs und der Umgebung statt. Deshalb können die Vorhaben 3 und 4 guten Gewissens gestrichen werden.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 56 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag von Urs Andermatt.

M 4.9.2 Vorhaben Nr. 4 (gestrichen)

M 4.9.2 Vorhaben Nr. 5

M 4.9.2 Vorhaben Nr. 6

M 4.9.2 Vorhaben Nr. 7

Flurin Grond begrüsst den vorliegenden Richtplan zur Förderung eines attraktiven und sicheren Veloverkehrs. Der Anspruch ist klar: Es muss von allen Gemeinden aus gefahrlos und einigermassen komfortabel ins Zentrum gefahren werden können. Das ist im Grossen und Ganzen auch umgesetzt. Aber wie Barbara Gysel schon

gesagt hat, braucht es bei der Planung eines Richtplans Ortskenntnisse, und offensichtlich hatte in der vorberatenden Kommission kein Neuheimer Einsitz. Von allen Gemeinden und grösseren Weilern aus führen Alltagswege ins Zentrum. Eine Verbindung fehlt aber: diejenige von Neuheim nach Baar. Für Neuheimer ist vorgesehen, dass sie über Sihlbrugg oder über Edlibach fahren – also einen Umweg von sieben respektive acht Kilometern und einem Anstieg von etwa 150 Höhenmetern auf sich nehmen. Die Velofahrenden im Rat wissen, dass es weder praktisch noch speziell angenehm ist, wenn man so zum Bahnhof fahren muss. Daher stellt der Votant den **Antrag**, dass unter Punkt M 4.9.2. oder im Richtplan eine Alltagsstrecke von Neuheim nach Baar aufgenommen wird, die über den Baarer Rank bzw. den sogenannten Güselrank führt.

Baudirektor **Florian Weber** hat diese Fragestellung explizit noch einmal abgeklärt. Wenn man die Route auf der Karte anschaut, macht der Antrag durchaus Sinn. Das Problem bei der Realisierung eines Alltagsnetzes ist aber vor allem die Geologie, respektive das Gelände. Dieses besteht aus Wald und steilen Böschungen. Wie der Baudirektor vom Tiefbauamt erfahren hat, würde der Ausbau dieser Strecke für das Alltagsnetz 25 Mio. Franken kosten. Aus Sicht der Regierung ist das nicht verhältnismässig und wurde deshalb nicht aufgenommen.



Abstimmung 3: Der Rat genehmigt mit 43 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Antrag von Flurin Grond

Teilkarte M 4.9: Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass in der Kommission Fragen zum konkreten Verlauf der Velobahnen gestellt wurden. Beispielsweise wurde gefragt, wieso die Velobahnen nicht von Baar nach Sihlbrugg oder von der Lorzeebene nach Knonau oder von Cham an die Kantonsgrenze nach Sins verlängert werden, und wieso die Strecke zwischen Baar Lättich ins Dorf gestrichen wurde. Der Kantonsplaner begründete dies damit, dass die vorliegenden Routen die zielführendsten Lösungen darstellen. Die Hauptgründe für die fehlenden Weiterführungen liegen in den geringen Kapazitäten, den fehlenden Anschlüssen in den Nachbarkantonen und den schwierigen örtlichen Gegebenheiten. In der Kommission wurde in der Folge der Antrag gestellt, den kommunalen Gleisweg ab Bahnhof Steinhausen mit östlicher Weiterführung entlang den SBB-Geleisen zum Chamer Veloweg in den Richtplan aufzunehmen. Dieser Antrag wurde mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt. Schlussendlich wurde die Richtplankarte stillschweigend genehmigt.

In der Schlussabstimmung hat die Kommission die Vorlage mit den beschlossenen Änderungen einstimmig und ohne Enthaltung angenommen.

Patrick Röösli gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied der Nachbarschaft St. Michael in Zug, dem Quartier, das an das Fridbachtobel angrenzt. An der Generalversammlung im April war die Verlegung des Bikes-Wegs im Fridbachtobel ein grosses Thema und die Stimmung in der Nachbarschaft sehr angespannt. Vor allem ältere Semester besuchen das Fridbachtobel sehr gerne als Naherholungsraum und hegen entsprechende Ängste, wenn in Zukunft Biker durchfahren sollten. Der Votant hat eine Biketour durch das Tobel gemacht und demonstriert anhand eines Fotos die Situation: Die Betonplatten sind einen Meter breit, die Lenkstange des Bikes misst 65 Zentimeter, also hat man auf jeder Seite noch 17 Zentimeter Platz. Damit sind Konflikte vorprogrammiert. Daher stellt der Votant den

Antrag, die Bikeroute durch das Fridbachtobel zu streichen und zurückzusetzen auf die südliche Waldrandseite. Die Gründe für die Verlegung hat der Baudirektor bereits ausgeführt. Der Austritt beim südseitigen Bike-Trail ist aus Sicherheitsgründen nicht optimal, aber die Baudirektion kann entsprechende Massnahmen vornehmen. Dies wäre beispielsweise möglich mit einem Lattenverschlag, so dass die Mountainbiker nicht in vollem Tempo auf die Meisenbergstrasse hinausrasen. In diesem Sinne beantragt der Votant die Streichung des Bike-Trails von der Zugerbergstrasse bis zur Meisenbergstrasse durch das Fridbachtobel und votiert dafür, diesen Trail auf den südseitigen Waldrand des Fridbachwaldes zu legen.

Tabea Estermann joggt regelmässig auf der Strecke vom Bellevueweg runter am Fridbachweg entlang in den Roost. Das Schreiben, das alle Stadtzuger Rats- und Kommissionsmitglieder erhalten haben, dürfte zu diesem Antrag angeregt haben. Reflexartig stimmte die Votantin dem Inhalt des Schreibens zu, da sie beim Joggen nicht durch Biker gestört werden will. Es gibt auf der Strecke zwei Spitzkehren mit einer Zickzackkurve, und die Votantin stellte sich vor, wie da ein Biker in sie hineinrast. Bei näherem Nachdenken ist das aber kein sehr realistisches Szenario. Biker fahren bei Spitzkehren ja nicht durch, das ist gar nicht möglich. Man macht das im Stillstand, indem man das Hinterrad stillstellt und herumzirkelt. Das mag für eine joggende Person etwas nervig sein, weil sie warten muss, ist aber in dem Sinne nicht gefährlich. Es ist nachvollziehbar, dass diese Route auch für Biker sehr attraktiv ist. Daher hat die Votantin ihren ersten Reflex abgelegt und lässt sich auch von besagtem Schreiben nicht beeinflussen, das weder sachlich noch liberal ist. Im Wald hat es genug Platz für alle. Daher regt die Votantin an, der Kommission zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Peter Rust** hat nach Erhalt des Antrags einen Zirkularbeschluss eingeholt. Die Kommission ist einstimmig für die Streichung der nördlichen und die Wiederaufnahme der südlichen Route.



Abstimmung 4: Der Rat genehmigt mit 70 zu 3 Stimmen den Antrag von Patrick Rösli.

Patrick Iten bringt zwei weitere Anliegen ein. Erstens wurde das EG Waldgesetz bezüglich Waldstrassen im Richtplan nicht umgesetzt. Gemäss EG Waldgesetz soll das Velofahren ausschliesslich auf Waldstrassen *und* den im Richtplan bezeichneten Bikerouten erlaubt sein. Im aktuellen Richtplan sind allerdings gewisse Waldstrassen nicht mehr enthalten. Somit ist das Freizeitnetz nicht so umgesetzt worden, wie es im Gesetz steht, also muss der Richtplan nochmals überarbeitet werden. Daher stellt der Votant den **Antrag**, das Freizeitnetz noch nicht zu genehmigen und zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Beim zweiten Punkt geht es um die Strecke zwischen der Naasstrasse in Morgarten und der Kantonsgrenze zwischen Schwyz und Zug. In Morgarten gibt es aktuell einige Baustellen. Die Strasse wird saniert, und seeseitig ist ein drei Meter breites Trottoir entstanden, das später von der Naasstrasse bis zur Kantonsgrenze weitergebaut wird. Die Strecke verläuft entlang des Moorgebiets und der Landwirtschaftszone. Die Landwirte werden also nicht nur das drei Meter breite Trottoir überfahren müssen, sondern müssen zugleich auch noch Land dafür abgeben. Der springende Punkt ist aber, dass es in Morgarten eine Parallelstrasse gibt, die Warthstrasse, die neben der Kantonsstrasse verläuft und aktuell von Bikern und Wanderern genutzt wird. Rennradfahrer werden natürlich weiterhin auf der Kantonsstrasse fahren,

nicht auf dem Trottoir. Der **Votant** möchte da etwas «Dampf herausnehmen» und stellt daher den **Antrag**, das Alltagsnetz zwischen der Abzweigung Naasstrasse Morgarten bis zur Kantonsgrenze zwischen Schwyz und Zug zu streichen. Stattdessen soll die Alltagsroute ohne weitere bauliche Massnahmen über die bestehende parallele Warthstrasse im Richtplan aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende** hält zum ersten Antrag von Patrick Iten fest, dass der Rat nicht das Freizeitnetz zurückweisen kann, sondern nur den ganzen Richtplan.

Patrick Iten teilt mit, dass er in dem Fall den **Antrag** auf Rückweisung des ganzen Richtplans stellt. Sollte dieser nicht zurückgewiesen werden, kommt sein zweiter Antrag bezüglich Naasstrasse zum Zuge.

Jean Luc Mösch fragt sich, ob es hier tatsächlich eine Unvereinbarkeit mit dem EG Waldgesetz gibt. In der Baudirektion arbeiten einige Juristen, die werden das doch sicher konkret angeschaut haben. Daher will der **Votant** vom Baudirektor klar wissen, ob geprüft wurde, ob es eine Friktion mit dem EG Waldgesetz gibt. Falls nicht, dann gibt es hier ein Problem, dann hat jemand keine saubere Arbeit geleistet.

Thomas Meierhans hält fest, dass er Patrick Iten sehr schätzt, aber diese Anträge unverständlich sind. Auch wenn man selbst nicht in der Kommission sitzt, hat man in der Fraktion Kolleginnen und Kollegen, die das tun und solche Punkte einbringen können. Auch in der Fraktionssitzung kann man solche Sachen vorlegen. Doch jetzt wird wieder im Rat Kommissionsarbeit gemacht. Das ist schade, und der **Votant** kann die beiden Anträge nur ablehnen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass im EG Waldgesetz geregelt ist, wo gefahren wird und wo nicht. Im Richtplan werden die Routen festgelegt, auf denen gefahren werden kann. Das ist absolut kongruent. Deshalb ist es essenziell, die Routen hier zu verabschieden. Der erste Antrag ist wirklich nicht nachvollziehbar. Zum zweiten Antrag ist zu sagen: Es geht um eine Hauptstrasse, die verbreitert oder angepasst wird. Es wird optimiert und führt zu einer guten Lösung, bis an die Kantonsgrenze. Deshalb macht der Baudirektor beliebt, auch den zweiten Antrag von Patrick Iten abzulehnen.

Thomas Werner unterstützt sehr gerne den zweiten Antrag von Patrick Iten, der absolut recht hat: Das drei Meter breite Trottoir entlang der Hauptstrasse zu genau zwei Liegenschaften macht keinen Sinn. Aktuell fahren tatsächlich alle Biker über die Warthstrasse oder allenfalls noch vom Ende der Geraden über einen Kiesweg direkt zur Naas. Die Verbreiterung des erwähnten Trottoirs macht wirklich keinen Sinn. Daher empfiehlt der **Votant**, den Antrag von Patrick Iten zu unterstützen.

Florian Weber hält fest, dass hier nicht vom Bike-Routennetz, sondern vom Alltagsnetz die Rede ist. Das muss man diversifizieren. Und da ist ein gewisser Ausbau nötig.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zunächst über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird.



Abstimmung 5: Der Rat lehnt mit 67 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung den Rückweisungsantrag von Patrick Iten ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde und der Rückweisungsantrag somit abgewiesen ist. Nun stimmt der Rat über den zweiten Antrag von Patrick Iten ab, der lautet: Das Alltagsnetz zwischen der Abzweigung Naasstrasse in Morgarten bis zur Kantonsgrenze zwischen Schwyz und Zug ist zu streichen. Stattdessen soll die Alltagsroute ohne weitere bauliche Massnahmen über die bestehende parallele Warthstrasse im Richtplan festgehalten werden.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Patrick Iten mit 40 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis c

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 64 zu 7 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat somit die Änderungen im Richtplan beschlossen hat. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplantext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Es liegt zu diesem Geschäft folgender parlamentarischer Vorstoss vor: Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal (Vorlage Nr. 1693.1 - 12778)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben. Die Kommission hingegen stellt Antrag, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben.

- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter nicht als erledigt abzuschreiben.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 16

Geschäfte, die am 5. Juni 2025 nicht behandelt werden konnten

- 1064** Traktandum 16.1: **Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson und Christian Hegglin betreffend eine niedrigere Höchstzahl der Klassengrössen**

Vorlagen: 3750.1 - 17746 Motionstext; 3750.2/2a/2b/2c/2d - 18095 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Motionierenden und hält fest, dass die Argumente des Regierungsrats eine sachliche Würdigung verdienen. Sie sind jedoch in mehrfacher Hinsicht unzureichend, teils irreführend und etwas technokratisch. Die zentrale Begründung der Motion ist bestechend klar: Lernen ist Beziehungsarbeit. Damit eine Lehrperson differenziert auf individuelle Lernbedürfnisse eingehen, soziales Lernen steuern und ein respektvolles, sicheres Lernklima ermöglichen kann, braucht sie vor allem eines: Zeit für jedes einzelne Kind. Eine Reduktion der Klassengrössen schafft genau diese Voraussetzung. Der Regierungsrat verweist auf Hatties Metastudie und betont, dass die Klassengrösse nur einen geringen Effekt auf den Lernerfolg habe. Doch er lässt dabei drei entscheidende Aspekte aus: Hattie selbst relativiert seine Ergebnisse mit dem Hinweis, dass kleine Klassen sehr wohl lernwirksam sind, wenn sie gezielt für individualisierenden Unterricht genutzt werden. Also genau in den Kontexten, die zunehmend den Schulalltag prägen: Heterogene Klassen, integrative Settings, sozial-emotionale Belastungen. Zweitens misst Hattie ausschliesslich die Wirkung auf standardisierte Testleistungen, nicht auf soziale Integration, Beziehungsqualität, emotionale Sicherheit oder die Verhinderung von Schulabbrüchen. Dies alles zählt aber zu den zentralen Aufgaben der Schulen. Und zu guter Letzt: Um die verschiedenen Studien miteinander vergleichen zu können, mussten die Vergleichsgrundlagen einander angepasst werden, also auch die Voraussetzungen bezüglich Aufmerksamkeit der Lehrperson hinsichtlich des Kindes. Weil aber gerade das der fundamentale Unterschied zwischen grösseren und kleineren Klassen ist, sind die Ergebnisse der Hattie-Studie in diesem Bereich mit allergrösster Vorsicht zu geniessen. Ein weiterer Punkt ist, dass die Komplexität im Klassenzimmer zunimmt. Seit der Einführung des integrativen Schulmodells haben sich die Anforderungen an Lehrpersonen fundamental verändert. Heute werden Kinder mit den unterschiedlichsten sozialen, sprachlichen, psychischen und familiären Voraussetzungen in ein und derselben Klasse unterrichtet. Der administrative

Aufwand ist gestiegen, die Erwartungen der Eltern komplexer geworden, Verhaltensauffälligkeiten häufen sich. Die Lehrpersonen im Kanton Zug haben dies lange mitgetragen. Doch nun ist ein Kipppunkt erreicht, die psychische Belastung wächst und der Lehrpersonenmangel ist Realität. In einer Umfrage des Lehrerinnen- und Lehrervereins Zug nannten fast 80 Prozent der befragten Lehrpersonen die Senkung der Klassengrösse als zentrale Forderung zur Verbesserung der Alltagsbedingungen. Wer diese Warnung ignoriert, riskiert eine Abwärtsspirale bei Rekrutierung und Verweildauer im Beruf. Die heutigen Höchst- und Durchschnittswerte wurden 2020 unter dem Druck des Sparprogrammes eingeführt. Diese Sparmotivation ist heute nicht mehr gerechtfertigt. Der Kanton Zug erwirtschaftet seit Jahren massive Überschüsse. Es besteht also kein Sachzwang mehr, es geht um eine bewusste bildungspolitische Weichenstellung. Die Sparmassnahmen an den Privatschulen wurden in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer rückgängig gemacht. Daher ist es nur folgerichtig, dass auch alle damaligen Sparmassnahmen an den öffentlichen Schulen rückgängig gemacht werden. Der Regierungsrat betont, dass Zug im interkantonalen Vergleich bereits unter dem Durchschnittswert liegt. Doch dieser Vergleich hinkt. Der Verweis auf die effektiven Durchschnittsgrössen taugt nicht als Argument gegen eine gesetzliche Obergrenze. Denn gerade die aktuellen Höchstgrenzen mit den aktuellen Durchschnittsgrössen schaffen für die Schulleitungen einen nicht zu vernachlässigen Druck zur Maximierung der Klassenbildung, etwa bei Ressourcenzuteilungen oder Schulhausplanungen. Der Kanton Zug hat die Chance und die Verantwortung, eine Vorbildrolle in Sachen Bildungsqualität einzunehmen. Die Standortattraktivität eines wohlhabenden Kantons bemisst sich nicht am Minimalstandard, sondern an seinem Willen, gute Bildung nachhaltig und menschlich zu gestalten. Eine Senkung der Höchstgrenze und der durchschnittlichen Klassengrösse ist kein Luxus, sondern eine Investition in nachhaltige Bildungsqualität. Sie entlastet Lehrpersonen, wirkt gegen den Fachkräftemangel und verbessert die Lernbedingungen, vor allem für jene Kinder, die im bestehenden System zu wenig gesehen werden. Zudem wird so das Vertrauen der Bevölkerung in ein Bildungssystem gestärkt, das sich nicht auf statistische Mittelwerte, sondern auf pädagogische Verantwortung verlässt. Die Gegenargumente des Regierungsrats verkennen die Realität in den Klassenzimmern. Der Vorstoss ist fundiert, realistisch und lösungsorientiert, er greift keine kurzfristigen Einzelmassnahmen auf, sondern adressiert ein strukturelles Kernproblem der heutigen Schule. Die Motionierenden erkennen aber an, dass in strukturschwächeren Gemeinden die Vorgabe einer Höchstzahl von 22 Schülerinnen und Schülern eine grosse Belastung sein kann. Deshalb stellen die Motionierenden den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung bezüglich der Durchschnittszahl einer Klasse.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion und hält fest, dass diese bezüglich der gesetzlich festgelegten Höchstzahlen der Klassengrössen an Zuger Schulen dieselbe Sicht hat wie der Regierungsrat. Die effektiven und die gesetzlich festgelegten Klassengrössen liegen im Schweizerischen Vergleich in einem Bereich, der in Ordnung ist. Es braucht diesbezüglich keine Gesetzesänderung. Die reine Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen ist nicht das hauptsächliche Merkmal für schulische Qualität. Die FDP-Fraktion ist gern mit dabei, wenn es um die Messung, Hinterfragung und Verbesserung der Qualität von gemeindlichen und kantonalen Schulen geht und hat schon ein paar Vorstösse initiiert, die in diese Richtung gehen. Ein gutes Fundament an Daten und Erkenntnissen für Entscheidungen ist extrem wichtig. Zudem wäre es angebracht, die Art und Weise der integrativen Schulmodelle zu hinterfragen. Besser überlegt man vielleicht, wie man die Komplexität reduzieren könnte, statt die Schülerzahl in den Klassen zu reduzieren. Zum jetzigen

Zeitpunkt ist es nicht erforderlich, bei den Klassengrössen anzusetzen. Daher spricht sich die FDP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung aus.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion und dankt für die Beantwortung der Motion. Die Antwort ist relativ kurz ausgefallen, und dass die Klassengrössen im Rahmen des Sparkurses vergrössert worden waren, wird nicht abgehandelt. Die Regierung präsentiert ein Benchmarking mit anderen Kantonen und will sich in der Rangliste nicht verbessern, um damit bessere Bedingungen in der Bildung zu schaffen. Wo der Kanton Zug bei den Steuern im Benchmarking steht, ist allgemein bekannt. Warum nicht auch in der Bildung die Nummer eins werden oder wenigstens Verbesserungen anstreben? Oder genügt da ein Rang im Mittelfeld? Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Berufsschullehrer am GIBZ könnte er von den Folgen der Motion selbst betroffen sein. Wenn die Klassengrössen kleiner wären, hätte er in den letzten paar Wochen eine oder zwei Maturaarbeiten weniger korrigiert. Das wäre schön gewesen, ist aber kein Hauptargument. Der Votant hätte auch mehr Zeit, um jede einzelne Arbeit zu besprechen. Es bliebe mehr Unterrichtszeit pro Lernenden, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Je kleiner die Klasse, desto mehr Zeit pro Person, desto besser die Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler oder Schülerin. Auch in der Hattie-Studie hat diese Beziehung einen sehr hohen Stellenwert. Hier hätte man nun die Möglichkeit, die Bedingungen für Lernende und Lehrpersonen zu verbessern – wobei es ja nicht wirklich eine Verbesserung wäre, sondern die Aufhebung einer Verschlechterung aufgrund einer angespannten Finanzlage, die nicht mehr besteht. Als alt Regierungsrat Matthias Michel händeringend vor der Lehrerschaft von strukturellen Defiziten und davon gesprochen hat, dass alle etwas beitragen müssen für gesunde Kantonsfinanzen, gab es kaum Gegenwind. Natürlich kann man auch grössere Klassen unterrichten – es ergibt sich einfach eine schlechtere Qualität. Dass die Regierung dies trotz Rekordüberschüssen beibehalten will, irritiert. Die SP-Fraktion will auch in der Bildung top sein, nicht bloss Durchschnitt. Falls in der aktuellen finanziellen Situation und in Anbetracht weiterer geplanter Steuersenkungen diese Sparmassnahme im Bildungsbereich tatsächlich beibehalten wird, die übrigens nicht die einzige ist, lässt das tief blicken. Am liebsten würde die SP-Fraktion die Motion erheblich erklären, schliesst sich aber bezüglich der Teilerheblichkeit der Durchschnittszahlen dem Motionierenden an und lädt die übrigen Ratsmitglieder ein, dies auch zu tun.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, dankt den Motionierenden für den Vorstoss. Das Anliegen ist berechtigt, zumal die aktuellen Höchst- und Durchschnittszahlen eine Folge des damaligen Entlastungspakets sind. In Bezug auf die durchschnittlichen Klassengrössen auf Stufe Primar und Sek steht Zug im kantonalen Vergleich sehr gut da. Allerdings sind kleinere Klassengrössen ein klares Anliegen der Lehrerschaft auf allen Stufen. Zu den Auswirkungen der Klassengrösse auf die Qualität des Unterrichts und auf die Lehrpersonen wurde schon viel gesagt – in seiner Antwort schreibt der Regierungsrat dazu aber leider nichts. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass den Gemeinden mit einer Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern eine gewisse Flexibilität gewährt wird, was aus betriebswirtschaftlichen Gründen legitim ist. Wichtig ist, dass diese Flexibilität mit Augenmass eingesetzt wird. Leider legt der Regierungsrat keine Zahlen vor, wie oft an gemeindlichen und kantonalen Schulen eine Klassengrösse von 22, 23 oder 24 Schülerinnen und Schülern erreicht wird. Das wäre in Bezug auf die Diskussion über die Höchstzahlen aber zentral. Vielleicht kann der Bildungsdirektor etwas dazu sagen. Ausserdem ist sowohl im Schulgesetz wie auch im Gesetz über die kantonalen Schulen die Möglichkeit gegeben, dass die DBK in besonderen Fällen eine Überschreitung der

Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern bewilligen kann. Auch dazu schreibt der Regierungsrat leider nichts, daher auch hier die Frage an den Bildungsdirektor: Wie oft wurden solche Bewilligungen für die Überschreitung der Höchstzahlen gewährt? Aus Sicht der GLP-Fraktion ist die Informationslage etwas dünn, um beurteilen zu können, inwiefern Handlungsbedarf besteht. Da die Klassengrößen im Durchschnitt aber klar kleiner sind als die Höchstzahl von 24, ist davon auszugehen, dass eine Gesetzesänderung nur vereinzelt zu kleineren Klassen führen würde. Zudem darf erwartet werden, dass sowohl die gemeindlichen wie auch die kantonalen Schulen heute schon Klassengrößen führen, die in der Praxis vertretbar sind und nicht nur von Lehrpersonen, sondern auch von Eltern akzeptiert werden. Im interkantonalen Vergleich steht Zug bei den durchschnittlichen Klassengrößen gut da. Deshalb macht es Sinn, dass den Gemeinden eine gewisse Flexibilität gewährt wird. Die GLP-Fraktion wird grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung votieren.

Martin Hausheer spricht für die Mitte-Fraktion, die mehrheitlich der Regierung folgt und die Motion nicht erheblich erklären wird. An der Kantonsschule soll die durchschnittliche Mindestgrösse einer Klasse bei 20 Schülerinnen und Schülern und der Höchstwert von 24 Schülerinnen und Schülern bestehen bleiben. Diese Zahlen, die höher sind als im Kindergarten, der Primar-, Real- und Sekundarschule sind vertretbar, da sich an der Kantonsschule eine homogenere Schülerschaft findet und sich der Unterricht somit einfacher gestaltet. Da im Gegensatz dazu die Schülerschaft im Kindergarten, der Primar-, Real- und Sekundarschule heterogener ist und sich auf unterschiedlichen Leistungsniveaus bewegt, sollen hier die durchschnittliche Mindestgrösse von 18 und die Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse ebenfalls beibehalten werden. Mit dieser Regelung erreicht man Spielraum und Flexibilität für die Schulen, was aus pädagogischer und finanzieller Sicht sinnvoll ist.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Schulpräsidentin der Schulen Cham. Die Motionierenden schreiben, dass das integrative Schulmodell hohe Anforderungen an die Lehrpersonen stellt und deren Belastung entsprechend gestiegen sei. Und damit haben sie recht. Der integrative Unterricht ist umstritten. Die Gegner sagen, Lehrpersonen seien damit überfordert. Die Befürworter betonen, dass kein Kind ausgegrenzt werden soll. Die integrative Schule stösst aber an ihre Grenzen. Beatrix Eugster, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, fand in einer Studie heraus, dass die Leistungen sinken, wenn in einer Klasse mehr als 15 bis 20 Prozent der Schüler speziell gefördert werden müssen. Das heisst, dass es in einer durchschnittlichen Klasse vielleicht drei oder vier Kinder mit speziellem Förderbedarf erträgt. Sind es mehr, leidet der Unterricht. Tatsächlich aber können bereits ein oder zwei Kinder mit sehr auffälligem Verhalten die ganze Klasse blockieren. In dem Fall hilft auch keine kleinere Klassengrösse. Vielmehr werden zur Unterstützung der Lehrpersonen zusätzliche Personalressourcen, wie zum Beispiel schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, pädagogisch ausgebildete Klassenassistenten oder Klassenhilfen ohne Fachausbildung eingesetzt. Auch ein gezieltes Teamteaching durch zwei Lehrpersonen kann für eine beschränkte Zeitdauer Entlastung bringen. Vor allem aber müssen separate Kleinklassen geführt werden, in denen Kinder oder Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten unkompliziert für eine befristete Zeitdauer aus der Regelklasse herausgenommen und separat gefördert werden können. Time-out-Klassen oder Schulinseln sind Gefässe mit speziellen Konzepten für kurzfristige, direkte Interventionen bei Störungen im Unterricht und können so die Regelklasse wirkungsvoll entlasten. Wie aus dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, belegen auch Ergebnisse der

Forschung, insbesondere die Metastudie von John Hattie, dass die Klassengrösse nur einen geringen Einfluss auf den Lernerfolg hat und im Vergleich zu anderen Faktoren, wie die Professionalität der Lehrpersonen, nur marginal ist. Anstatt die Klassengrössen zu reduzieren, muss man in die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen investieren. An Klemens Iten gewandt hält die Votantin fest, dass 24 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse das Letzte ist, das eine Gemeinde anstrebt, nur schon der Lehrperson zuliebe. Dafür braucht es spezielle Gründe, wie ein noch nicht fertig erstelltes Schulhaus oder mehrere Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, die eingeschult werden müssen. Die Richtgrösse von 18 wird hingegen auch mal unterschritten. Man ist darauf bedacht, die Lehrpersonen nicht mit hohen Klassenzahlen zu überfordern, soweit das möglich ist. Man muss aber auch den ganzen Rattenschwanz anschauen, den kleinere Klassengrössen nach sich ziehen: Es braucht mehr Schulraum und mehr Lehrpersonen, die auf dem Markt sowieso schon knapp sind. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna Bieri gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mathematiklehrerin an der Kantonsschule Zug. Die Votantin stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung, die eine sinnvolle Zwischenlösung darstellt und folgendes beinhalten soll: Die Durchschnittszahl der Schülerinnen und Schüler soll wie in der Motion gefordert wieder auf 18 gesenkt, die Maximalzahl hingegen bei 24 belassen werden. Der Kanton zeigt sich jeweils sehr grosszügig beim Bau von Schulräumlichkeiten. Das wird sehr geschätzt. Allerdings ist dies bildungspolitisch gesehen nur zweite Priorität. Das Allerwichtigste für einen guten Unterricht und für eine erfolgreiche Bildung sind gute Lehrpersonen, die mit Begeisterung unterrichten und genügend Zeit für die Lernenden haben. Die Ratsmitglieder wären wohl enttäuscht, wenn sie den Unterricht der Votantin besuchen würden. Ihr Unterrichtsstil ist ziemlich alte Schule, maximal frontal, wenig fancy; einfach so, wie man sich Schule aus dem Bilderbuch von vor 20 Jahren vorstellt. Bis vorletzte Woche unterrichtete die Votantin 22 Maturandinnen und Maturanden mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik. Das war eine unglaublich geniale Klasse, sensationell, motiviert, die wollten es wissen. Diese Schülerinnen und Schüler waren also weit davon entfernt, irgendwie heterogen zu sein. Selbst bei so guten Schülerinnen und Schülern und einem so durchschnittlichen Unterricht wie dem der Votantin ist es so: Bei mehr Personen, die etwas vom Gleichen wollen, gibt es einfach weniger pro Person. Auf der anderen Seite soll an den hohen Maximalzahlen von 24 Lernenden festhalten werden, damit genügend marktwirtschaftlicher Spielraum vorhanden ist, je nach Situation und Bedarf, um die Klassen geeignet zu belegen. Martin Hausheer hat mit seiner Aussage zu den homogenen Klassen schon recht. Aber mit dem Modell, das die Votantin vorschlägt, gleicht man die kantonalen Schulen nur scheinbar den gemeindlichen Sekundarschulen an. Denn die gemeindlichen Schulen haben ein anderes System und sind anders geregelt. Da spricht man von einem Richtwert von 18 Personen. Das ist ein Orientierungswert, der nicht verbindlich ist und von den gemeindlichen Sekundarschulen in den letzten 20 Jahren noch nie erreicht wurde. Die Klassengrössen in den gemeindlichen Sekundarschulen liegen im Durchschnitt bei ca. 16,5 Schülerinnen und Schülern und damit weit unter diesen 18. Die kantonalen Schulen hingegen sind im Gesetz über die kantonalen Schulen geregelt, und dort gibt es keinen Richt- oder Orientierungswert, sondern § 7, der lautet: «Für die Klassengrösse gelten ein Durchschnitt von mindestens 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse [...]» Das ist kein Richt-, sondern ein nicht verhandelbarer Minimalwert. Das heisst, dass die kantonalen Schulen diese 20 im Durchschnitt nicht unterschreiten können. Selbst wenn der Rat die Zahl auf 18 heruntersetzen würde,

hätten die kantonalen Schulen immer noch eine viel strengere Regelung als die gemeindlichen Schulen. Mit dem Antrag auf Teilerheblicherklärung gibt man den kantonalen Mittelschulen zumindest die Möglichkeit, sich im Range von durchschnittlich 18 bis maximal 24 zu bewegen, je nach Fluktuation, Anmeldung, Fächerwahl etc. In der Praxis besteht beispielsweise das Problem, dass je nach Schwerpunktfachwahl, Austritten oder Sprach austauschen in den oberen Klassen die Fluktuation grösser ist oder eine Verkleinerung der Klassen stattfindet und deshalb gerade bei den Kleinsten, die eine höhere Betreuung nötig hätten, grosse Klassen gemacht werden müssen, damit der Durchschnitt wieder stimmt. Der Antrag auf Teilerheblicherklärung ist nicht in erster Linie gewerkschaftlich geprägt, sondern für Schülerinnen und Schüler, für die Schulqualität, für mehr Zeit, mehr Bildung für die jungen Lernenden. Für die Bildungsqualität ist dieser Kompromissvorschlag ein viel wertvollerer Schritt als grossartige Bauten oder fancy Lernformen. Daher bittet die Votantin um Unterstützung ihres Antrags.

Klemens Iten wendet sich an Brigitte Wenzin Widmer und hält fest, dass er ihr glaubt, dass die Gemeinden ihre Ressourcen vernünftig und zum Wohle von Lehrpersonen und Lernenden einsetzen. Darum hat der Votant den Bildungsdirektor nach entsprechenden Zahlen gefragt, um zu sehen, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht. Der Votant steht nun aber am Rednerpult, um den Antrag auf Teilerheblicherklärung zu unterstützen, wie es Anna Bieri dem Rat gerade nahegelegt hat. Da ist einerseits die Regelung im Gesetz über die kantonalen Schulen, die eine Durchschnittszahl von 20 und nicht eine Richtzahl enthält. Andererseits war diese Durchschnittszahl fast 30 Jahre lang auf 18 festgelegt, ehe sie den finanzpolitischen Massnahmen zum Opfer fiel. Das Gesetz über die kantonalen Schulen gilt übrigens nicht nur für die Kantis, sondern auch die Wirtschaftsmittelschulen und Fachmittelschulen. Und falls sich der Votant nicht irrt, richten sich auch die Klassengrössen der KBZ und GIBZ danach. Aus diesen Gründen ist der Antrag auf Teilerheblicherklärung unterstützenswert und der Votant ersucht den Rat, diesem zuzustimmen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält und den Rat bittet, der Teilerheblichkeit nicht zuzustimmen. Tabea Zimmermann Gibson hat auf die Umfrage des Lehrerinnen- und Lehrervereins Zug verwiesen, laut der 80 Prozent der Lehrpersonen eine Reduktion der Klassengrössen befürworten würden. Auch Klemens Iten hat diesen Faden aufgenommen. Allerdings muss gesagt werden, dass diese Frage nach kleineren Klasse eine isolierte Frage war, die Welt aber komplizierter ist. Eigentlich müsste die relative Knappheit des Bildungsfranken berücksichtigt und die Lehrpersonen gefragt werden, ob damit die Einstiegsgehälter für Lehrpersonen erhöht oder die Klassengrössen reduziert werden sollen. Unter diesen Umständen wäre der Bildungsdirektor nicht so sicher, dass sich immer noch 80 Prozent der Befragten für eine kleinere Klassengrösse aussprechen würden. Dies vor allem auch, weil der Kanton Zug wirklich sehr moderat unterwegs ist, was die Klassengrössen anbelangt. Es ist bekannt, dass die Politik den Akzent nicht bei den Klassengrössen, sondern bei den Anstellungsbedingungen setzt. Die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen konnten gerade kürzlich markant verbessert werden. Christian Hegglin hat in seinem Votum die Frage gestellt, ob sich der ambitionierte Kanton Zug tatsächlich mit einem Rang im Mittelfeld zufriedengeben könne. Die Antwort lautet natürlich Nein! Aber auch in diesem Punkt darf man sich nicht mit einer isolierten Betrachtung zufriedengeben. Wie schon erwähnt, wurde der knappe Bildungsfranken bei den Lehrpersonen investiert. Und gerade Berufsschullehrpersonen haben den Spitzenplatz erlangt, was die Gehälter anbelangt. Klemens Iten fragte nach den tatsächlichen Klassengrössen –

der Bildungsdirektor dankt ihm für die Vorankündigung dieser Frage, so konnte er die Zahlen auf diese Sitzung hin in Erfahrung bringen. Weder bei den gemeindlichen noch bei den kantonalen Schulen gab es in den letzten drei Jahren Bewilligungen für Überschreitungen der Höchstzahlen der Klassengrössen. Für das kommende Schuljahr sieht es so aus, dass man an der Kantonsschule Rotkreuz bei zwei Klassen tatsächlich eine Klassengrösse von 25 Schülerinnen und Schülern wird bewilligen müssen. Das wird sich aber erst in den Sommerferien definitiv klären, weil es noch zu späteren Abmeldungen kommen kann. Was die grosse Klasse an den Mittelschulen anbelangt: Im Schuljahr 2024/2025 hatten 26 von 80 Klassen an der Kantonsschule Zug zwischen 22 und 24 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. An der Kantonsschule Menzingen waren es 6 von 30 Klassen und bei der Fachmittelschule 5 von 12 Klassen. Auch zu dieser Frage wurden drei Jahre ausgewertet, und das Total über alle Mittelschulen war für das Schuljahr 2024/2025 37 von 122 Klassen, für das Schuljahr 2023/2024 27 von 121 Klassen und für das Schuljahr 2022/2023 29 von 119 Klassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tieferen Klassen die Grossen sind. Wie Anna Bieri schon erklärt hat, müssen die Klassengrösse bei den unteren Klassen hoch sein, weil es später einen gewissen Schwund gibt. Brigitte Wenzin Widmer hat dafür plädiert, den Gemeinden den Spielraum zu belassen. Wenn man aber die Beilage 4 zum Bericht und Antrag des Regierungsrats anschaut, sieht man, dass die Durchschnittsklassenzahlen sehr moderat sind und weit unter den zulässigen Höchstzahlen liegen. Und das muss auch so sein, um Bewegungen wie Zuzüge etc. mit den bestehenden Klassen aufzufangen zu können und keine neuen Klassen während des Schuljahrs eröffnen zu müssen. Das wäre für die Besetzung der Lehrerstellen ganz schwierig. Wie sich in der Diskussion gezeigt hat, sind die Höchstzahlen faktisch irrelevant, daher ist es gut, dass zumindest diese Anträge zurückgezogen wurden. Die Durchschnittszahl ist vor allem finanzwirksam. Im letzten Schuljahr gab es über alle Mittelschulen hinweg 122 Klassen à 20 Schülerinnen und Schüler, also total 2440 Schülerinnen und Schüler. Würde man die Durchschnittszahl nun auf 18 heruntersetzen, müsste man 136 Klassen eröffnen, also 14 Klassen mehr. Eine Klasse generiert Kosten von 400'000 Franken, es werden nicht ganz zwei Lehrpersonen benötigt, weil gewisse Sequenzen des Unterrichts nicht im Klassenverband abgehalten werden, sondern in Kursen wie Freifächer oder im Teamteaching. 14 mal 400'000 Franken ergibt Mehrkosten von 5,6 Mio. Franken. Natürlich könnte man sagen, die Sparzeiten sind vorbei, das kann man sich locker leisten. Das Problem wäre aber tatsächlich der Schulraum, da würde man 14 zusätzliche Klassenzimmer benötigen. Aus finanzpolitischer Verantwortung und um die Schulraumplanungen nicht nochmals auf den Kopf zu stellen, plädiert der Bildungsdirektor dafür, der Teilerheblicherklärung nicht zuzustimmen. Zur Aussage von Klemens Iten bezüglich § 7 des Kantonsschulgesetzes über die durchschnittlichen Klassengrössen: Dieser gilt nur für die Kantis Zug, Menzingen, Rotkreuz und WMS und FMS, nicht jedoch für die Berufsfachschulen.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 45 zu 30 Stimmen nicht erheblich.

1065 Traktandum 16.2: **Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent**

Vorlagen: 3624.1 - 17451 Postulatstext; 3624.2 - 17548 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3624.3 - 18089 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Heinz Achermann spricht für die Postulierenden und die Mitte-Fraktion und bedankt sich für den Bericht und Antrag des Regierungsrats und insbesondere für das Engagement der Volkswirtschaftsdirektorin im Zusammenhang mit der Verbesserung der Finanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz. Die Mittel, die der Fachhochschule insbesondere für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehen, sind zu knapp und behindern den Ausbau, der insbesondere für den Wirtschaftsplatz Zug essenziell ist. Darum wäre die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung so wichtig gewesen. In sämtlichen Konkordatskantonen wurden analoge Vorstösse eingereicht mit dem Ziel, die Trägerrestfinanzierung um 0,5 Prozent zu erhöhen. Leider konnte im Konkordatsrat keine Einigung gefunden werden und die nötige Einstimmigkeit kam nicht zustande. Das im März 2024 erheblich erklärte Postulat muss nun leider als erledigt abgeschrieben werden, da es ausdrücklich auf den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 fokussiert. Ein neuer Anlauf, die Trägerrestfinanzierung zu erhöhen, wird für die nächste Leistungsperiode 2028 bis 2031 mit einem neuen Vorstoss versucht. Die Postulierenden und die Mitte-Fraktion unterstützen den Antrag der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion, die der Regierung ebenfalls ganz herzlich dafür dankt, sich für das Anliegen des Postulats stark gemacht zu haben. Fast alle Konkordatskantone konnten für das Anliegen gewonnen werden, aber leider hat die Zurückhaltung des Kantons Luzern die sofortige Erhöhung verhindert. Die Investitionen in eine praxisnahe Forschung und Entwicklung sind für den Wirtschaftsraum von zentraler Bedeutung. Sie stärken die Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Und dafür ist die FHZ besonders im technischen Bereich mit ihren wertvollen Erkenntnissen eine bedeutende Partnerin. Der Bedarf an zusätzlichen Mitteln für Forschung und Entwicklung ist ausgewiesen und nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Abschreiben des Postulats sehr schwergetan, aber weil die Forderung ausschliesslich auf die aktuelle Leistungsauftragsperiode beschränkt ist, bleibt dem Rat nichts anderes übrig, als dem Antrag der Regierung Folge zu leisten. Damit das Anliegen nicht in Vergessenheit gerät, hat die FDP-Fraktion im April eine Motion eingereicht und fordert den Regierungsrat auf, alternative Massnahmen zu prüfen und zu entwickeln, um die Forschung und Entwicklung ergänzend zur regulären Finanzierung gezielt zu stärken. Der Regierungsrat soll dabei insbesondere kreative Wege prüfen, wie der Kanton als Drittmittelgeber zusätzliche Beiträge leisten kann. Für den innovativen Kanton Zug und dessen Wirtschaft ist das Anliegen von grosser Bedeutung. Der FDP-Fraktion wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Das Postulat geht zurück auf eine gemeinsame, koordinierte Aktion in allen Zentralschweizer Kantonen, die der Votant gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission koordiniert hat. Dabei besteht grundsätzlich ein gewisses Timing-Problem: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die vierjährigen Leistungsaufträge jeweils in der Kommission und den Parlamenten der Trägerkantone diskutiert werden, ist es häufig schon zu spät, da die Diskussionen über den Finanzrahmen der nächsten vier Jahre jeweils schon früher geführt werden. Damit ist eine parlamentarische Mitsprache in diesem Bereich praktisch nicht gegeben. Natürlich kann der Rat jedes Jahr für die Hochschule Zentralschweiz einen höheren Beitrag im Budget vorsehen, nur nützt das nichts. Denn der Rahmenvertrag, der einstimmig verabschiedet

werden muss und in dem geregelt ist, welcher Kanton welchen Anteil trägt, ist dann bereits beschlossen. Weil das Budget zu klein ist, geht viel an Innovation verloren. Der zuständige Rektor der Hochschule für Informatik in Rotkreuz hat dem Votanten klar gesagt, dass es noch mehr innovative Projekte auch für KMUs im Kanton Zug und an anderen Orten der Zentralschweiz gäbe. Weil man häufig aber eine gewisse Vorleistung erbringen und erste Abklärungen treffen muss, bevor der genaue Forschungsrahmen geklärt ist, und dieser Spielraum fehlt, werden viele gute Ideen nicht umgesetzt. Es ist schön zu sehen, dass sich alle im Rat einig sind, das grundsätzlich ändern zu wollen. Es ist gut, wenn auch andere alternative Massnahmen mit Drittmitteln geprüft werden. Aber für den nächsten Leistungsauftrag von 2028 bis 2032 braucht es wieder diese Diskussion. Es wird früh genug wieder einen Vorstoss geben, um auch der Regierung den Rücken zu stärken. Und vielleicht hat der Regierungsrat die Möglichkeit, das Thema mit der Luzerner Regierung anzusprechen? Es ist schon speziell, dass Kantone, die finanziell viel schlechter gestellt sind, wie beispielsweise Uri, bereit gewesen wären, mehr Geld in die Hochschule einzubringen und ausgerechnet Luzern dazu nicht bereit ist, obwohl man dort standortmässig am meisten profitieren würde. Die Abschreibung des Postulats muss wohl oder übel hingenommen werden.

Michèle Schmid spricht für die SP-Fraktion und dankt der Regierung für die Beantwortung und den Einsatz. Es ist bedauerlich, dass im Konkordatsrat keine Mehrheit für die Erhöhung gefunden wurde. Die Förderung von Forschung und Entwicklung ist zentral. Diese Bereiche sind für den Kanton Zug von strategischer Bedeutung und dürfen weder kurz- noch langfristig geschwächt, sondern müssen im Gegenteil gestärkt werden. Die SP-Fraktion wird das vorliegende Postulat als erledigt abschreiben und sich für weitere Anliegen in diesem Bereich einsetzen.

Fabienne Michel, Sprecherin der GLP-Fraktion, bedankt sich bei der Volkswirtschaftsdirektorin und dem Regierungsrat für den Einsatz, die Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz zu erhöhen. Aufgrund mangelnder Einigung unter den Konkordatskantonen konnte dieses Ziel leider nicht erreicht werden. Dennoch hat der Regierungsrat seine Aufgaben aus dem Postulat erfüllt, daher ist die GLP-Fraktion damit einverstanden, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Es wird rechtzeitig ein weiterer Vorstoss geplant, um die Trägerrestfinanzierung in einem erneuten Anlauf zu erhöhen.

Hans Jörg Villiger spricht für die SVP-Fraktion. Die Einstimmigkeit für eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung um 0,5 Prozent konnte im Konkordatsrat nicht erreicht werden. Dafür gab es zwei Gründe. Erstens wird die Trägerrestfinanzierung in der laufenden Legislatur schon von 52,2 Mio. Franken auf 60,1 Mio. Franken steigen, also um über 2,5 Millionen pro Jahr. Damit sollen der Neubau Perron oder die Anmietung von neuen Flächen in Rotkreuz finanziert werden. Die 52,2 Mio. Franken Trägerrestfinanzierung im Verhältnis zum Gesamtumsatz von 332 Mio. Franken ergeben ein Verhältnis von knapp 16 Prozent Trägerrestfinanzierung zu dem Gesamtumsatz und nicht 5 Prozent, wie in der Begründung steht. Somit ist die geforderte Erhöhung von 5 auf 5,5 Prozent obsolet. Der zweite Grund ist, dass die FHZ die gesetzten Ziele mit der aktuellen Trägerrestfinanzierung erreicht hat, gerade auch im Bereich Forschung und Entwicklung. Die FHZ hat die Vorgabe, gemessen am Umsatz einen Anteil von 20 Prozent in der Forschung und Entwicklung zu erreichen. Dies wurde in den letzten Jahren mit mehr als 22 Prozent immer wieder klar übertroffen. Man muss die FHZ, aber auch die Erfolgsrechnungen und die Kantonsfinanzierung als Ganzes im Auge behalten und nicht nur die Forschung und

Entwicklung oder die Trägerrestfinanzierung. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt dem Rat für die Unterstützung. Wie schon gehört, konnte eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung für den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 nicht erreicht werden, denn dazu ist die Einstimmigkeit der sechs Kantone nötig, und es ist sehr anspruchsvoll, diese zu erreichen. Hans Jörg Villiger hat gesagt, man müsse das Ganze im Auge behalten, und dazu kann die Volkswirtschaftsdirektorin nur sagen, dass auf die Trägerkantone höhere Kosten zukommen werden. Zum einen im Rahmen der normalen Finanzierung durch die Trägerkantone, denn es gibt mehr Studierende, welche die Kantone mehr kosten werden. Zum anderen werden auch im Rahmen der Trägerrestfinanzierung wegen dem Neubau in Horw zusätzliche Kosten entstehen, die Hochschule wird dort höhere Mietkosten zahlen müssen. Zudem herrscht bei den sechs Kantonen Einigkeit, dass man das zu tiefe Eigenkapital erhöhen will. Man sieht auch einen Handlungsbedarf bei der Forschung und Entwicklung und will eine höhere Basisfinanzierung ermöglichen. Dazu werden heftige Diskussionen geführt. Was die anderen Finanzierungsmöglichkeiten anbelangt, so weist die Volkswirtschaftsdirektorin darauf hin, dass der Rat für die Blockchain-Forschung ein sehr grosses Finanzvolumen zur Verfügung gestellt hat, und ein Teil davon an die Hochschule Luzern gegangen ist. Auch dafür dankt die Volkswirtschaftsdirektorin herzlich.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

1066 Traktandum 16.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heutigen ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule**

Vorlagen: 3625.1 - 17452 Postulatstext; 3625.2 - 18096 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären.

Philip C. Brunner spricht für die postulierende SVP-Fraktion und dankt der Regierung für den Bericht und Antrag. Die SVP-Fraktion ist mit einer Teilerheblicherklärung nicht einverstanden. Geschichte ist keine Nebensache, deshalb ist das Postulat vollerheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat die grundlegende Bedeutung des Fachs Geschichte anerkannt und im Bericht bestätigt. Wenn die Fachgruppe betont, dass die aktuellen Rahmenbedingungen eine genügende und solide Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Geschichtsunterricht bieten, dann heisst doch das im Umkehrschluss, dass offensichtlich Zweifel daran bestehen, ob dieser qualitativ hochwertige Unterricht auch tatsächlich flächendeckend und stringent gewährleistet ist. Warum sonst sollte eine Fachgruppe eine solche Versicherung abgeben? Der Regierungsrat hält unter Punkt 2.1 fest: «Geschichte ist wichtig. Sie ermöglicht den Menschen, die Gegenwart besser zu verstehen. Zudem kann aus der Vergangenheit gelernt werden. Weiter hilft Geschichte, die Kultur und Kulturgüter besser zu begreifen. Überdies erleichtert sie die Identitätsbildung. Schliesslich fördert Geschichte das kritische Denken und legt den Grundstein, damit Menschen als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft agieren.» Die Argumentation des Bildungsrats, dass Geschichte ein Verknüpfungsfach sei und nicht

isoliert unterrichtet werden solle, ist in der Theorie vielleicht einleuchtend, in der Praxis jedoch ein Problem. Ein Verknüpfungsfach ist kein Ersatz für einen starken Geschichtsunterricht. Wenn Geschichte nicht als eigenständiges Fach mit klaren Konturen existiert, besteht die Gefahr, dass sie in den fächerübergreifenden Bereichen Räume, Zeiten, Gesellschaft verwässert wird und an Bedeutung verliert. Die Tatsache, dass das Fach Geschichte in der Stundentafel nicht mehr explizit ausgewiesen ist, ist bereits ein deutliches Zeichen dafür, dass eine eigenständige Wertigkeit geschmälert wurde. Die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit von Lehrmitteln, die den kumulativen Kompetenzaufbau fördern. Doch die blosser Auflistung von Lehrmitteln wie «Auf die Plätze. Forschen. Los!» ist kein Beleg dafür, dass der Geschichtsunterricht in der Tiefe ausreichend ist. Es geht nicht nur darum, dass geschichtliche Aspekte der neueren Zeit thematisiert werden, sondern um eine fundierte und umfassende Vermittlung der Geschichte, die weit über sporadische Verknüpfungen hinausgeht. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Vollerheblichkeit. Der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und das Veranlassen einer Fachevaluation ist zwar ein erster Schritt, aber es geht um weit mehr. An den Leitspruch des Kantonsratspräsidenten «Zukunft braucht Herkunft» kann man nur anknüpfen – nur wer seine Wurzeln kennt, kann die Zukunft gestalten. Kenntnis über die Geschichte der Schweiz und der Entstehung der direkten Demokratie ist wichtig, um die Schweiz, ihre Traditionen und Werte zu verstehen und zu verteidigen. Insbesondere auch für die vielen in die Schweiz Zugewanderten, die wenig Bezug zur Schweizer Geschichte haben, ist ein gutes Staatsverständnis wichtig. Das Anliegen ist der SVP-Fraktion sehr wichtig. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag auf Vollerheblichkeit zu folgen.

Etienne Schumpf spricht für die FDP-Fraktion. Vorstösse wie dieser sind wichtig, um die Bildungslandschaft kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Es ist wahrscheinlich, dass auch die Verfasser der Antwort beim Schreiben und Zusammentragen der Informationen, insbesondere bei den Lehrmitteln, selbst zu einigen neuen Erkenntnissen gelangt haben. Einerseits wird in der Antwort betont, dass im Lehrplan 21 der Bereich Natur, Mensch und Gesellschaft und der Geschichtsunterricht gestärkt wurde. Ein Blick auf die eingesetzten Lehrmittel wie «Tiere und Pflanzen entdecken» oder «Vom Korn zur Pasta» lässt insbesondere auf der Primarstufe Zweifel und die Frage aufkommen, ob damit der Geschichtsunterricht wirklich gestärkt wird. Auch der Bildungsrat regt an, die Lehrmittel evaluieren zu lassen, was zeigt, dass Klärungs- und Handlungsbedarf besteht. Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass Geschichtskompetenz nicht hinter allgemeinen Themenfeldern verschwindet. Lehrmittel konkretisieren den Lehrplan und sind entscheidend für die Unterrichtsqualität. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblichkeit.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion, die den Antrag der Regierung auf Teilerheblichkeit ebenfalls unterstützt. Das Fach Geschichte ist von grosser Bedeutung und Wissen über Geschichte für Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Dabei geht es nicht nur darum, was früher passiert ist, sondern auch darum, weshalb sich Dinge so und nicht anders entwickelt haben und wie wir sie heute wahrnehmen. Dank dem Wissen über Geschichte können die Schülerinnen und Schüler die Welt um sich herum besser verstehen lernen. Eine Fachevaluation mit Fokus auf die eingesetzten Lehrmittel ist deshalb zu unterstützen. Es wäre toll, wenn die Bildungskommission über die Ergebnisse dieser Evaluation orientieren würde. Hingegen lehnt es die ALG-Fraktion ab, von ungenügendem Geschichtsunterricht an den Zuger Volksschulen zu sprechen. Es braucht kein neues Konzept. Die Antwort der

Regierung ist differenziert. Heute wird stark fächerübergreifend unterrichtet, gerade Geschichte und Geografie, diese beiden Fächer kann man nicht trennen. Oder auch die Kooperation von Geschichte und Deutsch: Zur nationalen Geschichte gehört auch die Entwicklung von Sprache und Literatur. Dazu können die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel historische Debatten durchführen, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen interviewen, etc. Fächerübergreifender Unterricht gibt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Wissenstransfer zu üben und Verknüpfungen und Zusammenhänge zu erkennen. Das bleibt besser im Gedächtnis, als sich kurzfristiges Wissen anzueignen – obwohl wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler ein paar epochale Geschichtsdaten im Kopf haben. Es gibt heute tolle Lernmethoden, um sich diese Daten auch längerfristig merken zu können.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass auch er vor längerer Zeit Geschichtsunterricht in der Volksschule hatte, sich aber nur noch schwach daran zu erinnern mag. Er erinnert sich an die Schlacht von Morgarten mit den herabdonnernden Bäumen und Steinen, welche die Angreifer in die Flucht schlugen, oder an Winkelried, der eine Handvoll Speere ergriff und so seinen Mitstreitern den Weg in die gegnerischen Reihen bahnte. Mit Geschichtsunterricht, wie er heute verstanden wird, hat das wenig zu tun. Es handelte sich eher um Geschichten, Mythen und Sagen. Verstehen darunter die Postulanten einen genügenden Geschichtsunterricht? Geschichtsunterricht hat mit einem umfassenden Verständnis über geografische, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen zu tun, die einander gegenseitig beeinflussen und zu den jeweiligen geschichtlichen Ereignissen führen. Es ist kein isoliertes, eigenständiges Gebiet, das unabhängig von anderen Begebenheiten existiert. Sonst wird es zu einem Fach, in dem Mythen und Sagen dominieren, die oft nur wenig mit der Realität zu tun haben. Wenn heute Geschichte als Schulfach in enger Verbindung mit gesellschaftlichen und geografischen Themen verbunden wird, ist das sinnvoll und richtig in einen Gesamtzusammenhang eingebettet. Geschichte verstehen bedeutet, sich mit einem sehr komplexen Geschehen auseinanderzusetzen und daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen zu können. Die SP-Fraktion schliesst sich daher der Empfehlung des Bildungsrats an, eine Fachevaluation in Auftrag zu geben und stimmt der Teilerheblicherklärung zu.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Philip C. Brunner hat in seinem Votum die Wichtigkeit des Geschichtsunterrichts anhand von Beispielen wie Expats und die Auswirkungen auf die politische Bildung, die Integration etc. aufgezeigt. Genau diese Beispiele zeigen doch, dass Geschichte ein sehr vernetztes Fach ist, wie es im Bericht und Antrag der Regierung steht. Nichtsdestotrotz lehnen sowohl der Regierungsrat als auch der Bildungsrat das Kernanliegen des Postulats, ein Konzept zur Aufwertung des Fachs sowie ein eigenständiges Fach Geschichte auf der Stufe Sek zu schaffen, explizit ab. Stattdessen soll mit der Teilerheblicherklärung eine Fachevaluation zur Sicherstellung einer hohen Unterrichtsqualität in Auftrag gegeben werden, mit Fokus auf die eingesetzten Lehrmittel. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Mit einer Fachevaluation spezifisch für Geschichte wird ein einzelnes Fach ohne Not isoliert betrachtet. Wozu? Und dann soll auch noch eine Fachevaluation nur für ein einzelnes Fach gemacht werden, ganz im Gegensatz zu Französisch, Deutsch oder Mathematik, wo klar Leistungsprobleme vorhanden sind oder zumindest breit in der Bevölkerung und auch im Rat diskutiert werden. Die Teilerheblicherklärung würde zu einer unnötigen Beübung der DBK und des Bildungsrats führen. Die Zuständigkeiten sind heute schon sonnenklar im Schulgesetz geregelt. Für strategische Entscheide und für Grundsätze zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist heute schon der Bildungsrat zuständig. Die DBK entscheidet

unter anderem über die Lehrmittel für die obligatorische Schulzeit. Sollte es Hinweise auf Qualitätsmängel in diesem oder einem anderen Schulfach geben, können der Bildungsrat oder die DBK selbst eine Evaluation durchführen oder die finanziellen Mittel dafür beantragen – und das erwartet der Votant auch. Aus diesem Grund stellt die GLP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Manuela Käch, Sprecherin der Mitte-Fraktion, sagt es auch gern mit den Worten des Kantonsratspräsidenten: «Zukunft braucht Herkunft». Die Frage ist nicht, *ob* Geschichte wichtig ist, da sind sich wohl alle einig, sondern wie sie am besten unterrichtet wird. Die Mitte-Fraktion anerkennt die gute Absicht der SVP, aber für eine starke Geschichtsbildung braucht es nicht ein neues Fach, sondern einen starken Unterricht im bestehenden Rahmen. Die Lehrmittel, die eingesetzt werden, fördern den Kompetenzaufbau systematisch, und der Geschichtsunterricht ist über weite Strecken gut strukturiert und deckt sowohl die Schweizer wie auch die Weltgeschichte ab. Eine isolierte Herauslösung des Fachs wäre weder zielführend noch praktikabel. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung, denn die Durchführung einer Fachevaluation ist sinnvoll. Sie ist der richtige Weg, um gezielt die Qualität der Lehrmittel und des Unterrichts ohne unnötige Schnellschüsse zu prüfen. Der Rat soll alles dafür tun, dass die Zuger Schülerinnen und Schüler Geschichte verstehen, schätzen und vor allem für die Zukunft daraus lernen. Geschichte wird nicht nur durch neue Fächer lebendig, sondern in erster Linie durch Lehrpersonen, die sie mit Herzblut erzählen und unterrichten – und diese Lehrpersonen brauchen passende Rahmenbedingungen, Weiterbildungen und Vertrauen in ihre pädagogischen Kompetenzen.

Philip C. Brunner bedankt sich beim Rat, dass er grossmehrheitlich zumindest der Teilerheblicherklärung zustimmt und nicht auf das scharfsinnige Votum von Klemens Iten reinfällt. Man denke an die Bau- oder die Kunstgeschichte. Und an Geschichte verknüpft mit Sagen und Mythen, wie Beat Iten es gemacht hat. Ja, das ist vielleicht die Darstellung der Geschichte im historisierenden 19. Jahrhundert, als Heldentaten der frühen Eidgenossen etwas idealisiert dargestellt wurden. Aber es gibt auch neuere Geschichte: Beispielsweise die Geschichte der Arbeiterbewegung, die grossartige Geschichte der Sozialdemokratie, den Aufstieg der Grünen in den Achtzigerjahren, Anti-Atomkraft und so weiter. Auch das ist Geschichte, und das ist jetzt bereits vierzig, fünfzig Jahre her. Wenn man sich mit jüngeren Leuten beispielsweise an einer Jungbürgerfeier unterhält, ist es erschreckend, wie wenig an Allgemeinbildung vorhanden ist. Da ist kein Wissen über Namen, Daten etc. vorhanden, das ist sehr erschreckend. Und besonders erschreckend ist es, wenn beispielsweise gewisse Nazi-Symbole auftauchen und gar nicht erkannt wird, dass das Nazi-Symbole sind, weil man schlichtweg nie darauf aufmerksam gemacht wurde oder diesen Teil der Allgemeinbildung gar nicht hat. Daher bittet der Votant den Rat um Vollerheblicherklärung, das ist sehr wichtig für die Zukunft.

Tabea Zimmermann Gibson wendet sich an Philip C. Brunner und gibt ihm recht. Letztens hat sie in der Kolumne «Zuger Ansichten» in der «Zuger Zeitung» gelesen, wie Einwanderinnen und Einwanderer mit Ungeziefer und anderem Unschönen verglichen wurden. Da hat die Votantin auch gedacht, dass gewisse Leute zu wenig Geschichtsunterricht gehabt und kein Gespür dafür haben, wie man Vergleiche zieht. Das Wissen, woher man kommt und welche Vergleiche man ziehen sollte und welche nicht, und dass die Verwendung von Symbolik aus dem Zweiten Weltkrieg und dem SS-Regime unter allem Hund ist, wäre tatsächlich wünschenswert.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats aussagekräftig ist und die Stellungnahme der Fachgruppe NMG klipp und klar festhält, dass die Rahmenbedingungen gut sind. Wenn man da gewisse versteckte Botschaften sucht, dann ist das Rabulistik. Vroni Straub hat nach der Bekanntmachung der Ergebnisse einer möglichen Fachevaluation gefragt. Diese wurde vom Regierungsrat ins Budget 2026 eingestellt, natürlich in Abhängigkeit davon, ob dieses Postulat dem Antrag der Regierung entsprechend teilerheblich erklärt wird. Wenn diese Fachevaluation vorliegt und vom Bildungsrat beraten wurde, kann man diese selbstverständlich auch der Bildungskommission andienen, dort ebenfalls beraten und allenfalls mit der Erledigterklärung verknüpfen. Aber das entscheidet die Bildungskommission. Klemens Iten hat gefragt, wieso jetzt ausgerechnet für Geschichte eine Fachevaluation nötig ist. Die Evaluation des Lehrplans 21 ist ein altes Anliegen des Kantons. Man muss wissen, dass in der Deutschschweiz gewisse Kantone den Lehrplan erst später eingeführt haben. Grössere Kantone sind in einem Einführungsprozess nicht so schnell wie die kleinen aus der Zentralschweiz und fühlen sich noch nicht bereit, eine Gesamtevaluation des Lehrplans zu machen. Auf Ebene Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz ergeben sich im Moment auch noch keine Mehrheiten dafür und eine kantonale Gesamtevaluation des Lehrplans 21 scheint nicht zielführend. Beim Fach Geschichte drückt offenbar der Schuh, daher könnte es zielführend sein, diese Fachevaluation zu machen und die Erkenntnisse selbstverständlich dann den anderen Kantonen zur Verfügung zu stellen. Die Fachevaluation wird die Lehrmittel, die den Lehrplan konkretisieren, in den Fokus nehmen. Die Regierung empfiehlt dem Rat, der Teilerheblicherklärung zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats vorliegen. Somit findet eine Dreifachabstimmung statt. Falls bereits in der ersten Abstimmung das absolute Mehr erreicht wird, entfallen die weiteren Abstimmungen.

→ **Abstimmung 10:** In der Abstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 51 Stimmen
- Antrag Postulierende (Erheblicherklärung): 17 Stimmen
- Antrag GLP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 6 Stimmen

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 51 Stimmen teilerheblich.

1067 Traktandum 16.4: **Postulat der GLP-Fraktion betreffend Stimm- und Wahlrecht bei Van-Life und auf Reisen**

Vorlagen: 3747.1 - 17742 Postulatstext; 3747.2 - 18088 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Tabea Estermann, Sprecherin der postulierenden GLP-Fraktion, hält fest, dass das Stimm- und Wahlrecht ein zentrales demokratisches Grundrecht ist. Doch im Kanton Zug verlieren Menschen dieses Recht, wenn sie ihre Wohnung aufgeben, etwa weil sie als Digital Nomads arbeiten, auf Weltreise gehen oder für eine gewisse Zeit im Camper leben. Diese Menschen ziehen nicht wirklich weg, sondern geben

lediglich für einige Monate ihre traditionelle Wohnung auf. Das betrifft zwar nur eine sehr kleine Gruppe, doch das darf den Rat nicht davon abhalten, eine einfache und pragmatische Lösung für dieses Problem zu finden. Politische Teilhabe darf nicht an der Wohnform scheitern. Wo ein Wille, da ein Weg. Die Ombudsfrau des Kantons Zug, deren Bericht heute Nachmittag besprochen wird, sieht das übrigens ganz ähnlich: Sie kritisiert, dass Menschen ihr Stimmrecht verlieren, obwohl sie weiterhin Steuern zahlen und ihren Lebensmittelpunkt im Kanton behalten. Die Ombudsfrau stellt die herrschende Praxis der automatischen Abmeldung nach drei Monaten bzw. die Verweigerung der Anmeldung in Frage und weist auf bestehende Lösungen hin, etwa jene für Fahrende oder die Möglichkeit von Sammelhaushalten. Eine gerechtere und unbürokratische Regelung wäre möglich, etwa über eine Verordnung oder eine gezielte Anpassung im Wahl- und Abstimmungsgesetz. Der Regierungsrat versteckt sich jedoch hinter juristischen Spitzfindigkeiten und technischen Argumenten, die den Menschen draussen auf der Strasse unverständlich sind. Dabei ist es doch ganz einfach: Wer zur Schweiz gehört, soll auch mitbestimmen dürfen. Darum stellt die GLP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und damit ein deutliches Zeichen für politische Teilhabe zu setzen. Für alle, die zum Kanton Zug gehören, ob sie nun in einer Wohnung leben oder für eine kurze Zeit vielleicht auf Rädern zu Hause sind.

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion und dankt der Postulantin für das Aufbringen dieses in der Sache berechtigten Anliegens. Ein Dank gilt auch der Regierung für die ausführliche Antwort. Das Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar, und es scheint richtig, dass wer Steuern zahlt, auch wählen und abstimmen dürfen soll. Wenn jemand zeitlich begrenzt reist oder den Van-Lifestyle lebt, aber steuerpflichtig bleibt, ist es naheliegend, dass er oder sie auch politisch eingebunden bleiben möchte. Die politische Mitbestimmung ist ein zentraler Wert der Schweizerischen Demokratie und es ist richtig, dass auch modernere Lebensformen in die Überlegungen eingebunden werden. Entscheidend ist aber, dass die Rechtslage klar ist: Der politische Wohnsitz ist im geltenden Recht an den melderechtspflichtigen Wohnsitz gebunden. Dieser wiederum erfordert eine dauerhafte und erkennbare Präsenz, wie sie im Registerharmonisierungsgesetz (RHG) des Bundes definiert ist. Wer seine Wohnung aufgibt und sich für längere Zeit auf Reisen begibt, erfüllt diese Voraussetzung leider nicht mehr und muss aus administrativer Sicht abgemeldet werden. Die Idee, über Sammelhaushalte oder fiktive Wohnsitze eine Lösung zu schaffen, ist zwar gut gemeint, aber rechtlich nicht haltbar. Und auch der Vergleich mit dem Auslandschweizergesetz hält nicht stand, weil es sich dabei um eine explizit geregelte Ausnahme im Bundesrecht handelt. Der Regierungsrat hat auch klar aufgezeigt, dass keine kantonale Regelung möglich ist, ohne gegen Bundesrecht zu verstossen. Diese Diskussion muss allenfalls auf Bundesebene geführt werden. Es wäre aber wichtig zu erfahren, wie viele Personen tatsächlich betroffen sind, um sicherzustellen, dass hier nicht an der Wirklichkeit vorbei politisiert wird. Die FDP-Fraktion kommt daher zum Schluss, dass sie das Anliegen grundsätzlich teilt, aber keine rechtliche Möglichkeit sieht, dies heute auf kantonaler Ebene ändern zu können. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung Folge leisten und das Postulat nicht erheblich erklären.

Beni Wattenhofer, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass nachvollziehbar ist, dass das Stimm- und Wahlrecht heute an einen melderechtlichen Wohnsitz geknüpft ist, um die demokratische Teilhabe an klar definierte territoriale Strukturen zu binden. Wer sich länger im Ausland oder auf Reisen befindet, kann oft nicht mit der nötigen Nähe und Kenntnis an lokalen politischen Prozessen teilnehmen. Gleichzeitig wirft

die geltende Regelung berechnete Fragen auf. Personen, die keinen festen Wohnsitz mehr haben, aber im Kanton steuerpflichtig bleiben, behalten damit ihre Pflichten gegenüber dem Staat, nicht aber ihre politischen Rechte. Diese Diskrepanz zwischen Pflicht und Mitbestimmung ist schwer verständlich und stellt das Prinzip der politischen Gleichbehandlung in Frage. Hinzu kommt, dass Van-Life nicht mit Reisen im klassischen Sinn verglichen werden kann. Van-Life-Lebende bleiben häufig lokal verbunden, gehen hier ihrer Arbeit nach oder engagieren sich gesellschaftlich, verzichten jedoch aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen auf eine feste Wohnadresse. Diese Lebensform ist damit klar von einem temporären Auslandsaufenthalt zu unterscheiden und verdient eine differenzierte Betrachtung. Der Hinweis des Regierungsrats auf die Begrenztheit kantonaler Handlungsspielräume ist juristisch korrekt, verdeutlicht aber umso mehr, dass eine übergeordnete rechtliche Klärung auf Bundesebene notwendig ist. Eine Anpassung wäre angezeigt, die es ermöglicht, den melderechtlichen und damit politischen Wohnsitz nicht zwingend an eine konkrete Wohnadresse zu knüpfen, sondern beispielsweise an die Gemeinde. So könnte die demokratische Teilhabe jener Personen gesichert werden, die bewusst auf eine feste Wohnung verzichten oder unfreiwillig obdachlos geworden sind, ohne sie aus dem gesellschaftlichen Kontext zu lösen. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion, die den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützt. Wie der kürzlich ergangene Bundesgerichtsentscheid in Sachen Aufenthaltsrecht und Niederlassungsbewilligung von alt Ständerat Stocker aus Schaffhausen aufzeigt, scheint die Thematik aber umstritten zu sein. Zudem würde den Votanten interessieren, wie im Kanton Zug diesbezüglich mit Obdachlosen verfahren wird, von denen es doch einige geben soll. Wie werden diese behandelt?

Alexander Haslimann spricht für die SVP-Fraktion. Was auf den ersten Blick plausibel wirkt, ist rechtlich nicht haltbar: Der politische Wohnsitz ist ans Melderecht gekoppelt. Wer sich abmeldet, verliert das Stimmrecht. Das ist Bundesrecht. Der Kanton hat hier keinen Spielraum. Politische Rechte setzen eine überprüfbare Verbindung zur Gemeinde voraus. Wer auf Zeit abtaucht, kann nicht gleichzeitig mitbestimmen wollen. Das wäre demokratisch und rechtlich inkonsequent. Der Vergleich mit Auslandsschweizern hinkt ebenso, dort gibt es eine explizite bundesrechtliche Grundlage. Auch das Argument der Steuerpflicht sticht nicht, Stimmrecht und Steuerpflicht folgen unterschiedlichen Rechtslogiken. Die Idee von Sammelhaushalten ist juristisch abenteuerlich und untergräbt das System. Das Fazit lautet: Wer in Zug mitbestimmen will, soll auch hier wohnen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat dezidiert ab.

Simon Leuenberger gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Leiter der Einwohnerkontrolle in Walchwil. Bezüglich Sammelhaushalten ist es im Kanton Zug relativ einfach: Die Gemeinden führen zwei Arten von Sammelhaushalten, das ist zum einen das Altersheim und zum anderen der Sammelhaushalt auf die Adresse des Gemeindehauses oder des Rathauses für Personen, die einen Wochenaufenthalt in einer anderen Gemeinde begründen. Der Votant fragt sich, wie jemand, der mit einem Van oder im Ausland unterwegs ist, an sein Stimmkuvert kommt. Wird das Stimmkuvert bei der Gemeinde gelagert und die Person muss vorbeikommen und es abholen? Da stellen sich einige Durchführungsfragen und der Votant erklärt das Postulat ebenfalls nicht erheblich.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag unter den Punkten 2.1 bis 2.4 klar aufführt, aus welchen Gründen das Postulatsanliegen abzulehnen ist. Kurz zusammengefasst sind das die bundesrechtliche Bindung des melderechtlichen Wohnsitzes, die Verknüpfung des Stimm- und Wahlrechts mit dem politischen Wohnsitz, der Unterschied zu Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und die unterschiedlichen Grundlagen von Steuerpflicht und Stimmrecht. Dass auch Sammelhaushalte keine Lösung darstellen, wurde ebenfalls dargelegt. Simon Leuenberger hat weitere Punkte aus der Praxis aufgeführt, die ebenfalls gegen das Postulatsanliegen sprechen. Dafür dankt ihm der Direktor des Innern. Das Fazit der Regierung ist eine sehr gute Zusammenfassung: Das Anliegen ist mit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben nicht vereinbar. Bevor der Kanton eine Lösung angehen kann, muss zuerst das Bundesrecht angepasst werden. Daher ist das Postulat ganz klar nicht erheblich zu erklären. Flurin Grond hat es richtig gesagt: Der Kanton kann keine Lösungen treffen, die Bundesrecht widersprechen. Deshalb ist der Direktor des Innern über die Aussage von Beni Wattenhofer erstaunt, der erkennt, dass aktuell juristisch alles korrekt gemacht wird, aber eine Erheblicherklärung fordert und somit die Direktion des Innern beauftragen will, etwas Widerrechtliches zu machen. Alois Gössi hat eine Frage zum Ständerat gestellt; soweit der Direktor des Innern weiss, unterliegt diese Frage dem Wahlgesetz des Bundes. Die Obdachlosenzahlen des Kantons sind dem Direktor des Innern nicht bekannt, und er weiss auch nicht, wie die einzelnen Fälle zugeteilt sind. Ihm sind nur die Fälle bekannt, die der KESB gemeldet werden. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Hintergründe des Anliegens, doch ihm sind die Hände gebunden. Daher ist das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat erklärt das Postulat mit 55 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

1068 **Traktandum 16.5: Interpellation der ALG-Fraktion betreffend immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anzahl Pflichtparkplätze**

Vorlagen: 3788.1 - 17818 Interpellationstext; 3788.2 - 18097 Antwort des Regierungsrats.

Beni Wattenhofer, Sprecher der interpellierenden ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Projektleiter bei der Mobility Car Sharing Genossenschaft tätig. Die ALG-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Dieser bestätigt die hohe Motorisierungsrate im Kanton Zug und weist auf die bestehenden Richtplanziele zur Förderung flächeneffizienter Mobilitätsformen hin. Die Antworten bleiben allerdings vage, wenn es um konkrete Massnahmen zur Veränderung des Modalsplits und zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs geht. Besonders in einem kleinen und mit ÖV weitgehend gut erschlossenen Kanton wie Zug sind stärkere Anstrengungen zur Reduktion des MIV nicht nur möglich, sondern zwingend notwendig, um die angestrebten Ziele der Nachhaltigkeit und Flächeneffizienz zu erreichen. Der Kanton Zug weist mit 765 Personenwagen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner den höchsten Motorisierungsgrad der Schweiz auf. Rechnet man dies auf die erwachsene Bevölkerung um, liegt der Wert sogar bei über 900 Fahrzeugen pro 1000 Personen. Ein Rekord! Das heisst, dass fast jede erwachsene Person im Kanton ein eigenes Auto besitzt. Diese Zahl verdeutlicht, dass beim Ausbau nachhaltiger Mobilitätsformen erheblichen Nachholbedarf besteht und der Kanton sich gegen den Trend der individuellen Motorisierung stellen sollte. Der Regierungsrat muss gezielt eine

angebotsorientierte Planung verfolgen. Diese sollte nicht nur Alternativen zum eigenen Auto attraktiv und zugänglich machen, insbesondere durch den Ausbau des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs, sondern auch weitere Anreize für den MIV vermeiden, wie zum Beispiel den Bau neuer Strassen. Aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich, dass die vier Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen bereits heute die Erstellungspflicht für Parkplätze in Abhängigkeit der ÖV-Erschliessung reduzieren. Dies ist ein sinnvoller und notwendiger Schritt zur Eindämmung des MIV und sollte im ganzen Kanton Schule machen. Dass die Regelung von Parkierungsvorgaben Sache der Gemeinde ist, darf kein Argument dafür sein, dass der Kanton sich aus der Verantwortung zieht, eine kohärente und flächensparende Parkierungspolitik zu fördern. Im kantonalen Richtplan ist unter anderem das Ziel festgelegt, den Anteil des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs am Modalsplit zu erhöhen und soll anhand einer Vielzahl von Massnahmen erreicht werden. Diese Stossrichtung ist begrüssenswert, doch viele dieser Massnahmen sind schwer messbar. Zudem fokussieren konkrete Massnahmen vor allem auf den Ausbau des ÖV, nicht aber auf die Angebotsbeschränkung von MIV. Der Kanton Zug muss in der Verkehrspolitik eine ambitionierte Richtung einschlagen, um den ökologischen und raumplanerischen Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden. Die aktuellen Entwicklungen zeigen klar: Das Wachstum des motorisierten Individualverkehrs widerspricht den Zielsetzungen des Richtplans und belastet Umwelt, Siedlungsraum und Lebensqualität. In so einem kleinen Kanton sollte es nicht notwendig sein, dass statistisch gesehen jede erwachsene Person ein eigenes Auto besitzt. Ein solch hoher Motorisierungsgrad ist kein Ausdruck von Mobilität, sondern von verkehrspolitischem und sozialem Ungleichgewicht.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion, für welche die Motivation der Interpellation nicht abschliessend erkennbar ist. Soll die Anzahl der Pflichtparkplätze reduziert werden? Soll der Modalsplit möglichst rasch optimiert werden? Oder wird gar die ganze Mobilitätsstrategie infrage gestellt? Die beiden ersten Fragen wurden durch den Regierungsrat sachlich beantwortet. Auf die weiteren Fragen gibt es jedoch jeweils nur eine der folgenden Antworten: Entweder den Verweis auf den aktuellen Richtplan oder die Feststellung, dass dafür die Gemeinden zuständig sind. Die Antworten hätten durchaus politisch etwas pointierter ausfallen sollen. So bedeutet zum Beispiel eine hohe Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge nicht zwingend einen schlechten Modalsplit. Es kann zwar eine Indikation dafür sein, jedoch verfälschen weitere Einflussfaktoren wie Anbieter von Carsharing, Autoleasing usw. die Statistiken. Ebenso ist zu negieren, dass es aktuell zu viele Parkplätze gibt oder dass die aktuelle Mobilitätsstrategie in die falsche Richtung geht. Wie der Votant bereits mehrfach erwähnt hat, darf es kein Gegeneinander der verschiedenen Verkehrsträger geben, sondern es braucht ein Miteinander. Der Kanton Zug ist diesbezüglich auf dem richtigen Weg muss diesen konsequent weitergehen.

Adrian Rogger spricht für die SVP-Fraktion und bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Per Ende 2024 waren im Kanton Zug 101'419 Personenwagen immatrikuliert. In der «Zuger Zeitung» vom 31. März 2025 wird diese Zahl relativiert: Es gibt im Kanton diverse Autovermietungen, deren Personenwagen in die Statistiken einfließen. Beispielsweise verlagerte Anfang 2018 Mobility ihren Firmensitz von Luzern nach Rotkreuz und brachte damit zumindest auf dem Papier rund 3000 Fahrzeuge in die Gemeinde Risch. Auch der Anbieter Arval verlegte Ende 2018 seinen Sitz und seine Flotte von Cham nach Rotkreuz. Und die AMAG in Cham spielt in der Berechnung ebenfalls eine bedeutende Rolle. Auf die Frage, auf welche konkreten Ziele und Massnahmen der Kanton Zug im

Zusammenhang mit der Entwicklung des Modalsplits setzt, führt die Regierung mehr als zehn Massnahmen auf und verweist auf drei grössere Projekte: Velonetzplanung, ÖV-Studie 2040 und Fokusstudien Ägerital, Zug, Baar. Insbesondere das Bike-Netz wurde bereits ausführlich im Rat diskutiert. Es wird ausserdem nach Möglichkeiten gefragt, um die Anzahl Pflichtparkplätze im Zusammenhang mit Bauprojekten einzuschränken und die Mindestanzahlvorschriften aufzuheben. Aufgrund der Zahl der immatrikulierten Personenwagen und den steten Abbau von öffentlichen Parkplätzen ist diese Frage zum aktuellen Zeitpunkt obsolet – oder sollte vielmehr lauten: Was kann gemacht werden, um zukünftig mehr Parkraum im Kanton Zug zu realisieren? Schon heute wird bei immer mehr Neubauten die empfohlene Norm von einem Parkfeld pro 100 Quadratmeter Bruttogeschossfläche oder einem Parkfeld pro Wohnung unterschritten. Eine noch weitergehende Beschränkung oder gar Aufhebung der Mindestanzahlvorschriften steht somit ausser Frage. Die Zuger Bevölkerung möchte weder bevormundet noch umerzogen werden. Die Parkplatzknappheit ist gegeben und die Verkehrsträger sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Beni Wattenhofer wendet sich an Adrian Rogger, um ihn bezüglich der immatrikulierten Motorfahrzeuge der Firma Mobility zu korrigieren: Diese werden jeweils in dem Kanton immatrikuliert, in dem sie stehen. Es ist also nicht so, dass Hunderttausende von Fahrzeugen in einem Kanton mit wenigen Einwohnern immatrikuliert sind. Das ist so kein Argument und kann man so nicht gelten lassen.

Carina Brüngger gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug. Mit der Parkplatzreduktion hat die Spitex jetzt schon massive Probleme. Die Mitarbeitenden arbeiten in vier Schichten und benötigen 300 Autos. Wo sollen die Pflegefachleute parkieren, wenn sie zu den Menschen nach Hause gehen? Die Lernenden sind mit Velos unterwegs. Falls die Erwartung besteht, dass der Nachtdienst oder die Pflegefachfrauen nachts um zehn Uhr mit dem Fahrrad unterwegs sind: Auf keinen Fall! Das Risiko ist einfach höher, wenn man mit dem Fahrrad unterwegs ist. Letzten Winter wurde eine Lernende von einem Schneepflug angefahren. Es gibt nicht nur den Privatverkehr, es gibt auch Gewerbe, die Fahrzeuge und Parkplätze brauchen, und das ist nicht nur die Spitex. Die Votantin bittet darum, diesbezüglich den Horizont etwas zu öffnen.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied des Gewerbeverbands des Kantons Zug, Präsident von Gewerbe Cham und Mitinhaber eines Gewerbebetriebs. Im Rahmen des Projekts Autoarmes Zentrum Cham (AAZ) war der Abbau von Parkplätzen ein riesiger Diskussionspunkt. Das Gewerbe hat sich vehement dagegen gewehrt. Warum? Das Kleingewerbe ist auf die Parkplätze angewiesen. Zur Kundschaft gehören auch ältere Leute, die gewisse Sachen nicht einfach transportieren können. Es braucht Parkplätze, sonst hat man bald Verhältnisse wie in der Stadt Zürich. Kürzlich konnte man von einem Gewerbetreibenden lesen, der alle Parkbussen seiner Mitarbeiter übernimmt. Diese betragen pro Jahr über 5000 Franken. Und wer zahlt das am Schluss? Es sind die Bürger, also auch die Ratsmitglieder, wenn sie bei einem Wasserschaden einen Sanitär brauchen. Der kommt dann schon, aber man zahlt all seine Unkosten indirekt zusätzlich obendrauf. Wer nicht zahlt, bei dem läuft und läuft das Wasser halt, oder er sitzt im Dunkeln, weil er keinen Strom hat. Welchen Weg will der Rat, gegen das Gewerbe oder mit dem Gewerbe?

Baudirektor **Florian Weber** dankt der ALG-Fraktion für die Interpellation zu den Themen Motorisierungsgrad und Pflichtparkplätze im Kanton Zug. Aus der Antwort

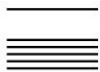
der Regierung ist ersichtlich, dass der Kanton Zug mit 765 Personenwagen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner den höchsten Motorisierungsgrad der Schweiz aufweist. Das ist ein Fakt. Wie erwähnt, täuschen die Zahlen jedoch. 2017 hat Mobility 3000 Fahrzeuge angemeldet, Arval 2000. Das hat dann doch einen Impact. Und auch AMAG in Cham hat einen Einfluss auf die Zahlen. Der im Jahr 2023 verabschiedete Richtplan fordert eine Verlagerung hin zu Flächen und energieeffizienten Mobilitätsformen wie dem Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV. Dazu gehören vielfältige Massnahmen. Von einem verdichteten Siedlungsbau über ein attraktives Bahnangebot bis hin zur schrittweisen Realisierung des Velonetzes. Zentral ist, den Verkehr als Ganzes zu betrachten und zu planen. Es gibt verschiedene Ansprüche und es wird nur im Ganzzheitlichen richtig und gut funktionieren. Die Zuständigkeit bei der Frage der Pflichtparkplätze liegt klar bei den Gemeinden. Diese können und sollen ihre Parkplatzregeln lageabhängig und situationsgerecht gestalten. Der Kanton kann hier nur im Rahmen von übergeordneten Planungen Einfluss nehmen, etwa bei Bebauungsplänen, die durch die Baudirektion genehmigt werden müssen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

73. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 3. Juli 2025, Nachmittag

Zeit: 14.00–16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1069 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Andreas Iten, Oberägeri; Mirjam Arnold und Karl Bürgler, beide Baar.

1070 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner, der heute Mittag den Rotwein offeriert hat, im Namen des Rats ganz herzlich für die grosszügige Geste. *(Der Rat applaudiert.)*

Wie gestern angekündigt folgt nun die Einsetzung der parlamentarischen Untersuchungskommission. Danach werden die Traktanden 10 bis 13 beraten, bevor die Sitzung gemäss Traktandenliste mit Traktandum 16.6 fortgeführt wird.

TRAKTANDUM 4 (Fortsetzung)

Kommissionsbestellung

1071 Traktandum 4.3: Bestellung der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) die folgenden fünfzehn Mitglieder angehören:

Barbara Gysel, Zug, SP, Kommissionspräsidentin

Kurt Balmer, Rotkreuz, Die Mitte

Gregor Bruhin, Zug, SVP

Carina Brüngger, Steinhausen, FDP

Livio Bundi, Steinhausen, SVP

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte

Adrian Moos, Zug, FDP

Michael Riboni, Baar, SVP

Patrick Rösli, Zug, Die Mitte

Konradin Franzini, Rotkreuz, ALG
Patrick Iten, Oberägeri, Die Mitte
Peter Letter, Oberägeri, FDP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP
Martin Zimmermann, Baar, GLP
Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG



Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10

1072 Rechenschaftsbericht 2024 des Obergerichts

Vorlagen: 3915.1/1a - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3915.2 - 18221 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Marc Siegwart. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Rechenschaftsbericht 2024 des Obergerichts zu genehmigen.

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), erwähnt vorab, dass es in der nächsten Stunde vielleicht nicht so spannend wird wie gestern Vormittag. Aber es darf durchaus auch als gutes Zeichen gewertet werden, wenn die Justiz keine hohen Wellen wirft, sondern ihre Arbeit so erledigt, dass den Rechtssuchenden geholfen wird und für Recht und Ordnung gesorgt wird, ohne grosse Aufmerksamkeit zu erregen. Bevor sich der JPK-Präsident bei allen Richterinnen und Richtern bedankt, möchte er allen Mitgliedern der Justizprüfungskommission ganz herzlich für die hervorragende Arbeit danken, die sie bei all diesen Visitationen zum grossen Teil selbstständig, eigenverantwortlich und teamorientiert erledigt haben. Es war dieses Jahr eine wahre Freude, wie flott alle Visitationen vor sich gingen. Dafür geht ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder der Justizprüfungskommission für die sehr gute Zusammenarbeit.

Der JPK-Präsident verweist vollumfänglich auf den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission und erläutert nachfolgend einige Punkte dazu. Die erweiterte JPK hat den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2024 geprüft und beantragt dessen Genehmigung. Die Visitationen der unterstellten kantonalen Behörden sowie des Strafvollzugs fanden vom 7. April bis 4. Juni 2025 statt. Die Zivil- und Strafrechtsjustizbehörden funktionieren gut und sind den aktuellen Herausforderungen gewachsen. Es sind keine nennenswerten Konflikte bekannt. Die meisten Verfahren werden trotz hoher bis sehr hoher Arbeitsbelastung fristgerecht bearbeitet, obwohl es in Einzelfällen zu Bearbeitungslücken oder Verfahrensverzögerungen kam, die teilweise zur Milderung von Strafen führten. Die Pendenzen nehmen bei den erstinstanzlichen Gerichten, dem Kantons- und Strafgericht, zu. Bei der Staatsanwaltschaft konnte ein Pendenzenabbau in der ersten Abteilung begonnen werden, jedoch binden personelle Wechsel und Neueinstellungen zusätzliche Ressourcen. Das Obergericht weist erfreulich niedrige Pendenzen auf, trotz zunehmend komplexer Fälle. Das Arbeitsklima wird überwiegend als gut bis sehr gut beschrieben.

Die Falleingänge bei der Staatsanwaltschaft bleiben hoch, und es werden zusätzliche Personaleinheiten bewilligt, um die hohe Arbeitsbelastung zu bewältigen. Die Digitalisierung mit dem Programm Justitia 4.0 und die wachsenden Anforderungen durch Gesetzesänderungen werden die Staatsanwaltschaft in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Bei der Jugendanwaltschaft gingen neunzig Fälle weniger ein. Die Zusammenarbeit mit Partnern wie Gerichten, Polizei sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde funktioniert gemäss Jugendanwaltschaft mehrheitlich problemlos.

Das Berichtsjahr war für das Strafgericht anspruchsvoll, mit hohen Falleingängen und Pendenzen. Per Ende 2024 waren 128 Anklageverfahren hängig. Zusätzliche personelle Ressourcen, insbesondere bei den Gerichtsschreibern, sind gemäss Strafgericht notwendig. Die Personalfuktuation ist gering, das Arbeitsklima ist gut, wird jedoch durch die hohe Pendenzenlast eher belastet.

Die Gesamtbelastung am Kantonsgericht hat in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen. Die personellen Ressourcen wurden für 2025 erhöht, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Integration des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) per 1. Januar 2025 wurde erfolgreich bewältigt. Es ist davon auszugehen, dass der Obergerichtspräsident das später auch noch bestätigen wird. Herausforderungen bestehen jedoch in der 100-Prozent-Abdeckung des Pikettdienstes des ZMG aufgrund der Teilzeitpensen der Richterinnen.

Die visitierten Friedensrichterämter Zug und Hünenberg leisten wie alle Friedensrichterämter einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. Die Anpassung der Fallpauschalen per Anfang 2025 wird als zufriedenstellend empfunden. Die Friedensrichter können sich auf die fachliche Unterstützung des Obergerichts verlassen und erwähnen die Hilfestellung als sehr positiv.

Das Konkursamt verzeichnete 750 neu eröffnete Konkurse – ein Anstieg gegenüber den Vorjahren. Für 2025 wird sogar eine Verdoppelung erwartet. 856 Verfahren wurden erledigt, die Pendenzenlast betrug Ende 2024 1789 Verfahren. Trotz bewilligter zusätzlicher Stellen ist der Fachkräftemangel, insbesondere bei Juristen und Konkursfachbearbeitenden, spürbar. Die Umstrukturierung der Organisation mit Teamleitungen hat zur Verbesserung des Arbeitsklimas beigetragen.

Die in diesem Jahr visitierten Betreibungsämter Zug und Baar leisten wie alle Betreibungsämter professionelle Arbeit in einem höchst anspruchsvollen Bereich. Die Nutzung von eSchKG durch Gläubiger erleichtert die Arbeit der Ämter erheblich. Das Betreibungsamt Zug nimmt eine lobenswerte Vorreiterrolle in der digitalen Abwicklung des Tagesgeschäfts ein. Durch die durch die Leiterin des Betreibungsamts Zug vorangetriebene Digitalisierung konnte die Effizienz gesteigert werden, die Arbeitsschritte konnten optimiert werden.

Zum Obergericht: Die Arbeitsbelastung der Richter und Gerichtsschreiber war im Berichtsjahr etwas geringer als in den Vorjahren. Die neu geschaffenen Teilämter haben zu Anpassungen in den Abläufen geführt und führten zu mehr Flexibilität, was durchaus als positiv empfunden wird. Zukünftige Herausforderungen umfassen ebenfalls das Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 – einige Ratsmitglieder werden nun denken, dass man davon schon seit zehn Jahren spricht, und das ist tatsächlich so – und die Überprüfung eigener Verordnungen. Kurz zusammengefasst: Die höchstrichterliche Rechtsprechung funktioniert einwandfrei und effizient.

Die Arbeitsbelastung beim Vollzugs- und Bewährungsdienst und bei der Strafanstalt ist sehr hoch, da die Stellenzahl in den letzten achtzehn Jahren kaum erhöht wurde. Befristete Aushilfsstellen wurden beantragt, um die Teams zu entlasten. Der Amtsleiterwechsel erfolgte auch hier reibungslos.

Aus den genannten Gründen und den im Bericht festgehaltenen Fakten beantragt die Justizprüfungskommission einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2024 zu genehmigen und allen Beteiligten in der gesamten Justiz einen Dank für die geleistete Arbeit sowie den engagierten Einsatz auszusprechen und ihnen zu ihrer Leistung zu gratulieren.

Auch die SVP-Fraktion wird diesen Bericht einstimmig genehmigen.

Flurin Grond hält fest, dass die FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2024 zur Kenntnis nimmt, ihn einstimmig genehmigt und grossen Respekt vor den Leistungen aller Beteiligten hat. Es ist der FDP ein Anliegen, dem Obergericht, den unterstellten Behörden, allen Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden in der Straf- und Zivilrechtspflege den ausdrücklichen Dank und die Anerkennung auszusprechen. Gerade angesichts der teilweise anspruchsvollen Rahmenbedingungen – hohe Geschäftslast in einigen Bereichen, Komplexität mit internationalen Bezügen und stetige Reformen – bleibt die Zuger Justiz ein verlässlicher Pfeiler des Rechtsstaats.

Positiv ist aufgefallen, dass die Umsetzung der neuen strukturellen Änderungen, wie die Überführung des Zwangsmassnahmengerichts ans Kantonsgericht und die erstmalige Einführung von Teilzeitämtern bei Gerichten organisatorisch gut abgelaufen ist. Ebenfalls positiv aufgefallen ist der Rechenschaftsbericht, der in einer schlanken, moderneren Form daherkommt und Zusätze bietet. Des Weiteren ist positiv aufgefallen, dass die Zusammenarbeit zwischen Obergericht, Staatsanwaltschaft und anderen ihr unterstellten Bereichen professionell und lösungsorientiert verläuft. Diese Entwicklungen stärken nicht nur die Justiz selbst, sondern auch den Standort Zug insgesamt. Die FDP sieht jedoch auch drei Punkte, bei denen es gilt, wachsam zu bleiben:

- Die Pendenzen in einzelnen Bereichen, etwa beim Strafericht, haben trotz grosser Anstrengungen ein hohes Niveau erreicht, und die FDP erachtet es als wichtig, dass die vorgesehenen Massnahmen zur Entlastung rasch greifen.
- Auch das Modell der Teilzeitstellen muss sorgfältig begleitet werden. Bei den Visitationen wurde ersichtlich, dass die neue Flexibilität zwar Chancen bietet, aber eine klare Stellvertretungsregelungen und gut funktionierende Schnittstellen zwingend erforderlich sind. Auch das Konkursamt ist im Auge zu behalten.
- Die weitere Digitalisierung der Arbeitsprozesse, namentlich die laufende Umsetzung von Justitia 4.0, muss konsequent überprüft werden.

Die FDP-Fraktion weiss aber auch, dass der Obergerichtspräsident, die entsprechenden Gerichtspräsidenten und alle Richter und Richterinnen sich dieser Punkte sehr wohl bewusst sind, und sie hat grosses Vertrauen. Der Votant dankt namens seiner Fraktion allen Mitarbeitenden der Zuger Justiz für ihr grosses Engagement. Sie sichern die Stabilität und Verlässlichkeit der Institutionen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Rechtsfrieden im Kanton.

Tabea Zimmerman Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2024 zur Kenntnis nimmt und den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission unterstützt, diesen zu genehmigen.

Der Justizbehörde kommt als dritte Macht des Staates eine zentrale Rolle zu. Für eine funktionierende Demokratie ist es wichtig, dass die Justizbehörde unabhängig ist und zuverlässig funktioniert, was insgesamt der Fall ist.

Die ALG freut sich darüber, dass das Arbeitsklima in allen von ihr visitierten Bereichen als gut bis sehr gut beschrieben wird. Ein gutes Arbeitsklima ist wichtig für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Die Einführung von Teilämtern an allen Gerichten ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt. Die ALG unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich – nicht nur aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch zur Förderung der Diversität in der Justiz.

Ein Thema, das weiterhin beschäftigt, ist die noch junge Integration des Zwangsmassnahmengerichts beim Kantonsgericht. Erfreut hörte die ALG, dass die Umsetzung dieser Neuorganisation gut angelaufen ist und im Austausch mit dem Obergericht praktikable Lösungen gefunden werden können, sodass man beispielsweise den Anforderungen des Pikettdienstes auch unter Teilzeitbedingungen gerecht

werden kann. Begrüsst wird von der ALG auch das Bekenntnis des Obergerichts zur Weiterentwicklung der Organisation – etwa durch Überprüfung eigener Verordnungen oder im Hinblick auf das Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0. In einem zunehmend digitalisierten Umfeld muss auch die Justiz Schritt halten – für Bürgernähe, Effizienz und Sicherheit.

Des Weiteren nimmt die ALG-Fraktion die sehr hohe Arbeitsbelastung zur Kenntnis, die weiterhin in vielen Bereichen herrscht. Im Auge zu behalten und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen sind bezüglich der teils wachsende Pendenzenlast, insbesondere an den erstinstanzlichen Gerichten. Auch wenn das Obergericht selbst aktuell über eine stabil tiefe Pendenzenlage berichtet, sieht die ALG – wie die JPK – in den steigenden Fallzahlen und vor allem auch den tendenziell zunehmenden Komplexitäten strukturelle Herausforderungen. Es gilt, personelle Ressourcen vorausschauend und bedarfsgerecht zu planen. Falls nötig, erwartet die ALG, dass erforderliche Aufstockungen rechtzeitig beantragt werden, um eine verlässliche Fristenwahrung sicherzustellen. Fristen sind da, um eingehalten zu werden, und nicht, um immer wieder erstreckt zu werden, wie das anscheinend beim Konkursamt vorgekommen ist. Der ALG ist bewusst, dass die Justiz permanent im Spannungsfeld zwischen rechtsstaatlicher Sorgfaltspflicht, knappen Ressourcen und gesellschaftlichem Erwartungsdruck agiert. Umso wichtiger sind eine vorausschauende Planung, ein konstruktiver Austausch zwischen Politik und Justiz sowie ein offenes Ohr für Veränderungen in der Gesellschaft.

Die ALG-Fraktion dankt den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, des Strafvollzugs, der Friedensrichterämter und der kantonalen Justizbehörden für ihre wertvolle Arbeit und ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Der Betrieb der Justizbehörden funktioniert insgesamt gut und rechtsstaatlich einwandfrei – eine unerlässliche Grundlage für das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat. Die ALG dankt dem Obergerichtspräsidenten und seinem Team herzlich für die offene, transparente Berichterstattung, für die hohe Einsatzbereitschaft und die jederzeit professionelle Arbeit. Die ALG wünscht dem Obergerichtspräsidenten für das laufende Jahr weiterhin viel Freude, Kraft und Erfolg in seiner anspruchsvollen Aufgabe und freut sich auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Sehr vieles wurde vom JPK-Präsidenten und von den vorgängigen Fraktionssprechern schon gesagt und aus Sicht der SP auch richtig gesagt. Der Votant beschränkt sich deshalb auf zwei, drei für die SP wichtige Punkte. Er hat den Obergerichtspräsidenten bei einer der letzten Vorlagen gefragt, wie es um Englisch als Verhandlungssprache stehe. Sinngemäss sagte dieser: Bestens, wenn auch nicht zwingend bei ihm selber. Der Votant kann dies in der Zwischenzeit bestätigen. Er ist Mitglied der Schlichtungsstelle Arbeitsrecht nach dem Gleichstellungsgesetz und hat nach rund zwölf Jahren Zugehörigkeit seine ersten zwei Einsätze gehabt. Und: Die Verhandlungssprache war ganz oder teilweise Englisch. Die Vorsitzenden dieser zwei Schlichtungsstellen – es waren zwei verschiedene – haben bei dieser Verhandlung wirklich sehr gut Englisch gesprochen.

Seit Jahren oder – nach Gefühl des Votanten – schon seit Jahrzehnten heisst es bei den Rechenschaftsberichten immer wieder, dass nicht alle, aber doch viele Geschäftsfälle immer umfangreicher und komplexer würden und deshalb der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung dieser Rechtsfälle auch stetig zunehme. Es stellt sich die Frage, ob dies inskünftig gleich weitergeht oder ob damit zu rechnen ist, dass es irgendwann zu einem Stillstand auf hohem Niveau kommt. Der Votant weiss es nicht. Wenn es zu einer Anzeige beim Strafgericht kommt, vergehen durchschnittlich achtzehn Monate, bis diese Anzeige aus Sicht Strafgericht abgeschlossen werden

kann. Effektiv dauert es bei den meisten Anzeigen sogar länger, da aus verständlichen Gründen einige Fälle sofort oder prioritär behandelt werden müssen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist eine solch lange durchschnittliche Dauer von achtzehn Monaten nicht akzeptabel. Es muss und sollte und soll alles daran gesetzt werden, diese durchschnittliche Dauer mittelfristig auf ein Jahr zu verkürzen. Dass dies das Strafgericht nicht alleine umsetzen kann, ist der SP auch bewusst. Das Strafgericht ist dazu unter anderem auf die Hilfestellung durch das Obergericht angewiesen. Die SP-Fraktion macht beim Obergericht beliebt – eine nette Umschreibung von «fordert» –, die vom Strafgericht angeforderte Stelle oder die Stellen zu gewähren.

Joëlle Gautier, Sprecherin der GLP-Fraktion, wird gleich zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts und zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts sprechen und dazu drei Punkte aufgreifen:

- Teilzeitstellen: Es ist erfreulich, dass auch der geschätzte Obergerichtspräsident nach anfänglicher Zurückhaltung die Einführung von Teilzeitstellen nun durchaus würdigt. Das ist sehr positiv und herzlichen Dank dafür.
- Stellenausbau: Es wurden in vielen Bereichen in der Zuger Justiz zusätzliche Stellen geschaffen, besonders stark ist der Anstieg jedoch beim Konkursamt. Der Rat hat gestern bereits über die Bearbeitungszeiten und die Qualität gesprochen. Festzustellen ist, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, was die Leistung dieses Amtes betrifft. Mit den zusätzlich geschaffenen Stellen erwartet die GLP aber eine messbare, signifikante Steigerung der Zufriedenheit und der Qualität beim Konkursamt.
- Ersatzrichter: Die Möglichkeit, Ersatzrichter einzusetzen, wird vom Verwaltungsgericht durchaus geschätzt und auch genutzt. Die GLP-Fraktion bietet gerne Hand, die Ersatzrichterstellen bei einer zukünftigen Revision der Geschäftsordnung des Obergerichts anzupassen oder auch zu streichen, würde davon aber das Verwaltungsgericht voraussichtlich ausnehmen.

Auch die GLP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihr Engagement und ihre Motivation für die Zuger Justiz.

Kurt Balmer hält fest, dass auch die Mitte-Fraktion der Justiz und den weiteren Behörden für die geleistete Arbeit dankt und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts einstimmig genehmigt. Das hört sich nüchtern an, und es ist auch ganz nüchtern. Mehr wurde bereits gesagt, und der Votant geht nur noch in ein paar Sätzen, auf einzelne Instanzen gemäss Bericht der JPK ein.

Zur Staatsanwaltschaft: Der Votant zählt darauf, dass die verhältnismässig hohe Fluktuationsrate adäquat mit gutem Personal ohne Know-how-Verlust kompensiert werden kann. Das ist eine hohe Erwartung, doch die Anstellungsbedingungen im Kanton sind attraktiv – manche meinen wohl, zu attraktiv –, und geeignete Bewerberinnen und Bewerber sind sicherlich vorhanden.

Zum Kantonsgericht: Beim personell grössten Gericht ist mit einer gewissen Genugtuung festzustellen, dass die grössere personelle Dotierung inklusive Integration ZMG offensichtlich erfolgreich verläuft.

Zum Konkursamt: Anscheinend besteht in diesem Amt tatsächlich ein gewisses organisatorisches oder vielleicht sogar qualitatives Problem. Allerdings hat im Herbst 2024 ein Organisationsneustart stattgefunden, und man sei nun daran, die wahrscheinlich zu hohen Pendenzen abzuarbeiten. Erstaunlicherweise wurde darüber orientiert, dass 2024 sogar eine Rechtsverzögerungs- resp. Verweigerungsbeschwerde gutgeheissen wurde. Das ist ein gewisses Alarmzeichen. Eventuell könnte das Obergericht zusätzlichen Druck aufsetzen angesichts dessen, dass usanzgemäss sämtliche Fristerstreckungsbegehren des Konkursamts quasi ohne

jegliche Begründung seitens des Obergerichtes einfach gut geheissen werden. Aus politischer Sicht kann es aber nicht angehen, nun einfach den Personalbestand zu erhöhen. Dies wäre von der Stawiko doch sehr kritisch zu würdigen. Der Rat hört ja dann wahrscheinlich in der Budgetdebatte etwas mehr davon.

Zum Obergericht: Positiv ist, dass die Einführung der Teilämter bei den verschiedenen Gerichtsinstanzen erfolgreich verlief, und es ist auch erfreulich, dass die Zusammenarbeit zwischen JPK und Obergericht, wenn es erforderlich ist – kritisch formuliert –, wieder besser verläuft. Für das Obergericht gibt es in naher Zukunft auch Herausforderungen wie Justitia 4.0. Der Votant erwartet in jenem Bereich keinen Übereifer, aber mindestens ein mittelschweizerisches, qualitativ gutes Tempo. Auch ist zu hoffen, dass man von ausserordentlichen Richter gesuchen verschont bleibt und die aktuellen Kapazitäten entgegen gewissen Befürchtungen ausreichen. Zum AJV: Der neu ernannte Chef konnte – gemäss der persönlichen Erfahrung des Votanten mit ihm anlässlich der Visitation – die Delegation der JPK von seinen Plänen und der positiven Einarbeitung überzeugen.

Der Votant hält nochmals fest, dass die Mitte-Fraktion auf die Anträge der JPK verweist und diese ohne Vorbehalt unterstützt.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** bittet den Rat, ihm eine kurze Vorbemerkung zu erlauben – und damit wird es vielleicht entgegen der Befürchtung des JPK-Präsidenten doch noch etwas spannend. Der Rat hat gestern die Einsetzung einer PUK beschlossen. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren. Aber der Obergerichtspräsident möchte versuchen, dem Rat ganz höflich aufzuzeigen, dass dieser Entscheid sehr wohl einen gewissen Impact auf die Justiz hat. Vorhin war von Flurin Grond zu hören – und das hört der Obergerichtspräsident immer wieder gerne –, die Justiz im Kanton Zug sei ein verlässlicher Partner. Das will sie weiterhin bleiben. Von Tabea Zimmermann war zu hören, die unabhängigen Justizbehörden seien wichtig; das ist zu unterstützen. Deshalb erlaubt sich der Obergerichtspräsident die nachfolgende Bemerkung – einfach als Gedankenanstoss –, denn nach der Einsetzung der PUK wurde natürlich in den Medien entsprechend getitelt. So konnte man z. B. im «Blick», aber auch in anderen Medien lesen, im Kanton Zug werde wegen eines umstrittenen Grundbucheintrags eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt. Dem Obergerichtspräsidenten ist klar, dass es den meisten Ratsmitgliedern, die der PUK zugestimmt haben, nicht nur um diesen vom «Blick» und anderen Medien ins Zentrum gerückten, umstrittenen Grundbucheintrag ging. Aber dieser umstrittene Grundbucheintrag ist Teil der Fragestellung und auch Teil der PUK. Und genau dasselbe Thema ist auch Gegenstand verschiedener Zivil- und Strafprozesse im Kanton Zug, u. a. auch Gegenstand eines beim Obergericht hängigen Berufungsprozesses. In diesem Berufungsprozess geht es um dieses Thema, nämlich um eine Grundbuchberichtigungsklage. In Hinblick auf die Wahrung der Gewaltenteilung – ein grundlegendes Prinzip moderner Demokratien, wie alle wissen – möchte der Obergerichtspräsident die Mitglieder der soeben gewählten PUK namens des Obergerichts ganz höflich darauf hinweisen, dass es unter keinen Umständen zu den von einigen Votanten gestern befürchteten Instrumentalisierung des Kantonsrats – oder eben neu der PUK – zugunsten einer Prozesspartei kommen darf. Das wäre eine Verletzung des Gewaltenteilungsprinzips. Dies wäre einmalig und könnte zu einem langfristigen, herben Vertrauensverlust in die Justiz, aber auch in die sonstigen Behörden im Kanton führen. Als Gedankenanstoss ersucht das Obergericht die PUK daher – wiederum sehr höflich –, ernsthaft zu prüfen, ob sie die Aufnahme ihrer Arbeit nicht so lange sistieren könnte oder möchte, bis zumindest die erste Zivilabteilung des Obergerichts einen Entscheid in dieser Sache gefällt hat. Damit bliebe die gerichtliche Hoheit über die rechtshängige Fragestel-

lung weiterhin gewährt, und die Justizbehörden des Kantons könnten so, wie von Verfassung und Gesetz vorgesehen, ihre Arbeit als dritte Gewalt, oder eben als wichtige Stütze, auch künftig völlig unabhängig wahrnehmen. Der Obergerichtspräsident dankt der PUK, wenn sie dies zumindest als möglichen Gedanken mitnimmt. Nun zum eigentlichen Traktandum 10, der Arbeit der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege im Jahr 2024: Die Mitarbeitenden des Obergerichtspräsidenten und er selbst dürfen, wie die Ratsmitglieder der ersten Seite des etwas aufgefrischten Rechenschaftsberichts entnehmen können, mit einem gewissen Stolz auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurückblicken. Der Rechenschaftsbericht wurde erwähnt: Er kommt anders daher, etwas moderner, etwas lesbarer.

Die personelle Aufstellung ist gut, und alle für die Arbeit notwendigen Strukturen sind vorhanden. Es ist wohl nachgerade symptomatisch, dass im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht in den Medien einzig die folgende Schlagzeile Einzug hielt: «Gerichtsgebäude wird zum Glutofen, Zuger Richter nahe am Hitzekollaps, Umbau wird nötig» Es ist schön und gut, dass, zumindest zurzeit, keine weiteren Probleme vorzuliegen scheinen. Es läuft alles rund, auch hinsichtlich des Zwangsmassnahmengerichts. Der Obergerichtspräsident wurde vorhin vom JPK-Präsidenten aufgefordert, sich dazu zu äussern, ob dies funktioniere. Ja, es funktioniert. Es ist gut aufgegleist, und man ist im engen Kontakt mit diesen Personen, um den Betrieb langfristig auf eine gute Bahn zu bringen.

Mit grösster Zufriedenheit kann der Obergerichtspräsident festhalten – das hat er auch der JPK bereits gesagt –, dass er mit Kantonsgerichtspräsidentin Daniela Panico Peyer, Strafgerichtspräsident Philipp Frank und der leitenden Oberstaatsanwältin Beatrice Kolvodouris Janett drei motivierte, leistungsstarke, direkt unterstellte Führungspersonen mit im Boot hat. Zudem wird er innerhalb des Obergerichts durch seine Kolleginnen und Kollegen sowie die neue Generalsekretärin in jeder Hinsicht hervorragend unterstützt. So macht das Arbeiten auch etwas über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus Freude. Einmal mehr freut und ehrt es den Obergerichtspräsidenten auch, heute aus den Voten der Vorrednerinnen und Vorredner so viel Lob und Dankbarkeit empfangen zu dürfen. Gerne wird er dies so an die Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege weitergeben. Der erweiterten JPK dankt der Obergerichtspräsident für den wohlwollenden, ausführlichen Bericht und allen Ratsmitgliedern für ihr Vertrauen, die Unterstützung und die heute zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der Arbeit.

Nachfolgend eine Replik auf zwei, drei in den Voten aufgegriffene Themen:

Justitia 4.0 wurde mehrfach erwähnt, u. a. auch, dass das seit zehn Jahren ein Thema sei. Das ist so, es ist seit zehn Jahren ein Thema, aber jetzt ist die Phase erreicht, in der es losgeht. Kurt Balmer hat gesagt, er erwarte, dass man nicht in einen Übereifer ver falle oder übermässig vorwärts mache. Doch, das tut man, im Kanton Zug wird vorwärtsgemacht. Man ist bereit und wird bei den Ersten sein.

Tabea Zimmermann hat darauf hingewiesen, dass man personelle Ressourcen vorausschauend planen solle. Das entspricht genau der Meinung des Obergerichtspräsidenten, das wird laufend gemacht. Aber das heisst nicht, dass man einfach, neue Stellen schafft, sobald jemand sagt, man hätte zu wenig Personal. Dann werden zuerst Aushilfsstellen geschaffen, und wenn es diese effektiv braucht, wird die Stelle geschaffen. Gerade das Strafgericht hat eine hohe Pendenzenlast; das wurde zweimal heute erwähnt. Aber die Ratsmitglieder haben die Kapazitäten im Strafgericht im richterlichen Bereich auf dieses Jahr hin um 30 Prozent erhöht. Zudem wurde die geforderte Gerichtsschreiberstelle besetzt, als Aushilfsstelle notabene, aber sie ist besetzt. Der Obergerichtspräsident weiss deshalb nicht, was die Aussage soll, man solle dem Begehren nachkommen. Das Strafgericht hat genau die Ressourcen, die es wollte, und diese sind wirklich gut. Es wird seine Pendenzen in

den nächsten Jahren reduzieren können, davon ist der Obergerichtspräsident überzeugt. Und wenn das nicht geht, muss man weiterschauen. Aber man sollte jetzt bitte etwas Geduld haben und abwarten, was diese Massnahmen bringen.

Zu Alois Gössi: Er hat vollkommen recht; dass die Fälle immer komplexer und umfangreicher werden, hört man immer wieder. Und wenn man fragt, was das denn bedeute, heisst es, alles sei einfach immer umfangreicher und komplexer. Das ist ein Zirkelschluss, aber das hört man auch in anderen Bereichen immer wieder. Das sind einfach Aussagen dazu, dass die Arbeit vorhanden ist und nicht einfacher wird. Man könnte es wie folgt reduzieren: Die Arbeit wird nicht einfacher.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungsdauer von achtzehn Monaten beim Strafgericht zu hoch sei. Ja, das ist zu hoch, aber wie vorhin gesagt, sollte man abwarten, was diese Pensenaufstockungen bringen, und in ein, zwei Jahren wieder schauen, wie es aussieht.

Joëlle Gautier hat auf die Ersatzrichter hingewiesen. Dieses Thema ist Gegenstand der Motion, die der Rat überwiesen hat. Nun ist diesbezüglich ein Auftrag am Laufen, und dann wird man sehen, wie man das «handeln» kann.

Kurt Balmer hat die hohe Fluktuation bei der Staatsanwaltschaft erwähnt. Diese ist nicht deshalb so hoch, weil Mitarbeitende gehen wollten, sondern die meisten Abgänge waren Altersrücktritte. Der Kanton Zug ist ein attraktiver Arbeitgeber, und man hatte überhaupt keine Mühe, all diese Stellen mit bestens qualifizierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu besetzen. Der Obergerichtspräsident ist guten Mutes, dass es diesbezüglich keine Probleme geben wird.

Abschliessend spricht der Obergerichtspräsident allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zugriffs Zivil- und Strafjustiz, die für dieses gute Jahresergebnis verantwortlich sind und dieses ermöglicht haben, einen ganz grossen Dank aus. Den Ratsmitgliedern dankt er bestens für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine wunderschöne, erholsame Sommer- und Ferienzeit und heute eine nicht mehr allzu lange Sitzung.

Oliver Wandfluh wendet sich an den Obergerichtspräsidenten, der ihn als Stawiko-Mitglied nun richtig herausgefordert hat. Die Aufgabe des Obergerichtspräsidenten hier im Rat ist heute einzig und allein, sich zum Rechenschaftsbericht zu äussern, und nicht, Forderungen an die Stawiko betreffend PUK oder allgemein oder an den Kantonsrat zu stellen. Diese Aussagen des Obergerichtspräsidenten waren völlig überflüssig. Der Kantonsrat entscheidet, wie und was er machen oder entscheiden möchte. Auch die Stawiko nimmt ihre Aufgabe sehr ernst. Und egal, um welches Geschäft es geht, die Forderung, die Stawiko solle ihre Aufgaben – wofür auch immer – sistieren, waren *völlig* neben den Schuhen.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** wendet sich an Oliver Wandfluh und hält fest, dass es ihm bewusst war, dass wieder gewisse Emotionen entstehen könnten, wenn er dieses Thema als Erstes aufgreift. Aus diesem Grund hat er die Stellungnahme, die er hier abgegeben hat, mit dem Obergericht abgesprochen. Das ist nicht seine Stellungnahme, das ist diejenige des Obergerichts. Festzuhalten ist – und das Protokoll wird es wortwörtlich wiedergeben –, dass der Obergerichtspräsident keine Forderung gestellt hat, keinen Antrag gestellt hat und keinen Vorwurf gemacht hat, und insbesondere hat er sich nicht an die Stawiko gewandt. Er hat einzig und allein gesagt, das Obergericht *bitte höflich* darum, in Erwägung zu ziehen, ob sich die PUK – die PUK, nicht die Stawiko – allenfalls überlegen könnte, ihre Arbeit nicht gerade sofort aufzunehmen, sondern zu sistieren, bis das Gerichtsverfahren abgeschlossen ist. Das war nur ein Gedankenanstoss. Die Ratsmitglieder werden im Protokoll nachlesen können, dass es in keiner Art und Weise ein Vor-

wurf an die Stawiko war und in keiner Art und Weise eine Forderung an irgendjemanden, sondern nur ein höfliches Ersuchen, sich entsprechende Gedanken zu machen. Es ist zu hoffen, dass nun niemand mehr nach vorne kommt, um zu dieser Sache sprechen, denn das würde ein Wirrwarr geben. Der Obergerichtspräsident steht voll zu dem, was er gesagt hat. Das Obergericht ist eine andere Gewalt und wäre froh, wenn man sich vielleicht diese Gedanken machen würde – es ist aber kein Antrag. Und der Obergerichtspräsident darf wohl noch darum bitten, man solle sich Gedanken machen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gestern intensiv über die PUK diskutiert hat. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb, dieses Thema nun wegzulassen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2024 des Obergerichts.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 11

1073 **Rechenschaftsberichte 2023/2024 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**

Vorlagen: 3901.1 - 18108 Rechenschaftsbericht 2023/2024 VG; 3901.2 - 18217 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Rechenschaftsbericht 2023/2024 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2023 und 2024 geprüft hat – das Verwaltungsgericht wird immer nach zwei Jahren visitiert – und dessen Genehmigung beantragt. Das Verwaltungsgericht ist mit einer konstant hohen Arbeitsbelastung konfrontiert, jedoch mit starken Schwankungen bei den Falleingängen. Dem Gericht ist es gelungen, das Anwachsen des Pendenzenbergs im Jahr 2022 zu stoppen und die Pendenzen 2023 sogar merklich abzubauen. 2024 war der Abbau jedoch etwas geringfügiger, bedingt durch die neuen Anstellungsbedingungen, z. B. mehr Ferien, und die Belastung durch ausserordentliche Projekte wie den Umzug ins Theilerhaus und Justitia 4.0. Die Richterkapazitäten werden als ausreichend erachtet. Der Übergang vom ehemaligen Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener zur neuen Präsidentin Diana Oswald verlief rei-

bungslos, und es wurden bereits Prozesse angepasst und organisatorische Abläufe restrukturiert. Das Verwaltungsgericht wird im Herbst 2025, mit einer Verzögerung bis Ende Februar 2026, an den neuen Standort an der Hofstrasse umziehen. Die Vorfreude auf einen eigenen Gerichtssaal sei unter den Richterinnen und Richtern gut spürbar. Das Arbeitsklima wird als sehr gut beschrieben, geprägt von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und einem sehr guten Teamgeist, wobei die Hilfsbereitschaft untereinander besonders gross sei und auch hervorgehoben wird.

Die Zahl der Neueingänge in den Berichtsjahren 2023 (317) und 2024 (332) hat sich tendenziell leicht verringert im Vergleich zu den vorangegangenen Perioden und dem Zehnjahresdurchschnitt. Im Jahr 2023 wurden 351 Fälle erledigt. Die Pendenzenlast betrug Ende 2023 noch insgesamt 245 Fälle.

Leider gab es in den Berichtsjahren Drohungen gegen Mitarbeitende des Verwaltungsgerichts. Die Anzahl dieser Drohungen hat nach der Corona-Pandemie erheblich zugenommen. Die Drohungen werden konsequent dem Gefährdungsmanagement der Kantonspolizei gemeldet, deren Zusammenarbeit als grosse Unterstützung empfunden wird.

Die Zusammenarbeit mit der Schätzungskommission funktioniert ebenfalls gut. Allerdings sieht sich die Schätzungskommission mit mehr Einsprachen konfrontiert. Die Mehrwertabgabe stellt die Schätzungskommission vor grosse Herausforderungen, und das Verwaltungsgericht hat angeregt, für das Budget 2026 eine Gerichtsschreiberstelle zu budgetieren.

Die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung im Kanton funktioniert sehr gut. Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2023 und 2024 zu genehmigen und den Mitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die sehr gute Arbeit und den grossen Einsatz auszusprechen.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Votum der Justizprüfungskommission einstimmig.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, durfte an der Visitation des Verwaltungsgerichts dabei sein. Die Einblicke waren sehr aufschlussreich und zeigten, wie sich das Verwaltungsgericht für die Zuger Bevölkerung einsetzt.

Wichtig zu erwähnen ist, dass das Verwaltungsgericht alle Schlussentscheide und sonstige relevante Entscheide publiziert. Das ist sehr wichtig für die Bevölkerung, um bei Vorliegen eines eigenen Falls nachschauen zu können. Zudem vermindert es gewisse formelle Prozesse, weil sich die Leute gut informieren können.

Wie zu hören war, bleibt die Falllast sehr hoch. Besonders erwähnenswert sind Verfahren zu CBD-Ölen. Dabei ging es um Risikobewertung und mögliche Vertriebsverbote. Auch Disziplinar- und Bewilligungsverfahren beschäftigen das Verwaltungsgericht. Der JPK-Präsident hat weitere Herausforderungen erwähnt: die Begleitung und Ausbildung der Schätzungskommission, Drohungen gegen Mitarbeitende und der nahende Umzug an die Hofstrasse. Alles in allem spricht die FDP-Fraktion ein grosses Kompliment aus, denn trotz dieser grossen Herausforderungen ist das Arbeitsklima gut, der Zusammenhalt ist gut, Probleme werden aktiv angegangen und gelöst. Deshalb stimmt auch die FDP-Fraktion einstimmig der JPK zu und dankt den Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sehr herzlich für den Einsatz und wünscht weiterhin grosse Verve bei der Arbeit.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die ALG-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2023 und 2024 zur Kenntnis nimmt und den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission unterstützt, den Bericht zu genehmigen. Die ALG dankt der Verwaltungsgerichtspräsidentin, allen Mitglie-

dern des Gerichts und dem gesamten Team herzlich für den engagierten Einsatz in einem weiterhin stark belasteten Umfeld. Erfreulich ist, dass es dem Verwaltungsgericht gelungen ist, den Pendenzenberg zu stabilisieren und teilweise abzubauen, trotz der erschwerten Bedingungen durch externe Projekte wie den Umzug ins Theilerhaus und Justitia 4.0. Die organisatorischen Umstellungen im Gefolge des Präsidiumswechsels im Frühjahr 2024 wurden umsichtig und praxisnah umgesetzt. Insbesondere die Stärkung der internen Kommunikation – etwa mit regelmässigen Team-Kaffees – sowie die schrittweise Digitalisierung interner Prozesse sind aus Sicht der ALG zielführende Massnahmen für eine moderne, lernende Organisation. Besorgt zeigt sich die ALG über die zunehmenden Drohungen gegenüber Mitarbeitenden des Gerichts, teils mit direkten oder indirekten Bezügen zum Attentat von Zug. Die ALG dankt der Kantonspolizei für die Unterstützung und erwartet, dass Schutzmassnahmen konsequent weiterentwickelt werden, um die Sicherheit der Mitarbeitenden langfristig zu gewährleisten, d. h., dass die Kantonspolizei weiterhin immer stark präsent ist und alle Mitarbeitenden unterstützen kann.

Zur Schätzungskommission: Die ALG nimmt mit Respekt zur Kenntnis, dass die Anforderungen markant gestiegen sind – insbesondere durch die zunehmenden Einsprachen und neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe. Dass das Verwaltungsgericht hier aktiv Unterstützungsbedarf anmeldet – etwa durch eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle – ist notwendig und zielführend. Die ALG setzt sich dafür ein, dass die Schätzungskommission nachhaltig arbeitsfähig bleibt, qualifiziert besetzt ist und ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen kann.

Die ALG-Fraktion dankt der Verwaltungsgerichtspräsidentin und ihrem Team für die Transparenz, die kollegiale Gesprächskultur und die stetige Weiterentwicklung des Gerichts. Sie wünscht der Verwaltungsgerichtspräsidentin viel Erfolg, Durchhaltevermögen und Freude bei ihrer wichtigen Arbeit.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Sehr vieles wurde vom JPK-Präsidenten und den vorgängigen Fraktionssprecherinnen schon gesagt und aus Sicht der SP-Fraktion auch richtig gesagt. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts für den Einsatz und das Engagement zum Wohl des Kantons Zug. Der Votant richtet diesen Dank auch dem Obergericht aus – er hat es vorhin vergessen – und lässt ihn vorausschauend der Datenschutzstelle zukommen, zu der er auch noch ein Votum halten wird.

Der Votant greift nur noch einen Punkt auf. Im Rechenschaftsbericht steht unter Personelles und Organisation: «Die bekannten Kandidaturen für die Volkswahl aus «Prinzip» haben mithin insofern einen disruptiven Effekt auf das Funktionieren des Gerichts, als sie dessen korrekte Besetzung verzögern und jedes Mal von den verbleibenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern einen Sondereinsatz an Energie fordern, die für andere Aufgaben fehlen.» Persönlich hat der Votant sehr viel Mühe mit diesem Satz. Die Wahl als Richter oder Richterin ans Verwaltungsgericht ist eine Volkswahl. Teilnehmen an dieser Volkswahl kann jede Person, welche die erforderlichen Unterschriften für ihre Kandidatur beibringt und natürlich die allgemeinen Wahlvoraussetzungen wie Schweizer Nationalität usw. erfüllt. Und seit kurzem – der Kantonsrat beschloss dazu eine Gesetzesänderung für die Richter am Verwaltungsgericht – müssen auch fachliche Voraussetzungen erfüllt sein. Die Richterwahlen werden ja durch die inoffizielle Gruppierung «Postenschacher-Kommission» koordiniert. Diese schaut, dass die im Kantonsrat vertretenen Parteien auch bei den Richterstellen angemessen vertreten sind und ob die Kandidierenden überhaupt geeignet sind. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Aber nebst diesen Kandidierenden soll und darf jede andere Person, welche die Voraussetzungen erfüllt, für eine Richterstelle kandidieren dürfen – sei deren Chance noch so klein,

und sei eine Kandidatur auch schon mehrmals erfolgt. Die Wahl als Richter ans Verwaltungsgericht ist eine Volkswahl. Nach dem Demokratieverständnis des Votanten muss und soll es zwingend möglich sein, dass mehr als eine Person kandidiert, und sei sie auch noch so chancenlos. Ein disruptiver Effekt auf das Gericht, wie es im Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts heisst, ist nicht von der Hand zu weisen, muss aber zwingend in Kauf genommen werden.

Simon Leuenberger, Sprecher der Mitte-Fraktion, kann als letzter Fraktionssprecher grösstenteils ins selbe Horn blasen wie seine Vorrednerinnen und Vorredner. Er spricht der Verwaltungsgerichtspräsidentin, ihren Richterinnen und Richtern, allen Gerichtsschreibenden und dem ganzen Team am Verwaltungsgericht namens der Mitte-Fraktion den grössten Dank aus für die sehr gut funktionierende Zuger Justiz und das sehr gut funktionierende Verwaltungsgericht. In diesem Dank sind auch die Mitglieder der Schätzungskommission mit einbezogen. Es war im Bericht zu lesen: Es ist nicht immer einfach mit der hohen Arbeitsbelastung.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** dankt zunächst herzlich der JPK, deren Präsidenten wie auch deren Mitgliedern, für die wohlwollenden Worte und die angenehme Zusammenarbeit. Zur PUK wollte sie sich eigentlich nicht äussern und hält sich ganz kurz: Wie Regierungsrätin Laura Dittli gestern gesagt hat, hat das Verwaltungsgericht in dieser Sache schon Entscheide gefällt, und es wird in dieser Sache weiter Entscheide fällen. Das Verwaltungsgericht entscheidet aber immer in Einzelfällen bzw. einzelnen Teilaspekten und fällt rechtlich gestützte Entscheide. D. h., dass in diesen bestimmten Teilaspekten geprüft wird, ob rechtlich etwas schiefgegangen ist. Was das Verwaltungsgericht nicht zu interessieren hat, weil es in der Zuständigkeit des Kantonsrats liegt, weil es Politik ist, ist, ob auch organisatorisch oder systemisch etwas schiefgegangen ist. Dazu kann und will das Verwaltungsgericht nichts dazu beitragen. Insofern ist davon auszugehen, dass man durchaus aneinander vorbeikommen wird.

Zum Rechenschaftsbericht: Das Verwaltungsgericht durfte in den Jahren 2023 und 2024 erneut über viele interessante und relevante Fragen entscheiden. Es ging z. B. darum, wo man bauen darf, was man bauen darf. Es ging um Führerausweise, Verkehrsankordnungen, Steuern, Sozialversicherungsleistungen, Beistandschaften, medizinische Zwangsbehandlungen oder, wie bereits zu hören war, z. B. auch um CBD-Öle, die in den Verkehr gebracht werden wollten und dann allenfalls nicht durften. Nebst den üblichen Abläufen hatte das Verwaltungsgericht immer auch wieder Ausgefallenes, so z. B. als dem Verwaltungsgericht ein physisches 3D-Modell zu den Akten gereicht wurde oder als ein Beschwerdeführer zu einer Akteneinsicht mit eigenem Kopierer und eigener Assistentin erschien.

Oft hat sich das Verwaltungsgericht aber auch mit Verfahrensfragen befasst. Es hat z. B. geprüft, ob Vorinstanzen den Sachverhalt hinreichend abgeklärt haben und überhaupt schon zur Entscheidung schreiten durften. Oder das Verwaltungsgericht hat danach gefragt, ob das Verfahren in dem Sinne fair war, dass alle Betroffenen die Gelegenheit hatten, sich in Kenntnis der sich stellenden Fragen zu äussern, bevor entschieden wurde. Die Einhaltung der Verfahrensgarantien, wie etwa des Anspruchs auf rechtliches Gehör, zu überwachen, ist eine wichtige Funktion der Justiz und ganz besonders des Verwaltungsgerichts, das über Konflikte entscheidet zwischen dem Staat, der in der Regel aus einer Machtposition heraus agiert, und dem Bürger, der dies eben nicht tut.

Qualitativ ist das Verwaltungsgericht stolz darauf, dass seine Urteile in der Regel Bestand haben. Rund 98 Prozent erwachsen in Rechtskraft, d. h., sie werden entweder ohne Weiterzug akzeptiert, oder sie werden vom Bundesgericht bestätigt.

Quantitativ ist erfreulich und war erforderlich, dass in den Berichtsperioden erneut Pendenzen abgebaut werden konnten. Man ist zuversichtlich, dass mit einer geringfügigen Personalaufstockung ab 2026 zum Ausgleich der neuen Anstellungsbedingungen dieser Weg weitergegangen werden kann, damit das Verwaltungsgericht nicht nur guten, sondern auch etwas schnelleren Rechtsschutz bieten kann. Herausforderungen bestehen – es wurde bereits angetönt – bei der Schätzungskommission, die u. a. aufgrund ihrer neuen Aufgaben in der Festsetzung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mehrwertabgabe mit einer zunehmenden Arbeitslast rechnen muss. Ab 2026 wird die Schätzungskommission erstmals fix einen Gerichtsschreiber oder eine Gerichtsschreiberin beantragen müssen, damit sich ihre Mitglieder auf die Kernaufgaben konzentrieren können. Bekanntlich müssen die Mehrwertinitiative und der Gegenvorschlag nicht umgesetzt werden. Beide hätten noch einmal zu erheblichen Zusatzaufwänden für die Schätzungskommission geführt, was viel Kopfzerbrechen bereitet hat. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin erlaubt sich deshalb die Bemerkung, dass es das Verwaltungsgericht begrüssen würde, wenn künftig auch bei Initiativen und im ordentlichen Gesetzgebungsprozess ein Einbezug der Umsetzungsstellen möglich wäre, damit organisatorische und Kapazitätsüberlegungen eingebracht werden könnten.

Beschäftigt hat das Verwaltungsgericht in den Berichtsjahren nebst der Fallarbeit und den personellen Wechseln die Digitalisierung. Das bleibt ein intensiver, aber spannender Prozess. Mittlerweile ist nach gewissen Startschwierigkeiten auch das kantonale Digitalisierungsprojekt «Justitia4ZG» eingespart. Ein Dank geht an den Finanzdirektor und an sein AIO sowie an den Landschreiber. Diese haben einen wesentlichen Anteil, dass das Verwaltungsgericht nach rund zehn Jahren jetzt zumindest den Blinker gesetzt hat für den Spurwechsel vom Reden zum Umsetzen. Man ist sicher nicht überstürzt unterwegs, aber es geht etwas. Für die Gerichte ist es von hohem Wert, auf die technischen und projektbezogenen Fachkompetenzen des AIO zurückgreifen zu können, die sie selber nicht haben und auch nicht parallel aufbauen wollen.

Zu guter Letzt spricht die Verwaltungsgerichtspräsidentin sämtlichen Mitgliedern und Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission ihren grossen Dank aus. Sie alle arbeiten hochmotiviert, mit vollem Einsatz und kollegial mit. Es ist nicht selbstverständlich, dass an einem Gericht eine so hohe Kollegialität herrscht und alle einander bei Bedarf unterstützen und aushelfen – im Wissen, dass alle für den gleichen Kanton und seine Bürger arbeiten sollen und nicht jeder für sich. Besonders hervorzuheben ist die wichtige Rolle der nebenamtlichen Gerichtsmitglieder und der Ersatzmitglieder. Dank ihrer Bereitschaft, ihre Arbeitsinsätze flexibel dem Arbeitsanfall anzupassen und bei Bedarf vorübergehend zu erhöhen, konnten bis anhin personelle Engpässe gut aufgefangen werden, ohne dass ausserordentliche Mitglieder ernannt werden mussten. Man ist zuversichtlich, dass dies auch künftig der Fall sein wird. Umso wichtiger bleibt es, dass unter den nebenamtlichen Gerichtsmitgliedern und den Ersatzmitgliedern fachlich voll einsetzbare Richterinnen und Richter sind, die im Ernstfall abgerufen werden können. Die neuen Wählbarkeitsvoraussetzungen, die der Kantonsrat kürzlich beschlossen hat, sind dafür ein wichtiger Mosaikstein. Das Verwaltungsgericht freut sich, auch in der neuen Amtsperiode den Bürgern des Kantons Zug dienen zu dürfen, und dankt dem Rat schon jetzt für die Unterstützung.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2023/2024 des Verwaltungsgerichts und nimmt den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 12

1074 Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug

Vorlagen: 3925.1 - 00000 Tätigkeitsbericht 2024; 3925.2 - 18211 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 geprüft hat und beantragt, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Die Datenschutzstelle berichtete, dass die personellen Ressourcen weiterhin knapp seien, obwohl ein zusätzliches Budget von 60'000 Franken eine gewisse Entlastung biete. Dieses Budget löse das Problem jedoch langfristig nicht, insbesondere da gemäss der Datenschutzbeauftragten auch im IT-Bereich zusätzliche Ressourcen notwendig sein werden. Die Datenschutzstelle könne mit den vorhandenen Ressourcen nicht mit dem Projekttempo einzelner Digitalisierungsprojekte Schritt halten.

Zwischen der Fachstelle für Videoüberwachung bei der Zuger Polizei und der Datenschutzstelle fand eine Optimierung statt, jedoch stossen auch diese Optimierungen an ihre Grenzen, weshalb die Datenschutzstelle eine Revision des Videogesetzes für notwendig hält.

Der Schwerpunkt der Datenschutzstelle liegt bei Beratung und Aufsicht. Eine Herausforderung für die Zukunft ist der rechtzeitige, standardisierte Einbezug von Datenschutz und Informationssicherheit in Digitalisierungs- und Transformationsprojekten. Die Datenschutzbeauftragte wünscht sich eine konstruktivere Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, der aus ihrer Sicht Mühe mit der Unabhängigkeit der Datenschutzstelle hat, sowohl bezüglich gesetzlicher Aufgaben als auch des Budgets. Als eine der grössten Herausforderungen nannte die Datenschutzstelle weiterhin die Rechtsgrundlagen im Kanton Zug.

Die JPK beantragt dem Rat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen und einen guten Rest des Jahres 2025 zu wünschen.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Justizprüfungskommission.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzstelle zur Kenntnis nimmt und der Datenschutzbeauftragten

Yvonne Jöhri und ihrem Team den ausdrücklichen Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit ausspricht. Wie in den Vorjahren zeigt sich: Datenschutz und Informationssicherheit sind längst keine Randthemen mehr. In einer zunehmend digitalisierten Verwaltung und Gesellschaft sind sie zentrale Elemente staatlicher Vertrauenswürdigkeit und rechtsstaatlicher Ordnung, nicht zuletzt, weil sie die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern vor unrechtmässigem Zugriff schützen. Umso wichtiger ist es, dass die Datenschutzstelle diesen Auftrag unabhängig, kompetent und konsequent wahrnimmt – was sie auch unter schwierigen Bedingungen tut.

Die Datenschutzstelle leistet einen wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung, Professionalisierung und zur rechtskonformen Umsetzung von Datenschutzanforderungen. Positiv hervorzuheben sind deshalb die weitergehende Etablierung von Standardprozessen und die kontinuierliche Beratung kantonaler und kommunaler Stellen. Gleichzeitig benennt der Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle erneut kritische Punkte – zu Recht und in der gebotenen Deutlichkeit. Die verspätete, nur teilweise implementierte Datenklassifizierung für Cloud-Lösungen ist ungenügend. Sie verfehlt das legitime Schutzbedürfnis, insbesondere bei sensiblen Personendaten. Ebenso schafft der fehlende rechtliche Rahmen für die verpflichtende Nutzung privater Mobiltelefone durch Lehrpersonen eine Grauzone mit erheblichen Risiken für Datenschutz und Informationssicherheit. Die ALG-Fraktion teilt die Einschätzung der Datenschutzbeauftragten, dass solche Lücken nicht tolerierbar sind. Sie verlangt politische Verantwortungsübernahme und gegebenenfalls gesetzgeberisches Handeln. Es reicht nicht, auf die zunehmende Komplexität – etwa durch KI-basierte Prozesse – zu verweisen, ohne gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine wirksame Aufsicht zu stärken.

Der Kanton Zug hat den Anspruch, in digitalen Fragen führend zu sein. Dieses Ziel wird jedoch untergraben, wenn die unabhängige Datenschutzaufsicht weiterhin unterdotiert bleibt. Die bestehende Budgetstruktur – inklusive des erneut als unzureichend bezeichneten Zusatzkredits – reicht nicht, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Der Anspruch an Qualität und Geschwindigkeit in Digitalisierungsprojekten darf nicht im Widerspruch zur datenschutzrechtlichen Absicherung stehen. Datenschutz ist kein Luxus – er ist Voraussetzung für Vertrauen, Rechtssicherheit und eine nachhaltige Digitalisierung im Dienst der Allgemeinheit. Seine Gewährleistung ist kein «nice to have», sondern eine staatliche Pflichtaufgabe im Interesse der unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne fordert die ALG-Fraktion: Die Datenschutzstelle muss so ausgestattet sein, dass sie ihre gesetzlich verankerten Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen kann. Dafür braucht es einerseits mehr Ressourcen, andererseits klare gesetzliche Grundlagen und eine konstruktive Haltung gegenüber ihrer Unabhängigkeit.

Die ALG-Fraktion dankt Yvonne Jöhri und ihrem kleinen, hochkompetenten Team für das Engagement, die Weitsicht und die Standhaftigkeit. Die Datenschutzbeauftragte wird aufgefordert, unbequem zu bleiben – denn das ist genau das, was ein funktionierender Datenschutz braucht.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hält zum dritten und letzten Mal fest, dass sehr vieles vom JPK-Präsidenten und der – diesmal nur einer – vorgängigen Fraktionssprecherin schon gesagt und aus Sicht der SP auch richtig gesagt wurde. Im Bericht der erweiterten Stawiko steht unter der Liste der Aufforderungen an den Regierungsrat: Aufträge an Dritte sparsam zu vergeben und Aufgaben in erster Linie intern zu erarbeiten. Die Stawiko anerkennt dabei, dass es gute Gründe für eine externe Vergabe (zum Beispiel an Spezialisten, welche ausgewählte Fachgebiete bearbeiten) geben kann. Es gilt, ein «gutes Augenmass» zu finden. Und aus dem Bericht der erweiterten JPK zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für

das Jahr 2024 heisst es: «Da die Datenschutzstelle seit Jahren chronisch unterbesetzt ist, floss ein Teil der zusätzlichen Ressourcen in die Bewältigung des Tagesgeschäfts, laufender Geschäfte/Projekte und in den Abbau von Pendenzen.» Konkret bedeutet dies, dass die vom Kantonsrat gesprochenen externen Ressourcen im Umfang von 60'000 Franken nicht für denjenigen Verwendungszweck – wie beispielsweise den Einbezug von Spezialisten in einem ausgewählten Fachgebiet – verwendet werden, den die erweiterte Stawiko prinzipiell erwartet. Aber pragmatischerweise, und dies hat die Datenschutzbeauftragte im Rat ja auch kundgetan, werden diese externen Ressourcen vor allem im laufenden Tagesgeschäft verwendet, d. h. für laufende Geschäfte/Projekte und den Abbau von Pendenzen.

Weiter ist im Bericht der JPK erstens festgehalten: «Da die Datenschutzstelle seit Jahren chronisch unterbesetzt ist [...]» Und zweitens: «Die Datenschutzstelle kann mit dem Projekttempo von einzelnen Digitalisierungsprojekten mit den vorhandenen Ressourcen nicht Schritt halten.» Die Mehrheit des Kantonsrats hat in den letzten Jahren den Antrag der Datenschutzstelle auf eine zusätzliche Stelle mehrfach – also mindestens mehr als einmal – deutlich abgelehnt. Es ist zu hoffen, dass die Datenschutzbeauftragte für das Budget 2026 eine zusätzliche Personalstelle beantragt. Der Votant sieht den Bedarf dazu mehr als ausgewiesen.

Die Datenschutzbeauftragte ist, bildlich gesprochen, sehr besorgt um den eigenen Garten. So heisst es im Bericht der erweiterten JPK: «Die Datenschutzbeauftragte wünsche sich einzig, dass die Einstellung des Regierungsrats gegenüber der Datenschutzstelle mehr konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen würde.» Die Datenschutzbeauftragte sieht die Unabhängigkeit der Datenschutzstelle in höchster Gefahr, wenn sich der Regierungsrat im Rahmen der Umsetzung von zwei Kommissionsmotionen umfassende Kompetenzen und Zuständigkeiten der Prozesse der Datenschutzstelle einräumen lassen will. Ebenfalls habe der Regierungsrat Mühe mit der Unabhängigkeit der Datenschutzstelle, sei es betreffend die gesetzlichen Aufgaben, oder sei es betreffend das Budget. Der Votant persönlich nimmt diese Aussagen der Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis. Er kann schlichtweg nicht – oder noch nicht – beurteilen, ob dem wirklich so ist.

Joëlle Gautier, Sprecherin der GLP-Fraktion, will die Kaffeepause nicht unnötig rauszögern und wird daher ganz kurz sowohl zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle als auch der Ombudsstelle sprechen.

Zur Datenschutzstelle: Die GLP begrüsst die Einführung von Standardprozessen bei der Rechtsgrundlagenanalyse sehr und hofft, dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Datenschutzstelle inskünftig effizienter und für beide Seiten konstruktiver gestaltet werden kann. Idealerweise würde auch bei einer Vorabkonsultation ein standardisierter Prozess eingeführt, damit nicht erst in der letzten Projektphase die Datenschutzstelle mit einbezogen wird.

Zur Ombudsstelle: Der Bericht der Ombudsstelle zeigt einmal mehr sehr eindrücklich, welchen Einfluss Behördenentscheide oder verwaltungsinterne Prozesse auf die Bevölkerung haben. Besonders auffällig in diesem Berichtsjahr jedoch sind die verwaltungsinternen Konflikte. Mitarbeitende gewisser Direktionen berichten über unzureichende Führungserfahrung von leitenden Mitarbeitenden und eine kaum vorhandene Fehlerkultur. Dies führt entsprechend zu internen Streitigkeiten, die viele Ressourcen binden und die Mitarbeitenden müde machen. Es sei darauf hingewiesen, dass das Wort Direktion vom lateinischen Directio kommt, was so viel wie Ausrichtung, Richtung bedeutet. Bei einigen Direktionen scheint die Personalführung jedoch auf Irrwegen unterwegs zu sein. Anstelle klarer Auswahlverfahren für Führungspersonen und einer professionellen Mitarbeiterentwicklung erinnert die Personalpolitik der Verwaltung teilweise eher an eine Samstagabend-Lottoziehung

als an ein seriöses und zeitgemässes Personalmanagement. Die GLP-Fraktion behält sich vor, diesbezüglich mit weiteren Fragen an die Regierung zu gelangen. Die GLP-Fraktion dankt Yvonne Jöhri und Bernadette Zürcher sowie deren Teams für die Arbeit.

Die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** dankt der JPK für den offenen Austausch anlässlich ihres Besuchs, das Protokoll sowie den Bericht und Antrag. Auch den Fraktionssprechenden dankt sie für die wertschätzenden und unterstützenden Voten. Den ihrem Team ausgesprochenen Dank wird sie gerne weiterleiten und schliesst sich diesem an; denn es ist nicht selbstverständlich, dass die Datenschutzbeauftragte auf Mitarbeitende zählen kann, die in einem in vielerlei Hinsicht herausfordernden Arbeitsumfeld trotz permanent hoher Arbeitsbelastung motiviert bleiben und stets verlässlich qualitativ gute Arbeit leisten.

Die Unabhängigkeit der Datenschutzstelle, die bereits mehrfach erwähnt wurde, hängt eng zusammen mit den Ressourcen. Die Unabhängigkeit ist sehr entscheidend für die Tätigkeit der Datenschutzstelle. Denn nur die Unabhängigkeit erlaubt es ihr, gegenüber der Regierung und der Verwaltung auch Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben, die für diese anfangs nicht bequem und auch nicht gefällig sind. Denn es ist nun einmal so: Gewisse Feststellungen lassen sich aus Sicht der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger oder auch mit Blick auf die digitale Souveränität weder totschrveigen noch schönreden. Dazu zählen etwa fehlende ungenügende Rechtsgrundlagen oder die umfassende Einführung von Microsoft 365. Es ist gerade die Aufgabe einer unabhängigen Behördenstelle im Rahmen der Beratung und Aufsicht auf die Risiken für die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden hinzuweisen, damit diesen Risiken von Beginn weg und damit effizient Rechnung getragen werden kann.

Des Weiteren ist auf Folgendes hinzuweisen: Mit der Schaffung zusätzlicher verwaltungsinterner Juristenstellen mag zwar fehlendes Know-how im Bereich Datenschutz aufgebaut werden, was zu begrüssen ist, zusätzliche Ressourcen bei der Datenschutzstelle werden dadurch aber nicht obsolet. Verwaltungsinterne Juristen sind nicht unabhängig, sie können es nicht sein, sie sind weisungsgebunden. Unabhängige Datenschutzstellen wurden im Nachgang zur Fichenaffäre – es sei daran erinnert – als Gegengewicht zur Übermacht des Staates geschaffen, um sich für die Grundrechte des Einzelnen einzusetzen und diesen eine Stimme zu geben. Insbesondere in Zeiten, die geprägt sind von staatlicher Digitalisierung und Transformation und in denen Verwaltungen diesbezüglich auch stetig wachsen, nimmt die Bedeutung einer unabhängigen Aufsichts- und Beratungsbehörde massiv zu – auch mit Blick auf das Vertrauen, das die Bevölkerung letztlich in staatliche Digitalisierung und Transformation haben soll. Es ist deshalb nicht zielführend, auch für Datenschutz und Informationssicherheit nur verwaltungsintern aufzustocken. Auch die unabhängige Datenschutzbehörde ist mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, damit sie die gesetzlichen Aufgaben unabhängig und wirkungsvoll wahrnehmen kann. Nur so kann die Datenschutzstelle Regierung und Verwaltung bei der datenschutzkonformen Umsetzung ihrer Projekte nachhaltig unterstützen.

Die Datenschutzbeauftragte dankt den Ratsmitgliedern für die bisherige Unterstützung und bittet sie gleichzeitig, sich weiterhin für die Unabhängigkeit und für zusätzliche Ressourcen bei der unabhängigen Aufsichts- und Beratungsstelle einzusetzen.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzstelle zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt der Datenschutzstelle im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 13

1075 Bericht 2024 der Ombudsstelle Kanton Zug.

Vorlagen: 3902.1 - 18109 Bericht Ombudsstelle 2024; 3902.2 - 18212 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Ombudsfrau Bernadette Zürcher. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Tätigkeitsbericht 2024 der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2024 der Ombudsstelle geprüft hat und einstimmig beantragt, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Die Arbeitsbelastung der Ombudsstelle blieb im Berichtsjahr konstant, und die aktuellen Stellenprozente werden als adäquat betrachtet. Besonders hervorzuheben ist die administrative Mitarbeiterin, die seit über zwanzig Jahren mit einem Pensum von 45 Prozent tätig ist und die Ombudsfrau massgeblich entlastet. Auch der Stellvertreter im Stundenlohn hat sich bewährt. Das Arbeitsklima im kleinen Team wird als sehr gut und die Zusammenarbeit als reibungslos bezeichnet.

Die insgesamt 165 Beschwerden im Berichtsjahr konnten alle mit einer Empfehlung beendet werden. Dabei waren 34 verwaltungsinterne Konflikte zu verzeichnen. Das sind 20 Prozent der Fälle, was ein eher grosser Anteil darstellt. Die Ombudsfrau stellte fest, dass Betroffene aus Angst vor Konsequenzen ihrer Vorgesetzten oft keine Intervention wünschen. Diesbezüglich muss die Verwaltung sicher aufmerksam sein, auch bei der Rekrutierung ihrer Führungspersonen.

Besondere Anerkennung fanden die Ausführungen der Ombudsfrau zum Umgang mit Querulanten, die im Jahresbericht detailliert beschrieben wurden. Rückmeldungen von anderen visitierten Stellen wie z. B. der KESB und dem Verwaltungsgericht bestätigten, dass die Handlungsempfehlungen der Ombudsfrau in der Verwaltung breit aufgenommen und als hilfreich empfunden werden.

Wie in den Vorjahren konnten 100 Prozent der Fälle durch Beratung erledigt werden. Zusammenfassend leistet die Ombudsstelle einen äusserst wertvollen Beitrag zur Konfliktbearbeitung und Lösungsfindung zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Ihre Empfehlungen entfalten eine breite Wirkung und haben eine sehr grosse Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Verwaltung. Der Kanton Zug kann sich sehr glücklich schätzen, über eine so kompetent, empathisch und engagiert geführte Ombudsstelle zu verfügen. Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2024 zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau sowie ihrem Team den besten Dank für die geleistete Arbeit und die Qualität ihrer Arbeit auszusprechen.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Carina Brüngger spricht für die FDP-Fraktion. Die Ratsmitglieder haben den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 sowie den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission erhalten. Die Ombudsstelle geniesst eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und leistet einen wertvollen Beitrag zur konstruktiven Konfliktbearbeitung. Am 4. Juni hat die erweiterte Justizprüfungskommission den Bericht beraten. Die Votantin geht davon aus, dass die Ratsmitglieder die Erläuterungen zur Kenntnis genommen haben, und verzichtet daher auf eine detaillierte Wiederholung. Besonders hervorheben möchte sie jedoch den Schlusssatz vor dem Antrag: «Alle Beteiligten können sich sehr glücklich schätzen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die kompetent, empathisch und engagiert geführt wird.» Im Namen der FDP-Fraktion dankt die Votantin der Ombudsfrau und allen Mitarbeitenden herzlich für den grossen Einsatz. Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die ALG-Fraktion den Tätigkeitsbericht 2024 der Ombudsstelle zur Kenntnis nimmt und der Ombudsfrau Bernadette Zürcher sowie ihrem kleinen, eingespielten Team herzlich für die geleistete, kluge und einfühlsame Arbeit dankt. Die Ombudsstelle als niederschwellige und parteiunabhängige Anlaufstelle für Bevölkerung und Verwaltung ist von grossem gesellschaftlichem Wert. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Deeskalation und Konfliktbearbeitung – auch dort, wo juristische Verfahren nicht sinnvoll oder nicht möglich sind. Der Bericht zeigt einmal mehr, dass eine konstruktive, menschenorientierte Verwaltungskultur ganz konkret unterstützt werden kann – durch klärende Gespräche, durch transparente Kommunikation und durch ein offenes Ohr.

Wichtig und mutig ist beispielsweise der reflektierte Beitrag der Ombudsfrau zum Umgang mit Querulanz. Gerade weil Verwaltungshandeln nicht beliebig ist, braucht es klare Regeln im Umgang mit übergriffigem Verhalten – bei gleichzeitigem Respekt vor den Anliegen und der Würde aller Beteiligten. Dass die Empfehlungen der Ombudsstelle in der Praxis aufgenommen werden, etwa bei der KESB oder am Verwaltungsgericht, zeigt deren Wirkung über den Einzelfall hinaus.

Hervorzuheben ist auch die Bedeutung verwaltungsinterner Fälle. Dass betroffene Mitarbeitende sich zwar an die Ombudsstelle wenden, aber oft aus Angst vor Konsequenzen keine formelle Intervention wünschen, zeigt, wie sensibel dieser Bereich ist. Die Frage, warum Menschen keine formelle Intervention wünschen, weil sie Angst vor Konsequenzen haben, kann hier nicht beantwortet werden. Es ist wichtig, dies im Auge zu behalten. Für den Kanton und im gesellschaftlichen Kontext wäre es wichtig, dass nicht mit Angst auf Konflikte reagiert werden muss, sondern dass man Kritik offen und konstruktiv angehen kann. All dies zeigt, wie wichtig es ist, dass es eine unabhängige Instanz gibt, die zuhört, reflektiert und – wenn gewünscht – vermittelt.

Für die ALG steht ausser Frage: Die Ombudsstelle erfüllt ihren Auftrag in hervorragender Weise. Die ALG-Fraktion dankt Bernadette Zürcher und ihrem Team herzlich und wünscht weiterhin viel Kraft, Augenmass und Freude an dieser wichtigen Arbeit für ein respektvolles Zusammenleben im Kanton.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt vorab herzlich für die wertschätzenden Voten von allen Seiten sowie den Antrag der JPK, der ebenfalls sehr wohlwollend war und eine gute Zusammenfassung ihres Geschäftsberichts gab.

Wie die Ratsmitglieder lesen konnten, hat die Ombudsstelle auch im Geschäftsjahr 2024 eine hohe Anzahl von Beschwerden bearbeitet. Dieses hohe Niveau scheint sich nun einzupendeln. Die Ombudsstelle ist gut besucht, sie geniesst ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung, aber auch in der Verwaltung. Nicht selten werden

die Ratsuchenden nämlich auch über die Behörden an die Ombudsstelle verwiesen. Die Ombudsstelle macht keine Werbung, trotzdem finden die Leute zu ihr, häufig aufgrund von Weiterempfehlungen, aber wohl auch deswegen, weil die Ombudsstelle im Kanton Zug seit Jahren eine Institution ist, die sich zu bewähren scheint. Der Geschäftsbericht soll dem Rat einen kurzen Überblick darüber verschaffen, was die Ombudsstelle beschäftigt, aber auch wie sie arbeitet. Jeder Beschwerdefall, der einging, ist in diesem Bericht zumindest kurz dokumentiert. Neben diesen Beschwerdefällen hat die Ombudsstelle auch noch einfache Anfragen, die dann lediglich in der Statistik ins Gewicht fallen.

Im Bericht werden drei Fallbeispiele ausführlicher umschrieben. Dabei geht es um verschiedene Problematiken. Im vorliegenden Bericht ist die Ombudsfrau beispielsweise ausführlich auf die Arbeitsmarktmassnahmen, welche den Versicherten im Kanton Zug angeboten werden, eingegangen. Es fanden im Berichtsjahr verschiedene Gespräche mit den Versicherten, aber auch mit den zuständigen Stellen statt. Die Einschätzung im Geschäftsbericht war als Impuls gedacht, als Anstoss, das geltende System anzuschauen und eventuell den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Der Fokus lag auf dem Gesamtsystem. Die Ombudsfrau stellte die Frage, ob hoch qualifizierte Versicherte im Kanton Zug in ihrer Arbeitssuche adäquat unterstützt werden, so wie es vom Gesetz, aber auch vom Seco verlangt wird. Es ging nicht primär um eine Kritik an den einzelnen RAV-Mitarbeitenden. Dieser Punkt wurde dann vor allem medial aufgenommen. Auch die RAV-Mitarbeitenden selber stossen zum Teil an ihre Grenzen, wenn sie hochqualifizierte Versicherte nicht in nützlicher Frist in eine Arbeitsmarktmassnahme vermitteln können. Offenbar laufen nun verschiedene politische Vorstösse. Das ist gut, somit wird auch dieses Thema angeschaut und angegangen.

Nachdem doch ca. 20 Prozent der Beschwerdefälle personalinterne Angelegenheiten betreffen, hat sich die Ombudsfrau erlaubt, auf ein paar Punkte hinzuweisen, die mehrfach erwähnt wurden. Die personalinternen Fälle zeigen nämlich auf, wie ein System, wie eine Abteilung intern funktioniert. Gerade in diesen Fällen wird die Ombudsfrau aber häufig nicht von ihrer Schweigepflicht entbunden. Sie hat damit eine einseitige Schilderung und kann nicht mit der Verwaltung sprechen. Sie erwähnte die Beschwerdegründe, die bei der Ombudsstelle mehrfach gehäuft deponiert wurden. Eine kurze Bemerkung: Es wurde vorher gesagt, dass fast etwas der Eindruck einer Samstagabend-Lottoziehung bei den Anstellungen entstand. Dieses Gefühl hatte die Ombudsfrau nicht. Man müsste das Gespräch wirklich auch zusammen mit der Verwaltung und den anstellenden Personen führen können.

Der erste Fall, der Campingfall, widmet sich einmal mehr der Wohnungsnot, dem fehlenden bezahlbaren Wohnraum im gesamten Kanton. Diese Problematik hat längst den Mittelstand erreicht. Aber auch hier stossen die Mitarbeitenden in der Verwaltung an ihre Grenzen, fehlt es doch an Notwohnungen im Sozialdienst. Aber auch der Flüchtlingsbereich ist am Limit, weil Wohnungen und Wohnraum fehlen. Es entstehen neue Konstellationen, wie der Campingfall, der im Bericht umschrieben ist. Solche neuen Wohnformen werfen rechtliche Diskussionen auf, die sinnvollerweise einheitlich geregelt werden und frühzeitig angegangen werden sollten. Wenn die Ratsmitglieder nun beim Durchlesen den Eindruck erhalten haben, in der Verwaltung laufe einiges nicht gut, kann die Ombudsfrau versichern, dass dem nicht so ist. Es ist immer wieder festzustellen, wie kundenfreundlich, aber auch hoch qualifiziert die Mitarbeitenden der Verwaltung auftreten. Bei den im Bericht beschriebenen Fällen handelt es sich um Einzelfälle. Die Ombudsstelle ist ja auch eine Beschwerdestelle, das darf nicht vergessen werden. Sie hört natürlich nur diejenigen Ratsuchenden, die nicht zufrieden sind. Das muss man immer im Hinterkopf haben. Auch gegenüber der Ombudsstelle reagiert die Verwaltung in der Regel

offen und lösungsorientiert. Die Mitarbeitenden sind in der Regel gut persönlich erreichbar, und sie stellen sich auch unangenehmen Fragen. Dies zieht sich übrigens bis zu den Direktionsvorstehern und -vorsteherinnen hinauf. Auch ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin scheut nicht davor zurück, auch einmal ein Gespräch zu führen mit Bürgern und Bürgerinnen, die nicht zufrieden sind.

Abschliessend gebührt auch dem Kanton Zug ein Dankeschön für die Bereitschaft, der Bevölkerung, aber auch der Verwaltung eine Ombudsstelle zur Verfügung zu stellen – eine Institution, die vielleicht manchmal auch etwas unangenehme Fragen aufwerfen darf und soll, die aber immer das Ziel verfolgen, eine Diskussion anzustossen und bestehende Systeme wieder einmal zu hinterfragen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2024 der Ombudsstelle zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt der Ombudsstelle im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle ganz herzlich die Kantonsratskollegin und junge Mutter Mirjam Arnold zusammen mit ihrem Töchterchen Lea Gioia im Saal. Er dankt für den Besuch und wünscht alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 16 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 5. Juni 2025 nicht behandelt werden konnten

1076 Traktandum 16.6: **Interpellation von Luzian Franzini, Martin Affentranger, Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas betreffend PFAS – was unternimmt der Kanton Zug?**

Vorlagen: 3803.1 - 17848 Interpellationstext; 3803.2 - 18090 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht als Vertreter der Interpellierenden. Was man heute nicht erkennt, kann morgen schon die Gesundheit gefährden: PFAS machen das deutlich. Sie sind auch bekannt als Ewigkeitschemikalien und gehören zu den grössten Umwelt- und Gesundheitsrisiken der heutigen Zeit. Sie sind langlebig, kaum abbaubar und reichern sich in Böden, Gewässern, Tieren und letztlich auch in den Menschen an. Zahlreiche Studien bringen sie mit Krebs, hormonellen Störungen und Unfruchtbarkeit in Verbindung. Über viele weiss man noch wenig, gewisse sind wahrscheinlich nicht schädlich, während andere bereits in kleinen Mengen grosse Schäden anrichten können. PFAS – wie gesagt sogenannte Ewigkeitschemikalien oder «Forever Chemicals» – sind überall. In den 1940er-Jahren entwickelt, kommen

sie bereits seit Jahrzehnten in allen möglichen Bereichen und Produkten zum Einsatz, so z. B. in Bratpfannen, Outdoorjacken oder elektronischen Geräten. Durch Düngung mit kontaminiertem Klärschlamm gelangen PFAS in die Böden. So sind sie auch im Grundwasser, in Nahrungsmitteln und menschlichen Körpern zu finden, leider auch im Kanton Zug. In den letzten Monaten häuften sich Meldungen in der ganzen Schweiz zu alarmierenden PFAS-Messungen. So musste bei gewissen Bauernhöfen in der Ostschweiz ein Fleischverkaufsverbot erlassen werden, und in Cham bei der Papieri musste ein Spielplatz geschlossen werden. Die Problematik ist erst in den letzten Jahren in die breite Wahrnehmung gerückt, und man kennt wohl auch erst die Spitze des Eisbergs. Im interkantonalen Vergleich gehört Zug leider zu denjenigen Kantonen, die noch nicht weit sind und am Anfang stehen, was die Aufarbeitung und Bewältigung der PFAS-Krise betrifft. Die Sanierungen – sofern man auch erkennt, wo PFAS überall vorhanden ist – werden Geld kosten: Eine Schätzung von SRF gemeinsam mit anderen Medienhäusern zeigt, dass künftige PFAS-Sanierungen die Schweiz bis zu 26 Mrd. Franken kosten könnten.

Genau deshalb braucht es aus Sicht der ALG jetzt eine klare, koordinierte Strategie im Kanton, aber auch überkantonale. Die Regierung anerkennt in ihrer Stellungnahme die Relevanz des Themas. Das ist richtig und wichtig, und dafür danken die Interpellierenden. Die Regierung verweist auf laufende Messungen und auf verwaltungsintern erarbeitete Konzepte. Das ist zwar gut, reicht aber nicht. Was man benötigt, ist ein griffiger, politisch legitimierter Plan mit klar definierten Zielen, Massnahmen, Zuständigkeiten und Zeitachsen, transparent, verbindlich und mit der nötigen Priorisierung. Für die ALG ist deshalb klar: Ein solch drängendes Thema soll nicht im Verwaltungsapparat versanden. Es geht hier nicht um eine abstrakte Gefahr, sondern um eine reale Bedrohung für das Grundwasser, die Böden, die Lebensmittel und somit die Gesundheit, die Landwirtschaft und die Umwelt.

Deshalb richten die Interpellierenden die Frage an den Regierungsrat, ob er bereit wäre, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen wie z. B. ein flächendeckendes Boden-Screening. Im Moment macht man das im Kanton Zug nur an gewissen Orten. Basel-Stadt und Genf hingegen überprüfen systematisch alle Böden und Grundwasserflächen auf PFAS. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob der Kanton Zug eigene Grenz- und Prüfwerte nutzen könnte, was momentan nicht gemacht wird. Es gibt aber in Nachbarkantonen wie Zürich und Aargau kantonale Höchstwerte zu PFAS in Boden und Grundwasser. Die Frage an den Regierungsrat lautet, ob er bereit wäre, gemeinsam mit den angrenzenden Kantonen Grenzwerte zu erarbeiten oder zu übernehmen. Weiter stellt sich die Frage, wann die konkreten Pilotsanierungen losgehen, z. B. in der Papieri. Was wird gemacht, und bis wann kann man damit rechnen, dass die Gefahren beseitigt sind? Schliesslich noch eine letzte Frage zu den im Bericht erwähnten Grundwasserverunreinigungen. Deren Ursache war zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht bekannt. Die Interpellierenden möchten gerne wissen, ob mittlerweile herausgefunden wurde, woher das PFAS kommt. Dieses Thema bleibt wichtig. Die Interpellierenden sind gespannt auf die weiteren Massnahmen des Regierungsrats und danken für die Beantwortung der Fragen und die Kenntnisnahme.

Helene Zimmermann dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für die sachliche, fundierte und transparente Beantwortung. Die Ausführungen zeigen, dass der Kanton die Herausforderungen ernst nimmt. Die Thematik erfordert ein umsichtiges, risikobasiertes Vorgehen – keine Symbolpolitik, sondern faktenbasierte und wirtschaftlich tragbare Lösungen. Die Gefahren durch PFAS für die Gesundheit sind bekannt. Die bisherigen Untersuchungen im Kanton, insbesondere die Resultate aus den Bereichen Trinkwasser, Oberflächengewässer und Grundwasser, zei-

gen, dass derzeit keine flächendeckende Belastung vorliegt, punktuelle Auffälligkeiten jedoch Anlass zu weiteren Untersuchungen geben. Es ist daher richtig, dass der Kanton mit Augenmass vorgeht und keine überstürzten Massnahmen trifft, die weder verhältnismässig noch zielführend wären.

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton bereits seit 2018 PFAS-Messungen im Grundwasser durchführt und ab 2025 auf ein halbjährliches Monitoring umstellt. Auch die Identifikation von Altlastenstandorten wie Feuerwehrrübungsplätzen und Deponien sowie die Massnahmen auf kantonalen Baustellen – z. B. der Verzicht auf PFAS-haltigen Spritzbeton – zeugen von einer aktiven Vorsorgepolitik. Die Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Koordination der Massnahmen ist sinnvoll und unterstützt einen effizienten Vollzug. Wichtig erscheint auch, dass sich der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine nationale Regulierung starkmacht. Denn ein kantonales Verbot im Alleingang wäre weder praktikabel noch rechtlich umsetzbar. Gleichzeitig ist es richtig, dass der Kanton den Handlungsspielraum nutzt, den er bei der Umsetzung von Umwelt- und Vorsorgeprinzipien hat – etwa im Bereich des Aushubmanagements und der Innovationsförderung.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das umsichtige Vorgehen und spricht sich dafür aus, die Arbeiten im Rahmen der bestehenden Ressourcen weiterzuführen. Eine nationale Koordination, klare Standards und ein gezielter Mitteleinsatz sind dabei zentral. Die FDP nimmt die Antwort des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Stadträtin und verantwortet auch die Feuerwehr in politischer Hinsicht, die im Auftrag der Gebäudeversicherung auch die Stützpunktfeuerwehr darstellt und früher ebenfalls PFAS-haltige Löschmittel benutzte.

Die PFAS-Geschichte erinnert die Votantin ein bisschen an die Quaggamuscheln. Bis vor wenigen Jahren war dies ein Thema, das im Rat kaum bekannt war. Und man hat sich teilweise – Jean Luc Mösch möge es der Votantin verzeihen – vielleicht fast ein bisschen lustig darüber gemacht, was eine solche kleine Muschel an politischem Handlungsfeld und hohen finanziellen Folgen auslösen kann. Bei PFAS, den sogenannten Ewigkeitsmaterialien, ist es ähnlich. Wie schon Luzian Franzini gesagt hat, ist dieses Bewusstsein noch nicht lange angekommen, und mittlerweile erkennt man, wie hoch die finanziellen Folgen sein können. Es geht um PFAS-Belastungen aus unterschiedlichen Gründen. Sehr oft diskutiert wird – gerade jetzt im Kanton, auch zusammen mit den Gemeinden – die Analyse der Böden, beispielsweise in Bezug auf diesen Löscharm der Feuerwehr, obwohl das nicht die einzige Ursache und Verursacherin ist. Es ist zu vermuten, dass der Umgang mit PFAS einem Marathon gleicht und man vielleicht bei Kilometer 2 steht. Die SP-Fraktion begrüsst es daher ausdrücklich, dass die Regierung wertvoll geantwortet hat, und dankt den Interpellierenden. Es ist davon auszugehen, dass viele Massnahmen nötig sein werden und hohe finanzielle Mittel gefragt sind. Einer der politischen Reflexe ist es, danach zu fragen, wer der Verursacher, die Verursacherin ist. Diesbezüglich unterscheiden sich teilweise auch die Strategien von Kantonen und Städten. Kurz zusammengefasst: Man ist unterwegs, es wird noch viel Arbeit brauchen und wahrscheinlich auch hohe finanzielle Mittel.

Erich Grob dankt namens der Mitte-Fraktion den Interpellanten für die interessanten Fragen und der Regierung für die Beantwortung. Die ganze Problematik ist noch nicht bekannt, der Umfang sowie die Folgen daraus sind noch nicht absehbar. Dass sich der Kanton an einer national koordinierten Lebensmittelkampagne beteiligt, die auch PFAS-Belastungen in Lebensmitteln tierischer Herkunft untersucht,

ist zu begrüßen. Es kann sein, dass es bei der Beseitigung und Entsorgung dieser Stoffe zu hohen Kosten für die Allgemeinheit wie auch für Unternehmen und Privatpersonen kommen wird. Es ist deshalb daran zu appellieren, eine lückenlose Aufklärung in dieser Sache vorzunehmen. Die Regierung hat dort, wo Fakten vorhanden sind, die entsprechenden Fragen beantwortet und zeigt auf, dass diverse Abklärungen im Gange sind. Insbesondere dort, wo die Lebensmittelsicherheit und das Trinkwasser betroffen sind, ist höchste Aufmerksamkeit gefragt. Es ist wichtig, mit konsequenten Kontrollen eine möglichst hohe Sicherheit zu gewährleisten. Lebensmittel sind eine Vertrauensfrage. Die Konsumenten wollen unbedenkliche Nahrungsmittel konsumieren. Sauberes Trinkwasser ist ein hohes Gut, entsprechende Vorstösse im Rat haben dies immer wieder aufgezeigt.

Zur Vorsorge sollen die erwähnten Massnahmen umgesetzt werden, damit weitere Eintragungen verhindert werden können. Es ist zwingend nötig, dass die fehlenden Grenzwerte bei Böden, Aushubmaterial, Abwasser, Grund- und Oberflächenwasser festgelegt werden. Damit entsteht eine Rechtssicherheit, und es wird aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Es muss beim Bund nachgehakt werden, bis wann die entsprechenden Grenzwerte feststehen. Auch für die produzierende Landwirtschaft – dies die Interessenbindung des Votanten als praktizierender Landwirt – ist es wichtig, zu wissen, wo diese Stoffe in welcher Konzentration vorhanden sind. Der Votant wagt, zu behaupten, dass für einmal nicht die Landwirtschaft schuld ist an diesen Stoffen. Diese können aber unbewusst über das Futter an die Tiere übertragen werden. Es ist zu hoffen, dass die Regierung der Sache eine hohe Priorität einräumt und alles unternimmt, um bald eine Auslegeordnung zu präsentieren, sowie allfällige Massnahmen aufgleist.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass im Kanton derzeit PFAS-Belastungen in verschiedenen Umweltbereichen erhoben werden. Eine umfassende Beurteilung ist jedoch aufgrund der fehlenden Grenzwerte für Boden, Abwasser- oder Oberflächen-gewässer noch nicht möglich. Erhoben werden die PFAS-Werte in verschiedenen Bereichen. 2023 wurden elf Trinkwasserproben auf PFAS-Belastungen kontrolliert. Alle Proben erfüllten die festgelegten Höchstwerte. 2024 wurden PFAS-Belastungen von Fischen im Zugersee und im Ägerisee untersucht. Alle Fische waren belastet, aber nur die Raubfische des Zugersees überschritten die Höchstwerte. In den letzten fünf Jahren wurden bei ca. 100 Messstellen die PFAS-Belastungen im Grundwasser untersucht. 64 Prozent der Proben wiesen PFAS auf, meist in niedrigen Konzentrationen. Die PFAS-Belastungen im Zugersee und im Ägerisee wurden ebenfalls untersucht. Der Zugersee zeigte höhere PFAS-Konzentrationen, besonders in den tieferen Wasserschichten. Die Böden werden im Kanton Stück für Stück auf PFAS untersucht. Zukünftige Studien könnten Hinweise auf die Belastungen liefern. Es wird auch eingeschätzt, wo eine Belastung vorhanden sein könnte. Es wird z. B. darauf geachtet, wo Feuerwehrrübungen stattgefunden haben oder Brände gelöscht wurden oder wo aufgrund der Industrie eine Belastung vorhanden sein kann. Wenn Vermutungen vorliegen, werden Proben genommen.

Der potenzielle Schaden durch PFAS wird auf mindestens dreistellige Millionenbeträge geschätzt, einschliesslich Sanierungskosten und Kosten aufgrund gesundheitlicher Schäden. Genau beziffern lässt sich der Schaden bis jetzt noch nicht. Es wurde eine amts- und direktionsübergreifende Arbeitsgruppe für PFAS gebildet, um die Aktivitäten und Massnahmen zwischen den involvierten Fachbereichen zu koordinieren. Teilweise müssen die Grenzwerte situativ mit dem Bund abgeglichen und definiert werden. D. h., wenn beispielsweise bei einer grossen Bebauung die Werte noch nicht definiert worden sind, muss mit dem Bund abgeglichen werden, wo diese liegen und wie mit diesen umzugehen ist. Zentral ist, dass der Kanton ein

faktenbasiertes Vorgehen verfolgt, das tragbare Lösungen in Bezug auf die Gesundheit und unter Berücksichtigung der Schadensbehebung und Kosten ermöglicht. Der Vergleich mit der Quaggamuschel hinkt etwas: Die Quaggamuschel ist ein Organismus, der sich selbst ausbreitet. Bei PFAS ist der Mensch doch etwas mehr involviert. Deshalb ist auch wichtig, dass im Kanton Zug versucht wird, wo immer möglich das Vorsorgeprinzip anzuwenden. So verwendet z. B. die Stützpunktfeuerwehr Zug seit August 2024 ausschliesslich PFAS-freien Löschschaum, und auf kantonalen Baustellen, z. B. bei der UCH, wird PFAS-freier Spritzbeton eingesetzt. Es gibt viele weitere Bereiche. Wenn man irgendwo das Potenzial sieht, wird natürlich geschaut, dass auf Substanzen, die PFAS beinhalten, verzichtet werden kann. Die Frage zur Grundwasserverunreinigung von Luzian Franzini muss der Baudirektor abklären. Am besten ist, wenn Luzian Franzini ihm noch eine E-Mail schickt. Der Baudirektor wird ihm nach der Abklärung die Antwort liefern.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1077 Traktandum 16.7: Motion von Tabea Zimmermann, Urs Andermatt, Fabio Iten, Christian Hegglin, Hans Jörg Villiger und Klemens Iten betreffend Regelungen im Umgang mit Smartphones an Zuger Schulen

Vorlagen: 3726.1 - 17683 Motionstext; 3726.2/2a/2b - 18112 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson, Vertreterin der Motionierenden, hält fest, dass die Thematik Handys an den Schulen bewegt. Deshalb wurde Ende April 2024 diese Motion eingereicht mit dem Ziel, die Schulen und Lehrpersonen zu unterstützen, den Gebrauch von Handys regeln zu können und in Fällen von Missbrauch effiziente und effektive Massnahmen ergreifen zu können. Die Motionierenden danken dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag, wobei sie nicht überall seiner Argumentation und vor allem nicht dem Antrag auf Nichterheblicherklärung folgen können. Es geht um die Regelung des Umgangs mit Smartphones und Ähnlichem an Schulen im Kanton Zug inklusive entsprechender Sanktionsmöglichkeiten bei Zuwiderhandlungen. Es geht um die Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage, welche Schulen die nötigen Instrumente gibt, um mit einem realen, drängenden Problem wirksam umzugehen – pädagogisch verantwortungsvoll und rechtlich abgesichert. Die Motion verfolgt zwei zentrale Anliegen: Schulen sollen erstens handyfreie Zeiten und/oder Zonen verbindlich festlegen können – auch für Pausen und das Schulareal. Zweitens sollen Schulen angemessene Sanktionen verhängen dürfen – insbesondere soll die Möglichkeit bestehen, ein Smartphone bei Verstössen auch länger als nur bis zum Ende einer Einzellektion einziehen zu können, was eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen bedingt, weil dadurch die Eigentumsrechte bezüglich der Verfügbarkeit der Handys betroffen sind. Diese Forderungen entspringen nicht blosser Disziplinwut, sondern basieren auf einer klaren Problemanalyse und dem Wunsch, Handlungsspielraum zu schaffen, wo heute nur Flickwerk besteht und wo es bei nicht einsichtigen Schülerinnen und Schülern mit den Lehrpersonen zu einem nerven- und kräfteaubenden Katz-und-Mausspiel kommen kann. Der Regierungsrat verweist in seinem ablehnenden Antrag auf bestehende Möglichkeiten gemäss § 23 SchulG und bestehende Schulordnungen. Doch diese reichen

offensichtlich nicht aus. Derzeit darf das Handy nur für die Unterrichtsdauer eingezogen werden – nicht länger, auch nicht bei groben oder wiederholten Verstössen. Die Durchsetzung bestehender Regeln scheitert oft an der fehlenden Verbindlichkeit und an zeitaufwendigen Diskussionen zwischen Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern. Ein rechtlich klar geregelter Rahmen mit expliziten Sanktionsmöglichkeiten würde Rechtssicherheit schaffen, pädagogische Spielräume stärken und Lehrpersonen konkret entlasten. Das schafft Vertrauen und Klarheit – für alle Beteiligten. In seinem Bericht spricht sich der Regierungsrat gegen die Motion aus mit dem Hinweis auf den wertvollen und notwendigen pädagogischen Dialog zwischen Lehrpersonen und den Schülern und Schülerinnen wie auch auf die wichtige Zusammenarbeit zwischen Schulen und Erziehungsberechtigten.

Es ist explizit, laut und deutlich zu betonen, dass es nicht um ein Entweder-oder von pädagogischem Dialog und Sanktionen geht, sondern um ein So-wohl-als-auch: Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, bewusst mit Smartphones und Smart Gadgets umzugehen. Medienkompetenz, Reflexion und Gespräche mit den Eltern sind wichtig. Aber es braucht auch klare Regeln und wirksame Konsequenzen. Und damit Konsequenzen wirksam sind, müssen sie spürbar sein – im Extremfall auch etwas schmerzhaft, z. B. durch den temporären Entzug des Geräts bis zum Tagesende. Diese Kombination stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen. Sie wissen, dass Regeln nicht nur auf dem Papier stehen. Diese Kombination stärkt auch die Schulen und Lehrpersonen: Eine Regelung hat Konsequenzen. Nicht zuletzt gehört dies zur gesellschaftlichen Verantwortung des Rats, in diesem Zusammenhang spezifisch bezüglich der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Alle kennen die Studienlage. Die psychische Gesundheit junger Menschen ist massiv unter Druck. Die Korrelation mit der intensiven Nutzung von Smartphones und sozialen Medien ist wissenschaftlich vielfach belegt – etwa durch Jonathan Haidt, der eindringlich vor den Folgen dieser digitalen Dauerverfügbarkeit warnt. Die Schule kann und darf sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Sie braucht Werkzeuge, um das Schulumfeld als geschützten Raum zu gestalten, in dem Konzentration, soziale Interaktion und mentale Regeneration möglich sind. Und die Politikerinnen und Politiker hier im Saal sind dafür verantwortlich, ihnen die Mittel zu geben, dass sie das tun können. Entgegen der Argumentation des Regierungsrats würde eine gesetzliche Grundlage nicht zu einer starren, zentralistischen Regelung führen. Im Gegenteil: Die konkrete Umsetzung würde weiterhin den Schulen obliegen. Die Gesetzesänderung schafft lediglich den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen differenzierte, situationsangepasste Lösungen gefunden werden können. Gerade weil sich Herausforderungen wandeln, braucht es ein starkes Fundament, auf dem Schulen flexibel und souverän agieren können – ohne jedes Mal Rechtsunsicherheit oder politische Diskussionen führen zu müssen.

Fazit: Diese Motion ist pragmatisch, differenziert und realitätsnah. Sie schützt die pädagogische Autonomie der Schulen, stärkt die psychische Gesundheit der Kinder und entlastet Lehrpersonen. Die bestehenden Regelungen genügen nicht – und das weiss man. Die Motionierenden stellen deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Es geht nicht um mehr Bürokratie, sondern um Klarheit, Handlungsfähigkeit und das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn auch sie die Erheblicherklärung der Motion unterstützen.

Urs Andermatt spricht sowohl für die FDP-Fraktion als auch als Mitmotionär und Einzelsprecher. Seine Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Erheblicherklärung. Smartphone war gestern, heute sind es Smart Gadgets. Der Votant dankt der Regierung für Bericht und Antrag. Die zunehmende Verbreitung von Smartphones und Smart Gadgets stellt Schulen vor eine ernsthafte Herausforderung. Immer

mehr Lehrpersonen berichten, dass sie Mühe haben, die Jugendlichen in diesem Bereich angemessen zu führen. Der Einfluss dieser Geräte auf Konzentration, Sozialverhalten und das schulische Lernen ist unbestritten – und die Verantwortung zur Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs damit kann nicht allein den Schulen aufgebürdet werden. Die Lehrerschaft ist heute schon stark belastet – sei es durch Bildungsaufgaben, administrative Tätigkeiten oder den steigenden Anspruch an integrative Schulformen. Die Erwartung, auch noch in erheblichem Masse erzieherische Aufgaben zu übernehmen, für die eigentlich das Elternhaus zuständig wäre, ist weder realistisch noch zielführend. Zudem zeigt sich in der Praxis, dass es kaum möglich ist, auf Klassenebene klare Regeln aufzustellen und konsequent umzusetzen. Eltern reagieren oft unterschiedlich – manche unterstützen schulfremde Smartphone-Nutzung, andere bekämpfen Verbote vehement. Dies führt zu einer Vielzahl individueller Ausnahmen und erschwert den Unterricht zusätzlich. Zwar ist es korrekt, dass die Gemeinden und Schulen im Rahmen ihrer Zuständigkeit eigene Regelungen treffen können. Doch angesichts der Tragweite und Nachhaltigkeit dieser Problematik braucht es eine übergeordnete, klare und einheitliche Regelung. Es handelt sich nicht um ein vorübergehendes Phänomen, wie der Regierungsrat schreibt, sondern um eine strukturelle Herausforderung im Schulalltag.

Die Stadt Zug hat bereits eigene Richtlinien festgelegt. Gestern, am 2. Juli, hat die Einwohnergemeinde Baar reagiert und bekannt gegeben, dass ab dem neuen Schuljahr private elektronische Geräte von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulareal weder sicht- noch hörbar sein dürfen. Es nimmt den Votanten wunder, wie das dann umgesetzt wird. Ziele seien eine Reduktion der Bildschirmzeit und das Vorbeugen von Cybermobbing. Es tut sich also etwas. Das zeigt noch besser auf, dass dieses akute Problem in allen Gemeinden besteht – im Kanton Luzern hat z. B. Emmen Massnahmen ergriffen – und daher nicht durch einzelne, innovative Gemeinden gelöst werden kann. Ein Dank gebührt allen Gemeinden, die bereits vorangehen. Es braucht eine aktive Zusammenarbeit, die nur durch den Kanton als Basis geregelt werden soll. Es steht dann den Gemeinden offen, weiterreichende Schritte einzuführen.

Die Erwähnung eines Beitrags aus Baar von 2017 im Bericht des Regierungsrats hat der Votant zwar zur Kenntnis genommen, aber im Zeitalter des Internets ist das sehr lange her. Es sind seither acht Jahre vergangen, das ist eine Ewigkeit. Die Situation ist heute mit den vielen vorhandenen Geräten eine andere als vor acht Jahren und wird in zwei Jahren wieder eine ganz andere sein. Wenn man das neutrale Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern sucht, wird man schnell erkennen, dass ein grosses Durcheinander mit vielen Meinungen vorhanden ist. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass sich der Regierungsrat dieser Thematik annimmt. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Wenn im Ratssaal für jedes Smartphone, das läuft, ein Fünfliber in ein «Kasseli» ginge, wäre vielleicht ein Teil des Velowegs von Flurin Grond schon querfinanziert ...

Der Votant dankt für die Beantwortung der Motion. Da vieles schon gesagt wurde, nur ganz kurz: Es braucht Einheitlichkeit im kleinräumigen Kanton. Elternzusammenarbeit ist gut und schön, aber klare Regeln sind besser. Klare Verbindlichkeiten helfen Eltern und Lernenden. Die Regierung meint, es sei ein kurzfristiges Problem. Das ist es sicher nicht. Es genügt an einer Prüfung nicht mehr, die Smartphones wegpacken zu lassen. Smarte Uhren und Kopfhörer und demnächst Brillen werden das Problem in Zukunft sicher nicht verkleinern. Der Regierungsrat soll Mindestregeln definieren und Kompetenzen erteilen. Andere Kantone sind etwas schneller.

Die SP-Fraktion traut dem Regierungsrat zu, dass er die schlauesten Lösungen anschaut und adaptiert und dem Rat einen Vorschlag unterbreitet. Der Votant dankt für die Erheblicherklärung.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Das Smartphone ist aus dem Leben nicht mehr wegzudenken. Wenn der Akku mal leer ist oder die Verbindung tot wie bei den Unwettern in Zermatt vor einiger Zeit, gerät man in Stress, Jugendliche wie Erwachsene gleichermassen. Für die Jugendlichen sind die Erwachsenen auch nicht immer die besten Vorbilder, aber das wäre ein anderes Thema. Keine Frage, an den Schulen können Smartphones zu Herausforderungen führen. Wie die Regierung aber schlüssig aufzeigt, bestehen die rechtlichen Voraussetzungen bereits, mit denen Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulen Regeln aufsetzen oder auch härter durchgreifen können. Die GLP vertritt einen pragmatischen Ansatz, d. h., dass nicht jedes Thema mit einem Gesetz gelöst werden muss, ausser die Lehrerschaft und die Schulen kommen explizit und geeint mit diesem Wunsch auf die entsprechenden Stellen zu. Das Thema ist nicht neu, und die Schulen haben bereits Erfahrung damit. Die GLP-Fraktion plädiert somit für die Nichterheblicherklärung der Motion, obwohl sie hier auf verlorenem Posten stehen wird.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, hätte eigentlich auch noch zwei Seiten zum Vorlesen, aber wegen der fortgeschrittenen Zeit erspart er das dem Rat. Das Wesentliche haben seine Vorredner gesagt: Im Namen der Mitte-Fraktion beantragt er ebenfalls, die Motion erheblich zu erklären, und wünscht den Ratsmitgliedern dann einen schönen Feierabend und schöne Sommerferien.

Hans Jörg Villiger spricht für die SVP-Fraktion. Die verschiedenen Regelungen an den gemeindlichen Schulen zeigen, dass ein bunter Strauss an Massnahmen und Sonderbewilligungen vorliegt. Dies bestätigt doch genau, dass Smartphones auf den Schularealen diverse Probleme bereiten. Dass die Probleme auch trotz Regelungen weiterhin bestehen, bestätigt, dass teils keine abschreckenden und griffigen Disziplinar-massnahmen vorliegen, um den Missbrauch von Smartphones an Schulen effektiv zu verhindern. Drei der vier Kinder des Votanten besuchen noch die gemeindlichen Schulen. Sie gehen ohne Smartphones in die Schule. Sie erzählen ab und an, was auf den Pausenplätzen und in den Schulzimmern trotz Regelung betreffend Smartphones abgeht. Es gibt Lehrer und Lehrerinnen, die aufgrund rechtlicher Unsicherheit nicht selbst durchgreifen können oder wollen. Sie verteilen stattdessen negative Einträge – negative Einträge, die selten jemanden von den betroffenen Personen interessiert. Und in der Pause geben die Lehrpersonen die Smartphones wieder frei. Eine klare kantonale gesetzliche Legitimation, dass Smartphones auf dem Schulareal beim Missbrauch der Regelung bis zum Schulschluss eingezogen werden können, würde Schulleiterinnen wie auch Lehrpersonen bei deren Weisungen und mit dem Umgang mit uneinsichtigen Eltern unterstützen. Weiter ist zu bezweifeln, dass die Probleme mit Smartphones gemäss Regierung nur ein kurzfristiges Phänomen sind. Es ist oft das Werkzeug für Mobbing, Respektlosigkeit und Unterrichtsstörungen. Die SVP-Fraktion beantragt, die Motion erheblich zu erklären, und dankt dem Rat, wenn er dies auch tut.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** könnte es eigentlich kurz machen. Er hat nur die GLP auf seiner Seite, aber er muss doch ein paar Entgegnungen anbringen. Zuerst zu Tabea Zimmermann Gibson, die für die Motionierenden gesprochen hat: Sie hat von Smartphones und «Ähnlichem» gesprochen, aber in der Motion steht nichts von «Ähnlichem». Es steht nur «Smartphones» in der Begründung und

«Handy» im Motionsanliegen. Handymfreie Zonen und Zeiten können die Gemeinden festlegen. Und es wurde in der Debatte vorgetragen: Heute sind es schon die Smartwatches und die Tablets, bald werden es die KI-Brillen sein. Urs Andermatt hat auch die Smart Gadgets erwähnt. Es geht also um mehr als nur um die Handys. Somit sprechen die Motionierenden und der Regierungsrat offensichtlich nicht vom Gleichen. Mit vielem, was gesagt wurde, ist der Bildungsdirektor selbstverständlich sehr einverstanden. Es darf nicht ein Entweder-oder sein, sondern es muss ein Sowohl-als-auch sein. Alle Regeln an der Schule nützen nichts, wenn die Kinder zu Hause mit dem Tablet oder dem Handy ruhiggestellt werden. Dann würde man einmal mehr versuchen, ein gesellschaftliches Problem an die Schule zu delegieren – das soll nun bitte nicht als Larmoyanz ausgelegt werden. Festzuhalten ist, dass das Motionsanliegen schriftlich ganz genau formuliert ist: Es geht um Handys, es geht um eine Ermächtigung für die Gemeinden, um eine Kann-Formulierung.

Tabea Zimmermann Gibson hat das Motionsanliegen als pragmatisch bezeichnet. Zu entgegnen ist, dass es so pragmatisch formuliert ist, dass keine zusätzliche normative Kraft entwachsen kann. Die Gemeinden können heute schon Regelungen treffen, und mehr als eine Kann-Formulierung ist in der Motion nicht verlangt.

Urs Andermatt, der für die Motionäre und die FDP gesprochen hat, verlangte eine einheitliche Regelung im Kanton. Das verlangt die Motion aber nicht. Zudem können die Schulen schon heute Regelungen treffen. Was die Formulierung aus dem Jahr 2017 betrifft: Selbstverständlich ist das im Internetzeitalter eine lange Zeit, aber die Formulierung aus Unterägeri ist «verdammt» gut, sie ist zeitlos. Gemäss dieser Regelung «schalten die Kinder die elektronischen Geräte im Schulhaus und in den Sporthallen aus; sie dürfen nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson für den Unterricht verwendet werden.» Besser kann man das doch fast nicht formulieren. Und diese Formulierung aus der Disziplinarordnung von Unterägeri geht sogar über die Handys hinaus und regelt auch die Smart Gadgets.

SP-Sprecher Christian Hegglin hat einmal mehr die Einheitlichkeit im ganzen Kanton gefordert. Wie gesagt, ist das Motionsanliegen, so wie es schriftlich vorliegt, eigentlich ein anderes. Die Gemeinden – und zwar jede einzelne Gemeinde, so wie es ihr gefällt – sollen ermächtigt werden, der Kanton soll nicht eine zentrale, einheitliche Regelung vorgeben.

Zum Vorwurf, die Regierung spreche von einem kurzfristigen Phänomen: Das ist so in der Antwort des Regierungsrats nicht zu lesen. Geschrieben steht, dass es heute die Handys seien, aber schon bald das nächste Gadget komme, und deshalb mache es keinen Sinn, einzelne Geräte ins Gesetz aufzunehmen – auch hier nochmals der Verweis auf das schriftliche Motionsanliegen.

Ohne seinen Einsatz für den Antrag der Regierung zu reduzieren, antizipiert der Bildungsdirektor, dass die Regierung unterliegen und diese Motion erheblich erklärt wird. Der Regierungsrat ist dann an das Motionsanliegen gebunden und wird eine Schulgesetz-Teilrevision vorschlagen müssen, die einen «Ermächtigungsparagrafen» für die Gemeinden vorschlägt. Dann müssen die Motionierenden mit ihren Parteien nachjustieren und tatsächlich eine kantonale, einheitliche Regelung verlangen bzw. den Kanton dazu verpflichten, ein solche vorzulegen – wenn es wirklich das ist, was verlangt wird.

Zu Reto Vogel: Alles perfekt, Note 6 – es ist die Vorstellung des Bildungsdirektors von Pragmatismus, die Reto Vogel perfekt wiedergegeben hat.

Zu Hans Jörg Villiger: Wie erwähnt ist eine klare kantonale Regelung einfach nicht das, was in der schriftlichen Motion steht.

Abschliessend nochmals: Wenn der Rat die Motion erheblich erklärt, ist die Regierung an die erheblich erklärte Motion gebunden. Sie wird dann eine Schulgesetzrevision verabschieden und in die Vernehmlassung geben. Wenn der Rat dann keine

Ermächtigung für die einzelnen Gemeinden haben möchte, sondern eine kantonal einheitliche Regelung die Absicht ist, muss das in der Vernehmlassung entsprechend vorgebracht werden. Der Bildungsdirektor empfiehlt dem Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären, und dankt vielmals für die Unterstützung.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 48 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich.

1078 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. August 2025 (Ganztagessitzung bis 15.30 Uhr; danach Kantonsratsausflug)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern eine schöne, erholsame Ferienzeit.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

